



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

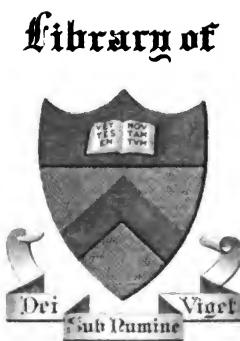
- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

32101 073696534

1584  
116  
11  
v. 152



Library of  
Princeton University.





# Beitschrift des Aachener Geschichtsvereins.

---

Erster Band.



Aachen.  
In Commission bei Benrath & Vogelgesang.  
1879.



Beitschrift  
des  
Aachener Geschichtsvereins.

---

Erster Band.



Aachen.  
In Commission bei Benrath & Vogelgesang.  
1879.



*Minister anbei.*

## Vorbericht.



hon manchmal ist die Geschichte der altberühmten Reichs- und Krönungsstadt Aachen im Laufe der drei letzten Jahrhunderte von fleißigen Geschichtsforschern und Geschichtsschreibern zum Gegenstande ihres Studiums und der wissenschaftlichen Darstellung gemacht worden, aber es waren immer nur einzelne, wenn auch geachtete Gelehrte, welche ihre Kräfte diesem Unternehmen widmeten. P. v. Beek, Nopp, Themen, Meyer, Quix, Rix, Laurent, Haagen, Voerisch u. A. haben bahnbrechend vorgearbeitet und die künftigen Geschichtsschreiber der Stadt Aachen werden ihrer Werke nicht entrathen können. Gleichwohl ist es eine unbestrittene Thatsache, daß die Resultate der historischen Forschung noch nicht in dem richtigen Verhältnisse zu dem Einfluß stehen, den die Stadt Aachen in staatlicher, kirchlicher und sozialer Beziehung in den meisten Stadien ihrer Entwicklung ausgeübt hat. Für die Geschichte des Regierungsbezirks Aachen gilt fast dieselbe Behauptung. Zwar gibt es wenige Städte, Burgen und Klöster im Bereich des derselben, über deren historische Vergangenheit sich heutzutage nicht wenigstens ein allgemeiner Ueberblick aus gedruckten Werken gewinnen ließe; diesem Bedürfnisse haben die verdienstvollen Arbeiten von Kremer, Vacombret, Aschenbroich, Müller, Pauly u. A. längst abgeholfen: aber an einer in etwa genügenden Geschichte des Herzogthums Jülich fehlt es noch ganz und gar, und fast bei allen Ortschaften dieses in der Geschichte des Niederrheins und der Niedermäas so wichtigen Territoriums ist die Klage nur zu sehr begründet, daß ihre historische Vergangenheit noch wenig enthüllt sei. Zwar haben

1584  
116  
4.1.2  
597513

sich in der Stadt sowohl wie im Regierungsbezirk Aachen verhältnismäßig wenige monumentale Denkmäler bis auf unsere Tage erhalten, aber desto größer ist der Reichthum und die Mannigfaltigkeit der Urkunden und Actenstücke, welche zur Verwerthung für die Geschichte des betreffenden Gebietes geeignet, aber bis jetzt unbenuzt geblieben sind. Hierüber vergewissert, traten im verflossenen Winter einige Geschichtsfreunde Aachens zusammen, um eine historische Zeitschrift zu gründen und so dem im deutschen Vaterlande für heimathliche Geschichts-, Kunst- und Alterthumsforschung allseitig erwachten Sinne und Interesse auch für Aachen und den Aachener Regierungsbezirk gerecht zu werden. Dieser Plan fand überall, wo er bekannt wurde, lebhafte Anerkennung und Theilnahme, ja es bildete sich sogar in kurzer Zeit ein Kreis wissenschaftlich gebildeter Männer, durch deren gemeinschaftliche Berathung und Thätigkeit sich der ursprüngliche Plan der zu gründenden Zeitschrift zum Project eines öffentlichen, die ehemaligen Gebiete der Reichsstadt Aachen und des Herzogthums Jülich umfassenden Geschichtsvereins erweiterte. Diese Männer, deren Namen unten angeführt werden, traten durchgehends alle 14 Tage zusammen und haben als provisorisches Comité die nöthigen Vorbereitungen mit lebhaftester Theilnahme und seltener Einhelligkeit getroffen. Zuerst wurden die Statuten eines solchen Vereins entworfen und nach längerer eingehender Discussion provisorisch festgestellt. Nachdem auf diese Weise der Plan des zu gründenden Vereins allseitig klargestellt und auch eine hinreichende Anzahl tüchtiger Mitarbeiter an der Vereins-Zeitschrift gewonnen war, wandte sich das provisorische Comite am 20. März mit einem gedruckten Prospekte an die Bewohner der Stadt und des Regierungsbezirks Aachen, um zur Theilnahme am gebildeten Geschichtsverein einzuladen. Wörtlich lautet derselbe also:

„Wiederholt haben Geschichtsfreunde in Aachen und in dem Districte, welcher ungefähr das Flusgebiet der Roer, heutzutage den Regierungsbezirk Aachen, umfaßt, den Wunsch kund gegeben, ein eigenes wissenschaftliches Organ zu besitzen, welches der Erforschung und Darstellung der geschichtlichen Vergangenheit des betreffenden Gebietes gewidmet sei. Dieser Wunsch hat seinen natürlichen Grund in der Erkenntniß der bedeutsamen Beziehungen, durch welche die

Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Aachen und des Herzogthums Jülich mit der allgemeinen Geschichte unseres Vaterlandes verknüpft ist. Aachen war der Mittelpunkt jenes Frankenreichs, welches Karl der Große zu einem einheitlichen Ganzen organisierte und welches von der Nordsee bis Unteritalien, vom Ebro bis an die Maas im Ungarnlande reichte. Wenn dieses Reich auch schon unter den Enkeln des großen Kaisers in mehrere andere sich auflöste, so bewahrte doch Aachen als Krönungsstadt der deutschen Herrscher seine staatliche Bedeutsamkeit dadurch, daß erst der Besitz der Stadt diese Herrscher als die berechtigten Nachfolger Karls des Großen erscheinen ließ. Auch als ältester Sitz der Pfalzgrafen, als mächtige Reichsstadt mit entwickelter städtischer Verfassung und Rechtspflege, als Obergerichtshof für zahlreiche Städte und Dörfer am Niederrhein, in Holland und Belgien, als Stadt der Industrie und des Handels, als Mitglied des Rheinischen Städtebundes, als Badeort, als berühmteste Wallfahrtsstätte diesseits der Alpen u. s. w. hatte Aachen im Mittelalter und theilweise bis zur neuesten Zeit eine so hervorragende Bedeutung, wie sich einer solchen nur wenige Städte des deutschen Reiches erfreuten. Ebenso hat Jülich eine denkwürdige Vergangenheit. Zur Römerzeit ein Militärcastell und Knotenpunkt in dem großen Straßennetz, das den Niederrhein unmittelbar mit Rom verband, war es in karolingischer Zeit der Sitz von Reichsgrafen, die allmählich ihr Gebiet durch kaiserliche Belehnung mit pfalzgräflichen Besitzungen und Hoheiten sowie durch reiche Erbschaften erweiterten, so daß ihr Haus schon im zwölften Jahrhundert als das mächtigste zwischen Maas und Rhein erscheint. Im Jahre 1269 wurden dieselben Bögte von Aachen, 1336 Markgrafen und 1356 Herzoge von Jülich und als solche konnten sie es wagen, gegen die Herzogin von Brabant und den König Karl VI. von Frankreich Krieg zu führen. Dabei war ihr Gebiet, wie kaum ein anderes von gleicher Größe, voll von Städten und Dörfern, Burgen und Höfen, Abteien und Klöstern, so daß die Geschichte des Jülicher Landes und seiner Herzöge als eine ungemein mannigfaltige bezeichnet werden muß.

Diese geschichtliche Bedeutsamkeit der ehemaligen Reichsstadt Aachen und des Herzogthums Jülich macht die große Fülle des historischen Materials erklärlich, welches sich in diesen Gebieten vor-

findet, und welches selbst da, wo vereinzelte oder vereinte Kräfte an der Bewältigung desselben gearbeitet haben, noch immer als unübersehbar bezeichnet werden darf. Dieses Material beruht heutzutage in den Archiven der Stadt, des Münsters und des Landgerichts zu Aachen, im Staatsarchiv zu Düsseldorf, in den Archiven der Kirchen, Schlösser und Gemeinden des Regierungsbezirks Aachen, in der R. Bibliothek zu Berlin, in vielen Privatsammlungen u. s. w.

Zum Hinblick hierauf hat sich zu Aachen ein Verein für die Geschichte und Alterthumskunde der ehemaligen Gebiete der Reichsstadt Aachen und des Herzogthums Jülich gebildet. Derselbe hat sich speciell die Erforschung der Prostan- und Kirchengeschichte, Cultur- und Rechtsgeschichte, Kunstdachologie, Poesie (Sagen und Volkslieder) und Mundart, Heraldik und Genealogie, Münzkunde und Literatur innerhalb der bezeichneten Gebiete zum Ziele gesetzt und wird die gewonnenen Resultate in einer Zeitschrift, die alljährlich ungefähr 16 Bogen umfassen wird, veröffentlichen. Letztere soll nicht bloß die von den Vereinsmitgliedern und anderen Gelehrten verfassten Abhandlungen, sondern auch wichtige Urkunden und sonstiges handschriftliches Quellenmaterial zum Abdruck bringen. Nicht ausschließlich für Fachgelehrte bestimmt, sollen die Aufsätze für die Gesamtheit des gehildeten Publicums, unbeschadet ihres wissenschaftlichen Werthes, allgemein verständlich und der Norm nach ansprechend sein. Die urkundlichen Mittheilungen werden da, wo sich dem Verständnisse Schwierigkeiten bieten, durch Anmerkungen erläutert. Auch sollen erklärende Abbildungen, so oft dies für die Veranschaulichung des Gesagten nöthig oder thunlich erscheint, dem Texte beigegeben werden.

Von der Theilnahme, welche diesem Projekte von den Bewohnern der Stadt und des Regierungsbezirks Aachen entgegengebracht wird, hängt es ab, ob die zu gründende Zeitschrift in dem gedachten Umfange herausgegeben werden kann. Die Unterzeichneten verhehlen sich keineswegs die Schwierigkeiten, welche sich einem solchen Unternehmen entgegenstellen; aber im Hinblicke auf das allseitig erwachte Interesse für die vaterländische Geschichte, Kunst und Alterthumskunde, welches sich sowohl im Studium der allgemeinen als territorialen Geschichte Deutschlands kund gibt, ist die Hoffnung nicht

zu gewagt, daß das gebildete Publicum der Stadt Aachen und des Jülicher Landes es sich zur Ehre anrechnen wird, eine Local-Zeitschrift zu unterstützen, welche einen ebenso nützlichen als patriotischen Zweck verfolgt.

Mitglied des Vereins kann jeder werden, der sich bereit erklärt, die Zwecke desselben zu fördern und einen jährlichen Beitrag von vier Mark zu zahlen. Dafür erhält derselbe ein Exemplar der Zeitschrift, kann die anderen etwa aus Vereinsmitteln herausgegebenen Schriften zu ermäßigtem Preise beziehen und hat das Recht, allen Vereins-Versammlungen beizuwöhnen. Sobald sich eine hinreichende Anzahl von Mitgliedern angemeldet hat, wird eine General-Versammlung gehalten, um die Statuten festzustellen und den Vereins-Vorstand zu bilden.

Möge das neue Unternehmen allerseits freundliche Beachtung und unterstützende Theilnahme finden!

Aachen, den 20. März 1879.

Hoffmann, Regierungs-Präsident. — Ign. Beissel, Rentner. — Berndt, Hauptmann a. D. — Dr. Dehey, prakt. Arzt. — Prof. Haagen, Ober-Lehrer a. D. — Dr. Kessel, Canonicus. — Dr. Versch, prakt. Arzt. — Dr. Voersch, ord. Professor der Rechte in Bonn. — Middendorf, Bürgermeister von Burtscheid. — Graf von Mirbach auf Schloß Harff. — Nyssen, Bürgermeister von Jülich. — Oppenhoff, Oberprocurator. — Dr. von Neumont, Königl. Kammerherr und Geh. Legationsrath. — Dr. Neumont, Geh. Sanitätsrath. — Rhoen, Baumeister. — Prof. Dr. Savelberg, Ober-Lehrer. — Dr. Scheins, Gymnasial-Lehrer in Coblenz. — Schulz, Vicar. — von Weise, Oberbürgermeister von Aachen. — Weiß, Kanzlei-Rath. — Werner's, Bürgermeister von Düren. — Dr. Wings, Apotheker.

Jeder der hier Unterzeichneten ist bereit, Anmeldungen zur Theilnahme anzunehmen."

Der Erfolg dieses Einladungsschreibens war ein überaus günstiger, so daß die kühnsten Hoffnungen des Comites übertroffen wurden; denn es meldeten sich alsbald bei 700 Mitglieder zum

Beitritt an. Dieses günstige Ausspicium ließ einen längern Aufschub der constituirenden Versammlung nicht zu und daher wurde dieselbe durch besondere Circulare und durch die hiesigen Zeitungen auf den 27. Mai ausgeschrieben und als Versammlungsort das wegen seiner großen und schönen Räumlichkeiten bekannte Bernarts-Lokal zu Aachen bestimmt. Eine große Zahl der bereits als Mitglieder des Vereins Angetretenen fand sich an diesem Tage von nahe und fern ein. Da der bisherige Präsident des provisorischen Comités, Herr Professor Savelberg, schwer erkrankt darniederlag, so kam Herr Oberbürgermeister von Weise dem Ersuchen des Comites bereitwilligst entgegen, dessen Stelle zu übernehmen und die Verhandlungen der constituirenden Versammlung bis zur definitiven Wahl eines Vereins-Präsidenten zu leiten. Derselbe eröffnete die Sitzung gegen 11 Uhr im oberen Saale des genannten Lokals mit einer kurzen Begrüßung der Versammlung, und bat dieselbe, durch die Ernennung eines Vorsitzenden, eines Schriftführers und zweier Scrutatoren für die Generalversammlung sich als solche selbst zu constituiren. Darauf wurden durch Acclamation gewählt: Herr Oberbürgermeister von Weise zum Vorsitzenden, Herr Kaplan Schulz zum Schriftführer und die Herren Director Dr. Schwenger und Hauptmann a. D. Berndt zu Scrutatoren. Hierauf ertheilte der Vorsitzende dem Canonicus Dr. Kessel das Wort, um der Versammlung über die leitenden Motive zur Gründung eines Aachener Geschichtsvereins, sowie über die Vorbereitungen, welche zu diesem Zwecke vom provisorischen Comite getroffen worden seien, Bericht zu erstatten. Derselbe kam diesem Ersuchen durch einen längern Vortrag nach, der im Wesentlichen folgender Maassen lautet:

„Fast in allen Gauen Deutschlands, die nicht ganz vom kommerciellen Leben abgeschnitten sind, gewahren wir heutzutage ein reges wissenschaftliches Leben, um ihre historische Vergangenheit nach allen Seiten quellenmäßig aufzuhellen. Zahlreiche Vereine, große und kleine, haben sich zu diesem Zwecke gebildet.

So war es nicht immer. Noch im Beginne dieses Jahrhunderts stand das sogenannte Mittelalter vor den Augen vieler Menschen, selbst vieler Gelehrten, wie eine sternlose Nacht, nur von einem blassen Mondchein beleuchtet; mit Grauen wagte man hinein-

zuschauen. Ein berühmter vaterländischer Geschichtschreiber konnte bitter darüber klagen, daß die Alterthumsforschung der Deutschen sich zwar im homerischen Hause und im alten Orient heimisch, dagegen im eigenen Hause fremd fühlte. Wodurch hat sich dieser Umßchwung vollzogen? Erlauben Sie, daß ich Ihnen diesen geschichtlichen Vorgang kurz berichte; er zeigt zugleich, wie sehr heutzutage die Pflege der Provinzialgeschichte Noth gut.

Der gedachte Umßchwung hat sich dadurch vollzogen, daß das deutsche Volk seiner nationalen Kraft, seiner großen Geschichte und seiner hervorragenden Stellung im Rathe der Völker Europas wieder bewußt geworden und die schmachvollen Fesseln, mit denen es 300 Jahre hindurch sich von seinen falschen Nachbarn binden ließ, abgeschüttelt hat. In der That, kein Volk Europas hat sich in diesem Zeitraum so slavisch in seinem innersten nationalen Leben knicken lassen, als eben das deutsche. In inneren Kämpfen hat es sich selbst zerfleischt und fremde Heere verwüsteten nach Herzenslust seine Städte und Fluren. Kaiser und Reich vermochten keinen Schutz zu gewähren. Das heilige römische Reich deutscher Nation war in der That, wie ein ausländischer Spötter dieses Jahrhunderts sagen konnte, längst weder heilig, noch römisch, noch Reich, noch deutsch mehr. Im Anfange dieses Jahrhunderts schien es sogar, als ob der deutsche Namen von der Erde verschwinden sollte; man hörte nur noch den Namen Rheinbund.

Da erwachte endlich das deutsche Volk aus seinem Schlafe; die Fesseln, mit denen es gebunden war, drückten es unerträglich; es zerriß sie in heiligem Eifer, und die Folge war die Neugestaltung der Dinge im Jahre 1814. Was aber damals an die Stelle von Kaiser und Reich gesetzt wurde, entsprach unvollkommen der Tradition wie dem Bedürfniß. Deutschland war und blieb in sich zerissen und die vielen Duodez-Staaten konnten keine Bürgschaft leisten, daß die französische Gewaltherrschaft sich nicht in anderer Form über kurz oder lang wiederholen könnte. Mächtig erwachte das nationale Selbstbewußtsein der Deutschen im Jahre 1848, aber die Bewegung scheiterte, weil sie, abgesehen von den revolutionären Kräften, die sich mit ihr verbanden, eine Krone herstellen wollte, wo es noch kein Reich gab. Stark im Politisiren und Parteistreiten hatte sie Aehnlichkeit mit

einem unbewußten und oft sinnlosen Gebrauche der jugendlichen Kraft; man spielte mit politischen Machtmitteln, wie der Knabe mit Schwert und Hammer. Was aber damals Traum blieb, das wurde im Jahre 1870 vollendete Thatsache; das deutsche Reich mit einem deutschen Kaiser an der Spitze ist aus dem Grabe erstanden; und nun kommt es darauf an, uns selbst als Deutsche wieder in jeder Beziehung bewußt zu werden. Fortan kann uns selbst ein glücklicher Krieg nicht erwünschter sein als die Fortdauer des Friedens. Die drei Kriege, die hinter uns liegen, haben dem deutschen Volke dasjenige gebracht, was es zu seiner Einheit und Machtstellung bedurfte. Jetzt kommt es dagegen darauf an, das geistige und materielle deutsche Volksleben, wie es sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt hat, nach allen Seiten kennen zu lernen und nicht ein Phantom, sondern das wahre Bild des mittelalterlichen Lebens wieder zu gewinnen. Nun aber haben, selbst als noch die äußere Reichseinheit bestand, die einzelnen Gebiete und Provinzen Deutschlands sich stets ein selbständiges Leben bewahrt und besitzen in Folge dieser kräftigen individuellen Entwicklung auch eine selbständige Geschichte innerhalb der Nationalgeschichte. Sollen nun, wo seit Wiedererrichtung des deutschen Reiches der Particularismus der Glieder seine nationale Gemeinschaft wiedergefunden hat, auch Landes- und Stammesgeschichte wieder in eine engere Beziehung zu einander gebracht werden, so muß die Provinzialgeschichte vor Allem gepflegt werden und hier ist es demnach, wo die Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung heutzutage vor Allem den Hebel anzusetzen hat.

Ein zweites, nicht minder wichtiges Motiv zur Pflege der Provinzialgeschichte ist folgendes:

Wir leben unzweifelhaft in einer Übergangsperiode, in welcher es vor Allem gilt, mit dem Alten nicht eher zu brechen, bis man etwas Neues, das besser ist, an die Stelle setzen kann. Überall, wohin wir heute blicken, ist die Welt der Völker und der Gedanken in schwankender Bewegung, und immer zahlreicher weben und knüpfen sich die Fäden, an denen der Strom lebendiger Wechselwirkungen rings um den Erdball läuft. Diesem überfluthenden Strome der neuern Zeit, die in rasch- und ruheloser Eile dahinstürzt, gilt es einen Damm entgegenzusetzen, um daßjenige, was wir aus der Ver-

gangenheit Gutes und Bewährtes besitzen, nicht zu verlieren und zugleich das Verständniß für das mittelalterliche Leben in Staat und Kirche, in Stadt und Land, in Haus und Hof zu bewahren; denn das ist sicher, durch tausend Fäden ist die Gegenwart mit der Vergangenheit verknüpft und diese Verknüpfungen müssen für Mit- und Nachwelt verständlich bleiben. Wer deutet uns unsere Volks- sprache und Volksüberlieferungen, wenn es der kosmopolitischen Richtung unserer Zeit gelingt, überall ihre Herrschaft aufzuschlagen um alle Besonderheiten in der Sprache und im Leben der einzelnen Provinzen zu ersticken? Schon längst sind fast allenenthalben an die Stelle der alten Landesrechte neue getreten, aber auch diese sind nicht aus der Lust geschöpft, sondern bewegen sich vielfach auf dem Boden alter Rechtsanschauungen, Gesetze und Bräuche. Und wie kann man die Geschichte eines Volkes, seine verschiedenen Kämpfe oder Triumphe verstehen, wenn man nicht seine Gesetze kennt? Das deutsche Volk, namentlich das am Niederrhein, wo ja auch die Heimath der Franken sein soll, ist im Conserviren des Hergeschritten von Haus aus zäh und stabil; im Gegensatz zur französischen Neuerungssucht hält es fest an dem, was es einmal als gut und heilsam erkannt hat; daher finden sich noch hentzutage in der Sprache wie in den Volkssagen nicht wenige Spuren des altheidnischen, wenn auch verzerrt überlieferten Volkglaubens. Nur Alltagsweisheit und geistige Besangenheit gehen über diese Spuren ohne Interesse hinweg. Auch ist es ein Zeichen von höchst mangelhafter Bildung, wenn nicht gar von Unwissenheit, über die Cultur des Mittelalters in Bausch und Bogen den Stab zu brechen. Dasselbe hatte freilich seine Schattenseiten, wie unsere Zeit, wer aber die Cultrzustände von ehemals und heute in zuverlässiger Weise, d. h. auf Grund hinreichender und glaubwürdiger Quellen zu vergleichen im Stande ist, der wird im Leben und Wandel unserer Vorfahren Manches finden, was nachahmenswerth wäre. Abgesehen von der christlichen Religion, welche den Menschen fast ausnahmslos die über alle Zweifel erhabene Quelle alles zeitlichen und ewigen Heiles war, wie glücklich und vertraut lebten sie mit der sie umgebenden Natur!liest man die alten Kalender und Kräuterbücher, die Predigten eines Tauler u. A., dann muß man staunen über die Kenntniß unserer Vorfahren, selbst des niedern

Bolkes, hinsichtlich der Namen und des Gebrauchs von Hunderten der auf ihren Aedern und Wiesen wachsenden Kräuter und Gesträuche, und viele der letzteren hatten für sie noch eine besondere Sprache, d. h. es knüpften sich daran Ueberlieferungen, Sagen, Sprichwörter, die für Verstand, Gemüth und Phantasie eine reiche Nahrung boten. Kurz, wenn überhaupt das Streben, sich die Vergangenheit als Gegenbild und zugleich als Voraussetzung der Gegenwart klarzumachen, ein Bedürfniß des gebildeten Mannes ist, und wenn eben hierin das erste und ewige Recht der Geschichte im allgemeinen Sinne des Wortes liegt, so fordert der Boden auf welchem wir leben und uns bewegen, sowie die nächste Umgebung am allerunmittelbarsten zu einer möglichst vollständigen Veranschaulichung dessen auf, was sich früher auf denselben begeben und gestaltet hat.

Im Bewußtsein der großen Vortheile, welche die Pflege der Provinzialgeschichte mit sich bringt, haben sich am Rheine und in den benachbarten Gebieten in den letzten 60 Jahren manche historische Vereine gebildet, von denen die meisten noch heute bestehen. Die erste und stärkste Anregung dazu gab das große, vom Freiherrn von Stein ins Leben gerufene nationale Unternehmen,<sup>1)</sup> eine Gesamtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte mit kritisch revidirtem Texte herauszugeben und dadurch die Erforschung und Klärstellung derselben nach allen Richtungen anzuregen und zu fördern. Der erste derartige Verein in den bezeichneten Gegenden ist der im Jahre 1829 gegründete Münstersche für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, der sich später in zwei Sectionen, Münster und Paderborn, theilte; ihm folgte 1835 der hessische, für hessische Geschichte und Alterthumskunde, im Jahre 1842 der Bonner Verein der rheinischen Alterthumsfreunde, unstreitig der verdiente von allen,

---

<sup>1)</sup> Dieses berühmte Unternehmen ist mit dem Namen des Geh. Regierungsraths Georg Heinrich Perz, des ersten Redacteurs der *Monumenta Germaniae Historica*, († 7. October 1876) unzertrennlich verbunden; denn erst durch dessen rastlose und einsichtsvolle Thätigkeit gewann dasselbe bestimmte Gestalt und glücklichen Fortgang. Die 25 Folioände des genannten Sammelwerkes, welche seinen Namen tragen und zum großen Theile von ihm selbst bearbeitet sind, werden für alle Zeiten eine bleibende Lobrede auf seine Verdienste um die deutsche Geschichtsforschung bleiben.

im Jahre 1854 der historische Verein für den Niederrhein, insbesondere die Erzdiözese Köln, 1859 der Verein für Nassauische Alterthumskunde, 1862 la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg, 1863 der Bergische Geschichtsverein. Alle diese historischen Vereine haben für ihre Zwecke Vorzügliches geleistet und in den von ihnen herausgegebenen Zeitschriften einen großen Schatz werthvoller Abhandlungen und Quellenmaterialien zur Geschichte Rheinlands und der benachbarten Gebiete niedergelegt.

Diesen Vereinen will sich jetzt in bescheidenner Weise der Aachener Geschichtsverein anschließen. Das Hauptmotiv zur Gründung desselben liegt in der bekannten Thatache, daß zur geschichtlichen Aufhellung der ehemaligen Gebiete der Reichsstadt Aachen und des Herzogthums Jülich, die ungefähr mit dem Flusgebiet der Roer, wie auch mit dem Bereich des jetzigen Regierungsbezirktes Aachen zusammenfallen, mit Ausnahme der gelehrten und gründlichen Arbeiten des Bonner Alterthumsvereins über römische Geschichte, bislang zu wenig geschehen ist. Es soll damit keineswegs gegen irgend einen der genannten Vereine ein Tadel ausgesprochen werden; aber wenn irgend eine Gegend des Niederrheins es verbient, daß die Geschichtsforscher und Geschichtschreiber derselben mit allem Interesse ihre Studien widmen, so ist es Aachen und das Jülicher Land, und zwar wegen der bedeutsamen Beziehungen, durch welche die Geschichte dieser Districte mit der allgemeinen Geschichte unseres Vaterlandes verknüpft ist.

Angesichts dieser Thatache ist im vergessenen Winter in hiesiger Stadt ein Kreis eifriger Geschichtsfreunde zusammengetreten, um die Vorbereitungen zur Bildung eines besondern Aachener Geschichtsvereins zu treffen, dessen Aufgabe es sein soll, diese Lücke nach und nach auszufüllen. (Redner schildert diese Vorbereitungen ausführlich, doch können wir diesen Theil der Rede füglich übergehen, da wir das Wesentliche bereits mitgetheilt haben.)

Auch wurden, so fährt Redner fort, die Grundzüge der Vereinsstatuten entworfen und durch gemeinschaftliche Discussion zu jenem Entwurfe ausgebildet, über dessen definitive Feststellung heute die General-Versammlung zu entscheiden hat. Um Ihnen aber für die Beurtheilung und Feststellung einen Maßstab an die Hand zu

geben, erlauben Sie zum Schluß, daß ich noch die Gesichtspunkte kurz erörtere, welche bei der Absaffung derselben maßgebend gewesen sind:

1. Der Verein bezweckt die quellenmäßige Darstellung der Geschichte, und sollen die Resultate in leichtverständlicher Form mitgetheilt werden. Da aber nicht bloß die Geschichtsschreibung, sondern auch die Geschichtsforschung, und diese vorzugsweise, Zweck des Vereins ist, um die Materialien der Geschichte und Alterthumskunde zu sammeln und für Mit- und Nachwelt zu retten, so soll die Zeitschrift zugleich ein Archiv werden für wichtige Urkunden, Actenstücke, Chroniken, Nekrologien u. s. w., jedoch stets unter Beifügung der nöthigen Erklärungen.
2. Der Verein soll ein reges, wissenschaftliches Leben entfalten, um die in Aussicht genommene Zeitschrift mit gediegenen Aufsätzen und wertvollen Quellenmaterialien zu füllen. Zu diesem Zwecke wird sich der Vorstand mit tüchtigen Gelehrten in Verbindung setzen, um sie gegen angemessene Honorare zu literarischen Beiträgen zu veranlassen.
3. Der Aachener Geschichtsverein soll kein Concurrentz-Unternehmen gegenüber anderen historischen Vereinen des Niederrheins und der Niedermaas sein, sondern hofft mit allen in freundliche Beziehungen zu treten, um das wahre Interesse der historischen Wissenschaft zu fördern.
4. Der Jahresbeitrag für die Mitglieder des Vereins (4 Mark) wird nicht zu hoch gegriffen, um jedem einiger Maassen gebildeten Bewohner des Vereinsgebietes Gelegenheit zu geben, am Vereine Theil zu nehmen.
5. Um den Bestand des Vereins möglichst zu sichern und im Vorstande desselben ein reges Interesse für die Vereins-sache wach zu erhalten, hat das provisorische Comite die Zahl der Vorstandsmitglieder auf 20 gesetzt, jedoch um ein einheitliches Wirken in der Redaction der Zeitschrift zu erzielen, eine wissenschaftliche Commission von drei Mitgliedern projectirt.
6. Beim Entwurf der Statuten ist einzig und allein das allgemeine Interesse des Vereins und der gedeihliche Aufschwung derselben maßgebend gewesen.

Nachdem dieser Vortrag, bzw. Berichterstattung unter allgemeinem Beifall beendigt war, bat der Vorsitzende die Versammlung nunmehr in die Specialdebatte über die Statuten einzutreten. Zu diesem Zwecke ersuchte er den Schriftführer Herrn Kaplan Schulz, den Entwurf derselben vorzulegen, worauf dann über jeden Paragraphen der Reihe nach die Discussion eröffnet wurde. Das Endresultat der gepflogenen Debatte war dies, daß der Entwurf fast unverändert in der Fassung definitiv angenommen wurde, wie er aus den Berathungen des provisorischen Comitess hervorgegangen war; die einzigen Aenderungen bestanden in der Combination verschiedener homogener Paragraphen zu einem Ganzen.

Darauf eröffnete der Vorsitzende die statutennäßige Wahl des Vorstandes und bat die Versammlung, zuerst den Präsidenten und seine beiden Stellvertreter, darauf die übrigen Vorstandsmitglieder, jedesmal in besonderem Acte, zu wählen. Da die Wahl des Vorstandes durch Acclamation, wie mehre Mitglieder der Versammlung vorschlugen, auf Widerspruch stieß, so wurde dieselbe durch Abgabe von verschlossenen Stimmzetteln vorgenommen. Gewählt wurden als Präsident Dr. Alfred von Neumont, Königlicher Kammerherr und Geh. Legationsrath; als Stellvertreter desselben Prof. Dr. Savelberg, Oberlehrer, und Geh. Sanitätsrath Dr. Neumont; als Secretäre Fritz Berndt, Hauptmann a. D., und Kaplan Schulz; als Cassirer Dr. Wings, Apotheker. Die Wahl der wissenschaftlichen Commission wurde dem Vorstande überlassen; die Namen der gewählten Beisitzer sind an der Spitze des folgenden Verzeichnisses der Mitglieder des Vereins angegeben.

Hiermit waren die Geschäfte der constituirenden Versammlung beendigt. Herr Oberbürgermeister von Weise überließ darauf dem Geh. Sanitätsrath Dr. Neumont, welcher von den gewählten Präsidenten allein anwesend war, den Vorsitz, doch hatte dieser nur noch wenige Fragen, die in Sachen des Vereins aus der Mitte der Versammlung erhoben wurden, zu beantworten oder zur Discussion zu bringen. Nach Erledigung derselben schloß er die General-Versammlung unter Danksgung für die rege Theilnahme der Mitglieder gegen ein Uhr.

Möge das begonnene Werk einen geheilichen Fortgang haben!



## Statuten des Aachener Geschichtsvereins.

---

1. Unter dem Namen „Aachener Geschichtsverein“ hat sich am heutigen Tage ein Verein für die Geschichte und Alterthumskunde des ehemaligen Gebietes der Reichsstadt Aachen und des Herzogthums Jülich gebildet, doch sind die benachbarten Territorien nicht ausgeschlossen, wenn die Darstellung der heimischen Geschichte ein Hintergriffen in dieselben erheischt.

2. Zweck des Vereins ist die Erforschung des bezeichneten Gebietes in Beziehung auf Profan- und Kirchengeschichte, Cultur- und Rechtsgeschichte, Kunstdarchäologie, Poesie (incl. Sagen und Volkslieder) und Mundart, Heraldik und Genealogie, Münzkunde und Literatur, sowie die quellenmäßige historische Darstellung der gewonnenen Resultate.

3. Der Verein gründet zu diesem Zwecke eine historische Zeitschrift. Dieselbe soll nicht blos die von Vereins-Mitgliedern und anderen Gelehrten verfaßten Abhandlungen, sondern auch wichtige Urkunden, Necrologien und anderes handschriftliche Quellenmaterial aufnehmen; sie wird im Namen des Vereins durch gewählte Redacteure herausgegeben.

4. Mitglied des Vereins kann jeder werden, der sich bereit erklärt, die Zwecke desselben zu fördern und einen jährlichen Beitrag von vier Mark zu zahlen. Dafür erhält derselbe ein Exemplar der Zeitschrift, kann die übrigen Publicationen, die etwa vom Vorstande aus Vereinsmitteln vorgenommen werden, zu ermäßigtem Preise beziehen und hat das Recht, allen Vereins-Versammlungen beizuwöhnen. Den Jahresbeitrag haben die Mitglieder bis zum ersten April der Kasse des Vereins portofrei zuzustellen. Unterbleibt dieses, so gewinnt der Vorstand das Recht, den Beitrag durch Postvorschuß zu entnehmen. Falls ein Mitglied aus dem Vereine auszutreten gedenkt, muß es spätestens bis zum ersten April dem Vorstande

seinen Austritt ankündigen, widergenfalls es für das laufende Jahr zum Jahresbeitrag verpflichtet bleibt.

5. Außer den ordentlichen Mitgliedern zählt der Verein auch Ehren- und correspondirende Mitglieder. Beide werden durch den Vorstand ernannt und zwar erstere durch Stimmeneinheit, letztere durch Stimmenmehrheit; dieselben haben das Recht, auch den Vorstands-Sitzungen beizuwohnen. Die Ehren-Mitglieder sind von der Zahlung des Jahresbeitrages frei.

6. Anmeldungen zur Aufnahme in den Verein nimmt jedes Vorstands-Mitglied entgegen.

7. Alljährlich findet eine General-Versammlung aller Mitglieder statt, welche der Präsident des Vereins zur öffentlichen Kenntniß bringt. Bei den Beschlüssen derselben gibt die Stimmenmehrheit der Anwesenden den Ausschlag. Der General-Versammlung steht es zu, den Vorstand des Vereins zu wählen und wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder damit einverstanden sind, Änderungen der Statuten zu treffen. Letzteres kann auch in einer außerordentlichen General-Versammlung geschehen, wenn dem Vorstande der Fall dringend erscheint.

8. Der Vorstand des Vereins besteht aus 20 Personen, nämlich aus einem Präsidenten, einem ersten und zweiten Vice-präsidenten, einem ersten und zweiten Secretär, einem Schatzmeister, einer wissenschaftlichen Commission von drei Mitgliedern und aus elf Beisitzern.

9. Der Präsident vertritt den Verein nach außen und leitet die General-Versammlungen sowie die Vorstands-Sitzungen. Im Behinderungsfalle versieht der erste oder zweite Vicepräsident seine Funktionen.

10. Der erste Secretär führt in den General-Versammlungen sowie in den Vorstands-Sitzungen das Protokoll, besorgt die amtliche Correspondenz und verfaßt die Berichte des Vereins; der zweite steht ihm bei diesem Geschäfte helfend zur Seite und vertritt ihn im Behinderungsfalle.

11. Der Schatzmeister leistet auf Anweisung des Präsidenten im Namen des Vereins dessen Zahlungen und legt alljährlich in der General-Versammlung Rechnung ab.

12. Die wissenschaftliche Commission besorgt die Redaction und Drucklegung der Zeitschrift.

13. Die Zahlung der Druckosten der Zeitschrift, den buchhändlerischen Vertrieb derselben und die Honorirung der Beiträge besorgt der Vorstand.

14. Der Vorstand versammelt sich regelmässig vor Abhaltung einer General-Versammlung, um die auf derselben zu behandelnden wissenschaftlichen Themata und die eingelaufenen Anträge zu ordnen und die Rechnung des Schatzmeisters zu prüfen.

15. Der Sitz des Vereins ist Aachen, doch kann die General-Versammlung auch an einem andern Orte des Vereinsgebietes abgehalten werden.

16. Die statutenmässige Wahl des Vorstandes gilt auf drei Jahre, worauf die General-Versammlung zur Neuwahl schreitet. Legt der Präsident vor Ablauf dieser Frist sein Amt nieder, so wird bei der nächsten General-Versammlung ein neuer gewählt; tritt aber ein anderes Vorstands-Mitglied aus, so ergänzt sich der Vorstand selbst durch Cooptation.

17. Alle Verhältnisse, welche durch dieses Statut nicht bestimmt worden sind, werden durch Reglement des Vorstandes festgestellt.

18. Im Falle der Auflösung des Vereins sollen die Schriften und Urkunden desselben der Stadtbibliothek zu Aachen, die etwa vorrathigen Gelder dem Museums-Verein daselbst überwiesen werden.

Aachen, im Mai 1879.

# Berzeichniss der Mitglieder des Aachener Geschichts-Vereins.

---

## A. Vorstand.

### Präsident:

Dr. Alfred von Neumont, Königl. Kammerherr und Geheimer Legationsrath, Ministerresident z. D.

### Erster Vizepräsident:

(Professor Dr. Savelberg, welcher für diese Stelle am 27. Mai gewählt wurde, ist am 7. Juni cr. verstorben. Eine Neubesetzung hat noch nicht stattgefunden).

### Zweiter Vizepräsident:

Dr. Alexander Neumont, Geheimer Sanitätsrath.

### Secretäre:

Berndt, Hauptmann a. D.  
Schulz, Caplan.

### Schatzmeister:

Dr. Wings, Apotheker.

### Wissenschaftliche Commission:

Dr. Kessel, Canonicus.  
Dr. Loersch, Professor der Rechte. Bonn.  
Dr. A. v. Neumont (siehe oben).

### Beisitzer:

Dr. Debey, Arzt.  
Dr. Versch, Arzt.  
Middeldorf, Bürgermeister. Burtscheid.  
Dr. Milz, Professor.  
Oppenhoff, Oberprocurator.  
Rhönen, Baumeister. Burtscheid.  
Dr. Nordenhagen, Professor.  
Dr. Scheins, Gymnasiallehrer. Coblenz.  
Dr. Graf von Spee, Canonicus.  
von Weise, Oberbürgermeister.  
Weiz, Kanzleirath.

---

## B. Ordentliche Mitglieder.

Adlung, Max, Apotheker. Urft.	Berger, Otto, Major. Aachen.
Aldendorff, Dr. Oskar, Lehrer der höhern Bürgerschule. Düren.	Berndt, Fritz, Hauptm. a. D. Aachen.
Alster, Dr. Norbert, Gymnasiallehrer. Aachen.	Berus, August, Bürgermeister a. D. Linnich.
Alwet, Gustav, Bahnhbr. Lindern.	Berns, Franz, Bürgermstr. Linnich.
Areb, Friedensr. u. Justizr. Aachen.	Berreseheim, Fritz, Seminarlehrer. Corneliusmünster.
Areb, Willi, Bürgermstr. Gevelsdorf.	Beumers, Heinr. Joseph, Pfarrer. Simmerath.
Arnolds, Ludw., Lehrer. Langerwehe.	Beyls, Heinrich, Caplan. Düren.
Avenarius, Joseph Bapt., Bürgermeister. Linnich.	Bibliothek der Stadt Aachen.
Baecker, Carl, Gerichtsschr. Jülich.	Bibliothek der Ritter-Akad. Bedburg.
Baecker, Jakob, Domverkm. Aachen.	Bibliothek der Stadt Düren.
Barth, Rudolf, Buchhdrl. Aachen.	Bibliothek des Bürgerm.-Amts Jülich.
Baum, Gabriel, Pfarrer. Aachen.	Bibliothek des Progymnasiums Jülich.
Baumeister, Friedr. Wilh., Lehrer der höhern Schule. Heinsberg.	Bibliothek des Bürgerm.-Amts Linnich.
Baumeister, Hubert, Apoth. Inden.	Bibliothek des Gymnasiums in Neuß.
Bäumker, Wilh., Caplan. Niederkükten.	Bibliothek des Bürgerm.-Amts Rheind.
Bausch, Gustav, Rentner. Linnich.	Biermanns, Dr. Leo, Arzt. Aachen.
Beaumamp, Carl, stud. jur. Aachen.	Birkenfeld, Robert, Seminarlehr. Linnich.
Bechem, Gymn.-Oberlehrer. Aachen.	Blankart, Freiherr von, Theob., Bürgermeister. Alsdorf.
Beck, Dr. August, Sem.-Dir. Linnich.	Bleeser, Rob., Bergassess. Kohlseid.
Becker, Julius, Notar. Blankenheim.	Bleide, Franz, Pfarrer. Rheind.
Becker, Hubert, Lehrer. Boslar.	Blum, Joseph, Oberpfarrer. Aachen.
Becker, Peter, Ober-Bürgerm. Eupen.	Bock, Dr. Adam, Rentner. Aachen.
Becker, P. J. G., Stassen-Rendant. Erkelenz.	Bock, Dr. Franz, Canonikus. Aachen.
Beckers, Ludwig, Sekr. Kempen.	Bolten, Carl, Steuer-Empf. Erkelenz.
Beckers, Mathieu, Rentm. Burgau.	Bongartz, Gottfried, Apotheker. Herzogenrath.
Beckers, Bürgermeister. Wegberg.	Bongarts, Wilhelm, Seminarlehrer. Linnich.
Weissel, Ign., Rentner. Burtscheid.	Borgs, Chr., Landwirth. Leerodt.
Weissel, Dr. Ign. Aachen.	Bornheim, Polizei-Inspr. Aachen.
Weissel, Louis, Fabrikant. Aachen.	Bornsbach, Otto, Kfm. Rothe Erde.
Beurath, Herm., Rector der höh. Bürgerschule. Düren.	Bott, Bürgermeister. Gilendorf.
Bereus, Wilhelm, Papierfabrikant. Heinsberg.	Boyer, Alfonso, Gen.-Inspr. Aachen.
	Brachel, Freiherr von, Rittergutsbesitzer. Jülich.

- Brachel, Freiherr von. Burg Tex.  
 Brandt, Ferd., Pfarrer. Gaugelt.  
 Brandts, Joseph, Buchdruckereibesitzer. Erkelenz.  
 Braun, Math., Buchb. Wickerath.  
 Braun, Dr. Wilh., Pftr. Hilfarth.  
 Breuer, Joseph, Oberpfarrer. Blanckenheim.  
 Breunung, Ferd., Königl. Musik-Director. Aachen.  
 Bruch, Nastali, Kfm. Aachen.  
 Bruch, Reinhard, Filztuchfabrikant. Moresnet preuß.  
 Brügge man, Adolf, Feuer-Vers.-Director. Aachen.  
 Brügmann, Fabrikant. Burtscheid.  
 Brühl, Dr. J. W., Privatdoz. Aachen.  
 Brüll, Dr. Joh., Gymnasiallehrer. Aachen.  
 Bücklers, Commerzienrath. Düren.  
 Bürgel, Friedr. Wilh., Seminar-Director. Corneliusmünster.  
 Burggraf, Franz, Kaufm. Linnich.  
 Busch, Wilhelm, Lehrer. Brachelen.  
 Busch, Lehrer. Coerrenzig.  
 Bütt en, Johann, Lehrer der höh. Schule. Heinsberg.  
 Büttgenbach, Jos., Advocat-Anwalt. Aachen.  
 Bylandt, Graf von, Baron zu Rheydt, Major a. D. Bonn.  
 Camman, Theodor, Pfarrer. Marmagen.  
 Carduc, Gerhard. Siegburg.  
 Cassalette, Ed., Kaufm. Aachen.  
 Charlier, Adolf, Kaufm. Aachen.  
 Christoffel, A., Kaufm. Montjoie.  
 Claessen, Matthias, Ober-Reg.-Rath a. D. Aachen.  
 Claessen, Theod., Notar. Erkelenz.  
 Clausen, Franz Jakob, Bürgermeister. Döveren.  
 Glosset, Alexand., Rentner. Aachen.  
 Cockerill, Fräulein Adele. Aachen.  
 Cockerill, James, Rentner. Aachen.  
 Coels, Freiherr von, Fr. Aachen.  
 Coels, Freifräulein von, Mathilde. Aachen.  
 Coenen=Staß, Wilhelm, Dekonom. Linnich.  
 Cohnen, Lehrer. Dremmen.  
 Cornelius, Eduard, Oberst a. D. Herzogenrath.  
 Cornely, Friedr. Leop., Notar. Aachen.  
 Cornely, Jos., Lehrer. Brachelen.  
 Corsten, Bernh., Pfarrer. Karken.  
 Cossmann, Joh., Möbelfabrikant. Aachen.  
 Cremer, Franz Ludwig, Lehrer. Boich b. Nideggen.  
 Cremer, Peter, Rector. Ermels.  
 Creutz, Max, Königl. Steuer-Empfänger. Aldenhoven.  
 Cron, Michael, Kaufm. Aachen.  
 Günzer, Laurenz, Privat-Sekretär. Nideggen.  
 Dahmen, C. E., Bürgermstr. a. D. Aachen.  
 Dahmen, J., Pfarrer. Granterath.  
 Dahmen, Jos., Bautechniker. Grevenberg.  
 Dahmen, M., Rentner. Brachelen.  
 Damert, Professor. Aachen.  
 Dauben, Jos., Lehrer. Süsterseel.  
 Daubenspeck, Carl, emerit. Pfarrer und Kreis-Schulinspect. Heinsberg.  
 Debech, Dr. Mathias, Arzt. Aachen.  
 Decker, Wilhelm Joseph, Ackerer. Müns.  
 Degen, Barth., Redacteur. Düren.  
 Degen, Hans, Friedensr. Siegburg.  
 Degen, Dr. Philipp, Religionslehrer. Aachen.

- Delhaes, P. Leo, Kaufm. Aachen.  
 Delius, sen. C., Fabrikant. Aachen.  
 Delius, jun. C., Fabrikant. Burtscheid.  
 Demmer, Adolf, Kaufm. Inden.  
 Demmer, Eduard, Pfarrer. Inden.  
 Deusener, Frau Louise. Aachen.  
 Deussen, Joh., Pfarrer. Heinsberg.  
 Dickamp, Dr. Nealschull. Aachen.  
 Döchlmann, Joh. Theodor, Lehrer. Bardenberg.  
 Dohmen, Dr. Heinr., Arzt. Simmerath.  
 Dombois, A., Landrath. Erkelenz.  
 Donsbach, Philipp, Rector der höh. Töchterschule. Düren.  
 Dorn, Paul, Rector. Schaufenberg.  
 Drove, Hermann. Nideggen.  
 Dübeck, Wilhelm, Kreis-Sekretär. Schleiden.  
  
 Eckart, Laurenz, Pfarrer. Nettetal.  
 Eckerts, W., Apotheker. Kanderath.  
 Ecker, Dr., Gymnasial-Oberlehrer. Köln.  
 Eddelbüttel, Dr. E. Carl, Schul-director. Burtscheid.  
 Edelstein, Herm., Kaufm. Aachen.  
 Endepols, Herm., Notar. Aachen.  
 Endrulat, Dr. Bernhard, Archiv-Sekretär. Düsseldorf.  
 Engels, Bürgerm. Barmen b. Jülich.  
 Ennen, Bürgermeister. St. Vith.  
 Grasmiss, Friedrich, Kaufmann. Burtscheid.  
 Ercken, Oskar, Kaufm. Burtscheid.  
 Ercken, Mich., Kaufm. u. beigedordn. Bürgermeister. Burtscheid.  
 Erdmann, Carl, Rentner. Jülich.  
 Ervens, J. H., Kaufm. Schönthal.  
 Ervens, J. P., Kaufm. Aachen.  
 Eßer, Franz, Kaufm. Burtscheid.  
 Eßer, Heinrich, stud. jur. Bonn.  
  
 Eßer, Joseph, Fabrikant. Aachen.  
 Eßer, W., Bürgermstr. Brachelen.  
 Eßer, Dr. kgl. Kreis-Schulinspektor. Malmedy.  
 Ewerbeck, F., Professor. Aachen.  
 Eytorff, J. C., Pfarrer. Hochkirchen.  
  
 Fassbender, Jacob, Pfarrer. Call.  
 Fahmonville, Barthol., Lehrer. Mülheim.  
 Fellinger, Frau, Ch. Aachen.  
 Fessel, Peter Hubert, Pfarrer. Lommersdorf.  
 Fenth, August, Apotheker. Gangelt.  
 Fey, Andreas, Rector. Aachen.  
 Fischennich, Franz, Gutsbesitzer. Gangelt.  
 Fischer, B., Deconom. Siersdorf.  
 Fischer, J. J., Kaufm. Haaren.  
 Fischer, Jos., Buchhändler. Jülich.  
 Fisenne, von, L., Rentner. Aachen.  
 Flaam, Ferd., Lehrer. Dövenen.  
 Fleuster, Werner, beigedordneter Bürgermeister. Aachen.  
 Flörheim, A., Kaufm. Aachen.  
 Förster, Dr. Arnold, Professor und Oberlehrer. Aachen.  
 Frank, Heinr., Gemeinde-Borsteher. Roggendorf.  
 Franken, Jacob, Lehrer. Linbern.  
 Franken, H., Rector. Hastenrath.  
 Franken, Wilh., Pfarrer. Kraudorf.  
 Franoux, Constantin, Stadtverordn. Aachen.  
 Franzen, Fabrikant. Inden.  
 Franzen, A., Bürgermstr. Kempen.  
 Freise, G. F., Hotelbesitzer. Aachen.  
 Frenken, Dr. P., Kreis-Physikus. Voelken.  
 Friesen, Jos., Lehrer. Simmerath.  
 Froideveaux, M., Kfm. Blankenheim.  
 Froitzheim, J., Referendar. Aachen.

Fuchs, J. C., Pfarrer. Mechernich.	Haas, O., Tuchfabrikant. Burtscheid.
Führmanns, Bürgerm. Herzogenrath.	Haas, Rud., Kaufmann. Schleiden.
Fürth, Freiherr von, Landgerichtsrath. Bonn.	Habets, F., Hotelier. Aachen.
Fuß, Dr. Oberlehrer. Bedburg.	Hahn, Dr., Arzt. Aachen.
Galopin, Frau, Rentnerin. Aachen.	Hälfen, von, Frau. Burtscheid.
Gaßen, Heinrich, Advokat. Aachen.	Halfern, von, Friedrich, Kaufmann. Burtscheid.
Gatzweiler, Peter, Lehrer. Aachen.	Hämmer, W., Pfarrer. Neuenberg.
Gehlen, Joh. Heinr., Lehrer. Beek.	Hamel, R., Buchhändler. Düren.
Gentges, B., Lehrer. Udenbreth.	Hammels, F., Pfarrer. Neuenberg.
Genuit, Th., Rentmeister. Ottenfeld.	Hammers, Photograph. Aachen.
Georgi, C. Heinrich, Buchdruckereibesitzer. Aachen.	Hammerstein, Freiherr von, Emil, Oberst u. Comandant v. Stralsund.
Gerlach, Dr. Eduard, Arzt. Inden.	Hauk, H., Friedensrichter. Gemünd.
Gerner, Andreas, Lehrer. Wehr.	Hausen, Dr. Peter, Arzt. Aachen.
Genenich, Dr. Jos., Arzt. Düren.	Harles, Dr. W., Staatsarchivar u. Archivrat. Düsseldorf.
Gehr, Freiherr von, Th. Aachen.	Haseclever, R., General-Director. Aachen.
Gehr, Freiherr von. Müddersdorf.	Hastert, F., Kaufmann. Aachen.
Giesen, Jos., Weinhändler. Aachen.	Häuser, P., Verwaltungss-Sekretär. Schleiden.
Giesen, Bürgermeister. Büsbach.	Havers, Theodor, Rittergutsbesitzer. Wammen.
Gimken, Friedrich, Bistar. Conzen.	Hecking, Dr. Ant., Arzt. St. Vith.
Göbbels, Heinrich Jos., Lehrer. Nanderath.	Heckmann, Th., Lehrer. Hillensberg.
Gottwald, F., Pfarrer. Mülheim.	Heimbach, L., Apotheker. Echweiler.
Großkamp, Alb., Caplan. Jülich.	Heindrichs, Jos., Bürgermeister. Blumenthal.
Grashof, O., Pfarrer. Wassenberg.	Heinen, Martin, Lehrer. Brachelen.
Grebel, E., Fabrikant. Düren.	Heinen, W. J., Pfarrer. Zweifall.
Greve, Th., Reallehrer. Aachen.	Heinrichs, Frz., Lehrer. Rathen.
Greven, Dr., Arzt. Morbach.	Helpenstein, Dagobert, Advokat. Aachen.
Groß, Jacob, Caplan. Laurensberg.	Henrici, Carl, Professor. Aachen.
Gronen, J. W., Notar. Heinsberg.	Hensen, Franz. Brachelen.
Grubenbecker, Pfr. Schmidtheim.	Hensen, J., Landwirth. Hilfarth.
Gymnich, J., Bürgerm. Echweiler.	Hensen, W., Kaufmann. Düren.
Haagen, F., Prof., Oberlhr. a. D. Aachen.	Herze, H., Kaufmann. Nanderath.
Haan, de, Arnold, Restaurateur. Langerwehe.	Hetgens, L. H., Reutner. Aachen.
	Heuser, Alfred, Fabrikant. Aachen.
	Heuser, Emil, Fabrikant. Aachen.
	Heyder, Rob., Lehrer. Nanderath.

- H**eydt, Freiherr von der, Bernhard, Landrath. Malmedy.
- H**ilden, T., Kaufmann. Langerwehe.
- H**ilgers, Dr. J., Professor u. Real-schul-Director. Aachen.
- H**ilgers, Peter, Notar. St. Vit.
- H**ilgers, Bürgermeister. Gerderath.
- H**illebrand, Dr. Barthol., Arzt. Mechernich.
- H**ilt, Carl, Bergwerks-Director. Kohlscheidt.
- H**insberg, Georg, Fabrikant. Düren.
- H**irsch, Joseph, Mezger. Aachen.
- H**iry, M. J., Kaufmann. Schönthal.
- H**ochhausen, A., Vicar. Corneliusmünster.
- H**öchstenbach, Jos., Bürgermeister. Corneliusmünster.
- H**ock-Gründgens, J., Fabrikant. Aachen.
- H**oeninghaus, W., Kfm. Aachen.
- H**offmann, Reg.-Präsident. Aachen.
- H**offmüller, C., Fabrikant. Düren.
- H**offmüller, C. A., Fabrikant. Düren.
- H**offmüller, G., Fabrikant. Düren.
- H**orbach, Oberpfarrer. Werden a. d. Ruhr.
- H**orn, J., Fabrik-Director. Brachelen.
- H**ösch, Eberhard, Fabrikant. Düren.
- H**ösch, Ed., Commerzienrath. Düren.
- H**ösch, Emil, Fabrikant. Düren.
- H**ösch, L., Commerzienrath. Düren.
- H**ösch, Victor, Fabrikant. Düren.
- H**ösch, W. E., Fabrikant. Düren.
- H**osteler, Ch., Kaplan. Heinsberg.
- H**oster, August, Pfarrer. Uebach.
- H**oyer, Gustav, Rentner. Aachen.
- H**üffer, Dr., Professor. Bonn.
- H**üls, von, Fr. W., Director. Aachen.
- H**umperk, W., Vicar. Langerwehe.
- H**ünnewinkel, R., Vicar. Corneliusmünster.
- H**upperk, J. W., Bergmeister a. D. Mechernich.
- J**acke, Chr., Kataster-Controleur. Birkenau.
- J**acobi, Alb., Buchhändler. Aachen.
- J**aeger, Albert, Bäcker. Dremmen.
- J**ansen, E., Tuchfabrikant. Montjoie.
- J**ansen, Gottf., Lehrer. Kehnenberg.
- J**ansen, P. H., Bürgermeister und Rittergutsbesitzer. Loevenich.
- J**ansen, S., Lehrer. Lommersdorf.
- J**ansen, Ingenieur. Düren.
- J**aulus, Dr. H., Rabbiner. Aachen.
- J**enniges, T., Lehrer. Schmidtheim.
- J**oen, Reiner, Landwirth. Nettetal.
- J**ores, Friedrich Adolf, Postverwalter. Lündern.
- J**oerissen, Advokat-Anwalt. Aachen.
- J**ohnen, Dr. Bernh., Arzt. Düren.
- J**ülich, L. H., Vicar. Simmerath.
- J**ungbluth, Dr. Bernhard, Arzt. Aachen.
- J**ungbluth, Ed., Stadtverordneter. Aachen.
- J**ungbluth, J., Gutsbesitzer und Bürgermeister a. D. Jülich.
- J**ungbluth, Leon., Notar. Erkelenz.
- J**ungbluth, Rentner. Aldenhoven.
- K**aaker, J., Buchhändler. Aachen.
- K**aaker, Theodor, Gerichts-Assessor. Malmedy.
- K**aenckeler, Archivar. Aachen.
- K**ahlenbach, P. J., Vicar. Eichelscheid.
- K**aifer, Jacob, Pfarrer. Würselen.
- K**amp, te, Dr. Johann Jakob, Arzt. Imgenbroich.
- K**appes, Franz Joseph, Pfarrer. Rheydt.
- K**appes, H., Pfarrer, Burg-Reuland bei Malmedy.

Kastenholz, Assessor. Aachen.	Kownacki, Lehrer der höh. Bürger- schule. Düren.
Katte, Dr. H., Kreis-Schulinspektor. Jülich.	Krabbe, H., Tuchfabrikant. Aachen.
Kauhaus, W., Lehrer. Kirschleiffen.	Krahe, J. A., Bürgermeister. Brum- meren.
Kayser, Alfred, Rentner. Aachen.	Kreins, Franz, Hector. Escheler.
Keller, Edmund, Gerichtsschreiber. Rüegggen.	Kremers, Lehrer. Heinsberg.
Keller, Leon., Lithograph. Aachen.	Krenk, Leonh., Kaufmann. Aachen.
Keller, Dr. Viktor, Kreis-Schulinsp. Heinsberg.	Krenk, Nicolaus, Rentner. Aachen.
Keller, Wilh., Ackerer. Stockheim.	Kreh, W., stellvert. Bürgermeister. Geilenkirchen.
Keller, Bürgermeister. Gladbach.	Krichel, Dr. Alexander, Director. St. Pilt b. Colmar.
Kessels, Dr. J. H., Canonicus. Aachen.	Krichel, Lehrer. Urft.
Kesselskau, G., Kaufmann. Aachen.	Kringg, Peter, beigeord. Bürgerstr. Zweifall.
Kesselskau, R., Commerzien-Math. Aachen.	Küchen, Joseph, Geh. Justizrath. Aachen.
Klee, T., Königl. Steuer-Empfänger. Rötgen.	Kuetgens, P., Tuchfabr. Aachen.
Klein, Otto, Lehrer. Inden.	Küpper, J., Bürgermeister. Sim- merath.
Kleinen, H., Bürgermeister. Gemünd.	Küpper, Wilhelm, Caplan. Aachen.
Kloeters, J. W., Bürgermeister. Imgenbroich.	Kunze, Frau, Wirthin. Langerwehe.
Kluth, Landgerichts-Assessor. Aachen.	Kurth, P., Restaurateur. Langerwehe.
Kniepen, H., Gymnasiallehrer. Neuss.	Küsters, Dr. Peter Wilhelm, Arzt. Wassenberg.
Koch, Wilh., Apotheker. Echweiler.	Kug, Joseph, Advokat. Aachen.
Koch, Gymnasiallehrer. Aachen.	Lamberti, Bürgermeister. Rüegggen.
Kokerols, C., Gutsbesitzer. Oidt- weiler.	Lamberts, Hermann, Maschinen- fabrikant. Burtscheid.
Koenen, C. J., Pfarrer. Beel.	Lambertz, Dr. Friedrich. Astenet.
Kofferath, Apotheker. Wassenberg.	Lambertz, Joh. Anton, Pfr. Haaren.
Kögel, Albert, Notar. Malmédy.	Lambertz, P., Dekonom. Randerath.
Kohl, J., Bürgermeister. Moresnet neutral.	Lapp, Thomas, Caplan. Heinsberg.
Kohl, Bürgermeister. Büllingen.	Lasaulx, von, Dr. A., Professor. Breslau.
Koll, Peter. Bossenac.	Laumen, Wilhelm, Bürgermeister. Rötgen.
Konetz, N., Maurermeister. Burt- scheid.	Laurent, Dr. Clemens, Arzt. Aachen.
König, Heinr., Dekonom. Vogelsang.	Lang, Engelbert, Pfr. Döllendorf.
Königs, Johann Heinr., Landwirth. Vogelsang.	Leimkühler, F., Kaufm. Aachen.
Königssfeld, Dr. G. A., Geh. Sanit- täts-Math. Düren.	Leincke, Dr. Carl, Prof. Aachen.
Köpping, Ant., Pfarrer. Bossenac.	

Lemmens, Jos., Gerichtsschreiber. Erkelenz.	Marbaise, Dr. C. H., Arzt. Herzogenrath.
Lemperz, sen., H., Rentner. Köln.	Marian, Reallehrer. Aachen.
Lennarz, Joseph, Domschakmeister und Sakristanpriester. Aachen.	Marx, Casp., Leinweber. Mülheim.
Venne, Dr. Alb., Arzt. Langerwehe.	Mathée, Wilhelm, Kaufm. Aachen.
Lenz, Bürgermeister. Heinsberg.	Mathié, Lehrer. Elmpf.
Versch, Dr. B. Marx, Arzt. Aachen.	Mattonet, J., Kaufm. St. Bith.
Verschmacher, M., Lehrer. Gangelt.	Mayer, Adolf, Kaufm. Eupen.
Leusen, H., Gutsbesitzer. Lindern.	Mayer, Carl, Buchhändler. Aachen.
Leuwer, Mathias, Lehrer. Baesem.	Mayer, Dr. Georg, Geh. Sanitäts-
Leydel, Franz, Ingenieur. Aachen.	Rath. Aachen.
Leukam, Freiherr von, Werner. Schloß Elsum.	Mayer, Hermann, Rentner. Jülich.
Lied, Dr. A., Oberlehrer. Aachen.	Mayer, Phil., Instizrath. Aachen.
Lied, Ferdinand, Kaufm. Aachen.	Meder, Louis, Kaufm. Aachen.
Lied, Peter, Gastwirth. Lindern.	Melchers, Carl, Professor. Aachen.
Lob, Benjamin, Fabrikant. Aachen.	Merkelbach, J., Rentner. Aachen.
Lob, Richard, Kaufm. Aachen.	Merken, W., Antiquitätenhändler.
Lochner, Rudolf, Kaufm. Aachen.	Aachen.
Loquenghien, Freiherr von, Th., Oberst. Berlin.	Merckens, Alb., Lohgerber. Millich.
Loersch, Dr., Professor. Bonn.	Merckens, G., Rentner. Burtscheid.
Loersch, A., Tuchfabrikant. Aachen.	Merckens, Bürgermeister. Inden.
Loersch, A., Tuchfabrikant. Aachen.	Meulenbergh, Friedensrichter. Nem-
Loersch, Frau, Johanna. Aachen.	scheid.
Loewe, Carl, Landrath. Heinsberg.	Meurer, Dr. A., Reallehrer. Aachen.
Löwenstein, Bené, Kaufm. Aachen.	Meuser, Wilh., Lehrer. Doveren.
Lohe, von der, Gottfrd. Randerath.	Mevis, Carl, Kaufm. Schönthal.
Löhner, Paul, Lehrer. Simmerath.	Mevis, C., Echweiler-Pumpe.
Longard, Sebastian, Landgerichtsrath. Aachen.	Meyer, Eduard, Kaufm. Aachen.
Lorenz, Dr. Fritz, Arzt. Rötgen.	Meyer, Ferd., Gerichtsschr. St. Bith.
Lucas, Franz, Arzt. Erkelenz.	Meyer, Dr. G., Reallehrer. Aachen.
Lucius, Carl, Rentner. Aachen.	Meyers, Frz., Vicar. Oberkrüchten.
Lückerath, W., Caplan. Waldburath.	Meyers, L., Pfarrer. Oberkrüchten.
Luda, A., Seminarlehrer. Linnich.	Michel, J. J., Pfarrer. Kohlscheid.
Lürken, B., Bürgermeist. Aldenhoven.	Michiel, P. J., Bürgermeister.
Lürken, Jacob, Advokat. Aachen.	Niederkrüchten.
Maas, J. B., Adv.-Anw. Aachen.	Middeldorf, Carl, Bürgermeister.
Manderfeld, S., Bürgermeister. Waldburath.	Burtscheid.
	Wieken, Math., Caplan. Düren.
	Milz, Dr. Heinrich, Professor und Gymnasial-Oberlehrer. Aachen.
	Mirbach, Graf von, W., Schloß Harff.
	Mischel, Johann, Caplan. Jülich.

Moehlen, Reiner, Caplan. Jülich.	Nießen, H. P. F., Vicar. Immerath bei Dkenrath.
Molly, Dr. W., Arzt. Moresnet, pr.	Nießen, Jos., Kaufmann. Stolberg.
Möller, Max, Kaufm. Aachen.	Nyssen, E., Polizei-Secretär. Aachen.
Möller, Ulrich, Kaufm. Aachen.	Nyssen, Bürgermeister. Jülich.
Mommars, G. H., Rector. Heinsberg.	Nobis, L. C., Steuer-Empfänger.
Mommer, P., Caplan. Niederküchten.	Nothe-Erde.
Mouheim, Victor, Stadtverordneter. Aachen.	Noije, de, Dr. A., Rentner. Malmedy.
Monschaw, von, Otto, Gerebereibesitzer. St. Vith.	Nöthlichs, Dr. A., Arzt. Heinsberg.
Mooren, Dr., Pfarrer. Wachtendonk.	Nöthlichs, J. L., Bürgermeister. Dremmen.
Mosel, von der, Felix, Ober-Reg.-Rath. Aachen.	Nücker, Eduard, Notar. Jülich.
Müllejans, C., Kfm. Langerwehe.	Oeben, Notar-Secretär. Kanderath.
Müller, Conrad, Rentner. Jülich.	Oellers, Kaufmann. Langerwehe.
Müller, E., Pfarrer. Immekeppel.	Offergeld, J., Communal-Empfgr. Gangelt.
Müller, J., Pfarrer. Blankenheimerdorf.	Offermann, A., Kaufmann. Aachen.
Müller, Dr. Joseph, Arzt. Aachen.	Offermanns, Schreiblehrer. Aachen.
Müller, W. L., Pastor. Rheindt.	Didtmann, Dr. H., Arzt. Linnich.
Müller, Lehrer. Erkelenz.	Oppenhoff, Theodor Franz, Ober-Procurator. Aachen.
Münch, Jos., Kaufm. Düren.	Ösleider, Wilh., Advokat. Aachen.
Nacken, Heinrich, Rentner. Aachen.	Otten, Heinr., Lehrer. Krenzrath.
Nagel, Wilh., Kaufm. Schönthal.	Overhamm, Dr. B., Arzt. Gangelt.
Nathau, Bürgermeister. Heinsberg.	Palm, Nicolaus, Buchdruckereibesitzer. Aachen.
Naus, Leon, Kaufmann. Aachen.	Palm, Wilh., Vicar. Brachelen.
Nauß, L., Gerichtsvollzieher. Aachen.	Pangels, Bürgerstr. Blankenheim.
Negri, Freiherr von, Rittergutsbesitzer. Zweibrücken.	Paradies, S., Kaufmann. Aachen.
Nellen, R., Mühlensbesitzer. Niederath.	Pastor, A., Commerzienrat. Burscheid.
Nellessen, Freiherr von, C. Aachen.	Pastor, Gottfr., Geh. Commerzient. Aachen.
Nellessen, Gräfin Johanna von. Schönthal.	Patron, Alois, Pfarrer. Schönberg, Kreis Malmedy.
Neuhauen, H., Spediteur. Aachen.	Paul, Post-Director. Aachen.
Neukirch, Dr. F., Arzt. Mechernich.	Pauls, Apotheker. Corneliusmünster.
Neuß, H., Advokat-Anwalt. Aachen.	Pauly, Dr. H., Rector. Montjoie.
Nickes, J., Gutsbesitzer. Forst bei Aachen.	Pelzer, Gust., Kaufmann. Aachen.
Nießen, Heinr., Secretär. Gangelt.	Pelzer, J. G., Friedensrichter und Justizrat. Erkelenz.

Pelzer, Ludw., Adv.-Anw. Aachen.	Neumont, Dr. Alexander, Geheimer Sanitätsrath. Aachen.
Pelzer, Peter, Kfm. Langerwehe.	Reuter, Dr. Edm., Arzt. Haaren.
Pelzer, von. Lemiers.	Reth, von, Caspar, Bildh. Aachen.
Peters, Hil. Jos., Pfr. Baasem.	Rey, Dr. M., Arzt. Aldenhoven.
Philippen, J. M., Dekonom.	Rhoen, Carl, Baumeister. Burscheid.
Randerath.	Ribnigk, Johann. Aachen.
Philipps, J. H., Bürgerm. Haaren.	Richter, Theodor, Kais. Ober-Post-Director. Aachen.
Philips, A., Fabrikant. Offenbach.	Rimbach, Friedr., Apoth. Jülich.
Philips, G., Fabrikant. Offenbach.	Rinekens, Hub., Restaur. Lindau.
Philips, M., Fabrikant. Offenbach.	Ringemann, F., Rector. Gangelt.
Piebler, Fr., Bergmistr. Morbach.	Ritgen, G., Oberförstr. Ingendorf.
Planker, Geb., Oberpfr. Aachen.	Noelen, Dr., Arzt. Düren.
Plum, A., Privatgeistlicher. Aachen.	Noerings, G., Stadtverordneter. Aachen.
Plum, Bürgermeister. Baesweiler.	Noeseler, Fr., Postverw. Blankenheim.
Plum, Bürgermeister. Rothberg.	Rosbach, O., Gymnasiall. Neuß.
Pommeregsche, von, Moritz, Geh.-Reg.-Math. a. D. Aachen.	Rosen, Dr. Noermond.
Ponzelet, Carl, Kfm. Rothe Erde.	Rothschild, G., Kfm. Aachen.
Pöschel, Carl, Kfm. Aachen.	Rottmann, Friedr. Wilh., Kaufm. Aachen.
Pötgens, Joseph, Vicar. Gangelt.	Rovenhagen, Dr. Ludwig, Professor und Oberlehrer. Aachen.
Practorius, G., Apoth. Aachen.	Rühr, von der, Bürgermistr. Gen.
Pramassing, P. J., Lehrer. Beck.	Rumpel, Arnold, Apoth. Düren.
Pranghe, von, Rob., Rentner. Aachen.	Rumpen II, Carl, Advokat-Anwalt. Aachen.
Prinzen, M., Lehrer. Blankenheim.	Rüttgen, Peter, Vicar. Döven.
Pschmidt, Joh., Lehrer. Aachen.	Savels, Dr. Joseph, Arzt. Aachen.
Püngeler, Pet. Jac., Commerzienrath. Burscheid.	Sawall, Hermann, Postmeister. Heinsberg.
Pützer, J., Gewerbeschul-Dir. Aachen.	Schadt, W., Justizrath. Heinsberg.
Quadflieg, Franz, Bürgermeister a. D. Haaren.	Schaen, W., Hufschmied. Langerwehe.
Radermacher, Dr., Kreis-Physikus. Montjoie.	Schäfer, Dr. Carl, Mr.-Schulinsp. Rheydt.
Ramecke, Landgerichts-Sekretär. Aachen.	Schäfer, Dr. H., Gymnasiallehrer. Aachen.
Nedding, Iwan, Rentner. Aachen.	Schamburg, von, Oberst a. D. Düsseldorf.
Reinartz, J., Ackerer. Langerwehe.	Scheen, Dr., Arzt. Cornelimünster.
Reinkens, Bürgermistr. Erfelenz.	
Renken, Landrath. Montjoie.	
Neumont, von, Dr. Alfred. Burscheid.	

- Scheibler**, Freiherr von, Bernhard, Landrath a. D. Aachen.  
**Scheibler**, Leopold, Geh. Commerzienrath. Aachen.  
**Schein**, Dr., Gymnasiall. Coblenz.  
**Scherer**, Jakob, Landgerichts-Präf. Aachen.  
**Schervier**, Aug., Kfm. Aachen.  
**Scheuer**, Ludw., Notar. Jülich.  
**Schiffers**, J., Hofjuwelier. Aachen.  
**Schiffers**, Joseph. Schausenberg.  
**Schillings**, Bürgerstr. Gürzenich.  
**Schipper**, Gottfried, Kaufmann. Randerath.  
**Schleicher**, Geh. Commerzienrath. Düren.  
**Schlick**, h., Gütsbesitzer. Erkelenz.  
**Schlößer**, M., kgl. Oberförster. Gemünd.  
**Schlünkes**, Dr. F., Propst. Aachen.  
**Schmalen**, C., Communal-Empf. Oppen.  
**Schmidt**, C., Rechn.-R. Hellenthal.  
**Schmitz**, Adolf Jos., Pfr. Wenau.  
**Schmitz**, Arnold, Pfr. Herzogenrath.  
**Schmitz**, Joseph, Gemeinde-Empf. Langerwehe.  
**Schmitz**, Jos., Bürgerstr. Wehr.  
**Schmitz**, Dr. M., Reall. Aachen.  
**Schmitz**, Bürgerstr. Dürwiß.  
**Schmitz**, Ger.-Assessor. St. Vith.  
**Schmölder**, Carl, Kfm. Rheindt.  
**Schneider**, Landger.-Rath. Aachen.  
**Schnichel**, J. J., Bürgerm. Havert.  
**Schnorrengberg**, C., Kfm. Aachen.  
**Schnütgen**, Alex., Domvicar. Köln.  
**Schöller**, Benno, Fabrikant. Düren.  
**Schöller**, Cäsar, Fabrikant. Düren.  
**Schöller**, F. H., Fabrikant. Düren.  
**Schöller**, F. Th., Kfm. Kirschseiffen.  
**Schöller**, Leop., Geh. Commerzienrath. Düren.  
**Schöller**, Phil., Fabrikant. Düren.
- Schollen**, M., Parquet-Sekr. Aachen.  
**Schovenberg**, G., Notariats-Sekr. Randerath.  
**Schröder**, Dr. F., Pfarrer. Jülich.  
**Schröder**, Val., Lehrer. Boslar.  
**Schüll**, Rich., Fabrikant. Düren.  
**Schulz**, Joh., Caplan. Aachen.  
**Schüß**, Dr., Stabsarzt a. D. Nideggen.  
**Schumacher**, C., Caplan. Heinsberg.  
**Schumacher**, Dr. I., Arzt. Aachen.  
**Schumacher**, Dr. II., Arzt. Aachen.  
**Schuster**, Dr. Ludw., Arzt. Aachen.  
**Schwalge**, A., Steuer-Empf. Coll.  
**Schwamborn**, G., Tuchfabrikant. Aachen.  
**Schwarz**, Rich., Adv.-Anw. Aachen.  
**Schwenger**, A., Notar. Wassenberg.  
**Schwenger**, Dr. H., Gymn.-Director. Aachen.  
**Sebaldt**, O., kgl. Oberf. Röttgen.  
**Seithümer**, J. M., Pfr. Eicherscheid.  
**Seyler**, C., Nadelfabrik. Burtscheid.  
**Sieben**, J. H., Communal-Empf. Hilfarth.  
**Simons**, C., Gemeinde-Vorsteher. Langerwehe.  
**Simons**, Knppsch.-Inspr. Barenberg.  
**Sinn**, Franz, Kaufmann. Aachen.  
**Sittard**, Cornel, Lehrer. Blaufenheimerdorf.  
**Sommer**, M., beigeordn. Brgrmstr. Aachen.  
**Sommer**, M., Lehrer. Kraudorf.  
**Spee**, Dr. Graf von, Leopold, Canonicus. Aachen.  
**Spee**, Graf von, Wilderich. Maubach.  
**Spee**, Dr., Gymnasiallehrer. Köln.  
**Speel**, Bürgerstr. Scherpenseel.  
**Spielmann**, B., Beigeordnu. Langerwehe.  
**Spies**, Albert, Kfm. Aachen.  
**Spieß**, F., Beigeordneter. Erkelenz.  
**Spieß**, H., Notar. Linnich.

- |  |   |
|--|---|
| <p>Spinnrath, Gerh., Dechant. Schleiden b. Aldenhoven.</p> <p>Spoelgen, Dr. J., Reallehr. Aachen.</p> <p>Stahlschmidt, Dr. C., Prof. Aachen.</p> <p>Stark, A., Stadtverordn. Aachen.</p> <p>Stark, Conrad, Kfm. Aachen.</p> <p>Stassen, Joh., Kfm. Güsterseel.</p> <p>Statz, Justizrath. Aachen.</p> <p>Steenaeck, H., Hofjuwelier. Aachen.</p> <p>Steenaeck, J., Pfr. Netteshem.</p> <p>Steenaeck, P., Kfm. Aachen.</p> <p>Stegmans, H., Pfarrer. Siersdorf.</p> <p>Steiger, Herm., Vicar. Randerath.</p> <p>Steinmeister, W., Kfm. Aachen.</p> <p>Sterken, Dr. M., Arzt. Düren.</p> <p>Stern, Steuer-Inspector. Düren.</p> <p>Sternberg, E., Adv.-Anw. Aachen.</p> <p>Stick, Eng., Bürgermeistr. Gangelt.</p> <p>Straeter, Dr. A., Arzt. Aachen.</p> <p>Straeter, Dr. L., Arzt. Aachen.</p> <p>Strerath, Kreis-Thierarzt. Däveren.</p> <p>Stroganoff, Graf Gregor S. St. Petersburg.</p> <p>Strom, M., Kfm. Aachen.</p> <p>Strom, M., Oberpfarrer. Heinsberg.</p> <p>Struff, H., Apotheker. Linnich.</p> <p>Stürz, Geh. Reg.-Rath u. Landrath. Düren.</p> <p>Suermondt, B., Rentner. Aachen.</p> <p>Sürth, Aug., Bürgermeister. Rogendorf.</p> <p>Talbot, Gustav. Aachen.</p> <p>Talbot, Hugo. Aachen.</p> <p>Terstappen, F., Bürgerm. Wassenberg.</p> <p>Theissen, Advokat-Anwalt. Aachen.</p> <p>Thoennessen, J. J., Notar. Manderscheid.</p> <p>Thywißsen, H., Kaufmann. Aachen.</p> <p>Bandenesch, Heinr., Kreis-Schulinsp. Schleiden.</p> | <p>Vassen, F., Königl. Revier-Förster. Simmerath.</p> <p>Vassen, Dechant u. Oberpftr. Düren.</p> <p>Vasters, H. H., Bürgermeister. Beek.</p> <p>Vasters, H. J., Gutsbesitzer. Schönhausen.</p> <p>Vasters, R., Goldschmied. Aachen.</p> <p>Velde, Ant., Dekonom. Leyenberg.</p> <p>Weling, Advokat-Anwalt. Aachen.</p> <p>Wendel, Jos., Caplan. Aachen.</p> <p>Vielen, W., Kaufmann. Eschweiler.</p> <p>Wilvohe, Appell.-Gerichtsrath. Köln.</p> <p>Birnich, Wilh., Kaufmann. Düren.</p> <p>Vliegen, Hub., Lehrer. Brachelen.</p> <p>Vogelgesang, C., Buchhd. Aachen.</p> <p>Vogelgesang, E., Buchhd. Aachen.</p> <p>Vogt, Bürgermeister. Montjoie.</p> <p>Bohl, C. J., Beigeordneter und Er-gänzungsrichter. Erkelenz.</p> <p>Vollmer, Dr. A., Lehrer der höhern Bürgerschule. Düren.</p> <p>Vorst-Gudenu, Frhr. von, Ernst, Rittergutsbesitzer. Biadlowitz in Mähren.</p> <p>Vossen, Franz, Rentner. Aachen.</p> <p>Vossen, Dr. Jos., Arzt. Heinsberg.</p> <p>Vossen, M. J., Lehrer. Letterath.</p> <p>Broon, J. B., Mühlbes. Indien.</p> <p>Wagner, Geh. Commerzienr. Aachen.</p> <p>Wahl, Otto, Conditor. Aachen.</p> <p>Wassong, Kaufmann. Blankenheim.</p> <p>Weber, F., Advokat-Anwalt. Aachen.</p> <p>Weckbecker, A., Gerichts-Referendar. Düsseldorf.</p> <p>Weiland, Wilh., Vicar. Gangelt.</p> <p>Weidmann, Friedr. Wilh., Landwirth. Krickenberg.</p> <p>Weiler, Justizrath. Aachen.</p> <p>Weise, von, Ludwig, Oberbürgermeister. Aachen.</p> <p>Weiz, W., Kanzleirath. Burtscheid.</p> <p>Werner, von, F., Begrstr. Stolberg.</p> |
|--|---|

Berner, H. O., Spinnereibesitzer  
Burtscheid.  
Berner, J., Bürgermeister. Düren.  
Bersch, van, Steuer-Empf. St. Vitus.  
Behers, Joseph. Aachen.  
Beuers, Rob., Buchhändler. Aachen.  
Biesenthal, A., Techniker. Aachen.  
Bilden, W., Rentner. Aachen.  
Wilhelms, Dr. C., Arzt. Eschweiler.  
Wilhelms, C., Rentner. Eschweiler.  
Bimmers, Dr. P., Seminarlehrer.  
Cornelimünster.  
Wings, Dr. F. P., Apotheker. Aachen.  
Wirk, Frz. Jos., Rentmeister. Harff.  
Witte, A., Stiftsgoldschmied. Aachen.  
Wittenhaus, Dr. C. A., Rector.  
Rheindt.

Wolff, Eduard, Gerichts-Assessor und  
Friedensrichter. Nideggen.  
Wolff, J. A., Vicar. Calcar.  
Wüllner, Dr. A., Professor. Aachen.  
Zander, Dr., Arzt. Eschweiler.  
Barth, A., Stadtrentmeister. Aachen.  
Ziegler, Ad., Techniker. Gemünd.  
Ziegler, C., Oberstr. Blankenheim.  
Zillikens, Bürgermeister. Güsten.  
Zimmermann, C., Stadtverord-  
neter. Aachen.  
Zimmermann, J., Fabrik. Aachen.  
Zimmermann, Bürgerm. Noethen.  
Zingsheim, J., Bürgerm. Roderath.  
Burhelle, W., Stadtverord. Aachen.



# **Historische Topographie Aachens.<sup>1)</sup>**

Von Professor Friedrich Haagen.

## I. Abtheilung:

### **A. Die innere oder Altstadt. B. Die äußere Stadt.**

Der Boden, auf welchem Aachen steht, war in frühester Zeit von Kelten bewohnt, die vor dem Auftreten der Germanen den Westen Europa's inne hatten. Sie werden wohl zuerst die hiesigen Heilwässer gekannt und benutzt haben, wie aus dem Namen Grannus, Granus = Heilgott in ihrer Sprache hervorgeht, aus welchem durch Vorsetzung von aquae, Heilwässer, aquisgranum entstand, das an Kelten und Römer erinnert. Letztere eroberten im Jahre 58 vor Christus unter Julius Cäsar die Länder am linken Rheinufer. Cäsar betrat mit seinen Legionen wiederholt das rechte Rheinufer, auf welchem die Feldherren des ersten römischen Kaisers, Augustus, bleibende Eroberungen machten.

In neuester Zeit, zuletzt im Juli des Jahres 1878 und Mai-Juni 1879, in Aachen oder in seiner näheren Umgebung aufgefundene römische Baureste von Bädern, Wasserleitungen, sowie Kunstgegenstände<sup>2)</sup> weisen auf eine nicht unbedeutende römische Niederlassung hin, von welcher wir indessen in keiner der auf uns gekommenen

<sup>1)</sup> Hr. Prof. Haagen ist in seiner Festgabe: „Aachen oder Achen“, 1867, für die Schreibart Achen eingetreten, welche er in seinen beiden Geschichtswerken zur Anwendung gebracht und die auch von mehreren Autoren angenommen worden ist. Der Vorstand des Geschichtsvereins hat, aus mehreren Gründen, sich jedoch nicht für berechtigt gehalten, in seinen Publicationen von der traditionellen und offiziellen Orthographie abzuweichen.

<sup>2)</sup> Man vergl. Onix, die Abtei Burtscheid 1834, S. 13—19; Dr. B. M. Lersch, das Bad Aachen, 1872, S. 5 ff.; derselben: Neuester Führer in und um Aachen, 1878, und die Ruinen des Römerbades, Aachen 1878; endlich Canonicus Dr. Kessel, Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, 1877, Heft LX. S. 12 ff.

alten römischen und griechischen Schriften Erwähnung finden. Bei den Wanderungen germanischer und anderer Völkerstaaten und bei den durch dieselben hervorgerufenen politischen Umwälzungen ist diese Niederlassung zu Grunde gegangen. Erst unter den fränkischen Königen tritt Aachen in der Geschichte auf. Zwar wird sein Auftreten unter einem Herrscher aus dem Hause der Merowinger (Siegbert a. 653) bezweifelt, dasselbe steht aber unter dem nachfolgenden fränkischen Hause der Karolinger urkundlich fest. Nach Einhard's Annalen zum Jahre 765 hielt König Pippin in Aachen Winterlager und feierte daselbst Weihnachten und Ostern. Ein längerer Aufenthalt des mächtigen Herrschers segt ein kirchliches Gebäude und eine Pfalz voraus. War letztere der Kern der von Karl dem Großen seit 788 errichteten Pfalz, welche nach den von Fr. Nolten<sup>1)</sup> im Jahre 1818 angestellten lokalen Untersuchungen einen großen Theil der alten oder mittlern Stadt umfasste? Eine Kapelle, über deren Entstehungszeit keine Kunde auf uns gekommen ist, mag vor Errichtung der im Jahre 804 von Papst Leo III. geweihten Marienkirche, welche in den Urkunden stets als in der Pfalz gelegen bezeichnet wird, den letzten Merowingschen und den ersten Karolingischen Königen — Pippin und Karl — zu den kirchlichen Festen gebient haben. Diese Vermuthung findet eine Stütze in dem Namen der Kapelle der heiligen Aldegundis. Nach den Vollandisten zum 20. Januar war die heilige Aldegundis aus königlich Merowingischem Geschlecht 630 unter König Dagobert geboren und starb gegen 683. Ihr Vater Walbertus war Majordomus, ihre Mutter hieß Bertilia. Sie gründete das Kloster Malbodium, Maubeuge im Hennegau. Der bekannte Dichter Hucbald, Mönch des Klosters St. Amand sur l'Elève schrieb ihr Leben. Die Benennung einer Kirche oder Kapelle nach ihrem Namen bei einer königlichen Pfalz findet bei ihrer Abstammung leicht Erklärung. (Sieber die Lage der Aldegundiskapelle vergl. unten.) Die Kapelle kommt in der Geschichte erst 1064 vor, dann wieder, als sie verlassen und verwahrlost eine

<sup>1)</sup> Archäologische Beschreibung der Münster- oder Krönungskirche nebst einem Versuche über die Lage des Palastes Karls des Großen. Aachen 1818, XV, 69, 1. Plan, S. 44 ff.

Ruine geworden war. Pippins großer Sohn, Karl, hatte am Ende des achten Jahrhunderts Pfalz und Pfalzkapelle gebaut. (Siehe beide vergl. man meine „Geschichte Aachens von seinem Anfange bis zum Ausgange des Sächsischen Königshauses,” II. 1868, S. 5, und: „Geschichte Aachens,” Bd. I. II. 1873. Fernere Citate in dieser Schrift ohne Angabe eines Verfassers beziehen sich auf vorstehende Werke.)

Aachen entwickelte sich im Laufe der folgenden Jahrhunderte aus einem ansehnlichen, westlich von der Pfalz gelegenen Flecken (vicus), wie Einhard dasselbe nennt, zur volkreichen Stadt, welche im Jahre 1172 nebst dem Berge Berenstein (vergl. unten St. Jakobsthör) auf Befehl Friedrichs I. durch die Bürger (aquenses) in vier Jahren mit Mauern und Festungswerken umgeben werden soll.<sup>1)</sup> Diese älteste Befestigung mit Wällen und Gräben hatte einen Umfang von etwa einer Stunde. Die Thore derselben wurden seit dem Bestehen der äußern, 1½ Stunde im Umfang haltenden Ringmauer, Mittelthore genannt. Die Gräben, welche im Laufe der drei letzten Jahrhunderte ausgefüllt, und in Straßen oder Spaziergänge umgewandelt wurden, hießen: Harduins- oder Hartmannsgraben bei der Harduinsbrücke, Kapuziner-, Webbegarden-,<sup>2)</sup> Tüppen-,<sup>3)</sup> Begarden- oder Alexianergraben (dieser hieß auch wohl der Scherpthorgraben), Löher-, Karls-, (Plattebauch-), Templergraben, Schweinemarkt, Drischergäschchen, Hirsch-, Seilgraben, Komphaus, Dahmen-, Hols-, Zimmer-, Mauer- heute Friedrich-Wilhelmsgraben.

Die 10 Mittelthore waren: 1. Harduins- oder Hartmannsthör an der Harduinsbrücke a. 1294; 2. Burtscheiderthör a. 1318;

<sup>1)</sup> Annal. Aquenses ad h. a.: Aquenses ab imperatore commoniti iuraverunt in IV annis muro et mœnibus civitatem munire et munitus est mons Berenstein.

<sup>2)</sup> Am Anfang des 17. Jahrhunderts wurde auf dem Naume der Servatius-Kapelle der Webbegarden ein Kapuzinerkloster gebaut. Nach einer Bulle vom Jahre 1318 lag die St. Servatius-Kapelle prope Aquis, bei Aachen. Der südliche Theil der Stadt hatte also noch keine Befestigung, cf. I. S. 233.

<sup>3)</sup> Die Alexianer hießen auch wohl Brodbegarden und Ziebrüder und benutzten den Boden zur Töpferei und zur Bearbeitung von Ziegeln.

3. Scherpthor a. 1290; 4. Jakobsthör a. 1334; 5. Königsthör a. 1301, 1783 abgetragen; 6. Pontthör a. 1326; 7. Neuthor a. 1338. Dr. Longere erhielt am 16. März 1764 die Erlaubniß, das- selbe abzubrechen; 8. Kölnthör a. 1278, 1290; es bestand aus zwei Thorbogen, zwischen welchen kleinere Häuser standen; 9. Kolberts-, 10. Adalberts- oder Bessederthör am Foggense- oder Mawgraben a. 1294. Seit dem Jahre 1803 wurden sämmtliche Mittelthore nieder- gelegt. Durch kaiserliches Dekret vom 23. Fructidor XII, 10. Sept. 1804, schenkte Napoleon der Stadt Wälle und Gräben. Das äußere Königsthör war schon 1686 geschlossen worden. (Quix, Wochenblatt III, 1838, S. 87.) Nach den Mittelthoren, welche in den früheren Jahrhunderten ihre Wächter hatten und während der Nacht geschlossen wurden, hatten die im Jahre 1272 zuerst ge- nannten 9 Graffschäften, welche bis zur Zeit der französischen Occupation 1792 genannt werden, durchschnittlich ihre Benennung. Jede Graffshaft bildete eine Compagnie, hatte ihren Castoyvelz oder Christoffel, welches ein in der Graffshaft wohnender abgetretener Bürgermeister war, einen Lieutenant und einen Fahnenrich. Der Christoffel hatte die Löschapparate unter seiner Aufsicht.

Die mittlere Stadtmauer hatte Thürme. So stand ein Pulver- thurm am Templergraben, dessen Explosion beim Stadtbrande vom 2. Mai 1656 man befürchtete. Die Festigkeit der innern Ringmauer hatte sich bei verschiedenen Belagerungen, vor allen bei der unter Wilhelm von Holland 1248, bewährt, und zeigt sich überall da, wo man in unseren Tagen bei Neubauten auf Reste derselben stößt. Das Material zu derselben besaß die Stadt in den in ihrem Gebiete oder Reichre liegenden Steinbrüchen. Wann der innere Wall abgetragen und der innere Graben ausgefüllt worden ist, ent- zieht sich im Einzelnen unserer Kenntniß. Jedenfalls geschah es allmählich und dort, wo das Material des Walles und der Raum des Grabens benutzt werden konnten. Noch in den ersten Jahr- zehnten unseres Jahrhunderts waren Theile der innern Ringmauer, auch Thor- und Thurmreste vorhanden auf dem Templergraben bis zur Königsstraße, an der untern Hartmannsstraße, hinter dem Hotel Bellevue, auf dem Seilgraben, hinter dem Beginentwinkel; Theile des Köln-, Pont-, Jakobs-, Ros- oder Scherpmittelthores;

auch nicht verschüttete Theile des innern Stadtgrabens fanden sich noch vor auf dem Karlsgraben, an der Stelle des heutigen Elysenbrunnens, der ehemaligen Pferdetränke vor dem Klüppel, dem Hotel Bellevue und auf dem Hirschgraben. Das Kolberthor mitgerechnet, zählte die Alt- oder Karlsstadt zehn Thore. Der dem 1737 erschienenen Werke<sup>1)</sup> Amusements des eaux d'Aix-la-Chapelle beigegebene Stadtplan hat unter Nr. 14 die Bezeichnung „der Graben oder Spaziergang um die kleine Stadt.“ Man darf also annehmen, daß um diese Zeit der Graben der Mittelstadt zugeworfen war.

Seit dem 13. Jahrhundert begann man bei stets steigender Bevölkerung die allmählich entstandenen Vorstädte mit Gräben, Wall, Mauern, Thoren und Thürmen zu umgeben,<sup>2)</sup> ein Unternehmen, welches von der Kraft und Ausdauer der Bürgerschaft ein rühmliches Zeugniß gibt. Der äußere Mauerring, theils auf ebenem, theils auf hügeligem Boden im Umfange von  $1\frac{1}{2}$  Stunde sich ausdehnend, hatte elf Thore meist in großartigen Dimensionen, von welchen heute nur noch zwei bestehen, das Pont- und das Marschierthor. Die elf Thore hießen: 1. Das Pont-, in den Amusments des eaux d'Aix-la-Chapelle das Brückenthor, 2. das Königs-, 3. das Juntheits- später Junkers-, in den Amus. das adeliche Thor (S. Gesch. Achens I. S. 235), 4. das St. Jakobsthor, 5. das Ros- oder Roszthor, 6. das Burtscheider, auf dem Stadtplan von G. Keller 1614 Misioris-, auf dem von Merian 1646 ebenso, auf dem der Amus. Vorseten-, heute Marschierthor, 7. das Weingartsthor, geschlossen seit 1648. Die Herren von Merode-Frankenberg hatten als Vögte der Abtei Burtscheid besondere Privilegien in Bezug auf

<sup>1)</sup> In der deutschen Bearbeitung dieses Werkes ist der Name der Stadt Aachen mit einem a gedruckt; sogar das französisch geschriebene Werk Tableau d'Aix-la-Chapelle vom Jahre 1786 hat im Texte nur Achen, sowie auch die geschriebenen Chroniken der hiesigen Clarissinnen und Coelestinen diese Schreibung befolgen.

<sup>2)</sup> Die erste Andeutung finde ich in der Urkunde Königs Richard vom 22. Mai 1257. Vergl. meine Geschichte Achens, I. 176; ferner in der Urkunde Karls IV. vom 14. Februar 1357.

dies Thor. 8. Adalbertsthör; der Rath beschließt am 13. Juni 1764 Königsthör und St. Adalbertsthör wegen ihrer Baufälligkeit abtragen zu lassen. 9. das Kölntor, 10. das Sandkaul- und 11. das Bergthör. Dieses war bis zum Jahre 1875 zugemauert (Mariahilfthör, Promenadenthör und Vorgraben zwischen Marschier- und Jakobsthör waren schon offen), wie auch das Ros- und Weingartsthör. Die meisten Thore hatten Vorwerke oder Barbacanes, so das Burtscheider, Adalberts-, Kölntor, Sandkaul- und Pontthör. Wie die beiden noch vorhandenen und die Abbildungen bei Franz Bock, Rheinische Baudenkäme, 3. Serie, und B. M. Versch, Neuester Führer durch Aachen zeigen, waren die Thore hohe Thurmgebäude, das höchste war das Sandkaulthör. Auf den Wällen standen zahlreiche größere und kleinere Thürme, welche mit wenigen Ausnahmen in neuerer Zeit bis zum Niveau der Mauer abgetragen worden sind. Heute stehen nur noch Reste der Ringmauer. Diese Thore und Thürme waren aus den Hausteinen genommen, welche die Bürger aus den Steinbrüchen ihres Gebietes gewannen; nur hin und wieder wurden bei Ausbesserungen Ziegelsteine verwandt. Thürme an der äußern Ringmauer:

Zwischen Pont- und Königsthör lagen der Bongartsthurm, der Gregorius-Wachtthurm mit zwanzig Kanonen, welche die Franzosen wegnahmen, das Wachthäuschen Kraßborn, der Burtscheider und der Beginenthurm. Es folgt der sogenannte lange Thurm. Dessen im Jahre 1691 herabgefallenes Dachwerk wurde in demselben Jahre erneuert und stürzte in diesem Jahrhundert wieder<sup>1)</sup> zusammen. Neben dem Eingange des Thurmes steht:

Hr. Heinrich Simons, zur Zeit Bau-	Hr. Wilhelm Beusdal, zur Zeit Bürger-	Hr. Peter Lude-	Hr. Johann Kaffenberg, zur Zeit Bürger-
meister.	meister. (1692 und 1694.)	wicus Bodden,	meister. (1692 und 1694.)

<sup>1)</sup> Nach dem Aachener Wochenblatt 1838 hatte der Rath 1673 die Festungswerke des langen Thurmes demoliren und den Raum vergaunten lassen.

Zwischen Königs- und Junheits- oder Baelerthor stand der Pfaffenthurm, zwischen Junheits- und Jakobsthör die Reichsfeiste Berenstein, welche auf Befehl Kaisers Friedrich I. seit dem Jahre 1172 mit dem damaligen Aachen befestigt und in diesem Jahrhundert bei dem Bau der Düsseldorfer Eisenbahn abgetragen wurde; zwischen dem St. Jacobs- und dem Rossthore standen der Lavensteinthurm, der Marien- oder Marillenthurm, dessen Steine 1782 zum Baue der neuen Redoute benutzt wurden; das Pulvermühlchen im Stadtgraben lag am Marillenthurm, am Paunel-Marillenbach; am Rossthore ist die Vergaderung, wo das Kapitelwasser aus der Pau absiezt, mit der Inschrift, Psalm 35: Vero s̄ fons Vt̄ nob̄s Chrlste oMnibVs adsls. 1620. (Christus, des wahren Lebens Quelle, stehē uns bei.) HICq Vo bonIgno DeVs tV Miserere plIs. 1620. (Und erbarme hier Dich, gütiger Gott, der Leinen.) Zwischen Ros- und Marschierthor der Paunellenthurm, dessen Steine zum Baue der neuen Kornhalle in der Schmiedstraße benutzt wurden, wie in unseren Tagen die Steine der Stadtmauer am Königsthore zum Baue der neuen St. Jacobskirche dienen. Zwischen Marschier- und Wirichsbongardthor standen der Krichel- und der Pulverthurm; zwischen Wirichsbongard- und St. Adalbertsthör war der Schildthurm, der 1725 zu einer Windmühle gemacht wurde, die noch in diesem Jahrhundert in Thätigkeit war; Wirichsbongardthor wurde 1648 für immer geschlossen, 1732 besaß die Bäckerzunft dasselbe; zwischen St. Adalberts- und Kölnthor lag der Wasserthurm. Drei Bäche, welche in dem südwestlichen Gebiete der Stadt ihren Ursprung haben, die Paunel am Hangweiher, die Pau an der Klozweide, der Sülys- oder Johannisbach an dem Hasselholz vom nördlichen Abhange der Karlshöhe kommend, durchfließen in einem nach Süden offenen Bogen die Stadt, nehmen die zu einem Bach herangewachsenen Thermalwasser auf, fließen unter dem Wasserthurm weg und wenden sich in der Nähe der heute verschwundenen Schervielsburg der in der Aachener Haide beim Vinzenzhäuschen entspringenden durch Burtcheid fließenden Wurm zu, welche bei der nach Süden erweiterten Stadt nunmehr dieser angehört. Zwischen dem Köln- und Sandkaulthor lagen das Schänzchen und der Hinzenthurm; zwischen dem Sandkaul- und dem Berg-

thore der Bergerschanzenhurm; endlich zwischen dem Berg- und Pontthore das 1475 angelegte Blockwerk, die Marienburg oder der Breunersthurm genannt. Auf einem Steine desselben liest man:

Sunt Salvator die Heyland  
Marienburg bin ich genannt.

Anno dusont V<sup>e</sup> inde XII up marie cruitwionghen avent  
wart dis torn angolacht.

O! eine glückliche Stadt, die zur Zeit des Friedens den Krieg für Augen hat. 1690 ist dieser Thorn erneuert worden durch zeitlichen Herrn Baumeister Heinrich Simons und Johann Kaffenbergs, (darüber der Stadtadler).

Im siebenjährigen Kriege, während dessen das Regiment du Roy wiederholt in Aachen Quartier bezog, nahmen die Franzosen die in dem Thurme befindlichen Geschütze weg. Von der Kuhgasse her ist heute durch den Wall ein Durchgang zu der dem Thurme gegenüber gelegenen Kupfergasse oder Kupferstraße gebrochen. Man hat vom Thurme aus eine schöne Aussicht auf die Stadt und ihre Umgebung. Der Wall ist einstweilen vom Marienthurm bis zum wiedereröffneten Bergthore abgesperrt. Neben dem Pont- und Marschierthor sind zur Erleichterung des Verkehrs Durchbrüche durch Wall und Ringmauer gemacht worden, neben ersterem verschwand auch im Jahre 1878 der Friesengraben. Die noch vorhandenen Reste von Wall, Ringmauer und Stadtgraben gehen allmählich einem gleichen Geschick entgegen.

### C. Kirchliche und bürgerliche Eintheilung der Stadt.

Der Wurmbach schied die Diözesen Köln und Lüttich. Aachen gehörte der letztern an, so lange bis zu Ende des Jahres 1801 das Roerdepartement mit dem Sime Aachen einen Bischof, den 1809 gestorbenen Marcus Antonius Verdolet, erhielt. Die von Karl dem Großen an der Pfalzkapelle eingeführten Benedictiner besorgten den Pfalzbewohnern die gottesdienstlichen Verrichtungen. Die Beerdigungs-kirche war noch 870 die St. Salvatorskapelle. Die Vermehrung der Bevölkerung der Umgebung der Pfalz veranlaßte Kaiser Heinrich II. im Jahre 1018, mit Bewilligung des Bischofs Balderich von Lüttich,

dem von ihm vollendeten St. Adalbertstifte (vergl. S. 46) das Baptisterium oder Pfarrrecht zu verleihen. Die Empore der Pfalzkapelle wurde für den Pfarrgottesdienst benutzt, den der Rector Pleban oder Pfarrer mit seinen Vicaren verrichtete, bis derselbe nach der nahen Foilanskirche, welche zuerst 1166 (I. S. 90) genannt wird, verlegt wurde. Bis zum Jahre 1260 bildete das mit einer Ringmauer umgebene Aachen, die Mittelstadt mit ihren Vorstädten, nur eine Pfarre; es wurde aber auf Vorstellung des Magistrats durch Bulle des Papstes Alexander IV. vom 23. Juli 1260 gestattet, daß den vor der Stadt wohnenden Gläubigen in der Nacht, wo die Thore der Stadt verschlossen waren, durch die Vicare der Kapellen von St. Peter, die 1259 zuerst erwähnt wird, von St. Jakob, 1215 zuerst vorkommend, und St. Adalbert die Sakramente der Taufe und der letzten Delung gespendet werden dürften. Noch im Jahre 1295 war die Marienkirche die einzige Pfarrkirche der Stadt (I. S. 213). Stadtpfarrer war ein Stiftsherr, Erzpriester oder Prostion, der die Rectoren der vorgenannten Kapellen berief. Der Erzpriester war gleichzeitig Pfarrer von St. Foilan und Vorsitzender des Sendgerichtes<sup>1)</sup>, das seinen Sitz in St. Foilan hatte, und aus den Rectoren und sieben weltlichen Beisitzenden bestand. Bei der Organisation des Bistums Aachen 1802 wurden die Klosterkirchen von St. Nicolaus, St. Paul, St. Michael und dem h. Kreuz, Mittelpunkte vier neuer Pfarreien. Die evangelische Pfarre entstand 1803; um dieselbe Zeit bildete sich die israelitische Gemeinde.

Bürgerliche Eintheilungen treten erst 1272 in Urkunden unter der Bezeichnung Comitien oder Graffchaften auf. Im Jahre 1338 werden deren neun genannt, die ihren Namen theils nach den mittleren oder äußeren Thoren, theils nach Straßen haben: Kölnthor-, Adalbertsthör-, Würichsbongard-, Burtscheider, Echerpthor-, St. Jakobsstraße-, Königs-, Pont-, endlich Neuthor-Graffchaft. Die Stadtrechnung vom Jahre 1349 bringt auch die von Sandkaul. Die Neunzahl der Graffchaften blieb bis zum Einrücken der Fran-

<sup>1)</sup> Dasselbe erkannte über Körperverleugnung, Streit, Ehebruch, Incest, Wucher, Zauberei und Hexerei.

zogen 1792, nur daß die Namen variiren. Die Graffschaftsvorsteher, anfangs comestabuli, dann Christoffel<sup>1)</sup> genannt, bildeten mit den zwei regierenden Bürgermeistern, zwei Mitgliedern des meist aus 14 Richtern bestehenden Schöffenhofes und den zwei Werkmeistern das Bürgergericht zur Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung. Die abtretenden Bürgermeister waren eo ipso Christoffel in der von ihnen bewohnten Graffschaft. Die Christoffel bewahrten die Stadtschlüssel, die Brandeimer und die anderen Löschgeräthe. — Hausnummern kannten frühere Jahrhunderte nicht, wohl aber hatte jedes Haus seinen Namen oder sein Zeichen, Marke, Mireck, zudem meist einen frommen Spruch. Die Franzosen theilten am Ende des vorigen Jahrh. die Stadt, welche schon auf dem bekannten ältesten Plan vom Jahre 1576 mit allen heutigen Straßen und Straßchen erscheint, in zwei Hauptsectionen, Litera A und Litera B, von Pontthor an durch die Pontstraße über den Markt, durch die Krämer-, Hartmann- und Wirichsbongardstraße bis zum Wirichsbongardsthör in zwei Hälften, links Litera A, rechts Litera B, und gaben, an beiden Seiten mit Nr. 1 beginnend, den Häusern fortlaufende Nummern.

In Bezug auf Regiment der Stadt, Stände, Beschränktheit der Bevölkerung beschränke ich mich mit Hinweis auf meine Geschichte Achens auf wenige Andeutungen.

Aachen erwuchs im Laufe der Zeit aus einer königlichen Pfalz mit dem sie umgebenden Gebiete zu einer großen bevölkerten Stadt. Anfangs standen der Pfalz königliche oder kaiserliche Beamten, Ministerialen, vor, welche zum niedern Adel gehörten und für die in der Pfalz und ihrer Umgebung immer zahlreicher werdende Bevölkerung einen Erbrath bildeten, welcher sich durch Cooptation oder Wahl aus Individuen seines Standes ergänzte. Die Pfalz war in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts für die selten in ihr sich aufhaltenden Herrscher unwohnlich geworden, ihr Boden durch Belohnung, Schenkung oder Usurpation in den Besitz verschiedener Familien gelangt, welche der schon im 12. Jahrhundert unter den ersten hohenstaufischen Herrschern in der Tüchbereitung oder in

---

<sup>1)</sup> Vgl. Gesch. Achens II. 288.

anderen Gewerben bedeutsam hervortretenden Arbeiterbevölkerung gegen Erbzins den Boden zur Erbauung von Wohnungen überließ. Je nach Beschäftigung traten die Arbeiter zu Genossenschaften, Künsten oder Gassen zusammen. In dem nahen Burtscheid tritt mit dem Jahre 1306 die Tucharbeiterzunft auf, eine solche erscheint im Jahre 1387 in Aachen urkundlich konstituiert. Der Erbrath, hervorgehend aus einem von der übrigen Bevölkerung der Gemeine sich scharf absondernden Patriziat, das aber, wie dasjenige anderer Reichsstädte, den Erwerb durch Handel und Geldgeschäfte nicht verschmähte, hielt die Gemeine, soweit dies möglich war, von den städtischen Angelegenheiten fern.

Das Einkommen der Stadt beruhte auf der Accise oder der Verbrauchssteuer. Die Accise von Wein und Bier brachte am meisten ein. Das Mahlgeld, den Bewohnern verhaft, weil es denselben das Brod vertheuerte, war eine dritte Hauptquelle des Einkommens. Am Nalle des Bedürfnisses nahm der Erbrath bei reichen Einheimischen oder Auswärtigen Geldsummen auf und zahlte denselben, so lange sie lebten, jährlich eine bestimmte Summe (Leibzucht). Nach manchen mißlungenen Versuchen während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts verschafften die Künste am Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, vertrauend auf Wohlstand und Volksmenge, sich gewaltsam Geltung und gestalteten die Verfassung der Stadt Aachen aus einer aristokratischen zu einer demokratischen um. Diesen Charakter behielt die Verfassung bis zum Aufhören der reichsstädtischen Verhältnisse mit dem Jahre 1792 resp. Herbst 1794; was nicht ausschloß, daß Manche unter demokratischer Norm oft viele Jahre hindurch die Herrschaft führten.

## D. Umgebung. Bevölkerung. Stadtpläne.

Ehe ich dazu übergehe, die historisch merkwürdigen Gebäude der Stadt nach den alphabetisch geordneten Straßen zu besprechen, bemerke ich, daß die Besprechung sich auf die Alt- und auf die sie umgebende Neustadt beschränken wird. Einzelne Bauten und ganze Straßenviertel unmittelbar vor dem äußern Mauerring sind neuern Datums und gehen nicht über das Jahr 1818, die Zeit des Aachener

Congresses, zurück. Vor dem Pontthore in der Richtung nach Laurenzberg befanden sich an der Landstraße der Räckert mit dem Nachbarhause Schlotfeld, und das Haus am Wildbache. Von Pontthor bis zum Baelserthor (das zwischen diesen gelegene Königsthore war seit dem Jahre 1686 zugemauert) gab es kein einziges Haus, vor dem Baelserthore auf der Straße nach Maastricht war das Neuhaus; vor dem Jakobsthore lag auf der Lütticher Landstraße das Kriegerhäuschen, außerhalb der Stadt, vom St. Jakobs- bis zum Burtscheider oder Marschierthor war kein Haus, vom letzten Thore bis zum Burtscheider Oberthor war ein ackerwirthschaftliches Gebäude; von der Casinostraße, die als Staatsstraße an Burtscheid vorbei führte, weil die Burtscheider dieselbe der vielen Truppendurchzüge wegen in der französischen Periode nicht durch ihre Stadt gehend gewünscht haben sollen, war noch keine Spur von Wohngebäuden vorhanden; auf dem Raume der schönen Wilhelmstraße<sup>1)</sup> lag an einer Gasse, welche nach der in sechsziger Jahren errichteten Alfonskirche führte, das bescheidene Haus eines Ackerers und Fuhrmanns; der Ingenieur Bouderbank baute die ersten Häuser der Wilhelmstraße in der Nähe des St. Adalbertssteinweges. Wie war der Boden des Dreiecks bebaut zwischen dem Wege von Aachen nach Burtscheid, dem Stadtgraben zwischen Marschier- und Adalbertsthore und diesem bis zur Casinostraße? Man erblickte Felder, Wiesen, Wärten, aber auch ein Gewirre schmutziger Heldgassen mit noch schmutzigeren Namen, wie die Aachener in ihrer Derbheit sie für ihre, zwischen der Kleinkönigstraße und dem Büchel befindliche Gasse zu gebrauchen sich nicht scheut, eine Ziegelhütte, einen kleinen Baueruhof, neben welchem nach Errbauung des neuen Theaters und der Neustraße mit ihrem Ausgänge ins Freie der Vereinsgarten, ein Vergnügungsort der Aachener, entstand. Das bedeckte den Raum, wo heute der Rheinische Bahnhof und eine Reihe schöner Straßen eine Zierde des südlichen Stadttheils bilden. Wenige Schritte von dem St. Adalbertsthore lag die Redoute Kettschenburg<sup>2)</sup> an der heute verschwundenen Pferde-

<sup>1)</sup> Branchart, Vater des Lehrers Albert Branchart an der hiesigen Königl. Gewerbeschule, baute unter Belu, Chef-Ingenieur der Brücken- und Wegebauten, diese Straße zwischen St. Adalbertsthore und Burtscheid.

<sup>2)</sup> Eichenburg im Tableau d'Aix-la-Chapelle vom Jahre 1786.

tränke. Eine andere ländliche Redoute errichtete 1785 Dr. Bienville auf kurpfälzischem Gebiet an dem Beverbache in der Entfernung einer halben Stunde von der Stadt. Ein Wiesenpfad führte dahin, denn es bestand noch kein Fahrweg. Die heutige schöne Trierische Landstraße wurde unter Napoleon gebaut, dem zu Ehren man bei Corneliusmünster eine Inschrift in den Blaufelsen meißelte, welche patriotischer Elfer nach seinem Sturze ausmerzte. In dem niedrigsten Stadttheile zwischen Adalberts- und Kölntor, wo die vereinigten Gewässer der Stadt unter dem Wasserthurm hinweg der nahen Wurm zuflossen, waren die Gärten inner- und außerhalb der Stadt einen Theil des Jahres hindurch überschwemmt; es bildeten sich Miasmen und in Folge davon Krankheiten. So war in diesen Gegenden in den zwanziger Jahren das kalte Fieber fast endemisch, bis man die Gewässer regulirte und überwölbte, den angrenzenden Boden sorgfältig bebaute, mit Wohnungen bedeckte und auf diese Weise einen gesunden Stadttheil schuf. Wer ahnt heute noch, daß da, wo die Georg-, Promenadenstraße mit der stattlichen Synagoge, die Heinrichsallee, das Rehmviertel mit den angrenzenden schönen Straßen und Villen stehen, vor einem halben Jahrhundert ungewöhnlich häufig überschwemmter Boden war! Wahrlich, Rehm und die anderen bei dieser glücklichen Wandlung thätigen Personen haben sich ein rühmliches Andenken in der Geschichte Aachens gegründet. Vor Sandkaulthor und an der Duisburger Landstraße, welche im ersten Viertel unseres Jahrhunderts entstand, lagen das Landhaus Knipp, der alte adeliche Sitz Mergrode, die Höfe der obere und der untere Wolf, das große Stück, das Strangenhäuschen an der dem Gute Wolfsfurt zufließenden Wurm; am Fuße der Salvatorgasse mit dem Kreuze befand sich das Haus Rivot, in der Gasse selbst waren die 14 Leidensstationen.

Es gab in der näheren Umgebung (Weichbild) Aachens zahlreiche Landgüter und Bauernhöfe, welche entweder zu den 21 Dörfern oder Weilern des Aachener Reichs oder im sogenannten Glockenklang zu der ihnen nächsten Pfarrkirche gehörten. Im Jahre 1639 wurde der sogenannte Glockenklang, d. h. diejenige Umgebung der Stadt, welche den einzelnen Pfarreien derselben zugewiesen war, geometrisch festgestellt. Das auf der Wurm gelegene städtische Gebiet gehörte

zum Dorfe Würselen und zu den von diesem in der Folge abgetrennten Dörfern Haaren und Weiden; fünf in der Pfarrgemeinde Haaren liegende Gehöfte: Wisch, Wischermühle, Denme, Feldchen und Steinerne Mühle gehören heute zu Aachen. Das auf dem linken Wurmüfer liegende Stadtgebiet bildete das Dorf Laurenzberg, nur das sogenannte Baelerquartier gehörte zur Pfarre Baels. Durch die französische Organisation wurde das Baelerquartier zur Bürgermeisterei Laurenzberg geschlagen, in kirchlicher Hinsicht jedoch der Stadtpfarre zu St. Jakob einverleibt.

Das vorerwähnte Gebiet in dem Mersener Vertrag vom Jahre 870 Aachener District (districtum aquenso), 1250 bannus und 1338 „Aachener Reich“ genannt, lag größtentheils nordöstlich von der Stadt, war anderthalb Stunde lang und etwas mehr als eine Stunde breit, und war mit einem sogenannten Landgraben umgeben, der aus einem mit Eichen und Buchen bepflanzten Walle mit davorliegendem Graben bestand. Au dem Landgraben lagen an gewissen geeigneten Orten Wachthäuser, die ihre Wächter hatten. Derselbe ist mit Ausnahme weniger Reste jetzt verschwunden. Nach dem Verwaltungsbericht der Stadt Aachen von 1878 von Oberförster Öster S. 71—82 ist der Landgraben zu beiden Seiten der Südgrenze entlang mit Wallhecken noch vollständig erhalten. Der Aachener Wald erstreckt sich im Südwesten der Stadt durchschnittlich 3—4 km von deren Thoren entfernt in Bogenform von dem Landgute Schellardshof bis zum Baelerquartier in einer Längenausdehnung von über 8 km mit einer Größtenbreite von 2—5 km.

In den letzten Jahrzehnten wurden vor dem äußern nun meist verschwundenen Mauerringe verschiedene neue Stadtviertel erbaut: das Vonsberg-, Rehm-, Steffens-, Frankenberger, und Vorgraben-Viertel. Anfänge solcher wurden an Marschier-, Jakobs-, Junghheits- (Junkers-) und Sandkaulthor begonnen. Dazu kamen verschiedene neue Straßen und monumentale Bauwerke in dem alten Umfange der Stadt, so daß man sich nicht wundern darf, daß Aachen's Bevölkerung von 30,000 Seelen im Jahre 1825 zu einer Summe von mehr als 80,000 in unseren Tagen angewachsen ist.

Statistische Angaben der Bevölkerung im Mittelalter sind selten und unzuverlässig. So gibt die von Professor H. Voersch in

den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein Heft 17 herausgegebene Chronik zum Jahre 1387 an, daß in der Stadt Aachen 19,826 wohlbewaffnete Bewohner gewesen, eine Anzahl, die nach den örtlichen Verhältnissen undenkbar ist. Nach dem ältesten bekannten Stadtplane vom Jahre 1576 von Henrick van Steenwyck, welcher den späteren zu Grunde liegt, erscheint die mittlere Stadt ziemlich dicht bebaut. Die mittlere Ringmauer, die Mittelthore, die mittleren Gräben, die weitläufigen Klostergebäude nehmen einen beträchtlichen Raum ein. Zwischen der mittlern und äußern Ringmauer erblicken wir die Kölne-, St. Peters-, St. Adalberts-, die Weingartsbongarts-, Burtscheider-, Mose-, Königs- und Pontstraße nebst einigen Querstraßen mit Häuserreihen versehen. Unterwärts erscheinen weite Strecken als Wiese, Feld und Garten, wo man später von früheren Baureisten keine Spur gefunden hat. Eine Anzahl von 19,826 Wohlbewaffneten würde nach den heutigen statistischen Annahmen eine ungefähre Bevölkerung von 72,000 Seelen voraussetzen. Wie sollen die auf dem beschränkten Raume Wohnung gefunden haben? Nach der Statistik des Regierungsbezirks Aachen von H. A. Reinick, Aachen 1865, I. 134, hatte das im Innern seit den letzten Decennien viel dichter bebaute und nach Außen durch neue Stadtviertel erweiterte Aachen im Jahre 1861 auf eine Bevölkerung von 58,553 Seelen 16,002 männliche Bewohner in dem Alter von 16 bis 60 Jahren. Erklärlicher wird die Zahl 19,826, wenn man sie von der waffenfähigen Mannschaft der Stadt und des Gebietes Aachen versteht (vergl. meine Geschichte Aachens, I. 320 f.). Die zum Jahre 1786 angegebene Bevölkerung von 25,000 Seelen wird der Wirklichkeit entsprechen.

### **Stadtpläne.**

Der vorerwähnte Plan ist einem Aoliobande entnommen und befindet sich auf dem hiesigen Stadtarchiv unter dem Titel: Aquisgranum vulgo Aich, ad Monapiorum fines, perantiqua imperii urbs, monumento Caroli Magni, thermarum praestantia et peregrinorum ob reliquias frequentatione memorabilis, anno partao salutis MDLXXVI Colon. Agripp. Unter dem Plan: Henrick van Steenwyck. Auf der Rückseite des Plans befindet sich

eine Beschreibung Aachens von Franciscus Fabritius, an deren Schlüsse es heißt: *Do Thiermarum aquensium conditione atque natura Franciscus Fabritius Aquensis Medicus commentarios edidit et Bartholomaeus a Cliuolo Medicus Tauronensis libros quatuor.* Einen 2. Aachener Stadtplan enthält das 1581 bei Plantin in Antwerpen erschienene ins Französische übersetzte Werk des Florentiners Guicciardini: *Description do tous les païs-bas.* 3) G. Keller lieferte 1612 einen Stadtplan unter dem Titel: *Belagerung und Einnemung der Stadt Aach von Spinola, der hier beigegeben wird.* 4) Die Ausgaben der Aachener Chronik von Dr. Johann Ropp, die von 1632 und 1774, bringen denselben Stadtplan. 5) Merian, *Geographie des Westphälischen Kreises ohne Frankfurt*, von 1646, hat einen Stadtplan „Aach im Grund.“ 6) Der Stadtplan des Franz Blondel in der lateinischen Ausgabe 1688. 7) Das Werk des Engländer Varriveere, *Amusements aux eaux d'Aix-la-Chapelle* vom Jahre 1737 enthält einen Stadtplan im Stile der früheren. 8) Für das Congressjahr 1818 erschien ein Stadtplan in C. & F. Müller's lithographischer Anstalt in Karlsruhe mit Angabe der Hauptgebäude der Stadt, der Wohnungen der drei verbündeten Herrscher und der hervorragendsten Mitglieder des Congresses u. s. w. — Werthvolle größere Pläne lieferten 1870 Capellmann, 1875 Siedamgrosky, 1879 der Herausgeber des Aachener Adressbuches, Sterken, in der hiesigen lithographischen Anstalt von H. Altstadt. Zu ihren lehrreichen Führern für Einheimische und Fremde fügten die Herren Dr. B. M. Versch und Dr. A. Neumont 1878 Stadtpläne, ersterer mit werthvollen Zugaben von Dr. Dehey, sowie Karten der Umgebung Aachens. Kraus brachte 1833 eine Karte des Regierungsbezirks Aachen, auch F. H. Kaltenbach 1850 in seinem fleißigen Werke: *Der Regierungsbezirk Aachen.* Von Nappards Karte des Regierungsbezirks Aachen 1860 mit den sorgfältigen Eintragungen der näheren und weiteren Umgebungen der Stadt verdient hier rühmliche Erwähnung.

## II. Abtheilung:

**Straßen in alphabetischer Ordnung.**

Nach dem Häuserverzeichniß, welches der Königliche Landrath und Polizeidirector Haßlacher und der Bürgermeister G. C. Dahmen im Jahre 1858 nebst Angabe der Eigenthümer und früheren Nummerbezeichnung (vergl. oben S. 46) bei G. H. Müller erscheinen ließen, folgt nun in alphabetischer Ordnung der Straßen die Reihe derjenigen Gebäude, welche bis zum zweiten Viertel unseres Jahrhunderts historische Bedeutung hatten. Damit sind die in der innern und äußern Stadt und vor der äußern Ringmauer nach dieser Epoche entstandenen Straßen, Wohngebäude und Plätze ausgeschlossen. Ein späterer Darsteller wird hoffentlich viel Merkwürdiges und Rühmliches von denselben zu verzeichnen haben. Wo Straßen heute andere Namen tragen, habe ich die alten in Klammern hinzugefügt, auch habe ich heute verschwundene genannt und erwähnt, wo vormals Plätze und Gebäude, namentlich kirchliche waren. Bei vielen Gebäuden habe ich Litera A oder Litera B, die alte und neue Nummer, auch den speziellen Namen angegeben. Manche in der Geschichte Aachens erwähnte Lokalität war nicht zu ermitteln; ich habe mich begnügt, sie nebst Quelle zu erwähnen. Einzelne Gebäude werden zur Besprechung der bedeutendsten Industriezweige Aachens Veranlassung geben.

Achterstraße, in der Nähe der obern Sandkaulstraße nach der Bergstraße hin. Vor ein paar Jahrzehnten war die Achterstraße noch eine schmutzige Gasse zwischen den beiden Straßen, heute ist sie eine wohlbebaute und wohlgepflasterte Straße. Nr. 1 (Litera A 228) war in früherer Zeit eine dem Domstift zugehörende Rehntscheune, dann eine Delmühle. Im Jahre 1673 erlaubte der Aachener Rath eine Roszmühle in Aachen anzulegen. (Aachener Wochenblatt 1838 S. 80.)

Wenige Minuten vor dem Albertsthore an der Landstraße nach Trier steht auf einer kleinen Anhöhe an der Stelle, wo am 18. Oktober 1818 die drei verbündeten Monarchen, König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, Franz I., Kaiser von Österreich, Alexander I., Kaiser von Russland, durch Handschlag ihren Bund

befestigten, ein Monument mit den Medaillons der drei Herrscher. Der Brigadeprediger Oberauß hielt an gedachtem Tage die Festrede; bei der Grundsteinlegung am 5. Oktober 1836 durch den Kronprinzen Friedrich Wilhelm wurde dieselbe von dem Stiftsprobst Anton Gottfried Glacissen gesprochen. Der Stiftsherr Wilhelm Emets hielt bei der endlichen Vollendung des Monuments, 1844, die Weihrede. (II.527f.)

Den freien Platz vor dem Adalbertsthör zierte ein 7,30 m hoher kunstreicher monumentaler Springbrunnen, den am 11. Juni 1879 die Stadt bei Gelegenheit der 50 jährigen Ehejubelfeier des Kaisers Wilhelm und der Kaiserin Augusta als Geschenk ihres Bürgers des Rentners Nehm in feierlicher Weise entgegennahm.

Das Adalbertsstift lag 1304 mit der Kirche St. Adalbert vor den Mauern der Stadt (meine Geschichte Aachens I. 222). Am 13. Juni 1783 beschloß der Rath die baufällig gewordenen Königs- und Adalbertsthore abtragen zu lassen; die Niederlegung erfolgte erst 1807. Das von Kaiser Otto III. im Jahre 1000 auf dem nahen Schieferfelsen gegründete und von Heinrich II. 1005 vollendete Collegiatstift, seit 1804 Pfarrkirche zu St. Adalbert, besaß ursprünglich ein weites Gebiet, das an dasjenige der Reichsabtei Burtscheid gränzte. Die Pfarrkirche von St. Adalbert wurde in unseren Tagen restaurirt und ansehnlich erweitert. Canonicus von St. Adalbert, Johann Caspar Mülgers, hat einem Exemplar der Chronik von Roppius manche schriftliche Notizen, das Stift betreffend, unter anderen die Inschrift von vier Glocken beigefügt:

1. der des h. Laurentius:

Ad templum voco, religio placet, odio euras  
Et sum causa precum, quas fort mens libera Christo.  
Aenca sum, titulo Laurentius, Ordino sacra.  
Non metuo fraudem Satanæ, pio mulceo corda:  
Fudit (me) Joes Trevirus a. Dni. 1523.

2. des h. Adalbert:

SanCto ADaLberto fVsa et DeVota DICata 1761.  
Por sonItVM pLebes aD saCra grata VoCo 1761.

3. des h. Heinrich:

FVnDatorI aLto reDIVIVa eX Igne VoVebar  
HenrICO et LaVDIs personat VsqVo sonVs. 1761.

## 4. die der h. Magdalena:

Magister Petrus de Boschen commorans Treviris, me operatus ost in Vigilia s. Joannis Baptistæ a. Dni MCCCCX. 1410.

Der resignirte Pfarrer von St. Adalbert, Herr Joh. Jak. Kreuzer, in seiner interessanten Schrift über das St. Adalbertsstift vom Jahre 1839, thut der Glocke des h. Adalbert keine Erwähnung. — Das St. Adalbertsstift war am Ende des 15. Jahrhunderts so verarmt, daß es seine verfallene Kirche kaum restauriren konnte. Es klagte Nachen der gewaltsamen Aneignung seiner Besitzungen an. Die Stiftsherren verließen 1481 die Stadt und verrichteten 5 Jahre hindurch ihren Gottesdienst in der Apostelkirche zu Köln. Am 31. Januar 1485 wurde durch Schiedsrichter ein Vergleich zwischen dem Stifte und der Stadt gemacht. II. 95.

Der vorerwähnte Canonicus Johann Caspar Rütgers erwähnt, daß zu beiden Seiten des Chors nachfolgende Verse standen:

Psallite devoti divina cantica laudis:

Psallite distinete, servatis psallite pausis.

Detruncate nihil, nec psallite precipitantor,

Psallite sed graviter, concorditer et peramanter.

Inter psallendum caveatur gloria inanis,

Colloquium vanum, risus, distractio quevis,

Versus posterior nunquam prius incipiatur,

Quam suus anterior perfecto fine fruatur. —

Die St. Adalbertskirche hatte ehemals eine Krypta in dem untern Theile des Chores, in welcher der Pfarrgottesdienst gehalten wurde, in dem obern Theile des Chores, zu welchem man auf vierzehn Stufen hinaufstieg, hielten die Stiftsherren den Gottesdienst. Joh. Jak. Kreuzer, das Collegiatstift, heute Pfarrkirche zum h. Adalbert, a. 1839, S. 3.

Zum Maßstab für die Steigerung der Bevölkerung Nachens im Allgemeinen und diejenige der Bevölkerung der Pfarre St. Adalbert insbesondere möge die offizielle Angabe dienen, daß im Jahre 1804 bei einer Gesamtzahl der katholischen Bevölkerung der Stadt von 24,444 Seelen St. Adalbert 2998, bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1875 die gesammte kath. Bevölkerung 73,054, die der Pfarre von St. Adalbert 15,949 betrug.

In der Umgebung der Kirche, auf dem Stift, standen vor-mals Wohnungen der Stiftsherren, von denen einzelne in der Donau<sup>1)</sup> (Herren Au), der Straße zwischen dem Helsen und der Pletschmühle, wohnten.<sup>2)</sup> Dem Stifte gegenüber vor der Stadt lag die Burg der Herren von Scherviel; Joh. von Scherviel war 1292 stellvertretender Vogt von Aachen (I. 212). Nach dem Aussterben der Herren von Scherviel 1343 wurde die Stadt Besitzerin der Burg, welche dieselbe zu einem Spital für etwa ausbrechende Seuchen machte, wo dann 4 Alexianer zu fungiren verpflichtet waren. Die zuerst 1265 vorkommende Pletschmühle liegt No. 59 (Lit. A 655). Drei in Aachen eingewanderte Nordfranzosen, Daniel von der Chamen und die beiden Johann Alnha, Vater und Sohn, machten sich gegen die Mitte des 15. Jahrhunderls um Aachen durch Einführung der Messing- und Kupfersfabrikation verdient. Sie bei Moersnet gelegene und seit dem dreizehnten Jahrhundert Aachen gehörende Galmeigrube gab dazu Veranlassung. Das Erz dieser Grube verleiht dem Kupfer im Schmelzofen ein starkes Wachsthum und gibt ihm die goldähnliche Farbe, wodurch es zum eigenlichen Messing umgewandelt wird. Den beiden Alnha wurde 1465 die Pletschmühle zu ihrer Fabrikation angewiesen und jährlich 25 Gulden ausgezahlt. Dem Daniel von der Chamen hatte der Magistrat im Jahre 1450 den sogenannten Speicher in der Burtscheiderstraße zu seiner Fabrik überlassen und ihm ebenfalls 25 Gulden Unterstützung gezahlt (II. 70). Im Jahre 1506 erhielten die Messingsfabrikanten vom Magistrat ihre Zunftordnung, welche 1656 mit ihrem Zunfthause auf dem Markt neben dem Rathhouse durch den Stadtbrand zu Grunde ging. Mit dem Jahre 1660 erhielten sie eine neue Zunftordnung. Die meisten Gießereien waren im Norden der äußern Stadt, z. B. an der östlichen Seite der Pontstraße, wo die Gärten wegen des Kupfergrundes weniger fruchtbaren Boden haben. Die Kupfergasse, später Lousbergs-

<sup>1)</sup> Bei Anlegung der Wasserleitung aus der Gemeinde Forst her findet man auf der Donau einen für vorrömisch gehaltenen Knüppeldamm im Mai 1879.

<sup>2)</sup> In dem Kapitelsbeschluss des Stiftes von St. Adalbert vom Jahre 1265 (Quiz, Cod. dipl. p. 52) über die Grenzen der Immunität heißt die Straße vom Berge bis zur Pletschmühle die via lapidea. Nach den Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts bestellte Aachen die Pflasterer aus Lüttich.

allee, heute Kupferstraße, erinnert noch an die für Aachen so wichtige Industrie, welche auch Veranlassung wurde, daß in Aachen manches in Kupfer getriebene Kunstwerk entstand. (II. S. 162, 240. Quix, die Kirche zu St. Peter. S. 15: „Im Jahre 1668 gab Franz Klöcker dem Rath zu erkennen, wie er sich damit abgegeben hatte, dem Messing eine Goldfarbe zu geben, silberne Platten durch Instrumente zu ziehen, zu pressen und zu prägen, allerhand Schönes, aus Messing geschlagenes und zu Schildereien, Spiegeln, Kaminen, Kirchen-Ornamenten und dgl. dienendes Leist- und Blumenwerk, wie auch großer Herren und Potentaten Bildnissen und Pourtraiten auf messingen und silbernen Platten kunstreich ausarbeiten könne, und bat ein Privilegium darüber ihm zu vergünstigen, welches der Rath ihm auf 12 Jahre ertheilte.“ Rathssprotokoll vom Jahre 1668.) Kupfermühlen lagen in der Soers an der Wurm. Noch heute trägt eine Mühle in der Nähe des Frankenbergerviertels den Namen Amhamühle. Durch die confessionellen Streitigkeiten des 16. und 17. Jahrhunderts ging die Industrie für Aachen verloren und siedelte meist nach dem nahen Stolberg über. Mehrere Kirchen Aachens besaßen Leuchter, Kronleuchter und andere Kirchengerüden, welche von der Höhe der betreffenden Kunstschriftigkeit Zeugniß ablegen. Am Eingange in die heutige Harscampstraße lag das von Zissenesche Wohnhaus; gegenüber an der Felsgasse die Wohnung des letzten Vogtmeiers, Freiherr Rudolf Constanz von Gehr zu Schweppenburg, welcher 1788 nebst dem Altbürgermeister Peter von Strauch und dem Werkmeister Theodor von Thenen Armenprovisor der Pfarre von St. Adalbert war und dessen Wohnung vom November 1794 bis zum August 1808 zum Asyl für die Waisenkinder diente. Das Haus hieß bis zu seiner fast gänzlichen Demolirung das Vogtmajorschauß. (II. 410, 425.) An der Stelle des Kesselkauischen Hauses, Lit. A. 37 (845), in dessen Nähe ursprünglich eine von dem abfließenden Thermalwasser gebildete Pferdeschwemme war, die 1690 zugeworfen wurde, befanden sich Kloster und Kirche der Pönitenten-Nonnen. Theresa von Holtstein-Breil, Nonne in dem Pönitenten-Kloster zu Dalheim bei Limburg, bezog 1647 mit fünf anderen Nonnen desselben Ordens ein von ihrem Cheim, Johann von Holtstein, Dechanten des hiesigen Marienstiftes, geschenktes geräumiges Haus

in der Adalbertsstraße. Auf Verwendung des Erzherzogs Leopold von Österreich, Gouverneurs der Spanischen Niederlaude, und ihrer Familie erhielt sie 1649 vom Stadtmagistrat die Erlaubniß, ein Kloster zu bauen, welches 1656 ein Raub der Flammen wurde. Im folgenden Jahre konnten die Nonnen wieder ihr Kloster beziehen. Sie hielten Töchterschule und Pensionat. Die an der Straße gelegene Kirche wurde im September 1668 von dem päpstlichen Nunnius, Apostino Franciotti, Erzbischofe von Trapezunt, geweiht. In dem Eduard Kesselskauschen Hause wird der Grabstein der Theresia von Goltstein aufbewahrt, welche am 14. April 1671 im Alter von 62 Jahren starb. Vor demselben Hause fand man Mai 1879 das Gewölbe, unter welchem der Johannissbach dahin fließt; die fast 3 Meter breite Cloake dient der ganzen Stadt als Abzugscanal.

Zur Congresszeit (1818) kehrten der russische Großfürst Michael bei Colm, Nr. 25, (Lit. A. 639), Großfürst Constantin bei Wittwe Coomans, Nr. 16, (Lit. A. 745) ein; ebendaselbst stiegen ab der Herzog von Angoulême, Neffe Königs Ludwig XVIII. von Frankreich, und sein Begleiter Graf von Champaigne. Dieses von Thenen-Coomansche Haus war während mehrerer Jahre Wohnung des am 10. Juli 1858 verstorbenen Oberregierungsrathes Wilhelm Rix, welcher sich um rheinische Provinzial- und deutsche Geschichte überhaupt verdient machte, und die Bibliotheken der Aachener höheren Lehranstalten mit werthvollen Büchern bereicherte. Ein Theil der Gymnasial-Bibliothek heißt die Rixsche. Nr. 20 (Lit. A. 743) war 1818 die Wohnung des Dr. Matthias Solders, der am 31. October 1826 im Alter von 75 Jahren starb. Derselbe promovirte in Köln, war 46 Jahre hindurch Arzt, 22 Jahre beigedrehter Bürgermeister, theoretischer und praktischer Tonkünstler und Blumenzüchter. Kaiser Franz I. von Österreich nahm 1818 seinen Garten mit den vielen exotischen Pflanzen in Augenschein. Nr. 32 (Lit. A. 736) Wohnhaus Hasselbachs, welcher den Mitternitz Waelsbroich besaß. -- Am mittleren Stadtgraben lag das Besseder- oder Adalberts-Mittelthor.

(Fortf. folgt.)

# Zur älteren Geschichte von Jülich.

Von J. H. Kessel.

(Hierbei eine Abbildung.)

Jülich gehört in politischer und kirchlicher Beziehung zu den wichtigsten Orten des alten Uüberlandes. Gleichwohl hat die kritisch-historische Geschichtsforschung diesen Ort bis zur Stunde in auffälliger Weise vernachlässigt. Wenn der Verfasser dieser Abhandlung es versucht, für die ältere Geschichte desselben einige Bausteine zusammenzulesen, so geschieht dies nur, um einmal den Anfang zu machen und weitere Forschungen anzuregen.

A. Philipp Clüber<sup>1)</sup> leitet den Namen Jülich ab von Julia Agrippina, der Tochter des Germanicus, derselben, auf deren Betreiben im Jahre 50 nach Chr. eine Colonie römischer Veteranen nach der Uüberstadt hinübersiedelte und hier mit Wohnungen und Grundbesitz ausgestattet wurde; ein positives Zeugniß für diese Behauptung fügt er nicht bei. Andere und zwar die meisten Schriftsteller, die des Ortes erwähnen, leiten den Namen von Julius Cäsar ab, wobei sie wenigstens sich auf eine tausendjährige Tradition stützen können; denn schon Widukind spricht<sup>2)</sup> diese Meinung im 2. Buche seiner sächsischen Geschichte aus. Indes hat weder die eine noch die andere Ansicht irgend eine geschichtliche Gewähr für sich. Zwar ist Julius Cäsar, dieser große Feldherr, der die Macht und den Ruhm des römischen Namens auf den Gipfel erhob, der Gallien, Belgien und Germanien bis zur Rheingrenze Rom's Herrschaft unterwarf, auch im District des späteren Jülich'schen Landes

<sup>1)</sup> Germania antiqua lib. II. pag. 84.

<sup>2)</sup> Widukindi, rerum gest. Saxonie. lib. II. c. 1.

gewesen, wo er das Volk der Eburonen in der grausamsten Weise ausrottete,<sup>1)</sup> aber kein Zeugniß der Römerzeit sagt uns, daß er Jülich erbaut habe oder daß der Ort nach ihm sei benannt worden. Ueberhaupt gibt es in Deutschland wenige Ortschaften, deren Bezeichnung auf die Römer zurückzuführen ist; Köln (Colonia Agripina), Coblenz (Confluentes) u. a. sind lediglich als Ausnahmen zu verzeichnen. Bei deutschen Orten ist der Regel nach auch ein deutscher oder den Deutschen von den Kelten, ihren unmittelbaren Vorgängern, überkommenen Name vorauszusezzen. So auch bei Jülich. Die älteste Bezeichnung des Ortes findet sich im Itinerarium Antonini, in der Peutinger'schen Tafel und bei Ammianus Marcellinus,<sup>2)</sup> nämlich Juliacum. Die letzte Silbe *acum* ist unzweifelhaft das aus dem Keltischen ins Altdeutsche übergegangene *ah*, *aha*, *acha*, *ac*, das sich in vielen romanisch-deutschen Ortsnamen findet und die gewöhnliche Bezeichnung für fließendes Wasser ist; es ist identisch mit Bach. Bei Jülich fließt der Elbach in die Roer. Nach meiner Ansicht ist die Silbe *El* nur eine Abschwächung des keltischen *iul*, welches fließendes Wasser bedeutet, so daß also hier Mone's Hypothese zutrifft, wonach die zweite Silbe die deutsche Uebersetzung der ersten, der keltischen, ist. Zur Erhärtung des Gesagten mögen folgende Belege dienen: *Vellejus Paterculus* nennt<sup>3)</sup> in seiner römischen Geschichte den Fluß *Julia* im nördlichen Deutschland, und es ist viel darüber gestritten worden, welchen Fluß er mit diesem Namen bezeichne. Nach der gründlichen Untersuchung von J. Wormstall ist aber darunter zweifellos kein anderer zu verstehen als die Sölle auf der Ostseite der Wasserscheide zwischen dem Weser- und Emsthal. Darnach ist der Ort *Zöllenbeck* bei Bielenfeld benannt, wie *Erhard's Urkundenbuch* beweist. *Hörstemann* erwähnt<sup>4)</sup> den Ort *Julbach* bei Peilstein im oberösterreichischen

<sup>1)</sup> Caesar de bello gallico lib. IV, 32—36.

<sup>2)</sup> Ammian. Marcell. lib. 17, 2.

<sup>3)</sup> lib. II. c. 105 „ad caput Juliæ fluminis“.

<sup>4)</sup> *Pict's Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde* II. Jahrg. S. 186.

<sup>5)</sup> *Altdeutsches Namenbuch* ad voc. *Julbach*; der Ort kommt unter dieser Benennung urkundlich schon im XI. Jahrhundert vor.

Mühlkreise, benannt nach dem gleichnamigen Bach, der an ihm vorbeifließt. Bei Valkenburg fließt die Geul, die unterhalb Maestricht in die Maas fällt; im Jahre 891 heißt sie in Urkunden Gulia, im Jahre 1341 Gola.<sup>1)</sup> Sie nimmt die Gülpe auf (Galopia in einer Urkunde des Jahres 1287), woran die gleichnamige Stadt liegt. Bei Wippersfürth fließt die Golla, an welcher ehemals das Haus „zur Gaul“ gelegen war. Der Ort Güls bei Koblenz (Guisla 928) ist benannt nach dem Bach, an welchem er liegt. In folgenden Bachnamen ist das Z oder G ausgesunken: Ulinaha bei Luxemburg,<sup>2)</sup> Uelze bei Lennep; auch gehören die Namen der Höse Uhlandahl, die bei Erkrath und Hubbelrath im Bergischen gelegen sind, hierhin; denn sie sind offenbar von den kleinen vorbeifließenden Bächlein benannt. Noch zahlreicher aber sind die Beispiele, welche die Abschwächung des iul in ol oder il constatiren. Bei Straßburg fällt die Ill in den Rhein, welche in alten Urkunden Julia genannt wird. Die Schlosser Hellenbroich bei Mettmann und Heltorf bei Angermund liegen an Bächen. Der Hof Albeck im Bergischen zwischen Homberg und Hubbelrath, der schon im 12. Jahrhundert urkundlich vorkommt, ist von dem dortigen gleichnamigen Bach benannt.

Diese Beispiele mögen genügen, um die Abschwächung der Silbe iul in ol zu erweisen und die Behauptung zu erhärten, daß Juliaeum nach dem dort in die Roer mündenden Elbach benannt sei. Heute findet die Mündung nördlich von Jülich statt, ehemals aber scheint der Bach durch Jülich geflossen zu sein, wie sich aus folgendem ergibt.

Derselbe kommt nämlich von Hambach, schlängelt sich an der östlichen Seite der Stadt Jülich durch die Wiesen am sogenannten Lohfelde hin undtheilt sich dermalen in der Nähe der Bergisch-Märkischen Eisenbahn in zwei Arme; der linke fließt an der Fabrik Mehburg herum und geht durch den Stadtteich, umfließt die kleine Promenade und fällt, vereinigt mit der Spießkalle, in den Mühlen-

<sup>1)</sup> Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 21. und 22. Heft S. 183.

<sup>2)</sup> Beyer, Urk. der mittelrhein. Territorien I, 267.

teich; der rechte dagegen wendet sich direct auf die Stadt zu und mündet, 50 Schritte von dieser entfernt, in die sogenannte Pferdeschwemme, wo er noch eine kurze Zeit durch seine Strömung sichtbar bleibt. Der Einmündung gegenüber liegt eine Schleuse, durch welche die Pferdeschwemme mit dem Mühlenbache verbunden ist. Es läßt sich nun mit Recht annehmen, daß in alter Zeit der Bach sich durch die Schwemme fortsetzte bis zur heutigen Schleuse, von welcher aus er auf einem allerdings nicht mehr nachweisbaren Wege durch die Stadt floß. Zur Befräftigung des Gesagten verdient noch bemerkt zu werden, daß man vor etwa 25 Jahren beim Abbruch des alten Hauses Kirsch am Marktplatz auf einen etwa 4' breiten und 3' tiefen Canal stieß, zu welchem aus diesem Hause eine Treppe aus Bruchsteinen hinabführte. Die Richtung dieses Canals wies direct auf die Schwemme und den in denselben mündenden Arm der Elle hin.

Den ältesten Urkunden zufolge, die sich auf Jülich und Umgegend beziehen, nennt sich nach diesem Orte der ganze, um denselben gelegene Gau.<sup>1)</sup> Diese Thatsache allein ist schon hinreichend, zu constatiren, daß der Ort in die altdeutsche Zeit zurückreicht; denn die deutschen Gaue bestanden schon zur Zeit des Cäsar und des Tacitus,<sup>2)</sup> und es liegt kein Grund vor anzunehmen, daß die Gegend von Jülich eine Ausnahme gemacht habe. Um aber die Altersbestimmung genauer treffen zu können, müssen wir weiter ausholen.

Durchweg sind die deutschen Gaue nicht nach einzelnen Ortschaften, sondern nach Bächen, Wälbern, Bergen u. s. w. benannt. Zwar scheint dieser Bestimmung die Thatsache zu widersprechen, daß der Bonn-, Köln-, Neusser Gau u. s. w. nach den gleichnamigen, in der römischen Zeit mächtig entwickelten Castellen benannt sind. Allein es ist zu beachten, daß diese Gaue vor der Ankunft der Römer am Niederrhein einen andern Namen führten, und zwar einen deutschen, der in frühmittelalterlichen Urkunden nicht selten

<sup>1)</sup> Einhart de translat. ss. Martyr. Petri et Marcell. in Actis SS. apud Bolland. 1 Junii p. 198. Lacomblet, Urkundenbuch I. 81.

<sup>2)</sup> Cæsar de bello gallico VI, 23. Taciti Germ. c. 12.

wiederkehrt. Der Bonngau<sup>1)</sup> hieß Argau, der Bülpgau<sup>2)</sup> Essinggau, der Kölngau<sup>3)</sup> Gilgau, der Neužergau<sup>4)</sup> scheint Nivanheimer Gau geheißen zu haben. Als die Orte Bonn, Köln, Bülpgau, Neuž u. a. Hauptbollwerke der Römermacht im Ubierlande geworden waren und dadurch einen maßgebenden Einfluß auf ihre nahe und ferne Umgebung gewonnen hatten, mußten die altdutschen Gaunamen, welche den Römern fremd waren, vielleicht auch in Folge ihres Nationalstolzes, weichen. Später aber, wo die Römerherrschaft gestürzt war, fanden die Franken, welche deutscher Abstammung waren, die vorrömischen Zustände und Namen entweder gar nicht mehr, oder nur theilweise und verdunkelt vor; statt der alten, an Bächen, Quellen, Wälfern zerstreut gelegenen Höfe fanden sie jetzt Dörfer und Castelle. Es hatten sich im Ubierlande die Castelle Köln, Bonn, Bülpgau, Jülich, Neuž, Gelb u. s. w. erhoben, und es ist leicht erklärlich, daß diese Hauptorte jetzt, bei total veränderten Zeiten und Verhältnissen, bezüglich der Benennung der Gae, um welche sich übrigens die Römer auffallend wenig bekümmert haben, für sie durchschlagend sein mußten. Daher erklärt sich der fränkische Kölngau, Bonngau, Bülpgau, Jülichgau u. s. w.

Auch der Jülichgau hatte früherhin einen andern Namen, der auf deutschen oder keltischen Ursprung hinweist, nämlich Roergau.<sup>5)</sup> Ich sage: oder keltischen Ursprung; denn in vielen Gaunamen stecken keltische Wurzelwörter, und es ist daher nicht ausgemacht, ob die Gau-Eintheilung der deutschen Völker von den Kelten oder Germanen herrührt; sicher aber ist es, daß die Römer die Gau-Eintheilung in beiden Germanien vorgesunden haben. Der Flußname Roer oder Ruhr findet sich in ganz Deutschland: z. B. die Ruhr im Bergischen, die Rauraris oder Arauris bei Salzbach, der Norbach

<sup>1)</sup> Lacomblet, Archiv II, 82.

<sup>2)</sup> Calmet, histoire de Lorraine, II, p. 260.

<sup>3)</sup> Lacomblet, U.-B. I, 105.

<sup>4)</sup> Lacomblet, U.-B. I, 7.

<sup>5)</sup> Lacomblet, U.-B. IV, 651. Ich behalte den heutigen Namen Roer statt Ruhr bei, weil er zur Unterscheidung vom Namen der Bergischen Ruhr offiziell geworden ist, obgleich beide in älterer Zeit identisch geschrieben wurden, nämlich Rura, wie aus Lacomblet's U.-B. zu ersehen.

in der Pfalz bei Beckenheim, ferner bei Heidelberg u. s. w.; da er sich aus dem Deutschen nicht sicher erklären läßt, so ist der Ursprung desselben aus dem Keltischen sehr wahrscheinlich.

Wir wissen nicht, ob die Ortschaften Bonn und Zülpich, die als solche nachweislich schon vor der Ankunft der Römer am Niederrhein bestanden, in vorrömischer Zeit einen politischen oder socialen Einfluß im Lande ausgeübt haben; denn kein Schriftsteller berichtet über diesen Punkt. Nützlich aber, wenn es in vorrömischer Zeit existierte, war jedenfalls nicht so bedeutend als die genannten; denn sonst würde es in den Kämpfen der Römer im ersten Jahrhundert vor Chr. und im ersten nach Chr. hervortreten, was nicht geschieht. Gleichwohl scheint es als deutscher Ort, etwa als Hof, bereits vor der Ankunft der Römer bestanden zu haben; denn hätten die Römer es gegründet, dann würden sie ihm auch einen römischen Namen gegeben haben. Jedenfalls datirt die Bedeutsamkeit von Zülpich erst seit der Erhebung des Ortes durch die Römer. Diese Erhebung aber verbaute derselbe vornehmlich seiner ausgezeichneten Lage; denn er lag in der Mitte des Überlandes, an der Hauptstraße zwischen Niederrhein und Niedermaas. Die Umgebung gehörte zu den fruchtbartesten Gegenden des ganzen Landes und bot daher für ein befestigtes Castell Alles, was es bedurfte. Nicht unwahrscheinlich ist es auch, daß die Roer von den alten Deutschen auf leichten Säcken befahren wurde, wie dies urkundlich noch im späten Mittelalter der Fall war. Diese Vorzüge des Ortes werden es ohne Zweifel gewesen sein, welche die Erhebung desselben zu einem römischen Stationsplatze bzw. Castell veranlaßt haben. Aber wann ist dies geschehen? Kein römischer Schriftsteller sagt es; daher wollen wir versuchen, diese Zeitbestimmung auf anderem Wege zu ermitteln.

Dr. L. Versch und Steiner<sup>1)</sup> in ihren Sammelwerken rheinländischer Inschriften das Schriftmal einer den Rummelischen Müttern gewidmeten Votivara mit, welche bei Zülpich gefunden worden ist. Die Entdeckung erfolgte im 16. Jahrhundert. Nach Aldenbrück (p. 55) soll derselbe Stein in die Stadtmauern

<sup>1)</sup> Versch, Centralmuseum I. S. 29. Steiner, cod. inscript. Rhen. et Danub. pag. 184 und 185.

von Jülich eingemauert worden sein.<sup>1)</sup> Heutzutage befindet er sich im Kölner Museum, ist aber so verwittert, daß seine Lesung schwer, ja fast unmöglich ist. Zum Glück ist die ganze Inschrift schon im 17. Jahrhundert durch Gruter und Andere veröffentlicht worden, und diese Lesung ist es auch, welche Versch und Steiner mittheilen. Es existirt aber noch eine bessere Abschrift aus jener Zeit, die bereits in den Jahrbüchern der rheinischen Alterthumsfreunde zum Abdruck gebracht ist,<sup>2)</sup> nämlich vom herzoglichen Secretär Gerard von Jülich. Dieselbe findet sich in dessen ungedruckter Jülicher Chronik, die im Original auf der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Bonn aufbewahrt wird, und lautet:

**MATRONIS RVMNEHABVS  
SAC.  
L · VITELLIVS CONSORS  
EXPO · LEG · VI · VICTR**

d. i. Matronis Rumnehabus sacrum. L. Vitellius Consors Explorator leg. VI. vicires. Ich will nicht versuchen, ob die Lesart Rumnehabus<sup>3)</sup> oder Rumnohabus richtiger sei; wichtiger für unsren Zweck ist es, daß durch diese Inschrift Jülich als Stationsplatz der sechsten siegreichen Legion constatirt wird und daß laut Inhalt derselben L. Vitellius Consors Explorator dieser Legion gewesen.

Nach Versch sind zu Jülich bereits in den dreißiger Jahren mehre Ziegel mit dem Legionsstempel LEG. VI. VICTR gefunden worden. Nach Mittheilung des Herrn Apothekers Bodifö zu Jülich sind auch in neuerer Zeit im sogenannten neuen Viertel daselbst, ungefähr 2' tief, häufig römische Ziegel gefunden worden, von welchen einige diesen Stempel trugen; dieselben werden heute auf dem Rathause zu Jülich aufbewahrt.

Hiernach kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die genannte Legion eine Zeit lang zu Jülich stationirt gewesen. Einige

<sup>1)</sup> „supra portam urbis e regione domus Cellariorum.“

<sup>2)</sup> Heft XXV, S. 140. Ich werde diese Jahrbücher in der Folge einfach unter dem Namen „Bonner Jahrbücher“ citiren.

<sup>3)</sup> So bei Versch und Steiner.

geschichtliche Notizen über dieselbe, ihre siegreichen Thaten und über ihre Stationsorte am Niederrhein theilte ich früher<sup>1)</sup> in den Bonner Jahrbüchern mit, und daraus geht mit Sicherheit hervor, daß dieselbe im Jahre 70 n. Chr. zur Bekämpfung des batavischen Aufstandes nach Untergermanien geschickt, dann nach siegreicher Beendigung dieses Kampfes und, nachdem sie lange Zeit die überrheinischen Deutschen Völker in Durch und Baum gehalten hatte, etwa im Jahre 120 nach Britannien zur Dämpfung einer dort ausgebrochenen Revolution versetzt worden ist.<sup>2)</sup> Da ältere Denkmale einer römischen Ansiedelung in Jülich nicht bekannt geworden, so scheint es, daß das in späterer Zeit constatirte castellum Juliacum, welches schon dem Namen nach ein festes römisches Lager voraussetzt, gerade um diese Zeit errichtet worden ist. Auch die Militärstation Novosium (Neuß), wo sich Denksteine und Ziegelinschriften der sechsten siegreichen Legion erhalten haben,<sup>3)</sup> ist um diese Zeit gegründet worden<sup>4)</sup> und gewiß zu keinem andern Zwecke, als um bei den häufigen Ueberfällen der rechtsrheinischen Deutschen Völker den Römern als Schutzwehr zu dienen. Ueberhaupt macht es den Eindruck, daß gerade der Batavische Krieg den Römern die Nothwendigkeit zum Bewußtsein brachte, ihre Herrschaft am Niederrhein mehr zu befestigen und auf diese Weise einer solchen Katastrophe, wie dieser Krieg war, für die Zukunft vorzubereiten. Daß auch die Gründung der Militärstation Juliacum in dieser Absicht erfolgt sei, halte ich nach dem Gesagten für mehr als wahrscheinlich. Könnte man nachweisen, daß der in der vorhin mitgetheilten Inschrift, Zeile 3, genannte L. Vitellius Consors zum Kaiser Aulus Vitellius Germanicus in naher verwandtschaftlicher Beziehung gestanden, so würde neues Licht auf die Anfänge Jülichs fallen. Der genannte Kaiser nämlich, der es vom Kaiserlichen Wagenlenker bis zum Consular-Vogaten und Kriegsfeldherrn brachte, wurde grade von den niederrheinischen Sol-

<sup>1)</sup> Vgl. „Die römische Wasserleitung und Bade-Anstalt in Aachen.“ Heft LX. S. 12—28.

<sup>2)</sup> Auch dort haben sich Spuren derselben erhalten, z. B. in Bath und in Nether-Croy. cf. Caledonia romana Pl. XIII, f. 7. p. 335.

<sup>3)</sup> Vgl. Jahrbücher II., 49 und Privat-Mitrichten.

<sup>4)</sup> Jahrbücher XXXII, 1—17.

daten im Jahre 69 zu seiner Würde erhoben. Freilich dauerte seine Herrschaft nicht lange, indem die in Palästina gegen die Juden kriegsführenden Legionen ihn wegen seiner Verschwendung und Schlemmerei bald nachher verwarfen und ihren Feldherrn Vespasian zum Kaiser ausriefen. Aber L. Vitellius Consors, welcher der Inschrift gemäß den Numidischen Müttern ein Opfer entrichtet, gehört jedenfalls zur Familie der Vitellier, und insofern bleibt er immerhin für Zülich eine bedeutsame Persönlichkeit.

Die Geschichte des zweiten und dritten Jahrhunderts ist leider aus Mangel an Nachrichten für Juliacum ohne Anhaltpunkt, um über seine Schicksale mit Sicherheit etwas sagen zu können. Uebrigens ließ in dieser Zeit der Andrang der überrheinischen deutschen Völker, sich in den Besitz des linken Rheinufers zu setzen, nicht nach, steigerte sich vielmehr in dem Maße, als die Kraft des römischen Reiches durch Corruption im Innern und durch widerige Geschicke im Neuzern abnahm. Aber noch widerstanden die römischen Legionen in den festen Lagern des Uebergebietes und wehrten alle Stürme der Barbaren ab. Schlimmer waren die Zeiten des vierten Jahrhunderts, wo die beiden deutschen Völker Alemannen und Franken sich einen Theil Galliens zueigneten, die ersten das heutige Elsaß, die letzteren das heutige Holland und den Niederrhein. Furchtbare Verwüstung bezeichnete die Wege, auf welchen diese Völker ihre Eroberungszüge gemacht hatten. Kaiser Constantinus II. hielt die Provinz Germania II. für immer verloren.<sup>1)</sup> In der Noth bat er seinen Sohnen Julian, gegen den er sonst eine große Abneigung im Herzen trug, nach Gallien zu ziehen und die Wiedereroberung der Provinz zu versuchen. Dieser fand im Jahre 356, wo er ankam, Straßburg, Brumpt, Selz, Rheinzabern, Speier, Worms und Mainz in den Händen der Alemannen, und als er von da nach Köln marschierte, um diese Stadt, die ein Jahr zuvor von den Franken war erobert und zerstört worden, wieder zu gewinnen, fand<sup>2)</sup> er auf diesem großen Zuge, außer Remagen und einem Thurm bei Köln, alle Ortschaften zerstört. Dieses traurige Bild ergriff ihn so sehr,

<sup>1)</sup> Ammian. Marc. XV. 5.

<sup>2)</sup> Ammian. Marc. XVI. 3.

daß er beschloß, Germania II. nicht eher zu verlassen, bis er die Franken besiegt und aus den Städten Castra Herculis (Dorrenburg), Quadriburgium (Qualberg bei Cleve), Tricesimæ (Birten bei Xanten), Novesium, Bonna, Antonnacum und Bingio<sup>1</sup>), worin sie sich verschanzt hatten, herausgeworfen hätte. Die Franken hörten von seinem Plane und zogen sich scheinbar aus Furcht zurück; in der That aber harrten sie nur des Augenblicks, der römischen Herrschaft am Niederrhein ein Ende zu machen. Da dieselben auf befestigte und von Mauern eingeschlossene Städte keinen Werth legten, so konnte Julian im Jahre 357 seinen Zweck leicht erreichen. In der Meinung, die Römerherrschaft am Niederrhein wieder befestigt und auf lange Zeit den Frieden hergestellt zu haben, zog er siegestrunken nach dem Oberrhein, um das Volk der Alemannen zu unterwerfen und auch dort die wankende Römerherrschaft zu stützen. Raum aber war er abgezogen, da brachen die Franken wieder aus ihren Schlupfwinkeln hervor; Severus, Anführer der römischen Heiterei, der über Köln und Jülich nach Rheims ziehen wollte, stieß<sup>2</sup>) auf zahlreiche und mächtige Frankenschaaren, welche alle besetzungsleere Orte verwüsteten. Jülich, das von Ammian nicht unter die Städte gezählt wird, also ein Castell war, scheint mithin damals noch nicht zerstört gewesen zu sein. Zwar kam Julian, nachdem er die Alemannen über den Rhein zurückgejagt hatte, bald wieder an den Niederrhein und suchte die tiefgedrückte Provinz zu heben und die zerstörten Städte wieder aufzubauen; aber die völlige Unterwerfung der Franken ist ihm nicht gelungen; noch im Jahre 360 mußte er einen beschwerlichen Feldzug gegen die attuarischen Franken,

<sup>1)</sup> Diese Orte werden von Ammian ausdrücklich civitates (Städte) genannt, was auf ihre damalige Bedeutung schließen läßt. Solcher Städte hatten die Franken, wie Zosimus berichtet, 40 erobert, ausgeplündert und verbrannt (III, 3). Julian selbst gibt an, 45 Städte seien zerstört worden und zwar ohne die Castelle und kleineren Thürme. epist. p. 278.

<sup>2)</sup> Wörtlich sagt Ammian (lib. 17. c. 2): Remos Severus, magister equitum, per Agrippinam petens et Juliaeum, Francorum validissimos cuneos in sexcentis velitibus. ut postea claruit, vacua præsidii loca vastantes offendit.

die auf der rechten Rheinseite an der untern Ruhr wohnten, führen<sup>1)</sup> ; im Jahre 361 wurde er in den Orient abberufen.

Es ist wahr, das Militärcastell Jülich wird bei den römischen Schriftstellern selten erwähnt. Aber man würde wenig überlegt urtheilen, wenn man aus diesem Umstände einen Beweis für die geringe Bedeutsamkeit des Castells herleiten wollte; denn mit Tacitus, also gegen Schluß des ersten Jahrhunderts, erreicht die römische Geschichtsschreibung ihren Höhepunkt, steigt dann aber sofort in die Tiefe hinab, um darin zu bleiben. Kein römischer Schriftsteller mehr hat die Geschichte des römischen Reiches mit jener gedrängten Ausführlichkeit und klaren Uebersichtlichkeit dargestellt, wie Tacitus. Das linke Rheinufer aber war und blieb der Ausgangspunkt der Kriege gegen Germaniens Völker und schon diese Situation allein begründete, wie Major a. D. Schmidt mit Recht hervorhebt,<sup>2)</sup> von vornherein eine unverhältnismäßige Höhe der Garnisonen theils in festen Castellen, theils in wechselnden Feldlagern. Diese bis zu den mittleren Kaisern dauernden ungeheuren militärischen Einrichtungen eines erobernden Vordringens verminderten sich nicht, als sie im Verfall der römischen Macht einen vertheidigenden Charakter annahmen; und demgemäß hat auch Julian die von den Franken ganz oder theilweise zerstörten Befestigungen mit Aufsicht aller Mittel sofort wieder hergestellt.<sup>3)</sup> Diese Thatsache aber verbietet, den Castellen und Militärstationen im Übergebiet zu geringe Bedeutsamkeit beizumessen.

Entsprechend dieser Darlegung wird auch Jülich ein wichtiger Militärposten im Übergelande gewesen sein. Ein Blick auf das Itinerarium Antonini, ein Reisehandbuch, das unter Caracalla (211—217 n. Chr.) auf Veranlassung des römischen Senates offiziell zusammengestellt worden, und auf die Peutingerische Tafel, die nach Mannerts gründlicher Untersuchung unter Kaiser Alexander Severus (222—235) entstanden ist, beweist dies; denn Juliacum ist einer

<sup>1)</sup> Ammian. Marc. XX, 10.

<sup>2)</sup> Bonner Jahrbücher XXXI, S. 1.

<sup>3)</sup> Mamertinus sagt in seiner Lobrede auf Julian § 4: Julianus urb ea Galliae ex savillis et cineribus excitavit.

der wichtigsten Knotenpunkte im Straßennetze zwischen dem Niederrhein und der Niedermaas. Eine specielle Darstellung dieses Straßennetzes sowohl nach seinen Haupt- als Vicinalstraßen wird der Gegenstand einer folgenden Abhandlung werden.

Auch zur Frage, wo innerhalb der jetzigen Stadt Tülich das römische Lager gelegen gewesen und welche Gestalt es gehabt habe, lässt sich aus den in verschiedenen Kellern erhaltenen und bei Neubauten öfters zu Tage getretenen römischen Mauerresten beachtenswerthes Beweismaterial gewinnen. In älterer Zeit wurden die römischen Lager gewöhnlich in Form eines regelmäßigen Vierecks angelegt; erst in späterer Zeit ging man davon ab und richtete sich vielfach nach der Localität, so daß sich auch die Form des Parallelogramms vorfindet. In Koblenz,<sup>1)</sup> Neuß,<sup>2)</sup> Xanten<sup>3)</sup> lässt sich noch jetzt die Form des Vierecks mit großer Wahrscheinlichkeit nachweisen; dasselbe scheint auch in Tülich der Fall zu sein, wie ich dieses aus einer zu diesem Behufe vorgenommenen Local-Untersuchung aus der Richtung der verschiedenen römischen Mauerreste zu erkennen glaubte, doch bedarf die Sache noch einer näheren Feststellung. Habe ich mich hierbei nicht getäuscht, so steht die jetzige alte Kirche Tülichs in der Mitte des römischen Castells.

Wir könnten zum Schluße unserer Darlegung der politischen Bedeutsamkeit des römischen Juliacum noch eine Reihe von römischen Inschriften und Relief-Darstellungen, die daselbst theils innerhalb, theils außerhalb seines Beringes gefunden worden und die sämmtlich in Brambach's Inschriftenammlung, bezw. in den Jahrbüchern der rheinischen Alterthumsfreunde mitgetheilt sind, besprechen, allein keine bietet, soweit ich erkenne, einen bestimmten Anhalt zu ihrer Datirung oder einen nennenswerthen Beitrag zur Kenntniß der römischen Zustände des Ortes; letztere muß von neuen Entdeckungen erhofft werden. Ich sehe daher von diesen ab, dagegen will ich

<sup>1)</sup> Bonner Jahrbücher 53, 314.

<sup>2)</sup> Duossek, Versuch den Ursprung des römischen Lagers Novesium nachzuweisen. Programm des Neuer Gymnasiums vom Jahre 1870. S. 12.

<sup>3)</sup> Fiedler, Geschichten und Alterthümer des untern Germaniens. Essen 1824, I, 137.

einige neuere Funde mittheilen, die bisher wissenschaftlich noch nicht besprochen worden sind:

1. Einen höchst interessanten Fund machte man im Jahre 1878 beim Umbau bezw. Restauration der alten Martinskirche. Unter den Fundamenten des südlichen Mittelschiffes fand man nämlich in einer Tiefe von etwa 14 Fuß<sup>1)</sup> im Lehm eingegraben einen römischen Töpferofen mit vielen Krügen, Urnen und Schüsseln. Mehrere Urnen trugen als Bandverzierung um den Bauch das Zeichen eines sechs- bis achtmal sich wiederholenden Schwanes, das in einer weißen Masse auf die schmutzig-gelbe Thonerde aufgetragen war. Auf dem innern Grunde einer Schüssel von torra sigillata, die jetzt im Rathause aufbewahrt wird, las ich den Töpferstempel **ATTIAN.F**; sonst trug kein Gefäß ein Ornament oder einen Stempel. Der Ofen<sup>2)</sup> war noch voll Asche. Die Gefäße standen in der Nähe und zwar in geordneter Reihenfolge; die meisten und besterhaltenen sind an's Museum zu Aachen abgeliefert worden, wo sie jedem Interessenten zugänglich sind, nämlich: 5 vollständig erhaltene Aschenkrüge, 15 bis 17 cm hoch; 2 fragmentirte Urnen; 4 Schüsseln, die auf der Drehzscheibe geformt und am oberen Rande leicht ornamentirt sind; 1 großer Aschenkrug, — Alles aus schmutzig-gelber Thonerde bestehend.

Im Untergeschöß des Rathauses zu Jülich werden noch folgende Gefäße aus diesem Ofen aufbewahrt: 3 große Aschenkrüge, 21 cm hoch; um den Bauch laufen ornamentirte Kreise; 3 kleine Aschenkrüge, 13 cm hoch; 3 Schüsseln von gelblicher Thonerde, auf der Drehzscheibe geformt; ferner eine Menge Gefäßscherben.

Auch fanden sich dicht beim Töpferofen einige römische Bronzemünzen, deren Legenden aber fast alle durch Oxidation unleserlich geworden waren; nur eine vom Kaiser Domitian ist wohl erhalten geblieben.

2. Ebenso wichtig war die bei derselben Gelegenheit gemachte Entdeckung eines Hypocaustum an der Nordseite der Kirche. Dasselbe

<sup>1)</sup> 4 bis 5' unter einem Pfeiler.

<sup>2)</sup> Das Profil des alten Töpferofens ist im Grundriss der alten Pfarrkirche, den ich dem Architecten Herrn Franz Jos. Schmitz verdaunte, eingezeichnet. Siehe beiliegende Tafel.

ist nur zum Theil aufgedeckt worden, der größte Theil liegt noch unberührt im Boden vor der Kirche und kann noch immer erhoben werden.<sup>1)</sup> Mir genügte indessen bei der Besichtigung derselben an Ort und Stelle auch schon die Aufdeckung des kleinen Theiles, um Zweck und Beschaffenheit mit einiger Sicherheit zu constatiren. Eine Menge Flachziegel runder Form, von denen noch einige im Untergeschöß des Rathauses aufbewahrt werden, waren zu kleinen Säulchen aufgebaut und standen diese zum größten Theile noch unverrückt an ihrer ursprünglichen Stelle; nur einige wenige waren durch schießen Druck von oben umgefallen. Die Unterlage der Säulchen bildete eine viereckige Platte. Die Zahl der aufgefundenen und noch aufrechtstehenden Säulchen betrug 9; jedenfalls aber werden sich deren noch viel mehr finden, wenn man den Boden an der bezeichneten Stelle weiter und tiefer untersucht. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß einst auch auf diesen Säulchen ähnliche viereckige Deckplatten gelegen gewesen; denn nach Analogie anderer hypocausta, die in den beiden Germanien, Belgien, Britannien u. s. w. zahlreich gefunden worden sind, bildeten dieselben den Fußboden des eigentlichen Gemaches, das also von unten auf erwärmt wurde. Dem Römer waren die Tepen, wie wir sie heute besitzen, unbekannt; er hatte statt dessen hypocausta, d. i. unterirdische Feuerstellen, wodurch die Zimmer des Hauses, die er bewohnte, erwärmt wurden. Anfänglich waren diese unterirdischen Feuerheerde nur bei den öffentlichen Bädern, später aber gingen sie auch in den Privatgebrauch über. In Deutschland, wo das Klima viel rauher und kälter ist als in Italien, waren die hypocausta ein dringendes Bedürfniß und fanden sich daher auch in jedem Hause, welches der Römer bewohnte. Zu gleicher Zeit, wo man in Jülich das hypocaustum entdeckte, trat ein solches, jedoch umfangreicher und besser erhalten, auch in Aachen bei der Entdeckung einer römischen Badeanstalt hervor.<sup>2)</sup> Interessant ist die Wahrnehmung des Unterschiedes beider hypo-

<sup>1)</sup> Die Fundstelle ist ebenfalls im Grundriss der alten Kirche deutlich verzeichnet. Vergl. Tafel.

<sup>2)</sup> Vergl. Dr. B. M. Versch, die Ruinen des Römerbades zu Aachen. Aachen 1878. S. 10.

causta. Während das Aachener in unmittelbarer Nähe eines Wasserbades liegt, zu welchem mehre Stufen hinabführen, also entweder zur Heizung eines Badezimmers oder etwa der Laconica, der Schwitzbäder, diente, während ferner die Wände desselben Bemalung zeigen (Kalkstücke mit braunen, rothen und grünen Streifen stand man in Menge), zeigt das Jülicher keine Spur eines nahen Bades, auch keine Verzierung der Wände. Es lässt sich demnach nur als die Heizung eines gewöhnlichen Privathauses ansehen. Vielleicht tritt die Einrichtung dieser Heizvorrichtung bei einer weitern und tieferen Ausgrabung des Bodens noch mehr hervor; denn wo ein hypocaustum ist, da ist auch ein profurnium, d. i. eine Heizöffnung, aus welcher dem erstern die Wärme zufliest. Dieses profurnium stand gewöhnlich zu ebener Erde, in der Küche oder in einem Anbau vor den Außenmauern. Der Rauch wurde in einen Kamin geleitet, der entweder in der Mauer angebracht war, oder als viereckiges Rohr an der Wand des Zimmers hinaufrief und auf dem Dache als Schornstein mündete. Größere Gebäude, namentlich Badeanstalten, waren gewöhnlich mit einem Röhrensystem versehen, dessen Einrichtung complicitirt war, aber eben deßhalb auch mit großer Accuratesse gefertigt wurde.

Zu welchem Privathause das Jülicher hypocaustum gehörte, ist unschwer zu bestimmen: es war das Haus eines Töpferers, dessen ganze westliche Grundmauer beim Umbau der alten Pfarrkirche ebenfalls bloßgelegt wurde. Die nahe und enge Verbindung des hypocaustum, des Töpferofens und dieser Mauer lässt darüber kaum einen Zweifel auftreten.

Als eine interessante Einzelheit verdient noch der Umstand erwähnt zu werden, daß die zu Jülich und Aachen gefundenen Säulchen und Platten der hypocausta genau denselben Durchmesser und dieselbe Dicke haben; jener beträgt 185 mm, diese 50 mm. Berücksichtigen wir, was bereits früher über die Gründung der Römerorte Jülich und Aachen gesagt worden ist, so finden wir in dieser Erscheinung nur eine Bestätigung des Gesagten: es war dieselbe Legion, von welcher die Gründung beider Orte ausgegangen ist, und daß diese bei ihren Arbeiten überall dieselbe Methode und dasselbe Maß beobachtete, ist wohl anzunehmen. Uebrigens lohnte

es sich im Interesse der ältern Geschichte von Jülich wohl der Mühe, das in Rede stehende hypocaustum ganz aufzudecken und zu untersuchen.

3. Außer diesen Funden sind auch die verschiedenen Römergräber zu Jülich erwähnenswerth, die daselbst seit den dreißiger Jahren nordöstlich der Roer, in der Nähe des Stadtteiches und an verschiedenen anderen Stellen, aufgedeckt worden sind. Die in den dreißiger Jahren entdeckten erwähnt bereits Oberst-Lieutenant Fr. W. Schmidt<sup>1)</sup> in seinen verdienstvollen Forschungen über die Römerstraßen Rheinlands, aber nach Mittheilung des Herrn Apothekers Bodifö zu Jülich sind deren auch späterhin, namentlich in den fünfziger Jahren, manche aufgedeckt worden, ohne daß dieselben für die Wissenschaft beachtet worden sind. Es fanden sich in denselben Urnen verschiedener Größe, Münzen und dergl.

Nach Mittheilung dieser Römerfunde kehren wir wieder zur Geschichte Jülichs zurück. Mit dem Sturze des Römerreiches hat der Ort seine Bedeutung als Castell verloren. In der fränkischen Zeit wird er kaum mehr erwähnt, aber die Erinnerung an seine ehemalige Bedeutsamkeit lebte noch in karolingischer Zeit, wo Einhard, der Geheimsecretär Karls des Großen, in seiner Schrift de translatione ss. martyrum Petri et Marcellini ihm ein antiquum municipium nennt; denn grade diese Bezeichnung weist auf ehemaliges Stadtrecht, also auf römische Niederlassung und Colonialverfassung hin. Dass das römische Castell in seinem Umfange und in seinen Festungswerken im IX. Jahrhundert noch vorhanden war, deuten mehrere Urkunden<sup>2)</sup> und Regino<sup>3)</sup> damit an, daß sie es ausdrücklich castellum nennen; ob aber auch die Bezeichnung des Ortes castrum, welche sich in der im 12. Jahrhundert geschriebenen vita b. Theodorici Andaginen findet, in diesem

<sup>1)</sup> Bonner Jahrbücher XXXI. S. 126.

<sup>2)</sup> Vergl. Lacombet II.-B. I, 88; IV, 604.

<sup>3)</sup> Diese Bezeichnung ist offenbar mit Absicht gewählt. Er nennt civitates die Hauptplätze und Bischofsstühle (Capitulare von 789, Monum. Germ. leg. I, 57); Lüttich, Tongern, Köln, Bonn, dagegen castella (befestigte Burgen) Jülich und Neuß.

Sinne aufzufassen sei,<sup>1)</sup> ist mir zweifelhaft; denn es wird in der Chronik Regino's ausdrücklich berichtet, daß die Normannen im Jahre 881 das Castellum Juliacum in Brand gesteckt und vernichtet haben; ich möchte daher den Ausdruck lieber auf einen Neubau der Festung deuten.

B. Wir gehen nun zur Mittheilung, der ältesten Zeugnisse über das Christenthum bezw. die Kirche von Jülich über. Leider sind diese ebenso spärlich und indirekt wie über das Castellum Juliacum, aber gleichwohl sehr wichtig. Zudem werfen sie helle Lichtstrahlen in ein tiefes Dunkel, für dessen Aufhellung bisher noch wenig geschehen ist und doch die Tüchtigsten ihre Kräfte einzusetzen sollten.

Das älteste Zeugniß für die Existenz einer kirchlichen Gemeinde in Jülich bieten die Acten des kölner Nationaleconcils vom Jahre 346, auf welchem Euphrates, der Metropolit von Köln, wegen seiner halbarianischen Ketzerei abgesetzt und excommunicirt wurde. Die Acten finden sich abgedruckt bei Pagi,<sup>2)</sup> Chapeaville,<sup>3)</sup> Turr,<sup>4)</sup> u. a. Wenn dieselben früher von vielen Gelehrten verworfen und noch von Vinterim als ein Machwerk der karolingischen Zeit mehr scharfsinnig als treffend dargestellt worden sind, so steht die Sache heute anders. Die Ansicht der Gelehrten des 16. und 17. Jahrhunderts, namentlich eines Petrus de Marca, Dionysius Petavius, Launoy, Pithou, Henschen, Bucher, Pagi, Lacointe, Longevalle, Mansi, Calmet, u. s. w., welche alle den Concilsacten unbedingten Glauben schenkten, ist jüngst durch die von Cardinal Mai im Jahre 1853 gemachte Entdeckung der Festbriefe des h. Athanasius in glänzender Weise als die richtige bestätigt worden. Früher nahm man an, daß die Synode zu Sardika im Jahre 347 stattgefunden habe, und es mußte daher aussfällig erscheinen, daß Euphrates, der auf dieser Synode als ein entschiedener Gegner des Arianismus aufgetreten ist, zu derselben eingeladen worden sei, da er bereits

<sup>1)</sup> Cf. Act. SS. Bolland. Aug. tom. IV. p. 859. Dort heißt es nämlich: Locuturus s. memoriae Archiepiscopo Annoni in castro Juliano, quod ex nomine Julii conditoris antiquum adhuc servat vocabulum etc.

<sup>2)</sup> Critica ad Baronium a. 346, 4, 6.

<sup>3)</sup> Gesta pontificum Tungr. t. I. 35.

<sup>4)</sup> Dissertatio de authentia synodi Colon. de a. 346. Moguntiae 1778.

346 wegen Recherei auf dem Concil zu Köln abgesetzt worden war; allein aus den Festbriefen des h. Athanasius erheilt, daß das Concil von Sardita schon im Jahre 343 stattgefunden hat, und daher fällt alles Auffallende weg, da Euphrates innerhalb vier Jahre seine Meinung wohl verändert haben kann. Auch erklärt sich jetzt die früher allerdings unerklärliche Neuferierung der kölnischen Concilsacten, Euphrates habe schon einige Zeit vor dem kölnischen Concil zum Arianismus hingeneigt. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die Vertheidigung der Concilsacten in extenso zu übernehmen; in dieser Beziehung verweisen wir auf die Werke von de Buck,<sup>1)</sup> Friedrich<sup>2)</sup> und Diel.<sup>3)</sup>

Unter der Voraussetzung der Echtheit der Concilsacten gewinnen wir ein überraschend helles Licht im kirchlichen Leben der kölnischen Diözese zur Zeit des h. Athanasius und eine breite Grundlage für die Kirchengeschichte Deutschlands um jene Zeit. In den Acten ist von einer Anklageschrift der kölnischen Heerde wie aller Städte von Germanien II. gegen den Bischof Euphrates die Rede, ferner von der kölnischen Geistlichkeit und ihren Brüdern, die in den einzelnen Militärstationen (castra) angestellt waren, und welche alle ebenfalls gegen ihren feierlichen Bischof Euphrates Zeugniß ablegten.<sup>4)</sup> Hieraus erheilt aber unzweideutig, daß das Christenthum der Diözese Köln um jene Zeit nicht blos im Herzen einer geringen Anzahl von Gläubigen lebte, sondern daß es in allen Hauptorten, und dazu zählten eben die Militärstationen Bonn, Bülpich, Jülich, Neuß, Velb, Xanten u. s. w., es bereits zu einer hierarchischen Organisation ge-

<sup>1)</sup> Acta SS. Bolland. Octob. V. p. 595 seq.

<sup>2)</sup> Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands. I. S. 277 ff.

<sup>3)</sup> Diel, der h. Maximin und der h. Paulin, Bischöfe von Trier. 1875. S. 114 ff. Die neuerdings wieder von Franz Görres in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Göttingen 1877, Bd. XVII S. 170 ff. erhobenen Bedenken gegen die Echtheit der in Rede stehenden Concilsacten werden wir an einer andern Stelle beleuchten und zurückweisen.

<sup>4)</sup> Cumque recitata fuisset epistola plebis Agrippinensium et omnium castrorum Germaniae secundæ . . . clericorum Agrippinensium neconon et fratrum per singula castra constitutorum etc.

bracht hatte, an deren Spitze im Auftrage des Bischofs bestimmte Priester standen (fratres per singula castra constituti). Köln<sup>1)</sup> war die Metropole von Germanien II.; die castra sind nichts Anderes als die alten römischen Militärstationen, die gewöhnlich und in charakteristischer Weise von klassischen<sup>2)</sup> Schriftstellern mit diesem Namen bezeichnet werden. Beispiele dieses Ausdrucks kommen in Gallien häufig vor und finden sich bei Valosius<sup>3)</sup> zusammengestellt.

Hiernach kann es also keinem Zweifel unterliegen, daß zuletzt wie auch die übrigen genannten alten Militärstationen zur Zeit des kölnischen Nationalconcils im Jahre 346 christianisiert war und bereits eine kirchlich organisierte Gemeinde besaß.

Die erste Ansiedlung und Blüthe des Christenthums in den Rheinlanden erlitt ein Jahrhundert später durch die völkerstürmenden Bewegungen der Barbaren, unter welchen schließlich das römische Westreich zusammenstürzte, einen harten Schlag. Wie es den einzelnen Kirchen dabei ergangen, das besagt in bedeutsamer Weise die Thatsache, daß heutzutage kein einziger Bischof der kölnischen Diözese aus diesem Jahrhundert mit Sicherheit genannt werden kann, während die des vierten Jahrhunderts wohl alle bekannt sind und mit Ausnahme des Euphrates als hochverdiente Kirchenfürsten hervorleuchten. Fast sollte man glauben, das Christenthum wäre in diesem Jahrhundert mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden. Freilich ist es bekannt, daß ein großes Sittenverderbnis die römischen Christen der größeren Städte und Castelle der Rheinländer ergriffen hatte; aber das Christenthum ist erfahrungsmäßig ein zu mächtiger Factor, als daß wir eine gänzliche Vernichtung desselben annehmen können. Zudem wissen wir aus einem Briefe Salvians,<sup>4)</sup> daß das Christenthum in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts dort keineswegs untergegangen, sondern, wenn auch sehr geschwächt, doch factisch bestehen geblieben ist. Indessen ist es mehr als wahrscheinlich, daß die ursprünglichen Kirchen damals fast alle zerstört worden sind.

<sup>1)</sup> Athanasius, histor. Arianorum ad monach. I. p. 1. p. 355 n. 20.

<sup>2)</sup> Cf. Curtius V, 3. Cornel. Nep. in vita Aleibiadis n. 9. Virgilius, Aen. VI, 776. Plinius h. n. III, 1. Titus Livius, II, 31, 2.

<sup>3)</sup> Valesii notitia Galliae p. 132 seq. 401 seq. etc.

<sup>4)</sup> Cf. epist. lib. I. p. 184 ed. Migne.

Hierfür spricht unverkennbar außer Anderm eine bisher weniger beachtete Wahrnehmung, die zugleich auf die ältere Geschichte der Jülicher Kirche, wie der der übrigen altrömischen Militär-Castelle in der kölnner Diözese erwünschte Lichtstrahlen verbreitet.

Die Jülicher Kirche war seit ältester Zeit, soweit schriftliche Zeugnisse es bekunden, dem h. Bischof Martin geweiht. Dieser Heilige, der nach Sulpitius Severus noch 16 Jahre nach der Verurtheilung des Priscillian und seiner Anhänger auf der Trierer Synode des Jahres 385 gelebt hat,<sup>1)</sup> also 401 gestorben ist, wurde bald nach seinem Tode canonisiert und erlangte unter den Christen des Abendlandes einen Ruhm und eine Verehrung, wie sie kaum einem andern Heiligen, die seligste Gottesmutter Maria ausgenommen, je zu Theil geworben ist. Aus ganz Gallien zogen schon im fünften Jahrhundert, wie Paulinus von Nola berichtet,<sup>2)</sup> zahlreiche Processeionen nach seinem Grabe zu Tours, und Apollinaris Sidonius, der voll des Lobes über ihn ist,<sup>3)</sup> theilt mit, daß die daselbst zu Ehren des Heiligen gebaute Kirche viel zu klein gewesen sei, um die Pilger zu fassen. Überall wurden zu seiner Ehre Kirchen gebaut und die Gläubigen schätzten sich schon glücklich, etwas zu besitzen, was auf seinem Grabe gelegen; man betrachtete dies als eine kostbare Reliquie. Das Leben des h. Martin, das von Sulpitius Severus verfaßt wurde, war schon im fünften Jahrhundert ein Lieblingsbuch der ganzen Christenheit und wurde gleich eifrig wie in Gallien, so in Britannien, Afrika und im Morgenlande gelesen.<sup>4)</sup>

Zu Gallien gehörten auch die Rheinländer, und so finden wir auch hier, speciell in der kölnner Diözese, die ältesten Kirchen außer der seligsten Gottesmutter Maria und dem h. Petrus, gerade dem h. Martin geweiht. Wenn der Lütticher Archidiacon Herward<sup>5)</sup> einem

<sup>1)</sup> Sulpitii Sev. dial. III, 13. Dessen vita s. Martini wurde noch vor dem Tode des Heiligen verfaßt, aber erst nach dem Tode herausgegeben. Vergl. Reinkens, Martin von Tours. S. 262 und 270.

<sup>2)</sup> in procemio carminis in sanctum Felicem.

<sup>3)</sup> Sidon. Apollin. lib. IV. 18. Er sagt: Martini corpus totis venerabile terris!

<sup>4)</sup> Reinkens, l. c. S. 209, namentlich die epistola ad abbatem Nicasium.

<sup>5)</sup> Mabillon, vet. analect. p. 481.

Kreunde in Laon gegen Ende des 12. Jahrhunderts schreiben konnte: In possessione ecclesiarum nullus Martino ditior invenitur, præter matrem Christi et clavigerum eæli, so läßt sich vom kölnner Bisthum behaupten, daß der h. Martin von den alten Kirchen mehr hatte, als die Mutter Gottes und der h. Petrus zusammen. Dabei läßt sich in der kölnner Diözese und vielleicht auch in anderen Diözesen des alten Galliens eine zur Ermittelung der ältesten Wege des Christenthums im Lande bedeutsame Wahrnehmung machen. Fast alle römische Militär-Castelle haben nämlich Martinskirchen; z. B. Bonn, Kölpin, Jülich. Freilich führen manche den ursprünglichen Patronstitel heute nicht mehr, aber von allen läßt sich sicher erweisen, daß sie ihn geführt, auch die Zeit bestimmen, wann sie ihn mit einem andern vertauscht haben.<sup>1)</sup> Auch in Köln war eine Martinskirche und diese zählt zu den vier ältesten Pfarrkirchen der Stadt,<sup>2)</sup> nämlich Klein St. Martin. Daß auch in Neuß eine solche bestanden, ist sehr wahrscheinlich, da im Jahre 1040 die Reliquien des h. Märtyrers Quirinus durch Gepa, Abbtissin des Münsterstiftes und Schwester des damaligen Papstes Leo IX., von Rom nach Neuß überbracht worden und die Neuzzer Kirche seitdem den Namen dieses Heiligen als Titel angenommen hat.<sup>3)</sup> Betrachten wir die Lage der alten Martinskirchen, so finden wir, daß dieselben nicht zerstreut im Lande umher, sondern durchweg innerhalb oder im Umkreise der alt-römischen größeren und kleineren Castelle gelegen sind.

1. Bonn. Die alte Martinskirche, die 1812 abgebrochen wurde, stand dicht neben dem Münster und war nach Art einer

<sup>1)</sup> Die Pfarrkirche zu Jülich führt heute als Kirchentitel die Assumptio B. M. V., eine Neuerung, die der jüngsten Zeit angehört. Vorhin verehrte sie als Hauptpatron den h. Johannes Baptist, und zwar seit dem 16. Jahrhundert, wo das Stiftskapitel von Nideggen nach Jülich verlegt wurde. Vor dem 16. Jahrhundert aber ist kein anderer Patron als der h. Martin bekannt und zwar bis zur ältesten Zeit zurück. Solche durch nichts gerechtfertigte Titelaänderungen alter ehrwürdiger Kirchen sind sowohl von geschichtlichem als liturgischem Standpunkte tadelswert.

<sup>2)</sup> Diese bestanden, wie es scheint, im Jahre 950 noch allein und ausschließlich. Vergl. Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln I. S. 465.

<sup>3)</sup> Löhrer, Geschichte der Stadt Neuß S. 44 und La comblet's Archiv für die Geschichte des Niederrheins II. S. 326.

römischen Rotunda erbaut. Sie galt für eine der ältesten Kirchen der kölner Diözese,<sup>1)</sup> und war dem Cassiusstift incorporirt.

Um Bonn herum liegen die Martinuskirchen: Lessenich,<sup>2)</sup> Müseldorf, Zelhof, Niederpleis, Much.

2. Köln. Die alte Martinuskirche dasselbst lag in der Nähe des Kapitols am Ufer, d. h. an jenem Rheinarme, der sich in der Gegend des Bähenthurms vom Hauptstrom trennte, an den Hügeln, worauf Maria im Kapitol und die Domkirche liegen, vorbeifließt und in der Nähe der Kunibertskirche sich wieder mit dem Hauptstrom vereinigte. Heutzutage steht nur noch der Thurm derselben. Um Köln herum liegen die Martinuskirchen: Aixenich, Etommeln, Synthern und Esch.

3. Zülpich. Die Martinuskirche lag ursprünglich außerhalb der Stadt, in Mersburden oder Mersbure; der Pfarrsprengel umfaßte eben den Theil von Zülpich, der unter die Mersburdener Gerichtsbarkeit gehörte.<sup>3)</sup> Das Patronat derselben gehörte dem Kloster Steinfeld.

Um Zülpich herum liegen folgende Martinuskirchen: Kroisheim, Nideggen, Euskirchen, Kriesheim, Pünsheim, Hergarten.<sup>4)</sup>

4. Sieverich, das altrömische Tiberiacum. Es ist zwar nicht bekannt, daß in diesem Castell ehemals eine Martinuskirche gewesen ist, in der Umgegend aber liegen Kirchherten, Niederembt, Kerpen, welche alle Martinuskirchen haben.

5. Zülich. Die dem h. Martin geweihte Kirche, welche der Erzbischof Wichfried von Köln im Jahre 945 dem Ursulaſtift dasselbst schenkte,<sup>5)</sup> war, wie gesagt, mitten im Bezirk des alten castellum Juliaeum gelegen.

<sup>1)</sup> H. Hüffer, die alte Martinuskirche in Bonn und ihre Zerstörung in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein. Heft XIII., XIV. S. 147—160.

<sup>2)</sup> Heutzutage ist die Kirche dem h. Laurentius geweiht; sie wird schon im IX. Jahrhundert erwähnt. Bergl. Beyer, II.-B. der mittelrhein. Territorien. I, 104 und 573.

<sup>3)</sup> Der Name heißt soviel als „St. Martins Bauerschaft“.

<sup>4)</sup> Im Jahre 864 Herigarda genannt; vergl. Beyer I. c. I, 104.

<sup>5)</sup> La comblet, II.-B. IV, 604.

Die um den Ort gelegenen Martinskirchen sind: Tidweiler, Aldenhoven, Pier,<sup>1)</sup> Barmen, Linnich, Kirchberg, Kreialdenhoven, Oberzier, Stettendorf.

6. Bürgel, das altrömische Burungum. Dieses Castell lag ursprünglich auf der linken Rheinseite, jetzt liegt es auf der rechten. Die Losreizung ist durch Veränderung des Rheinlaufs erfolgt, doch ist über diese Katastrophe nichts bekannt.<sup>2)</sup> Die Kirche zu Bürgel ist dem h. Maternus geweiht, ob aber von jener, ist sehr zweifelhaft.

Um Bürgel herum lagen die alten Martinskirchen: Zons,<sup>3)</sup> Niedesheim, Nettesheim.

7. Neuß. Wenn hier selbst eine Martinskirche gewesen ist, so lag sie jedenfalls auf der Stelle der jetzigen Quirinuskirche, denn dort ist der höchste Punkt der Stadt, was früher, wo der Rhein noch an ihr vorbeistößt, von Wichtigkeit war. Dort war aber auch der Mittelpunkt des römischen Castrum.<sup>4)</sup>

Um Neuß herum liegen: Holzheim, Raarst, Bilk,<sup>5)</sup> welche Dörfer uralte Martinskirchen besitzen.

8. Düren, das altrömische Marcodurum, das schon von Tacitus (H. IV., 28) erwähnt wird. Bisher sind wenige römische Antiquitäten und Denkmäler des Ortes bekannt geworden, was auffällig erscheint; wenigstens sind solcher Alterthümer aus der nächsten Umgegend von Düren doch nicht wenige hervorgetreten; auch liegt der Ort im Knotenpunkte dreier bisher wenig beachteter Römerstraßen, nämlich 1) der von Aachen über Gressenich, Düren, Blatzheim, Kerpen, Köln führenden; 2) der von Jülich über Düren, Kelz (dort heißt sie noch die Grünstraße), Dirlo, Zülpich, Belgica

<sup>1)</sup> Seit 30 Jahren ist die Kirche auf den Titel der unbefleckten Empfängniß geweiht. Im Jahre 873 führte sie den Namen Pirna. Lacombet, II.-B. I. 68.

<sup>2)</sup> Vergl. Nein, Hans Bürgel, das römische Burungum. S. 4 ff.

<sup>3)</sup> Zons soll ehemals eine der Pfarrkirche in Bürgel unterstellte Kapelle gewesen sein. Vergl. Nein I. c. S. 7—11. Lacombet Archiv II, S. 335.

<sup>4)</sup> Quossek: Versuch, den Umfang des römischen Lagers Novesium in dem gegenwärtigen Neuß nachzuweisen, I. c.

<sup>5)</sup> Der Ort heißt im Jahre 799 bilicum, also deutsch bilich; Lacombet II.-B. I. 11.

führenden; 3) der von Jülich über Düren, Montjoie, Mürringen führenden, wo sie sich mit der auf der Pentinger Tafel bezeichneten Rheims-Kölner Straße<sup>1)</sup> vereinigte.

Die Martinuskirche in Düren ist uralt, doch liegen für ihre Geschichte nur wenige schriftliche Denkmäler vor.

Um Düren herum liegen die Martinuskirchen: Dhorn, Derichsweiler, Drove, Langerwehe, Wissersheim.

9. Ein Complex von Martinuskirchen liegt zwischen Mörken und Bedburgdick, nämlich: Mörken, Krimmersdorf, Gierath, Wevelinghoven und Bedburgdick. Zwar ist daselbst ein Römercastell in nächster Nähe nicht sicher erweisbar, wenn man nicht annimmt, daß ein solches zu Euster oder zu Grevenbroch, speziell beim Dorfe Orten, gewesen ist. Bezuglich Easler sagt Oberstleutnant A. W. Schmidt<sup>2)</sup> in seinen Vorschungen über die Römerstraßen Rheinlands: „Der Klecken Euster wird allgemein für ein römisches Castrum gehalten, doch sind in Euster selbst, soviel ich in Erfahrung bringen konnte, niemals römische Alterthümer gefunden worden.“ Das Letztere ist übrigens nicht ganz zutreffend, es werden dort nicht selten römische Alterthümer gefunden, aber von einem größeren römischen Baudenkmal daselbst ist bisher keine Spur entdeckt worden. Dagegen fanden sich im Jahre 1865 bedeutende Reste eines größeren römischen Etablissements in dem Dorfe Orten bei Grevenbroch.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Braun „Die Dea Arduinna.“ Bonner Jahrbücher, Heft XXIX, XXX, S. 71—73. Die genannte Straße, von Rheims kommend, bog zu Munericu, Mürringen (Mr. Malmesdy) über Schleiden und Gemünd nach Köln ab, so daß also die Straße von Munericu bis Juliaeum eine Vicinalstraße war. Daß der römische Feldherr Severus im Jahre 358 auf dieser Straße mit der Reiterei nach Neijus zog, ist bereits oben aus Ammianus Marcellinus mitgetheilt worden.

<sup>2)</sup> Bonner Jahrbücher Heft XXXIV, S. 47.

<sup>3)</sup> Ebds. Heft XXXVI, S. 90—93. Über die römischen Funde zu Hindorf und am Pösenberge berichtet Prof. Schneider, Bonner Jahrbücher Heft XXXIX, XI, S. 153 ff. An der alten Kirche zu Mörken, einer romanischen Pfeilerbasilika des 12. Jahrhunderts, sah ich einen größeren Inschriftstein eingemauert, auf welchem deutlich zu lesen war:

10. Billig, das römische Belgica. Nicht minder zahlreich sind die Martinskirchen zwischen Rheinbach<sup>1)</sup> und Euskirchen; ich zähle ihrer acht, nämlich: Rheinbach, Alerzheim, Kirchheim, Hilberath, Appendorf, Stosheim, Esch und Oltheim. Es gibt aber auch wenige Gegenden des Niederrheins, etwa Bonn und Xanten ausgenommen, wo sich die Spuren römischer Niederlassungen so zahlreich erhalten haben, als grade in dieser Gegend. Gieß<sup>2)</sup> hat dieselben in seiner verdienstvollen Schrift über „die römische Wasserleitung aus der Eifel nach Köln“ zusammengestellt, doch würde eine fleißige Nachlese noch sehr lohnend sein.

Diese Martinskirchen liegen alle in der Umgegend von Belgica, d. h. jenes Römercastells in der Eifel, das durch seine vielen Reste römischer Alterthümer, namentlich Götterbilder, bekannt und im Itinerarium Antonini verzeichnet ist. Nach den gründlichen Forschungen,<sup>3)</sup> welche über dieses Castell in neuerer Zeit angestellt worden sind, lag dasselbe auf dem sogenannten Kaiserstein zwischen Billig und Rheder, wo noch jetzt unter der Bodenfläche großartige Ruinen eines römischen Etablissements vorhanden sind.

M N ~  
A N T O N I  
C R // / / N I  
P R O // / / A N O

Die ersten Buchstaben lassen Manibus errathen; das Wort der zweiten Zeile heißt Antonius; die dritte Zeile ist mir unklar; die vierte Zeile scheint pro fano zu lauten, doch fehlt das f in fano. Im Antiquitäten-Cabinet des Herrn Grafen von Mirbach auf Schloß Harff, das höchst interessante römische Anticaglien aus jener Gegend enthält, sah ich eine Schüssel von feiner terra sigillata mit dem eingedrückten Töpferstempel C O N S O R S F. Derselbe scheint mit dem auf der Bilker Schale stehenden Stempel gleichlautend zu sein. Cf. Bonner Jahrbücher LXII, S. 184.

<sup>1)</sup> Im Jahre 762 Reginbach genannt; cf. Hontheim hist. Trevir. dipl. I. 152.

<sup>2)</sup> Vergl. S. 78—116.

<sup>3)</sup> Notices sur les anciens Trevoirois. Trèves 1809. Trimborn, Belgica, eine römische Niederlassung an der Erft in den rhein. Provinzialblättern 1836, Bd. IV. S. 119 ff. und S. 215 ff. Gieß, die römische Wasserleitung aus der Eifel. S. 78—82. Schmidt, die Römerstraßen im Rheinlande. Bonner Jahrbücher Heft XXXI, S. 42 u. a.

Das sind die Martinuskirchen der Erzdiözese Köln, deren Anfänge sich in das Dunkel der Vorzeit verlieren. Alle liegen in der Nähe von größeren oder kleineren Römercastellen, auch liegen sie dicht an Römerstraßen oder doch in der Nähe derselben. Wie erklärt sich diese Erscheinung? Wir finden eine genügende Erklärung nur in der Verehrung Chlodwigs und der ripuarischen Franken, die dem in den Rheinlanden schon längst verbreiteten Christenthume einen ungemein starken Aufschwung verlieh und zum Neubau von Pfarrkirchen und Kapellen Veranlassung gab. Selbst die Wahl des h. Martinus als Patron dieser Kirchen scheint dies deutlich anzukündigen; denn es war in den ersten Jahrhunderten des Christenthums fast konstanter Gebrauch,<sup>1)</sup> die neugebauten Kirchen entweder der allerheiligsten Dreifaltigkeit oder irgend einer einzelnen göttlichen Person, namentlich dem Salvator mundi, oder endlich dem h. Petrus, dem sichtbaren Überhaupt der Kirche, zu weihen, um auf diese Weise die Gläubigen stets daran zu erinnern, daß sie allem Götzendienste absagen müßten und daß sie dem einen wahren Gott in der von Christus gestifteten Kirche zu dienen versprochen hätten. In der Annahme, daß da, wo der h. Martinus zum Patron einer Kirche gewählt wurde, Wutandienst geherrscht habe und durch die Verehrung des Heiligen hätte gebannt werden sollen, mag immerhin etwas Wahres liegen, wie die Mythologen behaupten, aber schwerlich ist diese Annahme in jedem einzelnen Falle wahr. Dagegen spricht z. B. die Thatsache, daß die Kirchen von Bonn, Bülpich, Nülich u. a. schon vor dem fünften Jahrhundert bestanden haben. Die Lage der Martinuskirchen in der Nähe oder sogar in der Mitte der alten Römercastelle und an den römischen Heerstraßen weist vielmehr darauf hin, daß, nachdem diese Castelle mit ihren Kirchen durch die zerstörenden Gewalten der Völkerwanderung vernichtet worden,<sup>2)</sup> das Christenthum bei Wiederkehr

<sup>1)</sup> Meine Schrift: Der selige Gerrich, Stifter der Abtei Gerresheim. S. 107—110.

<sup>2)</sup> Wie es dabei zugegangen, davon liefern das unterirdische Bonn (in der Gegend des Michelshofes) und das unterirdische Tiberiacum (in der Gegend der heutigen Dörfer Thorr und Nieverich) mit ihrem fast undurchdringlichen Steinboden furchtbare Belege.

des Friedens desto lebendiger aufblühte und sich dabei einerseits an seine ehemaligen Kultstätten, wo zugleich die bevölkerertesten Ortschaften waren, anschloß, anderseits nicht die Wälder und entlegenen Schlupfwinkel, sondern die Hauptverkehrsstraßen zur Gründung von Kirchen und Kapellen auffuhrte. Weil nun der Ruhm des h. Martinus als eines vorzugsweise fränkischen Heiligen in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts fast die ganze damals bekannte Welt erfüllte, so kam es, daß die ripuarischen Franken, nachdem sie sich bekehrt hatten, ihn vorzugsweise als ihren Nationalheiligen betrachteten und zum Patron der neu gebauten Kirchen wählten.

Damit soll nun nicht gesagt sein, daß alle Martinskirchen in der Erzdiözese Köln bis in's fünfte Jahrhundert zurückreichen. Auch das Heidenthum wurde nicht gleich Anfangs, nachdem das Christenthum durch Chlodwig zur Staatsreligion erhoben worden, mit Stumpf und Styl ausgerottet, sondern es verblich allmählich, so zwar, daß es an manchen Orten bis in's zweite Jahrhundert fortwucherte. Und so kann auch manche Martinskirche, die heute als eine uralte gilt, wohl erst im Anfange des zweiten Jahrtausend gegründet worden sein. Nur soviel läßt sich auf Grund des Gesagten feststellen, daß die alten Martinskirchen, namentlich die in der Nähe der Römerstadt gelegenen, im Allgemeinen das Präjudiz<sup>1)</sup> für sich haben, bei Einführung des Christenthums gegründet zu sein.

Ein weiteres Zeugniß über den Bestand der Kirche zu Jülich datirt aus der Zeit des h. Kunibert (623—663). Jülich zählte nämlich zu den ältesten Tafelgütern eines kölnischen Bischofs, und wie an anderen Orten seiner Diözese, so stiftete Kunibert auch dort Matrikularspenden, d. h. Armenspenden, die Seitens der Pfarrgeistlichen an die Armen und dürftigen Kranken vertheilt werden sollten.<sup>2)</sup> Eine geregelte Armenpflege entwickelte sich frühe aus dem milden Geiste des Christenthums, und die Kirche, die berufene Helferin und Pflegerin der leidenden Menschheit, bot gerne die Hand, dieselbe zu

<sup>1)</sup> Adolf Tibus, der Gan Leomerike und der Archidiaconat von Emmerich. Münster 1877. S. 97.

<sup>2)</sup> Lacomblet hat in seinem Archiv für die Geschichte des Niederrheins (II, 57—64) den Wortlaut der Stiftung mitgetheilt und denselben durch lichtvolle Bemerkungen erläutert.

handhaben. Daher finden wir schon in frühester Zeit bei den Pfarrkirchen, selbst auf dem Lande, Matrikularen, d. h. in einer Matrikel eingetragene Dürftigen, welche zuweilen auch zu kirchlichen Dienstleistungen herangezogen wurden. So errichtete z. B. der Haussmaier Eodulf<sup>1)</sup> in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts bei den auf seinen Gütern zu Rütteln (Brootio) und Willen errichteten Kirchen Präßenden für 24 Matrikularen, an jeder Kirche 12, und stattete sie mit ansehnlichen Einkünften aus; dafür mussten dieselben für ihn und die Einigen beten. Eine Anzahl Matrikularen aus dem Dorfe Rödingen gehörten zur Pfarrkirche in Güsten (Kreis Jülich) und diese genossen einen Theil der jährlichen Einkünfte derselben. Im Jahre 847 übertrug Kaiser Lothar I. die Verwaltung dieser Matrikularenstiftung dem Notgar, Vasallen des Grafen Matfrid, zu erblichem Besitz und bestimmte, daß, wenn ein Matrikularius gestorben sei, Notgar oder seine rechtmäßigen Erben sofort einen neuen an dessen Stelle wählen sollten.<sup>2)</sup> Die Matrikularenstiftung Kuniberts in Jülich scheint vorzugsweise für arme und erkrankte Wanderer bestimmt gewesen zu sein; denn auch die übrigen Pflegehäuser, welche er in ähnlicher Weise mit Pfründen reichlich dotirt hat (es waren ihrer 12), waren sämmtlich an den großen Heerstrassen des Landes gelegen und zwar an Orten, die durch ihre Lage sich als die Centralstätten des Verkehrs erweisen, nämlich Bonn, Selsbach (?), Pönsdorf, Lechenich, Alpen, Jülich, Kempen, Neuß, Zons, Schwelm, Menden und Soest. Die Hauptverwaltung der einzelnen Pfründen lag den 12 Almosenbrüdern des h. Lupus zu Köln ob, ebenfalls eine Stiftung des h. Kunibert; das Haupt derselben, Kepler (Capellarius) genannt, besetzte die einzelnen Pflegehäuser mit Geistlichen und sorgte auch für ihre bauliche Unterhaltung. Daraus lässt sich schließen, daß vom h. Kunibert

<sup>1)</sup> La combst. II.-B. I, 100, wo auch nachgewiesen wird, daß unter Brootio kein anderer Ort als Rütteln, wo die Abtei Burtscheid seit frühester Zeit das Patronat besaß, zu verstehen sei. Quix (Geschichte der ehemaligen Reichsabtei Burtscheid, S. 59, Urkunde 1) hält Brootio irriger Weise für Burtscheid selbst.

<sup>2)</sup> Martene et Durand, collect. ampliss. I. p. 116. Beyer, mittelrhein. II.-B. S. 84.

nicht blos die Dotirung der Pfründen, sondern auch die Gründung der genannten Pflegehäuser ausgegangen ist. Bei der Kirche zu Jülich sollte nach Anordnung des Bischofs immer ein Bruder residiren; genau werden die Revenuen angegeben, die derselbe alljährlich beziehen soll, nämlich: 12 Scheffel Korn, 24 Scheffel Hafer, 2 Scheffel Erbsen und 1 Scheffel Salz, ferner ein gutes Schwein, 5 Solidi für Kleidung und 12 Karren Holz. Folgende Ortschaften im Jülich'schen zählt die Stiftung auf, wo jährliche Renten für die Lupusbrüder erspielen: die Höfe Hasselt und Blatzheim (in der heutigen Bürgermeisterei Eichweiler), Cuzzide, später Passendorf genannt, Geilrath und Hof Dorsseler im Blatzheimer Gebing, heute Dorsseld genannt. Auch werden die Kleidungsstücke aufgezählt, welche alljährlich jedem Bruder von der bischöflichen Tafel gereicht werden sollten, nämlich: 1 Hemd und 1 Hose, 2 paar Schuhe, 2 Unterkleider mit Futter, 2 Beinkleider, 1 Rock, 3 Gürtel, 1 Tasche, 1 Messer mit Scheide, 1 Schürze, 1 Hut und 2 Handschuhe, — Alles zusammen im Werthe von 5 Solidi.

Die Thatache, daß Jülich schon zur Zeit des h. Kunibert ein Tafelgut der kölnischen Kirche war, führt uns zu der Frage: Wie und wann ist die Grundherrlichkeit des Ortes, die seit dem 10. Jahrhundert sich urkundlich im Besitze derselben Kirche befindet, auf diese übergegangen? Kein alter Chronist, auch keine Urkunde deutet es an, und doch wäre es insofern von Interesse zu wissen, als die Ansänge der weltlichen Herrschaft der kölnischen Bischöfe in ihrem Sprengel noch sehr in Dunkel gehüllt sind. Wir sind daher nur auf Vermuthungen angewiesen, aber wir glauben, dieselben in hohem Grade wahrscheinlich machen zu können.

Die meisten Römercastelle des Niederrheins finden wir in fränkischer Zeit als königliche Pfalzen und Villen wieder; Andernach, Sinzig, Remagen, Breisig, Büllich, Bonn, Köln, Neuß, Xanten, Jülich, Düren, Aachen auf dem linken Rheinufer, Duisburg, Deutz u. s. w. auf dem rechten sind dafür sprechende Beweise. Diese Pfalzen und Villen mit ihren Hufen, Wald- und Wiesen-districten, mit ihren prachtvollen Vorstern, z. B. bei Bergheim, Düren, Aachen, Duisburg, Kaiserswerth u. s. w., mit den daran haftenden Zoll-, Münz-, Bann- und anderen Regalien

bestätigen, wie Lacomblet mit Recht behauptet, die Muthmaßung, daß die ganze Provinz ein vorbehaltenes Erb- und Krongut der fränkischen Dynastie gewesen. So wurde denn auch der Nülichgau in karolingischer Zeit von besonderen Grafen verwaltet, die als königliche Gewaltboten im Auftrage des Kaisers handelten.<sup>1)</sup> Im Laufe der Zeit aber zerstückelte sich diese Provinz in eine Menge kleinerer selbständiger Gebiete, indem die Kaiser und Könige mit diesen Theilen ihre Günstlinge belohnten oder sie in frommer Absicht an Kirchen und Klöster verschenkten. Im 10. Jahrhundert finden wir fast alle Römercastelle des Niederrheins im Besitze der kölnischen Kirche, doch liegt nur bei wenigen über den Besitzwechsel ein urkundliches Zeugniß vor, und diese wenigen erweisen sich bei näherer Untersuchung als solche, die zuletzt aus dem Reichsbesitz in den der kölnischen Kirche übergegangen sind. Wir wollen daher mit den letzteren anfangen.

1. Neuß. Am 23. August 1062 datirt König Heinrich IV. aus Neuß eine Urkunde für die Kirche zu Salzburg,<sup>2)</sup> und für die frühere Zeit liegen mehre Urkunden vor, welche vom Aufenthalt der Kaiser mit ihrer Kanzlei zu Neuß Zeugniß geben.<sup>3)</sup> Bis dahin findet sich keine Spur, daß Neuß den kölnischen Erzbischöfen untergeben gewesen. Wäre die Urkunde Anno's vom Jahre 1074 ächt, so würde sie sicher darüber Auskunft geben, aber sie ist evident unächt und kann für unsere Frage nicht angezogen werden. Aus dem 12. Jahrhundert liegen der Zeugnisse für die kölnische Hoheit mehre vor. Erzbischof Philipp spricht in einer Urkunde vom Jahre 1182 von seiner bischöflichen Residenz in Neuß,<sup>4)</sup> und in einer andern vom Jahre 1190 datirt er eine Schenkungsurkunde aus Neuß in curia nostra.<sup>5)</sup> Es ist daher wahrscheinlich, daß Kaiser Heinrich IV. dem Erzbischofe Anno II. die Grundherrslichkeit über

<sup>1)</sup> Die Grafschaften von Bonn und Nülich finden sich in den Urkunden Lothars I. vom Jahre 843 und Lothars II. vom Jahre 867 ausdrücklich erwähnt. Vergl. Martene, Coll. tom. I. pag. 103 und 184.

<sup>2)</sup> Ried, cod. dipl. Ratisbon 1, 157.

<sup>3)</sup> Lacomblet, Archiv II, 320.

<sup>4)</sup> Lacomblet, II.-B. I, 482.

<sup>5)</sup> Lacomblet, I, 525.

Neuß geschenkt hat, wie ja auch der große Wildbann zwischen der Ruhr und Hambach ein Geschenk dieses Kaisers an die kölnische Kirche ist.<sup>1)</sup>

2. Remagen. Die älteste Urkunde über das Besitzthum der kölnischen Bischöfe in Remagen datirt<sup>2)</sup> aus dem Jahre 927; nach derselben schenkte Erzbischof Wichfried Weinberge dasselbst an das St. Ursulastift zu Köln; im Jahre 1003 schenkte Erzbischof Heribert<sup>3)</sup> der von ihm gestifteten Abtei Deutz den Zehnten zu Remagen, mit Ausnahme des dem dortigen Pfarrer belassenen Blut- und kleinen Zehnten, ferner zwei Theile der dasigen Münz- und Zollgefälle; Erzbischof Anno II. schenkte<sup>4)</sup> 1064 seiner Stiftung Siegburg Ländereien und Weinberge dasselbst, endlich Erzbischof Friedrich I. 1117 den dortigen Berg mit der alten Martinskirche zur Gründung einer siegburger Probstei.<sup>5)</sup>

3. Bülpich. Erzbischof Hermann II. schenkte<sup>6)</sup> im Jahre 1043 die Zollgefälle zu Bülpich an's Severinstift zu Köln, Erzbischof Anno II. den Zehnten<sup>7)</sup> dasselbst an seine Stiftung Siegburg; Erzbischof Friedrich I. stiftete dasselbst mittelst Ueberweisung der Pfarrkirche und seiner bischöflichen Residenz eine Probstei<sup>8)</sup> der Abtei Siegburg.

4. Andernach. Die Herrlichkeit und den Reichshof dasselbst nebst Münze, Zoll und Gerichtsbarkeit schenkte Kaiser Friedrich I. im Jahre 1167 dem Erzbischofe Reinald von Köln zum Lohne für dessen Beihilfe im Kampfe gegen die Römer.<sup>9)</sup>

Kein einziges dieser Römercastelle kann also vor dem 10. Jahrhundert als Besitzthum der kölnischen Kirche nachgewiesen werden; anders verhält es sich mit Köln, Bonn, Xanten und Jülich.

1. Köln. Chilperich I. († 481), der frankenkönig, ließ die Befestigung des römischen Köln, den noch lange kundbaren Kern der mittelalterlichen Stadt, als Burg bestehen, während er Trier zerstörte. Der Umfang der Stadt umschloß noch im 10. Jahr-

<sup>1)</sup> Vacomblet, II.-B. I, 212.

<sup>2)</sup> Vacomblet, I, 88.

<sup>3)</sup> Vacomblet, I, 137.

<sup>4)</sup> Vacomblet, I, 202.

<sup>5)</sup> Vacomblet, I, 284, 336.

<sup>6)</sup> Vacomblet, I, 179.

<sup>7)</sup> Vacomblet, I, 202.

<sup>8)</sup> Vacomblet, I, 299.

<sup>9)</sup> Vacomblet, I, 426.

hundert bloß vier Pfarrsprengel.<sup>1)</sup> Auf diesen innern ummauerten Kern beschränkte sich die dem Bischofe zustehende Gerichtsbarkeit und Hoheit; die nördliche und südliche Vorstadt, das Niederich und die Überburg, standen seit alter Zeit unter eigener Verfassung. Alle bischöfliche Hoheit in Köln hat sich, wie R. W. Nitze nachweist,<sup>2)</sup> aus Höfesverhältnissen und Höfesrechten entwickelt, erhielt aber erst ihre organische Entwicklung zur förmlichen Herrschaft über die Stadt seit Erzbischof Bruno I., dem Bruder Kaisers Otto I. Soweit diese Hoheit im alten Höfesrecht begründet war, blieb sie bestehen und wurde vom Magistrat der Stadt respectirt; noch im Jahre 1258 leisteten die Schöffen von Köln ihren Eid gleichmäßig der Kirche und der Stadt Köln;<sup>3)</sup> damals stand der Schöffenstuhl<sup>4)</sup> noch auf dem Domhof, gerade wie in Straßburg, wo auch nach dem Stadtrecht das burggräfliche Hofrecht in des Bischofs Palast gehalten werden sollte. Das förmliche Oberherrschaftsrecht der Bischofe über die Stadt Köln wurde aber von dieser stets bekämpft; daher die jahrhundertlangen Kämpfe zwischen beiden Theilen.

2. Von n. Hier haftete die bischöfliche Hoheit klar und deutlich am Merhauser-, später Margasserhof, dem Haupthofe, der sich auf dem Grund und Boden des alten Römercastells erhoben hatte.<sup>5)</sup> Andere Höfe, die sich im Laufe der Zeit auf diesem Terrain gebildet, z. B. der Hof Mülheim, der Hof Bachhem, der Hof Wichels u. a., standen zu diesem im Verhältniß der Abhängigkeit und mußten demselben Abgaben und Dienste leisten, ein Zeichen, daß sie sich nach fränkischer Höfesart durch Abspleizung von demselben gebildet hatten. Mit dem Margasserhofe als Haupt- oder Salhof war die Grundherrlichkeit, die Gerichtsbarkeit und das Recht der Rheinüberschiffung verbunden,<sup>6)</sup> Rechte, die auf uralte Zeiten hinweisen. Da Bonn zu den ältesten Tafelgütern eines kölnischen Bischofs gehört, so kann über das Alter des Höfes kaum eine Frage entstehen.

<sup>1)</sup> Ennen und Ecker, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. I, S. 465.

<sup>2)</sup> Ministerialität und Bürgerthum im 11. und 12. Jahrhundert. Leipzig 1859. S. 119 ff.

<sup>3)</sup> Lacomblet, II, S. 247.

<sup>4)</sup> Lacomblet, ebdj. S. 246.

<sup>5)</sup> Lacomblet's Archiv II, S. 76.

<sup>6)</sup> Lacomblet's ebdj. II, S. 299 ff.

3. Xanten. Auch dort besaßen die Bischöfe von Köln seit unerdenklicher Zeit einen Bischofshof, der ebenfalls wahrscheinlich auf dem Boden des alten Römercastells gelegen war. Bonn und Xanten gehörten zu den ältesten und bedeutendsten Gütern der kölnischen Kirche,<sup>1)</sup> wahrscheinlich weil sie ursprünglich selbst bischöfliche Sitze von Chorepiscopaten gewesen waren. Bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts wurden daher auch die Temporalien beider Kirchen vom kölnischen Bischofe oder von der kölnischen Domkirche aus verwaltet und die Kirche mit Geistlichen der Domkirche besetzt; Erzbischof Gunthar aber gestattete im Jahre 867 unter Zustimmung König Lothars II. den von der Domkirche abhängigen alten Stiftern und Klöstern das Eigenthum ihrer Besitzungen, die freie Wahl des Probstes und die Befugniß über ihre Angelegenheiten autonomische Bestimmungen zu treffen.<sup>2)</sup> In dieser Verordnung handelt es sich nicht um Auflösung der Chrodegangischen Lebensweise der Geistlichen, bezw. um Theilung des Stiftsvermögens unter die betreffenden Canoniker der verschiedenen Kirchen der kölnischen Diözese, sondern um Theilung des bisher zu einer Masse verbundenen Kirchenvermögens zwischen dem Dom und den davon abhängigen Stiftern und Klöstern, wie etwa später solche Vermögenstheilungen zwischen Pfarrkirche und den davon abhängigen Celleu oder Kapellen vorgenommen wurden. Lebrigens behielt der kölnische Bischof auch nach dieser Alteration des Verhältnisses zwischen dem Dom und der Xantener Kirche zu Xanten seinen Bischofshof; die Vermögenstheilung bezog sich also blos auf die Kirche.

So gehörte nun auch Jülich zu den ältesten Gütern eines kölnischen Bischofs, obgleich das Verhältniß ein anderes war; während die Güter zu Bonn und Xanten hauptsächlich zum Vermögen der Domkirche gehörten, bis sie im Jahre 867 den dortigen Kirchen zum selbstständigen Eigenthum überwiesen wurden, blieb Jülich und zwar der Hof mit der Kirche, als Tafelgut der kölnischen

<sup>1)</sup> Mooren, das Dortmunder Archidiaconat. S. 35.

<sup>2)</sup> Die Verordnung Gunthars ist abgedruckt in Gunzen und Eder's Quellen zur kölnischen Geschichte I. S. 447. Mooren l. c., Spenrath Alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten II. S. 59 flg.

Bischöfe bestehen, wie dies schon zur Zeit des h. Kunibert der Fall war. Demgemäß konnte auch Erzbischof Wichfried im Jahre 927 mehrere Hufen<sup>1)</sup> des dortigen Salhofes, und im Jahre 945 sogar die ganze Kirche<sup>2)</sup> zu Jülich mit Ländereien, Wohnungen, Zehnten u. s. w. ans Ursulastift in Köln, welches damals sehr dürftig war, verschenken. Der Erzbischof, dem die Hebung und Dotirung der Klosteranstalten seines Sprengels sehr am Herzen lag, machte diese Schenkung mit Zustimmung des Domkapitels; auch fügte er noch mehrere Zehnten und Grundstücke zu Cöslar, Lintlar, Roerdorf, Münz und Bornheim (bei Bonn), die wahrscheinlich zu seinem Privatvermögen gehörten, hinzu. Die betreffende Urkunde ist vom Bruder des Erzbischofs, vom Grafen Gottfried, welcher Graf des Jülichgaus war, mitunterzeichnet. Die Bezeichnung Jülichs als Castell findet sich auch hier wieder (dodimus . . . in castollo quod cognominatur Julicha ecclosiam), so daß sie eine stehende Benennung des Ortes gewesen zu sein scheint. Die Grundherrlichkeit von Jülich, also der Salhof, woran diese hafte, blieb ungestört im Besitze der kölnischen Kirche. Letztere erfreute sich derselben noch im Jahre 1254, fand aber damals einen neidischen Gegner an dem Grafen Wilhelm von Jülich, der im Streben nach Ausdehnung seiner Territorialherrschaft vor Allem den Ort zu besitzen trachtete, wonach seine Grafschaft benannt war. Während nämlich Erzbischof Conrad von Köln gegen Kaiser Friedrich II. und dessen Sohn Parthei ergriff, trat Graf Wilhelm zur kaiserlichen Partei über, und suchte den Erzbischof zu schädigen, wo er nur konnte. Da aber der Kaiser in

<sup>1)</sup> Concessimus eis (ad ecclesiam sanctorum virginum) habendum ad augmentationem præbendæ mansum dimidium iuxta castellum Julicham. Lacomblet, U.-B. I, 88.

<sup>2)</sup> Lacomblet, IV, 604. Auf Grund dieser Schenkung erhielt das genannte Stift das Patronat und Collationsrecht über die Jülicher Kirche; erst im 16. Jahrhundert, nachdem das Collegiatstift von Rüegggen nach Jülich verlegt worden war, ging dasselbe durch Vertrag auf den Herzog von Jülich über. Der Wortlaut der angezogenen Urkunde lautet: „Dedimus itaque eis in pago Julianense in comitatu Godefridi comitis in castello, quod cognominatur Julicha, ecclesiam I cum manso et tribus territoriis ac dimidio, cum habitaculis in eis habitis, cum omni decimatione ad hanc pertinente, cum IV iugerbis de prato, cum silva ad L porcos in ea saginando.“

Deutschland unterlag und nach seiner Excommunication und Absezung die geistlichen Fürsten, vorzugsweise durch die Bemühungen des Erzbischofs Conrad von Köln, zuerst den Landgrafen Heinrich Raspe und nach dessen schnellem Tode den Grafen Wilhelm von Holland zum deutschen Könige gewählt hatten, ließ sich der Jülicher zur Sühne mit dem Erzbischofe herbei.<sup>1)</sup> Gewählte Schiedsrichter entschieden am 1. Februar 1255 über ihre Misshelligkeiten. Höchst ungern, aber durch die Noth gezwungen, fügte sich der Graf dem Schiedsspruch, der unter Anderm auch das Übereigentumrecht der Villa Jülich der kölnischen Kirche zusprach.<sup>2)</sup> Erst nach der Schlacht von Worringen (1288) ging dasselbe in Folge eines Sühnevertrags dauernd auf den Grafen von Jülich über.<sup>3)</sup>

Wir sehen also, und dies ist das Ergebniß der bisherigen Untersuchung, es lässt sich zwar nicht genau angeben, wie und wann die kölnische Kirche zum Besitz der Salzhöfe zu Köln, Bonn, Xanten

<sup>1)</sup> *Lacomblet*, II.-B. II. 404, 410. Am 15. Dezember 1254 unterwarf sich der Graf bei Blaßheim dem Erzbischof, nachdem diesem durch den Bischof von Utrecht (cf. Joan. de Beka p. 78) Kriegshülfe zu Theil geworden war.

<sup>2)</sup> Wörtlich heißt es im Schiedsspruch: Item pronunciamus villam Julianensem esse ligium allodium b. petri et iurisdictionem cum pertinentiis ipsius ville ad archiepiscopum et ecclesiam pertinere pleno iure; et ideo ea archiepiscopo et ecclesie Coloniensi adiudicamus, reservato tamen comiti Julianensi iure pignoris, quod in eadem villa habet, quod sibi salvum esse pronunciamus. . . . Item pronunciamus, castra Nideegen et apud Julianum et castrum Hengebag esse allodium et ligia castra archiepiscopi et ecclesie Coloniensis; ideo ea archiepiscopo et ecclesie Coloniensi adiudicamus, reservatis hiis comiti Julianensi, quod ipse debet esse Burgravius in castro Julianensi et in castro Nideegen infodatus, que ipsi comiti adiudicamus; pronunciamus etiam, quod comes teneatur archiepiscopum ad illa castra admittere, cum necesse habuerit, et inde se possit invare; et hoc etiam archiepiscopo et ecclesie Coloniensi adiudicamus. Im Staatsarchiv zu Düsseldorf befindet sich noch ein fragmentirtes Schriftstück über das Zeugenverhör vor diesem Schiedsspruch. Darin heißt es: Henricus advocatus testis . . . dixit, quod oppidum Julianense est allodium b. Petri et pleno iure pertinet ad archiepiscopum, et quod archiepiscopus debet habere scultum indicem ibidem, sed comes in hoc, etiam in aliis iuribus et utilitatibus impedit ipsum et iniuriatur ei. Ebenso spricht sich der zweite Zeuge Antonius plebanus in Lüchenich aus.

<sup>3)</sup> *Lacomblet*, II, 866, 865.

und Jülich gelangt sei, aber verschent sind sie an dieselbe Seitens der fränkischen Könige und diese Verschenkung ist schon zur Zeit des Königs Dagobert (628—638) documentirt, da der h. Kunibert in einem besondern Schriftstücke die damals im Besitze der kölnischen Kirche befindlichen Tafelgüter ihres Bischofs aufzählt, und unter diesen befinden sich auch die genannten. Manches spricht dafür, daß die Verschenkung von diesem Könige ausgegangen; denn der h. Kunibert stand bei ihm in höchstem Ansehen, er war der Erzieher seines Sohnes Sigebert III. und von ihm zum Reichsverweser erhoben. Aber es wäre auch möglich, daß die Uebergabe der gedachten Güter noch früher geschehen sei; denn gerade das sechste Jahrhundert ist jene Zeit, wo die Kirche von frommen Stiftungen an beweglichen und unbeweglichen Gütern gewissermaßen überhäuft wurde.<sup>1)</sup>

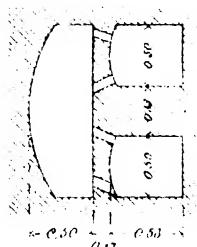
Zum Schlusse theile ich noch mit, daß die alte Pfarrkirche St. Martin in Jülich, die jüngst in den Jahren 1877 und 1878 einer gründlichen Restaurierung bezw. Umbau unterworfen worden, ursprünglich ein Pfahlbau ist; außer den oben genannten Funden eines römischen Töpfersofens, des hypocaustum und der westlichen Grundmauer des Töpferhauses fanden sich nämlich in der Erde, und zwar in derselben Tiefe wie der Töpferofen, überall schwere Eichenpfähle,<sup>2)</sup> ein Zeichen, daß man die unterirdischen Reste des an derselben Stelle bestandenen Römerbaues absichtlich deshalb im Boden belassen hat, um diesen desto fester zu machen. Wiewohl die Jülicher Kirche an der höchsten Stelle der Stadt liegt, so ist der Boden doch alluvial, offenbar in Folge Ueberschwemmung des Elbachs und des Roerflusses.

<sup>1)</sup> In nicht geringem Unwillen über diese Erscheinung sagte König Chilperich († 584), der jedoch der Kirche nicht freundlich gesinnt war: „Der Fiscus verarmt, während die Kirchen reich werden.“ (Aiebet enim plerumque: Ecce pauper remansit fiscus noster, ecce divitiae nostrae ad ecclesias sunt translatae. Gregor. Tur. hist. Franc. IV, 46.) Gegen Ende des 7. Jahrhunderts war in Gallien wenigstens  $\frac{1}{3}$  alles Grundeigenthums Kirchengut. (Roth, Beneficialwesen S. 246 fig.)

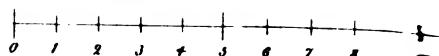
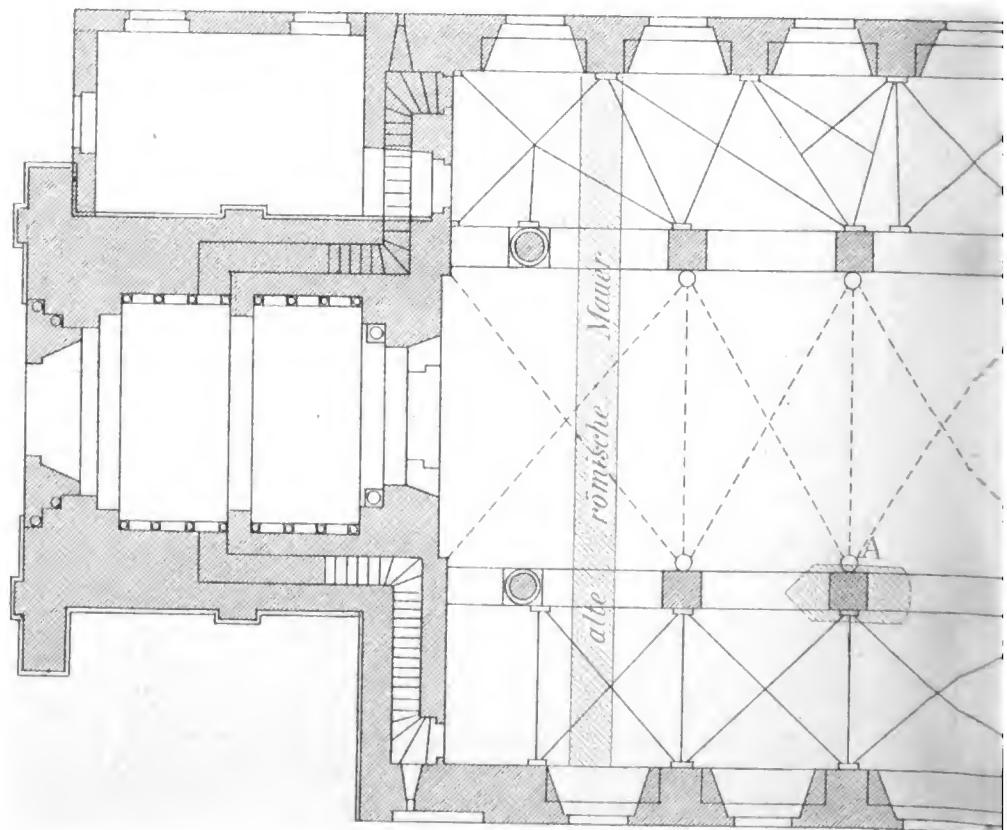
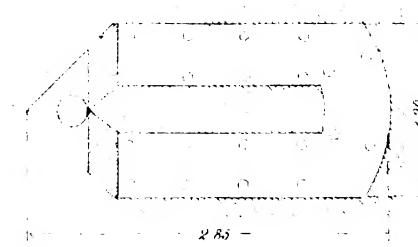
<sup>2)</sup> Dasselbe berichtet Merian schon im Jahre 1646 vom Grund und Boden des alten Jülicher Schlosses. (Topographia archiep. Mog. Trevir. et Colon. Francos. 1646.)



# Alter römischer Töpferofen bei A.

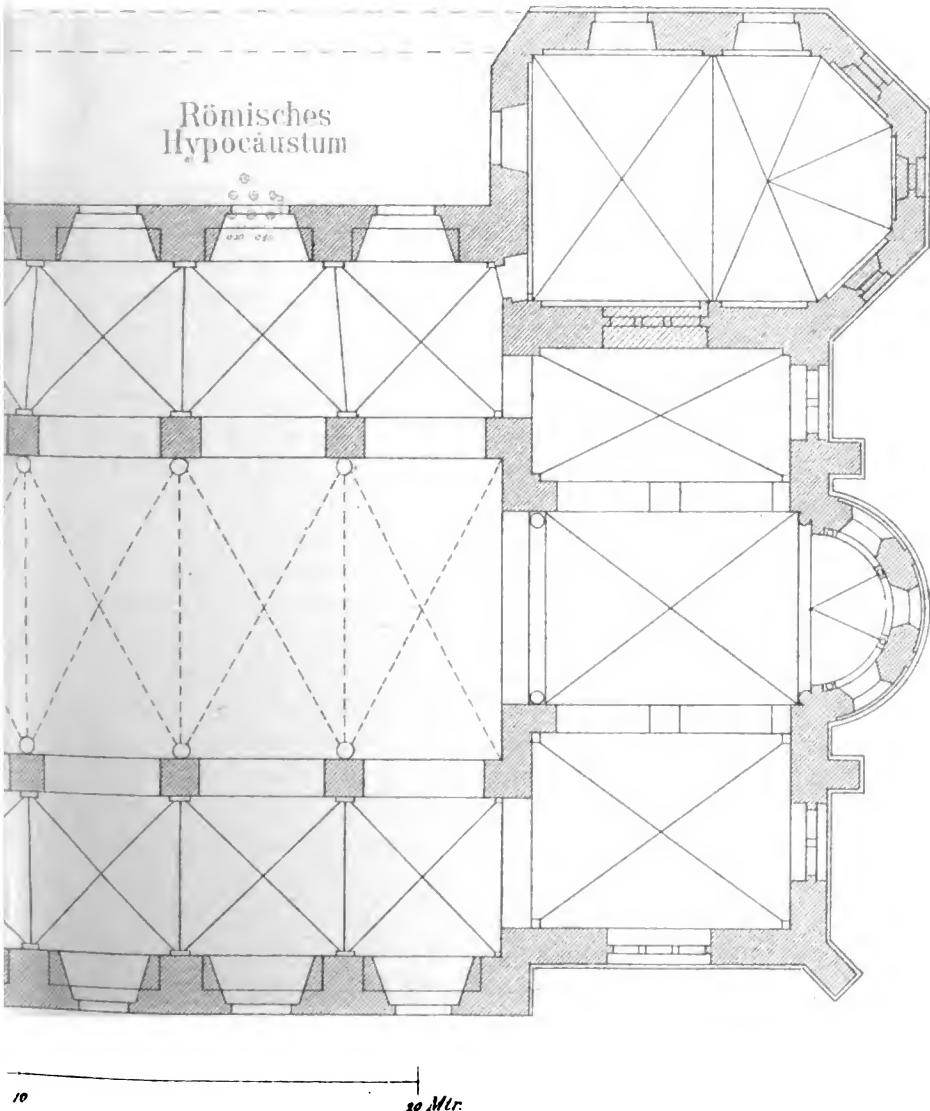


Querschnitt



# Pfarrkirche zu Jülich

## vor der Restauration.





# Baugeschichtliche Beschreibung der Pfarrkirche von Jülich.

Von Franz Joseph Schmitz, Architect.

Nach der voraufgehenden Abhandlung des Herrn Canonicus Dr. Kessel zählt die Pfarrkirche zu Jülich in kirchengeschichtlicher Beziehung zu den wichtigsten und ältesten Kirchen der Erzdiözese Köln; aber auch in baugeschichtlicher Beziehung ist dieselbe höchst beachtenswerth, und dieses kurz darzulegen, ist Gegenstand der folgenden kleinen Abhandlung. Die Jülicher Kirche ist in den letzten Jahren, weil sie höchst vernachlässigt und theilweise baufällig geworden war, umgebaut bezw. gründlich restaurirt worden; der vorliegenden historisch-architectonischen Beschreibung aber liegt jene Gestaltung der Kirche zu Grunde, wie sie vor der Restauration sich unseren Augen dargeboten hat.

Aus geschichtlichen und architectonischen Gründen lassen sich an unserer Kirche fünf Bauperioden unterscheiden. Die ältesten Theile sind Thurm und Mittelschiff, welche nach „Vog's Kunstopgraphie Deutschlands“ gegen das Jahr 1175 erbaut sind; dann folgt der Chor, nach demselben Kunsthistoriker um's Jahr 1250 erbaut. Die dritte Bauperiode fällt in die spätgotische Zeit; ihr gehören die Sacristei, die Seitenhallen des Chors und die Seitenschiffe an. Der vierte Bau der Kirche fällt in die Jahre 1785 und 1786; die Geschmacklosigkeit dieser Zeit kennzeichnet sich darin deutlich. Der fünfte und letzte Bau fällt in unsere Tage; durch ihn ist nicht nur das Baufällige wiederhergestellt, sondern auch dasjenige, was der vierte Bau verschlimmert hatte, in geschickter Weise wieder gut gemacht worden.

Daz vor Erbauung der jetzigen Kirche, von welcher nur noch die wenigen vorerwähnten Theile erhalten sind, an derselben Stelle

schon eine ältere Kirche gestanden habe, ist höchstwahrscheinlich, aber nach meiner Ansicht nicht erweislich; wenigstens haben sich an Ort und Stelle bei Gelegenheit der jetzigen Umbauten keine Anhaltspunkte dafür gefunden. Aus dem Umstände, daß die Fundamente der Kirche direct auf oder neben römischen Bauresten ausgeführt waren und daß das Füllmaterial, besonders der schweren Thurmmauern, eine Menge Bruchstücke von römischen Ziegeln, Halzziegeln, Werksteinen u. s. w. enthielt, läßt sich offenbar für diese Annahme ein Beweis nicht entziehen.

Von der ursprünglichen Anlage ist, wie gesagt, zuerst der Thurm nebst den angrenzenden Treppenmauern fast unverändert erhalten geblieben. Derselbe ist ausgeführt in Nidegger Sandsteinquadern mit Füllung von Bruchsteinen und römischem Bauschutt. Das untere Stockwerk öffnet sich nach außen mit einem weiten Bogen, das Innere ist mit Tonnen gewölbe und seitlichen Bogen nischen versehen, deren Säulchen aus römischem Canalsinter bestehen. Innerhalb gegen die Kirche hin befand sich die Thür, so daß der Thurm selbst in seinem untersten Geschosse eine offene Vorhalle bildete. Zwei Treppen, welche in der Mauerdicke theils den Kopfmauern der Seitenschiffe, theils den Thurmmauern angelegt waren, führen zum zweiten Stockwerke, einer geräumigen, hohen, mit Kuppel gewölbe versehenen Halle, welche mit der Kirche und einer vorgelegten Bühne durch weite Bogenöffnung verbunden ist. Von dieser Halle aus führt an der Nordseite, als Verlängerung der unteren Treppe, wiederum in der Mauerdicke, eine schmale Treppe in das oberste Stockwerk. Dieses enthält in jeder der vier Umfassungsmauern zwei gekuppelte Fenster mit Mittel- und Eckäulchen, ist nicht mit Gewölbe versehen, sondern läßt die Zimmerconstruction des einfachen, gedrungenen vierseitigen Helmes sichtbar. Von dem obersten Stockwerke führt an der Ostseite eine Thüröffnung zu einem auswendig rings um den Thurm herumlaufenden, auf weit ausladenden Consolen ruhenden Balkon von Steinplatten.

Der Thurm, jedenfalls der interessanteste Theil der alten Kirche, jetzt genau in der ursprünglichen Weise restaurirt, macht einen großartigen Eindruck. Die gewaltige Masse des auf fast quadratischer Grundlage ausgeführten Quadermauerwerkes verjüngt

sich nach oben hin nur wenig, Profile sind nur spärlich und in untergeordneter Weise vertreten; die hauptsächliche Wirkung ist hervorgerufen durch in schönen, kräftigen Verhältnissen angewandte Lisenen, horizontale Absätze, besonders aber durch den kräftigen oben erwähnten Balkon und einen kleineren ähnlichen zwischen dem ersten und zweiten Stockwerke.

Die gleichzeitig mit diesem Thurm erbauten 3 Schiffe waren allem Anscheine nach mit Holzdecke versehen, wie dies am Niederrhein um jene Zeit bei einfachen Bauten Brauch war. Die niedrigen, vierseitigen Pfeiler des Mittelschiffes und die Wände desselben zeigten keinerlei Leisten oder Profile, die sehr kleinen Fenster hatten Rahmen und Sprossen von Eichenholz, an welche das Glas mittelst Holzleisten befestigt war.

An diese 3 Schiffe schloß sich, bereits im Uebergangsstile, der Chor mit seinen 2 Seitenhallen an. Derselbe ist noch vollständig erhalten geblieben. Er ist schmäler als das Mittelschiff und schließt mit einer Apsis, welche im untern Theile glatte Mauerfläche zeigt, im obern Theile durch Säulen als Gewölbedienste und durch 3 Rundbogenfenster geziert ist. Auswendig zeigt die Apsis im untern wie im obern Theile gleichmäßig Lisenen und einen Bogenfries. Die beiden rechts und links an den Chor anlehnenden Seitenhallen waren allem Anscheine nach nach außen der Apsis entsprechend behandelt. Sie hatten 2 Etagen, deren jede nach dem Chore hin durch 2 Bogenöffnungen verbunden war. Die obere Etage hatte Kreuzgewölbe, die untere eine flache Decke. Ein Treppenthürmchen an jeder Seitenhalle wird wohl nicht gefehlt haben, wenn auch jetzt keine Spur mehr zu finden ist.

Zugleich mit der Erbauung des Chores und dessen Seitenhallen scheint auch das Mittelschiff Gewölbe erhalten zu haben. Nach den Resten dieser, gelegentlich der Renovationsarbeiten vom Jahre 1785 eingestürzten Gewölbe zu schließen, zeigten dieselben nämlich ebenfalls den Uebergangsstil und waren namentlich die lose angelehnten und nur theilweise verklammerten schweren Dienste und deren Kapitale von demselben Charakter, wie die im Chor noch befindlichen Laubkapitale in Kelchform mit schweren Wulsten als Deckgesims.

Seitenschiffe und Seitenhallen wurden, wie es scheint, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts abgebrochen und in spätgotischem Stile neu gebaut. Die Seitenhallen, von denen die südliche etwas erweitert wurde, erhielten dabei ihre jetzige Gestaltung, mit Strebepfeilern, weiten Fenstern mit Stäben und Maßwerk und je ein weitgespanntes Kreuzgewölbe; zugleich wurde die bisherige zweitheilige Verbindung mit dem Chor durch einen weiten Bogen ersetzt. Die Seitenschiffe erhielten nach Außen glatte Mauerfläche ohne jede andere Unterbrechung, als durch dreitheilige Fenster mit Maßwerk. Die Strebepfeiler waren von innen den Mauern vorgelegt und verbanden sich oben zu Spitzbögen. Zugleich wurden die zu den neuen Seitenschiffen nicht mehr passenden niedrigen Rundbogenöffnungen höher gebrochen und mit Spitzbögen versehen und die oberen Mittelschiffsfenster, wenigstens an der Südseite, zu niedrigen, dreitheiligen Spitzbogenfenstern umgestaltet.

Selbstverständlich erhielten die höher aufgeföhrten Seitenschiffe Kreuzgewölbe, welche auf Consolen ruhten. Im südlichen Seitenschiffe zeigen die Gewölbe eine regelmäßige Anlage, weil man die Fenster den Pfeilern des Mittelschiffes entsprechend angeordnet hatte; im nördlichen Seitenschiffe dagegen scheint man die frühere unsymmetrische Fenstereinteilung festgehalten zu haben, wodurch sich die sonderbare Form der Kreuzgewölbe erklärt.

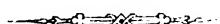
Die Sakristei scheint, wenn auch spätgotisch, doch einer früheren Zeit zu entstammen und bildete vielleicht den Chorabschluss zu einem vierten, schmalen Schiffe, welches sich längs dem nördlichen Seitenschiffe hinzog. Hierfür spricht indes nur eine Fundamentmauer, welche im Grundriss durch punktierte Linie angedeutet ist.

Die ferneren Veränderungen und Umbauten an der Kirche entziehen sich unserm Interesse; sie mögen hier kurz genannt werden zur Vervollständigung und zum bessern Verständniß des Grundrisses.

Der Anbau an der Nordseite des Thurmtes, in Jülich unter dem Namen „Vennes“ (Weinhaus) bekannt, ein formloser Bau aus dem vorigen Jahrhundert, diente seit Verlegung des Kirchhofes als Rumpfammer. Die Erweiterung der ursprünglichen Thüröffnung zwischen Thurmhalle und Kirche, das Einsetzen der Thüre in den weiten, offenen Bogen an der Westseite des Thurmtes, das Hinaus-

worfen der Stäbe und des Maßwerkes aus den gothischen Fenstern und die Veränderungen an den Fenstern der Seitenschiffe überhaupt sind das Werk der „Renovation“ vom Jahre 1785. Damals geschah es auch, daß das Gewölbe des Mittelschiffes einstürzte, nachdem man denselben seine Stützen, die Dienste, genommen hatte. Seitdem hatte das Mittelschiff eine armselige Decke von Plasterwerk.

Für die Restauration der Pfarrkirche zu Jülich ist in den Plänen des Herrn Baumeisters Wiethase zu Köln der Übergangsstil, entsprechend dem Chore, für den ganzen Bau zu Grunde gelegt worden, während der Thurm seine ursprüngliche Form wieder erhalten und der Chor dieselbe behalten hat. Wir stehen somit heute mehr vor einem Neubau, als vor einem Restaurationsbau. Das ist aber vollständig dadurch motivirt, daß einerseits der größte Theil der Kirche wegen Alterthum von Grund aus neu ausgeführt werden mußte, andererseits grade die gothischen Theile an sich selbst wenig künstlerischen Werth hatten, dadurch aber eine desto größere Diskordanz mit den übrigen älteren Theilen hervorriefen.



# Das Dorf Güsten und die dortigen Weisthümer.

Von Wilhelm Grafen von Mirbach.

---

Kaiser Lothar I. bekundet am 7. Mai 847,<sup>1)</sup> daß er seine, der h. Justina geweihte, im Ripuariergau und in der Grafschaft Jülich gelegene Kapelle, namentlich auf Bitten des Grafen Matfried<sup>2)</sup> an dessen Vasallen Rotgar auf Lebenszeit übertragen habe. Als der Kapelle zugehörig sind angegeben: Ländereien, bebaute und unbebaute, Weinberge,<sup>3)</sup> Wälder, Wiesen, Weiden, Mühlen, Wasser und Wasserrechte, Mancipien und der Zehnte in der königlichen Villa Rödingen. Bezuglich der Matrikularen des leitgenannten Ortes, welche bis dahin die Kapelle bedient und Zuwendungen von der Kirche erhalten hatten, wird bestimmt, daß Rotgar und dessen Nachfolger hierin künftig nach Gutdünken versfahren könnten. Im Jahre 859 verlieh König Lothar II. die „ecclesia vel villa s. Justinae“ einem andern Vasallen Matfrieds, Otbert genannt, auf Lebenszeit und mit der Berechtigung, dieselbe Villa auch auf einen Erben übertragen zu können.<sup>4)</sup> Später bat Otbert den König Ludwig II., derselbe möge die „capolla“ der heiligen Justina dem Kloster Prüm zuwenden, und so ist denn am 20. Oktober 865 Güsten für ewige Zeiten dieser Abtei geschenkt worden.<sup>5)</sup>

Das Prüm'sche Güterverzeichniß von 893 führt zu „Justene“ 26 Hufen auf, von denen der Priester drei habe und zwölf wegen

---

<sup>1)</sup> Beyer und Eltester, mittelrheinisches Urkundenbuch I, S. 84.

<sup>2)</sup> Eltester hieß diesen Matfried für einen Eifelgau-Grafen.

<sup>3)</sup> Wir haben hier eines der ältesten Zeugnisse für den Weinbau am Niederrhein.

<sup>4)</sup> Mittelrh. U.-B. I, S. 98.

<sup>5)</sup> Mittelrh. U.-B. I, S. 107.

der Leute Armut nichts zählten. Die Abgaben der einzelnen Hufen werden specificirt. An Hofland waren 220 Morgen vorhanden, an Wiesen 30 Morgen, ferner ein Wald für hundert Schweine.<sup>1)</sup>

Ernst Caesarius von Prüm, welcher im Jahre 1222 oben gedachtes altes Güterverzeichniß commentirte, zählt Güsten zu den „curiae integrae“ des Klosters, und ist zweifelhaft darüber, ob nicht das Gut dem Grafen von Molbach verliehen worden. Zu der Zeit, als Caesarius schrieb, war jedoch des Grafen Nachkommenschaft längst erloschen.

Zm 14. Jahrhundert stand Güsten unter dem Prüm'schen Oberhofe Linnich, wurde aber von diesem getrennt und dem Kloster vorbehalten, als 1368 Arnold, Herr zu Randerath, Linnich ankaufte.<sup>2)</sup> Die Randerather Herren waren bis dahin Vogte zu Linnich gewesen; Güsten aber hatte einen besondern Vogt.

Nahne<sup>3)</sup> nennt als solchen den Ritter Conrad von Brohl, Herrn zu Burgbrohl, welcher ums Jahr 1300 lebte; 1311 kommt Werner Scheiffart von Merode als Vogt zu Güsten vor, und nun bleibt etwa ein Jahrhundert lang die Vogtei bei dem Geschlechte Merode.<sup>4)</sup> Ritter Werner Büßel von Berensberg, dessen Vorname schon auf eine Verwandtschaft mit den Merode hindeutet, nannte sich einen Vogt zu Güsten im Jahre 1409. Aus seiner Ehe mit Lyza von dem Broich scheint nur eine Tochter hervorgegangen zu sein. Diese wurde die Gattin des Gottschalk von Harff,<sup>5)</sup> dem sie Haus Berensberg und ein Hofsugt in Güsten zubrachte. Die Vogtei betrachtete der Abt zu Prüm nun aber wohl als heimgefallen und verliess er dieselbe im Jahre 1429 dem Johann von Loen, Herrn zu Heinsberg und Mitherrn zu Jülich als Erblehn.<sup>6)</sup> Zwei Jahre nachher, am 24. August 1431, wurde das Verhältniß des Abtes

<sup>1)</sup> Mittelrh. II.-B. I, S. 183.

<sup>2)</sup> Lacomblet's II.-B. III, Nr. 680.

<sup>3)</sup> Geschichte der kölnischen sc. Geschlechter I. S. 53.

<sup>4)</sup> Richardson, Geschichte der Merode. S. 23.

<sup>5)</sup> Urkunde im Archiv zu Haag.

<sup>6)</sup> Regest in der Sammlung des Vicekanzlers von Senapp. S. auch weiter unten.

als Grundherrn zu dem Vogte durch folgendes Weisthum festgestellt.<sup>1)</sup>

„In den Jahren unsers Herren do man zahlt nach Christi Geburth 1431 auff St. Bartholomeus Tagh ist bereit, verbreift und versegelt und geschlossen tuschen unsenn Herrn, Herrn Hinrich vom Gottes Gnaden Abt zo Prume als vur sich, sin Nachkomelingenn und Gotts Hauß unnd deme hogeboren unseni Herrn, Herrn Johan vann Loen, Her zuu Guilich, zu Heinßberch und zu Lebenberg als vur sich, syne Nachkomeling, de sins Andheils des Landis vomm Guilich Herrn syun sollen also: dat vurg. unse Heren vomm Prume umb Beschirm, Frantschafft unnd Gunst denselbenn unsen Herrn vomm Guilich mit der Vogtheienn zu Gusten belehnt und erfflichen begaeft hant; so hant sy auch verdragenn wie die Scheffen nu vort ann tuschen ihnen wesen sollent.

Item in demm irsten sollenn die Scheffen nu vort ann zu demm ewigenn Dagenn bheiden unsenn Herrn hulden, unsenn Herrn von Prume und deme Gottshauß daeselbs als rechte Erffgrondtherrn und unsern Herrn von Guilich und Heinßbergh als einen rechten Erffvogt.

Item so soll der Scheffen wysenn unsenn Herrn von Prume zu Gusten denn Gronnt, den Bonnt, den Ehygendorf vom Himmel in den Gronnt, Gebott unnd Verbott und den Clockenklanc mit allen anderen Puncten als dat vonn Alders herkommen und sy unnd ihr Vursaessen bisz her gewyst hannt, unnd unserm Herren von Guilich unnd vann Heinßbergh als vur eynen Erffvogt.

Item als ein Scheffenn offgeit sollen bheide Herren eynen anderenn sezenn, der soll ihnn bheiden hulden, unserm Herren vomm Prume und syne Gottshauß als Gronutherenn unnd unsenn Herrn vomm Guilich und Heinßberg als vur eynen Erffvogtt.

Item ehnenn Fronbotten sollenn die Herren samenderhanndt sezenn mit Willenn der Scheffenn und auch gelich beloenenn, der

1) Zwei Abschriften dieses Weisthums, die älteste auch erst von etwa 1600, befinden sich im zehnten Bande der Alsterschen Sammlung, welche auch die übrigen hier mitgetheilten jüngeren Aktenstücke enthält. Die Abschriften sind leider vielfach uncorrect. Wenn Kaltenbach (Reg.-Bez. Aachen S. 264) ein Güstener Weisthum von 1401 erwähnt, so ist das wohl ein Druckfehler für 1431.

auch in bheidenn, als vurg. ist, huldenn sal. Item alle Klagenn sollen unsers gnedigsten Herrn Schultiz vonn Prume unnd unsers g. H. Vagt vor innen unnd auch vunr deme Gericht zuu Guesten verdabinden laeszen und nirgent andersh̄ wae.

Item sollenn die Scheffenn wysenn dat niet dann ein Weinzap zo Guesten sein fall, derselbige mit allem Nutz unnserm Herrn von Prume unnd s̄ins Gottshauz sin fall und niet des Vogts.

Item sollenn sy auch wysenn dat niet dann ehn Beirzap daselbs sin full, denn sollenn bheide Herren bestallenn und auch den Nutz, dae von kompt, gelich dheisen.

Item der Scheffenn fall denn Vogt wysenn ein Hoeststatt mit 2 Morgenn Lands, 12<sup>1)</sup>) Vene Holz up Guestenre Busch, dat Gedwanck des Gemails in der Moelenn, die Olichgulde unnd denn Wein, der dae erscheint vann dem Banne als man Erff und Guit entfengt als dat gewonlich iz in Erb- und Enterbung. Seindt darzu 16 Q. Weins, darab der Vogt 12 Q. und die Scheffen 4 Q.

Noch ist in de Vogtey gehuerich der Siellweiss und Capun, we van Alters herkommen.<sup>2)</sup>

Item den Nutz und Gelt dat Fairz up Meydach erscheint, dat Ellenn<sup>3)</sup> Gelt, Boeszen, Bruchenn und ander Gesell, wie man dat noemen mach, dat fall man unserem Herren mallich halff wysenn.

Item misdedige Quide sollent von bheidenn unsern Herrn Amptluidenn angegriffenn werden und soll doch unnsers Herrn Schultiz vann Prume denn Scheffenn darumb manen, und wurden dann soliche Quide zu deme Doede verordelt so soll eyns Abts Schultiz sy eynem Vogt leveren, der al vort dair vonn richten fall unnd des umb gheine Sachenn laeszen, id en wir dann mit. Wyzen und guttem Willenn unsers Herrn vonn Prume.

Item so soll des Grutherren unz Herrn Schultiz vonn Prume die Gerichte alzeit mogem besizzenn und denn Scheffenn maenen, dae bei eines Vogts Amptman s̄izenn fall stilschwigende unnd niet maenen, und wir denn Vogt dann etwas Brechliches,<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Die andere Abschrift (Nr. 2) hat: 11.

<sup>2)</sup> Dieses Alinea findet sich nur in Nr. 2.

<sup>3)</sup> Nr. 2 hat „Ehelen“.

<sup>4)</sup> So nur Nr. 2.

daromme soll ihne der Schultiz zu syne Gesynnen Gericht machenn zu behorlicher Zitt denn Scheffenn maenen und des niet underlaßenn.

Item herumb ist ein Vogtt schuldig dem Groenthaler Gewalt aß zuo doenn, zuo beschirmen und zuo behalden bey seiner Herlichkeit zuo Gustenn, idt sy Gronndt, Gulde, Leene, Zynnß, Behenn, Hoeuneren, Pecht, Schuerenn, Huedem mit allenn anderenn synere Herlichkeit Pechtenn, Gulden und Rhendt, so wae umnd wie hie die hait und noemen mach.

Item ein Dirdell des die Scheffenn von Gustenn niet wyßlich enn seindt dat sollenn sei zu Rumerſhem hoelenn<sup>1)</sup> umnd daer zu Heufft varenn und nirgent anders wae.

Item in alleum anderenn Sachenn sollenn die Scheffenn vurg. wyssenn als vonn Alders herkommen ist umnd sich vort zuo richtenn hahn und haldenn als in anderenn Prumiſchen Hoevenn und Gerichten Recht und gewonlich ist, imm besonder in dem Leverhoeve zu Rumesheim dat noch gehalden wird.

Item zu Palmen Pfenningsgelt hohet sich ein Jahr ungefehrlich neun Mark, mindert sich dat folgende Jahr vier undt ein halb Mark, hatt der Scheffe sein Gebrauch undt Gewohnheit datselbige zu ſehen darvon dan vor seine Gerechtigkeit zum höchsten vier q., zum mindesten zwey q. Weinß; dergleichen zu Palmen ohngefehrliche ein hundert zehn Eyer. Daß vorschr. gehört unterm gnedigen liven Herrn Herzog zu Gülich alß dem Erbvogten halß und ist dasselbig Fahrpacht.

Item die aufwendige Churmuthen zu Münz undt Kazum gehören unterm gnedigen Herrn Herzogen zu als dem Erbvogten.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> „Zu Rummersheim hatte die Abtei Prüm ihr Cämmereigericht, aus edlen und niedlen Schöffen bestehend, das höhere Gericht, an welches der Appell von den Urtheilen in der Abtei und in der Vogtei gingen und von welchem nur die Berufung an das Reichskammergericht gehen konnte. Später wurde das Cämmereigericht nach Prüm verlegt und dessen Wirksamkeit sehr beschränkt.“ (Bärſch, Eiflia illustrata, Bd. 3, Abth. 2, Abschn. 1, S. 364.) Rummersheim ist jetzt Bürgermeistereiort im Kreise Prüm; daß Güten kurz nach 1500 schon nach Jülich appellirte, werden wir weiter unten ſehen.

<sup>2)</sup> Dieser Absatz von „Item zu Palmen an“ findet ſich nur in No. 2 und ist ein späterer Zusatz.

Wroicht man up deme gewoonlichen Vogtgedinge, nehmlich up Donnerstach nae druizehenn Tag, des zweydenn Donnerstach nach Paischenn und des Donnerstachs naich jenndt Johanns Baptis, das unns Herre der Abt fall haldenn den Sthyrrenn und denn Bherenn als gewohnlich iß up ander Enden vann deme groissen Tzindenn.

Item wroicht man dat die Vogtey fall halbenn die Mullenfair und sal die Kar ein Vannmile Wegs ronnt umb Gustenn eynem icklichen zu hoelen wat hie zu malenn hait.

Item sal der Mullener zu Loin haven dat XVI de Dheill vomm eynem Walder, unnd wenn Sach wäre dat er das niet em brecht unnd mhe behielt dann synn Gebur als vurg., so mach der, dem solchs geschege, des Mullers Verdt nemen und bhnndenn es an denn Stock und sejenn ihm ehn Schanns bur, also lange dat der Muller dem Man geleich und genoich gethain hait.

Item sollen die Gemeindenn halben die Walder unnd Steger dat wroicht man auch.

Item wroicht man auch dat ein Gaß fall gaenn vann der Straessen umb dat Felt, die fall öfsem synn, dat die Naber der gebrauchenn moegenn mit varen.

Item wroicht man die Gass zwischenn Gort Rheumarb und Kyrstigenm Franckenn sey ein Roß Patt mit eyner Leich.

Item Mezertrecken, Schelwort, quaidt Maiß, falsch Gewicht unnd dat gein dae denn Herrnn Gewyn unnd Propheit auf kommen mach.

Item fall uns Herre der Abt haldenn die Wintmullen unnd soll haben vonn dem Morgenn zu Loin 4 Heller.

Item iß ein Verdrach gemacht mit dem Herrnn dat die Naeber halden die Wintmullen,<sup>1)</sup> handt sy zu Loin wie sy des oeverkommen. Unns Herre hait denn Naeberenn gegebenn denn Dreisch, nemelich 5 f. Landts unnd die Weisch.

---

<sup>1)</sup> Im Jahre 1568 wollten auch die damaligen Pfandinhaber der Vogtei eine Windmühle errichten. Das scheint aber von Seiten Brüms verhindert worden zu sein.

Item niemandt enn soll des Dresch gebrauchenn dann mit denn gemeinen Hirdenn, der des niet enn bede vur ein Bruct.

Item Gustenre Heidenn en sollen die Naebarenn niet gebrauchenn mit denn Koeenn dann uvermiz denn gemeinem Hirdenn.

Item die Vercken en sollen nit vorder gaenn up die Heide dann ann die Sannt Kuyle.

Item die Schaiff enn sollen niet vorder up die Heide ghain dann an dat Eichenbuschgenn.

Item wroicht man auch, dae Gott vur sy, dat eymandts doet bleve up deme Wege aus Gustenre Busch ann biss oeven ann das Heggelgenn, dat sollen die Scheffenn zu Gusten besichtigenn unnd wyssenn wilchem Amtman der Doet zuu behoir, zum Guilich off zu Caster.

Der zuletzt genannte Weg schied also die jülich'schen Aemter Caster<sup>1)</sup> und Jülich. Gegen 1430 während des Streites um die Erbsfolge in Jülich und Gelbern hatte der Abt von Prüm, welcher vielleicht dem Herzoge von Berg gegenüber die Herren von Egmont begünstigte, mit seinen Leuten den Unterthauen des Herzogs im Jülicherlande Schaden zugefügt. Nun ließ, nach Abschätzung dieses Schadens, und auf Grund eines Schöffen-Urheils von Rödingen, Adolf von Berg als Herzog von Jülich einige zu Güsten gehörige, in den Aemtern Caster und Jülich gelegene Güter der Abtei Prüm mit Beschlag belegen, und da der Prälat die wegen Aufhebung des Arrestes und zur anderweitigen Verantwortung gestellte Frist verstreichen ließ, gab der Herzog den Befehl, die Einkünfte dieser Güter so lange zur Landeskasse einzuziehen, bis auf solche Weise der Schaden compensirt sein werde. Der Amtmann von Caster, Goddard von Harff, führte nur ungern in dieser Sache die herzoglichen Befehle aus und zahlte nach einigen Jahren seinem Herrn das Geld, welches damals an der Erfasszumme noch fehlte, aus seinen eigenen Mitteln. Adolf stellte deshalb am 13. Juli 1436 die beschlagnahmten Güter in des Amtmanns Hand.<sup>2)</sup> Dieser gab sie dann einige Monate

<sup>1)</sup> Speciell das Gericht Rödingen, welches vom Reiche an das Erzstift Köln und von diesem ums Jahr 1185 pfandweise an den Grafen von Jülich gekommen war. Vergl. La comblet II, 730.

<sup>2)</sup> Urkunde im Pfarr-Archiv zu Bergheim.

nachher dem rechtmäßigen Eigenthümer, dem Abt von Prüm, zurück und der Herzog, welcher ja schon zu seinem Gelde gekommen war, genehmigte jetzt die Anshebung der Beschlagnahme. Aus Dankbarkeit ließ der Abt nun am 15. Juni 1437 durch seine Bevollmächtigten zu Köln folgenden Vertrag abschließen: „Goddart von Harff wird unabsehbärer abteilicher Schultheiß zu Güsten für seine Lebenszeit, und wenn er innerhalb der nächsten zehn Jahre sterben sollte, so können seine Erben dieses Amt bis 1447 behalten. Er soll die Herrlichkeit, das Pannhaus, den Bierzaps und alle Berechtigungen des Klosters nach Kräften handhaben, die Gefälle einziehen, die Leute wohl regieren und Niemanden Schöffenurtheil verweigern. Der Weinzaps im Dorfe, dafür er einen guten Weinmann setzen soll, wird ihm überlassen, ferner die Hälfte der Busen, Brüchten, Holzrechte und des Zehnten zu Höllen. Alles dieses unbeschadet der Rechte eines Vogts zu Güsten“.<sup>1)</sup>

Goddart von Harff, welcher 1443 jülich'scher Landdroste wurde und 1444 auf dem Schlachtfelde bei Linnich den Ritterschlag empfing, starb erst im Jahre 1468. Er war ein Neffe des oben genannten Gotschalk von Harff, hatte also keinen Anspruch auf die Vogtei zu Güsten, welche dagegen seine Vettern, Gotschalks Kinder, nur ungern in der Hand des mächtigern Herrn zu Heinsberg sehen mochten. Dem jüngsten dieser Kinder, Johann von Harff, gelang es in Folge der Geldverlegenheiten, in denen die Heinsberger Herren sich oft befanden, im Jahre 1456 wenigstens pfandweise in Besitz der Vogtei Güsten zu kommen, welche ihm Gerhard von Loen und Heinsberg, Herr zu Jülich und Graf zu Blankenheim, erblich bis zur Wieder-einlöse verkauft hat und zwar mit den „Leuten, Untersassen, Herrlichkeiten, mit Gericht hoch und nieder, Brüchten, Wetten, Pannhaus, Geschenk, Buschlehn, Buschrechten, Korn- und Oel-Gulden, Pfennigsgeld, Kurmeden, Hühnern, Zinsen, Pachten und allem Zubehör.“ Die betreffende Urkunde ist vom 21. Juli obigen Jahres,<sup>2)</sup> eine andere soll die Höhe der Pfandsumme angegeben haben, wurde aber schon im 17. Jahrhundert vermisst.

<sup>1)</sup> Urkunden im Archiv zu Harff.

<sup>2)</sup> Abschrift bei Alster a. a. O.

Die Pfandverschreibung war ohne Vorwissen des Abtes gethätigt worden, und später socht das Kloster Prüm dieses Geschäft wiederholt aber ohne Erfolg an.

Der Stamm der Herren von Heinsberg, Mitherren zu Jülich, erlosch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts; die eine Halbscheid ihrer Lände kam 1472 durch Erbschaft, die andere 1483 durch Kauf an den Herzog von Jülich und Berg; <sup>1)</sup> 1524 succedirte das Haus Cleve. Belehnungen mit der Vogtei Güsten sollen, wie ein späteres pro memoria sagt, von Prüm den Herzogen nicht mehr ertheilt worden sein. Ich finde aber nicht, daß die Abtei jemals die jülich'schen Vogteirechte bestritten hätte, waren sie doch Erblehn wie alle Prüm'schen Lehne.<sup>2)</sup>

Nachdem im Jahre 1517 Goddart von Harff, Pfandvogt zu Güsten, Johanns einziger Sohn, kinderlos gestorben, beerbte ihn seine noch lebende Mutter Helwig von Grynde unter Widerspruch anderer Harff'scher Verwandten.<sup>3)</sup> Im Jahre 1533 erst entschied das jülich-cleve'sche Hofgericht, daß Rütger Raiz von Frentz, herzoglicher Bottelerer, als Enkel einer Tochter von Grynde und nächster Erbe der Helwig bis zu fernerer Verordnung in die Vogtei Güsten einzusezen sei. Ein Weisthum von 1536, welches mir aber nicht bekannt ist, soll die Rechte des Pfandinhabers der Vogtei ausdrücklich erwähnen; das vom 22. October 1548 ignorirt die Verpfändung gänzlich und lautet folgendermaßen:

„Wir Schaffen des Gerichts Güsten thun kunth maniglichen undt bekennen vor uns undt unsrer Nachkomlingen, daß auff heut, dato undergeschrieben, alhie zu Güsten erschienen ist der ehrwürdig wohgeborner Herr Christopher von Manderscheidt, Administrator der kaiserlichen Abdehen Prüm und Abt zu Stabell und ahn uns undt

<sup>1)</sup> Lacomblet III, 362 und Kremer, Akademische Beiträge I, 219.

<sup>2)</sup> Bergl. z. B. Lacomblet III 163.

<sup>3)</sup> Wahrscheinlich waren dies die Harff zu Alsdorf, Johannus Neffen, welche allerdings von der Tochter des Vogtes Werner Büßel, nicht aber von dem Erwerber der Pfandschaft abstammten. Wenn das Promemoria von 1723 behauptet, die Herren von Harff zu Harff, Nachkommen des oben genannten Landdrosten Goddart, und sogar deren Erben, die Herren von Mirbach hätten die Vogtei Güsten besessen, so beruht das auf einem Irrthum.

anderen Einwohnern gemeltes seines Dorffs Gusten gesinnen und begehrn lassen, nachdem er von seinem Convent daselbst zu Prum zu einem Apt postulirt, und die Postulation von pabstlicher Heyligkeit zugelaßen, auch von kahserlicher Mayestäth bewilliget, er auch beiden Obrigkeitcn schuldigen Gehorsamb geleistet hätte, daß sie gleicher Weiz ihme als ihrer Obrigkeit schuldige Pflichten und Hulde thun und schweren wolten, nemblich ihme und seinem Gotteshaufz trew undt hold zu sein, im Argste zu warnen und Beste zu werben und alles daß zu thuen daß getrewe Unterthanen ihrem Herren schuldig seindt, und daß wir sambt den Einwohnern, mitt der Klocken berussen, nach zeitlichem Bedenken uns alß Untersachen darzu muntlich willigh und gehorsamb erbotten, und daß wolgedachter Herr auf daselbig unser Erbieten anfänglich von seinem Schultheiß undt Statthalter seines Vogts, darnach von uns Scheffen und also von einem jeden der Einwohner Handt und Gelouft genohmen, und wir allsamen und unzher jeglicher mit ussgeredten Zingern bey Gott und seinen Heiligen geschworen haben vest und stäte zu halten waß wir mit Mundt geredt und Handtaistung gelobt hätten, und daß ahnstundt hernach wollgemelter Herr sich vor seinem Weinhaus nidergesetzt und zu sich sitzen thun seinen Schultheissen undt neben dem den Statthalter seines Vogts undt darnach uns Scheffen daß Gericht nach Gewonheit thun bannen und uns Scheffen thun angeſinnen unzher Weisthumb und Erklärungh gethan haben, von Artikull zu Artikull wie hernach folget:

Erſtlich erkennen und wißen wir einen Apt und sein Gotteshaufz Prum vor einen Grundherren und einen Herzogen zu Gulich vor einen Erbvogt und Schirmherren des Dorffs Gusten und deses Zubehören, zum anderen daß ein Abt, so off deßent gebuhrt, einen Schultheissen allein setzen und entsetzen möge, zum dritten daß derſelb Schultheiß daß Gericht zu Gusten von wegen des Abts besitzen und bey ſich den Vogt oder seinen Statthalter ſitzen haben soll, zum vierthen daß der Schultheiß von beider, Gründt- und Schirmherren, wegen allein bannen und die Scheffen umb Recht manen soll, und so dem Vogt etwaß bey dem Gericht zu erfahren anlege, daß soll er dan durch den Schultheissen und der Schultheiß ihme zu aller Zeit darinen gewertigh fein. Zum fünftten daß beide Gründt- und Schirmherren, den Froenbotten sament ſetzen und auch gleich

belohnen, derselb auch jedem Herren zu seiner Gerechtigkeit hulden und schweren soll. Zum sechsten daß die Scheffen, so offt deß Noth gebuhret, von beiden Herren oder ihren Statthelderen mitt Rath der anderen Scheffen erwehlt und gefohren und samente Handt im Gericht gesetzt, auch jedem Herren zu seiner Gerechtigkeit hulden und schweren sollen. Zum siebten daß alle Klagen einem Schultheissen beschehen sollen und derselbe die Klagen ahn daß Gericht bringen, daselbst verthäbiget werden sollen. Zum achten daß alle Raiz und Haubterde, auch Appelirungen ahn daß Gericht zu Romerschen nach den alten Verträgen beschehen sollen; sagen doch darneben daß bey ihren Gedenken die Raiz und Hauptferdt und Appelirungen ahn daß Gericht zu Gulich beschehen seye, ob daß durch neue Verträge oder sonst Fernheit des Weges und Unkosten zu vermeiden beschehen und nachgelassen, seye ihnen nit wißig. Zum neunten daß der Schultheiß die Boesen in Beisein deß Vogts sezen und mitt dem Vogt gleich theillen und ein baußen den anderen nichts queit geben soll. Zum zehnten daß daß Anisgelt und andere Nutz, so ißt den Maytag fett, item daß Ehlengelt und andere Gefällen, es fall mitt oder in Gericht, zwischen beiden Herren gleich getheilt werden solle. Zum eilfsten daß alle Gelt oder Poen Schätzungen von beiden Herren gelegt, auch gleich getheilt und keiner baußen den anderen scheten soll. Zum zwolfsten, so ein Missethädiger vorhanden wäre, daß derselb von beider Herren wegen angegriffen und vor Gericht gestellt werden (soll), wurde derselb zum Thodt verurtheilt soll er dem Vogt überlibert und nach seinem Verdienst gericht werden, wurde derselb entlich begnadet, die Begnadung solle zwischen beiden Herren gleich getheilt werden. Zum dreizehnten weissen und erkennen wir, daß zu Güsten allein ein Weinzapff seye und derselbe mitt seiner Nutzung allein einem Abt zustehen solle. Zum vierzehnten daß auch allein ein Bierzapff sein und derselb von beiden Herren bestalt und deßes Nutzung gleich getheilt werden soll. Zum funfzehnten daß niemand binnen Güsten Eigenthumb haben, sondern alle Güter von einem Abt zu Lehen empfangen und kurmodigh sein sollen mitt dem besten Beest, oder Kleidt so kein Beest vorhanden wäre. Darneben findet noch etliche Güter, Seelgüter genant, nemlich Johan Steinarts Guth, Lenz zur Hellen Guth, Jimken Guth, deß Daussen Johans Guth, Claß

Kopgens Guth Johan Knuth Guth von Weldorf, Heinrich Thamen Guth und Kinchen Gutt, dieselbe seindt nit chormudigh, sondern sollen von einem neuen Abt empfangen und mitt Silber und Gold gelediget werden. Darzu sindt noch Guter, Stockguter genannt, und sindt der Guter vier, sindt auch nit churmudigh, werden allein empfangen nach Todt desß Vorſatzs, verordnet den Stock zu versorgen, nemlich dije: Conert Bungs Guth, Peter Viehtreibers Guth, Henrich Wasbenders Guth undt Heyen Guth. Zum zechzehnten daß ein Abt zu Gusten ein eigen Hauß mit seinem Bezirk undt darzu zweihundert Morgen Floer Landts, item noch ein Stuc, der Wingert, ungeferlich von sechs Morgen und virthalb Gewalt Holz uff Gustener Busch hatt und haben soll. Zum lechten wißen und erkennen wir daß der Vogt zwolff Lehen Holz uff Gustener Busch und daß Gezwang des Gemahls des Dorffs Gusten und eine Hoffstatt mit zweyten Morgen Lants, item die Olligsgulde und den Wein von dem Banne von Erb-Auß- und Eingang allein hatt und haben soll.

Wie nun dij also von uns erkant und geweist worden bekennen wir wie vorschrieben daß wolgedachter Herr Administrator uns undt unfer Gehorsamb und Willigkeit danken lassen, mitt Regenerbichtung daß sein Gnaden uns bey alten loblichen Gebrauchen und Gewohnheiten lassen und handhaben und sonstens sich gegen uns und die andere Einwohnere halten wolten, wie einem Herren gegen seine Untersetzen gebuhret und zulezt hirauff von uns offenen gebuhrlichen Schein und Urkunth begehrt, den wir seiner Gnaden hirmitt unter unfern Gerichts Insigell, wie wir schuldig wahren, geben haben. Geschehen uff den zweitundzwanzigsten Tagh des Monats Septembris, unser Seligkeit im dausentfünfhundert und achtundvirzigsten Jahr."

Zu derselben Zeit ungefähr starb der Pfandinhaber der Vogtei, Rütger Raiz von Frenz. Da er kinderlos war, so beerbte ihn der Neffe Johann Quadt von Buschfeld, Sohn des Johann und der Beatrix Raiz von Frenz.

Der in dem Weisthum genannte Christoph von Manderscheidt war der letzte Abt von Prüm; er starb am 28. October 1578. Hierauf setzte sich, auf Grund einer päpstlichen Incorporationsbulle, der Erzbischof Kurfürst zu Trier Jakob von Elz in Besitz der Abtei.

Er und seine Nachfolger nannten sich seit der Zeit „Administratoren zu Prüm“.<sup>1)</sup>

Am 4. April 1605 wird in Güsten dem Dietrich von Metternich-Zievel und dem Johann Kremer, bezw. Amtmann und Schultheissen zu Güsten an Stelle des Administrators zu Prüm, Namens des Herzogs von Jülich, Cleve und Berg als Erbvoogten, Schutz- und Schirmherrn dem Amtmann zu Jülich, Johann von Neuschenberg-Overbach durch die Unterthanen gehuldigt.<sup>2)</sup>

Dieser Neuschenberg ist derselbe, welcher, nachdem am 25. März 1609 das jülich'sche Herzogshaus erloschen war, die Festung Jülich für den Kaiser besetzt hielt. Bekanntlich succedirte aber in den Herzogthümern Jülich und Berg der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg. Dieser wollte nun endlich die Vogtei Güsten einlösen und kam es deshalb zu einem Prozesse mit den Quadt-Buschfeld, welche zur Zeit des jülich'schen Erbsolgestreites ziemlich willkürlich geschaltet zu haben scheinen und die Abmahnungen der Kurfürsten von Trier mit scharfen Protesten beantworteten. Erzbischof Lothar von Metternich erwiederte dann von Koblenz aus am 13. März 1619 dem Wilhelm Quadt etwa Folgendes: „Nicht ohne sonderbare Be fremdung habe er vernommen, daß Quadt, der doch weder von Prüm belehnt noch bestellt sei, sich einen Erbvoogt zu Güsten nenne; selbst der Pfandbrief von 1456 habe ihm das Recht dazu nicht gegeben, welches ja momentan zwischen ihm und Jülich streitig sei, besonders da die Verpfändung ohne lehns herrlichen Consens erfolgt wäre. Darum werde auch trier'scher Seits alles das ein behalten, was Quadt von den Gefällen der Vogtei beanspruche, und weil der Herr zu Buschfeld auch das Recht eines wirklichen Vogtes überschritten, indem er allein, dem Weisthum entgegen, Schöffen angestellt, so sei nun auch durch ihn, den Kurfürsten, ein Schöffe einseitig ernannt worden. Angenommen auch, aber nicht zugegeben, daß Quadt wirklicher Schirmherr zu Güsten sei, so habe er doch höchstens einen schweigenden Vogt zu setzen, und könne sich auch nicht, was selbst der Herzog nie gethan, einen Herrn in Güsten nennen, denn der

<sup>1)</sup> Vergl. Bärtsch, Eiflia illustrata. Bd. 3, 2. Abth. 1. Abschnitt S. 326.

<sup>2)</sup> Alster, Band 10.

Vogt stehe in Diensten des Erzbischofes und nur der Name eines Dieners oder Advokaten komme ihm zu, falls er überhaupt Vogt wäre.“<sup>1)</sup>

Im Jahre 1620 war Kaspar von Rix zu Etgendorf Prüm'scher Amtmann zu Güsten, der Pfalzgraf als Herzog von Jülich hatte zum Vogteiverwalter dort den Gottfried Gumperz bestellt, dessen Familie schon um 1500 in Güsten ansässig war. Dieser Gumperz brachte es im dreißigjährigen Kriege bis zum Range eines kaiserlichen Oberstlieutenants, wurde auch mit dem Prädikat „von Güsten“ geeidelt. Er lebte noch 1663.<sup>2)</sup> Sein Sohn folgte ihm im Amte nach.<sup>3)</sup>

Die Quadt von Buschfeld bestellten ihrerseits einen Schöffen von Güsten zum Vogteiverwalter, welcher wahrscheinlich Wagener hieß. Der triersche Amtmann wollte ihn nicht anerkennen und der Erzbischof trug diesem seinem Diener auf den Quadt'schen Beamten, der nicht nur mit Unterthanen-, sondern auch mit Schöffenpflichten der Abtei Prüm untergeben sei, durch gehörige Rechtsmittel in Schranken seiner Gehühr zu halten. Dieser Befehl wird am 12. Februar 1678 auch dem Werner Quadt von Buschfeld mitgetheilt.<sup>4)</sup>

Großen Erfolg hatte der kurfürstliche Befehl wohl nicht; Wagener muß vielmehr den Quadt'schen Besitz für hinreichend sicher gehalten haben, denn er schuf seiner Herrschaft sogar Gelder auf die Einkünfte der Vogtei vor. Diese Einkünfte werden folgendermaßen angegeben:<sup>5)</sup>

„Erstlich ahn Holzgerechtigkeit auff Gustener Busch sechz Gewäld, drey Heisteren; item daß Mullenkorn, gehet auff undt ab, demnach der Unterthanen viel oder wenig, undt wirdt jährlich von den Scheffen gesetzt nach advenant eines Jeden Consumption, daß also mit Virtelen muß zusammengebracht werden; ist etliche Jahr das Höchste 5 Malter kommen. Hierab seindt frey das Churfürstliche Weinhaus, die Burg<sup>6)</sup> und Pastorey.

<sup>1)</sup> Alster, Band 10.

<sup>2)</sup> Ueber seine damalige Heilung in der Wallfahrts-Kapelle Bethlehem bei Bergheim, vergl. Bethlehemer Stern, S. 31.

<sup>3)</sup> Alster, Band 10. — <sup>4)</sup> Ebd. — <sup>5)</sup> Ebd.

<sup>6)</sup> Ob die Quadt sich eine solche erbaut hatten?

Item ahn Sellweizen ist viel verkommen daß nicht wieder aufzubringen; soviel sonst möglich gewesen ist von leßtverstorbenem Vogtsverwaltern wieder in osso bracht ad 4 Malter  $\frac{3}{4}$  circiter.

Item die Accis und Ehlengelt auff Maytag und durchs Jahr die Pieracis, alles halb; kaen nichts Gewisses gesetzt werden, gehet auff und ab. Die Bruchten gleichfalls zur Halbscheidt, kaen bißweilen in 3—6 Jahren einmahl bescheiden werden da das Dorf klein.

Von Erb- und Enterben bekombt der Vogt  $\frac{1}{2}$  Thaler oder mehr nach advenant daß verkaufta Guth gross ist.

Zwei Morgen Landts hinter der Hecken und Mullenkamp leiden viel vom Wiehe, sonderlich des mit seinen Vongarten darahn schießenden Herrn Gomperz.

Ahn Kapäun: Herr Gomperz von Hauß und Hoff neben dem Mullenkamp gibt 4 Stück, Dahni Palant oder dessen successor Christoffel Krisst von Hauß und Hoff neben dem Mullenkamp 2 Stück.

Item in Palmis Pfennigsgelt thut ein Jahr 9 Mark das ander  $4\frac{1}{2}$  Mark; item ohngefehr 110 Eyer, ist halb dem Vogten.

Item einen Kamp, der Mullenkamp, ist vertauscht gegen 4 Morgen Landt mit dem abgestandenen Amtmann Gomperz anno 1675, dieser Tausch aber 1678 auffgefündigt und ist die Sach vorm Gericht zu Gusten introducirt, dieweil sich in alten Dokumenten befunden daß der Kamp die einzige Sohlstatt der Erbvogteien seye zu des Vogtverwaltern beliebiger Residenz und von dem Herzogen zu Guilich denen Quadt von Buschfeld auf Wiedereinlöß verstrickt, daher ohne dessen Consens nichts zu verspleissen zulässig.

Noch sind zu den Vogteigefällen gesetzt  $\frac{13}{4}$  Landts auffm Weldorffer Wege neben dem Freiherrn zu Adendorff;<sup>1)</sup> weilen der Wegh mitteu durch gehet leiden viel Abgang. Und seindt auff allesamt vom abgelebten Vogtsverwaltern Peter Wagener vorschlossen gewesen 510 Rthr., doch jüngst dahin verglichen, daß solches Kapital mit 400 Rthr. abzumachen.

Item hat das Hauß Buschfeldt im Weldorffer Distrikt 48 Morgen, theils zehntbar, theils zehntfrei, gelegen neben Freiherrn

---

<sup>1)</sup> D. i. Freiherr von der Leyen zu Adendorf.

zu Alendorff, der gemeinen Landwehr, Herrn Gomperz, Hypert Gomperz, Güstener Kirchenland u. a."

Bis in's 18. Jahrhundert dauerte der Prozeß wegen Einlöse der Erbvogtei fort; das Reichskammergericht hatte zwar entschieden, ein Herzog von Jülich könne sie gegen Erlegung der Pfandsumme redimiren, es war aber aus den Urkunden nicht zu ersehen, wie hoch der Betrag ursprünglich gewesen; man meinte 600 Goldgulden, der Beweis dafür konnte aber nicht erbracht werden.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1708 war Güsten in der jülich'schen Steuer-Description als eigenes Amt mit berücksichtigt und sollte, wenn das Herzogthum 1000 Thaler aufzubringen hatte, einen Thaler 60 Albus und 5 Heller entrichten; die Steuer scheint 1720 nicht eingegangen zu sein.

Ein pro memoria von 1723 sagt über den Prozeß: „Mangels der Briefschaften und Beweishumben ist also die Sach still liegen blieben, dem ohnerachtet hat der Herzog von Gulich bis hie widerrechtlich das praedominium zu Güsten gespielt und laßet der Trier'sche Ambitman zu Güsten sich von dem Herzog überall eingreissen. Item seindt noch 16 q. Tel an der Erbvogdey, so auf der herzoglichen Mühlen zu Gulich müssen gezahlt werden, welche eine lange Zeit her mit zahlt worden seindt.“

Spätere Akten über Güsten sind mir nicht bekannt. Der Stamm der Freiherren Quadt zu Buschfeld erlosch 1757 mit Johann Sigismund Otto, welcher Chorbischof zu Trier war. Ich habe nicht gefunden, daß derselbe sich noch Vogt zu Güsten genannt hätte. Ihn beerbten die Grafen von der Leyen-Hohegeroldseck, Nachkommen seiner Tante, der Maria Sophia Quadt von Buschfeld, welche 1652 den Freiherrn Hugo Ernst von der Leyen zu Alendorff geheirathet hatte.

---

<sup>1)</sup> Alster, Band 10.

## Herzogenrath, Hauptort der sogenannten „freien Herrlichkeit“ gleichen Namens.

Von Joh. Jac. Michel.

---

Das jetzige Städtchen Herzogenrath, an der Wurm gelegen, hat eine geschichtlich höchst merkwürdige Vergangenheit. In alter Zeit stark befestigt, war es Jahrhunderte lang der Hauptort einer nicht unbedeutenden sogenannten Herrschaft oder freien Herrlichkeit (soigneurie libre), die 16 namhafte Ortschaften, darunter Kirchrath, Afsden, Merkstein, Simpelveld, Maubach, Limburg, Alsdorf, Welz und Roerdorf in sich schloß. In seinen Mauern hatten ein oberster Gerichtshof und ein Lehnsgericht ihren Sitz, und abwechselnd mit Limburg, Eupen und Dalheim an der Maas tagten dort auch die Stände des alten Limburger Landes. Früher war die Stadt von allen Abgaben frei, und besaß eine gut bewehrte Burg, starke Mauern und drei feste Thore, die längst gefallen und verschwunden sind. Wir wollen hier in gedrängter Kürze einen Ueberblick über die Geschichte des Städtchens geben, welcher durchaus quellenmäßig, meist nach Ernst, Quirz und den Jahrbüchern der Klosterrathener Abtei ausgearbeitet ist.

Schon frühe gab es ein unter dem Namen Rade, Node, lateinisch Roda bezeichnetes Gebiet, welches das heutige Kirchrath, Klosterrath, Herzogenrath mit Afsden und Merkstein umfassen möchte, und als freies Eigenthum (allodium) einem Grafen Adalbert von Saffenburg<sup>1)</sup> zugehörte. Vielleicht ist dieses Gebiet Rade oder

---

<sup>1)</sup> Schloß Saffenburg, jetzt zerfallen, lag an der Ahr.

Rode (vom jetzt noch gebräuchlichem deutschen Worte „roden“) im Gegensätze zu dem daranstoßendem Ländchen „zur Heyden“ also genannt worden. Auf diesem Gebiete besaß der vorgenannte Graf Adalbert schon um 1104 ein festes Schloß, das heutige Herzogenrath.<sup>1)</sup> Ob aber dieses Schloß auch schon im Jahre 1000 da stand, wie Kaltenbach (Der Regierungsbezirk Aachen u. s. w. S. 381) angibt, ist höchst unsicher; wenigstens finde ich dafür keinen urkundlichen Beleg. Kirchrath aber bestand auch schon um dieselbe Zeit; denn wie die Annalen von Klosterrath S. 14 berichten, wurde um das Jahr 1108 die wieder aufgebaute Pfarrkirche zu Kirchrath, welche mehrere Jahre vorher in einem Streite des Herzogs Heinrich von Limburg (1082 bis 1119) mit dem schon genannten Grafen Adalbert von Saffenburg, von ersterm niedergebrannt worden war, vom Bischofe Otbert von Lüttich eingeweiht. Dieser letztere Graf nun ertheilte um das Jahr 1104 dem aus Flandern dorthin gekommenen Priester Alibert<sup>2)</sup> die Erlaubniß, in der Nähe von Herzogenrath auf seinem Gebiete sich anzusiedeln und ein Kloster nebst Kirche zu bauen. Und so entstand die Abtei Klosterrath, deren Krypta ebenfalls vom Bischof Otbert um das Jahr 1108 eingeweiht wurde (Klosterrather Jahrbücher S. 43). Herzogenrath, das ebenso wie anfangs auch Klosterrath, nach Kirchrath eingepfarrt war, und Jahrhunderte lang dabei verblieb, kam nach dem Tode des Grafen Adalbert an dessen Sohn Adolph von Saffenburg, der Margaretha von Schwarzenberg, eine Nichte des streitbaren Erzbischofs von Köln, Friedrich I. (gest. 1131) heirathete und deren Tochter Mathilde im Jahre 1137 die Gemahlin Heinrichs II. von Limburg wurde. Durch diese Heirath kam Herzogenrath und das dazu gehörige Gebiet im vorgenannten Jahre an Limburg, hieß aber damals noch nicht Herzogenrath, sondern immer noch Rodense castrum d. i. zu deutsch: Burgrode. Dieser Herzog Heinrich II. von Limburg hatte im Jahre 1155 eine Zusammenkunft mit dem Fürstbischof Heinrich von Lüttich, bei welcher

<sup>1)</sup> Rodense castrum nennen es die Annales Rodenses bei Ernst, Histoire du Limbourg, VII, 6.

<sup>2)</sup> Eine kurze, ungedruckte Lebensgeschichte dieses im Rufe der Heiligkeit gestorbenen Priesters beruht im Archiv der Stiftskirche zu Aachen.

Gelegenheit er diesem letztern Herzogenrath und sein Gebiet schenkte (Annal. Rod. pag. 67) oder, wie andere melden, für eine Summe Geldes verkaufte und es dann wieder als Lehn von ihm zurückhielt. Der Sohn und Nachfolger, Herzog Heinrich III. von Limburg, welcher von 1167—1221 regierte, gerieth mit seinem Neffen Herzog Heinrich von Brabant wegen der Obervogtei von St. Trond in Streit. Im Jahre 1191 versöhnten sie sich, und bei dieser Gelegenheit erklärte sich der erstere als Vasall des letztern, übertrug ihm unter Anderm auch Herzogenrath und sein Gebiet und empfing es als Lehn wieder von ihm zurück. Zu Herzogenrath besaßen die Limburger einen einträglichen Zoll. Im Jahre 1263 weist der Herzog Waleram IV. von Limburg (1247—1279) seinem getreuen Ritter Abelon von Disting in einer zu Neuß ausgestellten Urkunde für eine ihm geliehene Summe von 70 kölnner Mark eine jährliche Rate von 7 kölnner Mark auf den Zoll von Herzogenrath an. Das Jahr 1282 bringt für den Ort Herzogenrath eine höchst wichtige Entscheidung. In diesem Jahre nämlich bestätigte König Rudolph von Habsburg, auf Anhälften Reinhard's von Geldern, der die Erbtochter von Limburg, Irmengardis, geehlicht hatte, die Übertragung oder aber Errichtung einer Münzstätte zu Herzogenrath; denn die betreffende Urkunde, welche auch zum ersten Male den deutschen Namen: *Hertogenrode* bietet, lässt beide Deutungen zu. Jetzt begann der Streit um das Herzogthum Limburg, zunächst zwischen Reinhard von Geldern, und Herzog Johann I. von Brabant, der als Verwandter Ansprüche auf Limburg erheben zu müssen glaubte, wobei Herzogenrath in Mitleidenschaft gezogen wurde. Auf Seite Reinhard's standen der Kurfürst von Köln, die Grafen von Cleve, Jülich, Sayn, Nassau, Solms, Sponheim, Salm u. s. w. Der Herzog von Brabant hatte als Bundesgenossen den Fürstbischof von Lüttich, den Landgrafen von Hessen und die Herren von Wittem und Mülrepas. Die beiderseitigen Streitkräfte sollten bei Gülpfen auf einander stoßen, als die Parteien im letzten Augenblicke sich dahin einigten, dem Grafen Welt von Geldern das Schiedsrichteramt zu übertragen. Die Entscheidung befriedigte keine der beiden Parteien, und so begann der Kampf auf's Neue. Der Burggraf von Limburg, Conrad Snabbe von Lonken,

ein Todfeind des Brabanters, fiel sengend und brennend in die Grafschaft Daelheim ein, wurde aber vom Burggrafen von Daelheim Reiner Wijs bei Warsage geschlagen und gefangen. Der Herr von Falkenburg, Anhänger Reinhard's, verwüstete die Gegend von Maestricht, machte eine große Anzahl Maestrichter Bürger nieder und bedrohte selbst die Stadt. Da sandte Johann von Brabant eiligst ein Heer unter Anführung des Ritters Winemar von Gymnich, um Maestricht und Aachen vor einem Handstreich sicher zu stellen. Dieser verwüstete mitten im Winter das Land Falkenburg und legte sich dann mit einem Theile seiner Truppen vor Herzogenrath, um es einzunehmen. Allein schon bei der ersten Veremung fiel er durch die Hand eines Bogenschützen und die Belagerung mußte aufgehoben werden. So endete die erste Belagerung von Herzogenrath zum Vortheile der Stadt. Durch den entscheidenden Sieg bei Worringen am Rhein, in welcher Schlacht das Geschlecht der Limburger im Mannsstamm fast vernichtet wurde, gelangte das Limburger Land und auch Herzogenrath in den Besitz des Herzogs Johann I. Den Ritter Arnold von Bongart, ersten Herrn zur Heyden, ernannte dieser noch im Jahre 1289 zu seinem Amtmann oder Trosten in Herzogenrath, so wie er dessen Vater Gottfried von Bongart die Stelle eines Burggrafen von Limburg übertrug. Ein Jahr später verweilte der neue Herrscher selbst in Herzogenrath, wie eine dort unterm 25. Januar 1290 zu Gunsten des Arnold von Zulemont, Herrn zu Rimburg, in Betreff des Pacht-höses zu Epen von ihm ausgestellte Urkunde beweist.

Unter dem Herzog Johann II. von Brabant soll, wie der Lütticher Chronist Johann d'Outremuse zum Jahre 1306 meldet, Theobald von Bar, um den Herzog von der beabsichtigten Belagerung Mecheln's abzuhalten, im Auftrage des Lütticher Fürstbischofs mit großer Streitmacht vor Herzogenrath gezogen sein und es eingenommen haben; allein Ernst zieht<sup>1)</sup> die Wirklichkeit dieses Ereignisses stark in Zweifel, indem gerade um dieselbe Zeit Herzogenrath und sein Gebiet vom Herzoge von Brabant an den Grafen Gerhard von Jülich für eine Summe von 4000 Turnosen verpfändet worden war. Herthern, genannt Muel, war zu der Zeit Burggraf von Herzogenrath. Im October 1327 findet

<sup>1)</sup> Ernst, histoire du Limbourg, tome V. p. 21.

zu Herzogenrath auf der Burg eine Zusammenkunft statt, bei welcher der blinde König von Böhmen Johann, und der Graf von Jülich Gerhard, eine Versöhnung zwischen Reinold von Haltenburg und dem Herzog von Brabant, Johann III. vermittelten. Der Herzog von Brabant und Limburg, dem man den Besitz von Limburg noch immer mißgönnte, sah im Jahre 1332 fast alle adeligen Herren des Niederrheins und Belgiens wider sich verbündet. An der Spitze dieses Bündnisses stand der aus limburgischem Geblüt herstammende Johann, König von Böhmen und Herzog von Luxemburg. Er war die Seele des Ganzen. Zu ihm hielten der Erzbischof Walram von Köln, der Fürstbischof Adolph von Lüttich, Reinhard Graf von Geldern, Wilhelm Graf von Jülich, Ludwig Graf von Loos und Chin, Johann Graf von Namür, Johann von Hennegau, Erzbischof Balduin von Trier u. a. m. Indes beschwore der König von Frankreich noch einmal für eine Zeitlang durch seine Vermittlung das drohende Ungewitter, bis im Jahre 1333 der Graf von Flandern vom Fürstbischof von Lüttich und dessen Capitel die Herrschaft Mecheln ankaufte, welcher Ankauf von Johann III. nicht genehmigt wurde. Nunmehr fielen die Lütticher sengend und brennend in das Limburgische ein, und der König Johann von Böhmen eroberte die feste Stadt Herve. Von da zog er in das Gebiet von Herzogenrath, um dem Erzbischofe von Köln und dessen Bruder, Grafen Wilhelm von Jülich, die in Verbindung mit den Grafen von Geldern, von Loos, von Namür, von Soissons und anderen adeligen Herren das feste Schloß von Herzogenrath belagerten, Verstärkung zuzuführen. Herzogenrath war äußerst gut bewehrt (castrum per optimum) und widerstand unter Leitung Christians von Steinborde und Johann von Lestivire lange und hartnäckig. Allein die Uebermacht war zu groß, und so mußten die Befehlshaber capituliren, d. h. sie verpflichteten sich, die Burg innerhalb eines Monates zu übergeben, wenn bis dahin kein Entschluß einträfe. Am 11. März 1334 Morgens früh lief der festgesetzte Termin ab. Da eilte der Herzog Johann III. von Brabant-Limburg selbst in Eilmärschen mit großer Heeresmacht zum Entsatz herbei. Am 8. März überschritt er die Maas, schlug auf der Höhe von Gülsen ein Lager auf, und rückte dann, nachdem er sich dort mit dem Befehlshaber

von Sittard, Arnold von Steyn vereinigt hatte, zugleich mit dem Grafen von Bar auf Herzogenrath. Die Belagerer aber hatten sich derart gut verschanzt, daß der Herzog ohne das erforderliche Kriegsmaterial ihr Lager nicht zu erstürmen vermochte. Darum ließ er denselben die Schlacht anbieten; allein ohne Erfolg. So mußte er denn die Stadt ihrem Schicksale überlassen und sich eiligst zurückziehen, aus Furcht von den Lüttichern abgeschnitten zu werden, die bereits auf Maestricht rückten. Nach der Einnahme von Herzogenrath gedachten die Verbündeten Maestricht zu belagern, allein der französische König legte sich wieder ins Mittel, und es kam am 2. August 1334 zu Cambrai zu einem Vergleiche, der am 27. desselben Monats zu Amiens zum völligen Abschluß gelangte. Herzogenrath blieb in Händen des Jülicher, der es später gegen eine Entschädigungssumme an Brabant zurückgab, und dann auch die von den Brabantern eroberten Plätze wieder erhielt. Am 13. Mai 1351 wird zur Aufrechterhaltung des Landsfriedens (gegen die Belagerer) ein Bund zwischen Herzog Johann III. und Erzbischof Wilhelm von Köln geschlossen, dem die Städte Aachen, Köln und viele adelige Herren beitreten. Dieser Bund wird 1358 und 1364 erneuert. Herzogenrath gehörte mit zu den Städten des Bundes. Im Jahre 1375 wird derselbe nochmals erneuert, und bestimmt, daß die Zusammenkünfte der Verbündeten abwechselnd in Lechenich, Herzogenrath, Jülich, Köln und Aachen abgehalten werden sollen. Am 8. März 1354 finden sich auf einer Versammlung der Limburgisch-Brabantischen Stände zu Löwen auch die Abgesandten von Herzogenrath ein, und erkennen mit den übrigen Johanna von Brabant und ihren Gemahl, Wenzeslaus Bruder Kaiser Karls IV., als ihre Souveräne an. Die Zollgefälle bei Herzogenrath waren, wie wir schon oben sahen, sehr bedeutend und damals dem Herrn Goedert von der Heyden verpfändet, der sie bis zu seinem Tode im Jahre 1373 behielt. Die Stadt Aachen brauchte bei gedachtem Zolle nichts zu entrichten, mußte aber vertragmäßig jedesmal auf Verlangen für die Besatzung von Limburg, Daelheim und Herzogenrath 50 Mann gut bewaffneter Bogenschützen stellen. Der Vertrag ist datirt vom 3. Februar 1361. Ungeachtet des oben angeführten Landsfriedens hatten die dem Herzog treu ergebenen

Städte von einzelnen Raubrittern Manches zu leiden. So berichtet Ernst, Bd. 5, S. 120: daß ein Wilhelm von Roide, Herr von Sinnigh, bis zum Jahre 1369 deshalb mit den Eupenern (den lüden van Eupen) in harter Fehde lag. Nach dem Tode ihres Gemahls (1383) befand sich die Herzogin Johanna in großer Geldverlegenheit; dem Johann von Gronsfeld, Burggrafen (Drossard) von Limburg und Herzogenrath, allein schuldete sie 13067½ Goldthaler, und verpfändete ihm dafür die Schlosser von Limburg und Herzogenrath mit den dazu gehörigen Ortschaften (1384). Im Jahre 1387 aber zahlte Philipp der Kühne, Herzog von Burgund, der als Gemahl einer Nichte Johanna's auf Limburg und Brabant die nächsten Ansprüche hatte, diese Summe zurück, erhielt Herzogenrath als Pfand und ließ Heinrich von Gronsfeld, den Bruder des verstorbenen Johann, als Amtmann daselbst. Endlich im Jahre 1396 den 19. Juni tritt die Herzogin Johanna durch den Vertrag von Compiègne Philipp dem Kühnen von Burgund unter Anderm Burg, Stadt und Gebiet von Herzogenrath vollständig ab. So gelangt denn nach der am 7. Mai des Jahres 1404 erfolgten Abdankung Johanna's der zweite Sohn Philipp des Kühnen und der Margaretha von Burgund-Limburg (gestorben 1405) Anton, in den Besitz des vorgenannten Herzogthums im Jahre 1406. Noch im selben Jahre wird der Vertrag mit der Stadt Aachen vom Jahre 1360 erneuert, gemäß welchem letztere im Falle eines Krieges verpflichtet war, 50 Mann Bogenschützen gegen Zollfreiheit in die Burgen von Taalheim, Limburg und Herzogenrath zu legen. Der Herzog Anton aus dem Hause Burgund verpfändete im Jahre 1410 Herzogenrath an Krambach von Virgel, und sein Sohn, Johann IV. (1415—1427) desgleichen im Jahre 1420 an Johann von Heinsberg. Bei der Ständeversammlung im Jahre 1415, wo es sich um Anerkennung des erst zehnjährigen Johann IV. als Herzog handelte, war auch Herzogenrath durch seinen Bürgermeister vertreten. Im Jahre 1420 nahm die Stadt Herzogenrath an einer Zusammenkunft zu Aachen Theil, wo von den Städten Aachen, Herzogenrath, Faltenberg, Taalheim, Limburg, Wassenberg, Roermund, Heinsberg, Sittard, Düren, Gangelt und den Herrschaften von Born, Henden, Millen, Hoensbroich, Stein und Wilhelmstein beschlossen

wurde, sich wechselseitig Schutz zu bieten, damit Niemand von ihren Insassen seinem zuständigen Landesgerichte entzogen würde. Ernst vermuthet (Bd. 5, S. 204 ff.), diese Maßregel sei gegen die Lütticher und ihr sogenanntes Tribunal de paix gerichtet gewesen.

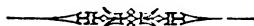
Im Verlaufe gegenwärtiger Darstellung war schon mehrmals Rede von den Burggrafen und Amtsmännern (Drossert, Drossard) zu Herzogenrath. Diese führten im Auftrage des Herzogs die Verwaltung und übten auch als Vögte die Gerichtsbarkeit aus. Gewöhnlich wurden mit diesem Amte Vertrauensmänner aus der Umgebung des Herzogs oder aus dem Adel der Umgegend bedacht. Im Jahre 1423 wird in einer Urkunde bei Quix<sup>1)</sup> ein Gerart von Hoemen als „drosset zerzyt zo des Herzogenroide“ genannt. Im Jahre 1442 ist Heinrich Herr zu Gronsfeld und zu Rimburg, Drost zu Herzogenrath. Wir haben bereits oben angeführt, daß Herzogenrath nach Kirchrath eingepfarrt war, und nichts weiter als eine Burgkapelle besaß. Um das Jahr 1423 nun wurde mit Erlaubniß des Erzbischofs Theodorich von Köln und Zustimmung des Klosterrather Abtes, Johann von Berensberg, auf dem Gebiete von Herzogenrath, aber in der Pfarre Afden von den adeligen Eheleuten Johann und Sophia von Leed eine Kapelle „An der Hoven“ erbaut und mit reichlichen Stiftungen bedacht, worauf denn der Abt Leonhard Dammerscheid 124 Jahre später seine Hoffnung gründete, um Herzogenrath zur Pfarre erheben zu können, nachdem es ihm kurz zuvor nicht gelungen war, Herzogenrath von Kirchrath los zu reißen, die alte Pfarre Afden in eine gewöhnliche Kapelle umzuwandeln, Herzogenrath dagegen zur Pfarrei zu erheben und die Afdener Stiftung dorthin zu übertragen. (Annal. Rod. pag. 114).

Unter den Herzögen Philipp dem Guten und dessen Sohn Karl dem Kühnen von Burgund blieb Herzogenrath und sein Gebiet noch immer den Heinsbergern verpfändet, und als im Jahre 1472 Herzog Wilhelm von Jülich Elisabeth Erbtochter von

<sup>1)</sup> Pfarrkirche von St. Peter S. 135. Als Drost von Roede kommt Gerart schon 1416 vor. Bgl. Alster'sche Manuscripten-Sammlung in der Hof-Bibliothek zu Darmstadt, Bd. 35. S. 743.

Nassau-Heinsberg geheirathet hatte und diese schon sieben Jahre später starb, erbte der Jülicher mit Heinsberg Liedberg, Sichem und Lewenberg, desgleichen das für 23,200 Reichsgulden verpfändete Herzogenrath, welche Erbschaft er aber erst 1484 antrat. Herzogenrath blieb bis zum Jahre 1544, also über ein halbes Jahrhundert, in den Händen der Jülicher, die dort alle Stellen besetzten, alle Einkünfte einzogen, überhaupt die ganze Verwaltung leiteten, während die vorgenannten Herzöge von Burgund nur noch dem Namen nach als Souveräne galten. Als nun Kaiser Maximilian I. durch seine Heirath mit der Erbtochter Maria von Burgund unter Anderm auch das Herzogthum Brabant-Limburg erhielt, und seinen Sohn Erzherzog Philipp damit betraute, versuchte der Jülicher, der sich mit dem Kaiser gegen Karl von Egmont, Herzog von Geldern, verbündet und dem Reiche manchen Dienst geleistet hatte, darauf gestützt auf alle mögliche Weise auch Herzogenrath ganz in seinen Besitz zu bringen. Allein er erreichte nur, daß es ihm als Pfand auf Lebenszeit verblieb. Die Stände des Vändchens waren dem Jülicher nichts weniger als geneigt. Als seinen Amtmann in Herzogenrath hatte Herzog Wilhelm V. (IV.) den Johann von Paland, der auch als solcher zugleich auf Burg Wilhelmstein fungirte, bestellt. Das wegen der Jülich'schen Ansprüche an Geldern zwischen Kaiser Karl V. und Herzog Wilhelm ausgebrochene Verwürfniss führte zu der verhängnisvollen Jülich'schen Fehde und zu deren entsetzlicher Katastrophe, der Eroberung und Plünderung von Düren am 24. August 1543, durch das meist aus Spaniern und Italienern zusammengesetzte kaiserliche Heer. Der für Jülich unglückliche Ausgang entschied auch über das Geschick der Herrschaft Herzogenrath. Das Nähere darüber bieten die Jahrbücher von Klosterath, indem sie S. 112 ff. berichten, daß im Jahre 1543 die Bewohner der Herrschaft es beim Kaiser durchsetzen, daß ihr Vändchen für die Summe von 20,000 Goldthaler ausgelöst wurde, und nun an das Haus Österreich kam, dem die Niederlande gehörten. Die Jülicher hatten nach Angabe der vorgenannten Jahrbücher im Gebiete von Herzogenrath schreckliche Verwüstungen angerichtet und abscheulich gehaust. Uebrigens hatte Herzogenrath schon um diese Zeit, und bereits früher seit Anwendung der Kanonen, als fester Platz seine Bedeutung verloren.

Als darum nach Eroberung Dürens das kaiserliche Heer auf Heinsberg und Sittard rückte, blieb Herzogenrath verschont; das feste Schloß Rimburg dagegen, welches zum Gebiete gehörte, wurde von den Kaiserlichen belagert und eingenommen. Von dieser Zeit an hatte die Burg zu Herzogenrath nur noch eine ganz unbedeutende Besatzung. Während des spanisch-niederländischen und auch des dreißigjährigen Krieges wurde die Herrschaft namentlich von den Holländern schwer heimgesucht. Wir brechen einstweilen hier ab, und bemerken nur noch, daß im Jahre 1564 Herzogenrath zur Pfarre erhoben wurde, welcher als Dotations die Beamtgefälle der Kapelle „Auf der Horwe“ zufielen, nachdem schon im Jahre 1476 ein gewisser Stephan Gloyse von Ryßweiler an der dortigen Kirche fünf wöchentliche Messen gestiftet hatte.



# Aachener Urkunden aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert.

Mitgetheilt von Hugo Voerisch.

Die wichtigste und schönste Aufgabe, welche dem Aachener Geschichtsverein obliegt, und deren Erfüllung er als eine Ehrenpflicht von den ersten Anfängen seines Bestehens an zu betrachten und zu erstreben hat, ist die Herausgabe eines den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Aachener Urkundenbuches. Die Nothwendigkeit und Bedeutung einer derartigen Sammlung ist von den Männern, welche seit dem 17. Jahrhundert ihre Thätigkeit der Geschichte Aachens gewidmet haben, nie ganz verkannt worden. Hatte der Verfasser der ersten im Drucke erschienenen Darstellung der Merkwürdigkeiten und Schicksale der Stadt, der lateinisch schreibende Canonicus Peter von Beek, es schon nicht unterlassen, neben einigen anderen Urkunden, die uns in einem Diplom Friedrichs II. von 1244 überlieferte, für die Geschichte mittelalterlicher Fälschungen so interessante und unter diesem Gesichtspunkte noch nicht genügend gewürdigte „pragmatica sanctio“ Karls des Großen seinem „Aquisgranum“ beizugeben, so stellte bald darauf Johann Noppius für die 1632 erschienene „Aacher Chronik“ einen stattlichen, als drittes Buch bezeichneten Anhang zusammen, welcher auf 151 Seiten und unter 39 Rubriken Rechtsaufzeichnungen verschiedener Art und eine Auswahl wichtiger Urkunden enthält.<sup>1)</sup> Ungleich mehr Werth hat dann der gegen Ende des vorigen Jahrhunderts schreibende Stadt-

<sup>1)</sup> Vergl. über beide Werke und ihr Verhältniß zu einander Voerisch in Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 17, S. 24 ff. und Aachener Rechtsdenkmäler, Bonn 1871, S. 1 ff. (In diesem Buche wie in den übrigen Arbeiten hat der Herr Verf. die Form „Achen“ angenommen. (Anm. d. Red.)

archivar Karl Franz Meyer auf die Benutzung urkundlicher Zeugnisse gelegt, indem er den Entschluß fasste, seinen „Aachenschen Geschichten“ als Erläuterung und Grundlage der Darstellung eine dem Gange der letzteren ununterbrochen sich anschließende Urkunden-sammlung in einem besondern Bande beizugeben.<sup>1)</sup> Bekanntlich ist dieser Theil des Werkes nie gedruckt worden; aus den Verweisungs-ziffern, welche in dem allein 1781 erschienenen ersten Bande am Rande angegeben sind, können wir aber erssehen, daß Meyer 334 Urkunden mitzutheilen die Absicht hatte, und auch die Gesichtspunkte erkennen, nach welchen er seine Auswahl getroffen hat. Wie Meyer's ganze Darstellung trivial und kleinlich nur am Neuerlichsten haftet, ihm namentlich für die während des Mittelalters in der Stadt entwickelten Verfassungsformen und Culturzustände, sowie für deren vielsache Wandlungen jedes Verständniß abgeht, so hat er auch „Privilegien“ und „Gnadenbriefe“ vorzugsweise abzudrucken beabsichtigt; die zu seiner Zeit noch so zahlreich vorhandenen sonstigen Urkunden aller Art für seine Schilderungen zu verwerthen hat er, wie es in der Richtung und Art seiner Bildung lag, völlig unterlassen.

Christian Quix, der nach dem Untergange der alten Ordnungen zuerst der Geschichte der vormaligen Reichsstadt Interesse und Thätigkeit widmete, hat großen Fleiß auf die Sammlung und Veröffentlichung von Aachener Urkunden verwandt. Was ihm aus den Ueberbleibseln der vielsach zerstreuten Archive zugänglich wurde, hat er abgeschrieben und dann als hauptsächlichste Grundlage für seine Arbeiten gebraucht. Keiner Zufall hat offenbar hier in den meisten Fällen gewaltet, Gegenstand und Umfang, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der zahlreichen kleinen Schriften bestimmt, welche sich bekanntlich mit einzelnen Gebieten, Herrschaften, Personen, geistlichen Anstalten, kirchlichen oder weltlichen Gebäuden vorzugsweise beschäftigen. Jeder dieser kleinen Monographien oder Sammlungen hat der fleißige Verfasser eine mehr oder weniger umfassende Reihe von Urkunden beigegeben können, bisweilen wachsen sogar diese Beilagen zu dem Umfange kleiner Urkundenbücher an; sie sind es, die

<sup>1)</sup> Vergl. über Meyer's Werk Loersch an den angef. D. S. 26 ff. u. S. 8.

bis auf den heutigen Tag jedes dieser unscheinbaren Bändchen werthvoll machen.<sup>1)</sup> Die Urkunden nämlich, welche Quix in dieser Weise veröffentlicht hat, ohne daß ihm selbst wohl immer ihre allseitige Bedeutung für die Geschichte der Stadt klar geworden sein mag, sind der Mehrzahl nach außerordentlich wichtig; ungleich deutlicher und genauer können wir aus ihnen, die den Rechtsgeschäften des täglichen Lebens, den Streitigkeiten vor Gericht, der Durchführung von Urtheilen ihre Entstehung verdanken, die mittelalterlichen Zustände und Einrichtungen in Stadt und Gemeinde erkennen, als aus den so vieles verschweigenden Privilegien, auf welche die Aelteren fast allein ihr Augenmerk richteten. Quix hat dann auch in seiner Geschichte Aachens den, freilich wenig gelungenen Versuch gemacht, die in den Urkunden enthaltenen Nachrichten für eine Darstellung der Verfassung und Verwaltung, des Verkehrs und der sonstigen inneren Verhältnisse zu verwerten und im Zusammenhang damit ist der um die Erhaltung unserer wichtigsten Quellen hochverdiente Mann noch in den letzten Jahren seines Lebens mit muthiger Energie an die Herstellung eines umfassenden Aachener Urkundenbuches gegangen. Die beiden der „Geschichte der Stadt Aachen“ beigegebenen Lieferungen des „Codox diplomaticus Aquensis“ enthalten auf 248 Quartseiten 354 Urkunden, deren jüngste aus dem Jahre 1350 stammt. Der größere Theil der hier abgedruckten Stücke ist zum ersten Male veröffentlicht, die übrigen hat Quix den eigenen und fremden Büchern entnommen; eine Vereinigung aller ihm bekannten Aachener Urkunden aus der Zeit vor 1350 hat er nicht versucht. In richtiger Einsicht hat er aber das Bedürfniß empfunden, daß zu sehr verstreute Material wenigstens durch Nachweisung der einzelnen Urkunden zusammenzufassen, und deshalb in einem dem Codex angehängten „chronologischen Verzeichniß“ nicht blos ein Register zu diesem gegeben, sondern regestenartig, wiederum bis zum Jahre 1350, die Urkunden aufgezählt, die an anderen Orten, namentlich in seinen eigenen Schriften gedruckt sind. Dieses Verzeichniß, welches auch zahlreiche für die Abteien Burtscheid und Kornelimünster ausgestellte Urkunden aufführt, umfaßt

<sup>1)</sup> Vgl. das Nähere bei Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 10 ff.

548 Nummern, ist aber keineswegs vollständig. So sind denn die zahlreichen Documente, welche für die Aachener Geschichte überhaupt, insbesondere aber für die Darstellung der Verfassung und des Rechts, der gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Zustände, fast die einzige Grundlage bilden, weil einheimische Berichte so gut wie gänzlich fehlen, so weit sie überhaupt veröffentlicht sind, zerstreut geblieben. Wie sehr dies die wissenschaftliche Arbeit erschwert, wird jeder bezeugen können, der einmal in der Lage gewesen ist, sich eingehender mit der Geschichte der alten Reichsstadt zu beschäftigen. Die kleinen Schriftchen von Quix, in welchen die wichtigsten urkundlichen Zeugnisse sich oft gradezu verstecken, sind hente außerdem kaum mehr zu beschaffen und auch bei ihrem Erscheinen über die nächste Umgebung der Stadt kaum hinausgelangt, so daß sie in öffentlichen Bibliotheken nicht zu finden sind; die Bonner Universitätsbibliothek z. B. besitzt nur einzelne von ihnen. Unzweifelhaft sind deshalb die Aachener Verhältnisse in den Darstellungen des Städtewesens oder einzelner Erscheinungen desselben bisher so außerordentlich wenig berücksichtigt worden.

Das vorstehend Gesagte dürfte schon völlig genügen, um den Plan einer neuen umfassenden Aachener Urkundenammlung zu rechtfertigen. Es kann daher an dieser Stelle davon abgesehen werden, des Näheren auszuführen, in wie ungenügender Form die von Quix veröffentlichten Urkunden uns vorliegen. Thatsächlich sind die Texte durch zahlreiche Lese-, Schreib- und Druckfehler so sehr entstellt, daß eine Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken in vielen Fällen unmöglich gemacht wird. Die Behandlung und Herrichtung der einzelnen Stücke entspricht überhaupt nicht den Anforderungen, welche im Interesse der Wissenschaft an den Abdruck von Urkunden zu stellen sind; so sind z. B. die Inhaltsangaben, soweit solche überhaupt vorhanden, oft irrig, die Daten entweder gar nicht oder falsch aufgelistet.

Seit den Dreißiger Jahren sind nicht sehr viele Aachener Urkunden mehr veröffentlicht worden. Gleichzeitig mit Quix hat Ober-Regierungsrath Riz Manches drucken lassen,<sup>1)</sup> jedoch sind die

<sup>1)</sup> Vgl. Boersch a. a. O. S. 12.

Texte vielfach fehlerhaft und oft nur kleine Stücke der einzelnen Urkunden mitgetheilt. Lacomblet's Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins hat eine Anzahl königlicher und päpstlicher Privilegien, welche in dem Codex diplomaticus Aquensis abgedruckt oder verzeichnet sind, nach den Originalen oder guten Cartularen wiederholt, und enthält auch manche bis zu seinem Erscheinen unbekannt gebliebene für Aachen wichtige Urkunde.<sup>1)</sup> Das Gleiche gilt, freilich in viel geringerem Grade, von einigen anderen Urkundenbüchern und von den Zeitschriften einzelner Vereine; vorzugsweise zu nennen sind hier das mittelrheinische Urkundenbuch, die Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein und die Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Eine kleine Anzahl von Urkunden hat Laurent den durch ihn herausgegebenen Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts beigegeben, eine größere bildet die zweite Abtheilung der von mir edirten Aachener Reichsdenkmäler. Haagen's „Geschichte Aachens“, welche das vorhandene urkundliche Material regelmäßig und sorgfältig verwerthet, hat dasselbe in den Beilagen nur durch einzelne neue Stücke vermehrt.

Was so an den verschiedensten Stellen zerstreut gedruckt ist, das wird das neue Aachener Urkundenbuch vor allen Dingen in sich aufnehmen und vereinigen; daß bei diesem erneuten Abdrucke in allen den Fällen, wo die Originale oder gute alte Abschriften noch vorhanden sind — und das ist, so viel ich die Sachlage übersehen kann, fast die Regel — diese zu Grunde gelegt werden, versteht sich von selbst.

---

<sup>1)</sup> Auch hier bleibt aber einzelnes nachzuholen. So hat Lacomblet, um drei Zeilen im Drucke zu sparen, in der sehr wichtigen Urkunde von 1286 Juni 17. (Urk.-Buch, Bd. II, S. 485, Nr. 817) die Namen der Dingmannen ausgelassen, die ich hier aus dem Original im Düsseldorfer Provinzialarchiv ergänze: „... . interfuerunt hii dengmanni et testes ex ultraque parte rogati: Nycholaus Fleute, Willelmus campson super Colrun, Martinus filius quondam Martini de Traiecto, Johannes Godini, Thomas institor, Willelmus et Willelmus de Roza fratres, Willelmus cognatus eorundem, Heinricus dictus Manlig, Symon de Hamburg, Hermannus barbitonsor et alii plures eives Aquenses cum istis aderant fidelitigni.“ Mehrere der hier genannten erscheinen als Parteien oder als Zeugen in den unten mitzutheilenden Urkunden.

Die Vereinigung der bereits veröffentlichten Urkunden darf jedoch als der kleinere und unbedeutendere Theil des Unternehmens bezeichnet werden; schwieriger und in mancher Beziehung wichtiger ist die Sammlung der ungedruckten, deren Zahl, selbst wenn man das Jahr 1500 zunächst als zeitliche Grenze festhalten will, sicherlich die der gedruckten erheblich übersteigt. Die Schätze des Aachener Stadtarchivs und des Archivs des Münsterstiftes sind noch lange nicht erschöpft, in zahlreichen öffentlichen und privaten Archiven und Bibliotheken unserer Provinz und der benachbarten Gegenden liegen noch sehr viele bis jetzt ignorirte Aachener Urkunden, die in den Provinzialarchiven zu Düsseldorf und Koblenz vereinigten Überreste der Archive zahlreicher Klöster und Abteien enthalten insbesondere eine Menge von Urkunden über Schenkungen und andere Rechtsgeschäfte, welche in Aachen ausgestellt und für die Geschichte der Stadt nach den verschiedensten Richtungen hin von großer Bedeutung sind. Überhaupt aber muß von vornherein die Ansicht als irrig zurückgewiesen werden, als könne in dem, was noch zu veröffentlichten bleibt, so zahlreich diese Documente auch sein mögen, sachlich Erhebliches kaum mehr zu finden sein. Es soll zwar nicht gelehnt werden, daß die wichtigsten Privilegien der Könige und Kaiser bekannt sind und nach dieser Seite hin eine erhebliche Vermehrung nicht zu hoffen ist, wenn auch der eine oder andere glückliche Fund immer möglich bleibt; in Bezug auf alle anderen urkundlichen Aufzeichnungen ist aber ein doppeltes hervorzuheben. Zunächst dürfen wir nicht vergessen, daß eine systematische Durchforschung auch nur eines Archivs zum Zwecke der Veröffentlichung von Aachener Urkunden bis jetzt überhaupt noch nie und nirgends vorgenommen worden ist, daß alle bisher erfolgten Publicationen ohne Ausnahme nach willkürlicher Wahl oder zufälligen Funden veranstaltet worden sind, eine bewußte Sonderung des Wichtigen vom weniger Wichtigen somit ebenfalls niemals stattgefunden hat. Dann ist aber auch daran zu erinnern, daß auf dem Gebiete localer Forschung jedes urkundliche Zeugniß seine Bedeutung hat, daß gerade hier oft ein Name, eine sonstige thatächtlische Angabe, deren Ueberlieferung und Fixirung an sich durchaus nicht Zweck der urkundlichen Aufzeichnung gewesen ist, die wichtigsten Aufschlüsse zu geben vermag. Und auch auf die Zahl

kommt es an, denn die Darstellung städtischer Zustände im Mittelalter kann überhaupt nur aus einer möglichst großen Fülle urkundlicher Nachrichten geschöpft werden. Gilt dies von jeder Stadt, so von Aachen noch ganz besonders. Die Berichte der Zeitgenossen sind, wie oben schon hervorgehoben wurde, spärlich und lückenhaft, kein Aachener Rechtsbuch unterrichtet uns über Verfassung und Verwaltung, kein Stadtbuch, wie solche für andere Orte eine Fülle von Nachrichten bieten, ist uns erhalten. Statt alles dessen nur die Annales Aquenses, eine kleine Chronik des fünfzehnten Jahrhunderts, ein Paar volksthümliche Lieder, von Rechtsdenkmälern nur Bruchstücke und vereinzelte Zeugnisse. So bleiben denn grade für Aachen nur die Urkunden, die dem täglichen Verkehr erwachsenen, die Verhältnisse des Eigenthums, des Besitzes, der Schulden undforderungen nachweisenden, zugleich aber Namen und Stellung von Beamten, Gerichten, Collegien und Corporationen gleichsam nebenbei und zufällig uns verrathenden authentischen Zeugnisse, aus deren Angaben wir dann durch Verbindung und Vergleichung der einzelnen Nachrichten das festzustellen suchen, was unmittelbar zu erfahren uns versagt blieb. Deshalb können wir der Urkunden kaum genug, sicher nicht zu viel haben, deshalb kommt es aber auch darauf an, sie in reiner, bis auf jede Einzelheit zuverlässiger Gestalt zu einer alle umfassenden Sammlung vereinigt zu besitzen. Bevor eine solche nicht vorliegt, ist eine abschließende befriedigende Darstellung der Aachener Geschichte, insbesondere der Verfassungs- und Rechtsgeschichte, nicht möglich. Ist somit die Arbeit auf diesen Gebieten, sofern es sich um Erlangung endgültiger Ergebnisse handelt, gehemmt und verzögert, so ist um so dringender der Wunsch auszusprechen, daß möglichst bald das Urkundenbuch in Augriff genommen werde; denn, sollte auch noch so reger Eifer, noch so reichliche geistige und sachliche Unterstützung das Unternehmen fördern, nothwendiger Weise wird noch eine Reihe von Jahren vergehen müssen, bevor der Codex diplomaticus Aquensis seinen Abschluß gefunden. Soll nun aber auch jede Veröffentlichung von Urkunden mit Rücksicht auf dieses große und schöne Werk unterbleiben? Gewiß nicht; denn wir würden uns sonst dazu verurtheilen, auch die Detailuntersuchungen, welche eine spätere umfassende Darstellung vorzubereiten bestimmt sind,

entweder mit verhältnismäßig beschränktem Material vorzunehmen oder ganz zu unterlassen. Ist demnach schon aus diesem Grunde vorläufige Publikation von Urkunden auch ferner unbedingt erwünscht, so ist sie eben so sehr zu empfehlen als Vorbereitung der großen Sammlung und als Vorarbeit zu dieser. Plan und Anlage des Urkundenbuches und eine Menge damit zusammenhängender Fragen wird vielleicht am besten im Anschluß an kleinere in der Zeitschrift des Vereins veröffentlichte Urkundenreihen und in dieser selbst erworben und besprochen werden können. Es darf auch wohl erwartet werden, daß auf diesem Wege die Theilnahme für die Herstellung eines Urkundenbuches in weiteren Kreisen geweckt werde. Es ist bekannt, daß noch zahlreiche Aachener Urkunden sich in den Händen von Privatbesitzern befinden; wir werden zuverächtlich hoffen dürfen, daß diese ihren nichts weniger als geringfügigen oder werthlosen Besitz dem Geschichtsverein zur Abschrift und Veröffentlichung gern übergeben werden.

In diesem Sinne habe ich geglaubt, in dem ersten Heft der Zeitschrift unseres Vereins einen kleinen Theil derjenigen Urkunden mittheilen zu dürfen, welche ich seit fünfzehn Jahren sowohl zur Förderung meiner Arbeiten über die Aachener Verfassungs- und Rechtsgeschichte, wie als Beitrag zu einem künftigen Aachener Urkundenbuche in verschiedenen Archiven gesammelt habe. Es sei mir gestattet, das Material, welches ich hier biete, nicht ganz unverarbeitet zu lassen und an einzelnen wenigen Beispielen zu zeigen, daß diese Urkunden unsere Kenntnis von den Aachener Dingen im Mittelalter nicht unbedeutend erweitern.

---

Schon die Personennamen, welche wir aus den unten abgedruckten Urkunden kennen lernen, sind nach verschiedenen Richtungen hin von Wichtigkeit. Zunächst die der Beamten. Kaum ein Punkt in der ältern Aachener Verfassungsgeschichte bietet so viele Schwierigkeiten, wie die Herstellung des Verhältnisses der verschiedenen nebeneinander vorkommenden Amtsträger. Nichts könnte hier mehr Klarheit verbreiten als die Herstellung einer möglichst vollständigen Reihe derjenigen Personen, welche nacheinander in häufigem Wechsel das einzelne Amt bekleidet haben. Wie gering in dieser Beziehung unsere

Kenntniß ist und wie viele Lücken da noch auszufüllen bleiben, das zeigen am besten die vor wenigen Jahren zusammengestellten Regesten.<sup>1)</sup> Vergleichen wir nun mit diesen unsere neuen Urkunden, so lernen wir für den kurzen Zeitraum von 1264 bis 1280 nicht weniger als sieben Beamte kennen, die bisher noch nirgends genannt waren, nämlich die Untervögte Goßwin von Wig (oder Wis?) (Nr. 4) und Wilhelm vom Gastborn (Nr. 8), den Vicevogt Wilhelm von Geheut (Nr. 6 u. 7), die Meier Martin (Nr. 6 u. 7) und Johann von Gölpen (Nr. 8). Wir wissen, daß letzterer im Jahre 1279 Bürgermeister war (B.-R. 5); finden wir ihn 1280 als Meier, so steht dadurch die Thatssache fest, daß dieselbe Person bald ein der alten Pfälzverwaltung ursprünglich angehöriges Amt, bald die erste Stelle in der städtischen Verwaltung bekleiden konnte, was zu wichtigen Schlüssen die nothwendige Grundlage gewährt. Für das Jahr 1264 ist ferner Martin von Maestricht als Bürgermeister genannt (4), vermutlich derselbe, der schon 1252 als solcher erscheint (B.-R. 2). Möglicher Weise ist er mit dem 1279 (Nr. 6 u. 7) vorkommenden Meier Martin identisch, so daß für ihn sich dasselbe ergeben würde wie für den eben besprochenen Johann von Gölpen. Im Jahre 1280 war der bis jetzt unbekannte Heinrich von Wikorrun Bürgermeister (Nr. 8).

Selbst für das späte Jahr 1476 ist die Auffindung eines bisher noch nicht genannten Stellvertreters des Richters, Francke Tiependall, nicht unwichtig (Nr. 23).

Gegen Ende des Jahres 1279 finden wir zum ersten Male das Amt des Vogts und des Schultheißen in der Hand desselben Beamten vereinigt (R.-R. 85), die Urkunde vom 19. März 1280 (Nr. 8) ist ebenfalls ausgestellt „sub testimonio nobilis viri domini Willielmi advocati et scultoti Aquensis“. Daß diese Persönlichkeit nicht dem alten Geschlechte der Vögte und Kämmerer von Aachen angehöre, obgleich sie auch den in diesem mehrere Generationen hindurch wiederkehrenden Vornamen Wilhelm führe,

<sup>1)</sup> Voer sch, Aachener Rechtsdenkmäler, Regesten der Vögte u. s. w. und Richter, S. 251 ff., der Bürgermeister S. 284 ff.; jene werden mit R.-R., diese mit B.-R. in den unten folgenden Urkunden mit ihrer Ordnungsnummer bezeichnet.

ich früher schon angenommen;<sup>1)</sup> aber keine Aachener Urkunde unterrichtet uns über den Familiennamen des die beiden Aemter vereinigenden Wilhelm. Hier ergänzt ein noch ungedrucktes Diplom Erzbischof Siegfriids von Köln vom 22. November 1279 unsere Kenntnisse in willkommener Weise, indem es unter den Zeugen den Aachener Vogt als Wilhelm von Lureke anführt. Er wird zugleich mit einem Herrn von Löwenberg als nobilis vir bezeichnet, während der Aussteller die übrigen Zeugen seine fideles nennt.<sup>2)</sup> Ob Lureke das bekannte rechtsrheinische Städtchen Lorch bedeutet oder ob ein anderer Orts- oder Burgname gemeint ist, etwa Lürken bei Jülich oder Lurich bei Neuß, muß weitere Untersuchung noch feststellen.

Die Schöffenreihen, welche die dem 13. Jahrhundert angehörigen Urkunden (Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11) über vor Gericht getätigte Rechtsgeschäfte enthalten, ergänzen in erfreulicher Weise das Material, aus dem wir uns über die für die Entwicklung der Stadt und das Verhältniß der Geburtsstände zu einander so bedeutsame Zusammensetzung des Schöffenkollegiums unterrichten können. Der Aachener Schöffenstuhl war nämlich, jedenfalls seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, aus zwei Elementen zusammengesetzt. Neben den aus den Ministerialgeschlechtern hervorgegangenen Schöffen, welche regelmäßig als milites ausdrücklich bezeichnet und bei der Aufzählung zuerst genannt werden, fungiren solche, welche den freien grundbesitzenden Familien der Bürgerschaft angehören. In den leider verloren gegangenen Statuten, welche König Wilhelm von Holland am 14. Mai 1250 bestätigte,<sup>3)</sup> scheint zuerst die Gesamtzahl der Schöffen auf vierzehn normirt und jeder der eben bezeichneten Gruppen

<sup>1)</sup> Vergl. Rechtsdenkmäler, S. 278.

<sup>2)</sup> Erzbischof Siegfried genehmigt in dieser Urkunde, daß Johann von Arberg, Burggraf zu Köln, seinen Zehnten zu Auenheim, der kölnisches Lehn war, der Abtei Kamp schenke. Aus dem im Provinzialarchiv zu Düsseldorf befindlichen Original, auf das Herr Graf Würbach mich freundlichst aufmerksam gemacht hat, seze ich die Zeugenreihe hierher: Testibus nobilibus viris Johanne domino de Levenberg et Wilhelmo dicto de Lureke advocato Aquensi, Gerardo dicto nobili advocato Coloniensi, Roperto de Waldenberg dapi-fero nostro, Winrico de Baghem, militibus fidelibus nostris, et aliis quam pluribus fide dignis.

<sup>3)</sup> Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 190, Nr. 360.

die gleiche Zahl von sieben Stellen zugewiesen worden zu sein. Eine Zeit lang bleibt dieses numerische Verhältniß bestehen, wofür auch Nr. 4 und 5 Zeugniß ablegen, dann aber werden die milites im Schößencollegium seltener, um gegen Ende des 13. Jahrhunderts fast ganz zu verschwinden, wie dies die übrigen der oben angeführten Urkunden ebenfalls bestätigen. Näheres Eingehen auf die Fragen, für welche die Zusammensetzung des Schößencollegiums von Bedeutung ist, muß hier vermieden, es darf aber wohl hervorgehoben werden, wie nur eine Fülle von Urkunden und größte Correctheit bei der Wiedergabe der durch sie überlieferten Namen uns brauchbare Schöffenreihen zu gewähren vermag.

Bis zur Hälfte des 14. Jahrhunderts hin wurde zu jedem Rechtsgeschäft, selbst wenn es vor den Richtern und Schöffen abgeschlossen war, ganz regelmäßig eine gewisse, bald größere, bald geringere Zahl von Zeugen zugezogen. Sie werden mit dem technischen Ausdruck „Dingmänner“ bezeichnet und in den Urkunden ausdrücklich genannt. Eine Urkunde vom 17. Februar 1252 verzeichnet ihrer dreißig.<sup>1)</sup> Auch diese Namenreihen, deren die unten folgenden Urkunden mehrere bieten, sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Sie liefern zunächst werthvolle Beiträge zur Geschichte der Aachener Personennamen; da aber nicht blos der Name des Zeugen, sondern sehr oft auch sein Beruf angegeben wird, so können wir aus ihnen die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt, wenigstens nach einzelnen Richtungen hin kennen lernen. Die Nachweise der in Aachen während des 13. Jahrhunderts vertretenen Gewerbe, welche Haagen gibt,<sup>2)</sup> sind z. B. vor allem solchen Zeugenlisten entnommen und finden durch die neuen Reihen Ergänzung und Bestätigung. Interessant ist das Auftreten von drei Färbern in Nr. 5 (1268), weil es zeigt, daß in Aachen schon früh und allgemein dies Gewerbe selbständig betrieben wurde, während anderwärts noch lange jeder einzelne Tuchmacher selbst färbte.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Quirz, Abtei Burtscheid, S. 242, Nr. 41.

<sup>2)</sup> Geschichte Aachens, I. S. 270 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 444.

Was nun den Inhalt der einzelnen Urkunden betrifft, so kann es nicht meine Absicht sein, denselben an dieser Stelle darzulegen und erschöpfend zu besprechen, um so weniger als die Ueberschriften das Wesentliche genügend hervorheben und durch die hier und da dem Texte beigegebenen Noten, wie durch die an's Ende der Urkunden gestellten Anmerkungen das Verständniß erleichtert und insbesondere der Zusammenhang mit dem sonstigen urkundlichen Material in etwa hergestellt wird. Es sei nur kurz noch an Einzelnes erinnert.

Auf die bis jetzt kaum bekannte Organisation der Grafschaft wirft Nr. 17 (1411) ganz neues Licht. Wir sehen hier den Kerstové von einer Anzahl von Besitzern oder Räthen umgeben, finden die Grafschaft als solche im Eigenthume eines Hauses und sehen, daß sie über dieses frei und unabhängig von den städtischen Behörden verfügt.<sup>1)</sup> Die eigenthümlichen Verhältnisse des Landgrabens berührt Nr. 18. Eins der wenigen Protokolle über Gerichtsverhandlungen in bürgerlichen Streitigkeiten enthält Nr. 21. Für die Geschichte und den Besitz einer der im 13. Jahrhundert mächtigsten und reichsten Aachener Familien bieten die Nr. 8, 10 und 11 zusammenhängende Nachrichten.

Entsprechend den Veranlassungen, welchen sie ihre Entstehung verdanken, gewähren die meisten unserer Urkunden reichste Ausbeute für die Geschichte des Aachener Privatrechts. Die Verhältnisse des Grundeigenthums überhaupt, insbesondere aber des Nachbarrechts (Nr. 16, 20), der Hausleihe und der daraus hervorgehenden Zinse und Renten, wie des Verkehrs mit letzteren (vgl. besonders Nr. 12, 15 und 17), werden nach verschiedenen Seiten hin illustriert, dasselbe gilt vom ehelichen Güterrecht und Versangenschaftsrecht (Nr. 4—7, 10, 11, 13), vom Vormundschaftswesen (Nr. 12), vom Intestat- (bes. Nr. 8 und 26), wie vom testamentarischen Erbrecht (Nr. 22). Ein Werkverdingungsvertrag bietet zugleich einen hübschen Beitrag zur Geschichte der Heilighumsfahrten (Nr. 19). Auf die inneren Verhältnisse des Aachener Marienstifts beziehen sich Nr. 1—3 und 9.

<sup>1)</sup> Es sei auch hier darauf hingewiesen, daß in den Siegeln dieser Urkunde uns die ältesten der bis jetzt bekannt gewordenen Aachener Hausmarken erhalten sind.

Auch ein Zollprivileg für die ganze Bürgerschaft fehlt nicht in der Reihe (Nr. 14).

Endlich sei noch daran erinnert, daß fast jede unserer Urkunden zahlreiche Angaben enthält zur Ergänzung unserer Kenntnisse von der Topographie des alten Aachens, welche letztere neben Anderm Anspruch darauf hat, von dem Aachener Geschichtsverein gepflegt und gefördert zu werden, um so mehr als fast täglich einzelne der letzten sichtbaren Reste der früheren Erscheinung der Stadt verschwinden, ihre Fixirung durch einen historischen Stadtplan also wahrlich Noth thut.

Sämmtliche nachstehend abgedruckte Urkunden sind aus den Originalen abgeschrieben. Es wurden entnommen

dem Aachener Stadtarchiv Nr. 1, 13, 14, 16, 17, 19, 20;  
dem Provinzialarchiv zu Düsseldorf Nr. 2, 6, 7, 8, 11, 23;  
den Resten des Schöffenarchivs im königlichen Landgericht  
zu Aachen Nr. 22;  
der Bibliothek der katholischen Gymnasien zu Köln Nr. 4,  
5, 10;  
dem Archiv des Herrn Minderjahn zu Stockem Nr. 18, 21;  
einem andern Privatarchiv durch gütige Vermittelung des  
Herrn Apothekers Pauls zu Corneliusmünster Nr. 12, 15;  
dem Provinzialarchiv zu Lüttich Nr. 3, 9.

Den Vorständen dieser Anstalten wie den Privatbesitzern sage ich für ihre freundliche Unterstützung, den Herren Graf Mirbach zu Harff und Dr. Cardauns in Köln für den gütigen Nachweis einzelner Urkunden, meinen verbindlichen Dank.

Theilweise gedruckt ist Nr. 1; ganz veröffentlicht sind Nr. 2, 13 und 17; jene jedoch in dem umfangreichen Urkundenwerke von Huillard-Breholles, die beiden letzteren in einer von mir mit Herrn Professor Schroeder herausgegebenen Sammlung für den Akademischen Gebrauch, so daß erwante Mittheilung an dieser Stelle geboten erschien. Die Schreibweise ist nach den jetzt allgemein beobachteten Grundsätzen gestaltet, überall ist y durch i wiedergegeben, u nur als Vocal, v nur als Consonant gebraucht; in den deutschen Urkunden sind die Häufungen von Consonanten beseitigt, t vor z ist im Anlaute weggelassen. Nur die Schreibweise der Eigennamen ist überall

ganz unverändert geblieben, weil ihre Erhaltung für manche Zwecke erwünscht scheint. Die Interpunktions ist, so viel nöthig, beigesfügt. In den meisten Urkunden werden die drei ersten Zeilen des Originals durch senkrechte Striche angedeutet. Die Daten sind überall aufgelöst und auf den Gregorianischen Kalender zurückgeführt.

Notizen auf der Rückseite der Originale sind, soweit sie von Bedeutung erscheinen, am Schlusse der Urkunde mitgetheilt, Nachrichten über Aufbewahrungsort, Zustand des Originals und Be-siegelung an derselben Stelle gegeben.

---

### 1.

Abt Heinrich von Peterthal, und Heilswendis Abtissin von Burtscheid bekunden, daß bei der Uebersiedelung der Nonnen vom Salvatorberge nach Burtscheid, die der letztern Abtei zugehörige Pfarre Rütten der Decanei des Aachener Marienklosters überwiesen worden und regeln die Art der Verleihung so wie die Höhe der Einkünfte dieser Pfarre. 1230.

In nomine Domini. Ego Heinricus abbas Vallis sancti Petri et ego Heilswendis abbatissa de Porceto dilectis in Christo omnibus presentia inspecturis salutem in perpetuum. Considerantes secundum apostolum quod omnis qui sub religione consistit dilectionem Dei et proximi precipue servare debet et imitari, notum facimus universis, quod cum serenissimus dominus noster Fridericus<sup>1)</sup> Romanorum imperator augustus, Jherusalem et Sicilie rex, de maturo fidelium suorum consilio in mandatis dedisset domino Engelberto felicis memorie Coloniensi archiepiscopo quod, considerato statu monachorum apud Porcetum et sanctimonialium in monte Salvatoris circa Aquisgranum, iuxta consilium virorum reliquiorum de utroque loco ad honorem Dei et imperii salubriter ordinaret, ipseque archiepiscopus, monachis quos apud Porcetum invenit ad monasteria sui ordinis competenter locatis, et conventum sanctimonialium de monte Salvatoris ad

---

<sup>1)</sup> Das Original hat nur F.

monasterium beati Johannis Baptiste in Porceto auctoritate imperiali et propria transtulisset, assignatis rebus et possessionibus omnibus, quas abbas et monachi de Porceto prius habebant, abbatisse et conventui sanctimonialium, excepto eo quod ob mutuam dilectionis vicissitudinem consilii et auxilii, quam voluit iugiter permanere inter decanum et ecclesiam beate Marie in Aquis et abbatissam et conventum sanctimonialium in Porceto in omnibus eorum gerendis, et in recomponstationem iuris, quo monasterium Porcetense ecclesia beate Marie in Aquis prius tenebatur, dedit et statuit, quod parochia de Rutten et locatio prebendarum ibidem de cetero imperpetuum attineant decanie beate Marie in Aquis, ita quod cum eadem parochia vacaverit, capitulum beate Marie<sup>1)</sup> in Aquis denunciabit abbatisse et conventui de Porceto eam vacare, et ipsa abbatissa et conventus abbati Vallis sancti Petri, suo visitatori, si eorum visitator est, vel alii quemcumque visitatorem habuerint, denuntiabunt, qui visitator expensis ecclesie Porcetensis veniet in capitulum beate Marie in Aquis et ecclesiam de Rutten conferet decano Aquensi. Si vero idem visitator conventus Porcetensis quacumque necessitate hoc factum exequi non poterit infra tres menses post vacationem ecclesie, abbatissa loco sui visitatoris ea vice personaliter in capitulo Aquensi ecclesiam predictam conferet decano Aquensi, ita quod prius faciet constare, quod suus visitator legitimis occupatus impedimentis venire non possit, quod si non faciet constare, liberum erit capitulo Aquensi ea vice predictam ecclesiam suo conferre decano sine preiudicio ecclesie Porcetensis in posterum. Similiter si tam visitator quam abbatissa essent negligentes, capitulum Aquense eandem ecclesiam predicto modo posset conferre. Si vero tempore vacationis parochie decania beate Marie vacaverit et capitulum beate Marie in decano eligendo concordare non poterit, dictus visitator vel abbatissa vel capitulum Aquense, secundum quod predictum est, canonico Aquensi superiori

---

<sup>1)</sup> Fehlt im Original.

secundum introitum ad opus decani futuri ecclesiam iam dictam conferet et decanus concorditer electus candem ecclesiam libore tonebit et prebendas et siqua sunt alia ad ecclesiam de Rutten pertinentia personis idoneis quibuscumque voluerit, cum vacaverint, assignabit. Adiunctum est etiam quod ipse decanus ratione tortie partis decimo tam magne quam minute tocius parrochie de Rutten de grangia ibidem sanctimonialium de Porceto decem modios silihinis et decem modios ordei, quod ibidem vulgariter haspelcorn dicitur, do mensura eiusdem ville annuatim nomine pacti accipiet, sicut actenus ab antiquo observatum est. Insuper habebit magnam decimam decom bonnariorum in Luiden et habebit magnam et minutam decimam dotis ecclesie in Luiden et quicquid de doto provenire poterit, et amplius petere non poterit. Cautum est etiam quod in cappella sancti Evormari in Rutten decanus Aquensis vel suus vicarius nichil iuris habebunt set conventus sanctimonialium cum omni iure et consuetudine actenus servata eam tonebit, ita quod debita pulsatio campanarum ibidem ab ipso decano vel suo vicario non impediatur et quod omnes servientes curio ad parochiam non pertinentes et religiosi in eadem manentes vel supervenientes officia Christianitatis in eadom percipient. Ipse etiam decanus vel suus vicarius tenebitur detentores decimarum ibidem per consuram ecclesiasticam compellere ad satisfactiōnem. Ut autem hec quo prolibata sunt firmius robur optineant et nulli in posterum in dubium veniant optimūimus sigillum domni abbatis Clarevallensis cum sigillo ecclesie beate Marie in Aquis cum nostris sigillis appendi.

Actum anno Domini millesimo ducentesimo tricesimo.

Aus dem Original auf Pergament im Aachener Stadtarchiv.

Auf dem linken Seitenrande die untere Hälfte des quer geschriebenen Wortes „Cirographus“.

Das Siegel des Abtes von Clairvaux an rothseidener Schnur, das des Aachener Kapitels fehlt, das des Abtes von Petersthal an rothseidener Schnur, das der Abtissin von Burtscheid fehlt; von dem zweiten und vierten sind die weißseidenen Schnüre erhalten.

Das Archiv bewahrt noch ein zweites Exemplar, an welchem dieselben Siegel fehlen und in dem ebenfalls die untere Hälfte des Wortes „Cirographus“ auf dem linken Rande steht; es sind also vier Ausfertigungen gemacht worden.

Ein Theil der Urkunde ist nach einer sehr schlechten Abschrift gedruckt in Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 6, S. 178.

Ein Urtheil über spätere Streitigkeiten wegen der Pfarrei Rütten von 1280, Januar 22. bei Quix, Geschichte der Reichsabtei Burtscheid, S. 282.

## 2.

König Heinrich bestätigt die von dem Probste des Marienstiftes zu Aachen getroffene Einrichtung, daß die Canonichen wegen der Mühen und Lasten, welche ihnen der Zusluß von Pilgern aus allen Weltgegenden verursacht, fünf vom Hundert aller Opfergaben erhalten sollen. Frankfurt, 1232, August 1.

H., Dei gracia Romanorum rex et semper augustus, universis imperii fidelibus, quibus presens scriptum exhibitum fuerit, | graciam suam et omne bonum. Ad noticiam universorum cupimus pervenire, quod cum dilectus consanguineus et capellanus noster, | prepositus Aquensis, concanonicis suis pro multiplicibus laboribus<sup>1)</sup> et expensis et aliis incomodis, que sustinere dinoscuntur | propter peregrinos de diversis mundi partibus venientes,<sup>2)</sup> de oblationibus ecclesie Aquensis concesserit sub hac forma, ut semper de centum marcis quinque marcas percipiant; ceterum si in maiori vel in minori summa proveniat, sicut de centum quinque, ita proportionaliter percipere debent de habitis, et tantum presentes canonici sollempni<sup>3)</sup> festivitati dedicationis ecclesie prenotate et de oblationibus eiusdem festivitatis percipere debent, ad instantiam et petitionem memoratorum capellanorum nostrorum prenotatam concessionem duximus confirmandam. Et ad maiorem certitudinem presens scriptum sigillo nostre celsitudinis communium ipsis precepimus exhiberi, prenotata vero duximus confirmanda illis qui intersunt horis sepefate festivitatis.

<sup>1)</sup> Das Original hat *laboris*.

<sup>2)</sup> Das Original hat *venientibus*.

<sup>3)</sup> Das Original hat *sollempne*.

Datum apud Franchenfurt, anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo tricesimo secundo, kalendis augusti, indictione quinta.

Aus dem Original auf Pergament mit wohlerhaltenem Siegel an gelb- und rothseidener Schnur im Provinzialarchiv zu Düsseldorf.

Auf der Rückseite von einer Hand des 15. Jahrhunderts: „vij. litera quod capitulum debet habere de centum marciis beate Marie Aquensis v marcas. in xxvj cista.“ — Von einer Hand des 18. Jahrhunderts: „caps. A. Nr. 21. 1232.“

Die Urkunde ist verzeichnet bei Böhmer, Regesten von 1198—1254, Heinrich VII., Nr. 269, Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 91, Note 2, und Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi, IV, 2, S. 577; nach Böhmer's Abschrift gedruckt in dieser letztern Sammlung IV, 2, S. 953.

Vgl. die Urkunde des Probstes Otto von Aachen und Utrecht von 1231 bei Lacomblet II, S. 91, Nr. 177 und Dargun, in Forschungen zur Deutschen Geschichte XIX, S. 361, 371.

### 3.

Das Kapitel der Aachener Marienkirche bittet das Kapitel vom heiligen Lambert zu Lüttich, den Heberbringer Garsilius, der einstimmig zum Decan erwählt ist, dem Bischofe von Lüttich zur feierlichen Verleihung dieser Würde zu präsentiren. 1244, Mai 11.

Venerabilibus dominis decano totique capitulo sancti Lamberti in Leodio capitulum sancte Marie in Aquis promptam et paratam ad obsequia voluntatem. Dominum Garsilium presentum exhiborem, quem nos de unanimi consensu in decanum nostrum elegimus, vestro reverentie presentamus, rogantes intime et devote quatinus eum domino Leodiensi episcopo presentetis, ut ei curam decanatus ad quem electus est canonice cum debita porrigat sollempnitate.

Datum in vigilia ascensionis Domini, anno Domini m. cc. xlquarto.

Aus dem durch einen Riß stark beschädigten Original auf Pergament im Provinzialarchiv zu Lüttich.

Bon dem an einem Pergamentstreifen angehängten Siegel des Kapitels in weißem Wachs ist nur ein Bruchstück erhalten.

Die Urkunde ist nachgewiesen bei Schoonbrodt, Inventaire analytique et chronologique des chartes du chapitre de saint Lambert à Liège, S. 51, Nr. 188.

## 4.

Der Aachener Bürger Heinrich „do platea prati“ und seine Ehefrau Helzwendis übertragen ihr ganzes aus ihrem Wohnhause und verschiedenen Häuszinjen bestehendes Vermögen auf ihren einzigen Sohn, den Kleriker Heinrich, welcher seinerseits dasselbe dem durch den Bruder Theoderich vertretenen Cistercienser-Kloster Val-Dieu schenkt. Die am 9. Oktober 1262 getätigten Rechtsgeschäfte sind vollzogen und beurkundet 1264, September 10.

Notum sit omnibus Christi fidelibus presentibus et futuris, ad quos pervenerit prosens scriptum, quod constituti in presentia iudicum et scabinorum Aquensium in pleno iudicio Heinricus de platea prati, civis Aquensis, et | Helzuendis uxor eius una cum filio suo unigenito Heinrico clericu ibidem omnem hereditatorem suam, quam tunc habuerunt cum ista fierent, videlicet quatuor solidos tribus denariis minus, qui solvuntur de duabus | domibus sitis extra portam sancti Jacobi, item triginta denarios, qui solvuntur de domo iacente in acuta platea, item dimidiam marciam, que solvitur de domo Blikonis, item viginti et unum denarios, qui solvuntur de domo | fullonum, item domum suam, in qua nunc commorantur ipse Heinricus et Helzuendis, cum curia, sicut sita est, predicto H. filio suo equa manu et consensu unanimi, solute et libero contulerunt, renunciantes in figura iudicii cum fastuca predicto hereditati et exentes eius possessionem ad opus et usus H. sui filii memorati quoad ipsam hereditatem mortuos se fecerunt. Quod dum factum fuerat idem Heinricus queri rogavit in sententia, si cum dicta hereditate sibi, ut predictum est, collata suam posset facere voluntatem. Et sententiatum est consentientibus tam iudicibus quam scabinis, quod idem H. cum antodieta hereditato sibi tam iusto et rationabiliter collata suam posset facere voluntatem et non hoc impediens possit contradictio alicuius. Qua lata sententia

idem Heinricus omnem hereditatorem suam sibi a suis parentibus, ut predictum est, collatam in manus fratris Theoderici ad usus cenobii Vallis Dei Cystocensis ordinis libero constitutit et solute, renuncians in iudicio cum festuca predicto hereditati et exiens eius possessionem ad opus et usus cenobii memorati. Quo facto dictus frater Th. queri fecit in sententia, si predictum cenobium Vallis Dei, cuius ipse existit procurator, de predictis bonis sibi, ut prohabitum est, collatis suam posset facere voluntatem. Et sententiatum existit, accedente consensu iudicium et scabinorum, quod sepdictum cenobium de ipsis bonis tam racionabiliter sibi collatis suam posset plenarie facere voluntatem, non obstante alicuius contradictione. Acta sunt hoc in presentia et sub testimonio domini Willelmi advocati, Symonis tunc villici, peracta vero et conscripta sub Ricolpho villico et Gozwino de Wig<sup>1)</sup> milite subadvocato, qui iudices sunt Aquenses, item sub testimonio Willelmi de Vails, Gysonis Bauwari, Gerardi de Luchene, Willelmi Lofchun, Theoderici de Lonneke, Iwani de Hulhoven, militum et scabinorum Aquonsium, item Arnoldi Rufi, Winandi de Gelleimunt, Gerardi dieti Propositi, Symonis Clusenarii, Heriberti de Steinbruggen, Godefridi de Punto, scabinorum Aquensium. Et ad maiorem predictorum contitudinem testes sunt hiis exhibiti, qui vulgariter donemannus appellantur, hinc inde rogati, quorum nomina sunt hec: Martinus de Traiecto magister civium Aquonsium, Johannus Saxo, Heinricus de Wilre et quam plures cives Aquenses presentibus interfuerunt. In cuius rei testimonium petiverunt predice partes hinc inde presentem littoram conscribi et sigillo civitatis Aquensis communiri.

<sup>1)</sup> Die Lesung des letzten Buchstabens in diesem Namen ist unsicher, er stimmt zwar mit den übrigen g der Urkunde in der Grundform überein, ist aber größer und dicker und zwei oben und unten angehängte Haarstriche lassen es zweifelhaft erscheinen, ob der Schreiber nicht ein rundes s hat herstellen wollen, wogegen freilich der Umstand spricht, daß alle Schlüsse der Urkunde lang sind. Die Frage, ob demnach „Wig“ oder „Wis“ zu lesen sei, wird erst entschieden werden können, wenn der hier zum ersten Male begegnende Name in anderen Urkunden aufgefunden wird.

Acta sunt hec in festo beati Dyonisii, anno Domini m. cc. lx. secundo, datum autem feria quarta post nativitatem beate virginis, anno Domini millesimo cc. lx. quarto.

Aus dem Original auf Pergament in der Bibliothek der katholischen Gymnasien zu Köln.

Ein großer Theil des ältesten Stadtsiegels in grünem Wachs an gelb- und rothseidener Schnur ist abgebrockelt.

Auf der Rückseite von gleichzeitiger Hand „frater H. monachus“ und „frater H. monachus Aquensis“ und neuere Nummern.

Ueber die platea patri vgl. Loersch, in Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Heft 21 und 22, S. 253.

### 5.

Der Aachener Bürger Reiner schenkt dem Aachener Bürger Elias genannt von Bindcheveld (Binsfeld) und dessen Ehefrau Clementa, welche ehedem mit seinem Bruder Peter verheirathet gewesen ist, das von ihnen bewohnte Haus in der Scherpstraße, nachdem diese Eheleute zuvor dasselbe ihm als dem nächsten Erben seines Bruders aufgetragen und auf den der Clementa daran zustehenden lebenslänglichen Nießbrauch verzichtet haben. 1268, November 19.

Notum sit omnibus Christi fidelibus tam presentibus quam futuris, ad quos presens scriptum pervenerit, quod, constitutis in iudicio Aquensi | Elya dicto de Byndcheueld et Clementa uxore sua ex una parte Reineroque, fratre Petri quondam mariti istius Clemente, civibus Aquensibus, | ex altera, idem Elyas et eius uxor sua libera voluntate domum, in qua manent, prout sita est in acuta platea ante et retro, | prefato Reinero, qui tunc temporis propinquior heres antedicti fratris sui defuncti erat, subportarunt et tam ipse Elyas quam eadem C. uxor, que in predicta domo usufructum habero debuit, quoad illam domum mortuos se fecerunt<sup>1)</sup> et clamarrunt. Quo facto ipse Reinerus queri petivit ab uno scabinorum in sententia, utrum istam domum, que sic ei subportata fuit et acquisita, dare posset aut vendere cui vellet. Et cum sibi ad hoc responsum esset iusta et unanimi sententia scabinorum,

<sup>1)</sup> Das Original hat fecerant.

quod ipsam domum bono posset dare aut vendero et quod illi vel illis, cuicunque ab ipso R. daretur ista domus, talis donatio sive venditio rata deberet existere atque firma, placuit ipsi Reinerio ut dictam domum prefatis Elye et Clemente sue coniugi pro beneficiis sibi ab eis multipliciter in pensis pro simplici dono liberaliter erogaret, possessionem eiusdem domus cum calamo exiens et effestucans ad opus istorum E. et C. ac heredum eorundem. Acta sunt hec in presentia domini Wilhelmi advocati, Arnoldi<sup>1)</sup> sculteti, Ricolphi<sup>1)</sup> villici, Gerardi subadvocati, iudicum Aquensium, sub testimonio Giselberti Bawari, Gerardi dicti de Luchene, Reinardi de Stocheim, Wilhelmi Louechun, Wilhelmi in Punt, Theoderici de Lennicho et Ywani de Vlhouen, militum et scabinorum, item Arnoldi Rufi, Heriberti de lapideo ponto, Simonis Clusenarii, Godefridi de ponte, Gerardi dicti Prepositi, Wilhelmi Vbach et Simonis Godesname, Aquensium scabinorum. Et ad maiorem noticiam hinc et inde dengmanni sunt adhibiti<sup>2)</sup> et rogati, quorum nomina sunt hec: Reimmarus de Punt, Henricus de ponte, Michael dictus Comes, Severinus in platea Hardewini, Theodericus de Bindcheueld, Reinkinus colerator filius Melle, Nicholaus colerator dictus Blundel, Hubertus colerator<sup>3)</sup> et quam plures alii cives Aquenses fidedigni. In cuius rei testimonium petiverunt ex utraque parte presens scriptum conscribi et sigillo regalis sedis et imperialis urbis Aquensis feliciter communiri.

Datum per sententiam scabinorum feria secunda ante Katerine, anno Domini m. cc. lx. octavo.

Aus dem Original auf Pergament in der Bibliothek der katholischen Gymnasien zu Köln.

<sup>1)</sup> Das Original hat nur Ar. und R., die Namen sind aber aus R.-R. 78 bis 81 zu entnehmen.

<sup>2)</sup> Das Original hat in zwei Zeilen adhibi-bit.

<sup>3)</sup> Auf den ersten Blick scheint dreimal das sinnlose colerator im Original wiederholt zu sein, insbesondere an der dritten Stelle, wo mit cole- die Zeile aufhört; da aber der Schreiber seine e sehr willfürlich und nachlässig bildet und dieselben auch in anderen Worten sich in ihrer Form dem e nähern, so ist die in den Text aufgenommene Lesung nicht zu bezweifeln.

### Siegel und Siegelschnur fehlen.

Auf der Rückseite von etwas späterer Hand: „de bonis fratris Helye Aquensis. iiiij.“ Dieser Bruder Elias ist unzweifelhaft der Sohn der in vorliegender Urkunde beschenkten Eheleute und derselbe, welcher mit seiner unterdessen Witwe gewordenen Mutter 1286, Juni 17. das Kloster Kamp mit vielen Zinsen und Grundstücken in der Stadt und im Reiche Aachen beschenkte; am Schlusse der die Schenkung aufzählenden Urkunde (Qacomblet, Urkundenbuch II. 485, Nr. 817) sind auch zwei Häuser in der Scherpstraße genannt, deren eines sicher das durch die Schenkung des Reiner erworbene ist. Die vorstehende Urkunde von 1268 ist als Besitztitel dem Kloster Kamp übergeben worden, in welches der Schenkgeber Elias offenbar nach 1286 eingetreten ist.

### 6.

Der in zweiter Ehe stehende Aachener Bürger Harpar überträgt unter Zustimmung seiner Ehefrau dem Kleriker Godfried, seinem Sohne erster Ehe, alle Erbgüter, an welchen er für die Dauer seines Lebens blos die Nutzung hat und die nach seinem Tode dem Godfried zufallen müssen, worauf dieser sie, in weltlicher Kleidung vor dem Gericht erscheinend, der durch den Bruder Heinrich vertretenen Abtei Kamp schenkt. 1279, Juli 22.

Notum sit omnibus tam presentibus quam futuris, ad quos pervenorit prosens scriptum, quod Harparus, | civis Aquensis, in secundo sedens matrimonio, una cum .. uxore sua quam nunc habet secundam | ex una parte et cum Godefrido filio suo clero, quem de prima uxore sua genuerat, eo tempore quo id bene et de iure fieri potuit et validum extitit quod fiebat, comparuit eoram iudicibus scabinis et aliis civibus Aquensibus, ad id testibus et denmannis rogatis utriusque et vocatis. Et ob singularem dilectionem quam ad ipsum filium suum gessit omnia bona hereditaria, in quibus ipso Harparus non habuit nisi ususfructum et que post eius obitum super predictum G. filium suum de iure debebant cadere vel devolvi, presente nunc uxore sua et consentiente expresse, predicto contulit Godefrido. Ad opus cuius et usus quoad predicta bona mortuum sese fecit, renuntians predictis bonis cum calamo ad opus et usus sui filii supradicti, ita quod de hiis bonis posset suam libere facere voluntatem. Quod cum predicto Godefrido sic factum esset, ipse fecit ex-

periri in sententia, si predicta bona sibi taliter data essent, quod de eis suam bene posset facere voluntatem. Et lata est iusta sententia per consensum, quod predicta bona eidem Godefrido tam rite ac legaliter data essent, quod de hiis suam posset facere libere voluntatem, dare quoque posset ea cui vellet et cui eadem daret, illi deberent rata et stabilia permanere. Quo facto predictus Godefridus, salubri ductus consilio, dum id bene et de iuro facere potuit, in seculari habitu constitutus, supradicta bona cum omni iure ei in hiis acquisito fratri Heinrico de Campis, nomine . . abbatis et conventus de Campis, ad opus et usus eorundem, contulit liberaliter,<sup>1)</sup> renuncians ad opus et usus ipsorum predictis bonis et se exuens ipsos de dictis bonis protinus investivit. Quibus rite ac legitime sic peractis, prenotatus frater Heinricus pro se et . . abbatte et conventu suo petiti in sentencia exponiri, si eis supradicta bona taliter essent data, quod eis hec deberent firma merito permanere. Et est redditia iusta sententia per consensum, quod sepedita bona ipsi fratri Heinrico, et per eum . . abbati et conventui de Campis, tam rite ac rationabiliter donata essent quod eis debent rata et firma inviolabiliter permanere. Acta sunt hec in presentia et sub testimonio Willelmi de Geheut militis gorentis vicem advocati et Martini villici, qui iudices sunt Aquenses, et sub testimonio Heriberti de Steinbruegen, Godefridi de Ponte, Willelmi dicti Malebranke, Ludowici de Sleida et Willelmi de Hasselhoutz, qui scabini sunt Aquones. Preterea testes, qui Aquis denmanni vulgariter nuncupantur, a partibus rogati et vocati hiis interfuerunt hii: videlicet Bertolpus frater supradicti Harpari, Heinricus de Hoyngen, Gerardus dictus Blapaffe, Heinricus filius Bertolphi supradicti, Hubertus filius Heriberti supradicti et alii cives Aquenses quamplurimi fide-digni. In cuius rei testimonium atque robur supradictus Harparus, . . nunc uxor sua et Godefridus eiusdem Harpari<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Das Original fügt hier noch hinzu: dicta bona.

<sup>2)</sup> Das Original hat Hapari.

filius ex una parte, et ipso frater Heinricus pro se et . . .  
abbate et conventu suo ex altera parte, petiverunt presentem  
litteram conscribi et sigillo regalis sedis Aquensis firmiter  
communiri.

Actum et datum in die beate Marie Magdalene, anno  
Dominii millesimo cc<sup>mo</sup> septuagesimo nono.

Aus dem Original auf Pergament im Provinzialarchiv zu Düsseldorf.  
Das Siegel fehlt.

## 7.

Der Krämer Thomas überträgt seinem Sohne erster Ehe,  
Peter, alle Erbgüter, deren Nutznießung ihm für seine Lebenszeit  
zusteht und welche diesem nach seinem Tode zufallen müssen, worauf  
Peter sie, mit Zustimmung seiner Ehefrau Aya, der durch den  
Bruder Heinrich vertretenen Abtei Kamp schenkt. 1279, October 15.

Notum sit omnibus presentibus et futuris, ad quos pre-  
sens porvenerit instrumentum, quod Thomas institutor una cum |  
suo filio Petro, quem de prima uxore sua genuerat, comparuit  
propter id coram iudicibus Aquensibus et | scabinis et coram  
aliis civibus Aquensibus fide dignis, ubi, propter singularem  
quam ad predictum suum filium | habuit dilectionem, omnia  
bona hereditaria in quibus ipse Thomas solum habuit usu-  
fructum, que post mortem eius ad hunc Petrum pro parte  
eum contingente debuerunt de iure sive potuerunt cadere  
seu devolvi, ipsi Petro contulit libere et solute. Et ad opus  
et usus ipsius Petri quoad predicta bona mortuum sese  
faciens, renunciavit hiis cum calamo simpliciter ad usus sui  
filii prenotati, ita quod de hiis suam libere possit facere vol-  
luntatem. Quod cum ipsi Petro existeret sic peractum,  
ipse fecit in sentencia experiri, si hec bona sibi taliter essent  
data, quod de eis suam posset facere voluntatem. Et lata est  
sentencia per consensum, quod memorata bona ipsi Petro  
tam rite et legitime data forent, quod consentiente Aya, que  
est uxor eius prima, de hiis suam posset libere facere volun-  
tatem, dare quidem posset ea cui vellet, et cui hec daret, illi  
rata et firma inviolabiliter permanerent. Qua lata sententia

et per consensum debitum confirmata, predictus Petrus, duc-  
tus pia voluntate et proposito salubri, dum id bene et de  
iure facere potuit firmumque et validum extitit id quod  
fecit, in seculari habitu constitutus, presente et consentiente,  
immo instanter petente, predicta Aya uxore sua memorata,  
bona cum omni iure quod in eis habuit aut habere potuit  
fratri Heinrico de Campis presenti existenti et super hac re  
auctoritatem et mandatum legitimum habenti nomine virorum  
religiosorum .. abbatis et conventus monasterii de Campis, et  
ad opus et usus eorundem, quorum predictus frater Heinricus  
est commonachus et confrater, contulit in elemosinam  
propter Deum. Quibus bonis ipse Petrus et Aya eius uxor  
pariter renunciantes ad usus predictorum .. abbatis et con-  
ventus et se horum bonorum possessionem exuentes, ipsos ..  
abbatem et conventum, et nomine eorum fratrem Heinricum  
predictum, de hiis bonis protinus investiverunt. Quibus om-  
nibus rite ac legitime sic peractis, frater Heinricus prenota-  
tus pro se et pro .. abbate et conventu suo predictis petivit  
in sententia experiri, si eis predicta bona taliter essent data,  
quod eis hec deberent firma et stabilia permanere. Et est  
responsa iusta sententia per consensum, quod sepedicta bona  
ipsi fratri Heinrico et per eum predictis .. abbati et conventui  
de Campis tam rite ac legitime data essent, quod hiis debeant  
rata et firma inviolabiliter permanere. Sunt autem hec  
bona, quorum medium partem ex predicti Petri et Aye uxor's  
sue donatione in elemosinam supradicti .. abbas et conventus  
habent et possident iam quiete, tres domus cum areis, prout  
inter institores in longo et lato sunt site, et due domus,  
prout in longo et lato site sunt in curia becginarum infra  
civitatem Aquensem, item<sup>1)</sup> una domus cum area secundum  
quod sita est in longo et lato in platea Harduini iuxta pre-  
dictam curiam becginarum, et insuper siqua alia sunt que  
propter hanc causam ex parte predicti Petri et Aye uxor's  
sue ad memoratos .. abbatem et conventum de Campis debent

<sup>1)</sup> Das Original hat ita.

de iure cadere et competere eisdem. Acta sunt hec in presentia et sub testimonio Willelmi de Geheut militis vicem advocati gerentis et Martini villici, qui iudices sunt Aquenses, et sub testimonio Ywani de Ulhoven, Theoderici de Lenneche, Symonis Clusenere dicti et Willelmi de Punt, qui sunt milites et scabini, item Heriberti de Steinbruggen,<sup>1)</sup> Godefridi de Ponte et Ludowici de Sleida, qui scabini sunt Aquenses. Preterea testos, qui Aquis denommanni nuncupantur, ex utraque parte rogati hiis interfuerunt isti: videlicet Nycholaus Fleuthe, Ludowicus de Rode, Rycolphus de sub tostudine, Johannes Fleutho, iunior Willolmus de Rore, Albertus filius.. dicti Monachi pistoris, Franco dictus Passavant, Johannes de Targes, Dyonisius candelarius et alii cives Aquenses quamplurimi fidedigni. In cuius rei testimonium atque robur petiverunt partes supradicte presentem litteram conscribi et sigillo regalis sedis Aquensis firmiter communiri.

Actum et datum in vigilia beati Galli abbatis, anno Domini millesimo cc<sup>mo</sup> septuagesimo nono.

Aus dem Original im Provinzialarchiv zu Düsseldorf.

Das Siegel ist abgefallen, die roth und grün gewirkte Seidenschnur noch vorhanden.

## 8.

Aleidis, Witwe des Nachener Bürgers Wilhelm von der Rose, verzichtet zu Gunsten ihrer Kinder auf das ganze in ihrer Hand befindliche Vermögen, welches diese, nämlich Wilhelm der ältere und Wilhelm der jüngere, Felicitas, vertreten durch ihren Ehemann Winand, und Ludwig, vertreten durch Giselbert, den Abt von Kamp, unter sich theilen. 1280, März 19.

Notum sit omnibus tam presentibus quam futuris, ad quos pervenorit presens scriptum, quod Aleidis reicta Willelmi de Roza civis Aquensis pro se ex una | parte, Willelmus senior et Willelmus iunior filii predice Aleidis pro se et uxoris suis, Winandus maritus et mumbordus Felicitatis,

---

<sup>1)</sup> Das Original hat Steinbruegen.

que soror est predictorum fratrum, pro se et ipsa uxore sua, item vir religiosus frater Gyselbertus abbas monasterii de Campis ordinis Cisterciensis, a predicta domina et suis heredibus nomine suo et claustris de Campis ad id admissus pro Ludowico fratre et coherede predictorum Willelmi et item Willelmi et Felicitatis, qui nondum per annum probationis in ordine fuit nec professionem fecit, ex alia parte, comparuerunt propter id coram iudicibus Aquensibus et scabinis. Ubi predicta Aleidis ad opus et usus predictorum heredum suorum renunciavit pure ac simpliciter omnibus que in manu sua habuit bonis, propriis videlicet hereditariis et feodalibus, et quoad ista bona mortuam sese fecit. Quo facto predictus dominus . . abbas pro se et monasterio suo, Willelmus et item Willelmus ac Winandus fecerunt in sentencia experiri, si predicta domina Aleidis ad opus et usus eorum premissis bonis omnibus tam rite ac legitime renunciasset et de hiis mortuam se fecisset, quod eis, quia veri et proximi heredes ipsius domine existerent, esset proficuum validum atque firmum. Quibus lata est sentencia per consensum, quod ipsa domina predictis bonis sic renunciasset et de hiis mortuam se fecisset, quod eis de iure prodesse deberet et ipsa bona iam ad eosdem iure successionis legitime cecidissent. Quibus omnibus sic peractis, inter se bona diviserunt prehabita in hunc modum. Willelmus senior pro parte sua recepit et habuit quinquaginta et novem iurnalia terre sita Settherig, item tredecim solidos census fundi qui de domo et area, prout in platea sancti Jacobi iacet, que est pistrinum, solvuntur. Item dimidiam partem domus, prout contra albas dominas sita est, in qua eorum mater nunc moratur. Item tres solidos qui solvuntur de quadam domo extra portam Harduini. Item duos solidos qui solvuntur de quadam area sita extra portam regis. Item trecentas oves. Winandus et Felicitas uxor sua pro sua parte receperunt et habuerunt triginta et novem iurnalia terre sita iuxta Kirs. Item viginti et duo iurnalia terre sita iuxta Vriedenaldenhoven. Item pratum quod in duabus particulis est iuxta Valanze situm. Item marcam que

de duabus domibus iuxta fratres minores sitis solvitur, quarum quilibet dimidiam marcam solvit. Item in eadem platea octo solidos qui de quadam domo, in qua quidam sellator moratur, solvuntur. Item in platea sancte Aldegundis, que de quadam domo solvitur, dimidiam marcam. Item decem et octo denarios et duos capones qui apud Seffont solvuntur. Item quinque solidos qui apud Vetchou do quadam domo et area solvuntur. Item ibidem duodecim denarios qui de quadam area solvuntur. Item tres solidos et sex denarios et quatuor capones qui apud Berge solvuntur. Item ibidem quatuor denarios quos filii Gyselberti solvunt. Item triginta denarios qui extra Punt de uno iurnali terre solvuntur. Item duos capones qui de quadam domo sita contra plateam Iudeorum super Bag solvuntur. Item trecentas oves. Willelmus iunior recepit et habuit pro portione sua decem iurnalia terre sita Ederen. Item octo iurnalia terre sita Lenniche. Item decem et octo iurnalia terre sita Apwilre. Item domum et aream et curtim cum triginta et octo iurnalibus terre que sita sunt Stochem iuxta Golopiam. Item reliquam dimidiam partem domus predicte, prout contra monasterium albarum dominarum iacet, in qua ipsa mater, ut est premissum, commoratur. Item tredecim solidos qui de domo,<sup>1)</sup> in qua ipse hic Willelmus commoratur, competit et solvuntur. Item quatuor solidos qui solvuntur de area quadam sita in platea Gay. Item duodecim denarios qui extra portam regis de quadam domo solvuntur. Item trecentas oves. Dominus . . abbas et conventus de Campis ad usus et opus monasterii de Campis, loco Ludowici supradicti, receperunt et habuerunt pro portione sua decem iurnalia terre sita Helkenrode iuxta Wilre. Item triginta et quatuor iurnalia terre sita apud Sledenachen. Item quadraginta iurnalia terre sita apud Hamburg. Item quatuor solidos et quatuor capones qui solvuntur ibidem. Item triginta denarios qui solvuntur ibidem. Item tres solidos et duos capones qui apud Kelms solvuntur. Item

---

<sup>1)</sup> Das Original hat dono.

unum modium silihinis qui apud Heyenrot solvitur. Item quindecim solidos qui de quinque domibus suis extra portam regis solvuntur. Item duas marcas que de domo et area, prout iuxta sanctum Jacobum iacet, solvuntur. Item unam marcam que de quadam domo et area inter institores sitis solvitur. Item quatuor solidos qui apud Berge solvuntur. Item triginta et quatuor denarios qui de terra super fontem Karoli sita solvuntur. Item trecentas oves. Hec itaque divisio est inter predictos heredes facta et celebrata de voluntate et consensu omnium tali pacto, quod unus eorum alii defec-  
tum, si quem de eis aliquis passus fuerit super istis, non tenetur aliquatenus resarcire. Preterea si predicti heredes plus de bonis, quam in hac divisione est tactum vel expres-  
sum, quod forsitan nunc latet, postmodum poterunt invenire, id inter se debent eque dividere et partiri. Verum si predicta domina Aleidis ab hoc die inantea aliquam comparaverit hereditatem aut ei defuncte<sup>1)</sup> aliquid parate pecunie super-  
fuerit, quam hereditatem vel pecuniam nemini ipsa adhuc viva, sicut de iure debuit, contulit nec legavit, hanc here-  
ditatem et pecuniam supradictam heredes inter se dividere debent eque. Huiusmodi quippe hereditatem et pecuniam ipsa domina Aleidis adhuc viva cuicunque volet dare<sup>2)</sup> poterit et legare. Acta sunt hec in presencia et sub testimonio nobilis viri domini Willelmi advocati et sculteti Aquensis, Johannis de Golopia villici et Willelmi de Gastburne sub-advocati, qui iudices sunt Aquenses, item Theoderici de Lenniche et Willelmi in Punt qui sunt milites et scabini, Heriberti de Steinbrughen, Godefridi de Ponte, Ludowici de Sleida, Hermanni Quecke, Hermanni de Holsit et Buccheri de Helrode, qui sunt scabini Aquenses. Qui iudices et scabini sunt super predicto negocio rogati in testes a partibus et dengmannos. Sunt et isti, quorum secuntur nomina, super hoc eodem negocio rogati et vocati a partibus in testes et

<sup>1)</sup> So das Original.

<sup>2)</sup> Das Original hat daret.

dengmannos: Heinricus de Wikorrun nunc magister civium, Nicholaus Fleuto, Rycolphus in Punt, Heinricus Niger, Pyeders braxator, Tilmannus Flouto, magister Gyso lathomus, Hermannus factor cultellorum, Alardus faber, Heinricus pellifex dictus Schavekese et alii cives Aquensis quamplurimi fidelidigni. In cuius roi testimonium atque robur petiverunt partes omnes supradicte presentem litteram sub cyrographo conscribi et sigillo regalis solii Aquensis feliciter communiri.

Datum foria torcia ante festum annuntiacionis beate virginis Marie, anno Domini millesimo cc<sup>mo</sup> septuagesimo nono.

Aus dem Original auf Pergament im Provinzialarchiv zu Düsseldorf.  
Nur die grünseidene Siegelschnur ist erhalten.

Auf der Rückseite von etwas späterer Hand „de bonis fratris Lodewici Aquensis“.

Vergl. die Urkunden 10 und 11.

#### 9.

Das Kapitel der Aachener Marienkirche beauftragt sieben benannte Stiftsherren, die Wahl eines neuen Decans an Stelle des verstorbenen Wolfram als Vertrauensmänner vorzunehmen. 1282, Dezember 18.

Universis presentes litteras inspecturis capitulum ecclesie Aquensis Leodiensis dyocesis cognoscere veritatem. Vacante decanatu ecclesie nostre predice per mortem bone memorie domni Wolframi quondam ecclesie nostre decani, corpore ipsius ecclesiastice tradito<sup>1)</sup> sepulture, nos convenientes in unum, vocatis prius qui debuerunt voluerunt et potuerunt commode electioni ipsius decani interesse, die prefixa ad eligendum, videlicet sexta feria post festum beate Lucie virginis, placuit nobis omnibus et universis et in hoc expresse consensimus et consentimus ut dictam electionem seu provisionem viris discretis dominis Henrico decano sancti Adalberti, Willelmo scolastico, Johanni Buualetto,<sup>2)</sup> presbiteris,

<sup>1)</sup> Das Original hat tradite.

<sup>2)</sup> Die Lesung dieses Namens ist unsicher, statt uu kann auch ii, statt tt et geschrieben sein; für die in den Text aufgenommene Form entschied das Vorkommen eines Johannes Buualet in einer Aachener Urkunde von 1290, April 26, bei Riz, Urkunden und Abhandlungen I, S. 105, Nr. 11.

Arnoldo de Binzvelt scolastico Bunnensi dyacono, Arnoldo de Hufalis, Reinardo custodi sancti Adalberti et magistro Alexandro, concanonicis nostris, committoremus et eandem compromissionem seu provisionem eisdem commisimus et committimus per presentes et compromittimus in eosdem, qui dicti concanonicici nostri ipsum compromissum et onus diete electionis in se suscooperunt. In cuius rei testimonium sigillum ecclesie nostre presentibus duximus appendendum.

Datum feria sexta post Lucio predicta,<sup>1)</sup> anno Domini m. cc. octuagximo secundo.

Aus dem Original auf Pergament im Provinzialarchiv zu Lüttich.

Das Siegel fehlt.

Die Urkunde ist nachgewiesen bei Schoonbrodt, Inventaire analytique et chronologique des chartes du chapitre de saint Lambert à Liège, S. 97, Nr. 369.

#### 10.

Die Aachener Bürger Wilhelm von der Rose der Jüngere und Katharina seine Ehefrau verkaufen ihren zu Wilre bei Vinnich gelegenen Hof von neunzig Morgen für zweihundert Aachener Mark an die Abtei Kamp und versprechen unter Verpfändung ihres ganzen Vermögens denselben dem Probst zu Sanct-Gereon in Köln, von welchem er zum größten Theil lehenföhlig ist, aufzutragen, damit dieser ihn den Käufern, jedoch auf deren Kosten, wieder verleihe. 1291, März 7.

Noverint tam posteri quam presentes, ad quos presens pervenorit instrumentum, quod Willelmus de Roza | dictus iunior et Katharina uxor eius, cives Aquenses, in primo sedentes matrimonio, compotes mencium rerum et corporum, dum istud bene et de iure facero potuerunt et hiis, quibus id fecerunt, utile ac firmum fuit, utilitate sua in isto provide prepensata, curiam suam cum nonaginta iurnalibus terre, quorum viginti et unum sunt libera et cetera sexaginta et novem sunt feodalia, et cum ceteris aliis iuribus ad hanc pertinentibus curiam, sicut hec Wilre iuxta Lenneche iacet

---

<sup>1)</sup> Das Original hat predictam.

aut de iure in longitudine vel latitudine iacere debet, honorabilibus in Christo viris religiosis domino . . abbati et conventui de Campis ordinis Cysterciensis pro ducentis marcis denariorum Aquensium vendiderunt, de qua pecunie summa est dictis venditoribus cum plenitudine satisfactum. Et ipse Willelmus et Katherina uxor eius et eorum heredes tenentur et debent predictis domino . . abbati et conventui per annum et diem a tempore huiusmodi vendicionis prostare warandiam consuetam et debitam super istis. Renunciaverunt eciam ad opus et usus predictorum domini . . abbatis et conventus de Campis supradicte curie et omnibus eius attinenciis et eosdem dominum . . abbatem et conventum investiverunt cum iuris plenitudine de eisdem. Verum quia predicta curia a viro venerabili domino . . preposito ecclesie sancti Gereonis in Colonia descendit et tenetur, predictus W. pro se ac uxore sua promisit, quod ipse ad predictum dominum prepositum ecclesie sancti Gereonis accedet et ei ad opus et usus memoratorum domini abbatis et conventus de Campis predictam supraportabit curiam cum suis debitibus attinenciis et rogabit cum instancia eumdem, ut concedat ipsis domino . . abbati et conventui de Campis ad opus eorum et successorum suorum in perpetuum curiam cum suis debitibus attinenciis antedictam; et istud perannare non poterit ni sit factum. Pro isto legitimate faciendo dictus Willelmus et uxor eius omnia bona sua obligaverunt habita et habenda, quod tunc cum istud rite factum fuerit sunt protinus absoluta. Ipsi tamen dominus . . abbas et conventus dictam curiam cum suis attinenciis concedi sibi tenentur in expensis propriis procurare. Acta sunt hec in presencia et sub testimonio Johannis dicti Scher-veil militis viceadvocati Aquensis et Jacobi dicti Munt villici, qui iudices sunt Aquenses, item Willelmi de Punt militis et scabini, Heriberti de Steinbruggen, Willelmi dicti Malebranken, Ludowici de Sleida, Hermanni dicti Quecke, Johannis Ivels, Hermanni de Holsit, Willelmi dicti Storm et Heriberti dicti Godesname, qui scabini sunt Aquenses. Cum hiis iudicibus et scabinis interfuerunt istis testes, qui Aquis dengmanni

communiter nuncupantur, ex utraque parte rogati hii: videlicet Nicolaus dictus Fleute, Johannes dictus Pullus, Reinardus frater eius, Johannes Godini, Garsilius pellifex, Gerardus dictus Lietvuz, Tilmannus filius Pulli, Gobelo institor ante paravism, Martinus de Traiecto, Johannes de Humburg, Lambertus de Aubele, Willelmus de Roza senior, Arnoldus de Orlosberge, Cunradus filius domini Willelmi de Punt predicti et Ruccherus filius Willelmi Malbranke predicti et quamplures cives Aquenses alii fidelidigni. In quorum omnium testimonium atque robur perpetuo valitum petiverunt partes supradicte presentem litteram conscribi et sigillo regalis sedis Aquensis feliciter communiri.

Actum et datum in crastino sanctarum Perpetue et Felicitatis, anno Domini millesimo ducentesimo nonagesimo.

Aus dem Original auf Pergament in der Bibliothek der katholischen Gymnasien zu Köln.

Das älteste an rothseidener Schnur hängende Stadtsiegel in hellem Wachs ist fast ganz abgerieben.

Auf der Rückseite von späterer Hand: „de bonis in Wilre iiiij“.

Vgl. die Urkunden Nr. 8 und 11.

### 11.

Die Aachener Bürger Wilhelm von der Rose und Katharina seine Ehefrau verkaufen dem Abt und Convent von Kamp ein Haus nebst Höfstatté gegenüber den Weissen Frauen in der Jacobsstraße zu Aachen, indem sie wegen des darauf lastenden Zinses von einer Mark das ihnen am Hause „zur Wage“ zustehende Recht auf den gleichen Zins den Käufern überweisen, ferner achtzehn Schilling Grundzinsen an verschiedenen Stellen und einen an der Paunelle gelegenen Hof nebst zwei dazu gehörenden Höfchen, alles für zweihundert und zwanzig Aachener Mark, welche Summe sie empfangen zu haben erklärten. 1296, November 8.

Noverint tam posteri quam presentes, quod Willelmus de Roza et Katherina uxor sua, cives | Aquenses, in primo sedentes matrimonio, compotes menseum corporum atque rerum, dum id bene et de iure facere | potuerunt et hiis fuit firmum et utile quibus id fecerunt, pari manu vendiderunt viris in

Christo reverendis domino Gyselberto Dei providencia abbatii et conventui de Kampis ordinis Cysterciensium ementibus domum et aream suam iacentem in platea sancti Jacobi contra albas dominas, prout ibidem in longo et lato cum suis attinenciis iacet ante et retro aut iacere de iure debet. Et quia dicta domus solvit annis singulis unam marcam, restauraverunt et recompensaverunt dictus Willelmus et .. uxor sua illam marcam cum una marca que de domo et area que appellatur „ad libram“ solvit annuatim. Item predicti Willelmus et .. uxor sua prenotatis domino abbatii et conventui vendiderunt decem et octo solidos consus fundi et equi, quem eis predicti Willelmus et .. uxor sua in certis locis demonstraverunt et assignaverunt annis singulis recipiendum. Item iidem Willelmus et .. uxor sua predictis domino abbatii et conventui vendidorunt curtim cum suis attinenciis sitam super Paunelle, que quandam fuit Emundi patris ipsius Katherine, prout ibidem iacet aut iacere de iure debet ante et retro in longo et lato. Item memorati Willolmus et uxor sua vendiderunt eisdem domino .. abbatii et conventui duas curtes parvas cum suis attinenciis universis sitas ab opposito dicto maioris curtis, prout iacent aut de iure iacere debent ante et retro in longo et lato. Et hec tres curtes et earum attinencia preter alia attinencia debent decem iurnalia continere. Et si minus quam decem iurnalia continentur supradicti Willelmus et .. uxor sua debent et tenentur cum aliis bonis suis que eque valeant resarcire. Vendiderunt inquam dictus Willelmus et .. uxor sua predictis domino abbatii et conventui ementibus supradicta bona omnia pro ducentis et viginti marcis melioris pagamenti quod emptionis tempore currebat Aquis. De qua summa pecunio supradicti dominus .. abbas et conventus ipsis Willelmo de Roza et .. uxori eius cum plenitudine satisfecerunt. Et quia predicti Willelmus et Katerina de warandizando non potuerunt ponere fideiussores, obligaverunt et astrinxerunt se et omnia bona sua que nunc habent aut sunt in posterum habituri, quod super omnibus predictis bonis venditis prestabunt consuetam et debitam wa-

randiam, renunciantes ad opus et usus dicti domini .. abbatis et conventus dictis bonis et censibus omnibus antedictis, et omne ius quod in hiis habuerunt in predictos dominum .. abbatem et conventum cum iuris plenitudine transtulerunt, et se exuentes possessionem dictorum bonorum ipsos dominum .. abbatem et conventum investiverunt protinus de eisdem. Acta sunt hec in presentia et sub testimonio domini Johannis dicti Scherueil militis et viceadvocati et Jacobi dicti Munt villici, qui iudices sunt Aquenses, Willelmi in Punt militis et scabini, Willelmi Malebranke, Johannis Yuelz, Hermanni de Holsit; Hermanni Quecke, Heriberti dicti Godesname, Willelmi de Hasselhoutz, Johannis Munt, Willelmi dicti Sturm, qui scabini sunt Aquenses. Cum quibus iudicibus et scabinis hiis interfuerunt in testes et dengmannos super hac re ex utraque parte rogati: Nicholaus Fleuto, Johannes de Haren, Christianus Kinis, Willelmus sartor, Johannes Rufus, Johannes dictus lepus, Johannes Grimminc et Johannes Vustchen, qui omnes cives sunt Aquenses, et quamplurimi cives Aquenses alii fide digni. In cuius rei testimonium atque fidem petiverunt supradicte partes hinc et inde presens instrumentum conscribi et sigillo regalis sedis Aquensis feliciter communiri.

Actum et datum in die sanctorum quatuor coronatorum, anno Domini millesimo ducentesimo nonagesimo sexto.

Aus dem Original auf Pergament im Provinzialarchiv zu Düsseldorf.

Das Siegel fehlt.

Bgl. die Urkunden No. 8 und 10.

## 12.

Die fünf Vorinünder der Kunigunde, der Tochter Simons der Frau Annen Sohn und der Mettel, geben das dem Kinde gehörende Haus in der Gaistraße dem Winand Wagemann in Erbpacht für einen Zins von vierzehn und einer halben Mark, welchen sie, bis auf fünfundzwanzig Schillinge weniger drei Obolen, dem Erbpächter verkaufen zu fünfzehn Mark für jede Mark; sie quittieren über den Empfang dieses Kaufpreises, versprechen, ihre Mündel nach erreichter

Mündigkeit zur Genehmigung des Geschäftes anzuhalten, und leisten die übliche Gewähr von Jahr und Tag. 1359, Mai 14.

Wir . . reichter ind scheffene des koninckelichs stoels van Aychen,  
der namen herna gescreven stein, duin kunt alle luden mit diesen  
brive ind kennen offenbeirlich, | dat vur uns comen ind irschenen sin  
bescheiden lude mit namen er Goyhart ein prister, Peter ind Goht-  
schalc under de Wyden up den Dreyfch, gebruder, als | numbur  
Kunneguynts, eliche doiter was Symon vern Annen son ind Mettelen  
sins wiss, van irs vader wegen, meistre Cristiain van Pirne ein  
schoroder zu Wirsburgart ind Peter van Pirne, als numbur der<sup>1)</sup>  
vurscreven Kunneguynts van irre muder wegen, burger zu Aychen,  
up ein side, ind Wynant Wageman burger zu Aychen up de ander  
side, di burgenanten numbur van vader ind van muder, so wie si  
vurscreven stoin, alsamen ind ein jeclich sunderlich mit irren guden  
muitwillen ind vurrode, du si it wael ind van reit duin moigten,  
so haint si eindreitlich ind mit samender hant vur erfe ind in erfe  
gegeben, erflich ind immerme, deim vurscreven Wynant Wageman  
ind sinen erben ein huis ind hof, dat steit ind gelegen is in Gay-  
strois alreneist ern Jocob den proffioin ind aten up den vurscreven  
Wynantz huis ind erve geit, so wie dat selve huis ind hof da lit  
ind gelegen is in grunde vur ind aten, in lencden in breiden, in  
nassen ind in druichedden, mit alle sime reicht ind zubehoir, ind umb  
einen genanten erfscens, dat is zu wessen umb vunziedehalve marke  
gelys; ind so wat dat huis unden gilt, dat sal oem darvan af-  
goin. Vort me so hain die burgenanten numbur van beiden partien  
vurkoicht ind vurkoisen erflich ewelich ind immerme deim burgenanten  
Wynant ind sinen erben die burgenanten vunziedehalve marke gelys  
ain deim selben huise, usgescheiden vunfindzwenzich schillinge men iij  
obolen van den cense vurscreven, die deselbe Winant van deim vur-  
screven huis des jairs geldende blift, ind umb ein figger summe  
gelys, dat is zu wessen jecliche marke gelys overhoit ind na geboer  
umb vunzien marke, die den burgenanten mumburen zemoel wael  
bezait sin ind darvan vur uns genuich geschtit ind van wilger  
summen gelys di vurscreven numbur deim selven Wynant quit ind

<sup>1)</sup> Das Original hat de.

los gelosen haben ind dorup burzegen haben mit munde ind mit den halme overmitz diesen breif. Vort me so haint di burgenanten mumbur sich usgedoin besizunge ind gebruechunge des vurscreven huis ind hois ind ouich des erslichen cens ain deim selven huis ind alle des reigz ainsprache of borderie, des si darain 'je gewonnen oj haint hude zu dage up datum dis breifs, ind haven darup burzegen ind burzien mit munde ind mit den halme in urber ind zu nutz des vurscreven Wynnanz ind sinre erben. Vort me so haben di burgenanten mumbur van des vader wegen vur dat haelfsscheit ind manslich vur al bekant ind geloest ind ouich di mumbur burgenant van der muder wegen vur dat ander haelfsscheit ind manlich vur al bekant ind geloest, ind so wanne irre einich aßlich wert einen ander in de selbe stat zu setzen as decke aßt noit is vur di burgenante Künnegünt, di noch beniden irren mundichen dagen ind bescheidenen jairren is, so wanne dat si zuß irren mundichen dagen ind bescheidenen jairren comen is oer duin zu burzien ind zu loven ind nutz ind stede zu halben alle dis breifs komanschaf geloefnis burwerden ind punten, so wie si in diesen bribe vur ind na bescreven stein. Ouich vort haven di selve mumburen bekant ind geloest, as sie vur gedoin haven, deim vurscreven Wynnant des vurscreven huis ind ouich des erseens ain deim selven huise zu weren jair ind dach ind alle reit ainsprache krot ind hindernis afzeiduin na reit ind gewoinkheit der stede van Aychen, beheltenis reichz der gruntheren ind der cense des guiz vurscreven. Ind dis zuß eim urkunde so hain wir Reynart van Woerke reichter, Gohswin van Punt, Arnolt Wijlde, Mathijs van Hoynkirchen, Mertijn Munt, Cohnroit van den Eychorne, Jacob Colijn ind Wolter Bolmer, scheffene des koninckhs stoels van Aychen vursprochen, ind umb beeden willen der vurscreven partien up beiden siden uns sigile ain diesen breif gehangen.

Datum anno Domini millesimo trecentesimo quinquagesimo nono, die crastina post Servacii, quod fuit die xiiiij mensis Maii.

Aus dem Original auf Pergament in Privatbesitz.

Bon den acht Siegeln sind nur die der Schöffen Hoynkirchen, Eichorn, Colin und Bolmer in grünem Wachs an Pergamentstreifen erhalten.

## 13.

Gheberebung bei der Verheirathung Christinens, der Tochter des Bürgermeisters Christian Lewe, mit (dem Schöffen) Martin Mundt. (1361 oder 1364.)

In den name Goitz. Amen. Kunt si allen luden, dat her Kyrstion | Lewe<sup>1)</sup> der burgermeister gegeven hait Stinen sine doigter heren | Mertine Mundt zu einen wittigen wife, inde hait geloist ze | geven mit der selver doigter heren Mertine 900 marc Eisch peimenz as hu ze dage geit. Inde dei 900 marc sal man an erf legen, wannen her Martin erf vint, dat heren Kyrstione inde heren Jo- | hanne Chorus inde Sanderse van Surfeu dunket, dat dat gelig si | inde dat un hevalle. Mit vurwerden, dat her Martin dat selve erf, of | Stine sin wif busen den eirsten jare aßlig wirt sunder geburt, | sine lisbdage halden inde besijzen sal geraist inde geruit; inde as he | dan doit is, so sal dat selve erf weder vallen up heren Kyrstione | ind up sine geerfen. Vort me wir't, dat Stine binnen den eirsten | jare sturse sunder geburt van den selven Martin, so sal de selve | her Martin an horen guide haben vur sine kost 200 marc, inde | sowat die vursproggen Stine dar brait hait of van horen wegen dar | komen is, dat de selve her Martin weder geben deme vursproggene | heren Kyrstion of sinen gheerben. Weir't oig sagge, dat de vur- | sproggen her Martin binnen den eirsten jare aßlig wurde sunder | geburt, so sal die selve Stine alsulg guit, as de vursproggen her | Martin leist inde van sinen wegen dar komen is, wedergeben, inde | man sal hore 400 marc geven vur horen maigdum.<sup>2)</sup> Vort so | geloven wir Johann Chorus inde her Martin, of dat sagge were, | dat unser wife einge aßlig wurde, dat unsre kint in hurre moder | stat stoin solen gelig of as die muder lesde.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Christian Lewe war, soviel bis jetzt bekannt ist, Bürgermeister 1361 und 1364, vgl. Loersch, Achener Rechtsdenkmäler, 285 (Bürgerm.-Regesten Nr. 23 und 25); beim Fehlen genauerer Anhaltspunkte muß die Urkunde in eins dieser Jahre versetzt werden.

<sup>2)</sup> Morgengabe; vgl. Schroeder, Gheliches Güterrecht, II, 1, 25 f., 38; 2, 242 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. Schroeder, Gheliches Güterrecht, II, 3, 150 f.

Aus dem Original auf der Vorderseite eines Papierblattes ohne Wasserzeichen im Aachener Stadtbachiv.

Auf dem untern breiten Rande waren zwei Siegel aufgedrückt, das eine ist gänzlich zerstört, das andere in grünem Wachs ziemlich gut erhalten zeigt ein Wappen mit der Umschrift: + S. Martini. bci. Munt. Scabini Aquen.

Die Urkunde ist gedruckt bei Loersch und Schroeder, Urkunden zur Geschichte des deutschen Rechtes I. Privatrecht, S. 138, Nr. 190.

#### 14.

König Karl V. von Frankreich verleiht allen Bürgern von Aachen volle Freiheit von Höllen, Steuern und Abgaben jeder Art, für den ganzen Umfang seines Reiches. Vincennes 1368, März.

Karolus, Dei gratia Francorum rex, ad perpetuam rei memoriam. Regalem excellenciam decet loca sanctorum omnium, illa presertim in quibus sancta ipsorum corpora et potissime illorum, qui dignitate regali prefulgebant dum viverent, requiescant, venerari pre ceteris et habitantes in eis speciali prerogativa prosequi favoribus graciosis. Hinc est quod nos attendentes, quod rex regum cuncta sui dispositione gubernans ecclesiam et villam de Aquis, Leodiensis diocesis, dignatus fuit taliter et in tantum honorare, quod ibidem corpus beati Karoli magni, qui dudum regni Francie, cuius nunc moderamini disponente Domino presidomus, gubernaculis prefuit et, fidei zelator ferventissimus, terram sanctam ad Christi iniurias ulciscendas personaliter adivit potenciaque virtutis altissimi roboratus terram ipsam a Sarracenis perfidis liberavit tantaque et tot alia dum in humanis ageret miraculose peregit, quod finaliter felici commercio terrena in celestia commutavit, inhumatum vel sepultum extitit et requiescit, et propter hoc, in honorem sancti ipsius volentes villam ipsam concivesque et habitantes in ea perpetuis et specialibus dotare privilegiis et ditare, eisdem concivibus seu habitatoribus dicte villa presentibus et futuris regia auctoritate de nostre plenitudine potestatis ex certaque sciencia et gracia speciali concessimus atque concedimus per presentes, quod ipsi predicte ville concives et habitantes, moderni pariter et futuri ac quilibet eorundem, cuiuscumque status aut condicionis fuerint vel

existant, cum bonis et rebus suis per totum regnum potestatemque et dominium nostrum eundo et redeundo ab omni exactione seu requisitione theolonei pedagii carradie vectigalis navigii aliisque exactionibus et requisitionibus quibuslibet et quocumque nomine censeantur vel vocentur perpetuis temporibus sint exempti liberique totaliter et immunes, ac si essent et prout sunt regnicole et subditi nostri regni et dominii prefati. Damus igitur tenore presencium in mandatis universis et singulis iusticiariis aliisque officiariis et subditis nostris regni et dominii predicti, qui ad premissa levanda deputati sunt et erunt in futurum, quatenus dictos concives et habitantes prefate ville Aquensis, modernos pariter et futuros ac quemlibet eorumdem, predictis exemptione et libertate gaudere et uti plenarie libere et pacifice sine contradictione, cessantibus omnibus impedimentis, perpetuo faciant et permittant. Quod ut firmum et stabile perpetuo perseveret presentes litteras nostro magno sigillo fecimus sigillari, salvo iure nostro in aliis et quolibet alieno.

Datum apud nemus Vincennarum anno Domini millesimo trecentesimo sexagesimo octavo et regni nostri quinto, mense Marci. (Auf der Halte) Per regem Blanchet.

Aus dem außerordentlich schön geschriebenen und mit zwei prachtvollen Initialen in Federzeichnung geschmückten Original im Aachener Stadtarchiv.

Das große Siegel in grünem Wachs an grün- und rothfiedener Schnur ist gut erhalten.

Die Urkunde ist erwähnt bei Karl Franz Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 339, § 40, und Haagen, Geschichte Aachens I, S. 298; eine Uebersetzung derselben enthält die Handschrift der königlichen Bibliothek in Berlin Ms. Boruss. quarto 260, accessio 3261, auf Seite 76, vgl. Vörsch in Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 17, S. 22. Initialen aus gleichzeitigen Urkunden Karls V. sind abgebildet Musée des archives nationales, S. 227 ff.

### 15.

Gerke Biescherghijn verkauft dem Heinrich van Rey vor dem Parvis für dreizehn Gulden, die er empfangen zu haben bekennit, einen Gulden Erbzins, jährlich am Katharinentag (November 25.) zu entrichten von seinem Anteil an dem Hause „Valkenburg“ in

der Scherpstraße und an der Hälfte des Hauses „zur Marke“ vor dem Parvis, unter Vorbehalt des Rückkaufs binnen vier Jahren und Uebernahme der üblichen Gewähr von Jahr und Tag. 1373, November 24.

Wir.. richter ind scheffene des koninclichs stoelz van Aylgen, der namen her na geschreven stein, duin kunt alle luden mit dese[n] briue ind kennen, dat vur uns komen is Geirkijn Biescherghijn mit sinen guden burrode ind muijtwillen hait vercoicht ind vercoift erflich ind immerme Heinrich van den Rey vur't Pervus ind sinen erven einen guden swaren gulden | erfzens alle jair ze bezalen op sinte Katherinen dach ain ind van sinen deil huis ind hoffstat gelegen in Schaerpstrois baten des vurschreven Heinrichs huis ind genant is Valkenburgh, ind vort ain ind van sinen deil van deim halven huise zer Markt, gelegen vur't Pervus, ind umb druijzen gude swair gulden, di de vurschreven Heinrich deim selven Geirkine zemoel wael bezait hait, ind kent dat oem darvan zemoel genoich gescht is. Mit julgen vughen dat deselve Geirkijn of sine erven den vurschreven gulden erfzens solen ind mogen wael widdern gelden mit den vurschreven druijzen gulden ind mit den geboer van den zense wanne si willen ind en even kuempt binnen vier jairren neist na ein komende na data dis briefs; ind so wa si des neit en deden binn den vurschreven vier jairren, so hait de vurschreven Geirkijn bekant ind geloest des vurschreven guldens erfzens als dan darna jair ind dach zo weren zer steide richt van Aylgen; ind hedde he<sup>1)</sup> binnen deser zit einge ainsprach darvan, dat hait he oem auch bekant ind geloest aſzeduin, ind allit sunder argelist ind beheltenis den leinhern iſs richs.

In urkunde der wairheit hain wir Royis Ruyis richter, Arnost Wijlde, Goinroit van den Eychorn, Reynart van Moirck, Reyna.. Munt, Heinrich van Wijs, Jacob Colijn, Johan van Pont ind Heinrich van der Linden,.. scheffene des koninclichs stoelz van Aylgen vursprochen, ind umb beden wille der vurschreven partien unse sigille ain desen brief gehangen, de gegeven is in't jair uns Heren du man

<sup>1)</sup> he fehlt im Original.

schreif na Goiz gebuirde dusent drihundert dri ind siessenich jair,  
op der guder sinte Katherinen avende.

Aus dem Original auf Pergament in Privatbesitz.

Die Siegel 1, 2, 5, 6, 8 und ein Bruchstück von 4, alle in grünem  
Wachs an Pergamentstreifen, sind erhalten, 3 und 9 fehlen.

Vgl. über die Familie und das Haus des van den Ney die Urkunde  
von 1337, August 26. bei Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler.

## 16.

Richter und Schöffen zu Aachen bekunden, daß Mathias Grienze  
der Vischer und dessen Eidam Henkin Bischerigijn vor ihnen bekannt  
haben, daß sie zwar die Balken ihres neuen Hauses in die Mauer  
des Bürgerhauses am Pervisch gelegt hätten, dies aber nur auf  
Begünstigung seitens der Stadt beruhe und ihnen kein Recht ge-  
währe. 1398, December 12.

Wir richter und scheffen des konnenlichs stoils van Aychen,  
der namen herna beschreven stoin, doin kunt allen luden | mit diesen  
brieve ind kennen offenbeirlichen, want Thijes Grienze der vischer  
ind Henckijn Bischerigijn sin eidom beide saman ein | nuwe huis van  
grunde upwert gezimmert ind gebuwet haint ind mit den huwe ind  
gezimmer des vurschreven huis ind erß, als mit seumeren krumbe-  
len ind anderen gezimmer, in deir steide mure an der burger huis  
vur't Pervisch geleigen ingevaren ind gebuwet haint, dat doch mit  
gunsten ind geheucknisse ons heren der burgermeister scheffen ind  
raide der steide van Aychen geschiet is na innehalt der brieve, die  
die selve Thijes ind Henckijn van der steide weigen darvan haben,  
dat cleirlichen innehaldende sint. Also haint die vurschreven Thijes  
Grienze ind Henckijn sin eidom beide saman mit ieren guiden vur-  
roide ind muitwillen bekant ind kennen, dat si mit ieren huwe ind  
gezimmer van gunsten ind genaden weigen in die vurschreven muire  
van der burger huis gevaren sin, also dat si noch iere erven egein  
recht noch erflichkeit en haven noch behalden in fullen aen der vur-  
schreven muiren sonder alle argeliste. Ind dis zu urkunde der  
woirheit so hain wir Heinrich Bertolff richter, Heynrich Chorus,  
Nikolff Colijn, Kirstiaen van den Canel, Coene van Punt der alde,  
Johan van Hofkirchen, Herman Doirkant ind Peter van Louven-

berch, scheffen des konnenlichs stoils van Aichen vurschreven, umb beiden wille der partien up beiden siden onse siegele aen diesen brief gehangen.

Gegeven in't joir uns Heren dusent drihondert eicht ind nuinrich joir, des zwelsten daichs in den moende December.

Aus dem Original auf Pergament im Aachener Stadtarchiv.

Die acht Siegel in grünem Wachs an Pergamentstreifen sind vortrefflich erhalten.

Auf der Rückseite von gleichzeitiger Hand: „Gratis Joh. Bl.: Die stadt van Aichen van der burger huise ind Grienzen huise“.

Vgl. die Urkunde Nr. 20.

### 17.

Johann von Echt, zeitiger Kerstovel der Neuthor-Grafschaft und sechs benannte Einwohner derselben bekunden, daß und unter welchen Bedingungen sie ein der Grafschaft gehöriges Haus an der Neupforte dem Schuhmacher Nijs Schellensleger zu Erbzins verliehen haben. 1411, April 12.

Wir Johan van Echt, zer zit kerstovels der graisschaf<sup>1)</sup> vur Nuweporze, Gerart van Wijlre, scheffen zo Aiche, Goedart | Bertolff, Johan Engelin, Clois Garze, Johan Ghene, ind Volcwyn in Moelen-gaß, alle samen woinaftich in der selver | graisschaf van Nuweporze, doen kont allen luden ind kennen mit desen brieve, dat wir van wegen der graisschaf | vurschreven erlich ind umberme in erve gegeben haint Nijs Schellensleger deme schoemecher ind sinen erven ein huis ind erve mit sinen zobehoere gelegen binnen Nuweporze, tusjchen der porzen ind Hans Bantz huise, ind vur zwein swoir Rinsche gulden erfzens, dei der selve Nijs ind sine erven van nu vort alle jare op dach datum dis briefs dae van gelden soilen, ind vort vur zweil swoir Rinsche gulden eins zo geben, die der burgenante Nijs ons in behoef der graisschaf bezait hait. Ind want Roillant van Hoekirchen dit huis ind erve sine leefdage van der graisschaf

<sup>1)</sup> Die Stadt Aachen war bekanntlich in neun Bezirke eingetheilt, welche comitiae, Grafschaften, hießen. Jede hatte ihre Vorsteher, welche im 13. Jahrhundert „comes stabuli“ genannt werden, daraus ist „Kerstovel“, „Kerstovel“ entstanden. Vgl. Loersch in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 17, S. 265 ff.

vurschreven hadde, soe sin wir mit eme overkomen, want he deme vurgenanten Nijs ind sine erben dit huis overgegeven hait, dat he sine leefdage lanc die zwein swoir gulden des joirs an deme selven huise opheven sal, ind darzo sal eme die graesschaf noch einen swoiren gulden sine leefdage lanc des joirs gelden, darzo die zwelf gulden vurschreven gekeirt sint. Ind Nijs hait noch dri Minsche gulden darop geleint, soe is gevurwert, dat Nijs die dri gulden Noillant binnen drin joiren ajslaen sal an den zwen gulden, die he eme van den huise sine leefdage gilt. Ind vort soe haven wir ind die graisschaf einen rojaul<sup>1)</sup> erjsens gegoulden an Gijzen des roders huis ind erve onder die linde gelegen im koninxporz graisschaf, dae wir die vurgenanten vunszien gulden an gekeirt haben; dae van sal die groisschaf einen gulden deme vurgenanten Noillant sine leefdage alle joir geven, ind nae sinnen dode soe soiten de selve ein gulden ind auch die zwene gulden an Nijs huise der graisschaf anervallen sin zo ewigen dagen. Ind in deser maissen verzien wir van wegen der graisschaf vurschreven up dit vurgenant huis ind erve zo ewigen dagen in behoef des vurgenanten Nijs Schellenslegers ind sinre erben, ind haint dis zo kennisse der woirheit wir Johan van Echt, Gerart van Wijlre, Godart Bertolff, Johan Engelijn, Clois Garck, Johan Ghene ind Volewijn in Moelengasse vurgenant onse segele, ind die eghein segele en haint ire mirk an desen brief gehangen, ind haint vort gebeden den vurgenanten Noillant, dat he zo konden der woirheit deser sachen vurschreven sin segel mit an desen brief hait gehangen, dat ich Noillant vurgenant zer beden des kerstovels ind naeverschaf vurschreven kenne woir sin ind gerne gedaen hain.

Gegeven in't joir ons Heren dusent vierhondert ind elf joir,  
op den heiligen poischdach.

Aus dem Original auf Pergament im Aachener Stadtarchiv.

Von den acht nach der Reihenfolge der Namen geordneten Siegeln fehlen gänzlich 1, 2 und 7, theilweise erhalten sind 3, 4, 5, 6 und 8, sämmtlich in grünem Wachs an Pergamentstreifen befestigt. Während 5, 6 und 8 Wappenschilder mit Helmen und Umschriften zeigen, enthalten 3 und 4 die Hausmarken

<sup>1)</sup> Der „Rojaul“ ist im 14. Jahrhundert viel, im 15. etwas mehr werth als der Gulden, in diesem Werthverhältniß liegt der Vortheil, den die Grafschaft durch das Geschäft erzielt.

des Bertolf und des Engelin. Es sind dies die ältesten bis jetzt bekannt gewordenen Aachener Marken und ist es daher um so mehr zu beklagen, daß nur ein Theil der Zeichnung erhalten geblieben. Sie stehen nicht in Schilden und haben keine Umschriften; hiermit wird also die im Anzeiger für Kunde der deutichen Vorzeit, Jahrgang 1872, Sp. 317 ausgesprochene Ansicht, daß Siegel mit Hansmarken ohne Namen des Inhabers schwerlich vorkommen, widerlegt.

Das Auftreten des Johann von Echt in dieser Urkunde stimmt zeitlich genau zu dem, was bei Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler, S. 188 und 196 gesagt ist.

Die Urkunde ist gedruckt bei Loersch und Schroeder, Urkunden zur Geschichte des Deutschen Rechtes I, Privatrecht, S. 184, Nr. 252.

### 18.

Johann I. von Looon, Herr zu Heinsberg Löwenberg und Geuepe, erklärt auf Bitten des Herrn Gerhard von Haren, Bürgers zu Aachen, daß er den zur Landwehr der Stadt Aachen gehörigen Graben, der sich auf einer Strecke von achtundvierzig bis fünfzig Ruten durch seine Herrschaft Schönenfurst, und zwar durch Gerhards Grundbesitz auf der Nothen Erde, hinziehe, im gegenwärtigen Zustande belassen wolle. 1423, Juni 15.

Wir Johan van Loyne, here zu Heynsberg zo Lewenberg ind zo Genepe, doen kunt ind bekeme oevermijk desen brief, also ons her Gerart van Haren, burger zo Niche, vlijzlich hait doen bidden, want der grave van der stat lantwore van Niche sich eywat buissen des ricks pele ind erde gedreegt in onse lant van Schoenfurst umb ind durch desselven hern Gerarz erve van Haren up der Roider Erden, dat zo wiffen van des ricks pelen an umbghaens bis an dat panhuis ind van dannen vort zo des vurgenanten hern Gerarz buschwart bis an den anderen paile des ricks, danaf die lengde umbghaens heldt twischen eicht ind veirzich ind vunfzich roiden, begerende dat wir ons dat lief willen laissen sin, so ist onse wille, consenteren ind belieuen, so wie de grave der lantweren in onsen lande van Schoenfurst durch ind umbghaens des vurschreven hern Gerarz erve van Haren angenomen ind gemacht is of gemacht sal werden, dat de aldae also blyve ind bestedicht is ind vort alle zit sin sal oevermijk desen brief, dar wir zo kennisse der woirheit onsen segel an haint doen hanegen.

Gegeven in den jaeren ons Heren duisent vierhundert ind  
driindzwenich jaer, op sent Vit dach.

Aus dem Original auf Pergament im Archiv des Herrn Minderjahn  
auf Gut Stockem bei Corneliusmünster.

Das Siegel in grünem Wachs an Pergamentstreifen ist wohl erhalten  
bis auf die abgebrockelte Umschrift.

Auf der Rückseite die gleichzeitige Notiz: „Radermacher copia“.

### 19.

Nicolaus Gordelmeycher und Johann von Aachen schließen mit  
sechs benannten Handwerkern unter Beziehung von elf Zeugen einen  
Vertrag über die Errichtung von etwa zweihunddreißig Verkaufs-  
Buden auf dem Münster-Kirchhof für die Dauer der bevorstehenden  
Heilighumsfahrt, unter Festsetzung eines Preises von dreihundert  
Aachener Mark für zweihunddreißig Buden, deren Materialien den  
Unternehmern verbleiben sollen. 1426, Januar 24.

Id is zo wissen dat Heynrich und Johan Cluseneir gebrudere,  
Johan Schorn, Johan Scharpenberch, Michiel van den Wijer und  
Hanz Tzymmerman haint semenlich geloist ind verdengt zu machen  
van ieren stoff Clayß| Gordelmeycher und Johan von Aachen vur  
dese nerste heildomsfart zweihunddrifich gaedom, seeß me | of seeß men,  
da Clayß ind Johan vorschreven den wille an haben, die op unjer  
liever vrouwen kirchhof staen sullen ind der zwenich van stilen<sup>1)</sup>  
alda gemacht staen sullen zo paischen, it en breiche liss- of heren-  
noit; ind jeclich gadom eicht vuisse wit ind lauk op sine swellen.  
Ind were sache dat einich gadom einen vuiss of zwein meirre of  
min were, dan die vorschreven eicht vuisse vierkentich, da sal man  
dat me aichten intgeen ander gadome, die minne weren, dat ein  
intgeen dat ander, dat sich dat geliche also dat da an egein vare  
sin en sal zu zwen vuissen zu, of die gebreichen, da an en sullen  
die vurgenanten werklude egeinen affslach haven ind of si ....<sup>2)</sup>  
da van en sullen och egein meegelet haven. Ind ein jeclich gadom  
sal haven anderhalven vuiss overhank ind mit guden deelen wail ge-  
deckt, dat it dar durch niet en rene, ind mit ieren steiger gemacht,

<sup>1)</sup> Die Lesung ist nicht sicher, vielleicht seilen.

<sup>2)</sup> Auf si folgt ein kurzes unleserliches Wort.

dat man daemede vur der stede werkluden ind besienren volstaen moge, darzo Clays noch Johan vurschreven egein besiengelt en sul-  
len geven. Ind als den vurgenanten werkluden die stede gewist  
sient ind si ire moisse darop genommen ind der gadom gemacht ha-  
ben vele of wenich, were dan sache dat der einich baeven die vur-  
genante maijse gebuerde zo ermachen of zu ersetten, des en sullen die  
vurgenante werklude niet zo schicken hain. Und vur dese vurgenante  
zweiunddrissich gadom zosamen zo machen, as vurschreven is, so  
haint Clays Gordelmechher ind Johan vurschreven den vurgenanten  
werkluden geloist, inen mallich vur all drihondert mark Eisch peimen  
zo geven ind zo bezalen, half zo grois vastaevent neist komende na  
data dis brieſs of eicht dage darna unbevancen, ind die ander  
helfte up ſinte Jacobs dach apostels uſgaens heildomsfart neist  
darna volgende. Ind were sache dat der gadome ſeeß me of ſeeß  
men wurden zo Clays ind Johans willen as vurschreven is, dat fal  
na gebur, dat ein jeclich gadom der zweiunddrissig vurschreven kost,  
gehoigt of geniddert werden an der vurschreven ſommen gelt, ind  
als die heildomsfart gedaen is, so fal den vurschreven werkluden  
ire holz ind deele ind wat des is zumail volgen, ind of des iet  
verlustiget of verbrant were, dat fal in Clays ind Johan vurschre-  
ven uprichten. Ind hait vort eine jecliche partie der andere geloist,  
die eyne, dit vurschreven werk zu machen, ind die ander, bezalunge  
darbur zo doen, as vurschreven is, und so wilche der andere da an  
verkirtede, dat fal die eine der andere verrichten aen gebode, und  
allet ſunder argeliste. Hie ſint an ind over geweist denklude ge-  
beden van beiden ſiden vur den jecliche partie der anderre geloist  
ind bekant hait, vaste ind stede alle vurschreven puncten zo halden,  
mit namen Heynrich Clusener der alde, Thelman Buhs, Heynrich  
Ruyt, Johan Hasemuhl der alde, Heinrich Schuyrre, Johan van  
den Holz, Jacob Huyffnase, Heyn Woeleneir, Jordaeen van Mont-  
tobuer, Gort Basbender ind Clays Huhn, op ſinte Pauwels aevent  
conversio, in't jare duisent vierhondert ind ſeesindzwenzich.

Aus dem Original auf der Vorderseite eines Papierblattes mit dem  
Wasserzeichen eines Ochsenkopfs im Aachener Stadtarchiv.

Die Urkunde wurde als Ckyograph ausgefertigt, am oberen Rande  
steht der untere Theil des Datums „Anno Domini millesimo xxvj“ in  
langgezogenen Buchstaben.

## 20.

Johann Pastoir von Haeren, Bürger zu Aachen, bekennt, daß die Stadt ihm erlaubt habe, auf die Mauer des Grashauses einen von ihm ausgeführten Bau zu stützen, und daß diese Erlaubniß ihm und seinen Erben kein Recht gewähre, sondern nur eine reine Vergünstigung enthalte. 1457, März 31.

Ich Johan Pastoir van Haeren, burger zu Aiche, doin offenbaer kont allen luden ind bekennen overmitz desen offen brief, | dat die vorsichtige ind eirsame mine besonder lieve heren burgermeistere scheffen ind rait des küniglichen stoils ind stat| van Aiche umb minre flüssiger beden wille mir nu vur mich ind mine erven guillich gegont ind belieft haint, | dat ich up irre stede muren hinder hern Symon Roisplocks huise canoinch's zo Aiche was seligen, zo der stede Graße wert, overmitz einen oever sprung zo minen ind minre erven noye ind profit sal mogen doin buwen ind den buwe darop halden ind gebruichen zo ewigen dagen, ind doch alzt unscheidlich der stede muren vorschreven, want ich ind mine erven daran egeine erfshaf noch recht en haint anders noch vorder, dan die vorsichtige ind eirsame mine besonder lieve heren vorschreven mir nu darop vur mich ind mine erven sulchs buwes vurbeleirt van rechter gunst wegen gegont haven, ind anders darop niet en hette mogen doin buwen, des ich also hie inne bekennen ind mich billich van in bedanken, sonder argelist. In urkonde min Johan Pastoires segels vurgenant vur mich ind mine erven in kennisse alle deser punten mit minen guden willen an desen brief gehangen.

Datum anno Domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo septimo, mensis Martii die ultima.

Aus dem Original auf Pergament im Stadtarchiv.

Das Siegel in grünem Wachs an Pergamentstreifen ist vollständig erhalten.

Auf der Rückseite von gleichzeitiger Hand: „Besentenis Johans Pastoires van Haeren, as dat iem die stat gegont hait, up der muiren einen oever sprung an der steide Graße zo buwen, dat niet van erfshaf mar van rechter gunst zo sin.“

Bgl. die Urkunde No. 16.

## 21.

Richter und Schöffen zu Aachen bekunden, daß Ludwig von Büsbach Jutta, die Witwe Johans von dem Broich, belangt habe auf Erfüllung eines Kaufvertrags über eine Getreiderente, daß die Beklagte jede derartige Verabredung gelehnt und sich zum Fide erboten, der Kläger ihr denselben jedoch in dem zur Fidesleistung bestimmten Termin erlassen, sie aber auf Verfolgung etwaiger Ge- genansprüche verzichtet habe. 1463, März 4.

Wir richter ind schaffen des küniglichen stoils von Aiche mit namen hernae beschreven doen kunt allen luden mit diesen brieve ind fennen offenbaer, also Loidwich van Bueßbach, Loidwichs son, mit sinnen gebeeden vurispreiche richtlichen vur offenbaeren gerichte zosprach Jutten, die wilne Johans elige huisfrauwe was van den Broiche, wie dat die selve Jutte eme verkoicht hette viere mudde even erf-pachz an lande ind erve gelegen zo Bueßbach in deme lande van Monster, des si eme noch keine genoegde gedaen en hette, als si eme zogesicht hette; — ind gesan an ire, dat si eme den kouf heilt ind quedonge dede op den enden dair sich dat gebuerde, als si eme zogesicht hette ind schuldich were zo doen, he were och bereit ire zo voldoene, so wes eme dan gebuerde ind ire schuldich were zo doen, ind heische des gerichte ind antwert. Dairop Jutte vurischreven wieder antwerde ind saichte: si en gestonde eme geins koufs, noch si en were nie dairbi geweest, dae si zosamen gegolden of vekoicht hetten, ind borgde ihre eit ind onscholt dairvur zo doen, beheltlich ire einre ansprachen an eme zo behalden. Wilchen eit die vurgenante Jutte op daich datum dis briefs in ontgeenwirdicheit Loidwichs vurischreven sweren ind doen sulde. Ind doe si op ire knei komen was, erliesse Loidwich vurischreven ire des eit, ind si verzeich op die ansproiche vurischreven, des si zo beiden siden gesonnen ind baeden zo beschrieben ind zo besiegelen. Ind naedeme si's gesonnen ind diese saichen sich alsus richlich vor ons ergangen haint, wairt gewist, dat man in dairoiver billich ind mit reichte dis mallich einen brief in gelicher formen darop beschrieben ind besiegelen sulde sonder airgeliste. Zu orkonde der woirheit so hain wir Colin Beijl richter, Goitschalt van Hoikirche, Petchijn Colijn, Tomas Elrebom, Geraint van Segraide, Peter van Segraide, Geraint van Hairen, Johan Bertolf

ind Geraert Beissel, scheffen des kunglichen stoils van Aiche, zer  
beiden ind gesinnen beider partien vurschreven onse segele an diesen  
brief gehangen.

Gegeben in deme joir ons Heren dusentvierhondert dri ind  
seehzich, des vierden dags in den Merze.

Aus dem Original auf Bergament im Archiv des Herrn Minderjahn  
auf Gut Stockem bei Corneliusmünster.

Alle Siegel sind abgefallen.

Auf der Rückseite von gleichzeitiger Hand: „Ex. Jutte Broichs“, und  
moderne Notizen.

## 22.

Der Vorsitzende und neun Schöffen des Nachener Sendgerichts  
bekunden, daß das in ihr Registerbuch aufgenommene und in vor-  
liegender Urkunde wörtlich wiederholte Testament der Christina von  
Raede vom 19. Februar 1474, welches deren Töchter als Treu-  
händer ihnen vorgelegt haben, auf Grund der vor Gericht erhobenen  
Aussagen der bei der Errichtung zugezogenen Zeugen als rechts-  
beständig und wirksam anzusehen sei. 1474, Juni 30.

Wir proffiaen ind seentscheffen des kunglichen stoils der stat  
Aiche, mit namen hernae beschreven, doen kont allen luden mit diesen  
brieve ind kennen offenbeirlich, dat vur ons komen ind erschenen is  
Effsgijn, elige huisfrauwe was heren Schenens van Roide, mit einen  
beschreven ind besegelden testament, dat wilne Stijne van Raede ir  
moider in iren lesten ende gemaicht ind ordiniert hait, ind dat van  
worde zo worde in onsen registerbuch ind auch hernae geschreven  
steit, ind geit an alsus:

In den name des vaiders, des soens ind des heiligen  
geists, amen, hain ich Stijne van Raede, elige huisfrauwe  
was heren Clois van Raede, deme Got genaide, min testament  
ind lesten wille mit vurdaichden raide ind mit minen guuden  
moitwillen geordinert ind gemaicht in voigen hernae beschreven,  
dat ich vast stede ind onverbruchlich gehalden wille haven of  
einge ander testamenten weren, die ich vur dach ind ure  
datum dis testamentsbriefs gemaicht hedde, die ich als nu  
genzlich ind zo maile wiederroufen ind dat die neit me van  
werde ind machtlois sin sullen, ind dat dit selve min testament

vortgaen ind gehalden sal werden baeven alle dink, beheltich  
 mir der maicht, dat ich't sal moigen meirren minren of in  
 allen zo nieten of in eingen punten besonder machen maich  
 nae allen minen willen ind guitdunk'en. Ind besez'e voran  
 Goide van himmelrich, Marien sinre liever moider ind deme  
 heiligen engel sent Michiele mine sele, wanne die neit langer  
 op ertrich sin en maich, ind minen lichaam werden zo begraven  
 zo den Augustinen. Item ich besez' sent Vambrechtz boutue zo  
 Luytge zwaer mark. Item heren Reynart van Schoenroide  
 einen gulden. Item deme boutue sent Elien einen gulden.  
 Item den cappellaenen sent Elien wallich einen gulden vur  
 ein drissicheste. Item heren Tielman van Arwijtre, prior zo  
 den Augustinen, seess gulden. Item man sal gelden sieben  
 gulden erfrenten, wilge sieben gulden man op sal heven van  
 einre heildompsvart zo der andere, ind alsdan sal man't armen  
 luden geven omme Goitz wille, als her Clois van Raide dat  
 auch also begert hadde. Item man sal gelden erflich dri  
 Rinsche gulden ind sal si geven zo den Augustinen zo der  
 lampen, die in den koir hengt, zo hulpen. Item ich besez'e  
 den Augustinen vunfindbeirlich gulden, ind mine dochter  
 Eysgijn sal vunfziene gulden darop legen, omme willich gelt  
 man gelden sal dri gulden erfzens ind sal die zo den Au  
 gustinen geven; des sal ein eiklich priester zo den Augustinen,  
 als he misse gedaen hait, alle dage op onse graf gaen. Item  
 hait mine dochter Eysgijn van mich alde stücken gelg, die ich  
 van minen huisheren heren Clois kreich ind wert wairen  
 vunfhondert gulden, so sal mine dochter Eysgijn geven minre  
 dochter Katherijnen daevan derdehalf hondert gulden ind sal  
 ir alle joire geven drissich gulden bis die bezaitt fint. Item  
 is Emont van Hofkirchen mir schuldich zweihondert gulden,  
 daevan ein brief is der bezalogen, so sal der vurgenante  
 Emont geven, als der dach der bezalogen kompt, minre dochter  
 Katherijnen hondert gulden ind die ander hondert sal he geven  
 Eugen minen enkelen; vortan so wat dan Emont vurgenant  
 mit mir zo schaffen hait, neit uisgescheiden, kenne ich, dat he  
 mir guitlich bezaitt hait, ind schelde eme daevan quit. Item

ich hain zwenzich gulden erfrenten, die zer losen steint op den hof zo Megraeten, der sal mine dochter Katherijne ziene haven joirs, ind ir dochter Agnese op den alden hof, die sal ir och ziene haven joirs. Item weirt sache mine dochter Katherijne sturve vur ir dochter Agnese, so sal Agnese die ziene darzo haven; ind wanne Agnese doot is, so sal't bliven an die erven. Item ich hain an die stat van Niche joirs zwenzich gulden, die zer losen steint, die bescke ich Magdalenyng mijsnen enkelen zo Burscheit; ind wanne si aelvich wert ind Gode bevolen is, so sal dat wieder iersterven an ir erven. Item her Clois van Roide min huishere hait gegolven vunsindveirzich gulden erfzens, die zer losen steint, dae an sal Agnese vurgenant haven alle joir dat veirde deil ir leven lant. Item als dan mine dochter Eyssgijn ind ich samen zo schaffen gehadt haint van kost, van anderen sachen, so wie wir dat dan samen gehadt haint, so bekenne ich, dat ich ere noch si mich neit schuldich en is, ind schelde si daevan genzlich quit sonder argelist. Want ich Etijne vurgenant dan min testament ind minen lesten wille geordiniert ind gemaicht hain, so hain ich gekoren ind gebeden mine testamentoire ind truwehelders mit namen Eyssgijn ind Katherijne mine dochter ind bevele hon, dat si diesen vurschreven minen lesten wille uisrichten ind volbringen willen gelich of ich dat selve dede, dat si mich och also geloest haint zo doen. Ind wir Eyssgijn ind Katherijne vurgenant kennen, dat also si ind wir nae onsen vermoigen dat gerne doen willen. Port so is mine begerde, weirt sache dat mine dochter Eyssgijn sturve vur mich, so fullen ir kinder in ir stat staen gelich of si leisde; ind weirt sache mine dochter Katherijne sturve vur mich, so fullen ir kinder in ir stat staen gelich of si noch leisde. Ind omme die meirre sicherheit ind in urkonde der woirthet, op dat vortgant have, so hain ich Etijne vurgenant gebeden heren Jacob Sommerman, zer zit capellaen sent Alien, dat he diesen minen testamentbrief besegelen wille, dat ich Jacob priester vurgenant kennen woer sin ind diesen brief omme beden wille der vurgenanten ionfrouten Etijnen zo besegelt hain, dae an ind over gewest sint Emont van Hofkirchen, her Tielman van Arwijlre, prior vurgenant,

Wilhem van Gycht, Barbgen van Hommerich ind Kerstion van Kijntzijlre proffiaens scholer.

Gegeven ind geschiet in't joir ons Heren duſent vierhondert vierindſiebenzich, des minzenden dags in Februario.

Item vort so bekenne ich, dat alſullich ſilveren werk ind ein rink mit einen diemant als her Johan van Raide ind ſine gelinge an mir gesommen haint, dat ich dat alle over gegeven hain nae doide minus mans ind dat ich den diemant nie geſien en hain.

ind verſoicht ons richtlich, dat wir koude ind woirheit darover verhoiren ind irvaren wulden, oft ein guit testament were of neit, ind ir darop ein ordel ind recht geven. Ind want wir dan also van der vurgenanten Cyffgijn omme dat recht verſoicht ind gemaent wurden, so haven wir mit ordel ind recht gewijst ind wiſen nae inhalt des testaments ind nae den konden darop zo den heiligen verhoirt, dat ein guit testament is, dat die vurgenante Eſtijne van Raide gemaicht hait, so verre dat an ons treft ſonder argelijſte, dat Katherijne van Raide, der vurgenanten Cyffgijns ſuster, verorkonden dede ind des ordels geſan ind hadt zo beschrieben ind zo beſegelen. Ind want ſich dan dieſe ſachen alſus richtlich vur ons irgangen haven, jo wart geweſen, dat man ir billich ind mit recht dieſen brief darop beschriuen ind beſegelen fulde. In urkonde der woirheit ſo hain wir Reynart van Echoenroide proffiaen ind canonich der kirchen ouſer liever vrouwen zo Niche, Matheus Gebuylgen rectoir der kirchen ſent Johanne vur dat Parviſch, Wilhem Venz paſtoir ſent Peter, Johan Jonghe paſtoir ſent Jacob, Peter Knape paſtoir ſent Albrecht, Gerart Beyſſel, Goitschalck van Segroide, Heynrich Garzwiſtre, Wilhem Elrebom ind Wilhem inghen Hoyve, ſchaffen des heiligen ſeents des küniglichen ſtoils der stat Niche, onſe ſegele an dieſen brief gehangen.

Gegeven in't joir ons Heren duſent vierhondert vierindſiebenzich, des leſten dags Junii.

Aus dem Original auf Pergament im vormaligen Archiv des Aachener Schöffenstuhls beim Königlichen Landgericht zu Aachen.

Von den zehn Siegeln sind nur die des Proffions, des Pfarrers zu St. Jacob und des Heinrich Garzweiler in grünem Wachs an Pergamentstreifen erhalten, alle übrigen bis auf geringfügige Bruchstücke zerstört.

Auf der Rückseite von gleichzeitiger Hand: „Testement Steynghe[n] van Raede, hern Claes huisfrauwe van Raede was“.

Vgl. das Testament bei Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler, S. 226, Nr. 22.

## 23.

Die Kinder und Erben des verstorbenen Peter Quoidvliege (Quadflieg), Philipp, Peter, Heinrich, Johann und Jutta, letztere vertreten durch ihren Chemann Paul Bloemen, verkaufen zusammen vier Morgen Ackerland im Steinbüchel gelegen an die Abtei Corne-limünster für siebenzig Gulden. 1476, Januar 14.

Wir richter ind scheffen des küniglichen stoels van Aiche, mit namen hernae beschreven, doen kunt allen luden mit diesen brieve ind kennen offenbeir, dat vur ons koemen | ind erschenen sint Klips, Peter, Heyne<sup>1)</sup> ind Johan Quoidvliege, elige soene wilne Peter Quoidvliegen, deme Got benade, sitzende alle veire in ire ganze elige stoele, Klips mit Trutgen, | Peter mit Grieten, Heyne mit Bynen ind Johan mit Jennen, iren eirsten eligen huisfrauwen, ind Paulwels Bloemen ire sweger, as man ind momber Juttten, sime | eirster eliger huisfrauwen, mit irre alre burraede ind guden moitwillen haint sementlich verkocht ind verkoufen erflich ind omberme hern Anthoenis van Heidendall in oirber ind zo behoef des goizhuis zo sent Cornellis monster opter Enden veire moirgen lanß, gelegen in einem stücke in den Steinbüchel in des burgenanten goizhuis ander erve, dat gehoirt in den hoibe op Verlutenheide, ind op eine side neist Heine Noppeneis erve, ind zosamen omb siebenzich gulden, den gulden zo seess mairken, die her Antoenis vorschreven van wegen des burgenanten goizhuis den burgenanten gedelingen dairvur waale bezait hait, ind kalten allesamen, dat in dannaf voldoen ind genoich geschiet were. Ind daromb so haven die selve gedelinge sich sementlich ind besonder der veire moirgen lanß vorschreven usgedoen besitzunge ind gebruichunge ind dairop mit monde ind halme verzegen ind verzient erflich ind omberme in oirber ind zo behoef des goizhuis vorschreven, ind haveß in och bekant ind geloest zu weiren

<sup>1)</sup> Der Name ist im Original, wie aus dem folgenden hervorgeht, hier irrtümlich ausgelassen worden.

jaire ind daich zer steide reicht van Niche ind alle reichte ansproiche  
daervan afzodoen, ind dat och dat selve lant jeirlig niet me  
onden en gilt noch beswirt en is dan Goide sinen ziende, sonder  
airgeliste, beheltenis den leinheren irs reichz. In oirconde der woir-  
heit so haint wir Franke Diependall, de des richters stat bewaert,  
Peter van Segraide, Johan Beirtolf, Geirart Behssell, Johan van  
Roede, Goetschalcke van Segraide, Daeme van Hairen, Heirman van  
Drenborn ind Johan Knoy van Bleicke, scheffen<sup>1)</sup> des küniglichen  
stoels van Niche, zer beiden beider partien onse segele an diesen brief  
gehangen.

Gegeben im jaire ons Heren dusentveithondert seessindvier-  
zich des vierzinden daigs in Januario.

Aus dem Original auf Pergament im Provinzialarchiv zu Düsseldorf.  
Die Siegel in grünem Wachs an Pergamentstreifen sind bis auf das  
zweite, welches verloren ist, ziemlich erhalten.

---

<sup>1)</sup> Das Original hat scheff.

## Die letzte Einnahme und militärische Besetzung des Schlosses Schönforst bei Aachen.

Von Emil Pauls.

---

Das etwa Dreiviertel Stunde südöstlich von Aachen an der Trierer Staatsstraße gelegene Rittergut Schönforst war in mittelalterlicher Zeit der Wohnsitz der mächtigen Dynasten von Schönforst. Schloß und Herrlichkeit Schönforst sind seit dem 13. Jahrhundert in der Geschichte von Aachen, Jülich, Cornelimünster und Montjoie von hervorragender Bedeutung gewesen und ist es sehr zu bedauern, daß die zahlreich vorhandenen gedruckten und ungedruckten Nachrichten bis jetzt jeder zusammenhangenden Darstellung entbehren.

Im Nachfolgenden gestatte ich mir, eine bis jetzt ganz unbekannte Episode aus der jüngern Geschichte des Schönforster Schlosses auf Grund archivalischen Materials klarzustellen. Die Episode ist schon deshalb nicht ohne Interesse, weil sie ein Bild der schrecklichen Unsicherheit gibt, unter welcher noch Jahre lang nach dem dreißigjährigen Kriege unsere Gegend gelitten hat. Das betreffende archivalische Material beruht im Archive des Gutsbesitzers Herrn Minderjahn zu Cornelimünster, und ist an der Echtheit der etwa 80 Blätter zählenden Briefe, Eingaben und Erlasse nicht zu zweifeln. Einesfalls stammen nämlich die vorliegenden Schriftstücke zweiflos ohne aus der ehemaligen abteilichen Kanzlei und zeigen sämmtlich den Stil und die Schrift des 17. Jahrhunderts; andererseits wäre eine Fälschung der Schriften, bei denen es sich in keinem Falle um einen Privatvortheil gehandelt hat, durchaus zwecklos gewesen.

Die Handlung spielt in den Jahren 1652 und 1653 im Schloß Schönforst. Hauptpersonen sind außer dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und dessen Vetter, dem Herzoge Karl IV. von

Lothringen, ein unter dem genannten Herzoge stehender Oberst de Champagne und sein Regiment, der Abt Isaak von Hirsch-Landskron zu Corneliusmünster, sowie endlich die Bewohner von Forst und der Umgegend von Schönforst.

Vergegenwärtigen wir uns des bessern Verständnisses halber die damalige politische Lage von Schönforst, so stand diese Burg unter der Landeshoheit des Pfälzgrafen Wolfgang Wilhelm, welcher in dem noch nicht völlig beendeten Jülich'schen Erbschaftsstreite als Herzog von Jülich anerkannt war und in Düsseldorf residirte. Die Landeshoheit des Pfälzgrafen bedingte indeß in diesem Falle fast nur die Pflicht des Schutzes, die Einnahmen waren verpfändet. Schönforst hatte damals an Waldungen, Schlagholz, Teichen, Wiesen und Ackerland über 640 Morgen, außerdem gehörten die Bever, das Pfarrdorf Forst, ein beträchtlicher Zehnte, ein Lehen mit Hasen, Kapaunen und andere Lieferungen dazu. Dies alles sammt der Vogtei über Corneliusmünster hatte der Pfälzgraf Wolfgang Wilhelm bereits am 20. Oktober 1650 als Herzog zu Jülich unter Vorbehalt der Landeshoheit dem Abte und der Abtei Corneliusmünster auf 24 Jahre für 33,000 Reichsthaler verpfändet.<sup>1)</sup>

Verhängnißvoll für den greisen Pfälzgrafen und mehr noch für die Jülicher Lande war dessen enge Verbindung mit dem Herzoge Karl IV. von Lothringen. Letzterer war seit 1634 resp. 1642 ein Herzog ohne Land. Als einen Anhänger Österreichs hatten ihn 1634 die Franzosen aus seinem Herzogthume vertrieben und schon ein Jahr später finden wir ihn im Bunde mit dem berühmten Reitergeneral Johann von Werth.<sup>2)</sup> Es gelang ihm zwar sein Land zurück zu erhalten, doch ward er 1642 zum zweiten Male und für immer von den Franzosen aus Lothringen verjagt. Während des dreißigjährigen Krieges hatten die Schaaren Karls IV. vollauf Beschäftigung, später aber irrten sie heimathlos als drückende Landesplage der von ihnen heimgesuchten Gegenden umher und widmeten ihre Dienste dem Meistbietenden oder lebten von Raub. Die sogenannten lothringischen Völker waren bald der Schrecken der halben

<sup>1)</sup> Quir, Aachen und dessen Umgebung, 1818, S. 79 und 80.

<sup>2)</sup> Ennen, Frankreich und der Niederrhein, I. Band, S. 100.

Rheinprovinz. In unseren Gegenden häussten sie 1647 in Breinig, Walheim und Raaen bei Cornelimünster, im December 1648 standen sie in der Nähe von Montjoie.<sup>1)</sup> Im Januar 1650 verheerten sie die Gegend um Düren und namentlich die Klöster Schwarzenbroich und Wenau.<sup>2)</sup>

Es war ein wahres Unglück für unsern Bezirk, daß Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, ein Verwandter Karls IV., nicht nur militärisch viel zu schwach war, seinem Vetter die Spitze zu bieten, sondern sogar noch im Jahre 1651 den Herzog von Lothringen mit angeblich 15000 Mann zur Unterstützung gegen den Kurfürsten von Brandenburg heran ziehen wollte.<sup>3)</sup> Im Bunde Wolfgangs Wilhelms mit Karl IV. lag somit der Vortheil in der Regel auf Seiten des Herzogs, der sich nicht scheute, das Recht des Stärkeren nur zu oft zu Gunsten seiner hungrigen Kriegsschaaren ohne alle Rücksicht walten zu lassen. Der Pfalzgraf wußte dies genau; Wassengewalt konnte er nicht anwenden und verlegte sich deshalb vorkommenden Fälls auf Bitten, Protestiren oder auch auf Absindern durch — Geld.

Dies war die Lage, als im Spätherbst des Jahres 1652 ein lothringisches „Regiment“ unter Befehl des Obersten de Champagne sich der Burg Schönsforst näherte, um daselbst Winterquartier aufzuschlagen und die Umgegend zu brandschatzen. Wie stark das „Regiment“ war, ist nicht angegeben, doch wird es schwerlich mehr als 100 Mann<sup>4)</sup> aus der halben Welt zusammengerafften Fußvolkes gezählt haben. Artillerie und Cavallerie pflegten derartige vagabondirende Kriegshäusen aus praktischen Gründen nicht mit

<sup>1)</sup> Notiz im Sterbebuche der ehemaligen Pfarrei Cornelimünster. 1601—1663. Bei Alterherberg hat am 15. December 1648 ein Treffen stattgefunden, wobei 56 Männer aus dem damaligen Ländchen Cornelimünster umkamen.

<sup>2)</sup> Materialien zur Geschichte Dürens von Bonn-Fischbach und Rumpel, S. 516.

<sup>3)</sup> Materialien zur Geschichte Dürens, S. 518.

<sup>4)</sup> Nach einer unklar gehaltenen Stelle in den vorliegenden Akten zu schließen, sind es vielleicht nicht mehr als 50—60 Mann gewesen.

sich zu führen. Befestigte Städte konnten sie doch nicht nehmen und auf dem Lande genügte der Flintenkolben oder das Vuntenschloß. Zudem leistete die leicht transportable Petarde, d. h. ein mit Pulver gefüllter Mörser, welcher an das Thor gehängt und entzündet wurde, unter Umständen dem Feind vorzügliche Dienste.

Schönforst war nicht wehrlos, wenn auch die Befestigungen in schlechtem Zustande waren. Wasser umgab das Schloß, auf welches die Bewohner der Umgegend ihre besten Sachen geflüchtet hatten, entschlossen dieselben nach Möglichkeit zu vertheidigen. Auf Hülfe von außen brauchte der abteiliche Vogt Herres in Schönforst nicht zu rechnen. Die Reichsstadt Aachen hatte allen Grund, die räublustigen Lothringen in Ruhe zu lassen; der alte Herzog von Jülich zu Düsseldorf mochte und konnte im Wege der Gewalt nicht helfen und der Abt von Cornelimünster war ohne alle militärischen Streitkräfte. Bei einer etwaigen Ueberrumpelung und Einnahme des Schlosses beruhte somit die ganze Hoffnung auf der im diplomatischen Wege veranlaßten Einigung zwischen dem Abte, dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und dem Herzoge von Lothringen. Nur zu bald wurde diese diplomatische Vermittlung zum großen Schaden der Abtei Cornelimünster und der Herrlichkeit Schönforst nothwendig.

Ich lasse hier in kurzen Auszügen die wichtigsten der betreffenden Urkunden aus dem Archiv des Herrn Winderjahn folgen. Sind dieselben auch nicht ganz vollständig, so geben sie doch ein klares Bild, wie Schönforst genommen wurde, wie die Besatzung hauste und welcher Anstrengung es bedurfte, um die lästigen Gäste los zu werden. Das Fehlen mancher Seitens des Abtes an den Pfalzgrafen gerichteten Schreiben thut der Deutlichkeit keinen Eintrag, da die Antworten des Pfalzgrafen und andere vorhandene Belegstücke verständlich genug sprechen.

## 1.

## Brief des Obersten de Champagne.

Aachen, 1. December 1652.

Champagne erklärt, in Verfolg der Befehle des Herzogs von Lothringen morgen in der Herrlichkeit Schönforst Quartier nehmen zu wollen. Er hat den Colonel Frissen getroffen und wünscht den Adressaten zu sprechen,

weshalb er ihn auf morgen nach Schönforst einladel.“ (Adresse abgerissen; Adressat jedenfalls eine hochgestellte Persönlichkeit, vielleicht Abt Landsoron in Cornelimünster.)

## 2.

Schreiben des Pfälzgrafen Wolfgang Wilhelm an Abt Landsoron.

Düsseldorf, 5. December 1652.

Der Pfälzgraf bestätigt den Empfang der Briefe vom 1. und 2. December; gleichzeitigtheilt er mit, daß der Herr Vetter, Herzog Karl IV., durch die Post ein „Verschöhnungs-Patent“ für das Fürstenthum Jülich eingesandt habe, wovon eine mit dem fürstlichen Kanzlei-Siegel beglaubigte Abschrift beigelege. Auf Grund dieses Dokuments möge der Abt den Oberst Champagne ersuchen, daß unter der Landeshoheit von Jülich stehende Gebiet Schönforst mit Einquartierung zu verschonen. Zu weiterer Sicherheit wird der Commandant von Elmbt zu Burgau in Düren angewiesen, auf Eruchen des Abtes Landsoron sofort 15 Soldaten nach Schönforst zu verlegen.

## 3.

Abschrift eines Briefes des Herzogs von Lothringen an Pfälzgraf Wolfgang Wilhelm.

Brüssel, 9. December 1652.

Der Herzog bestätigt den Empfang zweier Briefe des Pfälzgrafen über die Länder (*les pays*) Heiden, Stolberg und Schönforst. Er verspricht sofort einen eigenen Boten abzusenden, welcher die nötigen Befehle überbringen soll, damit die Sache im Sinne der vom Pfälzgrafen gewünschten Genugthuung geordnet werde. (*Pour ajuster les affaires selon la satisfaction que votre Altesse pourra desirer.*)

## 4.

Schreiben des abteilichen Vogtes Arnold Kerres zu Schönforst an Abt Landsoron.

Schönforst, 11. December 1652.

Ein lothringer Hauptmann ist auf Schloß Schönforst mit der Meldung erschienen, daß Oberst Champagne eine Compagnie seiner Böller einquartieren und der Sicherheit seiner Person halber auf dem Schlosse wohnen wolle. Der Hauptmann zeigt Einquartierungs-Ordre des Herzogs von Lothringen vom 6. December vor und verwirft die ihm gezeigten entgegengesetzten lautenden Scheine, weil sie ältern Datums seien. Er droht mit Gewalt, will Schönforst zunächst umstellen und den Vorhof anzünden lassen. Im Falle gutwilliger Ueberlassung verspricht der Hauptmann gute Disciplin halten zu wollen.

Kerres bittet um Instruktionen und erklärt, daß der Hauptmann um 12, längstens 1 Uhr Mittags Auskunft haben müsse.

## 5.

Abt Landsoron an Pfalzgraf Wolfgang.

Cornelimünster, 11. December 1652.

Landsoron wollte Boten nach Düren absenden um die 15 Mann für Schönsforst zu requiriren, als das beiliegende Schreiben des Vogtes Kerres einlief. Der Abt sendet sofort seinen Küchenmeister nach Schönsforst ab, damit derselbe im Namen der Abtei verhandele und protestire. (Concept.)

## 6.

Pfalzgraf Wolfgang an Abt Landsoron.

Düsseldorf, 13. December 1652.

Der Herzog von Lothringen hat bezüglich der Schönsforster Sache die beiliegende Antwort gesandt. Der Pfalzgraf ist der Ueberzeugung, daß Schönsforst nunmehr von den Lothringern sofort geräumt werde.

## 7.

Pfalzgraf Wolfgang an Abt Landsoron.

Düsseldorf, 14. December 1652.

Wolfgang bescheinigt den Empfang des Schreibens vom 11. December. Er nimmt an, daß die aus Düren bewilligten 15 Mann in Verbindung mit den abteilichen Unterthanen stark genug seien, Schönsforst gegen das „Regiment“ zu sichern. Gleichzeitig schreibt er dem Obersten Champagne und legt den Brief bei — deß gnedigsten Versehens, der Obrist werde mit der anbetührter gewalt einhalten.

## 8.

Cornelimünster, 16. Dezember 1652.

Der Vogt Kerres zu Schönsforst wird seitens der Abtei Cornelimünster aufgefordert, sich schriftlich darüber zu verantworten, daß er den Oberst Champagne und seine Soldaten in Schloß Schönsforst eingelassen habe. (Conzept.)

## 9.

Vogt Kerres antwortet umgehend, er habe das Haus Schönsforst gut in Acht genommen, allein an einer Seite der Brücke und des Weiher, in der Nähe der mit Stroh bedeckten Scheune, sei das Wasser nur einen Fuß (kaum halber Beins) tief. Der Herr Küchenmeister werde bestätigen, daß Oberst Champagne mit Anzünden gedroht habe. Die Vertheidiger seien nicht zur Hälfte anwesend gewesen und hätten die Vertheidigung verweigert, einige der selben hätten sogar gegen den Willen des Vogtes die Thore öffnen wollen. Schließlich sei des Morgens der Oberst Champagne mit einigen Musketieren vor der Härne<sup>1)</sup> erschienen, um den Vogt zu sprechen. Kerres sei hingegangen

<sup>1)</sup> Ein kleiner Bach in der Nähe von Schönsforst und der Villa Harna (Haarhof).

und habe den Oberst ersucht, sich bis zum Eintreffen weiterer Befehle aus Cornelimünster zu gedulden. Champagne wollte indeß unter keinen Umständen länger warten, sondern mit Gewalt das Schloß besetzen, wobei er drohte, den Vogt Kerres am Schloßthore aufhängen zu lassen. „Bin also nothzwenglich getrungen worden, Sie hinein zu lassen.“

(Copie. Datum fehlt; 16. oder 17. Dezember 1652.)

10.

Schönforst, 18. Dezember 1652.

Schöffen und Nachbarn des Amtes Schönforst klagen beim Abte Landseron, daß sie ihr Vieh und andere Sachen nach Schloß Schönforst geflüchtet hätten. Da indeß Oberst Champagne dort hause, werde das Vieh geischlachtet und müßten sie bezüglich der Rettung ihrer Habe leijgen Rath. Sie bitten um Hülfe und Verhaltungsmaßregeln. (Copie.)

11.

Cornelimünster, 19. Dezember 1652.

Abt Landseron antwortet den Schöffen von Schönforst, daß seinen Anweisungen gemäß der Vogt Kerres ihnen allen möglichen Beistand leisten werde. Er (der Abt) habe wiederholt in der Schönforster Sache an seinen Agenten in Brüssel und den Pfalzgrafen Wolfgang geschrieben. Lesterer habe an Champagne ein Schreiben gesandt, auch berichtet, daß demnächst die Ordre zur Räumung von Schönforst eintreffen werde. Hoffentlich bringe der Trompeter der Abtei, welcher nach Brüssel gereist sei und stündlich zurück erwartet werde, den Räumungsbefehl mit. Inzwischen möchten die Einwohner, da Champagne mit Feuer und Brand drohe, sich in das Unvermeidliche fügen und in die schweren Lasten theilen. Landseron will den Oberst nochmals um Haltung gnter Disciplin ersuchen und ihm die Armut des Ländchens vorstellen. Schließlich bietet der Abt seine gnten Dienste für den Fall an, daß die Schönforster sich mit dem Oberst gegen Geld absindun wollen und bemerkt, die Bertheidiger des Schlosses hätten besser ihre Schuldigkeit thun müssen. Landseron hält eine Absindung mit Geld für nicht unratsham und will seiner Zeit die mangelhafte Bertheidigung nach Gebühr ahnden. (Conzept.)

12.

Pfalzgraf Wolfgang an Abt Landseron.

Düsseldorf, 19. December 1652.

Der Pfalzgraf hat vernommen, daß durch Schuld des Vogtes von Schönforst der Oberst Champagne in das Schloß eingedrungen sei, die Gegend mit Brand bedrohe und als Absindungssumme 2000 Reichsthaler verlange. Da der Pfalzgraf bereits am 5. December 15 Mann zur Sicherung des Schlosses zur Verfügung gestellt habe, diese Mannschaft aber nicht requirirt worden sei, überhaupt also durch Schuld der Leute des Abtes der Oberst Champagne Schönforst genommen habe, so sei es nunmehr Sache des Abtes, auf die eine oder andere Weise die Angelegenheit zu ordnen.

## 13.

Schreiben der Schöffen und Bewohner der Gemeinde Schönsforst  
an Oberst Champagne. (Copie.)

Aachen, 20. December 1652.

Die Schöffen beklagen sich, daß trotz allen den Leuten des Oberst bewiesenen Entgegenkommens gestern Feuer an die Wohnung des Herrn Hohen-dal gelegt worden sei. Sie bitten für morgen um eine Audienz, um den Oberst zu milden Maßregeln zu veranlassen und Weiteres mit ihm zu vereinbaren.

## 14.

Aachen, 5. Januar 1653.

Die Schöffen von Schönsforst theilen dem Abte Landseron mit, daß sie seit längerer Zeit mit dem Oberst Champagne, welcher mit Feuer und totaler Zerstörung der Häuser drohte, unterhandelt hätten. Mit vieler Mühe seien sie auf 800 Reichsthaler einig geworden, nach deren Empfang der Oberst die Herrlichkeit Schönsforst mit Einquartierung verschonen wolle. Sie bitten den Abt, mit dem Oberst wegen Räumung des Schlosses zu verhandeln und dadurch auch seinerseits zur gänzlichen Befreiung beizutragen; sie bemerken, daß sie die 800 Reichsthaler mit ungeheurer Mühe und Schaden beschafft hätten.

## 15.

Entwurf eines Vertrags vom 6. Januar 1653, abgeschlossen auf der weißen Kammer in der Abtei Cornelimünster, in Gegenwart resp. zwischen dem Abte Landseron und den Herren Oberst Mircourt, Oberst-Lieutenant Latour, Oberst-Lieutenant du Blesse und Hauptmann Landel. Nach dem In-halte des Vertrages soll der Abt an Champagne 300 Reichsthaler zahlen und dann Schönsforst geräumt werden. (Konzept.)

## 16.

Entwurf eines Schreibens des Abtes Landseron an eine ungenannte Persönlichkeit, vermutlich an den Agenten der Abtei von Ainein zu Brüssel.

Cornelimünster, 10. Januar 1653.

Champagne will den Cornelimünsterer Vertrag vom 6. Januar nicht genehmigen und behauptet Befehl zu längerem Bleiben in Schönsforst zu haben. Der Abt bittet daher den Adressaten, alles Mögliche zur Beschleunigung der Räumung aufzubieten.

Mit dem Scheitern des Vertrages vom 6. Januar 1653 schließt die erste und interessanteste Periode der Besetzung Schönsforst's durch lothringische Truppen ab. Die nunmehr folgenden umfangreichen Verhandlungen sind von bedeutend geringerer Wichtigkeit, weshalb ein ganz kurzer Überblick genügt.

Hervorzuheben ist zunächst, daß mehrere Briefe des Brüsseler Agenten der Abtei von Ainein vorliegen. Die Briefe enthalten

theils die Angabe, daß der Agent mit leeren Versprechungen abgespeist und hingehalten worden sei, theils wird versichert, eine Räumungs-Ordre sei wiederholt an Champagne ergangen. Abt Landseron unterließ nichts, um die Räumung von Schönsforst zu beschleunigen. Bald schrieb er dem Brüsseler Agenten, bald dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, dann wieder versuchte er direkt mit dem Obersten Champagne zu unterhandeln. Allein die Verhandlungen zogen sich durch die Schuld und den Willen des Obersten arg in die Länge. Nach Raubritter-Art fragte de Champagne wenig nach geschlossenen Verträgen oder selbst nach den Befehlen seines Herrn, und brand schaute dabei die von ihm heilig gesuchten Gegenden in schoungslosester Weise. Die Schöffen und Einwohner der Herrlichkeit Schönsforst waren längst nach Aachen geflohen, denn ob schon sie dem Obersten die vertragsmäßig stipulirten 800 Reichsthaler entrichtet hatten, fuhr dieser fort, Soldaten einzuarbeiten und zu requiriren, verstieg sich sogar zu der Kühnheit, von den Aachener Bürgermeistern die Auslieferung der Schönsforster zu verlangen.<sup>1)</sup>

Auch der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm war nicht müßig. Es mag ihn, den seine Biographen als einen hoch begabten Fürsten schildern,<sup>2)</sup> tief geschmerzt haben, daß die Truppen seines Vetters im Jülicher Gebiete Herr und Meister spielten und wie im Feindeland häusten, daß Beschwerde über Beschwerde einlief und daß er die trotzigen Eindringlinge nicht mit Waffengewalt beseitigen konnte. Zwar bot ihm die nicht ganz ohne Schuld des Abtes<sup>3)</sup> erfolgte Ueberrumpelung des Schlosses Schönsforst einen willkommenen Grund, jede Verantwortlichkeit von sich abzulehnen, allein dies konnte für ihn nicht hinreichend sein, dem Glende theilnahmlos zuzuschauen. Brief auf Brief, Boten auf Boten sandte er deshalb an seinen Vetter in Brüssel, der grüne Tisch sollte erreichen, was das Schwert

<sup>1)</sup> Schreiben der Schöffen von Schönsforst an Abt Landseron vom 14. Januar 1653.

<sup>2)</sup> Brosii, Juliæ Montiumque Comitum, Marchionum et Ducum Annalium, tom. III, p. 160.

<sup>3)</sup> Unter allen Umständen muß es als ein Fehler bezeichnet werden, daß der Abt die ihm unter dem 5. December 1652 vom Pfalzgrafen bewilligten 15 Mann nicht von Düren nach Schönsforst kommen ließ; militärisch oder diplomatisch hätte sich dann die Sache vielleicht etwas günstiger gestaltet.

nicht vermochte. Einen besondern Reiz in Bezug auf die Geschichte des Pfalzgrafen gewinnen die vorliegenden Verhandlungen dadurch, daß sie mit zu den letzten Thaten des betagten Regenten gehören.<sup>1)</sup> Wolfgang Wilhelm starb am 20. März 1653.

Eine eigenthümliche, zweideutige Rolle spielte der Herzog von Lothringen. Während er dem Pfalzgrafen die schönsten Versprechungen gab und Befehle zur Räumung von Schönforst erließ, blieb das Schloß trotzdem besetzt. Guntweder mangelte dem Herzoge die Macht, die Ausführung seiner Befehle zu erzwingen, oder aber, was viel wahrscheinlicher ist, er war froh, daß der Oberst Champagne durch eigenes Thun die Sache verzögerte. Zum mindesten wurde ja hierdurch Zeit gewonnen und hatte einer der lothringischen Obersten für einige Wochen freies Quartier.

Champagne räumte das Schloß erst, nachdem mehrere Befehle ihm unbequem geworden waren und die total ausgesogene Herrlichkeit Schönforst keine Hülfsquellen mehr bot. Die Räumung erfolgte zwischen dem 22. und 27. Februar 1653.

Bemerkenswerth sind folgende, der Räumung vorhergegangene Aktenstücke und Thatjachen :

#### 17.

Schreiben des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm an Abt Landsoron.

Düsseldorf, 16. Januar 1653.

Wolfgang hat wiederholt seinem Vetter dem Herzoge von Lothringen geschrieben, auch ist der Geheimsecretair des letztern, Monsselot d'Hedival, in Düsseldorf gewesen und hat bezüglich der Räumung von Schönforst feste Zusage gegeben. Nach Ansicht des Pfalzgrafen werden schon vor Ankunft dieses Briefes die lothringischen Völker abgezogen sein.

#### 18.

Brüssel, 20. Januar 1653.

Herzog Karl von Lothringen befiehlt sämmtlichen Offizieren seiner Armee, welche im Herzogthum Jülich in Quartier liegen, das Jülicher Gebiet zu räumen und in ihre früheren Quartiere in den neutralen Territorien zurückzukehren. (Copie.)

<sup>1)</sup> Sämmtliche hier vorliegende Schreiben des Pfalzgrafen an Abt Landsoron sind eigenhändig unterzeichnet mit: „Ew. Ehrenwürden gutwilliger Wolfgang Wilhelm m. propria.“ Die Briefe beginnen mit: „Unsern gnädigsten Gruß zuvor. Ehrenwürdiger, Lieber, Andechtiger.“

19.

Düsseldorf, 24. Januar 1653.

Pfalzgraf Wolfgang spricht sich in einem Schreiben an Abt Landscron befremdet darüber aus, daß die Gemeinde Schönforst an Oberst Champagne 800 Reichsthaler gezahlt habe; die Restitution dieses Geldes sei Sache derer, welche das Haus Schönforst verwahrlost und den voreiligen Contract geschlossen hätten.

20.

Cornelimünster, 26. Januar 1653.

Oberst von Schellard aus Gürzenich trifft Abends in der Abtei Cornelimünster ein und überbringt den herzoglich lothring'schen Befehl, daß Schönforst und andere Orte geräumt werden sollen.

21.

Cornelimünster, 30. Januar 1653.

Abt Landscron schreibt an den Agenten der Abtei in Brüssel, daß Oberst Champagne sich geweigert habe, dem ihm durch den Oberst Schellard vorgezeigten Räumungs-Befehle zu gehorchen. Champagne verlangte zunächst einen speciellen Befehl, dann aber drohte er, Schönforst und das Dorf in Brand zu stecken, wenn man ihm nicht die verlangten 1400 Reichsthaler ergänze und einen Klepper schenke.

22.

Cornelimünster, 13. Februar 1653.

Schreiben des Abtes Landscron an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm.

Der herzoglich lothringische Secretair Görz und der Amtmann Freiherr v. Schoßberg zu Brügge hatten Räumungs-Ordre in Form eines Special-Befehls des Herzogs von Lothringen an Oberst de Champagne gebracht. Bei Empfang des Befehls erklärte der Oberst, er werde nicht weichen, ehe man ihm 500 Reichsthaler und einen Klepper gegeben habe. Abt Landscron erklärte sich bereit, 300 Reichsthaler und den Klepper zu beschaffen, damit endlich der Sache ein Ende gemacht werde. Alles schien geordnet und man nahm sofortigen Abzug der Lothringen an. Plötzlich versicherte Champagne, daß er doch nicht räumen könne, der Secretair Görz müsse ihm zunächst ein anderes Quartier anweisen. Da Görz abgereist war und voraussichtlich einige Tage ausblieb, konnte Schönforst nicht geräumt werden. (Concept.)

23.

Düsseldorf, 15. Februar 1653.

Schreiben des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm an Abt Landscron.

Der Herzog von Lothringen hat eine neue scharfe Ordre an seinen Secretär Görz geschickt, um die Räumung des Jülicher Gebiets zu beschleunigen. Der Pfalzgraf hat diesen Befehl durch seinen Trompeter an Görz gesandt, der vermutlich Schloß und Herrlichkeit Schönforst von den Lothringern befreien

wird. Gleichzeitig hat der Pfalzgraf seinem Commandanten von Elmbt zu Düren befohlen, einen Lieutenant mit einiger Mannschaft nach Schloß Schönforst zu verlegen. Diese sollen vom Abte oder einem seiner Kapitulare Parole empfangen und ihnen die Schlüssel ausliefern. Sobald die Lothringer aus dem Jülicher Lande fort sind und „die Gefahr etwas cessirt“, soll die Zahl der Mannschaft vermindert werden, und statt des Lieutenant ein Unterofficier das Schloß besetzen.

## 24.

Brüssel, 24. Februar 1653.

Schreiben v. Anuein's an Abt Landscron.

Oberst Champagne hat, da am 21. Februar Schönforst immer noch nicht geräumt war, wiederholt scharfe Ordre zur Räumung erhalten, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm hat sehr darum angehalten, daß man Schönforst in seine Hände zurückliefern; der Befehl an Champagne geht aber dahin, dem Abte das Schloß zu übergeben.

Hiermit schließen die Akten. Ein beiliegender unwesentlicher Brief d. Brüssel, 27. Februar 1653, bestätigt indirekt, daß Schönforst geräumt war. Groß war die Freude, nachdem fast drei Monate lang die Abtei zu diesem Zwecke Boten zwischen Cornelimünster, Düsseldorf und Brüssel gefandt hatte, und nachdem die Herrlichkeit Schönforst gänzlich ausgeplündert und fast ruinirt war. Ob die 300 Reichsthaler und der Klepper, welche Abt Landscron am 12. oder 13. Februar dem Oberst Champagne in Aussicht stellte, geliefert worden sind, geht aus den Akten nicht ganz klar hervor, ist indeß wahrscheinlich.

Es ist ein trauriges Bild, welches sich in der dreimonatlichen Besetzung Schönforst's vor unseren Augen entrollt. Hoher soldatischer Nebermuth und brutale Gewalt spielen mit der Schwäche; mittan im Frieden ist weder Landesherr, noch Vogt, noch Kaiser da, oder im Stande, offenem Landfriedensbrüche zu steuern. Mit Schönforst litten übrigens, wie aus mehreren Schriftstücken ersichtlich, auch andere Theile des Jülicher Landes unter dem Drucke der fremden Einquartierung. Als solche sind in der vom Oberst Schellard zu Gürzenich am 26. Januar 1653 überbrachten Räumungs-Ordre genannt: Stolberg, zur Heiden, Schönforst, Palland, Weiszweiler und Merode.

Manche Stellen der Berichte des Brüsseler Agenten Anuein werfen interessante Streiflichter auf die Lage des herzoglichen Hofes

in Brüssel. Der Agent verkehrte in der unmittelbaren Umgebung des Herzogs und weiß nicht genug das herrschende Misstrauen, die Armut und Verlegenheit zu schildern, welche die Unterbringung der Kriegshaufen verursachte. Niemand wollte lothringische Einquartierung annehmen, aus den heingesuchten Gegenden regnete es Briefe und Reklamationen, zuweilen auch Geld-Anerbieten. So hatten die Lütticher 10000 Reichsthaler geboten um verschont zu bleiben, aber vergeblich. Die von Petersheim, vermutlich die Familie von Merode, hatten gegen Geld eine Räumungs-Ordre des Herzogs für ihre Besitzungen erhalten. Als die Ordre einlief, verweigerte der betr. Kommandant den Gehorsam, also ähnlich wie in Schönforst.

Dat volk die rontzoem s. Altesse wandelen, is niet te betrouwien, schreibt Anuein am 10. Januar 1653, und am 24. Februar 1653 heißt es: gein trawe onder heet volk is, spreken al meet twee monden. Am 16. Januar 1653 wird berichtet: s. Hochwürd. wilt niet geloven wat armut hier is voor dio jeninghe hier by s. Altesse te doen hebben, soe weul prelaten ende andere personen die van alle canten hier common claeghen lammentoeren, is meet monden niet ouutesprekon. Am 12. Januar 1653: dan is niet meet monden ouutesproken, wat hier passert, und am 20. Januar 1653 klagt Anuein bitter darüber, daß Alles nichts nutze. Von allen Seiten ließen Klagen und Gesuche um Verlegung der Truppen ein, allein der Herzog konnte nicht helfen, da er trotz wiederholter Konferenzen mit seinen Vertrauten nicht wußte, wo er die Truppen einquartieren sollte.

Man möchte glauben, die mit so vieler Mühe erzwungene Räumung des Schönforster Gebietes habe den Abt Landscron für immer von den Lothringern befreit. Dem war jedoch nicht so. Der Tod des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und die eigene Noth veranlaßten den Herzog von Lothringen noch oft, das wehrlose Vändchen Cornelimünster schonungslos heimzusuchen. Es kam so weit, daß der Abt sich wiederholt an den Kaiser wandte. Die Abtei war unterdessen tief in Schulden gerathen und dem Untergange nahe. Abt Landscron resignierte Ende Januar 1669 und überlebte zwei seiner Nachfolger.

# Die Herrschaft Randerath bis zu ihrer Einverleibung in das Herzogthum Jülich (1392).

Von Agidius Müller.

Die Herrschaft Randerath umfasste, gleichwie das spätere Amt gleichen Namens, die jetzigen Bürgermeistereien Randerath und Würm mit Ausschluß von Nettterath, also die Ortschaften Randerath, Himmerich, Kogenbroich, Kraudorf, Nirm, Peerodt, Zumdahl, Baumen, Berg, Tonhelen, Hoven, Klomp, Nygen, Opheim, Beeck, Würm, Alzistraß, Honsdorf, Leiffarth, Müllendorf, Klein-Siersdorf, Süggerath. Dazu kam dann noch die Vogtei Linnich mit Haus Rischmühlen, sowie die Vogtei über die vier Domhöfe des kölnischen Domkapitels im Noergau (Amt Aldenhoven), welche letztere Vogtei Gerhard von Randerath allerdings im Jahre 1216 dem Domkapitel versehen mußte,<sup>1)</sup> aber bald wieder eingelöst haben wird, da er sich 1226 des Vogtgeldes in diesen Höfen begibt, dafür aber vom Domkapitel dessen Besitzungen in Prümmer erhält.<sup>2)</sup> Früher aber als Randerath selbst, ist die Gewaltherrlichkeit über die Domhöfe an die Herzoge von Jülich gekommen, denen sie schon 1354 gehörte.<sup>3)</sup>

Arnold von Randerath besaß durch seine zweite Frau das Gericht Setterich nur während etwa 10 Jahren, denn da diese Ehe kinderlos blieb, mußte es nach dem Tode dieser Frau an die Verwandten derselben zurückfallen.

Im 14. Jahrhundert besaßen die Herren von Randerath den Dingstuhl Boslar.

Liedberg und Erprath, später kurkölnische Leemter, erhielten die Herren von Randerath durch Erbschaft, erstere Herrlichkeit nur

<sup>1)</sup> Lacomblet, U.-B. II, Nr. 59. — <sup>2)</sup> Das. IV, 651. — <sup>3)</sup> Das. III, 529.

bis zum 13. Jahrhundert, letztere bis zum Erlöschen des Mannesstammes.

Das Schloß Manderath hat einem berühmten Dynastengeschlechte des Mittelalters den Namen gegeben. Zuerst 1084 treffen wir in einer Urkunde<sup>1)</sup> Hartger von Manderath an, welchen wir als den Stammvater dieses Geschlechtes betrachten müssen. Derselbe erscheint 1094<sup>2)</sup> unter dem Namen Harger; auch noch 1104<sup>3)</sup> und 1109<sup>4)</sup> kommt er in Urkunden vor, in diesen jedoch unter dem Namen Hartbern. Da der Zeitraum von 1084 bis 1109 nur 25 Jahre beträgt, so kann es für uns keinen Grund geben, hier zwei verschiedene Personen anzunehmen, wie Lacomblet nach dem Verzeichnisse zum I. Band seines Urkundenbuches anzunehmen scheint. Er hatte einen Bruder Weginher, welcher 1094<sup>5)</sup> urkundlich als Zeuge vorkommt und am 13. April 1104<sup>6)</sup> dem Stifte Marie ad gradus zu Köln ein Gut zu Horrichem<sup>7)</sup> und eine Rente von 120 Pfüddern Weizen zu Dorweiler schenkte. Sein einziger Bruder Hartbern bestätigte diese Schenkung (fratru suo Harborno quem solum habebat). Da Weginher weder einen Sohn noch eine Gattin hatte, so muß nothwendig die weitere Abstammung der Herren von Manderath auf seinen Bruder Hartbern zurückgeführt werden, den wir deshalb Hartbern I. nennen wollen. Derselbe hatte nachweislich 3 Söhne: Hartbern II., Gerhard I.<sup>8)</sup> und Wilhelm.<sup>9)</sup> Wilhelm war

<sup>1)</sup> Kremer, akad. Beitr. III. No. 14.

<sup>2)</sup> Lacomblet, l. c. I. 250. — <sup>3)</sup> Das. 263. — <sup>4)</sup> Das. 272. — <sup>5)</sup> Das. 249. — <sup>6)</sup> Das. 263.

<sup>7)</sup> Dieses Horrichem, bei Weilerswist gelegen, war auch später noch im Besitz des genannten Stiftes. In der angezogenen Urkunde heißt es Horenhusen.

<sup>8)</sup> 1147 nennt Goswin von Manderath sowohl Wilhelm als Hartbern seine Oheime väterlicherseits. Da nun zu dieser Zeit außer diesen beiden nur Gerhard urkundlich erscheint, müssen wir ihn für den Vater Goswin's und also Sohn von Hartbern I. halten.

<sup>9)</sup> Bielsach hat man Arnold I., Erzbischof von Köln, als aus dem Manderath'schen Geschlechte entstiegen, dargestellt. Wäre solches richtig, so müßte man ihn den Söhnen Hartberns zuzählen und ebenso die Brüder Arnolds Wezelinus (Wien, Quellen I. S. 515) und Adolf (V. c. I. 335). Der Probst zu St. Severin, Diebold, kann nicht als ein leiblicher Bruder Arnold's betrachtet werden, da Arnold ihn in der letzten Urkunde carissimum

Canonicus des Münsterstiftes zu Bonn, erhielt aber 1147<sup>1)</sup> auch eine Präbenze des Mariengrabenstiftes zu Köln. Hartbernd erscheint als Großvassall 1157 in der Urkunde, wodurch Kaiser Friedrich I. der St. Marienkirche zu Antwerpen den Besitz all' ihrer Güter bestätigt,<sup>2)</sup> und ebenfalls am 3. Juni 1157 in Aachen als Zeuge einer Schenkung desselben Kaisers an das Marienstift daselbst. In demselben Jahre gerieth er in Fehde mit Goswin II. von Heinsberg. Dieser erhielt Hülfe vom Erzbischof Friedrich von Köln, welcher das Schloß Randerath einnahm und verbrannte, und angeblich den Kastellan des Schlosses, welcher im Gebiete des Erzbischofs Raub verübt halte, aufhängen ließ.<sup>3)</sup> Hierauf dürfte anzunehmen sein, daß Hartbernd II. im Besitze der Herrschaft Randerath und demgemäß der älteste Sohn Hartbernd's I. gewesen sei.

---

frater noster in Christo nennt. — Es ist übersiehen worden, daß Erzbischof Arnold die Priester überhaupt in den Urkunden mit dem Ausdrucke frater nostri bezeichnetet, so den Abt Theoderich von Camp (V.a.c. I. 328), die Mönche von Brauweiler (das. 329), den Abt von Altenberg (das. 330), die Mönche von Siegburg (das. 334) u. s. w. und ebenso hier den Propst Diepold. Gleichzeitig ist es unrichtig, eine Verwandtschaft dieses Erzbischofs mit dem Hause Randerath daraus herzuleiten, daß er in der Urkunde (V.a.c. I. 361) den Gerhard von Randerath filius noster nennt und ihn wie Fahne (Salm I, 2. 80) als den leiblichen Vater dieses Gerhard zu bezeichnen. — Arnold sagt in einer Urkunde (V.a.c. I, 359) „Walters de Hengebach, consanguinitatis propinquitate nobis innatus“ und nennt diesen Walter neptis, was sowohl Neffe als Vetter bedeuten kann; dann nennt derselbe Erzbischof in einer Urkunde von 1149 (Günther, I, S. 321) den Vogt der Bonner Kirche, Adalbert seinen cognatus. Ob nun dieser Adalbert, nach der Bonner Festschrift vom Jahre 1868, Adalbert von Molbach war oder nicht, jedenfalls muß die Verwandtschaft des Erzbischofs nach dieser Seite gesucht werden; für die Herkunft desselben aus dem Hause Randerath ist aber kein Zeugniß vorhanden.

<sup>1)</sup> V acomblet, I, 361.

<sup>2)</sup> Miraeus op. dipl. I, 185. — Sloet, S. 300.

<sup>3)</sup> Wolters, Seigneurie de Randenraedt, S. 176. Die Annales Colonienses maximi (Pertz, Script. 17. S. 766) ad 1167 sagen: (Fridericus Archiepiscopus) in brevi castrum Randerode ad favorem Goswini de Heismesberg et iniuriam Harperni, eisdem castri tutoris, obsidet et deicit, quod postmodum in melius restituitur et firmiori vallo circumdatur. Von Aufhängen melden dieselben nichts.

Gerhard I. von Randerath treffen wir zuerst in einer Urkunde des Jahres 1129 an, wodurch der König Lothar der Abtei St. Pantaleon in Köln einen Weinberg zu Kamp zurückstattet.<sup>1)</sup> In der Urkunde vom Jahre 1166,<sup>2)</sup> wodurch Erzbischof Reinald von Köln die Theilung zwischen Elisabeth von Randerath und ihrer Schwester Hildegunde von Meer bestätigt, finden wir Gerhard und seinen Bruder Wilhelm als Zeugen. Nach der „Histoire de la ville et du comté de Dalhom“ war Elisabeth die Gemahlin unseres Gerhard. Wenn wir auch die Quelle nicht kennen, aus welcher der Verfasser dieser Schrift diese Nachricht geschöpft hat, so widerspricht doch nichts der Annahme derselben. Vielmehr wird dieselbe dadurch bestätigt, daß Elisabeth ausdrücklich domina (Herrin) von Randerath genannt wird, und daß durch sie das Schloß Liedberg an die Familie von Randerath gekommen ist.<sup>3)</sup> Da Gerhard I. also 1166 noch lebte, so schließen wir, daß der Gerhard, welcher im Jahre 1167 in einer Urkunde als Zeuge vorkommt,<sup>4)</sup> ebenfalls Gerhard I. ist. Er zeugte drei Kinder: Gerhard II., Goswin und Theoderich. Wie wir früher dargehan, nennt Goswin den Hartberu und Wilhelm seine Theimie, Theoderich wird aber 1216 ein Bruder Goswin's genannt.<sup>5)</sup>

Dieser Theoderich nun erscheint in Urkunden als Herr von Erprath (dominus de Erprode)<sup>6)</sup> und hatte zwei Söhne: Ludwig

<sup>1)</sup> Lacomblet I, 304. — <sup>2)</sup> Das. 414.

<sup>3)</sup> Lacomblet führt in einer Anmerkung seines Urkundenbuchs folgende Stelle aus dem Archiv des Klosters Meer an, welche aber auch den Gemahl der Elisabeth nicht ausdrücklich nennt: Hermannus comes de Liedberg et uxor eius Hadewigis tres habuerunt filias, Elisabetham, Hildegundem et Gertrudem. Hermanno defuncto uxor ejus Hadewigis cum filia Gertrude Deo servivit in monasterio Dunwaldensi, uti ex ejusdem monasterii archivio constat. Elisabethae dominæ de Randerath in divisione paternorum honorum quam fecit cum sorore sua Hildegunde obvenit castrum Liedberg cum omnibus attinentiis.

<sup>4)</sup> Günther, cod. dipl. I, 182.

<sup>5)</sup> Wolters l. c. Nr. 4. — Lacomblet II, 59.

<sup>6)</sup> Hennes, Urkundenbuch des deutschen Ordens, S. 171. Es heißt in dieser Urkunde: Nos L(udwicu)s dominus de Randenrode et G(oedefridu)s dominus de Erperode qui sigillo domini Th. de Erperode patris nostri utimur.

von Randerath und Gottfrid von Erprath. Man kann vermuten, daß er eine Erbin von Erprath geheirathet und deshalb diesen Namen sich beigelegt habe, Sicherer lässt sich aus Mangel an Urkunden nicht nachweisen.

Als Boswin von Randerath 1147 in das gelobte Land ziehen wollte und ihm dazu die nöthigen Geldmittel fehlten, verkaufte er dem Mariengradenstift zu Köln sein Erbgut zu Dorweiler für 100 Mark.<sup>1)</sup>

Gerhard II. von Randerath erscheint als Zeuge in mehreren Urkunden der Erzbischöfe von Köln: 1183 in derjenigen, welche die Villa Holtum als Lehen des Grafen Engelbert von Berg erklärt,<sup>2)</sup> ebenso in zwei Urkunden vom Jahre 1188.<sup>3)</sup> Gegen das Jahr 1203 war Gerhard v. R., Bruder des Grafen von Dalhem, (?) mit mehreren limburgischen Fürsten in einen Krieg gegen den Grafen von Kriesland verwickelt.<sup>4)</sup> So berichtet nämlich Rahl in seiner „Histoire de la ville et du comté de Dalhom“ S. 37. Da uns Urkunden nicht zu Gebote stehen, wodurch diese neue Verwandtschaft begründet wird, so müssen wir sie auf sich beruhen lassen.<sup>5)</sup> Vom Domkapitel zu Köln wurde Gerhard als Vogt über die Güter des Erzstifts im Noergau eingesetzt. In der Schlacht bei Bovines (1214), welche König Philipp von Frankreich dem deutschen Kaiser Otto IV. lieferte, wurde Gerhard, ein treuer Anhänger des letztern, gefangen genommen. Aus dieser Gefangenschaft befreite ihn der Erzbischof Engelbert von Köln mit seinem Domkapitel im Jahre 1216 durch ein Lösegeld von 300 Mark, wofür er bis zur Abtragung dieser Schuld auf die Vogtei der im Noergau gelegenen und dem Domstifte gehörigen Güter verzichten musste.<sup>6)</sup> Am 7.

<sup>1)</sup> Lacomblet I, 263. — <sup>2)</sup> Daf. 370. — <sup>3)</sup> Daf. 509 u. 514. — Günther I, S. 457.

<sup>4)</sup> Wolters l. c. S. 177.

<sup>5)</sup> Allerdings ist um diese Zeit auch von einem Hermann v. R. die Rede, welcher im Jahre 1203, aus dem gelobten Lande zurückkehrend, den Augustinerinnen in Nachen den Schleier der Mutter Gottes mitgebracht haben soll.

(Ist nicht wahrscheinlich, da die Münsterkirche daselbst diese Relique bereits im Jahre 1192 besaß. Cf. Quix, Cod. dipl. Aquensis p. I. p. 28. Die Red.)

<sup>6)</sup> Lacomblet II, 59. — Wolters l. c. No. 4.

März 1216 finden wir ihn bereits wieder in einer Urkunde des Erzbischofs Engelbert als Zeuge, woraus folgt, daß seine Be-  
freiung aus der Gefangenschaft vor diesem Tage stattgefunden  
hat.<sup>1)</sup> Als Zeuge tritt er ferner auf 1217 bei Abschluß des Bünd-  
nisses zwischen Erzbischof Engelbert und Herzog Heinrich von Bra-  
bant,<sup>2)</sup> 1217 und 1218, in einem Verkaufsbrieffe des Arnold von  
Elsloo an die Abtei von Herkenrode<sup>3)</sup> und ebenfalls 1218 bei einer  
Schenkung an das Kapitel zu Nees.<sup>4)</sup> Aus dem „registerum bo-  
norum Prumiensium,“ welches Cäsarius 1222 commentirt hat,  
ersehen wir, daß die Herren von Randerath auch die Güter dieser  
Abtei zu Linnich und Umgegend zu Lehen trugen.<sup>5)</sup> Im November  
1225 erhielt Gerhard v. R. Schloß und Stadt Randerath von  
Walram, Herzog von Limburg, zu Lehen. Der betreffende Lehnbrief  
wurde zu Köln ausgestellt.<sup>6)</sup> — Die Güter des Domstifts im  
Roergau, über welche Gerhard die Vogtei ausübte, lagen in Alden-  
hoven, Eschweiler, Lohn und Inden. Durch Urkunde vom 25. April  
1226 verzichteten er und sein Sohn auf die Vogteigelder dieser  
Höfe, wogegen sie die Besitzungen des Domstiftes in Prümmer er-  
hielten.<sup>7)</sup> — Der Catal. III. archiep. Colon. (Pertz, Script. 24,  
p. 347) meldet nun zum Jahre 1228: His diebus archielectus  
rediens a Roma domum ducis de Lombore, quam ipso in ab-  
sentia ædificaverat, deiecit, propter quod dux Brabantie, qui  
pacem fecerat, commotus Randerode obsedit et destruxit  
Dohlhem castrum et alia multa operatus est in episcopatu  
Coloniensi. — Dagegen sagen die Annales s. Pantaleonis (Pertz,  
22 p. 532) nach Juli 1239 „postmodum vero dux Brabantie  
iterum cum manu valida regreditur, castrum Randerode  
Gerhardi fautoris episcopi, obsidet et deditum destruit et in-

<sup>1)</sup> Lacomblet II, 57.

<sup>2)</sup> Miraeus, op. dipl. I, S. 410. — Sloet, Urkundenbuch, S. 453.

<sup>3)</sup> Wolters, Notice sur l'abbaye de Herkenrode, p. 62.

<sup>4)</sup> Lacomblet II, 73.

<sup>5)</sup> Beyer, Mittelrh. Urkundenbuch, I, S. 186.

<sup>6)</sup> Ernst, Hist. du Limbourg, VI, S. 426.

<sup>7)</sup> Lacomblet IV, 651.

cendit, deinde divertit ad castrum Dalehem, quod erat comitis de Hostadin, nepotis electi, et ipsum per X hebdomas obsidens in deditonem accepit et ocius munivit.<sup>1)</sup> Offenbar ist in dem Catalogus das Jahr verwechselt, wie schon daraus hervorgeht, daß nicht im Jahre 1228, wohl aber 1239 von einem electus archiepiscopus Coloniensis, nämlich Konrad, die Rede sein kann. — Gerhard finden wir ferner noch in Urkunden aus den Jahren 1235,<sup>2)</sup> 1237<sup>3)</sup> und 1243 (1244)<sup>4)</sup> 1241 wird er ausdrücklich noch als lebend aufgeführt.<sup>5)</sup> Im Jahre 1247 war er tot, und der Necrolog des Domstiftes zu Köln gibt als seinen Todestag den 15. Juni an.<sup>6)</sup> Er zeugte mit seiner 1247 ebenfalls bereits verstorbenen Frau Beatrix († 13. Nov.), deren Geschlecht wir nicht näher kennen, mehrere Kinder. Es ist allerdings wahrscheinlich, daß Gerard II. zwei Frauen gehabt hat; mit Bestimmtheit läßt sich jedoch darüber nicht urtheilen.<sup>7)</sup> Kinder Gerhards waren: 1. Ludwig, der Erstgeborene, welcher sich in der Regel Herr von Lüdtberg nannte; 2. Goswin, Domdechant von Köln, erscheint 1247 als Testamentsvollstrecker des Theoderich von Nanderath.<sup>8)</sup> Die Annales S. Pantaleonis melden von ihm: 17 Martii 1249 obiit Traiectensis episcopus. Quom episcopatum dominus papa contulit preposito Coloniensi de Vienna (Heinrich von Bianden), clerus autem Traiectensis, accedente favore populi, elegit decanum Coloniensem (Goswinum) de Randinrode, castra et munitiones episcopales eidem assignantes, cuius defensionis materia in

<sup>1)</sup> Nach Streithagen und Teichenmacher soll Gerhard die Albigenser begünstigt haben, welche in der Stadt Nanderath sich aufhielten, und deshalb diese Stadt zerstört worden sein. Solches ist höchst unwahrscheinlich.

<sup>2)</sup> Lacomblet II, 203.

<sup>3)</sup> Miraeus l. c. I, S. 754. — Sloet, S. 604.

<sup>4)</sup> Bütkens p. 85. — Sloet, S. 639.

<sup>5)</sup> Wolters l. c. No. 5.

<sup>6)</sup> Das Necrolog. Gladbae. sagt: 18 Julii O. Gerardus nobilis de Randeroode (Böhmer, Fontes III, 357 f.). Ob hier derselbe oder ein anderer Gerhard von Nanderath zu verstehen sei, kann nicht bestimmt werden.

<sup>7)</sup> Bütkens, S. 51, behauptet, daß er eine Gräfin von Cleve geheirathet habe.

<sup>8)</sup> Lacomblet II, 314.

curia domini pape ventilabatur.<sup>1)</sup> Gemäß Potthast (Series episc. Germ.) behauptete Gozwin diese Würde nur ein Jahr lang. Er kommt später, und noch am 23. Mai 1259, wieder als Domdechant von Köln vor.<sup>2)</sup> Im Jahre 1263 ist sein Nachfolger Konrad genannt.<sup>3)</sup> Der Necrolog des Domstifts sagt: VIII. id. Febr. obiit Gozwinus de Randenrode maior decanus, de quo habemus 12 marc. annuatim de curia in Hane et 16 sol. de monte st. Walburgis etc.<sup>4)</sup> 3. Theoderich, Chorbischöf in Köln († 14. April 1247); 4. Jutta (war 1247 tot); 5. Theoderich, und 6. Otto, Bischöfe (wahrscheinlich Chorbischöfe) von Utrecht; 7. Beatrix; 8. Gerhard. Da die Testamentsurkunde des Chorbischöfs Theoderich<sup>5)</sup> ausdrücklich besagt, daß 5 Anniversarien, nämlich für seine Eltern Gerhard und Beatrix, seine Schwester Jutta und die Chorbischöfe Theoderich und Otto von Utrecht gestiftet werden sollen, so müssen wir annehmen, daß diese Personen 1247 tot waren und deshalb den Gerhard von Randerath, welcher noch 1247 in Urkunden erscheint, als einen Sohn Gerhards II. betrachten. Diesen Gerhard finden wir nämlich in Urkunden v. J. 1248,<sup>6)</sup> 1251<sup>7)</sup> und 1257.<sup>8)</sup>

Ludwig v. R. erscheint in Urkunden von 1229,<sup>9)</sup> 1238,<sup>10)</sup> 1242,<sup>11)</sup> 1244<sup>12)</sup> und 1246.<sup>13)</sup> Er und sein Sohn Ludwig ersiezen am 7. Januar 1262 der Abtei Eppinghoven die Zinspflicht von

<sup>1)</sup> Pers, l. c. 22, S. 545.

<sup>2)</sup> Lacomblet II, 470. — <sup>3)</sup> Daf. 534.

<sup>4)</sup> Ennen, Quellen, II, S. 606. Dasselbst S. 611, heißt es: IV. non. (Maji). Obiit Hermannus de Randenrode can. col., de quo dabuntur IX sol. in bonis de ydinkouin etc. Also war der Name Hermann schon frühe bei den Ehelherren von Randerath in Gebrauch, denn nach dem Vorworte geschah die Eintragung von 1260—1280.

<sup>5)</sup> Lacomblet, II, 314.

<sup>6)</sup> Quix, Geschichte der Stadt Aachen, Urk. No. 169.

<sup>7)</sup> Bondam, Charterboeck, S. 485 und Lacomblet II, S. 198.

<sup>8)</sup> Lacomblet II, S. 239. — Ennen II, S. 371.

<sup>9)</sup> Kremer, l. c. II, 253.

<sup>10)</sup> Sloet, S. 615.

<sup>11)</sup> Lacomblet II, 273.

<sup>12)</sup> Bondam, S. 432. — Wolters, avouerie de Ruremonde, pag. 51.

<sup>13)</sup> Lacomblet II, 299.

den derselben geschenkten Besitzungen zu Herdt.<sup>1)</sup> Der Sohn Ludwig erscheint sodann als Zeuge in Urkunden von den Jahren 1268<sup>2)</sup> und 1269,<sup>3)</sup> und 1282 kommt er mit seiner Frau Elisabeth vor.<sup>4)</sup> Bereits vor dem 24. November 1273 war Schloß und Herrschaft Lüdberg auf Nülich übergegangen und wurde am 14. Oktober 1279 an das Erzstift Köln abgetreten.<sup>5)</sup> Im Jahre 1289 am 2. December erkennt Ludwig v. R. an, daß er das Schloß Randerath als Lehen des Herzogs Heinrich von Brabant und Limburg besitze, gleichwie es sein Großvater Gerhard v. R. von Herzog Heinrich von Limburg und Berg besessen habe.<sup>6)</sup> Hieraus schließen wir wiederum auf die früher angegebene Genealogie dieses Hauses.

Eine Hedwig v. R., welche Adam Herrn s'Heerenberg geheirathet hatte, starb im Jahre 1305.<sup>7)</sup>

Der Nachfolger Ludwigs v. R. war Arnold, welcher in einer Urkunde v. J. 1300 als Herr von Randerath erscheint. Am 28. Mai d. J. verkaufsten er und seine Gattin Katharina der Abtei Meer einen Hof zu Niederlörrich.<sup>8)</sup> Dieser Arnold verkaufte sodann am 15. März 1307 an Gottfrid von Heinsberg die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in Linnich, zwei Mühlen dafelbst und 50 Mark mit dem Vorbehalte, dieselben zurückkaufen zu können.<sup>9)</sup> Als Bürigen stellte Gottfrid: Edmund und dessen Bruder Gerhard von Braheien, Syzo und Giselbert von Nurich, Robodo von Odenkirchen, Theoderich von Ulterath (Oecorodo), Gottfrid von Schafhausen, Theoderich von Aldenhoven, Hermann von Vieck, Philipp von Sülz und Heinrich von Immendorf. 1317 bezeugte Arnold das Eigenthum an Linnich nie verpfänden oder verkaufen zu wollen, ohne es vorher dem Herrn von Heinsberg zum Pfand oder Kauf angeboten zu haben.<sup>10)</sup> Am 28. Juni 1310 übertrug er denselben Herrn von

<sup>1)</sup> Lacomblet II, 524. — <sup>2)</sup> Das. 584. — <sup>3)</sup> Das. 590. — Gunzen II, 553.

<sup>4)</sup> Hennes, Commanden des deutschen Ordens, S. 137.

<sup>5)</sup> Lacomblet II, 730 und 1036.

<sup>6)</sup> Wolters, l. c. Urf. 1.

<sup>7)</sup> Vanderschys, de Wachten der voormalige heeren van Gelderland, S. 193.

<sup>8)</sup> Lacomblet II, 1052.

<sup>9)</sup> Lacomblet III, 59.

<sup>10)</sup> Kremer I, S. 21.

Heinsberg die Gerichtsbarkeit des Dorfes Prümmer zu Lehen und stellte ihm auch das Schloß Randerath zu Dienst gegen Jeden, mit Ausnahme des Herzogs von Limburg.<sup>1)</sup> In dieser Urkunde kommt Wilhelm, investitus de Randenroyde, als Zeuge vor. Arnold und seine Gemahlin Hedwig (welche also seine zweite Gemahlin gewesen sein muß) verkauften 1324 an Graf Gerhard von Jülich das Eigenthum des Gerichtes im Dorfe Sotterich, welches sie dann wieder von demselben zu Lehen empfingen.<sup>2)</sup> In einer Urkunde vom 13. Juli 1329 erscheint sowohl er als Ludwig v. R., miles, als Zeuge.

Nach Fahne<sup>3)</sup> überlassen Arnold von Randerath und dessen Frau Hedwig am 18. März 1324 der Edelfrau Richarda von Neifferscheid auf Lebenszeit das Schloß Stolberg, in welcher Urkunde unter den Zeugen ein Waleramus de Randerode vorkommt. Hedwig führt in der Urkunde das Wappen ihres ersten Mannes Gymnich. Eine Urkunde vom 6. März 1330 klärt uns das Sachverhältniß näher auf. Nach derselben hatte Johann von Neifferscheid, Bruderssohn des Heinrich von Neifferscheid, eine Mechtilde von Randerath (vermutlich Tochter Arnolds) zur Ehe. Als Mutter dieses Johann wird obige Richardis, Witwe, in derselben Urkunde genannt.<sup>4)</sup> Hedwig nennt sich 1331 Domina de Sotterich relecta quodam Arnoldi de Randerode<sup>5)</sup> und 1335 schreibt sie sich Hedwigis de Sthalburg. Sotterich gehörte 1304 (1305) der Mechtild, Witwe des Ritters Wilhelm von Sthalburg.<sup>6)</sup> Hedwig ist sicher der Mechtilde Tochter und das Siegel, welches sie führt, beweist, daß sie 1319 des Ritters Arnold von Gymnich Frau

<sup>1)</sup> Lacomblet III, 87. — Fahne (Salm I, 2, 81) sagt, daß einem Heinsberger Lehenregister gemäß im Jahre 1310 Arnold das Schloß Randerath bereits seinem Sohne Ludwig abgetreten habe, welcher dann in demselben Jahre seine Frau Soete von Erprode damit beleibzüchtigt.

<sup>2)</sup> Kremer, l. c. III, S. 141. „den Engendum des Gerichtes uns Dorpes zu Settherig, dat wir weber entfangen hain van yme zu Leene.“

<sup>3)</sup> Salm II, S. 341.

<sup>4)</sup> Salm II, S. 101. Der Vater dieses Johann hieß nach Schannat (Bärtsch, Eis. ill. II, S. 623) ebenfalls Johann.

<sup>5)</sup> Fahne l. c. S. 81.

<sup>6)</sup> Quix, Burtscheid S. 299 ff.

gewesen<sup>1)</sup> und nachher den Arnold von Randerath zum zweiten Manne genommen.<sup>2)</sup> Da Setterich später wieder an eine Familie überging, die einen Löwen im Wappen führte, gleich den Herren von Stolberg, so kann man wohl annehmen, Hedwig habe keine Kinder hinterlassen. Auch Hedwig hatte, außer dem von Quirx und Fahne beschriebenen, noch ein anderes Siegel mit Doppelwappen, rechts den Randerather Schachsschild, links den Stolberger Löwen.<sup>3)</sup>

Arnold starb zwischen dem 13. Juli 1329 und 1331; von nun an erscheint sein Sohn Ludwig, und zwar als Herr von Randerath und Erprath. So in den Urkunden von 1333,<sup>4)</sup> 1334<sup>5)</sup> und 1335.<sup>6)</sup> 1338 war Ludwig Vermittler zwischen dem Könige von Böhmen und dem Grafen Theoderich von Loos<sup>7)</sup>, und 1340 wurde er für denselben König Bürger.<sup>8)</sup> Am 20. April 1343 erklärte Werner von Breidenbend, daß die beiden Vorburgen seiner gleichnamigen Burg Mannlehen und Öffenhaus des Herrn von Randerath seien.<sup>9)</sup> Ferner finden wir ihn in Urkunden von 1342, 1344, 1345, 1347, 1349, 1350, 1351, 1352, 1357 und 1359.<sup>10)</sup> 1360 am 27. September stellte er mit anderen Dienstmannen des Grafen von Loos das Zeugniß aus, daß zu dessen Gunsten Nutta und Agnes von Schaesberg und Katharina von Boslar auf alle Ansprüche an das Haus Geilenkirchen verzichtet haben.<sup>11)</sup> Zuletzt erscheint er am 25. Juni 1364 als Zeuge in einer Urkunde.<sup>12)</sup>

<sup>1)</sup> Quirx, Burtscheid, S. 315.

<sup>2)</sup> Fahne l. c. S. 77.

<sup>3)</sup> Prov.-Archiv zu Düsseldorf.

<sup>4)</sup> Wolters l. c. Urf. Nr. 11.

<sup>5)</sup> Lacomblet III, 286.

<sup>6)</sup> Wolters l. c. Urf. Nr. 12.

<sup>7)</sup> Wolters cod. dipl. Loss. S. 275. — <sup>8)</sup> Das. S. 299.

<sup>9)</sup> Lacomblet III, 498.

<sup>10)</sup> Lacomblet III, 372, 377, 498, 508. — Nyhoff II. S. 16, 19, 20, 76. — Quirx, Gesch. d. St. Aachen Nr. 348. — Wolters cod. Loss. S. 336. — Ennen IV, S. 344, 360, 455. — Ernst Hist. du Limb. VI. S. 64. — Am 22. Febr. 1347 als Zeuge in der Urkunde, in welcher Johann von Reifferscheid und seine Frau Mechtild dem Erzbischof Balduin von Trier die Herrschaft Thum bei Nideggen zu Lehen auftragen (Fahne l. c. S. 101).

<sup>11)</sup> Lacomblet III, 603. — <sup>12)</sup> Das. 654.

Arnold von Randerath und Erprath erscheint bereits 1357 als Zeuge neben seinem Vater Ludwig, ferner 1367 in dem Revers, wodurch Gottfrid von Loos erklärt, die Schlösser Heinsberg, Geilenkirchen und Dalenbroich vom Herzoge von Geldern zu Lehen zu besitzen.<sup>1)</sup> Er hatte Streitigkeiten mit Gottfrid von Heinsberg, welche durch den Herzog Wilhelm von Jülich geschlichtet wurden.<sup>2)</sup>

Arnold schlug auch Münzen. Es sind dieselben bei Wolters S. 210 ff. beschrieben und abgezeichnet.

Seine Gemahlin war Maria von Sayn.<sup>3)</sup> 1368 am 26. Februar verkaufte die Abtei Prüm ihnen den Frohnhof zu Linnich mit allem Zubehör nebst großem und kleinem Zehnten, ausgenommen das Patronat der Pfarrkirche und die Vogtei zu Güsten.<sup>4)</sup> Zuletzt erscheint Arnold als Zeuge in einer Urkunde vom 17. September 1377,<sup>5)</sup> er lebte aber noch 1384.<sup>6)</sup>

Es ist urkundlich erwiesen, daß Maria, die Gemahlin Arnolds, diesen überlebte. Ihre Tochter Katharina war an den Grafen Heinrich von Nassau, ihre andere Tochter Maria an Wilhelm von Horn vermählt.<sup>7)</sup> Nun erzählt das Lehnbuch von Brabant,<sup>8)</sup> ein Sohn unseres Arnold, der sich Wilhelm nannte, habe unglücklicher Weise seinen Bruder ermordet, dann seine Flucht nach Holland zu seinem Vetter, dem Grafen von Egmont genommen, seinen Namen geändert und sich Wilhelm von der Alen genannt.<sup>9)</sup> Er heirathete Margaretha von Sevenbergen und zeugte mit ihr die Söhne Gerhard und Goswin von der Alen, wodurch er der Gründer eines neuen Geschlechtes geworden sei. Die Genealogie dieses Geschlechtes führt auch Wolters an. Wir bemerken nur, daß die von Randerath und

<sup>1)</sup> Nuhoff II. S. 215.

<sup>2)</sup> Kremer, I. S. 57.

<sup>3)</sup> Verschiedene, so auch Fahne, nehmen an, Arnold habe als zweite Gemahlin eine Gräfin von Birneburg gehabt. Da Maria ihren Gemahl überlebte, ist diese Annahme nicht richtig.

<sup>4)</sup> Lacomblet III, 680. -- <sup>5)</sup> Das. 800.

<sup>6)</sup> Kremer I. c.

<sup>7)</sup> Lacomblet IV, 680.

<sup>8)</sup> v. Mering, Ritterburgen IX, S. 13.

<sup>9)</sup> Wolters I. c.

die von der Na dasselbe Wappen haben, und daß sich auf dem Grabsteine der am 3. September 1586 verstorbenen Judith von Breil in der Kirche zu Hünshoven in der oberen Ahnenreihe Wappen und Namen einer von der Na von Nanderath befinden, die einen Herrn von Harrion (c. 1450) geheirathet hatte. Sollten die Brüder Wilhelm und Hermann nicht irrthümlich als Söhne Arnolds bezeichnet werden?

Eine Schwester des letzten Arnold von Nanderath, Nutta, erscheint 1380 als Gattin Adolfs von Birneburg. Mit ihr hatte dieser einen Sohn, Ruprecht, der 1391 noch unter der Vormundschaft seines Schwiegervaters, Gerhard von Blaufenheim, stand.<sup>1)</sup> Es ergibt sich dieses auch aus der Ahnentafel, welche Robert's Enkel, Wilhelm, bei dem Domstifte zu Köln offen legte.<sup>2)</sup>

Von Wichtigkeit ist nun hier die Erbtheilung zwischen Ruprecht von Birneburg einerseits und dem Grafen Heinrich von Nassau und dessen Frau Katharina von Nanderath, sowie Wilhelm von Horn und dessen Gattin Maria von Nanderath andererseits, wonach die letzteren die Herrlichkeiten Nanderath und Linnich gegen Zahlung von 2600 rheinischen Gulden an Birneburg erhalten sollen. Sodann soll die Herrlichkeit Erprath nach dem Tode der Maria von Sayn zur Hälfte an Birneburg fallen.<sup>3)</sup>

Die Herrschaft Nanderath wurde nun im Jahre 1392 von Maria, der Gattin Wilhelm's von Horn, an Herzog Wilhelm von Jülich und Geldern verkauft, wodurch dieselbe in ein Amt gleichen Namens verwandelt wurde. Ob vorher zwischen ihr und ihrer Schwester Katharina ein Abkommen oder eine Theilung stattgefunden, können wir aus Mangel an Urkunden nicht aufklären. Zufolge Urkunde vom 9. März 1392<sup>4)</sup> zahlte der Herzog 5000 Gulden und zufolge Urkunde vom 31. März 1393<sup>5)</sup> 500 Gulden an Maria von Horn.

<sup>1)</sup> Lacomblet IV, 680.

<sup>2)</sup> Bärtsch I, S. 676, wo die Ordnung der väterlichen Ahnen flandrisch so lauten würde: Birneburg, Nanderath, Salm, Falkenstein.

<sup>3)</sup> Lacomblet l. c.

<sup>4)</sup> Nyhoff III, S. 180. — <sup>5)</sup> Das. S. 184.

Zu Bezug auf die anderen Güter gibt uns eine Urkunde vom 21. Dezember 1405<sup>1)</sup> nähtere Auskunft. Die Ehegatten Ruprecht von Birneburg und Agnes von Solms verkaufen die Herrlichkeit Erprath an Erzbischof Friedrich III. von Köln für 14,800 Gulden, jedoch mit Ausschluß von Kleinenbroich, in dessen Umkreis den Verkäufern jährlich 30 Waller Rüchterhafer zu zahlen, welche sie 1407 dem Erzbischof für 225 Gulden verkauften. Gleichzeitig entstand Zweifel, ob 17 Holzgewalten im dem Kaufe einbegriffen seien. Der Erzbischof mußte endlich 1412 für diese Berechtsame noch 782 Gulden bezahlen. Nach seinem Tode erhob sofort Katharina von Nanderath Ansprüche auf Erprath und Dietrich von Mörs, Erwählter von Köln, mußte sie mit 3000 Gulden absindeln. - Außer Kleinenbroich waren bei dem gedachten Verkaufe noch ausgeschlossen das Eigenthum zu Boslar und der Hof zu Brohrath, womit Hermann von Nanderath belehnt war.

Wenn man sich wundern sollte, wie nun der Graf von Birneburg auch die Pfandschaft Boslar besitzen konnte, da doch gemäß Knapp<sup>2)</sup> 1379 erst Arnold von Nanderath (kein Ahnherr also der Jutta) diese Pfandschaft erhalten hat, so ist zu bedenken, daß Knapp nur ein Regest, nicht die ganze Urkunde mittheilt, und daß Pfandbriefe sehr häufig subsidiarisch (au porteur) (dem R. R. verpfändet ich dies, seinen Erben „of holder diß brieffs“) lauten und diese übertragbar waren. Sehr wohl ist es also denkbar, daß Arnold den Pfandbrief von Boslar, etwa rückständiger Heirathspfennige wegen, der Jutta übertragen hat oder ihren Kindern. Graf Ruprecht behielt sich das Eigenthum von Boslar vor, als er mit seiner zweiten Frau Erprath verkaufte. Im 15. Jahrhundert wurde deshalb Boslar auch die „Birneburger Herrlichkeit“ genannt.

Keineswegs war mit Arnold der Mannesstamm der Hamitie von Nanderath ausgestorben; mehrere Seitenlinien haben das Geschlecht fortgepflanzt. Es ist hier nicht unsere Absicht, die Genealogie dieser Seitenlinien darzustellen, nur wollen wir einige Bemerkungen über dieselben beifügen.

<sup>1)</sup> Lacomblet IV, 40.

<sup>2)</sup> Regentengeschichte II, S. 425.

Nach den in unserm Besitze befindlichen Urkunden kaufte 1387 Hermann von Manderath von Heinrich von Halberg den Hof Heckholt. Derselbe erhielt 1394 von Johann von Voos, Sohn zu Heinsberg und Herr zu Talenbroich, welchem er 300 rheinische Gulden geliehen hatte, dafür das Gut Erdbrüggen bei Waldseucht. 1395 übertrug Reinhard von der Heyden auf ihn seinen Lehnshof Luhnbeck (jetzt Lünbach bei Kirchhoven). 1398 erklärte König Wenzel, daß er wegen des Krieges zwischen Lüttich und Nürburg nicht in die Reichsacht gefallen sei. Seine Gemahlin war Bertrud von Lünenbroich. Mit ihr zeugte er nachweislich zwei Söhne: Heinrich, welcher 1449 in einer Urkunde des Statthalters von Mülken vorkommt, und Hermann, Rektor des Katharinenaltars im Kloster zu Heinsberg. Der genannte Heinrich hatte zufolge der vorliegenden Dokumente zwei Söhne: Hermann und Johann. Hermann hat bereits am 31. Mai 1483 seinen Hof zu Staer, Neuenhof genannt, zu Erbpacht aus. Er heißt darin: „Knape van Wapen und Weten Lysbeten snyder ehlige Huisfrau.“ Diese Gemahlin Hermans war Elisabeth von Horrich. Hermann war nachweislich am 20. August 1511 Lehnsherr zu Merkelbeck. Von seinen Kindern werden genannt: 1. Johann; 2. Heinrich, 1514 Statthalter der Lehren von Köln auf der Wurm Landes Falzenberg im Namen des Erzbischofs Philipp von Köln; 3. Elisabeth, heir. 1505 am 26. November Godart von Hanxler; 4. Helwigis, Nonne im Kloster zu Roermond. Hanxler erhielt mit Elisabeth die Höfe zu Lünbach und Erdbrüggen; Johann und Heinrich sollten nach dem Tode ihres Großvaters Johann von Horrich, Herr zu Süggerath, das Rittergut zu dem Horrich und das Gut Merkelbeck erhalten.

Zufolge einer Urkunde von 1385 (Sonntags nach St. Veit)<sup>1)</sup> melden Arnold Herr zu Manderath und Erprath und seine Gattin Maria von Zayn dem Gerhard von Dyck, daß sie den Hof zu Raith im Lande Dyck, Bedburg'schen Dingstuhls, gelegen, darüber sie frei

<sup>1)</sup> Archiv des Grafen Hochsteden-Niederzier. Die Benutzung dieser und mehrerer anderer Urkunden verdanke ich der Güte des Grafen W. von Mirbach auf Schloß Hass. Derselbe hat überhaupt vorliegende Arbeit durch seine schägbarren Mittheilungen wesentlich gefördert.

disponieren konnten, ihrem Neven und Mannen Hermann von Randerath gegeben haben, bitten daher den Gerhard, derselbe möge gedachten Hermann in dem Besitze schützen. — Also war Hermann ein Neffe (eher Vetter) des Edelherrn Arnold, gehörte also einer Nebenlinie des Dynastenhauses an. Die Verwandtschaft können wir uns nun so nahe und so weit denken, als wir wollen. Von einem Bruder Arnolds's den Hermann abzuleiten, scheint bedenklich, denn dann hätte er auf die Randerath'sche Erbschaft ein näheres Recht gehabt als die Virneburg. Kahne sagt, Arnolds gleichnamiger Großvater habe noch einige Geschwister gehabt; ist solches richtig, so wäre leicht möglich, daß Hermann von diesen abstammte. In den Jahren 1390 - 1420 kommt urkundlich häufig ein Ritter Hermann von Randerath vor, im Jahre 1410 ein solcher mit seiner Gattin Lysa von Detgenbach.

Aus dem Jahre 1444 (auf conversio Pauli) besitzen wir einen Ehevertrag zwischen Johann von Hochsteden und Sia von Randerath (Hermanns und der Lysa von Detgenbach Tochter, die beide tot sind, sagt Strange). Sie soll 112 Mäder Roggen auf Randerath'sche Güter versichert erhalten. Zeugen sind u. a. Heinrich von Randerath der Alte, Theim, und Heinrich von Randerath der Junge, Bruder der Braut.<sup>1)</sup> Späterer Akten besagen, Heinrich der Junge sei ohne Kinder gestorben (es war aber noch ein Bruder Hermann vorhanden); darauf gelangten die Hochsteden zum Besitze des Rather-Hofes bei Bedburg-Thür, besaßen ihn auch noch bis etwa 1567.<sup>2)</sup>

Wilhelm von Hochsteden (urkundlich ein Sohn der genannten Sia von Randerath) disponiert über seine Güter zu Gunsten seiner Ver- und Nachkommen und bestimmt, daß der Sohn seiner zweiten Frau, Druytgin von Erpelbach, haben soll: das Gut zu (klein) Siersdorf bei Randerath, „dat wilche her Herman van Randenraïdt, ritter, ind fraue Margriet van Wachtendonk gegolden haint inhalt des brieffs.“ So sagt Wilhelm von Hochstaden 1500 auf Vincentiusstag.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Archiv von Harff.

<sup>2)</sup> Archiv Niederzier. — <sup>3)</sup> Das.

Diese Urkunden beweisen, daß das spätere niedere Geschlecht der von Manderath von dem ältern Dynastengeschlechte gleichen Namens abstammt, wenn auch die Siegel und Wappen nicht immer übereinstimmen. Akten des Archivs Harff besagen: Hermann von Manderath, der mit der Elisabeth von Horrich verheirathet war, habe sich stets als ehrenfester, rittermäßiger Mann gehalten, aber auf seine Briefe und Siegel nicht sonderlich Acht gehabt." So ist denn Vieles verloren gegangen! Sein Sohn Johann war „wilden Wandels und Lebens.“

Möchte es gelingen, durch Aufzufinden weiterer Urkunden die vorstehenden Daten über das Geschlecht der von Manderath zu ergänzen und zu vervollständigen!

# Analekten zur Geschichte Aachens.

Von A. v. Neumont.

---

## I. Cardinal Pietro Capocci.

Der Cardinal-Legat, welcher im Auftrage Papst Innocenz' IV. die Wahl des Grafen Wilhelm von Holland, schwerlich zur Ehre und zum Vortheil der deutschen Nation, zum deutschen Könige zustande-brachte, und während der denkwürdigen Belagerung Aachens 1248 in dem Kloster auf dem Salvatorberge wohnte, das von den Nonnen verlassen war, verdient es wohl, daß man sich nach seiner Familie und seinen Handlungen umsehe.

Auf dem römischen Esquilin, wo den bekannteren Titusthermen sich anschließend die Trajansthermen den heute von Kirche und Kloster San Silvestro e Martino ai Monti theilweise eingenommenen Raum mit großartigen Bauten bedeckten, sieht man noch die schmucklosen Reste der Backsteinthürme, welche die Wohnungen der Capocci vertheidigten. Die Familie gehörte nicht zu den großen noch zu den alten Roms. Die apokryphe florentinische Chronik der beiden Malespini weiß allerdings in ihrem 40. und 41. Kapitel von den Capocci und ihrem Zusammenhang mit Niesole und Florenz viel zu erzählen. Ricordano Malespini der Ältere will während seines Verweilens in ihren Häusern in Rom im J. 12.. bei diesen seinen Verwandten (seine Großmutter, sagt er, sei eine Capocci gewesen) die alten Historien vom Ursprunge von Niesole und Florenz gefunden haben, die zu seinen Aufzeichnungen den ersten Stoff lieferten, aber das ganze Buch ist als ein, man weiß nicht wann entstandener, Mythos erkannt worden, und kann somit auch nicht mehr

zur Wiederbelebung der verödeten esquilinischen Thurmwohnungen dienen. Gegen das Ende des 12. Jahrhunderts war ein Giovanni Capocci Senator von Rom, nach jenem Benedetto (Varus homo) von welchem die Inschrift am Ponte Quattro capi (Pons Gestius an der Tiberinsel) redet. Pietro Capocci wurde von P. Innocenz IV. (Sinibaldo de' Nieschi) während des Concils zu Lyon 1244 zum Cardinal ernannt und erhielt die Diaconie San Giorgio in Velabro. Im März 1247 kam er als Legat nach dem Rheinland, um im Kampf gegen Kaiser Friedrich II. nach dem Tode Heinrich Raspe's (17. Februar 1247) für die Wahl Wilhelms von Holland zu wirken, welche am 3. October gedachten Jahres bei Neuß zustandekam. Am 15. Juni 1248 bezeugte er, im königlichen Lager vor Aachen, mit Anderen eine Urkunde Wilhelms, wodurch dieser dem Grafen Otto von Geldern die Reichsburg Rijnwegen verpfändete. (Vgl. Böhmer, Regesta Imp. MCCXLVI—MCCCXIII, S. 8). Nach der Uebergabe Aachens, 18. October, erscheint er als erster Zeuge zur Bestätigung der Urkunde, durch welche den Bürgern der Stadt, als der nach Rom an Ehren ersten, die Erhaltung ihrer Rechte und Freiheit zugesichert wird, zugleich mit dem Cardinal von Sabina Wilhelmus (von Modena), dem aus der Geschichte der Christianisirung Preußens und des Nordostens wohlbekannten Legaten, der von Innocenz IV. zur selben Zeit mit Capocci den rothen Hut erhalten hatte und im J. 1251 zu Lyon starb. (Vgl. Quir, Cod. dipl. Aquens. S. 169, wo, nach Böhmers Bemerkung a. a. S. 9 das Datum XV. Kl. Oct. in Nov. umzuwandeln ist, da die Urkunde erst nach Einnahme der Stadt ausgestellt sein kann, worauf Quir Geschichte Aachens II. 29 nicht geachtet hat.) Nicht ohne Verwunderung liest man in einer in jüngster Zeit gedruckten Geschichte und Beschreibung der (so Gott will, vor ihrem Einsturz restaurirten) Salvatorkirche: nachdem Kaiser Friedrich II. „wegen seiner Verbrechen“ in den Kirchenbann gekommen, sei „die Aachener Bürgerschaft, entweder durch die Besatzung gezwungen, oder übel berathen, oder aus verkehrtem Sinn“ ihm dennoch angehangen, und habe „dem neu erwählten Kaiser (sic) Wilhelm von Holland die Thore der Königssburg nicht öffnen“ wollen. Wogegen Böhmer, wahrlich kein Vertheidiger des Verhaltens Friedrichs, namentlich

dem h. Stuhl gegenüber, mit historischem Sinn und deutchem Gefühl sagt: „So treu hielten Bürgerschaft und Besatzung an ihrem Kaiser und dem Hohenstaufischen Hause, daß, nachdem die Belagerung gleich nach Pfingsten begonnen hatte, erst heute (18. Oct.) die Übergabe der zerstörten, verarmten und ausgehungerten Stadt erfolgte. Aber kein Geschichtschreiber hat uns die Namen der Helden bewahrt, welche sie vertheidigten!“

Nachdem Cardinal Capocci nach Italien zurückgekehrt war, wo er als Legat in Tuscien, Umbrien und den Marchen, wie in Sizilien gegen Friedrich II. thätig war, sandte P. Innocenz ihn im J. 1254 zum zweiten Mal nach Deutschland, den nicht zu kräften kommenden Gegenkönig im Kampf mit der hohenstaufischen Partei zu unterstützen. Er erhielt die Facultät, die Anhänger König Konrads IV., welcher unterdessen am 20. Mai gedachten Jahres bei Lavello, bei Melfi im Königreich Neapel gestorben war, wenn sie von ihrem Widerstande abließen, wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufzunehmen. Darauf bezieht sich auch die Stelle in dem päpstlichen Breve an die deutschen Fürsten: „dilectum filium nostrum Petrum S. Georgii ad velum aureum (bekanntlich die mittelalterliche Bezeichnung für Velabrum) diaconum cardinalem, virum scientia praeditum, honestato decorum, et in consiliis circumspicuum tanquam pacis angelum duximus transmittendum.“ (Raynald. Ann. eccl. ad a. 1254; Ciaccon. Hist. Pontif. Ausg. von 1637, II., 126.) Anderthalb Jahre später nahm die klägliche Regierung dieses kläglichen holländischen Königs mit dessen Leben im friesischen Eise ein Ende.

Während seiner Legation in Tuscien u. s. w. förderte Cardinal Capocci den Bau des Oratoriums des Ordens der Serviten, Servi di Maria, in Florenz, 1250, aus welchem die berühmte Kirche der Verkündigung erwuchs. (Tonini, Il Santuario della Santissima Annunziata di Firenze, Flor. 1876. S. 22.) In Perugia gründete er das unter dem Namen der Sapienza vecchia (mit Bezug auf die jüngere Universität) bekannte Collegium für vierzig junge Leute. In Rom erinnert an ihn eine ansehnliche Stiftung. Es ist die von Kloster, Spital und Kirche des Ordens von St. Anton von Wienne zur Aufnahme der von dem

sogenannten heiligen Neuer Besallenen, Gebäulichkeiten, welche nach der Vereinigung dieses Ordens mit den Johannitern den Camaldulenserinnen eingeräumt wurden. Auf dem Esquin, auf dem Platze vor der Basilika Sta Maria maggiore sieht man die kleine Kirche, welche heute von Altem nur das schöne Marmorportal bewahrt, ein Werk der römischen Kunstschule der Cosmaten, von welcher noch manche bemerkenswerthe Arbeiten vorhanden sind, und deren Fortblühen durch den nach der Verlegung des h. Stuhls nach Avignon über Rom hereingebrochenen Ruin gehemmt wurde. Ueber dem Portal besagt eine Inschrift:

**D. Petrus cardinalis Capocciius**  
**mandavit construi hospitale**  
**in loco isto**  
**et DD. Otho episcopus Tusculanus**  
**et Joannes Caietanus cardinalis**  
**equatores fieri fecerunt**  
**pro anima**  
**D. Petri Capoccii.**

Andere Inschriften erinnern an ihn in seiner Titelkirche S. Giorgio, in S. Silvestro e Martino ai Monti, wo, wie gesagt, die Wohnungen seiner Familie lagen, und in Sta. Maria maggiore, wo er nach seinem am 25. Mai 1259 erfolgten Tode beigesetzt wurde.

Die Localität der Bauten von Sant' Antonio war die der merkwürdigen Basilika des Consuls Junius Bassus, J. 331 ( $\dagger$  359), welche P. Simplicius, 467—483, in ein Gotteshaus, dem Apostel Andreas gewidmet, umwandelte, das unter dem Namen Catacaba-  
ra patricia bekannt und bis zum 16. Jahrhundert theilweise erhalten, zu manchen Vermuthungen Stoff geboten hat, bis Gio Bat.  
de Rossi in seinem Bullettino di Archeologia cristiana (Serie II,  
Bd. II, 1871; vgl. Bonner Theolog. Literaturblatt, 1872 Nr. 2) die Geschichte vollständig erläuterte.

Noch im J. 1356, zur Zeit der Legation des Cardinals d'Albornoz, kommt neben den Colonna und Orsini ein Pietro Capoccii Giovanni's Sohn als Senator von Rom vor (Vitali, Storia diplomatica de' Senatori di Roma, S. 283), welches darauf hinweist, daß die Familie damals ihre Stellung noch bewahrte.

## II. Francesco Petrarca in Aachen.

Allbekannt ist der Brief „Gallias ego nuper“, durch welchen der neunundzwanzigjährige Petrarca seinem Vöner, dem Cardinal Giovannii Colonna, Diaconus von Sant' Angelo in pescaria und Sohne Stefano's des Alten, Herrn von Palestrina, von seiner Reise durch einen Theil Frankreichs und Belgien's und seinem Aufenthalte in Aachen Kunde gibt, und die Sage vom Fastradenringe erzählt. Das Datum dieses Briefes (*Epistolae de rebus familiaribus I, 3*) ist bisher richtig auf den 21. Juni 1333 (*De Sade, Mémoires pour la vie de Petrarque, Bd. I. S. 206*, hat in einer Randnote vielleicht durch einen Druckfehler den 22.) angesetzt worden, wogegen wir bei G. Koerting, *Petrarca's Leben und Werke* (Leipzig 1878, S. 95) die Anmerkung finden: „Hierbei sei gelegentlich bemerkt, daß das Datum von Epist. fam. I, 3: XI. Kal. Iun. natürlich dem 22. Mai, und nicht, wie Racassetti (in der ital. Übersetzung der Briefe, Flor. 1863 ff., Bd. I. S. 167, 268, 272) angibt, dem 22. oder 21. Juni entspricht.“ Das Datum ist jedoch der 21. Juni; in dem lateinischen Texte ist nämlich nicht XI. Kal. Iun., sondern Iul. zu lesen. Petrarca langte, wie er in dem zunächst folgenden Briefe an den Cardinal, Lyon 9. August, „Aquis digressum“, berichtet, am Vorabende des Johannesfestes, 23. Juni, in Köln an, wo er bis zum 30. verweilte, um dann weiter zu reisen, „bei solcher Sonnenglut und solchem Staube, daß ich zu Virgil um den Alpenschnee und die rheinischen Nebel bat.“ „Den Ardennerwald, der mir durch die Zeugnisse der Autoren bereits bekannt, und in Wahrheit wild und schreckhaft anzuschauen war, durchtritt ich sodann völlig allein und, worüber Du Dich namentlich wundern mußt, in Kriegszeit.“ Leider besagt der Brief nichts Näheres über die Reiseroute, welche der Dichter vom 30. Juni zum 9. August verfolgte, an welchem Tage er in der Rhonestadt anlangte.

Somit kann man nur Vermuthungen darüber aufstellen. Hätte er einen mehr oder minder geraden Weg, etwa durch das Trierer Land und Lothringen eingeschlagen, so würde er die eigentlichen Ardennen rechts haben liegen lassen und nur durch die Eifel

gekommen sein. Von Krieg, wenigstens in größerem Maßstab, ist jedoch in diesem Theile des Reiches umgedachte Zeit nicht die Rede; Kaiser Ludwig (der Baier) verweilte zwischen Juni und Juli ruhig in Mainz und Frankfurt, König Johann von Böhmen war in Oberitalien. Zwischen Flandern und Brabant gab es aber Fehde, was die Ardennen zweifach unsicher machen mußte. Der gewöhnlichen Annahme gemäß dichtete Petrarca auf diesem Ritt das Sonett „Per mezz' i boschi inospiti e selvaggi“ (In vita di Madonna Laura, CXXIV.). Leopardi bemerkt dazu blos: Der Dichter kehrte in Kriegszeit aus Deutschland nach Avignon zurück.

Die durch Petrarca in Italien bekannt gewordene Sage vom Zauberling ist, wie Fracassetti a. a. O. S. 282 bemerkt, von zwei Novellendichtern des 16. Jahrhunderts beinahe mit seinen Worten wiedergegeben worden, von dem Venezianer Sebastiano Erizzo und dem Florentiner Anton Francesco Doni. Wenn der Dichter zu Anfang seines zweiten Briefes an den Cardinal Colonna erzählt, er habe ein Bad an der Quelle genommen, welche laut (*tepida*) gleich denen von Bajae, und, wie man glaube, der Stadt ihren Namen gegeben habe, so ist hinzuzufügen, daß er damals Bajae noch nicht aus eigener Anschauung kannte. Uebrigens nennt, gleich Petrarca, auch Alessandro Manzoni die Nachener Quellen „lau“ — in dem berühmten zweiten Chorgesang des Adelgis, wo die „*tepidi lavacri d'Aquisgrano*“ vorkommen.

Bei diesem Anlaß möge auf einen seltsamen Irrthum in Körting's sonst ebenso fleißigem wie verdienstlichen Buche aufmerksam gemacht werden, der freilich mit dem Gegenstande gegenwärtiger Notiz nichts zu schaffen hat. S. 44 heißt es: „Die Verehrung, welche die Areliner dem größten Sohne ihrer Stadt zollten, blieb nicht unbelohnt. Als Arezzo nach der Schlacht bei Marengo den Franzosen noch Widerstand zu leisten wagte, eroberte Napoleon die Stadt mit Sturm, gewährte aber, um das Andenken Petrarca's zu ehren, den Bürgern eine allgemeine Amnestie. So walteten Petrarca's Manen schützend über seine Geburtsstadt.“ Napoleon, damals noch General Bonaparte, ist ein einziges Mal, im Juni 1796, in Toscana gewesen. Was Arezzo betrifft, so hatten die Franzosen dessen Bewohner, welche sie im Jahre 1799 aus Mittelitalien

vertrieben, Rache geschworen und im October 1800 griffen sie, unter den Generälen Monnier und Carra St. Cyr die Stadt an, die sie am Morgen des 19. nach tapferer Gegenwehr nahmen und sieben Stunden lang auf's erbarmenloseste von ihren wüsten Häusen plündern ließen. Schändung und Kirchenraub gesellten sich zu den übrigen Greueln, der Verlust an beweglicher Habe wurde zu einer Million Scudi geschätzt, das städtische Leihhaus wurde auf immer ruinirt, und in wenig Stunden war der Wohlstand einer blühenden Stadt vernichtet. Als der commandirende General Miollis, welcher literarische Welleitaten hatte, die ihm seitens Vittorio Alfieri's eine eclatante Abweisung eintrugen, den Aretinern die Gefangenen frei zurück sandte, ließ er am Neujahrstage 1801 eine Proclamation anheften, worin es heißt: „Aretiner, Ihr habt die französische Nation kennen gelernt, vergeltet ihr nun auch gleiches mit gleichem. Ich nehme gerne an, daß die Vaterstadt Petrarcha's nicht gegen die Großmuth unempfindlich sein kann, womit alles Vergangene vergessen ist.“ Ob die unglücklichen Landsleute Petrarcha's seinen Manen für den ihnen geleisteten Schutz sehr lebhaftest Dank gezollt haben, mag dahingestellt bleiben.

### III. Kaiser Karl V. in Aachen und Umgebung.

Das Journal des voyages de Charles-Quint des Jean de Bandenesse enthält über Karls V. Besuche in Aachen und in den benachbarten Gebieten folgende Daten.

„Im Jahre 1521 (vgl. unten) im Monat October verließ der König der Römer Brüssel, seine Frau Mühne (Erzherzogin Margarethe, Kaiser Maximilians Tochter) mit ihm, während sein Herr Bruder der Erzherzog in Brabant zurückblieb. Er nahm seinen Weg über Lüttich nach Aachen, wo er mit der ersten Krone des Reiches zum Könige gekrönt ward, und von da an den Kaiserstitel führte. Am Morgen nach der Krönung verließ Robert de la Marche mit seiner Frau miszvergnügt Aachen und begab sich nach Frankreich, wo durch sein Anstiften der Krieg entstand, welcher seitdem zwischen dem Könige, gegenwärtigem Kaiser, und dem französischen Könige gewährt hat. Bald nach der Krönung reiste Seine Majestät ab,

und begab sich über Köln nach Worms, wo er am Abende vor Sanct Andreas, am letzten Tag: Novembers anlangte und seinen ersten Reichstag hielt."

So kurz und trocken behandelt dies Tagebuch, welches sich bisweilen mit größter Aussführlichkeit über die Begebenheiten verbreitet, die Krönung. Die Verwechslung des J. 1520 mit 1521 ist wahrscheinlich dadurch entstanden, daß der Autor unmittelbar vorher von dem Aufstand der spanischen Comuneros 1520 handelt, wobei er wiederholt auf Ereignisse des nachfolgenden Jahres übergreift. (Solche Zusammenstellungen und Sprünge kommen wiederholt vor — zum J. 1527 wird vom Tode des Connétable, Lannoy's, Moncada's und Pompeo Colonna's in einem Athem gesprochen, während die beiden Letzteren erst 1528 und 1532 starben.)

Die Schilderung der Krönung liest man bei A. Haagen, Geschichte Aachens, Bd. II, S. 121 ff., nach P. a. Beeck, der sie von Hartmannus Maurus entlehnt hat. Die genaue Aufzählung der Reisetage findet sich in dem den Reiseberichten vorausgesandten, auf amtlichen Urkunden beruhenden „Itinéraire de Charles-Quint.“ Karl war am 18. September von Brüssel nach Mecheln gegangen, vom 23. zum 28. war er in Antwerpen, am 29. wieder in Mecheln, vom 1. zum 8. October in Löwen, den 9. und 10. in Huy, wo der Bischof von Lüttich (Erard de la Marck) ihn bewirthete, den 11. und 12. in Lüttich, vom 13. zum 20. in Maestricht, den 21. in Witten. Am 22. zog er in voller Rüstung mit dem fürstlichen Gefolge in Aachen ein, wo am folgenden Tage die Krönung stattfand. An demselben Tage und am 24. gab der Kaiser den Kurfürsten Festmäle. Am 27. war er in Jülich, am 28. in der Abtei Brauweiler (das Itinéraire hat „Cloître de Broille“ und erklärt dies mit „Brühl“, es ist jedoch Brauweiler gemeint), wo er die Nacht zubrachte. Am 29. hielt er feierlichen Einzug, in Rüstung, in Köln, wo er bis zum 15. November verweilte. Bis Worms, wo er am 28. November ankam, wurde in Bonn, Andernach, Koblenz, Boppard, Bacharach, Rüdesheim, in Mainz beim Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, und in Oppenheim Nachtlager gehalten. Auf der Rückkehr nach den Niederlanden war der Kaiser am 10. Juni 1521 in Aachen, von wo er Tags darauf über Maestricht, Enrange, Arschot nach Brüssel ging, wo er am 14. eintraf.

Aus Italien kommend, wo am 24. Februar 1530 Papst Clemens VII. in San Petronio zu Bologna Karl zum römischen Kaiser gekrönt hatte, — die letzte Kaiserkrönung durch Papstes Hand — traf dieser nach langem Verweilen in Schwaben (Augsburger Reichstag) über Köln, Bergheim, Jülich, Haren (im Itinéraire steht „Horrem“ — es handelt sich aber wohl um Schloß Kalkofen) am 10. Januar 1531 in Aachen ein. Vom 10. zum 15., sagt Vandenesse, blieb man in Aachen, wo der zum römischen Könige erwählte König von Ungarn, Ferdinand, (am 11.) gedachte Krone empfing. Dieser blieb in Aachen, während der Kaiser am 14. nach Maestricht ritt, wo er übernachtete.“

Auf dem Wege zum Regensburger Reichstag 1532, zu den wichtigen Verhandlungen, die zum Nürnberger Stillstand mit den Evangelischen und zur Leistung der Türkenhülse führten, welche das bedrohte Wien sicherte, war der Kaiser, von Maestricht kommend, am 23. Januar in Aachen, am 24. in Jülich, am 25. in Köln, wo er bis zum 29. verweilte, an welchem Tage er in Bonn Nachtquartier nahm. Während der Campagne des J. 1543, in welcher er, am 20. August von Bonn aufbrechend, am 21. in Lechenich war und am 22. das Lager vor Düren bezog, welches am 24. mit Sturm genommen wurde, worauf am 25. der verheerende Brand ausbrach, berührte Karl Aachen nicht, sondern übernachtete am 27. in dem Dorfe Niederzier, am 28. in Cörrenzig bei Linnich, speiste folgenden Tags zu Mittag in Erkelenz, welches sich eben ergeben hatte, übernachtete in Orsbeck („Horbeque“ — eine andere Handschrift hat „Gelandbed“, was vielleicht Klein-Gladbach bedeutet) und erreichte am 30. Roermond. Auf dem Wege zum Wormser Reichstage von 1545 war der Kaiser am 3. Mai in Maestricht, am 5. in Aachen, am 6. in Jülich, am 7. in Köln. Es war der Reichstag, auf welchem die Verhandlungen mit Cardinal Alessandro Farnese in Betreff des päpstlichen Bündnisses stattfanden. Auf der Rückreise nach den Niederlanden nahm der Kaiser, nachdem er am 9. August von Bingen bis Köln den Rhein hinabgefahren und in letztergenannter Stadt bis zum 17. verweilt hatte, den Weg über Düsseldorf, Jülich, Herzogenrath, wo er zu Mittag speiste, nach Maestricht, wo er am 18. anlangte.

Als der Kaiser im J. 1546 zum Schmalkaldischen Kriege zog, traf er, von Arnheim kommend, am 19. Februar in Maestricht ein, wo er von der Königin von Ungarn, Statthalterin der Niederlande, Abschied nahm, „nachdem er in diesen untern Landen — „ces pays d'embas“ — die Dinge geordnet,“ war am 2. März in Lüttich, am 3. in Henri-Chapelle, „en sa duché de Lembourg“, von wo er den Weg durch die Ardennen nach Luxemburg und über Zweibrücken nach Speier nahm. Siegreich zurückkehrend, schiffte er sich am 6. September 1548 zu Mainz auf dem Rhein ein, übernachtete am 7. in Bonn, am 8. und 9. in Köln, am 10. in Bergheim, am 11. in Jülich (die Ordnung beider Orte ist im Text umgekehrt), am 12. in Maestricht, sodass auch diesmal Aachen umgangen wurde. Hingegen im Juni 1550, auf der Reise zum Augsburger Reichstage, kam der Kaiser am 7. von Maestricht „in der kaiserlichen Stadt Aachen“ an, wo Prinz Philipp, der ihn verlassen hatte, um dem Nonnenkloster zu Turnhout einen Besuch abzustatten, wieder zu ihm kam. Am 8. waren die hohen Reisenden in Jülich, am 9. speisten sie in Bergheim zu Mittag und brachten in Köln die Nacht zu. Der Bischof (Kurfürst Adolf von Schauenburg) kam dem Kaiser entgegen, und Seine Majestät verglich eine Streitfrage zwischen ihm und den Bürgern der Stadt.“

Das Tagebuch Jean's de Vandenesse beginnt mit dem J. 1514 und endigt mit dem Mai 1551. In der Widmung an Cardinal de Granvelle sagt er ausdrücklich, er habe Karl auf allen seinen Reisen begleitet. Einer burgundischen Familie entstammt, war er 1497 zu Dijon geboren. Sein Vater war „portier de la cave“ bei Marie von Burgund und wurde dann „sommelier“ bei Erzherzog Philipp; sein Bruder Guillaume wurde Almosenier Karls V., Bischof von Elne in Roussillon, dann von Coria in Estremadura. Im J. 1560 nannte er sich Gontroleur, in der That Haushofmeister des kaiserl. Hofes, und hatte in dieser Eigenschaft Philipp II. nach Spanien begleitet, war jedoch nochmals in seine Heimat zurückgekehrt und hochbetagt gestorben. Sein Reisetagebuch, seit lange vielfach benutzt, von Stalín und W. Bradford im Auszug mitgetheilt, wurde gedruckt von dem Generaldirector der belgischen Archive, P. L. Gachard, im II. Bande der Collection des voyages des

Souverains des Pays-bas, Brüssel 1874, mit ausführlicher Einleitung, Itinerar und urkundlichen Anhängen als Theil der von der belgischen historischen Commission herausgegebenen Collection des Chroniques Belges inédites publiée par ordre du Gouvernement. Näheres Eingehen ist hier nicht am Orte; es möge nur bemerkt werden, daß manche der in den Handschriften häufig völlig corrupten Ortsnamen, so deutsche wie italienische, auch jetzt noch der Berichtigung bedürfen.

#### IV. Matthias Joseph Wildt.

Die Meyer'sche Chronik enthält den ausführlichen, nachmals im Wesentlichen in verschiedene andere Werke übergegangenen Bericht der Festlichkeiten, mit denen am 25. August 1776 Matthias Joseph Wildt, welcher am 20. desselben Monats bei den Promotionen an der Universität zu Löwen der ersten Neunung würdig erachtet worden war, in seiner Vaterstadt Aachen empfangen wurde. Diese Festlichkeiten blieben lange im Andenken seiner Mitbürger, und in meiner frühen Jugend habe ich meinen Vater vom Einzug des „Primus von Löwen“ erzählen gehört, dem er als eilfähriger Knabe beigewohnt hatte. Mit dem Einzug ist's dann aber auch in der Aachener Tradition zu Ende. „Der so fast in hellenischer Weise gefeierte, sagt Fr. Haagen in seiner „Geschichte Aehens“, Bd. II, S. 308, tritt in der Geschichte der Stadt nicht ferner hervor. Er soll jung gestorben sein. Der Verfasser konnte selbst bei Solchen, die denselben Namen führen, eine nähere Auskunft über ihn nicht gewinnen.“

Auch in Löwen angestellte Nachforschungen haben ein geringes Resultat geliefert. Der Bibliothekar der Universität Hr. Neufens theilt mir folgende Notiz mit. Im „Catalogus Primorum“ liest man S. 87: „1776, L. 20 Augusti promoti 151. Primus Matthæus Josephus Wildt Aquisgranensis, J. U. Bacalaureorum ... decanus; 1779, 13 Augusti J. U. Licentiatus; advocatus ... Statuum provinciae Limburgensis pensionarius.“ Die Sigla L bedeutet Liliensis und besagt, daß die Studirenden dem Pädagogium du Lis angehörten. Der Decanus baccalaureorum präsidirte bei der Discussion der theologischen Thesen seiner Genossen.

Von Wildt ist die Rede in den „Lovensch Nieuws“ VIII, S. 100, 114, 130; XIV, S. 106. Die Nachrichten betreffen jedoch blos die dem Gescierten in seiner Vaterstadt gegebenen Feste. — Alles dies ist sehr wenig. Es dient dennoch dazu, die bisherigen Daten zu ergänzen und theilweise zu berichtigten, während daraus hervorzugehen scheint, daß Matthias Joseph Wildt nicht in Aachen geblieben ist, sondern eine juristische Laufbahn im Herzogthum Limburg verfolgt hat.

Mehr als über diesen Primus, wissen wir über einen Primus post Primum von Löwen, desselben Namens und wahrscheinlich derselben Familie. Es ist Wilhelm Wildt, geboren zu Eynatten 1648, als Canonicus des Aachener Münsterstifts 1722 gestorben. Am 6. August 1688 ging er als Zögling des Pädagogium do Castro bei der philosophischen Promotion als erster nach dem Primus hervor. Über diesen literarisch wie als Lehrer und Seelsorger in Belgien und in Aachen thätigen Mann handelt Quix in den „Beiträgen zu einer historisch-topographischen Beschreibung des Kreises Eupen“, S. 200. Sein Grab ist wohl bei der Demolirung der Kirche des vormaligen Annunciatenklosters zerstört worden, in welcher er bestattet war.



# Zur Grünerung an Prof. Dr. Savelberg.

Bon A. v. Neumont.

---

Martin Joseph Savelberg wurde am 11. November 1814 in Aachen von Eltern bürgerlichen Standes geboren. Nach guter Vorbildung besuchte er sechs Jahre lang das unter der Direction des Dr. Schön stehende Gymnasium seiner Vaterstadt, welches er am 6. September 1835 mit dem Zeugniß der Reife verließ. Mit der Absicht, sich dem geistlichen Stande zu widmen, begab er sich nach Bonn, wo er unter dem Rectorat des Orientalisten Freytag und dem Decanat Prof. Achterseldt's unter die akademischen Bürger aufgenommen wurde. Braun, Hilgers, Klee, Scholz waren hier seine Lehrer. Von vornherein widmete er sich mit Vorliebe dem Studium der hebräischen Sprache, und fand sich so, vermöge des Zusammenhangs der semitischen Sprachen, gewissermaßen von selber auf das Arabische hingewiesen, dessen Anfangsgründe Freytag ihm beibrachte. Bei diesem hörte er nun Vorträge über arabische Sprachdenkmale, sodann die Erklärung des Jesaja, des Buches Hiob und der Psalmen. Zugleich begab er sich an das Syrische unter Redepenning, an das Chaldäische unter Bleek, und wie er selbst sagte, mit großem Genüge an Sanskrit und indisches Wissen unter Lassen und August Wilhelm von Schlegel, Namen die an eine schöne Zeit erinnern. Es konnte nicht fehlen, daß diese eifrige Beschäftigung mit den orientalischen Sprachen den Studiosus der Theologie allgemein von dieser seiner Wissenschaft entfernten, und so hat er sich denn auch selber die Frage vorgelegt, ob er bei dieser verbleiben, oder aber zur Philologie übergehen sollte. Nach zweijähriger Anwesenheit in Bonn, übertrug der selbe ausgezeichnete Orientalist, unter welchem er immatrikulirt

worden war, als Decan der philosophischen Fakultät, seinen Namen in die Reihe ihrer Zuhörer.

Bereits hatte er unter Van Galter, einem der sehr wenigen Docenten ältester Zeit, denen es beschieden gewesen ist, das Jubelfest der Hochschule zu erleben, Logik und Metaphysik gehört, und ging nun an altklassische und moderne Sprachen und Literatur in weitestem Umfang. Erwägt man, daß er Welcker, Nägele, Ritschl, Ritter über griechische und römische Literatur und Alterthum hörte, Löbell's Vorträgen über Geschichte des Mittelalters beiwohnte, Diez in seinen Erläuterungen über romanische Sprachen und Literaturen folgte, fügt man noch hinzu, daß er die orientalischen Studien unter Lassen fortsetzte, und nach Brandis' Rückkehr aus Griechenland dessen Vorlesung über Philosophie der Geschichte vernahm, so möchte man meinen, es sei des Guten fast zu viel gewesen, und doch fehlen an der Aufzählung noch Bergmanns Vorträge über Chemie.

Zu Ostern 1840 ging er von Bonn nach Berlin, wo er während dreier Semester die Vorlesungen Boeckhs über Metrik und den Pindar, Lachmanns über altdeutsche Sprache, Ranke's über deutsche Geschichte, Popp's über Ethymologie der alten Sprachen, endlich noch Panofka über klassische Kunst hörte. Am 2. August 1841, unter dem Rectorat des Naturhistorikers Lichtenstein und dem Decanat des Philologen Bumpt vertheidigte er seine Doctor-Dissertation: *Quaestiones lexicales de radicibus graecis*, welche von seinen tüchtigen Studien, dabei auch von seiner Bekanntschaft mit dem Sanscrit Kunde gab. Einer seiner Opponenten war Georg Curtius.

Nach so langer und gründlicher Vorbereitung, welche verschiedensten Regionen des Gebietes der Philologie umfaßte, hätte man vermuthen mögen, Savelberg, der nunmehr 27 Jahre zählte, werde sich dem akademischen Lehrfach widmen, für welches er vorzugsweise geeignet schien. Neuzere Umstände haben ihn wohl veranlaßt, das Schulfach zu wählen, dessen Aufgaben und Pflichten, da er die Sache ernst nahm, wie dessen Begrenzung es ihm unmöglich machen müßten, die Mehrzahl der Studien, zu denen er den Grund gelegt hatte, weiter zu verfolgen. Dies um so mehr, da er, die überwiegend längere Zeit hindurch, eine Stadt bewohnte, deren literarische Hülfsmittel

für manche Fächer theils unzulänglich waren, theils ganz fehlten. Nach Erlangung des Zeugnisses pro facultate docendi machte er vom Herbst 1842—1843 am Aachener Gymnasium sein Probejahr durch, verweilte drei Jahre lang als Erzieher im herzoglich Arenbergischen Hause in Brüssel, war von October 1846 an bis 1850 Hülfslehrer erst am Marcellen-Gymnasium zu Köln, dann an dem von Ludwig Schopen geleiteten Bonner Gymnasium, an welchem er 1850 als ordentlicher Lehrer angestellt wurde, worauf seine Versetzung als Oberlehrer nach seiner Vaterstadt am 1. October 1852 erfolgte. Somit stand er im 38. Lebensjahr, als er die Stellung erlangte, in welcher er, bis an sein Ende, siebenundzwanzig Jahre lang unermüdet und erfolgreich gewirkt hat. Wie er in einer für die Entwicklung der klassischen Philologie ergiebigen und vorwärtsstrebenden Zeit sich stets auf dem Laufenden erhielt und mit seinen Fachgenossen in fördernder Verbindung blieb, suchte er in der Praxis des Unterrichts den wissenschaftlichen Geist bei der Jugend zu wecken und wach zu halten, und gründliche Sprachkenntniß mit möglichem Eingehen in das Sachliche zu vereinigen.

Wer von den Mühen und Lasten des Schullebens einen Begriff hat, wird sich schwerlich darüber wundern, daß Savelberg keine umfassenden wissenschaftlichen Arbeiten geliefert hat. In den Programmen aber und den Aufsätzen in philologischen Zeitschriften ist eine bedeutende Summe des Wissens enthalten, namentlich auf dem Felde griechischer Philologie, der er sich in späteren Jahren vorzugsweise widmete, wie denn auch sein Lehrfach ihn auf dieselbe hinzwies. Die Aachener Gymnasialprogramme von 1854, 1866 und 1867 enthalten seine ausführlichere Arbeit: *De Digammo ciusque immutationibus*, das Programm von 1861 die *Quaestiones lexilogicae de epithetis Homericis*. Das Rheinische Museum für Philologie brachte im J. 1853 „*Homerische Etymologien*,“ im J. 1871 „*Lateinische Partikeln auf d und m*,“ die Höfersche Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache im J. 1853 „*Verstärkung des Umlauts in griechischen Wörtern*;“ die Kuhn'sche Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung im J. 1858 „*Etymologie von ἡμέρα und ὥρα*,“ 1859 „*das griechische Relativ*,“ 1867—68 „*Vautwandel von σ in ς*,“ 1872—73 „*Umbrische Wortdeutungen und Studien*;“

die Fleckeisen'schen Jahrbücher für classische Philologie 1869 „die Bustrophedon-Inschrift von Gortyn.“ In der Ritschl'schen Jubelschrift, den Simbola philologorum Bonnensium in honorem Friderici Ritschelii collecta von 1867 war von Savelberg der Aufsatz: „Die Noriste ἐδωκα, ἔθηκα, ἤκα.“ Diese sind seine kleineren Arbeiten philologischen Inhalts.

Den jüngsten Jahren gehört seine einzige größere Schrift an, die „Beiträge zur Entzifferung der lykischen Sprachdenkmäler,“ Bonn 1874–78 (im Ganzen 311 S. mit Inschrifttafeln). Die ersten Aufsindungen und Bekanntmachungen lykischer Denkmale verdanken wir bekanntlich Engländern, die sich überhaupt um die Erforschung Kleinasiens besondere Verdienste erworben haben. Die Arbeiten von Hellwys, Forbes, Spratt, Sharpe, die von A. Schönborn und M. Schmidt u. A. liefern für sprachliche Forschung, denen sie bedeutendes Material lieferten, ein weites Feld, auf welchem Savelberg sich versuchte, indem er zuerst mittelst der Untersuchung der zweisprachigen, nämlich lykischen und griechischen Inschriften die Rekonstitution des Lautwertes sämtlicher Schriftzeichen anstrehte, dann die Entzifferung von über fünfzig lykischen Inschriften mittelst Sprachvergleichung und gleichzeitiger Benutzung zahlreicher griechischer Grabinschriften aus Lykien, Karien, Phrygien, Lydien, unternahm. Eine systematische Zusammenstellung der gewonnenen Resultate über Declination, Conjugation und Lautlehre, wie ein Verzeichniß der gedeuteten sowohl als der noch unerklärten Wörter sollten das Ganze abschließen. Der Verf. legte auf diese Untersuchungen wohl kein übermäßiges Gewicht, indem er aussprach, wie die Kenntniß eines der, eine Mittelgruppe zwischen den eranischen Sprachen des Orients und den gräco-italischen des Westens bildenden kleinasiatischen Idiome, für Sprachforschung wie für Culturgeschichte umso mehr von Interesse sein müsse, da die Bekanntheit mit den zahlreichen, meist der Blütezeit der griechischen Kunst angehörenden Baudenkmale auf die Bedeutung und Blüte des Landes hinweise. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien hatte der Publikation dieser Arbeit ihre Unterstützung zu Theil werden lassen. Im Moment, wo der Verf. der Fortsetzung und Begründung seiner Studien und Resultate durch den Tod entrissen wurde, sind diese

Resultate durch die Kritik in Frage gestellt worden, worauf näher einzugehen selbstverständlich nicht Ausgabe gegenwärtiger biographischer Skizze ist.

Neben diesen sprachlichen Arbeiten beschäftigte Sävelsberg sich gerne mit archäologischen, namentlich mittelalterlichen Dingen. Die Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland enthalten einige, jedoch nur kurze Mittheilungen von ihm. Im J. 1851 druckte er in dem Berliner „Deutschen Kunstblatt“ einen kleinen Aufsatz über die Begräbniskapelle deutscher Könige zu Lorsch (Lauresham), worin er die im Chron. Lauresh. vorkommende Bezeichnung als Ecclesia varia mit Beziehung auf das mehrfarbige Steinmosaik deutete, was wohl jedenfalls das richtige ist. An den in seiner Vaterstadt vorgenommenen Untersuchungen, z. B. denen über das Grab Karls des Großen, und beabsichtigten Restaurationsarbeiten nahm er lebhaftesten Anteil. Zu Bezug auf die Ausschmückung der Rathausfaçade stimmt weder er noch der Schreiber vorliegender Zeilen, obgleich ihre Ansichten nicht identisch waren, mit den im November v. J. angenommenen Entwürfe überein.

Als vor wenigen Monaten der Gedanke zur Erforschung und Erläuterung der Geschichte Aachens und des angrenzenden vormaligen Herzogthums Nülich, wie zur Sammlung und allmäßigen Publizirung ihrer historischen Denkmale einen Verein zu gründen, angeregt ward, war Sävelsberg einer der ersten, welche die Sache in die Hand nahmen und die Ausführung vorbereiteten. Als das provisorische Comitè zu der definitiven Constituirung des Vereins und zur Wahl der mit der Leitung zu beauftragenden Männer schritt, wurde er zum ersten Vicepräsidenten bestimmt. Er war eine Zeitlang vorher an Lungenentzündung schwer erkrankt, schien jedoch in entschiedener Genesung. Es sollte anders kommen. Eine plötzliche Verschlimmerung trat ein, und gerade ein Jahr, nachdem er das Vorwort zum zweiten Theile der Lyrischen Studien verfaßt hatte, worin er äußerte, er hoffe bald deren Abschluß zu bringen, „wofern diesem Vorhaben keine äußerer Hindernisse in den Weg treten werden,“ entschloß er, am 7. Juni, in nicht vollendetem fünfundsiebzigsten Lebensjahr. Die allgemeine Achtung, die er als Gelehrter

wie als Mensch erworben, durch ausgezeichnete Kenntnisse und stete Thätigkeit, patriotische Haltung und frommen, geraden Sinn, Bescheidenheit und Herzensgüte, sprach sich bei seiner Bestattung aus. Die Anstalt, an welcher er über ein Vierteljahrhundert, in den letzten Jahren als ältester Oberlehrer mit dem Professorstitel, gewirkt, verlor an ihm eines ihrer tüchtigsten Mitglieder, die Familie, welche er im J. 1855 durch Heirath mit einer Bonnerin begründet, einen liebevollen Gatten und Vater, die Stadt einen um sie verdienten Bürger.

---

## Fragen.

---

1. Wie sind die Namen Würselen, Betschau, Schurzelt, Lousberg zu erklären? K.

2. Hat die alte, von Friedrich I. aufgehobene Gewohnheit der Aachener, sich von einer Verläumding oder Anschuldigung durch Aufheben eines Strohhalms von der Erde zu reinigen und, wenn ein solcher nicht gleich zu finden war, dadurch ipso facto der zur Last gelegten Sache überwiesen zu sein, hat diese Gewohnheit etwa in altdtschem Rechte seinen Ursprung, oder steht sie einzeln da? (Vergl. Lacombiet, II.-B. I. 412. Quix, cod. dipl. Nr. 51.) K.

3. Sind auf oder an der alten Straße von Aachen über Melaten, Lemiers, Orsbach nach Falkenburg, in dessen Nähe (Coriovallum) dieselbe in die große Heerstraße von Köln nach Maastricht mündete, Römerspuren entdeckt worden? Die Mittheilung des Herrn Prof. Bock aus dem Jahre 1843, daß vor dem Königsthor ein römisches Grabmal entdeckt worden sei (Rathaus zu Aachen, S. 14), beruht wohl auf einem Irrthum und bezieht sich auf den fränkischen Grabfund des Jahres 1831, den Archivar Kanzeler in den Bonner Jahrbüchern, Heft 47, S. 151—156, beschrieben hat. K.

4. In Königshoven sind auf der Kirchthüre drei Hufeisen aufgenagelt.  
Was bedeutet dieses? K.

5. In einem Weisthum der Pfarrkirche zu Würselen heißt es: Vort so wrogen weyr, wert saiche, dat men eyng laedbreff brechte zo Worselen off den sanck zo beleigen, den mynschen sal men vangen ind he sal den breiff essen ind da sal men eyn kouil machen ind sal den mynschen darin leygen ind sal eyrd darup werpen bis zo der doit zo. (Vgl. Beiträge zur Geschichts von Eschweiler und Umgegend. S. 34.) Wer vermag diese Rechtsbestimmung zu erklären? K.

6. Conrad, Herr von Dic, verbindet sich mit dem Grafen Gerhard von Berg und Ravensberg sowie mit dessen Bruder Junker Wilhelm von Jülich zum Beistande gegen Federmann, usgescheiden dye gesellen van den Valen perden. (Lacombiet, II.-B. III, 476) Was ist darunter zu verstehen? K.

7. Was bezeichnen die am Niederrhein häufig vorkommenden Orte mit dem König-Beinamen? Z. B. Königswinter, Königshoven, Königsdorf u. s. w. Sind darunter stets Königshöfe zu verstehen? K.

8. Kaiser Conrad II. schenkte auf Anstehen seiner Gemahlin Gisela und Anderer der Abtei Burtscheid Güter zu Görrenzig, Wiel und Albenhoven im Jülichgau. (Vacomblet, II.-B. I, 166.) Görrenzig und Albenhoven hat die Abtei fortwährend besessen, Wiel aber wurde später an König Conrad III. abgetreten (Vacomblet, I, 326) und kommt in bekannten Urkunden nicht mehr vor. Quiz erklärt diesen Ort für Gereonsweiler (Burtscheid, S. 78); ist diese auffällige Erklärung richtig ? R.

9. Der Königshof Seffent bei Aachen nebst der dazu gehörigen Kapelle wird in einer Urkunde vom Jahre 896 durch septem fontes erklärt (Vacomblet, I, 78). Ist diese Benennung zufällig, oder ist sie auf den bei den Kelten herrschenden Cult der Siebenzahl zurückzuführen ? R.

10. In den Orten Curnilo, Hustine und Turtmala, gelegen im alten Jülichgau, schenkte König Zwentibold im Jahre 898 dem Stifte Essen Besitzungen (Vacomblet, I, 81). Wer kann diese Orte mit Sicherheit nachweisen ? R.

11. Um die Besitzungen der kölnischen Kirche gegen die Angriffe der Limburger zu schützen, erbaute Erzbischof Engelbert mit großen Kosten in der Nähe von Herzogenrath die feste Burg Valentia (cf. vita s. Engelberti auct. Caesario Heisterb. II, 9). An Baels ist wohl nicht zu denken, da Caesarius in diesem Falle non longe ab Aquisgrano gesagt haben würde; er sagt aber: non longe a castro Rodensi. Gelenius (de magnit. Col. p. 154) denkt an Palant, Stramberg in seinem Artikel über den h. Engelbert in Grubers Enchyclopädie (I, S. 144) an Daelheim. Wer kann die Burg genau bestimmen ? R.

12. Ist die deutsche Ziegelbäckerei eine Erfindung des 13. Jahrhunderts, oder lassen sich Spuren derselben aus früheren Jahrhunderten, vielleicht bis zur Zeit der Römer zurück, nachweisen ? R.

13. Ist die zuerst von Meyer (Aachensche Geschichte, I, 261) aufgestellte, dann von Ernst, Ritz, Quiz, Haagen u. A. wiederholte Ansicht, daß die Burg Berenstein (Vacomblet, I, 562) zu Aachen zwischen St. Jacobs- und Baelerthor gelegen gewesen, richtig, oder hat Egidius Müller (Beiträge sc. II, S. 152—158) Recht, welcher zu beweisen sucht, daß darunter Bernstein bei Ribegg zu verstehen sei ? R.

14. Gelenius theilt drei, für die alte Geographie des Jülicher Landes höchstwichtige Documente mit, deren sichere und vollständige Erklärung der Localforschung bisher noch nicht gelungen ist. Das erste betrifft den von Ludwig dem Fr. der kölnischen Kirche geschenkten Forstbann auf beiden Seiten der Roer (Gelenius, de magnit. Colon. p. 67). Das Beste, was darüber veröffentlicht worden, bietet das Schriftchen von Richard Pick über die Geschichte der Stadt Eschweiler, aber es läßt noch Manches unerklärt, z. B. die Orte Pesche, Merebura, Gerbrachteslon; Anderes ist zweifelhaft z. B. Moluchwilre (Mirweiler), Wisheim (Wissersheim). Das zweite Document betrifft den der kölnischen Kirche im Ösning geschenkten Forstbann, dessen Grenzbeschrei-

bung ebenfalls noch nicht genügend erklärt ist. (*Gelenius, tabulae antiquissimae l. c.*). Das dritte Document endlich betrifft den von Kaiser Heinrich IV. dem Erzbischof Anno von Köln geschenkten, zumeist zwischen Erkelenz und dem Flüßchen Niers gelegenen Jagdbezirk (*Gelenius, aliae tabulae antiquissimae de banno venationis p. 68—70*). Für die beiden letzten Documente liegt kaum irgend ein nennenswerther Erklärungsversuch vor, und doch scheint ein solcher für den ortskundigen Geschichtsforscher nicht unmöglich zu sein. Wer ist dazu im Stande?

K.

15. Was bedeutet das Wort „Denharn“, welches sich in einem Weisthum des Wurmreviers vom Jahre 1550 findet? Nach dem Zusammenhange scheint es jenen Beamten zu bezeichnen, der bei der Vertretung seines Herrn für diesen einen gewissen Anteil an der Ausbeutung des Kohlenwerkes, den man Erbpfenning nannte, von den Köhlern in jeder Woche in Empfang nahm.

M.

16. Was ist unter pannel correctum ad lapideos carbones zu verstehen? (Aachener Stadtrechnungen, S. 228. 35 unten.) Die von Laurent und Loersch gegebenen Erklärungen erscheinen uns nicht zutreffend.

M.

17. Im Jahre 1246 schenkte Friedrich von Hochstaden, Probst von St. Margrethen in Köln, die Grafschaft Hochstaden und die Burg Are der kölnischen Kirche (Böhmer, *Fontes*, IV, p. 485). Nun berichten die Annalen von St. Pantaleon ad a. 1249: „Castro antiquo de Hostaden funditus everso aliud novum castrum non longe ab eodem castro antiquo, ferme ad duo stadia, super fluvium Arnephe in loco munitioni idem archiepiscopus (Conradus) solerter et melius extruxit, quod antiquum nomen Hostade conservat.“ Es fragt sich, wo war die neue Burg gelegen? Bei der Beantwortung kommt es vor Allem darauf an, die Entfernungsangabe „ad duo stadia“ richtig zu bestimmen.

K.



## Das Geschlecht Beeck, aus welchem der erste Geschichtschreiber Aachens hervorgegangen.

Bon Ernst von Dichtman.

Das Kirchdorf Beeck, an einem Quellbach der Schwalm gelegen, in der Nähe von Erkelenz, verdankt seinen Ursprung einem sogenannten Königshofe.<sup>1)</sup> Der Name Beeck bezeichnet einen Wasserlauf, und deutet diese uralte deutsche Bezeichnung auf das hohe Alter des Hofes Beeck.<sup>2)</sup> Der Hof gab einem Geschlecht freier Dienstmannen den Namen.

In einer Urkunde vom 5. October 1279 bittet Rutgerus miles, dictus de Beeke, die Gräfin von Jülich um neue Belehnung mit dem Hof Beeke für seinen Sohn Raynard.<sup>3)</sup> Adam und Bryderich von Beeke waren auf Seite Gottfrieds von Heinsberg, Herrn zu Talenbroich, unter den Bürgern bei dessen Eheberedung<sup>4)</sup> mit Philippa von Jülich im Jahre 1357.

Daniel von Kriekenbeck, Gatte einer Beeck zu Beeck, deren Mutter eine Egl war,<sup>5)</sup> ist in der Mitte des 15. Jahrhunderts im Besitz des Hauses Beeck. Er hatte das Gut von seinem Neffen, Wilhelm von Beeck, Adams Sohn, erworben.<sup>6)</sup> Mit diesem Adam von Beeck beginnt die zusammenhängende Stammreihe.

<sup>1)</sup> Vgl. Kessel, Karls des Großen Wirtschafts-Ordnung der Königshöfe, in den Beiträgen zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend. S. 169 ff.

<sup>2)</sup> Kaltenbach, Reg.-Bez. Aachen S. 300. Offermann, Geschichte der Städte, Dörfer &c. 142.

<sup>3)</sup> La combret II, 279. — <sup>4)</sup> Ebdas. III, 567.

<sup>5)</sup> Bucelinus Germ. stem. not. vgl. auch Fahne I, 21.

<sup>6)</sup> v. d. Ketten'sche Sammlung. Bd. I.

## I.

Adam von Beeck zu Beeck. Seine drei Söhne hießen Wilhelm, der Stammherr, Adam und Robert.

## II.

Wilhelm von Beeck zu Beeck, überließ Beeck seinem Oheim Daniel von Kriekenbeck. Aus seiner Ehe mit Adelheid von Redinghoven,<sup>1)</sup> Tochter Sanders von Redinghoven, Schöffen zu Nymwegen, kamen 18 Kinder, von welchen nur Adam Nachkommen erlangte.

## III.

Adam v. Beeck, Statthalter und Vogt des Aachener Domstifts zu Erkelenz, 1519. Er heirathete eine Schöffentochter wie sein Vater, nämlich Maria Middelman.<sup>2)</sup> Das Amt eines Vogtes des Domstifts erhielt er wahrscheinlich durch seine Heirath, da die Middelman dasselbe längere Zeit innegehabt hatten.

Adam v. Beeck hinterließ folgende Söhne:

## IV.

1. Wilhelm.

2. Heinrich, Stifter der ritterbürtigen Linie zu Beeck, folgt weiter unten.

3. Peter, Stammhalter der Schöffenfamilie Beeck, heirathete Mechtildis aus dem Erkelenzer Schöffengeschlecht der Spiegel.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Sie hatte folgende Geschwister: 1. Wilhelm v. R., Unter-Richter zu Nymwegen 1457, heirathete Hedwig v. Weyenhorst, kinderlos. 2. Johannes v. R., Schöffe zu Nymwegen 1469, vermählt mit Maria v. Wildenrath, Diedrichs Tochter, Ahnherr aller späteren Redinghoven. 3. Elisabeth v. R., Gattin des Wilhelm de Gruderen zu Gruderien. 4. Maria, Gattin des Otto v. Pieck.

<sup>2)</sup> Die Middelman sind ein altes Erkelenzer Schöffengeschlecht, welches in silb. Wappenschilden auf grünem Boden eine grüne Staude mit goldenen Blumen führte. Heinrich Middelman erscheint schon 1463 als Vogt des Aachener Domstifts zu Erkelenz. (Quir, Rimburg p. 228 Urk.) Diedrich M. hatte das Middelmans Gut zu Velbichoven 1492 vom Aachener Probst zu Lehn empfangen. Heinrich Middelman war 1529 Bürgermeister, Diedrich und Gerhart Middelman Schöffen zu Erkelenz. (Ecker, Chronik v. Erkelenz, 5. Heft d. Annalen des Niederrhein. Geschichtsv.) Middelmans kommen noch im 17. Jahrhundert in Erkelenz vor.

<sup>3)</sup> Bekannte Erkelenzer Schöffenfamilie in latein. Urkunden de Speculo genannt. (Ecker Chronik.)

Kinder:

## V.

1. Adam v. Beeck folgt unten.
2. Wilhelm, heirathete Anna Kreuterer.
3. Johann, seine Gattin war eine geborene Ammian. Die Tochter Elisabeth war mit N. von Geilenkirchen verheirathet.
4. Goddart, in erster Ehe mit einer Heufft, in zweiter Ehe mit einer Dülken vermählt.

Seine Kinder waren:

- a) Johann Peter,
- b) Agnes, Gattin des Christoff Heufft<sup>1)</sup> zu Hinsberg.
- c) Mechtildis, Gattin eines Herrn von Österwick.
- d) Catharina, Gattin eines Herrn von Wassenberg.
5. Lambert, mit einer Ammian vermählt. Seine Tochter war an einen Herrn v. Heimbach verheirathet.

Adam v. Beeck,<sup>2)</sup> Schöffe zu Jülich, starb 25. Sept. 1611. Er war vermählt mit Maria Sengels, Tochter Gasparis Sengels, Schöffen zu Jülich, und Catharina Harpers,<sup>3)</sup> welche 29. August 1616 starb.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Ihre Tochter, Catharina Heufft, heirathete Octavio de Strada baron d'Aubieres et de Courmon. Die Schwester Christoffs Heufft, Agnes, war mit Gerhard von Lintzenich zu Aachen vermählt. (Stammbaum der Heufft in meinem Besitz.)

<sup>2)</sup> Die Schreibweise variiert in den verschiedenen Kirchenbüchern, Beeck, von Beeck, a Beeck.

<sup>3)</sup> Beider Ehelente Jahrgebächtniß 25. September im Kloster zu Wenau. (Necrolog d. kl. Wenau.)

<sup>4)</sup> Schöffengeschlecht, aus welchem die Familie Codone (nach dem Hause „zur Glocken“ in Jülich so genannt) hervorging. Die Schwester der obigen Catharina Harpers, Adelheid Harpers, war mit Goswin Nickel von Goslar vermählt. Ihr Sohn Johann Nickel, Bürgermeister zu Jülich, vermählt mit Anna Hall (Montebroich gent. v. d. Hallen), war der Vater des Goswin Nickel, General der Jesuiten, und des Peter Nickel von Goslar, Vogtmayers zu Aachen † 1668. Der Sohn aus des letztern Ehe mit Elisabeth Duis, Johann Goswin Nickel von und zu Goslar besaß außer anderen Gütern Haus Lech bei Aachen und war ebenfalls Vogtmayer zu Aachen. (Gedruckte Proceß-alten und Kirchenbücher zu Aldenhoven.)

Kinder:

VI.

1. Adolf, folgt unten.
2. Caspar, Dechant zu Münstereifel.
3. Adam, Canonicus zu Büspich.
4. Maria, Äbtissin zu Wenau, starb 21. Dezember 1662 in hohem Alter.<sup>1)</sup>
5. Regin.
6. Peter, Canonicus des Krönungsstiftes zu Aachen, seit 22. April 1604. Probst an dem Kaiserlichen Stift zu St. Adalbert,<sup>2)</sup> 1617. Verfasser des „Aquisgranum“<sup>3)</sup> und dadurch der erste Geschichtschreiber Aachens. Er starb 23. Februar 1624.
7. Mechtildis, Gattin des Schöffen Johann Copperk<sup>4)</sup> zu Jülich, welcher 3. Mai 1662 starb. Sie starb 13. Februar 1662 in hohem Alter.
8. Catharina, vermählt mit Heinrich von Heimbach, Burggrave zu Heimbach a./d. Roer, 1620 Wittwe.
9. Cäcilia, Gattin des Theodor Speckhewer<sup>5)</sup> iur. utr. licent., Schöffe zu Aachen 1658.

<sup>1)</sup> Necrolog. d. Klosters Wenau: 21. Dez. „Com. Mariæ a Beeck Dnæ Magistri huius Monasterii, quæ nobis summe pacifice ac multis laboribus præfuit.“

<sup>2)</sup> v. d. Ketten'sche Sammlung. Bd. I.

<sup>3)</sup> Der Titel des Werkes lautet: „Petri a Beeck imperialium ecclesiarum in Aquis B. Mariæ Canonici et ad D. Adalbertum præpositi, Aquisgranum sive historica narratio etc. anno 1620 Aquisgrani apud Henricum Hulting.“ Vergleiche: Känzeler, Des Peter à Beeck Aquisgranum sc. Aachen 1874 wo gesagt: sein Geburtsort sei das in der Nähe von Euskirchen gelegene Dorf Beeck.

<sup>4)</sup> Auf einem Todtenzettel aus dem 17. Jahrhundert zeigt das Wappen dieser Familie ein Lorbeerkränztes Haupt, auf dem Helm einen offenen Flug, dazwischen das Haupt. Beider Eheleute Jahrgedächtnis 30. April im Kloster Wenau. (Necrol. v. Wenau.)

<sup>5)</sup> Die Familie Speckhewer oder Speckhower führte einen in Gold und Roth achtmal rechtschräg getheilten Schild, im rechten Oberquartil silberne Bierung mit schwarzer Lilie. Helm die Lilie. (Stammbaum in meinem Besitz.) 1709 war Josef von Speckhewer Schöffen-Bürgermeister zu Aachen.

10. Clara, heirathete 17. Nov. 1598 Adam Harpers genannt Codone, Bürgermeister zu Jülich. Sie starb 27. Juni 1636.<sup>1)</sup>  
Adolf von Beek, vermählt mit Christina Herll.

Kinder: 1. Adam, Jesuit.

2. Anna, Nonne zu Aachen.

3. Gertrud, Nonne zu Aachen.

4. Theodor, Canonicus zu Jülich 1670.<sup>2)</sup>

5. Paul, Canonicus zu Münsterfeil.

6. Johann.

### Linie von Beek zu Beek.

Heinrich von Beek war wie sein Vater Vogt des Aachener Domstifts zu Erkelenz. Er vermählte sich mit Anna von Belrath genannt Meuther, Tochter Johanns<sup>3)</sup> zu Groß-Kunkel und Catharina v. Kipholt.<sup>4)</sup> 1547 erhielt er die Belehnung mit Groß-Kunkel von der Heinsberger Mannkammer.

Kinder:

### V.

1. Daem 1562 auf der Hochzeit seiner Schwester.<sup>5)</sup>

2. Maria heirathete 1562 Johann v. Olmissen, gen. Muelstroe zu Hückelhoven, 1571 Wittwe.

<sup>1)</sup> Beider Eheleute Jahrgedächtniß im Kloster Benau 26. Juni. (Necrol. von Benau.)

<sup>2)</sup> Taufpathé 20. Sept. 1670 bei der Taufe der Maria Theodora, Tochter Johann Heinrichs v. Hagens i. utr. licent. Schöffe und der Cath. Barbara von Lövenich. Taufpathin Agnes Muelstroe genannt Heisterman. (Kirchenbücher zu Jülich.)

<sup>3)</sup> Johann v. Belrath gen. Meuther war der Sohn Tilmanns v. B. gen. M. Vogt zu Erkelenz, Mann zu Caster, mit Groß-Kunkel 1486 belehnt. Letzterer war der Sohn Johanns von Belrath, welcher 1451 mit Groß-Kunkel belehnt wurde, und einer Tochter Tilmanns Wolff v. Randerath zu Groß-Kunkel. (Akten der Heinsberger Mannkammer im Staatsarchiv Düsseldorf.)

<sup>4)</sup> Tochter Johanns v. Scherffhausen gen. Kipholt, Vogt zu Heinsberg, und Anna Boes v. Glehn. Ihre Schwester Bela, Erbin der Höfe Godenrath und Scheurenhof, heir. 1513 Heinrich von Mirbach zu Immendorf. Beide Schwestern theilten 1517. Catharina erhielt die Höfe zu Scherffhausen, Bracht, Kouchenhof und Astendunk. Wappen Belrath: In Silber drei blaue Rauten (2,1) Helm: silberner Brackenkopf mit rother Zunge. Wappen Kipholt: In Silber eine goldene Wolfsangel von 3 rothen Becken begleitet. Helm: rother Brackenkopf.

<sup>5)</sup> Strange, Beiträge, Hest VII, 45, Ann.

3. Johann erwarb das Gut Beeck wieder<sup>1)</sup> und vermählte sich mit Margaretha von Krickenbeck gen. Barl, Tochter Johanns und Sibilla von dem Horrich.

Kinder:

## VI.

1. Sibilla heirathete Ludwig von Olmissen gen. Mulstroem zu Wedau. Sie starb 12. Februar 1619, 37 Jahre alt. Ihr Gatte starb 6. Mai 1623, 40 Jahre alt.<sup>2)</sup>
2. Adam zu Groß-Kunkel. Von seiner Gattin Agnes von Klaiz zu Buntebroich, Tochter Reinhardts und Agnes v. Olmissen gen. Mulstroem zu Hüchelhoven, kamen folgende Kinder:
  - a) Agnes († 1705 im 83. Jahre) heirathete Hans Wilhelm von Olmissen gen. Mulstroem zu Mahrhausen.
  - b) Steiner zu Haus Berg in Brachelen 1691 und 1692.<sup>3)</sup>
  - c) Johann Adam zu Groß-Kunkel, Morshoven und Hüchelhoven, heirathete 13. Dezember 1667 Elisabeth von Olmissen gen. Mulstroem zur Hallen, Tochter von Wilhelm und Anna Cath. Barbara von Bocholt.

Ihre Tochter Agnes Elisabeth von Beeck brachte ihrem Gemahl Johann Christian Freiherrn von Zobel, welcher 1739 als Kaiserl. Feldmarschall-Lieutenant starb, die Güter Groß-Kunkel und Hüchelhoven zu.<sup>4)</sup>
3. Johann zu Beeck folgt unten.
4. Anna Gattin des Ludolf von Ingenhoven. Sie starb 78 Jahre alt 1662.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Eine Quelle sagt für 24000 Thlr. Das scheint mir aber eine zu hohe Summe für damalige Verhältnisse. 1547 stehen im jül. Ritterzettel: Alberts von Krickenbeck Kinder zu Beeck. (Staatsarchiv Düsseldorf.)

<sup>2)</sup> Grabstein in der Kirche zu Brachelen mit d. Wappen rechts: Olmissen, Mangelman, Cortenbach, Ingenhoven. Links: Beeck, Krickenbeck, Felraeth, Horrich. Der schöne Grabstein sollte vor der Zerstörung gerettet werden!

<sup>3)</sup> Kirchenbücher zu Brachelen und Strange VI, 48.

<sup>4)</sup> Strange, Beiträge, Heft VI.

<sup>5)</sup> Grabstein in der Kirche zu Dinslaken.

Johann v. Beek zu Beek vermählt mit Cornelia v. Olmissen gen. Mulstro, Erbin zu Wedau, Tochter von Heinrich und Guda von Mangelman zu Vürken.

Sohn:

### VII.

Johann Heinrich. Gattin: Anna Maria Henrica, Tochter Heinrichs von und zu Elmp und Christina Raiz von Frenz zu Kendenich.

Kinder:

1. Johann Heinrich, Stampherr.
2. Wilhelm Adam, verm. mit Agnes von Beek gen. Kipshoven.<sup>1)</sup>
3. Anna Christina heirathete 1) Johann Adolf von Wolff,  
2) 18. Juli 1708 Johann Balthasar von Siegen zu Broich.<sup>2)</sup>
4. Johann Adam, getauft 28. Januar 1660 zu Beek,<sup>3)</sup> † unverheirathet 1706.
5. Anna Ferdinandina heirathete vor 1695 Johann Heinrich Knor,<sup>4)</sup> sie besaßen Wedau.

Johann Heinrich von Beek zu Beek<sup>5)</sup> vermählt mit Franzisca Maria von Ingenhoven, Tochter Heinrichs v. J. und Mechtildis von Till zu Till.

Kinder:

### VIII.

Mechtildis Cornelia,<sup>6)</sup> Adam Constantin, Florenz, Ludolf, Ewald Johann, Arnold, Maria Juliana, Franz Eberhard. Wil-

<sup>1)</sup> Die Abstammung dieser Linie zu Kipshoven ist mir unbekannt, es sollen in der Kapelle zu Kipshoven Beek'sche Ahnenbilder hängen.

<sup>2)</sup> Frhl. v. Goldstein'sches Archiv zu Beek.

<sup>3)</sup> Kirchenbücher zu Beek. Patrini: Joannes Enricus von und zu Elmp. Anna Lucia von Croneburgh Domina in Elmp, cuius loco Maria Margaretha von Elmp.

<sup>4)</sup> Kirchenbücher zu Brachelen.

<sup>5)</sup> Er wurde 12. Februar 1688 beim Landtag in Düsseldorf von Godhard v. d. Porzen und von Metternich aufgeschworen mit folgenden Ahnen: Beek, Strickenbeck gen. Barl, Olmissen gen. Mulstro, Mangelman, Elmp, Bongart-Heiden, Raiz-Frenz, Truchseß von Baldersheim. (Oberste Reihe.) Seine Nachkommen sind reformirter Confession.

<sup>6)</sup> Die Reihenfolge dieser Kinder ist mir nicht bekannt, sie scheinen meistens in jugendlichem Alter gestorben zu sein.

helm Rütger von Beeck zu Beeck heirathete 1) Clara Charlotte Friederike Wilhelmine von Jülich,<sup>1)</sup> Tochter v. Ludwig v. Gülich zu Berg und Joanna v. Gülich zu Dörp.

2) Christina Magdalena von Goltstein, Tochter von Johann Christoph von Goltstein zu Merötgen und Frenz und Alexandrina Magdalena Dorothea v. Olmissen gen. Mulstroem.

Kinder:

## IX.

Erster Ehe. Ein Sohn, welcher 1777 das Rittergut Berg vor Floisdorf besaß.<sup>2)</sup>

Zweiter Ehe. Alexandrine Bernhardine von Beeck, Erbtochter zu Beeck und Wedau heirathete

1) 10. Juli 1749 Johann Meinhard, Freiherrn von Goltstein zu Merötgen und Frenz.<sup>3)</sup>

2) Franz Carl Ferdinand, Freiherrn v. Katterbach, Herrn zu Diepenthal.

Das Wappen der Herren von Beeck zeigte im goldenen Felde ein schwarzes Andreaskreuz. Der Helm trug einen goldenen mit dem Kreuz bezeichneten Brackenkopf, dessen Behang ebenfalls das Kreuz zeigte.

<sup>1)</sup> Acht Ahnen (oberste Reihe) Gülich zu Berg, Quadt, Guertgen, Mosbach-Breidenbach, Gülich zu Dörp, Bernsau, Hammerstein, Mosbach gen. Breidenbach.

<sup>2)</sup> Geschichte der Herren v. Hammerstein, S. 121.

<sup>3)</sup> Das Rittergut Beeck befindet sich noch im Besitz der Freifrau v. Goltstein, geb. Freiin von Wittenhorst-Sonßfeld.



# Ein Festmahl zu Cornelimünster im 14. und 15. Jahrhundert.

Von Emil Pauls.

---

Wie es im Mittelalter und selbst bis zur neuern Zeit um die Lebens- und Ernährungsweise der Bewohner hiesiger Gegenden bestellt war, kann meist nur ans Vergleichen mit anderen, in dieser Hinsicht besser durchforschten Gebieten geschlossen werden. Es fehlt an speziellen, zuverlässigen Quellen, da abgesehen von der werthvollen Wirtschafts-Ordnung Karls des Großen für die Königshöfe als wesentlich wohl nur noch die von Laurent herausgegebenen Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert in Betracht kommen können.

Um ausschließlich aus dem Gebiete der mittelalterlichen Kost Einiges hervorzuheben, so war diese selbstredend von der unsrigen in vielen Punkten verschieden. Manche damals beliebte Speisen und Getränke, namentlich Meth und andere Delicatessen sind heute kaum noch dem Namen nach bekannt. Weitaus größer aber ist die Zahl früher ganz ungebräuchlicher Gerichte, die jetzt zu den alltäglichsten Speisen und Getränken in Hütten und Pallästen gehören, man denke beispielsweise nur an Kartoffeln, Kaffee, Thee und Chocolade.

Für den Regierungsbezirk Aachen dürfte eine etwas eingehende Beschreibung von einem bürgerlichen Mahle in alten Zeiten kaum existiren, sogar von Festessen ist wenig bekannt. Selbst von den berühmten, nach den Krönungen zu Aachen abgehaltenen Krönungsmahlzeiten wissen wir wohl manches in Bezug auf das Ceremoniel

und die Rangordnung der Gesadenen, allein über die Gerichte der Königlichen Tafel schweigen die Geschichtschreiber. Kaum etwas anders verlautet, als daß bei diesen Gelagen für das Volk aus zwei Springbrunnen rother und weißer Wein floß, und daß nach altem Herkommen theils für das Königsmahl, theils für die Menge auf öffentlichem Platze in einer eigens dazu erbauten Küche ein ganzer mit Gefügel und Anderm gefüllter Ochse am Bratspieß gebraten wurde.<sup>1)</sup>

Unter diesen Umständen ist es eine recht willkommene Erscheinung, daß sich in den von Grimm herausgegebenen Weistümern die genaue Beschreibung eines Festschmausess findet, welcher nachweislich seit 1376, mutmaßlich dagegen schon seit 1300 bis in's 16. Jahrhundert hinein in der Nähe Aachens, nämlich in den Klostergebäuden der Reichsabtei Corneliusmünster jährlich stattgefunden hat. Dem Festessen lag folgender Sachverhalt zu Grunde.

In dem 1342 zwischen dem Markgrafen von Jülich und dem Herrn von Montjoie über die Montjoier Waldungen (Reichswald) abgeschlossenen Vergleiche<sup>2)</sup> heißt es am Schluß ausdrücklich, daß die Förster dem Abte von Corneliusmünster sein Recht angeben (wysen) sollten. Ferner wird in derselben Urkunde das Vieh der im abteilichen Gebiete gelegenen Höfe zu Pennwegen, Hahn und Kriesenrath als berechtigt zur Benutzung des Waldes erklärt. Es folgt hieraus, daß, wie es bei der Lage des abteilichen Territoriums kaum anders möglich war, die Abtei Corneliusmünster bereits lange vor 1342 im Betreff der Benutzung des Waldes gewisse, auf altem Herkommen beruhende Rechte und Pflichten besaß.<sup>3)</sup> Worin diese bestanden, bezüglichlich wie sie sich vor 1376 entwickelt haben, ist beim gänzlichen Mangel urkundlicher Nachrichten nicht zu bestimmen. Genug, im Jahre 1376 kam die im 4. Bande der Grimm'schen Weistümer auf S. 789 abgedruckte Vereinbarung zu Stande. Als diese später

<sup>1)</sup> Haagen, Geschichte Aachens, 2. Band, S. 125.

<sup>2)</sup> Gedruckt in Nis' Urkunden und Abh. zur Geschichte des Niederrheins, sowie in Grimm, Weistümer, 2. Band, S. 772.

<sup>3)</sup> Bezeichnend hierfür ist auch, daß die wichtige Urkunde von 1237 (Vacoblet, 2. Band, S. 225) zu Corneliusmünster abgeschlossen worden ist.

nicht mehr ganz genügte, trat das bei Grimm im zweiten Bande S. 778 abgedruckte Weisthum an deren Stelle. Für die laut beiden Schriftstücken dem Abte eingeräumten Rechte bestand das Aequivalent in drei jährlich von der Abtei gegebenen Festessen und war speziell bezüglich der größten dieser drei Mahlzeiten das Nähere über Zahl der Gäste, Inhalt der Gerichte und dergl. genau bestimmt.

Soviel über den Ursprung und die Veranlassung des Festessens. Die beiden von Grimm l. c. gebrachten Weisthümer finden sich neben vielen anderen durchaus unanfechtbaren Rechtsdenkmälern des ehemaligen Ländchens Cornelimünster in einem alten Copialbuche aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts. Das Copialbuch stammt aus der früheren abteilichen Kanzlei und ruht zur Zeit als Ms. Borussic. in fol. Nr. 749 im Quir'schen Nachlasse der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

Das jüngere Weisthum hat kein Datum, doch wird man füglich die Entstehung in den Zeitraum zwischen 1425 und 1450 verlegen können. Jedenfalls war es im Jahre 1500 noch in voller Kraft, wie dies eine bis jetzt ungedruckte Urkunde aus dem gleichen Folio-Bande Nr. 749 ausdrücklich bestätigt. Uebrigens ist die Datirungsfrage des zweiten Weisthums ziemlich unwesentlich, da die Abweichungen vom ersten so unbedeutend sind, daß man die jüngere Fassung weniger einen neuen Vertrag als vielmehr eine genauere Präzisirung resp. Ergänzung des ältern Weisthums nennen kann. Namentlich ist das aus sieben Gangen bestehende Hauptessen seit 1376 bis nach 1500 stets das gleiche geblieben, und nur die Zahl der Theilnehmer und dem entsprechend einzelne Rechte des Abtes waren 1376 geringer als später. Da es sich hier ausschließlich um das Hauptessen handelt, so wurde für die Erläuterung der übersichtlich gehaltene erste Theil des jüngern Weisthums gewählt. Die wenigen Abweichungen von der ältern Form sind in den Anmerkungen oder Erklärungen hervorgehoben, die Uebersetzung lautet wie folgt:

Weisthum der Rörster auf dem Reichswalde.

(Aus dem 14. Jahrhundert. Grimm, Weisthümer, 2. Band, 778.)

Zu wissen ist, daß der Abt von Münster dem Herrn von Montjoie und seinem ganzen Hause drei Gelage (wirtschaft) jährlich

schuldet, zwei zu Münster und das dritte auf der Acht,<sup>1)</sup> von Recht und Herrschaft, die der Herr zu Montjoie gebieten mag. Das erste Gelage zur Zeit wann der Hirsch am fettsten ist, das zweite wann der Hirsch am magersten ist mit Gnaden zu Münster, das dritte auf der Acht.

Item auf dem ersten rechtlichen Gelage, das er zu Münster halten soll, soll der Abt dem vollen Hofe auftischen, wie dies der Förster angibt, nämlich dem Drost mit 3 Pferden und einem Ritter mit 3 Pferden, einem Kaplan mit 2 Pferden, einem Schulteischen mit 2 Schöffen, von denen jeder ein Pferd hat, einem Falkener mit seinen Vögeln und einem Pferde, einem Förstmeister mit 2 Pferden, 19 Förstern mit je einem Pferde, einem Knechte und den Hunden eines Jeden. Und der Abt soll einen Wibbold (Snaderbock) bringen, der soll nicht miszhun und vom Drost belohnt werden.

Item wenn die Förster von Montjoie ihren Lehenschmaus (conreit)<sup>2)</sup> verlangen, so hat mein Herr, der Abt, drei Zurüstungstage, und sie sollen den Schmaus ansagen (gebeden) mit 2 Förstern oder 2 Schöffen. Wenn nun der Abt das Gelage halten will und die Förster mit den obigen Schöffen in der Abtei sind, so sollen die Schöffen zunächst das Essen (voide) besehen, welches man geben will, ob's gut sei. Ferner soll man ihren Hunden satt zu essen geben an dem Steine und abteiliches Brunnentwasser und Brod, und dann soll man die Förster und Schöffen an eine Tafel zusammen setzen. Wenn die Förster sitzen, so soll mein Herr mit einer weißen Kuthe kommen und mit lebenden Fischen in einem Becken, die er mit der Kuthe umröhrt und spricht: Ihr Herren, dies sind Eure Fische! Hierauf übergeben die Schöffen die Fische dem Koch und jeder erhält eine geschälte Kuthe, um sich damit der Hunde erwehren zu können.

<sup>1)</sup> Die Acht lag bei Roetgen, etwa in der Mitte zwischen Cornelimünster und Montjoie.

<sup>2)</sup> conreit, wie der Schmaus in der Regel im Weisthum genannt wird, bedeutet Lehen- oder Herrenschmaus, d. h. das Mahl, welches die Vasallen ihren Herren als Bewirthung vorsetzen. Hier ist der Ausdruck conreit deshalb am Platze, weil der Abt, obschon er dem Range nach höher stand als die Herren von Montjoie, doch wegen der Gerechtsame am Reichswalde in gewissem Sinne lehnpflichtig war.

Ferner soll man zum ersten auf ihrer Tafel je Zweien (ire zwen) einen steinernen Quarttopf voll Wein und jedem einen irdenen Krug vorsezzen. Das erste Gericht soll Rindfleisch mit Knoblauch sein, zwei Finger breit über der Schüssel (zweyn vynger breit boven die schoittell); das zweite Gericht Mus und dabei die Fische, die sie im Becken gesehen hatten; das dritte Gericht Schweinefleisch mit dem Mostart (Senf) einen Finger breit über der Schüssel; das vierte Gericht gepfeffertes Wildbret in weißen hölzernen Schüsseln; das fünfte Gericht Hühner und Fleisch<sup>1)</sup> vom Rücken des Schweins über der Schüssel; das sechste Käse und Beeren; das siebente ein weißes Tischtuch und je Zweien einen weißen Becher voll Meth und ein Viertel von einer vorsjen (?). Ihren Krug mit Wein soll man ihnen stets voll halten, und wäre es der Fall, daß man das nicht thäte, so soll mein Herr der Abt zu 5 Mark verurtheilt sein.

Ferner soll der Abt aus Güte<sup>2)</sup> dem Herrn von Montjoie zwei Oberförster (voirvoerster) zur Verfügung stellen (belenen), die vollberechtigt und ansäßige Leute im Eigenthum von Münster sind; sie sollen Acht geben (hueden) zwischen dem Reichswalde und dem Markte, damit sie der Herr, wenn ihm etwas fehle, zu finden wisse. Diese zwei Förster sollen die Ställe und Krippen bereiten, wenn die Förster ihren Lehenschmaus halten. Und die (Montjoier) Förster sollen den zwei Förstern ihre Pferde und Schwörter zur Aufbewahrung übergeben und sollte etwas verloren gehen, so muß es ihnen wieder ersetzt werden. Im Stalle sollen nur die Pferde des Trosten, des Förstmeisters, der Schöffen und der Förster stehen.

---

Hiermit schließt der erste Abschnitt des Weisthumis. Der zweite kaum minder interessante Theil führt zwar den Titel „die Kost auf der Acht“, handelt aber überwiegend von den Rechten des

<sup>1)</sup> herste, im ältern Weisthum harst. Jedenfalls = spina porci, Fleisch vom Rückgrath des Schweins. Vgl. Leyer's Lexikon 1. Band unter harst und Pick, Monatsschrift, 5. Jahrgang S. 51.

<sup>2)</sup> Im Text „van ihnen queden“, was schwierlich durch „von seinen Gütern“ zu übersetzen ist.

Abtes am Reichswalde. Die Kost auf der Acht war einfacher und bestand nur aus vier, vom Hauptessen her bekannten Gängen. Bemerkenswerth ist, daß der Abt eine junge Kuh als Pfand mitbringen mußte (ehne verse, die nie gespielt hait). Wurde die Kost als ungenügend befunden, so ging das Thier in den Besitz der Herren von Montjoie über.

Gehen wir nunmehr auf den ersten Abschnitt des Weisthums genauer ein, so stoßen wir zunächst auf die merkwürdige Bestimmung, daß der Zeitpunkt zweier Gelage vom Körperumfange des Hirsches abhängig gemacht wird. Es mag dies auf den ersten Blick auffällig erscheinen, die Erklärung dürfte indeß nicht zu schwer sein. Da es sich nämlich um ein Jägeressen handelte, so trafen die Jäger eine Bestimmung, deren Wortlaut lebhaft an die Jagd erinneret, während der Sinn die Beteiligten nicht gar zu streng an eine ganz kurze, specielle Zeit band. Der Hirsch wurde gewählt, weil er unbestritten als König des Waldes galt. Wo immer in den mittelalterlichen Erzählungen und Sagen der Hirsch auftaucht, trägt sein Aufstreten den Stempel der Schönheit und Würde. Der deutsche Mythus kennt weiße Hirsche mit goldenen Geweihen oder ganz goldene Hirsche; dem Hirsche wies die Thiersabel beim Leichenamt des todtten Fuchses die höchste Stelle an.<sup>1)</sup> Er ist das einzige Thier, welches in mehr als einer Erzählung der Ehre gewürdigt wird, in seinem stattlichen Geweibe das Zeichen der Welterlösung zur Schau zu stellen und stets hat man die Hirsche zum Edelwild gerechnet, resp. ihre Erlegung als ein Ziel der hohen Jagd bezeichnet. Bedenkt man ferner, daß schon zu Zeiten Ludwig des Frommen der Dichter Ermoldus Nigellus die Gegend um Nachen reich an Hirschen nennt und daß dieser Reichthum bis zur neuern Zeit vorgehalten hat, so begreift sich im vorliegenden Falle die Wahl des majestätischen Thieres leicht. Nach den heutigen Ansichten dauert die Hirschfeiszeit von Jakobi bis September, die mittelalterlichen

<sup>1)</sup> Vgl. die Angaben bei L. Bechstein, Mythe, Sage &c. im Leben des deutschen Volkes. Bemerkenswerth ist, daß sich der Ausdruck vom „Hirsch, wenn er am fettsten resp. am magersten ist“, in der Philothea des h. Franz v. Sales findet. 3. Buch, 23. Kapitel.

Anschauungen waren etwas andere. Conrad Gessner, einer der größten Gelehrten aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, schreibt hierüber: „Die Brunftzeit der Hirsche fällt in die Monate August und September. Nach der Brunft und während des ganzen Winters pflegt der Hirsch bis zum Ende des April abzunehmen.“

Wahrscheinlich war diese, theilweise nicht ganz richtige Auffassung während des Mittelalters allgemein verbreitet. Demnach wird das eine Essen zu Cornelimünster im April, das andere zu Ende September oder anfangs Oktober stattgefunden haben. Der Tag konnte so gewählt werden, daß weder Ostern noch die Fasttage im September störend einwirkten.

An die Bestimmung über Ort und Zeitpunkt des Essens schließt sich die Angabe der zur Theilnahme Berechtigten, deren Zahl selbst für heutige Begriffe eine ganz respectable war. Die lückenhafte Urkunde von 1376 spricht nur von 19 Förstern, 2 Schöffen, einem Ritter und einem Drost, ohne über die Zahl der Knechte und Pferde Mittheilung zu machen. Nach der jüngern Fassung hatten 19 Försterknechte ebenfalls Anspruch auf freie Bewirthung seitens der Abtei, scheinen aber, ihrem Range entsprechend, an der Haupttafel keinen Platz gefunden zu haben. Der Witbold, welcher scherzen durfte ohne über die Schnur zu hauen, war eine bei jeder größern Recherei unentbehrliche Persönlichkeit. Cäsarius von Heisterbach erzählt, daß sich selbst die Diener eines gewissen Kanonikus Werinbold zu ihrem Gelage einen Joculator mit der Fiala bestellt hätten.<sup>1)</sup>

Die Tafel konnte somit über 25 Gedecke auswärtiger Theilnehmer zählen. Wahrscheinlich haben der Abt, die Stiftsherren und einige Notabeln des Landchens Cornelimünster in der Regel sich betheiligt, so daß man etwa 40 Theilnehmer annehmen darf. Außerdem verblieb der Abtei die Bewirthung von 19 Försterknechten und des eigenen, sicher nicht unbedeutenden Dienst- und Hülsspersonals, sowie endlich die Verpflegung von mindestens 25 Hunden und mehr als 30 Pferden.

<sup>1)</sup> Cäsarius von Heisterbach von A. Kaufmann, S. 71. Die fiala oder viola soll ein unserer Geige ähnliches Instrument gewesen sein, welches mit einem Fiedelbogen gespielt wurde.

Bei einem so riesigen Gelage ist es kein Wunder, daß man dem Abte 3 Tage Zeit ließ, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen und die Mahlzeit so anrichten zu lassen, daß das Essen vor den Augen der mit der Besichtigung betrauten Schöffen Gnade fand.

Bezüglich des Essens, so wurden unmittelbar vor dessen Beginn lebende, zur Zurichtung bestimmte Fische in einem Becken zur Schau umher gereicht. Hieraus lässt sich mit Sicherheit schließen, daß man damals hier zu Lande vor todten, in den Handel gebrachten Fischen einen Widerwillen hatte, und daß die gezeigten Fische aus der unmittelbaren Umgebung des Klosters stammten. Es erklärt sich dies durch die Entfernung Cornelimünsters vom Meere und den großen Flüssen, beziehentlich durch die damaligen schlechten Verbindungsmittel. Auch waren damals hier, wie fast allenthalben in Deutschland, die Bäche wasser- und fischreicher als heute, theils weil die Waldungen größere Flächen bedeckten, theils weil das Wasser reiner war. Andererseits besaß die Abtei seit uralten Zeiten bis zu ihrer Aufhebung größere Fischteiche. So erzählt J. Schmidt, daß die Erdbeben des Jahres 1756 einen bei Breinig gelegenen Fischteich, in welchem das Kloster Cornelimünster Hechte und Schleien aufbewahrte, total ausgetrocknet hätten.<sup>1)</sup>

Nach den Fischen ist im Weisthum vom Wein die Rede. Es mußte, wie es am Schlus der Beschreibung heißt, der Weinkrug stets voll gehalten werden. Von Meth erhielt jeder Gast nur einen halben Becher. Bei dem Essen auf der Acht war Bier das Tafelgetränk, und brachte der Abt nur zwei Geschenke an Wein zu geben. Dem Werthe nach stand also Bier am niedrigsten, Meth am höchsten, Wein in der Mitte. Dies stimmt durchaus mit aus anderen Gegenden unseres Vaterlandes verbürgten Thatsachen des ausgehenden Mittelalters überein. So schreibt Dr. Pfalz in seinem anziehend geschriebenen Werke über deutsches Städteleben im Mittelalter: „Meth, der Honigtrank, an dem sich schon die alten Recken in der nordischen Königstadt berauschten und der jetzt wohl ganz außer Gebrauch gekommen ist, wurde besonders in bienenreichen Gegenden, wie in Schwaben, in Mittelfranken und in den Hainen Nord-

<sup>1)</sup> Aschenberg, Niederrheinische Blätter, 5. Band, 1805.

Deutschlands viel gebaut. Der Meth behauptete sich immer in einem verhältnismäßig hohen Preise. So kostete in Regensburg um das Jahr 1387 ein Maß davon 2 Pfennige, er war theurer als Bier und inländischer Wein; denn von ersterm erhielt man für einen Pfennig  $2\frac{1}{2}$  Maß, von letztem für dasselbe Geld 2 Maß. Der Methverbrauch blieb immer ein beschränkter, dem des Bieres und Weines kam er niemals gleich, ja die Methsiederei zog sich nach und nach immer mehr in die Enge, wozu der hohe Preis des Getränk's viel beigetragen haben mag.

Den hohen Preis des Meths bestätigt auch Laurent in seinen Aachener Stadtrechnungen (S. 9), und nach einer Andeutung bei Grimm zu schließen, dürfte sogar das Land in und bei Aachen das einzige Gebiet zwischen Mosel, Saar, Ahr und Ruhr gewesen sein, in welchem der Genuss von Meth gebräuchlich war.<sup>1)</sup>

Ueber die Qualität des beim Festessen in der Abtei Cornelimünster verwandten Weins gibt das Weisthum keinen Aufschluß. Historisch steht fest, daß die Abtei in den Mosel- und Rheingegenden Jahrhunderte lang kleinere Besitzungen und in denselben Weinberge besessen hat. Man könnte somit annehmen, der alte Spruch:

„*Vinum Mosellanum fuit omni tempore sanum,  
Vinum Rhenense decus est et gloria mensæ,  
sei beim Schmause zur vollen Geltung gelangt.*

Wahrscheinlicher aber bestand die aufgetischtte Sorte in einem im heutigen Landkreise Aachen gezogenen Wein; denn daß während des ganzen Mittelalters im Aachener Bezirke dem Weinbau mit Eifer abgelegen wurde, ist eine längst bewiesene Thatsache.<sup>2)</sup> Für das Ländchen Cornelimünster geht dies u. A. aus einer noch im Jahre 1594 vom Landesgericht ausgestellten Urkunde<sup>3)</sup> hervor, wo es zum Schluße heißt: „In verschiedenen Jahren ist Hagelschlag und Mistwachs gewesen, die Früchte und Weinstöcke zerschlagen, verdorben und ausgeblieben!“ Uebrigens lag die Weincultur in Deutsch-

<sup>1)</sup> Grimm, Weisthümer, 2. Band in der Anmerkung zur Einleitung auf S. IV.

<sup>2)</sup> Man vergl. den Artikel in Laurent, Stadtrechnungen und die vielen Angaben in Haagen, Geschichte Aehens, auch Quix, Salvatorsberg, S. 60.

<sup>3)</sup> Gedruckt in der Aachener Zeitung vom 4. Juni 1876.

land während des Mittelalters durchaus im Sinne der Zeit. Wo eine sonnige Hügelwand sich darbot, da versuchte man die Anlage von Rebengärten, und manche Gegenden der deutschen Heimat finden wir als weinreich bezeichnet, in denen heute keine Traube mehr wächst. Selbst in der Mark Brandenburg trank man damals noch eigenes Gewächs, stellenteilsweise mußte sogar das Anlegen neuer Weinberge zum Besten des Acker- und Gartenbaues untersagt werden.<sup>1)</sup> Rhabanus Maurus, der 848 gestorbene hochgebildete Erzbischof von Mainz, kennt in seinem Werke *de universo* nur sechs Klassen und genera des Pflanzenreichs, worunter die Reben die dritte Klasse bilden.<sup>2)</sup> Es mag sich über die Qualität des beim Corneliusmünsterer Festessen verabreichten Weines streiten lassen, nicht dagegen kann bezweifelt werden, daß es sich bezüglich der verbrauchten Quantität um ganz bedeutende Mengen gehandelt hat. Schon durch die reichliche, übermäßig gewürzte Fleischnahrung und die Sitte der Zeit wurde dies bedingt.

Hierüber schreibt Dr. Pfalz mit vollem Rechte: „Das Mittelalter ist als trinklustiges Zeitalter berühmt. Die schweren Humpen und Bechttische in den alten Ritterburgen, die Kellereien und Speisesäle der Klöster erzählen uns von endlosen Bechtlagen, bei denen die starken Getränke in mächtigen Fluthen durch die rauhen Kehlen der Trinker stürmten und im Wettkampf gleichsam mit der Manneskraft an den riesigen Kämpfen oft lange vergeblich rüttelten. Auch die Bürger verstanden sich auf einen herzhaften Trunk und hatten die volle Kanne gern in nächster Nähe. Sie hatten ein Recht zu trinken. Ihre weltlichen und geistlichen Verather, Rathsherren und Chorherren, Grafen und Äbte, der König und die Bischöfe gingen ihnen darin wacker voran. Dieser große mittelalterliche Durst hing eng zusammen mit der vorwiegenden Fleischnahrung und ganz besonders damit, daß man das Fleisch übermäßig würzte. Pfeffer war ein sehr bedeutender Handelsartikel, ein Pfund Pfeffer wollte in einer mittelalterlichen Haushaltung nicht weit reichen. Kein Wunder, wenn man viel trank!“

<sup>1)</sup> Janssen, Geschichte des deutschen Volks, I. Band, S. 298.

<sup>2)</sup> Fellner, Compendium der Naturwissenschaften an der Schule zu Fulda im 9. Jahrhundert. Berlin 1879, S. 168.

Das vorliegende Weisthum über den Fürstenschmaus in der Abtei Cornelimünster bestätigt in Bezug auf gewürzte Fleischnahrung die Angaben des Dr. Pfalz in jeder Beziehung. Schon beim ersten Gange vertritt der scharf aromatische Knoblauch die Stelle des Gewürzes. Unter dem Mus des zweiten Gerichtes ist ein der Jahreszeit entsprechendes Gemüse zu verstehen, und die Fische mögen durch ihre Zubereitung zum Schwimmenlassen in Wein gereizt haben. Der Mostart des dritten Gangs ist eine unserm heutigen Senf ähnliche Speise gewesen, die vermutlich aus mit Most angerührtem Senfmehl bestanden hat. Zwischen dem dritten und vierten Gerichte scheint eine Pause stattgefunden zu haben, wenigstens fallen die für das gepfefferte Wildbret vorgeschriebenen hölzernen Schüsseln auf. Wahrscheinlich wurden während der Pause die im Verlaufe der drei ersten Gängen gebrauchten Schüsseln abgeräumt und durch weiße hölzerne ersetzt. Nachdem zum fünften Male eine Fleischspeise die Tafel geziert hat, bilden Käse, Beeren, Meth und ein Stück von einer vorßen (?) den Abschluß. Die Beeren-Sorte wird nicht genannt. Jahreszeit und der Ausfall der Ernte mögen für die Wahl maßgebend gewesen seien, zudem waren getrocknete Weinbeeren seit den Zeiten des Alterthums Handelsartikel. Schwer erklärlich ist, was man unter dem Viertel von einer vorßen (im Weisthum von 1376 heißt es vansen) verstand. Die Wörterbücher geben hierüber keinen Aufschluß. Unter allen Umständen liegt ein damals seltenes und theures Gericht vor, wie dies daraus erhellt, daß jeder Gast nur ein Achtel erhielt. Es muß dahin gestellt bleiben, ob diese mittelalterliche Delicatesse aus dem Thier- oder aus dem Pflanzenreiche stammte; erwähnt sei nur, daß um 1450 manche eingemachten Früchte südlicher Gegenden, namentlich Citronen, zum Küchengebrauche längst bekannt waren.<sup>1)</sup> Mit einem winzigen Becher Meth fand das Gelage, dessen Dauer auf mehrere Stunden geschäft werden kann, seinen Abschluß. Einen billigen Ersatz für Kaffee und Cigarren mag der Anblick und Gebrauch des zuletzt gebrachten weißen Tischlakens (dislachen) geboten haben; Mocca, Havanna und Böninger

<sup>1)</sup> Flüdiger, die Frankfurter Liste, ein Verzeichniß von 327 Drogen aus dem Jahre 1450.

waren damals noch nicht geboren. Das Tischtuch war schon deshalb unentbehrlich, weil man die heute in der ärmsten Hütte vorfindlichen Gabeln nicht anwandte. Gabeln waren den Alten ganz unbekannt. Als ungemeine Seltenheit finden sie sich 1195 erwähnt, waren indes selbst an den Hößen noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts etwas ganz Neues und kaum Bekanntes. Man benutzte die Finger statt der Gabel und half sich, so gut es ging.

In culturhistorischer Beziehung liefert das vorliegende Weisthum einige interessante Anhaltspunkte. Kann man sich über das Fehlen von Suppe wundern, so erscheint es gewiß noch viel auffallender, daß die Hunde während des Essens im Speisesaal geduldet werden. Feine ausländische Weine mangeln, ebenso der riesige am Bratspieß geröstete Braten, der sonst stets auf ritterlichen Tafeln prangte, auch Delicatessen werden mit großer Sparsamkeit vertheilt. Dagegen waren gewürzte Fleischnahrung und Wein auf das reichlichste vorhanden. Man lebte eben in der gesegneten Zeit eines bürgerlichen und bürgerlichen Wohlstandes, wie er nach 1510 nie mehr dagewesen ist. Fleischkost war mehr als je gebräuchlich, weil sie sehr billig war. Verdiente doch nach Laurent's Berechnungen der Nachener Handlanger zu Ende des 14. Jahrhunderts in 5 Tagen 1 Schaf, in 7 einen Hammel, in 8 ein Schwein, in einem Tage beinahe 2 Gänse und mehr als 3 Hühner. Und bei Gelagen mag es hergegangen sein, wie der Schwabe Heinrich Müller etwas derb erzählt: „auf firmessen oder anderen gastereien da bersteten die Tische von all dem, was sie tragen sollten; da süss man wein, als were es wasser, da fraß man in sich und nahm mit, so viel man wollte, denn da war reichthum und überfluss.“<sup>1)</sup> Die Nachtheile der Unmäßigkeit kannte man übrigens auch im Mittelalter recht gut. Das Original des 1482 erschienenen Gedichtes von der Pest<sup>2)</sup> zeigt die Bilder der berühmten Aerzte Hippocrates und Galen mit folgenden Reimen:

Es werden fil me leut versehrt  
von ubriger füll dan durch das schwert.  
Sich hüten vor die fulerei  
ist die allerhöchst ercznei.

<sup>1)</sup> Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. 1. Band, S. 306.

<sup>2)</sup> Hans Folz, Spruch von der Pest. Straßburg bei Trübner 1879.

Aus den vorhandenen urkundlichen Nachrichten läßt sich nicht ermitteln, in welchem Jahre der Festschmaus zu Cornelimünster abgeschafft worden ist. Lange nach 1500 hat er keinesfalls bestanden, denn die stürmischen Zeiten der Reformation und der sich daran anschließenden Kriege beschränkten gar bald die Lust und die Mittel zu großen Festlichkeiten. Dann aber auch wird man bei aller Berücksichtigung der oft wilden Lustigkeit der damaligen Zeit und der weltlichen Fürstenstellung des Abtes doch zugeben müssen, daß ein so lärmendes Gelage für die stillen Räume eines Klosters, das Eigentum Gottes des Herrn, nicht recht paßte.

Es war im Jahre 1519, als der Abt Heinrich von Binsfeld in der Abtei Cornelimünster durch aus Weissenburg geholte Mönche eine schärfere Zucht einführte. Da mag das schöne Wort „Frugalitas sit sanctum mensæ ornamentum“ (Einfachheit sei der Tafel heiliger Schmuck) zur Geltung gekommen sein, und mit anderen früheren Institutionen auch der altherkömmliche Conreit sein Ende gefunden haben.



## Beiträge zur Geschichte des Prämonstratenser-Marienstifts zu Heinsberg.

Von J. H. Kessel.

Die Geschichte des Prämonstratenser-Marienstifts zu Heinsberg ist nicht blos für Heinsberg und Umgegend, sondern für den ganzen Niederrhein und Niedermaas beachtenswerth. Ueber 600 Jahre hat es bestanden, und es gibt wenige adelige Geschlechter der bezeichneten Gebiete, welche dem gedachten Stifte nicht eine Tochter als Canonissin zum Dienste des Allerhöchsten übergeben haben. Die verschiedenen Namen der Regentenfamilie von Jülich, Cleve, Berg, die Edelherren von Heinsberg und die zahlreichen ritterlichen Geschlechter in naher und ferner Umgegend, namentlich die Bachem, Batenberg, Beec, Bocholtz, Bongard, Bronckhorst, Brück, Cortenbach, Efferen zu Stolberg, Eynatten, Eyl, Eller, Blodorf, Goer, Hall, Haen von Amstenraed, Harff, Honseler, Hoensbroek, Horst, Hülfes, Merode, Merwyk, Linzenich, Palant, Plettenberg, Randerath, Reuschenberg, Schaesberg, Trips u. s. w. treten im Necrologium des Stiftes auf und geben die Beziehungen an, in welchen letzteres durch die Personen seiner Mitglieder, Gönner und Freunde mit dem Lande und seinen Regenten verknüpft war. Auch werden die Klöster, mit welchen das Stift in Gebets-Affiliation oder anderen Beziehungen stand, erwähnt, namentlich St. Gerlach, Nivelle, Kaisersbosch, St. Servaïs in Maestricht, Burtscheid, Steinfeld, Wenau u. s. w., und so bietet das Stifts-Necrologium auch für die Geschichte anderer Klöster beachtenswertes Material.

Stifter des in Rede stehenden Klosters sind die Eheleute Goswin II. von Heinsberg und Alheidis, von einigen Schriftstellern

als eine geborne Sommersberg bezeichnet.<sup>1)</sup> Das Stiftungsjahr ist nicht genau bekannt; es kann aber nicht viel vor 1165 zurückliegen; denn in diesem Jahre bestätigte Bischof Alexander II. von Lüttich die Stiftung, wobei er zugleich die ursprünglichen Dotationsgüter aufzählt.<sup>2)</sup> Von letzteren sagt der Bischof ausdrücklich, daß sie von den genannten Stiftern mit Zustimmung ihrer Kinder, unter denen Erzbischof Philipp von Köln speciell genannt wird, dem Kloster geschenkt worden seien; sie lagen zu Heinsberg, Münchrath,<sup>3)</sup> Waldenthal und zur Eiche bei Valkenburg. Aus einer andern Urkunde vom Jahre 1180 ersehen wir, daß die Stifter den ursprünglichen Stiftungsfond nach und nach beträchtlich vermehrt haben; denn der genannte Erzbischof bezeugt darin, daß seine Eltern mit seiner und seiner Geschwister Zustimmung noch einen Theil ihrer Erbgüter, auch die Höfe Hommerschen und Hahnenberg, ferner Grundstücke zu Hagsittard und ein Allode zu Schinnfeld bei Valkenburg dem Stifte geschenkt, die Klostervogtei aber dem ältesten zu Heinsberg residirenden Familiengliede übertragen haben.<sup>4)</sup> Die zahlreichen Urkunden des Stifts, von denen die meisten noch ungedruckt sind, zeigen, daß auch die Nachkommen der Stifter dem Kloster mit besonderem Wohlwollen zugethan geblieben sind; sie sowohl, wie eine große Anzahl adeliger und nichtadeliger Personen haben durch neue Geschenke den Aufschwung desselben auf jede Weise zu befördern gesucht. Im Jahre 1201 hatte sich die Zahl der Klosterschwestern so vermehrt, daß zu ihrem Unterhalt der Stiftungsfond nicht mehrzureichte.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Kreetz, hist. Parthenonis Heinsberg. ord. Præmonstr. Colonie Agrippinae 1772, p. 64.

<sup>2)</sup> Lacomblet II. B. I., 409.

<sup>3)</sup> Dieses Gut umfaßte 11 Mansen. Ob die Schenkung desselben später dem Stifte bestritten worden oder ob der Besitz desselben nicht hinreichend festgestellt war, genug, Erzbischof Philipp hielt es im Jahre 1184 für zweckmäßig zu constatiren, daß sein Vater dasselbe von dem freien Manne Hubert gekauft und dem Stifte geschenkt habe, bei welcher Gelegenheit er selbst und sein Bruder Gottfried den Stiftungsfond noch um 3 Mansen, die ebendaselbst gelegen waren, vermehrte. Lac. I., 493.

<sup>4)</sup> Lacomblet I., 476.

<sup>5)</sup> Crescente iam relligione pro numero fidelium ibidem Neo devote famulantium non est sufficienter ab hiis fundatoribus dotatum vel ditatum, sagt eine Urkunde des Stiftes vom Jahre 1201. cf. Lacomblet II., 2.

Die Ursache dieser Blüthe des Stiftes lag jedoch mehr in den Zeitverhältnissen als in den Zuständen des Stiftes selbst. Klösterliche Genossenschaften, namentlich weibliche, waren ein Bedürfniß der Zeit geworden. Theils durch die Kreuzzüge, unter deren Strapäzen und unglücklichen Erfolgen eine Menge junger Männer ihr Leben einbüßte, theils durch den großartigen Aufschwung des religiösen Lebens im 12. Jahrhundert hervorgerufen, blühten dieselben in Menge auf, und noch größer war der Andrang zu denselben. Ich erinnere nur an die weiblichen Klöster der Kölnischen Erzdiözese, die damals entstanden: Dünnwald, Ellen, Füssenerich, Gräfrath, Hoven, Knechsteden, Königsdorf, Langwaden, Meer, Rolandswert, Schillingskapellen u. s. w., welche alle die neuen, lebensfrischen Ordensregeln, entweder die von Prémontré oder die von Cîteaux, annahmen. Auch diese wurden bald, der Richtung der Zeit folgend, überfüllt. Daher machte die Abtei Meer es sich zum Geseze, nicht mehr als 40 Conventualinnen aufzunehmen.<sup>1)</sup> Die Cistercienserinnen auf dem Salvatorsberge bei Aachen, deren Gemeinde im Jahre 1225 aus 50 Mitgliedern bestanden haben soll,<sup>2)</sup> wurden auf Anordnung des Erzbischofs Engelbert I. und mit Bewilligung des Kaisers Friedrich II. in die Abtei Burtscheid versetzt, nachdem diese in Folge ihrer gänzlichen Zerrüttung und Zuchtlösigkeit von den wenigen sie bewohnenden Mönchen gelernt worden war.<sup>3)</sup> Der Andrang zum Kloster der weißen Frauen in Köln, welches im Jahre 1227 gegründet worden, war im Jahre 1294 so groß, daß der Erzbischof Sifrid von Westerburg sich genötigt sah zu verfügen, daß die Zahl der Klosterfrauen wieder auf 30 zurückgeführt werden solle.<sup>4)</sup>

So war auch der rasche Aufschwung des Norbertiner Frauenstifts zu Heinsberg in den Verhältnissen der Zeit begründet. Derselbe hatte aber auch eine große Calamität im Gefolge. Das Kloster geriet durch die übergroße Zahl seiner Mitglieder in Armut und in einen nicht geringen Notstand. Andere Klöster jener Zeit, die in Folge ähnlicher Ursachen in schwachen Vermögensstand gerathen

<sup>1)</sup> Lac. II, 65.

<sup>2)</sup> Quiz, die königliche Kapelle u. s. w. S. 53.

<sup>3)</sup> Quiz l. c. S. 53. Lac. II, 98.

<sup>4)</sup> Lac. II, 161.

waren, hatten zur Abhülfe desselben ein wirksames Mittel in dem Einkommen der Pfarreien gefunden, indem sie solche mit ihren Conventen in der Weise verbanden, daß der Convents-Obere als Pfarrer angesehen und die Pfarrstelle durch einen Vicecuraten gegen ein bescheidenes Congruum versehen wurde. Aber das Heinsberger Kloster war wegen seines jungen Alters noch nicht zum Besitze solcher Pfarrstellen gelangt; daher sah es sich auf das Wohlwollen vermögender Patronatsherren angewiesen. Solcher gab es aber damals viele nicht blos im geistlichen Stande, sondern auch, weil das Patronat einer Kirche als eine Gewinn abwerfende Berechtigung betrachtet und behandelt wurde, in der Laienwelt und vielleicht in dieser am meisten.<sup>1)</sup> Da das Prämonstratenser-Stift Heinsberg, wenn nicht für den adeligen Stand gestiftet, so doch von diesem insbesondere bevorzugt wurde, so blieben auch solche Schenkungen von Pfarrkirchen nicht lange aus. So erhielt das Stift im Jahre 1201 vom Enkel des Stifters, Goßwin, Herrn von Valkenberg und dessen Gattin Aleidis zum bessern und genügenden Unterhalt<sup>2)</sup> das Patronat nebst der besonders gestifteten Präbende der Pfarrkirche Geilenkirchen; im Jahre 1217 erhielt es von Theoderich, Herrn von Heinsberg, Allode zu Hünshoven und Höngen (Landkr. Aachen) nebst den Pfarrkirchen beider Orte;<sup>3)</sup> im Jahre 1222 von Walram, Herzog von Limburg, seinen Söhnen und seinem Bruder, Gerard von Wassenberg, das Patronat der Kirche Höngen bei Sittard;<sup>4)</sup> im Jahre 1245 von Heinrich, Herrn von Heinsberg, und dessen Gemahlin Agnes das Patronat der Pfarrkirche zu Bracheln;<sup>5)</sup> im Jahre 1263, wo das Kloster große Noth litt, incorporirte Erz-

<sup>1)</sup> Die Errichtung der alten Pfarrkirchen auf dem Lande ist meistens von freien Grundbesitzern ausgegangen, so zwar, daß sich an die Ausstattung der Kirche mit den nöthigen Bedürfnissen auch die Dotirung der Pfarrstelle mit dem nöthigen Unterhalte anschloß; daher finden wir gewöhnlich ein oder mehrere Mansen vom Salhof, dessen Besitzer die Kirche gestiftet, abgeplissen und zu einem sogenannten Pfarr- oder Biedenhof eingerichtet (mansus dotalis). Solchen Kirchengründern gewährte nun das kirchliche Gesetz das Recht, die Pfarrhuse zu besiezen, oder mit anderen Worten: das Patronat der Kirche knüpfte sich dinglich an den Salhof.

<sup>2)</sup> ne militibus Christi stipendia deessent, sagt die Urkunde. Lac. II, 2.

<sup>3)</sup> Lac. II, 70. — <sup>4)</sup> Ebdas. II, 108. — <sup>5)</sup> Ebdas. II, 296.

bischof Engelbert II. von Köln mit Genehmigung der Heinsberger Herrschaft dem Stifte die bereits genannten Pfarrkirchen Höngen (Landkr. Aachen), Hünshoven und Bracheln,<sup>1)</sup> im Jahre 1268 kam noch zur Ergänzung der schwachen Prähenden die Pfarrkirche Gangelt hinzu, ebenfalls das Geschenk eines Nachkommen des Stifters, nämlich des Theoderich, Herrn von Heinsberg,<sup>2)</sup> und im Jahre 1289 durch Kauf das Patronat der Kirche zu Lüdweiler.<sup>3)</sup>

Um den Vermögensstand des Stiftes in den beiden ersten Jahrhunderten seiner Existenz einigermaßen vollständig zu erheben, fügen wir noch die in diesem Zeitraume demselben zugewendeten sonstigen Schenkungen und von demselben durch Kauf erlangten Erwerbungen kurz hinzu. Bedeutende Schenkungen machte im Jahre 1202 die Edelfrau Aleidis von Heinsberg, nämlich das Gut zum Frankenwald, das Mardsgut, dann Güter zu Braunsrath, Hontem, Wolbencroth und einen Mansus Ackerland bei Büllesheim, welchen Gütern sie zugleich Steuerfreiheit erwirkte.<sup>4)</sup> Im Jahre 1217 schenkte Theoderich, Herr zu Heinsberg, dem Stifte Hosesgefälle zu Schafhausen und Hontem,<sup>5)</sup> im Jahre 1223 Heinrich, Herr von Kessinich und Argenteil, sein Eigentum an einem Walde bei Udenberg, Bakenbuch genannt, den sein Lehensmann ihm verkauft hatte.<sup>6)</sup> Vor 1282 hatte das Stift von dem Ritter Gottfried, genannt Luschus, und dessen Gemahlin Heilwindis einen Hof zu Lasfeld mit 114 Morgen Land gekauft, der theilweise im Lehensverbande des vorgenannten Theoderich, Herrn von Heinsberg, stand, worauf dieser in dem genannten Jahre den Lehensverband löste und den Hof mit all seinen Rechten und Zubehörungen dem Stifte freigab.<sup>7)</sup> Im Jahre 1289 den 18. Oktober kaufte das Stift von

<sup>1)</sup> Lac. II, 538. In der Urkunde sagt der Erzbischof: oculo misericordie considerantes ecclesie vestre paupertatem et defectum, quem in victu cottidiano et necessitatibus aliis propter exilitatem redditum sustinetis, favore religionis et devotionis intuitu vobis ecclesias ... quarum ius patronatus ad dominium de Hensberg dinoscatur pertinere, de ipsis dominatus et capituli nostri Coloniensis consensu vobis et monasterio vestro auctoritate pontificali concedimus et donamus perpetuo iure possidentas.

<sup>2)</sup> Lac. II, 587. — <sup>3)</sup> Ebdas. II, 876. — <sup>4)</sup> Ebdas. II, 5. — <sup>5)</sup> Ebdas. II, 70. — <sup>6)</sup> Ebdas. II, 110. — <sup>7)</sup> Ebdas. II, 775.

dem Edelherrn Heinrich von Schinnen einen Hof zu Baesweiler mit all seinen Rechten und Appertinenzen, zu welchem auch das Patronat über die Kirche zu Libweiler gehörte. Da aber dieser Hof ein Lehensgut der Grafen von Jülich war, so gab Graf Walram dasselbe dem Stift frei, indem er ein anderes Allod des genannten Edelherrn als Ersatz annahm.<sup>1)</sup>

Auch im 14. Jahrhundert erwarb das Stift noch einige Güter, doch bilden die angeführten den eigentlichen Stock des ursprünglichen Klostervermögens.

Eine kurze Geschichte des Stiftes von seinen Anfängen bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts lieferte der letzte Probst desselben, Friedrich Kreez, vorhin Canonich in Reichenstein. Sie ist das Beste, was bisher über dasselbe geschrieben worden. Einen kurzen Abriss der Geschichte desselben veröffentlichte der Geh. Regierungsrath Dr. Bärtsch in Koblenz im Jahre 1855 in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein,<sup>2)</sup> angeblich auf Grund vorgefundener Visitations-Protokollen; derselbe ist aber von Unrichtigkeiten nicht frei, und wird auch nicht gesagt, wo sich die Visitations-Protokolle befinden. Kreez' Schrift ist dem Verfasser unbekannt.

Wir bieten nachfolgend einige Beiträge zur Geschichte des Stiftes, die auch über die Grenzen desselben hinaus Interesse zu erwecken im Stande sind, nämlich 1. ein Necrologium des Stiftes, 2. eine Anzahl päpstlicher und anderer Urkunden aus dem XIII. Jahrhundert.

In Beziehung auf das Necrologium haben wir Folgendes zu bemerken. In dem „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ findet sich in der zweiten Hälfte des IV. Bandes S. 343—398 ein Verzeichniß von Handschriften des Britischen Museums zu London, sowie der Bibliotheken zu Oxford und Cambridge. Dort ist unter Nr. 15.838 der additional manuscripts (S. 355) eine Handschrift des 16. und 17. Jahrhunderts verzeichnet unter dem Titel: Mortuarium monasterii boatæ Marie Heinsbergensis in ducatu Juliacensi 1539—1626, welche alle um diese Zeit verstorbenen Mitglieder und Wohlthäter des Stifts mit Angabe des

<sup>1)</sup> Lac. II, 876.

<sup>2)</sup> I. Jahrgang, S. 168 fig.

Todesdatums der einzelnen behufs Abhaltung ihres Jahrgebächtnisses aufführt. Verschieden davon und viel älter ist ein anderes Necrologium desselben Stifts, das ehemals handschriftlich in den Händen des verstorbenen Gymnasial-Oberlehrers Quix zu Aachen war, und das nach seinem Tode durch Ankauf in die Königliche Bibliothek zu Berlin übergegangen ist. Einige Stellen aus demselben sind bereits durch Quix selbst in seiner Geschichte der Reichsabtei Burtscheid, Aachen 1834, S. 191, und in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde von Meyer und Erhard, Münster 1842, V. S. 134 mit Erläuterungen von Mooyer ebenda S. 164 f. zur Veröffentlichung gelangt. Dasselbe verdient aber wegen seines reichen und interessanten Inhaltes vollständig edirt zu werden; schade nur, daß die Notizen der Monate October, November und Dezember ganz, und einige Stücke in anderen Monaten fehlen. Der nachfolgende Abdruck beruht auf der Abschrift von Quix, die von ihm selbst recht sauber und fast fehlerlos gefertigt ist. Wo das Original sich befindet, darüber sagt derselbe nichts, und konnte ich auch keine Auskunft erlangen.

Die nachfolgenden Urkunden, von denen bisher noch keine gedruckt worden, sind einem werthvollen Pergamentcodex entnommen, der, wie es scheint, sämtliche Urkunden des Stifts von der Zeit seiner Gründung bis in's 17. Jahrhundert enthält. Die Zahl derselben mag sich ungefähr auf 200 belaufen. Die Originalien finden sich fast alle noch wohlerhalten im Staatsarchiv<sup>1)</sup> zu Düsseldorf, davon 169 aus der Zeit vor 1500. Der vorgenannte Pergamentcodex, welcher heutzutage im Pfarrarchiv von Gangelt beruht, datirt seinen älteren Theilen nach aus dem 14. Jahrhundert; die verschiedenen Hände, welche von da an die Urkunden des Stifts beigefügt haben, reichen bis in's 17. Jahrhundert.

<sup>1)</sup> Auch befinden sich in demselben Staatsarchiv noch zwei andere Copiarien von Urkunden, doch ist mir weder über die Beschaffenheit derselben, noch über die Zahl und das Alter der Urkunden etwas Sichereres bekannt. Vielleicht sind es dieselben Codices, worin Propst Johannes IX. von Bracheln († 1452) die Urkunden des Stifts zusammenstellen ließ. Vgl. Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein I, S. 169.

## A. Necrologium des Prämonstratenser-Marienstiftes zu Heinsberg.

### Januarius.

.....<sup>1)</sup>

30. B. III. Kal. Com. Clementie sororis nostre. Joannis I.<sup>2)</sup> IX sol. Dni Theoderici IV mr. V sol. Judith de Meraidt IV sol. Catharine XXV den. Dni Gerardi de Berg XVIII sol. Elizabeth et amicorum eius XXV mr. Johanne et amicorum eius III sol. Ide de Hoingen et Beatricis filie eius, que dederunt mr. Wilhelmi Grins et Margarete de Opheim et Margarete Grins filie eorum, sororis nostre, qui dederunt II funeralia et lectulum et fenestram in ambitu.

31. C. pridie Kl. Com. Elizabeth, que dimidiā mr. dedit. Henrici, Gerardi, qui III mr. dederunt et dimidiā. Dne Alcidis nobilis matrone de Bruncshorn. Judith dne de Rischmolen. Catharine de Schaphusen<sup>3)</sup> sororis nostre, que dedit mr. annuatim. Henrici Aleydis Margarete Ode Margarethe Theoderici Sophie, qui dederunt III sol. Bertolfi, Beatricis IX sol. Margarete sororis nostre. Joannis ab Hoen de Draeff, de Voert canonici ad s. Cornelium.

### Februarius.

1. Kal. Februar. Com. Mechtildis II sol. Godefridi, qui VIII sol. dedit. Johannis presb. et canonici in Heinsberg. Cuiusdam de Teueren, qui VI sol. dedit. Marie, Leonardi, qui dedit tres flor. et sesqui libram. Dni Egidii de Viuario dicti Haspegnér (?), de quo habuimus funale. Elizabeth de Viuario, que dedit II sol. annuatim. Francisci Henseler, satrape in Millen.

2. E. IV. Non. Purificatio bte Marie Virg. Com. Mechtildis sororis nostre. Dne Beatricis de Wassenbergh, que

<sup>1)</sup> Hier eine Lücke im Necrologium. Zur Zeit des Probstes Kress scheint dieselbe noch nicht vorhanden gewesen zu sein; denn er berichtet, daß in demselben am 8. Januar die Commemoration des ersten Probstes Theoderich verzeichnet sei. cfr. p. 220.

<sup>2)</sup> l'. d. i. laici.

<sup>3)</sup> Das Dorf Schafhausen liegt bei Heinsberg.

dedit IV. . . et XXX caseos. Hermanni, qui dedit XVII den. Lucie famule IV sol. Dni Theoderici de Wilraed, qui dedit XXIII sol. Dni Henrici decani de Roede unam mr. Johannis Kater de Heygen. Domicille Alveradis de Merode, que dedit VIII mr. IV sol. Conradi de Geylrode, qui dedit I maldrum auene. Johannis ab Hanseler et Catharine a Drimborn uxoris eius, de quo habemus funeralia.

3. F. Non. Com. Gertrudis, que dedit XII maldra silig. Jacobi prepositi nostri,<sup>1)</sup> qui dedit XIII maldra silig. et VII maldra auenc annuatim. Elysabeth de Ryntwegen, quo dedit III sol. Elizabeth de Warrenberg, que dedit XVI mr. Mechtildis de Syttart, Jde Dortmans sororis nostre. Ameloncii de Wynnendonck sacerdotis. Lutchardis de Wesalia. Danielis de Goer iunioris.

4. G. pridie Non. Com. Aleidis sororis nostre. Gertrudis l'. de qua habuimus IV mr. Godefredi, qui dedit VI sol. Johannis qui dedit XVI den. Hermanni et uxoris eius, qui dederunt XXVIII den. Petri portarii, qui dedit III sol. Henrici de Hambusch militis et Sophie uxoris sue, qui dederunt casulam. Catharine Alcidis et Elizabeth, que dederunt III. sol. Dni Godefredi Gryn, qui dedit nobis glossam psalterii. Beatricis sororis nostre de Boicholt.

5. A. Non. Com. Clementie, que VII sol. dedit. Beatrice IV sol. Walrami dni in Monoye.<sup>2)</sup> Gerardi et Gertrudis l'. qui dederunt XXV sol. Eue III sol. Pie memorie domicelli Theoderici de Heinsberch et canonici ad s. Nicholaum, qui dedit nobis IV mr. et II sol. in curia nostra de Bastwylre. Mathie coloni nostri de Leydsam et Isabele uxoris sue, Marie de Schaiphusen, qui dederunt II sol. annuatim. Hermanni III sol. Isabele, que dedit XII den. Catharine XII

<sup>1)</sup> Weil dieser Probst keinen Zunamen führt, so ist wahrscheinlich Jacobus genannt, der in den Urkunden des Stifts von 1315 bis 1325 vorkommt; so berichtet auch Kress p. 224. Die anderen Probstte dieses Namens führen einen Zunamen und lebten später.

<sup>2)</sup> D. i. Montjoie; es ist wahrscheinlich Walram von Voilbache und Montjoie gemeint, dessen Bruder Heinrich V. (der Lange) Herzog von Limburg war.

den. Aleidis VIII sol. Aleidis, Gerardi et Gertrudis uxoris eius VI sol. Hermanni et Catharine, que dederunt VI sol.

6. B. VIII. Id us. Com. Gertrudis et Christine sororum nostrarum. Otto, qui dedit nobis jornale. Dni Henrici iunioris de Heynsberch, qui dedit XX sol. annuatim. Johannis de Aldenhoven, qui dedit IV sol. in Sleyden. Theodorici XIII den. Margarete, Johannis de Hummersum, qui dedit den. Johannis Haen de Anstenraed, qui dedit maldrum seminis raparum.<sup>1)</sup> Catharine de Stralen. Magistri Petri de Nydecken et Barbare uxoris eius. Tornarii in Aquisgranum, qui dedit fenestram in refectorio et 2 allucaria et coronam. Dni Joannis ab Eynatten canonici insignis collegii s. Lamberti in Leodio.

7. C. VII. Id us. Com. Henrici XVIII den. Mecibergis VIII sol. de Hoidorp III sol. Wilhelmi et Mechtildis l'. Ode l'. qui dederunt XVIII den. Hermanni militis de Lyndeberch, de quo habemus annuatim XXXVIII den. in Sleyden. Alveradis de Lyndeberch, que dedit XII den. annuatim. Joanne de Stepraedt dictæ Hofflis.

8. D. VI. Id us. Com. Elizabeth II sol. Cunegundis, que XXIII sol. dedit. Alberti et Aleidis de Neckeym cum filiis II sol. Hatwigis et Mathildis XVIII den. Catharine de Eynatten XV sol. Joannis Birckelen VII mr. Wilelmi ab Harff dni in Alstorp et Elisabet de Horst dicte Huert uxor eius, qui dederunt fenestram in ambitu et sericam casulam. Wilhelmi de Plettenberg satrape in Bornevelt. Christine Krocht.

9. E. V. Id us. Com. Salome, Dne de Heynsberch, Tylmanni et Henrici, qui XVIII sol. dederunt et singulis annis duo maldra siliginis. Marie de Loirbrouch canonice in Keyserbousch,<sup>2)</sup> que dedit XXXIV sol. annuatim. Godefridi et Christine de Waldenræd, qui dederunt mr. Christine Otten VIII sol. Jacobi sacellani V sol. Henrici de Horst et Bile

<sup>1)</sup> Vielleicht Raps.

<sup>2)</sup> Kanjerbosch ein Prämonstratenser-Kloster, 3 Stunden von Roermond.

uxoris eius et filiorum eorum. Agnetis a Ruyschenberg monialis in Herkenrait et Suppriorisse.

10. F. IV. Id us. Com. Hadewigis, que pallium dedit. Siburgis quo mr. dedit. Henrici et Aleidis de Teveren, qui dedit VII sol. Elysabeth de Pesche, que dedit XII den. Hermanni et Gertrudis, Fretwyndis Andree Catharine Heilwigis Aleidis, dni Tilmanni pastoris in Hoingen, Arnoldi do Goer, Clare ab Rynk sororis nostre et sacriste.

11. G. III. Id us. Com. Ide l'. que XXII mr. dedit. Mechtildis, que dimidiā mr. dedit. Siberti et uxorū eius. Dni Lamberti decani, mr. dedit. Anselmi sutoris IV sol. Dne Marie de Wels, que dedit III mr. et VIII sol. fratrīs Wilhelmi XXIII sol. Dni Wilhelmi scholastici quondam Traiectensis et amicorū eius, qui dedit nobis XX modios siliq.

12. A. pridie Id us. Com. Conradi dimid. mr. Godefridi, qui dedit II mr. Dni Godefridi de Vlodorp aduocati de Ruremunda et dne Sophie uxorū eius, qui dederunt IV mr. pro fraternitate. Pie memorie nobilis dni Johannis comitis<sup>1)</sup> de Clivia et ducis de Juliaco. Philippi de Plettenberg, Anne Barbare a Berg dicte Trips iuuencule nostre.

13. B. Id us. Com. Henrici dimid. mr. Magistri Gerardi, qui IV sol. dedit. Conradi militis et Agnetis uxorū sue. Joannis et filiarū eius VIII sol. annuatim. Isabele de Lieck, unum funale. Aleidis de ... teraide sororis nostre et rotularie. Lucie de Goer sororis nostre.

14. C. XVI. Kl. Martii. Com. Emundi de Bredelo. Tylmanni et Arnoldi. Aleydis et Elisabeth, qui dederunt VI sol. Elisabeth sororis nostre de Juliaco. Agathe dicte de Trips, que dedit mr. Catharine Ruwey, que dedit sumbrinum raparum. Nobilis matrone Catharine de Randetrade, que dedit

<sup>1)</sup> Hier scheint Johann III., Herzog von Cleve, gemeint zu sein, der durch seine Verheirathung mit Maria, Tochter des Herzogs Wilhelm III. von Jülich und Berg, auch diese Herzogthümer erlangte. In diesem Falle ist aber die Bezeichnung comes im Necrologium unrichtig; denn Cleve ist bereits 1417 durch Kaiser Sigismund zu einem Herzogthum erhoben worden. Lac. IV, 102.

dimid. mr. annuatim. Nichole de Bodberch sororis nostræ. Bertrami de Plettenberch canonici ad s. Servatium in Traiecto. Egidii ab Eynatten dicti a Newenborg et Catharine a Ruyschenberg uxoris eius, qui dederunt duo specularia, unam in ambitu et alteram in cenaculo hospitalis ac duo funalia.

15. D. XV. Kal. Com. Aleidis Clementie sororum nostrarum. Elysabeth, que dedit IX sol. Agnetis de Aldendorp sororis nostre. Gertrudis II sol. Theoderici II sol. Aleidis, que dedit XII den. Joannis XV den. Helwigis III sol. Isabele et sororis eius de Randetrade, II sol. Petri II sol. Anne de Lieck dicte de Wylre, que dedit funale. Joannis de Rœfrade, qui dedit X sol. Aleydis, que dedit XXX mr.

### Martius.

. . . . .<sup>1)</sup>  
23. E. X. Kl. Com. Aleidis et Gertrudis sororum nostrarum. Gerardi, dedit VI sol. Gode uxorius Gerardi, quo dedit IV den. Barbare, quo dedit XII den. Hildegardis sororis nostre, que dedit III sol. Wilhelmi de Harff dni in Alstorff et Hellenburgis de Plettenberg uxoris eius, de quibus habuimus fenestram in ambitu et II funalia. Eue de Doenraedt. Gerardi Dommart, qui ded. VI sol. Christiani de Sæffelt et amicorum eius.

24. F. IX. Kl. Com. Godefridi V mr. Theoderici I mr. Ade XX sol. Johannis XIV sol. Giselberti presb. VI mr. Domicelle Agnetis de Hinsberg. Melchior Gœlen canonici in Aquisgrano. Elisabeth de Keymenade, que dedit II sol. Thilmanni de Silkert X sol. Aleidis, Wilhelmi et Rembodonis, qui dederunt VI sol.

25. G. VIII. Kl. Annunciatio Dni. Com. Sophie I mr. Hildegundis de Aswilre sororis nostro. Reneri l'. III sol. Gerbergis begine XI sol. Jutte de Bongart, que dedit VII den. et XII sol. Hilwigis de Dersleyden et amicorum eius, qui dederunt XII sol. Gerardi presb. et amicorum eius,

<sup>1)</sup> Hier eine Lüde.

IV sol. Hilwigis de Rey et amicorum eius, qui dederunt II albas et I corporale. Gyselberti de Hüllesen et Catharine de Heynsbergh uxoris eius, qui dederunt aureum flor. et II candelas. Wilhelmi a Ruyschenbergh. pie memorie illustrissimi Dni Johannis Wilhelmi<sup>1)</sup> ducis Juliacensis et Principis nostri fidelissimi.

26. A. VII. Kl. Com. magistri Henrici de Hoyngen, qui dedit IX sol. annuatim. Thome de Emekuessen, qui dedit II sol. Cononis, qui dedit XII den. Stephani de Lieck, qui dedit cerea. Alueradis de Harff. Ido de Draeff. Joh. de Harff Decani in collegio Heinsbergensi ad s. Gangolfum, qui dedit nobis duos cyphos argenteos. Margarete a Vlatten sororis nostre.

27. B. VI. Kl. Resurrectio Dni. Com. Alberti qui III sol. dedit. Wilhelmi, qui II sol. dedit. Alberti de Palant. Petri Bocholtz, qui dedit aureum flor. Wendelmodis begina supra hortum s. Stephani, que dedit VI flor. Henrici fratribus nostri, qui dedit mr. annuatim. Lucio famule eius I mr. Gerardi XVI sol. Bole Schellon XVII sol. Dno Catharine de Gracht VI mr. et II sol. Johannis Hegen de Blanckenberg I mr. Dne de Kranendonek V mr. Agnetis, que dedit X sol. Domicelle Irzwindis de' Randenrædt, que dedit XV mr. Aleidis de Prynthag sororis nostre. Rulandi meis de Honsbroch.

28. C. V. Kl. Com. Johannis de Harff, satrape in Geilenkirchen et Agnetis Hoen de Honsbroch uxoris eius, de quibus habuimus scricam casulam et fenestram in ecclesia nostra et duo funalia. Mechtildis sororis nostre. Johannis I. II sol. Johannis Dunhoff et Elizabeth uxoris eius. Gertrudis, que dedit nobis IV sol. Wilhelmi de Efferen.

29. D. IV. Kl. Com. Dne Aleidis de Heynsberg. Mechtildis I., que dedit XII den. Mulieris de Beyck IV mr. et IV sol. Johannis dicti Seyffart XII den. Guilelmi de Vrленхœuen II sol. Henrici militis de Dœnraedt, XXV sol. Dni Petri de Wyck pastoris in Hunshœven. Goswini collararii, V mr. et

---

<sup>1)</sup> Herzog Johann Wilhelm, der 1609 starb.

IV sol. Elizabeth de Wammel canonisse in Vussenich. Agnetis de Wammel. Elisabeth Benstenrädt canonisse in s. Gerlaco.<sup>1)</sup> Johannis de Hætzfelt.

30. E. III. Kl. Com. Luitgardis de Eyll, sororis nostre. Hugonis VI sol. Sophie IV mr. Godefridi fratris nostri. Reinardi dimid. mr. Agnetis de Schinfeld VI sol. Dni Johannis militis de Aldenhoven, qui dedit mr. annuatim. Hellebrandi II sol. Geirtrudis III sol. Johannis do Buetdel. Stephani de Heyenhœuen.

31. F. pridie Kl. Com. Egidii. Aleidis sororis nostre. Mechtildis de Schinveldt, de qua habemus VI sol. de molendino in Ezenrädt. Dni Cuniberti quondam prepositi nostri,<sup>2)</sup> canonici Steinfeldensis. Christino dne de Schäphusen. Johannis, qui dedit IV sol. et IV den. Theoderici de Wilre. Johannis Fraels et Christine uxoris eius, qui dederunt nobis multa bona. Beatricis Doissers abbatisse in Hœffen.<sup>3)</sup> Theoderici de Eyll. Rutgardis de Boyck, que dedit funale. Johannis Buitzhen et Gertrudis uxoris eius, qui dederunt fenestram in ambitu et IV pallas in custodia et candelam. Reneri Butzhen, dedit albam et candelam. Gertrudis Dauwen.

### Aprilis.

1. G. Kl. Aprilis. Com. Gozwini primi dni de Heinsberg. Johannis canonici ad Servatium. Aleidis l'. Beatricis sororis nostre. Elizabet l', que dedit maldrum silig. Aleidis de Reickem, que dedit IV sol. Thilmanni et Mechtildis XII den. Johanne de Hinsberg sororis nostre. Kunradi de Benstenrädt.

2. A. IV. Non. Com. Aleidis l'. Jutte XII den. Mabilie et Gertrudis VI den. Lamberti opilionis de Leyck I mr. Joannis clericis primi rectoris altaris bti Mathei, de quo habemus IV iurnalia. Ade de Beissel et Mechtildis uxoris eius. Hildegundis Suemeren, que dedit II candelas.

<sup>1)</sup> St. Gerlach, ein Prämonstratenser-Frauenkloster in Houtem bei Valkenburg.

<sup>2)</sup> Er lebte im Anfang des 14. Jahrhunderts; cfr. Kreeg, p. 223.

<sup>3)</sup> d. i. Hoven.

3. B. III. Nonas. Com. pie memorie Agnetis comitisso de Kranend.<sup>1)</sup> Mathildis de Zittart II sol. Hermanni de Emmendorp. Sophie de Palant, Margarete de Trips sororis nostre.

4. C. pridie Non. Ambrosii. Com. Agnetis de Palant sororis nostre et Sacriste. dni Hermanni de Hennenberg, qui dedit II mr. Mechtildis dne Elfken. Theoderici fratris nostri de Brackelen. Aleidis de Putteo V sol. Tilmanni et Hilwigis uxoris eius, qui dederunt II sol. annuatim. Bernardi de Drœff, Sophie de Roschs, Reineri Frischen de Bettendorp.

5. D. Non. Com. dne Elizabeth de Wergere, que dedit dimid. mr. Benigne de Aldenhœffen, que dedit maldrum silig. annuatim. Gozwini et Hermanni laicorum. Elizabet tinctoris. Geirtrudis Ruwen dne in Vussonich.<sup>2)</sup> Magdalene de Trips, que dedit fenestram in ambitu et II funalia.

6. E. VIII. Id us. Com. Elizabet de Leyck dicte Duytz. Agnetis dne de Emskyrchen. Elisabeth de Benstenrädt sororis nostre. Alberti Canonici, de quo habemus maldrum silig. Joannis l', qui dedit VIII mr. Henrici et Aleidis l'. qui dederunt II sol. Gozwini et Sophie uxoris eius, qui dederunt maldrum silig. Joannis de Leyck VII sol. Katharine campaniste, dedit maldrum silig. Henrici Dur et uxoris eius, qui dederunt flor. renensem.

7. F. VII. id. Com. Bolandi, de quo habemus III sol. annuatim. Christiani de Kaldenbach, de quo habemus annuatim III sol. in Sleiden. Gerardi militis de Pomerio, qui dedit II mr. aquenses. Dni Johannis de Schapesen militis, qui dedit nobis duas pulchras monstrancias ad reliquias nostras. Belo de Tripsräde, que dedit III mr. Dni Johannis Weirtz, prioris ad s. Mathiam. Gertrudis de Benstenrädt sororis nostre.

8. G. VI. Id us. Com. Gozwini secundi dni de Hoynsborch et fundatoris huius ecclesie. Pie memorie venerande dne Cecilio de Harff secundo priorisse conventus nostri in reformatioine fidelisque matris nostre. Ricaldi de Merode dicti

---

<sup>1)</sup> d. i. Kranendonck, ein Geschlecht, das mit den Grafen von Hornes eines Stammes war. Butkens, trophées du Brabant II, 99.

<sup>2)</sup> Dieselbe war eine geborene von Ossenheim und starb 1490.

Hoffalis et Marie de Hœkirchen uxoris eius, de quibus habemus fenestram in ambitu. Joannis militis de Acskœwen, dedit VI sol. annuatim. Margarete nobilis matrone et canonisse in Bedbur. Agnetis sororis nostre. Hermanni, Christine, Theoderici I. Ide sororis nostre, de qua habemus II maldra silig. annuatim. Margarete beginne, que II sol. dedit. Aluerhaidis a Bronckhorst et Batenberch sororis nostre et vigilantissime magistre novitiarum.

9. A. V. Id us. Mechtildis Hubach sororis nostre. Geraci l'. Hildegundis sororis nostre, que dedit IV sol. Leonardi, Henrici, Jutte et Gertrudis de Dam, qui dederunt dimid. maldr. silig. Arnoldi, Johannis, Mechtildis de Hüllesen et Jutte de Kenswilre sororum nostrarum. Dne Jutte de Dœmsdæl. Dni Johannis de Wesalia presb.<sup>1)</sup>

10. B. IV. Id us. Com. Cungundis, Hadewigis sororum nostrarum. Dni Gerardi militis de Widenburg et dne Jutte uxorius eius, qui dederunt nobis mr. annuatim et candel. XII talent.

11. C. III. Id us. Com. Rutgeri Ode Kirchœuen. Elisabeth dne de Kueninxportzen que dedit mr. Gyselberti de Ederen dicti Vrele, qui dedit I mr. Agnetis sororis nostre de Duimsdæl, que dedit II mr. annuatim. Johannis Bolt et uxorius eius et pueri eorum. Margarete de Eynatten Canonisse de s. Gerlaco, de qua habemus III albas ad custodiam. Dni Arnoldi Bruxken Decani in Syttart, qui dedit II candelas et fenestram in ambitu.

12. D. pridie Id us. Com. dni Gyselberti<sup>2)</sup> quondam prepositi nostri. Godefridi fratris nostri. Payn de Ederen, qui dedit VI sol. Wilhelmi sac. Catharine de Schæphusen sororis nostre, que VI mr. dedit. Elisabet de Bocholtz. Mathie pistoris, qui dedit X mr. Thome et Catherine uxorius eius, qui

<sup>1)</sup> Zu Wesel (Nieder-Wesel) am Rhein, wo die Lippe in denselben mündet, befand sich ein Prämonstratenser-Nonnenkloster, Averdorp genannt; die Grafen Gottfried und Otto von Cappenberg waren seine Gründer. Bgl. Bärß, das Kloster Steinfels, S. 121.

<sup>2)</sup> Er starb 1233, cfr. Kreeß, p. 221.

dederunt XII sol. Nicolai de Flodorp. Margarote, que dedit XIII sol. Ide Schillings sororis nostre, Jutto de Pruemeren sororis nostre, Bolo van der Warden sororis nostre.

13. E. Idib. Com. Theoderici Archidiaconi. Walteri Gerardi Hermanni l'. Hermanni Holwigis, qui dederunt XVIII den. Godefridi dicti Hacken IV sol. Wilhelmi Elisabet, qui dederunt X den. Ide, que dedit II sol. Jutto de Schæphusen, que dedit II mr. Elisabeth Brockmans sororis nostre, Catharine de Hochstraten, Gertrudis ab Hanseler.

14. F. XVIII. Kl. Maii. Com. Philippe de Hall sororis nostre. Wilbergis Catharine l'. que dederunt XXXII den. Gerardi et Gertrudis uxoris eius. Godefridi et Catharine uxoris eius, qui VI sol. dederunt. Johannis, Aloidis et parentum et omnium amicorum eorum, qui dederunt IX den.

15. G. XVII. Kl. Com. Hermanni de Batenberch dni in Stein iunioris et Petronelle de Prædt uxoris eius, qui dederunt fenestram in ambitu. Ade de Borghe dicti de Trips et dedit fenestram in ambitu et funale. Henrici de Gressenich, qui dedit fenestram in ambitu et candelam. Wendelmodis et Irmtrudis, Ide, Sigeberti sac., Godefridi. Gerlaci militis, qui dimid. mr. dedit. Gerardi canonici in Heysberg, Johannis, Clementie cum parentibus suis. Hildegundis, que dedit IV sol. Jutto, que dedit II sol.

16. A. XVI. Kl. Com. pie memorie dni Johannis huius ecclesie prepositi,<sup>1)</sup> Sophio de Hochsteden sororis nostre, Heilwigis in valle sororis nostre, Anne de Hinsberch sororis nostre. multorum hominum, qui dederunt XXVIII sol. Henrici et Bele uxoris eius, qui dederunt octo sol. et octo den.

17. B. XV. Kl. Com. Agnetis Elisabeth de Lincenich, que dedit XII den. annuatim. Theoderici militis de Elfken qui mr. dedit. Alardi et Jutto uxoris eius, qui dedit II sol. Rutgeri l'. de Boggendorf, qui dedit mr. Catharine de Toueren, que dedit corporale. Guedo de Poersel et Catharine filie eius,

---

<sup>1)</sup> Er gehört zu den älteren Pröbsten dieses Namens, doch kann er nicht näher bezeichnet werden, da es schon vor 1350 vier desselben Namens gibt.

I mr. annuatim. Daniolis et Johannis uxoris eius. Rutgeri et Helwigis.

17. C. XIV. Kal. Com. Agnetis de Drœff sororis nostre et cantricis. Dni Johannis de Brackelen pastoris in Kirchhœven, qui dedit nobis omnia bona sua. Beatricis beginie. Agnetis sororis nostre. Bele et amicorum eius, IV sol. Egidii de Exvelt et Richmodis uxoris eius, VIII sol. Catharine de Pærsel sororis nostre, de qua habemus XXV mr., insuper X floren. gelrienses ad sedes nostras reparandas.

19. D. XIII. Kal. Com. Sibilie, Godefridi, Diemudis, Catharine I. Leonardi militis de Pomerio, qui dedit XL den. Henrici dicti Reuthen, qui dedit II sol. Gerardi de Aquis, dedit II sol. Reinardi et Jutte, qui dederunt XVIII den. Aleidis de Bætwilre, qui dedit VI sol. Catharine do Schæphusen sororis nostre, que dedit VI mr. et IV sol. Gerlaci Helene et Theoderici, qui dederunt III sol.

20. E. XII. Kl. Com. illustris matrone Mechtildis do Loe dne de Heynsberg piissime amatricis et fidolissime protectricis tocius nostri conventus. Dne Marie de Birgelen abbatisse in Bortzscheda,<sup>1)</sup> de qua habemus II fenestras et exhibuit nobis multa beneficia. Joannis dicti Bock et Elisabeth uxoris eius, de quibus habemus maldrum silig. annuatim. Walburgis Gerardi laicorum. Geirtrudis de Horlen sororis nostre, que dedit XX sol. Gœde de Rœde sororis nostre, que dedit mr. annuatim. Bele que dedit mensale.

21. F. XI. Kl. Wernerij de Anstenraedt, canonici in Aquis. Bertram de Binsfelt. Dni Nicolai Hœn de Hœnsbroch commendatoris in Borussen. Aleidis de Roetheim VI sol. Ade fratris nostri, qui dedit mr. Johannis et Elisabeth IV den. Cathrine Pryse IV sol. Dni Jacobi presb. IV sol. et VIII den. Elisabeth Scheiffart et parentum eius, VIII sol. Gotswini et Jutte de Ederen IV sol. Aleidis de Horick, de qua habemus duo funalia.

---

<sup>1)</sup> d. i. Burtscheid.

22. G. X. Kl. Com. Theodori de Batenberch. Dni Iwani prioris nostri. Sophie dno de Hinsberg. Goezwini de Leuenich, qui dedit annuatim VI sol. et VI den. Mathei Bœscheck. Catharine et Christine, Lodewici de Elner. Henrici, Richmodis IV sol. Cunegundis de Rœtheim XVIII sol. Henrici de Vrelenberch, Mechtildis et amicorum eius, XXI sol. Catharine Lenckens, quo mr. dedit. Johannis Velthœn, et uxoris eius.

**Maius.**

. . . . .<sup>1)</sup>

25. E. VIII. Kl. Com. Reineri, Heriberti, Leodegarii, de quo habemus mr. annuatim. Ode sororis nostre. Sophie de Hoymbusch sororis nostre. Jutte dne de Lindenberch, que dedit III sol. annuatim. Mathei qui dedit VI sol. Elisabeth de Loyck et Catharine sororis eius et Elisabeth de Vrre canonissarum in monasterio s. Gerlaci. Berte de Benstenrädt, canonisse in s. Gerlaco. Fretzwindis de Drœff.

26. F. VII. Kl. Com. Eue de Horrich sororis nostre. Marie de Anstenrädt, Bertrami et Arnoldi de Benstenrädt. Clare de Kyrbrich. Aleidis sororis nostre. Mechtildis que IV sol. dedit. Tilmanni et Agnetis l., qui II sol. dederunt. Arnoldi Agnetis et Osterlindis II sol. Johannis XII den. Sophie de Kerken IV sol. et III den. Dni Gerardi de Emmendorp, qui flor. renensem dederunt.

27. G. VI. Kl. Com. Domicello Julitte de Harff consororis nostre, de qua habemus XXX flor. aureos pro consequenda nostra fraternitate, duasque dalmaticas ac etiam II ampullas argenteas, item argenteam tabellam osculatoriam et plura bona nobis contulit. Giselberti de Muenckenberg, qui dedit V sol. annuatim. Henrici II mr. Theoderici de Kruegh IV sol. et II den.

28. A. V. Kl. Com. dni. Theoderici de Hal militis, qui dedit XIV sol. annuatim. Cornelie ab Hyrtz dicte Frens. Winrici militis de Kenswilre, qui dedit XXXII sol. Jutte de Wels sororis nostre. Ogeri advocati de Traiecto, qui dedit

<sup>1)</sup> Hier eine Lücke.

V sol. Reineri Beegardi in Aquis, V sol. et VI den. Engelgeri et Berte. Catharine de Veyrken, III sol. et IX den. Mechtildis dedit III sol.

29. B. IV. Kl. Com. Rutgeri, Wendelmodis, Arnoldi laicorum. Dne Aleidis de Megen. Werner dñi de Rœdt, qui mr. dedit annuatim. Henrici et Elis., qui dederunt XV den. Johanne de Batenberch, Alant dne in Bredenbent.

30. C. III. Kl. Com. Jutte sororis nostre. Ode dne de Hagen. Engelberti monachi. Giselberti et Henrici laicorum, qui IV sol. dederunt. Henrici et Catherine IV mr. Cecilie de Flodorp IV sol. Gozwini IV sol. et IV den. Henrici et Catharine et amicorum eorum, qui dederunt XXX mr. Elisabeth de Wesalia, Catharine de Bruggen V sol. Gese Pøse sororis nostre.

31. D. pridie. Com. Margarete de Heyenhœuen sororis nostre. Marie de Hal monialis in Græfrœdt. Agnetis de Elner sororis nostre. Mabilie l'. Gertrudis dne de Bruck, que dedit VI. sumbrinos silig. annuatim. Henrici sacerdotis in anstrenædt, qui dedit III sol. Mechtildis de Millen, que dedit XXX den. annuatim. Godefridi Gerardi et Jutte, IX mr. dederunt. Godefridi de Berch. Gerardi de Palant.

### **Junius.**

1. E. Kl. Junii. Com. Hildegundis Reymans de Sittart sororis nostre. Rutgeri militis de Becgendorp, de quo habuimus mr. annuatim et semel X mr. Engelberti l'. qui dedit XII den. Elisabeth dne de Brucken, que dimid. mr. dedit annuat. Joannis de Kaldenbach. Reinardi qui II sol. dedit. Reinardi l'. et Jutte uxoris eius, qui dederunt III sol. Gerardi l'. qui dedit VI den. Henrici qui dedit XVIII den. annuatim. Catharine et Cunegundis, VI den. dederunt. Bele ancille nostre, dedit nobis XXXIII mr. et VIII sol. Dne Sophie prefecte in Ruremunda, dedit VI mr.

2. F. IV. Non. Com. magistri Hartmanni de Virtungk chirurgi fidelissimi et amici nostri, de quo habemus magnam lebetem. Agnetis VI den. Godefridi de Fucht, Cecilie et Gertrudis, dederunt IX sol. Henrici de valle, qui dedit XX sol.

3. G. III. Non. Com. nobilis matrone dne Agnetis de Hynsberg et sororis nostro. Margarete, que dedit XII den. Beaticis III sol. Mathie VIII den. Elisabeth meys de Hœnsbroch.

4. A. pridie Non. Com. Richwini, Elizaboth, Aleidis sororis nostro. Hermanni l'. qui dedit XII den. Henrici et Nicholai qui dederunt mr. Dni Winandi, qui dedit mr.

5. B. Non. Com. dni Henrici et dni Walrami confratrum. Dni Henrici de Westerberg. Dni Pauli militis de Corttenbach. Everardi. Hermanni militis et aliorum interfectorum apud Wurhinken.<sup>1)</sup> Gozwini militis, qui unum iurnale et dimid. dedit in Leyck. Euerardi militis in Melcke, qui IV sol. dedit annuatim. Godefridi l'. de Gangelt III sol. Theoderici et Belo XII den. Iwani et Catharine de Rentweichen, qui dederunt XXX mr. Anne de Herinck sororis nostre. Henrici de silua.

6. C. VIII. Id. Com. Arnoldi dui de Hustende. Henrici de Lœvenich militis fratri nostri, qui dedit duos mansos. Johannis patris eiusdem. Rutgardis sororis nostre de Heynsbergh. Catharine Mechtildis Gertrudis laicarum. Wilhelmi de Widen, qui dedit X sol. Ode, que dedit VI sol. Johannis de Kæseler, que dedit schutum aureum. Johannis venatoris. Reineri ab Hûlsberch dicti schaluyن iunioris.

7. D. VII. Id us. Com. Johannis de Horrich senioris, que dedit fenestram in ambitu. Mechtildis de Sittert, quo dedit II sol. Godefridi Susanne Elizabeth Mechtildis Gerardi, IV sol. dederunt. Gerardi famuli nostri. Jutte que dedit VI sol. Wilhelmi et Gertrudis de Vucht et Rutgeri Henri Wyngens, que dedit aureum flor.

8. E. VI. Id us. Com. Wilhelmi Hillen. Elisabeth de Herinck et Henrice sororis nostre. Aleidis VI den.

9. F. V. Id us. Johannis naturalis de Gelre, qui dedit pretiosas Reliquias de s. cruce et s. Catharina. Margarete de Leyck sororis nostre et prime reformatricis monasterii s. Ca-

---

<sup>1)</sup> Worringen.

tharine in Tremonia. Alverne de Herinck sororis nostre. Stephani de Leyck iunioris. Berte sororis nostre. Emundi militis.

10. G. V. Id us. Com. Johanne Blinens sororis nostre. Aleidis l'. que dedit II sol. Thome carpentarii, qui dedit V sol. Ode, que dedit XII sol. Mechtildis et Johannis, qui dederunt VII sol. Dni Godefridi Vluegel, qui dedit IV sol.

### Julius.

. . . . .<sup>1)</sup>  
17. B. XVI. Kl. Com. Wilhelmi militis de Høsteden, qui dedit II funalia. Dni Sigeri militis de Swalmen, qui dedit scutum et mr. annuatim. Dni Winrici de Graeht qui dedit IV sol. annuatim. Jacobi fratris nostri, qui mr. dedit. Ido de Colonia II sol. Winrici l'. VI sol. Elisabet ab Hanseler monialis in Capellen.<sup>2)</sup>

18. C. XV. Kl. Com. dni Gerardi militis de Hallen, qui dedit mr. annuatim. Dni Stephani militis de Leyck, qui dedit XII den. et mr. annuatim. Dni Euerardi militis de Melck, qui dedit scutum. Gyselberti de Schæphusen, qui dedit mr. annuatim. Dni Gerardi de Randenrædt. Gøde dne de Habung(?), que dedit IV sol. Iwani et Agnetis uxoris eius II sol.

19. D. XIV. Kl. Com. Berwini et Rutgeri l'. Catharino VI den. Michælis de Hummerssen. Benigne, que dedit XVI den. Pauli de Gailrædt. Lamberti Jacobi Johanne de Hummerssen. Domicelle Agnetis de Leyck IV mr. Ode sororis nostre de Kerken, que dedit IV sol. annuatim.

20. E. XIII. Kl. Com. Theoderici militis de Geylenkirchen, de quo habemus I maldr. silih. annuatim et XIII den. Beatricis l', que IV sol. dedit. Elizabet Advocate de Ruremunda et Agnetis sororis eius, que dederunt VIII mr. Catharine Wolguyns IV sol. et VIII den. Elisabeth et Rich-

<sup>1)</sup> Hier eine Lücke.

<sup>2)</sup> d. i. ein Brämonstraten- Kloster an der Lippe; denn die Annalen von Hugo sagen: Cappel ad oras fluvii Lippia et ad pagum Drassi.

modis de Leyck consorum. Elisabeth Mangelmans. Friderici et Margarete de Schæsberch. Agnetis ab Harff dne decanisse secularis monasterii Blisie.<sup>1)</sup> Marye Hœn ab Hœnsbroch dne secularis cenobii Niuellensis, que dedit nobis argenteum rosarium cum argentea deaurata cruce et argentea deaurata tabula pendente ad s. crucem.

21. F. XII. Kl. Com. Officie sororis nostre. Theoderici militis de Elher, qui dedit IX sol. Aleidis de Vrelenberch, que dedit V mr. Theoderici et Agnetis, Johannis de Wessem et uxoris eius, qui dederunt III sol. Henrici et uxoris eius, dederunt mappam. Buysch et Catharine uxoris eius, dederunt mr.

22. G. XI. Kl. Com. Aleidis, Henrici, Gyselberti l'. Gerardi, qui dedit VI sol. Johannis Vels et uxoris eius, qui dederunt aureos floren. et fenestram in ambitu et argenteam phialam. Dni Rembodonis de Græcht, qui dedit V den. annuatim. Dne Agnetis de Vrede, de qua habuimus XVIII mr.

23. A. X. Kl. Com. Rutgeri militis, qui dedit III sol. Gerardi militis de Hulhœuen, qui dedit mr. annuatim. Mechtildis Begine de piscina XX sol. Nicholai l'. VI sol. Rev. dni Dionysii de Leyck<sup>2)</sup> abbatis in Bruwilre.

24. B. IX. Kl. Nicholai de Anstenrædt. Cunegundis et Aleidis de Hobusch III sol. Johannis dicti Choya VI sol. Theoderici Pilgrum IV sol. et IV den. Domicelle Jutte IX sol. Johannis Wuystelant, qui mr. dedit.

25. C. VIII. Kl. Com. nobilis dni Johannis de Dalenbroch nati de Hynsberch, qui dedit nobis XVIII sol. de pratis in Kerken, insuper IV mr. et X sol. annuatim. Georgii de Horick, de quo habuimus duo funalia. Johannis dicti cellararii, qui dedit nobis II iugera terre arabilis in Brækelen. Fritzwindis l'. Henrici dicti Spict VI sol.

26. D. VII. Kl. Com. Agnetis de Rœnbroch sororis nostre, que dedit mr. annuatim ad custodiam. Quirini de Leyck dicti Dœnrædt. Elisabeth de Bocholtz canonisse in Keysserbosch. Gertrudis sororis nostre de Marporten. Gysel-

<sup>1)</sup> d. i. Bilsen, Münsterbilsen, im Bisthum Lüttich.

<sup>2)</sup> Er starb 1614.

berti et Elizabet l'. Henrici op den orde IV sol. et II den.  
Unius hominis X den. Henrici et Philippi, dederunt dimid. mr.

27. E. VI. Kl. Com. Iheronimi de Efferen Dni in Staylberch et Anne de Nesselræde uxoris eius, de quibus habuimus fenestram in hypocusto et tria funalia. Rewidis l'. XII den. Hermanni et Henrici III sol. Christine de Hammerden, Aleidis Sybkens, Godefridi dicti Volenman mr. Johannis et Christine uxoris eius et filii eorum, qui dederunt III sol. Jutte Vogels XII den. Gerardi Bitweck et Aleidis uxoris eius, qui dederunt ciphum argenteum. Johannis de Kaldenbach, qui dedit mr.

28. F. V. Kl. Com. Mechtildis l'. Dni magistri Leonardi de Prumeren, qui dedit XXIV aureos flor. Emundi militis de Eyndelsdorp, qui dedit nobis sericam casulam. Henrici et Catharine III sol.

29. G. IV. Kl. Com. Sibille de Hœrich dicte a Barll. Nobilis Domicelle Margarete de Hynsberch, qui dedit mr. annuatim. Ludowici comitis de Lœs. Euerardi l'. Vretzwindis sororis nostre de Schæphusen. Sophia Kocken legauit nobis I flor. rhenen.

30. A. III. Kl. Com. Cunegundis de Viuario sororis nostre, de qua habuimus XIII den. Joannis do Anstenrædt, qui dedit funale. Magistri Rutgeri canonici in Hynsberch. Dni Johannis militis de Lenner, qui dedit mr. annuatim.

31. B. pridie Kl. Com. Arnoldi de Bocholtz et Johanne de Merwick uxoris eius, qui dederunt fenestram in ambitu et casulam undulatam. Werner de Trips, de quo habuimus funale. Hadewigis de puteo sororis nostre XVIII, sol. Wilhelmi de Beick VIII mr. Desiderii Gerardi Fritzwindis et Agnetis l'. Godefridi de Nuenheim. Arnoldi et Jutte uxoris eius, qui dederunt II den. Arnoldi de Gœr.

### Augustus.

1. C. Kalend. Augusti. Vincula s. petri. Com. Congundis de Kyrberch sororis nostre. Theoderici de Leyck, Margarete de Opheim sororis nostre, que dedit mr. annuatim.

Wolteri l'. qui dedit XII den. Elizabeth dne de Beissel, que dedit II sol. annuatim. Unius hominis, qui dedit III flor. gelr.

2. D. IV. Non. Aleidis nobilis matrone comitis de Nasschouwen et Elizabeth filie oius comitissa in Lymburg, que dederunt XV sol. annuatim in Sleiden. Margarete de Hœrich, que dedit finale. Irmegardis II sol. Mechtildis de Kaldenbach mir. annuatim. Timonis de Beyck et Mechtildis uxoris eius, qui dederunt XII den. annuatim in Sleiden.

3. E. III. Non. Com. Godefridi de Leyck senioris, qui dedit finale. Thome cellararii dedit nobis VI sol. annuatim. Johannis Sticker, qui dedit maldrum silih. Arnoldi canonici in Hynsberch, qui dedit II maldra silih. annuatim. Arnoldi de Dremmen, qui dedit IV sol. annuatim. Catharine dne de Eill, que dedit VI sumbr. silih. Aleidis de Hurten sororis nostre.

#### Septembris.

7. Johanne Hillen sororis nostre. Reneri de Gær canonici insignis collegii s. Lamberti in Leodio.

8. F. VI. id us. Com. nobilis dni Wilhelmi de Juliaco.<sup>1)</sup> Aleidis sororis nostre. Godefridi et Gertrudis uxoris sue, qui doderunt IV sol. Ide II sol. Hildegundis II sol. Helswindis de Brœck l', que dedit XXI sol. Johannis do Breda, qui dedit candelam.

9. G. V. Id us. Com. Catharine ab Hall monialis in Greifrädt. Theoderici in Hoyenhœuen, qui dedit II sol. annuatim. Wilhelmi de Wilderædt VI sol. Jutte de Kelresberg, que dedit XVIII den. Jutte fermentario II sol. Beatricis l'. que dedit XII den. Aleidis XII den. Theoderici de Lunibock, qui dedit XII don. Holwigis XII den. Elisabet de Gær dne de Lisameil.

10. A. IV. Id us. Com. Fritzwindis de Geillekirchen sororis nostre et priorisse, quo dedit II mr. annuatim. Mathei Nuntii de Teueren<sup>2)</sup> et Johanne naturalis ab Harff uxoris eius, qui dederunt fenestram in Refectorio nostro. Gertrudis sororis

<sup>1)</sup> Welcher Graf Wilhelm von Jülich gemeint sei, ist schwer zu bestimmen.

<sup>2)</sup> In Teveren besaß das Kloster das Kirchenpatronat und ein Hofgut.

nostre. Petri militis, qui dedit IV jurnales terre arabilis et II mr. Catharine dne de piscina, que dedit IV sol. annuatim. Mechtildis sororis nostre de Meilcke, dedit IV sol. annuatim in Sleiden. Lamberti et Elisabeth l'. VI sol. Dni Godefridi de Nuwenheim, qui dedit II funalia. Henrici, qui dedit I sumbrin. sēminis raparum.

11. B. III. Id us. Com. Dni Ottonis Comitis de Gelre. Dne Aleidis nobilis comitisso de Cleyff. Reinardi de Flodorp, qui dedit dim. mr. Godefridi l', dedit VIII den. Margarete de Gær, sororis nostre. Baldewini de Berg dicti a Dürffendal senioris et Carde ab Huemen uxorius eius. Dni Theoderici de Bacheym, canonici in Hinsberg, qui dedit nobis quartam olei. Stephani do Elueke canonici in Hynsberg, qui dedit II sol. annuatim in Sleiden.

12. C. Id us. Com. venerabilis ac religiosi dni Wilhelmi de Wilre<sup>1)</sup> prepositi huius monasterii patrisque nostri in Christo fidelissimi, qui laudabiliter atque pacifice in utroque regimine nobis prefuit. Clementie sororis nostre. Gerardi dni de Ogen. Winandi et Marie, dederunt VI mr. Wilhelmi et Helwigis II sol. Christine l' IX sol. Mechtildis de Meilcke, VIII mr. et IV sol. Gotzwini Klueter et Agnetis uxorius eius, dederunt XIV sol. Mynthe et Mechtildis XI sol.

13. D. Idib. Com. Cecilie de Hinneberg sororis nostre, XLII mr. dedit. Dni Wilhelmi de Vivario militis dicti Beytel, qui dedit XV sol. et XVI den. annuatim. Johannis Wæst et Johanno de Anstonrædt uxorius eius, qui dederunt II funalia. Winrici de Kercken VI sol. Elisabethæ Lerædt, que dedit IV sol. annuatim in Bæstwilre. Domicelle Gertrudis de Hœtdorp, que dedit VIII sol. Catharine Dammertz et Theoderici, dederunt XXII den.

14. E. XVIII. Kal. Octobris. Exaltatio s. crucis. Com. Wilhelmi de Gær, qui dedit funale. Dni prepositi

---

<sup>1)</sup> Er war in Aachen geboren, trat in Senecksteden in den Prämonstratenser- Orden und starb 1541. cfr. Streeß, p. 238.

Michælis,<sup>1)</sup> qui dedit nobis XXX flor. rhenen. ad domitorium. Officie magistre et Julianæ sororum nostrarum. Anselmi et uxoris eius Aleidis, qui dederunt XII den. Lutgardis dne de Bacheym VI den. annuatim. Johannis naturalis de Hœrich.

15. F. XVII. Kal. Com. Johannis sac. de Aquis, do quo habemus XXI den. annuatim in Bræckelen. Hermanni Wirtz et Amelie sororis eius. Irmegardis de Plettenberg uxoris satrapiæ in Geilenkirchen, de qua habuimus fenestram in ambitu et funale.

16. G. XVI. Kal. Com. Marie Reymans. Reynardi militis de Patteren, qui dedit VI mr. Domicelle Mechtildis de Oegen, que dedit III sol. Mechtildis Cunonis et Odilie de Emmendorp II sol. Reneri ab Hülsberch dicti schaloun senioris.

17. A. XV. Kal. Richmondis sororis nostre. Egidii, qui dedit IV sol. annuatim. Catharine de Vrelenberch et amicorum eius, que mr. dedit. Domicelle Aleidis de Brœch, que dedit scutum. Jutte et amicorum eius IV sol. Christiani et Aleidis de Huengen IV sol. Gotzwini et Gertrudis et amicorum eorundem, dederunt IV sol.

18. B. XIV. Kal. Com. venerab. dni Theoderici Hitzveldi propositi nostri.<sup>2)</sup> Macharii<sup>3)</sup> abbatis Steinfeldensis. Ode dne ab Hulchœuen VI sol. annuatim. Cunegundis dne do Patteren VI sol. Margarete de Kochoim dedit cereum. Joannis de Viuario, qui dedit annuatim IV sol. Reinardi Dœster de Wichtricht. Joannis de Buesdal.

19. C. XIII. Kal. Com. Joannis Bruwers, qui dedit candelam. Henrici militis de Dorn, qui dedit VI sol. Wendelmodis Iwani et Catharine, qui dederunt II sol. Gerardi de Schinuelt. Petronelle Volquin.

<sup>1)</sup> Nach Kreß Verzeichniß der Pröbste gibt es nur einen mit dem Namen Michael, dessen Commemoration am 20. März angegeben wird, vgl. l. c. p. 227; nach vorliegendem Totenbuche des Stifts scheint es noch einen zweiten Pröbst dieses Namens in älterer Zeit gegeben zu haben.

<sup>2)</sup> Gewählt 1460, gestorben, nach Kreß p. 234, im Jahre 1465; Bärtsch bezeichnet 1473 als sein Todesjahr.

<sup>3)</sup> Macharius regierte von 1218—1247, wo er starb.

20. D. XII. Kl. Com. Vincentii de Efferen dni in Staylberch et Johanne de Meraidt uxoris eiusdem. Wynrici dni de Kenswilre. Johannis de Heyden VIII sol. Gotzwini de Bardenberch, qui dedit dimid. mr. Agnetis a Schouenberg sororis nostre.

21. E. XI. Kl. Mathei apli. Com. nobilis domicelle sororis nostre Agnetis de Hynsberch, de qua habemus mr. annuatim. Johanne de Bocholtz sororis nostre. Wilhelmi Struck qui dedit II flor. Gertrudis de Hommerschen, priorisse et sororis nostre. Henrici canonici de Lœvenich, qui dedit nobis IV sol. annuatim. Gertrudis magistre et matris eiusdem Henrici. Dni Godefridi de Leyck canonici ad s. Mariam in Traiecto, qui dedit XII den. annuatim. Jutte de Boschs. Reinardi de Hynsberch sac. et organiste. Rutgeri de Leyck, qui dedit XII den. annuatim.

22. F. X. Kl. Com. Hilwigis de Gressenich sororis nostre. Nobilis domicelle Agnetis de Castro. Rigmodis sororis nostre de Brackelen. Gertrudis et Emundi l., qui dederunt VI sol. Johannis de Rœdt. Mathei tinctoris et Bele uxoris eiusdem et amicorum eorum. Joannis ab Hanxeler junioris, qui dedit nobis fenestram in ambitu.

23. G. IX. Kl. Com. Lucie l'. Catharine l', que dedit XVIII den. Catharine de Bechendorp et matris eius, dederunt II sol. Henrici Piper et Richmodis uxoris eius, qui dederunt V mr. Gyselberti de Hulchœuen, qui dedit candelam.

Das übrige fehlt.

## B. 16 päpstliche und andere Urkunden aus dem XIII. Jahrhundert.

### 1.

Erzbischof Engelbert I. von Köln nimmt das Kloster Heinsberg in seinen Schutz und bestätigt ihm seine Besitzungen, namentlich die zu Münzen und Herten. 1218.

In nomine sancte et individue trinitatis. Engelbertus dei gratia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus uniuersis Christi fidelibus in perpetuum. Pium attendimus et ad presentis vite decursum prosperiorem et ad future remunera-

tionem eternam nobis maxime profuturum, quod loca sancta monastice religioni dicata paterna caritate diligamus et ubique possumus promoueamus et conseruemus. Inde est, quod uniuersitati vestre cupimus constare, quod monasterium beati Gerlaci et s. Marie virginis perpetue apud Heinesberg ob intimam deuotionem tam fratrum quam sanctimonialium, quam ad cultum et seruitium Dei habent, in specialem defensionis nostre protectionem recepimus eisque omnia bona, que nunc habent vel in posterum dante Domino iuste poterunt adipisci, presenti pagina confirmamus, specialiter tamen exprimimus preedium in Muven, videlicet centum duodecim iugera terre arabilis, quod preedium idem monasterium iusto emptionis titulo conquisivit ab Hermanno de Brucke, et ipse Hermannus in presentia nostra apud Leggenich in ipsa ecclesia eidem monasterio contradidit et frater suus Reimarus clericus huic facto consensit pro se et omnibus eorum cognatis vel amicis et omni iuri, quod in predio illo videbantur habere, uterque renunciauit et exfestucauit. Item mansum unum in villa Hertene LX iugera habentem, quem similiter ipsum monasterium iuste comparauit, ipsi monasterio in perpetuum confirmauit. Ad cuius rei certam in posterum evidentiam presentem chartam inde conscriptam sigillo nostro fecimus communiri. Huius rei testes sunt Gerhardus prepositus Carpenensis. Godefridus Carpenensis canonicus. Fridericus prepositus Monasteriensis. Comes Wilhelmus Juliacensis. Theodericus de Koslare. Arnoldus de Gimmenich. Emundus de Brackele et alii quamplures tam clerici quam laici. Acta sunt hec anno Domini millesimo ducentesimo decimo octauo.

## 2.

Papst Honorius III. nimmt das Prämonstratenser-Stift zu Heinsberg in seinen Schutz, insbesondere dessen Kirchen zu Geilenkirchen, Hünenhoven und Hoengen. 1221, den 21. Januar.

Honorius episcopus seruus seruorum Dei, dilectis filiis... preposito et conuentui sancti Gerlaci et sancte Marie in Heynsberg, Premonstrat. ordinis, salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur, quod iustum est et

honestum, tam vigor equitatis quam ordo exigit racionis, ut id per sollicitudinem officii nostri ad debitum perducatur effectum. Eapropter dilecti iu Domino filii vestris iustis postulationibus grato concurrentes assensu, personas vestras et locum, in quo diuino estis obsequio mancipati, cum omnibus bonis, que in presentiarum racionabiliter possidet aut in futurum iustis modis prestante Domino poterit adipisci, sub beati petri et nostra protectione suscipimus, specialiter autem de Geylenkergen, de Huneshouen et de Hoyngen ecclesias cum pertinentiis suis, sicut eas iuste ac pacifice possidetis, vobis et per vos monasterio vestro auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre protectionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemp-tare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se nouerit incursum. Datum Laterani XII. Kal. Februarii, Pontificatus nostri anno quinto.

## 3.

Papst Honorius III. nimmt das Prämonstratenzer-Stift zu Heinsberg in seinen Schutz und bestätigt ihm seine Besitzungen zu Brachelen. 1225, den 19. März.

Honorius episcopus seruus seruorum Dei, dilectis filiis ... preposito et conuentui monialium in Heynsberg salutem et apostolicam benedictionem. Sacrosanta Romana ecclesia deuotos et humiles filios ex assuete pietatis officio propensius diligere consueuit, et ne prauorum hominum molestiis agitantur, eos tamquam pia mater sue protectionis munimine confouere. Eapropter dilecti in Domino filii vestris iustis precibus inclinati personas vestras et locum, in quo diuino estis obsequio mancipati, cum omnibus bonis que in presentiarum racionabiliter possidet ant in futurum iustis modis prestante Domino poterit adipisci, sub beati Petri et nostra protectione suscipimus, specialiter autem possessiones in brakele cum pertinentiis suis, et alia bona, que Gerardus miles in brakele monasterio vestro pia liberalitate donauit,

sicut ea omnia iuste ac pacifice possidotis, vobis et per vos eidem monasterio auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum licet hanc paginam nostre protectionis et confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum petri et pauli apostolorum eius se nouerit incursum. Datum Laterani XIV. Kal. Aprilis, Pontificatus nostri anno nono.

## 4.

Papst Honorius III. bestätigt dem Prämonstratenzer-Stift zu Heinsberg sein Patronatrecht in Hünshoven und Hoengen, sowie dessen Güter in Wolvenfroth und Hünshoven. 1225, den 23. März.

Honorius episcopus seruus seruorum Dei etc. (biß protectione suscipimus, wie in Nr. 3.), specialiter autem ius patronatus in Huneshouen et de Haengen ecclesiarum, dioecensi episcopi accedente consensu, necnon nemus et possessiones in Woluenkrode, curtem etiam in Huneshouen a nobili viro Theoderico domino de Heynsberg monasterio vestro pia liberalitate collata, sicut ea omnia iuste canonice possidetis et quiete, vobis et per vos ipsi Monasterio auctoritate apostolica confirmamus etc. (biß incursum, wie in Nr. 3.). Datum Laterani X. Kal. Aprilis, Pontificatus nostri anno nono.

## 5.

Papst Honorius III. bestätigt dem Prämonstratenzer-Stift zu Heinsberg den ihm vom Bischofe zu Lüttich geschenkten Zehnten im Heinsberger und Dremmener Bruch, sowie seine Besitzungen in der Pfarrei Mersjen. 1225, den 27. März.

Honorius, episcopus seruus seruorum Dei etc. (biß protectione suscipimus, wie in Nr. 3.), specialiter autem decimas in palude parochiarum Drummeno et Heynsberg, quas de consensu parochialium sacerdotum a venerabili fratre nostro Leodiensi episcopo vobis consensu capituli sui accedente asceritis esse collatas, necnon possessiones, quas clare memorie G. quondam dominus de Heynsberg in parrochia de Mersene pia vobis liberalitate donauit, ac alia bona vestra, sicut ea

omnia iuste canonice ac pacifice possidetis et in nullius prejudicium dinoscitur redundare, vobis et per vos monasterio vestro etc. (bis incursum, wie in Nr. 3). Datum Laterani VI. Kal. Aprilis, Pontificatus nostri anno nono.

## 6.

Papst Honorius III. bestätigt dem Prämonstratenser-Stift zu Heinsberg, unter Vorbehalt näherer Bestimmungen durch ein Generalconcil, den Gehnten zu Geilenkirchen. 1225, den 16. April.

Honorius episcopus seruus seruorum Dei, dilectis filiis .. preposito et. capitulo sancte Marie de Heysberg, premonstrat. ordinis, salutem et apostolicam benedictionem. Sacro sancta etc. (bis protectione suscipimus, wie in Nr. 3), specialiter autem decimas in Geylenkergen, sicut eas Monasterium vestrum iuste canonice possidet et quiete, vobis et per vos ipsi monasterio, salua moderatione generalis Concilii, auctoritate apostolica confirmamus etc. (bis incursum, wie in Nr. 3). Datum Laterani XVI. Kal. Maii, Pontificatus nostri anno nono.

## 7.

Papst Honorius III. bestätigt dem Prämonstratenser-Stift zu Heinsberg den Gehnten in den Brüchen zu Heinsberg und Dremmen. 1225, den 13. Juni.

Honorius episcopus seruus seruorum Dei etc. (bis protectione suscipimus, wie in Nr. 2), specialiter autem in paludibus de Hoynsberg et de Drymmen decimas, sicut eas etc. (bis incursum, wie in Nr. 2). Datum Tiburis Idib. Junii, Pontificatus nostri anno nono.

## 8.

Papst Gregor IX. bestätigt dem Prämonstratenser-Stift zu Heinsberg daß demselben geschenkte Patronat der Kirchen zu Hoengen und Hünshoven. 1233, den 7. Juni.

Gregorius episcopus seruus seruorum Dei, delectis filiis .. preposito et conuentui monasterii sancte Marie de Heynsberg Premonstrat. Leodien. dyocesis salutem et apostolicam benedictionem. Justis potentium desideriis dignum est nos facilem prebere consensum, et vota que a rationis tramite

non discordant effectu prosequente complere. Eapropter dilecti in Domino filii vestris iustis precibus inclinati, ius patronatus de Hoyngon et de Hunishouen ecclesiarum a quondam Th. domino de Heynsberg, prout spectabat ad ipsum, Monasterio vestro pia et prouida liberalitate concessum, prout in litteris confectis exinde plenius dicitur contineri,<sup>1)</sup> ac alia bona vestra, sicut ea omnia iuste ac pacifice optinetis, vobis et per vos eidem Monasterio auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmationis infringere vel ei ausu temorario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum petri et pauli apostolorum eius se nouerit incursum. Datum Spoleti VII. Idus Junii, Pontificatus nostri anno sexto.

## 9.

Papst Gregor IX. bestätigt dem Prämonstratenzer-Stift zu Heinsberg den ihm von Theoderich, Herrn von Heinsberg, geschenkten Zehnten im Heinsberger Bruch, sowie alle Besitzungen, Ländereien und Einkünfte desselben. 1233, den 9. Juni.

Gregorius episcopus seruus seruorum Dei, dilectis filiis ... preposito et conuentui monasterii de Heynsberg, premonstrat. ordinis, Leodien dyocesis, salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis peti:ur etc. (bis in Domino filii, wie in Nr. 2.) vestris iustis precibus inclinati decimas nouarium in palude de Heynsberg, a quodam Th. Domino de Heynsberg, de assensu bone memorie H. episcopi et Capituli Leodien, a quibus dictus Th. ipsas tenebat in feodum, monasterio vestro, prout in litteris inde confectis plenius dicitur contineri, pia liberalitate donauit, possessiones, terras, redditus ac alia vestra, sicut ea omnia iuste ac pacifice possidetis, vobis et per vos eidem monasterio auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus,

---

<sup>1)</sup> Die Schenkungsurkunde des Theoderich, Herrn von Heinsberg, datirt vom Jahre 1217. Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch II, 70.

salva super decimis declaratione Concilii generalis. Nulli ergo omnino etc. (wie in Nr. 2.) Datum Spoleti V. Idus Junii, Pontificatus nostri anno sexto.

## 10.

Papst Innocenz IV. nimmt das Prämonstratenser-Stift zu Heinsberg in seinen Schutz und bestätigt seine Besitzungen. 1246, den 3. Juli.

Innocentius episcopus seruus seruorum dei, delectis filiis ... preposito et conuentui monasterii in Heynsberg Premonstrat. ordinis, Leodien. dyocesis salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur, (bis protectione suscipimus, wie in Nr. 3), specialiter autem terras possessiones et alia bona vestra, sicut ea omnia iuste etc. (wie in Nr. 3 bis incursum). Datum Lugduni V. Non. Julii Pontificatus nostri anno quarto.

## 11.

Bruder Arnold, Bischof von Semigallen und Weihbischof von Lüttich, weicht zu Geilenkirchen einen Altar und bedroht diejenigen mit der Excommunication, welche die Kirche zu Heinsberg in ihrem Patronatsrechte über die dortige Kirche zu stören wagen. 1247, den 30. November.

Frator Arnoldus, Dei gratia episcopus Semigallie, Ordinis Cistercionsis<sup>1)</sup>, prouisor in Spiritualibus perepiscopatum Leodien. dyocesis a Domino electo constitutus, uniuersis presentem litteram inspecturis salutem et benedictionem a Domino. Notum sit tam presentibus quam futuris, quod altare quoddam in Geylenkirken dedicauimus, saluo iure per omnia ecclesie de Heynsberg ordinis premonstrat., quod ius iam possedit longo tempore retroacto, inhibentes sub pena excommunicationis iam late, ut ratione nostre consecrationis nullus audeat eos de cetero molestare. priuilegia enim ipsius ecclesie uidimus,

<sup>1)</sup> Bisher war es unbekannt, welchem Orden Bruder Arnold vor seiner Erhebung zum Bischof angehört hat (vgl. Bunge, Livland, die Wiege der deutschen Weihbischofe S. 65), wie denn überhaupt diese und die folgende Urkunde einen wirklichen Beitrag zur Lebensgeschichte dieses wenig bekannten Bischofs enthalten.

que plenissime continent iura sua. Datum anno Domini  
M<sup>o</sup>. CC<sup>o</sup>. XL. VII<sup>o</sup>. in die beati Andree Apostoli.

## 12.

Bruder Arnold, Weihbischof von Lüttich, ertheilt Allen, welche  
den Klosterschwestern in Heinsberg Wohlthaten spenden, Indulgenzen.  
1248, den 25. März.

Frater Ar. Dei gratia episcopus Spiritualium,<sup>1)</sup> prouisor  
per Leodiensem episcopatum constitutus, omnibus presentes  
litteras inspecturis salutem et benedictionem a Domino. Licet  
ex iniuncto nobis officio tenoamur omnibus, specialiter tamen  
hiis volumus imperpotuum obligari, qui deum in veritate  
diligunt puro corde. Cum igitur predilecte in Christo sorores  
ordinis beati Augustini<sup>2)</sup> in Heynsberg in sui ordinis obser-  
uatione clarescant et omnibus aliis sint speculum et exemplar,  
ipsas volumus speciali gratia prosequi et fauore. Omnibus  
qui eisdem sororibus manum porrexerint, talem indulgentiam  
elargimur, a sexta feria parasseues Domini usque ad octauas  
pasche in diebus singulis unum annum, et in omnibus festi-  
nitatibus beate virginis omnibus ad predictum locum venien-  
tibus indulgentiam predictam indulgemus. Datum anno Domini  
M<sup>o</sup>. CC<sup>o</sup>. XL<sup>o</sup>. VIII<sup>o</sup>. in annunciatione Dominica.

## 13.

Der Cardinalallegat Hugo verleiht den Mitgliedern des Norber-  
tinerstifts in Heinsberg das Privilegium, vor kein Gericht gezogen  
werden zu können, so lange sie bereit sind, vor ihrem Ordinarius den  
Klägern Recht zu gewähren. 1252, den 9. Dezember.

Frater Hugo miseratione diuina titulo sancte Sabine  
presbyter cardinalis, apostolice sedis legatus, dilectis filiis...

<sup>1)</sup> Bruder Arnold war seit 1246 Bischof von Sengallen, scheint aber zur  
Besitzergreifung seines Bistums nie gelangt zu sein. (Vgl. Dr. Bunge,  
Liebländ, I. c.) Im Jahre 1247 war er als Weihbischof in der Erzbistöze Köln  
thätig, trat aber noch in demselben Jahre in die Diözese Lüttich über, wo er  
fortwährend als Stellvertreter des Bischofs Heinrich wirkte; hier scheint er  
auch gestorben zu sein.

<sup>2)</sup> Zwar liegt die Augustinerregel auch der Norbertinerregel zu Grunde,  
indessen wäre der Ausdruck beati Norberti richtiger gewesen.

preposito et conuentui ecclesie sancte Marie in Heynsberg, Premonstrat. ordinis, Leodien. dyocesis salutem in Domino. Deuotionis vestre dicitur mereri sinceritas, ut nos beneuoli fauoris gratia foueamur. Vestris igitur supplicationibus inclinati, quod per litteras nostras impetratas, per quas non sit ad citationem processum, vel etiam impetrandas, non facientes plenam et expressam de presentibus mentionem, trahi ad iudicium non possitis, quamdui coram Ordinario vestro parati fueritis conquerentibus de vobis iusticiam exhibere, vobis auctoritate presentium indulgemus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum petri et pauli apostolorum eius se nouerit incursum. Datum Colonie V. idus Decembris, Pontificatus Domini Innocentii pape IV anno nono.

## 14.

Papst Urban IV. gestattet dem Prämonstratenser-Stift zu Heinßberg Erbschaften anzutreten, ebenso wie Weltleute, jedoch mit Ausnahme der Lehngüter. 1264, den 30. April.

Clemens episcopus seruus seruorum Dei, dilectis filiis ... preposito et conuentui sororum inclusarum monasterii in Heynsberg, Premonstrat. ordinis, Leodien. dyocesis, salutem et apostolicam benedictionem. Deuotionis vestre precibus inclinati presentium vobis auctoritate concedimus,<sup>1)</sup> ut possesiones et alia mobilia et immobilia, que liberas personas sororum vestrarum mundi relictâ vanitate ad vestrum monasterium conuolantium et professionem facientium in eodem, iure successionis vel alio iusto titulo, si remansissent in seculo, contigissent et ipse potuissent libere aliis erogare, feudalibus duntaxat exceptis, valeatis petere, recipere ac etiam retinere, sine iuris preiudicio alieni. Nulli ergo

<sup>1)</sup> Dasselbe Privilegium, auch mit denselben Worten, ertheilte Papst Innocenz IV. im Jahre 1244 der Abtei Burtscheid. Bergl. Quig, Geschichte der Abtei Burtscheid S. 239.

omnino hominum liceat hanc paginam nostro concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum petri et pauli apostolorum eius se nouerit incursum. Datum apud urbem veterem II. Kal. Maii, Pontificatus nostri anno tercio.<sup>1)</sup>

## 15.

Papst Clemens IV. bestätigt die vom Kölnischen Erzbischofe Engelbert II. getroffenen Auordnungen, daß die Kirchen zu Hoengen, Hünshoven und Brachelen dem Prämonstratenzer-Stifte zu Heinsberg, zum bessern Unterhalt desselben, auf ewige Zeiten incorporirt sein sollen. 1268, den 18. November.

Clemens episcopus seruus seruorum Dei, dilectis filiis .. preposito, magistre et conuentui monasterii in Heinsberg, Premonstrat. ordinis, Leodien. dyocesis, salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur, quod iustum est et honestum, tam vigor equitatis quam ordo exigit racionis, ut id per sollicitudinem officii nostri ad debitum perducatur effectum. Exhibita siquidem nobis vestra peticio continebat, quod venerabilis frater noster E. Coloniensis archiepiscopus tenuitatem reddituum monasterii vestri et defectum, quem in cottidiano victu et necessitatibus aliis sustinetis, diligenter attendens ac deuotioni vestre super hoc paterna compaciens pietate, vobis de Hoyngen et de Hunshouen et de Bragele Ecclesias Colonien. dyocesis .tunc vacantes de consensu patroni earum et capituli Colonien. ordinaria auctoritate concessit, ut illarum prouentus in usus proprios vestros conuertere in perpetuum valeatis, presbyteris vicariis in eisdem ecclesiis seruituris reseruata de illarum prouentibus congrua portione, de qua commode sustentari valeant et archiepiscopalia ac alia ipsarum consueta et debita onera supportare, prout in patentibus litteris ipsius archiepiscopi confectis exinde suo-

---

<sup>1)</sup> Dieses Privilegium erneuert dem Kloster Papst Clemens IV. mit denselben Worten am 15. Mai 1265. (Datum Perusii Idib. Maii, Pontificatus nostri anno primo.)

que sigillo signatis plenius dicitur contineri.<sup>1)</sup> Nos itaque vestris supplicationibus inclinati, quod super hiis a dicto archiepiscopo pie ac prouide factum est, ratum et firmum habentes id auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo hominum omnino liceat, hanc paginam nostro confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis hoc attemptare presumperit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum petri et pauli apostolorum eius so nouerit incursum. Datum Viterbii XIII. Kal. Decembris, Pontificatus nostri anno tercio.

## 16.

Papst Nicolaus IV. erlaubt dem Prämonstratenser-Stifte zu Heinsberg während des Interdicts Gottesdienst zu halten, jedoch ohne Glocken und bei verschlossenen Thüren. 1291, den 15. Mai.

Nycholaus episcopus seruus seruorum Dei, dilectis in Christo filiabus... priorisse et conuentui monasterii in Heynsberg per priorissam soliti gubernari, ordinis premonstrat., Leodium. dyocesis, salutem et apostolicam benedictionem. Deuotionis vestre precibus benignum impertientes assensum, vobis auctoritate presentium indulgemus, ut cum generale terre fuerit interdictum, liceat vobis clausis ianuis, non pulsatis campanis, quibuslibet aliis presertim excommunicatis et interdictis exclusis, submissa voce in Monasterio vestro reddere Domino horas canonicas et audire divina a proprio capellano, dummodo vos et idem capellanus causam non dederitis interdicto, nec id vobis vel eidem capellano contingat specialiter interdici. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere etc. (wie in Nro. 14). Datum apud urbem veterem Idibus Maii, Pontificatus nostri anno quarto.

---

<sup>1)</sup> Die erzbischöfliche Incorporationsurkunde, datirt vom Jahre 1263. Vgl. Lacomblet, II, 538.

# Der Jülich-Clevische Erbfolgestreit und die Belagerung von Jülich, vom 28. Juli bis 2. September 1610.

Von E. v. Schaumburg, Oberst z. D.

Die im Juli und August 1610 unternommene Belagerung und Eroberung der Festung Jülich durch Moritz von Oranien und Christian von Anhalt, unter Mitwirkung französischer Hülfsvölker unter dem Marschall de la Châtre, war die erste kriegerische Action von Bedeutung in dem Jülich-Clevischen Erbfolgestreit. Dieser Streit um die reiche Erbschaft und Succession in den Herzogthümern Jülich, Cleve, Berg, den Grafschaften Mark und Ravensberg, der Herrschaft Ravenstein und mehreren anderen Lehnsherrlichkeiten gewann Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts in der Geschichte Deutschlands eine so große Wichtigkeit und war für die damaligen politischen Beziehungen von so ausgedehntem Interesse, daß es wohl angezeigt sein dürfte, den mit den Einzelheiten unserer reichen Provinzialgeschichte weniger bekannten Leser durch einige einleitende Worte über die eigentliche Sachlage näher zu orientiren.

Die Vereinigung des Herzogthums Cleve, der Grafschaft Mark und der Herrschaft Ravenstein unter dem Scepter des alten Dynastengeschlechtes der Grafen von der Mark einerseits, — und der Herzogthümer Jülich und Berg nebst der Grafschaft Ravensberg, im Besitz des in Berg noch forthühenden alten Geschlechtes der Grafen von Jülich anderseits, — wurde 1510 durch die Heirath des Jungherzogs Johann von Cleve mit der reichen Erbtochter Prinzessin Maria von Jülich angebahnt. Als nun 1511 Herzog Wilhelm III. von Jülich und 1521 Herzog Johann II. von Cleve die Augen geschlossen hatten, trat diese Vereinigung der genannten Territorien

in's Leben. Johann III. war der Erste, der sich Herzog von Cleve, Jülich, Berg, Graf von der Mark, Ravensberg, Blankenheim, Dinslaken und Heinsberg, Herr von Ravenstein, Born, Brüggen, Soest und Holten ic. nannte. Fast ein Jahrhundert hindurch blieb die Herrschaft über die Gesamtlande noch im Besitz der Nachkommen Johannis; aber schon unter seinem Sohne und Nachfolger, Herzog Wilhelm IV. (1539—1592) begannen die inneren Wirren und Stürme, welche endlich zum Untergange des alten angestammten Fürstenhauses führten.

Wilhelm IV. war zunächst in Conflikt gerathen mit Kaiser Karl V. wegen des Herzogthums Geldern, dessen Stände 1538 dem Herzog Johann III. die Herrschaft für seinen Sohn angetragen hatten, damit das Herzogthum bei Deutschland bliebe; Karl V. aber beanspruchte Geldern, als zur Burgundischen Erbschaft gehörend, für sich. Vor Venlo mußte Wilhelm 1543 sich dem Kaiser unterwerfen und Geldern abtreten. In Gnaden von Karl V. wieder aufgenommen, vermählte er sich 1546 mit des Kaisers Nichte Maria von Österreich, der Tochter des römischen Königs und nachmaligen Kaisers Ferdinand. Bei dieser Veranlassung erwirkte er vom Kaiser unter dem 15. Juni 1546 das unter dem Namen Privilegium Carolinum bekannte Patent, in welchem das Recht der weiblichen Succession bei dem Mangel männlicher Nachkommenschaft festgestellt wurde. Die folgenden Kaiser, Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. erkannten dasselbe als rechtsgültig an und bestätigten es. Es wurde dies um so wichtiger, als die drei ersten der Ehe entsprossenen Kinder Töchter waren: Maria Leonora, geb. 1550, Anna, geb. 1552 und, Magdalena, geb. 1553. Erst 1555 wurde zur größten Freude der Eltern und zur Beruhigung des Landes der Erbprinz Karl Friedrich geboren, dem noch eine vierte Tochter, Sibylla, geb. 1557, und ein Sohn, Johann Wilhelm, geb. 1562, folgten.

Wenn somit alle Besorgnisse für die Erbfolge geschwunden zu sein schienen, so wurde die frohe Aussicht auf die Zukunft nur zu bald getrübt durch den traurigen Geisteszustand, in welchen Herzog Wilhelm in Folge 1564 und 1565 erlittener Schlaganfälle verfiel. Dieser Zustand nahm mit dem fortschreitenden Alter des Herzogs

derartig zu, daß nur zeitweise lichte Augenblicke eintraten, die ihm erlaubten, sich der Regierungsgeschäfte anzunehmen. Das Regiment kam dadurch mehr und mehr in die Hände der Räthe, die nur nach immer größerer Festigung ihrer Autorität strebten und dadurch mit den Ständen in mitunter heftigen Conflikten gerieten. Als nun der Erbprinz Karl Friedrich, auf den das Land seine ganze Hoffnung gesetzt hatte, 1575 auf einer Reise in Rom an den Blattern starb, stieg die Verwirrung noch höher.

Der jüngste Sohn, Johann Wilhelm, dem geistlichen Stande gewidmet, der schon als Kind in den Genuss der Probstei von Xanten und dann eines Kanonikats am Dome zu Köln gekommen war, hatte nach dem Tode Bernhard's von Raesfeld 1572 als zehnjähriger Knabe mit Bevolligung des Papstes die Administration des Bistums Münster erhalten. Als der einzige und letzte männliche Sproß des einheimischen Regentenhauses wurde er 1583 von Münster zurückberufen, um in die Regierungsgeschäfte eingeführt zu werden. Aber auch bei ihm zeigten sich im Laufe der Zeit Spuren der Geisteskrankheit seines Vaters, so daß die Räthe nach wie vor freischalten und walten konnten. Die Zustände in den Herzogthümern wurden immer verworren und lenkten die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich, der, als oberster Lehnsherr, es für angemessen hielt, durch Commissarien die Angelegenheiten am Hofe zu Düsseldorf beaufsichtigen zu lassen.

Durch eine Verheirathung hoffte man den Trübsinn des Jungherzogs bannen zu können, wobei zugleich die Hoffnung auf Nachkommenchaft mit in Rechnung gezogen wurde. Hauptsächlich auf Veranlassung des Kurfürsten von Köln, Ernst von Bayern, wurde die am Hofe zu München erzogene, seit ihrem zwölften Lebensjahre verwaise und dort convertirte Prinzessin Jakoba von Baden zur Gemahlin Johann Wilhelms aussersehen. Sie war vier Jahre älter als der Jungherzog, weshalb man hoffte, daß sie um so größeren Einfluß auf ihn erlangen und ihn, bei der Abhängigkeit vom Hofe zu München, für die Ansichten der bayrischen Herzöge geneigter machen werde. Nach langen Verhandlungen und endlicher Überwindung des Widerspruchs des alten Herzogs und der Prinzessin selbst, sowie der Opposition der Stände, wurden 1584 die Ehepaaten festgestellt, dann am

16. Juni 1585, an Jakoba's achtundzwanzigsten Geburtstage, die Hochzeit in Düsseldorf mit ungewöhnlicher Pracht gefeiert.<sup>1)</sup>

Der Jungherzog schien in der That sich Anfangs auch wirklich der Landesangelegenheiten mehr anzunehmen und namentlich den confessionellen Reibungen am Hofe besondere Aufmerksamkeit zu widmen, aber von Zeit zu Zeit verfiel er in Zustände von geistiger Ablenkung und Schwäche, welche ihn dann unfähig machten, den geisteskranken Vater zu vertreten. Schon 1591 fand sich der Kaiser veranlaßt, durch seine nach Düsseldorf gesendeten Commissarien eine „Regiments-Ordnung“ entwerfen und den Ständen vorlegen zu lassen, von welchen dieselbe nach heftigen Debatten und unter vielen Abänderungen endlich angenommen wurde. Noch am 13. Dezember 1591 vollzog der alte kalte Herzog mit zitternder Hand nebst den kaiserlichen Commissarien den darüber ausgestellten Reech,<sup>2)</sup> wurde aber drei Wochen später, am 2. Januar 1592 durch den Tod von seinen langen Leiden erlöst. Seine dreißigjährige Regierung war fast unausgesetzt ein Kampf mit inneren und äußeren Zertwürfnissen gewesen, welche den Landen oft sehr verderblich waren.

Jetzt war Johann Wilhelm wirklicher Landesherr, aber nur dem Namen nach, denn sein Geisteszustand hatte sich keineswegs gebessert. Noch als Jungherzog, im Jahre 1590, hatten sich bei ihm Anfälle von Tobsucht gezeigt, welche seiner Umgebung gefährlich wurden; solche Zustände wiederholten sich zeitweise, wodurch die Intrigen am Hofe und der Kampf um die Herrschaft immer größeren Spielraum gewannen. Auf der einen Seite stand die vielmehr schöne, als sittenstrenges Herzogin Jakoba mit ihren Günstlingen und einem großen Anhange aus den Landständen, auf der andern Seite finden wir die kaiserlichen Commissarien mit einem Theil der alten Räthe, denen sich die immer noch unverheirathete Prinzessin Sibylle,

<sup>1)</sup> Des Landes Sekretarius Dietrich Graminaeus: „Fürstl. Hochzeit, so der durchl. hochgeb. Fürst und Herr, Joh. Wilhelm, Herzog rc. und die durchl. hochgeb. Fürstin, Fräulein Jacobana, geb. Markgräfin zu Baden rc. in Ihrer F. G. Stadt Düsseldorf gehalten. Köln, 1587, mit vielen Kupfern“, ein sehr interessantes und belehrendes Werk für die damaligen Zustände am Hofe und in der Stadt Düsseldorf. Landesbibliothek zu Düsseldorf.

<sup>2)</sup> Lacomblet, Urkundenbuch, IV. Nr. 591. Note.

eine ränkevolle alte Jungfer und entschiedene Gegnerin ihrer Schwägerin, ganz und gar anschloß. Beide Parteien waren eifrig bemüht, die Herrschaft über den geistesfranken Landesherrn, und somit die Regierung in ihre Hände zu bringen. Auch die älteren verheiratheten Schwestern des Herzogs unterließen nicht, die Vorgänge am Hofe zu Düsseldorf sorgsam beobachten zu lassen und da einzuschreiten, wo es für ihr Interesse nöthig erschien.

Diesen fortwährenden Parteistreitigkeiten war es endlich gelungen, die oft zwischen denselben hin und her schwankende Herzogin Jakoba dergestalt zu verdächtigen, daß der Kaiser eine strenge Untersuchung durch seine Commissarien anordnete. Mit Verleugnung allen weiblichen Zartgefühls erhob Prinzessin Sibylle gegen ihre Schwägerin sogar die Klage auf Ehebruch. Die Untersuchung begann; Jakoba wurde im Schlosse zu Düsseldorf sorgfältig bewacht, ehe jedoch noch ein Urtheil gefällt war, fand man am Morgen des 8. Sept. 1597 die unglückliche Herzogin, welche am Vorabend noch frisch und gesund gewesen war, todt in ihrem Bette, angeblich vom Schlag gerührt, nach anderen, durch neuere Forschungen bestätigten Angaben, gewaltsam erstickt. Sie fiel als Opfer der Politik und, wie man wohl annehmen darf, ihrer Kinderlosigkeit, denn nun waren dem Ränkespiel der Parteien auf's Neue Thür und Thor geöffnet.<sup>1)</sup>

Die Hauptursache der Parteistreitigkeiten am Hofe zu Düsseldorf ist in den dortigen confessionellen Verhältnissen zu suchen, auf welche wir deshalb einen flüchtigen Blick werfen müssen, um so mehr, da dieselben auch bei den späteren Wirren über die Erbsfolge vorwiegend zur Sprache kommen.

Die Reformation, welche schon unter Johann III. bei der 1527 in Düsseldorf erfolgten Vermählung seiner ältesten Tochter Sibylle mit dem Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen, durch dessen Hosprediger Mylonius in den Jülich-Clevischen Landen festen Fuß gefaßt hatte, machte unter Wilhelm IV. immer größere Fortschritte.

<sup>1)</sup> Dr. Felix Stiebe, Zur Geschichte der Herzogin Jakoba &c. in der Zeitschrift des bergischen Geschichts-Vereins, Bd. 13, Jahrgang 1877, wo aus archival. Quellen geschöpt, reiches Licht über alle diese Verhältnisse verbreitet wird.

Der frühere Erzieher und jetzige Geheime Rath des Herzogs, Konrad Heresbach und das 1643 vom Herzoge gestiftete humanistische Gymnasium unter Monheim, welches von allen Seiten zahlreiche Schüler anzog, trugen wesentlich zur Verbreitung der „neuen Lehre“ bei. Die meisten Hof- und Staatsdiener bekannten sich zu derselben, und die Hofsprecher Röll, Vels und Walter von Dos predigten das Evangelium nach Anhalt der Reformatoren.

Dass der Herzog Wilhelm sich selbst zur Reformation bekannt habe, wie vielfach behauptet wird, ist zwar nicht erwiesen, daß er aber sehr zu derselben hinneigte, wird bezeugt durch viele Thatsachen, u. a. daß er, nach der Angabe seines Hofsprechers Vels, mit eigener Hand eine Reformations-Ordnung nach dem Vorbilde des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied geschrieben, und daß er fortwährend das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen habe, wozu Papst Sixtus V. dem Hofkaplan heimliche Dispense gewährte.<sup>1)</sup> Trotz des dem Kaiser Karl V. 1543 vor Venlo gegebenen Versprechens trat er der Weiterverbreitung der Reformation nicht mit Ernst entgegen, und seine drei ältesten Töchter bekannten sich zur neuen Lehre.<sup>2)</sup> Diese Töchter waren mit protestantischen Fürsten vermählt: Maria Leonora 1573 mit dem Markgrafen Albrecht Friedrich von Brandenburg, fränkischer Linie, Herzog in Preußen;<sup>3)</sup> Anna 1574 mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg; Magdalena 1579 mit dem Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken.

Durch keine Gegenmaßregeln gehemmt, gewann die Reformation in den Jülich-Clevischen Landen immer weitere Ausbreitung, zumal da auch im Reich unter den Kaisern Ferdinand I. und Maximilian II. eine gewisse Duldung eingetreten war. Das Herzogthum Cleve, die Grafschaften Mark und Ravensberg, die Herrschaft Ravenstein waren fast ganz protestantisch geworden. Im Herzogthum Berg waren es namentlich die Ritterschaft mit nur wenigen Ausnahmen

<sup>1)</sup> Stieve a. a. O. pag. 5.

<sup>2)</sup> Kaiser Maximilian II. stellte den Herzog darüber zur Rede. Lac. IV, 577.

<sup>3)</sup> Albrecht Friedrich war der Sohn und Nachfolger des Markgrafen Albrecht, des letzten Hochmeisters des Deutschen Ordens in Preußen, der 1525 sich der Reformation angeschlossen und das Ordensland als weltliches Herzogthum vom Könige von Polen als Lehn erhalten hatte.

und die Städte, welche als Träger des Protestantismus anzusehen sind. Weniger Verbreitung hatte die Reformation gefunden im Herzogthum Jülich, dessen Ritterschaft vielfach auch in den angrenzenden, unter spanischer Herrschaft stehenden Herzogthümern Limburg und Geldern begütert war, und wo die strengen Maßregeln der spanischen Statthalterschaft in den Niederlanden gegen die vom katholischen Glauben Abgefallenen als warnendes Beispiel wirkten und der weitern Ausdehnung der Reformation einen Siegel vorschoben.

Mit dem Regierungsantritt Kaisers Rudolf II. 1576 veränderte sich bald die bis dahin nicht ungünstige Lage der Protestanten im Reich durch den Beginn der Gegenreformation, deren äußerstes Ziel ja die gänzliche Ausrottung des Protestantismus und die Zurückführung der Abtrünnigen zum Katholizismus war. Erzherzog Ferdinand von Steiermark — der spätere Kaiser Ferdinand II. — und Herzog Maximilian von Bayern standen dem Kaiser dabei führend zur Seite und drängten selbst zur gewaltsamen Durchführung der Gegenreformation. Die protestantischen Reichsfürsten und Stände, sich hierdurch in ihrer Existenz bedroht sehend, schlossen sich enger an einander an und suchten nach Mitteln und Wegen, dieser drohenden Gefahr entgegen zu treten. Dies führte 1608 zu der Union zu Anhausen, welcher die katholischen Reichsfürsten und Stände 1609 durch Vereinigung zur Liga die Antwort nicht schuldig blieben. Während die Liga sich auf Rom und besonders auch auf Spanien stützte, knüpfte die Union Verbindungen mit Heinrich IV. von Frankreich, mit England, Dänemark und den eben vom spanischen Thron befreiten Provinzen der Niederlande an.<sup>1)</sup> In Düsseldorf aber, wo ja die Hauptursache des Parteizwistes in den confessionellen Gegensätzen lag, waren die kaiserlichen Commissarien mit ausführlichen Instructionen versehen, um im Sinne der Gegenreformation zu wirken.

Der Tod der Herzogin Jakoba führte in dem Streite der Parteien am Hofe zu Düsseldorf bald noch schärfere Konflikte herbei, da jetzt die Frage der Succession wieder ernstlicher in den Vordergrund trat. Nach den Familienstatuten stand den Töchtern, und zwar zunächst der ältesten, ein unbedingtes Erbfolgerecht zu. Damals

<sup>1)</sup> Ritter, Gesch. der deutschen Union enthält darüber ausführliche Belege.

galt aber noch der Grundsatz: *cuius regio, eius religio*, wodurch es zu befürchten stand, daß in den Jülich-Clevischen Landen der Katholizismus gänzlich unterdrückt werden könnte, wenn die Regierung in die Hand eines protestantischen Fürsten gelangte. Schon damals begannen Stimmen laut zu werden, daß dem Kaiser unbedingt das Recht zustehe, vermöge seiner Autorität als oberster Lehns herr für diesen Fall die Lände in Sequester zu nehmen und als erledigte Reichslehne wieder zu vergeben. Diese Angelegenheiten hatten aber bereits die Augen aller damals in der Politik entsprechenden europäischen Mächte auf sich gezogen, so daß die „Jülich'sche Successionsfrage“ einerseits an den katholischen, anderseits an den protestantischen Höfen Gegenstand eingehender Verhandlungen und Berathungen wurde.

In einer neuen Vermählung des Herzogs Johann Wilhelm glaubte man einen geeigneten Ausweg finden zu können zur Abwendung der befürchteten Gefahr. Es wurden Unterhandlungen mit Herzog Karl III. von Lothringen und Bar angeknüpft, in deren Folge die Prinzessin Antoinette von Lothringen nach Düsseldorf kam und am 10. Juni 1599 mit Johann Wilhelm vermählt wurde. Der Kaiser ernannte im Jahre 1600 die junge Herzogin zur Mitregentin, als welche sie auch nach heftiger Opposition von den Landständen endlich anerkannt wurde. Als sich nun 1601 die vierundvierzigjährige Prinzessin Sibylle mit dem Markgrafen Karl von Burgau vermaßhte, dem jüngsten Sohne des Erzherzogs Ferdinand von Tirol und der schönen Philippine Welser, stiegen die Hoffnungen der katholischen Partei, deren Hauptstütze die Prinzessin immer gewesen war, noch höher, denn nun war doch eine der Töchter des Fürstenhauses die Gemahlin eines katholischen Prinzen und noch dazu eines nahen, wenn auch nicht ebenbürtigen Verwandten des Kaisers.

Der Zwiespalt zwischen den kaiserlichen Commissarien, einem Theil der fürstlichen Räthe und namentlich der Mehrzahl der Landstände war jedoch dadurch keineswegs beseitigt, sondern machte sich geltend bei jeder eintretenden Gelegenheit. Die Bevollmächtigten Brandenburgs, Neuburgs und der anderen „Interessirten“, welche fortwährend in Düsseldorf tagten, unterließen nicht das Feuer noch zu schüren. Im Räthe des Kaisers aber blieb die Jülich-Clevische

Erbfolgefrage der Gegenstand lebhafter Erwägung, wie wir aus einem Memorial des Kaiserl. Geh. Raths und Geh. Sekretarius Andreas Hannewald vom Jahre 1604 und aus einem Gutachten des Reichshofrats vom August 1608 erkennen. Aus beiden Schriftstücken geht klar hervor, daß die Absicht, diese Lände nicht in die Hände der rechtmäßigen aber akatholischen Erben gelangen zu lassen, schon lange vorbereitet war. Als nun auch in der zweiten Ehe die Hoffnung auf Nachkommenschaft nicht erfüllt wurde, und Johann Wilhelm, dessen geistiger Zustand trotz aller angewandten Mittel sich stets noch verschlimmert hatte, am 25. März 1609 starb, sollte die streitige Successionsfrage zum endlichen Austrage kommen.

Das nächste Unrecht hätte, nach den Familienstatuten, unbezweifelt der ältesten Tochter Herzogs Wilhelm, der Herzogin Maria Eleonora von Preußen, zugestanden. Dieselbe war jedoch 1608 vor ihrem Bruder gestorben. Da es in dem Statut wörtlich hieß: „daß bei Abgang männlicher Erben im herzoglich Jülich-Clevischen Hause alle Lände derselben an die älteste Tochter, ihren Gemahl oder ihre Leibeserben fallen oder vererbt werden sollen“, so war nun selbstredend Maria Eleonorens älteste Tochter — Söhne hatte sie nicht — die Rechtsnachfolgerin ihrer Mutter. Es war die Prinzessin Anna, die Gemahlin des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, der auch in Preußen die Vormundschaft über seinen blödsinnigen Schwieervater, den Herzog Albrecht Friedrich führte. In diesem Sinne machte nun Kurfürst Johann Sigismund die Erbrechte seiner Gemahlin geltend.

Dieser Ausführung trat der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg mit der Behauptung entgegen, daß nach dem Tode Maria Eleonorens nun seine Gemahlin, Anna, die zweite Tochter Herzog Wilhelms, die noch lebende Älteste geworden, mithin die allein berechtigte Erbin sei.

Der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken war der dritte Präsident. Er trat auf im Namen seiner Mutter, der dritten Tochter, Magdalena, Herzog Wilhelms, und beanspruchte eine Theilung der Lände zu gleichen Theilen, da in dem Privilegium Carolinum

von Töchtern, in der Mehrzahl, die Rechte sei, folglich eine gleichmäßige Berechtigung sämmtlicher Töchter vorliege.

Der Markgraf von Burgau endlich glaubte auch die Rechte der jüngsten Tochter, seiner Gemahlin Sibylle, vertreten zu müssen. Er bestritt zwar nicht das Recht der Erbfolge der älteren Schwestern, verlangte aber, wie Zweibrücken, eine Theilung zu gleichen Theilen, die er aber noch dahin präzisierte, daß nur die noch lebenden Schwestern daran partizipiren könnten.<sup>1)</sup>

Somit wäre Brandenburg ganz und gar ausgeschlossen gewesen, obgleich der Kaiserl. Reichs-Vicekanzler Lippold von Strahlendorf in seinem 1609 nach dem Tode Johann Wilhelms verfaßten und dem Kaiser vorgelegten Gutachten das unanfechtbare Erbrecht der Kurfürstin Anna von Brandenburg in den §§ 41 und 42 ausdrücklich anerkannte. Zugleich aber spricht er im § 56 die Hoffnung aus, daß Mittel gefunden werden könnten, wie der Kaiser „mit Grund und Fug die Fürstenthumb, deren obgedacht, dem Brandenburger abstricken könne.“<sup>2)</sup> Es würde zu weit führen, auf diese „commoda remedia“, welche der Reichs-Vicekanzler hervorsucht und empfiehlt, hier näher einzugehen, sobiel aber steht fest, daß dieses Strahlendorfsche Gutachten die Grundlage der Politik Rudolf's II. in dieser so wichtigen Frage gewesen ist, da im Verlauf der Ereignisse genau nach diesem Programm vorgegangen wurde.

Die Jülich-Clevische Erbfolgefrage war in den Augen des Kaisers nicht mehr eine Frage des Rechts, sondern eine Frage der Politik und der damals enge mit derselben verbundenen Religion. Nach den an maßgebender Stelle vorherrschenden Ansichten mußte es mit allen Kräften verhindert werden, daß die Fürstenthümer in den Besitz eines protestantischen Fürsten kamen. Wäre die Reformation in diesen Landen zur Alleinherrschaft gekommen, so standen die größten Gefahren für die Katholiken in Aussicht, namentlich auch in dem von allen Seiten von Jülich-Clevischem Territorium eingeschlossenen

<sup>1)</sup> Histor. Schauplatz aller Rechtsansprüche auf Jülich-Cleve-Berg sc., 2. Aufl. Bremen 1740, wo in den zahlreichen Beilagen die betr. Urkunden abgedruckt sind.

<sup>2)</sup> J. G. Droysen, daß Strahlendorfsche Gutachten. Abhandl. der Königl. Sächs. Gesellsch. der Wissensch., VII., besonderer Abdruck, Leipzig 1860,

Erzstift Köln, wo ja schon unter Hermann von Wied und Gebhard Truchses die Reformation ihre Keime gelegt und Früchte getrieben hatte, die nur mit Hülfe der Spanier unter dem 1583 auf den dortigen Bischofssthron gestiegenen Herzog Ernst von Bayern gewaltsam unterdrückt waren. Die sonst noch auftretenden Prätendenten: die sämmtlichen Herzoge von Sachsen, Albertinischer und Ernestinischer Linie, das französische Haus Nevers, die Fürsten von Arenberg, die Herzoge von Bouillon, die Grafen von der Mark-Lumay, welche das Ganze oder einzelne bestimmte Theile beanspruchten, kommen für den vorliegenden Fall nicht in Betracht.

---

Mit dem Tode Johann Wilhelms war nun der Augenblick gekommen, wo alle Besorgnisse wegen der Folgen und alle schon lange getroffenen Vorbereitungen um diesen Folgen zu begegnen, bei allen Parteien und Interessirten festere Gestalt annahmen. Noch in der Nacht vom 25. zum 26. März wurde von den kaiserlichen Commissarien und den auf ihrer Seite stehenden Räthen der Kammerjunker Adolph von Eynatten als Courier nach Prag geschickt, um dem Kaiser die wichtige Nachricht zu verkünden, und um Verhaltungsbefehle zu bitten. Die Commissarien und die Räthe fassten den Beschluß, die Regierung im Namen und unter der Leitung der herzoglichen Wittwe Antoinette weiter zu führen, auch sollte die Leiche des Verstorbenen in der Hoffkapelle im offenen Sarge stehen bleiben und nach wie vor bei der Hostafel die täglichen Mahlzeiten für den Herzog aufgetragen werden, um dadurch symbolisch die Fortdauer seiner Regierung anzudeuten.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> „Protokoll der vornembster Handlungen, so werent des Gülich- und Berg'schen Landtag sidert afflivityt des Durchl. Hochgebornen Fürsten, H. Johann Wilhelm zc. in Düsseldorf, Dinslaken, in's Hage u. Dortmund zc. proponirt, beantwortet, beschlossen und erreicht worden“, ein umfangreiches, für die vorliegenden Angelegenheiten sehr wichtiges Manuscript des Hrn. Franz von Eynatten, Herrn zur Neuerburg, Mitglied der Jülich'schen Ritterschaft, nebst vielen Beilagen, Mandaten, Proklamationen zc. Im Besitz des Bergischen Geschichts-Vereins.

Die Aufregung in Düsseldorf wurde noch vermehrt, als am Sonntage den 5. April, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, der brandenburgische Rath Stephan von Hertefeld zum Kölle, ein clevischer Edelmann, vor dem Ratinger Thore ankam in Begleitung des Notars Gerhard Beckmann aus Köln und dazu berufener Zeugen, um im Auftrage des Kurfürsten Johann Sigismund in aller Form für denselben Besitz zu ergreifen. Schon unter dem 11. Juli 1604 hatte Hertefeld Vollmacht erhalten, „sonderlich nach döttlichem Absfall des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Johann Wilhelmen, Hertzogen zu Gülich, Cleve und Bergh ic. Thro Fürstl. Durchl. habende Interesse in den lezgedachten Landen in Achtung zu nehmen, dero selben wirkliche possession zu apprehendiren und hierin ferner alle nothurst zu verrichten.“<sup>1)</sup> Wir ersehen daraus, daß die Angelegenheit schon lange vorbereitet war. Den 4. April hatte Hertefeld in der Stadt Cleve seinen Auftrag ausgeführt und auf dem Wege von dort nach Düsseldorf fortgesetzt. Die Städte Griethausen, Calkar, das Schloß Monterberg ic. waren im Vorbereiten „visu et aspectu“ symbolisch in Besitz genommen worden, ebenso Uedem, Goch und Weeze und das Haus Loo, jetzt wollte er in Düsseldorf das Verfahren forsetzen und ritt durch das wegen des Sonntags noch nicht geschlossene Thor auf das Schloß, wo ihm jedoch der Einlaß versagt wurde.

Die Räthe waren in der größten Verlegenheit, wie sie sich verhalten sollten, um so mehr, da auch durch „Hännischen den Trompeter“ die Nachricht überbracht wurde, daß der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg von Köln her im Anzuge sei. Er hatte unter dem 30. März von seiner Mutter Vollmacht erhalten, in ihrem Namen die Besitzergreifung zu vollziehen. Während nun Hertefeld in der Stadt mit dem Stadtschultheiß Frohn und mit den Räthen sich herumstritt und gelegentlich im Schloß und der Kanzlei symbolisch Besitz ergriff, sendeten die Stände dem Pfalzgrafen eine Deputation entgegen, und beredeten ihn, vorläufig auf dem Schlosse Benrath abzusteigen, da sie von seinem Erscheinen in der Stadt gleichzeitig mit dem Bevollmächtigten Brandenburgs, große Unruhe

<sup>1)</sup> Notariell beglaubigte Abschrift der Vollmacht im Besitz des Verfassers.

der sehr aufgeregten, in den Straßen sich anhäufenden Volksmenge befürchteten. Auch Hertefeld wurde höflich aus der Stadt komplimentirt, nahm aber beim Hinausreiten durch das Bergerthor die Gelegenheit wahr, dort das Brandenburgische Wappen anschlagen und diesen Besitzergreifungsakt durch den Notar zu Protokoll nehmen zu lassen. Der Pfalzgraf er hob von Benrath aus dagegen Protest und beruhigte sich erst, als es auch ihm gelungen war, das Wappen Neuburgs neben dem Brandenburgischen am Bergerthore anschlagen zu lassen. Nun zogen sowohl Brandenburgische als Neuburgische Commissare durch's Land, um überall die „possession zu apprehendiren“, wobei sie nicht verfehlten, überall feierlichen Protest zu erheben, wenn in einem Orte Einer dem Andern zugekommen war.<sup>1)</sup> Auch der Kurfürst von Köln hatte an einigen Plätzen, wo er lehnsberechtigt war, sein Wappen anschlagen lassen, und dadurch die Verwirrung noch vermehrt.

Die Frage der Jülich'schen Succession hatte inzwischen schon weitere Dimensionen angenommen und die Interessenten hatten nicht versäumt, ihre Ansprüche auch an auswärtigen Höfen geltend zu machen. Um meisten betheiligte sich an der Frage König Heinrich IV. von Frankreich, der schon im Januar 1609,<sup>2)</sup> also lange vor dem Tode Johann Wilhelms, die Besorgniß ausgesprochen hatte, daß der Kaiser gewiß diesen Fall benutzen werde, um seine Autorität in diesen Landen mehr zu festigen und dadurch seine Herrschaft weiter auszudehnen. Da Heinrich IV. es als eine Hauptaufgabe seiner Politik betrachtete, die Machtphäre der Habsburger sowohl in Deutschland als in Spanien in jeder Weise zu beschränken, so ergriff er mit großem Eifer diese Gelegenheit zur Verfolgung seines Ziels. Mit den Fürsten der deutschen Union war er deshalb schon in Verbindung getreten, da diese ja auch dahin strebten, ihre ihnen durch den Religionsfrieden zuerkannten Rechte gegen die Uebergiffe

<sup>1)</sup> „Instrumentum“ der vom Thur. Brandenb. Hause in denen Herzogthümern Cleve sc. anno 1609 ergriffenen possession“, in Histor. Schauplatz sc. Beilagen FF. und GG.

<sup>2)</sup> Ritter, Briefe und Akten z. Gesch. des dreißigjähr. Krieges II, p. 215. Schreiben Villeroys an Vongars, 6. April 1609, Note 1.

der durch den Kaiser gestützten Gegenreformation energisch zu verteidigen. Dass die Jülich'sche Successionsfrage hierbei für sie eine besondere Bedeutung gewann, bedarf keines weiteren Beweises.

Der Kaiser war inzwischen ebenfalls in dieser auch für ihn so wichtigen Sache weiter vorgegangen. Unter dem 2. April hatte er ein Mandat an die in Düsseldorf antwesenden Commissarien und die alten herzoglichen Räthe ergehen lassen, in welchem dieselben angewiesen wurden, die vom Kaiser noch zu Lebzeiten des verstorbenen Herzogs angeordnete Verwaltung ferner in des Kaisers, als des obersten Universal- und Lehnsherrn Namen bis zu seiner anderweitigen Verordnung fortzusetzen und, bei namhafter Strafe, keine Neuerung noch Aenderung zu gestatten, noch einigen Interessenten, welche sie auch sein möchten, als ihren Herrn und Obrigkeit, ohne seine Bevilligung und Erlaubniß, zu erkennen und anzunehmen, sondern Alles in dem alten Stande zu lassen und zu handhaben, wie es nach dem Tode Johann Wilhelms gewesen sei.

Die Commissarien verhandelten nun mit den Räthen und den immer noch versammelten Ständen; die Räthe gingen bereitwillig darauf ein, da ja durch den früher gesafsten Beschluß dem Kaiserl. Mandat schon theilweise genügt war, bei den Ständen aber, deren Parteistellung früher erwähnt wurde, stießen sie auf Widerspruch. Hatte doch die Bergische Ritterschaft schon Vorbereitungen getroffen zur Anwerbung von 600 Söldnern, um die Stadt Düsseldorf, die Schlösser und Amtshäuser zu sichern, und war so weit gegangen, die Haupitleute zu bestellen und den Bergischen Pfennigmeister anzuweisen, denselben die Geldmittel zur Verfügung zu stellen, damit sie zur Werbung und Mustierung der Mannschaft schreiten könnten. Da dieser Beschluß jedoch ohne die Zustimmung der Vertreter der vier Hauptstädte gesafst war, so protestirten diese dagegen, indem sie die vorhandenen, unter dem Stadtschultheiß Frohn stehenden 150 Mann für hinreichend erklärten, weshalb die Werbung vorläufig unterblieb.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Stadt-Archiv zu Düsseldorf: Urkunde 59 (Protest der Bergischen Hauptstädte Düsseldorf, Ratingen, Wipperfürth und Lennep) d. 2. Mai 1609 dem Marschall Ley, dem Amtmann Stein, dem Obersten Hovelsich und dem Landrittmeister Junker v. Lohausen durch Notar Gans aus Ratingen insinuirt.

Pfälzgraf Wolfgang Wilhelm weilte in Benrath und suchte von dort aus Verbindungen anzuknüpfen nicht nur mit den in Düsseldorf versammelten Ständen von Jülich und Berg, sondern auch mit den Cleve-Märkischen Ständen, welche in Cleve und in Wickede tagten. Da indessen beide Korporationen unverbrüchlich an der Landeseinigung von 1596 festhielten, so blieben diese Bemühungen ohne Erfolg. Der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg sah aber auch die Notwendigkeit ein, daß von seiner Seite Schritte geschehen müßten zur Wahrung seiner Rechte, da die durch Hertefeld und dessen Substituten ausgeführte Besitzergreifung vielfach auf Hindernisse stieß und zu Protesten Anlaß gab. Er beschloß, die Räthe von Dieskau, von Röden und von Kracht nach Düsseldorf zu senden und versah sie mit einer ausführlichen Instruktion. Auf der Hinreise sollten sie sich mit dem Landgrafen Moritz von Hessen und den Grafen Johann und Wilhelm von Nassau benehmen. Die Möglichkeit eines vom Kaiser ausgehenden Sequesters wurde darin schon vorgesehen und die Gesandten angewiesen, wie sie der Ausführung entgegenzutreten hätten; vor allen Dingen sollten sie sich mit den Ständen in Verbindung setzen und versichern, daß der Kurfürst eines Jeden Gewissensfreiheit, hergebrachte Privilegien und von der vorigen Herrschaft erlangte Gnadenvereisungen schützen und für die Gehorsamen noch erweitern werde<sup>1)</sup> u. s. w.

Die Gesandten trafen den 26. April vor Düsseldorf ein, wo ihnen „etwa 30 vornehme Personen unter Führung des Lizentiaten Büß“ entgegenkamen, welcher erklärte, daß die Stände beschlossen hätten, keinefürstliche Person zu „admittiren“, bis über die Succession in ihren Landen entschieden sei. Erst auf die durch Handschlag bekräftigte Versicherung Dieskau's, daß sich kein Fürst unter ihnen befindet und daß sie nur eine persönliche Audienz bei der Herzogin-Wittwe und bei den Ständen nachsuchen sollten, erhielt die Gesandtschaft Einlaß. Auf der Reise hatten die Herren in Kassel beim Landgrafen Moritz und in Siegen bei dem Grafen Johann von

---

<sup>1)</sup> Ritter, a. a. O. II, p. 217. Instruktion für Hieronymus v. Dieskau, Friedr. v. Röden und Hildebrand Kracht, d. d. Königspurgk in Preußen am 1/11. April 1609. Aus dem Berliner Staatsarchiv.

Nassau vorgesprochen und waren in Köln auch mit den aus Düsseldorf zurückkehrenden Gesandten des Kurfürsten von der Pfalz zusammengetroffen; überall hatten sie die günstigste Aufnahme und die beste Stimmung für die Ansprüche Brandenburgs gefunden. Einer von Venrath aus an sie ergangenen Aufforderung Wolfgang Wilhelms zu einer Besprechung waren sie ausgewichen.<sup>1)</sup>

Der Kurfürst von Brandenburg entschloß sich, seinen Bruder, den Markgrafen Ernst, nach Düsseldorf zu senden, um dort den fortduernden Versuchen des Pfälzgrafen Wolfgang Wilhelm zur Erlangung einer festern Stellung in den Landen entgegenzutreten. Die Instruktion, welche der Kurfürst dem Markgrafen aus Küstrin am 17. April 1609 ertheilte, enthielt die bestimmtesten Vorschriften für dessen Auftreten. Auch er wurde angewiesen, vorher bei dem Landgrafen Moritz in Kassel vorzusprechen und sich dort Raths zu erholen. Dann sollte er sich direkt nach Düsseldorf begieben, den Räthen und den Landständen das unanfechtbare Recht der Kurfürstin von Brandenburg auf die ganze Erbschaft darzulegen und sie dann auffordern, ihm das Handgelübde zu leisten, „daß sie dem Kurfürsten, als ehelichem Vormund seiner Gemahlin, und seinen mit ihr erzeugten Kindern getreu, gehorsam und gewärtig sein wollen. Dagegen solle der Markgraf in des Kurfürsten Namen versichern, daß die öffentliche Uebung der katholischen und derjenigen Religion, „die aus Augsburger confession herfleißt“, die Freiheiten und Immunitäten der Lande erhalten und beschützt, ja letztere eher erweitert als beeinträchtigt werden sollen. Es wird ferner hervorgehoben: „Nur durch die äußerste Noth soll der Markgraf sich zum äußersten treiben lassen, fingen aber andere an, sich umb Lant und Leute zu reißen“, so solle der Markgraf „unsere Schanz“ in Acht nehmen und sich der Hülse „der wol affectionnirten da drunten im Lant“ oder auch der Generalstaaten versichern u. s. w. Vor allem soll der Markgraf suchen, sich der Festung Jülich zu bemächtigen. Auch über die Beziehungen zum Kaiser und dessen

---

<sup>1)</sup> Ritter, II, p. 229. Bericht Dieskau's, Röden's und Kracht's an den Kurfürsten, d. d. Düsseldorf 17/27. April 1609.

Anordnungen in den Landen, enthält die Instruktion bestimmte Weisung.<sup>1)</sup>

Inzwischen hatten sich in Düsseldorf auch Abgeordnete des Kurfürsten und Herzoge von Sachsen, des Herzogs von Nevers und des Grafen von der Mark-Lünen eingefunden und die Ansprüche ihrer Vollmachtgeber bei den kaiserlichen Commissarien, den alten fürstlichen Räthen und den Landständen vorgebracht. Auch der Markgraf von Burgau begann, im Namen seiner Gemahlin Sibylla, sich in die Angelegenheiten zu mischen, wodurch die Verwirrung und Rathlosigkeit der die Regierung führenden Commissarien und Räthe noch vermehrt wurde. Durch seine Bevollmächtigten Dieskau, Röden und Kracht wurde der Kurfürst von Brandenburg fortwährend in Kenntniß gesetzt von Allem, was in Düsseldorf vorging. Unter dem 5. Mai hatte der Kaiser seine Commissarien mit neuen Weisungen versehen, gegen alle Schritte zu protestiren, welche von irgend einem der Interessenten in der Erbsolgesache geschehen würden, und die Landstände zu bearbeiten, daß sie bis auf Weiteres Alles im bisherigen Stande lassen sollten; die Sendung neuer Commissarien wurde in Aussicht gestellt. Brandenburg und Neuburg aber unterließen nicht, durch Absendung von Bevollmächtigten nach dem Haag, nach Paris, nach London &c. ihre Rechte vorstellen zu lassen, wobei, wie es scheint, überall das Unrecht Brandenburgs als das bessere anerkannt wurde. Bei den Fürsten der Union, deren Mitglied der Pfalzgraf von Neuburg war, während der Kurfürst von Brandenburg jetzt noch außerhalb derselben stand, wurde die Frage lebhaft verhandelt.

Den 9. Mai traf in Düsseldorf der Herr Richard von Schönberg, als neuer Bevollmächtigter des Kaisers, ein; der Graf von Hohenzollern, der schon Anfangs Mai vom Kaiser die Weisung erhalten hatte, sich alsbald nach den Jülich'schen Landen zu verfügen, „um dort die Regierung zu übernehmen“,<sup>2)</sup> war noch

<sup>1)</sup> Ritter, II. p. 224. Datum uf unser Bestzung Cüstrin, den 7. April im Jar 1609.

<sup>2)</sup> Bericht des Neuburgischen Agenten Pistorius in Prag vom 9. und 11. Mai 1609. Ritter II. p. 254. .

zurückgeblieben, um mit dem Kurfürsten von Mainz und Köln sich zu benehmen. Schönberg hatte den Auftrag, mit den Ständen zu berathen und dahin zu wirken, daß die „hinterlassenen“ Länder so lange vereint bleiben und durch eine vom Kaiser mit Belieben der Landstände zu sezende Regierung administrirt werden, bis der Streit rechtlich durch den Kaiser, als Oberlehnsherrn, oder gütlich verglichen sei.<sup>1)</sup> Dies war es ja, was die meisten Besorgnisse hervorrief, da die Absichten des Kaisers nur zu offen vorlagen und was jetzt Veranlassung gab, daß Brandenburg und Neuburg einander näher gebracht wurden, um gemeinschaftlich gegen diesen Plan zu wirken.

Der Markgraf Ernst traf den 10. Mai in Kassel ein, und verweilte dort einige Tage, weil Dieskau ihn benachrichtigt hatte, man werde ihn in Düsseldorf nicht einlassen. Den 18. conferirte er mit Landgraf Moritz und Johann von Nassau, welche beide der Ansicht waren, daß zur Zeit nur eine friedliche Einigung mit Neuburg die Gefahr eines kaiserlichen Sequesters abwenden könne; mit Philipp Ludwig von Neuburg hatten sie deshalb bereits verhandelt und denselben dazu geneigt gemacht. Ueber die Art des Vergleichs gingen aber die Ansichten auseinander. Während Neuburg ein Condominat verlangte, wollte Brandenburg die Ansprüche Neuburgs, die es ja nicht für begründet anerkannte, durch eine Abfindung in Geld beseitigen.

Den 27. Mai war Markgraf Ernst in Siegen, wohin auch die Brandenburgischen Räthe Dieskau und Kettler beschieden waren. Die Düsseldorfer Räthe hatten dem Markgrafen fünf Abgeordnete nach Dillenburg entgegengeschickt, die im Namen der Zülich- und Bergischen Stände „gar unhöflich“ begehrten, er solle die Zülicher Lande nicht betreten; der kaiserliche Gesandte hatte dieses Begehren kräftig unterstützt. Markgraf Ernst hatte bereits Truppen geworben, um sich eines Ortes in den Zülicher Landen bemächtigen zu können, wenn es nöthig sei.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Bericht Dieskau's z. an Joh. Sigismund vom 11. Mai. Note 1, bei Ritter II, p. 234.

<sup>2)</sup> Bericht des Markgrafen Ernst an den Kurfürsten d. d. Isengarten 20/30. Mai 1609. Ritter II, p. 273. Die Zahl der Geworbenen ist darin

Es wurde nun eine Zusammenkunft auf dem Wittgenstein'schen Schlosse zu Homburg anberaumt zwischen dem Markgrafen Ernst und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, auf welcher unter Vermittelung des Landgrafen Moritz von Kassel und Johannes von Nassau nähtere Vereinbarungen getroffen werden sollten. Aber diese Verhandlungen zu Homburg blieben ohne Erfolg, da Wolfgang Wilhelm die angebotene Abfindung entschieden zurückwies und darauf bestand, eine gemeinsame Regierung durch Brandenburg und Neuburg eintreten zu lassen. Da man sich nicht einigen konnte, wurde eine neue Zusammenkunft in Dortmund auf den 6. Juni verabredet, in der Hoffnung, endlich eine gütliche Einigung zu erzielen. Trotz der Warnungen, welche der nach Dortmund geeilte kaiserliche Commissarius von Schönberg an die Beteiligten ergehen ließ, trotz der Vorzeigung einer vom Reichshofrath unter dem 24. Mai erlassenen Citation, in welcher alle Interessenten aufgefordert wurden, binnen vier Wochen am kaiserlichen Hoflager in Prag zu erscheinen, ihre Rechtsansprüche vorzulegen und einer rechtlichen Entscheidung gewärtig zu sein, trotz eines verschärften kaiserlichen Mandats, welches jede eigenmächtige Handlung streng untersagte, wurde am letzten Tage des Monats Mai u. St., also am 11. Juni, der Dortmunder Vertrag abgeschlossen.

In diesem Vertrage einigten sich Brandenburg und Neuburg, bis zu fernerm gütlichen oder rechtlichen Austrage der Sache, sich juro familiaritatis und als nahe Verwandte und Blutsfreunde mit einander freundlich zu begehen und gegen alle anderen Ansprüche zur Erhaltung der Lande gemeinschaftliche Sache zu machen. Innerhalb der nächsten vier Monate wollten sie Alles besten und möglichsten Fleisches bedenken, fördern und anstellen lassen, was dem rechten Erben des Landes wie auch den Unterthanen zu Gute kommen und gereichen möge, und nächster Tage sich nach Düsseldorf verfügen, solches den Ständen und den gewesenen Räthen erkennen zu geben. Ferner wollten sie den Räthen unter Zuordnung Einiger

---

auf 50 Reiter und 130 Fußknechte angegeben, während das im Staatsarchiv zu Düsseldorf vorhandene Concept von 1500 Pferden und 15 Fähnlein Knechten spricht, zu deren Werbung er den Grafen Wilhelm und Philipp von Solms Auftrag gegeben, für welche er Obersten-Patente erbittet.

aus den Landständen die fernere Regierung übergeben, alsdann von den Räthen, den Ständen und den Unterthanen die Huldigung entgegennehmen und demjenigen Herrn schwören lassen, welcher demnächst oder künftig unter ihnen beiden als der rechtmäßige Erbe erklärt werde; sie wollten die fürstliche Witwe abfinden, daß Archiv versiegeln, den nachsuchenden Lehnsleuten Indult geben, Kreis- und Reichstage besuchen lassen u. s. w. Pfalz-Zweibrücken und Burgau sollten ihre Rechte vorbehalten und sie durch diesen Vergleich nicht präjudizirt werden. Schließlich geloben sie einander „mit Hand und Treue und versprechen bei fürstlicher Ehre und Glauben, diesem Vergleich stet und fest zu geleben und nachzukommen; alles ohne Gefährde.“<sup>1)</sup> Graf Johann von Nassau übernahm es, dem Pfalzgrafen von Zweibrücken von dieser Vereinigung Mittheilung zu machen und dessen Zustimmung dazu einzuholen, welche auch unter dem 29. Juni 1609 aus Heidelberg erfolgte.<sup>2)</sup> Der kaiserliche Commissar Richard von Schönberg, der gegen den Vergleich protestiren wollte, konnte keinen Notar zur Aufnahme des Protestes bereit finden.

Der Dortmunder Vergleich rief überall große Aufregung hervor, denn dadurch war ein Schritt geschehen, der direkt gegen die Mandate des Kaisers gerichtet war und am kaiserlichen Hoflager die größte Entrüstung verursachte. Die Gegner der kaiserlichen Absichten triumphirten aber über diesen vermeintlich errungenen Erfolg und sahen der weiteren Entwicklung der Sache mit Spannung entgegen. Markgraf Ernst und Wolfgang Wilhelm setzten sich ungestüm nach Düsseldorf in Bewegung, nachdem sie die Räthe Lemke und Kettler vorausgeschickt hatten, um dem versammelten Jülich-Bergischen Landtage Mittheilung von dem abgeschlossenen Vergleich zu machen und Einlaß in die Stadt zu begehren. Diesen auf dem Fuße folgend ritten die Fürsten Tag und Nacht durch und kamen den 16. Juni vor Düsseldorf an, mit einem Gefolge von 300 Pferden, „deren

<sup>1)</sup> Dumont. Corps diplomatique V, II, 103. Histor. Schauplatz xc. Beilage J.J. 78. Meteren, Wahrhaft. Beschreib. aller merkw. Geschichten, so sonderlich in den Niederlanden, auch sonst sich ereignet. Amsterd. 1683. I. 358. v. Mörner, Kurbrandenb. Staatsverträge. Ausz.

<sup>2)</sup> Erhardt, Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterthumskunde. Münster IX, 225.

merentheil edelleute aus dem Lande", die sich ihnen unterwegs angeschlossen hatten, darunter „acht Reichsgrafen und Herrn, mehrere Obersten und Drostten, welches „die ihnen Widerwärtigen ganz perplex machte.“

Die Bürgerschaft Düsseldorfs hatte die ganze Nacht unter Waffen gestanden und die 200 Söldner, welche von den Commissarien, den Räthen und den Ständen zur Sicherung der Stadt angeworben waren, entwaffnet. „Obwohl die Herrn Räthe und katholischen Stände sich gerne zur Wehr gestellet, so sind sie doch übermannt worden, weil es eben der Landtag und die Mehrzahl der Stände, sonderlich die Bergischen, den Bürgern beigefallen“, der Einzug erfolgte „mit großem Frohlocken des gemeinen Mans“. Obgleich die Fürsten in der Stadt „losiren und für ihr gelt zeren wollten,“ wurden sie von den Bürgern unter Führung des Bürgermeisters Adolf Steinhausen feierlich in's Schloß geführt. Die Bergischen Stände batzen nur, daß die Fürsten ihre Privilegien und die Union der Lande achten möchten. Die Jülicher, besonders der Kanzler, Marschall und Räthe wollten gerade aus der Stadt entweichen, stießen jedoch im Thor auf die einziehenden Fürsten und mußten zurück, weil die Bürger sie nicht hinaus lassen wollten. Die Aufforderung der Fürsten an die Stände, den Landtag fortzufegen, lehnten dieselben unter Verufung auf ihre Privilegien und auf den früher abgegebenen Beschuß, keinen Prätendenten einzulassen, ab, worauf sie, gegen das Versprechen, am 2. Juli sich wieder zum Landtag in Düsseldorf einzufinden, Erlaubniß erhielten, die Stadt zu verlassen, den alten fürstlichen Räthen wurde aber diese Erlaubniß verweigert. Als die Jülich'schen Ritter nun abziehen wollten, stellte sich die Bürgerschaft abermals ihrem Auszuge entgegen. Nur dem Amtmann von Jülich, Herrn von Reuschenberg, gelang es, „ungestieft und zu Fuß“ aus der Stadt zu kommen. Er eilte nach Jülich, verschloß die Thore der Festung, nahm die Besatzung für den Kaiser in Pflicht, und erklärte, daß er diesen Platz im Namen des Kaisers festhalten wolle.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Bericht des Markgrafen Ernst, Düsseldorf, 10/20. Juni 1609. Staatsarchiv zu Düsseldorf, Concept; auch Ritter II, 280. Bericht Schönberg's an den Kaiser, Ritter II, 282, Note 5. — Von Gynatten'sches „Protokoll.“ — Reuschenberg wird auch Rauschenberg und Rauschenburg genannt.

Markgraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, welche sich von jetzt an „die Possedirenden“ nannten, bemühten sich nun, ihre Stellung in den Landen mehr und mehr zu befestigen. Bald fanden sich in Düsseldorf Bevollmächtigte verschiedener Staaten und Fürsten ein, welche sich für die Jülich'sche Successionsfrage, die nun eine Frage von großer politischer Tragweite geworden war, interessirten. Es erschienen Agenten Englands, welches glaubte, die protestantische Sache in Deutschland unterstützen zu müssen, — der Vereinigten Niederlande, welche sich zur Zeit vom Juche Spaniens befreit hatten, und jetzt Alles daran setzten, in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft keinen Zuwachs der kaiserlichen, mit der spanischen so innig verbundenen Herrschaft aufkommen zu lassen, — Dänemarks, welches so gerne die Rolle eines Vorkämpfers des Protestantismus in Deutschland übernommen hätte, — besonders aber die Bevollmächtigten aller deutschen Reichsstände und Fürsten der 1608 geschlossenen Union; ein Gesandter Königs Heinrich's IV. fehlte selbstredend nicht, da dieser sich ja der Sache der „Prätendirenden“ schon so lebhaft angenommen hatte. Düsseldorf wurde um diese Zeit der Mittelpunkt nicht nur der deutschen, sondern der europäischen Politik.

Der nächste Schritt der Possedirenden war ein Zug nach Cleve, um dort festen Fuß zu fassen. Beide Fürsten wurden in Cleve von der Ritterschaft, den Räthen und dem Stadtrathfeierlichst empfangen und nahmen deren Verpflichtung durch Handschlag entgegen. Gleiche Aufnahme fanden sie in Emmerich, Rees, Wesel, Duisburg und anderen Städten des Herzogthums Cleve.<sup>1)</sup> Den 21. Juni erfolgte nun das offizielle Ausschreiben an die Jülich-Bergischen, und an die Clevisch-Märkischen Stände, sich am 2. Juli in Düsseldorf und in Duisburg zum Landtage zu versammeln, um dort weitere Mittheilungen entgegen zu nehmen. Als Zweck des Landtags war die Vorlage des Dortmunder Vergleichs angeführt und die Berathung darüber, „wie die Fürsten ein christliches Regiment anstellen und führen, und allen Unterthanen ihr Recht widerfahren lassen sollen.“

<sup>1)</sup> Bericht des Markgr. Ernst an den Kurfürsten v. 9. Juli. Ritter II, 290. Knapp, Regenten u. Volks-Gesch. III, 201, bezeichnet diesen Akt als Sühnung.

Bevor die Stände sich zum Landtage begaben, hielten sie getrennte Verathungen, die Zülich'schen zu Hambach, die Bergischen zu Mülheim am Rhein. Deputationen eilten hin und her, um sich über das Verhalten auf dem Landtage zu verständigen, auch mit den Ständen von Cleve und Mark, welche in Dinslaken Vorberathungen hielten, wurden Verbindungen angeknüpft. Unerwartet erschien bei diesen Privatversammlungen zu Hambach und Mülheim der Graf von Hohenzollern, Präsident des Reichshofraths, der ja, wie schon oben erwähnt wurde, als Commissarius vom Kaiser mit ganz speziellen Austrägen nach den Zülicher Landen gesendet war. Durch kaiserliche Vollmacht sich legitimirend, mahnte er die Stände von jedem Schritte ab, der etwa zu Gunsten der Possedirenden oder zur Beeinträchtigung der anderen interessirenden Prätendenten und namentlich der Autorität des Kaisers unternommen werden möge.<sup>1)</sup>

Um 3. Juli 1609 trat der Zülich-Bergische Landtag in Düsseldorf zusammen. Der wesentliche Inhalt der von den Fürsten vorgelegten Proposition bestand darin, daß beide Fürsten bis zur Vergleichung in Güte die Lande verwalten und regieren wollten, unbeschadet der Interessen der anderen Prätendenten und der kaiserlichen Lehnsgerechtigkeit; daß sie das Begräbniß des verstorbenen Herzogs befördern und die fürstliche Wittwe abfinden wollten; ferner, daß sie die Stände bei christlicher Religion und Freiheit handhaben, — und Rechts- und politische Ordnung verfassen wollten. Dahingegen sollten Stände beiden Fürsten im Namen ihrer Prinzipale Handschlag thun und huldigen, welche Huldigung dem später als bestberechtigten Erben anerkannten Fürsten zu Gute kommen sollte; endlich sollten Stände mit den Fürsten zusammen die Mittel ausfindig machen und bewilligen, um wegen der ausländischen Prätentionen und „dieser Zeit gefährlichen Laufften“ sich in bequeme Defension zu sezen.

Die Stände nahmen die Proposition entgegen und berieten sich nach altem Brauch, erst nach den Landesheilen getrennt, um dann, nach geschehlerter Einigung, später die Proposition gemeinsam

---

<sup>1)</sup> v. Egnatten'sches „Protokoll“ ausführlich.

zu beantworten. An demselben Tage traf aber auch der Graf von Hohenzollern vor Düsseldorf ein. Nach dreistündigem Harren vor dem Thore wurde ihm der Eintritt in die Stadt erlaubt, der Zutritt in das Schloß jedoch versagt, worauf er im Kloster der Kreuzbrüder, dem damals einzigen Kloster Düsseldorfs, sein Absteigequartier nahm. Da sein Creditiv nur auf die Stände lautete, verweigerten die Fürsten ihn zu empfangen. Er forderte sogleich Deputirte der Stände zu sich, denen er die schon in Hambach und Mülheim ausgesprochenen Abmahnungen wiederholte. Die in seinem Auftrage an der Kanzlei und an dem Rathause angeschlagenen kaiserlichen Mandate wurden jedoch von den Bürgern sogleich wieder abgerissen.

Den zu Duisburg versammelten Ständen von Cleve und Mark war die Proposition gleichen Inhalts vorgelegt worden und hatte eine sehr günstige Aufnahme gefunden. Mit Ausnahme weniger Mitglieder gingen sie bereitwillig darauf ein. Den 13. Juli begaben sich beide Fürsten nach Duisburg, erkannten dort mit großer Freude die günstige Stimmung der Stände an und nahmen die Huldigung und den Handschlag entgegen. Den 14. Juli stellten sie nun einen Revers aus, in welchem sie nicht nur die sämmtlichen Rechte und Privilegien des Landes und der Stände garantiren, sondern im Namen ihrer Prinzipale ausdrücklich erklären und versprechen: „die katholische Religion wie auch andere christliche Religion, wie sowohl im Römischen Reich als diesen Fürstenthümern an jedem Ort in öffentlichem Gebrauch und Uebung, zu continuiren, zu manuteniren und zuzulassen, und darüber Niemand in seinem Gewissen und exercitio zu turbiren, zu molestiren, noch zu betrüben.“<sup>1)</sup>

Auf dem Jülich-Bergischen Landtage zu Düsseldorf zeigte sich für die Fürsten ein weniger günstiger Verlauf. Hier war es namentlich die Jülich'sche Ritterschaft, welche sich durchaus nicht geneigt erwies, die Proposition ihrem ganzen Inhalte nach anzunehmen. Nicht nur zwischen den Mitgliedern unter sich, sondern auch mit den Bergischen und auch den Cleve-Märkischen in Duisburg

<sup>1)</sup> v. Egnatten, „Protokoll“ sc. Das Exemplar des Reverses für die Stadt Hamm, s. Erhardt, Zeitschr. f. vaterl. Gesch. sc. IX.

wurden eifrige Diskussionen gewechselt und Botschaften hin und her gesendet. Die Fürsten verhandelten persönlich mit einzelnen hervorragenden Mitgliedern, indem sie sich auf die in Duisburg erzielte Vereinbarung beriefen, aber die Jülich'schen erwiederten, „daß mit den Clevischen und Märkischen Verhandelte könne ihnen nicht genügen,“ und beharrten auf ihrer ersten Resolution, daß sie sich auf nichts einlassen könnten, bevor nicht die Rechte der anderen Prätendenten und namentlich die Oberlehnsherrlichkeit und Autorität des Kaisers anerkannt wäre. Vergebens stellten die Fürsten ihnen vor, daß der Pfalzgraf von Zweibrücken ja bereits den Dortmunder Vergleich gutgeheißen habe, daß des Markgrafen von Burgau Zustimmung täglich zu erwarten sei, und daß der Nevers ja alle diejenigen Punkte gewährleiste, worauf sie so großes Gewicht legten: eine Einigung war nicht zu erreichen. Von den Bergischen hatten sich sämtliche Städte und die Mehrzahl der Ritterschaft zur Huldigung bereit erklärt; die Clevischen, Märkischen, Ravensbergischen und Ravenstein'schen hatten bereits den Handschlag gethan; die Fürsten wollten nun in diesen Zugeständnissen der Mehrzahl der Gesamtheit der Stände der verschiedenen Landestheile einen allgemeinen Landtagsbeschluß erkennen und bestanden auf der Huldigung, wogegen jedoch die Jülich'schen protestirten und „abzuziehen“ verlangten. Endlich forderten die Fürsten diejenigen auf, welche der Proposition zustimmen wollten, zu ihnen in's Nebenzimmer zu kommen. „Hierauf hat der Graf von Broich mit 26 Bergischen Adlichen und sämtlichen Städten, und der Graf von Schwarzenberg mit 22 vom jülich'schen Adel, darunter der Erbmarschall, das Handgelöbniß abgelegt; die Uebrigen, darunter alle Jülich'schen Beamten und Räthe, sind aus dem Ständesaal gegangen.“<sup>1)</sup>

Wenn schon der Dortmunder Vergleich im Rathе des Kaisers große Mizbilligung gefunden hatte, so war die Verstimmung daselbst durch die weiteren Vorgänge noch gewachsen. Schon unter dem

---

<sup>1)</sup> v. Ehratten, „Protokoll“ sc., worin die Zustimmenden und „Dissidirenden“ namentlich aufgeführt sind. Ritter II, 291, 292. Bericht des Markgr. Ernst an den Kurf. Bericht des Hess. Bevollmächtigten Starschedel an Landgraf Moritz.

7. Juli ließ der Kaiser ein Mandat ergehen an alle Landeseingesessenen, worin der Dortmunder Vertrag für null und nichtig erklärt und dieselben aufgesfordert wurden, sich an diesen Vertrag durchaus nicht zu binden und ohne kaiserliche Bewilligung keinen Landesherrn oder Obrigkeit anzuerkennen, noch demselben einzigen Beifall zu thun, zu huldigen oder in anderm Wege sich beipflichtig zu machen u. s. w. Alles, was den kaiserlichen Befehlen zuwider unternommen worden sei oder noch unternommen würde, wäre als null und nichtig anzusehen, und Alles sei wieder in den vorigen Stand zu setzen, wie es bei dem Tode Johann Wilhelm's gewesen sei. Ein geschärfsteres Mandat vom 11. Juli wiederholte diese Verbote und bedrohte die Zu widerhandelnden mit des Reiches Acht und Oberacht. Beide Mandate bestärkten zwar die Anhänger des Kaisers in ihrer Opposition gegen die Anordnungen der Possedirenden, blieben aber sonst ohne Erfolg, da die betreffenden Plakate fast überall abgerissen und vernichtet wurden.

Die Possedirenden waren unterdessen eifrig bemüht, auch für die Sicherung des ergriffenen Besitzes geeignete Maßregeln zu treffen durch Anwerbung von Truppen zur Besetzung der wichtigsten Orte und Pässe. Die Grafen Philipp und Wilhelm von Solms, die Herren Georg von Heiden zu Schön Rath, Heinrich von Quadt zu Isengarten, Johann von Lünink zu Nieder-Pleis, Wilhelm von Bernsaw zu Angern, von Scheidt genannt Weschpfennig, Amtmann zu Burg, Gottfried von Stein, Amtmann zu Lülsdorf, von Bernsaw zu Langenberg, Johann Friedrich von Calkum genannt Leuchtmar,<sup>1)</sup> und mehrere andere Edelleute waren im Bergischen thätig und fanden dort allgemeines Entgegenkommen.

Schwieriger lagen, wie wir schon sahen, die Verhältnisse im Herzogthum Jülich. Hier finden wir zunächst den Grafen Adam von Schwarzenberg, der zu dieser Zeit seine später so bekannt gewordene politische Laufbahn eröffnete, im Interesse der Possedirenden eifrig wirkend. Ihm zur Seite standen die Herren von Quadt zu Beek und von Quadt zu Flammersheim, ferner mehrere

<sup>1)</sup> Der spätere Erzieher des Großen Kurfürsten.

Gebrüder von Palant, Wilhelm von Hall, Johann von Mangelmann zu Lürich, der jülich'sche Erbmarschall Georg Hurt von Schöneck; die Städte Sinzig, Taster, Aldenhoven u. m. a. wurden durch sie im Namen der Fürsten besetzt. Herr Hans Dietrich von Ahr, Amtmann zu Pattern, Wilhelm Drimborn zu Dürwisch, Herr von Müllstroë, Franz im Mülleisen, Bürgermeister von Düren, waren nicht minder thätig, und ließen am 4. August die bisher den Ständen verpflichteten Söldner zu Bergheim den Fürsten schwören; Carsilius von Palant versammelte den 18. August die Unterthanen des Amts Geilenkirchen und nahm sie für die Possedirenden in Pflicht; mit Wilhelm Mockel, gewesenem Bürgermeister von Düren, verhinderte er das Anschlagen der kaiserlichen Mandate und überredete die Bürger von Euskirchen und Münstereifel zum Abfall. Im Herzogthum Cleve war Matthias von Wachtendonk zu Hülhausen mit dem Oberbefehl über die aufzustellende bewaffnete Macht betraut worden und die Bürgercompagnien der Städte ordneten sich willig unter seinen Befehlen. Bertram von Lützenrath, Wilhelm Quadt von Boppenbroich, Amtmann zu Ringenberg, Herr von Knipping zu Hehen u. m. a. werden außerdem noch namhaft gemacht als für die Possedirenden wirkend.

In der Grafschaft Ravensberg finden wir in diesem Sinne thätig die Herren Wilhelm von Ledebur, Fuchs zum Bockel, Georg von Lüninc, Balduin vom Kloster, von Egzbach zu Dückenburg und Ludolf von Calckum, genannt Lohausen. Sie richteten zunächst ihr Augenmerk auf die Sicherstellung des Sparenbergs bei Bielefeld, auf den der Graf von Rietberg bereits einen Anschlag gemacht hatte; den dortigen Amtmann von Wendt, welcher sich ihren Anordnungen nicht fügen wollte, setzten sie ab und ernannten Rembold von Kerffenbroich zum Gogrefen vom Bielefeld.<sup>1)</sup>

So schritt die Befestigung der Herrschaft der Possedirenden in den streitigen Erblanden langsam vor, selbst in dem wider-spenstigsten Theile, dem Herzogthum Jülich. Sie würde ohne Zweifel

---

<sup>1)</sup> Kaiserl. Mandat v. 11. Novemb. 1609, durch welches die hier Genannten vor den Kaiserl. Richterstuhl gefordert werden.

noch größere Fortschritte gemacht haben, wenn nicht einerseits der Mangel an Geld eine weitere Ausdehnung der Werbungen verhindert hätte, anderseits aber zwischen den beiden Vertretern Brandenburgs und Neuburgs das in Dortmund verabredete jus familiaritatis nur zu bald mehr und mehr gelockert wurde. Sowohl der Markgraf Ernst, als der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, beide auf dem ausschließlichen und vermeintlich unanfechtbaren Rechte ihrer Prinzipale Fußend, verfolgten ihre eigenen Wege und ließen durch besondere Agenten und Bevollmächtigte an den verschiedenen Höfen wirken. Der Markgraf war dabei in sofern im Vortheil, daß die Berechtigung Brandenburgs nach und nach mehr Anerkennung fand, namentlich bei Heinrich IV. und auch in England und besonders bei den Holländern, dagegen traten Anzeichen hervor, daß die Rechte der Neuburger sich einer günstigeren Beurtheilung selbst im gegnerischen Lager und besonders am stammverwandten bayerischen Hofe und in Brüssel bei dem Erzherzog Albrecht, dem Statthalter der spanischen Niederlande erfreuten. Wolfgang Wilhelm war dem Markgrafen Ernst in diplomatischer Gewandtheit weit überlegen und war auch mit größeren Geldmitteln versehen, mit denen er seine Werbungen unterstützen konnte. Da die späteren Ereignisse waren jetzt schon ihre Schatten voraus, denn schon unter dem 23. Juli 1609 macht Heinrich IV. seinen Bevollmächtigten Vongars darauf aufmerksam, daß der Pfalzgraf mit dem Erzherzog Albert in Brüssel viel verhandle und daß dieser Alles thue, um denselben zu verführen, und später, den 19. August 1609, berichtet der nach Düsseldorf gesendete französische Agent Babouvre, daß der Pfalzgraf sich dahin geäußert habe, es werde ihm kein anderer Ausweg bleiben, als der Anschluß an den Kaiser. Im August und September ist in mehreren Berichten auch schon, unter anderen Heirathsplänen, die Rede von einer beabsichtigten Verlobung Wolfgang Wilhelms mit einer bayerischen Prinzessin, der Schwester des Herzogs von Bayern und des Kurfürsten von Köln, und im Oktober verbreiten die Spanier in Rom und an anderen Orten das Gerücht, daß der Pfalzgraf zum Katholizismus zurückkehren werde, und daß der Herzog von Bayern ihm seine Tochter angeboten habe. Die Einleitungen

zu dem, was später geschah, sind also schon zu dieser Zeit getroffen worden.<sup>1)</sup>

Während so die Angelegenheiten der Jülich'schen Succession sich immer mehr entwickelten, und die Fürsten in Düsseldorf sich eifrig bemühten, den Landtag ihren Absichten geneigt zu machen, geschah von den Gegnern unerwartet ein Schachzug, der die eigentliche Streitfrage in ein neues und bedenklicheres Stadium führte. „Eben kommt Nachricht, daß Erzherzog Leopold mit Hülfe des Erzherzogs Albert, Kur-Kölns, Bayerns, Mantua's, Toscana's, des Papstes und der ganzen katholischen Liga die Fürsten gewaltsam aus ihren Besitz zu dringen trachtet“, berichtet Markgraf Ernst unter dem 28. Juli seinem Bruder, dem Kurfürsten. Das Faktum war richtig, den 23. Juli war Erzherzog Leopold, Bischof von Passau und Straßburg, in Jülich eingetroffen und hatte sich der Festung bemächtigt.

Erzherzog Leopold<sup>2)</sup> war der Liebling des Kaisers Rudolf II. und stand bei demselben in großem Ansehen, da er sich der Opposition des Erzherzogs Matthias, Königs von Ungarn, gegen den Kaiser nicht angeschlossen hatte. Er war jung, unternehmenden Geistes: „bei aller Anhänglichkeit an den katholischen Glauben und bei tadelloser Erfüllung seiner geistlichen Pflichten, war der junge Bischof von nicht geringerer Neigung für das Kriegslager erfüllt.“ Es wird behauptet, Kaiser Rudolf habe ihm die Erbschaft in den Jülich-Clevischen Landen zutwenden wollen, und habe ihn deshalb dorthin gesendet; nach anderen Quellen war es spanischer Einfluß, welcher die Wahl gerade dieses Erzherzogs veranlaßte, und spanisches Geld, angeblich 50 000 Rll., welche der spanische Gesandte am

<sup>1)</sup> Ritter II, p. 300, Heinr. IV. an Vongars, 30. Juli; p. 344, Badouére an Villeroi; p. 462, Cardenas an Philipp III. Note 1. Neuherzung-Sarpi's. Die Heirath wurde wirklich 1613 vollzogen und 1614 convertirte Wolfgang Wilhelm in der Collegiat= jetzt Lambertus-Kirche zu Düsseldorf.

<sup>2)</sup> Erzherzog Leopold, geb. 1586, Sohn Erzherzogs Karl v. Steyermark sc. und der Maria v. Bayern; 1605 Bischof v. Passau, 1607 Bischof v. Straßburg, resignirt 1625 und erhielt Tirol, vermählte sich mit Claudia, Tochter Ferdinand's I. v. Toscana, Wittwe des Erbprinzen Federigo v. Urbino, aus welcher Ehe 5 Kinder entstanden. † 25. Dezember 1648.

Kaiserhofe, Don Balthasar de Zuniga, hergegeben haben soll, bildete die Reisekasse für die ersten Ausgaben. In Verkleidung eines Dieners verließ Leopold den 15. Juli Pilsen, war am 22. Juli in Köln, wo ihn der Reichspostmeister Henott aufnahm und am folgenden Tage mit seinen beiden Söhnen, von denen der eine Stiftsherr am Dome war, nach Jülich begleitete. Hier verhandelten die Herren mit dem Kommandanten Herrn von Neuschenberg lange wegen Uebergabe der Festung im Namen des Kaisers. Erst nachdem die Verhandlungen durch Handschlag besiegelt waren, gab der Erzherzog sein Incognito auf und dokumentirte sich durch Kaiserliche Vollmacht vom 14. Juli als Commissarius des Kaisers.<sup>1)</sup>

Diese Vorsicht war aber nöthig gewesen, da sowohl die Bürger von Jülich als auch die dortigen Söldner sich offen für die Possebirenden erklärt haben würden, wenn nicht Neuschenberg durch sein festes Auftreten und hinhaltendes Abweisen der an ihn von dieser Seite gerichteten Aufforderungen es dahin gebracht hätte, daß dieser wichtige Platz für den Kaiser erhalten blieb.

Von der „Hauptfestung Gülich“ aus ließ nun Erzherzog Leopold unter dem 28. Juli ein schärfes Mandat bekannt machen, in welchem er betonte, daß er als Commissarius des Kaisers gekommen sei, um im Namen desselben, als Ober-Lehnsherrn, die Succession und Erbschaft zu ordnen und vorläufig die Lande in Sequester zu nehmen, unter gänzlicher Verwerfung des Dortmunduer Vergleichs. Diese „Incorporirung der Festung Jülich“ und die Verufung auf die Autorität des Kaisers gab aber auch der Opposition gegen die Possebirenden neue Nahrung: Diejenigen aus den Landständen, welche bisher den Fürsten noch nicht „Handschlag gethan“, deren Widerstand man aber doch noch zu besiegen gehofft hatte, hatten jetzt neuen festen Boden gewonnen und verweigerten entschieden das Gelöbniß, bis sie vom Kaiser dazu ermächtigt würden. Der Landtag in Düsseldorf mußte ohne eigentlichen Abschied geschlossen werden, da die Opponenten sich jeder weiteren Verhandlung entzogen. Von sämtlichen alten Räthen erklärten sich nur drei, Amtmann Wechpfennig von Solingen, Amtmann

<sup>1)</sup> Hurter, Gesch. Kaiser Ferdinands II. IV, 345 ff.

von Stein zu Lülsdorf und Dr. Mattenklot bereit, der „neuen Regierung“ zu dienen, die anderen Räthe und Amtleute wurden aber in Düsseldorf zurückgehalten, damit sie nicht in ihren Amtshäusern sich festsetzen und von dort aus gegen die Maßregeln der Possedirenden wirken könnten.<sup>1)</sup>

Aber auch die Freunde der Possedirenden wurden durch dieses wichtige Ereigniß, welches für die nächste Zeit der Gegenstand weit ausgreifender diplomatischer Verhandlungen an den befreundeten Höfen wurde, fester zusammengeschaart. Besonders waren es Heinrich IV. und die Niederländer, welche in der ziemlich offen dargelegten Mittwirkung Spaniens und anderer katholischen Mächte den Beginn ernsterer Verwickelungen voraussahen. Nicht minder nahmen sich die Fürsten der Union der Sache an, was selbstredend wieder die Fürsten der Liga zu vermehrter Thätigkeit anspornte. Bevollmächtigte eilten hin und her, und in Düsseldorf wirkten die Agenten der Freunde der Possedirenden eifrig, um ihnen mit Rath und That zur Seite zu stehen, weshalb sie in den Verhandlungen jener Tage als „die Assistirenden“ bezeichnet werden.

Das nächste Ziel der Possedirenden war die Aufbringung einer ansehnlichen Zahl von Söldnern, um den bevorstehenden Ereignissen kräftig entgegentreten zu können. Schon unter dem 20. Juni 1609 hatte Heinrich IV. aus Fontainebleau ein Schreiben an die Stände in Düsseldorf gerichtet, worin er sie ermahnte, unter sich und mit den Fürsten einig zu bleiben, sie könnten allezeit auf seinen Schutz rechnen, „welches Schreiben dann eine große Veränderung vieler Gemüther unter der Landständen caufirt.“ Den 15. Juli trafen „etliche tausend Mann zu Fuß und zu Ross mit grobem Geschütz“ in der Gegend von Malmedy ein und ließen den Fürsten zu Düsseldorf ihre Dienste anbieten; es war dies jedoch noch keine offizielle Hülfe, sondern ein Privatunternehmen französischer Parteigänger aus dem eben durch Waffenstillstand beendeten spanisch-niederländischen Kriege, welche für ihr noch nicht abgedanktes Volk neue Beschäftigung suchten. Die Fürsten nahmen indeß die ange-

---

<sup>1)</sup>) Ritter II, 308, Note 1. Bericht des Markgr. Ernst an den Kurfürsten.

botenen Dienste nicht an, „haben jedoch die nach Düsseldorf gekommenen Obersten wegen dankbaren Gemüths statlich verehrt.<sup>1)</sup>

Fast gleichzeitig trafen acht Schiffe mit französischen Truppen in Holland ein und auf den Gränzen sammelte sich viel Kriegsvolk, dessen Obersten sich wiederum den Fürsten in Düsseldorf zur Verfügung stellten. Diese wollten jedoch noch nichts Thäliches unternehmen,<sup>2)</sup> da sie sich nicht stark genug fühlten, mit eigenen Söldnern aufzutreten. Die Einleitung zu Werbungen war getroffen, aber der Mangel an Geld, namentlich von Seiten Brandenburgs, hinderte den Fortgang, und Markgraf Ernst richtete die dringendsten Bitten an den Kurfürsten, ihn mit den nötigen Mitteln auszurüsten, weil sonst der Pfalzgraf von Neuburg ihm bald den Rang ablaufen würde.

Die Stände der Mark Brandenburg, welche der weitern Ausdehnung der Herrschaft des Kurfürsten durch ein so gewagtes Unternehmen wie die Jülich'sche Succession nicht besonders geneigt waren, hatten doch nach vielen Debatten die für die damalige Zeit bedeutende Summe von 250000 Gulden bereit gestellt<sup>3)</sup> und dem Kurfürsten überwiesen. Jetzt konnte auch Markgraf Ernst die Rüstungen eifriger betreiben. Hildebrand von Kracht, den wir schon bei der ersten Sendung der Brandenburgischen Räthe nach Düsseldorf kennen lernten, ein versuchter Kriegsmann, der schon 1592, 1595/96 in Ungarn, dann in den Niederlanden, und von 1601 bis 1607 abermals in Ungarn gegen die Türken gekämpft hatte, erhielt ein Obersten-Patent zur Truppenverbung. Mehrere andere bewährte Offiziere wurden ebenfalls mit Bestallungen versehen und ließen die Werbetrommel röhren. In kurzer Frist waren 4—5000 Mann zusammengebracht und gemustert, mit denen verschiedene Orte im Herzogthum Jülich, Aldenhoven, Hambach, Bergheim u. m. a. besetzt wurden. Die Aufforderung der beiden Fürsten vom 19. August an die Ritterschaft der Herzogthümer: sich mit guten wehr-

<sup>1)</sup> Jac. Franci, Relat. Histor. contin., verlegt durch Sigism. Latomum 1609. Herbst- und Fastenmesse Frankf. p. 77. Dasselbe, Herbstmesse p. 88.

<sup>2)</sup> J. Franci, relat. Herbstmesse.

<sup>3)</sup> v. Gölln, Archiv der Preuß. Provinzial-Verfassung I.

hästen Dienern und Pferden alsbald gefaßt zu machen, um bei erfolgendem Aufgebot zur Musterung erscheinen zu können," hatte wenig Erfolg, da viele der Herren, darunter namentlich die Jülich'schen, erklärten, sie könnten sich wegen der angebrochenen kaiserlichen Acht darauf nicht einlassen.<sup>1)</sup>

Erzherzog Leopold hatte inzwischen es sich ebenfalls angelegen sein lassen, die Festung Jülich mehr zu sichern und seine bis jetzt noch geringen Streitkräfte zu vermehren. Aufgebotene Landleute mußten unausgesetzt an der Verstärkung der Festungswerke arbeiten. Große Transporte mit Kriegsbedarf zogen von Köln nach Jülich, und mit heimlicher Unterstützung des Erzherzogs Albert in Brüssel wurde eine Menge „spanischer Pensionirer“ herangezogen, welche durch den geschlossenen spanisch-niederländischen Waffenstillstand abgedankt waren. Der Graf Adolf von Althan und viele ehemalige spanische Offiziere traten in Leopold's Dienste. Auf allen Straßen erblickte man Truppen „gardender Knechte“, welche gen Jülich zogen, um dort Dienste zu nehmen. Edikte ergingen an die Landstände, Kriegsleute, Vögte, Schaffner und Rentmeister, den Befehlen der Possessorens keine Gehorsam zu leisten und speziell denselben ohne Vorwissen des Erzherzogs keine Gefälle und sonstigen Einkünfte abzuliefern.

Trotz dieser gegenseitigen Vorbereitungen zu einem unvermeidlich scheinenden Kriege wurde zwischen beiden Parteien immer noch verhandelt. Den 31. Juli 1609 fragte Erzherzog Leopold bei den Fürsten in Düsseldorf an, was die Rüstungen zu bedeuten hätten? da doch kein Krieg im Lande sei, und ob sie ihn für Freund oder Feind ansähen? Die Fürsten antworteten den 5. August: „sie hätten nur wenige Werbungen gemacht, um die Amtshäuser und die Pässe zu sichern; erst die unvermuthete und ohne vorherige Anzeige erfolgte Ankunft des Erzherzogs in Jülich, so wie die Besitznahme dieser Festung, hätten sie genehmigt, zu größeren Maßregeln zu schreiten.<sup>2)</sup> Auch die zu Düsseldorf anwesenden Bevollmächtigten von Kur-Pfalz, Württemberg, Baden und Hessen legten sich in's Mittel und begaben

<sup>1)</sup> v. Gynatten, „Protokoll“ sc.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv zu Düsseldorf. Schreiben Leopolds und Concept der Antwort.

sich nach Jülich zum Erzherzog, um gegen dessen gewaltsames Vor-gehen Einsprache zu erheben. Desgleichen hatten die Fürsten den Grafen von Solms nach Jülich gesendet, um mit dem Erzherzog persönlich zu unterhandeln. Beide Missionen hatten keinen Erfolg, da Leopold sich auf das Mandat des Kaisers berief und sich auf keinerlei Verhandlungen einlassen wollte.<sup>1)</sup>

So war der Monat September herangekommen, ohne daß wirkliche ernste Feindseligkeiten vorfielen. Nur gelegentlich hatten die in Aldenhofen, Hambach, Bergheim und auf anderen Zugängen nach Jülich stehenden Posten der Possessorenden Zufuhren von Kriegsmaterial, welche für die Festung bestimmt waren, festgehalten, was jedesmal große Reklamationen des Erzherzogs hervorrief, so die Wegnahme eines Transports von Munition und Kriegsgeräth in Bergheim, welcher von Köln nach Jülich bestimmt war.<sup>2)</sup> Erst den 25. September kam es zu einem ernstern Zusammenstoß. Erzherzog Leopold zog, begleitet von seiner „Leibguardia“ vor den Thoren Aldenhofens vorüber und ließ seinen Trompeter blasen. Die fürstlichen Söldner in der Stadt geriethen in Allarm, einige Reiter warfen sich rasch auf die Pferde und fielen aus. Bevor noch der in Aldenhofen kommandirende Offizier Kunde von der Ursache des Allarms hatte, war es schon an den Hecken vor der Stadt zum Scharmützel gekommen, wobei einer der Reiter des Erzherzogs vom Pferde geschossen wurde. Der Offizier führte seine Leute sofort in die Stadt zurück. Hierüber entstanden nun wieder weitläufige Correspondenzen, da jede Partei sich dagegen verwahrte, den ersten Schuß gethan zu haben. Bald darauf vergalten die Erzherzoglichen den Fürstlichen

<sup>1)</sup> Ebendaselbst. Auf den vorhandenen Concepten zu den verschiedenen Schreiben findet sich fast überall die Notiz, daß die Gesandten der Assistirenden dem Inhalt zugestimmt haben durch Beisezung ihrer Namenschiffe.

<sup>2)</sup> Ebendaselbst. U. a. hatte der Erzherzog auf seinen Antrag die Genehmigung erhalten, einen Transport Wein, den er aus Straßburg für seine Tafel bezogen, frei durchführen zu dürfen. Die Posten waren jedoch angewiesen sich zu überzeugen, daß die Fässer kein Kriegsmaterial enthielten, und waren dieser Weisung so gründlich nachgekommen, daß die Fässer nur zur Hälfte gefüllt, viele ganz leer, in Jülich eintrafen, worüber lange Correspondenzen gepflogen wurden.

diesen Schlag dadurch, daß sie unmittelbar vor den Thoren Jülich's einige Fuhren mit Kriegsmaterial und Futter fortnahmen, welche von Hambach nach Aldenhoven zogen. Neue Beschwerden und Correspondenzen waren die unmittelbare Folge. Die Lage wurde immer bedrohlicher und der Ausbruch großer Feindseligkeiten stand täglich zu erwarten.

Unter diesen Verhältnissen fanden einige Herren von der Jülich'schen Ritterschaft sich veranlaßt, den 24. September in Geilenkirchen zusammen zu kommen, um sich über die Lage des Landes und über die Mittel und Wege zur möglichsten Abwendung des Krieges zu besprechen. Es waren die Herren Werner Huyn von Amstenrath, Wilhelm von dem Bongart, Christoph von Nols hausen, Wilhelm von Hayfeld, Edmund von Reuschenberg, Johann und Wilhelm von Leraedt, Robert von Harf, Johann von Randerath zu Baesweiler, Arnold von Horn und Johann von Hochkirchen. Sie erwählten die Herren Franz von Egnatten zur Neuerburg und Wilhelm von Quadt zu Beek als Deputirte, um mit Erzherzog Leopold und den Posseditenden in Verhandlung zu treten. Die ihnen ertheilte Instruktion enthielt, daß sie zunächst zum Erzherzog Leopold nach Jülich, dann zu den Fürsten nach Düsseldorf sich begeben sollten, um an beiden Orten Vorstellungen zur Aufrechthaltung der Ruhe im Lande und des Friedens zu machen.<sup>1)</sup>

Den 28. September hatten beide Deputirte Audienz bei dem Erzherzog Leopold, der ihnen am 29. den Bescheid ertheilte, sie möchten nach Düsseldorf reiten und ihr Anliegen bei den Fürsten vorbringen; diese hätten mit den Feindseligkeiten angefangen, es gebühre sich also auch, daß sie zum Frieden die ersten Schritte thäten. Die Herren zogen nun nach Düsseldorf, wo sie den 30. September bei den Fürsten „auff der Rathsstuben im sitzenden Rath“ ihr Anliegen vorbrachten. Vom Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm wurden sie dahin beschieden, daß Alles erst noch überlegt sein wolle und ihnen dann schriftliche Resolution ertheilt werden solle. Wie schon erwähnt, gingen die Ansichten des Pfalzgrafen und des Markgrafen Ernst jetzt schon weit auseinander, wodurch ein definitiver Bescheid

---

<sup>1)</sup> v. Egnatten, „Protokoll“ sc., die Instruktion; auch Ritter II, p. 422.

auf die Vorlage seine Schwierigkeiten hatte. Den 1. Oktober hatten die Herren besondere Audienz bei dem Brandenburgischen Geh. Rath Johann von Kettler, der sich mit ihnen zwar in weitläufige Besprechung einließ, aber auch keine bestimmte Antwort ertheilte. Auch den kurpfälzischen und württembergischen Gesandten in Düsseldorf trugen sie am 3. Oktober ihr Anliegen vor, ohne weiteren Erfolg. Den 6. Oktober wurden sie endlich abgefertigt, ritten am 7. Oktober wieder nach Jülich, wo sie den 8. und 9. abermals Audienz bei dem Erzherzog hatten.

Den 14. und 15. Oktober finden wir sie wieder in Düsseldorf thätig, wo sie jedoch die wenig erfreuliche Resolution der Fürsten vom 12. Oktober entgegennehmen mußten: „Die Ritter sollten sich keiner eigenmächtigen Versammlungen mehr untersangen; zur Erhaltung des Friedens gebe es keinen andern Weg, als daß den Fürsten der volle, ihnen gebührende Besitz der Lande gewährt werde; dem dawider ergangenen kaiserlichen Mandat könnten sie nicht gehorchen; diese Erklärung dürften die Deputirten dem Erzherzog Leopold berichten und wenn derselbe dann eine Conferenz zwischen beiderseitigen Räthen vorschlage, sollten sie die Fürsten davon benachrichtigen; im übrigen hätten die Ritter den Fürsten als Regenten der Lande zu gehorchen und deren bis dahin bewiesene Geduld nicht zu missbrauchen.“ Den 21. Oktober waren die Herren wieder in Jülich, aber dieses Hin- und Her-Teiten führte nicht zu dem gewünschten Ziel, da alle Unterhandlungen an dem schon angeführten Grundsätze scheiterten, daß jeder Theil sich in seinem vollkommenen Rechte glaubte und demselben nicht das Mindeste vergeben wollte. Der Erzherzog bestand darauf, die Fürsten müßten sich zunächst der Autorität des Kaisers unterwerfen, und diese wiederum erklärten, der Erzherzog müsse zuerst die Festung Jülich herausgeben und mit seinen Söldnern das Land verlassen. Die Deputirten machten sich nun auf den Weg nach Köln, wo zum 1. November von Seiten aller Beteiligten und Assistirenden eine Conferenz angesetzt war.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> v. Egnatten „Protokoll“ zc. ausführlich. Der Bescheid v. 12. Okt., auch Ritter II, 423.

Die Angelegenheiten waren jetzt in dem Stadium angelangt, wo man täglich dem Ausbruch der Feindseligkeiten entgegensehen konnte. Erzherzog Leopold musterte deshalb den 20. Oktober sein Kriegsvolk, um für alles Kommande sich in Bereitschaft zu setzen. In Lüttich hatte er viele Bäcker, Brauer und Kohlengräber anwerben lassen, welche sich theils offen, theils heimlich nach Jülich begaben. In Köln ließ er die Wagenmühlen ankaufen, welche Spinola vor drei Jahren dort zurückgelassen hatte, die so eingerichtet waren, daß sie das Korn während des Fahrens vermahlten. An den Festungswerken von Jülich hatte er fleißig arbeiten lassen; vom Erzherzog Albert erwarb er 18 Stück schweres Geschütz, welche in Erkelenz standen und nun nach Jülich gebracht wurden. Um den Zugang zur Festung auch von der Ostseite mehr zu sichern, besetzte er die Dörfer Ober- und Nieder-Embt und Esch, deren Kirchhöfe er verschanzen ließ. Später wurden noch weiterhin zur Ernst und über dieselbe hinaus Posten vorgeschoben, nach Glesch. Die am 8. Oktober von den Erzherzoglichen gewonnene Schanze zu Ober-Außem wurde bedeutend verstärkt. Gleichzeitig ließ Leopold geschärfste Mandate ergehen an die Städte, selbst im Herzogthum Cleve, den Anordnungen der Fürsten keine Folge zu geben, aber nur in wenigen Orten kamen diese Befehle zur Publikation.<sup>1)</sup>

Den 29. Oktober 1609 hielten auch die Fürsten Musterung über das bisher angeworbene Kriegsvolk, aber über den Oberbefehl hatten sie sich nicht einigen können. Der Pfalzgraf wollte denselben dem Prinzen Christian von Anhalt übertragen, mit welchem er darüber eifrig correspondirte, während Markgraf Ernst die von ihm angeworbenen Söldner dem Grafen Johann von Nassau als Oberbefehlshaber unterstellen wollte. Diese Uneinigkeit war es, welche jedem energischen Vorgehen hindernd entgegentrat. Prinz Christian von Anhalt war von Paris gekommen, wohin er im Auftrage der Union gegangen war, welche im August auf dem Convente zu Friedrichsbübel schon beschlossen hatte, sich der Sache der Posseidirenden anzunehmen und die Unterstützung Heinrich's IV. nachzusuchen.

<sup>1)</sup> J. Franci, relat. hist. Fastenmesse 1610, p. 86.

Nach geschehener Mußterung ließen die Fürsten starke Abtheilungen über den Rhein gehen, um im Herzogthum Jülich neue Plätze zu besetzen und die Posten in den schon besetzten Orten zu verstärken. Zugleich wurde das Zusammenwirken dieser im Lande zerstreuten Posten dadurch befördert, daß der Befehl in bestimmte Kreise vertheilt und geregelt ward. Als Centralpunkte wurden bestimmt: Düren, wo der Graf Friedrich von Solms den Befehl übernehmen sollte; Hambach unter dem Obersten Hildebrand von Kracht, Aldenhoven unter dem Oberstlieutenant Bleißig, endlich Bergheim unter dem Rittmeister Schweichel. Durch auszusendende Streisparteien sollten diese Posten unter einander in steter Verbindung bleiben und alle Zufuhr nach Jülich zu verhindern suchen.

Während nun hier alle Vorbereitungen zum Kriege getroffen wurden, fanden in weiteren Kreisen sehr wichtige diplomatische Verhandlungen statt, welche den Ausbruch des Krieges verhindern sollten. In Paris, Brüssel, London und namentlich im Haag wurden Vereinbarungen gepflogen über die zur europäischen Angelegenheit gewordene Jülicher Frage. Neben den Gesandten der Possessorenden und der Union sehen wir die Bevollmächtigten des Kaisers, Spaniens, der Liga, Frankreichs, der Niederlande, Englands, und nicht in zweiter Linie die Muntien des heiligen Stuhls überall in eifriger Thätigkeit. Ja bis nach Warschau hin lassen sich die Spuren dieser Thätigkeit verfolgen, um durch Einwirkung auf den König von Polen und den Reichstag dem Kurfürsten von Brandenburg im Herzogthum Preußen Verlegenheiten zu bereiten, welche dessen Bestrebungen von den Jülich-Clevischen Angelegenheiten ablenken sollten. Von allen Seiten befürchtete man den Ausbruch eines neuen größern Krieges, und die diplomatischen Verhandlungen waren nur auf das Ziel gerichtet, diese Gefahr abzuwenden, oder doch einen unvermeidlichen Krieg, wie man heute sagen würde, zu lokalisiren. Auf diese Verhandlungen näher einzugehen, liegt außerhalb der hier vorliegenden Aufgabe. Soviel aber darf angeführt werden, daß das Studium der diplomatischen Altenstücke, Correspondenzen und Berichte aus dieser Zeit zu der Ueberzeugung führt, daß der Jülich-Clevische Erbschaftsstreit die Einleitung und das Vorspiel des 30jährigen Krieges war, dieses für Deutschland so verderblichen Kampfes, den wir in

seinem Ausgange als den Anfang zum Ende des heil. Römischen Reiches deutscher Nation bezeichnen dürfen.<sup>1)</sup>

In Düsseldorf entwickelte sich eine nicht minder ernste Thätigkeit zur Lösung der auf der Tagesordnung stehenden Frage. In erster Reihe waren es Markgraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm selbst, welche diese Lösung in die Hand nahmen, jedoch ohne vorwärts zu kommen, da ihre Aussäffung der Lage zu sehr von einander abwich. Ihnen zur Seite standen die „assistenten Gesandten“, deren Berichte an ihre Vollmachtgeber eine vortreffliche Quelle für die verschiedenen Phasen der Ereignisse sind. Markgraf Ernst suchte vergeblich seinen Bruder, den Kurfürsten Johann Sigismund zu bereden, daß er persönlich nach Düsseldorf kommen möchte, weil er dadurch dem Pfalzgrafen gegenüber festern Boden zu gewinnen hoffte. Der Pfalzgraf dagegen trat selbständiger auf, und war einer Verständigung mit dem Erzherzog Leopold weniger abgeneigt. „Zwei Männer, die gegeneinander so starke widrige prætensiones hätten, könnten keine einzige Regierung führen“, sagte der Markgraf am 19. Oktober dem hessischen Bevollmächtigten von der Burg, und einige Tage später klagte er den württembergischen und badischen Bevollmächtigten Däcker und Commali über das Benehmen des Pfalzgrafen und besorgte, „dieser werde in der vorgeschlagenen Konferenz mit dem Erzherzog Leopold zu weit gehen.“<sup>2)</sup>

Inzwischen beriefen beide Fürsten zu den in Düsseldorf anwesenden Jülich-Bergischen ständischen Deputirten noch einen Ausschuß der Cleve-Mark-Ravensbergischen Stände und die vier Vertreter der Jülich'schen Städte, „um ihnen mit Rath und Bericht hier stetig beizuhören“, auch beabsichtigten sie die Verufung eines Gesamt-Landtages. Die Sache verzögerte sich jedoch wieder aus den bekannten Ursachen. Heinrich IV. zeigte für die Angelegenheiten das lebhafteste Interesse und stand mit beiden Fürsten in fortwährender Korrespondenz. Hiermit begnügte er sich noch nicht, sondern

<sup>1)</sup> Ritter's Gesch. der deutschen Union, und dessen Briefe und Akten z. Gesch. des 30jähr. Krieges enthalten darüber Ausführliches aus archivalischen Quellen.

<sup>2)</sup> Ritter II, p. 454/55. Bericht Däcker's und Commali's an Württemberg und Baden.

trat auch mit den Ständen wieder in direkte Verbindung. Unter dem 5. November ermahnte er sie abermals in einem Schreiben zur Einigkeit und zum Festhalten an der Sache der Fürsten, er werde nächstens den Herrn von Bongars nach Düsseldorf schicken, der sich mit ihnen näher besprechen solle. Auch den Fürsten gab er unter dem 21. November Nachricht von der bevorstehenden Ankunft Bongars, der auch Ende November in Düsseldorf eintraf, mit einer speziellen Instruction seines Herrn vom 10. November versehen.<sup>1)</sup>

Die Vorgänge in den Jülich-Clevischen Landen hatten aber auf's Neue den Unwillen des Kaisers und seiner Räthe hervorgerufen. Die kaiserlichen Mandate hatten bisher zwar den Erfolg gehabt, daß einige Zweifelhafte von dem Anschluß an die Fürsten abgehalten wurden, im Allgemeinen aber waren sie wenig beachtet worden. Im Oktober verbreitete sich das Gerücht, der Kaiser habe den Erzherzog Leopold zurückberufen und dieser verharre nur aus eigener Machtvollkommenheit in Jülich. Zur Widerlegung dieses Gerüchts ließ der Kaiser unter dem 21. Oktober ein neues Mandat ergehen, welches in der Form eines „offenen Briefes“ dieses Gerücht verneinte und wiederholt zum Gehorsam ermahnte. Am 6. November erging ein geschärftes Mandat an die Herren Räthe, Beamten, Dienner und gemeinen Gingesessene, Stände, Unterthanen und Schutzverwandte, worin, unter Bezugnahme auf die früheren Mandate, härtere Strafen für den beharrlichen Ungehorsam angedroht und eine Frist von sechs Wochen gestellt wurde, um zum Gehorsam zurückzukehren. Unter gleichem Datum wurden „alle Kriegs-Obristen, Befehlshaber und gemeine Kriegs-Leuthe zu Ross und Fuß“ gewarnt, sich von den Fürsten zum Kriegsdienst anwerben zu lassen; denjenigen, welche schon Bestallungen angenommen hatten, wurde eine Gnadenfrist von sechs Wochen gestellt, um sich ihrer angenommenen Stellen zu entledigen. Am 9. November erfolgte schon das „Mandatum sine clausula“ an beide Fürsten in Person gerichtet, worin

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Düsseldorf. Das Schreiben an die Stände, abschriftlich der Brief an den Fürsten, s. „très-chers Cousins“ Origin. Die Instruction für Bongars Ritter II, 469.

denselben aufgegeben wurde, binnen 36 Tagen nach Empfang des Schreibens vor dem kaiserlichen Richterstuhl zu erscheinen und sich zu verantworten, „wegen der von ihnen sowohl dem Kaiser, als dem obersten Lehns Herrn und dieses Streites ungezweifeltem unmittelbarem Richter und dessen Regierung zu höchstem Schimpf und Verachtung, der anderen Interessirenden aber zu beschwerlichem Präjudiz und Nachtheil ausgeführten Handlungen“; im Falle des Ungehorsams werden sie mit der Acht bedroht. Endlich erging am 11. November das Spezial-Mandat an 37 namhaft gemachte Grafen und Herren, worin jedem Einzelnen bestimmte Thatsachen zur Last gelegt werden, und derselbe aufgefordert wird, „bei Strafe der Acht und Überacht“, sich binnen 36 Tagen vor dem kaiserlichen Richterstuhl zu stellen.<sup>1)</sup> Diese Mandate hatten keinen bessern Erfolg als die früheren Befehle; die Betreffenden beachteten dieselben nicht und die Fürsten suchten sie durch Gegenmandate zu widerlegen oder doch zu entkräften.

In Köln tagten seit dem 1. November die Bevollmächtigten des Erzherzogs Leopold, der Possedirenden und Assüttirenden, und der Stände der sämmtlichen Jülich-Clevischen Erblande. Auch Abgeordnete der sächsischen Fürsten und der anderen Interessirten hatten sich dort eingefunden zur Wahrnehmung der Rechte ihrer Vollmachtgeber. Bis jetzt war man jedoch noch zu keinem Resultat gekommen, da der Erzherzog die seit dem Antrag auf die Verhandlungen und während derselben eingenommenen Orte um Jülich nicht räumen wollte, wie es bei der Annahme des Antrags von den Fürsten verlangt worden war, sondern die Besetzung noch mehrerer Orte dazu begehrte. Es stellte sich immer klarer heraus, daß er die Verhandlungen nur zum Schein führe, um Zeit für seine Münstungen zu gewinnen. Die fürstlichen Bevollmächtigten verlangten deshalb von denen des Erzherzogs eine bestimmte Antwort, ob man ihren Besitz als rechtmäßig anerkenne und nichts Thatsächliches dagegen unternehmen wolle? Die Erzherzoglichen erwiderten, sie müßten

---

<sup>1)</sup> Sämmtl. Mandate in Franci, relat.; auch als Beilagen zu v. Gynatten „Protokoll“; histor. Schauplaz sub RR, SS, TT; endl. mehrere Sammlungen im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

erst darüber bei ihrem Herrn anfragen, dieser aber bezog sich wieder auf die Autorität des Kaisers, so daß Alles beim Alten blieb. Deputirte des Coadjutors von Köln und derjenigen Jülich'schen Stände, welche auf Seiten des Erzherzogs standen, schlugen vor, einen Waffenstillstand zu schließen und die Regierung der Lande bis zum endlichen Austrag der Sache einem unpartheischen Herrn oder Grafen unter Zuordnung der alten Räthe zu übergeben. Hierauf konnten aber die Fürsten selbstredend nicht eingehen, waren jedoch auch hier nicht gleicher Ansicht, da Markgraf Ernst die Vertragung der Verhandlungen bis zum Eingange eines nachgesuchten kaiserlichen Bescheides verlangte, der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm aber auf der Fortsetzung und namentlich auf einer Entscheidung über den Vertrag von Dortmund und dessen endgültiger Ausführung bestand, auf welche er seine ganze Hoffnung setzte, da er fest überzeugt war, daß ein rechtlicher Schiedsspruch nur zu seinen Gunsten aussfallen könne.<sup>1)</sup>

Während dieser Verhandlungen hatten aber zwischen den beiderseitigen Streitkräften neue Conflikte stattgefunden. Den 6. November stießen die fürstlichen Reiter bei Aldenhoven wiederum mit einer Partei des Erzherzogs zusammen. In scharfem Gefecht wurden die Letzteren geworfen und mit Verlust von mehreren Todten und dreißig Gefangenen in die Festung zurückgetrieben. Wenige Tage später aber vertrieb Erzherzog Leopold persönlich die wenigen fürstlichen Söldner aus dem Schlosse Bredenbend, das vom Besitzer, dem Herrn von Pallant, früher denselben eingeräumt worden war. Wie man behauptete, habe Herr von Pallant in Folge der kaiserlichen Mandate seine Gesinnung gewechselt, sich dem Erzherzog Leopold zugewendet und denselben sein Haus Bredenbend übergeben oder — nach anderen Angaben — für eine Summe Geldes verkauft. „Pallant scheint zu Erzherzog Leopold revoltirt zu sein, wie er denn merer teils Spanisch gewesen, und vor der Zeit großen Schaden mit Rauben und dergleichen in diesen Landen gethan, und deswegen von jederman verhasst“, berichten die württemberg-hadischen Gesandten aus Düsseldorf unter dem 11. November 1609.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Ritter II, 507. Bericht des Brandenburg. Raths Bellin an den Kurfürsten.

<sup>2)</sup> Ritter II, 459. Not. 1.

Dagegen machte Oberstleutnant Pleisig einen glücklichen Streifzug bis zur Maas, zersprengte über 1000 Reiter und Fußknechte, welche „im Reich von Aachen“ und an anderen Orten an der jülich-schen Grenze der Musterung für den Erzherzog Leopold harren, und kehrte mit reicher Beute an Pferden zurück. Die Bürger von Sittard und die benachbarten „Landunterthanen“ überfielen ebenfalls die ihnen überlastig gewordenen Reiter, tödteten dreißig derselben und brachten 13 erbeutete Pferde nach Düsseldorf. Ein von dem Amtmann von Wassenberg, Herrn von Pallant, unternommener Versuch zur Wiedernahme von Bredenbend scheiterte an der Wachsamkeit der vom Erzherzog in das Schloß gelegten 200 Musketiere. Bei Rodenkirchen wurde eine Abtheilung fürstlicher Reiter, welche dort über den Rhein gegangen waren, überfallen und auf das rechte Ufer zurückgetrieben. Ein Ausfall, den die Erzherzoglichen aus Jülich auf das mit nur 120 Reitern und 100 Fußknechten besetzte Hambach machten, wurde nicht nur abgewiesen, sondern die Weidenden bis unter die Kanonen der Festung und in's Spanische (Erfelenz?) verfolgt. Die Besatzung von Hambach wurde verstärkt und der Ort mit Hülfe von 200 aufgebotenen Bauern stärker verschanzt. Der Erzherzog Leopold sah sich dadurch genöthigt, daß Kloster Vogelsang bei Jülich, das Dorf Kirchberg und andere in der Nähe der Festung gelegene Punkte wieder zu räumen.<sup>1)</sup>

Ein größerer Zusammenstoß ereignete sich am 19. Dezember in Düren. Es wurde oben erwähnt, daß Graf Friedrich von Solms die Stadt besetzen und dort das Kommando übernehmen sollte. Bürgermeister, Rath und Schöffen von Düren hatten um Verschonung mit Garnison gebeten, da die Bürgerschaft ausreichend sei, um die nöthigen Wachen zu besetzen und im Nothfall auch die Vertheidigung zu übernehmen. Die Bürgerschaft war aber in sich gespalten, indem ein Theil zu den Fürsten hielt, der andere Theil aber geneigt war, sich den kaiserlichen Mandaten und dem Erzherzog Leopold zu „accommodiren“. In der Stadt wirkte der Graf Adam von Schwarzenberg als Commissar der Fürsten, aber am 2. November

---

<sup>1)</sup> Ritter II, 472/73. Schreiben des Pfalzgrafen an Christ v. Anhalt 13. November.

war dort der Junter Adolf von Eynatten als Commissar des Kaisers und des Erzherzogs erschienen und hatte die kaiserlichen Mandate verkündigt und anschlagen lassen. Als nun Graf Solms mit seinen Scharen vor der Stadt erschien und Einlaß begehrte, fand er die Thore geschlossen. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm eilte selbst nach Duren, aber auch ihm wurde der Einlaß verweigert; die Truppen bezogen indeß ein Lager vor der Stadt, in welcher große Unruhe herrschte. Endlich erhielt die fürstliche Partei die Oberhand; unter Führung Adam's von Schwarzenberg und des gewesenen Bürgermeisters Mockel wurden die Thore mit Gewalt geöffnet und die fürstlichen Söldner eingelassen. Nach kurzem Kampfe wurden die Gegner überwältigt, Adolf von Eynatten gefangen und seiner Schriftstücke beraubt, die angeschlagenen kaiserlichen Patente aber abgerissen und in den Roth getreten. Erzherzog Leopold ließ sofort gegen diese Verachtung der kaiserlichen Autorität Protest einlegen und sendete den Grafen von Fürstenberg nach Duren, um die Herausgabe der dem Commissarius abgenommenen Schriftstücke zu verlangen und wegen eines Waffenstillstandes zu unterhandeln. Beide Punkte wurden zugestanden, Duren blieb jedoch im Besitz der fürstlichen und Graf Solms setzte sich als „Gouvernator“ dort fest. Adolf von Eynatten wurde als Gefangener nach Düsseldorf abgeführt und dasselbst scharf bewacht. Erst nach mehreren Monaten wurde er gegen Zahlung einer Ranzion wieder auf freien Fuß gesetzt.<sup>1)</sup>

Während dies in Duren vorfiel, waren fürstliche Reiter aus dem benachbarten Aldenhoven zur Hülfe dorthin geeilt. Kaum war dies in Jülich ruchbar geworden, als auch schon 150 Reiter Leopold's aussaßen und nach Aldenhoven eilten zur Ausführung eines Handstreichs. Es wurde eine Petarde an das Thor gehängt, um dasselbe zu sprengen, da diese aber zu früh explodirte, so wurden die in der Stadt zurückgebliebenen fürstlichen Söldner alarmirt und schlugen die Angreifer mit Verlust zurück. Von ihrer Rückzugslinie auf Jülich abgedrängt, warfen sich die Erzherzoglichen in das Thal der Roer, wo es ihnen gelang, das Haus Kurig zu überfallen und

<sup>1)</sup> v. Eynatten, „Protokoll“ sc.

die dortige geringe Besatzung niederzumachen. Es wurde nun auch noch Stolberg von einer Abtheilung fürstlicher Söldner besetzt, um in dem dortigen Wald- und Gebirgs-Terrain das Anammeln der in großen Scharen aus Brabant nach Jülich ziehenden Reiter und Fußknechte zu verhindern.

So war zu Ende des Jahres 1609 der Erzherzog Leopold fast nur auf die Festung Jülich und wenige Punkte in deren nächsten Umgebung beschränkt. Die von den Possedirenden angeworbenen Truppen bezogen Winterquartiere im Herzogthum Jülich, zur großen Belästigung der Landbewohner, welche darauf angewiesen waren, die um Jülich liegenden 4500 Mann zu Fuß und 1200 Reiter zu ernähren. Bei dem Mangel an Geld konnten die Söldner, namentlich die Brandenburgischen, nur sehr unregelmäßig gelöhnt werden, wodurch die Disciplin sehr gelockert war und Bedrückung der Bewohner nicht ausblieb. Von allen Seiten wurde über Misschreitungen geklagt, doch stieß die Abwendung derselben auf große Schwierigkeiten, da die Regierung in Düsseldorf in Folge der Uneinigkeit der beiden Fürsten nicht in der Lage war, energisch dagegen einzuschreiten. Gegen Ende des Jahres schienen sich jedoch die Verhältnisse einigermaßen zum Bessern zu wenden. Die Fürsten einigten sich dahin, dem Prinzen Christian von Anhalt den Oberbefehl über ihre Truppen zu übertragen und das „Direktorium“ tageweise alternirend zu führen.<sup>1)</sup>

Das Jahr 1610 begann für die Sache der Possedirenden somit unter ziemlich günstigen Aussichten, während Erzherzog Leopold, in Jülich gleichsam eingeschlossen, sich bis jetzt noch vergebens bemühte, bei dem Kaiser, bei der Liga und beim Erzherzog Albert in Brüssel nachhaltige Unterstützung zu finden. Noch im Dezember 1609 hatten die Possedirenden gegen die kaiserlichen Mandate, welche in der Reichsstadt Köln angeschlagen worden, feierlichst ihre appellatio secunda ergehen lassen. Auch ein Dänischer Gesandter Dr. Jonas Charissius war im Dezember 1609 in Düsseldorf angekommen. Aus Paris aber und aus dem Haag erhielten sie gute Botschaft durch Christian von Anhalt, der in ihrem Auftrage die Mission

<sup>1)</sup> Ritter II, 493. Anhalt's Bericht über s. Reise nach Düsseldorf.

dorthin übernommen hatte, und auch der König von England hatte den Besluß gefaßt, sich mit Frankreich und den deutschen Fürsten der Union zum Schutze der Possessorenden (princes-prétendants) zu verbinden, wobei er die Generalstaaten der Vereinigten Niederlande durch seinen Gesandten Winwood auffordern ließ, ihrerseits einen gleichen Besluß zu fassen.<sup>1)</sup>

Im Rathe Kaiser Rudolphs zu Prag war man in großer Besorgniß, nicht nur wegen des geringen Erfolgs der bisherigen Unternehmung des Erzherzogs Leopold, sondern mehr noch wegen der Ausdehnung, welche die Jülich'schen Angelegenheiten anzunehmen drohten durch die Theilnahme der auswärtigen Mächte und der Fürsten der Union. Des Erzherzogs Leopold Mittel waren erschöpft, 160 000 Gulden hatte er im Laufe von vier Monaten verbraucht, vom Kaiser hatte er keine neuen Geldsendungen zu erwarten, da die kaiserliche Kasse durch die Streitigkeiten im eigenen Hause und durch schlechte Finanzwirthschaft erschöpft war; die Mandate des Kaisers blieben ohne Wirkung, die Possessorenden gewannen immer mehr Terrain. Die Sendung seines Vertrauten Tennagel zu Heinrich IV., um den König von seiner Unterstützung der Fürsten abzurathen, war mit einer auf Schrauben gestellten Antwort zurückgewiesen worden.<sup>2)</sup> Nun wandte sich Tennagel an den Kurfürsten von Trier, der auch 12000 Gulden gewährte, unter der Bedingung, sie an den künftigen Reichssteuern abzuziehen. Auch bei dem Könige Philipp III. von Spanien klopfte Tennagel vergebens an, trotz der Besürwortung der Königin. Endlich erhielt er vom Großherzog von Florenz die Zusage von 300 000 Kronen als zinsfreie Anleihe auf fünf Jahre; als er aber das Geld, nach der erhaltenen Anweisung, bei dem spanischen Gesandten in Prag und bei dem Erzherzog Albert in Brüssel erheben wollte, stieß er auf neue Schwierigkeiten.

Mehr Erfolg wurde herbeigeführt durch einen Erlaß des Kaisers vom 9. Januar 1610, worin dem Erzherzog aufgegeben wurde, er möge gegen den von etlichen Ungehorsamen Kais. Maj.

<sup>1)</sup> Ritter III, 124. Winwood's memorials III.

<sup>2)</sup> Hurter, a. a. O. p. 346 u. ff.

geschehenen Eintrag sich stärken und im Römischen Reiche Knechte und Reiter in seinen Sold nehmen. Hierauf ertheilte Leopold dem k. k. Hofkriegsrath und Leibguardi-Hauptmann Adam von Trautmannsdorf, unter Ernennung zum Obersten, den Auftrag zur Werbung eines Regiments „hochdeutscher Kriegsvölker“, mit Anweisung des Musterplatzes in Passau. Oberst Freiherr von Kriechingen erhielt denselben Auftrag zur Werbung in Leopold's andern Bisphum Straßburg. In beiden Bisphümern wurden nun die „Laufplätze“ eröffnet und von allen Seiten strömten Reiter und Knechte heran.<sup>1)</sup>

Gleichzeitig hatten auch die Mitglieder der Liga unter Führung Maximilians von Bayern sich enger aneinander geschlossen und sich in Bereitschaft gesetzt, um der Union nöthigenfalls kräftiger entgegentreten zu können, wobei sie am Kaiserhofe zu Prag bereitwilliges Entgegenkommen fanden. Die Fürsten und Theilnehmer der Union erkannten die Gefahr, welche ihnen und ihren Zwecken drohte, und suchten ihre Vereinigung mehr und mehr zu festigen und durch Heranziehung neuer Mitglieder zu verstärken. In Conventen zu Heidelberg, Friedrichsbühel, Stuttgart waren die Angelegenheiten, unter denen die Jülich'sche Frage eine ganz besondere Stelle einnahm, näher erörtert worden. Man hatte dort beschlossen, in einem den 10. Januar 1610 nach Schwäbisch-Hall zu berufenen General-Convent das Nähtere zu besprechen und über die Frage, wie man die Absichten des Kaisers und der Liga, welche klar zu Tage lagen, am besten vereiteln könne, Beschluß zu fassen.

Auch Heinrich IV., der von Allem, was in Rom, Prag, Madrid und in Brüssel geplant wurde, durch seine gewandten Agenten genau unterrichtet war, kam in nicht geringe Aufregung über dieses scheinbare Wiedererstarken der Habsburgischen Macht, die er bereits niedergedrückt zu haben glaubte. Er ermunterte die Possessorenden nicht nur in ihrem Widerstande gegen den Erzherzog Leopold und die Mandate des Kaisers, sondern verhieß ihnen wiederholt auch materielle Unterstützung zur Behauptung ihrer Erbrechte. Er übernahm es, die Generalstaaten der Vereinigten Niederlande

<sup>1)</sup> Hurter a. a. D. 348/49. Es ist das berüchtigte Passauer und Elsasser Kriegsvolk, dessen Abdankung später große Schwierigkeiten machte.

für die Sache zu gewinnen, und fand dort große Bereitwilligkeit, da von einem etwaigen Einfallen der Spanier in diesen Landen große Gefahren zu befürchten waren bei Ablauf des 1609 geschlossenen zwölfjährigen Waffenstillstandes. Nicht minder ließ Heinrich IV. in England wirken, wo seine Bevollmächtigten neben denen der Fürsten und der Union große Thätigkeit entwickelten und geneigtes Ohr fanden.<sup>1)</sup>

Der Unions-Convent zu Schwäbisch-Hall wurde den 12. Januar 1610 eröffnet. Der Kurfürst von Brandenburg, der erst jetzt der Union beigetreten war, fand sich persönlich ein mit seinem Bruder, dem Markgrafen Ernst; auch Herzog und Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg mit seinen beiden Söhnen Wolfgang Wilhelm und August waren erschienen; nicht minder Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, der Herzog von Württemberg, der Markgraf von Baden und viele andere Fürsten, Grafen und Herren nebst den Abgeordneten fast aller protestantischer Reichsstädte. Gesandte von Frankreich, England und Dänemark wohnten der Versammlung bei. Der wichtigste Beschluß für die uns hier beschäftigenden Ereignisse war derjenige vom 27. Januar, daß man nun auch thätiglich sich der Sache der Possessorenden annehmen und zu deren Unterstützung Truppen aufstellen müsse. Der Dortmunder Vertrag wurde als zu Recht bestehende Grundlage anerkannt und zur Entscheidung der Rechtsfrage ein Schiedsgericht erwählt, bestehend aus den Herzogen von Württemberg und von Holstein, dem Markgrafen von Baden-Durlach und dem Fürsten Christian von Anhalt. Der Gesandte Heinrich's IV. Mfr. de Boissise, und die Gesandten der anderen auswärtigen Mächte traten dem Beschlusse zustimmend bei.<sup>2)</sup>

Zur Durchführung des Beschlusses wurde nun zunächst über die aufzustellenden Streitkräfte verhandelt. Fürst Christian von Anhalt wurde zum Kriegs-Obersten ernannt, unter den übrigen Kriegsleuten, welche mit Bestallungen betraut wurden, finden wir: die Obersten von Kettler, Zahlmeister, Johann Philipp Fuchs, Streif,

<sup>1)</sup> Ritter, II und III, hat darüber ausführliche Berichte.

<sup>2)</sup> Ritter III, p. 36 und ff. Protokoll der Tagsatzung zu Schwäb.-Hall. Meteren I, p. 693.

die Grafen von Solms, Sedlnitzki, Burggraf Abraham zu Dohna als General-Quartiermeister, Wilhelm Silvius als Auditeur, Johann von Doert als General-Commissarius der Artillerie, Michael d'Estam, Bürger von Dortmund, als Ingenieur, u. m. a., deren Namen man in dem weitern Verlauf der Kriegsereignisse und im späteren dreissigjährigen Kriege noch öfter wieder begegnet. Der Edelherr Wedigo Gans zu Puttliß hatte aus Berlin 200000 Rthl. mitgebracht, womit die ersten Ausgaben bestritten werden sollten.<sup>1)</sup> Außer diesen eigenen Vorbereitungen wurde den 11. Februar ein Bündniß mit König Heinrich IV. geschlossen, worin der König sich nicht nur zur Unterstützung durch Truppen und Geld verpflichtete, sondern es auch übernahm, wegen Zurücknahme des über die Jülicher Lande verhängten Sequesters und der harten Mandate zu interveniren.

Diese bald bekannt werdenden Beschlüsse der Union riefen sofort bei der Liga Gegenmaßregeln hervor. Zum 18. Februar wurde eine Versammlung nach Prag ausgeschrieben zur Besprechung der Wege, welche zur Paralyseirung der Beschlüsse der Union einzuschlagen wären. Es traf diese ligistische Versammlung zusammen mit der Fürstenversammlung, welche Kaiser Rudolph II. dorthin berufen hatte, um Einleitungen zu der Wahl eines Römischen Königs zu treffen und eine Aussöhnung mit seinem Bruder Matthias anzubahnen. Auch auf dieser Versammlung sollte die Jülich'sche Frage zur Sprache kommen und ein Ausgleich gesucht werden, wobei auch den Ansprüchen des Kurfürsten und der Herzoge von Sachsen, die, obgleich protestantisch, der Union nicht beigetreten waren, Rechnung getragen werden müßte. In Prag wurde in Bezug auf die Jülich'sche Frage ebenfalls die Bestellung eines Schiedsgerichts beschlossen, welches aber aus fünf geistlichen und fünf weltlichen Reichsfürsten zusammengesetzt sein sollte. Die Kurfürsten von Köln, Mainz und Trier übernahmen außerdem

<sup>1)</sup> Reichs-Arch. zu München, Gülich und Clev. II, Joh. Siegismund, Markgraf zu Brandenburg mit Pfalzgraf Friedrich, Churf., wie auch Philipp Ludwig und Wolfgang Wilhelm, Pfalzgrafen mit weniger Christian Fürsten zu Anhalt und anderer Evangel. Unirter Fürsten, Kriegsgewerb wegen der Gulich'schen Succession &c.

noch die Verpflichtung, den König Heinrich IV. von dem Bündnisse mit der Union abwendig zu machen, und zugleich für die Ansprüche des Hauses Sachsen zu wirken. Der Kaiser aber, um die sächsischen Fürsten auf seiner Seite zu behalten, ertheilte unter dem 7. Juli 1610 dem Kurfürsten und 15 Herzogen von Sachsen die Belehnung mit Jülich, Cleve, Mark und Ravensberg zu gesammter Hand.<sup>1)</sup> Während nun in den Hauptlagern des Katholizismus und des Protestantismus über die zur politischen und confessionellen Frage gewordene Jülich-sche Succession verhandelt wurde, bemühte Heinrich IV. sich vergebens, bei dem Kaiser seine Vermittlung zur Geltung zu bringen. Rudolph II. ertheilte auf die betreffende Werbung den kurzen Bescheid, daß das Interesse des Reichs und der katholischen Staaten es nicht erlaube, so ansehnliche Länder in die Hände der Protestanten fallen zu lassen, abgesehen davon, daß er, im Zustimmungsfalle, seiner Autorität als Über-Lehnsherr den größten Schimpf anthon würde.<sup>2)</sup> Um jedoch die Bedenken zu beseitigen, welche der Kaiser in Bezug auf die confessionellen Beziehungen ausgesprochen hatte, veranlaßte Heinrich IV. die Possessorenden noch zu einer bestimmten Wiederholung der schon früher in dem Reverse an die Stände abgegebenen Erklärung, daß den katholischen Einwohnern der Jülich-Clevischen Lande vollkommen freie Religionsübung zugestanden werden solle. In wie fern die Fürstenversammlung in Prag auf den obigen Bescheid des Kaisers von Einfluß gewesen sei, entzieht sich der Untersuchung.

Gleichzeitig mit diesen Verhandlungen waren indeß auf dem engern Schauplatz der Ereignisse wiederum neue Zusammenstöße erfolgt. Anfangs Januar fiel eine fürstliche Partei das von den Erzherzoglichen besetzte Haus Glesch, zwischen Bergheim und Bedburg, an und bemächtigte sich desselben, nachdem die Besatzung gegen freien Abzug mit Sack und Pack kapitulirt hatte. Schärfer ging es in Schleiden zu. Ein Graf von Mansfeld hatte für den Erzherzog Leopold in den spanischen Niederlanden 300 Reiter geworben und

<sup>1)</sup> Neben die Fürstenversammlung zu Prag vergl. Hurter VI, 247 und ff. Meteren I, 693. — Der Lehnbrief für die sächsischen Fürsten, Historischer Schauplatz, Beilage N. N. N.

<sup>2)</sup> Meteren, I, 697.

war mit denselben in Schleiden eingedrungen, nachdem er das Thor mit einer Petarde gesprengt hatte. Der Gouvernator von Düren, Graf Friedrich von Solms, eilte mit 600 Reitern der bedrängten Stadt zu Hilfe; 60 Fußknechte mit einem Geschütz folgten. Mansfeld verschloß die Thore und vertheidigte sich tapfer, so daß die Angreifer nur geringe Vortheile errangen. Als aber das Geschütz endlich herangekommen und eine Bresche in die Mauer gelegt war, drangen die abgesessenen Reiter mit den Fußknechten in die Stadt ein, trieben den Grafen Mansfeld mit den Seinigen in einen festen Thurm und machten ihn dort mit 30 Edelleuten zum Gefangenen. Dagegen versprengten die Erzherzoglichen, welche eine Wagenkolonne von Jülich nach Köln führten, etwa 100 fürstliche Söldner, welche aus Bergheim zum Grafen Solms nach Düren ziehen wollten. In Gladbach wurde ein kaiserlicher Herold aufgehoben, der sich in's Clevische begeben wollte, um dort die Mandate des Kaisers zu proklamiren.

Alle diese einzelnen Konflikte hatten wiederum große Correspondenzen, Proteste und Gegenproteste der sich einander gegenüberstehenden Parteien zur Folge, da Erzherzog Leopold den eigentlichen Kriegszustand immer noch in Abrede stellte, die Possessorenden aber wiederholt versicherten, daß sie durchaus nichts Feindliches beabsichtigten, aber nicht dulden könnten, daß die Besatzung der widerrechtlich in Besitz genommenen Festung Jülich sich immer mehr stärke. Den wichtigsten Fang machten aber die zur Sicherung der Grenzen aufgestellten bergischen Schützen, als sie in Blankenberg an der Sieg den Kanzler des Erzherzogs Leopold, Cognot, festhielten, der mit seiner Familie aus der immer enger eingeschlossenen Festung Jülich ausgezogen war. Trotz der Pässe und des freien Geleits, welche ihm der Oberst Kracht in Hambach, Graf Solms in Düren und Rittmeister Schweichel in Bergheim ausgestellt hatten, führten ihn die wachsamen Schützen als Gefangenen nach Düsseldorf ab. Hierüber entstand nun eine schärfere Correspondenz und Reklamation des Erzherzogs, in deren Folge der Gefangene zwar freigelassen und an der Fortsetzung seiner Reise nicht weiter behindert wurde, aber die Schriftstücke, welche er mit sich führte, hatte man festgehalten. Auch die Gefangennahme eines Bürgers aus Grevenbroich durch die Erzherzoglichen, die denselben als Spion traktirten und in Jülich in

schwerem Kerker zurückhielten, gab Veranlassung zu Reklamationen der Fürsten.<sup>1)</sup>

Die Feindseligkeiten beschränkten sich nicht allein auf das Herzogthum Jülich, auch in den Grafschaften Ravensberg und Mark kam es zu Thätlichkeiten. In Ravensberg hatte der Graf von Nierberg, wahrscheinlich durch den Kaiser dazu veranlaßt, sich mit ansehnlichen Streitkräften vor Bielefeld und die Festung Sparenberg gelegt. Mit 2000 Musketieren und 200 Reitern zog Graf Johann von Nassau im Auftrage der Fürsten dorthin. Die Stände des Herzogthums Berg hatten auf ihre Kosten eine bewaffnete Macht von 7000 Schützen und 1500 Reitern aufgebracht zur Sicherung des Landes, welche zum Theil an den Rheinübergängen, zum Theil im Innern des Landes zur Bewachung der Amtshäuser verwendet waren. Eine Abtheilung derselben zog mit Johann von Nassau nach Bielefeld. Die Stadt und der Sparenberg wurden entsezt, ein weiterer Angriff auf den zurückgehenden Grafen Nierberg konnte aber nicht ausgeführt werden, da dieser sich in sein festes Schloß Nierberg zurückzog und die ganzen umliegenden Sumpf- und Moor-Strecken unter Wasser setzte ließ. In der Grafschaft Mark war es der Graf Simon zur Lippe, der als Gegner auftrat. Er benutzte die augenblicklichen Verwicklungen, um sich in den Besitz der Festung Lippstadt und der ganzen Grafschaft zu setzen, deren Hälfte ihm allerdings rechtlich zustand. Hier begnügten sich die Fürsten mit einem feierlichen Protest, um ihre Streitkräfte nicht zu sehr zu zerplittern.

Kehren wir von diesen mehr äußerlichen und kriegerischen Ereignissen zu den Verhältnissen zurück, wie sich dieselben in Bezug auf die innere Verwaltung und Regierung der in Besitz genommenen Lande gestalteten, so finden wir nur sehr geringe Fortschritte. Die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Markgrafen Ernst und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm trat immer noch der Förderung der Regierungsangelegenheiten hindernd entgegen. Der Pfalzgraf, außerordentlich thätig und beweglich, ließ nicht ab, sowohl nach Außen wie nach Innen für sein vermeintliches Recht zu wirken, wobei es

<sup>1)</sup> Staatsarchiv zu Düsseldorf, die sämmtlichen Correspondenzen in Original und Concept.

ihm nicht darauf ankam, seine Bestrebungen auf die Anknüpfung von Verbindungen selbst bis in das Lager der Gegner auszudehnen. Der Markgraf dagegen, diplomatisch weniger geschult und schlechter berathen, auch weniger selbständig, da er seine Instruktionen immer erst von seinem Bruder, dem Kurfürsten, einholen mußte, verharrete eigentlich nur in einem passiven Widerstand gegen die kaiserlichen Mandate und gegen die Anordnungen des Pfalzgrafen. Die in Düsseldorf anwesenden Agenten der Assistenten suchten zwar nach Möglichkeit zu vermitteln, aber ihr Bemühen reichte nicht hin, den Zwiespalt und namentlich das Misstrauen, welche zwischen den beiden an der Spitze stehenden Fürsten Platz gegriffen hatten, zu beseitigen.

Zum 7. Januar 1610 war ein Landtag ausgeschrieben worden, mit dringender Aufforderung an die Stände, dort zu erscheinen. Es kamen auch viele von den Bergischen nach Düsseldorf, die Jülich'schen aber entschuldigten sich in der Mehrzahl durch besondere Schreiben, in denen sie sich einestheils auf die Mandate des Kaisers, anderntheils daran beriefen, daß sie wegen der im Herzogthum herrschenden unruhigen und bedrohlichen Zustände sich nicht wohl von Hause entfernen könnten. Unter diesen Umständen konnte von durchgreifenden Beschlüssen dieses Landtages keine Rede sein. Die Stände von Cleve beschlossen dagegen auf die Frage: „ob und welcher Gestalt sie beiden Fürsten in bevorstehendem Krieg beispringen wollen?“, zunächst eine Defensions-Ordnung zu entwerfen. Auch die Stände der Grafschaft Mark waren mit dieser Frage beschäftigt. Berg hatte die Frage bereits erledigt durch das Aufgebot von Schülern und Reitern, welche ja schon bei dem Zuge Johannis von Nassau nach Bielefeld und bei der Besetzung der Rheinübergänge in Thätigkeit getreten waren. Zu Jülich war nichts geschehen, und hatte bei der Lage der Dinge auch nichts geschehen können.

Der Zwiespalt zwischen den Fürsten erhielt einen neuen Zuwachs durch den Befehl Wolfgang Wilhelms an seine Räthe, daß sie ihm in allen Befehlen und Schriften den Titel eines Herzogs von Jülich-Cleve-Berg, Grafen von der Mark und Ravensberg geben sollten. Markgraf Ernst war über diesen Befehl nicht wenig erstaunt und erinnerte an das getroffene Abkommen, daß keiner der beiden

Fürsten ohne Bewilligung des andern irgend eine Neuerung vornehmen dürfe, und daß bis dahin dieser Titel weder vom Kurfürsten und von ihm, noch von dem Pfalzgrafen von Zweibrücken geführt worden sei. In Folge dessen blieben alle Schriftstücke, welche eine gemeinschaftliche Unterschrift erforderten, unausgefertigt und die laufenden Geschäfte kamen derartig in's Stocken, daß die Agenten der Assistenten sich bitter darüber beschwerten. In dem Kriegsrath, der die militairischen Angelegenheiten bearbeitete, konnte deshalb auch kein Beschuß zu Stande gebracht werden, wodurch auch hier ein Stillstand hervorgerufen wurde. Die um Jülich aufgestellten Söldner-schaaren, unregelmäßig oder gar nicht gelöhnt, lebten auf Kosten des Landes zum größten Schaden der Bewohner; die Bewachung der Straßen und Wege nach Jülich wurde dabei so sehr vernachlässigt, daß es dem Erzherzog Leopold möglich wurde, bedeutende Zufuhren von Lebensmitteln und Kriegsmaterial in die Festung zu schaffen.<sup>1)</sup>

Den 13. April erfolgte eine neue Einberufung zum Landtage nach Düsseldorf auf den 5. Mai. Dem Ausschreiben war ein besonderer Zettel beigelegt, daß die Stände sich mit den üblichen Trauerkleidern versehen sollten, da die Fürsten beabsichtigten, die immer noch nicht beigesetzte Leiche des verstorbenen Herzogs mit großer Feierlichkeit zur Gruft zu bringen. Der Titulaturstreit war durch Vermittelung der Assistenten dahin ausgereglicht, daß der Pfalzgraf den beanspruchten Titel führen, zugleich aber in einem mit dem Markgrafen Ernst zu erlassenden und in Druck zu gebenden Schreiben an die Landstände erklären sollte, daß dadurch in der Hauptsache keinem Theile ein Vorzug oder Präjudiz gewährt werde. Der ausgeschriebene Landtag war wiederum nur schwach besucht und verließ ohne eigentliches Resultat. Selbst die Beisetzung der fürstlichen Leiche kam nicht zur Ausführung. Dieselbe ist erst nach achtzehn Jahren, 1628, erfolgt durch Wolfgang Wilhelm, der zu dieser Zeit wirklicher Herzog von Jülich und Berg war.

Um der fernern Opposition einzelner Amtleute und Diener im Herzogthum Jülich, welche sich den Fürsten nicht „accomodiren“

<sup>1)</sup> Ritter II, 126/27. Bericht der württemb. und badischen Gesandten in Düsseldorf, 3. März 1610.

wollten, Schranken zu setzen, wurden mittelst Dekrets und Anschlags vom 22. Mai 1610 mehrere ihrer Aemter enthoben. Zugleich versprachen die Fürsten: „nach Besag der Lande Privilegien und Reversalen auf dem Mittel der anderen getrewen und woll affectionirten Landstenden andere taugliche, qualificirte Landtseßige Personen, ohne unterscheid der Religion an ihre Stelle zu verordnen.“ Außerdem ließen die Fürsten durch ein Edikt vom 11. Juni alle diejenigen aus der Bergischen und Jülich'schen Ritterschaft, die auf dem ausgeschriebenen Landtage nicht erschienen waren, nochmals auffordern, binnen 21 Tagen sich unfehlbar in Düsseldorf einzufinden, „mit der austrücklichen Verwarnung, da ihr hierüber abermahlen euch ungehorsamlich bezeigen solltet, solche mittel und verordnung gegen euch vorzunehmen, welche euch vielleicht nicht lieb oder angenehm sein würden, deren Wir auch sonst lieber enthebt sein wollten.“<sup>1)</sup> Als die dreiwöchentliche Frist verlaufen war, hatten die Ereignisse im Herzogthum Jülich jedoch bereits sich so gestaltet, daß der Zusammentritt des Landtags in den Hintergrund zurückgedrängt wurde.

In Folge der Beschlüsse der Union zu Schwäbisch-Hall und der Ligisten in Prag waren, wie oben erwähnt, auf beiden Seiten große Vorbereitungen zum Kriege getroffen worden. Im Bisthum Straßburg sammelte Erzherzog Leopold eine ansehnliche Streitmacht, denen die Unirten ein Corps gegenüberstellten. Der nun sich entspinende Kampf im Elsaß war auch für die Ereignisse im Jülich'schen infofern nicht ohne Einfluß, als der Erzherzog dadurch verhindert wurde, von dorther Unterstützung heranzuziehen. Er war daher genötigt, seine Werbungen in den spanischen Niederlanden unter Mithülfe des Erzherzogs Albert noch zu verstärken. An der Maas sammelten sich diese Scharen, um von dieser Seite in das Herzogthum Jülich einzudringen. Um die Verbindung mehr zu sichern, ließ er im Februar 1610 das bei Aachen gelegene Haus Kalzen mit Reitern und Fußknechten besetzen und stark verschanzen. Vielleicht wollte er auch dadurch der freien Reichsstadt Aachen imponieren, welche im September 1609 einen Munitionstransport nebst den eingeschickten abgedankten spanischen Söldnern hinausgewiesen und seitdem die

---

<sup>1)</sup> v. Egnatten, „Protokoll“. Beilagen.

Thore gegen derartigen Zug verschlossen gehalten hatte. Möglicher Weise lagen auch weitere Absichten auf Nachen zu Grunde, wo damals ebenfalls confessioneller Zwiespalt herrschte.<sup>1)</sup>

Dem Grafen Solms in Düren war dieses Festsetzen erzherzoglicher Truppen in seiner Nähe sehr ungelegen. Mit etwa 1000 Mann zu Roß und zu Fuß nebst einigen Geschützen eilte er heran, schritt sofort zum Angriff auf Kalkosen, nahm die Verschanzungen und das feste Haus, und nöthigte die Besatzung zum Abzug mit Akkord. Nachdem er dort einen Theil seiner Truppen zur Sicherung der Position zurückgelassen, zog er vor Bredenbend, dessen Einnahme schon mehrfach vergebens versucht worden war. Markgraf Ernst vereinigte sich mit ihm, und das feste Schloß wurde enge eingeschlossen. Die Besatzung hielt tapfer Stand und wies alle Angriffe zurück. Erzherzog Leopold hatte inzwischen von Jülich Truppen zum Entsalz herangeführt, und von der Maas her kamen 1700 Musketiere und 6 Cornet Reiter nebst 4 Geschützen zur Unterstützung heran, welche sich in einem nahegelegenen Walde in's Versteck legten. Markgraf Ernst, hiervon Kunde erhaltend und einschend, daß er nicht stark genug sei, Bredenbend unter diesen Umständen zu nehmen, ordnete die Aufhebung der Belagerung an und befahl den Abzug. Von einem Bauer über einen für ungängbar gehaltenen Sumpf geführt, wärsen sich die Erzherzoglichen auf die Abziehenden. Nach scharfem Gefecht, in welchem Graf Albrecht Otto zu Solms, Otto von Palant und noch ein anderer höherer Offizier fielen, wurde der Rückzug nach Düren fortgesetzt.<sup>2)</sup>

Auf anderen Theilen des engeren Kriegsschauplatzes hatten die Unternehmungen der Fürstlichen besseren Erfolg, indem sie in den Besitz der Schanzen von Ober-Außem gelangten. Während der Abwesenheit ihres Hauptmanns zum Geldempfang nach Jülich, vertrieben die schlecht gelöhten erzherzoglichen Söldner ihre Korporale und überliefernten die Schanzen den Fürstlichen gegen Zahlung von 1200 Königsthälern. Einen größeren Schlag führte Prinz Christian von Anhalt an der Maas.

<sup>1)</sup> Brosii Annal. Jul. Clev. Mont. III. p. 118 u. ff.

<sup>2)</sup> Brosii Annal. III, 119. Franci relat. Fastenmesse 1610.

Der Prinz war sowohl im Auftrage der Union als der Possessorenden abermals nach Paris gegangen, um bei Heinrich IV. wegen der angebotenen Truppenhülfe zu verhandeln. Den 29. März war er in Paris angelkommen, wo er den König dahin disponirte, bei Meß unter den Marschall de la Châtre ein Truppenkorps zusammen zu ziehen. Von Paris ging Anhalt nach dem Haag, um in gleicher Weise die Hülfe der Generalstaaten festzustellen. Auch hier hatte er seinen Zweck erreicht, daß Moritz von Oranien Anstalten traf zur Versammlung von Truppen bei Schenkenschanz, zu denen der König Jacob I. von England 4000 Mann stoßen lassen wollte. Bei diesem Hin- und Herreisen hatte der Prinz wahrgenommen, daß an der Maas, zwischen Stokkem und Maastricht, große Schaaren von dem Grafen von Anholt für den Erzherzog Leopold geworbenen Volkes in weitläufigen Quartieren untergebracht waren, bereit auf erhaltenen Befehl nach Jülich zu ziehen. Auf diese Schaaren richtete Christian von Anhalt seinen Anschlag.

Unter dem Vorwande eines sichern Geleits erbäte er sich vom Prinzen Moritz von Oranien einige Truppen zur Ausführung seines Plans. Bereitwillig wurden ihm aus den zunächst gelegenen Garnisonen Nymwegen, Grave und Eyndhoven 14 Kornet Reiter und 200 Musketiere zur Verfügung gestellt, über welche des Prinzen Moritz Bruder, Graf Heinrich von Nassau, den Befehl führte. An den Grafen Solms hatte Anhalt den Befehl geschickt, mit seinem Regiment am 1. Mai bei Urmond die Maas zu überschreiten und die gegenüber liegenden Quartiere der Erzherzoglichen zu überfallen, während er selbst mit den holländischen Reitern und dem auf Wagen mitgeföhrten Fußvolk auf dem linken Ufer den Angriff unterstützen wolle. Da Solms an der Maas auf feindliche Abtheilungen stieß, welche ihm den Uebergang streitig zu machen suchten, kam Prinz Anhalt mit seinen Reitern bei dem Hause Mecheln zuerst zum Gefecht. Es standen hier 4 Kornet erzherzogliche Reiter, welche überfallen, geworfen und zur Flucht genöthigt wurden; die weiter aufwärts an der Maas liegenden Reiter warteten den Angriff nicht ab und zogen sich gleich auf das etwa eine Stunde weiter oberhalb, bei Mecheln stehende Fußvolk, angeblich 1400 Mann, meist Spanier und Italiener zurück. Wegen großer Ermüdung der Pferde konnte

die Verfolgung der Fliehenden nicht energisch ausgeführt werden. Erst als Graf Solms nach glücklich ausgeführtem Uebergang von der einen Seite angriff und Anhalt von der andern Seite vorging, suchte auch das Fußvolk sein Heil in der Flucht. Der Graf von Anhalt warf sich mit etwa 600 Mann in das Dorf und Kloster Reckum, wo sie sich tapfer vertheidigten. Durch 400 abgesessene Dragoner angegriffen, ergaben sie sich erst, als das Kloster in Brand gerathen war; nur Wenigen gelang es, durch eine kleine Nebenpforte an die Maas zu kommen und sich zu retten. Graf Anhalt selbst gerieth schwer verwundet in Gefangenschaft, wurde aber gegen Caution in Maastricht zurückgelassen; 200 der Erzherzoglichen waren gefallen, 400 gefangen, „da aber die gefangenen Offiziere sich für die 400 verobligirten, wurden sie frei gelassen. Eine Landsknechtfahne und 4 Standarten nebst sonstiger Kriegsbeute waren die Trophäen, welche Anhalt erst nach Düren, dann nach Düsseldorf heimführte.<sup>1)</sup>

Noch einen zweiten glücklichen Schlag führten die fürstlichen Söldner am 11. Mai aus. Der erzherzogliche Oberst Barlo mit etwa 700 Mann Fußvolk zog mit einem Convoi von Erkelenz nach Jülich. Bei Lövenich wurde er von den Fürstlichen angegriffen und geschlagen. Barlo mit seinem Oberstleutnant und 150 Mann wurden getötet, die übrigen mußten sich ergeben, „und ist fast niemands davon kommen.“ Die sämmtlichen Waffen und der Proviant wurden als Beute eingebbracht.<sup>2)</sup> Nach anderen Nachrichten soll es Graf Heinrich von Nassau gewesen sein, der bei dem Rückmarsche von der Maas noch einen Streifzug in das Jülich'sche mache und hierbei auf das Regiment des Obersten Barlo stieß, welches er versprengte. Auch hierüber reklamirte der Erzherzog in Düsseldorf, da er einen eigentlichen Kriegszustand immer noch nicht zugeben wollte; die Reklamation blieb unberücksichtigt.

Unter diesen für den Erzherzog immer mißlicher werdenden Verhältnissen glaubte er nochmals den Versuch machen zu müssen, auf dem Wege der Unterhandlungen zu seinem Ziele zu gelangen.

<sup>1)</sup> Meteren I, 101. Franci relat. Herbstmesse 1610. Ritter III, 239.

<sup>2)</sup> Ritter III, 248. Bericht Bolraths v. Plessen an Churpfalz.

Zu diesem Versuch mochte ihn auch der Umstand bewogen haben, daß unter seinen Söldnern in der Festung wegen rückständiger Löhnung große Unzufriedenheit herrschte und ihm die Mittel fehlten, die Forderungen zu befriedigen. Er hatte sogar in Erfahrung gebracht, daß Versuche gemacht worden seien, um durch Geld die Übergabe der Festung zu erkaufen, und daß Christian von Anhalt der Frau von Neuschenberg die Summe von 25000 Rthlr. hatte anbieten lassen, wenn sie zu der Übergabe behülflich sein wolle.<sup>1)</sup> Der Erzherzog schickte einen Bevollmächtigten nach Düsseldorf, aber nicht an die Fürsten gemeinschaftlich, sondern nur an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, bei dem er günstigere Aufnahme seines Antrages erwarten konnte. Ehe jedoch wegen dieser wichtigen Angelegenheit verhandelt wurde, gab ein wichtiges Ereigniß der ganzen Sachlage eine Wendung, von der man auf beiden Seiten große Veränderungen erwartete. Am 10. Mai 1610 fiel König Heinrich IV. unter dem Mordmesser Ravaillac's; er soll im Begriff gewesen sein, sich zu den Truppen nach Meß zu begeben. Mit dem Tode des Königs glaubte man jenes mühsam aufgerichtete Gebäude der Demütigung des Hauses Habsburg, welches derselbe als leitenden Gedanken seiner Politik so consequent festgehalten hatte, in sich zusammenstürzen zu sehen. Am Hofe zu Paris bemühten sich der Nuntius Ubaldini, die Gesandten Spaniens und der italienischen Fürsten, nicht minder auch die Gesandten des Kaisers und der Liga, die Königin Maria von Medicis, welche für ihren unmündigen Sohn Ludwig XIII. die Regentschaft übernommen hatte, von der Verbindung mit der Union und mit den Possedirenden abzuziehen. Der Nuntius überreichte neben dem Condolenzschreiben des Papstes eine eindringliche und ernsthafte Abmahnung des Heiligen Stuhls von der Theilnahme an der Sache der Protestantent. Die Gesandten Englands, der Generalstaaten, Dänemarks und der protestantischen Fürsten wirkten aber eben so eifrig dagegen und suchten die Königin in dem Festhalten an den von dem verstorbenen Könige bereits getroffenen Anordnungen zu bestärken, worin sie bei

---

<sup>1)</sup> Ritter III, 251, Bericht Boissise's an Heinrich IV. Düsseldorf, 18. Mai.

der Mehrzahl der französischen Minister bereitwillige Unterstützung fanden.<sup>1)</sup>

Auch die Possedirenden versäumten nicht, gleich nach dem Bekanntwerden der Ermordung des Königs die geeigneten Schritte zu thun, sich der fernern Unterstützung Frankreichs zu versichern. Der Burggraf Christoph zu Dohna befand sich im Haag, wo er mit dem Prinzen Moritz von Oranien und den Generalstaaten wegen der Hülfe durch niederländische Truppen verhandelte. Er erhielt schleinigst den Auftrag, sich in Begleitung des Rathes Dietrich Hesse nach Paris zu begeben, um dort im Interesse der Fürsten zu wirken. Den 2. Juni traf Dohna in Boulogne ein; den 3. war er in Paris, von wo aus er am 4. Juni den Fürsten berichtet. Er hatte bei der Königin nicht sofort Audienz erhalten, da er sich erst mit den dazu nöthigen Trauerkleidern versehen musste; die Herzoge von Bouillon und Villeroi ließen ihm jedoch sagen, daß sie ihn sofort zu sprechen wünschten; die Resultate dieser Besprechung will er mündlich mittheilen. Die Aufnahme schildert er als sehr entgegenkommend und freundlich; außerdem berichtet er noch über die Hinrichtung Ravaillac's.<sup>2)</sup>

Unter dem 13. Juni richteten nun die Fürsten noch ein besonderes Schreiben in lateinischer Sprache an die Königin-Regentin, welches diese den 30. Juni sehr freundlich als „*Votre bien bonne Cousine Marie*“ beantwortete, mit dem Versprechen, ihrem Sohne und nunmehrigen Könige die Jülich'sche Sache an's Herz zu legen. Unter gleichem Datum schrieb auch der 8½-jährige König Ludwig XIII. an die Fürsten und versicherte sie seiner Theilnahme. Ein Schreiben Sully's vom 10. Juni und des Grafen von Soissons vom 18. Juni waren schon vorhergegangen.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Ritter III, enthält zahlreiche Correspondenzen und Berichte darüber, u. a. p. 299. Note 1. Daß Heinrich IV. die Absicht hatte, sich persönlich zu den an der Grenze stehenden Truppen zu begeben, zeigt sein Schreiben an Voissise vom 2. Mai 1610. (Ritter III, 229.) Der König gedachte den 20. Mai abzureisen.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv z. Düsseldorf.

<sup>3)</sup> Ebendaselbst. Concept und Originale.

Ein zweiter ausführlicher Bericht Dohna's und Hesse's vom 18. Juni an die Fürsten spricht sich über den Fortgang der Verhandlungen näher aus, welche sie mit Villeroÿ und dem Herzog von Bouillon hatten. Villeroÿ rieth zunächst zum Frieden, wozu er gerne die Vermittelung übernehmen wolle, „darauf ich ihm geantwortet“ — sagt Dohna — wann die Widersacher Ew. Ew. Fürstl. G.G. ins künftige einen Frieden offeriren würden, so zweifelte ich nicht, es würde solches Ew. F. G.G. nicht zugehen sein, und könnte alsbann mit der Räys. Macht. und anderen Freunden daraus communicirt werden; daß aber Ew. F. G.G. jezo den Feinden tractation anbieten und gleichsam sich subjizieren sollten, würde ihnen nicht gelegen noch zu raten sein, sondern zu ihrer ruino gereichen.“ Auch über den Marsch der französischen Hülfsstruppen fanden Besprechungen statt, da die französischen Minister der Ansicht waren, dieselben zur See nach den Niederlanden gehen, und dann mit den holländischen Truppen vereint vorrücken zu lassen, wogegen jedoch Dohna protestirte, der den Marsch zu Lande direkt nach Jülich vorzog, da dadurch der Erzherzog Leopold von beiden Seiten zugleich angegriffen werden könne. Die weiteren Verhandlungen übergehend, an welchen auch die niederländischen und englischen Gesandten sich betheiligteten, ist nur das Resultat zu notiren, daß am 12. Juni in einem gehaltenen Conseil — „la reyne conduisante courageusement cette action“ der Beschuß über die Hülfsleistung gefasst wurde. Unter Befehl des Marschall de la Châtre sollten 5000 Franzosen, 3000 Schweizer und 8—1200 Reiter sobald als möglich aufbrechen und nach Jülich in Marsch gesetzt werden.<sup>1)</sup>

Die Verhandlungen im Haag waren inzwischen lebhaft fortgesetzt worden und hatten auch zu dem erwünschten Resultat geführt. Prinz Moritz sammelte bei Schenkenschanz nach und nach ein Korps von 14 000 M. zu Fuß und 3000 Reitern (136 Fahnen Fußvolk und 38 Kornet Reiter). Darunter 2 Regimenter Franzosen unter Chatillon und Bethune und die 4000 Engländer unter Cecil, welche König Jakob I. den Truppen der Generalstaaten angeschlossen hatte.

---

<sup>1)</sup> Ritter III, 292 und ff. Bericht Dohna's und Hesse's. In den Noten Erläuterungen aus den Berichten der anderen Gesandten.

Der Gouverneur von Gertrudenberg, Herr von Kessel, führte 30 schwere Geschütze hinzu, welche zu den schon vorhandenen 18 Geschützen stießen. In Amsterdam kamen einige Schiffe mit Munition und sonstigem Kriegsbedarf an, welche der Kurfürst von Brandenburg dorthin gesendet hatte. Gleichzeitig wurden in Holland viele Brauer, Bäcker und Maurer aufgeboten, welche nach Düsseldorf vorausgeschickt werden sollten, um für die ankommenden Truppen das Nöthige vorzubereiten; 1000 Wagen zur Fortschaffung des Proviants sollten bei Schenkenschanz vor dem Abmarsche zusammengebracht werden.<sup>1)</sup>

Während dieser Vorbereitungen in Frankreich und den Niederlanden zur endlichen Eröffnung des Feldzuges war auch die Rüstung der Union für die Jülich'sche Sache eifrig betrieben worden. Nach den auf dem Convent zu Schwäbisch-Hall getroffenen Vereinbarungen zwischen der Union und den Possessorenden, sollten diese die von ihnen anzutreibenden 5000 Mann zu Fuß und 1300 Reiter so lange auf ihre Kosten unterhalten, bis das Hülfskorps der Union, welches auf 4000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter festgestellt war, „hinunter kommt.“ Sobald dies geschehen, haben Brandenburg und Neuburg jeder nur noch 2000 Mann zu Fuß und 600 Reiter so lange zu unterhalten, „als die andere Hülfe unterhalten würde,“ für die Fürsten zusammen also 4000 Fußknechte und 1200 Reiter. Da sie zur Zeit diese Zahl schon zusammen hatten und der Mangel an Geld auch fernere Werbungen verbot, so handelte es sich nur um die Aufbringung der von der Union zu stellenden Regimenter. Christian von Anhalt betrieb diese Angelegenheit mit großem Eifer und stand mit den Unierten deshalb in fleißiger Correspondenz, da es auch hier sehr schwer hielte, daß nöthige Geld herbei zu schaffen. Schon Ende April konnte Oberst Meinhard von Schönburg sein geworbenes Regiment, bis auf 2 Compagnien, mustern und zwar in Recklinghausen, auf kurkölnischem Gebiet, wohin er den Musterplatz gelegt hatte, trotz des Protestes des Gesandten Kurkölns.<sup>2)</sup> Das Regiment,

<sup>1)</sup> Meteren I, 704. Franci, relat. Herbstmesse 1610.

<sup>2)</sup> Ritter III, 229. Bericht der würtemb. und badischen Gesandten. Düsseldorf 28. April.

jetzt erst in der Stärke von 8 Compagnien (Fähnlein) à 200 Mann, wurde vorläufig in Quartiere im Jülich'schen an der Maas untergebracht. Auch der Oberst Philipp Fuchs hatte Bestallung erhalten zur Werbung eines Regiments von 10 Fähnlein à 200 Mann. Das Regiment war auch in Mittel-Deutschland geworben und stand in Anspach schon im April zum Abmarsch nach Jülich bereit, wurde jedoch zurückbehalten, um nöthigenfalls gegen das vom Erzherzog Leopold geworbene „Passauer Volk“ verwendet zu werden, wenn dieses etwa einen Durchbruch nach dem Rheine versuchen sollte. Erst später, als diese Besorgnisse beseitigt waren, wurde Fuchs mit seinem Regemente, welches auch noch gegen die „Eßässer“ Leopolds zur Verwendung gekommen war, herangezogen und stand im Bergischen, der weiteren Befehle gewärtig. Auch 1 Kornet Reiter, welche Anhalt selbst geworben hatte, stand zum Abmarsch nach Jülich bereit.

Diese Vorbereitungen blieben dem Erzherzog Leopold nicht unbekannt. Mit den Streitkräften, über welche er verfügen konnte, etwa 5000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter, war er nicht in der Lage, der ihm drohenden Gefahr Widerstand zu leisten. Die beabsichtigte Heranziehung seiner Passauer und Eßässer war ihm durch das rechtzeitige Einschreiten der Union unmöglich gemacht worden. Vergebens hatte er sich nochmals an den Kaiser, an die Liga und an den Erzherzog Albert in Brüssel gewendet und um Hülfe gebeten. Der Kaiser war wegen der Streitigkeiten mit seinem Bruder Matthias nicht im Stande, Hülfe leisten zu können; die Fürsten der Liga wurden durch die Rüstungen der Union im Schach gehalten und beschränkten sich darauf, die bevorstehende Katastrophe möglichst durch Unterhandlungen hinauszuschieben, da sie sich untereinander noch nicht genug gekräftigt fühlten, um jetzt schon thätig einschreiten zu können. Erzherzog Albert aber, der wohl in der Lage war, mit bewaffneter Hand zu interveniren, wurde durch seine brabantischen Räthe zurückgehalten, welche von seiner Theilnahme an dem bevorstehenden Feldzuge eine Brechung des Waffenstillstandes mit Holland befürchteten; auch die Rüstungen Frankreichs gaben große Bedenken, denn Spanien war zur Zeit zu einem Kriege gar nicht vorbereitet. Es wurde zwar ein spanisch-flandrisches Korps bei Namur zusammengezogen zur Sicherung der Grenzen, aber in Bezug auf die Jülich'sche Frage erklärte sich

der Erzherzog den Possedirenden gegenüber für neutral. Spinola, der in Brüssel fortwährend gehekt und sich schon darauf gefreut hatte, wieder einmal einen Kriegszug nach Deutschland zu machen, kehrte enttäuscht und entrüstet nach Madrid zurück, um dort den König Philipp III. zu veranlassen, sich der vermeinten Unterdrückung des Katholizismus in Deutschland frästig anzunehmen.<sup>1)</sup>

Unter diesen Umständen hielt es Erzherzog Leopold für das Gerahesten, mindestens seine Person nicht den unberechenbaren Wechselfällen eines Krieges und gar der vorauszusehenden Einklemmung in die Festung auszusetzen. Er glaubte, sich für höhere Dinge aufzuparen zu müssen, die ihm in Aussicht gestellt waren, und verließ Jülich heimlich, wie er gekommen war, es dem Herrn von Neuschenberg überlassend, den Kampf um die Festung allein durchzuführen.

Nach der Abreise des Erzherzogs glaubten die Fürsten noch einmal den Versuch machen zu müssen, ob Neuschenberg sich vielleicht jetzt geneigter finden lasse zur Übergabe der Festung. Einer seiner nächsten Verwandten, Johann von Neuschenberg, der sich den Fürsten angeschlossen hatte, wurde deshalb Mitte Juli in Begleitung des Licentiaten der Rechte, Peter Sinnonius genannt Riß, nach Jülich gesendet. Eine ganz bestimmte Instruction vom 13. Juli 1610 zeichnete den beiden Abgesandten ihr Verhalten vor. Zunächst sollten sie Neuschenberg vorstellen, daß der Kaiser ihm keine Hülfe senden könne aus den oben angeführten Gründen, daß ferner Erzherzog Leopold auch keine Mittel habe, ihm zu helfen, und endlich, daß der Erzherzog Albert sich neutral erklärt habe, also auch von dieser Seite kein Entsalz zu erwarten sei. Dann sollten sie ihm den Besitz seiner Güter sichern, und ihm die Zurückerstattung aller Auslagen anbieten, welche er gemacht habe zur Instandsetzung der Festung und zur Bezahlung der Söldner; den Hauptleuten sollten sie die Zahlung eines 2- bis 3monatlichen Soldes versprechen. Schließlich wurde, wahrscheinlich auf Rath des französischen Gesandten, Herrn von Voississe, den Herren noch aufgegeben, sich mit der Frau von Neuschenberg in

---

<sup>1)</sup> v. Egnatten „Protokoll“. Der Verfasser, wegen seines Gutes Neuerburg im Herzogth. Limburg lehnspflichtig, befand sich zu dieser Zeit in Brüssel, und gibt interessante Aufschlüsse über die dortigen Verhältnisse.

Verbindung zu setzen und ihr eine namhafte Summe anzubieten, wenn sie ihrem Gemahl zurede.<sup>1)</sup> Da aber Neuschenberg darauf bestand, er müsse erst die Genehmigung des Kaisers einholen, der ihm die Festung anvertraut habe, worauf wieder die Fürsten nicht eingehen konnten, ohne das bisher Geschehene zu verläugnen, und da auch Frau von Neuschenberg sich, wie sie es schon früher dem Anerbieten Christian's von Anhalt gegenüber gethan hatte, auf die Sache nicht einlassen wollte, blieb die Sendung der Deputirten ohne Erfolg.

In Düsseldorf drangen die Bevollmächtigten der Assistirenden immer mehr auf den endlichen Beginn der beabsichtigten Belagerung von Jülich, worin sie von Christian von Anhalt kräftigst unterstützt wurden. Durch den schon oft erwähnten Zwiespalt des Markgrafen Ernst und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm sowohl, als durch den Mangel an Geld, verzögerte sich die Angelegenheit von Tag zu Tage. Der Pfalzgraf war nicht abgeneigt gewesen, auf die zuletzt noch vom Erzherzog Leopold gemachten Vorschläge zu Unterhandlungen einzugehen, sein Vater war auch dieser Ansicht, für welche er die Union geneigt machen wollte, da er einen Ueberfall seines Herzogthums Neuburg durch die Passauer befürchtete. Markgraf Ernst sprach sich damals aber entschieden gegen fernere Unterhandlungen aus, worin ihm Anhalt und die Assistirenden bestimmtten. Dass dieselben nicht zu Stande kamen, wurde schon oben erwähnt.

Auch der noch fortwährende Conflikt mit den Ständen hemmte die Förderung der betreffenden Angelegenheiten. Ritterschaft und Städte hatten auf dem Jülich-Bergisch-Ravensbergischen Landtage zu Düsseldorf die Erklärung abgegeben: die Mehrzahl der unter der vorigen Regierung angestellten Räthe und Amtleute wären auf dem Landtage nicht erschienen, erkannten auch die Possedirenden „als dieser Landen regierende Fürsten“ nicht an, und blieben nichtsdestoweniger in ihren Aemtern und Würden, wo sie „Land und Leuten gebieten“, sich gegen die scharfen kaiserlichen Mandate sicher stellen, und die Gehorsamen „in pericul Guts und Bluts, Leibs und Lebens stecken zu lassen vermeinen wollen“ u. s. w. In Folge dessen waren, wie schon

---

<sup>1)</sup> Staatsarch. Düsseldorf. Concept der Instruktion.

oben berichtet, durch Dekret vom 22. Mai mehrere Amtleute mit Absetzung bedroht worden.<sup>1)</sup> Diese Drohung scheint aber nur wenig Effeckt gehabt zu haben, denn die Opposition blieb nach wie vor bestehen. Die Forderung zur Stellung von 300 Wagen wurde abgelehnt, doch erklärten die Bergischen Ritter sich bereit, ihrer Lehns-pflicht im Aufgebot nachzukommen, und zwar nicht nur auf 6 Wochen, wie es ihre Privilegien feststellten, sondern auf 6 Monate. Die Jülich'schen traten dem nicht bei, und waren auch wohl dazu nicht in der Lage, da das Herzogthum durch die Einlagerung der Truppen und die vielen Durchzüge fast ganz „aufgefressen“ war, und viele Besitzer Haus und Hof verlassen hatten.<sup>2)</sup> Zu Geldbeiträgen konnten die Stände sich nicht verstehen, selbst nicht die sonst gefügigeren Stände von Cleve-Mark, die jedoch bereitwillig waren zur Truppen-hülfe für die Vertheidigung ihres Territoriums.

Endlich war auf dem Convent der Union zu Heilbronn ein Beschluß durchgegangen, durch Beiträge der Mitglieder eine Kriegs-kasse zu bilden, aus welcher Christian von Anhalt eine namhafte Summe erhielt, womit er in den Stand gesetzt wurde, nunmehr den schon lange geplanten Zug gegen Jülich auszuführen. Nachdem die Possedirenden ein Verbot zur Ausfuhr von Früchten erlassen und verordnet hatten, daß alle Pächte und Einkünfte von Gütern aus-ländischer Besitzer und speziell der kölnischen Geistlichkeit, welche sich an der Agitation gegen die Possedirenden besonders betheiligt hatte, vorläufig zurückbehalten werden sollten, schritt man nun zur That.

Den 15. Juli 1610 trat Christian von Anhalt mit dem Regi-ment Fußknechte von Huchs, welches aus dem Elsaß eingetroffen und im Herzogthum Berg untergebracht war, den Marsch zum Rheine an; 600 Reiter in 5 Kornet, auf Anhalts Namen geworben, zogen voraus. Bei Grimlinghausen wurde der Rhein überschritten und im

<sup>1)</sup> Scotti, Sammlung der Verordnungen und Gesetze sc. I, 69.

<sup>2)</sup> Markgraf Ernst schreibt am 26. Juli an den Kurfürsten: „Das Kriegs-volk ist so unwillig, daß es nicht auszusprechen. Da es soll die Unterthanen schlüßen, so raubt und nimmt es ihnen Alles; das schöne Land wird weggehen, wie es gekommen ist.“ Coßmar, Beiträge zur Untersuchung der gegen Graf Adam von Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen, Berlin 1228, p. 25.

Erzstift Köln einige Tage geruht, um das Regiment von Schönburg abzuwarten, welches bisher an der Maas gestanden hatte. Die freie Reichsstadt Köln ließ er befragen: gegen wen die von ihr angestellten Rüstungen gerichtet seien? Denn da die Stadt im alten Verbündniß mit den Herzogen von Jülich stehe, so wäre der Stadt Feind auch der Fürsten Feind. Bürgermeister und Rath antworteten, die Rüstungen wären nur wegen der allgemein drohenden Kriegsgefahr geschehen und könnten nicht zur Beläidigung der Possedirenden gereichen. Auch die confessionelle Frage kam zur Sprache, da Anhalt den Rath gewissermaßen zur Rede stellte, daß er den Protestantischen nicht nur keine Kirche einräumen wolle, sondern ihnen sogar untersagt habe, die Kirche in Mülheim zu besuchen. Der Rath antwortete, er könne ohne Autorisation des Papstes und des Kaisers keine Kirche einräumen, er habe nichts gethan, was gegen den aufgerichteten Religionsfrieden sei, und habe nur diejenigen in Strafe genommen, welche gegen seine Befehle gehandelt hätten. Der dritte Gegenstand der Verhandlung betraf die Lieferung von Proviant, wozu der Rath sich gerne bereit erklärte, wenn ihnen aus den Fürsten Länden die Früchte und Wächte nicht länger vorenthalten würden. Als nun in Folge dieser Absertigung die Fürsten neue Lizenten auf alle in Köln aus- und eingeführte Waaren legten, sendete der Rath eine Gesandtschaft nach Düsseldorf, welche jedoch für jetzt nichts ansrichtete.<sup>1)</sup> Der Marsch wurde dann fortgesetzt nach Jülich, wo das Korps den 24. Juli eintraf und in Tez, Hambach und Umgegend Quartiere bezog; das Regiment Schönburg stieß hier hinzu, wodurch das Korps auf ca. 5000 Mann gebracht wurde.

Mit diesen von der Union bereitgestellten Regimentern vereinigten sich vor Jülich von den vorhandenen, durch die Possedirenden geworbenen Streitkräften noch 5580 Mann, und zwar vom Markgrafen Ernst 730 Reiter unter Oberst Johann von Ketteler, und 2250 Mann Fußvolk, darunter die „Leib-Guardia“ des Markgrafen, 200 Mann und 8 Fahnen mit 2050 Mann unter Graf Philipp zu Solms; vom Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm 600 Reiter unter Oberst Graf Friedrich zu Solms und 2000 Mann Fußvolk, darunter

<sup>1)</sup> Franci, relat., Herbstmesse 1610.

des Pfalzgrafen Garde mit 200 Mann und 9 Fahnen mit 2000 Mann unter dem Obersten Garsilius von Palant. Diese Truppen traten nach der getroffenen Uebereinkunft ebenfalls unter Anhalt's Befehl, der somit im Ganzen 10580 Mann zur Verfügung hatte. Die sonst noch unter Waffen stehenden Abtheilungen der Possedirenden waren in verschiedenen Orten des Herzogthums verwendet.

Nachdem die nöthigen Vereinbarungen mit den Generalstaaten zum Abschluß gekommen waren, setzte sich am 16. Juli auch Moritz von Oranien mit dem bei Schenkenschanz versammelten Korps von 3000 Reitern, 14 000 Mann zu Fuß und 48 Geschützen in Marsch. In 3 Tagen zog er über Bedburg und Marienbaum nach Fürstenberg bei Xanten, wo er bis zum 21. Juli ruhte, um das Geschütz abzuwarten, welches in Schiffen rheinaufwärts transportirt wurde. Ein großes Bedenken verursachte die von den Spaniern noch besetzte Festung Rheinberg nebst der auf dem rechten Rheinufer befindlichen Schanze, zwischen denen der Transport durchgeführt werden mußte. Der spanische Gouverneur, Ruentes, gestattete aber nicht nur die Passage, indem er sich für neutral erklärte, sondern besuchte sogar mit vielen spanischen Offizieren den Prinzen Moritz in seinem Lager, während die Schiffe mit den Geschützen vorüberfuhren. Den 22. Juli bezog das Korps ein Lager bei Kloster Camp, wo Prinz Moritz dasselbe in Schlachtordnung formirte, in welcher es am 23. die schwierigen Pässe von Aldekerk und St. Hubert überschritt und ein Lager bei Kempen bezog. Den 24. wurde der Marsch über Willich nach Kort, den 25. nach Neuß fortgesetzt.

Bei Neuß wurde abermals zwei Tage geruht, um die Ausschiffung der Geschütze abzuwarten. Markgraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm mit großem Gefolge, worunter sämtliche in Düsseldorf anwesende deutsche und fremde Gesandten, besuchten den Prinzen Moritz im Lager, wo ihnen zu Ehren die Truppen zur Heerschau ausrückten. Den 26. begab sich der Prinz nach Düsseldorf, speiste bei den Fürsten und traf noch fernere Verabredungen mit den Gesandten von Frankreich und England; von den Possedirenden waren ihm die Herren von Brienen und Johann Berg als Marsch-Commissarien beigegeben. Nachdem die Ausschiffung der Geschütze vollzogen war, marschierte das Korps den 27. Juli nach

Gustorf (bei Grevenbroich). In der Nacht vom 27./28. entging der Prinz einer großen Gefahr, als im Lager, ganz in der Nähe seines Quartiers, zwei mit Pulver beladene Wagen in die Luft flogen, wodurch 70 Menschen getötet wurden; „man wußte nicht, ob es durch Fahrlässigkeit oder Verräthelei geschehen.“ Den 28. Juli endlich langte das Korps auf den Merscher Höhen vor Jülich an, wo es von Christian von Anhalt empfangen wurde; „es war all wacker Volk und in guter Ordnung, die von der Guardia waren alle neu gekleidet, ein aus der Maassen schöne Troupe.“<sup>1)</sup>

Die Heranziehung des französischen Hülfskorps machte bei weitem größere Schwierigkeiten. In den Pariser Verhandlungen war festgestellt worden, daß unter Marschall de la Châtre 8000 Mann zu Fuß und 1200 Mann zu Pferde nebst 4 Geschützen bereit gestellt werden sollten zum Marsche nach Jülich, aber über die Marschrichtung, Verpflegung und sonstige Marschangelegenheiten gingen die Ansichten noch sehr auseinander.<sup>2)</sup> Das Korps sollte am 5. Juli bei Mez versammelt sein und am 6. unfehlbar aufbrechen. Es wurden zwei Marschrouten in Erwägung gezogen: die eine auf Mainz, Bingen oder Bacharach und dann zu Wasser rheinabwärts bis zur Ahr, das Ahrthal hinauf bis Ahrweiler, dann, zwischen Erft und Rhein, Bonn und Köln rechts lassend, auf Bergheim und von dort nach Jülich; die andere, mit den Etappen St. Abold, Saarbrücken, Limbach, Landstuhl, Baumholder, Kirn a/d. Nahe, Kirchberg, Castellaun, Treis und Carden a/d. Mosel, von wo aus, je nach Umständen, der Marsch über Münstermaifeld und Mayen durch die Eifel nach Münster Eifel ausgeführt oder über Altenahr und Ahrweiler in die erste Richtung eingelenkt werden sollte. Nach vielen Berathungen entschloß man sich für die zweite Linie, wobei jedoch Marschall de la Châtre die Bedingung stellte, daß ihm von Jülich aus bis zur Mosel eine ansehnliche Eskorte entgegengeschickt werden sollte; denn er befürchtete, daß der Marsch durch die Eifel von Seiten des Erzherzogs Albert aus den Niederlanden leicht beeinträchtigt werden könnte.

<sup>1)</sup> Meteren, I, 704. Franci, relat., Herbstmesse 1810.

<sup>2)</sup> Die betreffenden Verhandlungen Ritter III, 375 u. ff. bes. in den Noten.

Auf diesem Marsche müßten aber verschiedene Territorien durchschritten werden, und es handelte sich nunmehr darum, von den Kurfürsten von Trier und Köln freien Durchmarsch zu erhalten; von den anderen Territorialherren, dem Kurfürsten von der Pfalz, dem Pfälzgrafen von Zweibrücken, dem Grafen von Nassau-Saarbrücken und dem Markgrafen von Baden, als zur Union gehörend, sah man diese Erlaubniß selbstredend voraus. Auf die an Trier und Köln gerichteten Requisitionsschreiben erfolgte deren Zustimmung zum Durchmarsch unter Berufung auf ihre Neutralität. Nun wurden von den Possessorenden Bertram von Scheidt genannt Welschpenning und Kaspar von Nünem (Nienheim?) als Deputirte zu den beiden Kurfürsten von Köln und Trier geschickt, um wegen des Durchmarsches und der Verpflegung das Nähere zu vereinbaren und sich dann zu dem Marshall de la Châtre zu verfügen, um ihn als Marsch-Kommissarien zu begleiten. Eine den beiden Herren ertheilte Instruktion enthielt über alle zu erledigenden Punkte ganz genaue Vorschriften.<sup>1)</sup>

Prinz Moritz von Oranien und Christian von Anhalt besprachen sich bei ihrer Zusammenkunft vor Jülich eingehend über die augenblickliche Lage. Anhalt war nicht wenig überrascht, aus dem Munde des Oraniers zu vernehmen, daß Frankreich und England, nicht minder die Generalstaaten „des Wesens so müde, daß sie in summa gern Friede hätten, ihr secours wäre nicht so, daß er lange könnte währen.“ Auch über das Verhalten des Erzherzogs Albert in Brüssel tauschten beide Fürsten ihre Ansicht aus und waren der Meinung, daß er zwar zu einem Entschluß von Jülich sich nicht „unterstehen“, aber vielleicht „eine Diversions tentiren“ würde, entweder durch einen Angriff auf Düsseldorf, oder durch einen sonstigen Einfall in's Land, „wie denn solcher an 50 oder mehr Orten könnte geschehen.“ Man müsse deshalb sich vorsehen. Auch über die Sicherung der Zufuhr von Düsseldorf, bis wohin alle Bedürfnisse zu Wasser gebracht werden sollten, verständigten sich beide Feldherren. Um der Anforderung de la Châtre's zu genügen, wurde Graf Friedrich zu Solms mit drei Kornet Meiter und einer Compagnie Dragoner

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Düsseldorf. Concept der Instruktion.

nach der Mosel abgeschickt. Endlich einigten sie sich über die Ausführung der Belagerung, wobei Anhalt klagte, „daß es ihm zur Anlage der Approchen an Geld fehle.“<sup>1)</sup>

In Folge dieser Besprechungen bezogen dann die Belagerungs-truppen die am Fuße der Merscher Höhen abgesteckten Lager, die des Prinzen Moritz rechts von der Straße von Neuß, diejenigen Anhalts links von dieser Straße bis nach Stetternich. Ein von der Besatzung von Jülich mit 300 Musketeieren und einem Kornet Reiter gemachter Aussall wurde abgewiesen, trotz der Unterstüzung, welche mit einigen Compagnien Fußvolk und zwei Kornet Reiter nachfolgte. Dann wurden die Lagerverschanzungen schleunigst aufgeworfen und zur Größnung der Lausgräben Alles vorbereitet.

---

Die Befestigung von Jülich bestand aus zwei wesentlich von einander verschiedenen Theilen. Zunächst der Roer, auf dem rechten Nijusser lag die Stadt (A), an welche sich in nordöstlicher Richtung die Citadelle (B) anschloß.<sup>2)</sup>

Die Stadt bildete ein fast regelmäßiges Fünfeck, in welcher Form sie Herzog Wilhelm IV. von Jülich-Cleve-Berg hatte wieder aufbauen lassen. Am 3. April 1547, gegen 1 Uhr Nachts, war nämlich Jülich fast ganz in Asche gelegt worden „per devastatoros quosdam urbium, vulgo Mortbrenner“, nur eine einzige zum Roer-Thore führende Straße war verschont geblieben. Durch den berühmten italienischen Baumeister Alexander ließ der Herzog die Stadt neu aufbauen und auch die durch den Brand zerstörten Festungswerke wieder herstellen, wodurch Jülich ein gegen früher ganz verändertes Aussehen erhielt — ut aliam diceret urbem,

---

<sup>1)</sup> Ritter III. 425. Tagebuch, geführt während des Jülicher Kriegs vom Burggraf Abraham zu Dohna, Gen.-Quartiermeister sc. aus dem Archiv zu Schlobitten.

<sup>2)</sup> S. den beiliegenden Plan, entworfen nach älteren Plänen in Belli, Oesterr. Vorbeekranz. Franci relat. hist. Theatr. Europ. und sonstigen Berichten. Da die älteren Pläne meist in der Halb-Perspektive entworfen sind, so hält es schwer, den Grundriß (tracē) der Werke richtig herzustellen.

prout prior fuit.<sup>1)</sup> Demnach finden wir die verhältnismäßig noch junge Befestigung mit 4 Bastionen an den dem Felde zugewendeten Ecken und einem Ravelin vor der südwestlichen Front gegen die Roer. Der Hauptgraben scheint bewässert worden zu sein durch einen von Etterich und einen von Loersbeck kommenden Bach, welche sich bei der Stadt vereinigen und danu auf der West-Front zur Roer abschließen. An der Contreescarpe finden sich auf der Süd-Ost- und West-Fronte kleine eingehende Waffenplätze (Places d'armes rentrants), auch muß ein gedeckter Weg vorhanden gewesen sein, da wir, nach den Berichten, dort Schützen aufgestellt finden. Nach der Citadelle hin war die Stadt nur durch eine einfache Mauer abgeschlossen, mit einem durch zwei Thürme an der Brücke zur Citadelle geschützten Thore. Zwischen Citadelle und Stadt liegt die geräumige Esplanade. Die Stadtbefestigung war übrigens in schlechter Verfassung, da das Hauptgewicht der Vertheidigung in der Citadelle oder dem Schlosse lag.

Die Citadelle war noch jüngern Ursprungs als die Stadt, denn erst am 30. April 1549 hatte Herzog Wilhelm den ersten Stein dazu gelegt, und 1561 wurde an der Südseite nach der Stadt noch daran gearbeitet.<sup>2)</sup> Das Werk bildete ein regelmäßiges Viered mit 4 Bastionen nach italienischer oder — wie sie seit Karl V. genannt wurde — spanischer Manier, mit kasemattirten Fäçen und zurückgezogenen Flanken (a. b. c. d). Als Kernwerk lag darin noch das sogenannte Kasteel oder Schloß, ein massives und festes Gebäude. Der Hauptgraben der Citadelle scheint trocken gewesen zu sein, vielleicht war eine Bevässeung mittelst Schleusen vorgesehen, was aber weder aus den eingesehenen Plänen, noch aus den Berichten deutlich hervorgeht. Gleich nach seiner Ankunft in Jülich hatte Erzherzog Leopold, wie früher erwähnt, eifrig an der Verstärkung der Werke

<sup>1)</sup> Rerum in Germania præcipue inferiore gestarum brevis commemoratio. Authore Gabriele Mattenlot qui ipsas partim vidit, partim a fide dignissimis audivit Manuscr. im Staatsarchiv zu Düsseldorf, abgedruckt in Lacomblet's Archiv f. d. Gesch. d. Niederh. V. p. 222 u. ff.

<sup>2)</sup> Ebendaselbst. 228. Anno autem 1561 eodem hoc die (30. April) posita est prima trabs ejus lateris quod spectat ad meridiem, spectante eodem principe.

arbeiten lassen. Vor den beiden dem offenen Felde zugeführten Bastionen (a und b) außerhalb des Hauptgrabens an der Contreescarpe waren, mit den Flächen der Bastionen gleichlaufend, neue Erdwerke zu deren Deckung aufgeworfen worden (1 und 2), welche in den Berichten als Halbmonde, — demy-lunes oder ausserwerk für der pointe des bolwerks am easteel — bezeichnet werden, obgleich sie durch ihre Lage nicht denjenigen Werken entsprechen, welche man in der Fortifikation gewöhnlich als domi-luno bezeichnet, sondern mehr den Charakter der Couvreface oder Controgardo tragen. Ob diese Außenwerke noch mit einem besondern Graben nebst gedecktem Weg und Glacis versehen gewesen sind, ist aus Plänen und Berichten nicht zu erkennen, doch ist das Vorhandensein eines wenig tiefen Grabens wahrscheinlich, aus welchem die Erde zum Bau der Werke genommen wurde. Vor der Courtine dieser beiden Bastionen lag ein Ravelin (3) zur Deckung des Eingangs und des Ueberganges über den Hauptgraben an der Straße von Neuß. Vor den beiden anderen Courtinen lagen im gedeckten Wege kleine Waffenplätze, durch Brustwehren geschützt (4 4), welche in einigen Berichten ebenfalls als Halbmonde angeführt werden. Gegen die Stadt hin war der Hauptwall der Citadelle an der Courtine zwischen den Bastionen e und d noch mit zwei festen Thürmen versehen, zwischen denen das Thor lag.

Endlich ist noch eine kleine Schanze zu erwähnen, welche in Form einer Fläche auf dem linken Ufer der Moer als Brückenkopf diente für den Uebergang über den Fluß auf der Straße nach Nachen. Unter dem befestigten Kloster in der Nähe der Stadt, von dem in einigen Berichten die Rede ist, kann nur das Kloster Vogelsang verstanden gewesen sein, welches aber, wie wir wissen, zu dieser Zeit schon von der Besatzung geräumt war.

In der Nacht vom 31. Juli zum 1. August wurden aus beiden Lagern die Laufgräben eröffnet in der Richtung auf die Citadelle, denn diese hatte Prinz Moritz, der den Angriff leitete, als Angriffs-Objekt gewählt, da er die Stadt soviel als möglich schonen wollte, und diese von selbst fallen müsste, wenn man im Besitz der Citadelle war. Der Engländer Cecil ordnete die Arbeiten in den Laufgräben, klagte aber sehr über Geldmangel zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben, und verlangte von Anhalt einen Vorschuß, „welchen sein König

gänzlich approbiren würde.“ Er muß wohl seinen Zweck erreicht haben, denn die Arbeiten wurden wacker fortgefeht, so daß schon am 4. August die erste Batterie von 2 ganzen und 2 halben Karthaunen ihr Feuer eröffnen konnte.

Inzwischen war aber am Abend des 1. August der französische Gesandte Boissière im Lager Christians von Anhalt eingetroffen und hatte erklärt, daß Marschall de la Châtre nicht weiter marschieren wolle, wenn nicht Anhalt ihm persönlich entgegenkomme oder mindestens 6000 Mann zu Fuß und 1200 Reiter seinden werde, welche seinen Marsch durch die Eifel decken sollten. Anhalt war „ziemlich perplex“ geworden über diese Zumuthung und beauftragte den Burgrafen Christoph zu Dohna, dem französischen Gesandten das Unnütze und unmögliche dieser Forderung auseinander zu setzen. Boissière, Prinz Moritz und Anhalt schrieben deshalb an la Châtre und forderten ihn zur Fortsetzung des Marsches auf. Den 2. August trafen auch die Gesandten der Altküstirenden aus Düsseldorf im Lager ein und wurden in Hambach untergebracht. Markgraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm waren noch in Düsseldorf zurückgeblieben. Nach einem Bericht des hessischen Gesandten Zobel an den Landgrafen Moritz getrautn sie sich nicht in das Lager zu ziehen, „damit ihnen von den unbezahlten Söldnern nicht etwa ein Schimpf oder Spott widerfare.“<sup>1)</sup>

Die Läufgräben näherten sich inzwischen immer mehr der Citadelle, so daß am 9. August eine neue Batterie von 6 schweren Geschützen in Thätigkeit treten konnte. Den 10. August wurde ein Sturm auf eins der Außenwerke ausgeführt. Die Berichte widersprechen sich darin, welches der Außenwerke es gewesen sei; wahrscheinlich war es einer der Waffenplätze (4) vor den Courtinen. Das Werk wurde genommen, Christian von Anhalt's Pferd war dabei erschossen worden und dem Obersten-Wachtmeister des ganzen Lagers, Herrn von Sedlnicki, wurde der rechte Fuß abgeschossen, in Folge dessen er am folgenden Tage starb. Den 14. August wurde

<sup>1)</sup> Ritter III, 394, Berichte Zobels vom 9. August. In einem andern Bericht vom 10. August p. 400 bemerkt er, „daß die Gesamtregierung nicht länger währen könne in Betrachtung des Hrn. Pfalzgrafen Eigensinnigkeit und gar zu gefährlichen enormitet.“ (?)

abermals eine neue Batterie von 4 Geschützen errichtet und nun aus allen Batterien ein heftiges Feuer gegen die beiden Halbmonde (1 und 2) und das Ravelin (3) eröffnet. Darauf wurde ein Sturm auf das Ravelin versucht, aber unter großem Verlust abgeschlagen. Erst gegen Abend, als der Sturm mit frischen Truppen wiederholt wurde, gelang es, das Ravelin zu nehmen; die über den Graben zur Citadelle führende Brücke hatte die Besatzung des Ravelins jedoch beim Rückzuge abgebrochen, so daß an eine Verfolgung nicht zu denken war.

Trotz der schwierigen Arbeit in dem tiefen und schweren Boden war man mit den Laufgräben am 15. August bis an die Halbmonde 1 und 2 herangekommen und der Prinz Moritz beschloß, einen Sturm auf die beiden Werke auszuführen. Wir haben gesehen, daß sich in seinem Korps englische und französische Regimenter befanden, welche sich gegenseitig den Ruf der Tapferkeit streitig machten. Um diesen Wettsstreit zu seinem Vortheil auszubeuten, befahl der Prinz, daß der Sturm auf den einen Halbmond von den Engländern und Schotten, der auf den andern Halbmond von den Franzosen gemacht werden sollte. Die Engländer nahmen den Halbmond im ersten Anlauf und setzten sich darin fest. Die Franzosen dagegen wurden mit großem Verlust zurückgeschlagen, doch wiederholten sie in der Nacht vom 15. zum 16. den Anlauf, und lösten diesmal ihre Aufgabe mit großem Erfolg.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Vielleicht war es hier, wo sich folgender Vorfall ereignete, den Lord Herbert of Cherbury in seiner Selbstbiographie erzählt. Er war in London mit einem Franzosen Msgr. de Balagny bekannt geworden, der mit großem Selbstgefühl aufrat und als der tapferste Mann seiner Zeit betrachtet werden wollte, weil er 6—8 Edelleute im Zweikampf getötet habe. Vor Jülich trafen beide wieder zusammen. Balagny rief dem Lord zu: Monsieur, on dit que vous êtes un des plus braves de votre nation, et moi, je suis Balagny. allons voir qui fera le mieux. Damit ließ er mit hochgeschwungenem Degen auf die Werke los. Der Lord eilte ihm nach und sagte, Balagny sollte zuerst umkehren oder er (Herbert) werde niemals zurückkommen. Da nun Balagny in's Kleingewehrfeuer kam und die ersten 3—400 Kugeln um seinen Kopf pfeiften hörte, rief er: Pardieu, il fait bien chaud! und rannte nach dem Lager zurück. Langsam und bedächtig folgte ihm der Lord in größter Seelenruhe.

Den 16. August trafen auch der Markgraf Ernst und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm bei Jülich ein und nahmen ihr Quartier auf dem Schlosse zu Hambach. Hier sollten nun die Berathungen zwischen ihnen, den fremden Gesandten und den Bevollmächtigten der Aufständischen fortgesetzt werden. Da aber der holländische Gesandte den Vorrang vor denen der unirten deutschen Fürsten beanspruchte, so weigerten diese sich, ferner an den Berathungen teilzunehmen. Nur der Gesandte des Kurfürsten von der Pfalz, des Direktors der Union, wurde als gleichberechtigt anerkannt. Es lagen sehr wichtige Fragen zur Entscheidung vor, durch die aus Paris erhaltenen Nachrichten herbeigeführt. Dort schienen sich in Folge der unausgesezten Bemühungen des Nuntius und des spanischen Gesandten die Ansichten eines Theiles der Minister insofern geändert zu haben, als wiederum Vergleichsvorschläge in den Vordergrund traten. Da die Eroberung Jülich's nach der schon so weit vorgeschrittenen Belagerung nur noch eine Frage der Zeit und nicht zu verhindern war, so wollte man wenigstens noch einen Versuch machen, soweit als möglich für die Autorität des Kaisers zu erlangen. Wie es scheint, vom Erzherzog Albert in Brüssel ausgehend, wurde vorgeschlagen, nach erfolgter Eroberung Jülich's die Festung in die Hände eines katholischen Unparteiischen zu geben, bis zum endlichen Austrage der Successionsfrage durch Schiedsspruch oder Vergleich. Dabei hatte verlautet, daß der Marschall de la Châtre den heimlichen Auftrag habe, Jülich vorläufig in Sequester zu nehmen.<sup>1)</sup> Prinz Moritz und Anhalt besprachen sich eingehend über diese neue Wendung, welche die Sache zu nehmen drohte, und beschlossen, mit allen Kräften die Belagerung zu beschleunigen, um möglicher Weise vor der Ankunft der Franzosen in den Besitz der Festung zu gelangen.

Alle Außenwerke der Citadelle waren schon im Besitz der Belagerer; jetzt war der Zeitpunkt gekommen zum Angriff auf die Basteionen selbst. Neue Batterien wurden in geringer Entfernung, ja selbst auf den eroberten Halbmonden errichtet, um das Geschütz der Festung zum Schweigen zu bringen. Zur Füllung des Grabens und Anlage gedeckter Gallerien wurde aus dem benachbarten Walde

<sup>1)</sup> Ritter III, 417. Bericht des holländ. Gesandten v. Aerßen in Paris an Prinz Moritz von Oranien, 21. August, besonders die Noten.

Holz und Reisig herangeschafft, damit man sicher und gedeckt den Graben überschreiten und an den Fuß der Eskarpe des Hauptwalles gelangen könne, um daselbst den Mörneur anzusetzen. Zunächst war es auf Bastion b abgesehen, wo Tag und Nacht mit allen Kräften gearbeitet wurde. Einem Knaben, der sich aus der Festung nach dem Schlosse Bredenbend durchschleichen wollte, wurde ein Schreiben Neuschenbergs abgenommen, aus welchem man erjäh, daß es an Munition und Proviant in der Festung noch nicht mangle, daß der Kommandant aber sehnlichst auf Entsalz warte. Dies beschleunigte noch die Fortsetzung der Belagerungsarbeiten.

Marschall de la Châtre, der doch wohl besorgte, daß züglich ohne seine Mitwirkung genommen werden könne, hatte seinen Marsch beschleunigt, nachdem ihm Prinz Moritz noch fünf Kornet Reiter nach der Eifel entgegengeschickt hatte. Auf dem Marsche durch das Erzstift Köln hatte sein Schwiegersohn auch die Stadt Köln besucht, wo ihn der Nuntius bereuen wollte, sich nicht zu einem Werke gebrauchen zu lassen, welches die katholische Religion und deren Unterdrückung anginge. Echt militairisch erwiderte jedoch der Franzose: sie müßten dem Befehle ihres Königs folge leisten, selbst wenn sie gegen Rom geführt würden, es stehe also gar nicht bei ihnen.<sup>1)</sup>

Den 18. August wurde endlich der Anmarsch der Franzosen gemeldet. Prinz Moritz und Christian von Anhalt empfingen den seinen Truppen vorausgeeilten Marschall bei dem Dörfe Pier. Den 19. bezogen die Franzosen die ihnen angewiesenen Quartiere in den Dörfern Kasselau (Coslar), Merkenhausen, Bermen (Barmen), Lingenthal, Bornem (Bourheim), Aldenhoven und Engelsdorf.<sup>2)</sup> Dann rückten sie in das für sie abgesteckte Lager auf dem linken Ufer der Roer, welches durch zwei Laufbrücken mit dem Lager des Prinzen Moritz in Verbindung stand. Die französischen Regimenter waren besonders für diese Expedition ausgewählt, an Reiterei 8 compagnies d'ordonnance des Königs unter Hr. von Vitry, 1 Fahne chevaulegers des Königs, ferner Fahnen der Herzoge von Orléans, von Anjou, von Nevers und Vendôme, des Marquis von Vermeil u. a.,

<sup>1)</sup> Brosii, Annal. III, 121. Franci, relat. Herbstmesse 1610.

<sup>2)</sup> Ritter III, 428. Abr. zu Döhna's Tagebuch.

endlich 6 Fahnen Karabiniers. Zahlreiche junge Edelleute aus den ersten Familien Frankreichs hatten sich als Volontairs angeschlossen, um hier vor Jülich einen Kriegsgang zu machen. Das Fußvolk bestand aus den Regimentern Navarra, Baligny, Baubecourt, zusammen 36 Fahnen à 200 Mann und ein Schweizer Regiment von 11 Fahnen à 300 Mann.<sup>1)</sup> Statt der vertragsmässigen 8000 Mann zu Fuß und 1200 Pferden zählte das französische Hilfskorps bei seiner Ankunft vor Jülich „nicht über 5000 an Franzosen und Schweizern und zum höchsten 900 Pferd anstatt 1200. Das Fußvolk ist schlecht genug gewesen, auch die Carabiner, die übrige reutterei war beritten, aber mit pistolen und rüstungen mit zum besten verschen.“<sup>2)</sup> In einem andern Berichte werden die Franzosen zwar als äußerlich glänzender und eleganter geschildert als die Niederländer und Deutsche, welche Prinz Moritz dem Marschall in Parade vorführte, doch hätten die Franzosen selbst die bessere und zweckmässigere Bewaffnung derselben anerkannt.

Den 20. August besuchten Markgraf Ernst und Wolfgang Wilhelm das französische Lager. Dem Marschall wurde der Oberbefehl über die Belagerung angetragen, wie dies ebenfalls früher abgemacht war, doch lehnte er es ab, da die Arbeiten schon so weit vorgeschritten wären. Auf dem Rückwege aus dem Lager ritt Markgraf Ernst noch zur Besichtigung der Schanzarbeiten mit zahlreichem Gefolge. Eine Batterie der Festung nahm sogleich den Trupp Reiter zum Ziel. Durch eine Kalkonnetkugel wurde in nächster Nähe des Markgrafen — „nicht zwei Schritt von demselben entfernt“ — einem Officier des Gefolges der rechte Fuß zerschmettert.

Den 22. August ließ Neuschenberg durch einen Parlamentair den Prinzen Moritz um Erlaubniß bitten, seinen Sohn, einen noch jugendlichen Knaben,<sup>3)</sup> aus der Festung an einen sichern Ort bringen zu dürfen. Die Bitte wurde bereitwilligst gewährt und der Knabe unter sicherm Geleit nach Aachen geführt. Die vom Prinzen an dieses Zugeständniß geknüpfte Aufforderung zur Übergabe der Festung

<sup>1)</sup> Meteren I, 704.

<sup>2)</sup> Ritter III, 428. Tagebuch.

<sup>3)</sup> Brosii, Annal. III, 121. Puerum paucorum annorum.

wies Neuschenberg jedoch zurück, indem er seine Pflicht vorschüste, die er dem verstorbenen Herzog Johann Wilhelm und dem Kaiser geleistet, die Festung bis auf den letzten Mann zu vertheidigen.

Die Belagerungsarbeiten waren unterdessen stetig vorgeschritten. Den 25. August besichtigten der Markgraf und der Pfalzgraf abermals die Tranchée-Arbeiten. Von den eroberten Außenwerken waren neue Laufgräben gegen die Stadt vorgetrieben worden, zur linken von Christian von Anhalt, zur rechten von den Niederländern. Die bis jetzt vorgekommenen Verluste wurden den 26. August bei den Niederländern auf 600 Tote, Verwundete und Beschädigte, bei den deutschen Truppen auf 2—300 angegeben. Den 27. August drang man sowohl von niederländischer als deutscher Seite mit den Sappen bis zum Graben vor, und begann denselben mit Reisig zu füllen und Gallerien anzulegen. Gegen Abend und in der Nacht zum 28. August war diese Arbeit vollbracht und der Fuß der Eskarpene-Befestigungsmauer erreicht, wo nun der Mineur angesetzt wurde. Da die Mauer von „Ardenner Steinen“ aufgeführt war, so hatte der Mineur eine sehr schwierige Aufgabe, da jeder einzelne Stein herausgebrochen werden mußte, um zu der zweiten, aus Ziegeln aufgeföhrten Futtermauer vorzudringen. Den 28. August ließ Prinz Moritz den Kommandanten abermals zur Übergabe auffordern. Neuschenberg erbat sich drei Tage Bedenkzeit, während welcher das Feuern und Minieren eingestellt werden sollte. Hierauf ging aber Prinz Moritz nicht ein, sondern befahl vielmehr das Feuer noch zu verstärken. Inzwischen war es den Mineurs gelungen, die erste feste Steinlage zu durchbrechen, und nun schritt die Arbeit an der Ziegelmauer leichter fort, so daß dieselbe schon den 29. durchbrochen war und sie nun in das Erdreich des Walles eindringen konnten, während alle Batterien kräftig spielten. Die Belagerten, von den Arbeiten des Mineurs bedroht, suchten mit Contreminen dagegen zu arbeiten. Die beiderseitigen Mineure kamen sich in ihren Arbeiten so nahe, daß sie sich sprechen hören konnten. Die Sprengung einer Gegenmine am 30. August, welche wahrscheinlich nicht genügend verbämmt war, gereichte den Belagerten zum eigenen Schaden, da mehrere Arbeiter schwer verwundet wurden, ohne daß die Belagerer davon Verluste hatten. Prinz Moritz aber ließ die Gegenmine noch durch zwei

Petarden zerstören. An demselben Tage sendete der Marschall de la Châtre einen seiner Officiere, der mit Neuschenberg befreundet war, in die Festung zu einer Unterredung, in deren Folge der Kommandant erklärte, „er wolle in Handlung sich einlassen.“

Ehe es noch zu diesen Unterhandlungen kam, ließ Prinz Moritz den 31. August abermals das Feuer aus allen Batterien eröffnen. Gleichzeitig waren noch drei andere Gallerien in den Graben vorgetrieben worden, da „einer mit dem andern in die wet gearbeitet.“ Nachmittags drang Graf Ernst von Nassau über den Graben vor und begann „die Mauer unten am polwerk zur Mine und Sprengung zu öffnen.“ Sowohl durch die Wirkung des Geschüzes, welches 200 Schüsse gethan, als durch die Mine „ist die Mauer am polwerk ser eingefallen.“ Das Erdreich des Walles stürzte nach und bald entstand eine breite Bresche. Gegen Abend zwischen 6 und 7 Uhr „haben die Soldaten in der Stadt von der Mauer angefangen zu schreien, sie wollten sich ergeben, man sollte doch nicht mehr schießen.“ Jetzt glaubte Neuschenberg mit Ehren kapituliren zu können. Er sendete zwei Hauptleute zum französischen Marschall, wohin sich auch Prinz Moritz und Christian von Anhalt verfügten, worauf beschlossen wurde, am folgenden Tage die Kapitulation abzuschließen. „Dann wurde Waffenstillstand gemacht.“

Den 1. September wurde im Lager ein großer Kriegsrath gehalten, an welchem der Markgraf Ernst, der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, Prinz Moritz, Christian von Anhalt, der Marschall de la Châtre, der Commandirende der englischen Regimenter Cecil, der französische Gesandte Boissise und andere hohe Befehlshaber Theil nahmen. Der von den Abgeordneten Neuschenbergs vorgelegte Kapitulations-Entwurf wurde nicht angenommen, dagegen ein anderer Entwurf vorgelegt, welchen „merentheils Prinz Moritz, außerhalb was die Religion belangt, auf's papier bringen lassen.“ Mit diesem Entwurf gingen die Hauptleute in die Festung zurück und brachten Abends die Genehmigung Neuschenbergs in's Lager, so daß am 2. September (24. August a. St.) die Unterzeichnung und Auswechselung erfolgte. Der erste Artikel dieser Kapitulation lautet wörtlich: „Nachdem hiebevorn Ihre Fürstl. Gnd.-Gnd. von Brandenburg und Neuburg weyland Königl. May. in Frankreich Heinrich IV. Christmilder

Gedächtniß, verſprochen und zugesaget, daß ſie in den Fürſtenthumen Mülch, Cleve und Berg und anderen dazu gehörigen Landſchäften und Stätten, jo ſie jemal im Besitz haben, keine Aenderung der Catholischen-Apostolischen-Römischen Religion einführen, ſondern derſelben freye Uebung jedermannig zulaffen und vergönnen wollen, als verheißen hochgedachte Fürſten nochmalen, daß ſie demſelben nachſetzen und alle Weiftliche Personen in ihren Schutz nehmen, und ſie ihrer Privilegien, Freiheiten, Renten und Einkommens frey und ungeniert genießen laſſen wollen."

Eerner wurde bestimmt: Die Beſatzung erhält freien Abzug mit klingendem Spiel, fliegenden Fahnen, brennenden Lünten, Kugeln im Munde: es wird ihr eine Frist von 14 Tagen bewilligt, um das Land zu verlaſſen. Alle in der Festung vorhandene Munition, ſämmtliche Geschütze und alle Vorräthe muſſten überlieſert werden: Herr von Neuſchenberg, als jülichſcher Unterthan, wurde im Beſitz und Genuß ſeiner Güter, Rechte und Privilegien belaffen, unter der Bedingung, daß er innerhalb drei Monaten den Possedirenden den Eid der Treue schwöre u. s. w. Endlich verpflichtete ſich Neuſchenberg noch, dahin zu wirken, daß Bredenbend ebenfalls übergeben werde.

Nach den Beſchlüssen des Kriegsrathſ ſollte Jülich eine Beſatzung von 6 Kompagnien erhalten, und zwar ſollte die Citadelle oder das Schloß mit 2 Kompagnien der Fürſtlichen Leibgarde, (1 brandenb., 1 neuburg.), die Stadt aber mit 4 Kompagnien beſetzt werden, von denen 2 von den Possedirenden, 2 von der Union bezahlt wurden. Zum Kommandanten bestimmte Prinz Moritz den Oberſtliedenant Pithan vom Regimente des Grafen Ernst von Nassau.<sup>1)</sup> Derselbe muſſte ſich eidiich verpflichten, „ſolche Festung für Niemand anders als Jhro fürſtl. Gnad.-Gnad. (den Markgrafen Ernst und den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm) und dero Prinzipalen, nach Austrag der Sachen aber für Diejenigen halten zu wollen, welchen das Land mit Recht zuerkannt werde. Als Gouverneur wurde Oberſt von Schönburg von den Unionstruppen eingesetzt. Um

<sup>1)</sup> Ritter III. 430. Nach dem Dohna'schen Tagebuch. Nach anderen An-  
gaben wird Pithan nur als Hauptmann bezeichnet, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß er, nach damaliger Organisation, zugleich eine Kompagnie hatte.

jedoch den Französischen, obgleich sie bei der Belagerung und Groberung nicht thätig mitgewirkt hatten, für ihr Erscheinen sich erkenntlich zu zeigen, wurde ihnen die Ehre erwiesen, daß 2 Kompanien aus ihrem Lager zuerst in die Stadt einrückten, ohne jedoch dort zu verbleiben.

Am 2. September Nachmittags, oder am 24. August a. Et. — am Et. Bartholomäustage — zog die Besatzung aus über die Moerbrücke; es waren noch 500 Wallonen und 940 Deutsche, „sämtlich kriegstüchtig“, außerdem 400 Kränke, der Verlust während der Belagerung wird auf nur 200 Mann angegeben. An der Spitze ritt Hr. von Neuschenberg in voller Kriegsrüstung. Im französischen Lager, bei welchem der Zug vorüberging, hatten sich die beiden Fürsten, mit dem Prinzen Moritz, Anhalt, dem Marschall de la Châtre und einem großen Gefolge von „vornehmen Befehlshabern“ aufgestellt, welche der Belagerung als Zuschauer beigewohnt hatten; es werden darunter nicht nur die Gouverneure der spanischen Grenzfestungen Fuentes u. m. a. namhaft gemacht, sondern es wird auch bemerkt, daß aus Brabant, Deutschland, Frankreich und England „sehr viele vom Adel“ anwesend waren. Als Neuschenberg bei den Fürsten ankam, „stieg er vom Ross, that sein Reverenz und bedankt sich der erzeugten Gnad, gab dem französischen Obersten die Hand, und demnach er den Fürsten gleichfalls die Hand bieten wollen, hat der Markgraf ihm gewinkt fort und seinen Pfadt zu ziehen.“ Die Hauptleute führten die Reste ihrer Kompanien nach dem Elsaß. Es waren im Ganzen aus den Batterien des Prinzen Moritz 4000 und aus denen Anhalts 1200 Schüsse abgegeben worden „jeder Schuß ist fast auf 3 reichstaler gescheßt.“ Dem Prinzen Moritz waren 5, den Deutschen 3 Geschüze gesprungen.

In Jülich stand man Mundvorrauth noch auf 3 bis 4 Tage, der den Ziegern zufiel, welche 275 Wagen hineinschickten, um diese Vorräthe, sowie die noch vorhandene Munition, Kriegsgeräth und die Kränke hinanzuführen. Die alte Besatzung war im Abziehen begriffen, als diese Wagen in die Stadt kamen, „da dann große Unordnung mit Pferdstehlen, Häuser berauben und anderm Unheil vorgangen.“ Nach allgemeiner Ansicht der Kriegsverständigen hat sich die Besatzung nicht tapfer genug gehalten; zu Anfang hätte sie durch Ausfälle die Anlage der Lautgräben hindern müssen, die Außenwerke

hätten besser vertheidigt werden sollen. Etliche meinen, man habe die Soldaten „aus Gelds- oder anderm Mangel“ zu keinem Ausfall bringen können; andere meinen, man habe sie zur bessern Bestellung der Wachen auf den Wällen und Wallwerken schonen wollen. So urtheilte man damals über diese denkwürdige Belagerung, welche fünf Wochen hindurch die Gemüther in Spannung erhielt. Geldmangel war allerdings vorhanden, aber Neuschenberg half sich damit, daß er aus dem vom Erzherzog Leopold zurückgelassenen Silbergeschirr die sogenannten Noththaler prägen ließ, ungleich geformte Silberstücke, je nachdem sie aus einem Teller oder einem andern Geschirr ausgeschnitten waren; ein Stempel mit dem Namenszug des Kaisers (R) und der Krone, darunter der Namenszug des Erzherzogs Leopold mit der Jahresszahl (16 L 10) und ein anderer Stempel mit der Angabe des Wertes dieser Stücke, von denen etliche 5, andere 3 und 2 Thaler galten,<sup>1)</sup> machten sie kenntlich.

Prinz Moritz von Oranien war der eigentliche Leiter der Belagerung gewesen, dem sich die anderen Befehlshaber willig unterordneten. Christian von Anhalt sprach sich anerkennend darüber aus: „Le Prince Maurice est le précepteur de nous tous!“ und glaubte, daß er es wohl verdiene, wenn ihm die Union eine besondere Deputation sende, um ihm speziell zu danken für dasjenige, was er mit seiner Person für die Unterstützung der Sache geleistet habe.<sup>2)</sup> Ganz eigenthümlich muß uns das Verhalten der Franzosen erscheinen. Wir wissen, daß es am Hofe in Paris zwei entgegengesetzte Strömungen gab, die eine unbedingt zu Gunsten der Possedirenden, die andere mehr eine vermittelnde Stellung anstrebend und sowohl mit dem Kaiser, mit Spanien und Rom Fühlung behaltend. Jenachdem die eine oder die andere Strömung vorherrschte, änderte sich das Benehmen der versprochenen Hülfsstruppen, welche man aus Pietät für den verstorbenen König zwar nicht zurückzurufen wagte, aber auch wiederum zu energischem Vorgehen nicht anhalten wollte. Daher die Verzögerungen auf dem Marsche und das Hervorischen aller mög-

<sup>1)</sup> Köhler, Historische Münzbelustigung, V. 169.

<sup>2)</sup> Ritter III, 399. Christian von Anhalt an Graf Albrecht zu Solms, 10. August.

lichen Bedenken, da man nicht glaubte, daß die Possedirenden, durch den Prinzen Moritz und Christian von Anhalt zu kräftigem Handeln getrieben, so schnell zu einem Entschluß kommen würden. Wir sahen, wie noch im letzten Augenblicke von französischer Seite der Vorschlag gemacht wurde, die Festung Jülich einem katholischen Unpartheitischen in Sequester zu geben, wozu sogar der Marschall de la Châtre aussersehen war. Das rasche Vorgehen des Prinzen Moritz ließ diesen Plan scheitern, doch war man nicht ganz davon abgegangen, und der Gedanke des Sequesters wurde im letzten Momente wieder aufgenommen. Boissise hatte einen Courier nach Paris geschickt und den Ausweg angerathen, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, möge man Jülich dem Prinzen von Oranien übergeben. Der Courier kam den 3. September zurück und Boissise brachte sogleich diesen Antrag vor, worauf ihm jedoch erwidert wurde, daß der Courier erst nach abgeschlossener Kapitulation eingetroffen sei und an derselben nichts mehr geändert werden könne. Die Thätigkeit der Franzosen scheint sich somit lediglich auf die Feststellung des Artikel I der Kapitulation beschränkt zu haben, der ja „nicht aus der Feder des Prinzen Moritz geflossen“ war, und den die Possedirenden unbedingt annehmen konnten, da er ja mit ihren früher wiederholt ausgesprochenen Ansichten übereinstimmte.

Die gleichzeitigen Berichterstatter verfehlten nicht, in damals üblicher Weise die Erinnerung an diese denkwürdige Belagerung durch Chronogramme festzuhalten:

BarthoLoMaeVs oVat, IVLlae pInnaCVLa pLangVnt;  
Nasso VIo eXaLto ConCVtIente rVVnt.

heißt das eine; ein kürzeres feiert den Prinzen Moritz mit den Worten:

EXpVgnat IVLlae robVr VI MaVrItIVs DVX.

Da auch Bredenbend den 3. September sich ergab, dessen noch 160 Mann zählende Besatzung ebenfalls freien Abzug erhielt, waren die Possedirenden nun vorläufig Herren im Lande und konnten um so zuverlässlicher die vom Kaiser nach Köln berufene Conferenz beschließen, wo „über die Jülich'sche Succession weiter traktirt werden sollte.“

Den 8. September stellte Prinz Moritz nochmals seine Regimenter zu Ross und zu Fuß in Schlachtordnung auf und gab den

zahlreich versammelten Zuschauern durch viele auf Commando ausgeführte Evolutionen den Beweis von der vortrefflichen taktischen Ausbildung der Truppen. Nachdem die Lautsgräben wieder eingeebnet waren, zogen die Franzosen am 9. September ab auf Luxemburg und Mezières. Prinz Moritz ließ am 16. September das Geschütz nach Düsseldorf abheben zur Einschiffung und trat den 18. September den Rückmarsch nach Schenkenschanz an. Die von den Fürsten und der Union geworbenen Regimenter Christians von Anhalt wurden in verschiedene Orte des Herzogthums vertheilt, da man ihrer noch bedurfte zu einer geplanten Expedition gegen den Grafen von Rietberg; ein Theil wurde abgedankt.

Zwölf Jahre lang hielt sich der alte Pithan in Jülich, trotz aller Ansechtungen, die er durchzumachen hatte. Erst der 1618 ausgebrokeene dreißigjährige Krieg vertrieb ihn daraus, da er am 3. Februar 1622 nach kurzer Belagerung die Schlüssel an Spinola abgeben mußte.

## Berichtigungen.

---

- §. 65 §. 14 von oben statt Nische lies: Kohlen.  
" 78 " 3 von unten statt Michelshoſes lies: Michelshoſes.  
" 79 " 16 von oben statt Jahrhundert lies: Jahrtausend.  
" 86 " 10 " " lies: Bornheim (bei Jülich). Heute heißt der Ort Bourheim.  
" 110 " 6 " " statt Maubach lies: Maubach.  
" 113 " 3 " " statt Biſé lies: von Biſé.  
" 191 " 24 " " statt neptis lies: nepos.  
" 194 " 19 Die Stelle steht bei Perz, ss. 24 p. 347, ist aber nicht aus dem sogen.  
dritten Cataloge der Kölner Erzbischöfe entlehnt, sondern ist Busaz zu  
einer Handschrift des Cäcilius von Heisterbach, oder Continuatio II.  
des Catal. archiep. Colon.  
" 195 " 19 muß es heißen: (27 Martii 1249) obiit Traiectensis episcopus  
etc. Das Datum des Textes, welches nur in margine bei Perz steht,  
ist nach Lacomblet's Archiv 7, 224 verbessert.  
" 201 " 5 von oben, statt Harrion lies: Horrion.  
" 202 Anmerkung 2. Nicht die Regentengeschichte von Knapp ist zu verstehen, sondern  
der ungebrückte Nachlaß des jülich-bergischen Vicelanzlers von Knapp, welcher  
unter dem Titel „Collectaneen“ in der Bibliothek des aufgelösten Kammergerichts  
zu Berlin aufbewahrt wird.  
" 204 §. 7 von unten lies: Erzelbach statt Erpelbach.





## Inhalt des ersten Bandes.

---

	Seite.
1. Vorbericht . . . . .	1
2. Statuten des Aachener Geschichtsvereins . . . . .	14
3. Verzeichniß der Mitglieder . . . . .	17
4. Historische Topographie Aachens I. Von Friedrich Haagen . . . . .	31
5. Zur alten Geschichte von Jülich. Von Johann Hubert Kessel . . . . .	53
6. Baugeschichtliche Beschreibung der Pfarrkirche von Jülich. Von Franz Joseph Schmitz . . . . .	89
7. Das Dorf Güsten und die dortigen Weisthümer. Von Wilhelm Grafen von Mirbach . . . . .	94
8. Herzogenrath, Hauptort der freien Herrlichkeit gleichen Namens. Von Johann Jakob Michel . . . . .	111
9. Aachener Urkunden aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert. Mütigkeit von Hugo Voersch . . . . .	120
10. Die letzte Einnahme und Besetzung des Schlosses Schönforst bei Aachen. Von Emil Pauls . . . . .	176
11. Die Herrlichkeit Randerath bis zu ihrer Einverleibung in das Herzogthum Jülich (1392). Von Regidius Müller . . . . .	189
12. Analecten zur Geschichte Aachens. Von A. v. Reumont	. . . . .
a) Cardinal Pietro Capoccii . . . . .	206
b) Francesco Petrarca in Aachen . . . . .	210
c) Kaiser Karl V. in Aachen und Umgebung . . . . .	212
d) Mathias Joseph Wildt . . . . .	216
13. Zur Erinnerung an Professor Dr. Savelberg. Von A. v. Reumont	218
14. Geschichtliche Fragen . . . . .	224
15. Das Geschlecht Beeck, aus welchem der erste Geschichtsschreiber Aachens hervorgegangen. Von Ernst v. Dödtman . . . . .	227
16. Ein Festmahl zu Cornelimünster im 14. und 15. Jahrhundert. Von Emil Pauls . . . . .	235
17. Beiträge zur Geschichte des Prämonstratenser-Marienstifts zu Heinsberg. Von Johann Hubert Kessel . . . . .	248
18. Der Jülich-Clevische Erbfolgestreit und die Belagerung von Jülich vom 28. Juli bis 2. September 1610. Von E. v. Schaumburg .	286





is 2 Sept. 1610.

Zeichen Erklärung.

A. Die Stadt Jülich.

B. Die Citadelle.

a. b. c. d. Die Bastione der Citadelle.

e. Das Schloß oder Castle.

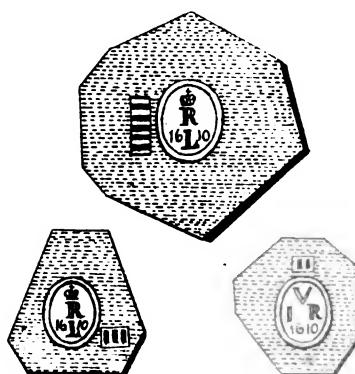
f. g. Halbinonde vor Bastion a. b.

h. Ravelin vor der Courtine a. b.

i. j. Waffenplätze.

k. Sturm auf das Ravelin.

l. Sturm auf die Halbinonde.



Jülicherische Notkünzen  
nach Köhler: Hist. Münz-Besitzigung.





Druck von F. N. Pfeiffer in Lübeck.

Beitschrift  
des  
Aachener Geschichtsvereins.

---

Zweiter Band.  
1. und 2. Heft.



Aachen,  
In Commission bei Benraß & Vogelgesang,  
1880.

## Inhaltsverzeichniß.

---

	Seite.
1. König Gustav III. von Schweden in Aachen in den Jahren 1780 und 1791. Von A. von Neumont . . . . .	1
2. Das Gerichtswesen zu Burtscheid im 16. Jahrhundert. Von M. Scheins . . . . .	75
3. „Dar hadde hē werf alle meibōm tō aken.“ Ein Erklärungsversuch von Hugo Voersch . . . . .	117
4. Die Jülich'sche Unterherrschaft Binsfeld. Von Wilhelm Grafen von Mirbach . . . . .	127
5. Das Dorf Gressenich und seine Alterthümer. Von Joh. Hubert Kessel .	141
6. Friedrich Haagen. Necrolog von A. von Neumont . . . . .	154
7. Beantwortung der Band I. S. 224—226 gestellten Fragen . . . . .	164



# Beitschrift

des

# Aachener Geschichtsvereins.



Zweiter Band.



Aachen.

In Commission bei Benrath & Vogelgesang.

1880.

Druck von F. N. Pöhl in Aachen.

# König Gustav III. von Schweden in Aachen in den Jahren 1780 und 1791.

Von A. v. Neumont.

## 1.

Das kleine Spa besitzt einen Historiographen, um welchen manche größere Stadt es beneiden darf. Man weiß, welche Stelle in der Geschichte der Väder, und somit in der Geschichte der Sitten und Gebräuche, vor allem in jener des Gesellschaftslebens des achtzehnten Jahrhunderts, der in dem östlichen Theile des vormaligen Fürstbisphumis Lüttich nicht weit von der Grenze der Reichsabtei Stablo gelegene, in einem grünen Thale des von den Ardennen abgezweigten Hohenveens versteckte Ort einnimmt, dessen Name für England zum Gesamtnamen für eine ansehnliche Gruppe von Gesundbrunnen wurde. Hr. Albin Body, an diesem Ort geboren, ist unermüdlich im Sammeln und Mittheilen seiner Erinnerungen, welche namentlich für die obenerwähnte Epoche ganz ungewöhnlich reich, für die intime Geschichte, in erster Linie Frankreichs und der südlichen Niederlande, aber auch Deutschlands und Englands, ihrer Fürsten und großen Familien, sogar für politische und Literärgeschichte, manches Detail bieten, dessen Werth solche erkennen, welche bei großen Ereignissen oder Situationen auch die kleinen Züge nicht gerne vermüssen, die nicht selten dem Ganzen Ausdruck und Farbe verleihen. Die Geschichte der Quellen und Väder, die der Umgebungen, die des Theaters, welches an eigenthümlichen Erscheinungen nicht arm gewesen ist, haben Hrn. Body Stoff zu kleinen Arbeiten geliefert, deren elegante Form ihrem für einen weiten Leserkreis bestimmten, größtentheils anekdotischen Inhalt entspricht. Eine Biblio-

graphie Spadoiso bietet dem Literaturfreunde schätzbare Nachrichten, die man vergebens anderswo suchen würde, und verzeichnet eine überraschende Menge von Publicationen, deren Zahl schon ein Curiosum ist. Nebendies hat er den Besuch zweier gekrönter Hämpter an diesem Orte auf Grund von Actenstücken, Briefen, gleichzeitigen Notizen mancher Art geschildert. Zwei Menschenleben trennen die Seiten dieser Besuche voneinander. Als der erste stattfand, begann Spa jene Berühmtheit zu erlangen, welche das vorige Jahrhundert hindurch immer in der Zunahme gewesen ist — beim letzten war schon jene Katastrophe im Anzuge, die dem alten Europa und mit ihm seiner Lebensweise, auf lange, in gewisser Beziehung auf immer ein Ende machte.

Peter der Große war zuerst im J. 1697 in Holland gewesen, und diesem Aufenthalte gehört sein Schiffbauerleben zu Haarlem an, welches in Geschichte und Tradition unverlöschbare Spuren zurückgelassen hat. Damals hatte er auch England besucht und war durch die belgischen Provinzen und das Deutsche Reich nach Hause zurückgekehrt. Nach zwanzig Jahren — und nach welchen Ereignissen! — unternahm er eine zweite Reise. Am 7. December 1716 verließ er Hamburg und war nach zehn Tagen in Amsterdam, wo er drei Monate verweilte. Am 11. April 1717 langte er auf einer holländischen Yacht in Antwerpen an, am 14. in Brüssel, von wo er am 18. über Gent, Brügge, Oostende, Nieuport nach Dunkirchen und von dort nach Paris ging, wo er bis zum 20. Juni blieb. Am 24. betrat er in Hastière, zwischen Givet und Dinant, nochmals belgischen Boden und begab sich über Namur und Vüttich nach Spa, wo sein Aufenthalt bis zum 24. Juli währte, worauf er über Aachen (25. Juli) die Rückreise durch Deutschland antrat. Ueber den Aufenthalt des Czaren in Belgien hat der unermüdet fleißige Generalarchivar des Königsreichs, P. L. Bachard, in dem aus den Bulletins der Brüsseler Akademie der Wissenschaften einzeln gedruckten Aufsage: *Le voyage de Pierre le Grand dans los Pays-bas autrichiens*, Brüssel 1878, über die zu Spa verbrachten vier Wochen A. Body in dem sechs Jahre vorher an demselben Orte erschienenen Schriftchen: *Pierre le Grand aux Eaux de Spa*, ausführliche Nachricht gegeben.

Der zweite Besuch eines nordischen Fürsten in Spa, jener des entfernten Verwandten des Herrschers, welcher im Bewußtsein gegenwärtiger, in der Ahnung künftiger Gefahren Muth und Kraft des in großartig räicher Entwicklung begriffenen russischen Nachbarstaates auf eine harte Probe stellte, aber am Ende der Uebermacht erlag, fand dreieinhalbzig Jahre später statt. Diesen Besuch wie eine elf Jahre darauf stattgefundene Wiederholung schildert die Schrift des mehrerwähnten Historiographen: Gustave III. Roi du Sud aux eaux de Spa, Brüssel 1879. Seiten und Umstände, Verhältnisse und Stimmungen waren bei diesen beiden Besuchen sehr verschieden. Bei dem ersten handelte es sich vielleicht weniger um Gesundheit als um gesellige Beziehungen, bei dem zweiten unglaublich weniger um gesellige Beziehungen als um politische Interessen. Beidemal war ein Aufenthalt in Aachen mit dem in dem belgischen Bade verbunden. Hr. Albin Body hat in seinem so lebenswerthen als unterhaltenden Schriftchen seinem Zwecke gemäß namentlich letztern berücksichtigt. An das Verweilen des Monarchen in der deutschen Reichsstadt, vor Allem an den zweiten Besuch knüpfen sich aber so interessante historische Erinnerungen, daß es wohl der Mühe verlohnt, dieselbe an der Hand der Correspondenzen und Denkwürdigkeiten der Zeit an uns vorüberziehen zu lassen. Um den König, seinen Charakter, seine Lebensweise, seine Pläne zu verstehen, ist es aber nöthig, weiter zurückzugreifen, und wenigstens im Vorübergehen ältere Beziehungen zu betrachten, welche für die späteren maßgebend geblieben sind. Gegenwärtige Darstellung wird dabei mehrfach mit der des Historiographen von Spa zusammentreffen, der ein anziehendes und lebendiges Gemälde der Bekehrung Gustavus III. an dem Badeleben in dem belgischen Städtchen entworfen hat, wo Scherz und Ernst sich in jenen Tagen gewissermaßen den Rang streitig machten.

## 2.

Der älteste der drei Söhne Adolfs Friedrichs von Holstein-Gottorp, Bischofs von Lübeck, mit welchem, bei dem im Jahre 1751 erfolgten Tode Friedrichs von Hessen-Kassel, Schwagers Karls XII., dies deutsche mit der Dynastie Wasa durch Frauen verwandte Haus

den schwedischen Thron bestiegen hatte, war vierundzwanzigjährig, als er Schweden verließ, um mit seinem jüngsten Bruder Friedrich Adolf eine Reise zu unternehmen, deren Endziel Paris war. Die alten Beziehungen des nordischen Staates zu Frankreich sind bekannt. Nachdem sie im siebzehnten Jahrhundert zum Unheil und zur Schmach des deutschen Reiches beigetragen, dienten sie im achtzehnten zur Perpetuirung der Parteiungen in dem durch eigene wie durch fremde Interessen zerrissenen Lande, daß dem in Deutschland von ihm geförderten Losse politischer Schwäche selber umso mehr verfiel, da seine wirklichen Hülfsmittel gering, seine innere Kraft nicht im Verhältniß zu seiner durch einen tüchten und ruhmgekrönten Mann erkämpften Stellung stand. Das Königthum war inmitten der auf den Tod Carls XII. gefolgten Wechsel und Umwälzungen zu einem Schatten geworden, Adolf Friedrich hatte sich die schlimmsten Demuthigungen gefallen lassen müssen. In der letzten Zeit seiner Regierung hatte er sich der durch den Reichsrath repräsentirten Adels-Oligarchie, welche in ihrem größern Theile russischen Interessen diente und immer mehr auf eine aristokratische Republik zusteuerte, durch Berufung der Reichstände zu entziehen gehofft, aber diese Hoffnung war fehlgeschlagen, indem eine Verfassungsänderung von den Ständen, obgleich mit nur unbedeutender Minorität abgelehnt wurde.

Der Kronprinz hatte seinen schwachen Vater zu dem Versuche ermuthigt, sich der Reichsraths-Sklaverei auf legalem Wege zu entziehen. Er empfand frühe schon das Demuthigende der Lage. Sein erster Gouverneur, Graf Tessin, französischem Interesse geneigt, sein Erzieher der Dichter und Historiograph Olaf Dalin, welchem das Vertrauen der Königin, Friedrich des Großen Schwester, zur Seite stand, hatten entlassen werden müssen, weil sie der herrschenden russischen Partei mißliebig waren. Er war lebendig, rasch in der Auffassung, geistvoll, ein Freund der Wissenschaft und Kunst, aber mit einem Hang zum Schautragen und zur Überflächlichkeit, der auf Mangel an Wahrheit und Aufrichtigkeit schließen ließ, mit einer Neigung zum Übergläuben, welcher so manche der irreligiösen Philosophie der Zeit ergebene Geister anheimfielen. Der Moment, in welchem er nach Paris kam, war ein unheil verkündender in der Geschichte Frankreichs; dieser Moment bot aber auch einem künftigen

König keine guten Muster. Die letzten Jahre Ludwigs XV. beschworen um die Wette die Stürme heraus, deren Wuth sich über dem schuldlosen Haupte seines Nachfolgers entladen sollte. Nicht viel über zwei Jahre früher war Jeanne de Baubernier, oder Mademoiselle l'Alange, welche gleich der Erretterin Frankreichs aus englischer Macht von Vaucouleurs in Lothringen stammte, Comtesse du Barri geworden, und der beinahe sechzigjährige Monarch sah sich in Fesseln, welche lauter als die aller seiner Staatsgefangenen geklirrt haben. Die neue Favorite beherrschte Versailles, als Marie Antoinette, die Unvermählte des Dauphin, daselbst ankam (Mai 1770), und sie erlangte den Sturz des einzigen Mannes, der am Hofe ihr offenen Widerstand zu leisten gewagt hatte, des allmächtigen Ministers Herzogs von Choiseul.

Der schwedische Kronprinz langte bald darauf, in der zweiten Januarwoche 1771, unter dem Namen eines Grafen von Gotland in Paris an. Er acceptirte die Dinge wie sie am Hofe waren.

Während seines späteren Aufenthalts in der französischen Hauptstadt (1784) kam eines Tags die Rede auf Madame du Barri. „Ich habe nie begreifen können, bemerkte er, weshalb manche Leute nicht zu ihr gingen, als sie am Hofe war. Zu wiederholten Malen habe ich sie besucht. Mein Vater hatte es mir ausdrücklich anempfohlen, und meine Mutter, die ein Tugenddrache war, hatte es mir positiv befohlen. Nur in Frankreich vermeidet man die Freundin des Souveräns zu besuchen. Warum aber verhielt man sich damals so? Ich will es Ihnen sagen: Ludwig XV. war gütig, und Madame du Barri war nicht böse — man fürchtete weder den Einen noch die Andere. Was mich betrifft, so wollte ich Ludwig XV. sehr wohl, und erwies ihm um so bereitwilliger was ich ihm schuldete, weil er mich wie seinen Sohn behandelte. Er hatte das Recht dazu, so wegen seines Alters wie wegen meiner Abhänglichkeit.“ Der schwedische Prinz hatte übrigens gar nicht so sehr nöthig, seine Höflichkeit gegen die Favorite zu rechtfertigen — Kaiser Joseph II. hat sie ebenfalls besucht, und Maria Theresia drang in ihre Tochter, gewisse gesellige Formen ihr gegenüber nicht zu vernachlässigen, nicht der Dame, sondern des Königs wegen.

Wenige Tage nach jener Unterhaltung kam Gustav III., längst nicht mehr Kronprinz, sondern König, auf dem Rückwege von Versailles, durch das Dorf Yvelaines (Yonveciennes) und stattete einen Besuch bei Madame du Barry ab, die in das Schloß zurückgekehrt war, welches Mansard für den Grafen von Toulouse, Sohn Ludwigs XIV. und der Marquise von Montespan gebaut, Ludwig XV. von dessen Sohne, dem Herzog von Penthièvre, gekauft und seiner Maitresse geschenkt hatte. Man scheint dem Könige einige Verwunderung darüber bezeigte zu haben. „Das ist doch ganz natürlich,“ erwiderte er. „Ich besuchte sie als sie am Hofe war — sollte ich sie nicht besuchen, weil sie nicht mehr dort ist? Das wäre weder vernünftig noch höflich.“

Dies Schloß von Yvelaines, durch die galante und erfundungsreiche Kunst der Rococozeit auf's glänzendste geschmückt, blieb Wohnort der Frau, welche, wie immer sie sein möchte, das Wort Gustavs III., sie sei „nicht böse“ gewesen, durch mehr als eine Handlung ihrer späteren Jahre bestätigt hat. Dann wurde es geplündert und in solchem Maasse verwüstet, daß sogar die Thürchlösser und die Belegsteine der Wasserbassins weggerissen wurden, und ging, als Nationalgut verkauft, durch manche Hände, bis es in die des Panquiers Lassitte kam. Vielleicht stammt von hier die zierliche Marmorbüste der vormaligen Besitzerin, welche man in einem der Säle des Museums moderner Sculpturen im Erdgeschoß des Louvre sieht.

### 3.

Die pariser Hofgesellschaft ebenso wie die Schriftstellerwelt thaten Alles, den künftigen König während seines Besuches in den J. 1770 — 1771 zu verwöhnen.

Er war der Vöte des Tages. Ueber das Verhalten Ludwigs XV. gegen ihn haben wir ihn selbst vernommen. Zwischen ihm und Dauphin und Dauphine bildete sich ein Verhältniß, welches in späteren Jahren eine historische Rolle gespielt hat. Man hat Voltaire und Rousseau unter denen aufgeführt, welche er in Paris gekannt hat. Voltaire, der einst an seine Mutter, als sie noch Kronprinzessin war, Verse gerichtet hatte, welche gereimte Prosa sind, hat auch ihn poetisch angeredet, aber er lebte damals in Hervey, von wo er erst

im J. 1778 nach der Hauptstadt zurückkehrte, um dort zu sterben. Rousseau war im J. 1770 allerdings in Paris, wo er in einer entfernten Straße in einer Dachwohnung Musik copirte, und Gustav hat ihn um so leichter kennen können, da der Prinz von Conti, in dessen Gesellschaft er sich häufig befand, noch als Protector des armen Jean Jacques galt. Dennoch ist es ungewiß, ob er mit dem durch all die Wechsel und Rümmernisse seines Lebens geistig schon getroffenen Manne zusammen gekommen ist. Dem Einfluß so des Einen wie des Andern war er aber bereits unterlegen. „Ich bewundere, schrieb er am 17. April 1770 an den Minister des Auswärtigen, Grafen Ekeblad, die Fortschritte des menschlichen Geistes und die Macht der Philosophie. Voltaire's Ruhm ist glänzend genug, denn man kann sich nicht verhehlen, daß die Menschheit es seinen Schriften verdankt, wenn die Vernunft in dem Lande, wo es beinahe ein Verbrechen war, ihren Namen zu nennen, sich Gehör zu verschaffen beginnt. Er hat zuerst den Mut gehabt, sich gegen Kanatismus und Unterdrückung zu erheben, und so hat er in kurzer Zeit mehr Gutes gewirkt als Souveräne in langen Regierungen.“ Wenn er die beiden Patriarchen des Fortschritts nicht sah, lernte er doch diejenigen kennen, welche, mochten sie gelegentlich deren Widersacher sein, zum Erreichen desselben Ziels arbeiteten, die Encyclopädisten und ihre Freunde. Wenn der Prinz ihren Geist lobte, so gaben sie ihm das Lob reichlich zurück.

Am meisten Glück machte er bei den Frauen, aber er zeigte sich solider als der König, an dessen Hofe er weilte, denn es war nicht um der Jugend und Schönheit willen, daß er sie auffuchte. Zu diesen gehörten die Gräfin von Egmont, Tochter des Marschalls von Richelieu, und die Gräfin von der Marck geborene Noailles, eine Zeitlang Ehrendame der Dauphine. Beide sind mit Gustav in Correspondenz geblieben. Die Dame, mit welcher er eine Verbindung anknüpfte, die nur mit seinem Tode geendet hat, die Gräfin von Boufflers, war zwanzig Jahre älter als er. Marie Charlotte Hippolyte de Camper Saugeon war zu jener Zeit seit mehreren Jahren Wittwe des Grafen Boufflers Nouvel, eines Verwandten der Boufflers Remiencourt, denen wir am Ende dieser Darstellung begegnen werden. Die Zeitgenossen dieser Frau, auch ihre Nebenbuhlerinnen in der eleganten und geistreichen Gesellschaft, die von den Stürmen der

Revolution verschlungen wurde, haben ihrer Anmut wie ihren Geistesgaben, mit denen sie unter den leichteren Formen der großen Damen jener Epoche treffliche Eigenschaften des Herzens verband, ihr Recht widerfahren lassen. Selbst dann haben sie es gethan, wenn sie, wie Mlle. de Léspinasse und Mme. du Deffand, welche heute mehr als sie bekannt sind, weil uns von ihnen literarische Zeugnisse bleiben, dieser Anerkennung ein Aber beimischen. In unseren Tagen ist ihr Andenken von Demjenigen aufgefrischt worden, der wie kein Anderer es verstanden hat, die verschiedenartigsten Charaktere in den verschiedensten Lebenslagen lebendig und interessant zu zeichnen, den Geist eines Buches oder einer ganzen schriftstellerischen Thätigkeit wie im Hohlspiegel aufzufangen und klar zurückzustrahlen — Sainte Beuve in der Porträtsammlung, die wohl die trefflichste, reichste und anziehendste Reihe von Feuilleton-Artikeln aller Literaturen bildet.

Die Gräfin Boufflers war bald nach ihrer Heirath (1746) Ehrendame der Herzogin von Orleans geworden, doch kurze Zeit darauf aus diesem Verhältniß ausgeschieden. Als der schwedische Kronprinz in Paris war, bildete sie, deren Schönheit ihre Jugend lange überlebte, die vornehmste Zierde der Gesellschaft im Temple, wo der Prinz von Conti, Louis François von Bourbon, vorletzter dieser Nebenlinie der Prinzen von Condé, residierte. Die Opposition, in welcher der Prinz mit den meisten anderen der Königlichen Familie sich während des Kampfes zwischen der Krone und den Parlamenten, Ludwig XV. gegenüber befand, der ihn „mon cousin l'avocat“ nannte, hinderte Gustav nicht, diesen Salon fleißig zu besuchen, wenn er nicht bei Hofe oder im Theater war. Seine Beziehungen zu den Literaten wurden zum Theil durch die Gräfin vermittelt, welche mit vielen derselben bekannt war. Im J. 1763 war sie in England gewesen und hatte für Land und Volk lebendige Sympathien bewahrt. Sie hatte sich dort namentlich mit David Hume, dem Philosophen und Historiker, befreundet, und Horace Walpole hatte ihr auf seinem berühmten Landsitz Strawberry Hill, dieser Carricatur gothischen Baustils, eine Fête gegeben, obgleich er, der Freund von Madame du Deffand, für diese gegen die Gräfin Partei nahm. Der schwedische Prinz sah an der Seite letzterer ihre anmuthige Schwiegertochter, gewöhnlich Comtesse Amélie genannt,

die Tochter des vormaligen Botschafters in Constantinopel, des Alleurs, und selber am Bosporus geboren, im J. 1768 mit dem Grafen von Boufflers, Obersten des Regiments Conti, vermählt. Gustav unterhielt nachmals mit der Gräfin, der wir wiederholt begegnen werden, eine Correspondenz, von welcher unter den Handschriften der Bibliothek von Upsala manche Zeugnisse vorhanden sind.

„Ich habe allen Grund, schrieb er von Paris aus am 3. Februar 1771 an den Freiherrn von Nolcken, mit dem am Hofe wie in der Stadt mir gewordenen Empfange auf's höchste zufrieden zu sein. Ging ich in die Einzelheiten ein, so würde ich eitel erscheinen, schwiege ich, so würde ich mich des Undanks schuldig machen. Namentlich der König überhäuft mich mit Freundlichkeit. Dieser achtungswerte (respectable) Fürst, der älteste der Souveräne unseres Jahrhunderis, behandelt meinen Bruder und mich wie seine Söhne, und ich empfinde beinahe wie ein Sohn für ihn. Sie machen sich keinen Begriff von seiner Güte gegen seine Umgebung, und es gibt kein Privathaus, wo man mit mehr Annehmlichkeit und Ungezwungenheit lebt. Er öffnet nie den Mund ohne etwas Verbindliches zu sagen, und vergiftt keinen von denen, die er in seine Gesellschaft zuläßt, welche jeden Abend fünfzig Personen umfaßt. Ich war in Gobelin, wo der König mir einen schönen Wandteppich nach meiner Wahl zum Geschenk gemacht hat. Kurz, täglich überhäuft er uns mit Beweisen seiner Güte. Es gibt hier anmuthige Frauen, aber ich bitte Sie, die unsern zu versichern, daß sie in den glänzendsten Kreisen von Paris beim Vergleich nicht verlieren würden.“

Der Aufenthalt der beiden Prinzen in der französischen Hauptstadt hatte übrigens, außer Belehrung und Unterhaltung, noch einen sehr positiven Zweck, der auch Gustavs und seines Vaters Höflichkeit gegen die königliche Favoritie erklären hilft. Die Zahlung der alten französischen Subsidien an Schweden, wo die Krone ebenso wenig wie ein Theil des Adels ohne fremdes Geld leben konnte, war lange im Rückstande geblieben, und Gustav sollte diese Quelle wieder flüssig zu machen suchen. Es gelang ihm, den neuen Minister des Auswärtigen, Herzog von Aiguillon, günstig zu stimmen, und so verzweifelt auch schon die Finanzlage war, die Zahlung der Rückstände wurde bewilligt. Armand Bignerot Duplessis Richelieu,

Herzog von Aiguillon, von seinem Gouvernement in der Bretagne her in schlimmstem Kuse, wurde durch Madame du Barry gehalten und beim Sturze Choiseuls in's Ministerium gebracht, worauf alsbald, im Januar 1771, im Verein mit dem Kanzler Maupou, der verhängnißvolle offene Kampf mit dem Parlament begann, das aufgelöst und durch einen neuen königlichen Gerichtshof ersetzt wurde. Gustav war in Paris, als die Parlamentsräthe durch Musketiere aufgehoben und deportirt wurden. Von welchem Einfluß Geld und Beispiel auf die schwedischen Angelegenheiten gewesen sind, hat die Geschichte der Regierung des nachmaligen Königs gezeigt.

Am Abende des 1. März befand sich der Prinz in der Opernloge der Gräfin von Egmont, als eine durch einen Courier überbrachte Depesche ihm den am 12. Februar erfolgten Tod seines Vaters meldete. „Ich habe mich einigermaßen sammeln müssen, schrieb er zwei Tage später an den Grafen Ekeblad, so niedergedrückt war ich durch die vorgestern Abend vom Baron von Tornfeldt mir überbrachte Kennde des Todes des Königs. . . . Die von Ihnen und dem Reichsrath mir bezeugte Unabhängigkeit wird meinem Gedächtniß nie entschwinden. Ich glaube meine Erkenntlichkeit nicht besser ausdrücken zu können, als indem ich Sie bitte, Ihren Collegen die Versicherung zu geben, daß meine Achtung vor Schwedens Gesetzen und Freiheiten unveränderbare Richtschnur meines Verhaltens sein wird, und ich auf solche Weise meinen Verpflichtungen gegen meine Heimath am besten zu entsprechen glaube. . . . Ich hoffe, daß man die Früchte, die ich durch meinen hiesigen Aufenthalt für den Staat zu gewinnen mir schmeichle, bald erkennen wird.“ Nicht blos die Erledigung der Geldangelegenheit, auch die Erkrankung seines Bruders hielt ihn den größern Theil des März über in Paris fest. Am 21. März meldete er Ekeblad seine bevorstehende Abreise und die Ernennung des Hrn. von Vergennes zum Gesandten in Stockholm. Am 1. April schrieb er von Brüssel aus, er werde folgenden Tages reisen und hoffe spätestens in vierzehn Tagen in Braunschweig zu sein. Man sieht, daß er sich nicht übermäßig beeilte.

Am 19.—20. August 1772 erfolgte in Schweden der Staatsstreich, welcher die Adelsherrschaft brach und der neuen Verfassung

Raum schaffte, die der Krone ihre alte Autorität theils wiedergab theils erweiterte. Französisches Geld war dieser Umwälzung zugute gekommen. Gustav III. hat aus seinen Verpflichtungen gegen Frankreich und gegen den Herzog von Aiguillon nie ein Geheimniß gemacht. Als er zwölf Jahre nach jener Umwälzung nochmals in Paris war, befand sich der Herzog noch in der Ungnade, die ihn bei der Thronbesteigung Ludwigs XVI. betroffen hatte. Den König hielt dies nicht ab, ihn häufig zu besuchen und ihm auf alle Weise seine Tautbarkeit zu bezeugen, indem er ihm das Verdienst seines Successes beimaß und sagte, die Haltung Frankreichs nach dem Staatsstreich und die Ausrüstung der Touloner Flotte habe ihn vor den Plänen Catharina's II. geschützt. Ein damaliges Wort von ihm an den alten Maréchal Herzog von Micheliu spricht es aus, bei wem Deutschland sich zu bedanken hatte, wenn Schweden jene Machtstellung erlangte, welche der Westfälische Friede zu unserer Schwach bestätigte. „Es ist lange her, seit die Gustave den Micheliu verpflichtet sind.“ „Was mich betrifft, fügte er hinzu, so rühme ich mich, dem Herzog von Aiguillon Dank zu schulden.“

## 4.

Die Erinnerungen an Paris und Versailles blieben bei Gustav III. lebendig. Die Correspondenz mit mehreren der Damen, deren Gesellschaft ihn entzückt hatte, trug nicht wenig dazu bei. Außer der Gräfin Boufflers pflegten ihm die Gräfinnen von der Marck und von Egmont zu schreiben; Letztere gab ihm Nachricht von Allem, was la Cour et la Ville in Bewegung setzte. „Ich stehe, schrieb er, Trottungholm 15. August 1778, an den Grafen nachmaligen Fürsten von Hessenstein, Gouverneur von Schwedisch-Pommern (natürlichen Sohn König Friedrichs, Landgrafen von Hessen, des Schwagers Carls XII.), daß Sie nach Spa gehen. Ich beneide Sie um das Wiedersehen unserer schönen pariser Bekannten. Wenn Sie Madame de Guemence (Rohan) begegnen, bitte ich Sie, sich bei ihr zu erkundigen, ob sie sich eines gewissen Grafen von Gotland erinnert, den sie gelegentlich in Versailles gesehen und mit dem sie im Petit-Luxembourg soupirt hat. Sagen Sie ihr, er sende ihr durch Sie viele Grüße.“ Und am 6. October desselben Jahres an den Bot-

schafter in Russland General Baron Stedingk, der sich in Paris befand: „Ich beneide Sie um das Vergnügen, mit Madame de Boufflers zusammen zu sein. Nur sie und einige Freunde, welche ich in Frankreich gelassen zu haben glaube, könnten mich wünschen lassen, Paris wiederzusehen, denn Alles, was man von dort berichtet, mißfällt mir auf's höchste. Weder Aufstand noch Höflichkeit mehr. Haben diese liebenswürdigen Franzosen vergessen, daß sie davon einst Muster waren?“ Eine Bemerkung, auf welche er später zurückgekommen ist, die jedoch wohl nicht den Ausschlag gegeben hat, als er im Frühling 1780 den Entschluß fasste, eine neue Reise in's Ausland zu unternehmen, und, statt nochmals nach Paris zu gehen, in Spa mit mehreren seiner französischen Bekannten zusammenzutreffen.

Ein ausführliches vertrauliches Schreiben an seinen vormaligen Gouverneur, den Reichsrath Grafen Ulrich Scheffer, ohne Datum, aber aus den ersten Monaten gedachten Jahres, gewährt einen Blick in sein Inneres, indem es, ohne Facta zu berühren die dem Freunde bekannt sein müßten, den Gemüthszustand Gustavs schildert, wie er unter der Einwirkung unglücklicher häuslicher Verhältnisse sich gestaltet hatte. Seine schon im J. 1766, seinem zwanzigsten Lebensjahr, geschlossene Ehe mit der Prinzessin Sophie Magdalene, König Friedrichs V. von Dänemark Tochter war unglücklich. Verschiedene Ausgleichungsversuche hatten keinen dauernden Erfolg. Auch die im J. 1778 stattgefundene Geburt des Kronprinzen, über welche Gerüchte im Umlauf waren, deren Verbreitung, möchte sie immerhin höfwillig sein, für sich schon das tiefe Herzwürfnis constatirten, vermochte die Gatten nicht zu einigen. „Seit lange haben Sie, lieber Graf, den Wechsel in meiner Stimmung gewahren und die drückende Melancholie bemerken müssen, welche sich, ungeachtet meiner Bemühungen sie zu verheimlichen, Allen kündigt. Sie reibt mich trotz meines Widerstandes auf. Meine Vernunft kämpft vergebens gegen Empfindungen, die mein Herz mit einer Trauer gefüllt haben, welche sich stets mehr oder minder tief darin erhalten wird.“ Daher der Entschluß wenigstens Linderung zu suchen und für einige Zeit einen Aufenthalt zu wählen, der nach langer und heftiger Aufregung momentane Ruhe zu gewähren verheißen könnte. Spa, so meint der König,

werde ihm mit seinem Wasser und seiner Luft zuträglich sein; die Localität werde den Argwohn politischer Zwecke nicht aufkommen lassen, die Nähe Frankreichs einigen seiner pariser Freunde erlauben, dort mit ihm zusammenzutreffen.

Vor Ende Juni verließ der König Stockholm. Er war unwohl und langte, nachdem er unterwegs von der großen Hitze gesitten, mit einer heftigen katarrhalischen Affection in Damgarten an, wo er sich legte und zehn Tage lang das Bett hütete. Die Symptome eines Lungenleidens bestimmten den Leibarzt Dalberg, vor dem Aufenthalte in Spa den Gebrauch der Aachener Thermen zu empfehlen, wie denn in jener Zeit die Verbindung der Cur an beiden Orten sehr häufig war. Am 13. Juli langte Gustav III. in Aachen an, wo er im Carlsbade Wohnung nahm. Ihm zu Ehren ließ der Rath das reichsstädtische Geschütz aus dem Arsenal zum Salut herausbringen. Fast Tag für Tag hatte zehn Jahre früher sein Bruder Carl Herzog von Südermanland, unter dem Namen eines Grafen Wasa hier verweilt, und die Bekanntschaft des abenteuernden Friedrich von der Trenck gemacht, den er, was nicht eben zu seinen Gunsten redet und nur durch seine Jugend (er war zweihundzwanzig Jahre alt) zu erklären ist, an sich herangezogen zu haben scheint und nach den Niederlanden mitnahm. Am 16. Juli empfing der König in Audienz den Magistrat und den Dechanten des Münsterstifts. Im Gefolge des Grafen von Haga — dies war der von einer seiner Besitzungen entlehnte Incognito-Titel, den er als König immer geführt hat — befanden sich der Oberstallmeister Graf Lewenhaupt, der Generallieutenant Freiherr Mörner, der Kämmerer Freiherr Taube, der Adjutant Liljehorn und einige andere Herren nebst dem genannten Leibarzte. „Mein lieber Graf, schrieb Gustav am 17. an Scheffer, ich komme nur mit wenigen Worten. Seit Donnerstag bin ich hier und brauche die Wasser, was ich nicht beabsichtigte, wozu aber der Zustand meiner Brust mich veranlaßte und die mir wohlthun. Bis Sonnabend (den 22.) werde ich noch hier verweilen und mich dann nach Spa begeben. Der hiesige Aufenthalt ist nicht gerade angenehm. Man lustwandelt nur auf Straßenpflaster und das Schauspiel ist erbärmlich; da ich aber sehr gute Gesellschaft vorfinde, tröste ich mich. Die Gräfinnen von

Boufflers und von der Marck, welche in Spa waren, sind hier eingetroffen, sobald sie meine Ankunft erfuhrten. Von Franzosen sind nur anwesend die Marschallin von Wim, der Marquis de Tallarn, Graf Edward Dillon und der Baron de Grussol. Der Graf d'Usson (französischer Botschafter in Stockholm) ist auf ein paar Tage gekommen, aber nach Spa zurückgekehrt. Hinwieder gibt es hier eine Menge Schweden. Die Grafen Hessenstein und Creutz, die Barone Strömfelt und Gederström, die Herren von Stedingk und Roslin, ein Graf Douglas (Uggglas), die Barone Koch und Hjerta, Alle in französischen Diensten. So glaube ich mich zugleich in Stockholm und Paris."

Der Badearzt von Spa, J. Ph. de Limbourg, ein Mann von damals europäischer Verkümmtheit, hat Gustav III. geschildert, wie in seinem sechshunddreißigsten Jahre sein Neujeres war. Der König hat eine kleine geschmeidige Taille, ist schlank, sein Teint leicht geröthet. Seine Physiognomie ist geistvoll, sein Ausdruck angenehm und zuvorkommend, Güte mit rütherer Heiterkeit verbunden. Seine Konstitution scheint nicht stark. Er ist lebendig, thätig, stets in Bewegung. Er spricht viel und gut, seine Conversation ist geläufig, aber zuweilen abbrechend (saccadée). Sein Blick ist lebhaft, er hat eine Adlernase und hohe schöngeformte Stirn. Er scheint gütig und ist sehr verbindlich und liebenswürdig."

„Das Schauspiel, schrieb Gustav III., ist erbärmlich.“ (Les spectacles sont détestables.) Fünf Jahre später war sein Urtheil kaum günstiger. Als er zuerst in Aachen verweilte, hatte deutsches Schauspiel hier überhaupt erst vor kurzem begonnen. Dem Kongreß von 1748 zu Ehren war das Arbeiterhaus der Hutmacherzunft auf dem Katschhofe durch den Stadtbaumeister Couven, einen Mann von Talent, dessen Name in der Baugeschichte Aachens guten Klang bewahrt, in ein Theater umgeschaffen worden, nachdem Wandertruppen bis dahin nicht in der sogenannten Krämerleue, am Hühnermarkt, gespielt hatten. Am 3. 1824 ist dies Theater, an dessen Giebel man das S. P. Q. A. las, zu anderen Zwecken verwendet worden. Französische Schauspieler, von Paris verschrieben, pflegten hier während der Bade-Saison kleine Lustspiele und Operetten aufzuführen, und wenn man keine Pariser hatte,

holte man Stellvertreter aus Meß, Vüttich und anderen Städten. Das Jahr 1779 jah hier zum erstenmale deutsches Schauspiel, während die Mezer Gesellschaft ein Sommertheater in dem nahen Lustorte Bever errichtete. Im folgenden Jahre aber begann eine Gesellschaft, deren Name lange noch guten Klang bewahrt hat, Aachen zu besuchen, die Böhm'sche, welche aus Brünn in Mähren kam und abwechselnd auch in Düsseldorf und Coblenz Vorstellungen gab. Sie wurde 1785 von der Großmann'schen abgelöst, welche Shakspare, Schiller, Iffland u. a. einführte, und verschiedene Nachfolgerinnen hatte, bis im J. 1790 Böhm zurückkehrte, mit Schauspiel und Oper, mit Mozart, Naumann, Paisiello u. a. neben Peßing, Babo, Kozebue, Törring, Klinger, Avrenhoff und manchen anderen Dramatikern der letzten Decennien des Jahrhunderts.

Der König benutzte seinen Aufenthalt in Aachen, sich mit Allem bekannt zu machen, was die Stadt an Merkwürdigkeiten darbot. Unter anderm besichtigte er am 19. Juli den reichen Reliquienschatz des Münsters. Die sogenannten kleinen Heiligtümer wurden ihm selbstverständlich ohne Schwierigkeit gezeigt, nicht so die großen, zu denen außer den Tagen der Heiligtumsfahrten nur gekrönte Hämpter zugelassen werden, so daß Gustav, dem Verlangen des Kapitels zu genügen, zum Zwecke des Besuches das Incognito ablegte und momentan als König von Schweden auftrat. Es waren in jenem Jahre 1780 einige vornehme Fremde in Aachen anwesend, so Prinz Christian von Hessen-Nheinfels-Rothenburg, die Markgräfin Caroline von Bayreuth geb. Prinzessin von Braunschweig, unter dem Namen einer Gräfin von Hohenzollern, die beiden Brüder Orloff, der Graf von Polignac Bischof von Meaux, Msgr. Bellisomi Nuntius in Köln und nachmaliger Cardinal u. a. — ob irgend einer mit dem Monarchen zusammengetroffen, ist nicht bekannt, doch sehr wahrscheinlich. Gustav III. war mit der Wirkung der Kur sehr zufrieden. „Ich sage Ihnen nichts von meiner Gesundheit, schrieb er von Spa, wo er am Abende des 22. Juli angelangt war, an den Grafen Trenstjerna. Es ist absurd zu erzählen, daß man sich dem Tode nahe geglaubt hat, wenn das Uebel überwunden ist. Die Wasser von Aachen haben mir sehr wohl gethan.“

Es ist hier nicht der Ort, den heitern Aufenthalt des Königs in Spa zu schilbern — die zu Anfang erwähnte kleine Schrift liefert davon ein anziehendes Bild. Die Gesellschaft war glänzend. Außer den zum Theil schon genannten vornehmen Damen, war der Herzog von Chartres, als Philippe Égalité unseligen Andenkens, anwesend, mit ihm die Herzoge von Fitzjames und Fronsac, der Fürst von Nassau-Siegen Oberst des französischen Regiments Royal Allemand, der Prinz Carl von Hessen-Rheinfels u. m. a. Am 11. August schrieb Gustav dem Grafen Scheffer: „Meine Gesundheit gewinnt von Tag zu Tage. Die Wasser und vor allem die Ruhe, die ich seit dem Tode meines Vaters nicht mehr genossen, kräftigen sie und rufen meine natürliche Heiterkeit zurück. Nur meine Brust ist noch nicht ganz so wie sie sein sollte. Mein Husten ist nicht völlig geschwunden, und ich gestehe, daß ich den Winter und die erste Kühigkeit unseres Clima fürchte, nachdem ich in einem mildern verweilt habe.“

Am 17. September verließ der König Spa, besuchte Lüttich, Brüssel, Antwerpen, den Haag, schiffte sich am Texel ein, berührte Travemünde und kam am 15. October in Landskrona an.

„Ich gestehe Ihnen, schrieb er ein Jahr später, am 6. November 1781 von Drottningholm an den damals in Italien verweilenden Fürsten von Hessenstein, daß ich seit meiner Rückkehr von Aachen und der Wiedererlangung von Gesundheit und guter Laune, nicht so bald wieder an's Wandern denke und es mir im eignen Hause ganz wohl behagt.“ Die Zwecke der Reise schienen somit in jeder Beziehung erreicht zu sein.

#### V.

Elf Jahre vergingen, bevor Gustav III. die Heilquellen am Niederrhein und in den Ardennen wieder aufsuchte. Es waren Jahre der Sorgen und Mühen, deren Ergebnisse nicht nur den Erwartungen und den gemachten Anstrengungen wenig entsprachen, sondern im Innern Schwedens einen Gährungstoff, welchen die Staatsumwälzung des J. 1772 nicht erzeugt, doch sehr vermehrt hatte, gefahrsvoll sich entwickeln ließen. Des Königs Ehrgeiz bestärkte den Stand, dessen Macht er gebrochen zu haben glaubte, in einer Erbitterung, welche durch weitere Maßregeln desselben aufs neue angefacht ward, und ließ den Widerstand gegen die Krone selbst Manchen, die nicht zu

deren principiellen Gegnern gehörten, nothwendig erscheinen, sollte die Aristokratie nicht vernichtet werden. Zugleich entfremdeten ihm seine ganze Sinnesrichtung, seine Machtlosigkeit, seine hastigen, zu oft die Interessen Bieler verletzenden Maßregeln, endlich seine Ruhm begierde auch unter den anderen Ständen nur zu sehr die Gemüther, nachdem man ihm bei seinem Regierungsantritt mit so herzlicher Freude entgegengekommen war. Gustav III. war ein Mann von nicht gewöhnlicher geistiger Begabung. Lebendige Auffassung und rasche Orientirung wurden bei ihm durch vielseitige Bildung unterstützt. Er hatte viel gesehen und viel gelernt, und verband leichte Combination mit sicherem Gedächtniß. Von früher Jugend an waren seine politischen Anschauungen durch die factischen Verhältnisse, deren Zuschauer er war, beeinflußt worden. Die Machtlosigkeit der Krone die sein Vater trug, weckte in ihm das Verlangen, einem nach seinem Begriff demütigenden Zustande durch Zurückgewinnung der dem Königthum zustehenden Rechte ein Ende zu machen. Es ist nicht zu erkennen, daß diese Tendenz seinem Charakter den Vorwurf der Zweideutigkeit ja der Treulosigkeit zuziehen mußte, indem er in den ärgsten Conflict mit der Verfassung des Landes gerieth. Dieser innere Conflict zerstörte mehrfach die guten Wirkungen der zu Anfang seiner Regierung in's Leben getretenen ernsten Bemühungen zur Verbesserung der Zustände und Einführung wirklicher Reformen, und steigerte die Waghalsigkeit, von welcher seine auswärtige Politik in Krieg und Frieden nicht freizusprechen ist, die ihn überdies immer tiefer in die Fesseln des Subsidienwesens verwickelte, freilich ein alter Krebsshaden, an welchem weit größere und mächtigere Staaten als der seine noch lange frankten.

Er war ein rechtes Kind seiner Zeit. Der Bewunderer Voltaire's und Anhänger der Encyclopädisten war ein gläubiger Schüler von Gauklern, die mit Geheimbündlerei und Geister erscheinungen ihr Wesen trieben. „Der verhöhnte entweichende Glaube, sagt Eric Gustav Heijer, der Historiker, Herausgeber der nachgelassenen Schriften des Königs, ließ die Thüre hinter sich dem Überglauen offen, welcher in Dämmerung und Nacht eine geheime Verehrung genoß, während man am Tage wetteiferte, auf dem Altar der Aufklärung zu opfern.“ Zu den Schlössern Gripsholm und

Drottningholm wurden magische Vorstellungen gegeben, in der Voßkirche die Schatten Gustav Adolfs und Adolf Friedrichs citirt. Mehrere der königlichen Vertrauten, namentlich der Staatssecretär Elias Schröderheim und Graf Trenstjerna, waren unter den eifrigsten Anhängern dieser sinnverrückenden Lehren. An Lettern richtete Gustav von Spa aus zwei Briefe, in denen von Freimaurerei und Mysterien viel die Rede ist und welche an den Tag legen, wie sein Geist mit diesen Dingen beschäftigt war, obgleich er nicht so weit ging wie sein Bruder Carl, welcher bis an sein Lebensende in diesen Irrungen besangen blieb.

Zwei Hauptpassionen des Königs waren Spiel und Theater. Seine Abende waren meist zwischen beide getheilt. Er hatte beim Spiel eine glückliche Hand, wurde aber rasch übelglückig, wenn er verlor. Diese üble Laune verbarg er selbst nicht, wenn er am Hazardspiel der Redouten in den Bädern theilnahm, wozu so Aachen wie Spa ihm Gelegenheit genug boten. In allen seinen Schlössern hatte er Theater und schrieb selbst eine Reihe Stücke für die Bühne. Obgleich er die einheimische Literatur nicht nur nicht misachte, sondern selbst pflegte, waren seine geistige Richtung und Bedürfnisse fremdländisch, überwiegend französisch. Hierin glich er ganz seinem Theim Friedrich dem Großen, dem er sonst in wesentlichen Dingen, nicht zu seinem Vorteil, unähnlich genug war. Daß er seine Correspondenz französisch führte, darf man ihm nicht anrechnen, denn das thaten die meisten Fürsten seiner Zeit, möchten sie noch so schlecht schreiben — Kaiser Joseph II. wollte in seiner Jugend gar nicht Französisch lernen und später bediente er sich dieser Sprache selbst Mutter und Geschwistern gegenüber. Daß Gustav gebildeten Geistes war, würde, wenn uns seine eigenen Schriften nicht vorlägen, schon das kurze aber für seine Richtung bezeichnende Verzeichniß der Bücher zeigen, die er sich im Frühling 1785 nach Finnland senden ließ — die Aeneis, ein Band von Molidre mit den Versailler Festen, das Werk des Paters Ménétrier über Turniere und Carrousselle, Tasso und Ariosto, und L'Esprit des femmes coldbros. Die schweren Opfer, welche der in den J. 1788—1790 gegen Russland geführte Krieg dem armen, durch Misswachs und mancherlei Einbuße geschädigten Lande auferlegte, wurden durch die

Erfolglosigkeit dieses Kampfes, der die Grenzen ließ wie sie waren, in der öffentlichen Meinung noch gesteigert, obgleich die alte schwedische Tapferkeit sich glänzend bewährt, des Königs unerschrockener Mut Proben abgelegt hatte.

Auch abgesehen von diesem Kriege, in welchem so Gustav wie sein Bruder Carl paydront de leur personne, war Ersterer während dieser Jahre in vielfacher Bewegung. Im Herbst 1783 ging er nach Italien. Seine Gesundheit und die Folgen eines Armbrechens veranlaßten ihn, ein wärmeres Klima aufzusuchen. „Die heftigen Schmerzen, schrieb er am 1. September an Hessenstein, welche mein gebrochener Arm mir verursachte, machten mich beim Empfang Ihres letzten Schreibens zu Allem unfähig. Lebt, da diese Schmerzen sich eingermassen gemindert haben, beeile ich mich Ihnen mitzutheilen, daß ich zu Ende d. M. nach Pijsa zu reisen denke, wo ich vollkommen hergestellt zu werden hoffe. Ich beabsichtige die Gelegenheit zu benutzen, um Italien kennen zu lernen, und werde somit erst im Sommer heimkehren.“ Im November brauchte er die Bäder von San Giuliano bei Pijsa, in welcher Stadt der Großherzog von Toscana, nachmals Kaiser Leopold II., mit seiner Familie den Winter verbrachte. Sowohl dieser wie namentlich sein Bruder, Kaiser Joseph II., der bald darauf auch Italien besuchte, sprachen sich über Gustav nicht günstig aus. Leopold fand ihn unzufrieden mit dem eignen Volke, argwöhnisch gegen Russland. Joseph sprach von seinem „unerträglichen Dunkel“ — „er ist, schrieb er dem Bruder, ein Mann ohne Charakter, falsch, mit einem Firniß von Geist und Kenntnissen nichts als ein Fanfaron und verunglückter Stutzer.“ Das ist hart. Zu diese Zeit fallen des Königs Beziehungen zu Carl Eduard Stuart und dessen Gemahlin, der Gräfin Albany, die er, ein seltnrer Fall bei unglücklichen Ehen, sich beide verpflichtete, nicht ahnend, daß seinen eignen Sohn das Geschick treffen würde, dessen Opfer er in dem traurigen Erben des schottischen Königshauses vor sich sah. Im December war er in Florenz und brachte die ersten Monate von 1784 in Rom und Neapel zu, entzückt durch letztern Aufenthalt, während das römische Klima ihm wenig bekam. Das im J. 1781 erlassene Toleranzedict, vor dem er schrieb, die Sprache sei dem Geiste des schwedischen Volkes

angepaßt, die Bestimmungen aber im Geiste wahrer Tuldung abgesetzt, hatte zwar im Grunde wenig an dem starren System der religiösen Exclusivität geändert, welches sich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts mit dem Sturze König Sigismunds in Schweden festgesetzt hatte, aber die Päpste haben andersgläubigen Souveränen gegenüber, auch wenn sie ihnen in's Gewissen redeten, stets großartig edle Courtoisie geübt. Das Interesse, welches Gustav III. an Allem zeigte und seine sehr geringe Freigebigkeit boten Anlaß zu dem noch nicht vergessenen, nicht ganz gerechten römischen Epigramm: *Il conte d'Haga — tutto vedo — poco intendo — o nulla paga.* Was das „nulla paga“ betrifft, so scheint man auch anderwärts über Mangel an Generosität geklagt zu haben. Der schon erwähnte Badearzt von Spa, Mr. de Limbourg, bemerkte, die dem Könige geleisteten Dienste seien „fort chichoment“ belohnt worden. In Aachen fand er sich im J. 1780 mit einer Uhr, einigen Ringen und einer Medaille ab. Allerdings standen seine Mittel in keinem Verhältniß zu den von ihm selber wie von der Welt an ihn gemachten Anforderungen. Er scherzte wohl selbst darüber. Als Necker im J. 1788 wieder in's Ministerium eintrat, schrieb er an den Freiherrn Armfelt: „So ist denn der Schwiegervater meines Botschafters Börsenhalter des Königs von Frankreich. Unglücklicherweise ist aber die Börse meines Alliierten so leer wie die meinige.“ Im April ging er über Parma nach Venedig, von dort quer durch die Lombardei nach Turin, wo er am 23. Mai anlangte. Von der piemontesischen Hauptstadt aus überschritt er die Alpen und langte am 7. Juni in Paris an. Er kam nicht unerwartet. In Rom hatte er intime Beziehungen zu dem französischen Botschafter Cardinal von Bernis unterhalten, welcher, was heutzutage seltsam erscheinen könnte, zugleich die diplomatischen Geschäfte Schwedens beim heil. Stuhl besorgte. Frankreichs Beziehungen zum Norden ließen dem Versailler Hofe Besprechungen mit Gustav III. wünschenswerth erscheinen, und so erhielt dieser durch den Cardinal eine Einladung, den Rückweg über Paris zu nehmen. Es ist leicht erklärlich, daß er nicht Nein sagte.

Während dieser Reise war er wiederholt mit dem Manne zusammen, dessen ungünstiges Urtheil über ihn wir so eben vernommen

haben. „Ich habe, schrieb er, Rom, 16. März, an Graf Ekeblad, zwei Tage in Florenz und drei hier beinahe allein mit dem Kaiser zugebracht. Gleich guten Kindern sind wir dann selbander zum Fuß des Thrones des Papstes (Pius VI.) gegangen, was alles den Zeitungsschreibern und den Politikern Stoff zu Verede geliefert hat. . . . Man sieht hier nichts als Trümmer vergangener Größe, der alten Römer wie der alten Päpste. Heute scheint letztere Macht sich zu ihrem Sturz hinzuneigen. Vielleicht wird sie binnen dreißig Jahren nicht mehr bestehen und Rom neue Gebieter kennen lernen.“ Dreißig Jahre, nachdem der Freund und Bewunderer Voltaire's und der Encyclopädisten dies geschrieben, lehrte der Nachfolger des Papstes, vor dessen Thron er gestanden, als Sieger aus dem Exil zurück, und heute, nach beinahe einem Jahrhundert, ist die geistige Macht des Papstthums unendlich höher als in jenen Tagen, wo die Revolution der geprägten menschlichen Vernunft, anderen Revolutionen voranschreitend, die katholische Kirche zu demoliren drohte.

In dem großen Corridor des Pio-Clementinischen und Chiaramontischen Museums sieht man in einer der Vünetten, welche Pius VI. Regierungszeit schildern, den Besuch des Königs, in einem Costüme, welches den Beschauer an das Theater mahnt, aber wohl eine schwedische Ordens- oder Hoftracht darzustellen die Absicht hat.

## 6.

Der zweite Aufenthalt Gustavs III. in Paris ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil die während des vorigen angeknüpften und nun weit intimer gewordnenen Beziehungen zu dem französischen Königshause wesentlich den Schlüssel zu dem nachmaligen Verhalten des schwedischen Monarchen und zu den Projecten liefern, die ihn sieben Jahre später nochmals nach Aachen führten. Schon wgr von den der Krone Schweden von Paris aus gezahlten Subsidien die Rede, und unter den zahlreichen Fremden, welche in den Tagen des Ancien régime nach alter Sitte französische Schlachten schlugten — die Namen mancher Regimenter geben bis zum Beginn der Revolution davon Zeugniß — war der schwedische Adel reichlich vertreten. Als Graf Rochambeau im Sommer 1780 den gegen das britische Mutter-

land kämpfenden amerikanischen Colonien ein französisches Hülfskorps zuführte, ein Beginnen, dessen politische Tragweite für Frankreich selber man nicht ahnte, nahmen manche schwedische Offiziere an dieser Expedition Theil. Gustav III. fand in Paris andere Männer im Amte, als die er einst gekannt hatte, aber es that seinen Interessen keinen Abbruch. Der Herzog von Aiguillon war bald nach Ludwigs XVI. Thronbesteigung (10. Mai 1774) aus dem Ministerium und vom Hofe entfernt worden. Sein Nachfolger in den auswärtigen Angelegenheiten, der Graf von Vergennes, hatte aber dem schwedischen Monarchen bei dem Staatsstreich namhafte Hülfe geleistet, und der Minister des königlichen Hauses, der Baron von Breteuil, war Gesandter in Stockholm gewesen, als der Reichstag von Norrköping im Frühling 1769 dem Könige Adolf Friedrich den Rest seiner Gewalt zu entreißen suchte, aber die Dinge in einer Schwebé zurückließ, die für den Nachfolger gewissermaßen eine Aufforderung zu seinem Unternehmen war. Gustav hatte folglich mit Männern zu schaffen, welche die Lage kannten und seiner Sache günstig waren. Es handelte sich um ein Bündniß zwischen Schweden und Frankreich, und um gleichzeitige Zahlung von Subsidien, die es ersterer Macht ermöglichen sollten, Rüstungen fortzusetzen, welche wesentlich gegen Russland gerichtet waren, zugleich aber eventuell zur Sicherung der königlichen Macht im Innern bestimmt sein mochten.

Der günstigen Dispositionen des französischen Königs und mehrerer seiner vornehmsten Räthe angeachtet, erreichte Gustav seinen Zweck nur halb. Am 6. Juli fand bei Ludwig XVI. eine Conferenz mit Vergennes und Breteuil statt, welche die Basis zu einem Defensivbündniß zwischen Frankreich und Schweden legte, nebst der Stipulation von französischen Hülfsgeldern, und deren Resultat zwei Tage später Gustav mitgetheilt wurde — ein Document, welches constatirt, wie der König „nach dem Beispiel seiner erhabenen Ahnen nicht aufhört, an der Sicherheit und Wohlfahrt Schwedens lebensdigsten Anteil zu nehmen, der durch die persönliche Bekanntschaft und Freundschaft der beiden Monarchen noch verstärkt wird.“ Entschiedene Opposition gegen die Höhe der schwedischen Geldforderungen ging jedoch von dem Finanzminister aus. Weder der schwedische Gesandte Baron Stael Holstein noch Gustav selbst vermochten Herrn von Calonne

umzustimmen, und Ludwig XVI. machte in einem Billet vom 14. Juli seinem Herrn Bruder bemerklich, die alten Beziehungen zu Schweden seien ihm zwar unendlich werth, namentlich seit der Erneuerung der persönlichen Bekanntschaft, die Lage seiner eignen Staaten, nach einem kostspieligen Kriege (dem durch den Versailler Vertrag von 1783 beendigten mit England) erlaube ihm jedoch nicht für seinen Bundesgenoßen alles zu thun was er wünsche.

Dennoch bewilligten die Bedingungen eines zwischen Frankreich und Schweden abgeschlossenen geheimen Tractats letzterer Macht, außer den älteren regelmäßigen Subsidien, noch eine Besteuer von 6 Millionen Etores. „Eure Majestät, so heißt es in einem langen Schreiben Gustavs an Ludwig XVI., wissen, auf welcher Grundlage die Freundschaft zwischen Schweden und Frankreich seit zweihundert Jahren beruht. Es ist Derselben bekannt, daß das gemeinsame Interesse Gustavs I. (Wasa) und Franz I., der eines nordischen Bundesgenoßen bedürfte, das Fundament zu dem Bündniß legte, welches Gustav Adolf und Ludwig XIII. durch eine Reihe glorreicher Kämpfe befestigten, wodurch beide Staaten sich zu einer Höhe von Macht und Größe aufschwangen, auf welcher Frankreich sich erhalten hat, wovon Schweden aber herabgesunken ist, weniger infolge der Fehler als der Unglücksfälle Carls XII., namentlich aber durch die Schuld der nach seinem Tode eingerissenen Anarchie. Diese Anarchie, welche Schweden sozusagen unter die Vorwürfehaft der Nachbarstaaten stellte, machten seine Bundesgenossenschaft unglos und oft onerös. Die glückliche Umwälzung, durch welche jenem Zustande ein Ende gemacht und die Ordnung hergestellt worden ist, hat Schweden seinen alten Freunden wiederzugeführt, und die seitdem verflossene Zeit hat es befähigt, ihnen nützlich sein zu können. Zeit meiner Kindheit in der Gejinnung der von meinen Ahnen gegen Frankreich bewahrten Freundschaft erzogen, und durch die vom verewigten Könige Ludwig XV. in den gefährvollsten Momenten meines Lebens mir bewiesene Freundschaft bestärkt, habe ich mir stets angelegen sein lassen, Ehrn wie Eurer Majestät meine Dankbarkeit zu bekräftigen, und zu beweisen, wie sehr mir daran lag, die Verbindung zu erhalten, die seit lange zwischen unseren Staaten besteht. In diesen Gejinnungen bin ich hiehergekommen.“

Als Gustav III. am 7. September dem französischen Könige von Trottningholm aus schrieb und ihm zu der Hoffnung der Königin, nochmals Mutter zu werden, Glück wünschte (es war der Herzog von der Normandie, der unglückliche zweite Dauphin, den sie unter dem Herzen trug), gab er zugleich Nachricht von seinen Rüstungen, eine Nachricht, welche in Versailles nicht ohne Besorgniß aufgenommen wurde, da die Perspective eines Krieges im Norden keine angenehme war.

„Da ich die Weisheit und Vorsicht E. M. kenne, antwortete Ludwig XVI., so halte ich mich versöhnt, daß Dieselben, mit der Sicherung Ihrer Staaten zufrieden, jede Demonstration vermeiden werden, welche irgendjemandem einen Grund oder selbst nur einen Vorwand zu Beunruhigung bieten könnte.“ Der drei Jahre später gegen Russland begonnene Krieg, welcher dem Ausbruch der französischen Revolution unmittelbar vorausging, rechtfertigte nur zu sehr den Mangel an Vertrauen, den man in Versailles in die Eigenschaften setzte, welche zu preisen man sich den Anschein gab.

Der Aufenthalt Gustavs III. in Paris, der bis zum 19. Juli 1784 währte, war ein ebenso glänzender als angenehmer gewesen. „Ich schreibe Ihnen nichts über Paris, heißt es in einem Briefe an Graf Glas Ekeblad. Sie kennen diesen Aufenthalt: ich finde ihn sehr verändert, namentlich was den Hof betrifft — man ist viel höflicher und entgegenkommender als früher. Ich bin außerordentlich zufrieden mit den Freudenlichkeiten die man mir erweist, mit der Herzlichkeit und Vertrautheit, worin ich mich zu dem Könige befindet.“ Ein Urtheil, welches, sofern es sich auf geselliges Wesen bezieht, einer früheren Aeußerung zu widersprechen scheint. Die Wohnung im königlichen Schlosse hatte er nicht angenommen, sondern ein Privatquartier bezogen, aber fast immer, wenn er nach Versailles fuhr, speiste er mit König und Königin zu Mittag oder zu Abend, splendide Bälle wurden ihm zu Ehren gegeben, Glucks Armida, die beiden Iphigenien, Dido und andere Opern aufgeführt, Mongolfieren lancirt und was dessen mehr ist. Wenn er nicht bei Hofe oder im Schauspiel war, verbrachte er die Abende meist bei Madame de Boufflers, beim alten Marschall Herzog von Richelieu, beim Herzog von Aiguillon, dessen Höflichkeit für ihn kein Hinderniß war. Was er von Merkwürdigkeiten in Stadt und Umgebung noch nicht kannte, besichtigte

er fleißig. Das Publikum empfing ihn überall mit Applaus, im Theater wie auf der Straße; er mußte in einem Coupé mit einem einzigen Kammerherrn und Bedienten ohne Abzeichen fahren, um nicht allseitig erkannt zu werden. Alle Schriftsteller von Bedeutung lernte er kennen, wohnte einer öffentlichen Sitzung der Akademie bei, wobei die vornehme Damenwelt in großer Zahl erschien, und unterhielt sich mit den vierzig Unsterblichen in ihrem Sprechzimmer, wobei er jedem etwas Verbindliches über seine Schriften (wenn sie etwas geschrieben hatten, was nicht bei Allen der Fall war) zu sagen wußte. So fehlerhaft er das Französische schrieb, in der Conversation handhabte er es mit großer Gewandtheit und geringem fremdländischen Accent. Obgleich er so großes Verlangen zeigte, literarische Celebritäten, oder was man dafür hielt, kennenzulernen, äußerte er sich doch gelegentlich sehr geringgeschätzt über dieselben, selbst über Voltaire — freilich in Bezug auf Friedrich II. Seine Conversation, heißt es in damaligen Aufzeichnungen über ihn, ist lebhaft; er spricht etwas zu viel, besonders über seine eignen Angelegenheiten, aber er zeigt sich liebenswürdig und ritterlich, auch in Haltung und Gebehrde. Seine körperliche Gewandtheit — er war ein so kühner wie geübter Reiter — weckte allgemeine Bewunderung. Begreiflicherweise waren die Jahre nicht vorübergegangen, ohne in seiner äußern Erscheinung Spuren zurückzulassen, aber sie war immer vortheilhaft — war er doch erst siebenunddreißig alt. In einer Hinsicht bot er der pariser Satire Stoff: er erwies älteren Damen mehr Aufmerksamkeit als jungen, und lernte keine Schauspielerinnen kennen, so sehr er das Theater liebte.

## 7.

Nach Allem, was bisher über Gustav's III. Charakter wie über seine Beziehungen zu der französischen Königsfamilie und zum Gouvernement berichtet worden ist, kann es nicht schwer sein, sich eine Vorstellung von dem Eindruck zu machen, welchen die Nachrichten von der im J. 1789 nach wiederholten ernsten Mahnungen zum Ausbruch gekommenen, ohne Rast noch Maß gesteigerten Gährung auf ihn hervorbrachten.

Um Gefolge des Königs befand sich während seiner Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich, in den J. 1783—84 ein junger Mann, dessen Name von zwei folgenschweren, jedes auf seine Weise entscheidende Ereignissen in der Geschichte Frankreichs und der eignen Heimath unzertrennlich geblieben ist.

Hans Axel Graf von Fersen, einer alten und reichen ursprünglich schwedischen, in Schwedens Kriegs- und Friedenszeiten vielgenannten Familie entstossen, war am 4. September 1755 geboren. Sein Vater Fredrik Axel, Feldmarschall und Reichsrath, war einer der Führer der aristokratischen, französisch gesinnten Partei und förderte in Gustav III. ersten Jahren die Absichten des Königs, da sie seinen politischen Anschaungen in Bezug auf die auswärtige Politik, seinen Besorgnissen vor fortschreitender innerer Auflösung im Falle gänzlicher Machtlosigkeit der Krone entsprachen, Anschaungen, welche in späteren Jahren den immer mehr hervortretenden autokratischen Tendenzen des Herrschers gegenüber nicht dieselben blieben. Seine Mutter war aus dem im 16. Jahrhundert aus Languedoc nach Schweden übergesiedelten, zu höchsten Ehren und großer Autorität aufgestiegenen Geschlecht der De la Gardie. Fünfzehnjährig wurde Axel Fersen, unter Leitung eines Hofmeisters, in's Ausland gesandt, studirte auf den Kriegsschulen von Braunschweig, Turin, Straßburg, besuchte Paris und London, und kehrte zu Anfang 1775 nach Hause zurück. Welchen Eindruck er bei Hof und in der Stadt, in Ludwigs XV. letzten Zeiten machte, zeigt ein Schreiben des schwedischen Gesandten, Grafen Creuz, vom 22. Mai 1774, an Gustav III. „Der junge Fersen ist nach London abgereist. Von allen zu meiner Zeit hieher gekommenen Schweden ist er in der großen Welt am besten aufgenommen worden. Die königliche Familie hat ihn mit größter Güte behandelt. Es ist nicht möglich, sich tactvoller und wohlausständiger zu benehmen, als er gethan. Mit dem vortheilhaftesten Neuzern und Geist konnte es ihm an Succeß in der Gesellschaft nicht fehlen, und er hat vollkommen réussirt. Es wird E. M. angenehm sein; was aber Herrn von Fersen Ihrer Gnade besonders empfiehlt, ist der Adel wie die Hochherzigkeit seiner Besinnungen.“

So war Axel Herzen mit neunzehn Jahren. Das gute An-  
denken, welches der Graf von Gotland in Paris und Versailles  
zurückgelassen hatte, kam ihm sehr zu statten. Der Dauphin und  
die Dauphine, die Grafen von Provence und Artois und ihre  
Gemahlinnen sahen ihn viel, die Prinzessin von Lamballe, die Herz-  
zogin von Arville, die Gräfin von der Marck, die Prinzessin von  
Beauvois-Craon, Madame du Teffand u. a., überhäussten ihn mit  
Artigkeiten. Graf Kreuz führte ihn zur Gräfin du Barri, wenige  
Monate vor ihrer Katastrophe. Bevor er Schweden verließ, hatte er  
eine Lieutenantstelle in dem französischen Regiment Royal Bavière  
erlangt, heimgekehrt wurde er Lieutenant in der Smaland'schen  
Reiterei, Rittmeister und Escadron-Chef bei den königlichen Cheva-  
legers. Das glänzende Hofleben bei dem jungen Könige bot ihm  
Zerstreunungen in Fülle, aber sie fesselten ihn nicht. Im April 1778  
ging er nach London, von dort im August nochmals nach Paris.  
Damals lernte er Madame de Boufflers kennen. „Eine außerst anmutige  
Frau, schrieb er, und eine von denen, die hier durch ihren Geist  
am meisten glänzen. Sie steht in fortwährendem Briefwechsel mit  
dem Könige und empfängt mich auf's freundlichste. Sie hat eine  
Schwiegertochter, der sie mit größter Zärtlichkeit anhängt, hübsch  
wie ein Engel, aber über das Erlaubte hinaus launig.“ Mit  
Baron Stedingk, dem nachmaligen Grafen, Militär und Diplomaten,  
begab er sich in das Lager des Marschalls von Broglie, der die  
Manöver in der Normandie leitete, wo glänzende Gesellschaft und  
heiteres Leben war. Man höre, was der junge Offizier über Lager  
und Übungen bemerkte. „Das Lager, das vom 4. zum 30. September  
währte, kostete viertethalb Millionen Livres, und diente zu nichts  
anderm, als dem Marschall zahlreiche Feinde zu machen und dar-  
zuthun, daß Frankreich keine höheren Offiziere mehr besäßt, auf die  
es zählen kann. Alle zeigten sich völlig neu und unwissend. Mit  
den Genie-Offizieren stand's nicht besser. Sie mühten sich lange ab,  
bevor es ihnen gelang, Lager und Linien zu traciren und mußten  
wiederholt von neuem beginnen.“ Dahin hatte die Günstlings-  
wirthschaft der späteren Hälfte von Ludwigs XV. Regierungszeit  
es gebracht.

Längerer Aufenthalt in der französischen Hauptstadt folgte. Man weiß, daß die nicht verhehlte Kunst, welche die Königin dem Grafen Jäger bezeugte, Anlaß zu verleumderischen Gerüchten bot, da Marie Antoinette bereits Zielscheibe der hohen wie niedern Schmähsucht, des Hasses und des Parteitreibens zu werden begann, denen ihr finstres Werk nur zu wohl gelang. Die von manchen Seiten bezeugte große Zurückhaltung und Ruhe Jägers schienen den giftigen Zungen Stillschweigen gebieten zu müssen, aber sein Entschluß, Frankreich auf längere Zeit zu verlassen, hat doch wohl mit diesen Dingen zusammengehangen. Im April 1780 schiffte er sich als Adjutant des Generals Grafen Rochambeau nach Nord-Amerika ein, von wo er nach mehr als drei Jahren zurückkehrte. Sein König erlaubte ihm und anderen schwedischen Offizieren, die sich an der Campagne betheiligt hatten, nicht, den von Washington ihnen verliehenen Cincinnatus-Orden zu tragen, aber er verlieh Jäger den Schwert-Orden, wozu Ludwig XVI. das Ludwigs-Kreuz, die Charge als Oberst-Inhaber des Regiments Royal Sudois und eine Pension fügte.

Von nun an theilte Axel Jäger seine Zeit zwischen Schweden und Frankreich. Im J. 1788 begleitete er seinen König beim Beginn des russischen Krieges, kehrte aber noch in demselben Jahre nach Paris zurück, und verweilte theils hier theils mit seinem Regiment in Valenciennes, Maubeuge und anderen benachbarten Städten. Seine Briefe an seinen Vater zeigen, mit welcher Aufmerksamkeit er dem Gange der französischen Ereignisse folgte, und wie seine anfängliche Hoffnung, die gute Constitution des Kranken werde unter Obhut eines geschickten Arztes (doch wo ihn finden?) den Sieg davon tragen, ernstlichsten Besorgnissen den Platz räumte. Sein Verhältniß zur königlichen Familie wurde in dem Maße vertrauter, wie sein eigener Souverän mehr und mehr seine Dienste in Anspruch nahm, infolge der innerlich falschen Stellung, in welche der schwedische Gesandte Baron Staël-Holstein, seit dem J. 1783 mit Mlle. Necker vermählt, zu Gustav III. gerieth, als sein Schwiegervater sich der Opposition gegen den Hof zugesellte. Es ist hier nicht der Ort, auszuführen, wie die Intimität im Range der Umstände immer zunahm. Zu Anfang October 1789, als die königliche

Familie genöthigt ward, Versailles mit den Tuillerien zu vertauschen, war Jærsen in ihrem Gefolge. Von Ende Januar 1790 an verließ er die Hauptstadt nicht mehr, zu Anfang 1791 nahm er seine Entlassung aus dem französischen Militärdienst. Der Gedanke an die Flucht der Königsfamilie schwelte in der Lust, seit der Niedermezelung der Gardes-du-Corps im Versailler Schlosse; die gewaltsame Be hinderung des Königs, als er am 18. April 1791 nach St. Cloud fahren wollte, dort seine Stern zu halten, brachte ihn zur Ausführung. Jærsen hielt die Flucht für nothwendig zur Rettung.

Gustav III. theilte seine Ansicht. Er verfolgte den Lauf der Ereignisse mit wärmstem Anttheil. „Obgleich man, schrieb er am 1. August 1789 an Stedingk, mich, Frankreichs ältesten Verbündeten, im Stiche gelassen hat, kann ich der Gewohnheit nicht entsagen, mich für dies Land und seinen Herrscher zu interessiren.“ Im folgenden Monat lud er die flüchtigen Prinzen Artois und Condé nach Stockholm ein. „Alles, was in Frankreich vorgeht, schrieb er am 29. December an Hessenstein, wird nach einem Jahrhundert ebenso schauerlich wie fabelhaft erscheinen. Die liebenswürdigen Franzosen unserer Jugendzeit sind wahre Kanibalen geworden. Der Moment zur Rettung des Königs scheint mir noch nicht gekommen. Der Bürgerkrieg, der wahrscheinlich bald zum Ausbruch kommt, wird die Mittel dazu an die Hand geben.“ Er sprach von Tullanischen Proscriptionen und verglich Lafayette mit einem fränkischen Major domus. Die Absicht, dem Könige zu helfen, das Königthum wieder aufzurichten, wurde in ihm immer lebendiger, während seine Pläne concrete Form annahmen. Die Ansätze der Umwälzung trafen ihn inmitten des schon erwähnten russischen Krieges; die Gedanken und Empfindungen, die ihn nun immer stärker ergriffen, trugen wesentlich dazu bei, ihn dessen Beendigung ersehnen zu lassen. Der im Juni 1790 über die feindliche Flotte erkämpfte glänzende Sieg ermöglichte ihm den Abschluß des wenn nicht vortheilhaften, doch ehrenvollen Friedens von Werlae, vom 14. August. Sobald er die Hände frei hatte, ging er mit größtem Eifer an die Verwirklichung seiner längst gehegten Absichten. Die Gleichartigkeit der Anschanungen bewirkte eine rasche Annäherung zwischen bisherigen Gegnern, und Katharina II. war es, auf welche Gustav vornehmlich

zählte, als er zu Anfang 1791 die allgemeine Schilderhebung gegen die französische Revolution zu organisiren beschloß. Die Stimmung, welche Edmund Burke's beredter Angriff, in den im October 1790 veröffentlichten Betrachtungen über diese Revolution, in dem größten Theile Europa's erzeugt hatte, ließ den Moment thattsächlichen Einschreiten günstig erscheinen.

Die Entfernung des Königs aus Paris, nicht in's Ausland, sondern nach einem Grenzorte, wo er freie Hand haben würde, war beschlossen.

Am 20. April 1791 schrieb Gustav III. von Schloß Haga an den Grafen von Artois, ihm seinen warmen Anteil und seine Bereitwilligkeit zum Beistande auszudrücken, aber zugleich äußerste Vorsicht zu empfehlen. „Ich versichere Sie, Ihre Freunde schlafen nicht, aber sie fürchten, geliebte Häupter in Gefahr zu bringen. Ew. R. können versichert sein, daß ich diese Interessen nicht aus den Augen verlieren werde, aber ich bitte Sie, mit der größten Besonnenheit und unwandelbarer Vorsicht in allen Maßnahmen zu verfahren, bis der rechte Moment gekommen sein wird. Nachschrift. Meine Gesundheit nöthigt mich, eine Reise nach Aachen zu unternehmen, wo ich den ganzen Monat Juni verweilen werde.“ Wie der König den Prinzen vor unüberlegtem Handeln warnte, so warnte der gleich ihnen ausgewanderte Baron von Breteuil, durch dessen Hand die meisten Verbindungen mit dem Auslande gingen und der in Solothurn verweilte, den König. Erst wenn Ludwig XVI. frei wäre, schrieb er diesem am 9. Juni, dürfe man mit den Bemühungen zu seinen Gunsten öffner hervortreten; alles vorzeitige Handeln würde die Gefahr nur mehren. Ludwig XVI. sei übrigens mit den schwedischen Projecten einverstanden. „Ew. M. werden in Spa eine Menge Franzosen finden, die Ihnen bereits bekannt zu sein die Ehre haben. Ohne Zweifel sind die meisten Ihrer Güte würdig, dennoch nehme ich mir die Freiheit, Ew. M. zu bitten, keinem derselben gegenüber Ihrer edlen Theilnahme an den Unglücksfällen unserer Monarchie so wie Ihrem Wunsche der Bekehrung an der Wiederherstellung ihrer Größe Ausdruck zu verleihen. Die Nationalversammlung, welche zweifelsohne ebensoviele Spione wie die Nation Indiscrete besitzt (als einer der in Aachen anwesenden Kundschafter wurde

damals Hr. de Simiane bezeichnet), würde alsbald von den theilnehmenden Bemerkungen Ew. M. in Kenntniß gesetzt und zur Verhörfung der Beaufsichtigung des Königs veranlaßt werden.“

Diesen Brief muß Gustav III. in Aachen erhalten haben.

Am Abende des 25. Mai ging er in Dalarö bei Stockholm an Bord der Nacht Almadi, während ein Theil seines Gefolges sich auf der Nacht Esplendian einschiffte. Der Herzog von Südermanland blieb als Regent des Königreichs zurück, eine Proclamation Gustavs betonte, seine Gesundheit veranlaßte ihn zum Gebrauch der Bäder von Aachen und Spa. Am 2. Juni landete er bei Warnemünde, von wo er sich nach Rostock und, ohne sich zu übereilen, nach Braunschweig begab. Es ist begreiflich, von wie großem Interesse die Besprechung mit dem Herzog Carl Wilhelm Ferdinand für ihn sein mußte, welcher für die erste Autorität in militärischen Dingen in Deutschland galt, seit des großen Friedrich Tode in gewissem Sinne mehr noch als Prinz Heinrich Repräsentant der preußischen Armee und ihres Kriegsruhms. Aber auch eine hohe Dame zog den König an, seine Cousine, die wenige Monate zuvor vermählte Erbprinzessin Friderike, Tochter des Erbstatthalters der Niederlande Wilhelm V. von Nassau-Oranien. Die alte Residenz Wolsenbüttel wurde gemeinschaftlich besichtigt. Erst am 14. Juni langte Gustav in Aachen an, wo das Haus des kurpfälzischen Vogtmeiers Rudolf Constands Freiherrn von Gehr zu Schweppenburg, den er bei seinem ersten Aufenthalt kennen gelernt hatte, zu seinem Empfange bereit war. Heute ist das zwischen der Adalbertstraße und der Jelsgasse gelegene große Haus bis auf einen kleinen als Hinterbau versteckten Nest verschwunden, während der Raum desselben und des an die Gärten der Peterstraße stoßenden großen Gartens durch die neue Promenadenstraße und ihre Zugänge eingenommen worden ist. Im Gefolge des Grafen von Haga befand sich der Oberstämmerer Freiherr Taube, der Oberkammerjunker von Wrede, der Kapitän der Leibwache Graf Horn, der diensttuende Kammerherr von Möllerwärth, die Secretäre von Elfsversparre und von Ehrenstein. Der Leibmedicus Salomon wird in Aachen nicht genannt. Mehre andere vornehme Schweden waren ihrem Souverän theils schon vorausgegangen, theils trafen sie nun ein. Am Karlsbade nahm Fürst Hessenstein mit den

Herren von Heß und Sundbäck Quartier, im König von England Freiherr Armfelt Bruder eines von Gustav's Vertrauten, im Grand Hotel die Grafen Carl, Gustav und Erich Piper und der königliche Geheimschreiber Kampe, unter den Arcaden der neuen Reboute der Oberst Freiherr von Lieve.

## 8.

Als die französische Revolution und mit ihr die Emigration begann, befand die Reichsstadt sich in unbvortheilhaftester Lage. Die Religionswirren und deren militärische Folgen hatten ihren Wohlstand tief erschüttert. Die Parteidämpfe, welche seit längerer Zeit die Bürgerschaft in zwei Lager schieden, in denen man um die Wette in Bezug auf die Mittel nicht wählerisch war, da wie gewöhnlich es sich nicht blos um Abstellung wirklicher Verfassungsmängel und schreiender Missbräuche, um das Ende von Vetterlichkeit und Camaraderie, sondern ebenso um das *Lève-toi pour que jo m'y metto* handelte, waren im J. 1786 aus dem Stadion geheimer Anfeindungen und Bestechungen und privater Zwistigkeiten hervorgetreten. Bei Gelegenheit neuer Wahlen war es zu einem Aufstande und blutigen Thätlichkeiten gekommen, welche den sedentär gewordenen Magistrat stürzten und ohne den verrotteten Zuständen abzuholzen, die neue oder Oppositionspartei momentan an's Ruder brachten. Der Wechsel veranlaßte aber sowol einen Recurs an den Kaiser wie das Einrücken kurpfälzischer Truppen vorwegen der dem Kurfürsten zustehenden Vogtei, worauf im Auftrage des Reichskammergerichts die Direction des Westfälischen Kreises, zu welchem die Stadt gehörte, eine Commission zur Untersuchung des Vorgefallenen und zur Reform der Verfassung bestellte. Die traurige Geschichte dieser Unitriebe, Unruhen und Händel, welche unter dem Namen der Mäkelei heute noch, nach Verlauf beinahe eines Jahrhunderts, den Bürgern Aachens in unerfreulicher Erinnerung geblieben sind, ist anderswo, am umständlichsten in Friedrich Haagen's fleißigem Buche, erzählt worden. Hier genügt es zu berichten, daß diese Revolution im Kleinen auf gewerbliche und Vermögensumstände der Stadt den nachtheiligsten Einfluß übte, daß Einquartierung und Reformcommission schweres Geld kosteten, daß die commercielle Thätigkeit litt und die Stadt

mit müßigen Leuten und Bettlern gefüllt war, eine Menge Bürger wegen Theilnahme an den Unruhen von der Ausübung ihrer städtischen Rechte ausgeschlossen waren, sodaß überall Misvergnügen und mehr oder minder Noth herrschte. Am Ende dieser Händel aber, welche lange währten, da erst im J. 1790 der Entwurf der reformirten Verfassung zu Stande kam, zwei Jahre später diese Verfassung proclamirt, aber gegen die Einführung derselben remonstrirt wurde, war auch die Bürgerschaft gründlich ernüchtern. Die Abneigung, welche dieselbe, mit Ausnahme einer verhältnißmäßig sehr geringen Zahl meist niedriger Revolutionäre oder unverbesserlicher Ränkespieler der französischen Umwälzung entgegentreug, hatte auch in dieser bittern Erfahrung einen Grund.

Schon im Sommer 1789 erschienen hier die ersten Zeugen und Opfer dieser Umwälzung. Der Erste war Derjenige, welcher genau einundvierzig Jahre später durch eine neue jener periodischen Revolutionen, an welche Frankreich sich hat gewöhnen müssen, vom Throne seiner Ahnen vertrieben, die alte Monarchie in's Exil mitgenommen hat. Die aachener Fremdenliste vom 7. August, welche die Ankunft des gewöhnlich unter dem Namen eines Grafen von Stromberg reisenden Kurfürsten von Köln, Max Franz von Ostreich meldet, verzeichnet zugleich, als im Hofe von London bei Jos. Brammer abgestiegen, „Monsieur le Marquis de Maisons.“ Es war der Graf von Artois. Der von ihm seit dem Beginn der Bewegung nicht blos den revolutionären, sondern auch den Reform-Ideen entgegengesetzte Widerstand hatte die Stimmung so gereizt, daß nach der Eroberung der Bastille der König seine Entfernung ratsam erachtete. In der Nacht vom 16. zum 17. Juli verließ er heimlich Versailles und begab sich nach den östreichischen Niederlanden. Seine beiden Söhne von Angoulême und Berry und die Prinzen des Hauses Condé folgten. Am 27. schrieb Kaiser Joseph, das kommende Unheil klar voraussehend wenngleich das Entseßliche nicht ahnend, an seinen Bruder Großherzog Leopold von Toscana, über diese Flucht und die Lage. „Die Königin ängstigt mich aufs höchste. Wie wird sie Schmach und Ermiedrigung empfinden!“ So begann die Auswanderung. Von Brüssel ging der Prinz über Lachen nach Turin zu seinem Schwiegervater König Victor Amadeus III. von Sardinien, aber Gustav III.

schrieb einige Zeit darauf an Hessenstein: „Graf Artois hat's in Turin nicht ausgehalten und ist nach Spanien gegangen — da gerath er aus Scylla in Charybdis!“ Mit ihm als in Aachen angekommen genannt finden wir den Prinzen von Conti unter dem Namen eines Grafen von Manteuil, so wie den Grafen von Vandreuil, den Prinzen von Henin, die Marquis von Polignac, Fleurys, d'Escars, Coigny u. a. Gleich darauf trafen der Graf von Maulevrier, französischer Gesandte beim kölnischen Kurfürsten und Graf Walsh de Serrant, Oberst-Inhaber des französischen Regiments seines Namens, ein. Im September mehrten sich die Ankömmlinge. Die Herzoge von Angoulême und Berry, der Herzog von Harcourt Gouverneur des Dauphin, mit seiner Gemalin und seinen Enkelinnen von Mortemart, der Herzog und die Herzogin von Croy mit mehreren Mitgliedern ihrer Familie, Herzog und Herzogin von La Force; Baron und Baronin von Montmorency, Baron Breteuil, Graf und Gräfin von Narbonne, die Gräfin von Matignon, der Bischof von Pamiers u. a. langten in Aachen an.

Nicht diese Stadt allein und ihre rheinischen Schwestern wurden mehr und mehr mit französischen Edelleuten gefüllt. Das benachbarte Spa nahm eine Menge derselben auf, von denen jedoch sehr wenige, wenn irgend einer, den wahren Ernst der Sache ermaßen, jedenfalls die schon nahen Ereignisse nicht ahnten. Unter den vornehmnen Damen, welche die Unnehmlichkeit des kleinen Badeortes erhöhten, befand sich auch die Gräfin von Boufflers mit ihrer Schwiegertochter, ohne jedoch an eigentliche Auswanderung zu denken. Was die Franzosen in den südlichen Niederlanden um sich herum sahen, hätte sie übrigens daran mahnen müssen, wie schwankend auch hier der Boden war. Wie Holland seine anti-oranische Revolution zu seinem Nachtheil durchgemacht hatte, so begann in Belgien, durch Kaiser Josephs II. unüberlegte Reformversuche und offensbare Verfassungs-Verletzungen hervorgerufen, durch das französische Beispiel ermuntert, der anti-österreichische Aufstand, der für den Kaiser einen so demütigenden Verlauf nehmen sollte. Die Generalstathalter Herzog Albert von Sachsen-Teschen und Erzherzogin Marie Christine, Schwester der französischen Königin, welche zu Anfang September in Aachen waren, brachten nicht nur keinen Trost, son-

dern stimmten die Hoffnungen noch herab, denn während Josephs Gesundheitszustand selbst der geringsten Aussicht auf Genesung nicht mehr Raum ließ, stand Belgien in Feuer und Flammen. „Die Bombe ist geplatzt,” schrieb der kranke Kaiser zwei Monate später an seinen Bruder, nachdem die Generalstatthalter Brüssel verlassen, um im kurfürstlichen Schlosse Poppelsdorf bei Bonn einen traurigen Winter zu verleben, die österreichischen Truppen abgezogen waren, die Empörung momentan besiegt hatte: „Alles ist verlassen und verloren! Man wird von Glück sagen können, wenn man sich in Luxemburg zu halten vermag, wo es auch an Mitteln wie an Truppen fehlt.“ So waren die Zustände in der unmittelbaren Nähe der Reichsstadt, die sich mit Flüchtlingen füllte, während die bürgerlichen Unruhen bei weitem nicht beigelegt, die Verfassungs-Angelegenheiten in der Schwebe waren. Man mag sich vorstellen wie Alles zusammenwirkte, den Aufenthalt unbehaglich zu machen für diese verwöhnten Großen. Und doch mußten sie sich glücklich schätzen, einen so bequem gelegenen Zufluchtsort zu finden.

Das Jahr 1790 brachte nun eine wahre Ueberstürzung. Der reißende Fortschritt der Umwälzung, die Quasi-Gefangenschaft des Königs in den Tuilerien, die Aufhebung der geistlichen Orden und des Erbades, der Verkauf der Kirchengüter, der Bürgereid des Clercs — daneben der Sieg der Revolution in Belgien, der Tod Josephs II., die kriegdrohende Rivalität zwischen Österreich und Preußen, der unentschiedene erst im August beendete Kampf zwischen Russland und Schweden, der Krieg zwischen ersterer Macht und der Pforte, zwischen England und Frankreich in Ostindien, — Alles dies drängte sich in dies unselige Jahr zusammen. Französischer Adel und Geistlichkeit flohen in Masse. Die Herzoge von Castries, Montbazon, Croix-Havré, Guiche, die Herzogin von Gesvres, die Prinzen von Rohan und von Broglie-Revel, die Marschallin von Muy, die Marquis von Tourville, Gondrecourt, Duras, Gonflans, Clermont d'Amboise, die Marquise von Cassini, die Grafen von Melfort, Maillebois, Talarn, die Gräfin von Choisenl, der Vicomte von Mirabeau, der Erzbischof von Tours, die Bischöfe von Arras und Auxerre, zahllose Geistliche und Offiziere jeden Grades u. a. kamen in Aachen an. Begreiflicherweise fehlte es daneben nicht an

anderen Gästen, unter ihnen Landgraf und Landgräfin Friedrich von Hessen und Prinz Carl von Lambesc, mit welchem fünfunddreißig Jahre später das schicksalsreiche Geschlecht der Guisen friedlich endete. Es scheint, daß man sich zum Theil mit sehr bescheidenen Wohnungen begnügen mußte. Der Dragon d'or bei Wittwe Finken, das Grand Hôtel bei Dubigk, das Hôtel zum König von England bei Brammerk, das Rosenbad bei Herck, das Kaiserbad bei Mohren, das Neubad bei Witte u. a. finden sich am häufigsten genannt. Eine Menge Privathäuser nahmen Fremde auf. Wer das Baron'sche Haus am Markt mit seiner Leihbibliothek der Ritter-, Räuber- und Geistergeschichten und den Theatervorstellungen derselben in der Zeit seines Glanzes gekannt, wird über das Comfort-Bedürfniß jener Tage seltsame Betrachtungen anstellen, wenn er findet, daß es drei und mehr vornehme Gäste auf einmal, Herren und Damen beherbergte. Da war der preußische Gesandte von Dohm, der Restaurator der aachener Verfassung besser dran, welcher mit seinem Legations-Secretär von Küster, dem nachmaligen Staatsrath und Gesandten in München, im Van Houtem'schen Hause auf dem damaligen Plattenburger, heutigen Carlsgraben wohnte. Unter den Gästen dieses Jahres war auch der Abbé Vogler, zur Zeit Director der schwedischen musikalischen Akademie, der berühmte Orgelspieler, welcher einmal in Göttlingen ein Gewitter so täuschend nachahmte, daß in der ganzen Stadt die Milch sauer wurde.

Zum Besten der Fremdentwelt hatte ein Sieur de St. Aubin im J. 1784 auf dem Comphausbad ein Lescabinet eröffnet, wo auch französische literarische Novitäten eintrafen und welches an ein — Modenmagazin stieß, das von Paris aus regelmäßig verschenkt wurde. Das Cabinet littéraire befand sich in der Redoute, war von 7 Morgens bis Abends 9 geöffnet, und, was besonders bemerket wurde, éclairé de bougies. Es ist nicht uninteressant, das Verzeichniß der aufgelegten Journale durchzusehen. Von deutschen Blättern: Frankfurter Staats-Nistretto, Erlanger Idealzeitung, Hamburgischer Correspondent. Von französischen: Correspondance secrète littéraire de Paris, Gazette française de Cologne, Gazette de Liège, Nouvelliste d'Allemagne gazette de Deutz, Courrier de l'Europe, Journal général de l'Europe, Courrier de l'Escaut, Courrier

du Bas-Rhin, Gazette françois de Leyde, Courrier du Danube, l'Esprit des journaux, Mercure de France, Journal de Paris. Von englischen endlich: The public Advertisor und The Whitehall Evening Post. Mehrere dieser Blätter wurden den fremden Gästen auch in ihre Wohnungen verabfolgt, zu welchem Zweck auch der Haarlem'sche Courant, der Nouvelliste politique, die Morning Post und London Evening Post bestimmt waren.

Seit Anfang 1790 besaß Aachen außer einem gewissermaßen offiziellen Blatt eine Zeitung, die sich manchen anderen an die Seite stellen durfte und Zeugniß davon ablegt, daß die literarischen Zustände hier keineswegs so verkommen waren wie man anzunehmen pflegt, und wie, eines einzigen Buches jener Zeit zu erwähnen, Meyers aachensche Geschichten vom J. 1781 allerdings vermuthen lassen könnten. Es war der „Politische Mercur“, redigirt von einem Manne, der in der darauf folgenden Epoche eine Rolle gespielt und manchen Wechsel überlebt hat, Franz Danzenberg. Der Mercur, mit dem Taciteischen Motto: Mihi Galba, Otho, Vitellius nec bonifcio nec iniuria cogniti, war nicht mit der Scheere gemacht, wie mehrere seiner Nachfolger, sondern gab in gut redigirten Artikeln mit gelegentlichen kleinen Sprachschnitzern und Provinzialismen eine genügende Uebersicht der Ereignisse in den einzelnen Staaten, möglichst objektiv und mit gemäßigter Gesinnung, worunter aber doch der Schalk lauerte, der offen an's Licht kam, als das Blatt sich nicht mehr „unter die wohlthätigen Rüttige des kaiserlichen Adlers“ zu stellen brauchte. Zu Ende März 1791 wurde der Mercur durch Rathssbeschuß suspendirt wegen eines Artikels aus Florenz über die kirchlichen Angelegenheiten, in welchem die Kaiser Joseph II. und Leopold II. „einigermaßen die Vorläufer der französischen Nationalversammlung“ genannt und als solche wegen ihrer Bekämpfung des „Reichs des Abglaubens“ gepréisen wurden. Nach zwei Monaten lebte das Blatt als „Aachener Zuschauer“ wieder auf und hat lange Jahre hindurch fortgewährt.

Daß auf englische Gäste in dem St. Lubin'schen Vespercabinet besonders Rücksicht genommen wurde, ist leicht erklärlich, wenn man die ansehnliche Zahl derselben in Betracht zieht. Der Name eines von ihnen ist in Büchern über Aachen oft genannt worden, weil er

hier sein thätiges Leben geendet hat, es heißt wegen unvorsichtigen Gebrauchs der Thermen. Er war doch in Bezug auf die Anwendung derselben kein Neuling. George Augustus Elliot, der Sohn Gilbert Elliots von Stobbs in Schottland, im J. 1718 geboren, studirte zu Leyden und auf der französischen Kriegsschule von La Fôre, versuchte sich im preußischen Dienst, vervollkommnete seine militärischen Kenntnisse in Woolwich, und diente dann in Frankreich und Deutschland, gegen Havanna und in Irland, bis er das Commando in Gibraltar übernahm, das ihn berühmt gemacht hat. Von 1780 an vertheidigte er den Platz gegen die Spanier und den Herzog von Crillon, und wurde im J. 1787 in Anerkennung seiner tapfern Haltung zum Ritter des Bathordens und Baron Heathfield of Gibraltar ernannt. Zwei Jahre später, kam er im Juli mit Adjutanten und Secretär nach Aachen, wo er erst im Grand Hôtel, dann im Carlsbade wohnte und die Kur brauchte. Am 17. Juni 1790 kehrte er zurück, und wohnte anfangs im Kaiserbade, dann auf Schloß Kalkofen, wo er starb. Am 7. September zeigte ein Mr. Barclay, im Auftrage des Sohnes und der übrigen Erben, den Verkauf des Ameublements von Kalkofen an. Die Pairie Heathfield ist bald erloschen, während die der andern Linie der Elliot, Grafen von Minto, heute in dritter Generation fortwährt.

## 9.

Das Jahr 1791 hatte für Aachen ziemlich lebendig begonnen. Als die Badaison mit dem Mai eröffnet wurde, waren bereits zahlreiche Fremde anwesend, und der Umstand, daß nicht wenige derselben in Privathäusern wohnten, läßt auf längeren Aufenthalt schließen. Rasch mehrten sich die Zahlen. Vor Mitte Juni zählte man außer den schon genannten Herzogen von Harcourt und Montbazon, sämtlichen Croz sechszehn an der Zahl, und den Prinzen von Rohan, den Herzog von Montmorency-Laval und den Vicomte von Montmorency, den Prinzen von Léon (Rohan Chabot), die Marquis de La Vaupalière, von Aramont, von Barbantane, von Nadaillac, von Pracomtal, die Marquisen von St. Aignan und Lassafes, die Grafen von Rauban, Roger Tamas, Maupéou, Puységur, Toulouze-Lautrec, St. Malo, Juigne, Esmond, zum Theil von ihren Frauen begleitet,

die Gräfin von Sabran, Madame de Calonne u. m. a. Unter den Vielen begegnet man auch dem Namen einer Familie, welche nochmals in intime Beziehungen zum Badischen Hofe getreten ist, der Graimberg. Zu ihnen gehörte Charles de Graimberg, dessen die älteren unter den vormaligen Heidelberger Studirenden sich erinnern werden, jener unermüdliche Zeichner des Schlosses, zu dessen Erhaltung er viel beigetragen hat, und emsiges Sammler von Alterthümern und Curiositäten aller Art, die er in einem reichhaltigen Museum vereinigte. Als Knabe mit seiner Familie ausgewandert, verweilte er längere Zeit in Aachen, wo er, wie er dem Verfasser vorliegender Denkwürdigkeiten lange Jahre nachher erzählte, den ersten Zeichenunterricht erhielt. Seltzamerweise hat der fleißige Mann nie Perspective gelernt, und seine sorgfältigen Blätter mußten von dem heidelberger Professor Leger für den Stecher umgearbeitet werden.

Man kann sich vorstellen, daß die Ankunft des schwedischen Monarchen unter all diesen ängstlich harrenden vornehmen Gästen die freudigste Erregung hervorbrachte. Sie mag als glückliches Omni sehnlich herbeigewünschter Dinge betrachtet worden sein. Am zweiten Tage nach seinem Eintreffen, schrieb der König an Gustav Moritz Freiherrn Arnsfelt, der seit dem russischen Kriege immer mehr in seinem Vertrauen gestiegen und damals Gouverneur von Stockholm war (derselbe, welchen der Haß des Herzogs von Südermanland nochmals in russischen Dienst trieb): „Nach allerlei Reiseabenteuern, mein guter Freund, bin ich endlich Dienstag um 4 Uhr früh hier angelangt, ungefähr wie ein irrender Ritter mit Mantel und Degen, fast allein und auf meine Redlichkeit bauend, auf alle Ereignisse gefaßt. Während ich diesen entgegenschau, bin ich am Jugendquell, um mich zu verjüngen. Ich habe viele meiner Bekannten angetroffen, die Herzogin von Croy und die Prinzessinnen von Solre (Croy), junge liebenswürdige Damen, alle erlauchten Exilirten des französischen Hofs, welche, Männer wie Frauen, die angenehmste Gesellschaft bilden. Ein Glück, um die Langeweile Aachens zu bannen, wo alle Vergnügungen vergangener Zeiten aufgehört haben, und das entsetzliche Wetter die Traurigkeit noch steigert. Regen und Kälte erinnern an Ende März. Französische Comödie gibt es nicht mehr, sondern nur

deutsche, wovon ich gestern ein ziemlich schlechtes Pröbchen gesehen habe. Die komische Oper soll besser sein."

Von demselben Tage ist ein Brief an den Grafen Drenstherna, dem er seine durch „die scheußlichen Straßen in Deutschland“ verzögerte Ankunft meldet und dann fortfährt: „Heute habe ich den Gebrauch der Bäder begonnen — ich befinde mich wohl, abgesehen von meinen gewohnten Quälereien. (Es war immer noch das Leiden am Arm, von welchem schon die Rede gewesen ist.) Sie wissen, was mich besonders interessirt, und wie heiß meine Wünsche für die Rettung des erhabenen Opfers sind, das man verfolgt. Ich habe hier fast alle Großen gefunden, welche Frankreich besitzt. Alle diese illustren Heimatlosen bilden die angenehmste Gesellschaft. Sie sind von gleich großem Haß gegen die Nationalversammlung wie von unbegreiflicher Uebertreibung in Bezug auf alles erfüllt. Es ist ein merkwürdiges aber ebenso trauriges Schauspiel, sie zu sehen und zu hören. Wir stehen, so scheint es wenigstens, am Vorabende wichtiger Ereignisse. Der Graf von Artois, der Prinz von Condé und seine Söhne sind in Trier.“ Wenn der König, der in Bezug auf die französischen Angelegenheiten selber nicht frei von Exaltation war, von der „unbeschreiblichen Uebertreibung“ der Emigranten schrieb, so kann man sich vorstellen, wie hoch die Illusionen sich verstiegen. Einen angenehmen Eindruck hat Nachen als Aufenthaltsort übrigens so wenig auf diese unfreiwilligen Gäste wie auf den schwedischen Monarchen gemacht. Noch in der Restaurationszeit warnte der berühmte Redner und Siegelbewahrer Ludwigs XVIII., Graf de Serre, der Freund Niebuhrs, welcher hier als Jüngling mit seinen ausgewanderten Eltern längere Zeit verweilte, in der Erinnerung an jene Zeit von Nachen als einem unendlich traurigen Orte, und im J. 1784 sprach die Gräfin von Sabran von einer „großen trübseligen Stadt.“

Am 21. Juni schrieb der König an Armfelt: „Bäder und Trinkkur thun mir wohl und ich fühle mich glücklich inmitten der besten Gesellschaft Frankreichs, welche infolge des Unglücks noch liebenswürdiger geworden ist. In diesem Augenblick begebe ich mich nach Spa, von wo ich Donnerstag zurück zu sein denke. In Spa werde ich leichter der Kunde vom Ausgang des großen Ereignisses

der Flucht des Königs von Frankreich erhalten können, die nun stattfinden muß. Der Prinz von Oranien und sein Sohn sind unter dem Namen von Grafen von Bauden hier angelangt. Heute trifft Prinz Ferdinand mit seiner Familie ein."

Als Gustav III. diese Zeilen schrieb, schien der schwierigste Theil des „großen Ereignisses“ glücklich vollbracht. Gegen Mitternacht, vom 20. zum 21. Juni hatten Ludwig XVI., die Königin, ihre Kinder, Madame Elisabeth, Madame de Tourzel Gouvernante der Enfants de France, die Tuilerien heimlich verlassen. Graf Hessen als Kutscher verkleidet, fuhr sie zur Stadt hinaus. Der in den Lothringischen Provinzen commandirende General Marquis von Bouillé sollte sie in Montmédy aufnehmen. Die Reise ging den Rest der Nacht hindurch unbehindert; die königliche Familie glaubte sich gerettet, als sie am Nachmittage des 21. sich Chalons-sur-Marne näherte.

Man weiß, wie diese Hoffnung plötzlich und nicht ohne Schuld des unvorsichtigen Monarchen vernichtet wurde. Unter den Augen von Bouillé's Truppen, deren Dispositionen durch Verspätung der Reisenden verwirrt worden waren, und bei denen man wohl auf die Offiziere, nicht auf die Mannschaften zählen konnte, wurde Ludwig XVI. zu Varennes angehalten und zur Umkehr genötigt. Wenn der General, der in Montmédy den König erwartete, und auf die Kunde von dem Vorfall mit einem Cavallerieregiment auffaß, anderthalb Stunden früher in Varennes anlangte, könnte die königliche Familie gerettet werden. Nun ging die Fahrt langsam langsam in Haze und Staub nach Paris zurück. Der Vater des Schreibers dieser Zeilen, damals um seiner Studien willen in der französischen Hauptstadt, war in der Avenue des Champs Elysées Zeuge dieses traurigen Einzugs. Die Wagen rollten dahin zwischen zwei Reihen Volkes, trozig schweigend, den Hut auf dem Kopf, während der kleine Dauphin zum Wagenschlag hinausschauend grüßte. Die königliche Familie hat nur ein Gefängniß mit dem andern vertauscht, als man sie ein Jahr darauf aus den Tuilerien nach dem Temple brachte. Heute, nach wer weiß wie manchen Revolutionen, ist das eine Gefängniß wie das andere vernichtet.

## 10.

Wie rasch und bitter folgte für Gustav III. und für die zahlreichen in Aachen, Coblenz, Trier, Spa zusammengeströmten Franzosen die Enttäuschung!

Spa, damals wenigstens nicht in unmittelbarer Nähe durch Revolutionslärm beunruhigt, da nicht lange nach Kaiser Leopold II. Regierungsantritt militärische Maßregeln und administrative Vorkehrungen die gesetzliche Ordnung in Belgien hergestellt hatten, war mit Fremden gefüllt als der König eintraf. Eine Menge derer, die in Aachen weilten, waren ihm schon vorausgegangen oder folgten unmittelbar. Die Zahl war so groß, daß fürstliche Personen sich mit elenden Wohnungen in Alt-Spa begnügen mußten. Gustav erhielt bald die Nachricht von dem Mißlingen des Fluchtversuchs. Er blieb nur kurze Zeit an dem Orte, wo er einst so heitere Stunden verlebt hatte. Das Wetter war schlecht. Nach Aachen zurückgekehrt, schrieb er am 27. Juni an Armfelt: „Obgleich kaum im Stande einen ordentlichen Brief zu schreiben, will ich die Post nicht versäumen. Ich sende nach Frankreich den Bericht über Alles, was wir wissen. Was aber nicht darin steht, ist, daß der einzige Mann von Stande, der den König außerhalb Paris begleitete, Graf Fersen war. Der König sandte ihn von Bourget (Bondy) auf einem andern Wege zu seinem Bruder Monsieur, was meinen Freunden Fersen gerettet hat, der sich zu Luxemburg in Sicherheit befindet. Ich erwarte General Pahlen, der durch Copenhagen passiert ist, und wahrscheinlich morgen hier eintrifft. Jetzt ist für Katharinens große Seele der Moment da, sich zu zeigen. Sie hat schon so großen Anspruch an Unsterblichkeit, aber Alles, was die Souveräne inbetreff der Zache des französischen Königs reden oder thun werden, wird auf die fernste Nachwelt übergehen. Ich bitte Sie, nach Empfang des Gegenwärtigen meine Nachricht nach Warnemünde zu senden, denn bei der Wendung, welche die Dinge nehmen, reise ich entweder binnen acht Tagen oder kehre in diesem Jahre gar nicht zurück. In beiden Fällen ist's aber gut, daß man meine Heimkehr erwartet.“

Weder das eine noch das andere geschah. Das Unternehmen, welches der König in der Seele trug, kam nicht zustande, aber sein Aufenthalt in Aachen verlängerte sich, infolge von Versprechungen

und Unterhandlungen, die ihm wenige ruhige Momente ließen. Der in dem Schreiben angedeutete Bericht ging an denselben Tage an Baron Staël mit Verhaltungsbefehlen ab — nach des Königs Rückkehr nach Paris sollte der Gesandte der französischen Regierung gegenüber eine völlig passive Haltung beobachten. Man wird sich wenig darum gesummert haben, und die Stellung des Diplomaten wird eben keine angenehmere geworden sein, da die intime Verbindung seines Souveräns mit der königlichen Familie und den Ausgewanderten immer mehr an's Licht trat.

Am Nachmittag des 30. Juni traf Graf Herzen in Aachen ein.

Die kurzen Tagebuch-Aufzeichnungen während dieser bewegten Woche, meist mit Bleistift hingeworfen, die kaum längeren Briefe schilbern mehr als ausführliche Darstellungen, Lage und Stimmungen. Am Abende des 20. um  $10\frac{1}{4}$  war er wie verabredet in den Tuilerien, in der Cour des Princes. „Um  $11\frac{1}{4}$  kamen die Kinder heraus, ohne Schwierigkeit wurden sie weggeführt, zweimal an Lafayette vorüber. Um  $11\frac{3}{4}$  Madame Elisabeth, dann der König, endlich die Königin. Um Mitternacht abgefahren, erreichte der Wagen die Barrrière St. Martin. Um halb 2 in Bondy, wo sie Post nahmen, ich die Querstraße einschlug. Um 3 in Bourget, von wo weiter.“ Am 21. ging's über Cateau-Cambresis und Le Quesnoi nach der belgischen Grenze, am 22. um 6 Uhr früh erreichte Herzen Mons, wo Monsieur, Graf von Provence, schon eingetroffen war. „Mein lieber Freund, schrieb er von dort aus um 11 Uhr Vormittags an Baron Taube nach Spa, der König, die Königin, Madame Elisabeth, der Dauphin und Madame (Marie Thérèse) haben Paris um Mitternacht verlassen. Ich habe sie bis Bondy begleitet, ohne irgend eine Störung. Zu diesem Moment reise ich ab, um mich ihnen wieder anzuschließen.“ Ueber Namur erreichte er spät Abends am 23. Arlon, wo er durch den dort eingetroffenen Bouillé das Vorgefallene erfuhr. „Sire, schrieb er um Mitternacht an Gustav III., Alles ist mißlungen. Der König ist, sechzehn Lices von der Grenze, verhaftet und nach Paris zurückgeführt worden. Ich begebe mich zu Herrn von Mercy, ihm ein Schreiben des Königs zuzustellen, welches um ein Einschreiten des Kaisers zu seinen Gunsten ersucht. Von Brüssel werde ich mich zu E. M. verfügen.“ Ein kurzes

Billet an seinen Vater lässt seinem Gefühl freien Lauf. „Alles ist verloren, mein theurer Vater, und ich bin in Verzweiflung. Der König ist in Varennes, sechzehn Lieues von der Grenze, verhaftet worden. Stellen Sie sich meinen Schmerz vor und beklagen Sie mich.“

In Brüssel, wo er am 25. anlangte, wartete seiner geringer Trost. Monsieur war da, Artois kam an, zahllose Franzosen waren versammelt. „Alle wie verrückt und tausend falsche Nachrichten.“ Am 29. verließ er Brüssel, am 30. um halb vier erreichte er Aachen, wo er seinen König „bien disposé“ fand.

Wie groß Spannung und Besorgnisse dieser Tage waren, zeigt die Schilderung eines andern Augenzeugen und Mithandelnden, der zwar nicht in das Geheimniß der Flucht eingeweiht war, aber das engste Vertrauen der königlichen Familie genoß. Es war Graf Valentin Esterhazy, Enkel eines während den Rakoczy'schen Unruhen unter Kaiser Joseph I. compromittirten Sproßlings der großen ungarischen Familie, dessen Sohn in Frankreich in den Militärdienst getreten war und sich dort verheirathet hatte. Im J. 1740 geboren, war Valentin, nachdem seine Hoffnung in die Heimath seines Geschlechts zurückzukehren, sich nicht erfüllt hatte, im französischen Dienst bis zum Maréchal de camp aufgestiegen und genoß, namentlich seit Marie Antoinette an den Angelegenheiten Theil zu nehmen begonnen, der vollen Gunst des Hoses. Commandant von Valenciennes als die Unruhen begannen, war er dort Zuschauer des ersten Sturmes der Auswanderung. Er war es, der den Grafen von Artois bis zur belgischen Grenze escortirte. Als die Lage bedenklicher, der Geist in den nördlichen Provinzen im Volk wie unter den Truppen bedrohlich, seine eigne Stellung unhaltbar ward, ging auch er über die Grenze. Zu Anfang Juni 1791 war er in Aachen, von wo Artois, welcher mit Kaiser Leopold in Oberitalien conferirt hatte, ihn nach Coblenz berief, wo er einzutreffen dachte.

„Ich war, erzählt Esterhazy, in Coblenz, bevor der Prinz anlangte. Auf der Durchreise sah ich in Bonn den Kurfürsten von Köln, der mir riet, nicht zu sehr auf den Beistand seines Bruders, des Kaisers, zu rechnen — der ist, bemerkte er, ein Mann, der nicht Nein sagen und nicht Ja handeln kann. Die Erzherzogin Marie (Christine) und ihr Gemahl, der Herzog von Sachsen-Leschen ver-

weilten zu Poppelsdorf. Ich unterhielt mich lange mit ihnen, aber was ich vernahm, weckte mir kein großes Vertrauen in die Zukunft. In Coblenz fand ich den Kurfürsten von Trier entschlossener, aber ohne Mittel, solche ausgenommen, die sich auf den Grafen von Artois, seinen Neffen, bezogen. Dieser traf am 13. ein, und der Kurfürst wies ihm ein nahegelegenes Schloß (Schönbornlust) zur Wohnung an." So standen die Dinge, als Depeschen von Brüssel die Flucht des Königs, wie die des Grafen von Provence in nächste Aussicht stellten, wovon der König von Schweden in Aachen unterrichtet sein mußte.

"Der Graf von Artois ertheilte mir den Befehl zu schleuniger Abreise nach Brüssel. Er stellte mir einen Brief an den König von Schweden zu, den ich bei meiner Durchreise auffuchen und dem ich seine Befürchtungen mittheilen sollte, einen andern an den König (Ludwig XVI.) für den Fall, daß ich ihn treffen könnte, mit der Anzeige, daß er, der Prinz, sich beeilen würde, seine Befehle zu empfangen, sobald er ihn in Sicherheit wisse. Ich reiste am Abende des 22. Juni ab. (Das Datum ist offenbar irrig — es muß spätestens der 19. sein.) Zwischen Jülich und Aachen begegnete ich Herrn von Haucourt, der sich nach Coblenz begab. Er sagte mir, obgleich man noch keine Kunde vom Könige habe, sei er höchst wahrscheinlich von Paris abgereist. In Aachen angelangt, begab ich mich zum Könige von Schweden, mit dem ich eine lange Unterredung hatte. Er bestätigte mir des Königs Abreise nicht, aber ich erkannte, daß er daran glaubte. Er gab mir seine Sehnsucht kund, ihn wieder auf den Thron seiner Väter zu erheben, und wie sehr er dabei auf den Beistand der russischen Kaiserin rechne, deren Gegner er gewesen, deren eifrigster Ritter er geworden, und deren Ansichten von der französischen Staatsumwälzung ihm bekannt waren. Nachdem ich den Herzog von Villeguier gesehen, der auch um des Königs Abreise wußte, reiste ich am 23. Abends nach Brüssel ab, wo ich am 24. um ein Uhr nach Mittag anlangte. Hier war die Abreise kein Geheimniß mehr. Monsieur war durch Mons., Madame durch Tournay gekommen, ohne auf Hindernisse zu stoßen. Die lebhafteste Freude erfüllte die Franzosen, welche sich in großer Zahl in Brüssel befanden. Nur die unterdessen dahin zurückgekehrte Erzherzogin, zu der ich

mich alsbald nach meiner Ankunft begab, war sehr unruhig über das Ausbleiben von Nachrichten vom Könige. Es hieß, er habe die Straße nach Luxemburg über Montmédy eingeschlagen, aber die dorthin expedirten Couriere kehrten nicht zurück. Da ich ihr den Wunsch, sogleich weiterzureisen fand gab, rieß sie mir, das Eintreffen eines ihrer Couriere abzuwarten, um nicht eine vergebliche Fahrt zu machen. Als ich am Abende bei dem Herzog von Willequier soupirte, wurde ich nach Hof geschieden. Ich fand die Erzherzogin in Thränen, und sie ließ mich einen Brief des Commandanten von Luxemburg lesen, mit der Anzeige, der König sei zu Varennes-en-Argonne um Mitternacht verhaftet worden."

## 11.

Raum war Gustav III. wieder in Aachen, so ergoß sich eine wahre Flut von Ausländern über die Reichsstadt. Manche von denen, die nach Spa gegangen, kehrten zurück, viele andere gesellten sich ihnen zu.

In den ersten Tagen des Juli waren der Marquis und die Marquise von Grossbois und der Marquis von Maisons in Aachen, wo sie mit ihrem Gefolge in einem Privathause in der Kölnstraße abstiegen. Letztern kennen wir als Graf von Artois, Erstere waren Monsieur, Graf von Provence, Bruder des Königs und seine Gemalin Louise Marie Josephine von Savoyen, Tochter Victor Amadeus' III. von Sardinien. Monsieur, dessen politische Anschaunungen bekanntlich von denen seines Bruders Artois sehr verschieden waren, und der ungeachtet des immer schwärzer aufsteigenden Gewitters in Paris geblieben war, hatte im Einverständniß mit dem Könige um dieselbe Zeit wie dieser seinen Palast, das Luxembourg und die Stadt verlassen, und sich verkleidet mit englischem Paß über Maubenge nach Brüssel begeben. Artois war ihm entgegengekommen. Im Gefolge der Prinzen befanden sich in Aachen die Gräfinnen von Walbi und von Menards, die Grafen von Avaray und François d'Escars, die wenigen, die in das Geheimniß der Flucht eingeweiht gewesen waren.

Am 5. Juli versammelten sich die Prinzen und deren Vertrauter, der Bischof von Arras Monsgr. de Conzié im Cabinet König Gustavs, um über die Convenienz der Annahme des Titels

eines Regenten von Frankreich durch Monsieur zu berathen. In einem Memoire entwickelte der schwedische Monarch die Gründe für sofortige Annahme mittelst einer an die auswärtigen Höfe gerichteten Anzeige, welche dieselben zugleich einladen sollte, alle Beziehungen zu der National-Versammlung abzubrechen. Die Unfreiheit Ludwigs XVI. mußte den Grund zu einer solchen Maßregel abgeben. Zugleich ertheilten die Prinzen unter dem nämlichen Datum dem schwedischen Gesandten beim Regensburger Reichstag, Freiherrn Carl Oxenstierna, folgende Autorisation: „In Betracht der Gefangenschaft des Königs und des Dauphin und krafft der durch unsere Geburt überkommenen Rechte, autorisieren wir den Gesandten Sr. Schwedischen Majestät bei dem Regensburger Reichstage in unserm Namen bei dem Kurfürsten von der Pfalz über alles zu verhandeln, was das Interesse Frankreichs und die Freiheit des Königs betrifft.“

Von hier begaben die Prinzen sich nach Bonn und Koblenz. Schon vor ihnen waren Mehrere eingetroffen, der General von Maillebois, der Marquis von Rumigny und von Maurois, die Herzogin von Biron, die Gräfin von Mondragon. Nun aber erschien eine ganze Schaar vornehmer Damen, die bis dahin meist in Spa gewartet hatten, die ganze Elite des zerstreuerten verjailler Hofes, an ihrer Spitze Marien Antoinettes schöne und unglückliche Freundin, die Prinzessin von Lamballe, Marie Thérèse Louise von Savoyen-Carignan. Die Königin hatte sie vor der Flucht mit Mühe vermocht sich einstweilen zu entfernen, in der Absicht, sie später zu sich zu rufen, sobald sie in Sicherheit sein würde. Die Prinzessin ist später nach England gegangen, von wo sie nach Paris zurückkehrte, als ein Hoffnungstrahl leuchtete — es ist bekannt, welches Los ihrer wartete. Mit der Gräfin von Amboise — diesen Namen führte sie — kamen die Baronin von Montmorency, die Gräfinnen von Matignon, Lascazes, Page, Ginestous, La Briffe, der Prinz und die Prinzessin von Chalais (Talleyrand), Graf Adalbert von Perigord. Unmittelbar darauf eine kaumzählbare Menge, unter denen Namen wie die von Duras, Fitzjames, Michelieu, Ahen, Turfort, Mortemart, Caraman, Caylus, Harancourt, Gastrès, La Force, Beauvau-Craon, Sabran u. a. die Bemerkung Gustav's III. über die Zahl der „illustren Heimatlosen“ bewahrheiten. Am 3. Juli hatte dieser dem Marquis von Bouillé geschrieben, ihm für die ihm

- über sandte Abschrift seiner an die Nationalversammlung gerichteten, die Absichten Ludwigs XVI. erläuternden Rechtfertigung zu danken. Einige Tage später war Bouillé mit seinem Sohn und seinem Adjutanten selbst in Aachen.

Das Geyr'sche Haus war der Sammelplatz. Dreimal in der Woche hielt der König offne Tafel. Man kann sich vorstellen, wie lebendig es zuging — Gustav's Worte, zu Anfang seines Aufenthalts an Örenstjerna gerichtet, lassen auf die Stimmung schließen, in welcher man sich nun befand. Der schwedische Monarch hatte aber noch anderes zu thun, als mit den Ausgewanderten, Männern wie Frauen, Conversation zu halten. Sein Gesandter bei den Generalstaaten, Graf Löwenhjelm, traf ein, bald darauf der österreichische bevollmächtigte Minister in Brüssel, Graf Metternich, und der Baron von Breteuil. Am 9. Juli richtete er an die russische Kaiserin ein ausführliches, von seiner eigenen Hand geschriebenes Memoire über die französischen Angelegenheiten. Dies Document verbreitete sich über die Berechtigung Monsieurs zur Annahme des Regententitels, über Convenienz und Mittel der zu ergreifenden Maßregeln, über die nordische Allianz und die Notwendigkeit, ihn, den König, kräftig zu unterstützen, um eine starke Position zu nehmen und auf solche Weise eventuellen Plänen anderer Mächte, Englands, Preußens und Österreichs in den Weg zu treten, welche im Fall einer durch die Waffen besagter Allianz in Frankreich geförderten Contre-Revolution, auf den Gedanken kommen könnten, vom Unglück dieses Landes, zum Zweck eigener Vergrößerung, Vortheil zu ziehen und so die Machtverhältnisse Europa's zu ändern. Am 16. sandte er gleicherweise ein Memoire an Spanien, in welchem er seine Veranstaltungen zum Zweck der Wiederherstellung der königlichen Autorität in Frankreich, seine Unterhandlungen mit deutschen Fürsten inbetreff von Werbungen, seine Bereitschaft zur Equipirung eines zur See zu sendenden Corps von 10,000 Mann auseinandersetzte und Subsidien beanspruchte, um das Unternehmen zu ermöglichen. An demselben Tage richtete Monsieur von Schönborn lust aus ein Schreiben an den König, worin er ihm für Zuschrift, Verhaltungsmaßregeln für Baron Staël, Bemühungen für seine Angehörigen dankte. „Herr von Bouillé war am Sonntag

hier. Wir, Graf Artois und ich, haben zwei Unterredungen mit ihm gehabt; in der ersten stimmten wir nicht ganz überein, in der zweiten war er weit ruhiger, und ich denke, wir können zufrieden sein. Er muß noch in Aachen sein, wohin er sich von hier begeben hat, und ich zweifle nicht, daß er Ew. Maj. seine Aufwartung zu machen sucht, was mir Freude machen würde, da ich nicht zweifle, daß eine Viertelstunde Unterredung mit Derselben auf ihn mehr wirken wird als zwei Stunden mit uns."

Am 14. Juli hatte Gustav an Armfelt, durch dessen nach Hause zurückkehrenden Bruder, einen vertraulichen Brief gesandt, in welchem er sich über den Zusammenhang der Angelegenheiten im eignen Lande mit den Bewegungen in Frankreich ausließ. „So lange die Jacobiner existiren, können Sie versichert sein, daß man auf nichts rechnen darf, ausgenommen auf deren nach allen Richtungen hin destructive Bestrebungen. Ich muß zuerst die Restauration in Frankreich wünschen, um einen sichern Stützpunkt zu haben. Ist Frankreich gerettet, gestattet der Himmel die Vernichtung dieser greulichen National-Versammlung, welche, nicht zufrieden mit der Umwälzung des eignen Landes, in allen übrigen Staaten die Ruhe zu stören bestrebt ist, so wird der Ekel vor dem Druck der Anarchie verbunden mit dem Siege der gesunden Principien, dem monarchischen System neue Kraft verschaffen und den Gesinnungen der Völker durch Aufklärung über das eigene Glück die rechte Richtung geben. Die französische Sache muß somit vor allen anderen zur Entscheidung gelangen. Dann fühle ich mich stark genug Alles zu wagen. Ja, ich empfinde, daß, wenn der Himmel mir diese Glorie verliehe, ich mich mit der ehrenvollen und rechtmäßigen Rolle zufrieden geben, eigene Verluste unschwer ertragen würde.“

## 12.

An allen diesen Verhandlungen und Vorkehrungen hatte Graf Fersen, anwesend wie abwesend, den bestimmendsten Anteil genommen.

Am 2. Juli begab er sich von Aachen nach Brüssel, um sich mit Graf Mercy d'Argenteau zu besprechen, dem früheren kaiserlichen Botschafter in Paris, damals der Canal, durch den die Beziehungen zwischen dem Kaiser und seiner königlichen Schwester vermittelt

wurden, während die Dispositionen des Wiener Ministeriums an ihn gerichtet waren. Noch schmeichelte man sich mit der Hoffnung einer baldigen ernsten Demonstration von Seiten des Kaisers, obgleich Jersen vom ersten Moment an kein großes Vertrauen gehabt hat — „Leopold ist ein ächter Italiener,“ schrieb er alsbald nach den ersten in Brüssel empfangenen Eindrücken in sein Tagebuch. Das Treiben der Ausgewanderten und ihre schon offenbaren Spaltungen behagten ihm aber ebensowenig. „Viele suchen mich auf, die ich nur mit Widerwillen sehe.“ „Zwei Parteien wollen sich bilden, die eine für Artois, die andere für König und Königin.“ Wenn er über eine Abendunterhaltung mit der Prinzessin von Lamballe, die am 10. nach Aachen ging, bemerkte: „Einfältigkeiten und Commödage,“ so bezeichnetet das Wort nur zu sehr, wie selbst in den ernstesten Momenten die Gedankenlosigkeit des zur unüberwindlichen Gewohnheit gewordenen Versailler Lebens, das nahende furchterliche Geschick noch nicht ahnte. Uebrigens weiß man sehr wohl, daß gerade Graf Mercy, an den in Brüssel Alle sich wandten, der Mann war, der den Kaiser in seinem Zögern bestärkte und auch den an ihn gerichteten Vorstellungen und Anträgen eine dahin ziellende Färbung gab. „Graf Jersen, — schrieb er an Leopold von Spa aus, wo, wie wir sogleich sehen werden, der Genannte nochmals mit ihm conferirte — ein schwedischer Edelmann, der sich jederzeit durch seinen Eifer für die Sache des Königs und der Königin von Frankreich ausgezeichnet und am meisten zu den Vorbereitungen für die Flucht beigetragen hat, ist dahin gelangt, sich der gegenwärtigen Absichten dieser unglücklichen Souveräne, ihres Verhaltungsplans und ihrer Wünsche inbetreff des für sie zu Unternehmenden zu vergewissern. Dies beschränkt sich darauf, daß die befreundeten und verbündeten Mächte sich entschließen, in einem Congreß die zur Wiederherstellung der Ordnung in Frankreich und zur Wiederherstellung der Monarchie geeigneten Mittel zu berathen. Diese Unterhandlungen müßten durch eine imposante Streitmacht unterstützt, dieselbe aber in geeigneter Entfernung aufgestellt werden, um die französischen Demokraten zu bedrohen, ohne sie zu Verbrechen und Mezeleien zu reizen.“ So waren Wünsche und Zwecke aller Bemühungen möglichst abgeschwächt, ein Bestreben, in welchem der kaiserliche Diplomat sich treu geblieben ist.

Am 17. Juli kehrte Jersen auf des Königs Wunsch nach Aachen zurück, wo er am folgenden Tage früh eintraf. Am 19. Vormittags begab er sich nach Spa, um sich nochmals mit Graf Mercy, der sich dort befand, und einem nach England zu expedirenden Mr. Crawford zu besprechen, welcher das Ministerium inbetrifft der französischen Angelegenheiten sondiren sollte. „Es kommt darauf an zu wissen, ob England die Fortdauer der Anarchie in Frankreich vortheilhafter erachtet als die Ordnung.“ Einige Tagebuchblätter mögen folgen. „Mittwoch den 20. March besucht um zum Abschluß zu kommen. Den Kurfürsten von Köln, Lord Clermont, den Herzog von Aachen gesehen. Mit Crawford um 2 Uhr abgereist, um 8½ in Aachen. Die Redoute besucht — großer Unterschied im Vergleich mit Spa: das ist wie Peronne neben Paris. Bei dem Könige soupirt. Donnerstag den 21. Crawford vorgestellt und über Alles einig geworden. Beim Könige zu Mittag gespeist. Den ganzen Abend an einer Note zur Beantwortung seiner Fragen geschrieben. Gespräch mit dem Könige, Souper bei Grouh (Groh). Bouillé tritt in den schwedischen Dienst; gleich allen Franzosen spricht er sehr unbedachtsam. Breteuil will nicht nach Coblenz gehen. Sonntag den 24. Meine Expedition ist erfolgt. Schreiben an den Kaiser, an Kaunitz, Instruction, Copie von Briefen nach Berlin u. s. w. Um 2. Abreise.“ Die von Gustav III. für Jersen ausgestellte Instruction, deren Original sich unter dessen nachgelassenen Papieren befindet, trägt das Datum: Aachen, am 21. Juli 1791. „Er (Jersen) wird sich der Gesinnungen des Kaisers in Bezug auf mich vergewissern und diesen Fürsten von der Lauterkeit und Wahrheit überzeugen, womit ich Frankreich Hülfe leisten werde.“ Die Forderungen waren: In erster Linie Erlaubniß zum Landen der schwedischen Flotte im Hafen von Ostende, Verproviantirung, Durchmarsch der Expeditions-truppen durch Belgien und Rückzugslinie für dieselben. Sodann Anerkennung des Königs als Chef und persönlicher militärischer Führer der Ligue, Notifizirung dieses Verhältnisses an alle verbündeten Höfe, besonders aber an die Brüder Ludwigs XVI., den Kurfürsten von Bayern und den Landgrafen von Hessen zum Zweck der Beschleunigung bereits angeknüpfter Unterhandlungen, Überlassung eines Theiles des Artillerie-parks von Luxemburg. Graf Jersen soll letztere

Anträge nur dann stellen, „falls er die Dispositionen des Kaisers günstiger finde als der König erwarte.“ Aus Versens nachmaligen Berichten geht hervor, daß er es nicht passend erachtete, davon Erwähnung zu thun.

Von nun an vernehmen wir wenig mehr über den Aufenthalt Gustavs III. in Aachen. Am 25. früh traf Herr von Galonne von einer durch die Prinzen ihm nach London ertheilten Mission hier ein und erstattete dem Könige Bericht — was er brachte, werden wir durch Graf Versen erfahren, der ihn in Koblenz sah. Noch an demselben Tage verließ der schwedische Monarch Aachen, und trat über Düsseldorf die Rückreise an. Über die spätere Zeit seines Verweilens in der Reichsstadt liegen keine anderen Nachrichten vor, als daß er großes Interesse an den Arbeiten des hier angelangten tüchtigen baseler Kupferstechers Christian von Mechel nahm. Am 30. Juli war er in Rostock, von wo er sich sogleich nach Warnemünde begab und dort Abends an Bord ging. Am 3. August landete er bei Dalarö und fuhr sogleich nach Schloß Haga, bevor er sich in der Hauptstadt zeigte. Mehrere vornehme Franzosen waren bei ihm. Zwei Tage später schrieb er nach Wien an Graf Versen.

Während des Monats und darüber, den der König hier verbrachte, sah die Stadt noch, außer den Franzosen, eine Menge vornehmer Gäste in ihren Mauern. Zweier „Parteien“, wie man noch an manchen Ortsorten zu sagen pflegt, hat der schwedische Monarch selber erwähnt — beide waren seine Verwandten. Der Erbstatthalter der vereinigten Niederländischen Provinzen, Wilhelm V. Batavus, als dreijähriges Kind unter Vormundschaft seiner Mutter, einer Prinzessin von Großbritannien nachgefolgt, war mit einer Nichte Friedrich des Großen vermählt; sein Sohn Wilhelm, der nachmalige König der Niederlande, war schon mit einer Tochter König Friedrich Wilhelms II. verlobt. Beiden waren nur zu stürmische Zeiten und Geschickewechsel beschieden. Prinz Ferdinand von Preußen, Herrenmeister der Johanniter-Ordensballei Sonnenburg, der mit seiner Gemahlin Luise von Brandenburg-Schwedt und seinen drei Kindern, Ludwig, August und Luise, unter dem Namen Graf und Gräfin von Valentin eintraf, war der jüngste Bruder Friedrich des Großen und somit Gustavs Onkel. Die Personen des Gefolges

trugen am Berliner Hofe wohlbekannte Namen, Gräfin Neale (nachmals Frau von Bergh), Fräulein von Borck, Graf Kanitz und Oberst von Schmettau. Hofmeister der jungen Prinzen war der Prediger Molidre, Schwiegervater des nachmaligen Staatsministers Friedrich Ancillon, den er lange überlebte. Die niederländischen Herrschaften wohnten im Rosenbad, die preußischen im Grand Hôtel. Der Kurfürst von Köln, Herzog Albert von Sachsen-Teschen und Erzherzogin Marie Christine, Herzog Friedrich Eugen von Württemberg und seine Gemahlin geborene Markgräfin von Brandenburg-Schwedt unter dem Namen von Graf und Gräfin von Justingen, Wilhelmine Landgräfin von Hessen geborene Prinzessin von Dänemark, Gemahlin Wilhelms IX. des nachmaligen ersten Kurfürsten, unter dem Namen einer Gräfin von Nidda, die Prinzessin Friderike von Holstein-Beck geborene Gräfin Schlieben — alle diese waren auf längere oder kürzere Zeit in Aachen anwesend. Zählt man dazu andere Fremde von Rang, welche in den Monaten Juni und Juli hier verweilten, so ermisst man, in welchem Grade der Raum beschränkt war. Da finden wir den Altgrafen von Salm-Reifferscheid-Dyck, die Grafen Carl und Nicolaus Pálffy, Graf und Gräfin Kollowrat, Graf und Gräfin Bentinck, die Grafen Truchseß, Solms, Tolstoy, Baron und Baronin Münster, die Herzogin von Looz-Corswarem, den Senator Narischkin, die Grafen von Albemarle und von Mornington (Wellesley) u. m. a. Nicht lange vor des Königs Ankunft war ein Ehepaar durchpassirt, dessen Name in dem Kampfe gegen die Revolution, welchen dieser beabsichtigte, aber auf anderm Boden, oft, nur zu oft genannt werden sollte — Sir William und Lady Hamilton, kurz vorher vermählt und nun auf dem Wege nach Neapel.

## 13.

Mit der Abreise des schwedischen Monarchen von Aachen hat gegenwärtige Darstellung ihr eigentliches Ziel erreicht. Die während seiner Anwesenheit in der Reichsstadt gepflogenen Unterhandlungen haben aber noch längere Zeit, bis zu seinem plötzlichen Ende, Nachfolge gehabt und diese Stadt noch einmal in Aussicht genommen, als es sich um Ergreifung gemeinsamer Maßregeln zur Bekämpfung der

französischen Revolution und der revolutionären Principien handelte. Kann hier nun auch nicht daran gedacht werden, diese der Weltgeschichte angehörenden Verhandlungen zu verfolgen, so scheint es doch geboten, zur Vervollständigung der Erzählung von Gustav III. zweitem Aufenthalt in Aachen eine Andeutung der zu diesem Besuch in nächster Beziehung stehenden Ereignisse folgen zu lassen.

Wie wir sahen, sandte der König von hier aus den Grafen Herzen nach Wien, mit Kaiser Leopold inbetrifft der Ausführung des gegen Frankreich geplanten Unternehmens zu verhandeln. Der Vertraute Gustavs fand einen möglichst ungünstigen Boden. Schon vor seiner Ankunft, schrieb der Kaiser am 30. Juli an seine Schwester Marie Christine, indem er ihr von der Nothwendigkeit allgemeinen Einvernehmens der großen Mächte und seiner Absicht inbetrifft der Zusammenkunft mit König Friedrich Wilhelm II. zu Pillnitz und der Auflösung des Fürstenbundes Nachricht gab: „Währenddessen glaube nichts, unternimm nichts, thue nichts von dem, was die Franzosen und die Prinzen von dir verlangen werden. Höflichkeiten und Diners, ja, aber weder Truppen noch Geld noch Gewährleisten für sie. Ich beklage in Wahrheit ihre Lage und die aller Franzosen, die ihre Heimath haben verlassen müssen, aber sie denken nur an ihre romanhaften Ideen und ihre Machtpläne und persönlichen Interessen, glauben, alle Welt müsse sich für sie opfern, und sind schlecht umgeben, wie die Papiere Bouillé's und Galonne's darthun. Oberst Herzen, welcher hieher kommen sollte, ist noch nicht angelangt. Es heißt, der König von Schweden sei nach Hause zurückgekehrt, und ich glaube, alles das ist seinerseits nur eine neue Fassaronade.“ Eine Fassaronade war es nun allerdings nicht, aber es war darum nicht mehr nach des Kaisers Geschmack. „Die Wünsche der Prinzen, was Truppen und Geld betrifft, schreibt er am 4. August an die Erzherzogin, sind höchst indiscret. Mich wollen sie in erste Linie stellen, mich; ich soll für sie handeln und bezahlen, was nicht meine Rechnung ist. Das ist das Project der Prinzen, des Königs von Schweden, der Hessen, vielleicht des Berliner Hofe. Selbst den guten Trierer Kurfürsten hat man für diese Ideen gewonnen. Herzen ist eben angelangt; ich werde ihn morgen (?) sehen. Was Frankreich betrifft, so wird der in Paris zwischen den Pro-

vinzen und selbst in der Nationalversammlung herrschende Hader mehr auswirken als Truppen und Prinzen.“ Nun zwei Tage später: „Ich habe mich mit großer Befriedigung mit dem Grafen Herzen unterhalten. Er ist der Königin äußerst anhänglich, und spricht über das Geschehene mit einer Mäßigung, über das zu Thuenen mit einer Einsicht und Besonnenheit, die sehr von der Haltung der Prinzen und ihrer Commissionäre verschieden sind, welche nur von Regentshaft und Truppen träumen, immer Geld und Lärm, namentlich aber verlangen, daß ich mich opfere, während die Reichsfürsten und der König von Preußen, die gar keine Lust zu handeln haben, nur mich in's Gedränge bringen wollen, Spanien aber, meiner Meinung zufolge, weder handeln will noch kann.“

Au demselben Tage schrieb Graf Herzen an den König, um diesem über die zu Nachen ihm ertheilte Mission Nachricht zu geben. „Ich bin am 25. Juli um vier Uhr nach Mittag in Coblenz angelangt, und beabsichtigte am Abende weiterzureisen, nachdem ich den Prinzen meine Aufwartung gemacht haben würde. Sie wünschten jedoch, ich sollte die Ankunft des Hrn. von Calonne abwarten, indem sie glaubten, es werde von Interesse sein, daß ich dasjenige kennen lernte, was er aus England brächte. Ich habe mich diesem Wunsche gefügt. Ew. Maj. kennen schon durch ihn selber das Ergebniß dieser Reise, dessen ich im voraus gewiß war. Er ist erst am 26. um zehn Uhr Abends angelangt und hat mir alle Gewissheiten (toutes les certitudes) mitgetheilt, die er zu haben glaubte, und die mir vielmehr ebenso ungewisse Hoffnungen zu sein schienen, wie diejenigen, womit er sich anderthalb Jahre lang gewiegt hat. Er hat mir gestanden, er bringe nichts Schriftliches mit, als einen Höflichkeitsschreif des Königs an Monsieur. Ich habe die Prinzen, namentlich Monsieur, sehr verständig gefunden, aber ihre Umgebung ist immer noch, wie ich sie E. M. geschildert habe. Es ist ein Heerd scheinblicher Intriquen. Das allgemeine Interesse wird immer dem besondern geopfert, und das was ich gesehen, bestärkt mich immer mehr in der Ueberzeugung, daß man viel mehr für sie als durch sie handeln muß.“

„In der Frühe am 27. habe ich Coblenz verlassen und bin am 2. d. M. hier eingetroffen, durch die Hitze während der Fahrt

dermaßen angegriffen, daß es mir unmöglich war, die Ehre zu haben, E. M. davon Kenntniß zu geben, was an meiner Statt durch Hrn. Bildt geschehen ist. Am 4. empfing mich der Kaiser in besonderer Audienz. Ich kann mich dieses Empfangs nur beloben, aber in dieser Audienz ist nichts vorgekommen, was E. M. mitgetheilt zu werden verdient. Seine Absichten scheinen gut zu sein; er spricht von den Angelegenheiten in einem Sinne, der mit E. M. Wünschen übereinstimmt, aber nicht Worte sind vonnöthen, sondern Handlungen, und es hat den Anschein, daß er erst nach Empfang der Antworten aus Spanien, England und Petersburg eine Entscheidung treffen wird. Sobald ich mit ihm und seinem Ministerium eine umständlichere Unterredung gehabt habe, werde ich E. M. darüber Rechenschaft ablegen, glaube jedoch, daß es von höchster Wichtigkeit ist, vor allem die Kaiserin von Russland zu berücksichtigen."

Zu dieser Zeit war die Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und dem Könige von Preußen, dessen Vertrauter, Bischoffswerder, in Wien weilte, schon verabredet. Wie wenig die am 27. August zu Pillnitz bei Dresden stattgefundene Besprechung den Wünschen derer, welche zu sofortigem Vorgehen gegen Frankreich drängten, namentlich aber denen des ungeladen erschienenen Grafen von Artois entsprach, ist bekannt, obgleich die Sache des französischen Königthums als gemeinsame Sache der Souveräne betrachtet, Ludwig XVI. Beifall zugesagt wurde. Jersen, der sich unterdessen nach Prag begeben hatte, wo die böhmische Königskrone statthinden sollte, beurtheilte die Lage der Dinge ruhig und richtig. Er erkannte sehr wohl, welcher Gefahr eine partielle Operation gegen Frankreich, wie der Marquis von Bouillé sie vorschlug, die königliche Familie und ihre Interessen blosstellen würde, und wie nur eine gemeinsame Action der Mächte, Abbruch aller Beziehungen zu Frankreich und Invasion von allen Seiten, wenn der König nicht auf freien Fuß gesetzt werde, Aussicht auf Erfolg biete. „In solchem Falle, schrieb er seinem Könige von Prag aus am 1. September, würde die Flotte E. M. in Verbindung mit jener der Kaiserin, von großer Wichtigkeit sein, um die Küsten zu schrecken und der Bewegungspartei alle Unterstützung von dieser Seite abzuschneiden. Auf jede Weise halte

ich es für wichtig, vom Kaiser zu erlangen, daß er der Flotte den Einlaß in den Hafen von Lüttich gestatte. Zu diesem Zwecke werde ich mich bemühen, und einen Artikel beizufügen suchen, der die mit der Flotte E. M. vereinigten russischen Schiffe und Mannschaften einschließt. . . . Das kaiserliche Ministerium ist einem in Aachen abzuhaltenen Congresse sehr geneigt. Ich glaube, es wird schwer sein, es davon abzubringen, und Alles was man wird erlangen können, wird wohl eine gleichzeitige Truppen-Zusammenziehung an der Grenze sein. Eine solche Maßregel würde entscheidend sein und große Wirkung hervorbringen.“

Ein ausführlicher am 6. September zu Prag abgestatteter Bericht über die Pillnitzer Zusammenkunft und den ganzen Stand der Angelegenheit legt an den Tag, wie wenig Herren an baldige Entschlüsse des Kaisers und an einmütiges Handeln glaubte, wie klar er den Mangel an Vertrauen und Eintracht bei den Mächten und die Widersprüche in der Behandlung der Angelegenheit erkannte, indem man sich gegenseitig Gründe des Zögerns zuschob. Graf Ludwig Cobenzl behauptete, statt den Kaiser zu drängen, sei der König von Preußen selbst einer Ansammlung von Truppen entgegen, und wünsche eine diplomatische Auseinandersetzung in Wien — der Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen, der von Friedrich Wilhelm nach Wien gesandt wurde, hatte den Auftrag, in den Kaiser zum Vorgehen zu dringen, ein Verständniß zwischen Bonn und dem von Leopold zu designirenden General zu bewerkstelligen, zu erklären, 25,000 Preußen ständen bereit, gemeinsam mit Österreich zu handeln. Die Congreßfrage wurde namentlich von Cobenzl betrieben. Wien, sagte er, sei ein ungeeigneter Ort, die dortigen Diplomaten mit dem Detail der französischen Angelegenheiten zu wenig vertraut, die Entfernung zu groß. Aachen liege im Centrum für die betreffenden Dinge und die Prinzen; hier müsse man die von Paris abberufenen Gesandten versammeln und mit ausgedehnten Vollmachten versehen. Herren war der Congreßidee anfangs nicht hold. Er erkannte sehr wohl, wie die Entscheidung verzögert, wie man bestenfalls erst im nächsten Frühjahr zum Handeln kommen werde, und zitterte für die königliche Familie. Marie Antoinette wünschte den Congreß, weil sie dadurch unüberlegte Schritte der Emigrirten zu verhindern hoffte, welche die

Gefahr ihrer Lage nur vergrößern würden. In einem ausführlichen an Gustav III. gerichteten Schreiben vom 10. December, spricht Ludwig XVI. sich in demselben Sinne aus, indem er die ihm seit der Annahme der Constitution vom 28. September durch seine persönliche Lage wie durch das wohlverstandene Interesse des Landes vorgeschriebene Bahn erläutert. Der Congreß sollte aber ein bewaffneter sein. „Ich glaube, ein Congreß der europäischen Hauptmächte, in einer Stadt wie Nachsen, in der Nähe der Grenzen Frankreichs und im Mittelpunkt Europa's abgehalten und durch eine imposante Kriegsmacht unterstützt, würde der gegenwärtigen Lage des Königreichs am meisten entsprechen. . . . Ich bin der Meinung, daß das Verhalten der Nationalversammlung, den fremden Mächten gegenüber, einen triftigen Grund zur Abhaltung eines solchen Congresses bietet.“ Kurz vorher, am 3. December, hatte die Königin dieselben Ansichten in einem an die Kaiserin Katharina gerichteten Schreiben ausgesprochen, indem sie bemerkte, schon im Juli habe sie ihrem kaiserlichen Bruder die Opportunität dieser diplomatischen Zusammenkunft dargebracht, sowohl um auf die inneren Angelegenheiten Frankreichs Einfluß zu üben, wie um das Unglück zu vermeiden, welches das Erscheinen eines fremden Heeres auf französischem Boden nach sich ziehen würde.

#### 14.

Graf Hessen war um diese Zeit längst wieder in Brüssel, in der Nähe der Orte, wo, so dachte man, die Entscheidung fallen werde. Er hatte sich bis in den October hinein am Kaiserhofe redlich gemüht, mit Denkschriften, Berichten, Unterredungen, ohne zu irgend einer Art Klarheit zu gelangen. Die Unentzloffenheit Leopolds II. und sein Misstrauen nach allen Seiten hin geben sich in seinen Briefen an Marie Christine kund. „Die Petulanz der Prinzen und ihrer Umgebung, schrieb er anfangs September, übersteigt alle Grenzen, und der König von Schweden verlangt den Hafen von Ostende zum Ausschiffen seiner Truppen.“ Nur die Königin, Bouillé und Hessen, der in Wien sehr gefallen habe, schreibt Graf Mercy nicht lange darauf von Brüssel aus an Marie Antoinette, scheinen dem Kaiser verständige Ansichten zu haben. Aber nun entging auch der schwedische Edelmann dem Argwohn nicht, der von Jugend an Gemüth und

Leben dieses begabten und in mehrfacher Beziehung tüchtigen Fürsten vergiftet hatte. „Ich warne dich,“ schrieb er am 31. Januar 1792 an die Erzherzogin, vor dem Grafen Tersen auf der Hut zu sein. Ich habe Beweise in Händen, daß er die Königin gegen mich stimmt und auf bringt, und uns bei allen Hößen, namentlich aber bei den französischen Verdrießlichkeiten verursacht und schlimme Dienste leistet.“ Und am 24. Februar: „Die französischen Angelegenheiten nehmen ihren Fortgang, ebenso wie meine Dispositionen. Ich warne dich vor all den Leuten, namentlich aber vor dem Grafen Tersen, dessen Falschheit und Erbitterung gegen dich und mich und selbst gegen die Königin mir bekannt ist.“

Sechs Tage später lag Leopold II. auf der Bahre.

Der vom Argwohn des Kaisers so hart Betroffene vollbrachte währenddessen ein gefährliches Wagnis. Am 11. Februar verließ er, verkleidet, durch eine Perrücke unkennlich gemacht, mit falschem Paß und angeblich mit einer diplomatischen Mission in Portugal betraut, in Gesellschaft eines vertrauten schwedischen Offiziers Brüssel, um sich nach Paris zu begeben. Es handelte sich darum, sich zu vergewissern, ob ein von Gustav III. für möglich gehaltener neuer Fluchtversuch, nach England, eine Chance des Gelingens habe. Am 13. langte er in Paris an, Tags darauf sah er König und Königin. Seine Tagebuchblätter haben ein peinliches Interesse. „Er will nicht reisen und kann es nicht, wegen der strengen Ueberwachung. In Wahrheit aber macht er sich Skrupel, da er so oft zu bleiben versprochen hat, denn er ist ein ehrlicher Mann.“ Die verschiedenen Unterredungen verrathen das Gemisch von Furcht und Hoffnung, womit man sich noch trug; so lange die sogenannten Constitutionellen am Ruder blieben. Am Abende des 21. speiste er in den Tuilerien zu Nacht — unmittelbar darauf, um 1 Uhr am 22., verließ er Paris, am 25. war er wieder in Brüssel, von wo er am 29. dem Könige von seinen Erlebnissen und Beobachtungen Rechnung ablegte. Am 24. März erstattete er diesem seinen letzten Bericht, über die Fortschritte der Jacobiner und die Gefahr, worin Ludwig XVI. und die Seinigen schwieben. „Ihre Majestäten sehen mit Resignation und Festigkeit dem ihnen bereiteten Geschick entgegen, ohne ein Mittel zur Abwendung derselben zu besitzen, da das letzte das ihnen

geblieben, die Flucht, unmöglich ist. Ein Theil der Unruhestifter hätte diese Flucht gewünscht, sicher sie unterwegs zu fassen und entschlossen ihnen den Prozeß zu machen."

Acht Tage bevor dieser Bericht abging, war Gustav III. durch die Meuchlerhand Jakobs von Åkerström tödtlich verwundet worden.

Bis zum letzten Moment hatte er das Unternehmen gegen Frankreich im Sinne behalten. Am 19. October 1791 war das Bündniß mit Russland abgeschlossen worden, am 9. Januar folgenden Jahres hatte der Friede von Tassy der Kaiserin freie Verfügung über ihre Streitkräfte erlaubt. Der Reichstag von Weißensee sollte dem Könige die Mittel zur Ausführung des Projects gegen Frankreich sichern. „Lange, schrieb er von dort aus am 6. Februar 1792 an den Marquis von Bouillé, habe ich unter den Indiscretionsen des Coblenzer Conseils gelitten, aber dies ist das gewohnte Los von Geheimnissen, um die zu viele wissen. Ich bin zu oft in der Lage gewesen, Umlösungen zu leiten oder sie zu bekämpfen, um nicht zu wissen, daß mit ihnen nichts zu machen ist, wenn nicht einer sie dirigirt, und daß man niemanden um Rath fragen darf als das eigne Herz.“ Nachdem er dann der Bourbonen und der russischen Kaiserin erwähnt, und die Hoffnung ausgesprochen, sich mit den Ständen abzufinden, fuhr er fort: „Ich werde den Vortheil haben, der einzige Souverän zu sein, der eine so zahlreiche Versammlung zu berufen gewagt und seinen Zweck erreicht hat. Allerdings habe ich in der Führung der Gemüther einige Übung erlangt. Hätte ich ebenso große Erfahrung im Kriegswesen, so würde ich weder die Luckner noch die Rochambeau fürchten. Da ich aber gute Soldaten mit mir und einen Bouillés zur Seite habe, so zweifle ich nicht am Erfolge.“ In solchem Maße täuschte er sich über die Lage. Der Reichstag verfehlte nicht nur das erhoffte Resultat, sondern zeitigte den Haß, der einen Theil des Adels zur Verschwörung trieb. Unter den Hochverrathern waren einige von denen, die sich mit ihrem Souverän in Nachen und Spa befunden hatten.

Am 29. März verschied Gustav III. in seinem sechzehn vierzigsten Lebensjahre.

Am 20. April erklärte die französische Nationalversammlung dem Könige von Ungarn und Böhmen den Krieg. Am 25. Juli

erfolgte das Manifest des Herzogs von Braunschweig gegen Frankreich, auf dessen Auffassung Graf Herzen großen Einfluß geübt hatte. Ende September begann der Rückzug der Verbündeten aus der Champagne, am 21. October ging Mainz verloren, am 6. November entschied die Schlacht von Gemappe über das Schicksal der österreichischen Niederlande. Der Sommer war in Aachen sehr lebendig gewesen. Ein fortwährendes Hinundherfluten von Fremden, unter ihnen hunderte von französischen Offizieren, auch manche Schweden, wie im August die beiden Armfelt, der Freiherr Ungern-Sternberg, Adjutant des Königs u. a. Anfang September waren der Prinz von Condé und sein Sohn Herzog von Enghien, der Erbprinz von Oranien, der Herzog von York hier. Nun folgte mit einemmale der Rückschlag. Am 5. December passirten Clerfaits Schaaren dem Rhein zugewandt die Stadt, ihnen voraus die Prinzen, die Mitglieder des österreichisch-belgischen Gouvernements, der Fürstbischof von Lüttich mit seinem Domcapitel. Mit welchen Empfindungen die nachrückenden Franzosen in der Reichsstadt aufgenommen wurden, braucht hier nicht geschildert zu werden. Der 2. März 1793 sah ihren Abzug: es war ein heißer Tag, denn in den Straßen der Stadt drängte die Vorhut der siegreichen Schaaren des Prinzen von Coburg von den Bürgern unterstützt die Weichenden, welche nirgend mehr Stich hielten. Lange ist der Name des Siegers von Altdenhofen populär geblieben in der reichstreuen Stadt. Es war im buchstäblichen Sinn des Wortes eine Galgenfrist, welche diese erlangte. Noch einmal füllten sich im Sommer 1793 und selbst noch 1794 Badehäuser und Gasthöfe mit Fremden. Aber schon am 26. Juni dieses letzten Jahres entschied Jourdan's Sieg bei Fleurus das Schicksal Belgiens, und nach der Wiederbesetzung Aachens durch die Franzosen am 25. September begannen die Drangsale, Demüthigungen und Verluste, welche dem längst hart angegriffenen Wohlstande der Stadt ein Ende machten, und deren Folgen selbst durch die vergleichsweise gute und einsichtige Verwaltung napoleonischer Zeiten nicht ganz verwischt werden konnten. Mehr als irgend eine deutsche Stadt, Coblenz ausgenommen, hatte Aachen neben den guten und liebenswürdigen Eigenschaften der Ausgewanderten auch ihre Untugenden und Schwächen kennen zu lernen Gelegenheit gehabt. Aber die Stadt, die mit dem ganzen linken

Rheinufer französischer Herrschaft verfiel, theilte nicht die Schmach mancher deutsch gebliebenen Städte des rechten Ufers, wo man, wie Chateaubriand sagt, Polizei-Maueranschläge las, welche „Vagabunden und Emigranten“ den Aufenthalt untersagten.

Ein Brief des Grafen Jerssen an den Oberstkämmerer Taube, Nachen 19. November 1792, enthält eine lebendige Schilderung der Verwirrung, welche der Invasion Belgien durch die Franzosen folgte.

„Die Prinzen und die Ausgewanderten sind in Lüttich, in einem bejammernswertthen Zustande, ohne Geld, ohne Hülfsmittel, in wahrem Elende, und ohne zu wissen, ob die Mächte ihnen beistehen werden. Das Land ist schlechtgezimmert und erwartet nur die Franzosen, um sich zu declariren. . . . Die Unruhen in Antwerpen haben mich verhindert nach Breda zu gehen. Ich bin am 9. nach Mittag von Brüssel abgereist, mit Simolin (einem russischen Diplomaten) und Crawford. Wir hatten unsere eignen und Mietpferde, sind aber unter tausend Schwierigkeiten angelangt, da wir unterwegs, der Menschenmenge wegen, kaum etwas zu essen und keine Schlafstellen fanden. Am 11. waren wir zu Mittag in Maestricht. Längs dem Wege eine Linie von Equipagen und Fuhrwerken — es war der betrübendste Anblick. Auf der Straße die unglücklichen Emigranten, theils zu Füsse, theils auf Karren, fast ohne Nahrung, Frauen von Stande zu Fuß, mit oder ohne Kammermädchen, mit einem kleinen Bündel unter dem Arme oder mit einem Kinde. In Maestricht hatten wir die größte Noth, auch nur unter Dach zu kommen; in drei Tagen waren eistausend Menschen angelangt. Wir blieben dort vier Tage und langten am 16. hier an. Da die Herren von Metternich, von Merck und Breteil nach Düsseldorf gehen, denke ich mich eben dahin zu begeben. Zu allen meinen Quälereien wird sich wohl bald noch die Geldverlegenheit gesellen. Alle meine Effecten in Paris sind verkauft worden oder werden's jetzt; was ich bei einem Edelmann in den Niederlanden gelassen, fällt wahrscheinlich den Franzosen in die Hände. Sie wissen, daß ich nie einen Sou Besoldung bezogen habe. Ich frug nicht danach: die Freude, meinem König und dem von Frankreich zu dienen, entschädigt mich reichlich für alle Opfer, aber meine Position verlängert sich und meine Aussichten sind gegenwärtig sehr unsicher. Gott weiß, daß ich nichts

bereue und nichts bereuen werde, kann ich ihnen nur nützlich sein, wo ich dann gerne mich allen Entbehrungen unterziehen werde."

## 15.

Mehr denn eine der vornehmen und anmuthigen Frauen, welche Gustav III. in Paris, in Spa, in Aachen gekannt hatte, theilte das Los ihres Königs und ihrer Königin. Die Prinzessin von Lamballe, zu ihrem Unglück durch ihre Anhänglichkeit an Letztere nach Paris zurückgeführt, verblutete schon am 3. September 1792 unter den Fäusten und Messern der Blutmenschen, die dem Namen dieses Monats einen in der Geschichte unheimlichen Klang gegeben haben. Die Gräfin Amélie von Boufflers, später Herzogin von Lauzun (Biron), endete auf dem Blutgerüst im Juni 1794. Ihre Schwiegermutter wurde nur durch den Sturz Robespierre's vor gleichem Losse bewahrt und der Freiheit zurückgegeben, und starb hochbetagt zu Ende des Jahrhunderts. Wenn die Gräfin du Barri die Schmach ihrer Vergangenheit nicht durch ihren Tod tilgen konnte, so erwarb sie doch durch den der königlichen Familie und deren Vertheidigern in schlimmsten Momenten bewiesenen warmen Anteil, der sie auf's Schaffot führte, Anspruch auf mildereres Urtheil. Einer einzigen der Damen, die zu Gustavs Gesellschaft so zuletzt in Aachen gehörten, begegnen wir noch einmal, der Gräfin von Sabran, welche zu Ende Octobers desselben Jahres 1791 in Helsingborg und Ystad war. Der König lud sie nach Stockholm ein, doch dehnte sie ihre Reise nicht bis dahin aus. Die Welt, (man darf es ihr nicht verbübeln, denn sie hat an so viel zu denken!) hatte Mme. de Sabran vergessen, bis, es ist nicht lange her, eine Briefsammlung uns nochmals in einer jener weiblichen Gemüther blicken ließ, wie Frankreich deren so viele aufzuweisen hat, in einen Verein tiefer Innerlichkeit und naiver Wärme des Gefühls mit dem glänzend anmuthvollen Neußern der Weltfrau. Françoise Leonore de Manville heiratete einen Marine-Offizier, den Chevalier de Sabran, welcher von einer der ältesten Familien von Languedoc-Provence stammte, zu welcher Elzéar de Sabran, Erzieher der Kinder König Roberts von Neapel, gehörte, welchen P. Urban V. im J. 1369 canonisierte, und deren Name mit dem von König Carl X. ihm verliehenen

Herzogstitel im J. 1847 auf die verschwägerten provenzalischen Pontevès übergegangen ist. Mit vierundzwanzig Jahren Witwe, widmete sie sich der Erziehung ihrer beiden Kinder, der Malerei, Musik und Poesie, und gehörte zu den Ziern der vornehmsten pariser Gesellschaft jener Tage, während Männer wie Turgot, Malesherbes, Delille u. A. ihr ihre Aufmerksamkeit zuwandten. Zu verschiedenen Malen besuchte sie Aachen und Spa, wohin der damals berühmte pariser Arzt Tronchin seine vornehmen Patienten gerne sandte. „Sobald ich mich etwas erholt haben werde, schrieb sie im Juli 1784 von letztem Bade aus, gehe ich nach Aachen. Aber ich beeile mich nicht, denn es sind so viele Gäste da, daß ich nicht weiß, wo wir ein Unterkommen finden werden. Das Haus der guten Großen ist vom Keller zum Speicher mit Herzogen und Prinzen gefüllt, sodaß ich anderswo Quartier suchen muß, was mir wahrschaf leid thut, denn ich hange mehr als Andere von Gewohnheiten ab, und mag keine neuen Gesichter sehen.“

Ein warmer Verehrer der Gräfin von Sabran war Prinz Heinrich von Preußen. Er hatte sie, wie es scheint, in Aachen kennen gelernt. Als er im J. 1784 in Paris war, wo es sich für ihn, neben Vergnügen, um politische Zwecke, die österreichischen Absichten auf den Nostauisch Belgien gegen Baiern handelte, verbrachte er viele Stunden in ihrem Hause. Sie gab ihm zu Ehren, wie zu Ehren der Herzogin von Orléans, Gemalin Egalité's, ein Fest, mit der Aufführung von Mollière's Bourgeois gentilhomme, wozu ihr Freund, der Chevalier de Boufflers, Couplets zur Bewillkommung des bon prince Henri dichtete. Prinz Heinrich bot ihr und ihren beiden Kindern im Schloß zu Rheinsberg fürstliche Gastfreundschaft an, und hier, wo sie längere Zeit geweilt hat, sah man ihr Porträt von der Hand von Mme. Vigée Le Brun, welche in ihren graziösen und charakteristischen Bildnissen die Personen der letzten Zeiten des anciens régime in derselben Weise verewigt hat, wie Grenze die Typen jener Zeit. Es ist das Porträt, welches durch Daniel Berger in Kupfer gestochen worden ist. Zu Rheinsberg war es, wo Stanislas de Boufflers die Gräfin wieder einholte, nachdem er, Mitglied der Nationalversammlung, nach der Erfürmung der Tuilerien und Suspension des Königs im August 1792 Frankreich verlassen hatte.

Der elegante und damals vielgelesene Dichter der „Königin von Golconda“, Meister in jenem leichten Genre, in welchem die Franzosen seit dem 17. Jahrhundert excellirten, war seit manchen Jahren mit Mme. de Sabran durch die innigste Zuneigung verbunden, aber nach tausend Wechselsefällen des Lebens fand ihre Heirat erst statt, als Beide die Mitte dieses Lebens überschritten hatten. Der Fürstbischof von Breslau, Joseph von Hohenlohe-Bartenstein, trautete im J. 1797 den Sohn der schönen und geistreichen Marquise von Boufflers, geborenen Beauvau-Craon, welche den heitern Hof König Stanislaus Leszczynski's zu Nancy und Lunéville beherrschte hatte und von Voltaire besungen worden war, mit seiner Freundin, Königin Friedrich Wilhelm II. verlieh Boufflers ansehnliche Ländereien in Preußisch-Polen zur Anlegung einer französischen Colonie, aber das Unternehmen mißlang. Unter dem Consulat kehrten die Ausgewanderten von Wismiow nach Paris zurück, wo Mme. de Boufflers im J. 1827 gestorben ist. Ihre Tochter Delphine de Sabran, welche ebenso wie Elzéar ihr Bruder mit der Mutter in Nachen war, heiratete Renaud Philippe de Gustine, den Sohn des Großerers von Mainz, der gleich diesem das Blutgerüst bestieg, und hat lange in Deutschland geweilt. Sie war die Mutter des Marquis de Gustine, dessen Buch über Russland einst so großes Aufsehen erregt hat.

Den ritterlichen Schweden, der mehr als die nächsten Angehörigen für die französische Königsfamilie geplant, versucht, geschafft, gewagt, hunderttausende für sie geopfert hatte, le seul homme de condition qui accompagnait le roi de France hors de Paris, wie Gustav III. sich bezeichnend ausdrückte, traf ein gräßliches Geschick, Tag für Tag neunzehn Jahre nach jenem Fluchtversuch, dessen Mißlingen nicht seine Schuld gewesen war. Nach dem Abzug der Franzosen nach Brüssel zurückgekehrt, in fortwährender geheimer Correspondenz mit der Königin, war Tersen im Frühling 1793 bestimmt, Schweden zu vertreten, falls das Unternehmen Dumouriez' gelänge, welches ein so klagliches Ende nahm. Der 16. October desselben Jahres setzte den Leibden wie den wiederholt fehlgeschlagenen Hoffnungen Marien Antoinettens ein Ziel. Von dem Augenblick an, wo der Regent von Schweden mit dem Gedanken umging sich mit der französischen Republik zu versöhnen, wurde Tersen unbequem,

während er die Kunst des Herzogs von Südermanland verlor. Durch die furchtbaren Ereignisse, bei denen er mehr als Zuschauer gewesen, im Innersten tief erschüttert, kehrte er in die Heimath zurück. Er wurde General-Lieutenant, Reichsmarschall, Kanzler der Universität Upsala, wurde vergeblich zum Rastatter Congreß gesandt, vermittelte die Heirath Gustav's IV. Adolf mit einer badischen Prinzessin, aber die hin- und herschwankenden Tendenzen und Unternehmungen der Regierung des jungen Königs gaben keiner consequenten Thätigkeit Raum. Eine Adelsverschwörung hatte dem Vater den Tod gebracht („ich bin niedergeschmettert“, schrieb Fersen zu Brüssel am 12. April in sein Tagebuch, als er die Kunde erhielt) — eine Adelsverschwörung raubte dem Sohne den Thron, in einem Moment, wo dessen starrköpfiges Schalten den Staat in die schwerste Krise brachte. Am 29. März 1809 entzog Gustav IV. Adolf der Regierung, am 19. Mai schloß ein Decret des Reichstags nicht ihn allein, sondern seinen Sohn und seine Nachkommen vom Recht an die Krone aus, die auf seinen Ohm und vormaligen Vormund überging, der sich Carl XIII. nannte, und den Prinzen von Sonderburg-Augustenburg zu seinem Nachfolger wählte. Am 28. Mai folgenden Jahres starb plötzlich der Prinz, und im Volke ging das Gerücht um, Graf Fersen, dessen Unabhängigkeit an die entthronte Familie bekannt war, und seine Schwester Gräfin Piper trügen Schuld an dem Todesfall. Fersen war bei der Menge nicht beliebt, und hatte an dem das ärgste Intriguenspiel darbietenden Hofe unter einem, wie Friedrich Christoph Schlosser sich ausdrückt, physisch wie moralisch völlig darrniederliegenden Herrscher, zahlreiche Gegner, zu denen sich die napoleonische Diplomatie gesellte. Als er in seiner Eigenschaft als Reichsmarschall am 20. Juni 1810 den Leichenconduct führte, wurde er von dem rasenden Pöbel auf offener Straße ermordet. Man hatte den König im voraus von dem drohenden Aufstande und von der Gefahr für Fersen in Kenntniß gesetzt. „Es ist nicht übel, daß der Hochmuthige eine Lection erhalten.“ Ein, wenn es wahr ist, frevelhaftes, der Gesinnung, der Pflicht, der Autorität eines Souveräns unwürdiges Wort, das man leider Carl XIII. zutraute. Axel Fersen stand im fünfundfünzigsten Lebensjahr. Eine Untersuchung deckte auf, wie schuldlos er an dem war, was blinde Wuth ihm

zur Last legte. Seine Familie ist im Mannsstamm im Jahre 1839 erloschen, der Name auf die Söhne seiner zu Ende des jüngstverflossenen Jahres infolge von Brandwunden verstorbenen Bruderstochter, die Grafen Ærksen Gyldenstolpe übergegangen. Seine diplomatischen Schriftstücke, Correspondenz und Tagebuchblätter, erst in jüngsten Jahren in Frankreich durch einen seiner Großneffen an's Licht gelangt, gewähren einen Einblick in eine Gesinnung, Consequenz und Thätigkeit, welcher man Anerkennung nicht versagen kann, umso mehr, als politische Einsicht und große Besonnenheit mit Wärme des Gefühls gepaart sind.

Ungefähr drei Decennien nachdem Gustav III. zum letztenmal in Åachen verweilt hatte, erschien hier ein Mann, dessen Auftreten auch dem oberflächlichen Beobachter auffiel. Nicht viel über Mittelgröße, aber in Folge seiner Hagerkeit und seiner kerzengraden Haltung größer erscheinend, mit magern länglich ovalen Gesicht, hoher freier Stirne und Adlernase, mit kurzabgeschnittenem Haar, in hochzugeknöpftem Ueberrock und grauem Hute, so sah man ihn einsam und scheinbar um alles unbekümmert dahintwandern, stundenlang in den Promenaden um die Stadt auf- und abschreitend. Es war der vormalige König von Schweden. Dunkle Gerüchte, ohne Zweifel aus der Thatache der Misshelligkeiten zwischen seinen Eltern entstanden, hatten einmal die Legitimität seiner Geburt in Frage gestellt. Das Verhalten Gustavs III. dem Sohne gegenüber scheint für den Ungrund solcher Gerüchte zu reden; die Physiognomie des Mannes konnte nicht wohl an dieselben glauben lassen, obgleich sie, ihm selber nicht unbekannt geblieben, auf die Verfinsterung seines Gemüthes großen Einfluß geübt haben sollen. Er war nur durch Frauen und zwar in weiter Entfernung mit dem Hause Wasa verwandt — er stammte in sechster Generation von der Pfalzgräfin Katharina, Gustav Adolfs Schwester — aber der Typus seines Kopfes erinnerte an diesen wie an die Mitglieder der zweibrückener Dynastie, die auf die Königin Christine folgte. Er war blutarm — nie hatte er eine Pension angenommen, lebte kümmerlich, ohne Bedienung. Der vormalige Souverän, der sich anfangs Graf von Gottorp, dann Oberst Gustafsson nannte, reinigte selbst seine Kleider. Rastlos ist er umhergezogen, hat in Basel, wo er Bürgerrecht

erwarb, in Leipzig, in Holland gelebt, ist in den angehenden dreißiger Jahren wieder in Aachen gewesen, im Sommer 1833 in Spa, immer mehr menschenscheuem ja menschenfeindlichem Hange sich hingebend, infolge seiner Selbstsamkeiten mehr denn einmal Zielscheibe pöbelhafter Possenreizereien und Verhöhnung. In demselben Jahre 1833 drückte er in Aachen eine etwa dreißig Duodezseiten umfassende Schrift: *Considérations sur la liberté illimitée de la Presse*, des Inhalts, daß diese unbedingte Freiheit Verfassung und Ruhe der Staaten vernichtet, mit Bemerkungen über den Journalismus, welche heute einen ebenso eigenthümlichen Eindruck machen, wie die über den Constitutionalismus, aber, wie der ganze Mann, ein eigenthümliches Gemisch von Verschrobenheit und Vernunft waren. In Spa ließ er ein viel confuseres Pamphlet über ihm in Holland widerfahrene Unbilden drucken. In sich steigernder geistiger Umnachtung starb er zu St. Gallen am 7. Februar 1837, ohne Beziehungen zu dem Carlsruher Hofe, wo seine Tochter Sophie (seine Gemahlin Friederike, Prinzessin von Baden, war schon 1826 gestorben) mit dem Großherzog Leopold vermählt war. Er stand im neunundfünzigsten Lebensjahr.

Auf dem Wiener Congresz hatte er das Thronrecht seines im J. 1799 geborenen Sohnes Gustav geltend zu machen gesucht, aber keine Antwort auf seine Reclamation erhalten. In Schweden, dem Lande der Reactionen und Umwälzungen, hat sich aber noch einmal eine Regung zu Gunsten der alten Dynastie kundgegeben. Nachdem Carl XIII. im J. 1818 gestorben, Carl XIV. Johann, der immer Franzose blieb, im reifern Alter (er war vierundfünfzig Jahre alt) den Thron bestiegen, hat man seitens vornehmer Männer sich in Deutschland nach dem vormaligen Kronprinzen umgesehen, dem die officielle Welt seinen alten Titel verweigerte, und der sich nun nach dem Ahnherrn seines schicksalreichen Hauses nannte. Die über ihn eingezogenen Informationen, in Bezug auf seine Fähigkeiten und Haltung, scheinen nicht günstig gewesen zu sein. Man hat allen Restaurations-Welleitaten entsagt und sich ehrlich um Oscar, Herzog von Südermanland, geschaart, der im J. 1844 seinem Vater gefolgt ist. Der letzte der Wasa, oder richtiger der ältern Linie des Hauses Holstein-Gottorp, ist am 5. August 1877 im

Alter von 78 Jahren in den Armen seiner einzigen Tochter, der Königin von Sachsen, im Lustschlosse Pillnitz bei Dresden gestorben.

Wie von der alten, hat Aachen auch von der neuen schwedischen Königsfamilie mehrere Mitglieder in seinen Mauern gesehen. Im J. 1819 verweilte hier eine Zeitlang die damalige Königin, Eugenie Bernardine Djérôme, des Marschall-Kaufmanns Clary Tochter, im J. 1798 mit dem Divisionsgeneral Jean Baptiste Jules Bernadotte verheirathet. Sie befand sich auf der Reise nach der neuen Heimath, wo sie eine Stelle einnehmen sollte, von welcher ihr an ihrer Wiege nichts gesungen worden war. In ihrer Erscheinung hatte sie nichts von der ältern Schwester Julie, Joseph Bonaparte's Gemahlin, wohl aber von der andern, Madame de Villeneuve, die in späteren Jahren mit der vormaligen trefflichen Königin von Neapel und Spanien in Florenz zusammenwohnte. Prinz Oscar, damals ein sehr gut ausschehender und eleganter junger Mann, (das „jamais grand nez n'a gâté jolis figures“ bewahrheitete sich bei ihm jedenfalls in seiner Jugend) kam seine Mutter abholen. Mehr denn ein halbes Jahrhundert liegt zwischen diesem Besuch des nachmaligen Königs und dem des ältesten Sohnes und Nachfolgers, Carls XV. Schweres Leiden führte den Sechsundvierzigjährigen nach Aachen, wo er, seines Zustandes sich bewußt, aber noch hoffnungsvoll im Sommer 1872 anlangte. Die Hoffnung trog. Seine einst kräftige Constitution war erschöpft und am 18. September starb er, nachdem er kaum den Boden des Landes wieder betreten, welches er dreizehn Jahre lang regiert hatte.

## Anmerkung.

---

Die bei der Ausarbeitung vorstehender Geschichtserzählung benutzten Quellen und Hilfsmittel sind größtentheils erst in jüngster Zeit zugänglich geworden. Nur ein Theil der Correspondenz König Gustavs III. war in der höchst unvollständigen Sammlung seiner Schriften (*Écrits politiques etc. de Gustave III*, 5 Bde., Stockholm 1805) auf sehr unbefriedigende Weise veröffentlicht worden, ohne daß man, wovon ja damals überhaupt kaum die Rede war, an die Archive recurrit hätte. Vom J. 1864 an brachten der II. bis V. Band von *J. Feuillet de Conches' Louis XVI, Marie Antoinette et Madame Elisabeth*, ein Werk, welchem, um einiger in dem I. Bande enthaltenen apokryphen, man weiß nicht wie entstandenen Briefe der Königin willen (vgl. H. v. Sybel im XIII., XIV., XVI. Bande seiner Historischen Zeitschrift), in Deutschland kaum die gebührende Beachtung zu Theil geworden zu sein scheint, eine Menge wichtiger, meist die Beziehungen des schwedischen Königs zu Frankreich und zu den französischen Angelegenheiten in der Revolutionszeit erläuternder, dem schwedischen Reichsarchiv entnommener Briefe und Documente, welche durch die von A. v. Arneth und A. Geffron herausgegebene dreibändige Correspondenz der Königin mit ihrer Mutter und Graf Merch d'Argenteau noch genehrt wurden. Das Verhältniß Gustavs III. zu Frankreich war von N. Léouzon le Duc, dem Verfasser einer Literärgeschichte des Nordens und eines Buches über Finnland, in: *Gustave III, roi de Suède*, Paris 1861, dann von Geffron in einem in der Revue des deux mondes gedruckten, im Jahre 1864 in Uppsala in schwedischer Sprache erschienenen Aufsatz erläutert worden, aus welchem nachmals das zweibändige Werk: *Gustave III et la Cour de France* erwuchs. (Sieber die inneren Verhältnisse Schwedens, deren Betrachtung hier fernliegt, vgl. G. M. Arndt's *Schwedische Geschichten unter Gustav III. und Gustav IV. Adolf*, Leipzig 1839. Arndt war bekanntlich als schwedischer Unterthan in Adolf Friedrichs letztem

Regierungsjahr 1769 auf Rügen geboren, und die Verhältnisse unter denen er aufwuchs, haben lange bei ihm nachgewirkt.) Endlich erschien in zwei starken Bänden: *Le Comte de Fersen et la Cour de France. Extraits des papiers du Grand Maréchal de Suède Comte Jean Axel de Fersen publiés par son petit-neveu le Baron R. M. de Klinckowström*, Paris 1878. Eine Sammlung von Briefen, Staatschriften, Documenten, Tagebuchauszügen, vom größten Werthe, mit zahlreichen neuen Aufschlüssen nicht bloß über die auf dem Titel angegebenen Beziehungen, sondern über die Politik überhaupt in der Zeit der Bildung der ersten Coalition gegen Frankreich, unter anderm über das Verhältniß zwischen Österreich und Preußen unter Kaiser Leopold II. und die in Wien gepflogenen Unterhandlungen. Läßt auch die Herausgabe an sich manches zu wünschen übrig (die wichtige Publication Feuillet's scheint dem Baron Kl. unbekannt geblieben zu sein, wenigstens geschieht ihrer keine Erwähnung), so ist das Werk doch eine höchst bedeutende Bereicherung der historischen Literatur, abgesehen davon, daß es Fersen's Thätigkeit zu seinem Vortheil in das rechte Licht stellt. Die große Menge von Briefen und Billetten der Königin Marie Antoinette an Fersen, namentlich aus dem J. 1792, contrastirt auffallend mit der Bemerkung Feuillet's (Bd. III. S. XI), daß sowohl die Gräfin Gyldenstolpe wie Baron Klinckowström, vormalß schwedischer Legationssecretär in Wien, später Oberst, erklärt hätten, unter den Fersen'schen Papieren finde sich keine Spur von Briefen der Königin. („*Qua ni dans la branche de Mme de Gyldenstolpe, ni dans la sienne propre, on n'avait en réalité aucun souvenir d'un écrit quelconque de la Reine.*“) Man kann nur annehmen, daß Hr. v. Kl. die Papiere nicht wirklich untersucht hatte. Kaum braucht bemerkt zu werden, daß Zweck und enge Grenzen der vorliegenden Darstellung dem Verf. zu seinem Bedauern nur einen sehr beschränkten Gebrauch des überreichen Materials gestatteten.

Die Klinckowström'sche Publication endigt mit Mitte 1793. Ueber spätere Zeiten muß jedoch noch manches Interessante unter den Papieren Fersen's enthalten sein. Ueber den verunglückten Versuch, ihn als schwedischen Bevollmächtigten 1798 in Rastatt zu accreditiren, vgl. man H. Hüffer: *Der Rastatter Kongress und die zweite Coalition*, Bonn 1878, Theil I. S. 8 ff. Gustav III. hielt bei seinen Plänen gegen Frankreich stets an der Eigenschaft Schwedens als Garantiemacht des Westfälischen Friedens zur Begründung des Rechts der Einmischung fest, wonauf er u. a. in dem Briefe an den Grafen v. Artois vom 20. April 1791 (vgl. oben S. 80) hinwies. „*Garant du*

traité de Westphalie, Prince de l'Empire moi-même, et intéressé par tant de titres au maintien des libertés et des droits de l'Empire Germanique, je n'abandonnerai certainement pas les Princes de l'Empire, lorsque je verrai une réunion et un ensemble qui a presque toujours manqué au Corps germanique.“ (Feuillet Bd. III. S. 362.) Hieran schien man sich in eifster Stunde in Stockholm zu erinnern, nachdem man seit Gustav's Tode die Reichsständhaft nur von ihrer lucrativen, nicht von ihrer onerösen Seite aufgefaßt hatte. Die Vertretung für Schwedisch-Pommern war unbestreitbar, und sie wurde durch Hrn. v. Bildt ausgeübt, dessen oben S. 56 gedacht worden ist und der zuletzt beim Regensburger Reichstag thätig gewesen war, somit die deutschen Angelegenheiten kannte. Die Wahl Fersen's zum Vertreter der Garantiemacht war jeden Falls eine höchst unpassende (zu Hüffer S. 8 stehe hier die Bemerkung, daß er nie Gesandter in Paris gewesen ist), aber er ist nicht etwa, wie auch der Geschichtschreiber des Nastatter Congresses S. 10 richtig bemerkt, den scharfen Worten Bonaparte's „gleich dem Stirnrunzeln des olympischen Zeus“ alsbald gewichen, sondern vielmehr der Opposition Oestreichs, welches keine fremde Macht zu den Verhandlungen zulassen konnte noch wollte. Bonaparte's Bericht an das Directorium über seinen Empfang Fersen's, 28. Nov. 1797 gleicht auf's Haar seinen vielen anderen Fansaronaden, und der Schwede war kein „Hößling“, wie er ihm bezeichnet. Dieser verweilte lange am Karlsruher Hofe, wo am 31. October gedachten Jahres die Vermählung seines jungen Königs mit Friderike von Baden, Tochter des Erbprinzen Carl Ludwig stattgefunden hatte. Welche mögen seine Empfindungen gewesen sein, als er in Nastatt den Vertretern der siegreichen Revolution gegenüber stand! „Je ne pouvais penser qu'à ma perte — hatte er nach dem Tode Marien Autoinetten in sein Tagebuch geschrieben — Non, sans la vengeance, jamais mon cœur ne sera content.“

Es würde zu weit führen, der Literatur über manche der in dieser Darstellung erwähnten Personen im Einzelnen zu erwähnen. Nur vorübergehend möge auf den Artikel über Luciennes in Léon Gozlan's Châteaux de France, Paris 1857, Bd. I., auf den von Sainte Beuve über die Gräfin Boufflers in den Nouveaux Lundis, Bd. IV. verwiesen werden. Die wiederholt gedruckten Souvenirs et portraits des Herzogs von Lévis reden von mehreren der hier in Betracht kommenden Personen, u. a. von Fersen. Die Correspondance inédite de la Comtesse de Sabran et du Chevalier de Boufflers, herausgegeben von Magnieu und Prat, 2. Aufl. Paris 1875,

enthält nicht viel was hierher gehört, und zeichnet sich überhaupt nicht durch reichen thatfächlichen Inhalt aus, ist aber eine höchst anziehende Manifestation des Geistes und Gefühls in einer Zeit und Gesellschaft, über deren Frivolität man zu oft Eigenschaften außer Acht lässt, ohne welche der während der Schreckensperiode so oft bewiesene Heroismus unerklärbar wäre. Ueber die alte Familie Sabran und deren heutige Repräsentanten gibt der Gotha'sche Hofkalender von 1875, S. 197, Auskunft. Der IV. Band des Feuillet'schen Werkes enthält ausführliche Nachrichten über Graf Valentin Esterhazy, welcher als politischer Agent der französischen Prinzen längere Zeit in St. Petersburg verweilte und im Jahre 1806 in England starb. Der Verfasser gegenwärtigen Aufsatzes hat dessen Enkel, gleich ihm Valentin geheißen, gekannt, Österreich. Gesandten in Russland und 1858 im kräftigsten Mannesalter in Paris gestorben. Der oben wiederholt genannte Fürst von Hessenstein war Friedrich Wilhelm, Sohn König Friedrichs und der Hofdame Gräfin Hedwig Ulrike von Taube, geb. 1735. Er wurde 1772 in den Fürstenstand erhoben, war längere Zeit hindurch Gouverneur von Schwedisch-Pommern und starb 1808 unvermählt, als schwedischer Generalfeldmarschall. Name und Titel von Grafen von Hessenstein wurde von dem ersten Kurfürsten von Hessen für die Gräfin von Schlotheim und deren Kinder erneuert.

In Aachen hat die zweimalige Anwesenheit Gustavs III. kaum eine Spur zurückgelassen, obgleich sich an den zweiten Aufenthalt so interessante historische Erinnerungen knüpfen. Ueber den Besuch im J. 1780 ver dankt der Verfasser dem städtischen Archivar Hrn. Känzeler einige Notizen. Der „Aachener Zuschauer“ von 1791 enthält verhältnismäßig dürftige Angaben; welche die eigentlichen Beweggründe waren, durch die „der gekrönte Held aus Norden, Schwedens großer Gustav“ nach Aachen geführt wurde, lässt der behutsame Journalist im Dunkeln. Haagen erwähnt dieses zweiten Besuchs in seiner Geschichte (Bd. II. S. 416), aber mit unrichtigem Datum. Die in französischer Sprache erscheinenden Fremdenlisten bringen die Namen, während sie von dem Andrang französischer Gäste in jenen bewegten Tagen mit ihren langen Verzeichnissen eine eignethümliche Aufschauung geben, aber sie sind weder correct noch vollständig. Weber Fersen, noch Esterhazy, noch Wahlen, noch auch Billequier und andere der französischen Ausgewanderten sind darin aufgeführt; an verkümmelten Namen fehlt es natürlich nicht. Das von Gehr'sche Haus, in welchem der König 1791 wohnte, hieß bis zu seinem Verschwinden, über ein halbes Jahrhundert nach dem Aufhören der Autorität des die kaiserliche

Gerichtsharkeit ausübenden kurpfälzischen Beamten, als sein vormaliger Glanz erloschen war, das Vogtmajorshaus (vgl. Haagen in gegenwärtiger Zeitschrift Bd. I. S. 51). Es gehörte zu einem Fideicomiss, welches Ferdinand Freiherr von Gehr, Vater des Vogtmeiers Rudolf Constanus (des Großvaters des gegenwärtigen Chefs der Familie, Theodor Freiherrn von Gehr, Beigeordneten Bürgermeisters der Stadt) bei seiner Verheirathung mit Alida von Fahys d'Andrimont gestiftet hatte, und welches der französischen Zeit, die im Vogtmajorshause überhaupt gründlich aufräumte, zum Opfer fiel. (Perthes' Politische Zustände und Personen in Deutschland S. 136 nennt den Vogtmeier irrig Felix Arnold.) Mit gedachtem Ferdinand kam die Gehr'sche Familie nach Aachen. Sie stammt aus Westfalen und hatte um die Mitte des 15. Jahrhunderts Güter bei Warburg und nachmals in dem benachbarten Hessen. Später nach Köln verpflanzt, erwarben die Gehr manche Besitzthümer in der Rheinprovinz, bis in's Trier'sche hinein. Rudolf Adolf von Gehr zu Schweppenburg wurde 1717 durch Kaiser Karl VI. in den Reichsritterstand, 1743 durch Kaiser Karl VII. in den Freiherrnstand erhoben. Die Armes parlantes zeigen Kopf und Hals eines schwarzen Geiers in goldenem Felde. Während des Aachener Congresses von 1748 wohnte der venetianische Gesandte Locatelli im Gehr'schen Hause, nach der Bezeichnung aus dieser Zeit „auf dem Foggengraben“, was, wenn richtig, auf eine andere, somit frühere Wohnung der Familie in Aachen schließen lassen würde, da der Foggengraben = oder Bouchen = alias Mauengraben der heutige Friedrich-Wilhelmsplatz ist. (Quirg, Hist.-top. Beitr. S. 4, hat zwar die Form „Foggengraben“ nicht, doch ist deren Derivation unzweifelhaft.) Eine lebenswerthe Skizze der Zustände der Stadt in dem letzten der französischen Zeit vorausgegangenen Decennium enthält der in dem von C. Zimmermann heransgegebenen „Aachener Kalender für das Jahr 1880“ mitgetheilte Aufsatz „Aachen vor hundert Jahren.“



## *Das Gerichtswesen zu Burtscheid im 16. Jahrhundert.*

Von M. Scheins.

---

Zu die Gerichtsbarkeit über die kaiserlich freie Herrlichkeit Burtscheid theilten sich ursprünglich der Herzog von Limburg und die Abtissin des reichsunmittelbaren Eisterzienerklosters. Ersterer übertrug die Vogtei über Burtscheid als erbliches Lehen den Herren von Frankenberg, und diese übten nun ihren Anteil an der Gerichtsbarkeit theils persönlich, theils durch Vertreter aus. Mit den Abtissen lebten die Vögte fast beständig im Unfrieden, da sie bei jeder Gelegenheit bestrebt waren, ihre Gewalt über das Kloster und Dorf Burtscheid immer mehr auszudehnen und aus einer schützenden in eine herrschende umzuwandeln. Gedrängt durch die fortwährenden Feindseligkeiten des Vogtes entschloß sich im Jahre 1351 die Abtissin Mechthildis dazu, die ihr zustehende Gerichtsbarkeit an die Stadt Aachen erblich zu übertragen.<sup>1)</sup> Durch diesen hochwichtigen Alt, der nachher die Quelle dreihundertjähriger Streitigkeiten werden sollte, erhielt die Reichsstadt Aachen das Recht, einen Meier zu ernennen und durch diesen zugleich mit dem Vogt die Jurisdicition in der Herrlichkeit Burtscheid auszuüben.

Auf dieser Grundlage einer gleichberechtigten Doppelgewalt beruhte das Gerichtswesen zu Burtscheid in allen nachfolgenden Zeiten. Ueber die Einzelheiten seiner Einrichtungen im 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts erfahren wir manches Wichtige und Interessante aus einer Papierhandschrift des 17. Jahrhunderts. Es ist dies eine ziemlich umfangreiche Sammlung von Urkunden, offiziellen und

---

<sup>1)</sup> Quir, Geschichte der Reichs-Abtei Burtscheid, Seite 355, Nr. 137.

juristischen Schriftstücken, in der uns vorliegenden Fassung wahrscheinlich von einem Burtscheider Gerichtsschreiber zusammengestellt. Als ursprüngliche Verfasser oder vielmehr Compilatoren lassen sich, wie aus verschiedenen Notizen erhellt, mindestens zwei Männer namhaft machen: Johann Teufen und Probst; ersterer war Gerichtsschreiber und Schöffe, 1615 Schöffenmeister. Der Schreiber unserer Sammlung hat nicht sehr sorgfältig gearbeitet, und an manchen Stellen haben sich deshalb Irrthümer und offensbare Unrichtigkeiten eingeschlichen. Die Handschrift gehört zu dem Nachlasse des Stadtarchivars Quirz und befindet sich jetzt in der Königlichen Bibliothek zu Berlin: Ms. boruss. Fol. 763. Die vielen Auszüge, welche im Verlaufe dieser Abhandlung im Wortlaut oder blos nach ihrem Inhalt mitgetheilt werden, sind sämmtlich dieser Handschrift entnommen. —

Es gab in Burtscheid vier Arten von Gerichten: das Schöffengericht, Sendgericht, Kürgericht und Waldgericht.

## I. Das Schöffengericht.

### 1. Vogt und Meyer.

Noch war kein Jahr seit der Uebergabe der Meyerei an die Stadt Aachen verflossen, da hatte sich schon die Nothwendigkeit herausgestellt, einen festen Vertrag aufzurichten, um dem zwischen Meyer und Vogt entstandenen Zwist ein Ende zu machen.<sup>1)</sup> Das grundlegende Prinzip dieses Vertrages war die völlige Gleichberechtigung. Meyer und Vogt hatten, wie es in einem Concepce des vorigen Jahrhunderts heißt, ihren turnum praesidendi, monandi, virgam iudicialem gerondi et exequandi. Um keine Rangordnung unter den beiden Gerichtsherren aufkommen zu lassen, wurde es Brauch, im Eingange der von ihnen ausgestellten Erkenntnisse zu sagen: Wir Vogt und Meyer, Meyer und Vogt. Es ist also begreiflich, daß der Eid, den sie beim Antritte ihres Amtes der Gemeinde zu leisten hatten, für beide im Wortlante gleich war.

„Der Meyer Eydt vnd Vogts Eydt. Item in den ersten fall der Vogt off Meyer jeden Scheffen in die Handt tasten vnd glouen,<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Quirz, die Frankenburg, S. 145. — <sup>2)</sup> geloben.

wie hernach folgt: Dat Dorff vnd Herrlichkeit von Bortschiedt zu halten bey ihren alder Freyheit, Gerechtigkeit, Privilegien ind alder Herkommen, und einen Jederen by Scheffen-Wrbel ind Kuerrecht zu halten, vnd die Gerichten vnd Underjaeszen helfen zu verbedigen ind zu verantworten zu allen dheme, dha sie Recht vnd Neben zu haben. Ind wes he nit mächtig en wehre, soll he sein Herren, die ihme her gesetzt hauen, darzu vermoeden<sup>1)</sup> vnnb ahnruffen, dat sie ihme hulp en steur doin sullen, solchs zu vollbringen. Und als he dat, wie vorsch., den Scheffen geloßt hat, so soll he zween Fingeren oprichten ind leißlichen zu den Heyligen schweren, dit vast und stede unverbreucht zu halben, ind sonder all argelijst. — Anno 1598 den 27. Octobris hat Albertus Schrick diesen Ahydt albie zu Bortschiedt anff der Banc auff St. Johanni gethan, von Wort zu Wort, als Meyer. Anno 1633 den 11. April hat Carl Brauman als constituirter Statthalter in Nahmen seines Herren Principalen in den Schranken diezen Ahydt geleistet."

Auch der Eid der Gingessenen galt zugleich dem Vogt und Meyer. „Der Unterthanen Eydt von Bortschiedt, den sie Vogt vnd Meyer doint. — Ihr sult hie sicheren vnd globen den Herren Vogt vnd der Statt Nach gesetzten Meyer N. N. trew vnd holt zu sein, ihr Argste zu warnen vnd Beste zu prueffen, auff allen Enden vnd Plakten, dha ihr solches thun könnet vnd mueget, darnach zwey Fingeren aufrichten vnd solches zu Gott vnd sein heyligen Evangelio schweren. — Anno 1598 den 27. Octobris haben sämtliche Unterthanen den Herren Albrechten Schrick als Meyer diezen Ahydt gethan, wie im Prothocoll zu ersehen. Anno 1633 am 11. April auff Vogtgeding haben semblische Unterthanen diezen Eydt gethan.“

Jährlich drei Mal — so meldet beiläufig die Abtissin in einer Supplik von 1558 — hielt der Vogt ein Vogtgebing.

„Extractus aus des Gerichts Boich der Herrlichkeit Bortschiedt, belangende, wie man das Vogtgebing ordentlicher Weizen müße besitzen vnd gehalten werden, auch was alda gemannt, verklert vnd gevroicht wirdt. Anno 1615 den 3. Januarii durch Johann Teussen Secretarien vnd Scheffen extrahirt.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> ersuchen, bitten. — <sup>2)</sup> Vgl. Quirx, die Frankenburg, S. 117.

1. Erstlich maent der Vogt, ob es heudt gewiſſer vogtdinglicher Tag ſehe. — Darauff wird erkandt: Jahe, es ist heudt der gewiſſer erſter vogtdinglicher Tag.

2. Weiders maent der Vogt, wie vnd mit wem er ſein Vogtgeding halten vnd beſißen ſall. — Wirdt durch den Herren Scheffen erkandt: Mit einen qualificirten Vogten, mit einen Meyer der Statt Nach, mit ſieben Scheffen, mit einen geſchwornen Schreiber, geſchworen Bott vnd mit Lauthung der Klocken (Nota: in St. Michaels Kirch).

3. Noch maent der Vogt, ob Sach wehre, einich Scheffen gebrech<sup>1)</sup> oder nicht da en währe, wie vnd mit wem er ſein Vogtgeding beſißen ſoll, damit er ahn ſeiner Hochheit nit verlieren ſoll. — Wirdt erkandt: Mit einen Hoeuener<sup>2)</sup> von Frankenbergh.

4. Item noch maent der Vogt, was ein Hoeuener zu thun ſchuldig iſt. — Darauff wirdt erkandt: Ein Hoeuener iſt ſchuldig, zu Frankenbergh zu wachen vnd Eyz zu harven, wan es vonnothen iſt, vnd mit in der Banc zu ſitzen, zu hören vnd zu ſchweigen vnd darnach mit im Weinhaus (nu auff der Leuffen) zu gain vnd zu genieſzen, was der Scheffen geneuſt.

5. Noch maent der Vogt, was ein Vogt weider iſt ſchuldig zu thun. — Darauff wirdt erkandt: Der Vogt iſt ſchuldig, Jederman zu halten bei Scheffen-Brtheill, Chuer vnd Recht, vnd alle Gewalt abzuschaffen allen den Jenigen, ſo ihme darumb ahnrüſſen.

6. Demnach erscheint Anwaldt der Ehrwürdigen Frauwen Abadiſen alhie vnd begehrt, der Herr Vogt der Scheffen einen mannen woll, ob man nit Ihr Erwürden heldt für eine Kayſerliche Abdizinn vnd Gründtraw dieser Herrlichkeit Bortschiedt. — Darauff erkandt verbatim wie vorschreuen.

7. Weiders begehrt vorsch. Anwaldt, der Herr Vogt nochmahlen der Scheffen einen mahnen woll, dha Sach wehre, jenig Unterthan diefer Herrlichkeit Bortschiedt ſeine Güter vererßet oder verändererßet<sup>3)</sup> vnd Ihre Ehrw. ihre Feuerhewer nit bezahlet oder anbeut, ob Ihre Ehrw. nit binnien vnd bauſen Jahrs die Gueter ſoll mögen ſchüdden.<sup>4)</sup> — Wirdt erkandt: Jahe, wie vorsch.

<sup>1)</sup> D. h. wenn der Fall wäre, daß ein Schöffe (durch Tod oder sonstigen Abgang) fehlte.

<sup>2)</sup> Höfner, Hof- oder Hubenbesitzer. — <sup>3)</sup> Handschr.: verändert.

<sup>4)</sup> zurückziehen, den (grundherrlichen) Retract ausüben.

8. Letzlich begehrt Abdisse Anwalt, gemahnt zu haben, was Ihre Erw. weiders schuldig ist zu thun wegen Weeg und Wasserfluss warm vnd kalt. — Darauff ist vor diesem auff den vogdinglichen Tagen verklährt, weill der Punct am hochlöblichen Kayserlichen Cammergericht zu Speyr rechtshengig, als ließ man es dabej verbleiben. Nu aber wird erkandt, daß Fratw Abdiszin Weeg vnd Stegh vnd Wasserfluss kalt und warm soll halten, wie von Alters vnd vermueg anno 1601 getroffener Vergleichung vnd Accorten, alles ohngefährlich."

Den Gerichtsverhandlungen wohnte der Vogt, wie es scheint, meistens nicht persönlich bei, sondern durch einen Stellvertreter; als solcher fungirte einer der sieben Schöffen. So heißt es z. B. in einer Entscheidung von 1501: Wir Peter Bueck Meyer, Johann van Liezenich, der des Vogts Statt bewart, Thomas Schiffelart, Hugo Ronnick, Niesz Donckelman, Jacob von Hael, Hans Koris, Claes Praize, Scheffen des Gerichts und Dorff von Bortschiedt.

In dem oben erwähnten Vergleiche von 1601 findet sich auch eine bemerkenswerthe Neußerung über die Erb-Meyerei der Stadt Aachen: „Als wohlgemelte Herren Bürgermeistere vnd Rath bey dieser ihiger Vergleichung das Wort Erb-Meyer zugesezt, aber wohlgemelte Fratw Abdisinn vnd Conventual-Junfferen, von wegen daß solches zum Nachtheil gereichen soll oder mögte, zu geheelen<sup>1)</sup> sich beschwerdt, vnd dan die Herren Bürgermetster vnd Rath dagegen ahngeben, weil die vorgedachte Donation oder Übergab [von 1351] erblich beschein, wie darbey zu ersehen wehr, daß derwegen ingleichen die Meyerschafft erblich, also das Wort Erb-Meyer, nach der beruhrter Donation oder Übergab zu reguliren, zu dem Endt zugesezt vnd darnach zu verstehen seyn solle, so wirdt es auff solche Meinung von der Ehrwürdigen Fratwen Abdisinn vnd Conventual-Junfferen, jedoch ohne derselben Nachtheil, darbey gelassen.“

Man erkennt aus diesen Worten, mit welcher Angstlichkeit die Abtei besorgt war, es möchte die Stadt Aachen über die ihr zustehenden Rechte hinausgehen. Nichts hätte der Abtei erwünschter sein können, als wenn sich jener fatale Vertrag von 1351 hätte aus der

<sup>1)</sup> zustimmen, damit einverstanden sein.

Welt schaffen lassen. Die Abtissin Kunigundis von Birnich hatte einmal den Versuch gemacht und die Uebergabe der Meyerei, wegen der von der Stadt nicht erfüllten Bedingungen, widerrufen. Aber die Stadt wollte sich ein so wichtiges Recht nicht entreißen lassen. Nach längeren Streitigkeiten und Verhandlungen gab die Erzherzogin Margaretha von Österreich, die den Kaiser in den Niederlanden und im Herzogthum Limburg vertrat und deshalb auch die Erbvogtei über Burtscheid besaß, dem Gerichtssecretär Andries Daems von Maestricht<sup>1)</sup> den Auftrag, die streitenden Parteien zu versöhnen. Seine Entscheidung lautete:

„Sage vnd spreche auf vnd verklere, vmb Fried zu halten nae Gestalt des handels, dat Vogt und Meyer fullen Recht doen vnd laßen doen in den Dorff, Herrlichkeit vnd Freyheit van Burtscheid, also das behoert, der Ein in Absentie van den Anderen, gleich wie das alwege van Alders her geobservert vnd herbracht ist. Und alle Rechten auß Gedingen<sup>2)</sup> spruissende<sup>3)</sup> vnd van Breuchen,<sup>4)</sup> van Compositien, van Gefangenen Gleid zu geben vnd anderen gewohnlichen Rechten vnd Gedingen halff vnd halff zu deilen, sunder Vordergerechtigkeit, aldaer von Erffgrundt, Rhenten, Zinsen off anders by den Meyer der Statt van Alach in der Freyheit van Burtscheid zu haben off zu behalden, mer die zu laessen, da sie van Rechts behoeren: nae Inhalt der Verschreinungen vndt Quergiffst, und dat durch Quergiffsten einer Abdiszen van Burtscheid der Statt van Alach und der Meyereien vorschreuen in Vorzyden gebain. Und so fall die Statt van Alach blieten vnd gericht sein ahn die vorschreueue Meyerey, und der Meyer, der nu ist off werden fall, der Meyerey gebrauchen, behalden vnd dat Gericht van Bordtscheid besitzen van wegen der Statt von Alach. Und dat die Undersaezen des Dorffs vnd Herrlichkeit van Bordtscheid binnen dem Dorff zu Burtscheid zu Recht vnd Schöffen-Brtheil stain fullen, sonder sie vorber auf anderen Enden zu Recht zu betreden.<sup>5)</sup> Und offt gefiell, dat einich Burger van Alach einich des Dorffs vnd Herrlichkeit van Burtscheid Undersaezen zu Alach bede koemeren,<sup>6)</sup> aldaer mit Recht vurnehmen wolde

<sup>1)</sup> Es ist derselbe, welcher auch den Vergleich zwischen Abtissin, Vogt und Unterthanen der Herrlichkeit Burtscheid über die Benutzung der Waldungen (Quiz, die Frankenburg, S. 95 und 172) anordnete.

<sup>2)</sup> Gerichtsverhandlungen. — <sup>3)</sup> spruissend, herrsührend. — <sup>4)</sup> Geldbuszen.

<sup>5)</sup> ziehen, nöthigen. — <sup>6)</sup> Beschlag legen lassen auf Habe und Gut.

und fur das Gericht zu Nach queme, vnd der Undersaeß van Bordtschiedt sichet sich heimheische und erboedt sich zu Bordtschiedt zu Recht zu stain, den sullen die Schöffen von Nach remittiren zu Bordtschiedt, deme Kläger aldae zu stain. Und off einich Burger off Undersaeß van Bordtschiedt einiche der Statt von Nach Burger off Undersaeß zu Burdtschiedt dede koemeren, aldair mit Recht vurnehmen wulde vnd vur Gericht zu Bordtschiedt queme, vnd der Undersaeß sich heimheische vnd erboedt sich zu Nach zu Recht zu staen, den sollen die Schöffen van Bordtschiedt remittiren zu Nach, den Klägeren aldae zu Recht zu staen. Hierinne vnd in allen dingen gereservirt meinen gnädigen Herren als Hertzogen von Limborch vnd als Erffvoigt ihrer Gnaden Superioriteit, Recht, Hocheit vnd Herlichkeit, so dat behoert, vnd der Abdißen vnd Convent, auch der Statt Nach Recht, Hocheit vnd Herrlichkeit.

Vnd ouermiz dieses, so soll die Statt van Nach blyuen by der Querdragt bey der voriger Abdißen geschehen, dieselbige vorige Breiss laſſendt vort in ihre Krafft vnd Macht, beheltlich diese vorschreuenen Clauſulen, alsoe van nu vortahn geobservert zu werden. Vnd ouermiz alles, wes vorschreuen is, vnd vmb Eindrechtheit vorthan zu allen Syden zu halben, so sullen die Abdiß vnd Convent mit iren Leiff vnd Gut stain, sein vnd bliuen in Beschirmenis vnd Protectien van den Herzog van Limborg als Erffvoigt vnd Vogt vorschreuen; vnd aus Ursachen, des vorsch. is, sullen auch stain, sein vnd bliuen in Beschirmenis vnd Protectien der Statt vnd Reich van Nach, nae Inhalt vnd Brieuen van der vorsch. Quergift: und das wall zu allen Syden zu observiren vnd zu vnderhalden, ſunder Argelist off Wiedersagen. Vnd die Undersaeßen van Bordtschiedt sullen auch gehorsam sein als Undersaeßen des Herzogen van Limborg als Erffvogten vnd der Statt van Nach als Meyer, Inhalt der Verschreibungen und Quergift und nae alder Usantien, in allen zimlichen vnd gebuerlichen Sachen, ſunder daß man die Undersaeßen bauen Recht und Reden, contrarien irer Wreyheit van Bordtschiedt Recht, nit handelen noch keran en fall in geinerley Manieren.

Vnd hiemit fall die Revocation bey der Abdißen vnd Convent vuersch. gedain, aengaende der Überdragt der Mehoreien, doet sein

und zu nichten, sunder einiche Fraude off Argelist. Und diß alles sunder einich Praejuditien off Aßnehmen van alsolchen Recht, alß Juncker Andries van Franckenberg vermeint, sustinirt off praetendirt zu sein zu der Erßvogdeyen vnd Herrlichkeit van Burdtschiedt, daß selbige laßende, als nach dem Bescheidt darvan siende.

Gegeuen vnd aufgesprochen zu Bordtschiedt in der Abdeyen, in Präsentien vnd Gegenwürdigkeit van meiner vursch. Fräwen vnd iren Convents-Quefferen, darumb capitulariter vergaedert siende, mit Nahmen Kunigundis van Viernich Abdisse, Margaretha van Welkenhausen Priorisse, Maria van Verne Eustersche, Barbara van Virglen Kelnersche, Petronella Voß Suppriorische, Maria und Anna van Goor, Catharina vnd Johanna van den Raue, Anna von Hochkirchen vnd Maria von Virglen, präsent vnd gegenwerdig siende die Eirwürdige in Goet Herr Simon von Woerstorff, Abt zu Gozdael, Visitator des vorschreuenen Gozhauß van Bordtschiedt vnd als in Nahmen des Duersten Laft, Commission vnd Venelch van denselben habend, als he sagte vnd blycken soll bey der Confirmation van denseluen) vnd Herr Wymar van Ercklens, Doctor in den Rechten vnnid Dechant der Eirwerdiger Kirchen unser lieuer Fräwen zu Nach, mit anderen des Gozhauß Freunden darbey gebeden, auch in Gegenwürdigkeit der Gedeputirten der Statt van Nach, zu wissen: Herr Willem Colyn, in der Zeit Burgermeister vnd Schöffen zu Nach, Herr Peter van Enden vnd Peter Bock, in Nahmen der Statt van Nach vorschreuen, des vollkommen Gewalt habende, als sie zu kennen gaben.

Vnd in Gezuchnis aller der Sachen vnd wes für verkleirt ist, so hauen der vorschreuen Abt, in den Nahmen alß vorschreuen, vnnid die Abdisse vnd Convent van Burdtschiedt vorschreuen der Abdisse vnnid Convents Siegle, so sie in gleichen Sachen gebrauchende seint, hieran doen hangen, vnd die vorschreueue Burgermeister vnd anderen Gedeputirten der Statt Nach derselben Statt Siegel anh denselbigen Breiff gehangen, vnd der vorschreuerener Dechant seinen Siegell auch darbey gehangen, alß gebeden Freundt des vorschreueuen Gottshauß. Vnd zu mehrer vnd vaster Sicherheit vndt Zeugnis aller Sachen vorschreuen, so hain ich Andries Daems alß Aßsprecher aus Beselch meiner gnädiger Fräwen vnd mit

Belieuen van beyden Parthehen meinen Siegel ahn diesen auch gehangen vnd vnder mit meines jessis Hand gezeichnet auff den 22. Dag Novembris Anno 1510."

## 2. Die Schöffen.

Die sieben Schöffen wurden abwechselnd von dem Vogt und Meyer ernannt, und zwar auf Lebenszeit. Bei ihrem Amtsantritt hatten sie einen zweifachen Eid zu leisten, den einen gegen Meyer und Vogt, den andern gegen ihre Mitschöffen.

„Der Herren Scheffen Alydt zu Bordtschiedt.<sup>1)</sup> — Von diesen Tag ahn vnd also vortahn, so lange du leuen salſ, saltu dieses Gerichts vnd Herrlichkeit Bordtschiedt Scheffen sein vnd der Statt Nach gesehnen Meyer, nu den Edelen Ehrenfesten Bonifacien Colyn, vnd den auch Edelen vnd Ehrenwesten Johanni von Merode genandt Hoffaliß, als Bogten, ihre Rechten, Freyheiten, Privilegien vnderhalten, ihnen allezeit trew vnd holt zu sein, ihre Ehre vnd Beste allezeit fürkehren vnd ihre Argste warnen, op allen Enden vnd Plaßen, dha du mit Ehren salſt können vnd doen muegen, vnd das Recht zu Bordtschiedt vnd Kueher vnd Recht besitzen vnd Jederman nach Konde vnd Wahrheit daselbst Recht doen vnd sprechen nach deinen besten Sinne vnd Verstande, vnd dat nit lassen vmb Lieb noch vmb Leid, noch vmb Freundt noch vmb Moigh,<sup>2)</sup> vmb Golt noch vmb Silber, vmb Gunst noch vmb Gaff, noch vmb geinier Kunne<sup>3)</sup> Sachen wille, die dich von den Rechten dringen oss bringen mögten, vnd den Meyer vnd den Vogt aldaer unterthenig vnd gehorsam sein als Scheffen, sonder Argelist, so dich Gott hilfft vnd sein heilig Evangelium. — Anno 1618 den 13. Febr. haben Minnikus Herbrandt vnd Thellman Garzweiller diesen Scheffen-Alydt gethan op denglich Tag, op St. Jan in der Dingbank, öffentlich vor Jedermanniglich, beyde Herren vnd Gericht, vnd seind beyde gehohlt (wie breuchlich) von zween die jungste Scheffen, nemlich Herr Francis Schrik vnd Herr Jacob, auf ihren Hauze bis ahn die Dengbank geführt. — Anno 1623 den

<sup>1)</sup> Vgl. Quix, Die Frankenburg, S. 209, wo einige Abweichungen.

<sup>2)</sup> Mage, Verwandte. — <sup>3)</sup> Art.

1. May op vogtdenglich Tag hat Ulrich Probst diezen Scheffen-Aydt gethan in der Dengbank. — Anno 1626 den 27. Aprilis ist H. Noppeneh Wolter Scheffen durch zween der jüngsten H.H. Scheffen auß seiner Bewohnung zu der Oberbank begleitet vnd hat beeden Herrn Albrecht Schrik als Majoren vnd Herrn Johann von Vorst, Statthelberen der Vogdehen, seinen gewöhnlichen Scheffen-Aydt geleistet, in Gegenwahrt der vmbstehenden Gemeinden. — Anno 1628 den 24. Iulii ist Herr Leonardt Koestgen vnd Johann Wolter durch zween der jüngsten Scheffen H. D.D. Herbrandt vnd Seger Noppeneh auß ihrer respective Behausung in die Oberbank geleitet vnd hat beyden Herren, H. Alberto Schrik Majoren vnd Johannen à Vorst als Stattheltern der Vogteyen ihren gewöhnlichen Scheffen-Aydt geleistet, in Gegenwarth der vmbstehenden Nachbarschafft vnd auff vorgehende Lautung der Klocken. — Anno 1631 den 8. October hat Herr Wilhelm Braun obg. Scheffen-Aydt oben in der Gerichtpläzen geleistet. — Anno 1633 am 14. Iulii seyen H.H. Franciscus Jerono vnd Hyprecht Haufzman consuoto moro in die Bank mit Lauthen der Klocken durch zwey jüngste Herren Scheffen geführt vnd den gewöhnlichen Aydt gethan, vnd solches auff zeitlich Heischen der Herren Leonardt Koestgen vnd Herr Johann Schorer Burgermeisteren."

„Der Herren Scheffen Camer-Gyd zu Bordtschiedt. — In den Ersten, nachdem ein Scheffen zu Bordtschiedt ahngenommen vnd seinen Aydt ahn der Banc öffentlich gethan hat, so soll er folgens strack in der Scheffen Cammeren auch schweren vnd seinen Mitscheffen geloben, dem Gericht vnd Herrlichkeit Beystandt zu thun, umb da Sach wehre, Jemandt den Scheffen oder Unterthanen wolte Unrecht thun, es sey ahn Privilegien, Recht vnd Gerechtigkeiten, vmb solches mit Recht helfen verthätigen. Zum anderen soll er der Scheffen Rath vnd Heimlichkeit heylen vnd verschwiegen. Zum dritten soll er auch den meisten Stimmen folgen, doch seine Stimme darumb vnd Guttunken ihme nicht nachtheilig fall sein. Zum vierten, dha Sach wehre, innich Mißverständt zwischen den Schefferstuhl fürfallen mögte oder ein Scheffen den anderen schuldig oder sonst Action oder Spruch ein ahn den anderen zu haben vermeint, das fall in der Scheffen Cammer disputirt vnd das Recht vor den Mit-

scheffen aldahe genomen vnd darüber erkandt werden, gleich ob es vuer beyden Herren Gericht vnd der Bank geschoege, doch im Fall Beschweris, ihme alszdan sein ordentlich Recht vorbehalten. Vnd diß alles bei Pſoen von Meyneydt vnd aufz der Scheffen Cammer und Gesellschafft geschlossen vnd verweift zu werden.

Nota. Diesen vorſch. Cammer-Eydt haben alle vorige Scheffen gethan vnd in meinen Johans Teuffen Zeit vnd Amt, ingleichen folgende Scheffen auch präſiert.“ Es werden genannt: 1579 den 11. October Johann Bertolff und Johann Teuffen; 1586 den 10. Juni Leonhard Koestgen und Wilhelm Brun; 1592 den 18. August Johann Noppeney und Hermann Ringmann; 1594 den 10. Mai Johann Probst; 1595 den 11. August Andries Stercken. „Anno 1615 den 9. Januarii Johann Schröder, Franz Schrik und Mr. Jacob Kortken, alle drei sahmen als Scheffen vorſch., den Cammereydt gethan auff der Herren und Scheffen Leuff genant, vnd hab ich Johann Teuffen als Scheffenmeister ihnen den Eydt abgenommen. — Anno 1618 den 13. Februar auff dingslich Tag haben Minnikus Herbrandt vnd Thellmann Garzweiller diesen Cammer-Eydt gethan auff der Schreiber Cammeren op der Leuffen, vnd hab ich Probst ihnen den Eydt vorgelesen.“ 1623 den 1. Mai Ulrich Probst; 1626 den 27. April Seger Noppeney; 1628 den 24. Juli Leonardt Koestgen und Johann Wolter „auff Absterben Herr Hermann Ringman vnd Ulrichen Propst;“ 1631 den 8. October Wilhelm Braun; 1633 den 14. Juli Franz Jerono und Huprecht Haufzman.

In besonders schwierigen Fällen, wo die eigene Rechtskenntniß nicht ausreichend erschien, wandte man sich an eine höhere Instanz und holte dort ein Rechtsgutachten ein. Für Burtscheid war der Schöffenstuhl der nahen Reichsstadt Aachen der Oberhof, an welchen man appellirte.<sup>1)</sup>

„Wir Richter vnd Scheffen des Gerichts, Dorffs vnd Herrlichkeit van Bordischiedt, der Nahmen hernac beschreuen staent, thun kund allen Lüden mit deßen Briefe vnd bekennen offenbahrlichen: Want Herr Lambrecht Luppolt, Statthelder des Vogts, ind

<sup>1)</sup> Vgl. Voersch bei Haagen, Geschichte Aachens, I S. 352, Nr. 15,

Johann van Linzenich, beyde durch ihren gebeden Vursprech, für uns in vnser offenbahr Bauck richtlichen opdeden ind begerden, dat der Meyer der Scheffen einen mahnen wolt, was sie van ihren Kayserlichen Heufft bracht hauen, so mahnet der Meyer der Scheffen einen darumb. Darauff wardt geweist mit Urtheil vnd für Recht vnd nach des heyligen Reichs Recht vnd so vns das Kayserlich Heufft gelehrt hat, alsz zwischen Herr Lambrecht Luppolt an eine vnd Johann von Linzenich an ander: auf Ahnsprach vnd Antwort. So dan der Vogt vorschreuen Johann Linzenich gefangen hat bauzen Weiszthumb der Scheffen vnd he ein Burger vnd Ingesessen is, damit hat der Vogt vorsch. zo sehr geeilt. Item zum anderen Mahl, so fullen sie Johann vursch. sein Brodt wiedergeben, diejenige so es ihme genomen hauen, ob Bezahlung, ob die Werbe dasfür, als ferne alsz Johann vurschr. nit kundt gedain en is, daß das Brot gemehret off gehoegt is. Und ist Sache, daß sich erfindt, daß es Johann vursch. kundt ist gedain, so soll er umb sein Brodt sein vnd fall sich verdragen ahn der Martmeister. Item zum dritten Mahl, daß Johann vorsch. daß Backen zwey off drey Mahl verboeden ist gewest, vnd er nicht gehorsam en ist gewest, biß das Recht erkandt hat, das soll Johann vorsch. an die Martmeister abtragen, nach alder Gewohnheit; vnd die Klagt van dem Ruehr ist idel. Und darumb daß der Vogt zu sehr geeilt hat, so fall he sein vmb die Kosten der Heufftwart. Das der Vogt an eine vnd Johann vorsch. zur anderer beyde verurkunden vnd begerden das beyde zu beschreiben vnd zu besiegelen. Und want sie es begerten vndt diese Sachen sich alsus richtlichen vuer vns ergangen hauen, wardt geweist mit Ordell vnd für Recht, daß man einen Jeden vnd auch den Martmeisteren dat beschreuen vnd besiegelen solt, vnd sonder Argelist. In Urkundt der Wahrheit, so haint wir Lenz Heyman van Breydenich, der des Meyers und Vogts Statt bewarbt, Jacob von Hael, Mees Welters, Arnoldt Voer, Johann Paffenbroch, Henrich Wechter, Henrich van Hergenraidt vnd Jacob Rockarts, Scheffen des Gerichts, Dorffs vnd Herrlichkeit van Bordtshiedt vnserre Siegelen an diesen Breiff gehangen. Gegeben int Jaer vns Herren tausendt fünfhundert ein vnd zwanzig des neunten Tags Decembris Nachmittag."

Die „Heufftsfahrt“<sup>1)</sup> war das Einholen einer Rechtsbelehrung beim Überhof, was regelmäßig durch einen oder mehrere Schöffen mit oder ohne Gerichtsschreiber unter Ueberreichung der Protocolle der Verhandlungen in erster Instanz geschah; sie wird noch einmal zur Sprache kommen, wenn unten von den Gerichtskosten die Rede sein wird.

Wie im Allgemeinen die Bewohner der Abtei und der Herrlichkeit Burtscheid eifersüchtig darüber wachten, daß nicht die Stadt Aachen sich allmählich ein Hoheitsrecht über Burtscheid beilege, so suchten auch die Burtscheider Schöffen jeden Schein zu meiden, als ob die Schöffen zu Aachen, die sie freilich als eine übergeordnete Instanz anerkannten, die Befugniß hätten, über den Burtscheider Schöffenstuhl Aufsichtsrechte auszuüben und auf Grund solcher sich durch Befehle in die Gerichtsverwaltung einzumischen. Gegen eine solche Auffassung energisch zu protestiren, dazu bot sich im Jahre 1607 Gelegenheit, als der Straßenräuber Lambrecht Starz verurtheilt und hingerichtet wurde.

„Copie. (Dies Urtheil, zu Bordtschied verfaßt, ist aufgelesen, als der Lambrecht Starz gericht wardt, vnd der Herren Scheffen Urtheil von Nach wardt nicht gelesen, Vrsach, daß sich die Herren Scheffen von Nach der Begnadung des Behafften in ihren Urtheil ahnuohnmen; ist auch derhalb ein Protestation von beyden Herren vnd Gericht verfaßt vnd den Herren Scheffenmeistern vnd Scheffen von Nach inseignirt.)

Nachdem durch Scheffenmeister vnd Scheffen des Königlichen Stuhls vnd Statt Nach in peinlichen Sachen Lambrechten Starz, so Rauberey, Straßenschinderey, Dieberey vnd ander Unthaten gethan vnd bekant, erkandi, daß derselber mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod vor der Schmitten gericht vnd der Leicham auff der geweyheter Plaßen begraben werden soll, vnd das mit Laudung der Kloken, vnd bey Verfolg, vnd aber vermög Kayßer Carll des fünften außgerichter peinlicher Halsgerichtsordnung gemeiß die Rauber zum Rath<sup>2)</sup> vnd Dieb<sup>3)</sup> mit der Strangen vnd Galgen condemniert

---

<sup>1)</sup> „Provocatio ad curiam superiorem.“ Haltaus, Gloss. germ. 830.

<sup>2)</sup> Rad. — <sup>3)</sup> Diebe.

werden vnd also obgedachte Herren Scheffenmeister vnd Scheffen bey den Herren Vogt vnd Meyer, Meheren vnd Vogt alhie zu Bordtschied, als die hoge Obrigkeit, damit gravirt vnd in ihre Hocheit gegriffen: alß wollen beyde Herren, was also ihnen zu Nachtheil erkant, öffentlich wiedersprochen vnd, auf Krafft solcher dieser Orth habender Hoch- vnd Gerechtigkeit, ahngeregte Sentenz dieser Gestalt emendirt haben, alß daß der Behaffter Lambert Starz nicht vor der Schmitten, sonder ahn sanct Michaels Kirch auß der Platen soll gericht vnd der thobte Körper dhaselbst zur Erden soll gestalt werden. Jedoch ist demnach auß der Verivanten vnd sein des Behafften Suppliciren vnd kläglich Bitten, vnd nicht auf Krafft obgerührter Urtheil verkannt worden, daß er] auf die gewehete Platz soll begraben werden, sonder Laubung der Klocken. Publicatum zu Bortschiedt öffentlich in der gewöhnlicher Dingbank den 16. Februarii 1607."

Hieran schließt sich der ausführliche Protest, von welchem oben die Rede war.

„Wir Vogt vnd Meyer, Meher vnd Vogt vnd vort sempliche Scheffen des Gerichts, Dorpffs vnd Herrlichkeit Bortschiedt, erschienen vor Euch Rätherlichen Notario vnd beystehenden Zeugen, zeigen ahn vnd erklähren vnd protestiren. Demnach kurz verruckter Tag, nemlich den 3. Februarii, Herren Scheffenmeister vnd Scheffen des Königlichen Stuels vnd Statt Nach ein vermeint vnd nichtig offen Schreiben aussfertigen vnd ihres Gerichts Scheffen vnd Secre-tario Johannen Teuffen (nicht wißend, wasz Inhalts) in Handen stoßen lassen, in effectu dahin gerichtet: Erftlich, daß wir Vogt, Meyer vnd Scheffen obgemelt auß die vns von ihnen (den Scheffen zu Nach) abbestimzte Zeit zu erscheinen vnd die in Criminalsachen Lambrechten Starz verübte Acta zu überreichen vns gesäumnet vnd folch unverzöglich Werk durch unerhebliche Endtschuldigung auß andere ungelegene Zeit verschoben vnd ausgestellt haben sollen; vors zweytes, daß wir sie, alß wan es ihres Theils er manglen solle, daß mit den Gesangenen schleunig nit verfahren würde, anders wohin angelangt hätten; drittens, daß das Bordtschieder Gericht dem Scheffengericht zu Nach vermittelbahr unterworffen; zum vierten, daß sie vns alzugleich unverantwortlicher Verhandlung ganz calumnioss beschuldiget, vnd darauff vns zum fünften ganz ungereimbt

vnd nichtiglich bey Straß fünffzig Mark lôthiges Goldis (vnd benessens in Krafft einer ahnmaßlich bereumbter Obligation, so unsere Vorfahren ihrem Gericht gegeben haben sollen, gegen uns zu verfahren vnd zu procediren) gebotten, die in obgemelter peinlicher Sachen gepflogene Acta praeisse umb die neunte Stundt vorzu bringen, oder, im Fall der nit-Erscheinung, daß sie alßdan in obgemelte ahngemaste Peen uns verdammen, auch, vermugt obernenter Obligation, ferner procediren vnd verfahren wölten sc. vor ahngeregten vermeintlichen Schreibens fernerem Inhalts; alß dan solch vnd dergleichen Beselch vnd Gebottschreiben vnd neue obrigkeitliche Ahnmaßung uns fast befrembt, hinder- vnd hoch nachtheilig vor kommen vnd dieselbe also stillschweigendt hintertreiben zu lassen bey unsrer hoher Obrigkeit verantwortlich befinden: So wollen wir Vogt, Meher vnd Scheffen obgemelt vorerst von solcher unerhörter auffwüßlicher Ahnmaßung auffs zierligst uns bezeugeit, dieselbe hiemit bester vnd beständigster Form Rechtens wiedersprochen vnd nach folgender Maßen vnderschiedlich diluirt vnd abgelehnet haben.

Erstlich, obwohl eine Zeit üblich herbracht sein möge, daß wir Scheffenmeister vnd Scheffen zu Burdtschiedt in vorfallenden schwer- vnd zweifelhaftigen Criminal- vnd peinlichen Sachen zu uns gelegenen vnd gefälligen Zeiten das Scheffengericht zu Nach Consultation vnd Berathschlagungs der Zeugnis vnd der Gefangenen Bekändtnis ersucht vnd ihr rathlich Gutachten vernommen haben, so können wir doch nicht nachgeben, daß vielgesagten Herren Scheffen zu Nach frey vnd bevor stehen solle, unsrer Gericht zu Vorbringung solcher Acten ihres Gefallens zwanglich zu vermöegen, weniger des wegen Zeit, Mäh vnd Ordnung vorzuschreiben oder beyden Herren, alß dieses Dorpfs, Gerichts vnd Herrlichkeit Obrigkeit, etwas zu mandiren oder zu befehlen, wollen derowegen von solcher unerhörter Newerung hiemit öffentlich protestiren vnd die fernere Rotturft seiner Zeit dagegen vorzuwenden uns reservirt vnd vorbehalten haben.

Also vnd dieweil auch erweislich vnd wahr, daß der Herr Scheffenmeister Ellerborn dem Herren Meher am dritten Februarii negflitten<sup>1)</sup> Vormittags vmb elß Uhren ahndeuthen lassen, demnach

<sup>1)</sup> jüngst verflossen.

etlich Mahl umb Ersehung des Verhafteten Bekanntnus ahu gehalten worden, daß er also den Herren Scheffen zu Bordtschiedt zu wißen machen wolle, daß sie selbigen Nachmittags umb ein Uhr hiehin ghen Nach mit Überbringung der Acten erscheinen wollen, dan sie der Zeit so stark an Gezahl, daß sie denselben abhelfsen könnten, darauf vorgemelter Herr Meyer widerantwortlich ahngezeigt, dieweil es vast spadt vnd die Herren Scheffen zu Burdtschiedt wegen der hispanischen Amutinierten,<sup>1)</sup> (welche umb selbige Zeit etliche ahnsehliche Höue in Brandt gesetzt vnd was sie ahu Unterthanen bekommen, gefänglich mitgenommen) hin- vnd wieder geslohen vnd vnſicher ahnzutreffen, ja also eilig vnd in solcher kurzer Zeit schwerlich beh einander zu bringen wehren, daß er derwegen den Herren Scheffen zu Nach ahnzeigen wolle, daß so viel möglich befürderen wolle, daß sie noch selbigen Nachmittags umb drey Uhren sich einstellen vnd die Acta vorzeigen würden, inmaßen geschehen; daß umb selbige Zeit vnd eben gleichwie ihrer der Herren Scheffen zu Nach Siegler mit zweyten bey sich gehabten Gezeugen offtgemelten des Gerichts zu Bordtschiedt Secretarien auff den Steinweg vor Nach begeuet, welcher dazumahlen des Gefangenen Vrgicht<sup>2)</sup> vnd Bekanntnus fertig bey sich gehabt vnd ißgemelten Siegler, ehe vnd zuvor er ihnen die ahngemachte Schrift überreichtet, sehn lassen, mit Ahnzeig, daß beyde Herren neben andere Scheffen dieserwegen zu Nach versamblet vnd auf ihnen den Schreiber warten thäten: so erscheint darauf, wie ganz ungleich vnd unbegründt, daß wir der vermeintlichen Verschobung zu vns gelegenen, ihnen aber ungelegenen

<sup>1)</sup> Die Handschrift (S. 250) hat hier „Ammutinierten“, später aber (S. 251) „Amutinierten“, so daß es wahrscheinlich ist, daß der Schreiber das Wort, welches in seiner Vorlage stand und an der ersten Stelle vielleicht nicht deutlich geschrieben war, nicht näher kannte. Da Haagen (Geschichte Aachens, II, 203) gerade um diese Zeit von „abgedankten spanischen Soldaten“ spricht, die von den Stadtolden aus der Nähe Aachen's verjagt wurden, so könnte man vielleicht an „Amutinierte“ denken und dieses Wort mit amovere (verabschieden) zusammenbringen. Die Form „Amutinierte“ dürfte jedoch die richtige sein; im Spanischen heißt nämlich amotinar „(sich) empören“, amotinado „der Empörer“; diesem letztern würde „Amutinierte“ in der Bedeutung entsprechen.

<sup>2)</sup> Aussage.

Zeiten (wiewohl sie vns deßfalls, wie obgehört, Till noch Maß vorzuschreiben haben) dißmahlen beschuldet werden.

Gleicher Gestalt soll mit Wahrheitsgrundt nimmer erwiesen werden, daß wir allesamt anders wohin glangen lassen, daß es allein ahu die Scheffen zu Nach ermangle, daß schleuniger mit den Gefangenen nit verfahren worden. Dan obwohl wahr, daß ich der Meyer ahm ersten Februarii negsthin, als man der hispanischen Amutinierten vnd ander Kriegsvolk stundlich gewertig gewesen, bey meinen Herren Principalen, Herren Burgermeister vnd Rath des Königlichen Stuels vnd Statt Nach, durch ein verschloßen Breifflein ahnsuchen vnd sich zu erklähren bitten lassen, wie ich mich auss dem Fall, da vorgesagtes Kriegsvolk immer naher rücken würde, mit dem Gefangenen zu verhalten, so woll ich doch dero sicherer Hoffnung vnd Zuversicht sein, (sintemahl ich von obwohl gemelten meinen Herren Principalen etlich Mahl den Gefangenen zu seinen Rechten fürderlich verhelfsen zu lassen ernstlich ermahnet, darzu die große Gefahr, welche strack hernach in der That leyder erfolgt, vor Augen schwebendt gesehen vnd der Herren Scheffen zu Nach langsamme Zusammenkumpst etliche Tag vergeblich erwartet) daß solche Bescheidts-Erhöhlung ahu meine Herren vnd Oberen, die ich immediato ahnzeig vnd allein in Bedienung vorahngeregten Meyers-Amts vor meine Obrigkeit erkenne (vnd keinem anderen in diesen vnd vergleichen in Gebott oder Verbott vnderworfen bin, weniger Till vnd Maß, was zu thun oder zu lassen, vorzuschreiben haben) von keinen Verstendigen mir zu Nachtheil verhebt vnd außgerückt, weniger auss den Herren Vogt vnd Scheffen, die ihres Theils, wessen sie sich in dergleichen vorfallenden Sachen zu verhalten, wohl wissen werden, gedeutet werden könne.

Also können wir in Wenigsten auch nicht nachgeben vnd gestehen, daß wir dem Scheffenstuhl zu Nach absolute vnderworffen. Dan obwohl nit ohne, daß in streitigen Partheyen-Sachen, da eine durch vnsere Brtheil beschwerdt zu sein vermeinen mögte, ahu das Scheffengericht zu Nach eine gute Zeit hero appellirt worden, so erfolget vnd reimet sich darumb gahr nicht, daß vorermelte Herren Scheffen über vns vnd vnsren Gericht (außerthalb daß sie nur bloße Appellation-Richter zu verrichten haben) etwas, auch daß

Geringste, zu schaffen vnd ahnzuordnen, weniger in ihren aigenen ahngemästen Superiorität-Sachen, deren wir ihuen doch im Geringsten nit geständig, durch solche scharffe, unerhörte vnd ungereimte Schreiben zu befehlen haben. Und immazin wir, wie jetzt vorgemelt, nit sie, sonder andere respectiuo vor vnserre Obrigkeit erkennen, also lassen wir solche ahnmäßliche Schreiben vor sich selbst zu Wäzer gehen vnd wollen vns nicht desto weniger, da dergleichen mehr herfürbrechen möchten, die rechtliche Noturfft so wohl wider Einen als den Anderen vorbehalten haben.

Daz aber wir Vogt vnd Meyer, Meyer vnd Vogt vnd ganz Gericht unverantwortlicher Handlung beschuldiget worden, solches thun wir alzgleich als die höchste Schmach vnd Unehr, die vns auf der Welt begegneten möchte, hiemit protestando ad animum revociren vnd zu Rettung vnseres wohlherbrachten Ehrenstandts als der Wahrheit ungemaß öffentlich wiedersprechen, vnd wollen zumahlen mit zweifelen, es werden die Herren Scheffen gern bekennen, daß sie vurecht berichtet vnd solche vorgebene unverantwortliche Verhandlung mit Wahrheit aufs vns in Ewigkeit nit bringen werden können.

Was schließlich das ahngemäst Gebott beh Straff fünftzig Mark lösliches Goldts, wie dan auch die bereumbte Obligation ahnlanget, dha ist oben gnugsaßmb ahngezeigt vnd außgeführt, welcher Gestalt wir das Scheffengericht zu Nach erkennen, vnd können demselben überall keiner ferner Jurisdicition in dem Dorpff vnd Herrlichkeit Burdtschiebt, weniger daß sie vns solcher unerhörter Gestalt zu commandiren vnd zu befehlen haben sollen, nit gestehen, müssen derwegen solche der Herren Scheffen selbst ahnmäßliche, anderen aber nit bekente Zuaignung nochmahlen solomitor contradiciren vnd aufs ihren offenbahren vnd menniglich fundtbahren Ungrund bewenden lassen; allermassen wir vns auch zumahl keiner Obligation, die vnser Vorfahren aufs ahngezogene Zeit mit ihnen aufgericht, zu entfinnen wizzen, können auch mit nichts glauben, daß dergleichen jemahlen in esse, observantia ober rorum natura kommen oder daß Ein Ehrbahr Rath zu Nach als Erbmeyer oder auch die vor gewesene Vögt sich dergestalt anderen, so mit ihnen nichts zu schaffen sollen haben, submittirt vnd ihre habende Hoch- vnd Obrigkeit also

verkleinerlich restringiren vnd beengen lassen, derwegen solch bloß vnd unbegründt Ahngeben gleichfalls auffs bestendigst immer zu Recht geschehen kan, widersprechendt, vnd wollen demnach Euch Kayserlichen Notarien, in Krafft tragenden Notariat-Ambts vnd geleister Pflicht, ersucht haben, Ihr wollendt gegenwärtige unsere Erklärung dem Herren Scheffenmeisteren zu Aach, umb seinen Mitcollegis ferner vorzubringen, fürderlich insinuiren vnd vns demnach ein oder mehr Instrumonta umb die Gebühr aufrichten vnd außfertigen lassen.  
Signatum Burdtschiedt am ... Martii Anno 1607."

Ein anderes Todesurtheil, welches anscheinend ebenfalls von dem Aachener Schöffenstuhl ausging, hat folgenden Wortlaut: „Des 4. Monats dieses Jahres 1561<sup>1)</sup> ist nae des Reichs Recht erkandt worden, daß Vogt vnd Meyer zu Bordtschiedt sullen schuldig sein, über Arreten Brechheijst nae seins selfs Geständnis zu richten, vnd sullen denselbigen führen lassen van ihr Gericht an den hohen Gericht indt Feldt, vnd den lassen auff ein Ratt binden, auch Arm, Bein vnd Rückstrang endtzweyhschlain, demnach durch Benadunge<sup>2)</sup> das Heijst auch affschlain, sullen auch bouen ihme eine Galch aufrichten vnd jo viel Klappelen ahnhangen, alß he Woerdt hat helfsen doen. Ind das Urtheil soll aufgewieist werden van den sees Scheffen, die gegenwärtig sein sullen; vnd want eglicher Ursachen der siebente Scheffen nicht gegenwärtig sein wirdt, so haben auff dij Paß unsrer Herren durch Bewilligung Vogt vnd Meyer zulassen, daß diese Justitia vollführt werden mag durch Weizthumb der sees Scheffen, sonder einigen Abbruch der alder Herkunft zu thun oder in zukommenden Zeiten solchs gethan zu werden ohn miertliche Ursachen zu gestatten.“

Aus einem, in der Copie nicht datirten, wahrscheinlich der Zeit um 1570 angehörenden Schreiben des Herzogs Wilhelm von Jülich an Bürgermeister, Schöffen und Rath zu Aachen geht hervor, daß auch wegen Unterbringung und Aufbewahrung der Gefangenen die Burtscheider Justizbehörden mit der Stadt Aachen in Streit

<sup>1)</sup> Die Jahreszahl ist unbedeutlich; das Monatsdatum scheint verstümmelt zu sein.

<sup>2)</sup> Begnadigung.

gerietzen. Die Aachener hatten mehrere Individuen in Burtscheid verhaftet und nach Aachen in's Gefängniß gebracht. Dem Herzog meldeten sie, es sei dies auf Wunsch und Ansuchen des Vogtes und seines Statthalters geschehen. Als aber der Herzog in Burtscheid selber genauere Erfundigungen einzehlen ließ, erklärte der Vogt und sein Statthalter Ulrich Lupolt, daß die Aachener ohne ihr Wissen und gegen ihren Willen gehandelt hätten und daß sie gegen eine solche ungebührliche Handlung Protest erheben müßten. Das Gefängniß in Burtscheid sei so eingerichtet, daß jene Individuen, auch wenn ihrer noch viel mehr gewesen wären, daselbst hätten in sicherem Gewahrsam gehalten werden können. Den Aachenern wird die unerhörte Neuerung auf's ernstlichste verwiesen und ihnen befohlen, dem Verlangen der Burtscheider sofort gerecht zu werden, gegen die Abtissin, ihre Diener und die Einwohner von Burtscheid sich aller Rechtsverlegerungen zu enthalten und sie bei ihrem alten Herkommen unangeschlagen zu lassen. Der Herzog beruft sich auf die ihm zustehende Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit über die Abtei Burtscheid, die ihm auch jüngst wieder von dem jetzt regierenden Kaiser ganz besonders auferlegt worden sei.<sup>1)</sup> Doch würde er es recht gern sehen, wenn in nächster Zeit die Stadt Aachen und das Gotteshaus zu Burtscheid geeignete Männer bestimmten würden, um die schwebenden Streitfragen durch einen Vergleich zu lösen und den Zwist zu beseitigen.

### 3. Der Gerichtsschreiber und der Gerichtsbote.

Diese beiden Beamten, so wie auch die Procuratoren wurden von Vogt und Meyer conjunctim d. h. mit beiderseitigem Einverständniß eingesetzt.

„Vogt der Eydt, so ein Gerichtschreiber alhie zu Bortschiedt Vogt vnd Meyer vnd Scheffen zu thun schuldig und Johann Teusen anno 1578 gethan. — Als dan die Edle und Ehrenueste, auch Chrystiane vnd frome Bonifacius Colyn Meyer, Melchior von Schwarzenburg Vogt vnd vorth sementliche Scheffen-Meistere vnd Scheffen des Gerichts, Dorffs vnd der Herrlichkeit Bortschiedt, meine gut-

<sup>1)</sup> Der hier wahrscheinlich angebentete Erlaß des Kaisers Maximilian an den Herzog von Jülich ist vom 13. October 1570 datirt.

günftige vnd gebietende Herren, mich Johann Wilhelm van Teuffen auff mein unterdenig Begehrten zu ihren Secretarium ahngenoymen vnd mit dem Secretarii-Ambt gunstiglich versehen, des gegen dieselbe ich mich ganz dienstlich bedanke; demnach bekenne ich übermitz diesen Brieff, daß ich vorg. Herrn Meyer, Vogt vnd Scheffen mit handtgebender Klubt trewlich versprochen vnd zugesagt, globe vnd zusage hiemit, denselben gehorsamb, trew vnd holt zu sein, ihr Beste vorzuwenden vnd Argste zu warnen auff allen Enden, da ich solches kan vnd mag; vorber meinen Dienst vnd Secretarii-Ambt mit Aufschreiben, Lesen vnd anderen, weß mich am Gericht befohlen mag werden, getrewlich vnd fleißig zu versehen, auch die Breiff vnd andere schriftliche Circulden vnd Schein, die in Gerichtshandelen für- und inbracht werden, getrewlich bey einanderen zu bewahren vndt den Partheyen noch Niemandt anders ohne Erlaubnis meiner vorsch. Herren oder vorgehende Erkäntnus zu eröfsten, vnd was von den Sachen in Mathschläge gehandelt wird, samt denjenigen, so ich bey meinen Herren sehen, hören vnd vernehmen werde, bey mich in Geheimb zu verhalten. Ferner soll ich auch die Gerichtshändel Niemandt offenbahren, lesen noch sehen lassen, auch keine Copehen von einbrachten Breissen vnd Producten einicher Partheyen geben ohne Erkäntnus oder Erlaubnis meiner Herren oder Be-willigung des Producenten, auch keine Parthey wieder die ander warnen oder rathen. Und was Brieff, Missiver oder andere Schrifften aufzugein werden, fall ich abcophren vnd solches bey des Gerichts anderen Prothocollen bewehrlich verfügnen, auch mich mit meiner verordnetter Belohnung begnügen lassen vnd Niemandes da über beschweren vnd sonst alle thun und lassen, das einen ehrbahren vnd frommen Secretario in seinen Amt gebuhrt vndt wohl ahñsthet. Und alsolche Ordnung, alß ich itzo befinden oder hernach von Herren vnd Gericht mir gestalt oder gemacht werden mögte, soll ich mich gemäß verhalten. So auch obg. meine Herren vnd Gericht meiner Übertritung oder Ungeschicklichkeit halber oder sonst aus eigender habender Gewalt bedacht vnd besonnen worden, mich des Secretarii-Ambt vnd Dienst zu entsetzen, daß ich alßdan auff Besuch meiner Herren vorsch. van desen Dienst abstain vnd darauff renunciiren fall, wie ich dan diß alles vorgenanten Herren vnd

Gericht erstlich in ihren Händen ver sichert vnd globt vnd darnach mit außgerichten Fingern zu Gott vnd seinen heyligen Evangelien geschworen hab, alles vnd was vorjch. ist, stede, vest vnd vverbrechlich zu halten, ohne Betrog vnd Argelist. Zu wahrer Urkondt hab ich auß heude den 7. September 1578 dieses mit eigener Handt unterschrieben. Johann Wilhelm von Teuffen."

Der Eid des Gerichtsboten hat denselben Eingang, bis zu den Worten „da ich solches kan und mag.“ Dann heißtt es weiter: „Vorder meinen Dienst vnd Amt mit Außschreiben vnd sonst ernstlich behalten, aller Kommer vnd anders, so waß mich fürkomt oder kommen mag, getrewlich vnd stetig zu versehen, vnd was von allen Sachen in Stadtshlege von Gefangenen oder anders gehandelt wirdt, samt desjenigen, so ich bey meinen Herren sehen, hören oder vernehmen werde, bey mich in Geheim zu verhalten. Und alsdöche Ordnung“ sc. wie oben, bis zum Schlusse. Der schwörende und unterschreibende Gerichtsbote heißtt Adam von Bondelen. 1618 den 18. September legte Niclas Frank von Mildenborg den Boten-Eid ab.

#### 4. Die Gerichtskosten.

Die Abgaben, welche die Processeirenden dem Gerichte zu erlegen hatten, theils in Wein und theils in Geld bestehend, wurden unter die betheiligten Gerichtspersonen vertheilt.

„Anno 1560 am 15. Junii seindt beyden Herren mit den Gerichten nach folgender Ordnung sich verglichen vnd überkommen.

Item in den ersten, belangende den Churgericht vnd derselbiger Breuchten: Wer vorthin kießlich vnd unzuchtig befunden vnd derhalben in urecht verkuert wurde, so soll derselbige, so manich Mark er verkuert wird, Marchen bezahlen, wie zu Uach, nemlich Radermerc; vnd was zu Uach von ganzen Boeßen gehauwen wirdt, soll man alhie zu Burdtschiedt die Helfst van hessen.

Item sollen alle Gerichtsdage vnd Gutachten gehalten werden, wie von Alters gewöhnlich.

Item des Donnerstags nachfolgende Gerichtstage Nachmittag salt kündig sein vnd jeder Parthey seine Kunden hören. Des sollen die Partheyen van jeder Kunde zu hören vnd außschreiben, auch von

allen Schriften, die in Nahmen van Kunden eingelacht werden, ein Kann Weins, die van den Herr, deweil sie Kunden-Altdt hauen soll ein Theil, der Scheffen ein Theil, der Schreiber ein Theil.

Belangende den unverzöglichen Rechten, so bauzen gewöhnlicher Gerichtstagen gehalten werden: den beyden Herren zwei Viertetheil, den Scheffen zwei Viertetheil, den Schreiber ein Fleisch, den Boden ein Kann Weins vom besten.

Item so einiche oder beyde Partheyen, so unverzögentlich Recht gehalten, sich ahn Kunden vermeßen, soll man die verhören vnd davan hauen die Helfst van einen unverzöglichen Gerichtstag, nemlich beyden Herren ein Viertel, den Scheffen ein Viertel, den Schreiber ein Kann vnd den Boden ein halff Kann Weins, vnd von jeder Konde ein Kann, und was van Uirkundt filt.

Item van allen Erffguedungen, so bauzen den gewöhnlichen Gerichtstagen geschehen, den Herren, Scheffen, Schreiber vnd den Bode den Wein, wie vursch., nemlich den Vogt vnd den Meyer zwei Viertel, den Scheffen zwei Viertel, den Schreiber ein Fleisch vnd den Boden ein Kann, alles von den besten.

Item so Erffguedungen auff den Gerichtstagen geschoegen, den Helfst van allen gereiden Guedungen, Auffdrachten vnd Bekentnußen auff Gerichtstagen: den Herren ein Kann, den Scheffen ein Kann, den Schreiber ein halff.

Item van allen gereyden Guedungen, Auffdrachten vnd Bekantnußen bauzen Gerichtstagen: den Herren ein Fleisch, den Scheffen ein Fleisch, den Schreiber ein Kann, den Boden ein halff Kann, vnd alles die gebuhrliche Urkundt.

Item von allen Klachten, Kommer, Pantshafften vnd Geboeden zu widersprechen ahnzusezen, die gewöhnliche Urkunde dem Schreiber 9 Schilling vnd 4 Schilling van den Urkunde.

Item den Schreiber von Aufsprach vnd Antwort auffzuschreiben von jeder Parthey, item Breiss, Siegel vnd Acta zu machen, den Schreiber nach billiger, rechtmäßiger Arbeit.

Den Scheffen für jeder Heufftsahrdt neun Gulden fünff Marc.“

Nach siebzig Jahren wurde hinsichtlich der Erbgutungen eine neue Ordnung aufgerichtet, in welcher nur von Geldabgaben die Rede ist.

„Anno 1619 den 26. Februarii übermitz Albrecht Schrif  
Meher, Johann von Vorst, Statthalter des Herrn Vogten, vnd  
Herren Scheffen ist verglichen, daß hinsforder der Herr Semeler soll  
empfangen von Gudungsgeldt biß aufs obgenannter Herren weiterer  
Verordnung, als volgt.

Auff einen ordentlichen Gerichtstag, wannehe ein Gudung  
über 500 Thaller ist, soll bezahlen 20 G. 14 V.

Auff einen Extraordinari-Tag 31 G. 4 M.

Item was under 500 Thaller ist, soll zahlen gleich von Alters  
her, nemlich auff einen ordentlichen Gerichtstag 10 G. 7 V., vnd  
aufs einen Extraordinari-Tag 15 G. 5 M.

So viel den Leicop belangen thuet, dieweill derselbe durch den  
Partheyen vnnützlich verschwendet vnd bey alden wohlgestellten Ge-  
richten breuchlich vnd alt herkommen, daß anß solchen Leicopspenning  
ein dritten Theil zu Steur vnd zu Guten der Haußarmen zur  
Plakēn vnd Steel, dha die Guter gelegen, eingefehrt vnd ahngewendt  
werden soll, als ist beschlossen, daß hinführō, inmaßen auch solches  
hiebevorn Recht vnd wohl geordinirt gewest, aber eine Zeit hero  
verabsaumt vnd hinderbleuen, ein dritten Theil sothanigen Leicops,  
denselben ad 5 pto. zu rechnen, der Armen Provisoren gegen ge-  
bührliche Quittung abrichtet vnd aufzgetheilt werden solle.“

### 5. Die Procuratoren, Sachwalter und Zeugen.

Unter der Ueberschrift „Allerhandt Eyden, so bey den Gerichten  
täglichs vorfallen, auß der Cammergerichtsordnung extrahirt in usum  
des Gerichts zu Bordtschiedt“ sind verschiedene Eidesformeln zu-  
sammengestellt, darunter auch die für Procuratoren und Sachwalter.

„Der Procuratoren Eydt. — Die Procuratores, so das  
Gericht zu solchen Amt aufnimbt, sollen verständig sein vnd der  
Kays. May. oder dem Cammerrichter ahn ihren Liebden vnd Kays.  
May. Statt geloben vnd ein Eydt zu Gott vnd auff das heyliges  
Evangelium schweren, daß sie die Partheyen, deren Sachen zu han-  
delen sie ahnnnehmen, in denselben Sachen mit ganzen vnd rechten  
Träwen meinen vnd solche Sachen nach ihren besten Verstehen den  
Partheyen zu gut mit Fleiß vorbringen vnd handelen vnd darin  
wizentlich keinerley Falsch oder Unrecht gebrauchen, noch gefährlich

Schub vnd Dilatior zu Verlängerung der Sachen suchen vnd daß die Partheyen zu thun oder zu suchen nicht unterweissen, auch mit den Partheyen keinerley Vorgeding oder Vorwort machen, einem Theil von der Sach, dero sie mit Rechten Redener seindt, zu haben oder zu gewarten, auch Heimlichkeit vnd Behelff, so sie von den Partheyen empfangen, oder Underrichtung der Sachen, wie sie von ihnen selbst merken werden, ihren Partheyen zu Schaden Niemandts offenbahren, das Gericht vnd Gerichtspersonen ehren vnd förderen, vor Gerichts Ehrbarkeit gebrauchen vnd Lästerung bei Pfœn noch Ermeßigung des Gerichts sich endthalten, darzu die Partheyen über den Lohn, der ihnen nach Lauth der Ordnung über das Cammergericht gebührt, mit Mehrung oder anderen Geding nicht beschweren oder erhöhen wollen, vnd ob des Solds oder Lohns halben zwischen ihnen und den Partheyen Irrung und Spann endstunden, derselben bey den Cammerrichter vnd Prtheiler zu bleiben, die er zu ihm nehmen oder den er das befehlen wirdt, vnd wie sie durch dieselben endtscheiden werden, des begnüglich zu sein vnd es dabej bleiben zu lassen; daß sie sich auch der Sachen, so sie ahnenohmen oder noch ahnennehmen würden, ohne redliche Ursach vnd des Rechten Erlaubnus nicht wollen endtschlagen, sonder ihren Partheyen getrewlich bis zu Endt der Sachen vnd Rechten handelen, ohne alle Gefehrde.“

„Wie die Procuratores schweren sollen, so die taxirte Kosten bey dem Eydt erhalten wollen. — Ihr werdet schweren einen Eydt zu Gott vnd auff das heyliges Evangelium in euer Partheyen Seel, daß sie in der Sachen N Gulden Steinsch, darob und nicht darunder, Gerichtskosten aufzugeben vnd erlitten hat, vnd in mein eigen Seel, daß ich das also zu thun von ihr Gewaldt empfangen vnd vnderricht seht, ohue alle Gefehrde.“

Die Procuratoren hatten auch das iuramentum calumniæ zu schwören, daß nämlich sie und ihre Partei eine gute Sache zu haben glaubten, ferner das iuramentum malitiæ, daß sie nur zur Nothdurst ihrer Sache, nicht zur Verlängerung des Processes, ihre Fragen und Mittheilungen vorbrachten.

Andere Formen des Eides waren vorgeschrieben für den Anwalt des Klägers und diesen selbst, für den Beklagten und seinen Anwalt, für die Zeugen und endlich für die Armen, welche schwören mußten,

daß sie zu arm seien, um die Gerichtskosten zu erlegen, daß sie dies aber später, wenn sich ihre Verhältnisse gebessert hätten, gern nachholen wollten.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete man der „Ordnung und Form des Juden Eydt.“<sup>1)</sup> — So einem Juden ein Eydt auferlegt wirdt, soll er zuvor, ehe er den Eydt thuet, vor Händen vnd vor Augen haben ein Buch, darin die Gebot Gottes, die dem Moysy auff dem Bergh Sinay von Gott geschrieben gegeben seindt, vnd auch darauff den Juden bereden vnd beschweren mit den nachfolgenden Eydt.

Jud, ich beschwer dich bey dem einigen, lebendigen vnd allmächtigen Gott, Schöpfser der Himmel vnd des Erdtreichs vnd aller Ding, und bey seinem Torach vnd Gesetz, das er gab seinen Knecht Moysy auff den Berg Sinay, daß du wollest wahrlich sagen und verjehen, ob dieß gegenwärtig Buch sey daß Buch, darauf ein Jud einem Christen oder einem Juden einen rechten, gebührlichen Eydt thun vnd vollführen mög vnd soll.

So dan ein Jud auff solche Beschwerung bekendt vnd sagt, daß es daselbstig Buch sey, so mag ihn der Christ, der den Eydt von ihm erfordert, oder ahn seiner Statt, der ihn den Eydt gibt, fürhalten vnd fürleßen diese nachfolgende Drag vnd Vermahnung; nemlich:

Jud, ich verkunde dir wahrhaftiglich, daß wir Christen ahnbetten den einigen, allmächtigen vnd lebendigen Gott, der Himmel vnd Erde vnd alle Ding beschafft hat, vnd daß wir außerhalb deß keinen anderen Gott haben, ehren noch ahnbetten. Das sag ich dir darumb vnd auß der Ursach, daß du nicht meines, daß du wereß endtschuldiget vor Gott eines falschen Eydt, indem daß du wenest vnd halten mögtes, daß wir Christen eines unrechten Glauben wehren vnd fremde Götter ahnbetten, daß doch nit ist, vnd darumb sintemahl daß die Nefie oder Haubtleuth des Volks Israël schuldig gewesen seindt zu halten das, so sie geschworen hatten, den Manneren von Orssan, die doch dienen den fremden Götteren. Vielmehr biß du schuldig, vns Christen alß denen, die dho anbetten einen lebendigen

---

<sup>1)</sup> Vgl. Stobbe, Die Juden in Deutschland, S. 148—159.

vnd allmächtigen Gott, zu schweren vnd zu halten einen wahrhaftigen vnd vnbetrieglichen Eydt.

Darumb, Jud, frag ich dich, ob du das glaubest, daß Einer schendet vnd lastert den allmächtigen Gott, indem so er schwerdt einen falschen vnd unwahrhaftigen Eydt. So spricht der Jud: Ja. Spricht der Christ: Jud, ich frag dich ferner, ob du auf Wohlbedachten vnd ohne Argelist vnd Betrieglichkeit den einigen, lebendigen vnd allmächtigen Gott wollest ahnrussen zu einen Zeugen der Wahrheit, daß du in dieser Sach, darumb dir ein Eydt auferlegt ist, keinerley Unwahrheit, Falsch oder Bedrieglichkeit reden oder gebrauchen wollest in einige Weiz. So spricht der Jud: Ja.

So das alles beschehen ist, so solle der Jud sein rechte Hand bisz ahn den Kenorren legen in das vorgemelte Buch, vnd nemlich auss die Wort des Gezeß vnd Gebotts Gottes, welche Worth vnd Gebott in Hebraisch also lauten: Lo tissa et schem Adonay eloecho laschof ki lo jonaqqe Adonay et ascher issa et schema laschof,<sup>1)</sup> zu Teutsch: Nicht erheben den Nahmen des Herrn, deines Gottes, unnuzlich; dan nit wirdt unschuldig oder ungestraft lassen der Herr den, der da erhebt seinen Nahmen vnnuzlich.

Alsodan vnd darauf vnd ehe der Jud den Eydt vollfuhr, soll der Jud den Christen, dem er den Eydt thun soll, ober ahn seiner Statt, dem der Jud der Eydt auffgibt, diese Wort nachsprechen:

Adonay, ewiger, allmächtiger Gott, ein Herr über alle Melachin, ein einiger Gott meiner Vatter, die du vns die heylige Torach gegeben hast, ich russe dich vnd deinen heyligen Nahmen Adonay vnd dein Allmächtigkeit ahn, daß du mir helfest bestetigen meinen Eydt, den ich itzo thun solle. Und wohe ich vurecht oder betrieglich schweren werde, so seye ich beraubt aller Gnaden des ewigen Gottes, vnd mir werden auferlegt alle die Straß und Flucht, die Gott den versleuchten Juden auferlegt hat, vnd mein Seel vnd Leib haben auch nicht mehr einig Theil ahn der Versprechung, die vns Gott gethan hat, vnd ich solle auch nit Theil haben an Mesia, noch an versprochen Erdreich des heyligen, feeligen Landts. Ich versprech auch vnd bezeug bey dem ewigen Gott Adonay, daß ich nicht will begehrren, bitten oder auffnehmen einige Erklärung, Aufzlegung,

<sup>1)</sup> Exod. 20, 7.

Abnehmung oder Vergebung von keinen Juden noch anderen Menschen, wo ich mit diesen meinen Eydt, so ich jetz thun werde, einigen Menschen betriebe. Amen.

Darnach so schwere der Jud vnd spreche dem Christen nach diesen Eydt: Adonay, ein Schöpffer der Himmel vnd des Erdbreichs vnd aller Ding, auch mein vnd der Menschen, die hie stehen, ich ruff dich ahn durch deinen heyligen Nahmen auf diese Zeit zu der Wahrheit, als vnd der N. mir zugesprochen hat vmb den oder den Handel, so bin ich ihm darumb ober deren ganz nicht schuldig oder pflichtig, vnd hab auch in diesen Handel keinerley Falschheit oder Unwahrheit gebraucht, sonder wie es verlaut hat, vmb Haubtsach, Schuld oder sonst, was die Sach ist, also ist es wahr, ohne alle Gefehrde, Arglist vnd Verborglichkeit. Also bitt ich, mir auch, Adonay, zu helffen vnd zu bestettigen diese Wahrheit. Wohe ich aber nicht recht oder wahr hab in diesen Sachen, sonder einich Unwahrheit, Falsch oder Bedrieglichkeit darin gebraucht, so sey ich herom vnd verflucht ewiglich. Wo ich auch nicht recht vnd wahr hab in dieser Sach, daß mich dan übergehe vnd verzehre das Feuer, das zu Sodoma vnd Gomorra übergung, vnd alle die Fluch, die ahn der Torach geschrieben stehen, vnd daß mir auch der wahre Gott, der Laub vnd Gras vnd alle Ding geschefft hat, nimmer mehr zu Hülf noch zu Statten komme in einige meine Sachen vnd Nothen; wo ich aber wahr vnd recht hab in dieser Sachen, also helf mir der wahre Gott Adonay."

## II. Das Sendgericht.

Ueber das Sendgericht, welches bekanntlich einen kirchlichen Charakter trug, gibt uns ein Weisthum näheren Aufschluß.

„Copie, belangende dem Sendgericht zu Bordtschiedt, wie daselbe gehalten und besessen wirdt, mit wie viel Personnen, wie ich jeder Zeit, ze der ich Scheffen gewesen, gesehen vnd gehört hab.

Das Sendgericht, darzu gehoeren sieben Scheffen, nemlich vier von den jüngsten Scheffen auß das Scheffengericht, vnd die ander drey Sendscheffen werden auß den Nachbahren, so in dieser Herrlichkeit wohnen vnd beerbt seindt, erwehlet vnd bleiben ihr Lebtag Sendscheffen die drey.

Item der Herr Pastor, so in dieser Pfahrfirchen die Pastorey von Einer Ehrwirdigen Frauwen Abdizien dieser Herrlichkeit vnd Abdehen hat, derselbe besitzt die Sendl vnd ist Mehner der Sendl-schessen, mahnt vmb Recht vnd Urtheil.

Item beyde Herren Vogt vnd Meyer, Meyer vnd Vogt seindt auch Beyssiker, die welche mit zuhören, vnd seind Executoren, so in abgehandelten Sachen die Execution auff Partheyen Anhalten thun.

Die Sendl-schessen vnd Pastor werden bescheiden durch den Cuester dieser Pfarrkirchen.

Beyde Herren Vogt vnd Meyer willen durch ihren Gerichts-bodi bescheiden sein, wie dan auch Anno 1607 und 1608 in streitiger Sachen die Ehrw. Frau Abdizium contra Nellißen Kern, Wilhelm Kockarts, Wilhelm Frenz und Consorten geschehen ist.

Tha Sach wehre, daß ein Sendl-schessen von den dreyen Nachbahren mit Todt abgehen würde, wird ein newer Sendl-schessen auff den Nachbahren erwehlet, vnd derselb moiß den Eydt, so her-nach folgt, schweren; vnd in Anno 1608, als Henrich von Lohn Sendl-schessen worden, hat der Herr Vogt ihme den Eydt abgenommen.

Item die ander vier Schessen werden nicht erwehlet, sonder bleiben alzeit die vier, so das jungste seindt in den hohen Schessen-stuhl, bedurffen den Sendl-Aydt auch nicht zu thun, sonderen sitzen bey ihren Aydt, so sie am hohen Schessenstuhl gethan haint.

Item diese sieben Sendl-schessen stimmen auch-gleich vmb Heufft vor Heufft, gleich in anderen Schessenstuhl.

Item die Sendl wirdt bescheiden auff Partheyen Begehren. Der sich interessirt findet, spricht etliche von den Herren ahn, umb den Cuester zu befahlen, die Sendl zu bescheiden.

Zu dem behoert auch, die Sendl in der Pfahrfirchen St. Michael durch den Cuester auch aufgerufen zu werden, vnd der Tag ernant, wannehr vnd auff was Plazen die besessen wirdt.

Item die Sendl kan nicht in Vacantien besessen werden, so vern es einigen Nachbahren ahngehet, oder es müß beyder Partheyen Will sein.

Auch ist gebruchlich, wer die Sendl bescheiden liest, der muß des ersten Tags Kosten thun, vnd die andere Parthey des zweyten Tags, vnd also verfolglich biß zur Abtragt der Sachen.

Item die zwey Procuratoren, so ahm Scheffengericht dienen, dieselbe dienen den Partheyen auch ahm Sendtgericht.

Die Doctoren oder Advocaten mögen beyde Partheyen nehmen vnd suchen, dha es ihnen gelieben wirdt.

Die Termint werden gehalten nach Gelegenheit vnd Erkändtnis der Sendschaffen, von 8 Tag zu 8 Tagen oder von 14 Tagen zu 14 Tagen, darnach die Partheyen ihre Advocaten weith von der Handt haben.

Bolgt der Sendschaffen Ahydt. — Von diesen Tag vorth, alle die Tage, die ich leben soll, schwere ich, dem Sendtgericht zu Bordtschiedt trouw vnd holt zu sein, vnd soll recht Urtheil sprechen von allen diejenigen, daß vor dieszem Gericht vorkommen, hieher gehörig vnd weiders nicht, nach meinen besten Verstande, den Armen alß den Reichen, vnd daß sunder Gifft oder Gaff, Haß oder Neydt, vnd sonder alle Argelist, vnd der Heimlichkeit der Sendt heilen vnd verschweigen, so wahr mir Gott hilfft vnd sein heylig Evangelia."

### III. Das Kurgericht.

Ein kleines Weisthum über das Kurgericht bespricht nicht seine gesammte Einrichtung, sondern nur die bei demselben auferlegten Bußen.

„Copoy der Brechten am Churgericht. — Item Vogt vnd Meyer haben zwei Theil van die Chuer, vnd die Scheffen haben das derde Theil.

Item wan der Chuer besezen wirdt, doe en muß Vogt noch Meyer nicht bey sein; dan wan der Chuer auff ist, so gibt der Scheffenschreiber schriftlich von sich, so was dha verküert ist: dha muß Vogt vnd Meyer mit zufriden seyn.

Item wan einige Klagten geschehen off Wonden gezont werden, muß vor Vogt off Meyer geschehen, vnd was daraff kommt, haben die Scheffen vnd ihr Schreiber; vnd Vogt vnd Meyer en haben nicht vnd können neust gehandlen baußen der Herren Scheffen gemeinlich; der Schreiber ein Fleisch Weins vnd den Schreiber sein Quota.

Item wan einiche Gewaldt geselt, stehet Vogt vnd Meyer allein zu.

Item alle Pandtschafft vnd Fürpellen steit Vogt vnd Meyer allein zu, aber der Schreiber schreibt sie auff: dunckt mich unbillig sein, nachdemahl daß die Schreiber-Sachen der Schreiber sein huyt zu, vnd Vogt vnd Meyer en haben kein Sagen zu ihren Schreiber.

Item alle Breuchten, die Vogt vnd Meyer haben sullen, dha der Schreiber nit mit zu thun en hat, dan ihr Schreiber, den sie behalten willen, en sagen Vogt noch Meyer vnd haben gein Sagen, vnd der Schreiber die fall huen hoin Breuchten außschreiben vnd hunnen Geloissen darahn stellen."

#### IV. Das Waldgericht.

Die zu der Herrlichkeit Burtscheid gehörenden Waldungen, deren Umsang nicht unbedeutend war, dehnten sich in südlicher und südöstlicher Richtung aus und bestanden aus zwei nach Eigenthums- und Benutzungsrecht verschiedenen Theilen, dem sogenannten Kammerforst und dem Oberbusch. Schon im Jahre 1261 entschied Graf Wilhelm von Jülich, als er in den Streitigkeiten zwischen der Abtei und dem Vogte zum Schiedsrichter erwählt worden war, daß der Kammerforst Eigenthum der Abtei sei und dem Vogt nur das Recht zustehé, hundert Schweine auf die Eichelmaast daselbst zu treiben.<sup>1)</sup> Der Oberbusch hingegen, dessen Grenzen in einer Urkunde von 1510 näher angegeben sind,<sup>2)</sup> ging bei dem Herzog von Limburg zu Lehen und gehörte also zur Vogtei; doch stand dem Vogte nicht das ausschließliche Benutzungsrecht zu, sondern es wurde durch königliche Erlassse von 1501, 1510 und 1516<sup>3)</sup> bestimmt, daß die Abtei, der Vogt und die Gemeinde den Nießbrauch des Busches gemeinschaftlich haben sollten. Aber obgleich diese Urkunden möglichst ausführlich und wortreich sich ausdrücken, so fanden doch die Parteien, daß sie mancherlei „Tuesternisse, Twivel und donkel Verstandt“ enthielten, und so sah sich König Karl, als Herzog von Limburg und Erbvoigt von Burtscheid, veranlaßt, am 28. August 1531 nochmals die Befugnisse der Beteiligten ausdrücklich festzusetzen.

<sup>1)</sup> Quir, Die Frankenburg, S. 129. — <sup>2)</sup> Ebenda, S. 175.

<sup>3)</sup> Ebenda, S. 168, 172, 186; die Könige von Spanien handelten hier als Herzöge von Limburg.

Der König bestimmte, daß die Abtei und der Vogt aus dem Ober- oder Gemeindebusch ihr nöthiges Bau- und Brennholz entnehmen sollten; doch dürften sie hiervon nichts verkaufen, verschenken oder außerhalb der Vogtei gebrauchen. Wenn die Eicheln und Buchenkerne geriethen, so sollten Abtei und Vogt ihre Schweine auf die Mast treiben, aber auch diese nur zu eigenem Bedarf. Was dann übrig bleibe an entbehrlichem Brenn- und Bauholz und an Eicheln, das solle die Gemeinde erhalten und in ihrem Nutzen verwenden. Damit aber hier Regel und Ordnung walte und der Busch nicht über Gebühr in Anspruch genommen werde, so sollen die Abtei, der Vogt und im Namen der Gemeinde die Schöffen „drei notabole und bequame Männer“ erwählen, denen die Obhut des Busches und die Auweisung des zu fällenden und zu schlagenden Holzes übertragen werde.

Aber auch so blieb die Benutzung des Oberbusches eine Veranlassung zu mancherlei Streitigkeiten. Schon im folgenden Jahre, am 10. März 1532, erschienen die Vertreter der Gemeinde<sup>1)</sup> vor dem Notar und beklagten sich darüber, daß der Vogt in der Kirche, unter Androhung der höchsten Strafe, das Gebot habe bekannt machen lassen, „daß Niemand Verken auf das Nacheher thun solle.“ Sie hätten gegen dieses Verbot protestirt und sich erboten, vor ihrem gebührlichen Richter Recht zu nehmen gegen Jeden, der an das Echer Ansprüche zu haben glaubte; doch habe der Vogt sich hierauf nicht eingelassen und sich auf eine bestimmte Weisung berufen, die er aus der Kanzlei von Brabant erhalten habe und befolgen müsse. Auch als ihm vorgestellt worden, daß die Abtissin „auf das fuerste Echer“ neunzehn Schweine mehr habe aufstreichen lassen, als die drei notabole Männer bestimmt hätten, und daß nun die Gemeinde von ihm, der doch geschworen hätte, Jeden bei seinem Rechte zu beschützen, eine gleiche Vergünstigung erwarte, habe er abermals auf die an ihn ergangene Commission sich berufen, so daß

<sup>1)</sup> Wilhelm Stockart, Johann von Lingenich, Heinrich Wechter, Meß Welter, Arnold Loer, Arnold von Kelmis, Goswin von Dremen, Jakob Wolff, Johann von Köln, Johann von Kentweiler, Herper Fleischheuer, Heinrich Büchsenhütt des Herzogs von Jülich), Jakob Stockart, Johann von Hael, Johann Beindel.

die Gemeinde nunmehr genöthigt sei, an den Kaiser als Herzog von Limburg zu appelliren. Auf dem Kirchhofe vor der Pfarrkirche nahm der Notar diese Erklärungen entgegen und fertigte hierüber die gewünschte Urkunde aus.

Wie der Nießbrauch des Oberbusches innerhalb der Herrlichkeit selbst oft Unfrieden schuf, so entstand auch wegen seiner Grenzen, da er an das Reich von Aachen stieß, zuweilen Zwist mit dieser benachbarten Stadt. Im Jahre 1451 wurde über diesen Punkt ein Vertrag zwischen der Stadt Aachen und dem Vogte Johann von Merode aufgerichtet, und am 12. April 1452 setzte man, im Beisein der beiderseitigen Abgeordneten, dreiundzwanzig Grenzsteine.<sup>1)</sup> Hierdurch scheint der Friede auf lange Zeit wieder hergestellt worden zu sein; denn erst nach fast hundert Jahren wurde ein neuer Vergleich nöthig, nachdem einige Grenzscheiden unsicher geworden waren. Am 15. Mai 1550 wurde durch Schiedsmänner bestimmt, daß die Mainsteine und Pfähle, die ehedem aufgerichtet worden seien bis auf den faulen Bruch<sup>2)</sup> und von hier bis zum Pissenborn, auch in Zukunft als Mainsteine betrachtet werden sollen. Der umgefallene Stein zwischen dem faulen Bruch und dem Pissenborn soll in Gegenwart der Aebtissin, des Vogtes und der Gemeinde wieder aufgerichtet, und neue Grenzsteine sollen künftig nur in Gegenwart der Aebtissin als Grundfrau aufgestellt werden. Was die Strecke zwischen den Grenzsteinen und dem Landgraben betrifft, so wurde entschieden, daß die Stadt Aachen, als Erbmeyer zu Burtscheid, auf diesem Raume alle hohe und Obergerechtigkeit haben, die Nutznießung aber, nämlich Wasser, Weidung und Holzung, der Aebtissin, dem Vogte und der Gemeinde zu Burtscheid verbleiben solle. Diesen Vertrag zu halten versprachen im Namen der Aebtissin: Hieronymus van Efferen, Herr zu Stolberg und Amtmann zu Wassenberg und Heinsberg, Melchior Colin und Johann Ellerborn, beide Bürgermeister und Schöffen zu Aachen; im Namen des Aachener Rathes: Johann

<sup>1)</sup> Quir, Die Frankenburg, S. 156.

<sup>2)</sup> Der Schreiber des im Eingange erwähnten Urkundenbuches setzt in diesem Vertrage consequent stets „Mullenbruch“; doch stand in seiner Vorlage wahrscheinlich „vuelen bruch“, da es auch in der Aufzählung der Grenzsteine von 1452, deren Copie er ebenfalls mittheilt, wiederholt „foulen Broch“ heißt.

Stommel, Bürgermeister, Frank Block, Werkmeister, und Thieß Blehenheufft, Baumeister. Als nun im Jahre 1609 ein Streit über das Eigenthumsrecht an gewissen Bäumen entstand, welche „zwischen dem Nacher Landgraben und den steinen Peel bouen der rodder Hagen,<sup>1)</sup> langster dat Zechen-Bueschgen langster den Millenbroch opperwaltz nae dat Peiffenborngen“ standen, beriefen sich die Burtscheider<sup>2)</sup> auf jenen Vertrag von 1550, und die Nächener Deputirten<sup>3)</sup> erkannten seine Gültigkeit an.

Die auf Grund der obengedachten kaiserlichen Verordnung von 1531 angestellten drei „notablen Männer“, auch Mehenen und Vorstmeister genannt, hatten folgenden Eid zu leisten:

„Ihr sult hie sicheren vnd gelouen der Chr. Frauwen Abdisinn ahn eine, dem Vogt ahn die ander vnd dem Gerichten ih gegenwärtig von wegen der gemeiner Nachbahr ahn die dritte truw vnd holt zu sein, alsz viel dem Buesch belangendt, daß ihr denseligen Buesch ehrlich vnd frömlich vnderhalten vnd ein Ansehen darauff hauen solt; vnd daß ewer egehner baufen den anderen, des vorgerührten Bueschs haluen, nicht vurnehmen, noch in geines Wegs, wie die sein möchten, handlen, thun noch lassen sullet; dan den Buesch mit allen möglichen Fleiß helfen unterhalten vnd darauff zu sein, daß der gehalten werde nae Luidt der Declaration; vnd einen Jederen folgen zu lassen, was ihm von Rechts wegen gebuhrt; vnd daß ihr auch egehn Holz des Bueschs en solt beginnen verkauffen, vereuheren noch verbringen, es en sey dan mit Wiken vnd Bewilligung der vorgenanter dreyen Partheyen. Vorth mer sult ihr sicheren vnd gelouen, daß ihr das ißige ledige Vorstmeister-Ampt statt<sup>4)</sup> bewahren vnd frömlich bedienen solt, gleich ein Vorstmeister solches zu thun schuldig ist.“

<sup>1)</sup> Bei Quix, S. 159, steht „ronde Hang“ irrtümlich statt „roede Haeg.“

<sup>2)</sup> „Johann Probst, Man wegen der Chr. Fr. Abbadisen; Johann Teuffen, Man wegen des Herren Vogten; Hermann Ringman, Man wegen der Ge-meinten; Jacob Fuerster und Henrich von Lohn, der Nachbahr Mombar.“

<sup>3)</sup> „Johann Schörer, Rhetormeister; Bleek vnd Schwerten, beyde Werkmeister; Haefz vnd Weizmiller der Junger, beyde Baummeister; Matthieß Blehenheufft, der Secretarz Munsteri vnd Andere, bei sich 10 oder 12 Soldaten.“

<sup>4)</sup> stät (fortwährend).

Der Schreiber fügt hinzu, daß „Johann Beßmann, Wilhelm Östlinger und Thonis der Eydomb in die Goltmühlen“ diesen Eid am 7. Juli 1550, der Schöffe Leonhard Koestgen am 22. November 1628 geleistet hätten.

Als Unterbeamter der drei Forstmeister wurde ein gemeinschaftlicher Förster angestellt; seine Funktionen ergeben sich aus dem Eide, den er bei Amttritt seines Amtes zu leisten hatte:

„Ich R. R. globe vnd verspreche, den drey verordneten Partheyen des Querbueschs zu Bordtschiedt vnd derselben ahngesetzten dreyen Mehenen trew vnd holt zu seyn, ihr Beste zu prueßen vnd Argste zu warnen, vnd den gesagten Querbuesch alß ahngestellter Woerster zu huedten vnd, so viell umbermehr möeglich, vor Schaden zu bewahren, vnd was ich vor Ubelthaten, so darin gegen des Bueschs Ordnung geschehen mögten, befinden vnd vernehmen fall können, daßelbe den gedachten dreyen Mehenen alzeit ahnsagen vnd das nicht verschweigen. Item daß ich kein Holz den Heweren erleuben oder zusehen en fall zu havem, es en sey dan von den dreyen Mehenen, wie gebrechlich, gewießen vnd mit ihren Beyhl gezeichnet. Item was in solchen gezeichneten Holz vor Baumholz vnd Herdt dienstlich erfunden fall werden, daß fall ich verzeichnen vnd den Heweren verbieten nicht zu glachteren,<sup>1)</sup> noch Brandholz zu machen, biß auß der verordneten Mehen Beykommen. Item sonderlich glob vnd schwere ich, daß ich Aufsicht fall haben, daß die Hewer die Glachteren auf sechß Fuez hoch vnd breit vnd das Holz vierthalben Fuez lang sollen gemacht werden. Item daß ich keine Glachteren bey einander gefuert vnd nicht Einen die beste allein vnd den Anderen die schlechteste sollen gelebert<sup>2)</sup> werden, noch berhalb kein Geschenk nehmen. Item fall alle Wochen, wie von Alters brechlich, den Mehenen trewlich außsagen, wie viell Glachteren seind gemacht vnd was ein jeder Woch aufzgeföhrt vnd wa die Glachteren verblieben seindt; vnd sonst insgemein doen, handelen vnd lassen, alß einen frommen vnd getrewen Woerster vnd Buschhueter gebuert vnd wohl ahnstehet, vnd das nicht lassen umb Lieb noch umb Leidt, umb Haß noch umb Freundtschafft, Gifft,<sup>3)</sup> Gab,

<sup>1)</sup> das Holz klosterweise außschichten. — <sup>2)</sup> geliefert. — <sup>3)</sup> mit „Gabe“ gleichbedeutend.

Geschenks noch umb keiner Sachen willen, so wie die Nahmen haben oder erdacht werden mögten. Wie auch ingleichen globe vnd schwere ich den bouen<sup>1)</sup> gemelten Partheyen, daß ich keine glachter zu Deilen en fall auffgelden<sup>2)</sup> noch auch keinen Vorkauf darmit suchen zu treiben in einiger Manieren; sonder alle Argelist, so mir Gott hilfft vnd sein heylig Euangelium."

Am 16. März 1610, wie eine beigefügte Notiz meldet, leistete Jakob Haltvast, 1611 Johann Sterken, am 4. Mai 1618 Thonis Stein diesen Eid; für den Leztgenannten wurde der Eidesformel hinzugefügt: „kein Bedelen zu gelden, noch Vorkauff mit den Glachter-Bedden zu thuen.“

Waldfrevel und alle Streitpunkte, die den Busch betrafen, gehörten vor ein besonderes Waldgericht, welches „die Broig“ genannt wurde.

„Verzeigniss der Broigen über Waltrecht, wie dieselbe besessen und gehalten wird und mit was Personnen.“

Erstlich wirdt die Broich in der Pfahrfirchen durch den Huerster aufrufen durch Befehl der drey Mehen, wannehr vnd auff wilchen Orth besessen soll werden; vnd der alda zu thun hat, soll ahn dem Orth erscheinen.

Zehen Personnen besitzen die Broeg: nemlich die Chrivo. Kratz Abbißin schick zween Männer ihres Chrivo. Gefallens, der Herr Vogt die drey Mehen, zween von den Herren Scheffen, so die drey Mehen bescheiden lassen, zween von den Nachbahren, so die drey Mehen bescheiden lassen.

Item der Herr Vogt ist Executor von der Broigen.

Muß der Brogen werden alle Gebrechen von den Häusseren vnd Bauung abgesprochen, Befehl gethan denjenigen, so ihre Häuser, Scheur oder Stellung verfallen lassen, zu repariren inwendig ernante Zeit, bey Peen Vauth und Inhalt des Broegbuchs.

Item alle diejenige, so in Bueschs brechtig gesunden mit schädlich Holzhauwen oder sonst mit Beesten<sup>3)</sup> in verbottene Orther heuden lassen, werden gebreucht nach Erkäntenis der Besitzeren der Broigen, wie dan im Broigboch zu ersehen ist.

---

<sup>1)</sup> oben. — <sup>2)</sup> aufkaufen. — <sup>3)</sup> Vieh.

Dha Sach ist, daß einiger ist, der sein Bew<sup>1)</sup> verfallen ließ vnd solches den Mehenen oder der Broigen vorkompt, wird drey Mahl gestrafft, alle Reizens hocher, vnd zum vierten Mahl ahn-bracht wird vnd vngehorsamb nit gebauwet hat, wird dieselbe Platz oder Bau in den Bueschs-Bau gethan, nemlich daß zu den ewigen Tagen die drei Mehen zu vorschriebenen Platzen kein Bouwholz weißen müßen noch auch jährlichs Glachter Holz noch Echerthumb bekombt.

Die drey notabel Mehen weißen alle Bouwholz vermög wie von Alters gebreuchlich.

Zu allen Häuzeren, Schewr vnd Stellung wird alles Holz, so darzu nötig (die nit in Bau seind), gewießen, außerhalb dha man mit Schindelen oder Strohe deckt, muß der Haußherr Latten<sup>2)</sup> gelten; wer aber mit Leyen decken will, denselben weißen wir Mehen Buecken<sup>3)</sup> vor Latten zu schneiden.

Item ahn alle Bew vnden auff der Erden weißen wir kein Deel,<sup>4)</sup> aber auff der Zulleren oder Kammeren weiß man buecken Dell.

Anno 1609 den 9. July auff Broigdagh ist vermitig<sup>5)</sup> der ordentlicher Broigen endtlich endtschloßen, dha neue Häuzer in dieser Herrlichkeit gemacht werden oder alt Häuzer ganz abgebrochen vnd neu gemacht, daß man hinforde kein Holz mehr weißen soll vnder die vnderste Finsteren biß auff der Erden, nemlich daß ein Jeder soll vnden mit Steinen biß ahn das erste Geboen<sup>6)</sup> oder erste Fensteren bauen soll, vnd alßdan weiders ihme weißen, wie von Alders vorhin vermeldt.

Item ein Boeß ist funff Nacher Mark.

Item waß vor Boezen vnd Brechten auff Broigtager fallen, darauf wirdt das Geloch,<sup>7)</sup> so von die zehen Besitzer der Broegen vnd Foerster verzehrt wirdt, mit ingerechnet vor die Chr. Abbadzin ein Viertel, vor den Herr Vogt ein Viertel vnd vor den Secretaris ein Fleisch Weins.

<sup>1)</sup> seine Gebäude. — <sup>2)</sup> Latten. — <sup>3)</sup> Buchen. — <sup>4)</sup> Dielen.

<sup>5)</sup> vermittels. — <sup>6)</sup> Fußboden. — <sup>7)</sup> Gelage, Mahlzeit.

Wauern<sup>1)</sup>) Sach ist, daß etwas oberenlig<sup>2)</sup> ist ahn einige froegdager, solchs behört den Fürster zugewießen werden, auff seinen Jahrlohn Abkürzung.

Item der Förster hat jährlich vor Belohnung funfzig Rächer Gulden ad 6 M., item zwey Glachteren Holz vnd daueru<sup>3)</sup> Echer gesetz gemacht wird, hat auch zwei Vercken zu Echeren.

Item dha Sag ist, daß Faggen gemacht werden vnd verkauft oder daß etwas ahn den Breuchten oberenlig, wie vorgemelt, solchs wirdt employret zu des Fürsters Jahrgelt."

Aus dem Jahre 1584 liegt ein Schriftstück vor, welches die drei Mehenen am 9. April dem Waldgerichte unterbreitetten und welches eine Reihe von Anfragen enthält; die Entscheidungen der Broig sind den einzelnen Puncten als kurze Randbemerkungen hinzugefügt. Mit besonderm Nachdrucke wird darauf hingewiesen, daß der Busch weit über Gebühr in Anspruch genommen werde und in Gefahr sei, großen Schaden zu nehmen; jährlich würden mindestens 330 Wagen Bau- und Brennholz abgefahren, was mehr als zur Hälfte die Leistungsfähigkeit des Busches übersteige. In der That werde auch viel Holz gegen Satzung und Recht abgeholt. Denn es sei die Unsitte eingerissen, daß beinahe alles angewiesene Brennholz von den Empfängern verkauft und dann anderes nach eigener Willkür bei Tag und Nacht aus dem Busche geholt würde. Andere bedienten sich der List, den angewiesenen Brand eine Zeit lang nicht abzuholen und dann, wenn neue Mehren in das „Manampt“ eingetreten seien, diesen zu sagen, sie hätten ihren Brand etliche zehn bis zwölf Jahre im Walde gelassen und möchten denselben jetzt zusammen entnehmen. Außerdem seien stets Leute aus dem Pöbel im Walde zu finden, die in Bürden Holz holten und es dann bei Nacht und Nebel in die Häuser der Bäcker zum Verkauf brächten; diesem Unzug könne nur dadurch gesteuert werden, daß aus dem „Übergeholt“ Faggen gemacht und das willkürliche Holzholen in Bündeln gänzlich untersagt werde.

Herner sei es bisher Brauch gewesen, die eingehenden Geldstrafen für die Bezahlung des Försters und für sonstige, durch den

---

<sup>1)</sup> Wofern. — <sup>2)</sup> übrig. — <sup>3)</sup> dafern.

Busch verursachten Kosten zu verwenden; dem stehe aber entgegen, daß jüngst der Vogt, als Diederich von Haeren „wegen des Mißbaues der Papieren Mühlen“ 36 Thaler gezahlt, 12 Thaler als seinen Anteil empfangen habe, und es entstehe nun die Frage, woher die oben genannten Ausgaben künftig entnommen werden sollen. (Das Gericht vertagt die Entscheidung.)

Folgen verschiedene Anfragen der Mehen:

1. Ob es nöthig und genügend sei, zu einem Neubau „den Rumpf<sup>1)</sup> aufzwendig, die Balken, Traessien,<sup>2)</sup> Deel, Kesseren, Steinlaiken und Holz für Deuren und auch Fensteren“ anzuseien? — Ja.

2. Ob die Mehen verpflichtet seien, „Dachkandelen,<sup>3)</sup> Wäferkandelen,<sup>4)</sup> an Weheren oder an Müllen Latzen oder Schindelen, an Müllen Jenich ein- oder außenlaufende Werk“ anzugeben? — Nein.

3. Ob „Toutelen, Starketen,<sup>5)</sup> Molten<sup>6)</sup> für Bäcker, Krippen für Kühe und Pferdt, Arcken an Weheren oder Bachen“ anzugeben seien? — Nein.

4. Ob „Stellungen“ in Wein- und Bierkellern geliefert werden sollten? — Ja.

5. Ob man „einig Holz zu Underlegung in Stuben und einig Schreinwerk in Kammeren oder Stuben“ anzeigen solle? — Nein.

6. Ob das Holz zu Schweinställen und Schoppen zu liefern sei? — Zweifelhaft.

7. Ob dem Bader, der vor sieben oder acht Jahren gebaut habe und verdorben sei, jetzt schon wieder Bauholz zu geben sei? — Ja.

8. Wenn Gott das Eher gnädiglich wachsen und wohl getragen ließe, wie denn die Mehen „in Riezung desselben sowohl in dem Für- als dem Nachher in Rüffrichtung der Gesetz“ sich zu verhalten hätten?

Schließlich erlauben sich die Mehen, darauf hinzuweisen, daß sie „wegen aller Beschwerdt dieser Kriegsämpörung und sonderliche nottrengliche Aufsicht und Bewahrung des Bueschs“ mehr Lasten zu tragen hätten, als ihre Vorgänger, und deshalb um eine höhere Besoldung bitten möchten. Es wurde ihnen ein Wagen Schanzen

<sup>1)</sup> Rumpf. — <sup>2)</sup> Querbalken an den Zimmerdecken. — <sup>3)</sup> Dachrinnen. — <sup>4)</sup> Wasserröhren. — <sup>5)</sup> Lattenzäune. — <sup>6)</sup> Mulden.

zugesagt, so daß nunmehr jeder von ihnen jährlich vier Klafter Brennholz, einen Wagen Schanzen und seinen Anteil an der Flasche Wein erhielt, die von jeder Fuhre Baumholz zu entrichten war; außerdem durften sie je vier Schweine auf das Echer treiben.

Am 9. Juli 1609 erklärten die „drey Mehen, nemlich Johann Probst, Abdischen Mahn, Johann Teuffen, Bogts Mann, und Hermann Ringmann, Nachbahr Mann“, daß sie wegen des großen Windschlags, der vor drei Jahren auf Ostermontag gewesen sei, das Brennholz in bisheriger Menge nicht mehr beschaffen könnten; doch setzte die Broig ihren Bescheid hierüber aus.

Wir schließen mit dem Berichte über eine interessante Verhandlung des Waldgerichtes zu Burtcheid nach dem Wortlaut des Protokolls.

„Copie auß das Broichboch, so der Abbadischen Secretarius darinnen geschrieben.

Anno 1621 den 10. Decembriß ist übermiz vnd in Gegenwärtigkeit des Wohledelen, Ehrenvesten Hanß Herman von Baur, alß dieser Herrlichkeit Vorstscheidt Erbvogten, und dan auch in Nahmen der Wohlehrwürdig, Wohledlen Unnen Mäz von Frenz, des Kaiserlichen, freyadelichen Stifts Abdisinnen und Frau zu Vorstscheidt vnd Wylen, der Wohledler vnd Vester Winant Mäz von Frenz zu Schlenderhain, Fürstlicher Gülischer Kriegs-Commissariis, vnd ich Peter Ortenbach, wohlgemelter Abdeyen vereydter Secretarius, alß wohlgemelter Frauen Abdisinnen Beselhabere, forth in Nahmen der Scheffen Herman Ringman vnd Dominicus Herbrandt, wegen der Gemeinten Thielman Gatzweiller vnd Johann Pferdsweydt, Nachbahr Mombar, den vor diesen in der Kirchen öffentlich verkündigten Broigtag ordentlichen besetzen.

Drieß Stercken alß Nachbahr Vorstmeister gibt vorschriebenen Herren Besitzern der ahngestellter Broigen zu erkennen, wie daß er der Vorstmeister Knechten<sup>1)</sup> Thonißen Stein hiebevorn befohlen haben solle, daß er ihme Driessen vier alter Glässteren nach Haunß schicken solte, deme ohnahmgesehen der Vorster gleichwohl gute geschickt vnd für alte gekerfft vnd opgesagt haben solte. Wie nu solches seine Haussfrau gemerkt, sollte dieselbe zum Fuerster gesagt

<sup>1)</sup> Dieser „Knecht der Vorstmeister“ ist der nachher genannte Föster.

haben: „Kinder, das en taug nicht; dan solches wirdt durch die Hewer vnd Foerleuth außkommen.“ Dagegen der Fuerster replicirt haben solte, lassen geworden;<sup>1)</sup> dan die Foerleuth vnd Hewer bequemen eben so viel von einer neuen als von einer alten Glassteren. Neben dem, alß er gleichfalls vernohnen, daß ihme die ganze Glassteren vor alte geschickt wehren, hätte ihme ebenmäsig solches missfallen vnd gesagt: „Thustu mir das, dème du vereydt bist, was solstu einen anderen unvereidten thun? Ich sal dich die Zung thun aufzreissen vnd dahin ahnhalten, daß du die Wahrheit sagst.“

Das alles vorsch. Driezen Ahngeben haben die Broigbesitzere dem Foerster Thonißen Stein vorgelesen vnd seine Antwort darüber zu thun befohlen. Hierauß erklährt sich der Fuerster nachfolgender Gestalt, wie daß er anfangs Driezen die Glassteren, so ihme nach Hauß geschickt, schriftlich (wie alle Zeit bis hero breuchlich gewesen) gegeben, aber folgens Drieß propria authoritate die Schrift aufgethan, Kersser gemacht vnd darnach selbsten viele halbe Glassteren ahnstatt ganzer darauff gekerfft; hette er Drieß auch niemahlen in der Zeit, daß er Man gewesen, einige Glassteren vor ganze in sein Hauß empfangen.

Worauff die ahntwesende Scheffen, Nachbahren vnd Vorsteiner protestirt, daß er mit zu Besitzung der Broigen admittirt werde, ehe er sich von des Voersters gethaner Ahnklag purgirt.

Deme zufolg klagen eyliche Deputirte auf der Nachbahrshafft weiters über gemelten Driezen vnd begehrten ahnsänglich, bey ihrer alter Gerechtigkeit manutenirt zu werden, vnd volgendlt zur Restitution, was er der Nachbahrshafft endtführt, ahnzuhalten, mit weither Ahnzeug, daß er einen Block vor Deel sich weissen laszen vnd Schindelen darab gerissen; noch ein Þarth vor Scholholz sich weissen laszen vnd Schindelen gleichfalls davon reissen haben laszen. Weil nun keinen Nachbahren auß dem Querbuesch Schindelen zu reissen gebührt, so wäre er Drieß straffbahr, daß er dieselbige dergestalt mit List darauff gebracht. Noch soll er zu einem ihm ahngewiesenen<sup>2)</sup> Bawholzes noch eins auß eigener Authoriteit sich darzu gewiezen haben, auch gute Glassteren vor alte gekerfft. Item daß die Glassteren

<sup>1)</sup> gewähren, ruhig lassen. — <sup>2)</sup> Hier scheint „Stück“ oder „Block“ zu fehlen.

den Nachbahren vor 13 Gulden zu bezahlen von Driessen auffgedrungen, dha er dieselbige doch höher nit alß 11 $\frac{1}{2}$  Gulden ahnimbt, welches auch eine Newerung.

Hiergegen sagt erstlich Drieß auff des Xuersters gethane Erklärrung vnd Antwort, daß er nur vier ganze Glaffteren vor halbe empfangen habe, den Rest negirt; sagt auch, daß er kein Kerßer habe. Gestehet, die Block empfangen vnd auch Schindelen darauf gerissen zu haben, aber sagt darben, daß Probst gleichfalls zwey Block vor Schindelen gewiesen; daß eins, so er sich selbsten zugewiesen, seye aufß Ursachen, daß die Hower müßig gestanden vnd nichts zu thun gehabt haben, geschehen. Daß die Glaffteren den Nachbahren vor 13 Gulden verkauft; sagt, seye in neun Monaten nicht mehr geschehen, als daß er Lamberg Palm eine verkauft habe.

Probst negirt, daß ihme die zwey Holzer, wie Drieß ahngibt, vor Schindelen gewiesen, sonder sagt, vor Batwholk ihme gewiesen zu seyn.

Anno 1621 den 11. Decembris. — Aufs vorsch. einbrachte Klagten, eingenommenen Bericht vnd ahngehörte Gegenbericht, auch Dries Sterken eigenes Bekändtniß nach, wirdt von der Vroigen erkandt, daß sein Driessen Haß der Wildeman, so lange er lebt, der Bueschs-Gerechtigkeit, alß nemlich mit Zuweizung Baw- vnd Brandtholk, nit behig, noch auch, wan Gott ein Echer-Jahr gnädig verlehent, derhalb etwas genießen, vnd neben deme die vom Herrn Vogten vnd sonsten aufßm Vroigtag gemeine verzehrte Kosten vor sein Persohn allein zu tragen vnd zu bezahlen schuldig sein soll.

Thonij Stein Boerster, daß er seines Eydis vergeßen vnd nicht alßbaldt die vom vorsch. Nachbahr-Vorstmeister empfangene ganze Glaffteren in Platz der halben ahn gehörenden Ortheren ahngekündigt vnd geklaget, soll darumb vor diß Mahl mit achtzig Gulden Air gebruecht sein vnd alß ein Verbrecher seines Ambs de novo umb Verzeignis vnd umb ihme sein Ampt de novo zu conferiren bitten, welches er anno et die ut supra unterdienstlich gethan; vnd ist darauff wieder in Dienst ahngenommen vnd aufs Neue seinen gewöhnlichen Ahydt geleistet."

## „Dâr hadde hê werf also meibôm tô aken.“

Ein Erklärungsversuch von Hugo Voerisch.

Unzähliger Missethaten wegen ist Reineke zum Tode verurtheilt. Verwandte und Freunde, die ihm treu zur Seite gestanden hatten, entfernen sich vom Hofe des Königs in dem Bewußtsein, daß die Sache des Hühnchens verloren sei. Ohne Verzug soll das Urtheil vollstreckt werden. Gebunden wird der Verbrecher zum Galgen geführt, schon steht er auf der Leiter, da gelingt es ihm, sich vom Könige die Erlaubniß zu einer Rede zu erwirken. In der Form einer öffentlichen Beichte schwärzt der Vielgewandte seine Feinde an, erregt geschickt die Neugier und die Habgier des Königen, indem er von dem großen Schatz berichtet, zu dessen Erwerb er Beihilfe zu leisten vermöge, und Begnadigung wird ihm zu Theil. Triumphirend über seine Feinde, deren Haut ihm Schuhe und Manzen liefern muß, verläßt Reineke das Hoflager um als frommer Büßer eine Wallfahrt zum heiligen Grabe zu unternehmen.

Alsus gink Reinke ut deme hove,  
sêr grôt in des konninges love,  
mit sînem renzel unde stave  
den rechten wech nâ deme hilgen grave,      2780.  
dâr hadde hê werf also Meibôm tô Aken —  
it wolde sik drâden anders maken! —  
und hadde alsus einen flassen bârt  
deme konninge maket tôr sulven vârt,  
nicht alleine einen bârt van flasse,      2785.  
men ôk eine nese angeset van wasse.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Reineke de vos, herausgegeben von Karl Schröder (Deutsche Dichtungen des Mittelalters herausgegeben von Karl Bartsch, zweiter Band), Leipzig 1872, S. 113. (Im Folgenden ebenso wie die noch zu erwähnenden Ausgaben nur mit dem Namen des Herausgebers citirt.)

Den Gedanken, daß der alte Sünder nur zum Scheine die Wallfahrt beginne und nicht daran denke, die heiligen Stätten aufzusuchen, kleidet der niederdeutsche Bearbeiter des Gedichtes, der die Vorlage für den Lübecker Druck von 1498 verfaßte, in einen Vergleich, den er nicht aus seinem Vorbild, dem Reinaert des Hinrik von Alkmer, entnommen hat, der ihm vielmehr eigenthümlich ist.<sup>1)</sup> Dort am heiligen Grabe hat der Fuchs — das ist etwa der Sinn seiner Worte — in seiner Verstocktheit und Unbüffertigkeit nichts zu thun, nichts zu suchen,<sup>2)</sup> so wenig „wie meibom zu Achen“. In diesem Vergleiche benutzt der Dichter eine sprüchwörtliche Redensart, die offenbar seiner Ansicht nach den Zeitgenossen völlig verständlich sein mußte, die sicher auch noch lange der Mehrzahl derer verständlich geblieben ist, welche sich seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts an Reineke's Thaten und Unthaten in der so volksthümlich gewordenen Erzählung, deren Verfasser wir immer noch nicht mit Bestimmtheit bezeichnen können,<sup>3)</sup> erfreut haben. Den Neueren ist das Sprichwort<sup>4)</sup> unverständlich geworden; vergebens hat eine nicht kleine Anzahl von Erklärern des Gedichts die Anspielung zu deuten gesucht, welche hier gemacht wird und in so eigenthümlicher Weise den „meibom“ mit Aachen<sup>5)</sup> in Verbindung bringt. Die örtliche Beziehung sowohl wie das Entstehen und den Sinn der ganzen Redensart enthüllt vielleicht der gleichzeitige Bericht über einen Aachener Vorgang aus den zwanziger Jahren des drei-

<sup>1)</sup> Vgl. Schröder, S. x (Einleitung) und S. 113 in der Anmerkung zu B. 2781, und Reinke de Bos nach der ältesten Ausgabe von August Lübben, Oldenburg 1867, S. 252, Num. zu B. 2781.

<sup>2)</sup> „Werf“ ist Geschäft, Thätigkeit, Auftrag; vgl. Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, B. V, S. 691.

<sup>3)</sup> Weder für Nicolaus Baumann, der in Jülich'schen und dann in Mecklenburgischen Diensten gestanden hat, noch für den Buchdrucker Hermann Bartshusen sind entscheidende Gründe beigebracht worden; vgl. Schröder, S. XI, Lübben, S. III.

<sup>4)</sup> Als solches hat die Redensart Aufnahme gefunden in neuere Sammlungen, wie z. B. in die von Simrock und von Binder; es fehlt, so viel ich sehe, in dem großen Sprüchwörter-Lexicon von Wands.

<sup>5)</sup> In Aachen selbst wurde der Wunsch, die Stelle im Reineke gedenkt zu sehen, schon ausgesprochen in der Rheinischen Flora vom 30. Juli 1825, S. 478.

zehnten Jahrhunderts, und deshalb wird auch ein neuer Erklärungsversuch grade an dieser Stelle nicht ungerechtfertigt erscheinen. Um uns den Weg zu leitern zu ebnen, müssen wir jedoch zunächst die wichtigsten der bisher gegebenen Deutungen mit wenigen Worten anführen und besprechen.

Die Mehrzahl der neueren Erklärer geht davon aus, daß das Wort „meibom“ ein Familienname sei, daß also eine Anspielung auf eine bestimmte Persönlichkeit vorliege, mit der sich irgend eine Begebenheit in Aachen zugetragen habe. So Simrock in seiner Sammlung von Sprichwörtern,<sup>1)</sup> so Soltau in seiner viel verbreiteten Übersetzung:

Also ging Reinke, den das Vob  
des Königes jetzt hoch erhob,  
mit seinem Ranzen und Pilgerstabe  
den Weg gerade zum heiligen Grabe.  
Da hätt' er zu thun, wie Meybohm zu Achen;  
auch änderten sich bald die Sachen,  
denn wirklich dreht' er mit der Fahrt  
dem König einen flächsnen Bart,  
ja, nicht nur einen Bart von Flachs,  
sondern auch eine Nase von Wachs.<sup>2)</sup>

Insbesondere haben aber die letzten Herausgeber des Gedichts, Lübben sowohl wie Schröder, beide dem Worte „meibom“, abweichend von der Lübecker Ausgabe von 1498, in der, außer dem ersten Buchstaben jeder Zeile, alles klein gedruckt ist,<sup>3)</sup> einen großen Anfangsbuchstaben gegeben und schon dadurch angedeutet, daß sie ebenfalls in ihm einen Eigennamen sehen. So wenig wie Soltau<sup>4)</sup> haben sie aber eine bestimmte Persönlichkeit dieses Namens und eine

<sup>1)</sup> K. Simrock, Deutsche Sprichwörter, Frankfurt a. M. 1840, No. 50:  
„Da hat er zu thun wie Meibom zu Achen.“

<sup>2)</sup> Reinke Fuchs übertragen von D. W. Soltau, 2. Auflage, Berlin 1854, S. 78.

<sup>3)</sup> Vgl. Lübben, S. IV.

<sup>4)</sup> Soltau sagt S. 78 in einer Note: „Dies Sprichwort bezog sich vermutlich auf eine damals bekannte Begebenheit mit irgend einem, Namens Meybohm.“

mit dieser vor 1498<sup>1)</sup> in Aachen vorgefallene Begebenheit nachzuweisen vermocht. Ist es schon zweifelhaft, ob das noch heute blühende niederdeutsche Geschlecht der Meibom<sup>2)</sup> bereits im fünfzehnten Jahrhundert überhaupt nachzuweisen sein wird, so enthalten jedenfalls die bis jetzt bekannt gewordenen Aachener Geschichtsquellen auch nicht die geringste Andeutung über die Anwesenheit eines Mannes dieses Namens in der Stadt, oder über irgendwelche Beziehungen eines Meibom zu Aachen.<sup>3)</sup>

Eine zweite und zahlreichere Gruppe von Erklärern sieht nun in unserer Stelle nicht die Erwähnung einer Persönlichkeit und Anspielung auf ein an diese und ihre Beziehungen zu Aachen sich anknüpfendes Ereignis, fast vielmehr das „meibom“ als einfaches Appellativum auf. So Götthe:

Und so hatte denn Reineke wieder die Liebe des Königs  
Völlig gewonnen und ging mit großen Ehren von Hof,  
Schien mit Ränzel und Stab nach dem heiligen Grabe zu wallen,  
Hatt' er dort gleich so wenig zu thun als ein Maibaum in Aachen.

Es wird hier vor allem die Frage, ob diese Auffassung sprachlich zulässig sei, nicht unerörtert bleiben dürfen; um so weniger als unsere eigene, unten zu gebende Erklärung ebenfalls von dieser Deutung des Wortes ausgeht. Daß „meibom“ die niederdeutsche Form sowohl für den Singular wie für den Plural unseres heutigen Appellativums „Maibaum“ sein kann, ist unbestreitbar, dabei ist es aber auffallend, daß das Wort weder im mittelhochdeutschen noch

<sup>1)</sup> Diese ganz selbstverständliche Zeitgrenze hat Binder, Sprichwörterthesaurus der deutschen Nation, Stuttgart 1873, übersehen, indem er an den Tanz und Gesang des Philologen Meibom vor der Königin Christine von Schweden erinnerte, wie Latendorf im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrg. 1874, Sp. 14 bereits hervorgehoben hat.

<sup>2)</sup> Vgl. Schröder, S. 113, Anm. zu B. 2781. Der erste Meibom, den der betr. Artikel in Brockhaus' Conversationslexicon nennt, ist nach 1515 geboren.

<sup>3)</sup> Erforschungen bei meinem früheren verehrten Collegen, dem jetzigen Reichsgerichtsrath Herrn Dr. Victor von Meibom, haben auch keinerlei Aufschlüsse ergeben.

im mittelniederdeutschen Sprachschatz bisher nachgewiesen ist,<sup>1)</sup> so daß also die uns beschäftigende Stelle die erste wäre, wo es, statt des sonst gebräuchlichen einfachen „mei“, „meige“,<sup>2)</sup> vorkommt. Diese Thatsache verliert jedoch jede Bedeutung auf Grund der einfachen Erwägung, daß nothwendig ein Appellativum „meibom“ vorhanden und in Gebrauch gewesen sein muß, bevor der Familienname Meibom auftreten konnte. Bedenklicher erscheint auf den ersten Blick die Verbindung des Substantivums mit „werf haben“; diese Wendung wird nämlich in allen bis jetzt gesammelten Stellen in dem Sinne von „Geschäft, Thätigkeit, Auftrag haben“, nur von Personen gebraucht,<sup>3)</sup> nicht von Sachen in dem Sinne etwa von „an einen Ort hingehören“. Hier dürfte aber der Umstand entscheidend sein, daß in unserm Vers 2781 in der That das „werf haben“ zunächst auf Reineke sich bezieht und erst mittelbar in dem zweiten Gliede des Vergleichs auch in Bezug auf eine Sache gebraucht wird. Der Sprache wird somit nach keiner Richtung Gewalt angethan, wenn wir übersetzen: „er hatte dort so wenig zu schaffen, wie ein Maibaum (oder Maibäume) zu Nachen.“

Aber einer Erklärung bedarf auch diese Fassung des Sprüchwortes. Und da können wir uns nicht damit begnügen zu sagen: „Der Fuchs gehört, wie der Maibaum, in den Wald, und hat der eine so wenig am heiligen Grabe als der andere in einer Stadt zu thun“;<sup>4)</sup> wird da von vornherein vergessen, daß unser Gedicht am allerwenigsten in Reineke den Fuchs sieht, „der in den Wald gehört“, so bleibt auch die besondere Beziehung zur Stadt Nachen völlig unberührt. Und eine solche nachzuweisen ist jeder unbedingt verpflichtet, der die eigenthümliche Redensart erklären will. Das hat

<sup>1)</sup> Vgl. Leyer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch B. I, Sp. 2072 ff., Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, B. III, S. 57.

<sup>2)</sup> Der „Mai“ ist ja auch im Nächener Dialect die gewöhnliche Bezeichnung für den Baum oder Zweig, der aufgestellt wird; vgl. Müller und Weiß, die Nächener Mundart, Nachen und Leipzig 1836, S. 148.

<sup>3)</sup> Vgl. Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, B. V, S. 691.

<sup>4)</sup> So Müller und Weiß, die Nächener Mundart, S. 148, wo aber gleich hinzugefügt ist: „warum aber gerade Nachen hier genannt wird, ist uns nicht klar.“

schon Gottsched gefühlt und daran erinnert, daß man in Aachen vielleicht die Straßen mit Maien schmücke, „die denn daselbst müßig stehen“.<sup>1)</sup> Eine derartige regelmäßige wiederkehrende Ausschmückung der Stadt hat nun allerdings an einem bestimmten Tage bis zur französischen Occupation in Aachen stattgefunden und beruhte sicher auf sehr alter Sitte. Am 1. Mai feierte man nämlich das Fest der Weihe der Rathhauskapelle dadurch, daß der gesamte Rath einem Hochamt mit Predigt und der Vesper in dem an die kleine Kapelle anstoßenden Raum beiwohnte, und die Stadt, vor allem der Markt, mit grünen Zweigen und Bäumen verziert wurde. Auf diesen Brauch weist denn auch Haagen<sup>2)</sup> zur Erklärung des uns beschäftigenden Sprichwortes hin; er über sieht aber dabei, daß dasselbe den Maibaum als etwas nicht nach Aachen hingehöriges bezeichnet.<sup>3)</sup> Dem Wortlaute wie dem Sinne des Verses 2781 paßt sich ungleich besser an eine Deutung, welche auf bestimmte Unterscheidungen des alten Reichsstaatsrechts zurückgeht<sup>4)</sup> und den Maibaum für das Symbol der vollen reichsstädtischen Freiheit erklärt. Aachen sei zwar freie Reichsstadt gewesen, habe aber die volle und

<sup>1)</sup> Johann Christoph Gottsched, Heinrichs von Alkmars Reineke der Fuchs, Leipzig und Amsterdam 1752, S. 144: „Da hatte er so viel Gewerbes als ein Maybaum zu Achen.“ In der Note heißt es dann: „Ist ein altes Sprichwort, dessen Sinn ich noch nicht heraus bringen kann. Vielleicht prüft man die Straßen in Achen mit Mänen; die denn daselbst müßig stehen.“

<sup>2)</sup> Haagen, Geschichte Aachens, B. II, S. 405, Note 1. Vgl. auch die Raths- und Staats-Kalender des vorigen Jahrhunderts und ihre Angaben zum 1. Mai. Dieselbe Sitte berichtet aus Frankfurt am Main, wo am 1. Mai die Bürgermeisterwahl stattfand, Kriegk, deutsches Bürgertum im Mittelalter 1868, S. 451 ff.

<sup>3)</sup> Daß Gottsched's oben angeführte Erklärung, die Maien stünben in Aachen müßig da, eben so gezwungen als ungerechtfertigt ist, bedarf keines Beweises.

<sup>4)</sup> Ich bedauere sehr, nicht angeben zu können, wo und von wem sie aufgestellt ist; schon vor vielen Jahren habe ich sie, leider ohne Quellenangabe, aufgezeichnet. Es ist zu beklagen, daß Dreyer den Vers 2781 nicht berücksichtigt hat in der auch heute noch lebenswerten „Abhandlung von dem Nutzen des trefflichen Gedichts Reineke de Voß in Erklärung der deutschen Rechtsalterthümer insonderheit des ehemaligen Gerichts-Wesens“; vgl. Joh. Carl Henr. Dreyer's zur Erläuterung der deutschen Rechte, Rechtsalterthümer und Geschichten angewandte Nebenstunden, Bülow und Wismar 1768, S. 3—256.

unbeschränkte Freiheit einer solchen nicht genossen, weshalb der Maibaum dieser Stadt nicht zukomme, nicht dahin gehöre. Ohne thatsfächliche Grundlage ist diese Interpretation, soweit sie die Verfassung Aachens betrifft, nicht. Die Stadt ist zwar vom Meiche und den Reichsständen stets als freie Reichsstadt anerkannt worden und hat sogar in ihrer Eigenschaft als Krönungsstadt, als „Königlicher Stuhl“, wie die officielle Bezeichnung lautete, eine besonders hohe Stellung unter den Reichsstädten eingenommen; sie stand aber, vermutlich schon seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts, unter einer Vogtei, deren geschichtliche Entwicklung freilich noch völlig unaufgeklärt ist, welche aber namentlich die Gestaltung ihrer Gerichtsverfassung sehr wesentlich bedingt hat. Durch diese im dreizehnten Jahrhundert dem Jülich'schen Grafenhouse zugesetzte und von diesem und seinen Rechtsnachfolgern bis zur Auflösung des Reiches energisch festgehaltene Vogtei erscheint Aachen allerdings in wichtigen Beziehungen beschränkt. Es hat niemals die volle Selbstständigkeit der Jurisdicition und Polizei erlangt, welche andere Reichsstädte, wie z. B. Frankfurt am Main, dessen Verfassungsgeschichte im übrigen so vieles mit der Aachener gemein hat, zu erreichen vermochten. Um so bedenklicher steht es aber mit dem angeblichen Symbol voller städtischer Freiheit. Dafür, daß dem Maibaum ähnlich wie dem Kreuze<sup>1)</sup> diese Bedeutung im Mittelalter, oder auch nur im fünfzehnten Jahrhundert, beigelegt worden sei, fehlt es an jedem Beweise, und damit wird denn auch die darauf sich stützende Erklärung unserer Stelle hinfällig.<sup>2)</sup>

Hinden sich somit symbolische und tiefere Beziehungen nicht, welche das Auftreten des Sprichwortes verständlich zu machen vermöchten, so wird dasselbe sich ungezwungener vielleicht an ein bestimmtes Ereignis anknüpfen lassen, das die Phantasie des Volkes unzweifelhaft heftig erregt und sich lange in der Erinnerung erhalten

<sup>1)</sup> Jacob Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, S. 287.

<sup>2)</sup> Ihre Richtigkeit vorausgesetzt, würde sie vielleicht in etwa zu Gunsten der Autorschaft des Nicolaius Bannmann in die Wagtschale fallen können, da dieser in Jülich'schen Diensten gestanden und dadurch von dem Vogteiverhältnisse sicher genauere Kenntniß erlangt hat.

hat, weil dabei in sehr drastischer Weise der Aachener Bevölkerung die uralte Sitte des Pflanzens von Maibäumen<sup>1)</sup> als etwas unrechtes und verbotenes zum Bewußtsein gebracht worden ist. Caesarius von Heisterbach, dem wir so manche culturgeschichtlich bedeutsame Mittheilung verdanken, erzählt uns, daß einst in Aachen ein mit Kränzen geschmückter Baum errichtet worden sei, den das Volk, dem Herkommen gemäß, umtanze. Dies erschien dem Stadtpfarrer (plebanus) Johannes unpassend und frevelhaft, so daß er mit eigner Hand den Baum fällte und die Kränze zerstörte, wobei das Widerstand leistende Volk ihn sogar verwundete; der Aachener Vogt Wilhelm aber litt die Beseitigung des Baumes nicht, ließ vielmehr dem Pfarrer zum Troz einen noch höhern errichten. Die Strafe für diesen Frevel und sonstige Sünden der Bevölkerung ließ jedoch nicht lange auf sich warten, denn wenige Tage später wurde fast die ganze Stadt durch eine gewaltige Feuerbrunst zerstört.<sup>2)</sup> Daß diesem Berichte wahre Thatsachen zu Grunde liegen, ist nicht zu bezweifeln. Nicht allein wird der Aachener Stadt-

<sup>1)</sup> Diese in ganz Europa verbreitete Sitte ist für Nieder-Deutschland und insbesondere für die Eifel nachgewiesen durch Mannhardt, Der Baumkultus der Germanen, Berlin 1875, S. 169 f., Note 1; näher auf sie einzugehen unterlasse ich um so mehr, als in diesem vortrefflichen Buche, S. 160—190, alles auf den Maibaum bezügliche zusammengestellt ist.

<sup>2)</sup> Die Erzählung steht in dem von Alexander Kaufmann zuerst veröffentlichten Bruchstücke des ersten Buches der VIII. libri miraculorum. Caesarius berichtet zunächst von einem volksthümlichen Hammeltanz und fährt dann fort: Audivi nuper a quodam viro religioso et litterato, quod nunquam impune transeat, quin locus, in quo tale monstrum (der Hammel) fuerit erectum, vel grandine vel igne sive aliis plagis vastaretur. Nam cum hoc anno, ut de ariete taceam, Aquisgrani corona fuit erecta, et Johannes, plebanus regiae civitatis, arborem succidisset necon et alias coronas, ita ut a resistantibus vulnaretur, Wilhelmus, advocatus Aquensis, de succione motus in contumeliam sacerdotis mox arborem altiore erigere praecepit, et, sicut a multis fuerat prophetatum, tam suam, quam sacerdotis iniuriam necon et antiqua populi peccata Deus puniens post paucos dies totam pene civitatem tam magno et tam horribili tradidit incendio, ut multi dicerent: Manus Domini super nos. Vgl. Kaufmann, Caesarius von Heisterbach, 2. Aufl., 1862, S. 190. Ueber den Hammeltanz dagebst S. 189.

pfarrer im Mittelalter plebanus genannt, auch der von Caesarius erwähnte Johannes lässt sich urkundlich nachweisen.<sup>1)</sup> Ebenso ist der Vogt Wilhelm und sein Geschlecht, das anderthalb Jahrhundert lang die Neunter eines Kämmerers der Pfalz und eines Vogtes der Stadt vereinigt besaß, durchaus bekannt.<sup>2)</sup> Auch der Brand, der hier mit dem Wiederaufrichten des verpönten Maibaums in Zusammenhang gebracht ist, wird von den Chronisten zum 1. August 1224 erwähnt.<sup>3)</sup> Wir können somit den 1. Mai oder den Pfingsttag, also den 2. Juni, 1224<sup>4)</sup> als den Tag bezeichnen, an dem das Spruchwort seine Entstehung gefunden, das uns der niederdeutsche Bearbeiter des Neuen aufbewahrt hat. Dass das Aufsehen erregende Vorgehen des Aachener Stadtpfarrers, sein Streit mit dem Volke und dem höchsten Beamten der Stadt, die bald darauf folgende

<sup>1)</sup> In einer Urkunde des Kapitels des Aachener Marienstiftes vom 14. August 1261 über verschiedene Anordnungen seines Cantors Conrad, heißt es: „Statuit etiam dari . . . in anniversario avunculi sui domini Johannis quondam plebani Aquensis marcam unam.“ Vgl. Quix, Geschichte der Schlosser Schönau und Niersfeld, S. 33 ff., das Original ist jetzt im Kgl. Staatsarchive zu Berlin. Siehe auch Quix, Geschichte von Aachen, S. 97, das Verzeichniß der Erzpriester. Es erscheint mir nicht wahrscheinlich, daß dieser Johannes identisch sei mit dem magister Johannes, der Anfangs der zwanziger Jahre Dechant des Marienstiftes war und 1222 zum Abt von St. Trond gewählt, 1223 auch Abt von Denz wurde; er ist Zeuge in Urkunden vom Januar 1222 bei La comblet, Urkundenbuch, B. II, S. 59, Nr. 108; vgl. auch Piot, Cartulaire de St. Trond, B. I, S. 181 ff., Nr. 145—149; Quix, Geschichte von Aachen, S. 95, das Verzeichniß der Dechanten. Der von Caesarius erwähnte plebanus Johannes dürfte als solcher gestorben sein, sonst wäre seine spätere Abtswürde in der obigen Urkunde erwähnt; auch fällt die Wahl des magister Johannes zum Abte vor den oben besprochenen Vorgang. Die Stelle des Plebans wurde übrigens im Mittelalter regelmäßig von einem Mitgliede des Stiftes bekleidet.

<sup>2)</sup> Vgl. hierüber Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler, S. 274 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. Noppins, Aacher Chronik, Th. II, S. 164; Meyer, Aachen'sche Geschichten, B. I, S. 277, § 8. Ersterer gibt keine Quelle an, letzterer beruft sich auf Aegidius Aurea-Ballus.

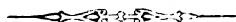
<sup>4)</sup> Nicht 1225, wie Alex. Kaufmann, Caesarius, S. 121, Note 2, und nach ihm Mannhardt, Baumkultus, S. 170, Note a. A., angibt. Das von Kaufmann veröffentlichte Bruchstück ist also 1224 geschrieben; vgl. „hoc anno“ oben S. 124 Note 2.

Feuersbrunst, die den Ausspruch des Plebans, daß der Maibaum nicht nach Aachen gehöre, zu rechtfertigen und gleichsam zu bekräftigen schien, daß das alles zusammen mächtigen Eindruck in der Stadt und Umgebung machen müßte und sehr wohl zur Bildung einer sprüchwörtlichen Redensart Veranlassung geben konnte, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Ein einmal vorhandenes Sprichwort hat aber bekanntlich eine sehr zähe Existenz, und deshalb hat es auch nichts auffallendes, wenn ganz am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts eine Wendung gebraucht wird, deren thathächliche Veranlassung wir an das Ende des ersten Viertels des dreizehnten Jahrhunderts zu setzen haben. Die große Mehrzahl aller Sprichwörter hat unzweifelhaft ein viel höheres Alter. Soll aber das im Reineke angewandte aus Aachener<sup>1)</sup> Ereignissen oder Verhältnissen erklärt werden, so wird außer dem von Caesarins berichteten, kein Vorgang nachgewiesen werden können, der zu dieser Erklärung eine bessere, sprachlich und sachlich geeigneter Grundlage zu bieten vermöchte. Wir wissen jetzt, warum man von Reineke, dem angeblichen Pilger zum heiligen Grabe, sagen konnte:

„där hadde hē werf alse meibōm tō aken“.

---

<sup>1)</sup> Von allen Erklärern des Verses 2781, ist Aachen bis jetzt immer als die Stadt angesehen worden, welche im Sprichwort genannt ist. Ich glaube aber doch daran erinneru zu müssen, daß auch sehr wohl Aken an der Elbe, das einst unzweifelhaft von unserm Aachen Bevölkerung und Namen erhalten hat, gemeint sein kann. Ein dort entstandenes Sprichwort kann dem Dichter des Reineke noch näher gelegen haben, geläufiger gewesen sein, als ein in Aachen geborenes. Ich muß es natürlich anderen überlassen, um den Maibaum oder Maibom in Aken zu suchen. Dabei sei noch einer andern Möglichkeit gedacht. Das Sprichwort, das ursprünglich anknüpfte an ein bestimmtes Ereigniß mit einem Maibaum, kann sich in der Meinung späterer, denen die Kenntniß der Veranlassung fehlte, an einen ihnen bekannten Personennamen anlehnen; unsere Deutung würde also selbst dann noch ihren Werth behalten, wenn auch der Verfasser des Reineke von 1498 in dem „Meibom“ eine Person geschen hätte.



## Die Jülich'sche Unterherrschaft Birzfeld.

Von Wilhelm Grafen von Mirbach.

---

Es war und ist auch noch heute die Ansicht sehr verbreitet, die 43 Jülich'schen Unterherrschaften seien, etwa bis zum 14. Jahrhundert oder noch länger, reichsfreie Territorien gewesen, von Familien hohen Adels, von Edelherren besessen, die, um von der wachsenden Macht der benachbarten Landesfürsten nicht ganz erdrückt zu werden, sich freiwillig in Jülich'schen Schutz begeben, ihre Schlösser den Herzogen aufgetragen und so ein gewisses Maß von Selbstständigkeit und von Vorrechten bewahrt hätten, die sonst schonungslos würden vernichtet worden sein.

Eine solche Auffassung über die historische Entwicklung der Unterherrschaften trifft aber in der That nur bei einigen derselben zu — die Mehrzahl ist auf ganz andere Art entstanden; oft durch Verpfändung landesherrlicher Gerichte an Familien niederen Adels, häufig auch dadurch, daß Untervögte, Schultheiße und dergl. in einer geistlichen Grundherrlichkeit ihre Leinter erblich zu machen wußten, unter dem Schutze des Fürsten, dem sie ihre Burgen aufgetragen hatten, die Gerichtsbarkeit in eigenem Namen ausübten und dann bisweilen die letzten Reste des geistlichen Gutes in dem Gerichte durch Kauf an sich brachten.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Ich hoffe bald an anderer Stelle eine kurze Geschichte sämtlicher 43 Unterherrschaften geben zu können. Ueber die Unterherrschaft Tünich findet sich eine interessante Abhandlung in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins, Bd. 12, S. 135 ff.

Für die letztere Art der Entstehung einer Unterherrschaft bietet uns die Geschichte von Binsfeld bei Düren ein Beispiel.<sup>1)</sup>

Als Kaiser Otto I. zu Maestricht im Jahre 966 am 24. Januar die Besitzungen der Abtei St. Gertrud zu Nivelles in Brabant bestätigte, bekundete er zugleich, daß diesem Kloster, 126 Jahre nach dem Tode der heiligen Gertrud, eine Jungfrau Rieburgis all ihr Erbgut geschenkt habe „in villa Buezefelt in terra Ribiariensi“.<sup>2)</sup> Diese Schenkung würde also ungefähr in's Jahr 785 fallen; daß sie Binsfeld betrifft und im Original etwa „Buenzeſelt“ gestanden hat, kann kaum zweifelhaft sein.

Die Kirche zu Binsfeld verehrt noch heute die heilige Gertrud als Patronin und ist wohl von der Abtei Nivelles aus nach 785 als Kapelle gegründet worden; um 1300 war sie eine Pfarrkirche im Bergheimer Dekanate;<sup>3)</sup> die Collatur hatte die Abtei von Nivelles, deren Tischtitel schon im 13. Jahrhundert die Klostergüter in Binsfeld zugetheilt waren.

Bis zu dieser Zeit war aber nicht mehr viel Ackerland bei dem dortigen Hofe unmittelbar verblieben, das meiste vielmehr in Gestalt von Erbzins- und Kurmuts-Gütern untervergeben. Aus den Kurmutspflichtigen bezw. Kurmuts-Lehnleuten bestellte die Abtei von Nivelles die Hofsenschöffen und den Schultheißen als deren Vorsitzenden beim Hofsgerichte.

Unter den Lehnleuten ragte namentlich ein Geschlecht hervor, welches im 12. Jahrhundert bereits auch in der Stadt Köln Grundbesitz hatte,<sup>4)</sup> und von Binsfeld den Namen erhielt, dessen Mitglieder bald nach 1200 unter den adeligen Vasallen der Jülich'schen Grafen auftreten,<sup>5)</sup> auch sonst nicht unbedeutende kirchliche und weltliche

<sup>1)</sup> Die nachfolgende Darstellung ist durchweg nach Urkunden und Akten des Stifts-Archivs zu Aachen zusammengestellt, deren Mittheilung ich dem Herrn Canonicus Dr. Steffel verdanke; andere Quellen sind stets citirt.

<sup>2)</sup> Miraenus, opera diplomatica, I, 654. Stumpf, No. 396.

<sup>3)</sup> als solche steht sie im liber valoris bei Binterim und Mooren, Bd. I. S. 189.

<sup>4)</sup> Vgl. Ennen, Quellen 2. 149. Fahne, Gesch. d. kölnischen Geschl. 1. 125.

<sup>5)</sup> So Arnold 1227. Archiv Düsseldorf, Stift Gereon No. 19.

Aemter bekleideten,<sup>1)</sup> in Binsfeld selbst aber das Schultheißen-Amt schon fast erblich verwalteten, so daß die Abtissin sich gezwungen sah, ihnen gegenüber die Rechte des Klosters und des Hofs zu wahren. Im Jahre 1282 verlieh Abtissin Elisabeth von Bierbecke dem Ritter Wilhelm von Binsfeld zwar das Schultheißen-Amt auf's Neue, aber nur nachdem er vor den übrigen Lehnleuten zu Binsfeld die ausdrückliche Erklärung abgegeben hatte, daß er kein Recht auf dasselbe habe und sich als Vasallen der Abtissin bekenne wegen eines schon von seinen Vorfahren besessenen Hofsgutes, das an Zins 7 Schillinge zahlte.

Aus demselben Jahre 1282 stammt eine Spezification der Güter und Rechte, welche die Abtissin von Nivelles zu Binsfeld und an einigen anderen Orten der Rheinlande hatte:<sup>2)</sup>

Domina Nivellensis habet in Bintzfelt 33 iurnalia terræ arabilis et seabini sui excolunt illam hereditarie et habent inde 28 vasa avenæ. Dicta domina habet totam grossam decimam villæ de Bintzfelt, sed schultetus habet minutam decimam et tenetur ducere et facere vehi dictam grossam decimam, pro quo habet quatuor maldria siliginis et quatuor maldria avene et quatuor maldria ordei. Dicta domina confert ecclesiam de Bintzfelt et tenetur advocato suo quolibet anno in 18 solidis Hallensibus, et non debet magis habere in villa dominæ abbatissæ. Domina tenetur servare coopertorium ab una parte ecclesiæ et dominus de Culbe aliam partem, inde habet quandam partem decimæ villæ et ipse est homo feudatarius ipsius dominæ abbatissæ; præterea dicta domina tenetur famulis capituli Nivellensis pistam<sup>3)</sup> unam et tria maldria siliginis et unum maldrum frumenti mensuræ Coloniensis et porcum unum de

<sup>1)</sup> Vgl. Gunn, Quellen II. 149 und III. 130, und Lacomblet, Urkundenbuch, B. II. 509 und 537.

<sup>2)</sup> Das Schriftstück ist im Aachener Stifts-Archiv nur in Abschrift vorhanden, die theils in älterer, theils in der Schreibweise des 16. Jahrhunderts abgefaßt ist.

<sup>3)</sup> pistæ = pasta von pinsere. In Dieffenbach, Glossarium latino-germanicum, Frankfurt 1857 S. 438 ist das Wort durch die deutsche Glossé Deyf = Teig wiedergegeben: also etwa ein aus Teig gebackener Weck.

18 denariis Coloniensibus; et illam siliginem, porcum et frumentum si nuntii capituli volunt habere in Colonia, scabini dominæ abbatissæ debent illuc ducere cum septem equis expensis capituli. Domina abbatissa debet instituere curiæ servum et ille debet custodire curiam suam et segetes suas in campis, inde habet annuatim duo maldra siliginis, duo maldra avenæ, unum ordei, et ille debet esse forrestarius villæ et ipse habet unam pernam<sup>1)</sup> de qualibet carrata fructuum qui crescunt in terris dominæ. Matricularius debet habere vas frumenti, vas siliginis, vas avenæ, vas ordei et tenetur dominæ abbatissæ duas aucasencusuales, et domina abbatissa debet habere census captales et manus mortuas, quæ Curmedæ vocantur de omnibus pertinentiis ad curiam dominæ abbatissæ.

Domina abbatissa habet in Odinckhoven<sup>2)</sup> 8 iurnalia vinearum et excoluntur hereditarie pro medietate fructuum et habet ibi 40 iurnalia terræ arabilis, quæ etiam excoluntur pro medietate fructuum, et circiter 15 iurnalia sylvarum, et habet ibi duas marcas Colonienses de censu antiquo et duos solidos Colonienses de censu novo, quos advocatus solvit, et circa septem solidos Colonienses, quos Jacobus de Halstenberg solvit. De primis duabus marcis habet advocatus quatuor solidos Colonienses. Et habet ibi pratum unum, quod schultetus inde det fenum equis servorum dominæ abbatissæ. Et domina abbatissa habet 16 pullos censuales et 70 ova, et schultetus habet unum iurnale de sylva dominæ abbatissæ, et domina abbatissa habet omnes census captales et curmedas et habet pressuram vini in Unkelbach; et quando vina collecta sunt, si placet nunciis dominæ abbatissæ, feudatarii dominæ debent

<sup>1)</sup> perna heißt deutsch Schinken, Schweins- bzw. Speckseite (Dieffenbach a. a. D. S. 428 und desselben Novum Glossarium, Frankfurt 1867, S. 288). Das Wort kommt schon im klassischen Latein vor; vgl. Scheller's Wörterbuch. Allein diese Bedeutung kann hier nicht angenommen werden, da es heißt: Unaum pernam de qualibet carrata fructuum qui crescunt etc. Hier ist unzweifelhaft an ein Maafß zu denken.

<sup>2)</sup> Ödinghoven, jetzt Oedingen und Unkelbach, zeitweise zum Herzogthum Jülich gehörig, liegen unweit des Rheines, etwa Unkel gegenüber.

illa ducere ad Rhenum vel super montem quendam prope Udekhoven secundum placitum nuntiorum. Et domina habet domum propriam in Udinckhoven et ille, qui manet in domo, habet annuatim 9 vasa silihinis et est forestarius in villa, qui debet custodire segetes et vineas et terras dominæ abbatissæ, et potest ipsa amovere quolibet anno scultetum suum et similiiter in Bintzfelt. Quæ quidem cedula seu rotulus est de dato anni 1282.

In dem mitgetheilten Schriftstücke, wie überhaupt in den mir bekannten Binsfeld'schen Urkunden, vermisste ich nähere Andeutung über die dortigen Vogteiverhältnisse. War der Herr von Culbe Vogt über die Besitzungen der Abtei? War er vielleicht nur der Unter-Vogt, und an wen gingen seine Rechte über? Ich habe seinen Namen überhaupt nur dies einmal gefunden. Es wäre möglich, daß hier, wie an anderen Orten, um 1300 die Unter Vogtei vom Kloster selbst oder von dessen Beamten, in unserm Falle vielleicht von den Herren von Binsfeld, abgelöst worden ist. Man könnte vermuthen, die Grafen von Jülich seien Obervögte gewesen; denn wenn dies von dem Orte Binsfeld auch nicht feststeht, so finden wir doch, daß die Vogtei in dem genannten Dorfe Dedingen 1327 von dem Grafen von Jülich zu Lehn ging und würden daraus auf gleiches Verhältniß bezüglich der Vogtei in dem, dem jülich'schen Territorium so nahe liegenden Binsfeld schließen, wenn nicht die Urkunde von 1327<sup>1)</sup> die Dedinger Schuhherrlichkeit als Erblehn der Herren zu Landskron bezeichnete, also die Vermuthung für ein feudum oblatum spräche. Wenn in Bezug auf Binsfeld die Gerichtsbarkeit später als Jülich'sches Lehn aufgeführt wird, so dürfte es sich dabei fragen, ob darunter eigentlich das Hofsgericht des Schuhherrn als aufgetragenes, oder die etwaigen Jülich'schen Vogteirechte als verliehenes Lehn zu verstehen waren. Ein Arnold von Binsfeld scheint um 1580 der ersten Meinung gewesen zu sein. Im Jahre 1308 nahm Ritter Conrad Rost von Binsfeld von der Abtei deren Güter und Gefälle zu Binsfeld, Dedingen, Unkelbach, Springel-

<sup>1)</sup> Kremer, Akademische Beiträge, III. Urkunden S. 264.

lengen und Binghe<sup>1)</sup> auf 6 Jahre in Pachtung, mußte bei der Gelegenheit aber bekennen, daß die genannten Dörfer zu den Tasel-gütern der Abtissin gehörten und er kein Recht auf die Kirche zu Binsfeld habe. Dieses Pachtverhältniß, das vielleicht schon vor 1308 bestanden hatte, wurde später noch öfters auf Zeit erneuert.

Die Familie Binsfeld hatte sich im Dorfe eine Burg erbaut, welche mit dem Gerichte, wie um 1580 Arnold von Binsfeld zuge-stellt, zuerst im Jahre 1397 durch den Ritter Heinrich Meule von Binsfeld dem Herzoge von Jülich aufgetragen worden ist. Da sich schon 1387 Euno einen „Herrn zu Binsfeld“ nennt, und Strange<sup>2)</sup> aus den Binsfeld'schen Urkunden die Nachricht schöpft, daß Euno's Familie den Lehnten daselbst von der Abtissin in Erbpacht gehabt, was in der That, dem unten zu erwähnenden Vertrage gemäß, nach Ansicht der Abtissin nicht der Fall war, so möchte ich annehmen, daß die Binsfeld im 14. Jahrhundert sich überhaupt als Erbpächter aller abteilichen Güter und Rechte, mit Einschluß der Gerichtsbarkeit betrachtet wissen wollten und deshalb, vorerst nur nicht der Abtissin gegenüber, sich Herren des Dorfes nannten. Daß sie überhaupt dem Kloster gegenüber nicht redlich gehandelt, dürfte aus Folgendem sich ergeben.

Die Kirchengift zu Binsfeld war von der Pachtung, zum Ver-drüsse der Familie Binsfeld, ausgeschlossen und ihr Bestreben ging dahin auch diese sich zu usurpiren. Ueber einen darauf zielen-den Versuch Werners von Binsfeld wurde am 18. Juli 1465 folgendes Instrument durch den Notar Jakob Sloesgen von Düren auf-genommen:

„Im Namen des Herren Amen! Im Jahr von der Geburdt desselben tausend vierhundert sechzig und funff, Indiction oder Roemerzinszahl der dreizehent, am achtzehenden Tag des Monats Iulii, Pabstium des allerheiligsten Vatters in Christo und Herrn, Herrn Pauli von Gottes Gnaden Pabsten, des zweyten dieses Namens im ersten Jahr, in Gegenwerdigkeitt meiner, offenen Notarien,

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich Sprendlingen und Bingen; in einer Abschrift finde ich auch Ringhe.

<sup>2)</sup> Nachrichten über adel. Familien sc. I. S. 54.

und underschriebener Zeugen, herzu sünderslich berueffen und gebetten, seindt erschehn der ehrwerdige Magister Roelandt genannt von Bacharach, Pastoir der Pfarrkirchen St. Girtruden in Binsfels des Stifts Cöllen an eyner, und der gestrenge Her Werner von Binsfels, Ritter, auch Her desselben Platz, an anderer Seydten, und hatt gesagter Magister Roelandt, crafft habender Brieff, ime durch hoichberumpte pabstliche Heiligkeit von und auß besagte Kirch allerheyligst mitgetheilt, sich zur Possession gerurter Kirchen zu introduciren und zu derselber zuzulassen fleißig er sucht, angestanden und gebeten; hyngegen aber wolgemelter Her Wernher angeben daß diese Gifft ime als Herrn dieser Malplatz zustehē dan, wie S. ed. L. gesagt das berurte Kirch zwier Gestaldt oder Mhalen conserirt und vergeben werden soll, nemblich irstlich durch die ehrwerdige zur Zeit, Abdis zu Nivell und zum zweiten Mhal durch den Herren zur Zeit daselbst in Binsfels, gleich wie S. ed. L. iko weren, mytt dem weitheren Angeben das S. ed. L. in geringsten nit bedacht gesagten M. Rolanden zu sulchem Besiſt zuzulassen; zulegt aber, nach gehabter vller Bangreden, seindt gerurte beide Partheien überein kommen und sich under einander vergleichen wie volgt. Nemblich anfenglich, so balbt gegenwertige Kirch wie recht erledigt, alßdan solte eben dieser Wernher Her, und nach S. ed. L. Absterben seine Erbgenamen, zu selbiger Kirchen eine bequeme und geschickte Person, welcher dis von Rechts wegen geschehen kan, presentiren; danach aber hatt berurter M. Rolandt wolgemeltem Herren zu Binsfels zugesagt und angelobt under guttem Glauben diese Kirch mit zubekenderen noch zu resigniren, es geschege dan mit Belieben und aufzdrucklichem Willen S. ed. L.; ingleichen hat auch vorberurter M. Rolandt bewilligt das der Altair in sulcher Kirchen zu Ehren des heiligen Nicolai, Bischoffen, auffgericht, consecrirt und sindirt, durch wolgemelten Herren und seine Erben vergeben, oder durch sich eine bequeme Person mitt gebettener Erlaubniß sich S. L. Erben und Pastoren kunten und solten presentiren;<sup>1)</sup> und hatt

<sup>1)</sup> Hier scheint ein Fehler in der etwa aus dem Jahre 1600 stammenden Copie zu sein.

demnach wogemelster Her berurten M. Rolandt zum Besitz vorgesagter Kirchen zugelassen; ab welchem allem und jedem vorgerurten Partheien, und eine jede besonder, sich von mir öffnen und underschriebenen Notario begerdt ein offen Instrumentum und Instrumenta zu machen und auffzurichten. Geschehen seindt diese vorgeschriebene Sachen, alle und jede, im Ingangk vilgerurter Pfarkirchen im Jahr, Indiction, Tag, Monat und Pabstdum wie oben, in Beisein der ehrwerdigen und gestrengen Herren Gottfriden Garzweiler, Pastoren zu Dietherichsweilre, Reinartten von Binsfelt, Rheinherdten Buck, Ritter, Herren Matheis Haer, Schultissen, Matheis von Thorn, Scheffen der Stadt Duren, wie auch jeden gesagter Pfarkirchen Kindern gemeinlich daselbst versamblt als Gezeugen, zu vorgesch. Sachen sonderlich berussen und gebetten."

Der hier genannte Werner ist derselbe, der am 7. Juli 1457, als er die Güter der Abtissin wieder auf 12 Jahre in Pacht nahm, ausdrücklich sich verpflichtet hatte, die Rechte des Klosters zu schützen und die, auch 1469 wiederholte Erklärung abgab, daß ihm kein Recht an der Kirche in Binsfeld zustehe.

In dem Jahre 1469, als die Pachtung wieder erneuert ward, geschieht dies für den Satz, der schon vor 1413 vereinbart gewesen, nämlich für 65 schwere Gulden, und Werner nennt sich nun auch ungescheut in dem Vertrage mit der Abtissin einen „Herrn“.

„Wyr Werner her zu Bynsfelt thoin kundt und kennen overmitz diesen gegenwärtigen brieff offenbierlichen dat ich van der ehrwerdiger frauwen Agnesen von Frankenburg, abdissen der werentlichen collegiatkirchen st. Kirtruden zu Nivell des crißdoms van Luitge, verlesenende, zo pacht empfangen han ad firmam mobilem nhae gewonheitt der kirchen van Nivell vurz. alle und iedliche zienden, acker, weingardten, benden, zinze, pecht, reuten, richten, upkomingen ind verschelle ind darzo die maicht ind bevelg zo machen, ordinieren, zo setzen ind zo entsetzen schultheiß ind ire scheffen, boden, ind alle andere rychten, guide ind herlicheiten, der vurz. frauwen abdissen ind zo der abdien herlicheidten der vurz. kirchen zu Nivell bynnen der werentlichen herlicheidten der dorpen ind plazien van Binsfelt, Unkelbach ind Udenkoeven myt zubehoeren ind anhangenden zobe-

hoeren ind van recht ind gewoonden zubehoeren mochten ind zobe-  
hoeren souldten, mit sulicher vurwarten dat ich off meine erben, off  
ich dabynnen sturbe, die halden, haben ind auffbueren soll off sullen  
eyne zeitt land van ilff iairem nae einander folgende, die: angaen  
sullen auff st. Johans Baptisten aevent nativitatis zo midde  
sommer negst kommende, ind vur ein jair rent ind summa van  
vonffindseßigh gude schware overlensche reinsche gulden off datt  
werdt darfur in anderen guiten gulden off pahment, alß in zeitt  
der bezalungh in der stadt Collen geng ind geve sien fall, sonder  
arglist; die welche funffundseßig gulden ich geloestt hain ind geloven  
in guiten treuwten in rechter eide stadt iairlichß disse zwelff (so!)  
iair daurende wall zobezalen zo st. Andries messen des heiligen  
apostels, ind nhu irftwerff zo st. Andries myffen brynnen deßhem  
iair negkommende, ind die zo lieveren loß, ledigh ind vreh der  
frauwen abdissen van Nivell, off iren sicheren gewissen boeden mit  
der abdissen quitanzien, brynnen der stadt Nich ind up mine cost  
und schaden iren schlechten worten zo geleuven sonder ajde off  
andere einich beweis darumb zu thun ind allet sonder arglist. Hayn  
herbor meine erben ind gude, bewecklich oder unbeweglich, die ich  
ikondt hain off hernaemalß kriegen magh, der frauwen abdissen  
zerzeitt seinde, versagt ind verbonden sonder einiche aiffschlech der  
vurß, iairrenten zu thun, idt were van brandte, hagelschlagt, myß-  
wachß, heren noede, vheden off wes dar in unvusehnlich gefellen off  
geschehen mocht von geistlichen off werentlichen sachen, die daran  
hindernuß off daer entghen syn mochten in einicher weyse, ind so  
wes des- were fall ich noctant der frauwen abdissen zerzeitt off  
iren boeden van den iairrenten vorß. diese zeytt van zweilff iairen  
daurender, iairlichß zo termenen, tage ind stede vorß. schuldigh sehen  
zu bezalen, zo lievern ind darvan gnugsam zu thun. Vort sal ich  
der frauwen abdissen zur zeytt van allen sachen entrichten und  
intreiss schadelos antheven ind die abdisse ind kirche van Nivell  
in iren rechten nae meiner macht halden, van unrecht beschudten  
ind verantworden, ind offt sache were datt ich Wernher, off meine  
erben, der vorß. frauwen abdissen, zur zyt sehende, off iren gewissen  
boeden von der vorß. iairrenthen in der bezalungen gebrechlichen

weren, off dat ich of meine erben gegen diese furwarden deden, idt were in inniche dey়l off zomall, so ist meine begerdt ind geben mehnien willen darzu offenbarlichen vur mich ind meyne erben, so waunher sulchs geschege, datt die frauwe abdisse zur zehtt ire zienden, ackerlandt, weinerdten, benden, zinße, pechte, renten, rechten, herlichehten, uploemingen, verselle ind gute vurz. fall mugen zo iren walcoimmen ind gneugen innychen anderen partheien versezhen, auß doin off verhoeren sonder meinen zorn off einige widdrerdt overmitz mich off meinen erben darentgehen zu doin off laissen geschehen, beheltlich doch meinen herlicheit ires rechten, auch sonder arglist ind ohn bedrogh. Auch kenne ich Wernher vurz. offenbairlich vur mich ind meine erben datt ich egein recht hein an der Giffden off presentation der kirchen zo Binsfelt ind dieselbige gißt ind presentation zo behoertt der frauwen abdissen zer zehtt van Nivell allein van recht ind alden herkommen. Vort verzeegen ich in deiszen sachen up alle außnemoengen, die werhen von rechte off van machte, overmitz welche disse sachen vurz. gehindert mochten werden in einicher weize ind besonder des rechten datt spricht datt die gemeyne verzehungje nit van werde ist, daer en sey zuvorenz eyne sunderliche verzehungje gescheidet. Dies zur urkundt der gezeugenuss der warheyt hain ich Wernher vurz. dissen briess vur mich ind myne erben mitt meynem properen siegell besiegelt ind hain vordt zu meher kunden gepetten dye werdige und erbaren herren, meine liebe oheme ind mage, her Heinrich (so!) von Pallandt prost ind heren Reynardt van Schoenraedt proffsion ind vixdum unser lieven frauwen kirchen zu Achenn, dat sie ire siegele zo gezugniß aller sachen vurz. ahn dissen breiss hangen willen, ind wir Reynardt van Pallandt, prost, ind wir Reynardt van Schorradt, proffsion ind vixdum vurz., bekennen dat unser ieglich sein siegell zur konden ahn diezen briess gehangen hatt umb beden wyllen Wernhers unfers maegs vurz.

Gegeben ind iair unses herren thausendt vierhundert ind neunundseßig uß den 28ten in dem Merze."

Werner von Binsfeld ließ sich in gedachtem Jahre von den Unterthanen im Dorfe als Herrn huldigen, und nicht nur in Binsfeld, sondern auch in Lüdingen und Unkelbach gerirte er sich immer

mehr als selbstständigen Gebieter. Über Sprendlingen und Bingen schweigen die Urkunden des 15. Jahrhunderts. Im Jahre 1492 strengte Abtissin Wilhelmine von Frankenberg bei dem Kölnischen Offizialate endlich Prozeß wegen des „dominii temporalis und der Kirchengift zu Binsfeld“ gegen Werner an. Dieser sowie sein ältester Sohn Johann starben bald nachher; und gegen die minderjährigen Kinder des Letzteren, für welche der Oheim Rabot von Plettenberg die Zülpichsche Belehnung empfangen hatte, scheint die Sache mit größerem Eifer betrieben worden zu sein. Aber das entfernte Kloster war sicherlich nicht genügend orientirt und wohl auch schlecht berathen. Der Prozeß dauerte ein halbes Jahrhundert und mußte begreiflicherweise den Vorsteherinnen des Klosters die Besitzungen in den Rheinlanden nach und nach immer mehr verleiden. Abtissin Margaretha von Nivelles schlug daher ihrem Kapitel einen Verkauf der Güter zu Dedingen mit Nierendorf, zu Unkelbach und Sprendlingen, dagegen den Ankauf der näher gelegenen Herrschaft Rognon vor. Der Vorschlag fand Genehmigung am 27. August 1526,<sup>1)</sup> und es sind dann gebaute Güter an den Deutschen Orden gekommen. Auch Binsfeld hätte das Kloster gewiß gern verkauft, wenn nicht damals schon sein ganzer dortiger Besitz fraglich gewesen wäre; der Herren von Binsfeld Ansprüche an Dedingen, Nierendorf und Unkelbach mußten auch noch beseitigt werden, ehe der Käufer zu ruhigem Genuss gelangte. Die alten Rechtsverhältnisse waren den Betheiligten schon so wenig geläufig geworden, daß man im Jahre 1550 der Abtissin Margaretha von Estourmel<sup>2)</sup> folgenden Vertrag zur Genehmigung vorlegen konnte:

„In nomine domini amen. Notum sit universis et singulis, presentes literas visuris seu legi audituris, quod cum alias preteritis temporibus inter quondam predefunctas abbatissas ac prepositas, decanum<sup>3)</sup> et capitulum regalis, secularis et

<sup>1)</sup> Hennes, codex dipl. II. 414.

<sup>2)</sup> So ist ihr richtiger Name und nicht Stumelin, wie es unten in der Urkunde heißt.

<sup>3)</sup> Das Kapitel zu Nivelles war ein Capitulum utriusque sexus personarum, wie eine andere mir vorliegende Urkunde desselben vom Jahre 1550 ausdrücklich sagt, daher der Ausdruck decanus und nicht decanissa.

collegiatæ ecclesiæ divæ Gertrudis oppidi Nivellensis ex una, et nobilis viri Wernerî domini a Bintzfeldt et Weilre,<sup>1)</sup> p̄fecti in Nideggen et Schonforst et satrapæ ducatus Juliacensis<sup>2)</sup> progenitores, dominos de Bintzfeldt, ex altera partibus, quedam controversiæ ratione iudicij temporalis et iuris conferendi seu presentandi ad ecclesiam parochialem in Binsfeldt nec non decimarum et quarundam hereditatum, censuum et reddituum in pagis Bintzfelt, Unkelbach et Oedingkhoven et illorum adiacentibus districtibus situatorum et cedentium extiterint, quarum occasione diuturna lis inter easdem partes exorta fuerit, reverenda autem domina Margaretha de Stumeln, moderna abbatissa et domina temporalis predicti oppidi Nivellensis, Leodiensis diocesis, nec non venerabiles, virtuosæ et honorabiles prepositissa, decanus et capitulum ibidem, similiter etiam predictus Wernerus dominus in Bintzfelt mature pependerint, quod si se controversiæ per processum finiri deberent quod talis prosecutio litis non sine maximis expensis, damnis et laboribus finiri posset; quare ad predicta incommoda evitanda, et ut inter predictas hinc inde partes eorundemque successores et hæredes perpetua pax et concordia consisteret, dictæ hinc inde partes quosdam amicabiles compositores elegerunt, qui sufficienti causæ cognitione prehabita, omnibusque circumstantiis diligenter expensis et consideratis, pretactas controversias, prout hue usque inter predictas partes fuerint, in amicitia finaliter composuerunt et concordarunt in modum qui sequitur infra-scriptum. In primis quod predicta domina abbatissa, prepositissa, decanus et capitulum renuntiare deberent super omni eorum pretenso iure et actione, illis ad iudicium temporale ac maiores et minutas decimas et collationes ecclesiæ parochialis et certas hæreditates et bona in pago Bintzfelt et illius districtu situatas et situata una cum pensionibus cessis, ad quas et quæ ipsis aliquod ius vel actio olim com-

---

<sup>1)</sup> Wylre.

<sup>2)</sup> Landdroste und Amtmann zu Nideggen und Schonforst. Dieser Werner starb 1557.

petere potuerit seu competere posset, et id quidem in utilitatem prefati Wernerii domini in Bintzfeldt et suorum hæredum, ita et taliter, quod ipsi deinceps universis huiusmodi iuribus, hereditatibus et bonis cum omnibus illorum attinentiis et pertinentiis pacifice et quiete, quemadmodum reliquis eorum bonis, hæreditarie et perpetue ad ipsorum beneplacitum libere uti et frui possint, et quod viceversa prefatus Wernerus dominus in Bintzfelt et Weiler, satrapa ducatus Juliacensis, pro se et suis hæredibus renuntiare deberet super omnibus hæreditatibus, bonis, censibus et iuribus in pagis Unckelbach et Oedingkhoven et illorum districtibus situatis et cedentibus, in quorum usu et possessione ipse hactenus fuisse, quodque huiusmodi renuntiationem facere deberet in utilitatem et commodum predictæ abbatissæ, prepositissæ, decani et capituli Nivellensi, hac declaracione adiecta quod cum bona in Unckelbach annuo censu sex maldrorum silihinis, hæredibus quondam Wernerii a Plettenberg annuatim solvendo gravata essent, quod tale onus utraque pars pro aequis portionibus agnoscere deberet ita videlicet, quod dieti hæredes a Plettenberg deinceps solum tria maldra de et ex predictis bonis annuatim percipere et quoad reliqua tria maldra per dictum Wernerum dominum in Binsfelt suis propriis impensis assecurari deberent.“

Diese Proposition machten der Kölische Offizial und Dechant zu Xanten Dr. Kaspar Gröpper, die Doctoren Patroclus Gröpper und Otto Furdennius, sowie der Jülich-Bergische Kanzler Johann Gogreve, Schwiegersohn des Herrn zu Binsfeld, welche Personen auch die Urkunde besiegelten, als am 20. August 1550 Margaretha von Estourmel den Vergleich genehmigte.

So waren denn die Nachkommen von Höfesleuten und Schulteissen zu Binsfeld in den unbestrittenen Besitz der Herrlichkeit daselbst und der Güter gekommen, die einst der Aebtissin von Nivelles als ihrer Herrin zugehört hatten, nachdem sie, wie um 1580 ein Mitglied der Familie selbst gesteht: „unbeständiger Weise Burg und Herrschaft, zum Nachtheil der Eigenthümer zum Jülich'schen Lehn gemacht.“

Im 17. Jahrhundert findet sich Binsfeld als Unterherzlichkeit genannt und die Herren daselbst als Collatoren der Pfarrkirche. Bis zur Zeit der französischen Besitznahme war der Weiberstamm der 1652 erloschenen Herren zu Binsfeld im Besitz des Dorfes.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Wie die *descriptio christianitatis Berchemensis* (von Zehnpfennig, Ms. im Besitz des Pfr. Dr. Mooren zu Wachtendonk) sagt, gehörte zu der Herrschaft Binsfeld auch ein Theil des Dorfes Rommelsheim. Frauwüllesheim lag in der Pfarre Binsfeld; die Herren von Binsfeld hatten die Collatur der dortigen, angeblich 1123 eingeweihten Kirche, das Dorf aber gehörte zum Amte Nörvenich.

# **Das Dorf Gressenich und seine Alterthümer.**

Bon Johann Hubert Kessel.

---

Obgleich der Aufenthalt der Römer in vielen Dörfern des Jülicher Landes durch zahlreiche Alterthümer verschiedener Art sattsam constatirt ist, so ist doch bislang in den historisch-archäologischen Schriften verhältnismäßig wenig darüber mitgetheilt worden. Wollte man nach diesen Mittheilungen die übrig gebliebenen Reste und Spuren römischen Lebens und Wirkens daselbst bemessen, so könnte man glauben, die Römer hätten sich hier nur vorübergehend und auf kurze Zeit aufgehalten, aber diese Meinung ist durchaus unrichtig. Das Jülicher Land ist an römischen Antiquitäten reich und zwar nach allen Seiten hin, aber letztere haben bisher nicht die verdiente Aufmerksamkeit und Würdigung gefunden. An manchen Orten<sup>1)</sup> sind Fundamente römischer Gebäude, Urnen, Münzen u. s. w. entdeckt worden, ohne daß dieselben bisher zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind. Auch ist es nur zu bekannt, daß die über's Land reisenden Alterthümler nirgendwo am Niederrhein eine so reiche Ernte und ein so vortreffliches „Geschäftchen“ machen,

<sup>1)</sup> z. B. in Kelz, Aldenhoven, Pier, Merken, Weisweiler, Mariaweiler, Dobach bei Würselen, ferner zu Mausbach, Breinig, Hahn und in dem von seinen zahlreichen Römerspuren benannten Römerthale zwischen Gressenich, Mausbach, Stolberg und Breinig. In Mariaweiler sind im vorigen Jahre die Fundamente eines größern römischen Etablissements aufgedeckt worden, wovon ein Theil als ein römisches Bad sicher constatirt ist. (Vgl. Jahrbücher des Rhein. Alterthumsvereins LXVII. S. 73.) In Folge dessen haben daselbst größere Ausgrabungen stattgefunden, doch ist bis jetzt ein ausführlicher Bericht über die Resultate noch nicht erschienen.

als eben in besagter Gegend. Was sie aber erlangen, ist für die Geschichte und Alterthumskunde der Gegend verloren; es wird Handelsartikel und wandert in alle Welt.

Ein an römischen Alterthümern reicher Ort ist Gressenich, wie schon der protestantische Pfarrer von Stolberg, Herr Simon van Alpen, im Anfange dieses Jahrhunderts in einem Artikel des *Mercuro de la Roer* und der *Encyclopädie von Grisch und Gruber*, und sein Sohn in einer Abhandlung, die in Nöggerath's rheinischen Provinzialblättern des Jahres 1836, S. 225 ff. enthalten ist, öffentlich ausgesprochen haben. Mag deren Darstellung auch vielfach übertrieben sein, wahr bleibt doch die Thatzache, daß der Ort auch heute noch an römischen Ueberresten, nämlich Hausgeräthen, Urnen, Münzen, Ziegeln u. s. w. nicht arm ist und daß unter den dortigen Bewohnern über das Alter und die ehemalige Berühmtheit ihres Dorfes merkwürdige Sagen verbreitet sind. Sehr wünschenswerth wäre es, daß ein dortiger Insasse, etwa ein Geistlicher, Lehrer oder sonst ein schulmäßig gebildeter Mann sich die Mühe gäbe, alle römischen Ueberreste, die dort an's Tageslicht treten, sofort zu sammeln oder zu registiren und zu beschreiben. Die Zeiten, wo solche Sachen als werthlos betrachtet und daher beim Verkauf nicht gebührlich bezahlt wurden, sind vorbei. „Im Anfange dieses Jahrhunderts, so berichtet der damalige Lehrer in Stolberg, Herr Schmidt,<sup>1)</sup> besaßen einige Bürger des Ortes kleine Münz- und Antiquitäten-Sammlungen.“ Er beklagt es zugleich, daß einige Seltenheiten, nämlich Vasen und Opfergefäß, die man mit einem römischen Altare daselbst entdeckt hatte, schon damals nicht mehr vorhanden waren. In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts hat sich der dortige katholische Caplan, später Pfarrer, Herr Peter Wilhelm Effer († 1874) lange Zeit auf's Sammeln römischer Alterthümer verlegt und es auch zu einem ansehnlichen und werthvollen Schatz gebracht; darunter besaß er einen kleinen Pan von Grz und einen Hercules, welche Stücke von Kennern, wie Dr. Dorow, sehr geschätzt wurden. Einen Theil dieser Antiquitäten verkaufte er später an den Prediger Kaulen zu Eschweiler, der ihn seinem Sohne zu Gladbach schenkte. Wo das Uebrige geblieben ist mir

<sup>1)</sup> In Aschenbergs niederrhein. Blättern. Dortmund 1801. I. Bd., S. 159.

unbekannt. Das Fragment eines im Jahre 1755 gefundenen Inschriftsteines befindet sich zu Cornelimünster neben dem Eingangsthore in die ehemalige Amtmannswohnung.<sup>1)</sup> Auch besaß der ehemalige Caplan von Gressenich, Herr Peter Dinkel, eine große Sammlung dort gefundener römischer Münzen und Antiquitäten, doch konnte ich bis jetzt nicht erfahren, wo dieselbe geblieben sei. Eine schöne Schüssel von rother Thonerde, die in den vierziger Jahren gefunden wurde, ist in den Besitz des Oberförsters von Steffens zu Eschweiler übergegangen. Noch manche andere Sammler dort gefundener Antiquitäten sind mir von glaubhaften Referenten namhaft gemacht worden; doch konnte ich über Natur und Beschaffenheit der Objecte nichts Sichereres erfahren.

Hierzu kommt, daß Gressenich lange Zeit die Ehre gehabt hat, für das alte Eburonen-Castell Aduatuca gehalten zu werden. Die vorgenannten Herren van Alpen, Vater und Sohn, haben diese Meinung zuerst aufgestellt; dieselbe ist aber schon längst aus kritisch-historischen Gründen als eine unhaltbare allgemein aufgegeben. Auffallend müßte es daher erscheinen, daß Herr Koch in den „Beiträgen zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend“ noch einmal zur Vertheidigung derselben aufgetreten ist. Gleich nach der Lectüre des Koch'schen Aufsatzes habe ich die Frage einer erneuten kritisch-historischen Untersuchung unterworfen, und zwar unter Benutzung der ganzen, über dieselbe veröffentlichten Litteratur. Meine Arbeit wird nächstens in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangen, weshalb ich hierorts nicht weiter darauf eingehen will; nur füge ich bei, daß das Resultat der Untersuchung der Koch'schen Ansicht durchaus widerspricht.

Aus dem Gesagten erhellt, daß es sich für den Geschichtsfreund wohl lohnt, das uralte, drei Stunden von Aachen entfernte Kirchdorf Gressenich, heutzutage Hauptort einer Bürgermeisterei, zu besuchen und dort antiquarischen Forschungen obzuliegen. Ich habe daher an einem schönen Herbsttage des Jahres 1876 mit mehreren meiner Freunde und Bekannten einen Ausflug dahin gemacht und bin in meinen Erwartungen nicht im Entferntesten getäuscht worden.

<sup>1)</sup> *Archiv Centralmuseum III, S. 61.*

Die Entdeckungen, die wir machten, haben uns um so mehr erfreut, als die balsamisch erquickende Luft der dortigen Gegend und die freundliche Aufnahme in einem dortigen Hause auf unsern Geist und Körper einen wohlthuenden Einfluß ausübte. Ohne eine Schilderung der angenehmen Fahrt durch die bunte und reiche Landschaft, die in lebhafster Unterhaltung über die alten Zeiten überraschend schnell beendigt war, zu versuchen, theile ich im Nachfolgenden die Hauptresultate unserer Wahrnehmungen resp. Entdeckungen mit, hoffend, daß dieselben dazu dienen, dem alten Crassiniacum die Aufmerksamkeit der Gelehrten mehr als bisher geschehen zuzuwenden.

1. Um die Bedeutsamkeit eines Römerortes zu erkennen, bietet vor Allem die Lage desselben einen Fingerzeig. Nun liegt Gressenich am Schneidepunkte zweier alter Straßen, die unzweifelhaft Römerstraßen sind, nämlich von Tülich in's hohe Venn oder nach Beda (Bittburg), und von Aachen nach Düren; letztere zieht sich in der Richtung von SD nach Kölpinich fort; es führt aber auch noch eine zweite Römerstraße von Düren in grader östlicher Richtung fort, welche in der Nähe der Dirlo'er Kapelle bei Betweiz die römische Kölpinich-Neijzer Straße erreicht. Alle diese Orte sind erwiesener Maassen römische und in Gressenich werden grade diesen Straßen entlang viele Alterthümer gefunden. Überstlutenant Kr. W. Schmidt<sup>1)</sup> glaubt, es sei dieser Punkt zur Deckung und zum Schutz des Bergbaues, den die Römer dort betrieben haben, angelegt worden, und dieser Ansicht schließe ich mich entschieden an. Zugleich werde ich positive Beweise für den römischen Bergbau zu Gressenich beibringen. Unrichtig aber ist die Behauptung des Herrn Koch,<sup>2)</sup> daß die Straße von Aachen nach Trier über Gressenich geführt habe; denn sowohl die jetzige Aachen-Trierische Landstraße wie der alte, über Corneliusmünster, Hahn, Röttgen, Montjoie führende Pilgerweg<sup>3)</sup> lassen Gressenich weit östlich liegen, und sonst gibt es in der angegebenen Richtung keine Straße, die schon in der Römerzeit existirt haben könnte.

<sup>1)</sup> Jahrbücher des Rhein. Alterthumsvereins XXXI, S. 37 ff.

<sup>2)</sup> Beiträge zur Geschichte von Eichweiler und Umgegend. Eichweiler bei P. Herzog, S. 75.

<sup>3)</sup> Daß dieser Pilgerweg schon zur Zeit Karls des Gr. bestanden habe, ist mehr als wahrscheinlich; vgl. mein Buch über die Aachener Heilighäuser, S. 174.

2. Gressenich liegt auf einem ziemlich flachen, nicht hohen Berg Rücken, der südlich durch das Thal des Omerbaches, nördlich durch das Schievelinger Thal gebildet wird. Einzig und allein nach der Südseite ließen sich zur Befestigung des Ortes fortificatorische Anlagen anbringen; denn dort ist eine Hochfläche, die an den Ort nahe genug herantritt, um denselben schützen und vertheidigen zu können. Aber Fortificationen erfordern ein Terrainhinderniß, Felsen, abschüssige Tiefe u. s. w., woran sie sich anschließen können. Davon zeigt sich jedoch hier keine Spur. Zwar finden sich, wie bereits Oberstleutnant von Schmidt in den Dreißiger Jahren mitgetheilt hat, südlich von Gressenich auf einer mit Geestrück bewachsenen Höhe Ruinen eines römischen Etablissements, wovon die Mauerreste zum Theil noch mehrere Fuß über der Bodenfläche hervorragen; aber dieselben sind zu weit vom Orte selbst entfernt und nichts weniger als Überreste einer römischen Fortification. Auch muß bemerkt werden, daß dieselben heute stark vermindert sind, wenigstens sieht man nicht viel mehr von Mauerwerk, wohl aber eine Menge von unregelmäßigen Erdaufwürfen und Gruben.

3. Resultatreicher war unsere Besichtigung und Untersuchung der alten Bleierzschachten am Diepenlindchen und im Schieveling. Wir fanden dort Brauneisenstein in löcheriger Gestalt mit wenigem Manganerz und schaliger Galmei untermischt, Bleiglanz mit Silbergehalt, Blende und Schwefeleisen. In den Schlacken dasselbst findet sich, wie mir ein Arbeiter versicherte, ungefähr 40 % Blei und Silber. Daß der Bergbau auf diesen Gängen schon von den Römern betrieben worden sei, wird dadurch unzweifelhaft, daß sich in den alten Excavationen noch Reisenschachten und in denselben mancherlei römische Antiquitäten vorfinden. Der Küster von Gressenich, Herr Nettelesheim, zeigte uns mehrere Münzen und fragmentarische Gefäße, die dort gefunden worden; unter den Münzen erkannte ich einen Antoninus Pius von Silber, einen Imp. Domitianus Aug. Germ. von Silber, mehre Imp. Cæs. Vespas. Aug. von Kupfer, einen Antoninus Pius, auf dessen Revers die säugende Wölfin mit den Zwillingen dargestellt war. Mehre andere Münzen waren nicht recht zu erkennen; zwei ganz kleine, aber verhältnismäßig dicke, schienen mir keltische zu sein, wenigstens glaubte ich das Bild des

Rades auf ihnen zu sehen. Unter den Antiquitäten sah ich eine schöne römische fibula, ferner den Sockel einer römischen Schale, Stücke einer römischen amphora und drei Eberzähne, die 7' tief in den dortigen Bleierzschachten aufgefunden worden waren. Ferner wurde mir von einem Arbeiter, der mit dem Auswaschen der aus den Gängen hervorgeholten Trümmer und Klumpen von Bleierz und Galmei beschäftigt war, mitgetheilt, daß im Jahre 1875 ein dortiger Bergwerks-Beamter, Namens Nalden, der mittlerweile nach Schlesien verzogen sei, sich innerhalb weniger Jahre eine nicht unbedeutende Sammlung von Urnen, Thränenfläschchen, Münzen (wenigstens 50 Stück), die dort gefunden worden, angelegt und kurz vor seinem Weggehen dem Herrn Hugo Garthe († 1876) zu Köln verkauft habe. Letztgenannter Münzsammler hat überhaupt viele Alterthümer von Leuten aus Gressenich erworben und damit seine weltberühmte Sammlung bereichert.<sup>1)</sup> Auch der Wirth Willms

<sup>1)</sup> Hugo Garthe, einer der tüchtigsten und eifrigsten Alterthumssammler der Neuzeit, starb nach kurzem Krankenlager zu Köln am 14. October 1875, erst 55 Jahre alt. Es ist zum Erstaunen, was der Bienenfleiß dieses Mannes, dessen Leben nicht einmal eigentlich der Wissenschaft gewidmet war, aus reinem natürlichem Interesse an der Geschichte und Alterthumskunde der Vergangenheit zu leisten vermochte. Mit der ihm von der Natur in die Hand gegebenen Wünschelruthe für die Alterthümer nicht blos der neuern Zeit, sondern selbst der ältesten, wußte er im Laufe der Jahrzehnte so reiche Schätze zusammen zu bringen, daß seine Sammlung einzig stand, sowohl in Beziehung auf die Anzahl der Gegenstände, als der Zweige, denen sie angehören. Die Sammlung hatte in Folge dessen einen europäischen Ruf erlangt. Ein von Heberle (Lempertz Söhne) angefertigter Catalog theilt sie in vier Abtheilungen: 1) Kunstwerke des Mittelalters und der Neuzeit, 4930 No. umfassend; 2) Gemälde; 3) römische und griechische Antiquitäten; 4) Münzen. Die drei ersten Abtheilungen sind bereits durch die genannte antiquarische Buch- und Kunsthandlung auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft; die letzte, die numismatische Abtheilung, worin der Schwerpunkt der ganzen Sammlung gelegen gewesen, ist noch in ihrer Integrität vorhanden. Es ist selbstredend, daß sich in diesem Privatmuseum auch manches weniger werthvolle Stück befand, allein trotzdem bot es in irgend einer Beziehung ein mehr oder minder großes Interesse dar; dagegen fand sich auf der andern Seite des kostbaren und Seltenen soviel, daß alle Kunstliebhaber sich gestehen mußten, eine solche Sammlung wird nie mehr auf den öffentlichen Markt kommen. Die noch erhaltene

am Diepenlindchen besitzt mehrere in den dortigen Schachten gefundenen Urnen und Münzen.

Es unterliegt also keinem Zweifel, daß die Römer den dortigen Bergbau betrieben haben. Die Erzmittel, die gewöhnlich aus

---

Münzsammlung ist eine der hervorragendsten der Welt, da sie an 80,000 Nummern umfaßt und die aller seltesten Bractücke in großer Anzahl enthält. Ein besonderer Werth der Garthe'schen Sammlung für die Rheinprovinz lag darin, daß die einzelnen Stücke zum allergrößten Theile in deren verschiedenen Districten aufgefunden resp. erworben worden sind und für deren kulturhistorische Vergangenheit um so bedeutungsvoller sind, als sie für diesen Zweck noch einer gründlichen Ausbeutung entbehrt.

„Schon als Knabe, heißt es in der Einleitung zu dem vorhin erwähnten Catalog, sehe ich seine ersten Sparspfenninge dazu benutzen, Antiquitäten und namentlich Münzen zu erwerben. Sein ganzes Vergnügen und seine Erholung fand er in der Beschäftigung mit seinen Sammlungen; ihnen widmete er jeden freien Augenblick, der ihm von seiner überaus umfangreichen Thätigkeit als Kaufmann und später als Theilhaber des Hauses Gottfried Meier & Söhne übrig blieb.“ Das spärliche Taschengeld des Lehrlings bot ihm die ersten Mittel zur Befriedigung seines Sammelleidens, die reichen Einkünfte des Theilhabers ermöglichten ihm größere Opfer. Er konnte von sich rühmen, niemals auch nur eine Bureau stunde seiner Liebhaberei zum Opfer gebracht zu haben; dafür benutzte er aber auch um so energischer seine freie Zeit, so daß es ihn selten an einem Sonn- oder Feiertage zu Hause ließ. Im gewöhnlichen Kleide durchstreifte er dann die Ortschaften der Provinz in der Nähe und Ferne bis zur Kleinsten zu und, drang von irgendwoher die Kunde eines neuen Fundes an sein Ohr, so war er der erste, der erschien, um sich zu überzeugen und wo möglich seine Sammlung durch Ankauf zu bereichern. Einen großen Theil seiner römischen Urnen, Ringe und Münzen hat er im Jülich'schen erworben. In Gressenich war er wie ein Ortsbewohner jedem Kind bekannt; so häufig war er dort zu sehen. In letzterer Zeit kündigte er seine Ankunft daselbst gewöhnlich mit einer Schelle an, worauf dann die liebe Schuljugend unter dem Geschrei: Hurrah, der Garthe ist da! herankam und ihm Mittheilung mache, ob und wo neuerdings Münzen, Töpfe oder sonstige Antiquitäten aufgefunden worden seien. So hat er manches kostbare und interessante Kunsterzeugniß, das vergessen und unbeachtet lag, an's Tageslicht hervorgezogen. Da fast alle Branchen der Alterthumskunde und Kunstgeschichte in seinen Sammlungen vertreten waren, so ist es zu bedauern, daß dieselben nicht, wie es im Wunsche des Verstorbenen lag, in ihrer Gesamtheit und Vollständigkeit belassen werden konnten. Dadurch sind wieder, wie so häufig, die wichtigsten Gegenstände in's Ausland gewandert und für die Geschichte und Alterthumskunde unserer Provinz verloren.

parallelen Streifen von Bleiglanz, Schalenblende von verschiedener Farbe und einzelnen kleinen in der Bleierde liegenden Bleiglanzkristallen bestehen, sind dort durchgehends durchwühlt, aber die Römer scheinen den Bergbau auf Bleierz und Galmei wenig verstanden zu haben; denn gerade die von ihnen durchsuchten Excavationen bieten den jetzigen Bergleuten mit Hülfe ihrer Auswaschungs-Maschinen den reichsten und lohnendsten Ertrag an Bleierz. Die alten römischen Bleierzschachten im Schieverling, die bis jetzt noch nicht angegriffen oder ausgewaschen sind, ziehen sich wohl eine halbe Stunde weit östlich fort, so daß zur Entdeckung mannigfaltiger Römerfunde noch schöne Aussicht vorhanden ist.

4. Einen nicht minder werthvollen Fund römischen Alterthums, der freilich noch ungehoben in der Erde liegt, machen wir in der Nähe des Hofs Gracht zu Hamich, der  $\frac{1}{4}$  Stunde südöstlich von Gressenich liegt und zur Pfarrei Wenau gehört. Dort auf einem Dreiecksfelde liegen zwei große Haufen römischer Ziegelsstücke, Fragmente von Dachpfannen, Mörtelklumpen mit einer wohlzubehauenen Platte von Eisenkalkstein in Form eines rechtwinkeligen Parallelogramms; letztere ist  $1\frac{1}{2}$  m lang, 60 cm breit und 30 cm dick. Diese Platte, die offenbar als Deckplatte gedient, hat auf der Oberfläche eine 2 cm breit eingehauene Kalle, die grade von einer Schmalseite zur andern läuft und offenbar zum Abfluß irgend einer Flüssigkeit gedient hat. Nach Besichtigung dieser Steinhaufen gingen wir in den Hof Gracht, um über die Herkunft derselben Erkundigungen einzuziehen. Dort erzählte uns nun die Hauswirthin, eine Frau von beinahe 60 Jahren, Folgendes:

„Die beiden Steinhaufen röhren von einem alten Gebäude her, das mit seinen vier kleinen Zimmern theilweise in die Erde hineinragte und in meiner Jugend noch ziemlich gut erhalten war. Ich kann mich der innern Einrichtung derselben noch wohl erinnern, denn ich habe mit meinen Geschwistern in denselben häufig gespielt. Der Fußboden war mit wunderschönen bunten Steinchen belegt, die Zimmerwände aber waren nicht schön, sondern rauh anzusehen. Wozu das Gebäude eigentlich gedient, habe ich nie erfahren können, daß aber in alter Zeit jemand darin gewohnt hat, war aus einem in die Wandmauer hineingebauten Kachelofen zu erkennen. Mein Vater,

sagte sie, hat zuerst diesen Ofen ausgebrochen und mit den runden Steinen, mit welchen derselbe aufgebaut war, die Hausschlur unseres Hauses belegt, und dabei wies sie auf den Fußboden, wo wir gerade standen.“ Gleich beim ersten Aufblick dieser Steine war es mir nicht zweifelhaft, daß die Frau wahr gesprochen und daß wir auf den Ueberresten eines römischen Hypocaustum ständen. Freilich konnte ich aus der von der Frau mitgetheilten Beschreibung des Kachelheerdes die Beschaffenheit eines solchen, wie sie Vitruv<sup>1)</sup> angibt, nicht wiedererkennen, allein derselbe scheint schon in der Jugendzeit der Frau theilweise zerstört gewesen zu sein, sonst hätte sie doch auch die mit einem Hypocaustum verbundenen Wärmeröhren erkennen müssen, wovon sie aber nichts wußte. Auf meine Frage, warum das alte Gebäude zerstört worden und wo der schöne Fußboden mit den bunten Steinchen geblieben sei, erwiderte sie: „Das Gebäude wurde niedergelegt, weil es den Ackerbau des Feldes behinderte; der Fußboden aber liegt noch in der Erde und ist unverlebt geblieben.“

Welch' eine merkwürdige Entdeckung! Der Hof Gracht liegt am Bergessaum des Thales, welches der Omerbach gebildet hat, und ist theils von Wald theils von Wiesen umgeben. Das spitzwinklige Dreieck, welches von den Landstraßen Montjoie-Düren und Aachen-Köln gebildet wird und in dessen spitzen Winkel die Stadt Düren liegt, war überhaupt vor 40 Jahren noch größtentheils Wald; das Verhältniß<sup>2)</sup> zwischen Wald und Land war  $\frac{3}{4}$  zu  $\frac{1}{4}$ . Wenn aber auch die waldfreie Einsamkeit zur Erhaltung des Baudenkmales beigetragen haben mag, so erklärt sie dieselbe doch nicht; es ist und bleibt eine merkwürdige Erscheinung, daß sich dort bis zu unseren Tagen, also über 1400 Jahren, unter dem Schatten des Waldes ein Denkmal erhalten hat, das vom Kunst Sinn und Luxus der Römer Zeugniß ablegt.

Voll Freude über diesen herrlichen Fund verließen wir die gute schlichte Frau, die wir keiner Lüge fähig hielten, und gingen

<sup>1)</sup> De architectura lib. V. 10. 5. Vgl. den Commentar zu dieser Stelle in der Ausgabe von Schneider S. 377.

<sup>2)</sup> Auf der Karte Nr. III. im Meigen'schen Atlas vom Regierungsbezirk Aachen, Köln bei F. A. Motte, ist dies Verhältniß recht anschaulich dargestellt.

wieder nach Gressenich zurück, fest entschlossen, ehestens Schritte zu thun, um den schönen Estrich zu heben und zu retten.<sup>1)</sup>

5. Als wir in südöstlicher Richtung von Gressenich auf Hamich zugingen, kamen wir an einer Eremitage<sup>2)</sup> vorbei, genannt am Lindchen bei Köttenich, wo das Feld, das wir passirten, mit römischen Ziegelscherben zahlreich bedeckt war. Da diese Wahrnehmung an Römerorten häufig zu machen ist, so fragt es sich, wie kommt es, daß manche Felder mit römischen Ziegelfragmenten weit und breit gleichsam besät sind? Antwort: Entweder haben die Römer auf solchen Feldern eine Ziegelei gehabt oder, was mir nicht unglaublich erscheint, sie haben diese Scherben zu Agriculturzwecken verwendet, indem sie dieselben etwa als Entwässerungsmittel auf nasse Felder führten, da der Ziegelstein auf feuchtem Boden ebenso leicht erweicht und die Feuchtigkeit an sich zieht, als er an der Sonne wieder verhärtet. Ob diese Erklärungsgründe zutreffen, weiß ich nicht; vielleicht werden Andere Besseres darüber mittheilen können.

In Gressenich und Umgegend wird erzählt, dort habe ehedem eine Stadt von meilenweitem Umfange gestanden, mit vielen Thürmen,

<sup>1)</sup> Ich habe bereits dem Vorstande des Rhein. Alterthumsvereins davon Mittheilung gemacht, doch ist bis zur Stunde in der Sache noch nichts geschehen.

<sup>2)</sup> Die Anlage der genannten Eremitage datirt aus dem Jahre 1721, wie eine Inschrift oberhalb der Hausthüre besagt. Es war dies jene Zeit, wo es ziemlich allgemein am Niederrhein Mode geworden war, in der Nähe fürstlicher Residenzen oder adeliger Güter, oder endlich in stiller Wald einsamkeit, wo man gewöhnlich mit vornehmlem Gefolge zu jagen pflegte, Eremitagen anzulegen. Wenn dieselben nicht religiösen Motiven ihr Dasein verdankten, so sollten sie zweifelsohne zur Decoration der Gegend dienen. Selbst die protestantischen Fürsten, Grafen und Barone folgten diesem Brauche, nur fehlte ihnen gewöhnlich der Eremit. Solche Eremitagen entstanden im 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts auf dem Godesberg bei Bonn, auf der Kessenicher Höhe bei Döllendorf, auf dem Grafenberg bei Düsseldorf, im Trimbörner Wälzbchen bei Aachen, zu Röhe bei Eichweiler u. s. w. Die Eremitage zu Gressenich bewohnten bisher folgende Eremiten: 1) Peter Schmitz. Er stammte aus Dürrwisch und starb 1761. Darauf folgten 2) mehrere Eremiten, deren Namen nicht bekannt; der letzte von ihnen starb 1804. 3) Joseph Jannes († 1834). 4) Werner Effer († 1851). 5) Jacob Abels. Derselbe bewohnte die Klausen bereits 28 Jahre und machte seinem Stande durch sein frommes Leben alle Ehre, als er am 16. Juni 1879 bei einem nächtlichen Ueberfall von Räuberhand getötet wurde.

Kirchen und Palästen, aber sie sei versunken, nur tönten noch, und zwar nicht selten, in stiller Mitternacht die Glocken aus der Tiefe hinauf. Diese Sage, die in ganz ähnlicher Weise auch in Alsdorfhoven, Breinig, Würselen, Schleiden<sup>1)</sup> (Kreis Jülich) von einer angeblich dort versunkenen Stadt erzählt wird, hat nach meiner Ansicht ihre Grundlage einzig und allein in den zahlreichen, auf den Ländereien dieser Dörfer zerstreuten Ziegelscherben.

6. Eine andere interessante Wahrnehmung, die wir in Gressenich machten und die sich vielleicht auch noch an vielen anderen Orten des Jülicher Landes machen lässt, war die große Zahl der mit christlichen Bilderscenen ornamentirten eisernen Platten hinter dem Heerde oder Zimmerofen. Diese Platten sind durchgehends in einer Wandnische angebracht und zwar an derselben Stelle, wo in römischer Zeit das Lararium oder Sacrarium Ponarium gelegen war. Dieselben sind mit religiösen Darstellungen aus dem christlichen Glaubensgebiete versehen, welche in directem Widerspruch zum Heidenthum stehen; z. B. die allerheiligste Dreifaltigkeit, der Salvator mundi, Petrus als Leiter eines Schiffes d. i. der Kirche u. s. w. Man nennt diese Wandnischen am Niederrhein allgemein Tagger, Zagger — ohne Zweifel die Germanisirung des lateinischen Wortes Sacrarium. Die älteste Platte dieser Art fand ich zu Höhe bei Eschweiler; sie stammt aus dem Jahre 1431. Auch die römisch-heidnischen Penaten hatten in der Nähe des Hausheerdeß ihren Altar, von dem sie offenbar ihren Namen trugen; denn ponus heißt Heerd. Es scheint den christlichen Missionaren große Mühe gekostet zu haben, den Cult dieser heidnischen Hausgeister zu verdrängen, namentlich im Trierischen und Kölnischen; denn bis in's späte Mittelalter blieb in diesen Erzbistümern der Cult des deutschen Hausgeistes an vielen Orten heimlich bestehen, wenn auch mit christlichen Symbolen umkleidet. Wiewohl der hl. Bonifatius in seinem Verzeichnisse der abergläubischen und heidnischen Gebräuche, die er bei den Deutschen am meisten verbreitet vorsah, die Verehrung des Heerdgottes ausdrücklich verbietet,<sup>2)</sup> so finden wir dieselbe doch noch im XIV. Jahrhundert mit

<sup>1)</sup> Jahrbücher des Rhein. Alterthumsvereins XV. und XVI. S. 81.

<sup>2)</sup> Vgl. Seiters, Der hl. Bonifacius, S. 393.

Ampeln und Lampen im Trierischen betrieben, und es kostete dem dortigen Erzbischofe Balduin Mühe, sie auszurotten.<sup>1)</sup> Auch im Kölnischen geschieht des deutschen Hausgeistes noch im XIV. Jahrhundert Erwähnung, wo er sich auf dem Schlosse Hardenberg bei Elberfeld in der Familie der Nivelungen unter dem Namen König Goldemar aufhielt.<sup>2)</sup> Volle Art- und Gestalt=Verwandtschaft mit den römischen Penaten zeigen die bis auf den heutigen Tag im Bewußtsein des Volkes noch nicht verdrängten, sogenannten Hinzelmännchen, von denen man sich erzählt, daß sie den guten Haushalten in der Arbeit behülflich wären. Ist im Hause etwas verlegt oder gar verloren, und die Dienstboten wissen nicht zu sagen, wo es geblieben, dann sagt am Niederrhein die Haushfrau: „Ei, haben's denn die Hinzelmännchen fortgethan?“ Von einem zwerghaften Menschen, dessen Charakter düster, dessen Herkunft weniger bekannt ist, sagt man: Er ist ein Taggermännchen, und man geht ihm aus dem Wege. Von Roisdorf bei Bonn soll ein unterirdischer Gang bis nach Alster laufen, wenigstens wissen manche Leute daselbst die Richtung anzugeben. Dieser Gang war, wie die Sage lautet, ehedem die Wohnstätte der in dortiger Gegend hausenden Hinzelmännchen und zwar seit jener Zeit, wo sie durch die Kirchenglocken von Brenig (bei Bonn) aus den Häusern vertrieben wurden. Daß die Hinzelmännchen heidnische Gestalten sind, ist längst erwiesen.<sup>3)</sup> Die angeführte Sage, die zu Roisdorf und Umgegend in Aller Munde ist, charakterisiert nicht undeutlich den Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum und die endliche Niederlage des letztern; die Hinzelmännchen, d. i. die heidnischen Götzen, müssen aus Haus und Hof weichen und haben dort keine Stelle mehr. Die Glocken der alten Pfarrkirche von Brenig,<sup>4)</sup> d. i. das Licht des Christenthums, hat

<sup>1)</sup> Vgl. Winterim, Concilien, VI. Bd., S. 394.

<sup>2)</sup> Ueber den Zwergkönig Goldemar vgl. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 422, 435, 477. Simrock, Deutsche Mythologie, 3. Aufl., Bonn 1869, S. 415. Die Hardenbergische Sage theilt zuerst Gobelinus Persona (c. 1400) in seinem Cosmopolitum et. VI. c. 70 mit, das bei Meibom. Script. rerum Germanic. I. p. 286 seq. abgedruckt ist.

<sup>3)</sup> Vgl. Simrock, a. a. D. S. 431.

<sup>4)</sup> Dieselbe ist schon im Jahre 941 als solche constatirt. Vgl. Vacomblet, u. B. I, S. 93.

sie als schwarze Nachtsgestalten verscheucht; fortan können sie nicht mehr schaden.

Simrock sagt in seiner deutschen Mythologie<sup>1)</sup>: „In heidnischer Zeit „wurden auf die Einfassung des Kamins geschnitzte Hausgeister aufgestellt, zuletzt mehr zum Scherz oder zur Zierde, ursprünglich aber wohl mit tieferer Bedeutung; es waren Gözenbilder, Bildnisse der Hausgeister, die über dem Heerde angebracht wurden.“ Jacob Grimm beweist aus dem Conrad von Würzburg,<sup>2)</sup> daß man noch im 13. Jahrhundert Kobolde aus Buchsbaumholz schnitzte und in Zimmern aufstellte. „Dieser Gebrauch, sagt er, scheint mit einer altheidnischen Verehrung kleiner Varen, denen im Innersten der Wohnung ein Platz angewiesen war, zusammen zu hängen; der Ernst wandelte sich in Scherz und die christliche Andacht duldet die Beibehaltung des alten Gebrauchs.“ Daß das Letztere wahr sei, bezweifele ich; wenigstens war es keine ächt christliche Andacht. Die Kirche hat stets gegen dieses heidnische Unwesen geeifert, weil sie darin eine Gefahr für den Glauben des niedern Volkes erkannte. Sie suchte daher durch ihre Priester an die Stelle der heidnischen Bilder christliche zu setzen; daher lesen wir in den Minnesängern bald von einem Kobold aus Buchs, bald von einem hölzernen Bischofe, buchsbaumenen Küster u. s. w. auf dem Kamin.<sup>3)</sup>

Auch die Heerdplatten mit ihren charakteristisch-christlichen Darstellungen hatten diesen abwehrenden Zweck, und diese haben sich, während die anderen christlichen Bilder und Sculpturen gleich ihren heidnischen Gegenstücken vom Heerde verschwunden sind, an demselben bis auf den heutigen Tag erhalten.

---

<sup>1)</sup> A. a. D. S. 432.

<sup>2)</sup> Deutsche Mythologie, Göttingen 1835, S. 284.

<sup>3)</sup> Vgl. Simrock, a. a. D.

## Friedrich Haagen.

Von A. v. Neumont.

---

Kaum ein halbes Jahr war seit der Constituirung des Aachener Geschichtsvereins verflossen, als derselbe sich, unerwartet, von einem neuen herben Verlust betroffen sah, ein Verlust, welchen mit ihm die ganze Stadt empfand, die in Friedrich Hubert Haagen einen in nicht gewöhnlichem Maße um sie verdienten, mit warmer und thätiger Liebe ihr ergebenen Mitbürger anerkannte.

Am 5. Oktober 1806 als Sohn braver aber in beschränkten Verhältnissen lebender Bürgersleute geboren, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, widmete er sich in den Jahren 1827—1830 auf der rheinischen Hochschule dem philologischen und historischen Studium, im ersten Fache unter Leitung von Heinrich, Näge, Welcker, im letzten unter Hüllmann, Niebuhr, Brandis, Windischmann. Von allen diesen hat Niebuhr, von dem er auch zu den Correctur-Arbeiten an der neuen Ausgabe der Scriptorum historiae Byzantinae herangezogen wurde, am meisten auf ihn gewirkt. Wenn auch, als er in späteren Jahren selbständige historische Studien unternahm und deren Früchte veröffentlichte, locale wie persönliche Umstände ihn auf ein anderes Gebiet führten, als das von dem großen und glücklichen Forscher mit seltener Meisterschaft beherrschte war, so braucht doch wohl kaum bemerkt zu werden, daß Lehre und Methode dieses Meisters, welchem die verschiedensten Geister sich in warmer Liebe anschlossen, für ihn nicht verloren gingen. Von Ostern 1831 an war er viertehalb Jahre lang als Kandidat des höhern Schulamts und Hülfslehrer bei der Anstalt beschäftigt, der er seine Vorbildung verdankte, worauf er auf zwei

Jahre eine Hauslehrerstelle bei dem niederländischen General Grafen Cruquembourg übernahm. Im Herbst 1836 wurde er ordentlicher Lehrer an der Aachener Realschule, eine Stellung, in welcher er, nach neun Jahren zum Oberlehrer befördert, im J. 1873 durch den Professorstitel ausgezeichnet, bis zu leichtgedachtem Jahre, somit über sieben Lustra unablässig gewirkt hat, bis sein körperlicher Zustand erst seine zeitweilige Vertretung, dann bei Vollendung des vierten Decenniums seines Lehrerstandes seine Pensionirung herbeiführte. Neben solcher Thätigkeit fand er noch Zeit, in verschiedenen höheren Töchterschulen, sowie in Privatursen erwachsene Böblinge beider Geschlechter zu unterrichten.

Sein Hauptfach an der Realschule war das historisch-geographische in den höheren Klassen, daneben französische Sprache und Literatur. Er war ein trefflicher und glücklicher Lehrer. Mit tüchtigen Kenntnissen verband er in nicht gewöhnlichem Maße Leichtigkeit der Mittheilung, und während er durch sichere und übersichtliche Beherrschung des Stoffes die Schüler fesselte, durch unbeirrtes moralisches Gefühl und feste Religiösität sie auf rechtem Wege erhielt, zog er sie durch warme Empfindung wie durch eine natürliche Mischung von Ernst und Heiterkeit an, so daß sie ihm mit Freuden bei seinem Vortrag folgten, sich seine Lehren einprägten und in Liebe ihm zugethan waren. Die glückliche Stimmung, wodurch er auf die Jugend Einfluß gewann und bewahrte, überdauerte lange seine Gesundheit, ja hat sich bei ihm selbst unter widrigsten Umständen nicht verleugnet. Ein schweres Voos war ihm beschieden. Vom J. 1845 an, als er folglich noch nicht vierzig zählte, machte sich bei ihm eine Rückenmarks-Affection bemerkbar, die mit Lähmung im rechten Arme begann, und sich allmählig steigernd, sozusagen alle Theile des Körpers ergriff. Als die Beine ihn nicht mehr trugen, ließ er sich in einem kleinen Handwagen nach der Realschule fahren, wo man ihn auf den Katheder hob. Zu Anfang 1873 war auch dies nicht mehr möglich; so schwer es ihm wurde, mußte er wie gesagt auf seine ihm liebe Lehrthätigkeit verzichten, zu aufrichtigem Bedauern seiner Collegen, die seinen Werth und was er der Anstalt war, am besten ermaßen, und unter denen er anhängliche Freunde bewahrte. Da saß er denn noch manches Jahr an dem mit Büchern

und Blättern bedeckten Tische in seinem kleinen Studirzimmer, nur noch mit Kopf und Hand geringster Bewegung fähig und auf Anderer Beistand angewiesen, aber fleißig arbeitend, die Besuchenden mit ruhig heiterer Miene empfangend, in wissenschaftliche Conversation theilnehmend eingehend, und sich in dem, was ihn interessirte, stets auf dem Laufenden erhaltend, ohne Klage, ohne Ungeduld. Er hatte doch, abgesehen von diesem trostlosen Körperzustande, Hartes durchgemacht. Schon frank, hatte er im J. 1850 nach zehnjähriger glücklicher Ehe seine Frau, außer ihr fünf Kinder verloren. Der einzige Sohn, ein tüchtiger Chemiker, lebte ferne von ihm in Roermonde; nur eine Tochter war bei ihm geblieben, die ihn treu und liebevoll pflegte und ihm bei den Arbeiten mit Auge und Hand zu Hülfe kam. Kaum sollte man glauben, daß es ihm in solcher Lage und bei solchen Schwierigkeiten möglich gewesen, so viel zu leisten und noch dazu in einem Fach, wo Freiheit und Bewegung ein nicht blos äußerliches Erforderniß ist, wie es denn eben nur den am glücklichsten Begabten und Situirten gelingt, Hindernisse zu besiegen, durch welche die freie Bewegung gehemmt wird. Ist es Friedrich Haagen nicht immer gegückt, solcher Ungunst des Geschicks Herr zu werden, und sind solche Schwierigkeiten durch den Mangel an großen literarischen Hülfsmitteln vermehrt worden, so hat er doch gezeigt, wie viel Fleiß und ernster Wille vermögen.

Seit Christian Quix' Tode (13. Januar 1844) und da Wilhelm Riz, durch Berufs- und sonstige Thätigkeit von der vollen Verwerthung seiner tüchtigen Kenntnisse wie seiner schönen Studien abgezogen wurde, war für die Geschichte Aachens mit Ausnahme der so gelehrten wie scharfsinnigen, Archäologischen mit Topographischem verbindenden Arbeiten Cornel Peter Bock's, nicht gerade viel geschehen, als Haagen sich mit derselben ernstlich und dauernd zu beschäftigen begann. Quix hatte im Grunde, so in Documenten wie in eigenen Ausführungen, fast nur Material geliefert, dies aber in einem Maße, für Stadt und Umgebungen, daß man wohl sagen kann, er sei es gewesen, der Bahn gebrochen hat. Wer da beachtet, daß der Aachener Chronist, welcher seine Mitbürger im J. 1781 mit einem starken Foliobande beschenkte, der auf die wissenschaftlichen Bedürfnisse und Zustände der Zeit ein eigenthümliches Licht wirft,

für dasjenige, was die besonderen Rechts-, Stände- und Personalverhältnisse betrifft, kaum Raum zu haben schien, wird den Fleiß wie die Richtung des unermüdlichen Urkundensammlers zu würdigen wissen, mögen seine Abschriften (er hat deren, nach H. Voersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 10, etwa 1150 gedruckt) immerhin viel zu wünschen lassen. Die Benutzung ist bei ihm die primitivste, von historischer Darstellung in höherm Sinne kaum eine Spur, aber die ein Paar Decennien lang fortgesetzte Beschäftigung mit diesen Dingen hatte ihm eine Kenntniß particulärer und örtlicher Verhältnisse und Thatsachen verschafft, welche für mancherlei Mängel schadlos hielt. Obgleich das urkundliche Material noch keineswegs vollständig zugänglich war (ein ansehnlicher Theil der Quir'schen Collectionen ist noch ungedruckt, und erst im J. 1866 erschienen Lauren's wichtige Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts, denen sich dann manches Dankenswerthe anschlossen hat), so war es doch ganz gerechtfertigt, daß man sich nun an die Verwerthung so dieses Materials wie der bei den Annaлистen und Chronisten zerstreut vorkommenden Nachrichten über Aachen begab. Dies hat Haagen gethan. Wenn sein hauptsächliches Verdienst nicht in der Forschung, weder in der urkundlichen noch in der kritischen in Bezug auf die historischen Monumente besteht, so ist es hintwieder in der Popularisirung des durch fremden wie eignen Fleiß Gewonnenen nicht gering anzuschlagen.

Die in Rede stehenden Arbeiten bilden zwei Classen, so Monographien, die als Schulprogramme veröffentlicht wurden, wie größere selbständige Werke. Erstere sind fünf an der Zahl, von denen jedoch die erste in nur mittelbarer Beziehung zu Aachen steht, während die letzte an verschiedene, in den größeren Werken schon erörterte Punkte anknüpft und nicht eigentlich Neues giebt. Im Jahre 1839, als Haagen seit drei Jahren sein Lehramt versah, erschien die Abhandlung: „Die Majores-dominus aus dem Hause Pippins von Landen und ihre Erhebung zur königlichen Würde“ (25 S. 4.), von welcher nicht gesagt zu werden braucht, daß sie nach vier Decennien, und nach so eingehenden Studien, so über die Merowinger und Karolinger überhaupt, wie über die hier in Betracht kommende staatsrechtliche Frage des Dynastiewechsels ver-

alstet ist. Es währte eine geraume Zeit, nicht weniger als 15 Jahre, bis die zweite Abhandlung erschien: „Die deutschen Heerkönige nach Einführung des Christenthums bei den germanischen Völkern und die Salbung und Krönung der deutschen Könige in Aachen“ (1854, 39 S. 4). Ein Verzeichniß der hier gekrönten Könige ist der Darstellung beigegeben, welche erst mit den Carolingern zusammenhängender zu werden beginnt. Auf größere Bedeutung hat das Programm von 1862 Anspruch, welches ein in Prosa und Versen wiederholst behandeltes Thema in den Kreis seiner Betrachtung zieht: „Aachen und die Grafen von Jülich im 13. Jahrhundert bis zur Katastrophe vom 16/17. März 1278“, mit einem Anhang: „Die Pfalzgrafen von Aachen und bei Rhein bis 1228“ (22 S. 4). Je wichtiger für die Stadt die staatsrechtlichen Beziehungen zu ihren nicht selten lästigen Nachbaren aus dem alten Dynastenhause und deren Nachfolgern bis zum Ende ihrer reichsstädtischen Existenz gewesen sind, um so willkommener war die gedrängte populär gehaltene Darstellung der Entwicklung der Reichsfreiheit und der vergeblichen Bemühungen der gebadten Grafen, in Aachen festen Fuß zu fassen, ein Woos, welches manche ihre Freiheit zu behaupten suchende Stadt betroffen hat. Die bedeutendste dieser kleinen Arbeiten ist die vom Jahre 1866: „Carls des Großen legte Tage und Grab“ (32 S. 4). Eine fleißige Zusammenstellung der alten Nachrichten, zu einer Zeit erschienen, wo die Hoffnung, des großen Kaisers Ruhestätte oder mindestens deren Stelle zu entdecken, nach wiederholten resultlosen Nachforschungen endlich aufgegeben werden mußte, nachdem die angebliche Aufzündung eines angeblichen Inschriftsteines, auf welchen Haagen S. 26 nicht ohne Bedenken zu äußern hinweist, sich als eine hämische, eines gebildeten Mannes unwürdige Läuschung erwiesen hatte. Zu Bezug auf das Programm vom Jahre 1874, „Verstreute Mittheilungen zur Geschichte Aachens während des Mittelalters“, bemerkt der Verfasser, es habe den Zweck, eine Darstellung der örtlichen Entwicklung der Stadt, culturhistorische Mittheilungen und Andeutungen über den Gang des städtischen Regiments zu geben. Zum Theil sind es, wie gesagt, compendiöse Notizen über Dinge, von denen schon in der um dieselbe Zeit vollendeten „Geschichte Aachens“ gehandelt worden war.

Alle diese Arbeiten waren der heimathlichen Geschichte gewidmet. Ein gleiches ist der Fall mit Haagen's übrigen Leistungen. Zwei historische Werke folgten einander in verhältnismäßig kurzem Zwischenraum, die „Geschichte Achens von seinen Anfängen bis zum Ausgange des sächsischen Kaiserhauses 1024“, (Aachen 1868, VI. und 224 S., gr. 8), und „Geschichte Achens von seinen Anfängen bis zur neuesten Zeit“ (Aachen 1873—74, 2 Vde. von XV, 381 und IV, 740 S. 8 mit Abbildungen). Die beiden Bücher haben sehr verschiedenen Charakter und Zweck. Das erstere ist vielmehr der Prodomus zur Geschichte, als die Geschichte der Stadt selbst, die erst unter den schwäbischen Kaisern als solche ihren Anfang nahm, insoferne die Bewohner des um die königliche Pfalz entstandenen Ortes im Jahre 1172 auf Ersuchen Friedrichs I. dessen Ummauerung und Befestigung übernahmen, so daß die vom Verfasser angenommene Begrenzung seiner Darstellung keine historisch motivirte ist. Aachens älteste Geschichte ist eigentlich nichts als die Geschichte der Pfalz, welche so unter den Carolingern wie unter den Ottonen Hauptstuhl des Reiches diessseits der Alpen blieb. Je geringer die Bedeutung des dieselbe umgebenden Ortes war, umso mehr beschäftigt sich mit ihr die hier in Betracht kommende Darstellung. Für die Zeit, in welcher das Buch erschien, billigen Anforderungen genügend, indem sie die Ergebnisse früherer Forschungen übersichtlich und anschaulich wiedergab, ist sie heute in manchem problematisch, insofern namentlich das Tertielle in Betracht kommt, in Bezug auf welches Resultate neuerer Untersuchungen an Ort und Stelle manche Meinung modifiziren dürften. Was die Geschichte Aachens selbst betrifft, so hat der Verfasser den dürfstigen und fragmentarischen Stoff durch Einschlechten des aus der Reichsgeschichte wie aus der Hausgeschichte der Herrscher passend Erscheinenden zu ergänzen und zu erläutern, und die Darstellung abzurunden gesucht. Dies ist immer schwierig, besonders wenn der Zweck einer solchen Darstellung, ob wissenschaftlich oder populär, nicht fest im Auge behalten wird, Forschung und Ergebnisse nicht gehörig getrennt, Vorgänger von zweifelhaftem oder untergeordnetem Werth nicht streng ausgeschieden werden. In dieser Beziehung läßt das Buch allerdings zu wünschen übrig. Dasselbe liefert dennoch dem Leser

eine brauchbare und gutgeordnete, im Allgemeinen auf die Quellen und die Resultate der Studien jüngerer und jüngster Zeiten gestützte Uebersicht dessen, was sich auf diesem merkwürdigen Boden in gedachter Epoche, wesentlich von Carl dem Großen an ereignet hat, und so ist es jedenfalls den Bewohnern Nachens eine willkommene Gabe gewesen, möchte auch die Kritik Ausstellungen daran zu machen haben.

In dem zweiten größern, seinen Mitbürgern gewidmeten Werke, befand sich Haagen mehr an seinem Platze, während er sich seine Aufgabe klarer stellte. Es handelte sich um ein populäres Buch für einen großen gebildeten Leserkreis, und dies hat er geliefert, indem er der Gefahr der Zwittergattung entgangen ist, welcher das erste verfiel. Man mag bedauern, daß die Geschichte der Stadt einer wissenschaftlichen Durcharbeitung noch entbehrt, aber eine solche kann erst nach verschiedenen Specialarbeiten, von denen die über die Rechtsgeschichte hoffentlich nicht allzulange auf sich warten lässt, jene über die Vaugeschichte ihr möglicherweise noch vorangeht, unternommen werden. Unterdessen aber wollen wir uns des fleißigen, ehrlichen und lesbaren Buches, der Frucht warmer Unabhängigkeit an die Heimath und unbedingter Hingabe an die wichtige Aufgabe erfreuen. Dies Buch hat manche Vorzüge. Es beobachtet im Allgemeinen das richtige Verhältniß zwischen Vocal- und allgemeiner Geschichte, unter Berücksichtigung des Bedürfnisses des Leserkreises an dem es sich wendet, indem es nicht zu viel voraussetzt, aber ebensowenig ohne Noth Bekanntes wiederholt. Das Verhältniß der einzelnen Theile zu einander ist nur theilweise ein richtiges. Der Zeitraum, welchen das frühere Buch schildert, wird hier auf 95 S. abgehandelt, was dem Zweck entspricht; die erste Hälfte der ganzen Arbeit, die mittelalterliche Zeit bis zu Maximilians Tode umfassend, nimmt gegen fünfthalbhundert Seiten in Anspruch. (Die ungeschickte Eintheilung der Bände, deren erster an ungehöriger Stelle mitten im IV. Zeitraum endet, statt denselben ganz zu enthalten, wodurch auch die ungerechtfertigte Verschiedenheit des äußern Umsangs entsteht, ist nicht Schuld des Verfassers, sondern des Verlegers, welchem Ersterer zum Nachtheil des Buches nachgegeben hat.) Dies Raumverhältniß weist darauf hin, daß von einer rechten Entwicklung

mancher in einer Stadtgeschichte wichtigen Dinge kaum die Rede sein kann, und in der That lässt das, was sich auf Rechtswesen und Verfassung bezieht, an Präcision und Klarheit in manchen Fällen zu wünschen übrig.

Leider hat die zweite Hälfte der Geschichte Nachens, welche mit der Zeit Kaiser Carls V. und den Religionswirren beginnt, nicht viel Erfreuliches zu melden. So ist es dem Verfasser kaum zu verargen, wenn er in der ausführlicheren Darstellung, über den endlosen verderblichen Händeln, die sich tief in's 17. Jahrhundert hineinziehen, und wobei Kriegsdrangsal und Executionen mit Umwälzungen und Unglück im Innern abwechseln und um die Wette die Stadt ruiniren, in der Erzählung bisweilen ermattet. Die Zeit vom großen Stadtbrande an ist nicht viel besser, und welcher Art die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts war, ist in der Erinnerung der Bürger geblieben. Haagen hat sich redlich bemüht durch das Maro magnum von unerquicklichen Dingen aller Art zu steuern, und man muß ihm wahrlich Dank wissen für den Fleiß, womit er Papierstöße durchgearbeitet hat, die in Stil und Sprache und oft auch in den zu Markte gebrachten Deductionen kaum besser waren als das wovon sie handelten. Er muß müde gewesen sein, als er zum 19. Säculum gelangte. Sich selbst wie dem Leser würde er einen Dienst erwiesen haben, hätte er sich angelegen sein lassen, den Stoff organischer zu gliedern und die Ereignisse zu gruppieren, statt, was in den letzten Zeitabschnitten am meisten auffällt, in etwas formloser Folge Ungleichartiges aneinanderzureihen und statt wirklicher Geschichte trockene Chronik zu geben. Solcher Mängel ungeachtet, die theilweise von der Ungunst der Umstände herrühren, unter denen das Buch verfaßt wurde, verdient dasselbe, in welchem man so ziemlich Alles, was sich hier ereignet hat, Wichtiges wie Unwichtiges, mit ausdauerndem Fleische zusammengestellt findet, die günstige Aufnahme, die ihm seitens der Bürgerschaft geworden ist. Außerhalb Nachens scheint es wenig bekannt worden zu sein.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Citate sind in dem Buche selten, was auch so der Form wie dem Zweck entspricht; von den wenigen hätten noch manche fehlen können. Wie es bisweilen mit Citaten zugeht, möge hier ein Beispiel zeigen. Im J. 1852 erschien

Als im October 1867 der Director des Aachener Gymnasiums Dr. Schoen seine Umtsjubelfeier beginnend, widmete Haagen ihm ein Schriftchen, in welchem er die orthographische Streitfrage „Aachen oder Achen“ wissenschaftlich erörterte und, worauf schon im I. Bande gegenwärtiger Zeitschrift (S. 31) hingedeutet worden ist, sich für letztere Schreibart entschied. „Meiner Ansicht nach, sagt er in dem Vorwort zum größern Geschichtswerk, habe ich die Frage erledigt.“ Mit vielen anderen theile ich diese Ansicht nicht, obgleich ich seinen Fleiß in der Zusammenstellung und Erörterung der verschiedenen Zeugnisse bereitwillig anerkenne, wie denn auch der Schreibart „Achen“ von vielen gelehrt Männern der Vorzug gegeben worden ist. Waren Eigen- und Ortsnamen einer allgemeinen Regel unterworfen, so würde der Doppelvocal in Aachen wie in Haagen neuesten Vorschriften wohl zum Opfer fallen und beide würden in den Lexiken den Platz ändern müssen.

So war im Wesentlichen die literarische Thätigkeit dieses fleißigen Mannes. Noch bleibt aber, immer auf denselben Felde heimathlicher Geschichte, manches andere von ihm zu verzeichnen. In der Liliencron-Wegeler'schen „Allgemeinen deutschen Biographie“ übernahm er die auf Aachen bezüglichen Artikel, in der eben vollendeten zwölften Auflage des Brockhaus'schen „Conversationslexikon“ ist der seine Vaterstadt betreffende Artikel aus seiner Feder. In der von J. Müllermeister herausgegebenen „Rheinisch-Westfälischen Schulzeitung“ 1879 handelte er von den hiesigen Unterrichts- und Erziehungsanstalten vom Ende des 8. Jahrhunderts bis auf unsere Tage, indem er wesentlich das in den größeren Werken zerstreut enthaltene aneinanderreichte. In der vierten Auflage, 1877, der Schrift: „Die Thermen von Aachen und Burscheid“, vom Geh.

---

das von Henri Michelant in Stuttgart gedruckte Gedenkbuch des Metzer Bürgers Philippe de Bigneulles. Die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ brachte daraus 1853 eine Bearbeitung der sehr anschaulichen Schilderung der Aachener Heiligthumsfahrt vom J. 1510. Das aachener Blatt „Echo der Gegenwart“ druckte den Artikel einfach nach. Prof. Floß nahm die Beschreibung in die „Geschichtlichen Nachrichten von den Aachener Heiligtümern“ herüber und citirte das „Echo“, und endlich reproduzierte die „Geschichte Aachens“ die Schilderung und citirte Prof. Floß.

San.-Math Dr. A. Neumont betheiligte er sich durch Umgestaltung des historisch-topographischen Theils. Die Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins wurde von ihm, der sich dem vorbereitenden Comité als Mitglied beigesellte, mit dem Anfang einer historischen Topographie der Stadt eröffnet, deren Fortsetzung aus seinem Nachlasse nächstens mitgetheilt werden wird. Mehrere biographische Artikel für das obengenannte große Nationalwerk und Studien über die Zeit Carls des Großen haben sich gleichfalls unter seinen Papieren gefunden.

Bis zu seinem letzten Athemzuge ist er dieser wissenschaftlichen Aufgabe mit seltener Consequenz treu geblieben. Er lebte und webte in Aachener Geschichte, welcher er das liebenvollste Interesse gewidmet hatte und worin er nun ganz zu Hause war, und wenn er mancherlei Befriedigung fand, so lässt sich doch ermessen, wie oft die Behinderung, welche sein körperlicher Zustand seinen Forschungen in den Weg legte, ihn mit Trauer erfüllt haben muß, während seine Miene ruhig, ja heiter blieb. Nichts ließ sein nahes Ende erwarten. Unge- trübten Geistes, bis unmittelbar vor kurzester Krankheit thätig, entschließt er in der Morgenfrühe des 30. October 1879, im nicht lange vorher vollendeten 73. Lebensjahre. Die von seinen Mitbürgern aller Stände bewiesene Theilnahme legte an den Tag, wie man seine trefflichen Eigenschaften, seinen Geradsinn, seine stets würdige, maßvolle, unabhängige Haltung, seine Vaterlandsliebe, neben seinem unermüdeten, unselbstischen, ersprießlichen Wirken, so als Lehrer wie als Schriftsteller, zu ehren wußte.



## Beantwortung der Band I., §. 224—226 gestellten Fragen.

---

### Zur Frage 1.

#### a. Schurzelt.

König Zwentebold schenkte im Jahre 896, den 30. Juli, seiner Anwandten, der Lebifzin Gisla, den Frohnhof mit der Kirche zu Seffent. (Vaccomblet II. B. I. 78.) Außerdem schenkte er ihr einen Mansus, der merkwürdiger Weise nicht blos nach dem Namen seines damaligen Besitzers Luitbrand genannt wird, sondern auch noch die Bezeichnung de Cirsoli trägt. (Mansum Luitbrandi de Cirsoli). Dieses Cirsoli, welches seinen keltischen Ursprung an der Stirne trägt, ist das heutige Schurzelt, was sich leicht und überzeugend an der Hand der Urkunden nachweisen lässt. Zunächst die Erklärung des Namens. Den Auslaut i erklärt Mone, der uns hier als Führer dient, (Keltische Forschungen) für mundartlich, kir gibt er wieder mit Bach, sol mit klein. Cirsoli ist also ein Gut, welches an einem kleinen Bach liegt. Diese Bezeichnung trifft vollkommen zu; denn Schurzelt liegt am Wilbache, der die uralte Schurzelter Mühle treibt. Mone macht darauf aufmerksam, daß die belgischen Kelten, also auch die Bewohner unserer Gegend, es liebten, daß k im Anlaut scharf oder gezischt auszusprechen, also Schirsoli. Nun finden wir in Urkunden des 13. Jahrhunderts, welche von der gedachten Mühle handeln, beide Formen nach der Schreib- und Sprechweise vertreten: 1232 und 1251 heißt die Mühle Zerchul, 1254 aber Scherzul. (Quig Reichsabtei Burtscheid S. 228, 243, 245.) Im Necrologium des Münsterstiftes findet sich der Name: Scerchul, Scereul, Schirsul S. 32, 51, 63; in dem demselben beigefügten Zinsbuche des Jahres 1320: Schirsull. In einer Urkunde des Jahres 1378 heißt der Hof Schirzel, und diese Form hat sich Jahrhunderte lang erhalten. Der Bürgermeisterchronist Jansen nennt ihn in seiner Chronik, wie noch heute das Volk, Schorzelt. Der Hochdeutsche sagt: Schurzelt.

Groß.

### b. Betschau.

Der Name des etwa eine Stunde nördlich von Aachen gelegenen Dorfes Betschau klingt zwar deutsch, ist es aber nicht. Die „Au“ ist sicherlich durch mittelalterliche Germanisten angehängt worden, die auch aus dem alten Berensberg einen Bernardsberg gemacht haben. Das Volk aber hat sich nicht irre machen lassen, es hält an dem alten Namen „Betschet“ fest. Nun werden wir aber nicht finden, daß das echte deutsche Wort „Au“ sich im Volksmunde in „et“ verwandelt, es behält vielmehr seine reine Aussprache, wie sich an den Namen Begau, Donau (Straße in Aachen) und besonders an Schönau zeigt, welch' letzteres, obwohl nur 20 Minuten von Betschau entfernt, doch im Munde des Volkes Schönau heißt. Aber was soll es denn mit Betschet? Ich halte es, kurz gesagt, für eine verborbte und verstümmelte, aber noch die ursprüngliche belgisch-keltische Aussprache bewahrende Form von Aduatuca. Die Gründe für diese Annahme sind folgende:

1) Der Name Aduatuca ist weder deutsch noch lateinisch. Er ist uns nur in latinisirter Form erhalten, und daher ergibt sich die Ableitung aus dem Keltischen als die rationellste. Manche Handschriften lesen nicht Aduatuca, sondern ad Vatucam. Der gelehrte Hubert Thomas, der sich mit der Geschichte der Eburonen und Tongern viel beschäftigt hat, ferner Fouillon u. a. folgen dieser Lesart als der richtigen, und daß sich der Name Betschet, wie ihn noch heutzutage das Volk allgemein ausspricht, aus dieser Wortform sehr wohl gebildet haben könne, ist unleugbar. Ausführlicheres bei Meier, Aachensche Geschichten Seite 12.

2) Die Lage von Betschet paßt ganz genau auf die Beschreibung von Aduatuca, wie sie uns Cäsar überliefert hat. Der römische Feldherr gibt zweimal Dertlichkeiten in der Nähe Aduatuca's an: einmal, wo er den Überfall der aus ihren dortigen Winterquartieren ausgerückten römischen Truppen durch die Eburonen erzählt (de bello gallico lib. V. c. 32), und das andermal, wo er die Verennung des daselbst aufgeschlagenen römischen Lagers durch sigambrische Reiter berichtet. (VI, 32, 36, 40.) Manche andere Angaben z. B. über den Umfang der Strecke, über welche die römischen Winterlager vertheilt waren (V, 24) oder über die Entfernung des bei A. gelegenen von dem nächstgelegenen im Lande der Nervier (V, 27), können bei der Unsicherheit der einzelnen Namensgrenzen nicht viel zur Entscheidung der Frage beitragen. — Im Allgemeinen bemerkt Cäsar über A., es sei ein befestigter Ort und liege mitten im Lande der Eburonen (VI, 32), deren größter Theil zwischen Maas

und Rhein wohnte. (V, 24.) Wir haben demnach A. diesseits der Maas zu suchen, wo ja die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung saß, zu deren Schutz der feste Ort angelegt war. Dem Ambiorix legt Cäsar die Neuherbergung in den Mund, A. liege vom nächsten Winterquartiere der Römer (bei den Nerviern, heute Hennegan-Namur) ungefähr 50 römische = 10 deutsche Meilen entfernt. Beide Angaben passen ungefähr auf unser Betschot; jedenfalls erwachsen aus denselben für unsere Annahme keine größeren Schwierigkeiten als für andere Orte, die man als A. bestimmt hat, z. B. Limburg. — Das Nähere sagt Cäsar gelegentlich des Ueberfalles durch die Eburonen (V, 32), als die Römer etwa 2000 Schritte (= 40 Min.) von ihrer Verschanzung entfernt und der größere Theil ihrer Abtheilung in ein großes Thal<sup>1)</sup> hinabgestiegen war, seien sie in den Hinterhalt der Eburonen gefallen, welche sich in den Wäldern versteckt gehalten hatten und nun von beiden Seiten des Thales hervorstürzend den römischen Nachtrab bedrängten, den Vortrab aber am Aufsteigen aus dem Thale zu den gegenüber liegenden Höhen hinderten. Diese Schilderung enthält nichts, was wir nicht wörtlich auf die hiesige Gegend anwenden könnten. Die Römer haben jedenfalls den nächsten Weg eingeschlagen, um zu ihren Landsleuten bei Namur zu gelangen. Dann mußten sie (nach unserer Annahme) direkt über den Betscheter Berg auf Orsbach, das alte Orlouesberg marschieren, welches in der angegebenen Entfernung auf der Höhe liegt. Von dort ging es dann steil in das Thal hinab und dieses quer durchschreitend mußten die Römer etwa zwischen Baels und Wylen die Höhen des Aachener Waldes zu gewinnen suchen. In diesem wirklich „großen“ Thale (magna convallis sagt Cäsar) hätte dann der Ueberfall stattgefunden. — Andere Einzelheiten finden wir in der Schilderung der Vereinnahmung des bei A. errichteten römischen Lagers durch die Sigambren. Cäsar sagt zunächst (VI, 36), der Befehlshaber Cicero habe den Soldaten auf ihrandrängen erlaubt, in der Umgegend zu fouragiren, weil er der Meinung war, denselben könne in einer Entfernung von nur 3000 Schritten (60 Min.) keine Gefahr drohen. Er fügt hinzu, zwischen dem Lager und den nächsten Getreidefeldern habe sich nur ein einziger Hügel befunden. Nun liegen bei Betschot in der angegebenen Entfernung mehrere Ortschaften, welche heute noch durch ihre Namen keltischen

<sup>1)</sup> Da Cäsar selbst in demselben Satze die Certlichkeit *convallis* und *vallis* nennt, glaube ich auf den Unterschied dieser beiden Bezeichnungen ein Gewicht nicht legen zu müssen.

Ursprung verrathen, nämlich Orsbach, Lemirs, Schurzelt. Der Ort ist ferner mit Hügeln im Süden, Westen und Norden umgeben, nach Osten dehnt sich das immerhin noch wellige Terrain flacher aus und steigt nur langsam bis zu den Höhen von Kohlscheid. Nun läßt sich wohl annehmen, daß die Römer nach Süden in das Thal des Wilbaches, wo Schurzelt und Sessent liegen, zur Verproviantirung gezogen sind. Denn erstens liegen dort die nächsten Getreidefelder bei Betschet, die von letzterm Orte durch einen Hügel getrennt sind, durch denjenigen nämlich, auf dessen höchstem Punkte sich nunmehr seit 1000 Jahren die Laurensberger Kirche erhebt. Zweitens paßt die Schilderung Cäsars, wie das Folgende zeigt, ganz auf diesen „Kirchberg“. Während die Soldaten fouragirten, näherten sich — jedenfalls von Osten her — die deutschen Reiter dem Lager. Als die Römer zurückkehrten, hörten sie das Geschrei der Stürmenden und der Angerannten. Die voraussprengenden Reiter erkennen die große Gefahr des Lagers. Das kann sehr wohl vom oben erwähnten Kirchberg aus geschehen sein. Die Troßbuben laufen auf die nächstgelegene Erhöhung voraus (VI, 40), jedenfalls aus Neugierde, um dem Schauplatze der Ereignisse näher zu sein. Nun befindet sich grade im Abhange des Kirchberges eine solche Erhöhung (tumulus), wo der Berg oder Hügel gleichsam eine Welle schlägt, ehe er sich nach W. hinein senkt. Es finden sich also die Dertlichkeiten, welche Cäsar als in der Nähe von A. liegend bezeichnet, bei unserm Betschet alle wieder.

Auch folgende Erwägungen dürften unsere Annahme unterstützen.

Cäsar sagt kein Wort darüber, daß A. auf einem Berge gelegen habe, vielmehr geht aus seiner Darstellung hervor, daß der Ort in der Tiefe lag. Er spricht von Hügeln, die denselben umgeben, läßt die 300 Veteranen durch einen kräftigen, von der Höhe aus geführten Vorstoß mitten durch die feindlichen Reiter sammeln, den sich anschließenden römischen Reitern und Troßbuben in's Lager gelangen, während die Rekruten, welche anfangs auf der Höhe bleiben wollten, beim Hinabsteigen an einen ungünstigen Ort gerathen und größtentheils niedergemacht werden. Hätte ferner A. eine so ausgezeichnete Lage für die Vertheidigung gehabt, wie sie etwa an Limburg zu sehen ist, welches durch den Besdrefuß geschützt ist und auf steilem Felsen liegt, so würde sicherlich Cäsar, der ja selbst zu Aduatuca war (VI, 41, 42) und sonst bei seinen Beschreibungen genau ist, so wichtige Punkte nicht übergangen, sondern Fluß und Steilheit des Berges erwähnt haben. Er sagt aber beim Berichte über den Anfall der Deutschen nur: „Die Unserigen hatten Mühe,

die Thore zu schützen; die anderen Zugänge vertheidigte die natürliche Beschaffenheit des Ortes (*locus ipse per se*) und die Befestigung." (VI, 37.) Dieser natürliche Schutz Aduatuca's bestand in der sumpfigen Beschaffenheit des Bodens, für welchen wir heutzutage noch in der nächsten Umgebung Vetschel's Beweise genug haben.

3) Zu der Ansicht, daß Vetschel das alte Aduatuca sei, stimmt auch die in hiesiger Gegend viel verbreitete Sage, daß auf dem Vetscheter Berg in uralter Zeit eine große Stadt gelegen habe, die von einem fremden Volle spurlos vernichtet worden sei. Vielleicht ist diese Sage ein Nachklang von der entsetzlichen Ausrottung des Eburonenvolkes.<sup>1)</sup>

Groß.

### Bur Frage 3.

Die Straße von Aachen nach Maestricht (Traiectum) berührte daß in der Nähe von Falkenburg gelegene Cortovallum oder Coriovallum nicht, wie Quir irrig behauptet, (Geschichte der Stadt Aachen S. 31, Kapelle zu Melaten S. 3), sondern lief an Orsbach vorbei nach Nyswiller, Walwiller, Gölpen, Margraten und von da nach Maestricht. In Aachen bewahrt diese Straße die Erinnerung ihres römischen Ursprungs im Namen Trichtergasse, in Censusbüchern der Stiftskirche aus dem 13. Jahrhundert *vicus Traiectensis* genannt.

<sup>1)</sup> Da es bereits 24 Orte gibt, wo man das römischi-belgische Castell Aduatuca gefunden hat, so mag auch die vorstehende neue Hypothese registriert werden. Da Cäsar sagt, dasselbe habe mitten im Eburonenlande gelegen, so paßt wenigstens Vetschau besser als Limburg, wohin man dasselbe in jüngster Zeit mit mehr Zinersicht als Beweisgründe versetzt hat; denn letzteres liegt mit Rücksicht auf die erwähnte Bemerkung Cäsars zu nahe an der Maas; derselbe würde in diesem Falle auch hier den Ausdruck *primos Eburonum fines* gebraucht haben (VI, 35). Gleichwohl können wir uns mit der Hypothese des Verf. nicht befriedigen, glauben vielmehr, daß in dem Worte Vetschot ein deutsches Burzelwort steckt. Im Jahre 1215 heißt der Ort ursprünglich *Vetzou* (Quir, Kapelle auf dem Salvatorberge, S. 87), vielleicht in der Bedeutung „sette Au“; denn *ouw* heißt nach einer kölnischen Urkunde vom Jahre 1274 (Wallraf, altdt. Wörterbuch, S. 66) Wieje. Das Dorf Vetschau liegt am Fuße der Vetschauer Höhe, in einer Niederung, die zur Zeit der Entstehung des Dorfes Wieje sein möchte. Das *z* in *Vetzou* ist dem althochdeutschen Sprachidiotem ganz entsprechend. In dem von Quir herausgegebenen Necrologium des Münsterstiftes heißt der Ort ebenfalls *Vetzou* S. 49, 61, ferner *Wezzou* S. 20, *Vetschou* und *Vezo* S. 29, *Vesszou* S. 66.

Die Reb.

Römische Überreste sind bis jetzt, soweit ich weiß, an dieser Straße nicht entdeckt worden; aber für das hohe Alter derselben sprechen folgende Momente:

- 1) Der bereits erwähnte merowingische Grabfund am Königsthor anseits dieser Straße.
- 2) In einer Urkunde vom J. 1242 (Quig, Necrologium. S. 46) wird das Siechenhaus Melaten als iuxta stratum communem gelegen bezeichnet.
- 3) Bei Lemiers führt die Straße noch jetzt den Namen „der grüne Weg“, bekanntlich eine häufige, mittelalterliche Bezeichnung für Römerstraßen.
- 4) Die alten an dieser Straße gelegenen Ortschaften Myswiller und Walwiller sind, wie es scheint, alemannische Niederlassungen aus dem Beginne der Frankenherrschaft und halten die nördlichen Endstriche derselben in Erinnerung. Vgl. W. Arnold, deutsche Urzeit. Gotha 1879. S. 141. R.

#### Zur Frage 4.

Das Pferd galt bei den deutschen und slavischen Völkern im Alterthum als ein ehrenwürdiges, heiliges Thier, das dem Besitzer Segen und Glück bringt. Daher pflegten die Wenden, um Viehseuchen zu bannen, um ihre Viehställe herum Köpfe von todtan Pferden an Baumfählen aufzustellen (Grimm, Mythologie S. 380). Nach dem Glauben der heidnischen Pommeraner duldeten die für ihren Tempeldienst bestimmten Pferde keinen andern Reiter als einen Priester des Tempels (vita s. Ottonis lib. II. c. 22). Ditmar von Merseburg erzählt von den Wilzen, daß sie durch Pferde den Willen der Götter zu erforschen pflegten. Solche auguria equorum scheinen auch bei den Deutschen in Uebung gewesen zu sein; denn der h. Bonifatius erwähnt sie ausdrücklich im indiculus superstitionum et paganiarum und macht ihre Ausrottung dem Clerus auf der Synode zu Lestines im Jahre 743 insbesondere zur Pflicht. (Hefele, Conciliengeschichte III, 473.) Es scheint aber, daß sich unsere Vorfahren dieses Aberglaubens, auch nach ihrer Christianisirung, nur schwer entwinden konnten; denn von Sachsen bis Belgien finden sich noch heute manche Spuren desselben. Dazin gehören die geschnitzten Pferdeköpfe, die sich an den Giebeln der Bauernhäuser vorfinden (Petersen, die Pferdeköpfe auf den deutschen Bauernhäusern); man glaubte, die auswärts schauenden Köpfe hielten von den Häusern alles Unheil ab. (Grimm, Mythologie S. 380.) Die Chemnitzer Rockenphilosophie sagt: Wer Pferdebegieher hört, soll fleißig zuhören, denn sie deuten gut Glück an. (Grimm a. a. D. LXXVI.)

Auch die Hufeisen gehören hierhin; wer ein solches findet, sagt die genannte Rockenphilosophie (a. a. O. LXXII), der hat Glück. Daher findet man solche häufig auf Haustüren oder Thürschwellen aufgenagelt; in Roisdorf bei Bonn fand ich ein solches auf der Schwelle einer Scheunentür, in Oberwesel ist ein solches in einer Straße eingepflastert (Pic's Monatsschrift II, 499). Nun aber ist jede dem wahren Gott geweihte Kirche dem Teufel verhaft, er sucht sie mit seinen Helfershelfern zu zertrümmern; das sagen schon die Mythen und Sagen der alter Zeit, die aber beifügen, daß ihm dieses theils durch höhere Gewalt theils durch die List der Menschen nicht gelingen werde. (Grimm, Mythologie S. 572.) Daher mag es gekommen sein, daß man auf Kirchthüren Hufeisen aufgenagelt hat, und so ist es höchst wahrscheinlich, daß die Dreizahl derselben auf der Kirchthüre zu Königshoven eine solche Scheuche alles Unheils sein soll. Dermalen ist, wie fast überall, diese Bedeutung längst vergessen.

Die Aufnagelung von Hufeisen auf Thüren und Thürschwellen scheint am Niederrhein sehr verbreitet gewesen zu sein; denn es finden sich deren noch heute nicht wenige. Anderseits spricht aber auch Vieles dafür, daß die Ausrottung dieses Überglaubens mit Eisern betrieben worden ist. Dem Hufe des Pferdefußes, der dem Teufel eignet, hat man den Stern der Dreikönige entgegengestellt und diesen mit den Namen der Dreikönige oder mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen C. M. B. (Caspar, Melchior, Balthasar) auf Zetteln verzeichnet, in Nischäulen aufgehängt. Dieser Gebrauch besteht am Niederrhein, in Belgien und in Tyrol; vielleicht auch noch in mehreren anderen Gegenden. (Vgl. Frh. Otto v. Reinsberg-Düringsfeld, das festliche Jahr S. 26.) Auch besteht am Niederrhein wie in Belgien noch vielfach der Gebrauch, am Kopfe eines Briefes den Stern mit den erwähnten Buchstaben anzubringen, um derjenigen Person, an welche der Brief gerichtet ist, Glück und Heil zu wünschen.

K.

### Bur Frage 5.

Wörtlich besagt das Weisthum:

„Tritt der Fall ein, daß man einen Ladebrief nach Würselen brächte, oder den Sang, d. h. den Gottesdienst belegte (das Interdict verhängte), den Menschen soll man fangen und er soll den Brief essen und man soll eine Grube machen, und ihn darin legen, und Erde darauf werfen bis zum Tod.“

Es werden also zwei Handlungen mit der grausamen Strafe, lebendig begraben zu werden, bedroht: das Bringen des Ladebriefes und die Publication

des etwa verhängten Interdicts. Was das Erstere betrifft, so kann hier nur von einer Vorladung vor ein auswärtiges weltliches oder geistliches Gericht die Rede sein. Bekanntlich hatten die Aachener das Privilegium de non evocando (Haagen, Geschichte Aachens I, 322), und dieses Privilegium, auf welches die Würseler als Aachener Untersassen Anspruch hatten (Haagen I. c. II, 99), wird durch die Strafandrohung geschützt.

Dass der Ausdruck „Sang“ den Gottesdienst überhaupt, nicht etwa blos das feierliche Hochamt an Sonn- und Feiertagen bezeichnet, dass also der Ausdruck „den Sang belegen“ gleichbedeutend ist mit Verhängung des Interdicts bzw. Verbot des öffentlichen Gottesdienstes überhaupt, geht aus einer andern Bestimmung desselben Weisthums<sup>1)</sup> hervor, welche als altes Herkommen angibt, dass der Pastor entweder selbst oder durch einen Kaplan, de dem kyrspel ind den naheren nutz sy, die heilige Kirche von Würselen „besyngen“ solle. Vgl. auch den Ausdruck „den sang verslagen“, Lacomblet, U.-B. III, S. 127.

Was nun die angedrohten Strafen anlangt, so macht Grimm (Deutsche Rechts-Alterthümer II, c. 3), indem er eine Anzahl ähnlicher grausamer Bestimmungen aus verschiedenen Weisthümern zusammenstellt, die Bemerkung, dass dieselben doch nicht so böse gemeint seien; sie gehören der Abschreckungstheorie an und sind nur in seltenen Fällen executirt worden.

K.

### Bur Frage 6.

Etwas früher wie die „Gesellen von den fahlen Pferden“ treten in den Rheinländern auf die „Gesellen die die roden Arme han,“ zu denen die Herren von Neuenahr, Landskron, Eich u. a. gehörten (Gudenus, cod. dipl. II. S. 1043 u. 1051), die sich sonst auch „die mit den rothen Mermeln“ nennen; ein Bund von Herren und Rittern, welche 1331 dem Erzbischof Balduin von Trier gegen den Herrn zu Kempenich geholfen hatten und selbstständig, neben dem Kurfürsten, am 11. Juni desselben Jahres zu Lahnstein mit dem Kempenicher und dessen Helfern Frieden schlossen (Gudenus, II. 1048).

Dann sind zu erwähnen die „Eidgesellen oder der Verbund der Eisler“, deren erkorene Obermeister im Jahre 1335 die Herren von Schleiden und von

<sup>1)</sup> Das ganze Weisthum, das inhaltlich zu den interessantesten altdeutschen Rechtsdenkmälern der hiesigen Gegend gehört, ist correct abgedruckt in den Beiträgen zur Geschichte von Eichweiler und Umgegend, S. 33—35.

Dann zu Densborn waren (Bärtsch, Eiflia I. 254), auf deren Gesellschaft sich auch die Urkunde beziehen mag, laut welcher im Jahre 1328 die Herren von Birneburg, Cronenburg, Blankenheim, Bergheim (und Münstereifel), Schleiden, Vilbenburg, Kerpen, Reifferscheid und Döllendorf den Spiegelberg in der Eifel von dem Herrn zu Uilmen erkaufsten (Bärtsch, Eiflia I. 1074).

Die „Eifler“ hatten sich verbunden zur Ausrottung des Fehde- und Räuberwesens in der Eifel. Die „mit den rothen Aermeln“, deren Hülfe der so eifrig für den Landfrieden wirkende Balduin von Trier in Anspruch nahm, möchte ich auch nicht für eine Gesellschaft von Raubrittern halten — sehr möglich, daß diese Verbände später freilich ganz andere als ihre ursprünglichen Zwecke verfolgt haben; die Gefahr dazu lag jedenfalls nahe. Verdächtiger kommen mir noch die Gesellen von den fahlen Pferden vor. Nach der Urkunde bei Lacombiet (III. 476) möchte man den Herrn zur Dyck als Mitglied dieses Bundes ansprechen, und eben Dyck war ein gefürchtetes Raubnest, das 1383 von den Herren und Städten des Landfriedens, namentlich unter Mithilfe der Bürger von Aachen, erobert worden ist. (Vergl. Fahne, Gesch. d. Salm I. 2. 34, und Laurent, Stadtrechnungen 276.) Ob als ein Gegenstück zu den genannten Ritter-Verbänden, die sich in Urkunden ihres wohl selbstgewählten Namens nicht schämen, da sie vornehmlich aus seßhaften Leuten bestanden, auch die „Gesellen von der groenen Tenten“ (vom grünen Zelt) betrachtet werden können, lüttich'sche Flüchtlinge, die nach der Verstörung der Stadt um 1470 plündernnd sich herumtrieben (Chroniken der Stadt Köln 3. 955. Num.) und wohl öfters „bei Mutter Grün“ kampieren mußten — das möchte ich dahingestellt sein lassen.

Ueber Ritterbünde, deren Blüthezeit das 14. Jahrhundert war, wie sie geschlossen wurden zur Aufrechthaltung des Landfriedens oder aber herborigen aus der Unzufriedenheit eines adeligen Proletariats, über mehr hofmäßige Vereinigungen als Vorläufer der heutigen Orden, oder mehr kirchliche, bruderschaftsmäßige, spricht ausführlich Frh. Roth von Schreckenstein in seiner Geschichte der Reichsritterschaft, welcher aus den verschiedensten Ländern Deutschlands etwa 40 organisierte adelige Gesellschaften anführt. In den Rheinlanden sind als hofmäßige zu nennen die clevische Gedengesellschaft (1387), die clevisch-märkische „vom Rosenkranz“ (1392) und endlich der jülich'sche Hubertus-Orden. Schreckenstein weist darauf hin, daß Adelsverbindungen in Frankreich früher als in Deutschland bekannt waren und führt eine Stelle aus den Acten des Concils von Avignon (1327) an, welche von solchen „Gesellen“ spricht: *omnes veste consimili cum signis aliquibus exquisitis vel characteribus.* Die

Gefellen mit den fahlen Pferden möchten wohl ihren Namen einem Zufalle, etwa daß ihr Obermeister ein fahles Pferd ritt, verdanken; möglich, daß sie dann, analog den Rittern vom Löwenbunde, die einen Löwen als Abzeichen (auf der Kleidung oder Bewaffnung) führen mußten (Schreckenstein I, 491), ein Pferdchen von Metall als Sinnbild ihrer Vereinigung auf der Brust getragen haben.

v. Mirbach.

### Zur Frage 8.

Die von Quig ausgesprochene aber nicht näher begründete Ansicht, der Ort Wil im Jülichgau, den Urkunden von 1029 und 1138 nennen (Vacoblet I, 166 und 326), sei das heutige Gereonsweiler (1472 noch Wilre genannt), kann ich nicht für richtig halten. Es scheinen mir schon sprachliche Bedenken dagegen zu sprechen. Der Umstand, daß 1472 das Gereonstift Wilre zu seinen ältesten, angeblich von der Kaiserin Helena herrührenden Besitzungen zählte, spricht wenigstens dafür, daß man damals von der Schenkung eines Kaisers nach 1138, die Quig annimmt, nichts mehr wußte. Gereonsweiler lag im Amte Jülich, welches (vielleicht mit Wilhelmstein) wohl das den früheren Gaugrafen von Jülich nach dem Verfall der Gauverfassung gebliebene Gebiet umfaßte; Wil jedoch gehörte 1138 zur Grafschaft Adelberts, der doch schwerlich ein Graf von Jülich war, wo 1136 (Ernst 6, 130) 1138 (Hübsch, Epigrammographie II, 14), und 1141 (Vacoblet, I, 343) ein Graf Gerhard vorkommt. Es fragt sich, ob wir die Familie und das Gebiet des Grafen Adelbert bestimmen können. Ich halte ihn für identisch mit dem zwischen 1094 und 1141 (Vacoblet, I, 249, 253, 284, 343) auftretenden Grafen Adelbert von Nörvenich, dessen Land, wenn wir es mit dem späteren Amt Nörvenich für identisch halten, mit dem ganzen Dingstuhle Hambach sich in das Jülicher Dekanat resp. den Jülichgau hinein erstreckte. Im Gerichte Hambach möchte ich den Ort Wil suchen. König Conrad II. schenkt der Abtei Burtscheid 1029 predia qualia Benelinus habuit et nos imperiali iure hereditavit, sita in locis Cornizich, Wil et Altenhof in pago Julichgouui in comitatibus Gerhardi et Gisilberti cum ecclesiis, decimationibus etc. (Vacoblet, I, 166). Den Grafen Gisilbert möchte ich also für einen Ahnherrn der Grafen von Nörvenich halten und weiter die Vermuthung aussprechen, daß Wil, wo schon 1138 keine Kirche mehr erwähnt wird, ein Ort gewesen, der im Laufe der Zeiten verschwunden ist. Vielleicht deutet irgend ein Flurname bei Hambach, Ellen, Morschenich, Ober- oder Niederzier noch auf die Stelle hin. Könnte

man erweisen, daß der Graf Adelbert von 1138, gleich dem späteren, 1177 verstorbenen Adelbert von Nörvenich, bereits die Waldgrafschaft (Molbach) besessen (vgl. darüber die Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein 24, S. 191), dann könnte Wil auch südlich von einer etwa zwischen Weißweiler und Ellen durch den Jülichgau gezogenen Linie gelegen haben (vgl. den Umfang der Waldgrafschaft bei Nij, Urkundenbuch S. 140). Diese Linie würde aber Gereonsweiler weit nordwärts liegen lassen.

v. Mirbach.

### Bur Frage 9.

Die Siebenzahl spielte bei den Kelten wie bei allen Völkern des Alterthums eine große Rolle. Im nordischen Mythus von Odins wilder Jagd kommt der Gott alle 7 Jahre aus dem Berge (Simrock, Mythol. 1855, S. 245), was nach Kuhn (N. S. XXI) die 7 Jahre bedeutet, welche die Jagd dauert. Nach fränkisch-gallischer Sage, die sich auch bei anderen romanischen Völkern findet, gibt es 7 Feen, die man zu Bathen bittet und bei Tische beehrt; wenn eine vergessen wird, so murmelt diese Fluch (Grimm, Mythol. S. 232). Wenn Gallien in höchster Noth ist, dann erwachen 7 Männer aus dem Schlaf, um es zu retten (Grimm, Mythol.), eine Sage, die auch schon Paulus Diaconus I, 4 kennt. Stellen für die bei anderen heidnischen Völkern des Alterthums verehrte Siebenzahl vgl. bei Agricola de philosophia occulta c. 10. Ebenso gilt die Siebenzahl bei den Juden und Christen als eine heilige. Bei ersteren wurden die heiligsten Eide unter der Opferung von 7 Lämmern geschworen (Gen. 21, 22, 32; Job 42, 8); 7 Gaben des h. Geistes werden bei Isaías erwähnt; 7 Tage enthält nach göttlicher Einsetzung die Woche; 7 der höchsten Geister stehen am Throne Gottes; 7 Arten von Opferthieren kennt das Mosaische Gesetz u. s. w. Im katholischen Christenthum gibt es 7 Sacramente, die Apocalypse spricht von 7 Kirchen Asiens mit ihren 7 Siegeln, man unterscheidet 7 Hauptünden und ebenso 7 Haupttugenden, ferner 7 leibliche und ebenso 7 geistliche Werke der Barmherzigkeit u. s. w.

So erscheint die Siebenzahl bei den Heiden, Juden und Christen als eine ehrwürdige, heilige Zahl, nur mit dem Unterschiede, daß die Heiden derselben einen abergläubischen Cult erwiesen, was das jüdische und christliche Gesetz verhorreßt. Gleichwohl haben sich viele heidnische und abergläubische Gebräuche, die gewissermaßen mit dem Leben des Volkes verwachsen waren, auch nach der Christianisirung desselben noch lange erhalten, und ihre gänzliche

Ausrottung hat den christlichen Missionaren große Mühe gekostet. Dazu gehört auch der heidnische Cult der Siebenprünge oder Siebenbrunnen, dessen Spuren sich überall wiederfinden, wo Kelten gewohnt haben. Zur Zeit des h. Bonifatius scheint derselbe noch sehr verbreitet gewesen zu sein; denn der Heilige erwähnt ihn in dem bereits erwähnten *Indiculus superstitionum et paganarum* ausdrücklich.

Im Folgenden erwähnen wir eine Anzahl solcher durch die Siebenzahl geheiligter Orte:

1. Simmern (Sevenburnen 1195), ein Dorf bei Montabaur; Siebenborn (septem fontes, 1177) bei Bernkastel, Septfontaine bei Luxemburg.
2. Söven Eicken (quercus), ein altes Freigericht im Mecklenburgischen; Siebeneichen, alte Honschaft bei Hardenberg im Bergischen; Siebeneichen, eine lichte Waldstelle im Aap bei Hans Noland, an dem alten Wege zwischen Gerresheim und Kaiserswerth; Seven Aiken bei Eupen u. s. w.
3. Siebengebirge bei Bonn; zwei alte Städte in Iberien mit dem Namen Sevendunum cf. Ptolom. geogr. lib. II. c. 6, § 71, u. s. w.

Hier nach kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß auch Seffent bei Aachen diesen alten keltischen Orten beizuzählen sei, und die von Herrn Groß mitgetheilten Bemerkungen über den keltischen Ursprung des Hofes Schurzelt, welcher urkundlich im 9. Jahrhundert als zugehörig zu Seffent erscheint, erhalten dadurch um so mehr Gewicht.

Seffent heißt im Munde des Volkes bis zur Stunde de Sövespröng. Die Zahl 7 wird wohl hier wie sonst häufig für viel stehen; denn auch im Alterthum bezeichnete dieselbe zugleich eine unbestimmte Zahl (cf. Gen. 33, 3; Prov. 26, 25; Math. 18, 21; Apoc. 1, 4) und in Wirklichkeit sind in Seffent mehr als 7 Quellen vorhanden. Letztere bilden den Wilbach, der schon nach kurzem Laufe so stark ist, daß er mehrere Farb-, Schleiß-, Mauh- und Walkmühlen zu treiben im Stande ist. Nicht der Königshof heißt Seffent, sondern der Weiler, zu welchem jener gehört. Der Königshof heißt noch heute der Frohnhof oder der Hof. Daher sagt auch die angezogene Urkunde Zwentebolds curtim indominicatum in loeo quod (?) dicitur septem fontes. Auch die Kirche gehörte nicht zum Frohnhofe, sondern umgekehrt; der Hof war wie noch heute der Kirche eingepfarrt. In Seffent hat es übrigens nie eine öffentliche Kirche oder Kapelle gegeben, und nur von einer solchen kann hier die Rede sein. Daher hat schon Maltenbach in seiner Schrift „der Regierungsbezirk Aachen“ das Richtige getroffen, indem er S. 371 die in der genannten

Urkunde erwähnte Kirche für die Pfarrkirche von Laurenzberg erklärt, welche aber damals noch nicht nach ihrem Pfarrpatron, dem h. Laurentius, benannt war, sondern einfach Berg hieß.

R.

### Bur Frage 11.

Die feste Burg Valentia in der Nähe von Herzogenrath, welche Browerus (Annal. Trevir. lib. 15. n. 134) Castrum Valentianum nennt, lag im Gebiete von Merkstein, das selbst zur Herrschaft Herzogenrath gehörte, in kirchlicher Beziehung aber unter Köln stand. Der Name Valentia bedeutet aber nichts anders als festes Schloß und hieß in der Sprache der Gegend in damaliger Zeit und noch später Velandshus oder Welandeshus, wie dies nach Ernst alte Register und Urkunden der Abtei Klosterrath ausweisen. Aus diesem Welandeshus oder Velandshus, das seinem Wortlauten nach auch nichts anders als befestigtes Haus bedeutet, (vgl. Wachter, glossarium germanicum p. 1757, s. v. valand) ist im Laufe der Zeit Wilnus geworden, wie noch heute ein kleiner Weiler in der Pfarrei Merkstein genannt wird. Die neueste Topographie hat daraus Wildniß (vgl. Handbuch der Erzbistümer Köln v. J. 1878, S. 54) gemacht, auch eine Folge der modernen Verhochdeutschungsmanie. Vgl. Ernst histoire du Limburg tom. 4. p. 50, wo Vorstehendes noch näher begründet und auseinandergesetzt wird. Uebrigens hatte der Cölnner Erzbischof Engelbert, dessen Burg Valentia durch die Limburger unter Anführung des Gerhard, Bruder des Herzogs Walram, niedergelegt wurde, einige Jahre vorher dem Limburger ein festes Schloß, das im Gebiete der Erzbistüme lag (in ducatu Coloniensi), ebenso von Grund aus zerstören lassen. (cfr. Caesar. Heisterb. Historia S. Engelberti lib. I. cap. 4, pag. 60, ed. Gelen. und Ernst, l. c. pag. 20, seq.)

Michel.

### Bur Frage 15.

Ich weiß das Wort „Denharn“ nicht anders herzuleiten, als von dem altdutschen harn oder haren, in der Bedeutung von rufen, so daß man also darunter einen Mann zu verstehen hat, der jedesmal dem Kerber zum Anschreiben die Zahl der am Schacht herangesogenen Hunde oder Körbe Steinkohlen zurrust. Sonst habe ich den Ausdruck nirgends gefunden.

Michel.

### Zur Frage 16.

Nachdem wir bei einer großen Anzahl Ingenieure des Lütticher Kohlenreviers Anfrage behufs Erklärung und Deutung des Wortes panneil gethan, ohne auch nur irgend eine befriedigende Antwort zu erhalten, erlauben wir uns, von der Ethymologie ausgehend, hier einen neuen Versuch zur Erklärung des Wortes vorzulegen. Nach Angabe von Laurent's Aachener Stadtrechnungen, S. 228 unten, wird ein gewisser J. Fechter nach Lüttich geschickt, um dort unum panneil correctum ad lapideos carbones zu kaufen, und dieser erhält dafür von der Stadt 4 Mark 8 Schilling. Was er dort kaufen geht, muß offenbar in ganz naher Beziehung zu den Steinkohlen gestanden haben und, wenn es auch bis dahin im Gebiete von Aachen bekannt war, im Lüttich'schen eine Verbesserung erfahren haben. Das geht klar hervor aus den Ausdrücken panneil correctum ad lapideos carbones (ein vervollkommenes panneil für die Steinkohlen). Hier an ein Meßinstrument für den Kohlenbergbau (etwa die Kohlenwage) zu denken, wie Herr Professor Loersch will, geht füglich nicht an, einmal weil das Wort panneil ethymologisch dafür gar keinen Anhaltspunkt bietet, und dann weil der Ausdruck ad lapideos carbones eine ganz nahe Beziehung zu den Steinkohlen angibt, was man wohl von einem Meßinstrument nicht sagen kann. Zutreffender wäre Laurent's Erklärung im Glossar zu den Stadtrechnungen, der es als ein Maß für Kohlen aufgefaßt wissen will, wenn man nur panneil für panier (Korb) nehmen könnte. Allein das geht nicht an. Gehen wir dagegen auf die Ethymologie zurück, so belehrt uns das Dictionnaire de l'Académie française, daß man unter panne bei einem schweren Hammer die dem breiten Ende entgegengesetzte Spize zu verstehen hat, (Panne se dit aussi chez les ouvriers de la partie du marteau opposée au gros bout), mit welcher Löcher durchgetrieben werden (panner = creuser avec la partie du marteau appelée. Panne, frapper de panne = Löcher durchschlagen). Das Anhängsel eil kann man als Verkleinerungssilbe auffassen, und so hätte man unter panneil nichts anders zu verstehen, als das sogenannte Eisen der Bergleute, in alter Zeit von den Knappen im Wurmreviere Beifel genannt, welches Fechter nach Lüttich in einem vervollkommenen Exemplar kaufen geht, um nach dessen Muster andere anzufertigen. Auf diese Weise wird auch der Zusatz lapideos zu carbones, der nur an dieser Stelle in den Stadtrechnungen vorkommt, erst recht klar, indem das Eisen (panneil) ja zum Treiben von Löchern in den Steinkohlen, behufs Losbrechung derselben, seit der ältesten Zeit angewendet wurde.

Michel.







18669  
Zeitschrift

des

Aachener Geschichtsvereins.

— — — — —  
Zweiter Band.

3. und 4. Heft.



Aachen.

Zu Commission bei Benrath & Vogelgesang.

1880.



## Die Herren von Schwarz-Bongard.

Von Ernst von Dichtman.

---

Das große Geschlecht Bongart, welches im Schild einen Sparren führte, hat Strange ausführlich behandelt.<sup>1)</sup> Mit dem Freiherrn Ludwig Joseph von dem Bongart, Herrn zu Paffendorf, Bohlendorf, Heyden und Winandsrath, des Herzogthums Jülich Erbkämmerer, starb dieses Geschlecht im Jahre 1877 aus.

Die Familie von dem Bongard, deren Genealogie wir in Folgendem geben wollen, führte ihren Namen von einem Hofe Bongard<sup>2)</sup> bei Alsrath im Kreise Grevenbroich. Das Wappen derselben zeigte in silbernem Felde einen schwarzen, mit goldenem sechsstrahligem Stern belegten Querbalken. Ein silberner, rechtsgewendeter Brackenkumpf, Balken mit Stern als Halsband tragend, war Helmschmuck.<sup>3)</sup> Man

---

<sup>1)</sup> Genealogie der Herren v. Bongart. Schwann'scher Verlag, Cöln und Neuß 1866.

<sup>2)</sup> Dieser Hof befindet sich 1630 im Besitz des Vincenz von Hasselt zu Hasselrath. Im Anfange dieses Jahrhunderts besaß das Gut Caspar Josef Freiherr von Mylius.

<sup>3)</sup> Das Wappen stimmt ganz genau mit dem der Familie von Norprath überein. Querbalken und Hundekopf sind überhaupt als Wappenzeichen in der Grevenbroich-Neukirch Gegend zu Hause, viele Geschlechter zwischen den Orten Hüchelhoven, Neukirchen, Neuß und Nievenheim führten dieselben: die Hüchelhoven, Norprath, Siegenhoven-Anstel, Albenbrück-Beibrück, Bongart, Neukirchen, Horst zu Horst, Nievenheim. Gehörte dies Gebiet ursprünglich den Grafen von Mörs? Dann wäre das Vorkommen gleicher Wappenzeichen bei so vielen Geschlechtern leicht erklärbare.

nannte diese Bongard, zum Unterschied von oben erwähnten, die Schwarz-Bongard.<sup>1)</sup>

## I.

Syffart von dem Bongard zum Bongard war mit Bela vom Huyß, Tochter Alloßs<sup>2)</sup> vermählt.

Söhne:

## II.

1. Johan, folgt unten.

2. Sybgin, kaufte 1430 von Johan v. Turre gent. von der Zinselmar ein Haus und einen Hof zu Vernich mit 120 Morgen Acker und 41 Morgen Busch. Im Jahre 1432 übertrug er diesen Kaufbrief dem Ritter Goswin Brent v. Vernich. 1440 war er Zeuge bei der Erbtheilung der Schulden des Andreas Schmeich von Lissingen.<sup>3)</sup> Seine Gattin war Greta von Hulzheim,<sup>4)</sup> Pawins Tochter.

Johan von dem Bongard zum Bongard, Ritter 1397, kaufte 1397 von Johan von Griendt und Guitgen von Hunenbroich Eheleuthen den Zehnten zu Flosdorf bei Barmen.<sup>5)</sup> 1401 im Februar empfing er Alloßs von der Vertraiz Gut zu Oberembt, welches im April Aliß vom Hauß für sich und seinen Bruder Johan, sowie

<sup>1)</sup> Ob diese Bezeichnung von den Schildesfarben herrührt? Die Orte Grav- und Schwarz-Rheindorf bei Bonn sollen ja auch von einem Farbenunterschied ihren Zusatz haben. Fahne in §. Gesch. d. Köln. xc. Geschlechter behauptet, eine Linie der Bongart-Paffendorf habe den Namen Schwarz-Bongard und das entsprechende Wappen angenommen. Strange führt diese Linie nicht an. Dem Urabel angehörige Familien haben wohl kleine Abänderungen mit ihren Wappenschilden vorgenommen, aber dieselben gänzlich mit anderen vertauscht oder andere angenommen haben sie wohl niemals.

<sup>2)</sup> Nach den Vornamen zu urtheilen aus dem Geschlecht Hauß, vfr. Fahne, Köln. Geschl. Bd. 1 und Strange, Beiträge Heft XI.

<sup>3)</sup> Strange, Beiträge Heft IV p. 96, Heft VI p. 3, Heft IX p. 43, Heft XII p. 127.

<sup>4)</sup> Wohl eine Verwandte der Elsa von Holzheim, Heidgnis, Burgmann zu Are, Tochter, welche in erster Ehe mit Nutger von Ringsheim, in zweiter mit Johan von Ketge 1400 vermählt war.

<sup>5)</sup> Strange, Heft VI p. 96 und Heft V p. 84.

für Goswin von Honsele empfängt. . 1409 wollen Johan und Lyza seine Frau ihrem Sohne das Gut abtreten.<sup>1)</sup> Er war verm. mit Elisabeth, Tochter Wilhelms von Huyssen.<sup>2)</sup> Beide Eheleute sind 1416 todt.

Kinder:

### III.

1. Daem, folgt unten.
2. Sybert, Stifter der Linie zu Blatten.
3. Eine Tochter 1416 erwähnt.<sup>3)</sup>

Daem v. d. Bongard zum Bongard kommt noch 1442 als Mann vom Lehν vor.<sup>4)</sup> 1467 ist er todt. Er heirathete<sup>5)</sup> 26. Februar 1416 Tringen von Kessel, Tochter Johans und Catharina. Beide Eheleute kaufsten 1431 den 29. Juli von Maes v. Buerde und Fygen seiner Frau mit Zustimmung ihres Sohnes Gotschalk und dessen Frau Truitgen vor dem Gericht Romerskirchen deren Hof Ingenfeld mit Ackerland, Zehnten und Zinsen.<sup>6)</sup>

1467 am Tage des hl. Pantaleon verzeichen Catharina, nachgelassene Wittwe Daemen von dem Bongard und ihre Kinder Daem, Heinrich und Catharina, die geistlich ist, ihre Erffaile und das Gut zu Gylstorpe für 1200 oberl. rhein. Gulden an Arnt v. Honsele und Elij. v. d. B. seine elige Hausfrau. Dagegen verzeihen letztere ihre Erffaile, höven und gütter in dem Lande von Lyen im Kirchspiel Wylich und Wykel gelegen.<sup>7)</sup>

Kinder:

<sup>1)</sup> Staatsarchiv zu Düsseldorf, Lehuregister St. Pantaleon.

<sup>2)</sup> Strange V p. 84 und Aufschwörung beim Trierer Domkapitel im Staatsarchiv zu Coblenz.

<sup>3)</sup> Heirathsberedung des Daem v. d. B. 1416.

<sup>4)</sup> Thummermuth, Krumstab. Köln. Kunckelshn Cent. I p. 45.

<sup>5)</sup> Die Heirathsberedung folgt unten als Beilage.

<sup>6)</sup> Archiv Harff. Gültige Mittheilung des Grafen v. Mirbach-Harff.

<sup>7)</sup> Urkunden in der Alster'schen Sammlung Bd. 35 p. 1059.

## IV.

1. Elisabeth, verm. mit Arnold v. Honsele 1467. Ihr Sohn wurde 1476 mit dem Hof zu Haen belehnt, wie ihn Heinrich v. d. Bongard zu Lehn empfangen.<sup>1)</sup>
2. Catharina, geistlich 1467.
3. Heinrich, 1464 Gudestag nach St. Martin belehnt ihn Ruprecht, Erzbischof von Köln, mit dem Hof zu Hove mit 240 Morgen Ackerland, nebst dem Zehnten im Lande Jülich.<sup>2)</sup> Er hatte auch die Belehnung mit dem Hofe Haen vom Erzbischof von Köln empfangen. 1476 ist er todt.<sup>3)</sup>
4. Daem. 1467 und 1498 verpachtet er Ingenfeld; der Pächter hat verschiedene Führten nach dem Hofe Bongard zu leisten.<sup>4)</sup>

Seine Gattin war Styna, Tochter Johans von Eßbach und Styna von Holtrop.

Kinder:

## V.

1. Daem, stiftete 1509 in dem Kloster zu Ellen eine ewige Lampe zu Ehren des heiligen Kreuzes für das Geschlecht Bongart und Husen. Beatrix v. Galen nennt ihn 1531 ihren Demen.<sup>5)</sup>
2. Anna, verm. mit Wilhelm von Galen zu Ermelinchof.<sup>6)</sup> erbte Ingenfeld.
3. Catharina, heir. 1) 27. Februar 1493 Gerhard von Goer.<sup>6)</sup>  
2) vor 1502 Johan Roever von Wevelinghoven, Mitter, welcher 1504 todt war.

<sup>1)</sup> Thummermuth, Krumstab sub Haen.

<sup>2)</sup> Alster'sche Sammlung, Bd. 35, p. 1161 Urf.

<sup>3)</sup> Archiv Harff.

<sup>4)</sup> Strange, Beiträge, Heft VI, p. 97.

<sup>5)</sup> Ein Sohn beim Trierer Domkapitel mit den Bongart'schen Ahnen aufgeschworen. (Cobl. Staatsarchiv.)

<sup>6)</sup> Butkens, trophées de Brabant.

## Linie zu Blatten.

## III.

Sybert oder Sybart der Junge,<sup>1)</sup> v. dem Bongard, theilte vor 1416 mit dem Bruder und der Schwester,<sup>2)</sup> heirathete 1448 Idgen von Gülich zu Maubach, Wittwe Reiners von und zu Blatten. Beide Eheleute schlossen 1448 mit dem Vormund der Vorförder Blatten einen Vergleich und erhielten Haus und Hof Blatten, Maubach, Hof Mühlbenden, den Hof zu Pelle, die Vollsteiner Mühle und  $\frac{1}{2}$  Morgen Weinland zu Winden. Dieser Vertrag wurde später dahin geändert, daß die Kinder Blatten, Maubach, die Vollsteiner Mühle, das Weinland zu Winden und den Hof Mühlbenden behielten.<sup>3)</sup>

Söhne:

## IV.

1. Daem, Canonicus und Scholaster der Liebfrauenkirche zu Aachen, 1492—93.<sup>4)</sup> Er starb 1506.
2. Werner, folgt unten.
3. Sohn N. N., 1493 tott. Seine Gattin war eine von der Anxtel. Der Sohn hieß Michael, und besaß Disternich. 1493 vergleicht er sich mit seinem Theim Werner wegen des Hofs zu Rommershoven, es ist auch von Gütern zu Flossdorf und Broge die Rede.<sup>5)</sup> Bei diesem Vergleich wird auch seine Gattin Elisabeth erwähnt, eine Beissel von Gymnich, Erbin zu Busch, Tochter Johans B. v. G. und Christine von GyL<sup>6)</sup> 1522 sind beide Ehegatten tott.

<sup>1)</sup> Er nennt Sybgin v. d. B. seinen Oemen (Strange XII. p. 7).

<sup>2)</sup> Alster'sche Sammlung Bd. 35, p. 964.

<sup>3)</sup> Richardson, Gesch. d. Merode. S. 39. Anmerkung.

<sup>4)</sup> Zeuge bei der Heirathsberedung des Richard Hurtt v. Schoeneck mit Elisabeth von Kessel, auf unser lieb Frauenabend Kreuzweihung 1492. 1493 Zeuge in einer Urkunde für seinen Neffen Michael v. d. B. (Strange VI. p. 95.)

<sup>5)</sup> Urkunde bei Strange VI. p. 95.

<sup>6)</sup> Hahne, Bocholt sub Beissel v. Gymnich. Eine Ahnentafel in der Redinghoven'schen Sammlung sagt, ihre Mutter sei eine Nesselrode gewesen.

## Kinder:

1. Daem, folgt unten.

2. Catharina, Gattin des Adolf von Efferen gnt. Hall.<sup>1)</sup>

Die Güter Busch und Disternich kamen an ihre Nachkommen.

Daem v. d. Bongard zu Disternich 1511.<sup>2)</sup> Er heirathete 1522 Montag nach St. Veitstag, Lucia Haes von Conradshheim,<sup>3)</sup> welche im Jahre 1524 zur zweiten Ehe mit Johan von Merode-Schloßberg schritt.

Werner von dem Bongart zu Blatten, Ritter, 1491 mit dem Gut zu Oberembt für sich und seine Miterben Daem v. d. B. und Daem v. Honseler belehnt.<sup>4)</sup> Werner heirathete Catharina von Tuschenbroich gnt. Eggenrade,<sup>5)</sup> Tochter Peters und Alberta von Brempt und starb 7. April 1505.<sup>6)</sup> Sie starb 12. Juni.

## Söhne:

## V.

1. Adam, 1511.<sup>7)</sup> Amtmann zu Kerpen 1525.<sup>8)</sup>

2. Georg, 1493.

<sup>1)</sup> Ahnentafel eines Efferen gnt. Hall in der Redinghoven'schen Sammlung Königl. Bibliothek zu München. Grabstein an der Kirche zu Schwarz-Rheindorf der Abtissin Magdalena von Brempt mit den Ahnen, rechts: Brempt, Gerzen, Sayn, Nesselrode, Kaldenhausen, Merode, Limburg, Virgel; links: Virmond, Efferen gnt. Hall, Scheiffard v. Merode, v. d. Angstel, Palant, Schwarz-Bongart, Hompesch, Niedesel.

<sup>2)</sup> Im jütl. Ritterzettel. Staats-Archiv Düsseldorf.

<sup>3)</sup> Regest des Ehevertrags im Anhang sub 2.

<sup>4)</sup> Staats-Arch. Düsseldorf. Lehuregister St. Pantaleon.

<sup>5)</sup> Schwestern derselben waren Aleid v. Tuschenbroich, verm. mit Deric von Ost, geldr. Rath und Küchenmeister (Sohn Johans und Wilhelma v. Bellinghoven) und Isabella v. L., Nonne zu Roermond. Cfr. Necrolog. b. M. B. in Roermond. Publication de la soc. arch. du Limbourg tom. 13. Butkens, trophées II. p. 99—100. Ferber, Gesch. d. Schenck v. Rüegggen p. 44 ff.

<sup>6)</sup> Necrolog. B. M. V. v. Roermond: „obit dominus Wernerus v. dem Bongart, eques curatus et Georgius filius eius, a quibus retinuimus casulam bissinam nigram anno MDV, qui Georgius nepos fuit nostrarum conumialium Wilhelmae et Johannæ de Oost priorissæ.“

<sup>7)</sup> Als Werners Sohn im jütl. Ritterzettel. (Staats-Archiv Düsseldorf.)

<sup>8)</sup> Strange, VI. p. 9.

3. Sibert, zu Blatten und Wegberg, starb 31. Januar 1524, als Letzter seines Geschlechts. Er heirathete 1520<sup>1)</sup> Sophia von Wachtendonck, Tochter von Arnold v. B. zu Broich und Sophia von Fischenich.

Tochter:

## VI.

1. Catharina, Erbin zu Blatten, starb 19. August 1555; heirathete Werner von und zu Gymnich, welcher 1582 starb.
2. Sophia, Erbin zu Wegberg, heirathete Johan von Nesselrode zu Greshoven, Amtmann zu Windeck.

### Beilagen.

#### 1.

Heirathsvertrag Daems von dem Bongard mit Catharina v. Kessel. 1416, den 26. Februar.

In Goet namen Amen. kunt sy allen luden die desen brieff soelin sien off hoiren lySEN, dat Ich Daem van deme Bungarde up eins syde, ind Ich Catherine die elich wyss war wilne Johans van Kessel deme gott genade an die ander syde, mit raide ind goitdunkeln unsere maige ind vrundt herna geschreven, ind myt willen ind stede halden hern Mathis van Kessel Canonich zo Sente Servais zo Criedt ind Sybrechts van Kessel elige soene myn Catheryuen vorß von mir ind wilne Johanne vurg. geschaffen eyns wisslichen hylcls ondragen hain, tuschen mir Daem vurg. ind tusschen Catharine eliger dochter myn Catherinein vorß., auch von mir ind wilne Johanne myne Manne vorß. geschaffen. Also dat Ich Daem die vurg. Catharina Johans dochter selig zo eyne eligen wyve ind Erffbeddegenoisse habe fall, ind die vurg. Catharina den vorß. Daem zo eyne eligen manne ind Erffbeddegenoisse haben fall, dat syn musse zo der eren goet ind yrre selen heyl, ind Ich Daem vurg.

---

<sup>1)</sup> Altes Inventar des Hauses Blatten von 1728 im Besitz des Herrn Klostermann zu Hennef. In demselben ist ferner aufgeführt: sub 140 „Heirathsbeschreibung Werners v. d. B., Ritter.“ sub 152 „Verzic Dhaem v. d. B.“ sub 156 „Scheidt und Theilung zwischem Daem v. d. B. und Sybert v. d. B., mit 2 Siegeln.“ sub 168 „Heirathsverschr. mit 6 Siegeln Sybert v. d. B.“ Wo mögen die Urkunden hingekommen sein?

hain die vurz Catharina myn wyff zo rechtem hylichs goide ind  
 medegave gesat, ind sezen sy myt desem brieve in mynen hoff zo  
 deme Bungarde, mit alle syme zubehoer, ind vort in alle myn erve,  
 hoeve ind goit dat mir aen gevallen is, van dode vader ind moder  
 selige, ind mir zu rechter delingen gevallen is, die Ich aengegangen  
 hain mit Sybrechte myme broder ind mit mynre Suster, ind vort.  
 in alle sulch erve ind goit dat mir hernae mals vom syttwall anerst-  
 erven ind fallen mach niet daran vissgescheiden, Ind hain dieselve  
 Catharina myn wyff des vurg. erfs ind goits eynen myterve ind  
 mit deilhaftig gemacht dat mit mir zu haben ind zo halde in des  
 zu gebruichen geraest ind geroit as lantrecht ind gewoenlich is, Mit  
 desen nageschreve vurtwerden ind vurscheide, off id got also voichde,  
 dat Ich Daem vurz afflyvich wurde, er dan Catharina myn wyff  
 vurg. aen elige geburt van yr ind mir geschaffen, na mir leventidich  
 zu lassen, alsdan shall Catharina myn wyff vurz geraest ind geroit  
 blyben sijen, an allem erve ind gude dat Ich na myme dode ge-  
 lassen hedde ind sh van mynen wegen hedde, ind na yrme dode,  
 solin dieselbe gude wederumb vallen an die neiste erben da die  
 gude herkommen weren, vort shall Ich Catharina wilne Johans wyff  
 vurg. deme vurz Daem, mit Catharina mynre dochter zu rechtem  
 hylichs goide ind medegaven geben, Tzwelfhondert goide rhynsche  
 gulden munz des Rhyds kurfürsten vame ryne off Ir weert dair  
 vur an guden Pahemende as in hyt der bezalingen binnen Colne  
 genge ind gewe is, eme die binnen Jaire ind dage na datum dis  
 briefs neiste volgende gutlichen ind wale zu bezalen oin langer  
 verhoch, ind so wanne Ich Catharina Johans wyff selich todt ind  
 vervaren bin, so solin wir Mathys ind Sybrecht van Kessell ge-  
 broider vurg. off onse erben, deme vurg. Daem ind Catharinen  
 unser Suster ass willich van yn beiden dan leeffde off Ir erve zu  
 rechte hylichs gude ind medegaven geben ind bezalen binne Jaire  
 ind dage na unser moider dode Seestehalfhondert Rhynsche gulden  
 off Ir wert darbur wie vurz steit, off wir off unse erben mogen  
 uss den heilichen Dach unser moider dodtz, off en binne vierzhien-  
 dagen darna neist volgende, den vurz Daem ind Catharinen off  
 hren erben darbun geben ind bezalen vunffindvunffschich goide rhynsche  
 gulden, off Ir wert darbur wie vurz ind also dan vort an alle  
 Jare up die vurg. hyt vunffindvunffschich gulden off Ir wert vurz

also lange ind biß zer hyst, dat wir off unse erben yn off hren  
 erbe, off behelder dis brieffs mit Iren willen die Seestehalschhundert  
 gulden off Ir werth darbur, an einre aling summen wale verricht  
 ind behalt haven zo hrem genoigen, die vurß funffindvunffzich  
 gulden da an nit asszorechene, ind hersur sal yn zo vnderhande stain  
 alle fulchen erbe ind guet as Catharina unse moider na Irem doide  
 lassende wirt. Mit fulche vurwerden off id sache were, das die  
 vunffindvunffzich gulden off Ir werth vurß Iars niet behalt en  
 wurden up die vurß hyst, also dat ein termyn den anderen ervolghde,  
 assdan mögen Daem ind Catherine Irre erben off behelder dis  
 brieffs vurß, an deme vurß Irem undersande sich erhölen ind er-  
 koren, hrre verbrochene termine ind alre coste ind schade, die sy  
 darumb gedain, off gehadt hedden, zo hrem symplen, ind Twelf-  
 hondert ind die Seestehalschhundert ryngsche gulden fall der vurß Daem  
 darnae dat hey die geburt hait binnen Iaire ind dage neist volgende  
 belegen an erbe off an erßliche renten, na raide ind guetdunken der  
 maige ind vrunde zo beden syden, ind were sache dat hey des neit  
 en dede, So solin die vurschr. Summen gulden belacht syn an deme  
 hōwe zu deme bungarde mit alle syne zubehoir, ind vort an alle  
 andere syn erbe ind goit, das syne angevallen is ind besizet, off  
 hernamals angevallen mach, so wae ind in wilchen landen ind  
 Steden hey dat liegende hait, neit dan off ussgetrieden, ind herumb  
 sal Catherine myn dochter vurß verþhen zo henden Irre brodere  
 vurß up alle erbe ind güde ind gereide have die Ir anerstorven ind  
 gefallen synd vom dode Irs Vaders ind noch ersterven ind an  
 vallen mögen von doide myn Catherynen Irre moider, Ind sy sal  
 darzu mit verþhen up alle goit dat Ir van Irre mynhen vrouwen  
 zwecken abdissen to hoicht na hrem dode anvallen mach, geiner leye  
 recht noch vorderinge me da an zo haven noch zo behalden, da is  
 vurscheiden ind geburwert, were sache dat Catherine mynre dochter  
 off hren broederen vurg. vom sytball yet annersturbe, dat fall  
 Catherine mit deilen, gelych Iren broderen ind Ir deil daran haben,  
 ind were auch sache, dat Irre brodere vurß enich affslivich würde,  
 binnen hwen Iarn na datum dis brieffs, des got neit en wille,  
 ind Ich Catherine vurß dan des myns soens doedt erleeffde, So  
 fall alle erbe ind goit dat der vurß myn soen, assdann na syne  
 dode gelassen hedde up mich gestorben ind gefallen syn ind da an

sall Catharina myne dochter gehn recht haven noch behalden, ind dat soll dan vort van mir ersterve ind vallen an den anderen mynen son die mynen doit erleest hedde. Doch is vurscheiden, dat Ich Catherine vurz den hweeu mynen soen, vurg. binnen hween Jairen na dat. dis brieffs neist volgende die scheydunge ind deilonge doin sal, overmitz die vrunde ind maighe van beiden syden, van allem erve ind guide dan In vom dode yrs vaders zo Iren kynt dehlen anerstorven is, ind na myme dode yn angefallen ind erst-erven mach, Ind were dan sache dat mynre soene vurz einich haßlibich wurde, dat got vur sy, sowat hey dan nae syne dode liesse van syne kinddeile ind scheidinge vurz, da sal Catherine myne dochter gelichehde deyl an haven, as Ir levendige broder haven sulde, Beheltenisse mit Catherine der moider vurz myhere lyffzucht an den vurz guden der veschelichen ind vredeligen zo gebruichen, vort is id gevur-wert were sache, dat Catherine myne dochter vurz, en afflibich wurde dan Daem sunder elige geburt von In beiden geschaffen na Ir levendich zu lassen, So soll Daem syn lebenland blyven sitzen gerast in geroit an allen goide hlychs ind medegaven die eme die vurz Catherine syu wifff bracht hedde ind na Daems doede solin dieselbe gode hlychs ind medegaven wederumb fallen an die neiste erven solin dan an Daems guden die hey na syne dode gelassen hedde, sowia die gelegen weren ind die hlychs guede ind medegaven an belacht ind bewyst waren dieselbe vurz hlychs gude ind mede-gaven da an haven ind up bueren, biß zo volre bezalingen der vurz Echtzeyndehalffhondert gulden zo hrem genoigen off Daems erven mögen up den Jairlichen dach Daems dode, off en binnen vierkein dagen, neiste dair nae volgende, ind also vortan alle Jare up die vurz kynt Catherine erven geben ind bezalen hundert ind vunff ind sevenklich rhynsche gulde, off Ir wert vurz, also lange ind biß zerzyt dat sy die vurz Echtzienhalffhondert rhynsche gulden, off Ir werdt vurz an einer alinger Summen, in waile verricht ind bezait habent, zu Irem genoigen, die hundert Ind funff ind sevenklich gulden, in da an neit ass zo rechenen, ind darbur solin alle erven ind gude, die Daem vurz na syne dode gelassen hedde Ir underpant blyven, och mit sulchen vurwerden, were sache, dat die hundert und vunff ind sevenklich gulden, off Ir wert vurz Jars mit bezalt en wurden up die vurz kynt, also dat ein termin den

andern ervolchde, Assban mogen Catharinen neiste erven of behelder  
 dis brieffs mit Iren willen an deme vurz Irem underpande sich  
 erhoelen ind erkoeveren yrre verbrochener termine ind alre koste  
 ind schade die sy darumb gedain off gehadt hedden zu hrem symplen  
 sag. Alle ind jedliche Puncten ind vurwerden dis brieffs ind dieser  
 hylichs sachen geloeven wir Daem van deme Bungarde ind Catha-  
 rina von Kessell vurg. in guden truwen vur uns ind unse erven,  
 mallich dem andern zu doin zu volvoiren, stede ind veste zo halden  
 in der wysen ind formen as vurz steit, oirconde unser Ingesciegele  
 vur an diesen brieff gehangen, Ind wir Mathys van Kessell canonich  
 ind Sybrecht van Kessell gebroider vurg. geloeven auch semintlichen  
 ind mallicher van uns vur all in rechten queden truwen fur uns  
 ind unse erven dese selve puncten ind hylichs sachen, So wie die  
 overmitz unse liebe Moider ind unss ind ande unse maige ind  
 brunde gebadingt sint ind vur ind nae in diesem brieve geschreven  
 steint, war, stede, vaste ind unverbruchlich zu halden, darwider neit  
 zo doin noch lassen geschien oevermitz uns selft, off Jemant van  
 unse wegen, ind wir hain virhegen ind verghen mit desem offene  
 brieve, vur oes unse erven ind nacomelinge, up alle argelist, excep-  
 tio, behulpenisse ind beschuttenisse geistlichs und werentlichs rechts,  
 ind sunderliche up die exceptio, die man zu latine nennt opia  
 dat adriani de ratione debendi, genzlichen ind zo maile In  
 allen ind jedlichen Puncten diß brieffs vissgescheiden ind hain  
 darumb unse Ingesciegele vur uns unse erven ind nacomelinge myt  
 an diesen brieff gehangen. Zo gezuige der warheit ind vestlicher  
 steitigkeit. Ind wir hain alle semintliche vort gebeden unse maige  
 ind brunde mit namen herr Mathys van Kessell ritter Wilhelm  
 van Kessell woenshaftich zu Kessell, Sybrecht van deme Bongarde  
 ind Philips vame holze want sy oever ind an diesen vurz hylich  
 shnt gewest ind den haint helpen dadingen, dat sie darumb Ire  
 Ingesciegele as hylichs lude zo oirconde ind gezuige der warheit mit  
 an diesen brieff haint gehangen, des wir Mathys van Kessell ritter,  
 Wilhelm van Kessell, Sybrecht van deme Bungarde ind Philippis  
 vame holze, hylichs lude vurg. erghien ind bekennen, dat wir oever  
 ind an desem vurz hylich shn gewest, ind den hain helpen dadingen,  
 ind hain darumb durch beden willen Daems van dem Bungarde,  
 Catharinen van Kessell, herr Mathys van Kessell canonich, Ind

Sybrechts van Kessell gebrüder vurg. unſe Ingesiegle aſ hylichs lude zo gebuge der warheit an deſen brieff gehang In den Jaren ons heren do man schreyff dufent vierhundert ind Seckzehn des neisten goideſtages na ſente Mathysdage des heiligen Apoſtels.

## 2.

Regeſt<sup>1)</sup> des Heirathsvertrages zwisſchen Daem von dem Bongart zum Buhsche und Lucia Haes v. Couradsheim. 1522, den 16. Juni.

Die Eltern des Daem werden nicht genannt, waren also tott.

Die Eltern der Braut sind Johan Haes, Amtmann zu Lyrne und Anna.<sup>2)</sup>

Daem ſoll als Mitgabe bringen das Haus zum Busch, wie ſolches im Wichtericher Kirchspiel gelegen ist, den Hof zu Stozheim bei Efferen, die Weinrente zu Trippelsdorf, den Hof zu Pingsheim, den Hof zu Moelstorff, den Weintwachs zu Disternich. Dagegen geben Johan Haes und Anna ihrer Tochter Lucia als Hylichſ-pfennig 1600 Goldgld., 54 Malter Roggen Erbrenten zu Sindorf, 13 Malter Roggen zu Vernich, den Konzehnten zu Pingsheim mit 10 Malter Roggen, 15½ Malter Roggen zum Haus von Sommerſum gehörig, 10 Malter Roggen zu Grp.

Es ſiegeln: a) auf Seite Daems, deſſen Theime, Neffen und Schwager: Aloß von Efferen, genant v. Halle, Daem und Sybe von Bongard zu Flatten, Gebrüder, Daem Beyſſel v. Gymnich, Herr zu Schmidsheim, Steffen van der Anxell, Edmunt van Metternich, Herr zu Veltelhofen, Terich v. Metternich, Herr zu Burtscheid und Bevell, Wilhelm Beyſſel von Gymnich, Herr zu Mückenhausen.

b) Auf Seite Johans Haes, deſſen Bruder, Schwager und Neffen: Werner Haes, Herr zu Türnich, Goedert Schall v. Bell, Wilhelm Schall v. Bell, Johan Quad, Herr zu Tomberg und Landskron, Harpert v. Hall, Daem, Herr zu Drove, Johan Quad zu Buschfeld, Adolf, Herr zu Gymnich, Goebart Haes, Herr zu Hüls.

<sup>1)</sup> Gütige Mittheilung des Herrn Pfarrers Müller zu Immeleppel, in deſſen Besitz die Originalurkunde. — <sup>2)</sup> Schall v. Bell.

# Das Verbrüderungs- und Kostenbuch der Abtei M.-Gladbach.

Mitgetheilt von Prof. Dr. G. Eder.

ISTVD EST · PENSVM · Q<sup>o</sup>D · STATVT<sup>o</sup>V  
est sp animabus fratrum nr̄e societatis ·  
circuquaq; in xp̄o dormientium ;

Pro fratribus de monasterio. Sci. Pantaleonis.<sup>1)</sup> vii. off.

xxx verba mea. et totidem voce mea. et annotationem  
nominum in Regula. et iii diebus elemosinam.<sup>2)</sup>

Pro fratribus de monasterio. Sci. Martini.<sup>3)</sup> vii. off.

xxx verba mea. totidemque voce mea. iii diebus elemosi-  
nam. Singuli sacerdotes. Missam et ceteri L. Psalmos.

Pro fratribus de monasterio. Sci. Heriberti.<sup>4)</sup> vii. off.

xxx. verba mea. totidemque voce mea. iii diebus  
elemosinam. et adnotationem nominum eorum in regula.<sup>5)</sup>

Pro fratribus. de monasterio. Sci. Nikolai. Brunuilerensi.

xxx<sup>6)</sup> off. xxx verba mea. totidemque uoce mea. vii die-

<sup>1)</sup> S. Pantaleon in Köln.

<sup>2)</sup> et IIII diebus elemos. den Wörtern annotationem nominum in Regula  
übergeschrieben.

<sup>3)</sup> S. Martin in Köln.

<sup>4)</sup> S. Heribert in Deutz.

<sup>5)</sup> et adnotationem-regula den Wörtern IIII diebus etc. übergeschrieben.

<sup>6)</sup> XXX off. — in regula von späterer Hand.

- bus elemosinam. Singuli sacerdotes XII missas. ceteri tria psalteria. X vigil. et annotationem nominum eorum in regula.  
 Pro fratribus. de monasterio. Sci. Michaelis. Sigeb.<sup>1)</sup> VII. off. X. verba mea. singuli. sacerdotes. III missas et ceteri. psalterium.  
 Pro fratribus. de Grascaph.<sup>2)</sup> VII. off. X. v(erba). X. vigil(ias).  
 Pro fratribus. de Saleuelth. VII. off. X. V. X. Vig.  
 Pro fratribus. de Purcheto.<sup>3)</sup> VII. off. X. V. X. vigil.  
 Pro fratribus Demindinensi. monast. VII. off. X. V. X. Vig.  
 Pro fratribus Sci. Cornelii in inda.<sup>4)</sup> VII off. X. verba X. vigil.  
 Pro fratribus de Sco. Euchario. VII. off. X. V. X. vigil.  
 Pro fratribus. de Sco. Georgio. nigra silua. VII. off. X. V. X. vig.  
 Pro fratribus de Sco. Paulo. Traiecto.<sup>5)</sup> VII. off. X. V. X. Vigl.  
 Pro fratribus de Sco. Jacobo. in leodio. VII. off. X. V. X. vig.  
 Pro fratribus de Sco. Laurentio.<sup>6)</sup> VII. off. X. V. X. Vigil. et adnotacionem nominum eorum in regula.<sup>7)</sup>  
 Pro fratribus. Yburgensis.<sup>8)</sup> VII. off. X. V. X. vigil.  
 Pro fratribus. Sunsem. X. off.  
 Pro fratribus. Prumensis.<sup>9)</sup> X. off.<sup>10)</sup>  
 Pro fratribus. Haffligensisibus.<sup>11)</sup> VII. off. X. V. X. Vigl.  
 Pro Canonicis. de Colonia. VII. off. VII. Vigil.

<sup>1)</sup> Siegburg. — <sup>2)</sup> Grafschaft in Westfalen. — <sup>3)</sup> Burtscheid bei Aachen.

<sup>4)</sup> Cornelimünster. — <sup>5)</sup> Utrecht. — <sup>6)</sup> St. Laurenz in Lüttich.

<sup>7)</sup> et adnotacionem — regula steht über den Wörtern officia etc. dicht unter der vorangehenden Einzeichnung.

<sup>8)</sup> Es soll entweder Yburgensisibus heißen oder es ist monasterii zu ergänzen; dieselbe Bewandtniß hat es mit dem nachfolgenden Prumensis etc. Im ehemaligen Hochstift Osnabrück lag die im 11. Jahrhundert gegründete Benediktiner-Abtei Iburg im gleichnamigen Kirchspiel. Ueber die Annales Yburgenses s. Potthast biblioth. hist. med. ævi Supplement p. 45.

<sup>9)</sup> Brüm in der Eifel. — <sup>10)</sup> Zwischen X. u. off. steht der Buchstabe o.

<sup>11)</sup> Aßlingen, ursprünglich eine Benediktiner-Abtei im Herzogthum Brabant, Erzbisthum Mecheln; später ward sie eine reguläre, vom erzbischöflichen Stuhle zu Mecheln abhängige Propstei.

Pro Sororibus. Coloniensibus. vii off. vii. Vigil.  
 Pro Sororibus Sci. Cuirini. nusse. vii. off. vii. vig.  
 Pro fratribus De betlehem<sup>1)</sup> vii off.  
 Pro fratribus de Hamersburn<sup>3)</sup> vii off.  
 Pro Canonicis. De Spranchirisbach vii off.  
 Pro Canonicis De Stein.felt vii off.  
 Pro Canonicis de Heinsberg vii. off.  
 Pro Sororibus de Sca. Maria in insula<sup>4)</sup> vii off. x Verba mea.  
 Pro fratribus werthenensis vii off. x. Verba mea.  
 Pro canonici sci. Martini in leodio<sup>5)</sup> vii. off.  
 Pro canonici<sup>6)</sup> . . . .  
 Pro canonici de Ressa vii off. x verba mea... vig.  
 Pro sororiōbus seti. viti in l.tina vii. off. x. verba mea. x vig.  
 Pro fratribus uarlarensis monasterii.<sup>7)</sup> vii. off. x verba mea.  
     x vig.

<sup>1)</sup> Frauenkloster bei Cleve.

<sup>2)</sup> Zwischen dem Worte betlehem und der Zahl VII ist ein Raum freigelassen. Neben das Kloster Betlehem ordinis Regularium s. Augustini cf. Eckertz fontes rerum Rhenanarum II. p. 354.

<sup>3)</sup> Ist wohl die Collegiatkirche, spätere Abtei Hamborn im Herzogthum Cleve bei Duisburg, welche 1136 von Gerard von Hoinstath (Hochstaden) gestiftet wurde. S. Lacomblets Urkundenbuch I. p. 222, und Bärtsch, Nachrichten über Klöster des Prämonstratenser-Ordens xc. in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. 2. Heft, p. 167.

<sup>4)</sup> Nonnenwerth bei Königswinter.

<sup>5)</sup> Das Lütticher Stift S. Martin wurde in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. von dem Lütticher Bischof Heraclius gegründet; vgl. „das Lütticher Stift S. Martin und dessen Glüter und Einkünfte am Rhein“, in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, Heft 34. Die auf einer die Stadt Lüttich beherrschenden Anhöhe schön gelegene Martinskirche ist noch dadurch besonders bemerkenswerth, daß im Jahre 1246 von ihr die erste Frohnleichenamsprozession ausging.

<sup>6)</sup> Ein Riß im Pergament macht die Stelle unleserlich.

<sup>7)</sup> Barlar, eine Stunde von Goesfeld entlegen, war eine Propstei adliger Mönche, gestiftet 1123. Der Propst war Archidiakon für den District Goesfeld. S. Bärtsch, Nachrichten über Klöster des Prämonstratenser-Ordens xc. Heft 4 des historischen Vereins für den Niederrhein, p. 91.

Pro sororibus sce Marie monasteriensis.<sup>1)</sup> vii off. x verba mea. x vig.

Pro fratribus sce Marie et sci Egidii qui sunt bruneswich. vii off. et eiusdem numeri vigilias. sacerdotes missam. inferiores ordine Inlitterati totiens dominicam orationem.

Pro fratribus de Huuisburg<sup>2)</sup> vii off. x. verba mea. x vigilias.

Pro fratribus de sco. Trudone. vii. off. x. verba mea. x. vigilias.

Pro Sororibus de regiavilla.<sup>3)</sup> vii. off. x verba mea x vig.

Pro fratribus de monast. s. Michael De Hildensheim. vii. off. singuli sacerdotes missam. ceteri quinquaginta psalmos i. die elemosinam.

Pro fratribus de Seo. Godehardo sim(iliter) et Pro fratribus de S. Paulo De mersen.

Pro sororibus de Herse. vii. off.

Pro fratribus de Corbeia. vii. off. vii. off. x verba mea x. vigilias.

Pro fratribus de Stabulo vii. off. x verba mea. x vigilias. .... de Malmundario. vii. off. x. verba mea.

Pro<sup>4)</sup> fratribus de lacu. vii. off. x. verba mea. x. vigilias.

Pro fratribus de Kenetstede.<sup>5)</sup> vii. off. x. verba. mea. x. vigilias.

Pro sororibus sci saluatoris. sustris. vii off. x. uerba mea. x. vigilias. Pro sororibus andernacensibus vii. off. x verba x. vig.

Pro fratribus de campo.<sup>6)</sup> vii off. x. verba. x. vig.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Frauenkloster s. Marie zu Münster in W.

<sup>2)</sup> Eine Benedictiner-Abtei in der Diözese Halberstadt. Vgl. Carl von Göß, Kurze Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Abtei Huysburg. Halberstadt, 1810.

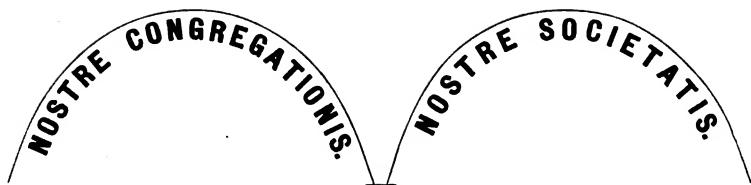
<sup>3)</sup> Königsdorf bei Köln.

<sup>4)</sup> Die Einzeichnungen von hier bis zu Ende sind von späterer Hand.

<sup>5)</sup> Knechsteden.

<sup>6)</sup> Kloster Kamp bei Rheinberg.

<sup>7)</sup> Ueber X. vigl. steht noch VII. off., daß bei dem sor. andern. fehlt und zuzusetzen ist.



Kal. ian. (1 Jan.)

Johannes conv. G(ladebach).  
Wicherus sac. et mon. Glad(ebach). greta de crusen. Cunradus sac. et mon. Gladebach.  
Johannes frat. et mon. Gla(debach). Heinricus sacerdos et mon. in campo(?).<sup>1)</sup> p... becker(?) laicus.  
Co(mmemoratio) Cunradi episcopi osnaburgen(sis)<sup>2)</sup>. Obiit Goswinus prior huius loci. bela(?) de crusen.

III non. Jan. (2 Jan.)

Margareta sanctimonial. Glad(ebach). Adam wels laycus.

III non. Jan. (3 Jan.)

wilhelmus sacerdos et monachus Gladebach.

Iutta laica. Odilo et willehelmus abbat. Heriuuardus laic. Flammerus laic. Waldo sac. et mon. Rutbertus laic. Liua laica. Humbertus mon. s(igeberg). Wolfelmus laic. Bruno laic. Waltburgis laica. Sigeuviz. Sibertus. Petrus de crusen. O. Gerdridis laica. tilmannus.

luthouuicus sac. et warinus conu. sigeb(erg).<sup>1)</sup> Cuno laicus. Rudolfus clericus. O. Katharina layca. O. Alardus laic. O. Henricus de Adendorp can. in bueren(?). Henricus. Meua(?). heynricus. petrus. kiua(?). Oylek ...

Herimannus subd. et mon. tuicci. Heinricus mon. Theodericus laic.

<sup>1)</sup> Vielleicht ist der Buchstabe nach a ein r.

<sup>2)</sup> Es ist Konrad I. von Weltberg gemeint, der von 1227–1238 regierte. Anderwärts wird sein Todestag zwei Tage früher, auf den 30. Dez. gelegt; vgl. Poithäss, Wegweiser, Suppl., p. 375.

<sup>1)</sup> Die Buchstaben des Wortes sigeb. übergeschrieben und ziehen sich über beide Namen hin.

II non ian. (4 Jan.)	Birn laica II. sol. dedit ecclesie.
Ribertus G(ladebach).	Richelindis laica. Gerbirch laica.
Cristianus sac. et mon. G(ladebach).	Godefridns laic. VI. num... constituit. Albero laic.
Petrus becker laycus.	Obiit Johannes pie memorie.
o. Katrina. fia. <sup>1)</sup>	O. Paulus de hukelouen miles.
Henricus.	Conradus laic.
Katrina. petrus. Guda.	O. Gerardus miles .... de lanscrone.
	O. Paulus de Eike miles.
Nonas ian. (5 Jan.)	Lambertus presb. Gerhardus presb. Mazecha laica.
Mathias laycus.	albero sac. et mon. de lacu.
Johannes abbas s. Pantaleonis.	Teodericus sacerd. et mon. s. Nycholai in brunwilre.
	O. Conradus laic.
	Lambertus laic.
VIII idvs. (6 Jan.)	Acelinus sac. et Zacharias sigeb(erg). <sup>1)</sup> Engela laica.
Bertolfus sac. et mon. Glad(bach).	Walo sac. hildeboldus laic.
	Hezzeca uidua, Heinricus conuers.
	Heribertus.
	Hadewidis laica.
	Miles laicus de niuele(?).
VII idvs. (7 Jan.)	Ludolfus presb. Ekeburg laica.
Petrus sac. et mon. Glad(bach).	Eueza laica.
	Cuno mon. s. michah. sigeb(erg).
	O. Gerhardus laic.
VI idvs. (8 Jan.)	Volbero et ... sacerdotes s. pant.
Buovo Gl(adebach).	Henricus laic.
	Bertradis laica. heribertus.
	Johannes sacerd. et mon. in Bruwilre.
	Bela.

<sup>1)</sup> Abgekürzt für Sophia.<sup>1)</sup> sigeb. zieht sich über beide Namen hin.

Obiit<sup>1)</sup> venerabilis dominus abbas  
wilhelmus Roeuer de wenelkoue  
qui ob salutem anime sue te-  
studines huius monasterii propriis  
suis expensis fieri fecit nec non  
quam plurima alia clenodia no-  
bis contulit cuius anima requies-  
cat cum supernis cinibus in sancta  
pace amen anno MCCCCLIII ipso  
die Johannis ewan(geliste).

V idvs. (9 Jan.)

Obiit venerandus dominus Abbas  
Wilhelmus Roeuer de weuel-  
kaeuene Qui ob salutem anime  
sue plura pietatis opera huic  
Monasterio adhibuit Cuius anima  
cum supernis ciuibus requiescat  
in pace Anno M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>XCI<sup>o</sup> Ipsa  
die conuersationis Pauli mensis  
Januarii.<sup>1)</sup>

III idvs. (10 Jan.)

winricus conu. et mon.  
Glad(ebach).  
Aleydis.

Aleidis laica.

Randolfus mon. Pant(ale-  
onis).

Albuinus mon. s(ig)eburg).

Berta laica.

Ingrammus laic.

O. Petrus laic.

Johannes laic. Gerardus laic.

O. Pilgerimus de wilke.

Obiit henricus de nuwekirchen  
sacerdos et monachus anno domini  
M<sup>o</sup>CCCCLXXXIII<sup>o</sup> sexta die men-  
sis Marcii cuius anima requiescat  
in pace.

<sup>1)</sup> Wir haben diese Einzeichnung, sowie mehrere folgende an derselben Stelle mitgetheilt, an welcher sie im Lobtenbuche vorkommt; sie gehört, wie die Einzeichnung selbst ergibt, unter den 27. Dezember, die folgende unter den 25. Januar; die unten folgende unter den 6. März. Diese und die Einzeichnung vom 8. Januar ziehen sich im Original durch beide Spalten hin.

III idvs. (11 Jan.)

Arnoldus mon. s(igeberg).  
 Luttgardis laica.  
 Cunihilt laica.  
 Folpertus sac. tuitii.  
 Teodericus sac. et mon. s. pant-  
 (aleonis).  
 O. Johannes miles dictus knode.  
 Sybertus dictus hauscheilt.

II idvs. (12 Jan.)

Adolphus. Johannes.  
 Hermannus Abbas.  
 Johannes. Wilhelmus.  
 Rutgerus. Johannes. Petrus.  
 Wynificus(?). Mathias. Kristianus.  
 Hermannus. Johannes.  
 Rabod Abbas. Iodewicus.

idvs. (13 Jan.)

Hermannus. Wylhelmus.  
 Petrus. ...cus (?) laic. Hermannus.  
 gerlacus. Goetfridus. tilmannus.  
 Hermannus. Johannes. Arnoldus.  
 Reynarus. Heynricus. Egidius.  
 Johannes. Gerardus. Chesta (?).<sup>1)</sup>  
 O. Ireclia(?)

XVIIII kal. feb. (14 Jan.)

O. Gozwinus sac.  
 Rutbertus canon. Eueza  
 laica.  
 Hartuuicus laic. Tiezla  
 laica.  
 Elisabet laica.

XVIII kal. (15 Jan.)

Rutpertus abb. s. iacobi  
 l(eodii).  
 fridesuuind abbatissa.  
 Rabbodo laic. Bertolfus laic.  
 .... ardis laica.

O. eueradus sacerdos et monachus.  
 Vdalricus sac. et mon. s.  
 pantal. Reimbertus c. et  
 mon. s(igeberg).  
 Margareta laica. Cunradus laic.  
 Godescalculus laic.  
 retherus. ermegardis. jo. jo.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Vielleicht ist auf Chosta zu lesen.

<sup>1)</sup> Die Bedeutung weiß ich nicht anzugeben.  
 An die arabische Zahl 10 ist wohl nicht zu denken.

XVII kal. (16 Jan.)

Heribertus s. G(ladebach) Cunradus G(ladebach).  
Rudolphus sac. G(ladebach).  
o. Lambertus miles.

Lantfridus sac. s(igeberg).  
heio laic.  
O. Gerardus laic.  
O. Gerardus Curuo.  
o. Henricus sac. et mon. s. pantaleonis.  
o. eyrmegardis.

XVI kal. (17 Jan.)

o. mettildis Inclusa.<sup>1)</sup>

Gozuinus sac. mon. s(igeberg).  
Godefridus laic.  
Wilhelmus laic.  
Henricus miles de help(ensten).<sup>1)</sup>

XV kal. (18 Jan.)

Ekehardus sac. G(ladebach).

Marquardus abbas de cenobio s. viti corb.  
Enghelbertus dictus vlecke laic.  
o. Gerardus de wilke.

XIII kal. (19 Jan.)

Godescalculus sac. et mon. G(ladebach).  
Elisabeth sanctimon. G(ladebach).  
O. yrmegardis sanctimon.  
Obiit margareta de honseler.

Retherus laic. Geruuicus laic.  
Meginzo frat.  
Benigna sanctimon. in wtstb. (?)

XII Kal. (20 Jan.)

Aluoldus abb. s. martini.  
Acclinus sac. sigeb.  
Adelbertus presb. Werne-  
rus laic. Luttgardis laica.  
O. aleidis laica.

<sup>1)</sup> Späte Hand, etwa 14. Jahrh. Zwischen in und clusa ist ein Zwischenraum gelassen.

<sup>1)</sup> Im Jahre 1371 brach der Erzbischof Friedrich von Saarwerden das Schloß Helfenstein ab. Chroniken der deutschen Städte, Köln II. 71, 6. und III. 702, 5. Das alte Helfenstein lag unmittelbar an der Erft auf einer Anhöhe, die von einem tiefen Weiher umgeben war; es sind noch Trümmer desselben vorhanden. Das Terrain des alten Ritterfisches bildet jetzt eine Buschparzelle.

XII Kal. (21 Jan.)

Adelhelmus sac. s(igeberg).  
 Rutcherus laic. Adelheid  
 laica. Giselbertus laic. Emezo  
 laicus. Godelint laica.  
 Bertolfus laic. Hadewidis laica.

XI Kal. (22 Jan.)

Osechinus G(ladebach).  
 Gertrudis abbatissa nussiensis.  
 Eua monialis G(ladebach).

hecelo laic. Gerhardus laic.  
 Erchenbertus puer et mon. s. Re-  
 macliai. Imma laica.

X Kal. (23 Jan.)

Thietpoldus conu. G(ladebach).  
 Abbo sacerd.  
 O. Silya(?) sanctimon. nouioperis.

Leticia monial.  
 Methildis monial.  
 beluage laica.  
 Godescalcus laic. marcam dedit.  
 gertrudis laica.  
 Elyzabeth layea.

Bern presbit. et mon. fri-  
 derun laica.

VIII Kal. (24 Jan.)

Ricrat conuers. G(ladebach).  
 O. Arnoldus de nersa prior huius  
 loci.

Stephanus abbas s. iacobi  
 l(eodii). Godelint laica.  
 Theodericus lagicus<sup>1)</sup> confrater  
 huius loci.

O. Simon sacerd., qui legauit II  
 solidos annuatim.

VIII Kal. (25 Jan.)

(r) Depositio domini abbatis  
 cristiani bone memorie.<sup>1)</sup>  
 Bernhardus G(ladebach) et  
 franco conu. G(ladebach).  
 Johannes de dalen mon.(?) sacerd.  
 O. Methildis vidua.

Demudis laica. O. harpernus.  
 Otto imperator III. plena  
 memoria.

Poppo abbas. Willebertus  
 laic. Azela laica.

Manegoldus laic. Euela laica.  
 Dominia laica. Getrudis laica.  
 Cunradus frater.

Iudew(icus) convers. s. Nicholai  
 in bruyre.

O. Henricus laicus.

<sup>1)</sup> Christian kommt in einer Urkunde vom  
 Jahre 1116 vor. Röper, Quellen &c. p. 184.

<sup>1)</sup> Ist ohne Zweifel gleich laicus.

## VII Kal. (26 Jan.)

Hecelo sac. G(ladebach).  
 O. Gerhardus sacerd. custos huius  
 monasterii cogn(omine) (?) rufus.  
 Obierunt in monasterio montis  
 sancti michaelis in segeberch<sup>1)</sup>  
 ordinis s. benedicti colon. dio-  
 cesis frater petrus, frater euer-  
 hardus, frater iohannes diaconus,  
 frater theodricus, frater theo-  
 dericus, frater otto, frater adam,  
 frater fredericus, frater wilhel-  
 mus, frater henricus, frater adam,  
 frater arnoldus, sacerdotes et  
 monachi professi nec non fami-  
 liares sorores et benefactores  
 nostri hermannus sacerdos, cristianus  
 sacerdos, heynzo monachi  
 as? arnoldus, iohannes, antho-  
 nius, heilgerus, nold., teilman-  
 nus, heynzo, hermannus, paulina,  
 druda, Reichmodis, orate pro  
 nostris orabi... pro vestris (?).

## VI Kal. (27 Jan.)

## V Kal. (28 Jan.)

Willehelmus sac. G(ladebach).  
 Sybertus sac. et mon. pastor ec-  
 clesie.  
 O. arnoldus sacerdos in gladbach.  
 O. Nesa monialis in nouopere.

Rudolfus sac. Glad(ebach).  
 O aleidis laica.  
 hermannus sacerd. in kalden-  
 kirken.  
 Jacobus laic.  
 aleidis laica.<sup>1)</sup>

Walthardus sacerd. s(ige-  
 berch). Adelbertus laic. Ri-  
 bertus laic.

Karolus imperator.  
 Rickuuinus diac. et mon.  
 huppo laic.  
 Albricus sac. et mon. de ....  
 O. Godefridus Curuo VI. solidos.  
 Heinricus sac. et mon. osbruc<sup>2)</sup>  
 aleidis monial.  
 Teodericus sacerdos in virschen.

<sup>1)</sup> Ob diese Aleidis mit der unter demselben  
 Datum aufgeföhrten identisch sei, lässt sich  
 nicht ermitteln.

<sup>2)</sup> Osbruc ist die Beneiktiner-Abtei De-  
 broot, Diözese Utrecht. (Kessel, antiquitates  
 s. Martini, p. 404.)

<sup>1)</sup> Siegburg.

## III Kal. (29 Jan.)

O. sibertus Monachus et sacerdos  
pastor parrochialis ecclesie Glad-  
bacensis.<sup>1)</sup>  
O. heinricus de Reyde.

Tyderadis vxor vlecke.

Bertolfus sac. et mon. s. al-  
bani. Regingerus sac. s(ige-  
berch).

adelbero presb. et mon.  
Gisla monial.

Warnerus(?) sac. et mon. s. Re-  
macli.

henricus laic.

henricus repler laica.

Godeheidis laic.

## III Kal. (30 Jan.)

Azzo G(ladebach).  
Heynricus.

Wolterus miles.

O. Jutta laica.

O. dedericus de dolken.<sup>1)</sup>

## II Kal. (31 Jan.)

Rudengerus sac. et mon. G(lade-  
bach)  
Henricus sac. et mon. G(ladebach).

Weceto conu. et Azzo conu.

sigeb(erg).<sup>2)</sup> \*

ludouuicus frat. s. marie bucholz.<sup>2)</sup>

Godefridus.

Henricus.

## Kal. feb. (1 Febr.)

O. winricus de troysdorp miles.  
mettildis G(ladbach) monial. †  
mettildis. Petrus de Kettenis  
prior huius loci qui ab hoc se-  
culo migrauit<sup>3)</sup> anno domini  
MCCCCXXXIII tunc instante In  
profesto circumcisionis domini  
cuius anima obdormiat in domino.

Guillelmus leuita (?) et mon. s.  
iacobi in leodio.

.. bericus conu. Baltuuinus  
laic. Otto laic.

herimannus sac. et mon.

Arnoldus sac. et mon. sib(erg).  
Lambertus laic.

Cuno sac. et mon.

Heinricus frat.

Aledis laica. engelbertus puer et  
lagicus.

<sup>1)</sup> Der Pastor Sibertus oder Sibertus ist unter zwei Tagen, unter dem 28. und 29. Jan. eingetrieben. In den Quellen p. 153 wird aufgeführt als pastor Gladbaensis: Sibertus de Beeske ob. 1471.

<sup>2)</sup> Die Buchstaben, welche auf den Buchstaben g folgen, sind undeutlich.

<sup>1)</sup> dolken oder dolken; der zweite Buchstabe ist unsicher.

<sup>2)</sup> sigeb zieht sich über beide Namen hin.

<sup>3)</sup> Die Zelle in Buchholz wurde vom 11. Abt Walter gegründet; 1135 kommt sie urkundlich vor, Sac complet I, 320.

## III non. (2 Febr.).

Herimannus acol.

O . Theodericus sac. et mon. prior  
in Gladeb(ach).

volkericus sac.

Gunegundis laica.

Berta laica. Aledis laica.

Margareta sanctimon.<sup>1)</sup>

Anselmus laic.

Godescalcus laic.

bernardus laic. de hoden.

henricus laic.

## III non. (3 Febr.)

wezmannus laic. Engel-  
bertus presb. et mon.

Goztu laica.

O. vilhelmus lagicus de brech.

O. Silia lagica.

O. Arnoldus aduocatus de wilke.

O. bela layca.

## II non. (4 Febr.)

Gerardus conv. mon. G(ladebach).

Aleidis monialis G(ladebach).

O. Irmgardis monialis in nouopere.

O. Nesa monial. in Nouopere.

wecelo sac. Adelbertus laic.

Hadewigis laica.

O. Wilhelmus o. druda o. vilhel-  
mus.

bercho laic.

vunricus (sic) subdiac. et mon.  
s. nicholai.

## Nonas febr. (5 febr.)

(r) Depositio domni Ruberti abbatis  
pie memorie. Rauenoldus conv.  
G(ladebach). Obiit gisbertus to  
Raensberch anno etc. XCIII<sup>1)</sup>) qui  
legauit huic monasterio medium  
maldrum silihinis semel cuius  
anima requiescat in pace.Sigeuuinus mon. in brulre.<sup>1)</sup>Flora puer de virchin. Sibertus  
laic. Burga laica.Cunradus sac. et decanus s. an-  
dree in col(onia).o. Johannes abbas s. laurecii  
(sic).

<sup>1)</sup> Das Jahrhundert ist nicht angegeben.  
Darnach die Notiz in der Benediktiner-Abtei  
p. 200 zu berichtigten, wo zu lesen ist: Gisber-  
tus to Raensberch, welcher dem hiesigen Kloster  
ein halbes Waller Weihen vermacht.

<sup>1)</sup> In der Handschr. steht bloß s. mit einem  
Striche darüber.

<sup>2)</sup> Wahrscheinlich ist brulre gemeint. Ueber  
dem r in dem Worte steht noch der Buchstabe  
i, der vielleicht ein bedeuten soll.

VIII idvs. (6 Febr.)

Humbertus diac. Adelbertus laic. Frumoldus laic.  
 Bennelinus presb. Bennichon laic.  
 Rudolfus diac. s. pantaleonis.  
 Sifridus laic.  
 Godefridus laic. miles aduocatus de menhusin.<sup>1)</sup>  
 o. lisabet lagica.

VII idvs. (7 febr.)

Willehelmus laic. frat. noster.  
 o. Guderadis laica.

VI idvs. (8 febr.)

Irimbertus diac. G(ladebach).  
 Renoldus subdiac. Gladebach.  
 obit hermannus deuwer laic.  
 meo<sup>a</sup> <sup>1)</sup> Katherine tgen haen.  
 obit vilhelmus.

Guodefredus (?)  
 Thiderat laica.  
 hermannus laic.  
 o. Godefredus occisus de wilke.

V idvs. (9 Febr.)

Theodericus prior huius loci.

Hartmannus abbas s. heriberti. Eueza laica.  
 wolbertus laic. Gerhardus miles.

Ludolfus frat. Amilius conuers. s. laurencii leodii.

Engilbertus laic. Johannes dictus scriptor.

O. Gerardus sacerd. et mon. bruvilere.

Jutta.

III idvs. (10 febr.)

Walthermus sac. et mon.

Gocelinus sac. humfredus laic. sigeb. luttgardis laica.

greta. herimannus laic.

Amelungus sac. et mon. s. pantaleonis. Bertradis laica.

(r) Depositio domini Hermanni col. Archiepiscopi qui donauit nobis forestum.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> menhusin steht unter den Wörtern miles aduocatus.

<sup>2)</sup> Es ist Hermann II. Pfalzgraf am Rhein, reg. von 1036–1056, cfr. Pothast biblioth. hist. med. svl. Supplement p. 299, wo der 11. Febr. als Totestag angegeben ist.

<sup>a)</sup> Wahrscheinlich memoria; tgen haen im Gladbacher Territorium.

III idvs. (11 febr.)  
O. Guda monial.

II idvs. (12 Febr.)

Idvs. (13 febr.)  
Hartgerus sac.

XVI kal. Mart. (14 febr.)  
Godefridus sacerdos et mon.  
G(ladebach).  
Katrina monialis.

XV kal. (15 febr.)  
Gertrudis mon. G(ladebach).

Hildica laica.  
hecelinus mon. tuicci. Henricus  
sac. ....

Arnoldus sac. et mon.

henricus laic.

Gerardus laic. plena memoria.  
hic occisus III. marcas. d(edit)  
ecclesie.<sup>1)</sup>

Gedrudis.

Paulus sac. Heinricus sac.  
sigeb(erg)<sup>2)</sup> albertus sac. et  
mon. s. laur(encii).

Folkardus abbas purc.<sup>3)</sup> et  
mon. sige(berg).

O. Sibertus miles de helpensten.  
O. blida laic. o. henricus.  
O. Johannes miles de dyke knodo.

Euerhardus sac. s(igeburg).  
Adelhardus comes.

hizmannus laicus. Lutcho  
laic. Ingrammus p(resbiter).

Imiza laica. Bezzela laica.

Algardis laica.

Volquinus miles in Glad(bach).

O. Gerdrudis layca.

O. Aleydis.

O. vda de vrbe.

Bernhardus presbiter et  
mon. Hecelinus sac. et mon. s. Ni-  
colai. Cunradus laic.

Gertrudis laica .... ris.<sup>4)</sup>

Bermannus in virchi (?) dedit  
annuatim maldrum sil(iginis).

<sup>1)</sup> Zwischen marcas und ecclesie befindet sich  
in der Handschrift noch der Buchstabe d.

<sup>2)</sup> sigeb. zieht sich über beide Namen hin.

<sup>3)</sup> Abt von Burtscheid bei Kaisen. R. c. I, 315.

<sup>4)</sup> Ein unleserliches, in ris endigendes Wort  
ist überstrichen.

XIII kal. (16 Febr.)

Depositio illustris viri domni  
Wilhelmi ducis Juliacensis et  
Gelrensis pie memorie qui in  
presenti seculo laudabiliter inter  
principes regnabat qui mandata  
dei et sancte ecclesie custodie-  
bat, cuius anima nunc et in  
euum cum supernis principibus<sup>1)</sup>  
in celesti gloria per misericor-  
diam dei regnat amen. Qui obiit  
anno MCCCCII.

Obiit wynandus roeyd de loegen-  
huysen et oeda claes eius vxor  
qui multa bona contulerunt huic  
monasterio quorum anime re-  
quiescant in sancta pace amen.<sup>2)</sup>  
matias ... tor (?)  
metteldis.

XIII kal. (17 Febr.)

XII Kal. mart. (18 Febr.)

Gerulfus sac. G(ladecbach).  
(r.) Depositio<sup>3)</sup> illustris viri domni  
Wilhelmi ducis Juliacensis pie  
memorie qui in presenti seculo  
laudabiliter inter principes reg-

vdalricus sac. friderun  
laica.

Ceizolfus sac. herimannus  
conuera. sig(eberg).<sup>1)</sup>

Tammo sac. et mon. a. heri-  
berti.

Wolframus laic. XII solidos dedit  
ecclesie.

Sigewiz. (r.) O. Wernerus de mus-  
bach miles.

Nesa laica.

Wichmannus canonicus.  
Lucela laica.

Liutfridus conv. et mon. sigeberg.<sup>2)</sup>  
Gerhardus c. s. laurentii leodii.  
Cunradus sac. et mon. tilmannus  
laycus.

cristianus subdiac. et mon. s.  
pant(aleonis).

Alardus laic.

O. Wilhelmus de ... hoven.

Gerhardus sac. s(sigeberg).  
Bern comes. Aua laica.

florencius abbas s. cornelii.

Wendelmudis laica.

<sup>1)</sup> In der Handschrift prinoibus: p'neibus.

<sup>2)</sup> Diese Notiz gleicht sich in der Handschrift  
durch beide Spalten.

<sup>3)</sup> In dem Necrologium der albg. Abtei  
unserer lieben Frau zu Norimber. ed. J. B. Sivré  
p. 23 ist der Todestag unter dem 16. Febr. ver-  
zeichnet. Diefelbe Notiz mit einigen Abweichen-  
gen und in kürzerer Fassung, aber mit genauer  
Angabe des Todesjahres findet sich auch unter  
dem 16. Febr., unter welches Datum sie gehört.

<sup>1)</sup> sigebr. gleicht sich über beide Namen hin.

<sup>2)</sup> sigeberg ausgeschrieben über dem Namen.

nabat. qui mandata dei et s.  
Ecclesie<sup>1)</sup> custodiebat. qui opera  
misericordie in multimodis uir-  
tutibus tam in clero quam in  
communi populo semper exerce-  
bat. cuius anima nunc et in  
euum cum supernis principibus  
in celesti gloria per misericor-  
diam dei regnet. Amen. Qui  
obiit anno dom. M...<sup>2)</sup> XII  
Kal. martii.

## XI Kal. (19 Febr.)

Deposito dni hermanni de Lud-  
brug<sup>3)</sup> sacerdotis Qui dedit nobis  
decem marcas annuatim. wilhel-  
mvs.  
Geradus.  
tilmannus.  
hermannus.

## X Kal. (20 Febr.)

O. franco sacerdos et mon. in  
Glad(bach).  
O. Reynardus de poffendorp.  
O. Aleydis de poffendorp.  
O. Gehardus filius ipsius.  
O. vernerus de kursetich.  
O. berta vxor ipsius.

## VIII Kal. (21 Febr.)

O. Petriissa.

Rucelin prepositus.  
Wicherus laic.  
Amplonius laicus.  
hermannus filius suus.

O. Bela de vdesheim.  
forlifh laic.  
O. hermannus de verschen.  
O. Gortrudis.

Gregorius diac. s(igeberg).  
Rutpertus prepositus.  
Walterus sac. et mon. s. Lau-  
rentii leodii.  
Richelindis laica.  
O. franco diac. ....  
ludolfus sac.  
Hadewigis laica.  
Elisabeth laica II marcus dedit.

<sup>1)</sup> Zwischen den Worten ecclesie und custo-  
diebat ist kaum für ein größeres Wort frei-  
gelassen.

<sup>2)</sup> Die Jahreszahl ist nicht ausgeschüttet.

<sup>3)</sup> Ludbrug ist der frühere Name für Bob-  
berich.

VIII Kal. (22 Febr.)

Weriboldus puer plena memoria. Sigefridus presb.  
Geldolfus laic. plena mem. Aleydis.  
vinandus laicus.  
O. heynricus decanus in sugtulen bone memorie.

VII Kal. (23 Febr.)

Obyt gofridus (sic) de asselt prior<sup>1)</sup>  
huius loci Anno MCCCCLXXXVII

wilhelmus conu. et mon. s. lavr  
(encii).  
Lambertus sac. et mon s. Niko-  
lai in bruwill.  
Imma laica.  
O. Mabilia laica de vde.  
Katerina laica de Wechtendunck.

VI Kal. (24 Febr.)

werimboldus conuersus et mon.  
G(ladebach).  
Aleidis mon. G(ladebach).

Ovdalricus diac. Stephanus  
laic. Friderun laica.  
Giselbertus laic.  
Albertus abbas in lacu.<sup>1)</sup>  
O. wolbero sac. et mon. brio?  
G. abto? conu..

V Kal. (25 Febr.)

Aaron conv. G(ladebach).  
Godefridus sac. et mon.  
Aleydis.<sup>2)</sup>  
Tilmannus.  
Styna.

Acelinus sac. s(ieberg). Cun-  
radus diac. Gudericus<sup>3)</sup> conu.  
Richolpus sac. et mon. sigeb  
(erch).  
O. Johannes dictus rat (?)...

III Kal. (26 Febr.)

Druda.  
Elyzabeth  
Martinus.  
Katherina.  
Elyzabeth.  
Neesa.

warmundus presb. et mon. s.  
nyc(olai).  
Cunradus laic.  
Richolfus sac. et mon. s. Cornelii.  
O. Be..erus laic. Ger....

<sup>1)</sup> Die Quellen, p. 148 geben 1484 als das  
Lobesjahr an.

<sup>2)</sup> Die Namen von Aleydis bis Nossa (26.  
Febr.) sind von derselben späten Hand geschrieben.

<sup>3)</sup> Abt Albertus von Raach regierte von  
1199—1217, f. Wegeler, das Kloster Raach,  
p. 23; hier wird (p. 26) seine Memorie nach  
dem Retrosogium von St. Marimin bei Trier  
auf den 27. Jan. (VI. Kal. Febr.) verlegt.

<sup>4)</sup> Gudericus mit e geschrieben, nicht mit t,  
eine Form, welche in Hörlermann Alt-  
deutsches Namensbuch p. 538 aufgeführt wird.

## III Kal. (27 Febr.)

Sigefridus sac. et mon.  
Gerardus conv. G(ladebach).

wolbero laic. Godefridus.  
Guntherus sac. et mon. ....  
Godefridus laic.

## II Kal. (28 Febr.)

Amalricus G(ladebach).  
Harpertvs sac. G(ladebach).  
O. helewigis priorissa Conuentus  
Nouoperis.  
Gerbergis sanctimon.

Euerhardus abb. s. nycolai  
Gunterus conu. et mon.  
Bertolfus abb. s. nykolai.  
Regimarus et wolbero sac. et mon.  
Aledis laica.  
Theodericus sac. decanus de Sug-  
(elen).

## Kal. Mar. (1 März).

O. henricus monachus huius loci.

Gerhardus conu. sigeb. Du-  
delinus presb. s. pant.

Volchwich laic. hupoldus  
sac. s. pant. Heinricus laic.

Alardus frater noster. O. Theo-  
dericus miles dictus vlecke.

Engelradis laica.

Folcholdus frater steinuel. o.  
franco dictus vlecke.

O. Hardungus miles.

Godefridus plebanus G(ladebach).<sup>1)</sup>

O. Gerardus hukinc sacerdos.

## VI non. (2 März)

Meginherus G(ladebach).

Fridericus conu. s(ige)b.).

Willa sanctimon.

Euerhardus sac.

Henricus sac. de vdenkirke XII.

Marcas dedit ecclesie plena me-  
moria.

O. Gertrudis inclusa.

O. Teodericus hen(ricus) Winri-  
cus sac.

Johannes Gerardus mon. s. mich.  
in siberg.

<sup>1)</sup> In den Quellen p. 154 kommt als pastor Gladbaensis vor: Godefridus Kempensis, ex-  
post pastor Kempensis.

V non. (3 März.)

Wilherus G(ladebach).

III non (4 März.)

O. Godefridus de nussya custos  
sacerdos et monachus huius loci  
felicis memorie qui multa bona  
contulit ecclesie nostre In edi-  
ficiis reliquiariis et aliis eccl-  
esiasticis ornamentis. anno dni  
M.CCC.XXVI.<sup>1)</sup>)

III non. (5 März.)

Hecelinus G(ladebach).  
Hartmannus sac. et mon. G(lade-  
bach).  
sibertus .. nuke ...

II non. (6 März.)

wlfridus diac. et mon. Ru-  
bertus sac. et mon. s. pant.  
s. Eueha laica. Helwegen laica  
legauit ecclesie ... Hildegardis laica.

Franco.

O. Thilmannus laic. de Brysche.

Rutbertus abbas sancte  
marie tuicci. Nezo laicus.

Gertrudis laica.

O. Arnoldus de Aelshoue (?), qui  
contulit annuatim quinque marcas.

O. Godefridus occisus de wilke.  
dedericus pastor.

Henricus de Nersdam.<sup>1)</sup> qui V  
sol. annuatim constituit.

O. Arnoldus de arena laycus.

Willehelmus. Ernest sige-  
b(erch).<sup>2)</sup>

Willehelmus. Ekebertus sa-  
cerdotes.

O. bela. o. bruno. o. beatrix.

O. wilhelmus sacerdos. O. sara.

O. Gerardus.

O. Mettildis ancilla forestarii de  
ligno que multa legauit in hos-  
pital(e).

Folquinus conu. et mon. s. lau-  
r(entii) leodii.

Irmingart laica.

arnoldus mon. s. pant(aleonis).

O Metthildis sanctimonialis.

O. cristina sanctimonialis.

O. Katerina.

O. johannes.

<sup>1)</sup> In dem 2. Lobtenbuche (abgedruckt in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein 8. Heft) ist dieser Godstrib von Neuß unter demselben Datum in folgender Weise aufgeführt: Godefridus de Nussia, quondam custos, qui multa bona nostra ecclesiae con-  
tulit.

<sup>2)</sup> Eine Riesbommer Mühle lag an der Nier., in der Bürgermeisterei Dödt.

<sup>3)</sup> Sigob. ist beiden Wörtern übergeschrieben.

O. wilhelmus de orayen armiger  
pater domni wilhelmi abbatis mo-  
nasterii Glabbacensis anno domini  
M.CCC.XVI.

Nonas. (7 März).

VIII idvs. (8 März).

Depositio dni abbatis Hemericci  
pie memorie.

VII idvs. (9 März).

Ludolfus subdiac. et mon. G(la-  
debach). Depositio domni vvar-  
neri laici. O. henricus dictus  
stayl. O. Arnoldus dictus Schore.

VI idvs. (10 März).

Mathildis monialis G(ladebach).  
O. Gerardus prior In Gladebach.<sup>1)</sup>  
O. Godefridus aool.

V idvs. (11 März).

Heynricus. Elizabeth (sic). Re-  
nerus. Renardus. Geradus. Ha-  
dewigis. heynricus.

Johannes abbas gorz. Sig-  
mar diac. Wecelinus cano-  
nicus s. petri. Gerhardus  
conu. Adelhid laica. Alue-  
rad laica. O. Henricus sac. O.  
magister Henr. O. Arnoldus. O.  
fredericus van der Kule.

Rutbertus laic. Cristianus  
Adaluuardus mon.sigeb(erg).<sup>1)</sup>  
hardradus laic. [O. me... Teode-  
ricus miles (?) marc. contulit. vnlidis  
laica. heribertus sac. O. Engh-  
eramus de walthusen<sup>2)</sup> qui legauit  
nobis annuatim dimidiam mar-  
cham bb.

Wilhelmus laic. plena mem. Re-  
ginhardus sac. et mon. s(sigeb.).  
Azala laica. Mettildis laica.  
O. Macharius de duren sacerdos et  
dominus (dñs) legum. O. Wilhel-  
mus de duren sacerdos et phisicus.  
O. Bobel. o. Aledis layca.

Berengerus sa'c. s(sigeb.) Gi-  
raidus sac. et mon. Arnoldus  
sac. et mon. s. Nicolai. Sigeber-  
tus sac. et mon. s. Pantaleon. Adel-  
hardus sac. et mon. s. laur. leodii.

Godescalcus s(sigeb.) Phi-  
lippus sac. Sigefridus laic.  
Benzo laic. Erwinus laicus. Ti-  
dericus laicus. Pena laica. O.  
blida layca.

<sup>1)</sup> Hier ist in Gladebach voll ausgeschrieben.  
Die Quellen p. 149 geben als Prior an Ge-  
rardus Gumpertz exposit pastor ad. s. Antonium.

<sup>2)</sup> sigeb. zieht sich über die zwei Namen hin.

<sup>2)</sup> Walhausen zum Gladbacher Territorium  
gehörig.

III idvs. (12 März).

III idvs. (13 März).

friderun sanctimon. G(ladebach).  
O. Riemudis sanctimonialis in  
Gladebach.

II idvs. (14 März).

Idvs. (15 März).

Gerhardus subd. et mon.  
G(ladebach). Gina priorissa  
in Nouopere.<sup>1)</sup> O. rutgerus dia-  
conus et mon.

XVII kal. apr. (16 März).

Bernherus G(ladebach). Ruodper-  
tus sac. G(ladebach). Cuno sac.  
et mon. G(ladebach). Guda ab-  
batissa plena memoria. Depo-  
sitio domni Giselberti de welz  
abbatis huius loci sub anno dni.  
MCCCXCIV. XXV marcas de-  
dit XVIII d. constituit. Obiit  
Roperta laica de beeck.

XVI kal. (17 März).

Cristina sanctimon. Gladebach.<sup>2)</sup>

XV kal. (18 März).

Theodericus c. sac. G(lade-  
bach). o. Heinricus pastor ec-  
clesie beate columbe v. in colo-  
nia jacobus. Hermannus. Nesa.  
Hedenricus.

<sup>1)</sup> In dem Kirchrath'schen Manuscript heißt es (Quellen p. 166) Chyna præfuit 22 annis,  
ob. 1352.

<sup>2)</sup> Gladebach auch hier, wie unter dem 13.  
März, voll ausgeschrieben.

Herimannus laic. s(ige b.). Jo-  
hannes laic. Manno laicus. Hil-  
degundis laica plena memoria. Erwi-  
nus laycus. Hermannus presb. d. wie.<sup>1)</sup>

Heinricus mon. s(igeberg).  
Arnoldus conn. et mon. s. pantaleonis.  
O. Aleydis layca.

Druthelinus laic. Gudela  
laica. Walaricus laicus.

Wecelinus abb. s. Nycolai.  
Minia laica. Hildeboldus  
sac. O. Godefridus dictus ... heri-  
mannus sac. s. pantal. vinandus  
laic. Ethelindis laica. III. solidos  
dedit. O. Gerardus. Alardus sac.  
et mon. s. heriberti tuicci.

Heimo conu.s(igeb.) A delheid  
comitissa. O. albero sac. et mon.  
Meginzo conv. et mon. s. mart.  
Liugardis laica. Reinoldus laic.  
Walterus leuita. Gozta laic. Cunradus  
et lanzo mon. Hildegundis laica  
de al. . Reinerus sac. Thomas  
uillicus. Mettildis uxor. Engera-  
mus de walthusen.

Rutpertus presb. Anu....  
Regelo sac. Carsilius de panlat. o.  
Johannes burgrauius de arenberg.  
katherina vxor eius.

Hecelinus puer. Gerbertus  
laicus. O. Rutgerus laicus. Ru-  
bertus conv. et mon. s. laurentii leo-  
dii. Herimannus conu. öüb(<sup>2)</sup>)  
leugart. Heidenricus laycus.

<sup>1)</sup> Lieber vor Zeile zwischen den Wörtern  
Hermannus und presbiter steht der Buchstabe d.

<sup>2)</sup> öüb(<sup>2)</sup>) ist dem Worte conuorsus über-  
geschrieben.

XI<sup>II</sup> kal. (19 März).

XI<sup>II</sup> Kal. (20 März).

Bonifacius sac. et mon. G(ladebach).

XII Kal. (21 März).

Depositio domni Herimanni abbatis pie memorie huins loci.  
Bertlf sanctimonialis.

XI Kal. (22 März).

Greta monialis in dailheim.<sup>1)</sup> O.  
Joh. de lynt que dedit nobis  
V solidos annuatym.

X Kal. (23 März).

Elisabeth monialis Gl(adeb.). O.  
ludewicus sac. et mon. Johannes  
dictus Romer sacerdos pastor  
ecclesie in clemmen.

VIII Kal. (24 März).

O. Gosuuinus prior Gl(adebach).  
Gerardus ..... laic.

VIII Kal. (25 März).

Berengervs diac. G(ladebach).  
Henricus conuersus G(ladeb.).

hozmannus sac. et mon.  
s(igeberg). Imma laica. Godefridus sac. et mon. s. marie  
tuicci. henricus laic. henricus sac.  
Mathias.

adelheid palatina comitissa.  
Geva abbatissa sanct. virg. Cris-tina laica de campen. mesza(<sup>?</sup>)<sup>1)</sup>.

Hartuuicus sac. Placidus  
sac. sigeb(erch).<sup>2)</sup> werenteus  
c. s. pauli. Herimannus diac.  
et mon. Salacho mon. et  
presb. Godescalculus laic. VI.  
sol. dedit. Engrammus laic.

Gerhardus conuersus et  
mon. s. heriberti tuicci. O.  
Henricus decanus in loyte.<sup>3)</sup> O.  
Henricus forestarius de ligno qui  
annuatim legauit fratribus septem  
maldra siliginis et sex maldra auene  
pro presencia(?). Gerardus laic.

Oltfridus presb. et mon. Ru-dolfus laicus. balduinus sac. et  
mon. s. laurentii leodii. Walterus  
sac. et mon. sig(eberg).

Godefridus miles. Godefri-dus presb. Paginus miles occisus.  
Yermburgis laica.

Droso sac. et mon. s(ige b.).  
Beatrixlaica. Vda laica. Godefrid laic. frudo laic. Anselmus  
laic. Johannes laic. Jutta laica.

<sup>1)</sup> Dalsheim, ein Frauenkloster in öder Ge-gend bei Roermond. Dalsheim ist jetzt Zoll-station der Gladbach-Anwerpener Bahn an der preußisch-holländischen Grenze.

<sup>2)</sup> mesza (<sup>?</sup>) ist von später Handchrift.

<sup>3)</sup> sigeb. zieht sich über beide Namen hin.

<sup>3)</sup> Bielleicht ist auch luyto zu lesen.

VII Kal. (26 März).

wezelinus sac. G(ladebach). rabodo<sup>1)</sup> sacerdos et monachus ordinis s. benedicti in monte s. mychael in siberg orate pro eo et oremus pro vestris<sup>(?)</sup>.<sup>2)</sup>

VI Kal. (27 März).

Gerbergis mon. G(ladebach). Me-thildis mon. G(ladebach). Alia<sup>3)</sup> (sic) mon. G(ladebach).

V Kal. (28 März).

Elena mon. G(ladebach). Vincentius subdiac. et mon. G(ladebach). heylka sub quercubus.<sup>4)</sup>

III Kal. (29 März).

Engilricus sac. et mon. G(ladebach).

III Kal. (30 März).

Gerhardus sac. G(ladebach).

Gerhardus laic. Woluerada laica. Rabodo laic. Rutgherus de Kempen. vnde habemus annuatim tres solidos brab. pro presencia recipiendos de agris jacobi<sup>1)</sup> .... hofe. friderunis laica.

Sigebertus conu. et mon. s(igeberg). Sophya laica. Aleydis.

Cristina laica. Gerlint laica. Reinoldus sac. et mon. bruwilre. Henricus laic. XII d. dedit. Wicher dus sacerdos. Cuno mon. in pm...<sup>(?)</sup>

Remboldus mon. Volradus presb. Lietoldus laicus. Ello laicus. heleuuiz laica. Ber-tuuiz laica. Bruno subdiac. et mon. s(igeb.). Henricus Archiepiscopus Colon. pie mem.<sup>2)</sup> Aleydis laica.

Kacelinus sac. s(igeberg). Be-ringerus presb. Judith laica. Folquinus laic. Cuno laic. Sigeburch laic. Godeliu(a) (sic).<sup>3)</sup> Alsuint laica. Ruber-tus sac. et mon. Nykolaus sac. et mon. s. pant(aleonis). Hermannus laicus. Heinricus laic.

<sup>1)</sup> In einiger Entfernung von dieser Einzeichnung am Rande liest man von verschlissen Hand geschrieben II (?) nonas augusti.

<sup>2)</sup> In der Handschrift vr̄is.

<sup>3)</sup> Siehe über diesen Namen Förstemann, Namenbuch p. 63.

<sup>4)</sup> Heylla unter den Eichen. Vielleicht ist hier diejenige Hofschaft bei Gladbach gemeint, welche noch jetzt Eichen heißt.

<sup>1)</sup> jacobi ist dem Worte agris überschrieben.

<sup>2)</sup> Es ist Heinrich I. von Molenark, reg. von 1225–1238. Anderwärts wird sein Tod auf den 26. März gesetzt; cf. Pottbast, biblioth. hist. med. sovi Supploment, p. 299.

<sup>3)</sup> Die Handschrift bietet deutlich Godelius nicht Godelina, ein Name, der bei Förstemann p. 531 unter der Form Gudelina vorkommt.

II Kal. (31 März).

Aleydis layea.<sup>1)</sup> Godefridus  
subdiac. G(ladebach). hel-  
leucus conuersus. Durechen  
mon. G(ladebach). Gerardus sac.  
et mon. O. methildis de  
holthouen sanctimonialis nouio-  
peris.

Kal. april. (1 April)

III non. (2 April).

Reinardus de sipen.

III non. (3 April).

Imma monial. G(ladebach).<sup>2)</sup>

II non (4 April).

O. Agnes monial. G(ladebach).

Nonas apr. (5 April).

O. Hermannus conuersus G(lade-  
bach).

<sup>1)</sup> Aleydis laica steht über dem Datum.

<sup>2)</sup> Die anderen Namen, welche unter dem 2.  
und 3. April eingetrieben waren, sind aus-  
geradirt worden.

Buso sac. et mon. s(igeberg).  
Sigefridus laic. Conradus laic.  
O. hildegundis laica de fristop.<sup>1)</sup>  
Agnes laica.

O. Rutpertus presb. et  
mon. Wlfrada abb(atissa).  
Tiberga inclusa. Wilhelmus.  
Heinricus laic. bucholz XXX mar-  
cas dedit in obitu. Arnoldus sac.  
et mon. siberg.

Arnoldus sac. Gezo sac. et  
mon. sigeb(erg).<sup>2)</sup> Mersuint  
laica. Gisla laica. Lantsuint  
laica. Bertradis laica. Godefri-  
dis laic. Hadewigis laica de entimich.  
Rubertus. Otto de wikerothe laic.

Ruoduuercus presb. et mon.  
Sigebertus presb. et mon.  
Beringerus laic. Herimannus  
laic. Aluerad laica. Methil-  
dis laica. Herimannus laic. Theode-  
ricus abbas. Albertus canon.

Sigebertus laic. Teoderi-  
cus laic. Roinch laic. Eueza (?).  
Cunradus laic. IIII den. constituit.  
O. Elizabet laica. O. Wescelus  
ep̄cs. O. magister Mathias de  
nussia.

Rutpertus laic. Bertuuiz  
laica. Cunradus laicus. Balde-  
winus laic. occesus.

<sup>1)</sup> Vielleicht Friesdorf bei Göbelsberg.

<sup>2)</sup> sigob. sieht sich über beide Namen hin.

VIII idvs (6 April).

Helewigis sanctimon. hennes ten  
bosch aleyt vxor et pueri bar-  
bara ten bosch.<sup>1)</sup>

VII idvs (7 April).

harmannus (sic) de sutphen Elze  
vxor laica. Petrus meyvische  
laycus.

VI idvs (8 April).

Jutta mon. G(ladecbach).

V idvs (9 April).

Elisabet monial. G(lade-  
bach).

III idvs (10 April).

O. Sybertus de monte<sup>2)</sup> laic., qui  
legauit quatuor marchas annua-  
tim pro fratribus.<sup>3)</sup> Depositio  
venerabilis . . . domini Wil-  
helmi<sup>4)</sup> abbatis huius loci sub  
anno LXVI cuius anima per dei  
misericordiam requiescat in  
pace amen.

<sup>1)</sup> barbara steht in dem Raum bes 6., ton  
bosch in dem bes 7. April.

<sup>2)</sup> Quellen p. 113.

<sup>3)</sup> Die Einzeichnung geht in den Raum der  
zweiten Abteilung (nostre societatis) hinein.

<sup>4)</sup> Es ist der Abt Wilhelm von Oranien ge-  
meint, welcher im Jahre 1366 starb.

Herimannus laic. Cunradus laic.<sup>1)</sup>

Heinricus laic. Geldolfus  
laic. Heribordus laic. Bernardus  
laic. Henricus laycus. Vuolffero  
abb. s. Pantal.<sup>2)</sup> Henricus acolitus  
tuicii.

Hatto presb. et mon. hidda  
abbatissa. Engela laica. Hem-  
mo mon. et conu. (?) s. pantal. Gel-  
dolfus laic. Ekebertus sacerdos et  
monachus. O. Dominia laica. O.  
theodericus laic. bela laica. O. her-  
mannus laic. XIII marc. et .IX  
maldra silihiginis.

Wecelinus laicus. Heinricus  
laic. Iuzo sac. Oda laica. Gi-  
selbertus laic. Herimannus  
laic. Gunterus laic. Adelardus  
sac. et mon. laurentii leodii. hen-  
ricus sacerdos de dolken. O. Engala  
Begina de stolken que legauis no-  
bis annuatim octo maldra silihiginis  
vna cum XV sol. pro pecunia can-  
tuali.

Reginzo laic. Aleidis laica. hen-  
ricus laic. in kempene. O. Sophia  
VI. sol. dedit.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Diese beiden Namen stehen auf der Grenze  
zwischen dem 5. und 6. April, so daß sich mit  
Gewissheit nicht festlegen läßt, zu welchem von  
beiden Daten sie gehören.

<sup>2)</sup> Der Abt Wolffero lebte um die Mitte  
des 12. Jahrhunderts; s. Quellen zur Ge-  
sch. der Stadt Köln I von Ennen und Eckly,  
Register.

<sup>3)</sup> Diese Einzeichnung steht über dem Datum.

III idvs (11 April).

henricus sac. et mon. G(ladebach).  
elisibet (sic). O. mettildis sancti-  
monialis nouioperis.

II idvs (12 April).

Depositio domini abbatis Adel-  
beronis pie memorie Glad(ebach).  
Robberta de beyck layca. Greta  
monialis in dalheym van beick.

Idvs. (13 April).

Godefridus sac. et mon. O. thomas  
subdyac. et mon.

XVIII Kal. mai. (14 April).

Folbertus abb. Anshelmus sac.  
et mon. G(ladebach). Johannes  
sac. et mon. Nikolai. Agnes  
monial. G(ladebach).

XVII Kal. (15 April) nrē.<sup>1)</sup>

Folchardus sac. et mon. et  
Benzo acol. et mon. Cristina  
G(ladebach). Hilla. Bela. Mar-  
gareta. Methildis. Margareta de  
nresa sorores in lankwen<sup>2)</sup> anno  
etc. LXVIII april mai (sic).

<sup>1)</sup> Mit dem 15. April beginnt im Original  
eine Seite. Derselben ist übergeschrieben nro  
(nostre), womit nostre congregationis ohne  
Zweifel gemeint ist. Dasselbe wiederholt sich  
auf dem folgenden Blatte, welches mit XII Kal.  
Mai beginnt.

<sup>2)</sup> Wahrscheinlich ist das Kloster Raetwaden  
bei Wevelinghoven gemeint.

Baldeuuin presb. henricus.  
volterus miles de kempene. O. Gode-  
fridus laic. de hotbuche. betze-  
linus sac. Hedenricus acol.

Cunradus<sup>1)</sup> episcopus tra-  
iectensis. Wolfardus laicus.  
Johannes sac. et mon. s. lau-  
(entii). Retherus sac. et mon.  
s. pantal. Theodericus laycus.  
Wilhelminus de beyck miles. Bela  
vxor eiusdem. Adam miles de  
beyck laic. Mecza<sup>2)</sup> filia c. Adam  
de beyck laycus<sup>3)</sup>. O. Mecza vxor  
eius. Gertrudis filia eius.

Alfgisus presb. Bennichinus  
laic. Rudolphus dominus de milen-  
donc. Gotzwinus de beick.

Methildis monial. Johannes miles  
conversus. O. Cristina Layca.

Gisilbertus prior lacu.<sup>4)</sup> Folnandus  
conv. lacu. Cunradus laic. plena  
memoria. Houwardus laic. Gisla  
laica. Herimannus laicus. Goz-

<sup>1)</sup> Bischof Conrad von Utrecht regierte von  
1076–1099. In Rooyer Berg. ist der 14.  
April als Totestag angegeben; ebenso bei  
Pottbeck, biblioth. hist. mod. aovo Supple-  
ment p. 432.

<sup>2)</sup> Dieser Name steht in der Handschrift  
rechts dem Raume gegenüber, welcher zwischen  
den Namen Adam miles de beyck und Adam  
de beyck laicus frei ist, so dass es zweifelhaft  
ist, welche Tochter sie ist.

<sup>3)</sup> Siehe einen Aufsat von Ernst von  
Ditmars: das Geschlecht Beek, aus welchem  
der erste Geschichtsschreiber Achens herorge-  
gangen. Zeitschrift des Aachener Geschichts-  
vereins I, p. 227.

<sup>4)</sup> Ein Prior Gisilbertus im Kloster Laach,  
wird in Weglers Kloster Laach p. 78 so auf-  
geführt: Gisilbertus — 1155.

XVI Kal. Nre. (16 April).

Cunradus sac. et mon. Geirtrudis  
opmiekamp consoror. o. phil-  
lippus sac. et mon. prepositus  
in Nouopere. Obiit Adam de  
wels.

XV kal. (17 April).

Geldolfus diac. G(ladebach).

XIII kal. (18 April).

O. Bela sanctimonialis nouoperis.

XII kal. (19 April).

Berengerus presb. G(ladebach).

XII Kal. (20 April). nre.

Rutgerus diac. et mon. Heden-  
ricus sacerdos et mon. G(lade-  
bach). O. henricus sac. et mon.  
prior in G(ladebach).

Vuuinus miles de bruchheim hic dedit  
VI solidos.<sup>1)</sup> Teodericus sacerdos  
et mon. s. pant(aleonis). Godefridus  
miles. Elisabet layca.

Thietboldus conu. s(ige-  
berg). Richuuinus laicus. Cu-  
no laic. Wernerus laic. Her-  
zecca(?) laica. Gerardus laicus. Her-  
mannus abbas s. pantal(eonis).  
Conradus. Gisela. O. Adolphus miles  
et hadeuuigis vxor eius. Maria  
domina de Beke.

Egidius diaconus indensis<sup>2)</sup> Ar-  
noldus de wileke laycus. O. Imbe-  
linus laycus. O. angnes (sic). Ge-  
rardus laic. hermannus<sup>3)</sup> conversus.

Heimo conu. Lambertus  
conu. Godecho conu. et mon.  
sigeb(erg).<sup>4)</sup> Azzo laicus. Ere-  
burch laica. Bernhardus fra-  
ter. Reimbertus laic. Rudolfus laic.  
Hemericus laic. Bruno mon. s.  
pan(taleonis).

Adelhardus inclusus. Ger-  
uuinus laic. Oda laica plen.  
mem. Bertholfus laic. Heinricus  
sacerd. et mon. tvici. Elisabeth laica.  
Baldewinus .... in bruire.

Reinardus sacerdos et mon. bru-  
wilre. Vdo laic. helinardus mon.  
s(igeberg). Lanzo prepositus  
Sigericus presb. franco cano-  
nicus. Gisla laica. Gozuuinus  
laic. Mathildis laica. einbrico acol.  
Berta. Gozu laica. Margareta. Ja-  
cobus lapicida. Mai aen(?) Riczart.  
Jacobus th. ida(?)

<sup>1)</sup> hic dedit VI solidos von anderer Hand  
übergeschrieben. <sup>2)</sup> Von Corneliusmünster.

<sup>3)</sup> Dem Worte hermannus ist der Buchstabe  
d oder g übergeschrieben.

<sup>4)</sup> sigob. zieht sich über alle drei Namen hin.

XI Kal. (21 April).

Engilbertus sac. et mon. G(ladebach). Aleidis conu. Gertrudis monial. G(ladebach). fia filia adolphi rouu(?)

X Kal. (22 April).

Ekebertus sac. et mon. G(ladebach). Hadhewich monial. G(ladebach). O. Druda sanctimonialis Nouoperis.

VIII Kal. (23 April).

Gethrudis mon. G(ladebach). o. Aleydis priorissa nouoperis.

VIII Kal. (24 April).

Mabilia monial. o. Elizabet. O. Henricus de Reyde presb. confrater noster de quo habemus ann(uatim) quinque marcas cum tribus s. bb. quatuor maldras il(ginis) tria maldra auene et XX iurnales terre arabilis cum omnibus bonis suis mobilibus.

VII Kal. (25 April).

Giselbertus mon. sac. Glad(ebach). Alexander canonic. Teodericus sacerdos et mon. Greta. Wilhelmus campanarius. Katrina.

Manasses conu. s(igeberg). Melingoz mon. Rudolfus laic. Gerdrudis laica. Beatrix laica. Kylianus s. pant. vualterus s. pant.

Wolfelmus<sup>1)</sup> abb. s. nyc. Cunradus laic. Gernandus laic. occisus. Bertradis laica de virche. O. Tilmannus sacerdos in Cruth...

Obertus sac. Bertolfus diac. Ripertus c. Roingus mon. sigeb(erg).<sup>2)</sup> Benedicta laica. Roiardis laica. Godefridus laic. Erhelmus laic. Nicolaus sac. et mon.

O. Magister Gerardus lapicida de summo.

Wilech laic. plen. mem. Erkenboldus presb. Rikez mon. Wolpertus presb. Meginhardus conu. et mon. hadeuuardus laic. bruno laic. Meginsuunt laic. Ernest frat. Odilia laica. Cunr(adus) laic. Elizab. laica.

o. Gotswinus laic. Giselbertus sac. et mon. s. iacobi. Thinchburga laica plena mem. Methilt laica. Gerwicus sac. et mon. s. heriberti tuicci. Hermannus de holt-husen. Hildeburgis inclusa Gladebach.<sup>3)</sup> Gozwinus laycus.

<sup>1)</sup> Über Wolfholm s. Ederg und Roever S. 120.

<sup>2)</sup> sigeb(erg) zieht sich über sämtliche vier Namen hin.

<sup>3)</sup> Gladebach ist voll ausgeschrieben über den Wörtern Hildeburgis und inclusa.

VI Kal. (26 April).

Depositio domni abbatis  
solradi bone memorie. Ger-  
trudis monial. G(ladbach). O.  
Nicolaus sacerdos de bechusen<sup>1)</sup>  
confrater dominorum in Glade-  
bag.

V Kal. (27 April).

Eueruinus Puer et . . . Sophia  
soror. letabundus (?).

III Kal. (28 April).

Wiemannus sac. et mon.  
G(ladbach). O. methildis  
monial. G(ladbach).

III Kal. (29 April).

O. fridsuind laica. dimid. mar-  
cam.<sup>2)</sup> hildegerus laic. O. Gerardus  
miles dictus hukinc et pretissa vxor  
eius de quibus habemus ann(uatim)  
dimidiā marcam recipiendam in  
bonis Bele ter smitten videlicet de  
domo horreo orto et de iurnalibus  
terre arabilis. wolframmus miles de  
wilke II marcas dedit.

Semannus sac. Folboldus  
diac. sigeb(erg).<sup>3)</sup> Hubertus  
laicus. Alardus laic. O. Cristina  
laica. O. Johannes laic. o. cristina  
laic. Godescaleus laicus.

Wido abbas et mon. s. Petri  
gloniæ.<sup>4)</sup> albericus abb.  
Eppo laicus. Vdo marchio.  
Ricza abbat. Weltgerus laicus.  
Herimannus sac. G(ladbach) XII  
solid. dedit. Adelbertus laic. O.  
Gertrudis laica. Heinricus laic.  
Sintranius pastor andernacensis.

Teogerus metensis episc.  
et abb. s. gercon(?).<sup>5)</sup> Hugo  
abb. Glon.<sup>6)</sup> Cristianus mili-  
taris plena mem. Bernhardus  
mon. Tiederit laic. Adelber-  
tus mon. s(igeb.). Hereburch  
laica. Godescalcus laic. V marcas  
dedit.<sup>6)</sup> O. Cristina de nuhenhusen.  
Godescaleus subdiae. et mon. brun-  
w(ilre). Bruno miles II marc. dedit.

<sup>1)</sup> dedit ist nicht angegeben.

<sup>2)</sup> sigeb. zieht sich über beide Namen hin.

<sup>3)</sup> Abt Wido von Clugny.

<sup>4)</sup> Bischof Dietger von Mç 1118–1120,  
Mooyer, p. 68. Der dort angegebene Todestag  
stimmt mit unserem Necrologium überein;  
ebenso bei Potthast, biblioth. hist. med.  
aoxi Supplement p. 361.

<sup>5)</sup> Glon mögl. Gloniaconsis.

<sup>6)</sup> Die Wörter V marcas dedit den Wörtern  
Godescaleus laicus von anderer Hand übergeht.

<sup>1)</sup> Curtis Bochuson in der Nähe des großen  
Weiherß gelegen, war ein abteiliches Lehén; die  
Inhaber des Hofes waren abteiliche Ministerialen,  
als solcher ist Conradus miles do bochuson in  
einer Urkunde von 1231 bezeichnet. Vgl. auch  
Quellen S. 195. Der Census in Bechusen fiel  
1315 bei der Theilung der Güter zwischen Abt  
und Convent dem ersten zu.

II Kal. (30 April).

Adelbertus Puer et mon.  
Elyas sac. et mon. O. Johannes  
doube. bela laica.

Kal. mai (1 Mai).

Methildis monial. G(ladebach).  
Otto dominus de wic.<sup>1)</sup> Beatrix  
laica.

VI non. (2 Mai).

Sibilia<sup>2)</sup> sanctimonialis Glb.<sup>3)</sup>

V non. (3 Mai).

Imma monial. G(ladebach). O.  
tilmannus de lyendale<sup>4)</sup> miles.  
O. Druda sanctimonialis in Nouo-  
pere.

III non. (4 Mai).

<sup>1)</sup> Dem Worte wie ist noch der Buchstabe d übergeschrieben. Sollte hier vielleicht wickerode in abgekürzter Form vorliegen?

<sup>2)</sup> Es ist hier nicht daran zu denken, daß sich etwa der obere Theil des vorliegenden Buchrabsens verwirkt und Sibilla zu lesen wäre. Der Name Sibilia kommt auch anderwärts vor.

<sup>3)</sup> Glb. b. h. Gladbach.

<sup>4)</sup> Ein Schloß Leuenbael lag bei Weveling-  
hoven. Leuenbael und Lyendale sind wohl  
identisch. Über das Dynastengeschlecht, das  
sich von dem Schlosse Leuenbael schreibt, s.  
Fahne, lösln. xc. Geschlechter, p. 247.

Pertolfus sac. et mon. s(igel-  
berg) bruno laicus. Wald-  
ricus presb. et mon. Windel-  
burgis sanctimon. Gepa abba-  
tissa XI m. virg.<sup>1)</sup> Irmingart  
laica. O. Reynardus miles de  
niderhouen. O. Vda eius vxor.<sup>2)</sup>  
o. Reynardus sac. de helpensteyne.

Heinricus abbas s. Gorg.  
Altmannus sac. et mon. s(igel-  
berg). Tietmarus sac. et mon. Joha-  
nes laic. Fridecha laica. Gisle-  
bertus sac. et mon. s. Remacli in  
stab.<sup>3)</sup> Herimannus laicus. Aleidis  
layca. O. Otto prior. Godefridus  
laicus de uirsen. o. Johannes occis-  
sus de dicke.

Amalricus sac. et mon. s(igel-  
berg). Arnoldus laic. Frumoldus  
sac. et mon. s. martini. O. Ger-  
hardus laic. dictus vn... Albertus  
laicus. O. Berta. Theodericus. her-  
mannus laic. O. Gerardus de stum-  
melen miles.<sup>4)</sup>

Ansfridus episc. Razo conu.  
Libuinus presb. Wecelinus  
conu. et mon s. laurentii.  
Wendica laica. Agnes monial.  
sanctarum uirginum. albertus laic.

Richerus presb. et mon. Me-  
thilt laica. Theodericus sac.  
et mon. s. laur. Agnes. Floren-  
cius mon. sib(erg).

<sup>1)</sup> XI m. virg. ist Zusatz von später Hand.  
<sup>2)</sup> Die Ritter von Niederhoven waren Mi-  
nistrialeien der Abtei. Quellen p. 195, 205.

<sup>3)</sup> In Stabio.

<sup>4)</sup> Über die Ritter von Stommeln s. Fahne,  
Geschichte der lösln. xc. Geschlechter, p. 413.

## III non. (5 Mai).

Cuno sac. et mon. G(ladebach).  
 Gerardus de reueren occisus qui  
 legauit omnia arma sua sancto  
 vito a. MCCCC.XLV cuius anima  
 requiescat in sancta pace amen.<sup>1)</sup>  
 vt omnes oremus pro defunctis.  
 catrina.

## II non. (6 Mai).

Cunza conu. G(ladebach). wol-  
 terus de broickhusen prouisor  
 huius monasterii in kempen.

## Nonas (7 Mai).

Rutbertus sac. G(ladebach).  
 Henricus pastor in Kempen  
 mon. et sac. Jutta sanctimon.  
 G(ladebach). Alueradis sancti-  
 mon. magistra G(ladebach). Obiit  
 peter de weldorp. O. Katerina  
 vxor ipsius. O. Agatha filia  
 eorum. Johannes.

## VIII idvs (8 Mai).

Egidius puer et mon.

Lambertus sac. et mon. s. laur.  
 Richezo laic. Ludeuuicus sac.  
 Teodericus laic. O. Johannes laycus  
 de thuissenbruc.

Sigeuard mon. lietpardus  
 mon. sigeb(erg). Acelinus  
 laic. Berta laica. Cristianus  
 laicus. O. welterus sac.

Otto imperator. Guntherus  
 subdiac. Vuemannus conu. mon.  
 leod. Teodericus prepositus s. Ge...  
 O. Eua laica aduocata de Nersa.<sup>1)</sup>  
 O. Godela layca. O. typoldus  
 campanator.

Hubertus laic. Liuekin  
 laica. Hildegundis sancti-  
 mon. Adelberta(<sup>2)</sup>) laica. Jo-  
 hannes conu. s. laurentii leodii.  
 Euerhardus sac. et mon. siberc.  
 Methildis laica. Rudolfus laic. Me-  
 thildis laica.

<sup>1)</sup> Die Abfolatie über Nersen gehörte seit 1489 der gräflich Birmond'schen Familie, nach deren im Jahre 1767 erfolgten Aussterben kam sie an Kurköln. Das Schloß wurde der Wohnung eines kurkölnischen Amtmannes; zuletzt war dasselbe als Habrik eingerichtet; es brannte im Jahre 1859 bis auf die Umfassungsmauern ab. Es gehört gegenwärtig dem Baumeister Penders zu M. Glabach, dessen Großvater Amtmann zu Nersen war. S. Geschichte von Nersen u. Annath von Kenzen u. Berres.

<sup>2)</sup> Der zweite Theil des Wortes Adelberta ist nicht mit Sicherheit zu lesen.

<sup>1)</sup> Diese Einzeichnung zieht sich im Original in den Raum der zweiten Abtheilung hinein.

## VII idvs (9 Mai).

Agnes monial. G(ladebach). O.  
Volquinus sac. et mon. Glad(e-  
bach). O. Aleidis mon.

## VI idvs (10 Mai).

O. marewardus frater Gladb(ach).  
O. Marsilius sac. et mon.  
Gladb(ach). Johannes sac. et  
mon. G(ladebach).

## V idvs (11 Mai).

Waldricus conu. et mon.  
G(ladebach). Cunegnndis sanc-  
timonialis G(ladebach).

## III idvs (12 Mai).

O. Johannes conuersus G(lade-  
bach). petrus laic. felicitas  
sanetimonial.

## III idvs. (13 Mai).

Ludolfus sac. G(ladebach). O. Ger-  
hardus palk sac. et mon.

Willebertus sac. Giselber-  
tus subdiae. et mon. sige-  
b(erg).<sup>1)</sup> Hartuuicus laic. Ad-  
heleith laica. friderundis (sic)  
abbatissa. Lambertus abbas sige-  
b(erg).<sup>2)</sup> O. Gertrudis laica.

Heinricus laic. plena me-  
moria. Samuel abb. wizenb.  
Methilt laica. Egiluardus  
mon. Irmgardis laica. Si-  
fridus laicus. Cristianus de norpe  
layeus. metillis (sic).

Johannes laic. O. Getrudis (sic)  
laica. Elisabeth laica.

Eppo conu. Euerbernus. wil-  
helmus miles in Kirsmick.<sup>3)</sup> Gut-  
wif laica. hedenricus acolitus s.  
martini. O. henricus Nobilis de  
soin (?).

Ramundus presb. et mon.  
wolfelmus laic. Arnoldus  
diae. Reinnoldus(?) canon.  
Bernad(?) laic. O. Henricus laic.  
O. Jacobus laic.

<sup>1)</sup> Die Buchstaben des Wortes sigeb(erg)  
ziehen sich über beide Namen hin.

<sup>2)</sup> Lambertus war der 11. Abt von Sieg-  
burg; Schwaben, Gesch. von Siegburg, p. 27.

<sup>3)</sup> Kirsmich ist der frühere Name für das  
jetzige Dorf Korschenbroich bei Gladbach. Dieser  
Name findet sich auch noch in einer Inschrift  
der Kirchenglocke, welche im 17. Jahrhundert  
gegossen wurde. Bergl. Ecker, die Aus-  
dehnung des fränkischen Ripuarlanbes auf der  
linken Rheinseite, p. 12. Ein Ritter Wilhol-  
mus de Kirsmic kommt als Zeuge vor in einer  
von Konrad Ebelherr von Dyl ausgestellten  
Urkunde vom Jahre 1287, Sac. II, p. 115.  
Da die Hand, welche den Ritter von Kirsmic  
eingeschrieben hat, dem 18. Jahrh. angehört,  
so ist vielleicht dieselbe Person gemeint.

II idvs. (14 Mai).

O. Elizabet sanctimon. Gladebach.<sup>1)</sup>

Idvs. (15 Mai).

O. Sifridus sac. et mon. Margareta monial. lena.

XVII Kal. jvn. (16 Mai).

O. hilla de virsen que contulit fratribus annuatim vnam marcam recipicendam. O. Gabbardus de weuelkouen. O. bela vxor eius quorum anime<sup>2)</sup> dei misericordia dei requiescant in pace. O. Gabbardus sac. et monachus. O. Elyzabeth monialis in lankwen.<sup>3)</sup>

XVI Kal. (17 Mai).

Eva monial. in lankven.<sup>3)</sup> O. Adam de weuelkouen. Michael laic.<sup>4)</sup> O. Elyzabeth monial. in nouo opere.

XV Kal. (18 Mai).

...dricus sacerdos et mon. Meinerus conu. et mon. O. Adela sanctimonialis in nouo opere.

Arnoldus sac. Tedo diac. sige(berg).<sup>1)</sup> Winricus conu. Arnoldus coloniensis archiepiscopus.<sup>2)</sup> Godefridus sac. Fridericus sac. et mon. s. Pantal(eonis). Teodericus miles plena memoria.

Hermannus de heuesteet. Sieguuiz laica. Berta laica. Brunsten<sup>3)</sup> laic. lambertus conu. Agneta layca.

Baldricus sac. et mon. s. martini. Adelbirn laica. Bertradis laica. Simon decanus sac. et mon. s. cornelii in inda. O. bertramus mon. et sac.

Rabboldus sac. Rutpertus puer. Heinricus laicus. Antiphona sanctimonial. Herimanus (sic) laic. Henricus miles de dalen.

Cunradus preposit. Acelinus presb. et mon. Wicboldus presb. Brunsten XII marcas dedit plena memoria. O. Johannes sacerd. et mon. s. Nicholai in Bruwilre.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Die Buchstaben des Wortes sige. ziehen sich über die beiden Namen hin.

<sup>2)</sup> Es ist Arnulf II., Graf von Wied, der im Jahre 1151 auf Arnulf I. folgte, und bis 1158 regierte. Sein Todestag wird auch anderwärts auf den 14. Mai gelegt. Bergl. Pott hast Wegeweiser, Supplm. p. 299.

<sup>3)</sup> Über dieser Personennamen, der unter dem 18. Mai wiederkehrt, siehe Förstermann Altheitinisches Namensbuch p. 286.

<sup>4)</sup> Bräuwlre im Original undeutlich.

<sup>1)</sup> Das Wort Gladebach ganz ausgeschrieben.  
<sup>2)</sup> anima fehlt in der Handschrift. Well in der Handschrift requiescant (der Plural) steht, haben wir statt eius, welches die Handschrift bietet, quorum gesetzt.

<sup>3)</sup> Ist wohl Lantwaden bei Bevelinghoven.

<sup>4)</sup> Fast ganz und wie es scheint absichtlich verweicht.

XIII Kal. (19 Mai).

O. Godefridus decanus pastor in  
Kempen. O. Bela de Betmer  
cum liberis suis.

Cunradus abbas saleuelt.  
Theodericus laicus plena  
memoria. Stephanus sac. et  
mon. s(igeb.). Arnoldus laicus.  
Nodericus sac. Helmericus  
laic. Gudelent laica. Mar-  
burch laica. wilrada(?). her-  
linda occisa.<sup>1)</sup> Bertradis laica.  
Rainardus prior in ose(?). Ger-  
lacus abb. sigb(erg).<sup>2)</sup> Hadewigis  
laica plena memoria.

XIII Kal. (20 Mai).

Anno dni MCCCmo XLquarto o.  
Johannes sac. et mon. preposi-  
tus Nouiperis. Methildis sancti-  
monial. G(ladebach). O. Ade-  
wigis sanctimonial. in nouo opere.

hiehnus(?) sac. et mon. s(?) R.....  
Euela laica. Henricus subdiac. mon.  
s. pantal(eonis). O. Katherina laica  
de sittart.<sup>3)</sup> O. Cono miles de Puteo.  
Stephanus sac. et mon. laci.<sup>4)</sup>

XII Kal. (21 Mai).

Erardus conu. et mon. G(lade-  
bach). fridericus prior s. maxi-  
mini treueris.

Walthermus sac. s(igeb.). Rut-  
cherus presb. .ubertus (?) sac.  
adhelbertus (sic) comes de mulbach.  
Richolfus sac. et mon. tuicci. Engil-  
ricus laic. Teodericus conuersus  
mon. s. pant. O. Gerardus miles  
filius Knodonis.

XI Kal. (22 Mai).

Sigebertus sac. et mon.  
G(ladebach).

Odo presb. Ortuuin sub-  
diac. Rutmarus mon. sige-  
b(erg).<sup>5)</sup> Heinricus imperator  
V. Werinboldus subdiac. Ber-  
tholfus sac. sigeb(erg). Cunza laica  
p. mem. III marcas dedit. O. Rei-  
marus laic.

<sup>1)</sup> In der Handschrift steht occiso.

<sup>2)</sup> Gerlaß war der 8. in der Kelhensfolge  
der Siegurger Abte; Schwaben, Geschichte  
der Stadt ic. Siegburg. In Facomblet's  
Urkundenbuch I, 506, 529 kommt er in Urkun-  
den in den Jahren 1187 und 1191 vor.

<sup>3)</sup> Wahrscheinlich ist hier nicht die hessische  
Stadt Sittart gemeint, sondern eine Straße  
in Gladbach, die vom Dreisamtalbtor nach dem  
Böbel führte. Eine Adelsheid von Sittart  
machte im Jahre 1338 eine Stiftung zu Gunsten  
des Gladbacher Conventes. Quellen p. 262.

<sup>4)</sup> Kloster Laach.

<sup>5)</sup> Die Buchstaben des Wortes sigob. ziehen  
sich über alle drei Namen hin.

X. Kal. (23 Mai).

Godefridus sacerdos et frater  
Gladebach.

VIII Kal. (24 Mai).

O. pinosa laica.

VII Kal. (25 Mai).

O. welterus sac. et mon. G(ladebach). Methildis sanctimonial. G(ladebach). O. iustina monial. wilhelmus de beck laic. fredericus de beck monach. (?)<sup>1)</sup> et subdiac. Adam de beck laicus.

VII Kal. (26 Mai).

Henricus puer et mon. O. Arnoldus. Godefridus. Symon. Teodericus. franco. Goyswinus. Engelbertus. fredericus. Johannes. Nycolaus. ywanus. heynricus. O. Elyzabeth.

VI Kal. (27 Mai).

hermannus. Tylmannus. Nycolaus. Johannes. Elyzabeth. Reynardus. Ludgardus. o. Engelbertus. Reynardus monachus. O. Petrus. gerardus. heynricus.

V Kal. (28 Mai).

o. Menricus dictus flee. diaconus monachus in bruwilre. Sophia. Guda.

Reginhardus mon. s(igelberg). Lambertus sac. herimannus. O. Cunradus laicus. Adelburch ancilla cristi. O. Cunradus miles de G..... Johannes sac. et mon. laurencii leodii.

Gerardus conu. et mon. Acelinus laic. Alardus laic.

Johannes sacerdos. Sibertus miles. Bertha laica. Sibertus miles de helpinsten. Arnoldus archiepisc. treuer.<sup>1)</sup>

Gozelinus sac. et mon. s(igelberg). Gerhardus presb. Walterus subdiac. Gerardus sac. s. cor... Greta laica.

Jacobus sac. et mon. s(igelberg). O. stina(?) laica. Sigezo miles occisus. hermannus puer et laicus. O. Margreta. O. hadewigis. O. beatrix. Ida.

Johannes conu. Thituuardus presb. et mon. Adallunc presb. Herimannus laic. Gerhardus laic. Karsilius sac. dedit VI solid. O. Aleydis. Ida. Jutta. O. Johanna. Cecilia. Anna. O. Katheryna. O. bela.

<sup>1)</sup> In der Handschrift möglus.

<sup>1)</sup> Arnold I. reg. von 1169 bis 1183; vergl. Moser, Verzeichniß der deutschen Bischoße, wo auch der 26. Mai als Sterbetag angegeben ist; ebenso bei Potthast, biblioth. hist. med. aevi Supplement p. 427.

III Kal. (29 Mai.)

Tideradis sanctimonial.

III Kal. (30 Mai.)

Aleidis monialis. jutta. o. greitta  
(sic).

II Kal. (31 Mai.)

Sigeuuinus archiepisc. col.  
plena memoria.<sup>1)</sup> Juttha  
monial. O. Gertrudis laica. O.  
Liutgardis monial.

Kal. Ivn. (1 Juni).

Alardus sac. mon. G(ladebach).  
Obiit aleydis .... Adolfus dictus  
Rouuer miles de weuelkoue.  
Henricus duker. Obiit Henricus ... de hulsen.

Eueza laica. Engilbertus conu.  
et mon. brunv(ilre). Gerardus sa-  
cerdos in Kempene. walterus sac.  
et mon. s. maximini treu(eris.) Ar-  
noldus miles dnus de Randenrode.  
Kathrina obiit.

Heinricus episcop. leodii.<sup>1)</sup>  
Hademud laica plena me-  
moria. Gerhardus diac. Ber-  
tolfus comes. Tietmarus ab-  
bas. Willehelmus conu. et  
mon. Helpicus comes. Hugo  
laic. Cinnardus laic. Hil-  
duuara laica. Sigefridus laic.  
Elisabeth.

Godescalcus sac. et mon. s.  
pant. Imma laica. Hecelinus  
abbas s. martini col. Berta  
laica. Balduuinus sac. et  
mon. s. marie tuicci. Cunradus sac.  
et mon. s. martini. Lvdevicus  
mon. s. pantal. Ermegardis .....  
monial.<sup>2)</sup> hillinus sac. et mon. s.  
cornelii.<sup>3)</sup>

Pelegrinus episc. col.<sup>4)</sup> Heri-  
mannus mon. s(iberg). Cuno  
archiepisc. treuer(ensis)<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Bei Mooyer, Verzeichniß der deutschen Bischofe ist für Heinrich I., Graf von Toul, der 31. Mai 1091 als Todestag angegeben; ebenso bei Pottbast, l. c. p. 348.

<sup>2)</sup> Zwischen Ermegardis und monialis hat ein Wort gefehlt, das aber verwischt ist.

<sup>3)</sup> Corneliuslünfer.

<sup>4)</sup> Piligrim reg. von 1021 bis 1036. Bei Mooyer ist als Todestag Piligrims, abweichend von unserm Necrolog, der 25. August (1036) angegeben, ebenso bei Pottbast, l. c. p. 299.

<sup>5)</sup> Auch bei Mooyer ist als Todestag des Erzbischofs Cuno I. Graf von Pfüllingen, der 1. Juni (1066) angegeben, ebenso bei Pottbast, l. c. p. 427.

<sup>1)</sup> Sigeuin reg. von 1079–1089. Auch bei Mooyer, Verzeichniß der deutschen Bischofe, ist der 31. Mai (1089) als Todestag angegeben; ebenso bei Pottbast, l. c. p. 299.

III non. (2 Juni).

O. friderundis<sup>1)</sup> et helswindis  
sanctimonial. G(ladebach). Leonius  
sac. et mon. G(ladebach).  
Obiit Heynricus rouuer de we-  
uelkoeuen militaris cuius anima  
in pace requiescat.<sup>2)</sup> Katerina  
de wechtendunk.<sup>3)</sup>

III non. (3 Juni)

Petrus. Katerina. O. Aleydis.  
O. hilghen.

II non. (4 Juni).

Rutgerus conu. et mon. G(lade-  
bach). Reimarus sac. et mon.  
XXX marc. dedit plena memo-  
ria. Jutta sanctimonialis G(la-  
debach). Vda soror Glad(bach).

Nonas (5 Juni).

hildeuar mon.

Cuno presb. Wilhelmus occi-  
sus. Giselbertus laic. o. W. miles  
de helpenstein.

Cunradus sac. et mon. hed-  
wardus s. laurencii leodii. (r) fia.<sup>1)</sup>  
(r) Gueda.

Erpho abb. Godefridus  
puer sigeb(erg).<sup>2)</sup> alexander  
laic. Rudolfus abbas s. heri-  
berti. fridericus laicus. fol-  
quinus laicus III den. constituit.  
Godescaleus laic. Godefridus laic.  
Euerwinus laic. II sol. dedit.

Herimannus comes plena  
memoria. Oda abbat. s. qui-  
rini. Adelardus laicus. O.  
Elizabeth laica. eua. guta(?). Com-  
memoratio omnium in bello de  
wuring interactorum.<sup>3)</sup>

wipertus conu. s. Nycolai.  
blithildis sanctimonialis.<sup>4)</sup> Hade-  
wigis soror in buchholz. Henricus lai-  
cus. O. tiodericus (?) miles et laicus.

<sup>1)</sup> Abkürzung für Sophia.

<sup>2)</sup> Die Buchstaben von sigob. ziehen sich über  
beide Namen hin. Erpho war der erste Abt  
von Siegburg. Schwaben, Geschichte der  
Stadt ic. Siegburg. In Urkunden kommt er  
vor a. 1071—1075. Lac. I, 214, 221.

<sup>3)</sup> In dem Necrologium des Prämonstratenser-  
Marienstiftes zu Heinsberg (ed. Kessel, in  
der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins,  
I. Bd., p. 268) ist die commemoratio der in  
der Schlacht zu Worringen Gefallenen auf den  
5. Juni gelegt. Ebenso in anderen Quellen.

<sup>4)</sup> Diese Einzeichnung befindet sich in der  
Handschrift zum Theil in dem Raume der  
ersten Abtheilung (nostre conreg.).

<sup>5)</sup> In der Handschr. tiorerians; dem ersten  
r ist aber der Buchstabe d übergeschrieben.

<sup>1)</sup> Die gewöhnlichste Form ist fridorunis.

<sup>2)</sup> Diese Einzeichnung zieht sich in den Raum  
der zweiten Abtheilung hinein.

<sup>3)</sup> Wachtenhoff.

## VIII idvs (6 Juni).

O. Gumpertus laicus. Agnes soror G(ladebach).

## VII idvs (7 Juni).

Wolbertus conuersus G(ladebach).

## VI idvs (8 Juni).

Gozuuinus sac. et mon. Glad(ebach). Johannes sacerdos et mon. in siberg. O. Wilhelmus sacerdos et mon. Glad(bach). Obiit Godefridus schram militaris qui legauit omnia sua arma beato georgio cuius anima requiescat in pace.

V idvs (9 Juni).<sup>1)</sup>III idvs (10 Juni).<sup>2)</sup>

## III idvs (11 Juni).

Cbierunt wolterus de sprindelhouden presb. huius loci. Nicolaus de Cyrichze presb. huius loci.

## II idvs (12 Juni).

Obiit mathias de Kessel prepositus in boicholts cuius anima requiescat. Obiit Theodericus bolendorp monachus huius loci cuius anima requiescat. O. Katerina mon. in nouopere.

Liutfridus abbas s. alexandri. Cuno mon. Eueza sanctimonial. Sigeuuiz laica. Adeloch laica. Ida laica. O. minia laica. O. bela.....<sup>1)</sup>

Teodricus conuersus et mon. s. micha. sib. Ingramus laicus. Amalrad m.<sup>2)</sup> Theodericus abbas campis.

Hereuuicus episc. heinricus sac. et mon. Burchardus presb. Jutta laica. Gertrudis laica. Aleidis laica. Elizabet layca. (r) Renerus laicus. (r) licus (?) laicus.

mane nobiscum domine.<sup>3)</sup>

Conradus laycus stampart.

Reingerus sac. et mon. s(i)berg). Theodricus sac. et mon. s. m(ichaelis) sib(erg). II id jun. o. thedericus (sic) sac. et mon. s. pantal. in col. Arnoldus. Elisabet de stetzen. Gerardus laic.

<sup>1)</sup> Was auf bela folgt, ist verwischt und unleserlich.

<sup>2)</sup> Ob monachus oder monialis zu lesen ist, lässt sich nicht entscheiden, da Amalrad als masculinum und femininum vor kommt, § 8 r ste mann p. 77.

<sup>3)</sup> Späte Hand.

<sup>1)</sup> Unter dem 9. und 10. Juni sind keine Namen verzeichnet.

Idvs (13 Junii).

Obiit Sibertus de beeck presb.  
et confrater huius loci.

XVIII Kal. ivl. (14 Junii.)

Bela de beck monialis in dede-  
kircken prope bunnam.<sup>1)</sup> metza  
de beck laica. Riclindis mon.  
Gla de b(a)ch.

XVII Kal. (15 Junii.)

Obiit heynricus de beck cellera-  
rius huius monasterii et pres-  
biter cuius anima requiescat in  
pace. recordus.

XVI Kal. (16 Junii.)

Jungolfus sac. G(ladebach). O.  
Aleydis priorissa Nouioperis.

XV Kal. (17 Junii.)

Depositio Illustris viri dni Re-  
nardi<sup>2)</sup> ducis Juliacensis ac gel-  
rensis pie memorie qui in pre-  
senti seculo laudabiliter vixit et  
inter principes regnauit qui

folcoldus abbas. heffrieus  
presb. Petrus laic. Adelbur-  
gis laica. Willeburgis laica.  
Gepa laica. Theodericus conv.  
et mon. s. marie in lacu. Gozzo  
laic. Eueruuinus laic. O. Gertrudi-  
dis de virsen que legauit dimidiam  
marcham pro anniuersario.

Burchardus sac. et mon.  
Wazelinus abbas s. laurentii. Wol-  
framnius canonicus. O. Conradus  
nobilis de sayffenberg plena mem.

Gumbertus sac. et mon.  
iacobi. wecelo sac. s(igeberg).  
Adelbertus sac. kraft laicus.  
Wal diac. Theuphanu regina.  
Wernerus puer tuic. Albero  
subdiac. s. martini in colonia. Walterus  
subdiac. et mon. s. laurentii  
leodii. o. Wolmarus sacerdos. Tyet-  
wif laica. Volewinus laic. XII den.  
dedit in obitu. Abbo sac. s(ige-  
berg). Cunradus laic.

Irmengardis deo sacra. Go-  
defridus sac. et mon. s. pantaleonis.  
heynricus diaconus ..... O. Win-  
marus laic. et occisus plenam fra-  
ternitatem.

Baldwinus laic. Elbertus sac.  
et mon. s. laur(entii). bernewinus  
laic. Jutta laica. O. fredericus  
laycus et vxor.

<sup>1)</sup> Dietkirchen bei Bonn.

<sup>2)</sup> Reinold IV., Herzog von Jülich und Gel-  
bern, regierte von 1402—1423; Nettesheim,  
Ges. der Stadt und des Amtes Gelbern.  
Hier wird der 25. Juni als der Lodestag an-  
gegeben; ebenso in dem Necrologium der Abtei  
Unser lieben Frauen ed. J. B. Sivri: p. 61.

mandata dei et ecclesie custo-  
diebat qui opera misericordiae  
in populo multipliciter exercuit  
et terram suam in maxima pace et  
tranquillitate custodivit cuius  
anima in pace quiescat a. dom.  
M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>XXIII.

XIII Kal. (18 Juni.)

O. Susanna soror Nouiperis.

XIII Kal. (19 Juni.)

Heinricus conv. G(ladebach).

XII Kal. (20 Juni.)

Wicmannus conuersus G(la-  
debach). O. Johannes frater  
in Gladebach sac. et mon.

XI Kal. (21 Juni.)

Wlfradus sac. G(ladebach).  
Obiit Georgius de wels confrater  
huius loci et pastor in dulken  
cuius anima in pace requiescat  
Anno dñi. M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>XXX<sup>o</sup>. Ipsa  
die albani.

X Kal. (22 Juni.)

Heribertus conuersus G(la-  
debach). O. henricus dictus  
hukinc sac. et mon.

Lutfridus sac. et mon. s(igeb).  
Odo subdiac. heinricus diaconus s.  
pant. colonie. Gisela ancilla cristi  
Inclusa. Vuilhelmus conu. et mon.  
laur(enti) leod(ii).

Theodericus sac. et mon. s.  
pant(aleonis). Ruzo laicus.  
Benno canonicus. Gerhardus  
laic. Margareta ancilla cristi.  
Rudolfus laic. Giselbertus sacerdos  
et mon. sigeberg. Henricus<sup>1)</sup> sac.  
et mon. in bruwilere.

Nizo presb. Reginhardus  
laicus. Herimannus laicus.  
Gertrudis laica. (r) Rudolphus  
can. monasterii. Gotscalcus layeus.

Cunradus mon. s. nyc(olai).  
Meginza laica. Heinricus dia-  
conus et m. s. martini colonie.  
Hugo sacerdos et canonic. s. marie.  
Aleidis monialis. O. winrieus dictus  
vlecke.<sup>2)</sup>

Dagemarus laicus. Methil-  
dis sanctimonial. Gerolfus  
presb. Rabbodo militaris. Harol-  
dus sac. et mon. tuici. Hartmannus<sup>3)</sup>  
de eken.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Ein Theil der Einzeichnung steht in dem  
Raume der ersten Abtheilung.

<sup>2)</sup> Über das Geschlecht der Fleck, Bleck siehe  
Gähne, Kölnische Geschl. p. 101.

<sup>3)</sup> Über dem Worte hartmannus steht noch  
der Buchstabe d.

<sup>4)</sup> Wahrscheinlich bezeichnet eken denjenigen  
Theil des Gladbacher Territoriums, welcher  
jetzt Ecken heißt.

VIII Kal. (23 Juni.)

VIII Kal. (24 Juni.)

Arnoldus sac. et mon. nostre  
congregationis s. nicholay brun-  
wilr.

VII Kal. (25 Juni.)

O. Jutta monial. henricus. Wil-  
helmus sacerdos.

VI Kal. (26 Juni.)

Ello sac. et mon. G(lade-  
bach). O. Renardus subdiac. et  
monachus in bruwylre. Gobeli-  
nus et Lambertus.

V Kal. (27 Juni.)

Eustatius puer G(ladebach).  
Mehtildis sanctimonial. O.Jutta  
priorissa in Nouopere. o. beatrix  
monial. in Nouopere.

III Kal. (28 Juni.)

Voleuininus conv. et mon.  
Jutta sanctimonial. G(ladebach).  
stina. Obiit joannes agrys  
monachus et sacerdos in pro-  
festo omnium sanctorum anno  
septimo<sup>1)</sup> cuius anima requiescat.

Gumbertus laic. Gertrudis sancti-  
monialis de guerode.<sup>1)</sup> Bruno pre-  
positus. Sibertus scultetus. O. Goz-  
bertus laic. Adelbertus conv. et  
mon. Anno dni. M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>. Nono o.  
heywigis layca de daLEN.

Rudolfus conu. Waltman-  
nus presb. Rubertus conu. et  
mon. s. laurentii l(eodii). Mathias  
laicus contulit dimidiam marcam  
plena memoria. hermannus.

Anshelmus abbas de lau-  
resham.<sup>2)</sup> Gertrudis inclusa  
et monial. s. pant.

Walterus sac. s(igiberg).  
haroldus mon. Willelmus prior  
s. mich(aelis) sigebg. Mettildis lo-  
trix ornamentorum. O. Gobelinus.

Nycholaus conu. et mon. s. iacobi  
leodii. Babo abbas tuicci. Rute-  
cherus laicus. Megelint mon-  
ial. Siffridus miles. Iodewicus  
miles. O. Gerardus et Johannes  
fratres.

Adelbero conu. Giselbertus  
laic. Ozela laica. Adelhilehit  
(sic) laica. Engela laica. Ger-  
trudis laica. Philippus acol. et mon.  
sancti michaelis sigebg. Rabodo  
laic. O. Sofia laica in daLEN.

<sup>1)</sup> Ueber den Buchstaben g und u ist der Buch-  
stabe e oder c übergeschrieben. Vielleicht ist  
das Kloster Gräfrath gemeint, das im 12. und  
13. Jahrhundert in der Form greuerode häu-  
fig vorkommt.

<sup>2)</sup> Vorschr.

<sup>1)</sup> Siehe weitere Bezeichnung schlt.

III Kal. (29 Juni).

Depositio dni. Geronis<sup>1)</sup> colo-  
niensis archiepiscopi fun-  
datoris huius ecclesie obiit  
anno christi 976 sedit annos 7.<sup>2)</sup>  
Cristianus abbas. petrus. wyl-  
helminus pres ... wichburgis.  
Anna. margreta. meiburgis. Ely-  
zabeth. margreta. elizbeth. Ger-  
trudis. M..... iohannes. bade.  
wernerus. kunegundis abb. Eli-  
zabeth. margreta. Ermendrud.  
Bertradis. mettildis. Elizabeth.  
hermegundis etc.<sup>3)</sup>

II Kal. (30 Juni).

henricus.

Kal. ivli. (1 Juli).

Heriboldus conv. G(ladebach). Pe-  
legrinus conuersus G(ladebach).  
hadwiis de specke monialis in  
nouo opere.

VI non. (2 Juli).

Arabo et Meginhardus ab-  
bates huius loci. O Johannes  
holt.. monach. Inncis... XVI(?)  
Johannes va (sic) der blomen  
dedit. Petrus de dulke quiricus<sup>(?)</sup> gladbach laici huius mo-  
nasterii .... mvx.

V non. (3 Juli).

Henricus stop.<sup>4)</sup>

Nicolaus abbas. Benelinus  
diac. Geroldus laic. Adelber-  
tus presb. et mon. Irmingart  
laica. Osburgis laica. Cuno  
laic. Godefridus laic. Sige-  
burch laica. Rubertus conu. s. pan-  
tal. Gertrudis laica. hermannus  
laic.

Gozuuinus sac. et mon. Bruuuilre.  
o henricus (sic). Conradus.

Engelradis laica. Thomas sub-  
diae. et mon. iacobi leudii.<sup>1)</sup> O. ar-  
noldus .. uck..<sup>2)</sup>

Walterus saleueld. abbas.  
O. Bela laica. Imeza laica. Reinol-  
dus III sol. O. Eva laica.

.. olframmus sacerdos. .. nric.  
subd. laurentii leodii. Roricus conu.  
sib(erg). Conradus laic. winricus.

<sup>1)</sup> Gero reg. von 969 bis 976. In Mooyer  
Verzeichniß ic. ist der Todestag auf den 28.  
Juni gelegt, ebenso bei Potthast l. c. p. 209.

<sup>2)</sup> obiit—7 späterer Zusatz.

<sup>3)</sup> Die Namen nehmentheilweise den Raum  
der zweiten Abtheilung ein.

<sup>4)</sup> Sehr späte Handschrift. Vorher gehen drei  
ausgeföhrte Einzeichnungen von derselben  
Hand.

<sup>1)</sup> Die Handschrift hat leudii statt des ge-  
wöhnlichen leodii.

<sup>2)</sup> Diese Einzeichnung ist ausgestrichen.

III non. (4 Juli).

Obertus abbas huius loci.<sup>1)</sup> O.  
Jacobus sacerdos et monachus.  
Mettildis.

III non. (5 Juli).

Geirtrudis.

II non. (6 Juli).

nonas (7 Juli).

(r) Depositio domni Walteri abb.  
bone mem. in Glad(ebach).

VIII idvs (8 Juli).

Gerardus prepositus de nouo opere.

VII idvs (9 Juli).

Theodericus conv. et mon. Glade-  
bach. Richmudis inclusa cristi  
in gladebach. Nesa monial.<sup>2)</sup>

Godefridus... Adelheid laica.  
Gisla laica. helsuindis laica. O.  
Gozwinus laic. wolbertus laic.

Rucelinus presb. et mon.  
Erdiken laic. Dukechinus  
laic. Gerredis laica. Arnoldus  
sac. et mon. tuicci. Cunradus sac.  
et mon. in bruire. petronilla (?)<sup>1)</sup>  
sanctimonial. col(onie). Helyas sac.  
et mon. bruire.

Alexander episcop. leod(ii).<sup>2)</sup> Vde-  
gildis comitissa. Heimericus laicus.  
heinricus sac. s. mart(ini). Cune-  
gundis de Eken. O. Engelbertus  
pistor (sic) in gladebach.

B...ent laic. Berta laica. Theo-  
dericus laic. Gerardus de damne laic.

Richerus sac. Salemannus  
conu. sigeb(erg).<sup>3)</sup> Ingramus  
laic. Suenehilt<sup>4)</sup> laica. Be-  
zela laica. Reinardus laic. Bal-  
dewinus laic. Sifridus laic.

Lambertus sac. et mon. s. laurencii  
leodii. Wolframus abb. s. luth-  
geri.<sup>5)</sup> helias sacerd. Goderadis  
laica. Johannes. Gedrudis.

<sup>1)</sup> In der Hanfschr.: potnilla und o über dem t.

<sup>2)</sup> Es gab zwei Bischoße von Lüttich, dieses  
Namens, Alexander I. und Alexander II.; der  
letzte starb 1167 am 27. März. Es ist hier der  
erste Alexander Graf von Lüttich gemeint, welcher  
1134 entstellt wurde. Mooyer Verzeichnisse sc.  
p. 58; bei Potthast l. c. p. 348 ist ebenfalls  
der Todesstag auf den 6. Juli 1135 gesetzt.

<sup>3)</sup> sigeb zieht sich über beide Namen hin.

<sup>4)</sup> Dem ersten s in dem Worte suonehilt ist  
der Buchstabe a übergezogen.

<sup>5)</sup> Wolfram Graf von Kyberg regierte von  
1174–1183; siehe Mooyer Verzeichnisse sc.,  
woselbst ebenfalls der 9. Juli als Todesstag  
angegeben ist.

<sup>1)</sup> Obortus war der 3. Abt von Gladbach und  
lebte c. 1000.

<sup>2)</sup> In Gladebach voll ausgeschrieben. Nesa  
ist ausrabirt. Wir entnehmen den Namen aus  
dem Manuscript des Abtes Anor, der unter dem  
9. Juli, Nesa monialis als verstorben aufführt.

VI idvs (10 Juli).

waldeuerus sac. et mon. o. wilhelmus knodo subdyacon.

V idvs (11 Juli).

petrus diaconus et mon. G(ladebach).

III idvs (12 Juli).

O. Johannes et Gyselbertus mon. et sac. in Syberg. O. winandus dyac. eiusdem loci.

III idvs (13 Juli).

franco conuersus et mon. G(ladebach). O. wilhelmus dictus schilkin.<sup>1)</sup> Reinerus sacerdos et monachus. Janna (sic) de Kessel monialis in nouo opere. Bela de elsen in nouo opere.

II idvs (14 Juli).

Petrus laycus. Johannes moyrshaeu en laic. M<sup>CCCC</sup><sup>0</sup>LXVIII in die Simonis et Jude<sup>2)</sup>. wylhel mus laicus.

Idvs (15 Juli).

Johannes subdiac. et mon. Lambertus bouenberch. Arnoldus moershaeuen. Hermannus epsendorf.

XVII Kal. Avg. (16 Juli).

Obiit anno LXXXV(?) ipso die Juliane virginis tylmannus frederici sacerdos.

<sup>1)</sup> Von einem Wilhelm Schilltin heißt es in dem Kirchrath'schen Manuskript: 1333 Wilhel mus abbas testatur Reinardum van den Venne cum uxore sua vendidisse Wilhelmo dicto Schilkin cartem suam sitam tgenen Venn, vgl. Quellen p. 113.

<sup>2)</sup> Die Eingezeichnung reicht in den Raum der zweiten Abteilung nostro societatis hinein.

Luttgerus diac. et mon. Adelbertus puer can. O. Hermannus laic. dim. marcam dedit. elizabet. Hermannus. O. Wernerus.

Bertolfus sac. s(iberg). Ger bertus sac. s. iacobi. herimannus laic. Erenfridus subdiac. et mon. Irmgardis laica. Engo sac. et mon. s. petri in stambulaus. heregardiis laica. O. Conradus miles de bechusen.

herimannus laic. X.VIII den. dedit. O. Sophia laica. O. dnus henricus dict. smeike de billig.

Heinricus imperator bauenb(erg). Volmarus laicus. Ma charius sac. et mon. Willeburgis sanctimon. helyca laica. Heribordus prepositus Kenethene. iosue laycus. gerlacus de bilke laic.

Godefridus. Sentera<sup>1)</sup>. hardrat. Johannes. eva (?). Constantinus sac. mon.

Gorlint. Emelricus laicus. O. Beatrix domina de B... haduigis monial. Henricus laic. II. sol. dedit. O. Girdrudis layca.

Adelhardus canon. Buuo laicus. Gozbertus laicus. Adel ranus laicus. Hermannus laic. O. Aleydis layca.

<sup>1)</sup> In der Handschr. Setera.

XVI Kal. (17 Juli).

heinricus laicus. Johannes. O.  
magister henricus in nussia. fr(ater)  
Reinerus.

XV Kal. (18 Juli).

Ratfridus sac. G(ladebach).

Folcmarus<sup>1)</sup> episc. col(onie)  
Adalbertus abbas. O. Johannes.  
Arnoldus canonicus. Kraft  
laicus. Gerardus(?) laic. harper-  
tus laicus. Godefridus diac. in lacu.  
(r) Gerardus nobilis de Randenrod<sup>2)</sup>  
dedit annuatim nostre ecclesie III  
sol. Marsilius laic. III sol. dedit.  
Gotscalcus helleman de bechusen  
dedit annuatim XX den.

XIII Kal. (19 Juli).<sup>1)</sup>

Hildolfus<sup>3)</sup> episc. col(onie).  
hartuuicus mon. Bero sac. Gv-  
dela laica plen. mem. hec XXX  
den. constituit ecclesie. Aburgis  
laica de nieule. Bertramus subdiac.  
et mon. s. Pantaleonis. O. Johannes  
filius Nicolai militis.

XIII Kal. (20 Juli).

XII Kal. (21 Juli).

Rucelinus abb. s. bonef(a-  
cii) wlden.<sup>4)</sup> Rutbertus sac. et  
mon. herimannus et mon. si-  
berg). Lambertus laic. Abbo  
laic. Cuno laic. O. henricus lay-  
cus. O. Henricus laycus. O. Hen-  
ricus miles aduocatus de Nersa.

<sup>1)</sup> Der Erzbischof Holtmar reg. von 965—969.  
Siehe Mooyer Verzeichniß ic. p. 28, daszöft  
ist ebenfalls der 18. Juli als Todestag ange-  
geben, ebenso bei Potthast l. c. p. 299.

<sup>2)</sup> Ueber die Herrschaft Randerath, siehe  
Fahne, Kölnische ic. Geschlechter p. 351, wo-  
selbst auch ein Gorardus de R. genannt wird,  
ferner die Herrschaft Randerath bis zu ihrer  
Eingemeindung in das Herzogthum Jülich (1392)  
in dem 1. Bande der Zeitschrift des Kölner  
Geschichtsvereins p. 189.

<sup>3)</sup> Hildolf regierte von 1076—1079, siehe  
Mooyer Verzeichniß ic., wo ebenfalls der  
19. Juli als Todestag angegeben ist, desgleichen  
bei Potthast l. c. p. 299.

<sup>4)</sup> Fulda.

<sup>1)</sup> Unter Juli 17, 19, 20, 21 keine Einzel-  
nungen.

## XI Kal. (22 Juli.)

O. domna Kungondis de Sucinheim.<sup>1)</sup> Alardus sac. et mon. O. Theodericus abbas bone memorie. Godefridus sac. O. Beatrix monial. in nouopere. vdelricus sac. s. pant.

## X Kal. (23 Juli.)

Einelricus sacerd. et mon. s. nicholai brunwilre. (r) helpegot sac. O. Rutgherus miles dominus de Reide qui legauit sex. sol. pro anniuersario suo.

## VIII Kal. (24 Juli.)

O. Theodericus dyac. de bechusen.

## VIII Kal. (25 Juli.)

Johannes subdiac. monasterii s. Jacobi leod(ii). Henricus. Gotstu soror et laica.

Gerardus laic. O... zewind laica. Berengerus laic. plena mem. Sasboldus sac. et mon. s(berg). A. elinus sac. et mon. s. laur. Gertrudis laica. O. henricus et hermannus de nersa marcam ded. in obity plena memoria.<sup>1)</sup>

Guntherus<sup>2)</sup> episc. bauenb(erg). Bertolfus presb. et mon. s. pant(aleonis). Gisla laica. plena mem. Symon. diac. Arnoldus sacerdos. Yda laic. Teodericus laic. O. Alardus miles de thussebroich.<sup>3)</sup> O. Methildis vxor eius. O. Margareta.

Radolfus abb. Gelo(?) laicus. Hildegardis inclusa. Wernerus diae. et mon. bruyre. volquinus. hermannus. Godelindis laica. v. den. dedit. Thieda laica.<sup>4)</sup>

Immo laicus. Anno laicus. Richmud laica. Walterus abb. s. lavrent(ii) leod(ii). O. Nicolaus (?) de Niderhouen miles (?) qui dedit ..... vnaun marcam fratribus plena memoria.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> marcam ded. plen. mem. heiben Namen übergeschrieben.

<sup>2)</sup> Der Bischof Günther von Bamberg reg. von 1057—1065. cf. Mooyer, Verzeichniß etc., woselbst der 23. Juni als Lodesstag angegeben ist; ebenj. bei Potthast, p. 273.

<sup>3)</sup> Von einem Alarbus von Tüschenbroich kaufte das Kloster Gladbach im Jahre 1172 das Gut Rateleben, den jetzigen Ehlenhof zu Hardt. P. a. I, 443. Ederz und Noever Abtei Gladbach, p. 200.

<sup>4)</sup> Die Einzeichnung ziemlich verwischt.

<sup>5)</sup> Die Einzeichnung stark verwischt und verbläßt, sehr wahrscheinlich ist hier derjenige Nicolaus de Niderhouen miles gemeint, der 1280 dem Kloster eine Schenkung machte; „ut nomen suum et suorum parentum cum plena fraternitate orationum in memoriali registro fraternitatibus conserbatur.“ Quellen, p. 108.

<sup>1)</sup> Diese Einzeichnung steht über dem Datum, mit welchem eine Seite beginnt, und reicht in den Raum beider Abtheilungen hinein. Die Herrlichkeit Schweinheim lag bei Flammersheim; die Burg wurde in den vierziger Jahren niedergelegt. Sgl. Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, 9. und 10. Hefi, S. 176.

VII Kal. (26 Juli.)

O. Gerardus scol.....

Engelbertus mon. Ermgardis sanctimon. fridericus laicus. Ruzela laica. Gla...a laica. O. Hermannus octo (?) den.... dedit.

VI Kal. (27 Juli.)

willecus abbass alexandri. Lambertus laic. wecelinus presb. et mon. s. pant(aleonis) hemmia(?) laic. Imma laica. berteradis monialis in Dalheim.

V Kal. (28 Juli).

Obiit Elisabeth ancilla cristi inclusa Gladebach.<sup>1)</sup>

frumoldus laicus plena mem. Megelint laica. Waltgoz sac.s(igeburg). Cunigunt laica. Reinoldus miles occisus. Mechtildis layca. Leo s. mon. PetriSSa laica. hermannus laic.

III Kal. (29 Juli).

Cunradus sac. et mon. Glad(ebach). Katerina de musbach.

Anno dni MCCC.XXVIII. O. Gerardus comes Jul(jacens).<sup>1)</sup> Euez laica. Richmud laica. Godescalc. sac. .... s. heriberti tuicci. Mettildis de santen. Albe... sacerdos et mon. ....

III Kal. (30 Juli).

O. Godefridus subdiaconus Glad(ebach). O. bela de ..... Obit Nicolaus Ebels laycus. Nicolaus oitgens scholar..

Herimannus laic. Arnoldus laic. Albero laicus. Suenehilt abbatissa. Gozuinus laicus. Hermannus.

II Kal. (31 Juli).

Rutgerus sac. et mon. Teodericus subdiac. Gladebach.<sup>2)</sup> O. fridericus sacerdos de confraternitate dnorum Ing..... dicta

Herimannus prepositus. Ida laica. Osanna monial.

<sup>1)</sup> Gladebach voll ausgeschrieben über den Wörtern Elisabeth und ancilla X.

<sup>2)</sup> Gladebach zieht sich über die Namen Rutgerus und Teodericus hin.

<sup>1)</sup> Die Worte Anno — MCCC.XXVIII stehen in der ersten Spalte. Graf V., der letzte Graf von Jülich, regierte von 1304—1328.

de medme.<sup>1)</sup> O. Theodericus  
dictus vlecke miles.

Kal. Avg. (1 August).

O. beatrix sanctimonialis in nouo  
opere. O. Gotfridus conv. in  
nouo opere.

III non. (2 August).

Conradus .... Helyas sacerdos  
in vdhe. O. hylla de goist-  
dorp.

III non. (3 August).

Dudo diac. G(ladebach). Gode-  
fridus sac. G(ladebach). Cune-  
gundis laica. Theodericus sac.  
et mon. s. laurentii. Lifmuht  
laica. O. Goda sanctimonialis  
in nouo opere.

II non. (4 Aug.).

aleidis laica. mettildis de gul-  
pel (?) laic.

O. Johannes de Kempen dictus de  
pesghe laic. O. Aleydis inclusa. O.  
Cunegundis monial. in langwahen.<sup>1)</sup>  
Giselbertus sac. Lutherus  
conu. sigeb(erg).<sup>2)</sup> vdo sac. et  
mon. Burchardus laic. Suiger-  
rus laic. witerus laic. Tiezla  
laica. Ditwinis laica. O. Aleydis  
layca in roselden.(?)

Rutmannus abbas. Tliet-  
marus laic. Balduinus laic.  
Stephanus sac. et mon. Heribordvs  
comes. vortlif frat. knehtsteden. Ger-  
trudis cristi(?) inclusa. leonius laicus.

Embricho sac. Benedictus  
mon.sig(eberg).<sup>3)</sup> Bilingus laic.  
Gertrudis comitissa. Hereburgis  
inclusa. Bilenza laica.  
ludolfus sacerd. et monach. siber-  
gis (sic). Meinerus laic. hic. dedit  
XXX den. in obitu. Conradus laic.  
qui dedit nobis V marcas. hele-  
wigis laica et alii familie.<sup>4)</sup>

Marquardas sac. et mon. s.  
pant(aleonis). Bertrad sancti-  
monial. Erembertus sac. s(igeb.)  
Adelburgis laica. Geldolfus laic.  
Hei.... sac. et mon. Godescaleus  
laic. occisus. O. Goswinus laic. qui  
annuatim legauit nobis XXVII  
d(enarios) de dike.

<sup>1)</sup> Die Confraternitas bezeichnet einen Ge-  
betverein für Priester, der in Hardenberg  
bei Mettmann seinem Sitz hatte und dessen  
Mitglieder bei dem Jahrgedächtniß der Sis-  
terin, einer geborenen von Hardenberg, dort  
zusammen kamen. Von Mettmann ist die  
Brüderlichkeit wohl deshalb genannt, weil der  
Pfarrer von Mettmann dieselbe leitete. In  
dem Urkundenbuch von Ratingen (ed. Kessel)  
S. 87, heißt der Verein prophytororum frater-  
nitas in Novogenesis (c. 1360). (Mittheilung von  
Kessel.)

<sup>2)</sup> Der Buchstabe v ist dem Buchstaben g  
übergeschrieben.

<sup>3)</sup> sigeb. zieht sich über beide Namen hin.

<sup>4)</sup> Die Buchstaben sig ziehen sich über beide  
Namen hin.

<sup>5)</sup> Die Handschrift hat familia, wahrscheinlich  
soll stehen familiis. Unter dem letzten Buchstaben  
a des Wortes familia steht noch n mit Punkt;  
et alii familia ist Zusatz von später nachlässiger  
Handschrift.

nonas (5 August).

VIII idvs (6 August):

Herimannus diac. et mon. G(ladebach). Beatrix monialis G(ladebach). O. Katerina monialis in cпп. O. Irmgardis monialis in nouopere.

VII idvs (7 August).

O. Erenbaldu sac. et mon. frater cong(regationis) s. viti. O. Godescalcus mon. et subdiaconus Gladebach. O. Cristina monialis. Obiit hermannus de bolendorp. Johannes de bolendorp. Conradus de bolendorp. hartmannus Jued.

VI idvs (8 August).

V idvs (9 Aug.)

Bernuuinus accol. G(ladebach). (r) Rvdengerus sac. et mon. Cristianus mon. et sacerdos. Obiit Ruthgerus de velbrucken<sup>1)</sup> miles cuius anima requiescat in pace.

III idvs (10 August).

Herimannus sac. et mon. s. liutg.  
V marcas dedit plena memoria.

III idvs (11. August).

Ericus sac. G(ladebach). sibertus de nuenkyrcken laycus. Katherina layca. gerardus laycus.

<sup>1)</sup> Belbrücken in der Nähe von Norf bei Neuß. Die Burg liegt noch in einem Wäldchen an der Eisenbahnstation.

Gerhardus laicus. G.. mon. tuicii. O. Winmarus miles de be...

O. Hermannus prepositus in Bucholz. Wolframius laicus. Bertradis laica.

Heinricus imperator III.<sup>1)</sup> Wecelo episcop. Geuehardus abb. et mon. s. pant(aleonis) heribertus diac. Gerlacus abb. tuiciensis. O. Johannes layc. O. Thilmannus de helpensteyne pastor in Gladbach.<sup>2)</sup>

Manno presb. Luzo presb. Arnoldus subdiac. Bernerus laicus. O. Methildis laica. O. Nycholaus laicus.

Oltfridus sac. s(igeb.) Adelgerus laic. plena mem. Sigefridus laic. Anselmus laic. Marsilius laic. O. fridericus qui dedit nobis VI sol.

Arnoldus comes plena memoria Sigefridus laic. hermannus sac. Marmannus mon. et sac. s. pant. O. berta laica. Leo puer XII den. dedit annuatim(?).

Gumpo sac. Richardus mon. sigeb(erg.) waldricus laic.

<sup>1)</sup> Als Todestag wird auch in anderen Quellen wie hier der 7. August angegeben, vgl. Böhmer's Regester der deutschen Könige, p. 100.

<sup>2)</sup> S. Quellen p. 153.

<sup>3)</sup> sigob. zieht sich über beide Namen hin.

II idvs (12 August).

Henricus c. et mon. G(ladebach).  
O. vlindis in elten. Katherina.

Idvs (13 August).

Jutta mon. G(ladebach). Depo-  
sitio dni Walrami de Juliaco  
Colon. archiepiscopi.<sup>1)</sup> O. Bela  
inclusa in Gladbach.

XVIII Kal. Sept. (14 August).

Jutta mon. G(ladebach). Henricus  
subdiac. et mon. Gl(adebach).

XVIII Kal. (15 August).

Gudela mon. G(ladbach).

XVII Kal. (16 August).

Depositio dni Everwini abbatis  
huius loci.<sup>2)</sup> Gebergis sancti-  
monial G(ladebach). hermannus  
de bolendorp.<sup>3)</sup> arnuldus. bela.  
leo. deodricus. hillia. Mettildis.  
goitfridus.

Roricus mon. s. pant(aleonis).  
Bertolfus sac. et mon. s. pantaleon(is). O. Sigerus laycus de linne.  
O. Ricolfus sac. in Gladebach.

Isaac abbas et mon. s martini<sup>4)</sup> Philippus archiepisc. co-  
l(onie).<sup>5)</sup> Eueza laica.

Henricus subdiac. mon. in bru-  
wiler. Welterus laicus. Bernoldus  
mon. s(igeberg). Ricbertus puer.  
Reinoldus archiepisc. col. marcam  
constituit annuatim. pl. mem.<sup>6)</sup>  
heinricus sac. et mon. in campo.  
Conradus ded. XII den.

Hecelinus presb. Berenger-  
rus presb. Gerbertus presb.  
Reginzo laic. Bernardus sac.  
et mon. s. pantaleonis. Buuo  
conu.col. Rutg(erus) laic. Bertolphus  
laic.

Theodericus laic. Theo-  
d(ericus) laic. Elbertus abbas  
sancti huberti. Gerardus laic. hen-  
ricus laic. pistor. O. arnoldus.  
Theodericus. o. irmgardis. agnes.  
Renardus.

<sup>1)</sup> Walram von Jülich reg. von 1332—1349.  
Siehe Mooyer Berzeichniß ic., wo als Todes-  
tag der 14. Aug. angegeben ist; ebenso bei  
Potthast l. c. p. 300.

<sup>2)</sup> Everwinus, ber 12. Abt, lebte c. 1150.  
Das Ror'ische Manuscript führt die ver-  
schiedenen Formen des Namens auf. Unser  
Abt hatte gewiß den sehr gangbaren Personen-  
namen Everwinus (Eberfreund), wie ihn unser  
Nekrologium bietet.

<sup>3)</sup> Ist ausgeschrieben, weil man ihn zu anderen  
Mitgliedern seiner Familie unter dem 7. August  
hinübergeleben hat.

<sup>4)</sup> Isaac war der 8. Abt von S. Martin in  
Köln; Kassel, antiquitates s. Martini maioris  
col., p. 111 und 112.

<sup>5)</sup> Philipp von Heinßberg reg. von 1167—1191,  
siehe Mooyer; als Todesstag ist dagebst eben-  
falls der 13. August angegeben, ebenso bei  
Potthast l. c. p. 299.

<sup>6)</sup> Reinold oder Reinald von Lassel regierte  
von 1159—1167. His Todesstag wird auch anber-  
würdig der 14. August angegeben, vgl. Mooyer,  
Berzeichniß ic.; Potthast l. c. p. 299.

XVI Kal. (17 August).

heinricus. Godescalcus. O. Greta  
monial. druda. Vortfridus (?)  
walrauen. Katerina. Vortfri-  
dus (?). Bela. hadewigis.

XV Kal. (18 August).

heinricus sac. et mon. Mettildis  
de Monte mon. in nouopere.  
..... de beck.<sup>1)</sup>

XIII Kal. (19 August.)

Gisla monial. G(ladebach). De-  
mudis monial. G(ladebach). O.  
Elizabet sanctimonial. Aledis.

XIII Kal. (20 August.)

Rudolfus sac. et mon. G(ladebach).  
Gerardus sac. et mon.

XII Kal. (21 August.)

Irimbertus diae. G(ladebach).

XI Kal. (22 August.)

Theodericus puer. Obiit dominus  
floyrkinus in dalen qui legauit  
fratribus IIII marcas annuatim.  
Commemoratio omnium in bello  
de baistwilre interfectorum.<sup>2)</sup>

X Kal. (23 August.)

beatrix mon. o. Aleydis. O. agnes  
sanctimonialis nouioperis. (r) O.  
hermannus miles de lyuendale.  
O. cristianus sac. et mon. pastor  
in wylre.

franco mon. et diac. in bruuilre.  
werenzo laicus. albertus aduocatus.  
Elisabet laica. Godefridus sac.  
et mon. s. laur(enti)i.

frideradus conu.<sup>1)</sup> Katerina.  
Methildis laica. Richmudis laica.

Hartuuicus sac. et mon. s.  
pant(aleonis).Sigeburgh laica.  
fridericus sac. et mon. s. maxi-  
mini. Ida laica. Hildegundis laica.  
O. henricus laicus.

Sigelbertus (sic) sac. et mon.  
sigeber(erg). pilegrinus sac. et mon.  
tucii (sic). o. henricus de mok (?)

Lambertus sac. et mon. s. lau-  
rentii leod. Ebo canon. Israhel  
puer. Berno mon. tucii. O. Alber-  
tus miles de entinch. Albertus laic.  
dedit XV sol.

Wofo canonic. Theodericus  
laic. Herimannus mil. plena  
mem. fridesuind. abbatissa.  
Sigefridus laicus. Conradus laic.  
dedit II solidos in obitv. liza. nesa.  
irmgardis. motza. lutg... (?)

Gerhardus presb. et mon.  
volmarus presb. et mon. Rei-  
nerus laic.

<sup>1)</sup> Die Einzeichnung ist sehr verwischt.

<sup>2)</sup> Das Treffen von Backweiler wird auch  
anberwärts auf den 22. August gelegt. Siehe  
darüber die Koelhoff'sche Chronik von Köln.

<sup>1)</sup> Der Name Friderad ist sowohl masc. als  
fem.; hier liegt die masculine Form vor, s.  
Förstemann S. 428.

VIII Kal. (24 August.)

(r) Depositio dni. Sandradi  
primi abbatis huius loci pie  
memorie.<sup>1)</sup> Cuno sac. et mon.  
Glad(ebach). O. bela de nersdam-  
me. Gertrudis layea.

VIII Kal. (25 August.)

Cunradus puer G(ladebach).

VII Kal. (26 August.)

O. Aledis sanctimonial.

VI Kal. (27 August.)

O. fridericus sac. et mon. Depo-  
sitio domni heinrici abbatis  
huius loci.<sup>2)</sup>

V Kal. (28 August.)

Rubertus sac. et mon. G(la-  
debach). Aleidis mon. G(lade-  
bach). O. Alweradis monial.

O. Suggerus laic. Jutta  
laica. Gudechinus. .... nicolai.  
.... eus sac. et mon. O. Theodericus  
canon. Karpen.<sup>3)</sup> Macelinus sac.  
et mon. s. laurentii leod(ii).

Peligrinus episc. col.<sup>3)</sup> hein-  
ricus mon. Gerhardus laic.  
Adelburch laica. Ribertus sac.  
et mon. s. liutgeri.<sup>3)</sup> O. ....<sup>4)</sup>  
O. henricus laic. Rutpertus sac. et  
mon. s. laur(entii) leodii.

Bertolfus sac. et mon. Wen-  
dilmut inclusa. Widericus diac.  
et mon. s. martini col. Thammo  
laic. O. Thilmannus de munkerode  
laic. O. Alardus miles de paplo. O.  
beatrix vxor eius. Adelbernum.

Godescalcus sac. et mon.  
Willa laica. Wernerus acol. s.  
liug. (?) O. henricus laic. O. Ger-  
drudis de heyer.

Retherus laic. occisus e (?)  
plena memoria. Thibaldus  
sac. et mon. s. laur(entii). O  
Wilhelmus laic. o. tula. Tiemarus  
conu. et mon. s. laur(entii)  
leodii.

<sup>1)</sup> Die Einzeichnung der Wörter Depositio  
bis abbatis ist mit rother, bei Wörtern huius und  
loci mit schwarzer Tinte und wahrscheinlich von  
einer jüngeren Hand vollzogen. pie memoria  
ist sofort als späterer Zusatz zu erkennen.

<sup>2)</sup> Die Handschrift spät. Es ist derjenige Abt,  
welchen der Verfasser der Gründungsgeschichte  
Gladbachs als seinen Gewährsmann angibt;  
Quellen ic. p. 2. depositio dni mit rother  
Tinte, heinrici abbatis ist mit schwarzer Tinte  
über anderen ausgewichen, mit rother Tinte  
geschriebenen Wörtern, eingeschrieben.

<sup>3)</sup> Kerpen.

<sup>2)</sup> Piligrin 1091—1096. Auch bei Mooyer,  
Vergleichn. ic., fällt der Todestag auf den  
25. August, ebenso bei Pothast l. c. p. 299.

<sup>3)</sup> liutgeri verwischt und undeutlich.

<sup>4)</sup> Dem Worte Obit (o.) folgen drei unleser-  
liche Wörter.

III Kal. (29 August).

Alberta conv.

III Kal. (30 August).

Rudolfus sac. et mon. G(ladebach). Gerasmus.

II Kal. (31 August).

Berengerus sac. G(ladebach). Sibertus de Beyck pastor huius ecclesie obiit anno domini MCCCCXVII.

Kal. Sept. (1 September).

Herimannus sac. et mon. G(ladebach). Bruno acolitus s. pantal(eonis). Obiit Aleidis conuersa. leonius diae. et mon. s. nicolai brunwilre. Henricus vluyn prouisor huius loci in kempen a<sup>o</sup>. IX<sup>o</sup>.

III non. (2 September).

Ida monial. G(ladebach).

III non. (3 September).

O. bertradis monial. Glad(ebach). O. cunegundis sanctimon. gladebach.<sup>1)</sup>

Adelbertus sac. et mon. hecelo conu. sigeb(erg).<sup>1)</sup> Marquardus laicus. Berta laica. Wedericus sac. et mon. s. laur(entii) leodii. Wolbertus subdiac. et mon. s. laur(entii) leod(i). Engilbertus sac. et mon. s. pant(alonis).

leo puer s. pantal(eonis). Erlebaldus sac. Adelgerus conu. sigeb(erg).<sup>1)</sup> Gerhardus presb. Petrus mon. Vthelricus laicus. Lutburgis laica. Ida laica. hilssuindis laica. Everhardus sac. s. pant(alonis). Henricus laic.

Aluuinus sac. et mon. sig. Heribertus sac. et mon. s. liutgeri in Werthina. balduinus sac. et mon. s. laurent(ii) leodii. Tilmannus de monk. Meth(ildis)(?) laica. O. Arnoldus sacerdos de karpen.

Giselbertus... Agnes laica. o. vinliph laic. Gerardus laic. ludolfus laic. Sibertus confrater noster. Aleidis laica.

Hildeboldus sac. s(igeberg). Rupertus diae.

wlfridus laicus. luburgis. Albero sac. et mon. s. mich(aelis) sigeb. Gozwinus sac. O. hen.... de nersdam.

<sup>1)</sup> Gladebach ist voll ausgeschrieben.

<sup>1)</sup> sigeb. zieht sich über beide Namen hin.

II non. (4 September).

Gertrudis layca. O. Goswina de dursdale consoror que emit mediā partem molendini in damme.<sup>1)</sup>

Conrad ..... mus annuatim sex solidos percipiendos in .. Gerardus hukinc. Arnoldus, hukinc. Richmudis laica. hec constituit XII den. annuatim. Stephanus subdiac. helyas conu. sigeb(erg).<sup>1)</sup> O. Goyswina laic. Hatto presb. Gerhardus laic. Hildegunt monial. hillinus canonic. s. marie. Cunradus laic. plena memoria hic dedit XV sol. in... Rudolfus sac. et mon. O. Elisabeth layca.

Nonas (5 September).

Theodericus conu. et mon. Gladb(ach). O. Theodericus sac. et mon. O. henricus comes de Kessele<sup>2)</sup> plena<sup>3)</sup> memoria.

Adelbero laicus plena memoria. Adelbertus laic. Rumbertus sac. et mon. s. Romacli in stabul(aus). Getrudis (sic) inclusa. henricus van der Culin. Rutgherus van beick, Raboldus van beick confratres.

VIII idvs (6 September).

witgerus sac. G(ladebach). O. Adam de Sela<sup>4)</sup> sacerd. et mon.

Geruuinus abbas s. Pauli triaecti. Johannes sacerd. Hermannus subdiac. et mon. pant(aleonis). Albertus laic. Hildegunt laica II sol. dedit. O. Heynricus comes de Kessell. Zewellus. Johannes. albertus.

<sup>1)</sup> Die Familie von Durbbale war stark vertreten in der Abtei unserer lieben Frauen zu Roermond; siehe das Necrolog ed. J. B. Sivré im Register.

<sup>2)</sup> Die Grafen von Kessel waren Schirmherren von Gladbach. S. über dieselben Wilhelm Graf von Mirbach: Zur Territorialgeschichte des Herzogthums Jülich p. 25. Das Stammgloss der Grafen von Kessel, das Schloß Kessel, liegt im Holländischen, zwischen Bens und Roermonb, am linken Ufer der Maas, ziemlich hoch; von der Eisenbahinstation Neuer aus ist es sichtbar. Später wohnten sie in Grevenbroich, wo ebenfalls noch ein Schloß erhalten ist.

<sup>3)</sup> In der Handchrift plene.

<sup>4)</sup> Der erste Buchstabe ist nicht sicher.

<sup>1)</sup> sigeb zieht sich über beide Namen hin.

## VII idvs (7 September).

hermannus sac. et mon. O. Hermannus puer.

## VI idvs (8 September).

Rutpertus conuersus G(ladebach). Radolfus sac. G(ladebach). Sophia soror in nouo opere.

## V idvs (9 September).

## III idvs (10 September).

.. plonius .... fritza de weue-linckouen monialis huius ordinis anno 1420.

## III idvs (11 September).

Vlindis monialis. O. henricus de wylghe pastor Cempen-sis.<sup>1)</sup> Godefridus diaconus et mon.

<sup>1)</sup> In dem Kirchgrath'schen Manuskripte (Quellen p. 159) heißt es: Henricus de Wilke c. 1334 et 1366.

Wigandus conu. Hecelo mon. sigeb(erg).<sup>1)</sup> Euerhardus canon. Gertrudis laica. Bertolfus laic. Werimundus laicus. Gerardus laicus. Renerus laic.(?) miles .... Gertrudis laica. vualthelmus laic.

Norbertus sac. Giselbertus sac. sigeb(erg).<sup>1)</sup> Herimannus canon. Cristianus laic. Adelbertus presb. Cristianus svbd. mon. .... Reibodo laic. Teodericus. wizo XII den. dedit ecclesie. Godefridus III sol. et III den. O. heymo miles in ... Adolfus miles. Methild laic.

Albero sac. et mon. et prior s. mart(ini). Lambertus presb. Sigefridus sac. Ludolfus conu. sigeb(erg).<sup>1)</sup> Luchardis laica. Walterus conu. et monachus s. petri malmundario. Margareta sanetimonial. in lancwaden. Alardus laicus plena memoria. Helewigis laica.

Heliseus sac. Ludolfus sa c. et mon. sigeb(erg).<sup>1)</sup> Erenburgis laica. Wendelmudis monial. osb(rug). herebrandus laic. Elisabeth de bechusen. Gerardus miles plena memoria.

Marquardus abbas s. marie tuicii. hida laica. Albricus sac. et mon. sig. Eueza laica. Henricus abbas s. pantaleonis. Egidius de zoppelbroich.

<sup>1)</sup> sigeb. zieht sich über beide Ramen hin.

II idvs (12 September).

Burchardus acolitus G(ladebach). O. methildis monialis.  
wilhelmus sac. et mon.

idvs (13 September).

Tidericus sac. et mon. G(ladebach).  
O. lutterus prior loci.<sup>1)</sup>

XVIII Kal. oct.<sup>2)</sup> (14 September).

Niuelingus diac. G(ladebach). Obiit mechthildis sanctimonial. Hildegundis cristii inclusa. O. Conradus sac. et mon.  
O. Bartholomeus dyac. et mon.

XVII Kal. (15 September).

Gebo subdiac. G(ladebach).  
O. Godefridus ter heckgen. O.  
Katterina vxor sua. O. beatrix  
sanctimonial. O. Wilhelmus  
archiepisc. Colon.<sup>3)</sup>

XVI Kal. (16 September).

(r) O. Johannes de Troistorpp  
abbas huius loci qui multa bona  
fecit huic monasterio et specia-  
liter pro memoria sua perpetua  
accomodatauit fratribus curtem  
ten venne et decimam vppen  
dart.<sup>4)</sup> Anno M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>XVIII

Dudo sac. et mon. helewigis  
laica. Cristina laica. Riclindis  
laica XII den. (dedit). O. Aledis  
laica. .... de beyck<sup>1)</sup> (?).

Alexander laic. Agnes  
ad.... O. Aledis laica. Adelar-  
dus conu. laur.. bezelinus sac. et  
mon. . oldus siberg.<sup>2)</sup> O. Aleidis laica.

Hedenricus miles. O. Got-  
fridus buch de herten. Johannes  
sac. et mon. Wicherus conu.  
et mon. Azela laica. Heinricus  
conu. et mon. sig(eberg). Tidericus  
laic. Godefridus laic. O. wilhel-  
mus Comes. O. henricus cognom-  
ine<sup>3)</sup> Maurus. O. Nesa monial.

O. Gertrudis. O. Cunradus. O.  
Hildegundis que legauit dimidi-  
marcam annuatini. Nesa. Alba-  
nus abbas s. martini.<sup>4)</sup>

Hartuuicus abb. Immo laic.  
Liechardis laica. Lambertus  
conu. et mon. s. laur. leodii.  
Ingrammus acolitus et mon. sancti  
pant(aleonis) Col. Reynardus miles.  
Gertrudis. o. Arnoldus miles.

<sup>1)</sup> Der Prior Lutterus fehlt in dem Kirch-  
rath'schen Manuscrite (Quellen p. 148).

<sup>2)</sup> oct. fehlt in der Handschrift.

<sup>3)</sup> Wilhelm von Genney reg. von 1349 bis  
1362. Vgl. Moeder, Verzeichniß ic. Da-  
selbst ist der 15. Sept. ebenfalls als Todesstag  
angegeben; ebenso bei Potthast l. c. p. 300.

<sup>4)</sup> Tärt in dem Kirchspiel von Linn. In den  
Quellen ic. p. 120 wird die Ortschaft Tört  
genannt.

<sup>1)</sup> Der zugehörige Vorname und eine darauf  
folgende Einzeichnung sind ausradiert.

<sup>2)</sup> siberg über beiden Namen.

<sup>3)</sup> In der Handschrift nominiere.

<sup>4)</sup> Ueber den Abt Alban von S. Martin s.  
Kessel, antiquitatis s. martini maioris.

ipso die beati augusti(ni) epis-  
copi.<sup>1)</sup>

XV Kal. (17 September).

wilhelmus sac. et mon. G(lade-  
bach). O. Rutgerus subdiac.  
Godefridus custos sac. et mon.  
dn. de bughe(?).

XIII Kal. (18 September).

o. gozwinus puer. (r) Domnus  
wilhelmus de helpestone abbas  
huius loci MCCCXXXIII. Jo-  
hannes clericus de Gladbach.<sup>2)</sup>

XII Kal. (19 September).

Rutgerus ploch prior sancti mar-  
tini maioris.

XI Kal. (20 September).

Heinricus sac. et mon. G(lade-  
bach). Odilia sanctimonialis et  
inclusa G(ladebach). O. bela  
sanctimonialis. Gertrudis monial.  
G(ladebach). O. wilhelmus de  
beeck laicus orate pro eo .....  
nobis ad ... XII (?) den. dedit  
annuatim.

Theodericus mon. Heriman-  
nus frater. Margareta. Heden-  
ricus laicus. Erkenradis laica plena  
memoria. Hildegundis. Euerhardus.  
laicus. Ingrammus sacerdos in ...  
Johannes laic.

Theodericus diaconus et  
mon. s. laur(entii). Geldolfus  
sac. et mon. tuicci. Aua laica.  
Johannes de Eyke scolasticus Car-  
den. qui leg(auit) fratribus in  
Buccholt sex, s. b̄b. annuatim. wal-  
ramus de zoppelbroich. henricus  
frater ipsius puer.

Erembertus conu. Reima-  
rus conu. Ymma laica. Emund-  
us laic. Euela laica. Folemarus  
laic. Vuicherus laicus plena me-  
moria XII den. constituit annuatim.  
Methildis laica. Hardungus miles  
marcam dedit in obitu. O. Rei-  
nerus.

warolfus conu. et mon.  
Aluardus laic. wolf laic.  
willehelmus presb. Irmin-  
gardis laica. Berengerus  
laic. Euerhardus laic. Theo-  
dericus laic. O. wilhelmus miles  
dictus ... pic. O. Sophia domna(?)  
de stralen. ... bone memorie.

<sup>1)</sup> Wir haben auch diese Einzeichnung an der Stelle mitgetheilt, an welcher sie in dem Necrologium angebracht ist, sie gehört unter dem 28. August.

<sup>2)</sup> Johannes clericus steht zweimal untereinander. Dem zwischen beiden freigelassenen Raum gegenüber steht rechts do gladbach.

## XI Kal. (21 September).

Bruno sac. et mon. G(ladebach).  
 Johannes laycus. Berta monial.  
 G(ladebach). O. Rutgerus sac.  
 et mon. huius loci. Gerardus(?)  
 mon. .... swilre(?).

## X Kal. (22 September).

Sigebodo diac. G(ladebach). O.  
 sofia in nouopere monial.

Richuuinus sac. benno laic.  
 Hartmannus mon. et sac. s. pantal.  
 col. O. helewigis de nuss.. Con-  
 stantinus laicus. O. Marsilius hie.  
 hermannus kuninc de nuss. O. Me-  
 thildis laica. O. Katerina .... ortel.

willandus laic. Juttha  
 laica. Norbertus sac. et mon. s.  
 mich(aelis) sigeb(erg). Waldeuerus.  
 O. Gerardus laicus d'ar(?). Hen-  
 ricus abbas s. pantaleonis col.  
 O. Beatrix laica.

## VIII Kal. (23 September).

O. Riclindis cristi inclusa. O.  
 Aleydis monialis. (r) hadewigis  
 de tilia in Gladbach. Johannes  
 de zoppelbroich.<sup>1)</sup> Margareta  
 monial. Gladeb(ach).

Cuno laic. Giselbertus laic.  
 Engelrad laica. albricus laic.  
 Petrus laic. Euela laica. Jo-  
 hannes sac. et mon. s. nicol.  
 bruuilre. teodericus in campo.  
 O. Gevardus rector scolarium huius  
 loci. phylippus dominus de wilden-  
 berg miles.

## VIII Kal. (24 September).

O. petrus puer et acolitus. O.  
 albertus sac. et monachus Gla-  
 d(ebach). Anno domini millesimo  
 quadringentesimo quadragesimo  
 quinto obiit dominicellus.<sup>2)</sup> Ge-  
 rardus de reyfen qui omnia sua  
 legauit huic monasterio cuius  
 anima requiescat in pace. bela  
 layca.

Sigebertus sac. Ernest  
 laic. Luttgardis laica. lut-  
 gardis laica II solidos dedit. Gode-  
 fridus laic. III solidos dedit. O.  
 Dominia laica.

## VII Kal. (25 September).

Theodericus sac. et mon.  
 G(ladebach). O. Adam puer  
 et mon. O. Alardus conuersus  
 in nouo opere G(ladebach). O.  
 Johannes(?) laic. huius loci.

Irmgardis plena memoria.  
 Ruppertus presb. Houuardus  
 laicus. Mathildis laica. O. Aledis  
 laica. O. Elizabeth de wdenkirgen  
 laica. O. Aledis aduocata de ...  
 O. Cunigundis filia(?) ... O. Alar-  
 dus laycus LI sol. fratribus dedit.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Zoppensbroich war eine Herrschaft bei  
 Rheindorf und Siegenkirchen, zuletzt unmittelbar  
 Kurköln zuständig; s. Geschichte von Löben-  
 irchen von R. Wiedemann, p. 166.

<sup>2)</sup> In der Handschrift dneissius.

<sup>1)</sup> dedit fehlt in der Handschrift.

VI Kal. (26 September).

O. alhedis sanctimonialis G(ladebach). O. otto sac. et mon. huius loci. O. Arnoldus .... loci. (?)

V Kal. (27 September).

Acelinus conuersus G(ladebach). Jutta monialis Cunegundis laica. O. Emmericus puér et mon.

III Kal. (28 September).

O. Conradus archiepisc. col.<sup>1)</sup> O. Godefridus conuersus. Johannes clericus.

III Kal. (29 September).

O. Gevardus diacon. et mon. Johannes sacerdos.

II Kal. (30 September).

Thibaldus sac. et mon. G(ladebach). Methildis monial. G(ladebach). Sciendum quod altera die symonis et Jude seruabitur anniuersarium Joannis ten bosch aleydis vxoris eius barbare filie et aliorum puerorum cum parentibus eorum cum missis et cum commendacione semper et perpetue erit obseruandum de quibus recepimus nigrum ornamentum cum .....

<sup>1)</sup> Conrad von Hochstieben 1238–1261. Auch Mooyer, Berzeichniss sc., hat den 28. Sept. als Todestag, ebenso Potthast l. c. p. 300.

Godefridus diac. et canonic. s. petri. houwardus laic. Eueruinus laic. Giselbertus laic.

Adeleidis laica. (r) Gerbergis laica. O. henricus laicus. O. ysendrut in loyte.<sup>1)</sup>

Benedictus abbas s. alexandri. Gozechinus sac. et mon. s(igeberg). Magnus laicus. winliph laic. henricus laic. Theodericus sac. et mon. s. martini. Herimannus laic. Godescalcus laic. IIX d(enarios) constituit annuatim plena memoria. O. frederunis layca.

Rudolfus laicus. hogerus laic. Adelhardus laic. Cunradus laic. henricus laic. occisus. Rudolfus acolitus sigeb(erg). O. Gerardus Curvo. O. frater henricus de mile.<sup>(?)<sup>2)</sup></sup> O. Johannes laic. .... ela layca.

Embrico conu. lupoldus laic. hida laica. Thietgärdis monial. God.... herimannus laic. Gozmannus abbas s. Nicolai Brywilre.<sup>3)</sup> Godescalcus laic. O. hen-

<sup>1)</sup> Loyt, Leuth bei Lobberich. Die Handschrift deutet auf das 14. Jahrh. In einer Urkunde vom Jahre 1491, im Besitz von Dr. Spec. kommt der Name des Ortes in der Form loyt vor: Wilhelm von Rhynheim wird mit dem Gute „hoff ten busch... gelegen in den land van kriekenbeck in den kerspell van loyt“ belehnt. Vgl. Vinterim und Mooren, Die Erzbischöfe Köln II. p. 22.

<sup>2)</sup> Ob das Wort milo oder nule oder imlo zu lesen ist, läßt sich schwer entscheiden.

<sup>3)</sup> Der Abt Gosman von Friesenborf. 1196–1225. Vgl. Eckertz, fontes rer. rhin. II, p. 178. Auch hier ist der 30. September als der Todestag angegeben.

Kal. oct. (1 Oct.).

Baldricus comes fundator  
huius ecclesie ante adven-  
tum hungrorum plena me-  
moria Hitta vxor eius.<sup>1)</sup>  
Aledis conuersa. O. hermannus  
diaconus et mon. O. Gotscaleus  
sac. et mon.

VI non. (2 Oct.).

Sciendum quod tercia feria (?)  
post festum beati Remigii ob-  
seruabitur anniuersarium wyan-  
di et oyrges (?) vxoris eius  
suorumque amborum parentum.

V non. (3 Oct.).

luthervicus puer G(ladebach). O.  
bela layca de weuelkouen. (r)  
Depositio heynrici de Troistropp  
(sic) pastoris In Glaidbach Anno  
M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup> quinto.

III non. (4 Oct.).

Lambertus diac. Godescalc.  
acol. Gladeb(ach).<sup>2)</sup> Balderi-  
cus sac. et mon. Gl(adebach).  
Anno dni MCCCCLII ipso die  
egidii gelata est glacies dira.

<sup>1)</sup> plena memoria übergeschr. Unten am Rande  
der Seite ist von späterer Hand die Ein-  
zeichnung wiederholt: Kal. octb. Baldricus  
comes fundator huius Ecclesie vel. monasterii  
ante aduentum hungrorum. Hitta vxor eius.  
Zwei in der ursprünglichen Einzeichnung abbre-  
viirten Wörter pl. m., welche plena memoria  
bedeuten, sind nicht verstanden und durch vel  
monasterii wiedergegeben worden. Dieser Irr-  
thum ist in die Benediktiner-Abtei Gladbach,  
sowie auch in das Manuscript von Ebremus  
und die Quellen (S. 35) ic. übergegangen.

<sup>2)</sup> Gladeb. zieht sich über beide Namen hin.

ricus de dor.<sup>1)</sup> O. cristina e... o.  
illi (?). henricus de dor.

Stephanus rex. Irmgardis  
laica. Bezzela laica. Mersuint  
laica. Reinardus. petrus. Aleidis  
laica. Hermannus laic. O. Gertrudis  
layca. Alardus laic. occisus. O. Re-  
noldus prepos. in bedeb(arg). berta  
soror. Godescalcus laic. O. Werne-  
rus diac. et mon. in werde s. mar.

Wicherus diac. et mon. s(i-  
geberg). Fridericus laicus.  
Berengerus laicus. Ingram-  
mus laic. Gerhardus abbas s.  
pant. Sara laica. Hildegundis laica.  
O. Aleydis. o. Liueradis. Bela laica  
de quibus annuatim VI s. annua-  
tim persolu(untr)<sup>2)</sup> percipien(di)<sup>2)</sup>  
in bonis Bele de...<sup>2)</sup> brica l.. de  
V iurnalibus terre arabilis.

Reinboldus conu. et mon.  
Hildegunt laica. Richelindis  
soror in regia villa.<sup>3)</sup> (r) vor-  
dolphus sac. et mon.

Adelbertus presb. Rudolf-  
fus mon. Gelo laic. Sophya de  
Scoenrode. Renaldus comes Ghelrie.

<sup>1)</sup> Das Kirchathäliche Manuscript enthält  
folgende Notiz: Henricus van den Dor dimi-  
diā marcam redditum ad luminaria summi  
altaris B. Viti mart. in monasterio Gladbacoensi  
siti. (Quellen p. 111.)

<sup>2)</sup> Das Blatt ist am Rande abgeschnitten.

<sup>3)</sup> Königsdorf bei Königsberg.

## III non. (5 Oct.).

Mauricius sac. Glad(ebach). Jo-  
hannes sac. et mon. Gl(adebach).  
Cunradus puer Gl(adebach).

## II non. (6 Oct.).

ludolfus sac. G(ladebach). theo-  
dericus sac. et mon. O. her-  
mannus de volmesteyne sac. et  
mon. Johannes de Tzoppel-  
broick<sup>1)</sup> prepositus in Boicholtz  
reformator tocius mo(nasterii)<sup>2)</sup>  
predicti qui et huius monasterii  
fratribus multa bona facienda  
legauit et ob salutem anime  
sue donauit cuius anima cum  
supernis ciuibus in pace requies-  
cat anno MCCCCXX marci.(?)

## nonas. (7 Oct.).

O. bruno diacon. heynricus spede<sup>3)</sup>  
laycus. O. Sibertus sacerdos  
monachus in Gladbach et pastor  
ecclesie paroch(ialis) ibidem.  
heynricus puer.

## VIII idvs. (8 Oct.).

Adelbertus sacerdos. Gotscalcus  
sacerdos. Anthonius laicus.

## VII idvs. (9 Oct.).

## VI idvs (10 Oct.).

Engelricus puer et acolitus G(la-  
debach). Jutta sanctimonialis.  
Alueradis sanctimonialis.

lanzo laic. hadewigis laica.

Wilhelmus laicus. Heinricus  
imperator II. Marquardus sac.  
et mon. s(ige)berg). Thietmarus  
presb. Gerzo frater. Ellen-  
hildis laica. helewigis. Karolus  
laic. Richardus puer de virchi. Ger-  
drudis laica. o. Godefridus.

hartunrus (?) laicus. hide-  
chen laica. Godescaleus sac. et  
mon. s. mich(aelis) abbas s... nesa.

Drusinch laicus. Johannes.  
O. Wilhelmus sac.

Egiluuardus sac. et mon.  
Weelo conu. Reginbertus  
sige(berg).<sup>1)</sup> S..... Cunradus  
laicus. lambertus sac. et mon. ric-  
hildis laica. O. cristina laica. Mar-  
silius laic.

Bruno archiepiscop. col.<sup>2)</sup>  
folquinus sac. Eue.... Adel-  
bertus laic. (r) Gertrudis. henricus  
laic. Cunradus laic.

<sup>1)</sup> Siehe die Anmerkung zum 23. Sept.

<sup>2)</sup> Aufallender Weise wird hier die Propstei

Bocholt monasterium genannt.

<sup>3)</sup> Spede ist der ältere Name der Familie

Spec.

<sup>1)</sup> Die Buchstaben des Wortes sigeb. ziehen  
sich über alle drei Namen hin.

<sup>2)</sup> Bruno I. 953—965. Bei Mooyer Ber-  
echniss ist als Todestag der 11. Oct. angege-  
ben; ebenso bei Potthast l. c. p. 299.

V idvs (11 Oct.).

Margareta sanctimonialis nouoperis.

III idvs (12 Oct.).

Gerdrudis. margareta sanctimonialis nouoperis.<sup>1)</sup>

III idvs (13 Oct.).

II idvs (14 Oct.).

Megingoz diac. G(ladbach). Ren... dus diac. et mon. ... Hadelwigis sanctimonialis. Godefridus puer et acolitus. Katrina sanctimonialis.

Idvs (15 Oct.).

O. wilhelmus subdiac. et mon. O. tilmannus sac. et mon. vernerus puer et laic. Gozlu laica. Johannes laycus.

XVII Kal. Nov.<sup>2)</sup> (16 Oct.).

heinricus diac. G(ladbach). Obiit honestus vir nicolaus to pennyc scabinus huius ciuitatis gladiabacensis bone memorie qui huic monasterio ob anime sue salutem legauit quadringentos floreros (r)enenses ratione quorum tres misse per dominos huius monasterii sunt institute et in qualibet septimana perpetue celebrande cuius anima requiescat in pace anno domini MCCCCXXVIII octava die laurencii martyris.

Henricus laic. Humbertus abbas s. pant(aleonis). Helsen... laica. Adelhardus sac. Godefridus sac. sig(eberg).<sup>1)</sup> hildegundis laica.

haduuindis comitissa plena memoria.<sup>2)</sup> Herimannus frater.

haduuich laica. Sigebertus sac. Adam laicus occisus. nesa. O. aleidis.

Bela laica. hesterlint laica. Stephanus. wolterus de niderhouen.<sup>3)</sup> winmarus laic. lambertus sacerdos et mon. in lacv. o. velterus laicus. obiit fleck al.....

Heccelo laic. Adelbertus laicus. Teodericus. Karolus et osilia laic. Teodericus laic. O. Sibertus miles.

herimannus laic. Gozuuinus laic. Ratmarus sac. et mon. Helleuuich laica. Hermannus laic. Margareta laica. O. Gerardus subdiac. et mon. siberg. hvluardis. Aleidis.

<sup>1)</sup> In der Handschrift noperis.

<sup>2)</sup> Nov. fehlt in der Handschrift.

<sup>1)</sup> sig zieht sich über beide Namen hin.

<sup>2)</sup> plena memoria ist von späterer Hand übergetrieben.

<sup>3)</sup> Über dem Worte niderhouen steht noch der Buchstabe d.

XVI Kal. (17 Oct.).

Gotschalcus et vxor sua leyfvic.  
o. albertus. o. Katherina.

XV Kal. (18 Oct.).

henricus acol. lupus cognomine.  
O. Aleidis sanctimonialis nouoperis.  
O. hermannus prior. Jacobus laicus.

XIII Kal. (19. Oct.).

Obiit Daniel de nuynhem sacerdos confrater dominorum huius loci anno ..... ipsa die exal.....

XII Kal. (20 Oct.).

hadthamarus sac. G(ladebach).  
henricus comes. o. Johannes de Nortwich.

XII Kal. (21 Oct.).

Poppo conu. et mon. G(ladebach).  
theodericus conu. (r) theodericus frater.  
O. petrus sac. et mon.

XI Kal. (22 Oct.).

Balduuuinus sac. et mon. G(ladebach). Meinzo sac. et mon. G(ladebach). O. theodericus conversus in nouo opere. bela puer.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Bergl. 5. Febr.

heleuys. Sigezo presb. th. mulus. th. bunt(?). Gerardus. Alonis sac. Cristina layca II sol. Theodericus de Ruefforst laic. plena memoria legauit eccliesie.<sup>1)</sup>

Liubrandus episcop. Walterus mon. Gerbertus mon. Wiricus laicus. Cunradus laicus. Otto laic. Ida laica. O. henricus laycus. O. hilssuindis laica.

heinricus laic. hadgund<sup>2)</sup> laica de niderhouen. hadewigis laica. hadwi... laica.

O. Walramus nobilis de bruke.

Hartuuicus canon. Tegeno diac. Peligrinus sac. et mon. Geinzo laic. Tiezela laica. wecelo frater in bocolt.<sup>3)</sup> Gerardus electus indensis. O. wilhelmus de amber. dedit nostre eccliesie annuatim XXXIII solid. librum scolastice hystorie. o. Johannes Knodo laic.

Godescalcus sac. et mon. Cuno laic. o. winmarus laic. Rundolfus laic. Wda laica IX sol. o. beatrix monial. in dunewalt.<sup>4)</sup> Katherina canon. in Reyfer....

<sup>1)</sup> Das Legat selbst ist nicht angegeben.

<sup>2)</sup> Dem Worte hadgund ist der Buchstabe d übergelassen.

<sup>3)</sup> In der Handschrift wahrscheinlich bocolt.

<sup>4)</sup> Ohnwald bei Mülheim a. Rh.

X Kal. (23 Oct.).

Emelricus diac. g(ladebach). Aleidis sanctimonial. g(ladebach). Erkenbertus conu. et mon. g(ladebach). Johannes sac. et mon. s. pantal. hadewigis sanctimonial. O. latza(?) layca.

VIII Kal. (24 Oct.).

fridericus archiepisc. col.<sup>1)</sup>

VIII Kal. (25 Oct.).

michaelis in dalen et vxor eius. magister Johannes legiātoris et sophia eius vxor leguiā de nussia legauerunt huic monasterio pro eorum salute et parentum vnum integrale ornamentum aptum ad missam celebrandam.

VII Kal. (26 Oct.).

Gozuininus sac. et mon. G(ladebach). O. Sibertus sac. et monachus.

VI Kal. (27 Oct.).

O. Margareta monial. Adam de zoppelbroich. Obiit Rennerus de dirisch anno dni 1428 die marcelli confrater huius loci.

V Kal. (28 Oct.).

Heinricus palatinus comes. Johannes acolitus. Aaron sacerd. Sigefridus laic. Richenza laica. Gisla laica. Baldricus laic. heribertus laic. Wilhelmus laic.

Euecho sac. Gerhardus laic. Juttha conu. O. Gerlacus laycus.

Getrudis (sic) laica. Thidericus laic. Bruno sac. et mon. s. pant. Henricus laic. Azmannus laic.

Johannes episc. spirensis.<sup>1)</sup> Ludolfus sac. et lupoldus sac. Theodericus sac. et mon. franco diac. sig(eberg).<sup>2)</sup> balterrus sac. et mon. O. Walpertus diac. et mon. siberg. Johannes sacerdos. O. Henricus vlecko miles.

Luzo presb. Danihel presb. wipertus presb. lyntfridus(?) conu. et mon. s. pant(aleonis). O. sibertus sacerdos in swolenbrech.

Acelinus sac. Adalunch presb. Eppo laic. Rubertus prior s. laurentii. Glizmut laica. Albero sac. Baldewinus sacerdos VI sol. dedit. O. sibertus laycus.

<sup>1)</sup> Friedrich I., Erzbischof von Köln, 1099 bis 1111; s. Mooyer, Verzeichniß ic., wo selbst der 25. Oct. als Todesstag angegeben ist; ebenso bei Potthast l. c. p. 299.

<sup>2)</sup> Johann I., 1090–1104, f. Mooyer Verzeichniß; basellößt ist der 28. Oct. als Todesstag angegeben; bei Potthast l. c. ist wie in unserm Necrologium, der 26. Oct. angegeben.

<sup>3)</sup> Die Buchstaben des Wortes sig ziehen sich über alle vier Namen hin.

III Kal. (29 Oct.).

Rutgerus conuersus G(ladebach).  
Godescalcus laic. Obiit honestus  
vir heinricus to Camp ciuis  
huius ciuitatis glaibacensis pie  
memorie qui ob anime sue sa-  
lutem perpetuam memoriam ei  
faciendam legauit huic monas-  
terio . . . nec non instituit vnam  
lampadem super chorum huius  
monasterii pretacti perpetue  
arsuram cuius anima per . . .  
in pace quiescat Anno domini  
millesimo CCCC<sup>o</sup>XXVIII<sup>o</sup> Ipso  
die cuniberti episc.<sup>1)</sup>

III Kal. (30 Oct.).

II Kal. (31 Oct.).

Cunegundis mon. O. Godefridus  
dyaconus et mon. Obiit magister  
petrus de ligno quandam rector  
scholarium huius loci anno L  
primo ipso die seuerini.

Kal. Nov. (1 Nov.).

habertus sac. et mon. Gl(ade-  
bach).<sup>2)</sup>

heidenicus sacerdos et mon. s.  
pantaleonis. O. Godefridus abb. s.  
pantal. col.<sup>1)</sup> Sophia laica. Ger-  
trudis laica. O. henricus de fovea.  
O. wilhelmus. wilhelmus.

Giselbertus conu. et mon.  
Luza laica. Eva laica de Be-  
chusen. Johannes et symon sac.  
sancti mich. in siberg. O. Arnol-  
dus de entenich miles.<sup>2)</sup> Meginnar-  
dus sac. s. pantal. col. fridericus  
sac. et mon. s. pant.

folmarus abbas. Theoderi-  
cus. laic. Godefridus laic.  
frideburgh laica. Gerberia<sup>3)</sup>  
laic. o. wilhelmus investitus. He-  
lewigis laica. hartmundus. heriman-  
nus gb.<sup>4)</sup> Conradus sac. et mon.  
s. nicolai in bruwilre. Cunegundis  
laica.

<sup>1)</sup> Ein Abt Gottfried kommt bei Lacombie II, p. 577 a. 1297 vor.

<sup>2)</sup> Ein Ritter Waether von Endenich wird genannt in Caesar Haistorb. Dialog. XII. 5.

<sup>3)</sup> Das Wort ist in der Handschrift so ge-  
schrieben: Gorbia, mit Strich an dem oben b.

<sup>4)</sup> gb steht über hermannus.

<sup>1)</sup> Wir haben auch diese Einzeichnung an der Stelle, wo sie das Original bringt, gelassen. Ebenso bei dem 31. Oct.

<sup>2)</sup> Gib oder Gld überschrieben.

III non. (2 Nov.).

O. Gerardus miles dominus de  
Reida. O. Bela laica soror  
Schilkini.

III non. (3 Nov.).

Libedis monial. G(ladebach).<sup>1)</sup>  
(r) Brvno archiepisc. col.<sup>2)</sup> Obiit  
Gevardus Rinckuelt qui fuit  
prior huius loci et requiescat.

II non. (4 Nov.).

Obiit Deodericus konyxntorp qui  
fuit monachus in gladbach. Obiit  
Theotrius Duh (?) prior huius  
monasterii anno L primo.

nonas (5 Nov.).

VIII idvs. (6 Nov.).

Johannes puer Gladebach. Hade-  
widis mon. G(ladebach). O. ec-  
bertus sac. et mon. O. Oficia  
monialis. O. bela monial.

VII idvs (7 Nov.).

O. fredericus de beeck subdiac.

<sup>1)</sup> Das Wort libedis ist etwas verwischt und  
ist vielleicht lifedis zu lesen.

<sup>2)</sup> Bruno IV., Graf von Sayn, 1205—1208.  
In Mooyer's Verzeichniß ist der 2. Nov.  
als Todestag angegeben, ebenso bei Potthast  
l. c. p. 299.

Rudolfus sac. Eueroldus  
diac. et mon. sigeb(erg).<sup>1)</sup> Met-  
tildis laica. Mettildis laica.

Petrissa laica de Col. octo solid.  
quos soluit Jacobus de wiuelshole.  
Hereunicus abbas s. ny(cola)i.<sup>2)</sup>  
Hermannus frater. Lourada laica.  
o. hermannus miles de hymmel-  
husen.

Reginhardus abbas sige-  
b(erg). Wernerus s.<sup>3)</sup> s. pantal-  
(eonis). Gerardus laicus. Gisel-  
bertus laicus plena memoria. O.  
Cristina laica.

a delbertus sac. et mon.  
Gerhardus laic. occisus. Lam-  
bertus sac. et mon. Adelheit laica.  
Alardus laic. Bertradis laica. Goz-  
uininus laic. de vde. Johannes sac.  
et mon. s. pantal(eonis). Teodericus  
sacerdos et mon. tuicci.

Philippus sac. et mon. s.  
laurencii leodii. Eppo laic.  
O. Wilhelmus laic. de vden-  
kirken. Genzo laic. Elyzabeth  
de blatseim. Tidericus laic. hic  
dedit in obitu X marcas. wylhel-  
minus laicus de vdenkirgen.<sup>4)</sup>

Gunzelinus conv. et mon. si(ge-  
berg). Albero laicus. henricus laicus.  
henricus laicus.

<sup>1)</sup> sigeb steht sich über beide Namen hin.

<sup>2)</sup> Herewicus starb 1083. Der Todestag,  
den die Chronik von Brauneck angiebt,  
stimmt mit unserm Necrologium; es heißt da-  
selbst: diem clausit extremum ipso die sancti  
Huperti Tungronensis episcopi; Eckertz, fontes  
rerum rhonan. II, p. 150.

<sup>3)</sup> Dieses s steht über dem Worte Wernerus.

<sup>4)</sup> Ist wohl identisch mit dem Gleichenamigen  
unter denselben Datum.

VI idvs<sup>1)</sup> (8 Nov.).

Engilbertus archiepiscop. Colon.  
occisus inter sanctos relatus oret  
pro nobis.<sup>2)</sup> Bela monial. in  
nouopere.

V idvs (9 Nov.)

Henrieus sac. et mon. Glad(bach).

III idvs (10 Nov.).

Abezo conv. et Dragebodo Glade-  
b(ach).<sup>3)</sup> Godescalcus sac.  
et mon. Heimbertus sac. et  
mon. O. Aledis de Nersa laica.

III idvs (11 Nov.).

O. Katerina monial. in nouopere.

II idvs (12 Nov.).

Adam subdiaconus Gladebach. O.  
sophia laica. o. aleydis laica.  
o. henricus dictus stayl miles.<sup>4)</sup>

Godescalcus canonic. Tancburgis  
laica. Tidericus diac. Ger-  
trudis laica II sol. d(edit). O. Gera-  
dus sac. et mon. sib(erg).

Erpho episc. monast(erii).<sup>1)</sup>  
Bertrad laica. O. Sibodo. Guda.  
Sibodo. Druda. Justina monial.  
Henricus sac. et mon.

Heimo sac. Acelinus sac.  
Azzo conu. Anselmus laicus.  
heinricus laic. Methilt laica.  
Johannes mon. Irmgardis  
laica. Azela laica. Mathildis  
laica. Walterus laic. Jutta laica.  
Cristina laic. soror.

Hecemannus laicus. Megin-  
herus laic. walterus sac. et  
mon. s(sigeburg). Ello laicus.  
Godefridus sac. et mon. s. laur(en-  
tii). Godefridus laic. salf(?). Lut-  
terus nobilis de wicherote.<sup>2)</sup> O.  
Alstrand laica O. henricus laic. et  
miles dimid. marc.

Amilius abbas s. nicolai in  
bruuuilre.<sup>3)</sup> Berta laica. Gun-  
dolfus sac. et mon. s. pant(aleonis).

<sup>1)</sup> Erpho oder Erpo (1084—1097) s. Mooyer,  
Bergenkn. Dasselbst ist auch der 9. Nov. als  
Todestag angegeben; ebenso bei Potthast  
l. c. p. 366.

<sup>2)</sup> Die herrschaftliche Physiognomie der Rei-  
benz der späten Reichsgrafen von Wickrath  
hat sich erhalten. Um das weitläufige Schloss-  
terrain zieht sich ein mit Wasser gefüllter Gra-  
ben, den auf der innern Seite eine dreifache  
Allee begleitet. Es dehnen sich zu beiden Sei-  
ten des breiten Weges, der zum alten Schlosse  
führt, die mit Thürmchen geschmückten Wirt-  
schaftsgebäude aus, das Schloß selbst ist abge-  
brochen, an der Stelle desselben steht jetzt ein  
kleineres modernes Gebäude.

<sup>3)</sup> Der Abt Amilius starb 1149. Als Todes-  
tag ist ebenfalls der 12. Nov. (pridie id. Nov.)  
angegeben bei Eckertz, fontes rerum rhenan.  
II, p. 166.

<sup>1)</sup> Ueber den Todestag Engelberts (1216—1225)  
s. Röder, Engelbert der Heilige, p. 262. Bgl.  
Potthast l. c. p. 290.

<sup>2)</sup> inter—nobis von späterer Hand zugesetzt.

<sup>3)</sup> Gladob. zieht sich über beide Namen hin.

<sup>4)</sup> Ueber das Gelehrte der Stael. Stail. s.  
Gahne, Kölnische Geschlechter, dasselbst wird  
angeführt Lutter (1348—1358), dessen Bruder  
Gottfried Mönch zu Gladbach war.

Idvs (13 Nov.).

Sigeuuidis monial.

XVIII Kal. Dec. (14 Nov.).

walmannus conu. et mon.  
G(ladebach). Gabbardus sa-  
cerdos et monachus. petrus.

XVII Kal. (15 Nov.).

Engilboldus sac. G(ladebach). Cun-  
radus sac. et mon. G(ladebach).

Arnoldus prior huius huius loci.  
XVI Kal. (16 Nov.).

Retherus sac. et Rudolfus  
puer acol. Gladeb(ach). fri-  
dericus abbas in prume.

XV Kal. (17 Nov.).

Depositio domni walteri  
abbatis huius loci. wilhel-  
mus frater Gladebach.

XIII Kal. (18 Nov.).

obit heynricus gruter pater  
heynrici gruter ipso .... obit  
heynricus gruter in profesto  
perpetue et felicitatis anno XVI.  
Obiit katherina de loevenich  
monialis in konixdorpse ordinis  
sancti benedicti.

Godescalcus sac. et mon. s. pan-  
taleonis. Adelbero<sup>1)</sup> episcop.  
metensis. Johannes mon. ha-  
debertus sac. Hacecho laic.  
Adelbertus laicus. welterus<sup>2)</sup>  
de niderhouen. Conradus miles.  
o. Albertus laycus. Teodericus oc-  
citus IIII sol(idos).

willehelmu s ac et mon. si-  
geb. Bertalaica. Baldricus sac. et mon.  
sig(eberg). Suenehelt laica. Sigerus  
sac. et mon. s. Pantaleonis. Eppo  
et Cristina de<sup>3)</sup> lunnecho. O. So-  
phia nusiensis abbatissa de sancto  
quirino.<sup>4)</sup> Gabbardus de weuelkouen.

Rudolfus sacerdos et monachus  
Godscalcus laic.

Berengerus abbas s. lau-  
r(encii). Godefridus laic. Aleidis  
laic. o. Gotstudis layca. Hermann-  
nus marcam dedit.

felix sac. Otto conu. et  
mon. sigeb(erg).<sup>5)</sup> wichmut laica.  
g .... iacobi.

vthilhilt comitissa. O. Arnoldus  
pie memorie abbas in insula s.  
martini(?). O. hermannus de kem-  
pen campanarius. Geradus.

<sup>1)</sup> Abelero III., Graf von Lügemburg, reg.  
von 1047–1072, siehe Mooyer's Verzeichniß,  
wo auch der 13. Nov. als Todestag angegeben  
ist; ebenso bei Potthast, l. c. p. 361.

<sup>2)</sup> Dem Worte welterus ist der Buchstabe d  
übergekippt.

<sup>3)</sup> Zwischen den Wörtern Cristina und lun-  
necho ist der Buchstabe d übergeschrieben.

<sup>4)</sup> Es ist die einzige Abtei, unter deren Re-  
gierung 1209 der Grundstein zu der noch  
stehenden spätromanischen QuirinusKirche zu  
Neuk gelegt wurde.

<sup>5)</sup> sigob zieht sich über beide Namen hin.

XIII Kal. (19 Nov.).

O. helena monialis. O. hermannus conuersus.

XII Kal. (20 Nov.).

Hecelo conuersus et mon. G(ladebach). o. fredericus diaconus et mon. huius loci.

XI Kal. (21 Nov.).

Herimannus archiepisc. tercius col.<sup>1)</sup> Rudengerus sac. et mon. G(ladebach). Alardus diaconus. Wilburgis monialis G(ladebach). (r) Eueza monialis Gl(adebach). vda monialis Glad(ebach).

X Kal. (22 Nov.)

VIII Kal. (23 Nov.).

Sigewicis m. G(ladebach).

VIII Kal. (24 Nov.).

VII Kal. (25 Nov.).

Geradus decanus (?).

VI Kal. (26 Nov.).

Methildis monial. Odilia monial.

V Kal. (27 Nov.).

Engelo sac. G(ladebach). Hemericus diac. G(ladebach). Theodericus laycus. (r) Rubertus sac. mon. G(ladebach). Bela monial. in nouopere. Johannes sac.

Godeboldus acol. et mon. Amelricus laic. Ludolfus conu. et mon. s. pant(aleonis) colonie.

Cuno laic. plena memoria. hic constituit II sol. annuatim. Engiza laica hec dedit II sol. in obitu. O. Cunegundis felicis memorie. bela laica. Cunegund(is) laica.

hildegard laica. herimannus laic. Rutgerus abbas irod (?). o. Reynardus de neyderhouen. plena mem.

Hecelo dia.c. walterus laicus. O. Tida de morcersmer (?). Gertrudis. hermannus.

Godescalcus laicus. Aleidis laica. stepanus (sic) laic. Johannes sac. et mon. sib(erg). O. Gisilbertus laicus. iohannes. methildis.

Gerbertus presb. Lupoldus presb. elias.

petrus sacerdos s. pantal(eonis).

<sup>1)</sup> Hermann III., Graf von Roßheim (1089 bis 1099), s. Mooyer's Verzeichniß, wo auch der 21. Nov. als Todestag angegeben ist; ebenso bei Potthast l. c. p. 299.

III Kal. (28 Nov.).

Germuth conuersa. Richmut soror G(ladebach). O. helewigis inclusa in Gladbach.<sup>1)</sup>

III Kal. (29 Nov.).

(r) Depositio domni Gerardi abbatis pie memorie huius loci. o. Gertrudis monial.

II Kal. (30 Nov.).

Godefridus sacerdos Glad(ebach). O. Tilmannus dictus efelin (?) monachus in Gladebach.

Kal. Dec. (1 Dec.).

Theodericus sac. et mon. G(ladebach). Heinricus sac. et mon. Gl(ladebach). O. vdo miles de caminata plena mem.<sup>2)</sup>

III non. (2 Dec.).

Walterus puer G(ladebach).

III non. (3 Dec.).

Euerhardas sac. et mon. s. pant(aleonis) col. Adolfus conu. in nouopere.

Ambrosius sac. Lambertus mon. sigeb(erg).<sup>1)</sup> Sigebodo laic. Esplendis laica. Adam miles de moershoven legauit .... Anselmus abb. s. maximini treu(eris). Nicolaus sacerdos et mon. heriberti (?) .... O. Gertrudis monial.

henricus laic. Henricus laic.

folerammus sac. et mon. s(i-geberg). Sigebodo presb. franco laic. Sigeburch laica. Cunradus laic. O. teodericus laic. miles occisus<sup>2)</sup> marcum d(edit). O. Eva laica de bechusen.

O. hildegundis laica. Emunt laic. Cristianus sac. et mon. purc. fridricus laic. .... den. O. Gerardus sac. et mon. Obiit .... sacerdos.

lotharius imperator. folco-linus laicus ... olfus. Adelheidis laica. Eueza laica. O. Sophia laica de sande. O. Johannes Gerardus Greta laici de sande.

Ascelinus abbas purc. Me-ginhardus sac. et mon. We-helo laicus. III non. dec. o. theodericus sac. et mon. s.... Balduinus sac. et mon. Alueradis laica. O. Gerhardus. Arnoldus laic. o. Gotfridus dictus wrence. Jacobus miles.

<sup>1)</sup> in Gladbach voll ausgeschrieben.

<sup>2)</sup> Die Einzeichnung zieht sich in die zweite Spalte hinein.

<sup>1)</sup> sigeb zieht sich über beide Namen hin.

<sup>2)</sup> Vor dem Worte marcum steht noch der Buchstabe d.

## II non. (4 Dec.).

Anno archiepisc. col.<sup>1)</sup> O.  
Lambertus. Obiit domnus Jo-  
hannes de ansstel anno dni  
MCCCCCLXXV ipso die Eucharii.

## Nonas (5 Dec.).

Gerthrudis plena memoria. Ir-  
mengardis laica. Lybedis(?!) de eken.  
Geba laic. o. wilhelmus sac. et  
mon. ... Aleidis laica. O. Methil-  
dis. O. Aleyd... folcoldus frater  
de bucholt. o. bela. Sigeuuiz  
laica.

## VIII idvs (6 Dec.).

Wiricus sac. et mon. Gladb(ach).

Andreas laic. Martinus laic.  
Johannes laic. Ticherus laic.  
Sigeburgis laica. Paspera  
laica. Anselmus(?) sac. et  
mon. s. Remaclii. Cunegundis  
layca. Rutgerus. Geldoflus co-  
quus. heinricus canon.

## VII idvs (7. Dec.).

Imma laica. Gerhardus sac.  
et mon. ... Theodericus laic. fru-  
moldus laic. Elisabet laica. O.  
Teodericus laicus. walterus mon.  
s. pant(aleonis).

## VI idys (8 Dec.).

O. Johannes venke dyaconus.

Heinricus laic. Adelheid laica.  
Adelgoz sac. et mon. Amelricus  
mon. s. marie de claraualle. O.  
Goda layca de Rusvorst plena me-  
moria. Mai.

## V idvs (9 Dec.).

Cuno sac. Hemericus conu.  
Gladb(ach).<sup>2)</sup> hermannus sac.  
dictus Knodo G(ladbach).

Erchenbertus laicus. Teo-  
dricus laicus. hemericus laic.

## III idvs (10 Dec.).

Adelloch mon. G(ladbach).

Obertus laicus. Adela co-  
mitissa. vigandus conu. et mon.  
Wolbergo sac. et mon. siberg. O.  
Johannes de duren laic.

<sup>1)</sup> Huno II., 1056–1075. Wie Tobeßtag  
wird auch anbetwärts der 4. Dec. angegeben;  
f. Mooyer's Verzeichniß. So auch im Retra-  
logium des Marienstiftes zu Aachen p. 67; cf.  
Pottbast l. o. p. 299.

<sup>2)</sup> Gladb zieht sich über beide Namen hin.

Sigemundus sac. et mon.  
Berengerus sac. et mon. sige-  
b(erg).<sup>3)</sup> Mathildis laica. Arnol-  
dus conu. sigb(erg). Bela.

<sup>1)</sup> Dem Worte Lybedis ist noch der Buch-  
stabe d übergeschrieben.

<sup>2)</sup> sigob zieht sich über beide Namen hin.

## III idvs (11 Dec.).

Elmeho conv. et mon. plena memoria Glad(bach). Anno dni MCCCCLIIII in profesto luce fererum sancti viti cum aliis reliquiis gladbacensis monasterii existentibus cum solempni processione portatum est versus noctberg que processio ordinata est per venerabilem ducem de blanckene ac etiam quam plurimorum reliquie sanctorum in tota eius patria iuliacensi ac blanckene existencium cum magna solempni lacione ac processione ibidem fuerunt et sic passagio solempni peracto reuersi...<sup>1)</sup>.

## II idvs (12 Dec.).

Johannes diaconus. Bela de Rubrichouen monial. in nouopere. O. Godefridus miles de Troist... O. Theodericus de Nersa laicus.

## Idvs (13 Dec.).

O. mathias laicus. illa nomina. Willehelmus laycus. .... laycus. Katherina layea.

## XVIII Kal. ian. (14 Dec.).

Petrus. obiit Dyna (?) priorissa in nouo opere.<sup>2)</sup> obiit Eua van slicher (?) monial. in nouopere.

Lanzo conu. et mon. Obertus laicus. Aleidis laica.

Elyzabeth laica dedit nobis XIII den. O. henricus de vdenchouen. Lambertus laicus.

Ada laica. wolberopuer. Astulfus sac. Luzzo sac. Cunradus sac. et mon. sigeb.<sup>1)</sup> Engela laica. Marcuardus prior eberbach. Aleidis comitissa inclusa. O. Ida laica XIII marcas et IX maldra siliginis dedit.<sup>2)</sup> Teodericus abbas treveris s. marie v(irginis) ad martyres.

adeldar laic. Lansuint laica. wolbero diaconus et mon. s. pantal(eonis). Herimannus abb. s. iacobi. heinricus laic. VIII d(enarios) constituit annuatim. M.relt.... laica. Rvdengerus frater in bocholt. helwigis de munkerode. metteldis layca.

<sup>1)</sup> Die Einzeichnung zieht sich durch beide Spalten hin.

<sup>2)</sup> Bergl. 15. Märk.

<sup>1)</sup> sigeb zieht sich über alle drei Namen hin.

<sup>2)</sup> dedit fehlt in der Handschrift.

XVIII Kal. (15 Dec.)

Martinus sac. et mon. G(ladbach).  
O. Johannes. Eueza sanctimoni-  
nal. G(ladebach). Eua monialis  
in nouopere.

XVII Kal. (16 Dec.)

Johannes sac. et mon. G(ladbach).

XVI Kal. (17 Dec.)

Johannes sac. et mon. G(ladbach).  
folchericus sacerdos et mon.  
haffliensis. obierunt petrus. Jo-  
hannes nostre congregacionis  
monach.

XV Kal. (18 Dec.)

Obiit bela. Katerina. beat(rix)  
monialis. obierunt eciam henri-  
cus. iohannes. Katherina. petrus.  
bela. eua. hermannus et alii  
familiares nostri.

XIII Kal. (19 Dec.)

hildegundis monial. G(ladebach).  
O. Petrus Diaconus et mon.  
G(ladebach). Katherina laica.<sup>1)</sup>

XII Kal. (20 Dec.)

XII Kal. (21 Dec.)

Gisilbertus sac. et mon. Glade-  
bach.

Dirina ancilla christi et in-  
clusa. O. henricus dictus vlecke  
laic. O. vla laica. O. irmendru-  
dis (?). benno.....

hermannus conu. s(igberg). O.  
Gosuinus. O. ida (?) laic.

folcher laic. Reginza laica.  
wolfrada laica. tidericus laicus  
VII sol. dedit.

O. gerthrudis lagica de camina-  
ta..... de rode plena memoria.

Stephanus laicus. Walterus  
acolitus. Sigewinus conv. s. Panta-  
leonis.

Godefridus sac. et mon. si-  
geb. Geruuicus laic. Beatrix  
ancilla christi. Thiderat laica.  
Cuno abbas s. Michael. Uuinandus  
presb. O. hermannus laicus.

.. relinus abbas tuicci (?) Ade-  
leidis laica. Marquardus diacon.  
et mon. sigeb. Herimannus laic.  
Cristianus militaris. Berin-  
gerus laic. Adolfus abbas de  
uuirdeñ(?). Godescalculus laic. petrus  
laic. O. Bonefacius laicus.

<sup>1)</sup> Zwischen Katherina und laica ein großer  
Zwischenraum; vielleicht gehören die beiden  
Wörter nicht zusammen.

XI Kal. (22 Dec.)

Obiit fredericus anno dni.  
MCCCCCLXXXVII. Obit ioh....  
XCIII. Walterus sac. et mon.  
in campo. Greta.

X Kal. (23 Dec.)

Andreas diac. G(ladecbach). mat-  
thias de monte. hermannus (?)  
de huckelhoeue .... glaibach  
anno (?) ... LXXXII.

VIII Kal. (24 Dec.)

.... Adelbertus inclusus<sup>1)</sup> G(la-  
debach). karsilius ucol. ....  
Methildis monial. G(ladecbach).  
... et Gerardus fratres.. wilk ..

VIII Kal. (25 Dec.)

domnus hermannus de collo-  
nie....

VII Kal. (26 Dec.)

Everuuinus acolitus Gl(adebach).  
Andreas sac. et mon. Gladebach.  
Conradus sac. et mon. G(ladec-  
bach). Johannes. wylhelmus Ge-  
radus (?).? noltenis (?) f....  
pauus (?).

VI Kal. (27 Dec.)

O. wilhelmus. .... decembr.  
o. theodericus sacerdos et mo-  
nachus professus ordinis s. bene-  
dicti superioris p....

V Kal. (28 Dec.)

III Kal. (29 Dec.)

Petrus sac. Ratthardus  
conu. et mon. sigeb(erg).<sup>1)</sup>  
Ruz(o). Gerhardus laic. vilhelmus  
et adam aquensis canonici.<sup>2)</sup> Ger-  
trudis sanctimonial.

evergeldus sac. et mon. s. pan-  
t(aleonis) col. fridericus diac.

Gunterus sac. sigeb. winricus.

Cunradus laic. Bereuuicus mon.  
Engela laica. Tiemit laica.  
Godescalcus laic. II solid. dedit.  
hermannus.

fredebertus mon. Giselber-  
tus laicus. Engelhilt laica.  
Pilegrimus sac. et mon. s. nicholai  
in bruuilre. O. Johannes de nussia ..

Baldericus episc. Berta im-  
peratrix. hadwigis laica. o. wil-  
helmus laic.

alardus laic. Gerardus.

.. ant. Meinoldus diae. .. a.c.  
Emma laica. ... laicus. Guda.  
Bruno laicus ... endis laica.

<sup>1)</sup> Dieser Theilweise sehr verweichten Ein-  
zeichnung ist von später Hand übergeschrieben:  
sequenti linea sic habetur dñus Adolbertus  
inclusus.

<sup>2)</sup> Der erste Buchstabe ist zweifelhaft.

<sup>1)</sup> sigeb. zieht sich über beide Namen hin.

<sup>2)</sup> Bielleicht bezieht sich aquensis auf beide  
und wäre dann dem übergeschrieben canonici  
entsprechend in den Plural zu setzen.

III Kal. (30 Dec.).

Meginzo .. G(ladебach). O.....  
hadwindis.

II Kal. (31 Dec.).

Godefridus sacerd. et mon.

liolfus conu. et mon. demut.

Agilolfus sac. et mon. s.  
p(antaleonis). helyas. hildegundis  
monialis.

### Verzeichniß der altgermanischen etc. Personennamen.

Aaron. Abbo. Abezo. Aburgis. Acelinus. Adam. Adela. Adelardus. Adelhardus. Adelbero. Adelbertus, Adhelbertus. Adelbernum, Adelbira. Adelburgis. Adeldar. Adelhaid, Aleidis, Aleydis, Adelhilehit, Adelhilt. Adelloc, Adeloch. Adellunc, Adalunch. Adelramus. Adolfus, Adolphus. Agatha. Agilolfus. Agnes, Angnes, Agneta. Alberta. Alexander. Alfgisus. Algardis. Alia. Alonis. Alstrat. Alsuint. Altmannus. Aluerad, Alueradis. Aluoldus. Amalrad. Amalricus, Amelricus. Ambrosius. Amelinus. Amilius. Amplonius. Andreas. Anno. Anselmus, Anshelmus. Ansfridus. Antiphona. Arabo. Arnoldus. Ascelinus. Astulfus. Aua. Azzela. Azzo.

Babo. Baldricus. Baldeuuinus, Baldwinus, Balduuinus, Baldwinus. Balterus. Bartholomeus. Beatrix. Bela. Beluage. Benedicta. Benedictus. Benigna. Bennelinus. Bennicho. Benno. Benzo. Bercho. Berengerus. Beringerus. Bereuuicus. Bern, s. Birn. Bernardus, Bernhardns. Bernhardus. Bernherus. Bero. Berta. Bertlif. Bertolfus, Bertholfus. Bertradic. Bertramus. Bertuuiz. Bezelinus. Bezzela. Bilenza. Bilingus. Birn s. Bern. Blida. Bobel. Bonefacius. Bruno. Brunsten. Burchardus. Buouo. Burga. Buso. Buuo.

Carsilius s. Karsilius. Cecilia. Ceizolfus. Cinnardus. Cons. s. Cuno. Conradus s. Cunradus. Constantinus. Craht. Cristianus s. Kristianus. Cristina. Cunegundis, Cunigundis, Cunigunt s. Kunegundis, Gunegundis. Cunihilt. Cuno s. Cono. Cunradus s. Conradus. Cunza.

Dagmar. Daniel, Danihel. Dedericus, Deodericus s. Theodericus. Demudis. Dirina. Ditwinis. Dominia. Dragebodo. Drosa. Druda. Drusinch. Druthelmus. Dudelinus. Dudo. Durechen.

Ebo s. Eppo. Ecbertus, Ekbertus, Ekebertus. Ekeboldus, Egidius. Egiluuardus. Einbricho. Ekbertus s. Ecbertus. Ekeburch, Ekeburg. Ekehardus. Elbertus. Elena. Elisabeth, Elizabet, Elyzabeth, Elyzabet. Ellenhildis. Ello. Elmeho. Elyas, Elias. Embrico. Emelricus. Eniezo. Emma. Emmericus. Emundus, Emunt. Engala. Engelo. Engelbertus, Engilbertus, Enghelbertus. Engelhilt. Engelrad, Engelradis. Engelricus. Engeramus, Engheranus,

Engramus s. Ingramus. Engilboldus. Engilhilt. Engiza. Engo. Engramus, Engramvs s. Ingramus. Eppo s. Ebo. Erardus. Erchenbertus, Erkenbertus. Erdicken. Ereburch. Erembertus. Erenbaldus. Erenburgis, Ereburch. Erenfridus. Erhelmus. Erkenbertus s. Erchenbertus. Erkenboldus. Erkenradis. Erlebaldus. Ermegardis, Ermgardis. Eyrmegardis s. Irmgardis. Ermendrud. Ernest, Ernestus. Erpho. Erwinus. Esplendis. Ethelindis. Eua. Euecho. Eueha. Euela. Evergeldus. Euerhardus, Everhardus, Eueradus. Eueroldus. Eueruuinus, Euerwinus. Eueza. Euezo. Eustatius.

Felix. Fia s. Sophia. Flammerus. Flora. Florencius. Floykinus. Folbertus. Folboldus. Folchardus s. Folcardus. Folcher. Folcholdus s. Folcoldus. Folcmarus. Folcramus. Folcardus s. Folchardus. Folcher. Folchericus. Folcolinus. Folnandus. Folpertus. Folquinus. Foluinus s. Volquinus. Folradus. Forliph. Franco. Fredebertus. Frederunis s. Friderunis. Frideburch. Fridecha. Frideradis. Fridericus, Fredericus. Friderun, Friderundis, Friderunis s. Friderunis. Fridesuind, Fridesuuind, Frideswind. Fritz. Frudo. Frumoldus.

Gabbardus. Geba. Gebo. Geinzo s. Genzo. Geldolfus. Gelo. Genzo s. Geinzo. Gepa. Gerardus, Geradus, Gerhardus. Gerbergis, Gebergis, Gerbirch. Gerberia. Gerbertus. Gerlacus. Gerlint. Germuth. Gernandus. Gero. Geroldus. Gerolfus. Gerredis. Gertrudis, Gerthrudis, Gerdrudus, Gerdrudis. Geruuicus. Geruuinus. Gerzo. Geso. Geva. Gevardus. Geuehardus. Gina. Giraidus. Gisela, Gisla. Giselbertus, Gisilbertus, Gislebertus, Gyselbertus. Glizmut. Gobelinus. Gocelinus. Goda s. Guda. Godeboldus. Godecho. Godefridus, Godefredus, Goitfridus, Gotfridus, Guodefridus. Godeheidis. Godelint. Godelina. Godegradis. Godescalcus, Gotscalcus, Godeschalcus. Gorlint. Goswina s. Gozuuinus, Gosuinus, Gosuuinus. Goswinus. Gotstudis s. Goztu. Gozbertus. Gozechinus. Gozelinus. Gozmannus. Goztu s. Gotstudis. Gozuuinus, Gotzwinus s. Goswinus. Gozzo. Gregorius. Greta. Guda, Gueda s. Goda. Gudela. Gudelent. Guderadis s. Goderadis. Gudericus. Guilelmus s. Wilhelmus. Gumbertus, Gumpertus. Gumpo. Guncelinus. Gundechinus. Gundolfus. Gunegundis s. Cunegundis. Guntherus, Gunterus. Gutwif.

Hacecho. Hadebertus. Hademud. Hadeuuardus. Hadeuuich, Hadhewich, Hadewiis, Haduuich, Hadeuuigis, Hadewigis, Halewigis. Hadewidis. Hadeuuindis. Hadgunt. Hadthamarus. Haldewich. Halewigis s. Helewigis. Harbertus s. Harpertus. Hardradus. Hardungus. Harimannus s. Herimannus, Hermannus. Haroldus. Harpertus s. Harbertus. Hartgerus. Hartmannus. Hartmudis. Hartuuicus. Hatto. Hecelinus. Hecelo. Hecemannus. Hedenricus, Heidenricus. Hedmardus. Heffricus. Heimo. Heinricus, Henricus, Heynricus. Heio. Helena. Helewigis, Helleuuiz, Heleuuiz, Heylwigis, Heleuuich s. Halewigis. Helinardus. Heliseus. Helmericus. Hemmo. Helpgot. Helpriicus. Helsuindis, Helsuen s. Hilsuindis.

Helyas. Helias. Helyca. Hemericus. Hemmo. Herebraadus. Hereburch. Heregardus. Hercuuicus. Heribertus. Heriboldus. Heriuardus. Herlinda. Hermannus. Herimannus s. Harimannus. Hermegundis. Heylka. Heynkin. Heyno. Heimo. Hezzeca. Hezeca. Hida. Hidda. Hidechen. Hichnus. Hildeboldus. Hildebrandus. Hildegard, Hildegardis. Hildegerus. Hildegundis. Hildegunt. Hlldeuuar, Hilduuara. Hilda. Hildica. Hildofus. Hilghen. Hilla s. Hylla. Hillinus. Hilsuindis s. Helsuindis. Hitta. Hizmannus. Hogerus. Hosterlint. Houuardus. Hozmannus. Hubertus. Hugo. Hvluardis. Humbertus. Hupoldus. Huppo. Hylla s. Hilla.

Ida s. Yda. Imbelinus. Imeza, Imiza. Imma s. Ymma. Ingramus, Ingrammus s. Engramus. Iribertus. Irmendrudis. Irmgardis, Irmegardis, Irmigardis, Yrmegardis, Irmgardis, Irmgardis, Irmart s. Ermegardis und Yrmegardis. Isaac. Israhel.

Jacobus. Janna. Johanna. Johannes. Judith. Jungolfus. Justina. Jutta, Juta, Jutha.

Kacelinus. Karolus. Karsilius s. Carsilius. Katherina, Kathrina, Katerina, Katrina. Kraft. Kristianus s. Cristianus. Kristina s. Cristina. Kunegundis s. Cunegundis und Gunegundis. Kylianus.

Lambertus. [Lantsuint, Lantsuint. Lantfridus. Lanzo. Latza. Libuinus. Lena. Leo. Leonius. Leticia. Leugart. Libedis. Lifmuth. Liechardis. Lietoldus. Liolpus. Liubrandus. Liua. Liuekin. Liueradis. Liutfridus. Liutgardis. Liugardis s. Luttgardis. Lotharius. Lourada. Luburgis. Lucela. Luchardus. Ludewicus, Luthewicus, Lodewicus, Luthouuicus. Ludolfus. Lupoldus. Lutburgis. Lutcho. Luttgardis s. Liutgardis. Lutherus, Lutterus. Lutgerus. Luzo. Lyntfridus.

Mabilia. Macecha. Macelinus. Macharius. Magnus. Manasses. Manegoldus. Manno. Marburch. Marcwardus, Marquardus. Margaretha, Margaret. Maria. Marmannus. Marsilius. Martinus. Mathias. Mathildis, Methildis, Mechtildis, Mettildis, Methilt. Mauricius. Maurus. Mecza, Metza s. Mesca. Megelint. Meginhardus, Meginnardus. Meginherus. Megingo. Meginsuint. Meginza. Meginzo. Meinerus. Meinoldus. Meinzo. Menricus. Mersuint. Mesca, Mesza s. Mecza, Metza. Michael. Minia.

Nesa, Neesa s. Agnes. Nezo. Nizo. Nicolaus, Nycholaus, Nycolaus. Niuelungus. Nodericus. Norbertus.

Obart. Obertus. Oda. Odalricus. Odilia. Odilo. Odo. Oficia. Oltfridus. Ortuiuin. Osanna. Osburgis. Osechinus. Oailia. Otto. Ottuin. Oylk. Ozela.

Paginus. Paulina. Paulus. Peligrinus s. Pilegrinus. Pena. Per-tolhus. Paspera. Petriissa. Petrus. Philippus, Phylippus. Pilegrimus, Pilgerimus s. Peligrinus. Pinosa. Placidus. Poppo.

Rabbodo, Rabodo. Radewicus. Radolfus. Ramundus. Randolphus, Radolfus, Ratfridus. Ratmarus. Rauenoldus. Rathardus s. boldus. Razo. Regel. Regimarus. Reginbertus. Regingerus. Reginhardus. Reginza. Reginzo. Reibodo. Reimarus. Reimbertus. Reimbaldus, Reinboldus, Remboldus. Reinardus, Reynardus, Renardus. Reinboldus. Reingerus.

Reinoldus, Renaldus. Remaclus. Rembodo. Renerus, Rennerus, Reinarus, Reynarus. Retherus. Ribertus s. Ripertus. Richertus. Ricbrat. Richardus. Richelindis, Richlindis s. Riclindis. Richenza. Richenzo. Richerus. Richmudis, Richmut. Richmud, Reichmodis. Richolfus. Richuinus. Riclindis s. Richelindis, Ricza. Rikezo. Ripertus s. Ribertus. Roiardis. Roinch. Roingus. Roperta, Robberta. Roricus. Rubertus, Ruodpertus, Ruotpertus, Rutbertus, Rudpertus, Rutpertus, Rupertus. Rucela s. Ruzela. Rucelin. Rudengerus, Rvdengerus. Rudolfus, Rudolphus. Ruoduuercus. Rupertus s. Rubertus. Rutgerus, Rutgherus, Rutcherus. Rutmannus. Rutmarus. Ruzela s. Rucela. Ruzo.

Salacho. Salemannus. Samuel. Sandradus. Sara. Sasboldus. Semannus. Sentera (?). Sibertus, Sybertus. Sibilia. Sibodo s. Sigebodo. Sifridus, Sigefridus, Siffridus, Syffridus s. Sigefridus. Sigebertus. Sigelbertus, Sibertus. Sigebodo s. Sibodo. Sigeburgh, Sigeburg, Sigeburgis. Sigefridus s. Sifridus. Sigemar. Sigimundus. Sigericus. Sigerus. Sigeuindis, Sigeuuinus. Sigeuard. Sigewiz, Sigeuviz, Sigewicis. Sigewinus. Sigezo. Silia. Simon, Symon. Sintrammus. Sophia, Sophya s. Fia. Stephanus. Stina, Styna. Suenehilt. Suggerus. Susanna.

Tancburgis. Tedo. Tegeno. Tcogerus. Thammo. Theodericus, Theodricus, Teodricus, Deodericus, Tidericus, Theotricus. Theuphanu. Ticherus. Thiderat. Thietgardis. Thietmarus, Tiemarus. Thietpoldus, Thietboldus, Thibaldus, Thiboldus. Thietuuardus. Thiezela. Thinchburga. Thomas. Tiberga. Tida. Tideradis, Tyderadis. Tienit. Tielent. Tiezela, Thiezela. Tilmannus, Thilmannus, Tylmannus. Tula. Tyctwif.

Vda, Wda. Vdo. Vdalricus, Uthelricus. Vdelgildis. Vla. Vlindis. Vthilhilt.

Vincentius. Vinliph. Volkwich. Volkerus. Volkericus. Volmarus. Volquinus, Volcuinus, Folquinus. Vordolphus. Vortfridus. Vortlif.

Wal. Walaricus. Waldeuerus. Waldo. Waldricus. Walo. Waltburgis. Walmannus. Walpertus. Walramus. Walterus, Vualterus. Walt-hardus. Walthelmus. Waltmannus. Warinus. Warmundus. Warnerus, Vuernerus. Warolfus. Wecelinus. Wecelo. Wederieus. Welterus, Velterus. Weltgerus. Wendel mudis. Wendica. Werenlo. Werenteus, Weriboldus. Werimundus. Wernerus. Wescelus. Wezelinus. Wezmannis. Wickoldus. Wichardus. Wichburgis. Wicherus, Vuicherus. Wichmannus, Vuemannus. Wichmut. Widericus. Wido. Wilburgis. Wilech. Wilfridus. Wilhelmus, Willehelmus, Wylhelmus, Guilelmus. Wilherus. Willa. Willandus. Willebertus. Willeburgis. Willeucus. Wilrada. Winmarus. Winandus, Vuinandus. Windelburgis. Winliph, Vuinliph. Winmarus. Winricus, Vuinricus, Wiricus. Wipertus. Witerus. Witgerus. Wofo. Wolbero, Wolbertus. Wolf. Wolfelmus, Wolframius. Wolterus, Volterus. Wulfrada. Wolfrade. Wulfradus. Wulframmus. Wulfredus, Vulfridus.

Yda, Ida. Yermburgis, Yrmegardis s. Irmburgis. Ymma s. Imma. Ysendrut. Jwanus.

Zacharias. Zewellus.

### Das Gladbacher Verbrüderungs- und Todtenbuch:

Wenn wir in der Ueberschrift die Bezeichnung Verbrüderungs- und Todtenbuch gewählt haben, so sind wir darin dem Kloster selbst gefolgt, welches sich dieser doppelten Bezeichnung bediente; in einer Urkunde vom Jahre 1280<sup>1)</sup>) begegnen wir einem memoriale registrum fraternitatis, in dem Manuscrite des Abtes Sybenius (17. Jahrh.) einen catalogus defunctorum. Gleich der Anfang, wo die den verschiedenen verbrüderten Klöstern zugemessenen Gebete angegeben werden, enthält das Kennzeichen eines Verbrüderungsbuches.

Die Verbrüderungen, durch welche Klöster einander die Früchte des Gebetes, der h. Messe, der Almosen zutwendeten, gehen in die Zeit Karls des Großen hinauf.<sup>2)</sup> Im Jahre 800 schloß das Kloster St. Gallen mit dem monasterio Augiense, im Jahre 885 mit den Klöstern Murbach und Rheinau eine solche Verbrüderung; im Laufe der Zeit nahmen die Verbrüderungen so zu, daß sie schließlich neununddreißig Klöster umfaßten.<sup>3)</sup> Auch einzelne Personen wurden in die Verbrüderung aufgenommen, so z. B. im Jahre 955 der bekannte Markgraf Gero, der harte Slavenbändiger, welcher auf seiner Rückreise von Rom in das Kloster St. Gallen einkehrte und nachdem er acht Pfund Silber geschenkt und das Kloster noch ferner zu fördern versprochen hatte, Aufnahme in die Bruderschaft fand.<sup>4)</sup> Ueber die Gründung der deutschen Verbrüderungen finden wir in der Chronik der Abtei Brauweiler, welche mit Gladbach verbrüdert war, folgende Stelle: Notum sit vnicuiquo plura monasteria tam monachorum quam monialium nec non collegia canonicorum per Alimaniam olim quandam fraternitatatem

<sup>1)</sup> Quellen S. 221.

<sup>2)</sup> Das Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter zu Salzburg von Th. G. von Karajan, S. IV.

<sup>3)</sup> Goldast, rer. Alamannicarum script. tom II (ed. III), S. 151 ff.

<sup>4)</sup> Goldast l. c. S. 153.

instituisse, ad que rotula portabatur, cui nomina defunctorum inscribebantur et cum ad proprium cenobium fuisset perlata, suffragia pro animabus defunctorum fieri ordinabantur.<sup>1)</sup> Wir sehen daraus, daß eine Rolle an die verbrüdereten Klöster behufs Einzeichnung der verstorbenen Brüder oder Schwestern herumgeschickt zu werden pflegte. Der Abt Hermann II. von Brauweiler schickte im Jahre 1397 an die verschiedenen Klöster eine solche Rolle, auf welcher die Verstorbenen verzeichnet werden sollten, und fügte die Bitte bei, den Boten, Namens Tillmann, freundlich aufzunehmen und zu bestätigen, er versprach, denjenigen Boten, die an sein Kloster würden geschickt werden, dieselbe Behandlung angedeihen zu lassen.<sup>2)</sup> Dasjenige Kloster, in welchem ein Bruder oder eine Schwester gestorben war, richtete auch wohl an die zur Verbrüderung gehörenden Klöster eine schriftliche Anzeige, daß Kloster St. Gallen in folgender Form: Fratribus in christo dilectis etc. nos fratres de monasterio s. Galli salutem. Intimamus caritati vestrae obitum fratris nostri N. defuncti, pro cuius anima solitas preces agere dignamini.<sup>3)</sup>

Den Verbrüderungsbüchern ist bisher nur wenig Beachtung zugewandt worden. Im Jahre 1659 gab der Jesuit Wilthom das diptychon leodionse, im Jahre 1723 Schannat in den „vindemiæ literariæ“ das diptychon Fuldonso heraus.<sup>4)</sup> In neuerer Zeit (1852) wurde ganz edirt und zwar auf Kosten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien das Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter zu Salzburg von Th. G. von Karajan; zum Theil edirt ist das Verbrüderungsbuch von St. Gallen in Goldast scriptores rorum allemannicarum II, p. 151.

Das Gladbacher Verbrüderungs- und Todtenbuch bildet einen Quartband, welcher 43 Pergamentblätter enthält. Die Seiten haben zwei Spalten; die erste hat die Aufschrift nostre congregationis und enthält vorwiegend Mitglieder des Gladbacher und Neuwerker Conventes. Bei sehr vielen derselben ist der Zusatz gemacht, daß

<sup>1)</sup> Eckertz, fontes rer. Rhenanarum II, p. 243.

<sup>2)</sup> Eckertz, l. c. p. 151.

<sup>3)</sup> Goldast l. c. p. 151. — <sup>4)</sup> Karajan a. a. D. S. IV.

sie zum Kloster Gladbach oder Neuwerk gehörten; es sind aber auch sehr viele andere Personen in der ersten Spalte verzeichnet, z. B. mehrere Erzbischöfe von Köln (31. Mai), eine Nonne von Dietkirchen (14. Juni), ein Herzog von Jülich (17. Juni) etc. Die zweite Spalte hat die Aufführung nostre societatis und umfaßt die Verstorbenen derjenigen Klöster, welche zur Verbrüderung (societas) gehörten; aber nicht bloß ganze Klöster und Stifter wurden aufgenommen, sondern auch einzelne Personen, welche nähtere Beziehungen zum Gladbacher Convente hatten und welchen gegenüber dieser sich zur Dankbarkeit verpflichtet fühlte: deutsche Kaiser, kölnische und andere Erzbischöfe, Bischöfe, Grafen, Ritter, der erste kölnische Dombaumeister etc. Es haben sich auch zwei Notizen in das Verbrüderungs- und Todtenbuch verlaufen, welche gar nicht hinein gehören, eine über ein sehr merkwürdiges Wetter (4. Oct.), die andere über eine Prozession, bei welcher die Gladbacher sowie eine große Zahl anderer Reliquien des Jülicher Landes umgetragen wurden (11. Dec.).

Die Klöster, welche die Gebetsverbrüderung bildeten, sind vor dem Buche aufgeführt; die Zahl derselben ist eine sehr beträchtliche. Ebenso sind die Gebete, welche für die Seelen der Verstorbenen festgesetzt waren, vor dem Buche angegeben. Die Worte *verba mea* bezeichnen den Anfang von Psalm 5, die Worte *voco mea* den Anfang von Psalm 141; der erste bildet auch noch heute den Anfang der ersten Nocturn des Todtenoffiziums. Wir machen auf die in dem Pensum für die Verstorbenen des Klosters St. Mariä und St. Egidii enthaltene Notiz aufmerksam, nach welcher die Priester zu einer Messe, die inferiores ordines inlitterati, d. h. wohl die Laiensinnschwestern, zu einem Vaterunser verpflichtet seien. Bei einzelnen Klöstern kommt zu den Gebeten, welche verrichtet werden mussten, noch die *annotatio nominum in regula* hinzu; es ist damit die Eintragung der Namen in das Verbrüderungs- und Todtenbuch gemeint, welchem die *regula s. Benedicti* vorgeheftet war; die letztere ist vor etwa fünfundzwanzig Jahren abgetrennt worden und in anderweitigen Besitz übergegangen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Mit der *regula s. Benedicti* ist auch der ursprüngliche Einband verloren gegangen; der jetzige Bergamenteinband ist späteren Ursprungs.

Im ganzen Mittelalter wurden die Abschnitte mit rother Tinte ausgeführt nach dem Vorgange der Römer, welche diese von der rothen Tinte rubricæ nannten. In unserm Verbrüderungs- und Todtenbuche ist das Datum, welches den Eintheilungsgrund des Ganzen bildet, mit rother Tinte geschrieben: die Monatsnamen, die Kalenden, Nonen und Iden und die vor diesen angebrachten Zahlen. Dasselbe ist der Fall bei der Ueberschrift: Istud est—dormientium, bei dem sich so häufig wiederholenden pro vor dem Worte fratribus, ferner bei vielen Einzeichnungen, die wahrscheinlich hervorgehoben werden sollten. Wir haben den roth ausgeführten Einzeichnungen ein eingeklammertes (r) vorgefeßt. Das Roth ist frisch und nicht so verwischt, wie manche spätere mit schwarzer Tinte ausgeführten Einzeichnungen.<sup>1)</sup>

Das Verbrüderungs- und Todtenbuch ist eine Hauptquelle für die Geschichte der Abtei Gladbach und von denjenigen Männern, welche sich eingehend mit derselben beschäftigt und Manuscritpe hinterlassen haben, nämlich Petrus Sybenius, Petrus Knor, und Cornelius Kirchrath benutzt worden. Petrus Sybenius, gebürtig aus Dahlem, jetzt Rheindahlen, von 1635—1659 Abt von Gladbach, gibt in seinem Manuscritpe das Verbrüderungs- und Todtenbuch wiederholt als seine Quelle an und bezeichnet es als vetustissimus defunctorum huius loci catalogus, qui fugionibus literis vix legi potest. Ebenso wird das Verbrüderungsbuch häufig erwähnt von Petrus Knor, gebürtig aus Cornelimünster, 1703—1725 Abt von Gladbach, welcher ein Manuscritp hinterließ unter dem Titel: liber de fundatione et abbatibus monasterii s. Viti in Gladbach ex vetustissimis archivii Gladbacensis monumentis collectus 1717. Ferner wurde dasselbe Buch benutzt von Cornelius Kirchrath, gebürtig aus Bonn, Prior im Kloster Gladbach, seit 1801 Pfarrer daselbst, welcher das umfassendste Manuscritp hinterlassen hat unter dem Titel: Series abbatum in Gladbach et fratrum sub iis professorum, priorum, advocatorum etc. quam ex antiquis documentis collegit F. Cornelius

---

<sup>1)</sup> Ueber die Anwendung der rothen Farbe siehe Wattenbach: Das Schriftwesen im Mittelalter. S. 203.

Kirchrath prior Gladbaconsis 1798. Das Knor'sche Manuscript veröffentlichte A. Hahne, der bekannte Historiker. P. Roperz, Pfarrer zu Ehrenfeld, hat das Verdienst, alle drei zusammen in Verbindung mit „eigenen Beiträgen zur Geschichte der Abtei M.-Gladbach,” zum Abdruck gebracht zu haben unter dem Titel: Quellen und Beiträge zur Geschichte der Benediktiner-Abtei des h. Vitus in M.-Gladbach.<sup>1)</sup>

Die Zeit der ersten Anlage des Verbrüderungs- und Todtenbuches, welches ein älteres in sich aufnahm, lässt sich annähernd bestimmen. Es röhrt nämlich ein großer Theil der Einzeichnungen von ein und derselben kleinen, sehr deutlichen, festen Handschrift her.<sup>2)</sup> Es ist diejenige Hand, welche das alte Verbrüderungsbuch in das neue hinübertrug und demnach Personen aus verschiedenen Jahrhunderten, aus dem neunten bis in's zwölfe, (wenn auch diese nicht alle) z. B. Karl den Großen, Otto I., Otto III., Heinrich II., Heinrich III., Heinrich IV., Heinrich V., Lothar von Sachsen einschrieb. Während Lothar von Sachsen († 1137) und wahrscheinlich auch Arnold II., Erzbischof von Köln († 1156) noch von dieser Hand eingeschrieben wurden, röhrt der kölnische Erzbischof Reinhard von Tassel († 1167) von einer andern her, so daß wir die erste Anlage des Verbrüderungsbuches jedenfalls in das zwölfe Jahrhundert zu setzen haben. Wir haben die Einzeichnungen, welche von der ältesten Hand herzuröhren scheinen, gesperrt gedruckt; die auf diese Weise hervorgehobenen Namen gehören jedenfalls zu den ältesten Einzeichnungen. Den Dombaumeister Meister Gerard haben wir durch größere Buchstaben ganz besonders hervortreten lassen.

Ein kleiner Auszug des Gladbacher Verbrüderungsbuches wurde in Böhmers fontes rerum gormanicarum III, sowie in der Benediktiner Abtei von Eckerz und Noever mitgetheilt; das Verbrüderungs- und Todtenbuch verdient aber vollständig und dem Wortlaute nach abgedruckt zu werden, wie einige niederrheinische

<sup>1)</sup> Wir citiren das letztere Buch einfach unter der Bezeichnung Quellen &c.

<sup>2)</sup> Der unter dem 1. Jan. verzeichnete Wicherus sac. et mon. Glad. röhrt z. B. von dieser Hand; s. die photolithographische Tafel.

Todtenbücher es bereits sind. Der Inhalt ist außerordentlich reich, es eröffnet sich mit demselben gleichsam ein uralter Friedhof mit Tausenden von Namen. Abgesehen von den Deutschen Kaisern, den vielen Erzbischöfen und Bischöfen, wird es sich für viele nahe und ferne Klöster, für Grafen-, Ritter- und andere Geschlechter ergiebig erweisen, es verzeichnet den ersten Baumeister des kölnischen Domes und enthält noch einige andere Notizen, die für die Kunstgeschichte von Werth sind. Besonders ist es reich an altdutschen Namen und bringt sogar eine Bereicherung des Namenschatzes. Der bekannte Sprachforscher Förstemann, Verfasser des altdutschen Namensbuches, dem ich ein Verzeichniß sämmtlicher Namen mittheilte, schrieb mir, „daß das Nekrologium auch vom sprachlichen Standpunkte aus sehr den Abdruck verdiene, zumal da die echten deutschen Namen über den biblischen und sonstigen fremden noch ein so entschiedenes Übergewicht zeigten“. Ein alphabetisches Verzeichniß der Namen haben wir beigefügt. Zunächst ist natürlich Gladbach in dem Todtenbuche am meisten bedacht; alle Würden und Stellungen im Kloster begegnen uns: Abte, Prioren, Kellner, Custoden, Acolithen, Investiten, Converse, Glöckner sc. Auch das von Gladbach aus gegründete, adelige Nonnenkloster zu Neuwerk ist in dem Todtenbuche stark vertreten. Kirchrath (Quellen S. 100) behauptet, das spätere Kloster Neuwerk sei in den ältesten Zeiten mit dem Kloster Gladbach vereinigt, Gladbach also ein monasterium mixtum gewesen: circa huius abbatis Meginhardi (circa 1090 viventis) tempora translatee fuerunt moniales ex hoc monasterio ad cellam abbatialem in Crunendonk modo Neuwerk. Fertur mansionom (eas) habuisse prope maiorem ecclesiam turrim, ubi nunc oxtat gymnasium. Die Annahme Kirchraths ist wohl nicht daher entstanden, daß in dem Todtenbuche eine große Anzahl von (Neuwerker) Nonnen genannt wird, sondern daher, daß die Nonnen in doppelter Bezeichnung eingeschrieben sind, nämlich als sanctimoniales in Gladbach und sanctimoniales in novo opere. Auch der Abt Knor ist, auf das Nekrologium, welches Nonnen mit dem Zusatz in Gladbach oder Gladebach aufführt, sich stützend, der Ansicht daß das Nonnenkloster anfangs in Gladbach gewesen, dann nach

Neuwerk verlegt worden sei.<sup>1)</sup> Man würde der Annahme, daß Gladbach ein monasterium mixtum gewesen, sofort beistimmen, wenn nicht ein Hinderniß in den Weg trate. Es sind nämlich viele Nonnen mit der Bezeichnung moniales Gladbach noch zu einer Zeit eingeschrieben worden (die Handschriften lassen darüber keinen Zweifel zu), wo sie längst in Neuwerk (sie erscheinen daselbst urkundlich 1135) angesiedelt waren. Die Schwierigkeit läßt sich vielleicht in der Annahme lösen, daß die in Neuwerk angesiedelten Nonnen Jahrhunderte lang auch als Nonnen von Gladbach bezeichnet worden sind, indem Neuwerk zum Gladbacher Territorium gehörte. Der Name Neuwerk ist ja auch in der That ursprünglich keine Localbezeichnung gewesen.

Vielleicht hat der bei den Namen der Nonnen gemachte Zusatz Gladebach mit dem Orte ihrer Ansiedlung gar nichts zu thun; er will nur besagen, daß die Nonnen von Neuwerk als der Jurisdiktion des Gladbacher Conventes unterstellte Schwestern, hinsichtlich der an ihrem Todestage zu haltenden Gedenkfieier, wie Angehörige des Gladbacher Klosters zu behandeln wären.<sup>2)</sup>

### Magister Gerardus lapicida de summo etc.

Unter dem 23. April ist magister Gerardus lapicida de summo verzeichnet, unter welchem Niemand anders zu verstehen ist als der erste Baumeister des Kölner Doms. Wir haben bereits anderwärts nachzuweisen versucht, daß der Dombauemeister Gerard deswegen in das Gladbacher Verbrüderungs- und Todtenbuch aufgenommen worden ist, weil er das gothische Chor der Gladbacher Abteikirche gebaut habe; die Vollständigkeit verlangt es, hier auf den Gegenstand zurückzukommen. Die Kunstdenkmäler stimmen darin überein, daß wir es an dem genannten Chor mit der primitivsten Gotik, mit einem Bauwerke aus der ersten Zeit dieses Stiles

<sup>1)</sup> Fahne, S. 50: nomina monialium, quæ sub abbatibus quibusdam prioribus professæ, priusquam translatæ fuissent ad monasterium vicinum operis novi, hic obierunt, prout commemorantur in praedicto necrologio.

<sup>2)</sup> S. das Verzeichniß der zur Gladbacher Gebetsgenossenschaft gehörigen Klöster, S. 1.

zu thun haben; dahin deuten die gleichzeitig entstandenen Glassmalereien in den Chorfenstern, deren Formen deutliche Nachklänge des kaum verlassenen romanischen Stiles enthalten; dahin deutet das Stabwerk in den Fenstern, wo statt des Vierblattes die einfache Kreisrundung erscheint; dafür sprechen überhaupt die höchst rein und einfach gehaltenen Profile des ganzen Baues. Man ist namentlich auf eine große Uebereinstimmung der Bauformen an diesem Chore mit dem Dome zu Köln aufmerksam geworden. Schnaase<sup>1)</sup> macht zuerst diese Bemerkung; „in der Diöcese Köln“, heißt es bei ihm, „zeigt zunächst die Benediktiner-Abtei zu M.-Gladbach Details des kölner Domes“. Die Zeitschrift für Bauwesen, redigirt von G. Erbkam, brachte in dem Hefte 4—6, Jahrgang 12, eine Abhandlung vom Architekten Franz Mertens und Professor Ludwig Rohde in Berlin, „die Gründung des kölner Domes und der erste Dombaumeister“ betitelt, in welcher die Uebereinstimmung der beiden Bauten noch entschiedener ausgesprochen wird. „Man glaubt“, heißt es dasselbst, „in der That in dem Chore der Abteikirche zu Gladbach ein Werk von der Hand des ersten Dombaumeisters Gerard von Niehl erkennen zu können. Besonders in den Profilen des ganzen Baues wird die den ersten deutschen Meistern des gothischen Stiles eigenthümliche Formenreichenheit ersichtlich; diese Profile zeigen mit den entsprechenden Profilen an den Chor-Kapellen des kölner Domes verglichen eine solche Uebereinstimmung, daß nichts natürlicher ist, als jene für Vorarbeiten dieser zu nehmen; bei beiden zeigt sich dasselbe Talent des Architekten, nur daß die letztern noch eleganter und feiner ausgeführt sind. Der Dombildhauer Professor Mohr in Köln, ein genauer Kenner des Domes und der gotischen Formen überhaupt, sagte mir, er erkenne in den Bauformen des Gladbacher Chores den Dombaumeister wieder, wie man einen Menschen in der Handschrift wiedererkenne.“

Die Notiz des Todtenbuches gewinnt im Anschluß an die eben mitgetheilten Beobachtungen das rechte Licht. Sie stellt fest, daß der Dombaumeister Gerard zu dem Gladbacher Kloster in einer besondern Beziehung stand, daß er zu den Wohlthätern desselben gezählt

<sup>1)</sup> Geschichte der bildenden Künste Bd. III. S. 547.

wurde. Die Mönche verzeichneten alle diejenigen mit ihren Todestagen, welche sich durch Stiftungen, Geschenke oder in anderer Weise um das Kloster verdient gemacht und für welche sie bestimmte Gebete zu verrichten sich verpflichtet hielten. Eine Schenkung ist der Einzeichnung nicht beigefügt, auch kommt in dem ganzen Gladbacher Archiv keine Spur einer solchen vor. Was liegt nun näher, als zu vermuthen, daß der Meister Gerard sich die Mönche von Gladbach durch den vortrefflich gelungenen Chorbau verpflichtet, daß die Lebtern aus Dankbarkeit für diesen Dienst, um seiner an seinem Todestage im Gebete zu gedenken, seinen Namen in das Todtenbuch eintrugen? Wenn es seine Richtigkeit hat, daß Gerard de Nile von der dicht bei Köln gelegenen Ortschaft Kiehl seinen Namen hat, wie von Fahne in seinen diplomatischen Beiträgen zur Geschichte des kölner Domes und in dem genannten Aufsatz von Mertens und Lohde angenommen wird <sup>1)</sup>, so müßte sich der Verkehr des Klosters Gladbach mit dem zu Köln wohnenden Meister Gerard de Nile ganz leicht vermitteln; der Gladbacher Convent war nämlich in dieser Zeit (1244) im Besitze des Frohnhofes zu Kiehl, der späteren Herrlichkeit gleichen Namens <sup>2)</sup>. In einer Urkunde vom Jahre 1405 bezeichnen die Mönche den Kiehler Hof als „vnsen Broinhoff zu Kyle beneden der Stadt van Cöllen gelegen mit der Herrlichkeit zu Kyle ind Scholteis-Ampt ind Meyereye, Bunt ind Bank ind Zovall“ <sup>2)</sup>. Der Vater des Domhauptmeisters siedelte, wie Fahne annimmt, von Kiehl aus nach Köln über, wo er sich auf der Marzellenstraße ein Haus gekauft hatte. Was die Bauzeit des Chores der Gladbacher Abteikirche angeht, so hat sich über die Vollendung desselben in dem vor einigen Jahren geöffneten Sepulcrum des Hauptaltars eine Urkunde gefunden, aus welcher hervorgeht, daß kein Geringerer als Albertus Magnus im Jahre 1275 (wo ohne Zweifel das Chor fertig wurde) den neuen Altar einweihte.

Nach dem Vorgange der diplomatischen Beiträge von Fahne (S. 20) theilen alle Kunsthändbücher mit, daß Meister Gerhard bis zum Jahre 1295 den Dombau geleitet hat. Eine in den Köl-

<sup>1)</sup> Ecker und Moever, Benediktiner-Abtei Gladbach, S. 284.

<sup>2)</sup> Annalen des historischen Vereins I, 2 S. 304.

nischen Schreinen befindliche Urkunde nöthigt uns aber, diese Ansicht aufzugeben; dieselbe war von mir abgeschrieben worden und sollte in dem vorliegenden Aufsatze veröffentlicht werden. Sie ist inzwischen von Merlo in dem Domblatte Nro. 322 von Samstag dem 31. Juli 1880 mitgetheilt worden. Es geht daraus hervor, daß im Jahre 1280 oder 1279<sup>1)</sup> ein Anderer, Namens Arnold, bereits Dombaumeister war; er ist als solcher unzweifelhaft bezeichnet: magister Arnoldus magister operis Ecclesie maioris. Aus dieser Urkunde geht hervor, daß im Jahre 1280 oder 1279 die Leitung des Dombaues nicht mehr in den Händen des Meister Gerhard lag, daß er gestorben war, folgt streng genommen nicht daraus. Wenn wir aber annehmen, daß er, und diese Annahme hat gewiß alle Wahrscheinlichkeit für sich, bei Lebzeiten von der Führung des Dombauer nicht zurückgetreten, so ergibt sich, daß er 1280 oder 1279 nicht mehr unter den Lebenden war.

Fähne theilt bekanntlich vor seinen diplomatischen Beiträgen zur Geschichte der Baumeister des Kölner Domes, die sich als sehr verdienstlich erwiesen haben, das Bildniß eines magister Gerardus mit, den er für den Baumeister des Kölner Domes hält. Am Schlusse seiner Schrift gibt er an, welche Bewandtniß es mit diesem Bildniß hat. „Das Bildniß des Meisters Gerard“, sagt er, „entnahm ich dem Necrologium des Kölnischen Klosters St. Gertrud. In diesem findet es sich auf dem Rande in zwar rohen, aber doch ganz bestimmten Umrissen gezeichnet, und daneben steht: viii Kal. Novemb. obijt Gerhardus magr. op. do quo habemus VII. coronas. Das Necrologium ist in meinem Besitz“. Der im Gladbacher Todtenbuche verzeichnete Meister Gerard ist als Kölner Dombaumeister mit aller Sicherheit charakterisiert und wird auch von den Fachmännern als solcher anerkannt: Schnaase<sup>2)</sup> sagt, die von Ecker in Erbkam Zeitschrift für Bauwesen, Band XII 1862 Sp. 367 publicirte Stelle des (Gladbacher) Necrologiums läßt keinen Zweifel, daß da-

<sup>1)</sup> Die Urkunde ist datirt M.CC.LXXX. Zwischen dem zweiten und dritten X ist oben ein ganz kurzer Strich angebracht, der vielleicht die Ziffer I ist und in diesem Falle müssen wir mit Merlo die Urkunde in das Jahr 1279 setzen.

<sup>2)</sup> Geschichte der bildenden Kunst 5. S. 422. (2. Aufl.).

mit der Dombaumeister gemeint sei.<sup>1)</sup> In Erwägung nun, daß dieser Meister Gerard am 23. April starb, können wir den in dem Fahne'schen Necrologium verzeichneten am 25. October sterbenden Meister Geradus für den Kölner Dombaumeister nicht halten. Wir sprechen diese Behauptung mit um so größerer Zuversichtlichkeit aus, weil der Fahne'sche Geradus zwar als Baumeister, nicht aber als Dombaumeister, zwar als magister operis, nicht aber als magister operis maioris ecclesie oder summi oder de summo bezeichnet ist. Selbstverständlich hat nun auch das Bildniß, welches Fahne mittheilt, zu dem Dombaumeister nicht die geringste Beziehung.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß unter dem 20. April auch ein Jacobus lapicida verzeichnet ist, der vielleicht auch Beziehungen zu Gladbacher Bauten, vielleicht zur Pfarrkirche, zu deren Bau die Abtei (ihr war die Pfarre incorporirt) theilweise verpflichtet war. Die Zeit der Handschrift, welche ihn einschreibt, läßt sich schwer bestimmen; sie gehört vielleicht dem 16. Jahrhundert an. Was hinter den Wörtern Jacobus lapicida folgt, ist unleserlich und rätselhaft.

Godofridus de nussya custos. Sehr verbient um die Gebäudelikkeiten, Reliquarien und die kirchlichen Ornamente machte sich der Custos und Mönch Gottfried von Neuß, welcher im Jahre 1326 starb und dessen Todestag unter dem 4. März verzeichnet ist. Ob der Ausdruck bona conforre auf das Beschaffen oder Verwalten von Baumitteln zu beziehen ist oder ob damit ein unmittelbares Eingreifen in die Herstellung oder Reparatur der genannten Gegenstände gemeint ist, läßt sich nicht entscheiden.

#### Die altdeutschen Namen.

Wenn man sich von der Fülle altdeutscher Namen überzeugen will, so braucht man nur ein älteres Todtenbuch aufzuschlagen; das Gladbacher gehört in dieser Beziehung nicht zu den letzten. Die Wichtigkeit der altgermanischen Personennamen braucht hier nicht

---

<sup>1)</sup> de Summo ist eine Uebersetzung des Deutschen von Dome. Der dritte Dombaumeister Johann ist in einer kölnischen Schreinsurkunde ähnlich bezeichnet: magister Johannes magister operis de summo (Werkmeister vom Dom).

auseinandergezeigt zu werden; sie sind vielleicht die ältesten Urkunden des deutschen Volkes, ihre Entstehung reicht gewiß theilweise in die Zeit zurück, wo die Germanen noch nicht die Flüthen des Maines und des Rheines gesehen hatten. Diese Namen spiegeln uns das älteste Leben der Germanen wieder, das sich vorzugsweise in Götterverehrung, im unmittelbarsten Verkehre mit der Natur, im unmittelbarsten freundlichen Zusammenleben oder im feindlichen Kampfe mit der Thierwelt oder im Kriege abspielte. Das Gladbacher Verbrüderungs- und Todtenbuch bekundet nicht bloß, daß die germanischen Namen in Gladbach und in den Klöstern, welche mit Gladbach in einer Gebetsgenossenschaft standen, in reicher Fülle gangbar waren, es bringt sogar, wie mir Förstemann schrieb, bisher unbekannte Namen, wie Flammorus, Gorlint, Helinardus, Hizmannus, Huppo, sowie andere äußerst selten vorkommende wie Thineburgis, Fridesuuindis und bereichert somit den Namenschatz. Die Bemerkungen, welche Förstemann zu einzelnen Namen gemacht hat, theile ich nachstehend mit:

Flammerus laicus (1. Jan.) war bisher nicht nachgewiesen; es ist aber ganz ohne Anstoß wie Flamaringor marca oder Flameroseheim (welches unter anderen bei Regino von Prüm vorkommt) hinlänglich gesichert. Es liegt ihm ein Flam-har oder Flam-mar oder Flah-mar oder Flat-mar zu Grunde.

Gorlint (15. Juli). Zu diesem Namen bemerkt Förstemann: Gorlint erregt mir den Verdacht, daß Gorlint zu lesen ist (S. 483 des Namenbuches). Ist die Lesung Gorlint aber sicher, so haben wir hier einen höchst seltenen und interessanten Namen (zu gothisch gaurs, betrübt?). Eine in Folge des Förstemann'schen Zweifels vorgenommene Prüfung der Handschrift ergibt, daß die Form Gorlint (d. h. mit o) außer Zweifel ist.

Ereburch laica (18. April) ist unbedenklich und wird S. 374 hinzuzufügen sein.

Fridesuuind abbatissa (14. Jan.) und Fridesuuind abbatissa (22. Aug.), Fridsuind laica (26. April) ist eine schöne Vereicherung zu S. 430 des Namenbuches. So Förstemann. Nachträglich ist mir der Name Fridesuind (etwa die Friedensstärke) auch anderwärts begegnet. Er wird aufgeführt in dem alphabetischen Register der vom 8. bis 12. Jahrhundert in dem ersten Bande des

mittelrheinischen Urkundenbuches von Heinrich Beyer vorkommenden Mancipien in der Form Fridesuint, ferner in Fahne's diplomatischen Beiträgen zur Geschichte der Baumeister des Kölner Domes S. 70 und 71 in der Form Fredeswindis. Fahne setzt in der Klammer hinter das Wort: Fredesundis. Derselbe Name kommt in einem andern Schreinsnotum in der Form vridesuindis, in Harleß Archiv I, S. 91 und 92 in der Form Vredesuindis und Froitsuindis vor. In dem Necrologium des Prämonstratenser-Stiftes (ed. Kessel in Bd. I des Aachener Geschichtsvereins) kommt (4. Sept.) eine comit. Fritzwindis (Fridesuindis) de Geillekirchen vor.

Hizmannus laicus (14. Febr.) war bisher nicht bekannt; es ist das Masculinum zu dem schon bekannten Hiziwip S. 689 des Namenbuches. Ich machte darauf aufmerksam, daß auch ein Hocomannus (11. Nov.) in dem Gladbacher Todtenbuche vorkomme und daß dies vielleicht eine Nebenform zu Hizmannus sei, womit sich Förstemann einverstanden erklärte. Unter dem 19. März ist auch ein hozmannus eingeschrieben, der Priester und Mönch in der Abtei zu Siegburg war.

Huppo laicus (28. Jan.) war bisher nur in hochdeutscher Gestalt als erster Theil des Ortsnamens Hupphinoim bekannt, kann aber auch ein ganz anderer Name, etwa eine Koseform zu Hutpald oder Hudipert (S. 749) sein.

Nezo laicus (4. März). „Nezo, bemerkt Förstemann, ist unerhört; ist hier o für e zu lesen, so haben wir das bekannte Nozo von S. 962“. Die Lesung Nezo ist aber, wie ich Förstemann schrieb, außer Zweifel. Er ist meiner Bemerkung, daß Nezo vielleicht eine Nebenform zu Nizo<sup>1)</sup> sei, beigetreten.

Helinardus monachus, verzeichnet unter dem 20. April, ergänzt die im Namenbuch S. 653 angeführte Reihe von Namensbildungen.

Roiardis laica (23. April) ist vermutlich das Femininum zu Hrohhart (S. 714).

---

<sup>1)</sup> Nizo wird mit nid(invidia) in Verbindung gebracht.

Thammo laicus (26. Aug.) ist eine bessere Form zu dem 1141 angeführten Tammo.

Thineburga laica (25. April) nennt Förstemann eine sehr willkommne Ergänzung zu der S. 1155 mitgetheilten Reihe. Indessen ist mir der Name Thineburg in Harleß' Archiv S. 70 begegnet. Tancburgis laica (8. Nov.), bemerkt Förstemann, gehört zu den Namen, welche mit dem Stamme thanc (cogitare) gebildet sind und ist ein ganz anderer Name als Thineburga.

Oylek (2. und 3. Jan.). Zu diesem Namen bemerkt Förstemann, daß man eine entstellte Nebenform von Halec, Eiliko S. 587 vermuten könnte, vielleicht sei es aber auch eine Nebenform von dem in unserm Todtenbuche vorkommenden Vlca (15. Dec.), daß sehr unorganische oy lasse hier kein sicheres Urtheil zu.

Roinch (4. April) gehört zu S. 713 des Namensbuches, Euela (25. Jan.) zu Avila (Namensbuch S. 189), Euoza (9. Febr.) zu Aueza (S. 190).

In dem 13. und 14. Jahrhundert fingen die testamentlichen Namen an sich einzubürgern und die altgermanischen allmählich zu verdrängen. Dabei macht man die Beobachtung, daß der Name Maria in den älteren Zeiten entweder gar nicht oder sehr selten vorkommt. Es scheint, daß man die Führung des Namens Maria für eine Profanirung angesehen hat. In unserm Todtenbuche kommt der Name Maria nur ein einziges Mal (16. April) und zwar spät vor.

#### Gepa abbatissa xi M. virg.

In dem langen Zeitraume von 1135—1172 zieht sich durch die Urkunden der Name einer Abtissin Gepa von St. Ursula in Köln. Die Frage, ob eine Abtissin, oder ob zwei Abtissinnen dieses Namens anzunehmen seien,<sup>1)</sup> erledigt sich auch durch unser Todtenbuch. Eine Abtissin Gepa von St. Ursula starb am 20. März,<sup>2)</sup> die im Gladbacher Todtenbuch verzeichnete Abtissin Gepa

<sup>1)</sup> Stein, Das Kloster und spätere adelige Damenstift an der Kirche der eiltausend Jungfrauen zu Köln, in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, Heft 31, S. 96.

<sup>2)</sup> Lacombel's Archiv, Bd. III., S. 139. Es heißt in einer Urkunde vom Jahre 1222, in welcher die Abtissin Benedicta die Gefälle des Stiftes zusammenstellt: Tertio decimo Kal. Aprilis o(bit) Gepa pie memorie abbatissa pro qua dantur cogregationi XII solidi.

starb am 30. April, wonach zwei Abtissinnen Gepa angenommen werden müssen. Daß die in dem Todtenbuche verzeichnete Gepa abbatissa Abtissin von St. Ursula gewesen sein muß, folgt abgesehen von dem Zusatz xi M. virg., der von späterer Hand herüht, daraus, daß im Kloster Gladbach die Memorie die Abtissin Gepa gefeiert wurde,<sup>1)</sup> ihr Name also nothwendig in dem Todtenbuche vorkommen mußte, eine zweite Einzeichnung einer Gepa abbatissa aber nicht vorhanden ist.

### Inclusi, Inclusæ.

Es gab Mönche und Nonnen, die sich bei der Einhaltung der Ordensregel nicht beruhigen und ein noch strengeres Leben führen wollten. Sie legten das Gelübde ab, sich von ihrem Convente in einer Zelle abzuschließen und dieselbe für ihr ganzes Leben nicht zu verlassen. Die Erlaubniß, ein so schweres Gelübde abzulegen, wurde von den Bischöfen oder Abteten nur solchen Personen ertheilt, deren bisheriges Leben ihre Tugend erprobt hatte und eine Bürgschaft gewährte, daß sie dasselbe zu halten im Stande seien. Die in dieser Weise abgeschlossenen Personen heißen Inclusi oder Rocclusi;<sup>2)</sup> sie lebten nach einer besondern Regel, der regula Inclusarum.<sup>3)</sup> Die Zelle war gewöhnlich so angebracht, daß sie durch eine Öffnung mit der Kirche in Verbindung stand und die Aussicht auf den Altar gewährte. Von der Zelle der includirten h. Jutta, deren Leben uns von Hugo Floressensis<sup>4)</sup> beschrieben ist, wird ausdrücklich berichtet, daß sie neben der Kirche (socius ecclesiam) lag, natürlich zu dem Zwecke, damit die Bewohnerin derselben an den Gottesdienste Theil nehmen könnte.

Es kommen viele Fälle vor, wo die Zellen vermauert waren und keinen Eingang hatten. Gregor von Tours<sup>5)</sup> erzählt einen

<sup>1)</sup> Lacomblet, Urkundenb. I N. 438.

<sup>2)</sup> Glossarium von Du Fresne et Du Cange s. v. Inclusi; Kirchen-Lexicon von Weher und Welte, von Aschbach. Falk, Kloster Lorsch S. 148; in dem Lorscher Necrologium sind vier Inclusen eingeschrieben.

<sup>3)</sup> Leibn. scriptor. Brunsicensium tom. II. p. 909.

<sup>4)</sup> cf. Act. SS. ed. Bolland. ad d. 12 Januar.

<sup>5)</sup> Fränkische Geschichten I, 29.

solchen und schildert zugleich die Feierlichkeiten, unter welchen die Einschließung stattfand. Auch der bekannte Marianus Scotus war eingemauert, erst in Fulda, dann in Mainz.<sup>1)</sup> Auch in dem Gedicht Parcival, welches ganz gewiß die Sitten der Zeit wiederspiegelt, kommt eine Klausnerin vor, welche in einer Zelle wohnte, die nur ein kleines Fenster hatte. In neuerer Zeit ist das größere Publikum mit dem ziemlich verschollenen und vergessenen Klausnerwesen bekannt geworden, durch das dritte Kapitel in dem vielgelesenen Ettehard von Scheffel, in welchem dieser Dichter das Leben der Klausnerin Wiborada, der Reclusa Wiborada, freilich in seinem, nicht in dem Sinne ihrer Biographen Hartmann und Hepidanus schildert.<sup>2)</sup>

Mit dem Worte Inclusi, Inclusæ ist jedenfalls ein doppelter Begriff verbunden worden: Es sind auch die Mitglieder der Klöster, welche der Klausur unterworfen waren, Inclusen genannt worden. Insbesondere hießen so die Bewohnerinnen kleiner Convente, welche als Clusen, Cluhsen, Clussen bezeichnet wurden. Solcher Clusen gab es nach der Koelhoff'schen Chronik im 15. Jahrhundert in Köln acht.<sup>3)</sup> Die Clusen bildeten kleine Convente, an deren Spitze eine moder oder meistersse stand. Im Jahre 1574 wurde eine Urkunde ausgestellt, deren Anfang so lautet: Wir moder Ind fusteren in der Clussen op sente mariengarden Closter bhynen Colne sc., im Jahre 1572 wurde eine andere ausgestellt, welche mit folgenden Worten beginnt: Wir Ida van der horst meistersse Ind vort dat Conuente gemeynlichen der Cluhsen zo sent Agacius vp marcellenstrassen in Colne sc. Indem die Koelhoff'sche Chronik mittheilt, daß es in Köln acht Clusen gebe, setzt sie hinzu, daß in denselben „beslossen Euestern“ wohnen. Das Wort beslossen hat ohne Zweifel die Bedeutung, daß die Schwestern der Klausur unterworfen waren. An Einmauerungen ist in dieser späten Zeit gewiß nicht zu denken.

<sup>1)</sup> Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, p. 84. Ueber eingemauerte Klausner vergl. ferner Gregor v. Tours VI, 6. VIII, 34. Böhmer, fontes rer. Germanic. III, p. 209.

<sup>2)</sup> Die Vitæ der h. Wiborada von Hartmannus und Hepidanus sind in dem 12. Bande der Bollandisten enthalten.

<sup>3)</sup> Koelhoff'sche Chronik S. 146 b.

Daß die Inclusen wenigstens zu Zeiten ihre Zellen verließen, geht aus einer Urkunde hervor, nach welcher die Inclusa Paza vor dem Schreinsgericht erschien (vor diesem hatten die Contrahenten persönlich zu erscheinen) und eine Schenkung mache.<sup>1)</sup> Clasen<sup>2)</sup> behauptet aber, sie seien eingemauert gewesen. „Im 15. Jahrhundert, sagt er, gab es in Köln Stiftsfrauen, Nonnen, Beghinen und Klüsernessen (Inclusæ). Die Klüsernessen lebten ungemein strenge, einzeln oder beisammen, ließen sich an eine Kirche einmauern“. Er bringt aber einen Beweis für seine Behauptung nicht bei. Da er vom 15. Jahrhunderte spricht, so hat er wahrscheinlich die Mittheilung über die Klusen in der Koelhoff'schen Chronik vor Augen gehabt und hat dem Worte beslossen die Bedeutung eingemauert beigelegt. Die Koelhoff'sche Chronik hat aber diesen Sinn dem Worte nicht beigelegt, wie wir aus einer andern Stelle ersehen, wo sie mittheilt, daß die Klöster von St. Pantaleon und St. Martin in Köln seit einer im Jahre 1448 vorgenommenen Reformation „beslossen“ gewesen seien.<sup>3)</sup> Und an eine Einmauerung ist doch bei den Benediktinermönchen der Abteien St. Pantaleon und St. Martin in Köln sicherlich nicht zu denken. Ebenso wenig ist dies bei anderen Klöstern der Fall, an welchen im 15. Jahrhundert eine reformatio und inclusio oder reclusio vorgenommen wurde, was uns von den Klöstern Sledenhorst, Sterkerode, Eppinghoven, Fürstenberg, Sarne, Benninghoven berichtet wird.<sup>4)</sup>

In dem Gladbacher Todtenbuche sind eisf Inclusæ und zwei Inclusi verzeichnet. Die unter dem 13. Dec. verzeichnete Aleidis war Gräfin. Es ist schwer zu sagen, zu welcher Gattung von

<sup>1)</sup> Notum sit quod Paza Inclusa apud sciam aphram filia Gerardi pictoris sci andree Colon. dci de moyrshoyst donavit et remisit prefato Gerardo patri suo octo marcas hereditarii census in domo vocata Schiderich sita in plata (sic) litis (Streitzeuggasse) etc. Das folgende Notum hat die Jahreszahl 1337.

<sup>2)</sup> Erste Gründe der Köln. Schreinspraxis, S. 33.

<sup>3)</sup> Die Chroniken der deutschen Städte, Köln Bd. III. S. 791: a. domini 1448 wart dat cloister van sent Pantaleon ind van dem groissen sent Martin binnen Coellen reformieret ind beslossen.

<sup>4)</sup> Eckertz, fontes rerum Rhenanarum II, p. 392, 396, 395, 402, 403.

Inclusen sie gehörten. Nicht ohne Bedeutung ist es, daß fünf der selben vor dem 12. Jahrhundert lebten, nämlich die unter dem 1. April, unter dem 3. und 26. Aug. verzeichneten Inclusæ Tiberga, Horzburgis und Wendilmut und der unter dem 19. April verzeichnete Inclusus Adelhardus und wahrscheinlich auch der unter dem 24. Dec. verzeichnete Adelbertus. Bei vier Inclusen ist der Zusatz Gladobach, bei der Inclusa Richmudis (9. Juli) der Zusatz in Gladobach gemacht. Daß in Gladbach eine Kluse, ein reclusorium gewesen, davon ist in dem Archiv keine Spur vorhanden. Wenn der bei den Inclusen gemachte Zusatz Gladobach nur die Bedeutung haben sollte, daß dieselben der Jurisdiktion des Gladbacher Abtes unterstellt waren, so ist es möglich, daß die Schwestern zu Neuwert oder die Schwestern, welche auf dem Frohnhoſe bei Riehl<sup>1)</sup> wohnten und zu Gladbach gehörten, gemeint sind. Daß die Schwestern von Riehl in das Todtenbuch von Gladbach gehörten, geht aus einer Urkunde vom Jahre 1244 hervor, in welcher der Abt und Convent von Gladbach sie in die volle Fraternität aufnimmt.<sup>2)</sup>

Nicht univahrscheinlich ist es, daß der unter dem 24. Dezember verzeichnete Adelbertus inclusus G. (d. h. Gladbach) derjenige Einsiedler ist, von welchem in dem Manuſcripte des Abtes Sybenius (Quellen S. 30 und 94) die Rede ist. Er heißt nämlich bald Albertus, bald Adelbertus, bald Albericus.<sup>3)</sup> Es wird bei Sybenius (Quellen S. 94) nach Aufführung der in Gladbach aufbewahrten Reliquien gesagt, daß in der Münsterkirche auch der hl. Albertus ruhe, ein Gladbacher Mönch, und daß in der Krypta noch auf ihn bezügliche Verse zu lesen seien. Nach diesen war der hl. Albertus ein Rittersmann: er hatte das Schicksal Josephs, büßte unschuldig die Schuld seiner Herrin und wurde geblendet; in seiner Blindheit

<sup>1)</sup> Eine solche Auslegung ist natürlich bei der Inclusa Richmudis (9. Juli), welche den Zusatz in Gladbach hat, nicht zulässig.

<sup>2)</sup> Ecker und Noever, die Benediktiner-Abtei M.-Gladbach, S. 284: nostrarum precum et orationum eis (sororibus) plenam et perfectam contulimus fraternitatem.

<sup>3)</sup> Manuſcript des Priors Kirchrath (Quellen S. 99); Quiescit in crypta huius ecclesiae corpus sancti Adelberti, quem alii Albertum, Alberciom alii vocant.

pilgerte er nach Gladbach, er bezog eine Zelle, führte als Eremit ein strenges Leben, starb und wurde in der Münsterkirche begraben. In der Krypta zeigt man noch sein Grab. In Gladbach werden in einem alten mit Hornplättchen künstlich bekleideten Schreine Reliquien des Albericus aufbewahrt.<sup>1)</sup>

Die nicht mit dem Zusatz Gladbach versehenen Inclusen haben allem Anschein nach denjenigen Frauenklöstern angehört, welche mit Gladbach in Gebetsverbrüderung standen. Unter dem 25. Juni ist Gertrudis inclusa s. Pantaleonis deswegen eingeschrieben, weil Gladbach mit der Benediktiner-Abtei St. Pantaleon in Köln in Gebetsgenossenschaft stand. Auf dem Territorium der Abtei Pantaleon und unter der Jurisdiktion des Abtes befand sich ein mit der Kapelle des h. Reinoldus verbundenes roclusorium. Die Kapelle war an der Stelle errichtet, wo der h. Reinoldus ermordet sein soll, nämlich einige Schritte südlicher von der Stelle, wo sich die Straßen Mauritius-Steinweg und Marsilstein begegnen. Im Jahre 1205 gehörte zur Kapelle des h. Reinoldus eine Inclusa Namens Agnes. Der Abt Heinrich von St. Pantaleon includirt an derselben Stelle mit der genannten Agnes und zwar mit deren Einwilligung Adelheid von Kendal, die Nichte des Pastors Gerhard von S. Mauritius, nachdem dieser für beide Inclusen eine jährliche Rente auf Lebenszeit ausgesetzt hatte.<sup>2)</sup> Zu diesem roclusorium bei der Kapelle des h. Reinoldus hat auch wahrscheinlich die im Gladbacher Totenbuch verzeichnete Inclusa Gertrudis gehört.

#### Deutsche Kaiser &c.

Der unter dem 28. Januar verzeichnete Karolus imperator ist Karl der Große. Auch Einhard,<sup>3)</sup> sowie das Totenbuch des Marienstiftes<sup>4)</sup> zu Aachen, wo Karl starb, legen seinen Tod auf diesen Tag.

<sup>1)</sup> Das Heilighum der Münsterkirche zu M.-Gladbach von C. J. Lelotte, Oberpfarrer in Gladbach.

<sup>2)</sup> Die betreffende Urkunde befindet sich in der Bibliothek des kath. Gymnasiums zu Köln. Thomas, Gesch. der Pfarre St. Mauritius, S. 11.

<sup>3)</sup> Vita Caroli magni c. 30. — <sup>4)</sup> Eb. Quirx, S. 7.

Otto I. Der unter dem 7. Mai verzeichnete Otto impator ist Otto I., dessen Tod auch anderwärts auf diesen Tag verlegt wird.<sup>1)</sup>

Otto III. plena memoria. Sein Tod wird unter dem 25. Jan. verzeichnet, wie auch anderwärts;<sup>2)</sup> nach anderen Quellen starb er am 23. oder am 24. Jan.<sup>3)</sup>

Heinrich II., der unter dem 13. Juli eingeschriebene Heinricus impator bauonb. (bauenbergensis, der Bamberger. Als Todesstag ist auch anderwärts der 13. Juli angegeben.<sup>4)</sup> Heinrich II. der in Bamberg geboren wurde und dasselbst begraben liegt, auch viele andere Beziehungen zu Bamberg hatte, führte den Beinamen des Bambergers. Die Verehrung des im Leben und Tode verbundenen Paars (Heinrich II. und seiner Gemahlin Kunigunde), sagt Giesebricht Kaisergeschichte II, S. 205, blieb vor allem in Bamberg heimisch. Heinrich und Kunigunde sind die Schutzpatrone des Bisdoms; ihren Namen ist der Hochaltar geweiht, ihr Andenken lebt überall im Bamberger Lande.

Heinrich III. Unter dem 6. Oct. ist aufgeführt Heinricus impator II. Es ist damit nicht Heinrich II. gemeint; der ist nämlich, wie wir oben gesehen haben, unter dem 13. Juli, mit dem Beinamen bauenberg aufgeführt. Es ist damit derjenige Heinrich gemeint, den wir den Dritten nennen, der als impator der Zweite war. Heinrichs III. Todestag fällt auf den 5. Oct. (1056). Unsere Einzeichnung weicht um einen Tag ab.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Böhmer Regesten, S. 21. Widukind, Sachengesch. zum Jahre 973. Pertz, script. III. p. 782. Grotewald, Handbuch der hist. Chronologie S. 69.

<sup>2)</sup> Böhmer Regesten, S. 46.

<sup>3)</sup> Thietmar von Merseburg bei Pertz script. III. p. 782; vergl. Grotewald, a. a. D. S. 69.

<sup>4)</sup> Giesebricht, II. S. 204, 4. Aufl. Hilbesheimer Annalen zum Jahre 1024. Grotewald, l. c. p. 69.

<sup>5)</sup> Vgl. Giesebricht II, S. 530. 4. Aufl. Grotewald a. a. D. 69.

Heinrich IV. Sein Todestag ist hier auf den 7. August gelegt, was mit den anderen Angaben übereinstimmt.<sup>1)</sup>

Heinrich V. Sein Todestag fällt hier auf den 22. Mai. Anderwärts wird sein Tod unter dem 23. Mai verzeichnet.<sup>2)</sup>

Lothar von Sachsen. Der unter dem 2. Dez. verzeichnete Lotharius imperator ist Lothar von Sachsen. Unsere Einzeichnung weicht wieder um einen Tag von anderen Einzeichnungen ab, welche den Todesstag auf den 3. Dez. verlegen.<sup>3)</sup>

Theophanu. Der unter dem 15. Juni verzeichnete Todestag der Theophanu regina stimmt mit den anderen Nachrichten überein.<sup>4)</sup>

Bertha. Die unter dem 27. Dez. verzeichnete Borta imperatrix, ist die treue Gemahlin Heinrichs IV., deren Tod auch anderwärts auf diesen Tag gelegt wird. Nach den Hildesheimer Annalen starb sie 1087, zwei Tage nach Weihnachten.<sup>5)</sup>

### Die Schule.

Wie mit den Klöstern und Stiften überhaupt, so war auch mit dem Gladbacher Kloster eine höhere, lateinische Schule verbunden.<sup>6)</sup> Unter dem rector scholarium, welchen das Todtenbuch unter dem 31. Oct. verzeichnet, ist der technische Leiter der Schule zu verstehen. Bei der Beerdigung des Abtes Petrus von Bocholt im Jahre 1573,<sup>7)</sup> eröffneten die scholastici, mit weißen Stolen angethan, Trauerlieder singend, den Leichenzug. Mit manchen Nonnenklöstern waren Schulen verbunden,<sup>8)</sup> in Neuwerk war das nicht der Fall, wenigstens ist in dem Todtenbuche keine Spur einer solchen zu entdecken. Eine Scholastrarin ist nirgendwo verzeichnet.

<sup>1)</sup> Vergl. Böhmer Regesten, S. 100.

<sup>2)</sup> Vergl. Grotewald a. a. D. S. 69.

<sup>3)</sup> Böhmer Regesten S. 113. Grotewald a. a. D. S. 69.

<sup>4)</sup> Vergl. Giesebrécht, S. 657.

<sup>5)</sup> Ebenda III, S. 623.

<sup>6)</sup> Ekers die Benediktiner Abtei M.-Gladbach, S. 175.

<sup>7)</sup> Mopers, Quellen, S. 169.

<sup>8)</sup> Nettekheim, Geschichte der Schulen im alten Herzogthum Geldern, S. 47.

Baldricus fundator ecclesio Gladbacensis.

Baldricus comes fundator huius ecclesie ante aduentum hungrorum plena memoria, Hitta eius uxor. Daß der über Wörtern huius ecclesie angebrachte Zusatz plena memoria falsch gelesen worden und daß daraus vel monasterii gemacht worden ist, haben wir bereits zum 1. Oct. bemerkt. Es ist die Vermuthung ausgesprochen worden, daß es nicht die Ungarn gewesen seien, welche die Kirche von Gladbach zerstörten, sondern die Normannen. Im Jahre 881, heißt es, hätten die Normannen Aachen, Neuß und Bonn zerstört und damals sei auch wohl Gladbach von demselben Schicksal betroffen worden. Ueber den Einfall der Normannen in das Rheinland sc. im Jahre 881 haben wir einen gleichzeitigen, in der Eifel lebenden, also wohlunterrichteten Berichterstatter, den Abt Regino von Prüm. Er macht die Ortschaften namhaft, welche zerstört worden sind, nämlich zunächst Köln, Bonn, Zülpich, Jülich und Neuß, wobei das und wohl zu berücksichtigen ist, hiernach die Pfalz zu Aachen, Corneliusmünster, Malmédy und Stablo, wobei wieder das und nicht zu übersiehen ist. Gladbach wird unter den zerstörten Ortschaften nicht aufgeführt. Es ist kein Anhaltspunkt vorhanden, gegen den Bericht, daß es die Ungarn waren, welche Gladbach zerstörten, Zweifel zu erheben, da diese 954 verwüstend durch Bayern, Schwaben und Lothringen zogen. Wenn nun dagegen bemerkt wird, daß keine Spur vorhanden sei, daß die Ungarn auch die Gegend von Gladbach berührt hätten, so erinnern wir daran, daß die Gegend von Gladbach zu dem alten Lothringen gehörte.

Die Frage aber, ob Ungarn oder Normannen die Zerstörer Gladbachs gewesen sind, wird müßig, wenn die erste Gründung Gladbachs in Zweifel gezogen wird. Das geschieht in den Quellen sc. p. 338 in den Worten: „nehmen wir die erste Gründung einer Kirche durch Baldericus als Thatsache an.“ Wir gestehen, daß auch wir längst nicht frei von leisen Bedenken gewesen sind. Wir machen auf Folgendes aufmerksam. Der Berichterstatter bringt für die erste Gründung Gladbachs zur Zeit Karls des Großen keinerlei Beleg bei, er drückt sich sehr unbestimmt aus: fortur ab antiquoribus. Es muß aber befremden, daß für eine länger als anderthalb Jahrhunderte bestandene Kirche ein Beleg nicht wäre beizubringen gewesen.

Es ist ferner unwahrscheinlich, daß der Gladbacher Hügel in Folge des Besuches durch die Ungarn verödet und von dichten Wäldern bedeckt gelegen habe und nur die Trümmer einer alten Kirche gezeigt habe. Wenn die Ungarn, die wie der Wind zu kommen und wieder zu verschwinden pflegten, Gladbach einen Besuch abstatteten, die Gebäudelichkeiten zerstörten, war dann die kirchliche Gründung, die Kirche oder das Kloster, wenn wir ein solches zu Karls des Großen Zeit entstehen lassen, vernichtet? Der natürliche Verlauf mußte der sein, daß die Geflüchteten, Priester und Laien, zurückkehrten und sich wieder einzurichten suchten; sie fanden ja die wesentlichen Bedingungen des Fortbestehens der wie eine schöne Braut reich dotirten<sup>1)</sup> Kirche vor, nämlich die das selber, in Grundeigenthum, Renten &c. bestehend. Eine Auflösung konnte nicht die Folge, höchstens eine Translocirung nöthig sein, von welcher legtern aber auch keine Rede ist. Im Jahre 882 wurde das Kloster Prüm von den Normannen zerstört; die Ungarn verschwanden wieder, die geflüchteten Mönche kehrten zurück, in seinem Bestande war das Kloster nicht erschüttert.<sup>2)</sup>

#### Verschiedenes.

Das Wort depositio, welches in dem Verbrüderungs- und Todtenbuche wiederholt vorkommt, (25. Jan., 5. Febr., 16. Febr., 8. und 21. März, 10. April, 29. Juni, 13. Aug. &c.) ist gleichbedeutend mit Todestag; deponi hat im christlichen Sinne geradezu die Bedeutung sterben, wie das Kessel in seiner Abhandlung „Erklärung zweier altchristlicher Grabschriften in der Stiftskirche zu Nachen“ näher begründet hat.<sup>3)</sup> Auch in späterer Zeit hatte depositio noch die angegebene Bedeutung; die depositio des Herzogs Wilhelm von Jülich und Geldern ist in unserm Verbrüderungs-

<sup>1)</sup> Baldricus quidam de regni primoribus ecclesiam sufficientibus redditibus velut sponsam pulcherrimam. Quellen p. 5.

<sup>2)</sup> Pfarrer Dr. Mooren, der Präsident des historischen Vereins für den Niederrhein, hat gesprächsweise mir gegenüber häufig geäußert, daß er für die Gründung Gladbachs den Beweis vernisse; er kann auch nicht glauben, daß die Gegend von Gladbach zur Zeit der zweiten Gründung eine herrenlose Wildnis gewesen sei, hält vielmehr dafür, daß das Kloster Gladbach auf dem Grunde der Grafschaft Kessel errichtet worden ist.

<sup>3)</sup> Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft 52. Bonn 1878.

und Todtenbuche unter dem 16. Februar verzeichnet; sein Tod fiel auf denselben Tag.<sup>1)</sup>

Wiederholt begegnen wir in dem Verbrüderungsbuche der Verbindung: N. puer et monachus. Es sind damit diejenigen Mönche bezeichnet, welche in ihrer zarten Jugend von ihren Eltern für das Klosterleben gewidmet wurden und nachdem sie sechzehn Jahre alt geworden waren, sich freiwillig für das Ordensleben bestimmten. Man nannte sie pueri oblati; sie kamen vorzugsweise in den Benediktinerklöstern vor.<sup>2)</sup> Die Verbindung von Flora puer (5. Febr.), Bela puer (22. Oct.) erklärt sich wohl in der Annahme, daß puor, wie es ja auch in der klassischen Latinität der Fall war, ein Kind, ein Mädchen oder einen Knaben, bezeichnete.

Puori kommen vor unter dem 21. Aug., 25. Aug., 3. Juni, 7. Sept., 18. Sept., 3. Oct., 5. Oct., 6. Oct., 6. Nov., 13. Dez., puori et acolithi 24. Sept., 14. Oct., pueri et monachi unter dem 30. Apr., 25. Sept., 27. Sept., puer et laicus unter dem 15. Oct.

Ancille christi kommen vor unter dem 18. Juni, 19. Juni, 20. Dez., inclusa christi 9. Juli.

Occisi kommen vor unter dem 4. März, 24. März, 5. Apr., unter dem 5. Mai, 27. Mai, 1. Juni, 16. Juni, 29. Sept., 1. Oct., 13. Oct., 4. Aug., 5. Nov., 13. Nov., 30. Nov.

Bzuzegen ist unter dem 3. Jan. 2. Spalte: Craht e. et mon. sigeb(erg). oueruuinus laic. O. Gertrudis layca. oylk kiua. heynkin. Unter dem 24. Aug. 1. Sp.: Guderadis sanctimon. G(ladobach). Unter dem 18. Sept. 1. Sp.: Hubertus sac. et mon. G(ladobach). Unter dem 6. Oct. nach multa bona: pro sua memoria. Unter dem 25. Oct. 1. Sp.: vuendelmudis mon. Unter dem 4. Nov. 2. Sp.: vdo diac. Hildebrandus sac. et mon. sig(e)berg. Unter dem 26. Apr. ist potrissa zu lesen, statt pretissa. Unter dem 28. März ist eingeschrieben: Cuno mon.

<sup>1)</sup> Necrologium der adeligen Abtei unserer lieben Frau zu Roermond, ed. J. B. Sivré. Nettesheim Gesch. Gelberns Seite 102.

<sup>2)</sup> Vergl. die Schrift von Joh. Nepom. Seidl, Die Gottverlobung von Kindern in Mönchs- und Nonnenklöstern, Passau 1871 und Kessel's Recension in Neusch. Theolog. Literaturblatt 1871. Seite 426—427.

in pm... Ueber dem p ist ein dem v ähneliches Zeichen angebracht; es ist vielleicht in prums (Prüm) gemeint. Unter dem 1. Jan. ist statt bela de crusen möglicher Weise golo de crusen zu lesen; der Name golo kommt auch anderwärts vor.

Aufmerksam machen wir auf die Einzeichnung unter dem 9. März: Wilhelmus de duren sacerdos et phisicus, auf die congregatio s. viti, welche unter dem 7. Aug. erwähnt wird.

Der Name Bobel (9. März) ist wohl mit Bobilo (Förstemann, S. 272), Gabhardus (14. Nov.) mit Gebehardus (a. a. D. S. 452), Tida mit Theuda (a. a. D. S. 1158), Kiua (2. Jan.), wenn es richtig gelesen ist, ist vielleicht mit Gob, Gopa, Kibicho (S. 449), zusammenzubringen.

Die photographische Karte. Aus dem Verbrüderungs- und Todtenbuche sind drei kleine Stücke photographisch nachgebildet und diesem Heft beigegeben worden: erstens der Anfang, beginnend mit den Worten istud est pensum, zweitens der erste Januar, drittens der 23. April, der letztere deswegen, weil unter demselben der erste Meister des kölnischen Domes verzeichnet ist. Zunächst fällt der Schmutz in die Augen, der sich durch einen Jahrhunderte langen Gebrauch auf dem Pergamente ansammelte und in dasselbe eindrang. Die Namen sind vielfach verbläst und verwischt, auch wohl ausgeradirt; es war keine leichte Aufgabe, die Namen alle zu lesen und viele, deren Lesung nicht sicher war, sind mit Fragezeichen versehen worden. Schon der Abt Sybenius sagte von dem alten Necrologe, daß es, weil sich die Buchstaben dem Auge entzögen (fugientibus literis), kaum lesbar sei. Zu dem 1. Jan. bemerken wir, daß Johannes conv. G. in dem Original deutlicher hervortritt, als es in der Nachbildung der Fall ist.

---

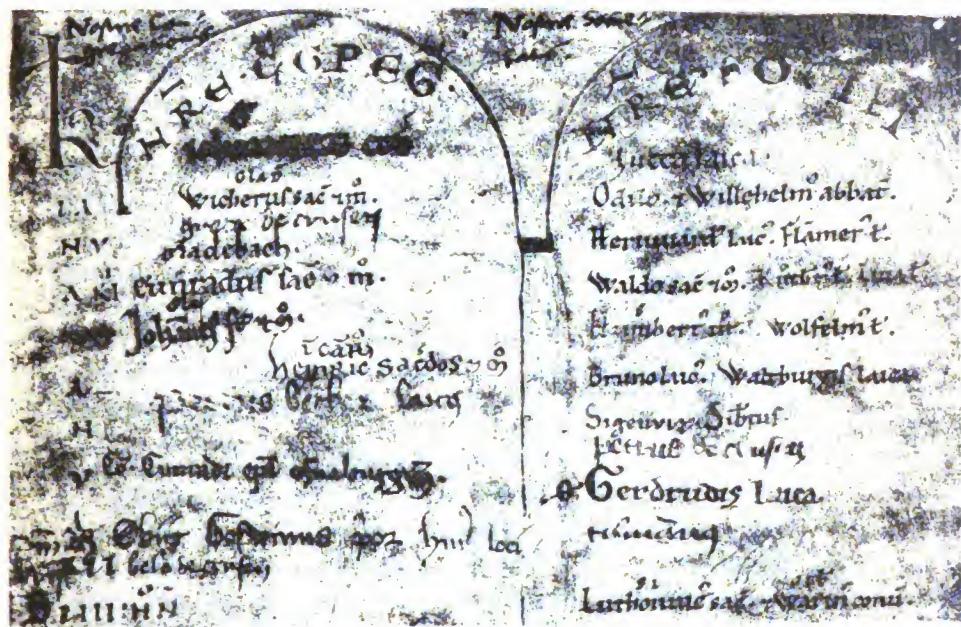
Förderung bei meiner Arbeit verdanke ich den Herren Prof. Dünnmller in Halle, Privatdocent Dr. Lamprecht in Bonn, Pfarrer Dr. Falk in Mombach bei Mainz, Pfarrer Habets in Wilre-Dubvroenhoven bei Mastricht und besonders Canonicus Dr. Kessel in Aachen und Oberbibliothekar Dr. Förstemann in Dresden.



STUDIIS ET PENSIS VOBIS D. STATIVUS  
est panini libri fratrum nře sotie-  
tatis. circu. quiaq; in ipso dormien-  
tum;

P̄frib de monasterio. Sc̄i Pantaleonis. vii. off. viii. dieb. elemos.  
Ex verbis m̄i et totide voce mea. et annotatione noui regla.

Pfribus domonasterio. Sc̄i. Martini. vii. off.



לעומת כל אחד מכם  
הנזכר בפתקן

Obensac. Bertholdus. Rixtus. Rode  
Benedictus. Rouricus. Lucia  
Godofridus.  
Erichelmus.



# Ungedruckte Weisthümer aus dem Jülich'schen.

Mitgetheilt von Wilhelm Grafen von Mirbach.

In der großen Sammlung deutscher Weisthümer von Grimm-Schröder sind zwar die ehemaligen Gebiete der Reichsstadt Aachen und des Herzogthums Jülich keineswegs unberücksichtigt geblieben, doch stößt der Freund der Specialgeschichte nicht selten auf solche Weisthümer, welche jenen fleißigen Forschern unbekannt geblieben sind. Da aber diese Schriftstücke für das Rechts- und volkswirtschaftliche Leben der heimathlichen Vergangenheit unschätzbare Denkmäler sind, so wäre es wünschenswerth, daß denselben die sorgfältigste Beachtung zugewendet würde, und dürfte die Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins zur Publication solcher Weisthümer, welche dem Vereinsgebiete angehören, jedenfalls ein geeignetes Organ sein.

## 1. Weisthum von Gliesteden.

Gliesteden, eine Herrschaft, beim jülich'schen Amte Bergheim gelegen, zählte zu den lehnbaren Unterherrschaften des Landes Jülich, bis es 1673 aus dem Feudalnexus entlassen wurde.<sup>1)</sup> Seit der Zeit wurden nur die zwei in dem Dorfe gelegenen Rittersitze auf den Landtag des Herzogthums, aber auch auf den kurkölnischen, beschrieben.<sup>2)</sup>

Schon im Jahre 1292 gehörte die Herrschaft zweien Herren, nämlich dem Otto von Wickrath und dem Burggrafen Gerhard von

<sup>1)</sup> Collectaneen des jülich'schen Vicekanzlers von Knapp.

<sup>2)</sup> Gissenberg, die jülich'schen Rittersitze xc., Manuscript aus dem 18. Jahrhundert, früher im Besitz des Frhrn. v. Mering.

Odenkirchen.<sup>1)</sup> Ersterer wurde beerbt von den Herren von Reifferscheidt und kam in der Folge die Hälfte von Fleisteden an den Grafen von Limburg, Eidam des Heinrich von Reifferscheidt zu Bedburg und 1425 an dessen Erben, die Grafen von Neuenahr.

Durch eine Tochter von Odenkirchen vererbte sich die andere Halbscheidt auf die Stommel; durch eine Stommelsche Tochter kamen vor 1402 die Kitz, durch eine Kitzsche Tochter dann nach 1486 die Raiz von Frenz in den Besitz.<sup>2)</sup>

Das Weisshum datirt von etwa 1580, die mir vorliegende, wahrscheinlich hier und da ungenaue Abschrift<sup>3)</sup> aber frühestens aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.

„Item Scheffen und gemeine Nachpahren zu Fleisteden weissen anfanglich tuschen Bussdorff und Riedt<sup>4)</sup> da steit ein groen Grave, davon dan zu Ingendorff<sup>5)</sup> durch meines Junkeren Hoff zu Fleisteden; von deme meines Junkeren Hoff durch den Hoff dar unter gegen ligente da auff huite nun Heine Wulders ihnwohnt; usz dem Hofe op Stommeler Wegh, da liegt ein Stein, von dem Steine ahn Vereinig der Klissgen, da steit ein Kirschbaum; davon dan in den Morßbedahl, in die Hierden<sup>6)</sup> von Foskamp, daher den Berg op zu Mansten<sup>7)</sup> durch der Thoemherren Hoff wae daß Haufz stundte; da dat vor hundert Jahren gestanden hat mitten durch den Herdtstein; davon dannen op den gronen Graven herauß op Geleßer Wegh, do plogen zwey Driegger zu liegen; davon dannen bis auff die Wolffskoull; von der Wolffskoull heinop nae dem Lappenradt,<sup>8)</sup> do steit ein Hollender Pfall. Vort und haben sich beide Heren verdragen daß sie weiters kein Beleit unter sich bedorffen hassen; die Scheffen und Nachpahr verhoffen sey werden sich noch also halten daß man ferters Beleit nit bedorffe.“

<sup>1)</sup> Copiar des Apostelstiftes im St. A. Düsseldorf (S. 147).

<sup>2)</sup> Die betr. Genealogien bei Fahne: „Kölnische xc. Geschlechter“ und „Grafen von Salm-Reifferscheid“ Bd. 1.

<sup>3)</sup> Abschrift im Archiv zu Harff.

<sup>4)</sup> Büsdorf und Rheidt.

<sup>5)</sup> Ingendorf.

<sup>6)</sup> so! vielleicht stand „Heiden“ in der Urkunde.

<sup>7)</sup> Mansteden.

<sup>8)</sup> Verschwundener Hof im Amte Bergheim unweit Glessen.

Vort weisen die Scheffen zu Gleisten obg. Stocken und Geßer also fast, wurde jemandt gesangen op seinen Leiß, dat da durch keine Nachpahr zu Schaden noch Verdeniz thome. Dieselbe Stoeke und Geßer weisen die Scheffen ihn die Kante der dren Hoffstedt an Jakob Bratwurst Pütz; und weist man alle Brüchten, die alhier gebrucht werden, beiden Heren half, also fiel einen gulden Appel auf der Himmel, sollen beide Heren theilen overmitz der K . . . .<sup>1)</sup> wie einen Schweinsfueß. Auch alle Brüchten, die gebrucht werden, die sollen hie zu Fleisteden verdediget werden; beide Heren verdragen dan up Nede und Stete da et innen gelegen were. Auch weisen die Scheffen meines gnedigen Herrn Vogten vor einen sprechenden Vogt und meiner Juncern Vogt vor einen schwiegenden Vogt; were aber Sach daß einige Sachen vorbracht wurden die seinen Juncern so nahe gereckten, die fall hy verandtwordten und dat mit Recht. Auch vroegen die Scheffen einen ungewoehlichen Schatz, sie bitten beide Heren daß sey deßen erlassen mogten werden. Item fort weisen die Scheffen daß alle Lehenleuthe, von beiden Heren zu Gleisten belehnt, zu allen Vogtgedingen alhie erscheinen schuldig seint, welche Lehenleuthe seind zu dieser Zeit seind (so!), und bringen sechs Lehenleuth aus mit Nahmen von Reider Gütern des Herren zu Bedbuhr: Harff von Busschemich, nun Gerhardt von Durffenthal,<sup>2)</sup> die Herren von St. Thöniß,<sup>3)</sup> Herr Beck, Jakob Bratwurst, Irmgens Lehen, nun Jan Zilles, Conradt Croiß Lehen nun Reinhardt Behenpfeningh, Everdt Schmits Lehen, nun Friedrich Peltzers und Dam von Stommel, nu Johaun Wyrnichs zu Geleßen.

## 2. Die Grenzen des Dingstuhls Boslar.

Das jülich'sche Amt Boslar bestand aus den zwei Dingstühlen Körrenzig und Boslar. Zu ersterm, welcher mindestens im 14. Jahrhundert schon zum Herzogthum Jülich gehörte,<sup>4)</sup> zählten nur

<sup>1)</sup> Das Papier hat hier ein Loch; ich wage nicht „Kernen“ zu ergänzen, auf das „K“ scheint aber ein „e“ zu folgen. Vielleicht „Ketsch, Kitsch.“

<sup>2)</sup> Ein Herr dieses Namens lebte 1582, ob er zu den Erben von Harff zu Busschemich gehörte oder das Lehngut gekauft hatte, kann ich nicht sagen.

<sup>3)</sup> Die Antoniter-Herren in Köln.

<sup>4)</sup> Vergl. Pick, Monatschrift, Jahrg. 2. S. 245.

das genannte Dorf selbst, ferner Koffern, Haus Kurich und Theile von Baal und Glimbach, zum zweiten Dingstuhle aber: Boslar, Hompesch, Gevenich, Münz, Hottorf, Nalshoven, Glimbach zum Theil, Burg Erzelbach und Haus Kiffelberg. Dieser Dingstuhl gehörte wohl zu dem großen Hofe Boslar, welchen die Edelherren von Born im 13. Jahrhundert als Lehn der Herzöge von Limburg besaßen. Jo-hann von Falkenburg erwarb Born im Jahre 1320<sup>1)</sup> und sein Neffe Dietrich wurde am 23. October 1334 von dem Herzoge von Brabant und Limburg mit dem Hofe „Buesellaer“ und dessen Zubehörungen belehnt.<sup>2)</sup> Von Dietrichs Schwester und Erbin Philippa, Gattin Heinrichs von Flandern zu Nienove, erhielt 1353 Reinhard von Schönforst Boslar in Pfandschaft und wurde er im folgenden Jahre mit dem Hofe belehnt.<sup>3)</sup> Dieser Reinhard, auch Herr zu Born, Sittard, Montjoie &c., obligirte dann Boslar 1379 dem Arnold Herrn zu Randerath und Erprath.<sup>4)</sup> Jutta von Randerath vererbte Erprath und Boslar auf ihren Sohn, den Grafen Rupert von Birneburg<sup>5)</sup> und als dieser 1405 Erprath verkaufte, behielt er sich ausdrücklich vor: „den Eygentdoim van Borseler, dat Pandes steit van der Heirschaft van Borne“.<sup>6)</sup> Nun hatte aber bereits im Jahre 1400 der Herzog von Jülich das Land Born erworben<sup>7)</sup> und es ist wohl anzunehmen, daß die Einhöfe des zugehörigen Boslar schon durch Herzog Reinhard, also vor 1423, erfolgt ist. Dies ergibt sich daraus, daß er bereits Bornsche Lehne zu Boslar vergab<sup>8)</sup> und daß nach seinem Tode, wie von anderen jülichischen Amtmännern, auch von Boslar ein Viertel den Herren von Heinsberg zugefallen ist.<sup>9)</sup> Die sogenannte Heinsberger Quart revolvirte 1472 wieder an den Herzog von Jülich und Berg. Obwohl nun die Grafen von

<sup>1)</sup> Publications de la société archéologique du Limbourg. Bd. 8 S. 24.

<sup>2)</sup> Lacomblet, Urkundenbuch. Bd. III, S. 234. — <sup>3)</sup> Ebenda S. 423.

<sup>4)</sup> Collectaneen des jülichischen Vicekanzlers von Knapp.

<sup>5)</sup> Vergl. die (nicht ganz richtige) Stammtafel bei Fahne: Gesch. d. Grafen Salm-Reifferscheid 1. 2. 81. und Band 1. dieser Zeitschrift S. 202.

<sup>6)</sup> Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. IV. S. 40.

<sup>7)</sup> Ebenda. Bd. III. S. 958.

<sup>8)</sup> Wie das Lehnbuch von Boslar berichtet.

<sup>9)</sup> Vergl. Fahne, Gesch. d. kölnischen Geschlechter, Bd. II. S. 105.

Birneburg den Dingstuhl Boslar nicht lange besessen haben können, so verblieb diesem doch auch später der Name: „Virneburger Herrlichkeit“ oder „Grasshaft“. Die größeren Güter innerhalb derselben gingen von der Mannkammer in Boslar zu Lehn. Die Herzoge von Jülich haben das Amt mehrmals verpfändet, so vor 1455 an Werner von Palant zu Breidenbend.

Dietrich von Palant begehrte um 1568 von den Schöffen Auskunft über die Gränzen des Dingstuhls Boslar; diese theilten ihm darüber Folgendes mit:<sup>1)</sup>

„Dyt hernae beschreven ist assulcher Umbganc als dee Band van Boisseler und die Graechschaff vann Beyrnenborch hatt.

Item in dem irsten gheit si ain entghen Broich an dem hilgen Stock, der steidt up dem Scheidweghe der umb die Hoe gheit nae Broich. Item van dem hilgen Stock gheit idt up dat Buischgen boessen Tez, dat man heischt den Muiss-Buchell.<sup>2)</sup> Item van dem Muiss-Buchell gheit idt up dat Putzgen dat stheit ain Tezer Broich und iss geheischen der Kuckorff. Item van dem Kuckorff gheit idt up die Elschenn<sup>3)</sup> und fint gelegen ain Tezer Busch up der Molefurt<sup>4)</sup> ain des Herrn Bendt zu Tez. Item van den drei Elschenn gheideit idt up den stheinen Paell.<sup>5)</sup> Item van dem stheinen Paell gheideit idt up den Stein, der licht in dem Broich hinder Kiffelbergh. Item van dem Stein gheideit idt an dat Ort van Linnicher Busch. Item van dem Ort gheideit idt up die Kendell dae der Herr zu Bredenbendt dat Wasser leist up sin Weieren. Item van der Kendelen gheideit idt up den Thorn, den man plach zu heischen den Hechellthorn<sup>6)</sup> und nent den Schomechers Thorn. Item van dem Thorn gheideit idt up Molls Stein,<sup>7)</sup> der ligt up der Ruuren doe

<sup>1)</sup> Nach einer fast gleichzeitigen Abschrift, verglichen mit einer anderen aus dem 18. Jahrhundert (im Besitz des Herrn Ernst v. Dödtman), welche in den folgenden Anmerkungen mit No. 2 bezeichnet ist. Die erste Abschrift fällt in's 15. Jahrhundert.

<sup>2)</sup> Nr. 2 hat „Muissbusch“. — <sup>3)</sup> Nr. 2 hat „dry Elleren“ (Erlen).

<sup>4)</sup> Nr. 2 „Malefinken“.

<sup>5)</sup> Nr. 2 setzt hinzu „tuschen dem Boißler Broich in(b) Linnicher Busch gelegen.“

<sup>6)</sup> Nr. 2 hat „Hoickelthoir“. — <sup>7)</sup> Nr. 2 hat „up den Moelsteyn“.

dat Gericht van Bredenbendt steiht. Item van dem Steine gheidt idt up dat Mellacht-Hoech<sup>1)</sup> bei Gelymbach van denn Mallat. Item van dem Hoech gheidt idt up Gelymbacher Kirch.<sup>2)</sup> Item van der Kirchen gheidt idt up Lhemgeniss Marr, die scheit thuyssen Kusseren und Currentzich. Item van der Lehmgensis Marr gheidt idt up die Karrstraiss<sup>3)</sup> Item van der Karrstraissen gheidt idt up den Hauss Acker. Item van dem Hauss Acker gheidt idt up den Eselswech. Item van dem Eselswech gheidt idt up den elendigen Morgen, der licht ain dem Boichhoulk.<sup>4)</sup> Item van dem elendigen Morgen gheidt idt up Hottorper Handt, die stheit up Hottorper Straissen. Item van der Hottorper Handt gheidt idt up den steinen Paell, der stheit thuyssen Gevestorper Buisch und Meunker Buisch.<sup>5)</sup> Item van dem steinen Paell gheidt idt up Gevestorper Lucht.<sup>6)</sup> Item van der Luchten gheidt idt up die Sweeniskoill, die licht ain<sup>7)</sup> Meunker Buisch. Item van der Koillen gheidt idt up den Koitzwech bis up Juncker Hinrichs Bendt van Hassel. Item van Juncker Hinrichs Bendt van Hassel gheidt idt up die Dornen Koill, die stheit bi Sevenich. Item van der Koilen gheidt idt gen Elpenich zwischen Moeyrschen<sup>8)</sup> und Sevenich. Item van Elpenich gheidt idt up die Karrstraiss, die gheit van Sevenich umb die Loe wans<sup>9)</sup> zo ain den Hilgen Stock dae die Herrlichkeit aingheidt bi Broich.

Item he licht Kusseren mit in begriffen unde dat gehurt zu Currentzich. Item geidt di Heirlichkeit vann Kusseren ain dem Underpandt, an denn Ort Buisch undt geidt up die Wasser Koill unde

<sup>1)</sup> Nr. 2 hat „Blaeten Huß“.

<sup>2)</sup> Also durch das Dorf. Die Amtsrechnungen des 17. Jahrhunderts rechnen, wie es scheint, ganz Glimbach zum Dingstuhl Boslar.

<sup>3)</sup> Nr. 2 setzt hinzu „so van Kofferen nae Murck geht“.

<sup>4)</sup> Nr. 2 setzt hinzu „Item van dem ellendigen Morgen gent et up den Steynbaum, is eine große Bück (Buche) im Bockelbusch“. Der Buchholzbusch ist um 1868 gerodet worden.

<sup>5)</sup> Nr. 2 setzt hinzu „am End by Gevestorp“ (Geveldorf).

<sup>6)</sup> Nr. 2 setzt hinzu „off Boel“. — <sup>7)</sup> Nr. 2 hat „im“.

<sup>8)</sup> Mersch; Nr. 2 hat „Münz“; um zu entscheiden was hier richtig ist, müßte man die Lage des verschwundenen Ortes Elpenich kennen.

<sup>9)</sup> Nr. 2 hat „so wieder“.

geidt vann der Wasser koillen up eynenn steinen Paill, der licht thussen Herr Werners 15<sup>1)</sup> Morgenn unde thussen 10 Morgenn de plagen Lodwig vann Keiffelbergh zo sin, die nu Juncker Dame<sup>2)</sup> sint. Item van dan geidt it an 20 Morgenn, gehoren zu Gevenich an den Hoff vann den Drehss. Item van dan geidt it ain die Lingess Grach<sup>3)</sup> up 4 Morgenn de gehoren zu Gelsimbach in Juncker Derichs Hoff vann Betgenhussen<sup>4)</sup> an eynenn groissen Hoillender, der dae up stet. Item van dan geidt it up waenß ann dat Boichhulzß up 30 Morgenn de zu gehoerenn Juncker Derich vann Betgenhussen unde vann dann geidt it lanß den Buisch wanß an dat Lant<sup>5)</sup> dat man heist dat Underpandt dae idt an geit."

### Das Weisthum der Schöffen von Neuenhausen.<sup>6)</sup>

Das uralte Cäcilienkloster in Köln, welches der Freigebigkeit verschiedener Erzbischöfe bedeutende Güter nördlich von der Stadt, zwischen Rhein und Erft gelegen verdankte,<sup>7)</sup> besaß auch die Grundherrlichkeit des kleinen Dorfes Neuenhausen bei Grevenbroich. Nach dem Aussterben der Grafen von Kessel, um 1305, fiel Grevenbroich an Jülich und 1371 kaufte Herzog Wilhelm von einer gewissen Fia von Ederen auch die Vogtei Neuenhausen mit Hof, Ackerland, Benden, Weiden, Busch, Bruch, Pächten, Zinsen, Beden, Pfennigsgeld, Hühnern, Kurmeden, Schöffen, Lassen, Lehnleuten, Gericht und allem Zubehör. Fia und ihr damals verstorbener Bruder, der Probst zu St. Andreas in Köln, hatten die Vogtei einst erworben mit dem Rechte, dieselbe nöthigenfalls wieder verkaufen zu können.<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Nr. 2 hat „vünff“.

<sup>2)</sup> Nr. 2 hat „Dahmen van Ballant“. Es ist wohl der Adam von Ballant gemeint, welcher 1459 urkundlich vorkommt.

<sup>3)</sup> Nr. 2 hat „Genggraicht.“

<sup>4)</sup> Dietrich von Betgenhausen ist 1456 Vogt zu Böslar. Er war wohl der Letzte seines Stammes, sein Hof ging von der Mannkammer in Böslar zu Lehn und war im 18. Jahrhundert ein Jülicher Ritterhof, „Haus Glimbach“ genannt.

<sup>5)</sup> Nr. 2 hat „Ort“.

<sup>6)</sup> Nach der mir von Herrn Lieutenant von Dödtman freundlichst mitgetheilten Copie einer Abschrift von 1723 in der Alster'schen Sammlung.

<sup>7)</sup> Vgl. La comb leit Urkundenbuch Bd. I. passim.

<sup>8)</sup> Vgl. die Verkaufsurkunde von 1371, Mai 24. bei La comb leit Urkundenbuch, Bd. III. S. 609, 712.

Wer früher Inhaber des Gerichtes war, habe ich nicht ermitteln können. Vielleicht waren es die Grafen von Kessel, welche ja schon im 13. Jahrhundert verschiedene Güter und Gerichte verkaufen mussten. Die „Orkundigung über die Hofesgerichte und Rathäne im Fürstenthume Jülich“ von 1555 gibt an,<sup>2)</sup> die Aebtissin habe kein Hofesgericht in Neuenhausen, die Schäffen würden, unter Bevorzugung der klösterlichen Kurmutsleute, von dem herzoglichen Amtmann ernannt, die Appellation gehe nach Jülich. Ich glaube demnach, daß folgendes Weisthum lange vor 1550 zuerst aufgezeichnet worden.

- „1. Item zum ersten weisen wir Scheffen uns gütige Frauwen zu St. Cäcilien vor einen Erbgrundherren dieses Dorffs und Herrlichkeit Netzenhausen, die niemandt entscheiden mag den Gott allein.
2. Item zu dem anderenmahl weisen wir Scheffen unsrern gnädigen Herrn Herzog zu Gulich vor einen gekoren Schirmheren und Gewaltvogdt unsrer g. F. und dieser Herrlichkeit, und darumb daß er Gewaltherr ist, weisen wir ihm zu Galgen und Rath, Clockenklang, blutrüstige undforth alle geweltliche Sachen, daß er die so straffe auff daß ein jeder beim Rechten bleiben mag.
3. Item auch weisen wir Scheffen vorgenant daß unsr g. F. soll rüstlich halten auff ihrem Hoff Stock und Beser, ob man jemand griess, daß man (den) darinn schließen mag bis ahu den Vogdt. Item auch weissen wir unser g. F. zu St. Cäcilien das Ergebdinge, wanher sie das zu thun hat.
4. Item auch weissen wir Scheffen das alle Lehnsleuth und empfangende Hände, die unser g. F. zu St. Cäcilien vorschr. vereydt seind, auff diesem ungeboden Gedinge seyn, und soll der Schultheiß unser g. F. vorschr. sein Rollen und Registern hier auff diesem ungeboden Geding haben von den empfangenden Händen und Lehnsleuthen und die lesen, und wer dat dan von den empfangenden Händen oder Lehnsleuthen nicht hier seint, sullen verbrucht haben dem Schultheiß vorg. 8 §. und soll alßdann der Schultheiß bower dem Vogt und dem Gericht sicken zum Zeichen der Overheit des Gerichts.

<sup>2)</sup> La comblet, Archiv Bd. 3 S. 320.

5. Item auch weissen wir Scheffen wanehr ein empfangende Handt abgehet so sollen die Partheyen der abgegangener Handt binnen den dreißig Tagen kommen und bringen die Pferdt, welche binnen Jahres Berg und Dahl gewunnen haben auff diesen Hoff, daraufß soll dann unser g. F. Schultheiß das beste Pferdt aufzießen und unßer g. F. Beste damit thun; en willen die Partheyen so mogen sie nachfolgen und verthätigen daß Pferdt so nah und klein als sie können.
6. Item forth weissen wir Scheffen daß ein jeder seinen Fahrzins liebern soll auf diesen Hoff auff der Kinder Tag auff Gnad unser g. F.
7. Item forth weisen wir Scheffen unser g. F. eine eigene Schaafstrift mit ihren Schaaff in das Feldt, deßen gunt unser g. F. den Nachbahren daß sie Leym mögen graben auff ihrem Acker und sollen alsdann die Nachbahren die Leimkaul wiederumb zu und gleich machen."

Der „Bericht undt Verzeichnus der Herwagen undt Dienstfahren in die Kellnerei Grevenbroich gehörig“ (von 1620 etwa) sagt über Neuenhausen Folgendes:

„Item zu Neuhäusen hat unser g. l. Herr<sup>1)</sup> auch einen Dienst, thuet der Frohinhof, so der ehrwerdiger Frauen zu St. Cäcilien in Cölln zugehört undt ist mitt einem Wagen zu dienen schuldig gleichs der anderer geistlicher Höfse einer. Item zu St. Johans Hoff zu Neuenhausen hatt unser g. l. H. eine Dienstfahre, undt dieselbe ist unserm g. l. H. schuldig zu dienen zu Grevenbroich ahn das Haubz, zur Wochen zwey Tage, Sandt oder Stein zu fahren alß man batet, undt alß unser g. l. H. zu Feldt zugt soll die Kahr auch mitt zwey Pferden zu dienen schuldig sein.“ Die Amtsrechnungen von Grevenbroich führen (1499) unter den Einnahmen des Landesherrn in Neuenhausen auch Schätz, Vogtgeld, Zins, Holzgeld und Roggenpächte auf. In Rechnungen des 16. Jahrhunderts ist angegeben das Zins- und Vogtgeld sei seit langer Zeit erlassen.

---

<sup>1)</sup> Der Herzog von Jülich.

### Broeg der statt Ester.<sup>1)</sup>

Deiss ist die wroeg wie sich die elsten von Ester wroegen, wie sie es gesehen und auch von iren voreiteren gehortt haben, und seint alhie zu Ester geboren und erzogenn und ires alters achtzigh jaer und gedenken woll über sechzig jaer, nemlich Johan Keutenbreuer, Dietgen Engels, Antonis von Hoesen,<sup>2)</sup> Cherstgen Schröder, Johan Breutuer und vorit die sementliche elsten zu Ester.

1. Item zum ersten wroegen sich die zu Ester mitt irem viehe zwischen Bedbur und Ester in datt broech bisz uss die Schyfflach,<sup>3)</sup> über welche lach die von Bedbur niett dreiben sollen; noch wroegenn sich die zu Ester hoven die Kesselfauall bisz an denn strand<sup>4)</sup> dahin die Arfst vormals gelouffen, welche uss Ester gedrungen worden. Item datt Vohehaus und beschlossen broech, wie gleichfalls die hage und auff dem strand ist unsers gnedigen herrn hoicheitt, grundt und boden. Noch wroegen sich die zu Ester mitt irem vieh in dat broech nach Darsshoven<sup>5)</sup> und also vorit durch Darsshover valdern zuschen dess Drostten und Kurz buschen über den rottzehenden in dass veldt bisz uss die hoiff, und die hoiff ist Ester gericht, und vonn der houven langß den Kauler<sup>6)</sup> acket biss uss Pfeifers mahr über die breuwpfann zu beiden seiden die holewege langß datt Tolhaus<sup>7)</sup> in die gemein zwey broecher.
2. Item dass valdern nach Darsshoven sollen die von Darsshoven machen und halden, aber sie sollenn mitt keinem viehe in datt broich dreibenn, noch gemeinden im broich haben.

<sup>1)</sup> Nach späteren Abschriften, davon Nr. 1 in der Alster'schen Sammlung, Nr. 2 im Archiv zu Harff. Ester war bekanntlich Hauptstadt eines jülichischen Amtes.

<sup>2)</sup> Ein Thonis von Hoesen ist Schwiegersohn des 1475 lebenden und auch in diesem Altenstücke genannten jülichischen Landrentmeisters Conrad von Laach, und kamen seine Nachkommen deshalb in den Besitz des Hauses Etgendorf bei Lipp.

<sup>3)</sup> Nr. 2 hat „Schieffbach, über welche bach“ sc.

<sup>4)</sup> Nr. 2 hat „strund“. — <sup>5)</sup> Hof zwischen Ester und Epprath.

<sup>6)</sup> Mittersitz Kaulen zwischen Ester und Neurath, gehörte zum Kurfürstentum Köln.

<sup>7)</sup> Esterer-Tollhaus = Zollhaus, Weiler bei Ester auf dem rechten Erflufer.

3. Item die zwae landtstraessen zu beiden seiten dess Tollhaus ist unsers gnedigen herrn hoicheitt, von Eäster biss zu Collen in den Stein.
4. Item dass Tollhaus vor Eäster soll kein gebeutw weiter haben dan darinne sich ein par volcs mit einer kohe und einem vercken underhellst, welche des graven zu Neuwenar<sup>1)</sup> zoll heben und ferner geinen bauw noch viehe zuchtt haben sollen. Noch wroegen die zu Eäster den Apostelen zehenden Eäster drift<sup>2)</sup> und das Almager broech mitt irem viehe zu beweiden zu allen zeiten wen inen dass beliefft.
5. Item der Apostelen zehenden und Hoichenholz Eäster gericht.<sup>3)</sup>
6. Item Sterkemer<sup>4)</sup> acker Eäster drift mitt irem viehe und die herren zu sanct Apostelen in Colln sollen denen zu Eäster behren und steirren halten wie vor alters. Item der wegh so vom Steinwegh<sup>5)</sup> nach Trostorff gehett, der Haesenphatt gnant, soll ein phadt und kein landtstrass sein, wie gleichsals der weg hinder dem Thiergarden<sup>6)</sup> von dem stege nach dem Wehrbusch,<sup>7)</sup> gnant der Galgenphatt, soll ein phadt und kein landtstrass sein.

<sup>1)</sup> Herrn zu Bedburg.

<sup>2)</sup> Das Apostel-Stift in Köln hatte den Zehnten auch im Felde von Omagen, zwischen Eäster und Königshoven.

<sup>3)</sup> Nr. 2 hat am Rande die Bemerkung „Hiergegen der Freiherr von Mirbach als Herr zu Harff protestirt, sustinirend dass Hohenholz nach Harff Broegen und alten Protokollen in die Herrschaft Harff schlage.“ Diese Behauptung war ohne Zweifel ursprünglich begründet gewesen, denn Harff war ein Haupthof der Herren von Heinsberg, von welchem u. a. auch die zwischen Harff und Kirchherten gelegenen Hohenholzer Höfe abhingen. Der Herr zu Heinsberg verkaufte den Hof mit allem Zubehör, mit Gericht hoch und nieder dem Ritter Johann von Harff im Jahre 1365; trotzdem wollten die Herzöge von Jülich im 16. Jahrhundert Harff und Hohenholz zum Amte Eäster gerechnet wissen, während die Herren von Harff höchstens jülichische Vasallen und Unterherren zu sein behaupteten. Nachdem Harff 1672 an die Mirbach gefallen war, vertrugen diese sich 1675 mit dem Landesherrn wegen des Gerichtes zu Harff und konnten deshalb später die Hoheit zu Hohenholz mit Recht nicht mehr beanspruchen, behielten indeß die Jagd auf den dortigen Reckern.

<sup>4)</sup> Ein untergegangener Hof zwischen Eäster und Lipp.

<sup>5)</sup> Alte Römerstraße. Vgl. Fahne, die Dynasten und jetzigen Grafen von Bocholt 1. Bd. 1. Abth. S. 233 Nr. 24.

<sup>6)</sup> Ein Busch zwischen Eäster und Omagen gehörte dem Herzoge und reichte fast bis an die Mauern der landesherrlichen Burg zu Eäster.

<sup>7)</sup> Dieser Busch existiert nicht mehr.

7. Item die gass zwischen Leonhartt Pelsber und der Beckerschen ist ein gemeine gass an die statt muhr umbher, auch ist die gass zwischen Diezen Engels nnd Adolff Nolden an die statt muhr umbher ein gemeine gass. Item die gass zwischen der leuben und dem schloß<sup>1)</sup> ist ein gemein gass umb die muhr der statt. Item die gass vonn sanct Agathen pförz langß der statt muhr biss an den torn der ander kanten am broichplatz<sup>2)</sup> ist gemeinden.
8. Item die gass vonn Henrich Nolden guett und dem Harßer guitt<sup>3)</sup> langß die hausser biss an die Hassel<sup>4)</sup> und vortt umb Conradz von Lach schuer an Broels guitt und die Arfftpförz, und auch die gass langß die klein heusser so genanter Conradt von Lach gebauwet bis in die ander gass seint gemeinden. Die gass von der Arfftpförzen zwischen Gobbert Voffs hauss biss in die Mullen<sup>5)</sup> ist auch ein gemein gass; gleichfalls ist das plezgenn zwischen dem Kemerlinck und Hilgen Kelners, daedurch die Kall vom borchpoell gehett, gemeindt.
9. Item die wasserfluss sollen gehalten werden wie dieselben von alters alzeit in der statt gehalten worden.
10. Item soll unser gnediger landtfürst und herr die Arfft hinuff von Ester broich biss an die Bedtburer benden und asswarz biss zu Harff an Larschen hoff fisichen. Noch mag unser g. l. herr uf ihrer furstlicher genaden wolgefallen jeders jars zu allen quatertemporen in der Arfft von Münstereiffel an biss zu Neuss in den Rhein fisichen; auch seint die zu Ester alhie in die Mullen niet getrungen dann sollen halben molter geben.

Diese wroeg ist aus beselch des ernvesten Gerharts von Trostorff, ambtmans, und Peter Roest zur zeit vogten zu Ester außgericht im jaer nach unseres selichmachers geburtt thausent vunishundert dreiundzwanzig.

<sup>1)</sup> Das Schloß lag außerhalb der Stadtmauern.

<sup>2)</sup> Nr. 1 hat „borchplatz“; was richtig ist kann ich nicht entscheiden.

<sup>3)</sup> Die Nolden, die Herren von Harff u. A. besaßen Burglehn zu Ester; auch die Thore der Stadt waren Burglehn.

<sup>4)</sup> Nr. 2 hat „Hostell“.

<sup>5)</sup> Die herzogliche Cameralmühle zu Ester, ganz nahe am Erftthor gelegen.

## Herzogenrath,

Hauptort der sogenannten freien Herrlichkeit gleichen Namens.

Von Joh. Jac. Michel.

(Schluß. Vgl. Bd. I. S. 111.)

---

Schon seit dem Jahre 1547 trug sich der Abt von Klosterath, Leonhard Dammerscheid, mit dem Gedanken, Herzogenrath von Kirchrath abzutrennen, die in der Pfarrkirche zu Afsden bestehenden Stiftungen und Einkünfte nach Herzogenrath übertragen, letzteres zur Pfarrkirche erheben zu lassen und Afsden zu einer bloßen Kapelle mit einem beneficium simplex abzuwürdigen. Die betreffende Eingabe an den Papst blieb aber ohne Erfolg und mußte auch wohl wirkungslos bleiben, wenn man bedenkt, daß Afsden und Herzogenrath damals zu zwei verschiedenen Diözesen, daß eine nach Köln, das andere nach Lüttich, gehörten.<sup>1)</sup> Indessen ließ er sich nicht so leicht von seinem Plane abschrecken, versuchte vielmehr jetzt, denselben auf eine andere Weise zur Ausführung zu bringen. Die adeligen Eheleute Johann und Sophia von Leck hatten nämlich im Jahre 1423 unter dem Abte Joannes von Berensbergh mit Genehmigung des Erzbischofs Theoderich von Köln auf einer Stelle, an der Hoven genannt und in der Pfarre Afsden gelegen, eine dem h. Johannes Evangelist geweihte Kapelle erbauen lassen und mit der erforderlichen Dotiration versehen, welche aus einer Roggenrente von  $2\frac{1}{2}$  Mltr., einem Zehntgefälle von ungefähr 5 Mltr. Roggen und einer 14

---

<sup>1)</sup> Annal. Rodens. bei Ernst histoire du Limbourg Bd. VI. im Anhang S. 114.

Morgen großen Wiese, „Heidenter Bend“ geheißen, bestand.<sup>1)</sup> Nun brachte es um das Jahr 1547 der Abt Dammerscheid dahin, daß die Nachkommen dieser Stifter, Johann von Leek und Katharina von Hartenfels, ihm das Patronat und die Collation der Kapelle und des dazu gehörigen Beneficiums abtraten, doch war es ihm nicht mehr vergönnt, das mit so großer Energie begonnene Werk zu Ende zu führen. Erst seinem Nachfolger Johannes Wormbs, dem fünf und zwanzigsten in der Reihe der Klosterather Abtei, gelang es gegen das Jahr 1564, nachdem derselbe zuvor noch im Jahre 1561 unter Zustimmung des Papstes dem Frhrn. von Neuschenberg zu Setterich die dortigen dem Kloster zustehenden Zehntgefälle als Austausch gegen das von diesem beanspruchte Collationsrecht auf die Kapelle „auf der Hoven“ abgetreten hatte,<sup>2)</sup> Herzogenrath von der alten Mutterkirche loszutrennen und zu einer eigenen Pfarrei zu erheben. Die Zehntgefälle der Kapelle „auf der Hoven“, sowie einige Jahresrenten wies der freigebige Abt der neu errichteten Pfarrkirche als Dotations zu; auch wurden die Einkünfte der St. Anna Bruderschaft der neuen Kirche überwiesen, die des St. Katharina-Alters derselben versprochen, dagegen machte sich die Bürgerschaft der Stadt Herzogenrath verbindlich, nach Kräften zur Aufbesserung des Einkommens ihres neuen Pfarrers beizutragen. Wir werden jedoch später sehen, wie wenig dieselbe ihrem gegebenen Versprechen nachkam. Wie feindselig überhaupt die Stadt Herzogenrath und die ihr vorgesetzte weltliche Behörde gegen Klosterath gesinnt waren, geht auch daraus hervor, daß im Jahre 1552 der damalige Drossard Frhr. von Cynatten das auf der Abtei bestehende Laetengericht aufheben oder vielmehr mit dem zu Herzogenrath bestehenden Lehnshofe vereinigen wollte, indessen wandte sich das Kloster um Schutz an den Kaiser Karl V., der dann auch die Abtei in ihrem althergebrachten Rechte schützte.<sup>3)</sup>

Um das Jahr 1597 hebt der Streit zwischen dem Abt Wormbs aus dem adeligen Geschlechte derer von Tomberg, und der Stadt Herzogenrath wegen der Pfarrdotation wieder auf's Neue an. Weil

<sup>1)</sup> Annal. Rod. l. c. p. 94. — <sup>2)</sup> Ebenda l. c. p. 95 et 122 —

<sup>3)</sup> Ebenda l. c. p. 166.

nämlich der damalige Pfarrer Leonhard Erachten, ein energievoller Mann, des spärlichen Einkommens wegen Herzogenrath verlassen und die besser dotirte Pfarrstelle von Doveren bei Ekelenz angetreten hatte, so wandten sich die Herzogenrathener klagend an den Abt und verlangten, er solle durch Hinzufügung der obengenannten Wiese „Heidenter Bend“ die Pfründe entweder aufbessern, oder aber im Weigerungsfalle auf das Patronat der Stelle verzichten. Ja sie streuten sogar die Verläumding aus, die vorgenannte Wiese habe früher zu dem Pfarrgute von Herzogenrath gehört, während dieselbe doch nur einen Theil der Dotation der Kapelle „auf der Hoven“ gebildet hatte, und bei deren Suppression in Folge eines päpstlichen Indults zu den Klostergütern der Abtei geschlagen worden war. Der vorgenannte Abt Johannes von Wormbs ist der erste unter den Klosterathener Prälaten, welchen ich in den Listen der uralten St. Sebastianus-Schützengilde von Herzogenrath als Ehrenmitglied aufgeführt finde. Vorgenannte Schützengilde, deren sehr altes Statut nebst Eidesformel wir am Schlusse dieser Abhandlung in der Fassung des Jahres 1504 nach einer im Schützenarchiv zu Herzogenrath befindlichen Pergamenturkunde mittheilen, hatte ursprünglich den Zweck, die Bürger des Städtchens im Waffenhandwerk zu üben, und für die Vertheidigung des Platzes wehrbar und tüchtig zu machen. Die geschworenen Schützen der Stadt Herzogenrath mußten jeder, wie das gedachte Statut besagt, eine vollständige Rüstung, bestehend aus ehemem Helm, Harnisch, Waffenrock, Beinschienen, Halsberg und Bisir, besitzen, und führten als Waffe die Armbrust und außerdem, wie es scheint, eine Art Seitengewehr, welches im Statut mit dem Ausdruck „scüler“ bezeichnet ist, und daß ich, salvo meliori, in Folge eines ausgefallenen d oder g entweder für Schleuder oder Schläger ansehe. Nebstdem traten dieselben in ihrer Rüstung auch bei Prozessionen und sonstigen festlichen Gelegenheiten auf, trugen dann aber noch über Helm und Schultern die sogenannte „Gugel“, einen Kopfsüberwurf von Tuch, den die Stadt den Schützen zu stellen hatte. Von allen Städten am Niederrhein sind, soviel ich weiß, Herzogenrath, Zülich und Burtscheid allein noch im Besitz und Gebrauch der mittelalterlichen Armbrust, welche die dortigen Schützen, bei ihrem jährlich im Früh Sommer stattfindenden

Vogelschüß, bis heute regelrecht und mit Geschick zu handhaben wissen. — Der zweite Nachfolger des Abtes Wormbs, Balduin aus dem Geschlechte derer von Horpusch, welche zu der Zeit noch das alte Lehn „Haus Kuckum“ zu Pley in der Gemarkung von Bardenberg inne hatten, kaufte um das Jahr 1630 von der freien Herrlichkeit Herzogenrath zuerst die Herrschaft Kirchrath für 9600 brauner Gulden und im selbigen Jahre auch noch die Herrschaft Merkstein um den Preis von 5600 derselben Gulden.<sup>1)</sup> Dieser Kauf oder Erwerb ist dahin zu verstehen, daß dem Abte durch Zahlung vorgenannter Summen vom Könige von Spanien als obersten Lehns-herrn die vorgenannten beiden Herrschaften zeitweilig übertragen wurden; er sollte sie nur als Unterpfand für das dargegebene Geld bis zur Wiedererlöse besitzen. Während des dreißigjährigen Krieges eroberten die Holländer die festen Plätze Maestricht, Limburg, Falkenburg, Dalem an der Maas und besetzten auch das Land von Herzogenrath, wo sie alle Beamten, geistlichen sowohl wie weltlichen Standes, den Eid der Treue gegen die Generalstaaten schwören ließen und namentlich die Geistlichkeit hart bedrängten, welche um der Inhaftnahme zu entgehen größtentheils aus dem ganzen Limburgerlande flüchten oder sich verborgen halten mußte.<sup>2)</sup> Diese heftige Verfolgungssucht von Seiten der Holländer sollte als Repressalie dafür dienen, daß die Spanier einige calvinische Prediger hatten aufgreifen lassen und in der Stadt Breda gefangen hielten. Zwar nahmen die Spanier um das Jahr 1635 den Holländern die vorgenannten vier Plätze wieder ab, allein das Plündern auf dem platten Lande, selbst durch die spanische Besatzung von Herzogenrath und Limburg, hörte darum doch nicht auf. So liest man in den Aufzeichnungen des Gerichtschreibers zu Horbach Johannes Will, welche unter dem Titel „Verzeichnus deren beschwernus und ein-fallenden Kriegs Vold's“ im Richterlicher Archiv beruhen, unter Anderm folgendes: Jahn Geuzen von Kohlscheid zeigt ahn, daß den 15. May Anno 1636 am Samstagh vor Christabendt Einer Thomas Braun mit noch bei sich habenden 18 oder 19 Soldaten aus der

<sup>1)</sup> Annal. Rod. l. c. p. 136, 140.

<sup>2)</sup> Rutsch, Geschichte von Eupen und Umgegend, S. 218.

guarnison von Herzogenradt bei ihme eingefallen wehren, selbige mit Kost undt dranck underhalten mußen, Wohere des morgens bei seins (Vincenz) Kersten Horbachs undt Johannes Klein gerechnet undt 28 gl. verzehrt worden."

„Wilhelm Merckelbach sagt, daß ihm Jüngsthin der Vendreger (Fähnrich) von Rimburgh mit bei sich habenden 21 Mann bei ihme eingefallen wehre undt 45 gl. verzehrt.“ „Jahn Nacken Zeit Ahn (zeigt an), daß den 12. Jan. 1636 Einer Thomas Braun mit 7 Mann auß der guarnisoun von Herzogenradt auff der Klinkheit (Dorf in der Pfarre Köhlscheid) bei Jahn Nehzen mit großer Ungestümigkeit eingefallen undt alszpaldt die Nachpauren beissame russen lassen Ahnzeugt undt sich verlauten laßendt, daß er Patenten vom Hr. Baronen zu Herzogenradt hette sie die Nachpauren darzu ahnzuhalten, daß gnäd. Hr. Baronen mit etlichen Betten hammeln erkennen Undt dabei seiner nicht vergeßen solldten. Darauff er Johan Nacken geandtwortet, daß sie solches nicht thun dürfftene ehe undt zuboren Unserer hochgepietender Her zur Heiden deßen avisirt wehre! Ueberdem er Thomas Braun sehr ungedultigg worden, sagent, was ihme ahm Hr. zur Heiden gelegen, wan er dah wehre, dürffen selbigen woll auß maull schlagen ic. und er Johan Nacken müße ihme dafür noch 50 rthlr. geben Undt mit vorzeigendem Rohr todt zu schießen betrewet. Also daß er Johan Nacken doch endtlich wegen der Nachpauren ihme Thomasen Brann noch 10 rthlr. geben mußten. Ist dhomalen bei Johan Vox durch selbige Soldaten verzehrt worden 15 gl.“ Die Notizen des vorgenannten Gerichtsschreibers der Herrschaft Heiden, Iohannes Will, enthalten auch die für Nachen und Umgegend interessante Mittheilung, daß der berühmte Reitergeneral Johann von Werth, am Ende des Jahres 1636, wahrscheinlich bei seinem Zuge auf Lüttich, in unserer Gegend einige Zeit verweilte, und das platte Land von den Plünderern säuberte: „Anno 1636 den 29. Decembr. Seindt deme generalen Veldt Marschalc's Leutenant Joan de Werth zu Befrehungh dieser Herrschaft Heiden 900 ggl. (Goldgulden) ohne andere beifahl Verehret“, und im April des folgenden Jahres heißt es noch in denselben Notizen: „10 mtr. (Walter) haberen, welche der Burggraff zur Heiden zu Behuff Jahn de Wierths Kriegs Volk den Nachpauren gelehnt“. Noch

ein andrer Umstand scheint damals den „Jan van Werth“ in unsere Gegend geführt und dort einige Zeit festgehalten zu haben. Zu Klosterrath war nämlich im Jahre 1635 Abt Balduin von Horpusch gestorben, und ein Blutsverwandter des Reitergenerals, mit Namen Caspar Duckweiler, hatte Aussicht Abt zu werden, und gelangte auch wirklich auf Verwenden des Johann von Werth zu dieser Würde.<sup>1)</sup> Für den Spezialgeschichtsforscher möge hier noch die Bemerkung stehen, daß, wie die Klosterrather Jahrbücher S. 142 unten ad annum 1650 anmerken, dieser Abt Caspar Duckweiler aus dem Cölner Lande herstammte, oder gar aus Cöln selbst, denn der Ausdruck der Annalen: *ad patriam Coloniensem profectus*, läßt wohl beide Deutungen zu, was immerhin bei Bestimmung der Geburtsgegend des großen Reitergenerals, die bis jetzt noch nicht ganz zweifellos festgestellt ist, von Belang sein dürfte. Bei dieser Gelegenheit scheint Johann von Werth es bei seinem nahen Verwandten dem Abte Duckweiler auch ausgewirkt zu haben, daß seinem frühern Feldkaplan Joannes Sellarius die zur Abtei gehörige Pfarre Dövenen bei Erkelenz verliehen wurde, wo letzterer v. Jahre 1638 bis 1682 die Pfarrstelle inne hatte. Auch ist diesem Umstände zuzuschreiben, daß eine schätzenswerthe Reliquie aus der ersten Zeit der Buchdruckerkunst auf uns gekommen ist, nämlich ein römisches Missale (Messebuch) in ganz kleinem Quartformat, das, wie die Rubrik am Schlusse des Buches besagt, am 1. Juli 1493 zu Benedig durch Nikolas de Franchforbia gedruckt wurde, und dessen sich der vorgenannte Feldgeistliche, in Diensten Johann's von Werth, beim Messelesen im Lager bediente. Das seltene, noch gut in Papier und Einband erhaltene Buch birgt die Pfarrbibliothek von Aßden bei Herzogenrath.<sup>2)</sup> Unter dem Abte Duckweiler, der im Herbst des

<sup>1)</sup> Annal. Rod. p. 137. „Abbati Balduino successit tandem aliquando anno 1637 Casparus Duckweiler, in quem concurrerunt omnium dominorum capitularium suffragia, cum jam non dubitarent illum sibi a rege catholico in abbatem datum iri; fuerat enim a Joanne Werdensi, famoso tum temporis in copiis imperialibus belli duce et cognato suo, regi commendatus“.

<sup>2)</sup> Hier folgen die einschlägigen Stellen: *Missale secundum consuetudinem ecclesiæ romanæ singulari cura ac diligentia emendatum sumptibus*

Jahres 1650 zur Traubentur in's Cölner Land gegangen war und dort im Kloster Marienthal verstarb, wurde die Herrschaft Herzogenrath von plünderten Soldatenhausen schwer heimgesucht, namentlich aber nahmen die Söldner Herzogs Karl IV. von Lothringen, dem Limburg gegen eine Summe von 500000 brab. Gulden verpfändet worden war, um sich bezahlt zu machen, die Gegend hart mit, und dehnten von der Herzogenrather Burg ihre Raubzüge bis in die Nähe von Aachen aus. So wird in einem „Information über 4 hessische Soldaten“ betitelten Verhörprotokolle des Richterlicher Archivs berichtet, daß im April des Jahres 1645 auf dem sogenannten Schweyerhofe bei Kohlscheid die Schaafsheerde überfallen, der Schäfer in eine Dornhecke gestoßen und die Beute an Hämmlern eben hinweggeführt wurde, als der Pächter bewaffnet mit seinen Leuten herbeieilte, um den Soldaten die Beute wieder abzujagen, worauf die Letztern wieder zurückkehrten, um den Hof selbst zu stürmen und niederbrennen. Bereits waren dieselben mit „gespannten Rohren“ in den Hofraum eingedrungen, da lief die Frau des Halbwinners Franz Horbachs zu dem in der Nähe liegenden und dort noch heute fortbestehenden sogenannten „Kämpchenkohlwerk“ und schrie um Hilfe. „Die Halsensche uss Schweyer iß an ihr Scoull uss daß Kempen kommen und schreyendt Hülff gerufen, daß hessische soldaten ihren man gefendlich mitnehmen und den Hoff in brandt stechen wollen, Worauf sie (die Bergleute Theiß Pütz und Simon Kremer) neben andereu bis an den Hoff gefolgt, undt befunden, daß diese soldaten ein groß orth (Stück) wands aufgebrochen undt eben stark zu brennen und todt zu schießen betrewet, woher sie (die Bergleute) verursacht gewesen auch ihr bestes Zu thun undt also

---

& jussu famosissimi Nicholai de Franchfordia arte itemque industria probatissimi viri Johannis Hertzog de Landoia impressum Venetiis: explicitum est anno virginalis partus post millesimum quaterque centesimum nonagesimo tertio kalendas Julias. — Auf dem Titelblatte steht unten von der Hand des Feldkaplans die Notiz: Joannes Sollary, Pastor in Doveren. „Hoc usus Missali cum existeret Capellanus apud Suam Excellentiam Joannem de Weert Belli marscallum & Coronallum regiminum Equitum & Peditum. Anno 1630. — Missale hoc donavit Joannes Sellary, Pastor in Doveren, Ecclesiae sue.

unter einander geschlagen, bis die Soldaten die Flucht gaben, sie auch mit ihren zwey pferden fortgehen lassen undt wahren sie (die Bergknappen) widder nach ihrer arbeit gegangen."

Bis nahe 1648 dauerte das Brandschäzen dieser aus aller Herren Ländern zusammengerafften Söldner fort. Endlich konnte das Land die vorgenannte Ablösungssumme im Einverständnisse mit dem damaligen Statthalter der spanisch-österreichischen Niederlande, Erzherzog Leopold, aufbringen. Dafür sollte das Ländchen frei bleiben von jeder Erpressung, Einquartierung und Lieferung während fünf Jahre.<sup>1)</sup> Indes geschah grade das Gegentheil. Als nämlich die Friedensverhandlungen in Münster ihrem Ende entgegen gingen, und dort die Bestimmung getroffen worden war, daß Alles, was am Tage des Friedenschlusses sich in den Händen irgend einer der verhandelnden Mächte befände, auch derselben verbleiben sollte, überfielen die Truppen der Generalstaaten plötzlich die nicht gehörig befestigten und vertheidigten Plätze des Limburgerlandes, Dalem an der Maas, Falkenburg und Herzogenrath, und hielten dieselben nebst dem dazu gehörigen Gebiete besetzt, nachdem sie zuvor alle königlichen Beamten daraus vertrieben hatten. Zwar gelangte die Mittheilung von diesem Gewaltacte noch an die zu Münster befindlichen Friedensunterhändler, allein diese ließen sich dadurch von der Publication des so lange und heiß ersehnten Westfälischen Friedens (1648) nicht abhalten und verwiesen die Regelung der strittigen Angelegenheit an eine Commission, in welcher beide Parteien vertreten sein sollten, an die sogenannte camera bipartita.<sup>2)</sup> Die Sache zog sich sehr in die Länge, und diese Zwischenzeit wußten die Holländer weidlich auszunützen, um das Herzogenrather Ländchen, namentlich aber die Abtei Klosterath zu plündern und auszu saugen. Im Jahre 1649 erließen die holländischen Generalstaaten sogar ein Edict, gemäß welchem alle Kloster-, Kirchen- und Pfarrdotalgüter mit Einschluß des Zehnten, der Renten u. s. w. mit Beschlag belegt wurden, und zugleich erhielten die betreffenden geistlichen Personen den gemessenen Befehl, alle dahin einschlägigen Papiere, Actenstücke und Documente den Behörden auszuliefern, widergenfalls dieselben jeglichen Anspruchs

<sup>1)</sup> Annal. Rod. l. c. p. 139. — <sup>2)</sup> Ebenda l. c. p. 141.

an den Staat auf standesmäßigen Lebensunterhalt verlustig gehen sollten. Die der Abtei, wie vor oben sahen, zuständigen Domänen von Kirchrath und Merkstein, mit den darin belegenen Pfarreien, Gehöften, Waldungen und was sonst noch dem Kloster im Gebiete von Herzogenrath zugehörte, so wie auch alle Erträge derselben wurden gleichfalls confisckt, und den Klostlerleuten nicht einmal mehr verstatett, das für gewöhnliche Baubedürfnisse erforderliche Holz in ihren Waldungen zu fällen. Die Abtei Klosterrath sowie das Ländchen von Herzogenrath wären verloren gewesen, hätten sie nicht in dem Prälaten Winand Lamberti, dem Nachfolger des Abtes Caspar Duckweiler, einen eben so eifriger wie klugen Vorsteher und Beschützer gefunden. Derselbe war schon in den letzten Jahren dem kränkelnden Duckweiler als Coadjutor zur Seite gestanden und auch in dessen Auftrag nach S'Grafschaft Haag gereist, um dort die Interessen der Abtei zu wahren, wo ihm mitgetheilt wurde, daß er von seinen Mitbrüdern einstimmig zum Abt gewählt worden wäre. Daraufhin eilte derselbe heimlich vom Haag nach Brüssel, erwirkte beim Erzherzog-Stathalter Leopold die Bestätigung seiner Wahl, und nahm dann als ernannter Abt vom Kloster Besitz, worauf er gleich wieder zur Fortsetzung der Unterhandlungen nach dem Haag zurückreiste. So kamen die Holländer mit ihrem Proteste gegen eine Neuwahl zu spät und entzogen jetzt, aus Verger darüber, dem Kloster die Verwaltung seiner Güter, indem sie den Pächtern und sonstigen Verpflichteten der Abtei geboten, die fälligen Zahlungen nicht mehr dem Kloster-Dekonomen, sondern dem von ihnen bestellten Empfänger Marcellus Thiens zu leisten. Schon dachten von den Generalstaaten sechs ernstlich daran, die Abtei Klosterrath aufzuheben. Nur die holländischen und westfriesischen Stände widersprachen — da wurden erstere durch die wiederholten und wohlbegündeten Klagen über die Bestechlichkeit und Raubsucht der in den eroberten Landen angestellten Beamten veranlaßt, den Abt Winand Lamberti unter einem erheuchelten Vorwande zur Berichterstattung nach dem Haag kommen zu lassen. Als man dort von ihm die richtige Lage der Sache erfuhr, erhielt derselbe die eigene Verwaltung der Kloster-güter zurück, mußte aber jährlich die Summe von 800 Rthlr. für den Unterhalt der calvinischen Prädicanten zahlen.

Das geschah gegen Ende des Jahres 1651. Als nun der Abt Lamberti den betreffenden Beamten diese Entscheidung der Generalstaaten mittheilte, geriethen dieselben in eine solche Wuth, daß sie sogar ihm durch einen Meuchler nach dem Leben stellten. Ueberdies währte die so verliehene Gunst nicht lange. Bald verlangte man auf's neue und zwar mit unnachgieblicher Strenge eine weitere Auslieferung aller noch in den Pfarr- und sonstigen Archiven vorhandenen, die geistlichen Güter betreffenden Documente. Zur Sicherung ihrer alten Urkundenschränke ließ darum der Abt zwei schwere Kisten mit Documenten nach Nachen in das der Abtei zugehörige Refugium (Kockerelstraße) bringen, wo eine derselben sammt ihrem Inhalte während des Nacher Stadtbrandes im J. 1656 gänzlich zu Grunde ging.<sup>1)</sup> Unterdeß zogen sich die Verhandlungen der Commission über die Theilung der Länder „ob der Maas“ trotz aller Bemühungen des spanischen Unterhändlers de Brune und des Abtes Lamberti immer mehr in die Länge, als mit einem Male den holländischen Generalstaaten durch einen Verräther ein Schriftstück des Abtes Lamberti an den König von Spanien in die Hände gespielt wurde, welches den ersteren wichtig genug zu sein schien, um den Abt Lamberti des Hochverrathes zu bezichtigen. Sie gaben deshalb ihrem Drossard van Ittersum den Befehl, sich der Person des Abtes Lamberti zu bemächtigen und denselben auf der dortigen Burg gefangen zu halten. Dieser, welcher auf der Burg selbst residierte, lud darauf den Abt, mit dem er in scheinbar freundlicher Weise zu verkehren pflegte, auf St. Nikolastag des J. 1656 bei sich zu Tische, und behielt dann denselben als Gefangenen zehn volle Monate und zehn Tage auf der Burg zurück. Während dieser Zeit boten die Generalstaaten Alles auf, um den Abt Lamberti durch einen Hochverrathssprozeß aus dem Wege zu räumen, vermochten aber nichts Schuldbares gegen ihn vorzubringen. Während seiner Gefangenschaft auf der Herzogenrather Burg versuchten Lamberti's Freunde und Anhänger, durch einen wohl vorbereiteten Handstreich auf Burg und Staat Herzogenrath, demselben die Freiheit wieder zu verschaffen. Allein die spanischen Söldner, welche in dieser Absicht auch wirklich in die Stadt eindrangen, statt wie es

<sup>1)</sup> Annal. Rod. l. c. p. 147 et 149.

im Plane lag, einige holländische Beamten oder Prädikanten aufzuheben, um Repressalien zu üben, überließen sich dem Plündern und vereitelten so das Unternehmen. Endlich gelang es den unausgesetzten Bemühungen des spanischen Gesandten im Haag, Stephan de Gamarca, dem Abte am 16. October 1657 die Befreiung aus der Haft zu erwirken. Unter ehrenvoller Begleitung von holländischen Beamten kehrte derselbe am vorgenannten Tage in sein Kloster zurück.

Im Jahre 1658 kam endlich die für Theilung der Länder „ob der Maas“ niedergesetzte Commission dahin überein, daß das Ganze in gleiche Theile zerlegt und verloost werden sollte. Bei der im J. 1661 stattfindenden Verloosung fiel zuerst Stadt und Burg Herzogenrath mit dem dazu gehörigen Gebiete, sowie auch der District von Klosterrath und Kirchrath den holländischen Generalstaaten zu, aber der unermüdliche Abt Lamberti, unterstützt durch den vorgenannten Gesandten und den spanisch-niederländischen Statthalter, brachte eine Aenderung dahin zu Wege, daß die Holländer Stadt und Burg Herzogenrath nebst Kirchrath, Klosterrath, Merkstein, Uebach, Simpelveld, Wels und Roerdorf den Spaniern überließen und dafür durch einen größern Anteil an den übrigen Woosen entschädigt wurden. Dieser Tausch fand schon im Dezember des J. 1661 statt, erhielt aber erst im November 1662 die königliche Guttheissung, und wurde dann im Juni des Jahres 1663 überall an den betreffenden Stellen öffentlich verkündigt.<sup>1)</sup> Nachdem so durch die Bemühungen des verdienstvollen Abtes Lamberti die Selbständigkeit und Erhaltung Herzogenraths unter spanischer Herrschaft bewirkt und sichergestellt worden war, brachte es am Abende seines Lebens der bereits körperlich ganz gebrochene Prälat noch dahin, daß Merkstein enger mit der Herrschaft Herzogenrath verbunden und der Verwaltung des dortigen Drostes unterstellt würde. Die eigene Gerichtsbarkeit wußte dasselbe aber nur unter harten Kämpfen mittels schwerer Gelbopfer sich zu erhalten.<sup>2)</sup> Am 6. Mai des Jahres 1664 starb Abt Winand Lamberti zu Aachen, im Kloster Marienthal vom dritten Orden des h. Franziskus. Wir lassen hier die

<sup>1)</sup> Annal. Rod. l. c. p. 152 et 153 und Ernst, histoire du Limbourg tom. I. p. 56. — <sup>2)</sup> Ebenda l. c. p. 155.

lateinische Inschrift folgen, welche den Grabstein des verdienten Mannes in der Klosterrather Abteikirche zierte: Hic jacet Reverendissimus ac Amplissimus Dominus Winandus Lamberti XXXI et primus mitratus hujus monasterii abbas qui turbulentissimis bellorum temporibus innumeris itinerum periculis incarceratione bonorum jactura sanitatis et vitae dispendio Religioni et Regi hoc Monasterium et Patriam conservavit et bIs qVarto IdVs MaJas Leto CossIt. R. i. R.

Von dem Jahre 1668 an, wo zunächst französische Truppen des Marschalls von Luxemburg das Gebiet von Herzogenrath besetzen, und noch mehr während der sogenannten französischen Raubkriege, hatten die beiden aneinanderstoßenden Herrschaften Heyden und Herzogenrath wegen Fourage- und Lebensmittellieferungen an die Franzosen unsäglich Vieles zu leiden. Wenn man heute im Richtericher Archiv die aus dieser Zeit herrührenden Aufstellungen über Heu-, Stroh-, Hasen- und Brodlieferungen an die französischen Soldaten durchliest, muß man staunen über die Leistungen, welche den armen Einwohnern zugemutet und von denselben auch wirklich erpreßt wurden. In letzterer Absicht führten die plündernden Truppenkörper sogar eigens gedruckte Formulare bei sich, in welchen „im Namen des Allerchristlichen Königs“ den betreffenden Ortschaften das Anfitten gestellt wurde, in Zeit von 24 Stunden unfehlbar „die geforderten Lieferungen an Fourage und Lebensmitteln zu leisten, widrigenfalls würde das ganze Dorf mit Ausnahme der Kirche und Priesterwohnung den Flammen preisgegeben.“<sup>1)</sup> Von Maestricht aus, welches die Franzosen im J. 1673 besiegelt hatten, machten dieselben im November des vorgenannten Jahres einen Streifzug gegen Schloß Rimburg, nahmen dasselbe ein, und führten von dort, wohin die meisten Leute ihre werthvollen Sachen geflüchtet hatten, eine reiche Beute hinweg. Am 8. März des Jahres 1678 lagerte sich eine Abtheilung plündernder Franzosen bei Wallerhoffstatt, einem ehemaligen Ritterfeste, und raubte das Dorf Broichhausen aus, ohne diesmal gegen das von Spaniern besetzte Rimburg etwas zu unternehmen.<sup>2)</sup> Die härtesten

<sup>1)</sup> Haagen, Gesch. Achens, Bd. II, S. 276. Richtericher Archiv. Rechnungen.

<sup>2)</sup> Quig, Schloß Rimburg, S. 10 und 11.

Erpressungen und Brandstichtungen durch die Franzosen widerfuhren<sup>1)</sup> der Stadt und dem Gebiete von Herzogenrath im Jahre 1684. Unter dem Abte Peter Melchior van der Steghe begannen die Streitigkeiten zwischen Klosterrath und der Stadt Herzogenrath aufs Neue, und zwar diesmal wegen Reparaturen an der dortigen Kirche. Die Gemeinde von Herzogenrath behauptete nämlich, der Abt von Klosterrath sei als Collator verpflichtet, das Dachwerk ihrer Pfarrkirche zu unterhalten, während dieser es der Gemeinde zuschob, worüber nun ein langjähriger Prozeß entstand. Im J. 1682 befand sich zu Herzogenrath noch immer eine spanische Besatzung, was man daraus ersehen kann, daß der spanische Oberst, welcher gelegentlich der Begräbnissfeierlichkeiten für den im Dezember 1682 verstorbenen Abt van der Steghe zu Klosterrath anwesend war, bei entstandenen Missstelligkeiten zur Aufrechthaltung der Ordnung Soldaten aus Herzogenrath zum Kloster herauf kommen ließ.

Zwistigkeiten von ungleich heftigerer Art entstanden aber unter dem Prälaten Johannes Bock, als der Klosterrather Augustiner-Chorherr Aegidius Braumanns, ein geborener Aachener, welcher zugleich Pfarrer zu Herzogenrath war, der dortigen St. Sebastiani-Bruderschaft am Tage Johannes des Täufers, nach geschehenem Vogelschuß, die Kirche verschloß<sup>2)</sup> und zugleich das Standbild ihres Schutzpatrons, den h. Sebastianus, vor die Kirchthüre setzte. Das führte zu heftigem Hader, bis zuletzt der König Karl II. von Spanien, durch eine von Brüssel im Juni 1688 auf Pergament erlassene Ordre, welche das Schützenarchiv zu Herzogenrath noch bis heute aufbewahrt hat, die Sebastiani-Bruderschaft bei ihrem althergebrachten Rechte handhabte. Braumanns, der auch sonst noch dem Abte und Kloster viel Herzeleid und Ärger bereitete, wurde kurz darauf von Herzogenrath als Pfarrer abberufen, und verließ später sogar selbst das Kloster.<sup>3)</sup> In Folge des sogenannten spanisch-

<sup>1)</sup> Annal. Rod. p. 184.

<sup>2)</sup> Es war bei den Schützen in Herzogenrath seit Menschengedenken Brauch, nach geschehenem Vogelschuß in die Kirche zu ziehen und ein feierliches Te Deum zu singen.

<sup>3)</sup> Annal. Rod. l. c. p. 200 et 225; diese nennen ihn Braunman.

österreichischen Erbfolgekriegs kam Herzogenrath mit seinem Gebiete im J. 1713 bezw. 1714, durch den Utrechter, resp. Nastatter Frieden an das Haus Österreich. Die Stadt, welche auch in diesem Kriege hart mitgenommen worden war, verlor jetzt immermehr an Bedeutung und verarmte zusehends. Um diese Zeit vollzog sich auch eine Aenderung in der alten städtischen Verfassung. In früheren Jahrhunderten hatte nämlich der Ort, wie so viele andere nieder-rheinischen Städte, stets zwei Bürgermeister, — so werden in einer Urkunde des dortigen Schützenarchivs, als Bürgermeister im J. 1500 ein Robertus Weirts und ein Gerhardt Hennes genannt, — später, im J. 1743 tritt in einer anderen Urkunde nur noch ein Bürgermeister auf, Namens N. Thyssen. An das eingangs schon erwähnte „Hauptgericht“ zu Herzogenrath appellirten in der zweiten Instanz die Schöffengerichte von Uebach, Alsdorf, Merkstein, Limburg, Kirch-rath und Simpelveld. Die letzte Instanz war Limburg an der Lësbre. Der zu Herzogenrath bestehende Lehnshof regelte die Güterübertragungen, sowie die aus den Pachtverhältnissen entstehenden Weiterungen. Als nun um das J. 1736 das sogenannte Bockreiterthum<sup>1)</sup> (Diebesbande) im Gebiete von Herzogenrath und Umgegend zu einer gemeingefährlichen Entwicklung gelangte und mit zeitweiliger geringer Unterbrechung sich fast bis zur großen französischen Staatsumwälzung von 1789 forterhielt, trug auch dieser Umstand nicht wenig dazu bei, Stadt und Ländchen weithin in Verfall zu bringen und seinen früheren Wohlstand fast gänzlich zu untergraben. So kam es, daß die Franzosen Herzogenrath und sein

<sup>1)</sup> Da bis jetzt eine actenmäßige und historisch-sichere Darstellung des Bockreiterthums im Lande von Herzogenrath und Umgegend nicht vorhanden ist, so beabsichtigt der Verfasser vorstehenden Aufsatzes, in einem der nächsten Heften dieser Zeitschrift eine auf derartige glaubwürdige Documente (Verhörsprotokolle, Gerichtsverhandlungen u. dgl.) sich stützende Darstellung zu geben, und er sucht darum freundlichst die Leser dieser Zeitschrift, etwaiges dahin einschlägiges Quellenmaterial (aber nicht aus dem laufenden Jahrhundert), das in ihrem Besitz sein könnte, der Redaktion dieser Zeitschrift zur gefälligen Benutzung mitzutheilen. Das vor einigen Monaten über die Bockreiter erschienene Buch von Avel-Lallemant ist durchaus ungenügend und märchenhaft, indem die Quellen, worauf es sich stützt, unkritisch und gehaltlos sind.

Gebiet, bei der Organisation der eroberten Länder diesesseits des Rheins, zum Departement der Niedermaas zogen, dem Städtchen selbst aber noch den Charakter des Hauptortes eines Cantons gleichen Namens verliehen,<sup>1)</sup> den es schließlich bei der Besitzergreifung durch Preußen im J. 1818 als letzten Ueberrest seiner früheren Herrlichkeit auch noch eingebüßt hat.

### Statut.

1) Item isz zo Wissen daß up huide dato durch uns Schützenmeisteren mit Namen Johan In den Hain unde Henrich Noppenekey den Jongen geordinet isz, und wir ordineren Nur uns ende vor dye Schützen der Stadt von deß Herzogen Raede iszondt seinde off einkomen werden hyrnaemaile dese naegescreuen puncten, op pene hyrnæ gescreuen sal werden, vestlich und onuerbrüchlich gehalden zo werden.

Item In den Irsten ordineren und gebeden wyr schützenmeisteren Vorß: dat ein jeder schütz sal haissen ein goet armboest mit siner geraitshaft, darmit man Irlich volstain mach.

Item noch ordineren wyr dat eyn Jeder schütz sal haissen ein goet scluer.

Item oich dat ein Jederain sal haissen ein goet harnisch, zo wissen Ruck (d. i. Waffenrock bestehend aus Wams mit Ringelpanzer) und kriss (d. i. Beinkleidung, welche bestand aus Beinschienen, die nach Art des den Rücken des Krebses (krøvis, krifs) deckenden Panzers länglich geformt waren) und einen kraich (Kragen aus eisernen Ringen, der zwischen Helm und Panzer sitzend den Hals zu schützen bestimmmt war) mit einem Iseren Hoet off Zum minsten ein backenwilgen, (d. i. ein das Gesicht schützendes Visir, volum wile).

Item so sal ein Jeder schütz dit vürß: Harnisch und alle gezuich dair Zoë Pryde (bereit, pröt) haissen umb dairmede zo Goßdracht ordentlich der procession zo Volgen, dae sy gewonelich sint Zo gain op die pene van eyner vleßgen weinß.

---

<sup>1)</sup> Ernst, histoire du Limbourg, I. p. 19.

Item so van gewonelich Is dat man einen Zederen schützen van der Stadt gijft Jaers eyne Gugel, so ordineren wir dat ein jeder schütz die gemacht sal haissen ho Godzbracht op ein pene van ein quart weinß und sal die oich op haissen Sint Jans Dach, Sint Sebastianus Dach und wan sein Scheiß Dach is off einichen schützen der von dem leuen zer doet qweme begangen würde op ein pein van ein quart weinß.

Item so ordineren und gebeden wyr schützenmeistere, dat alle sondaitche sechs schützen up der banen syn und scheißen fullen voor spel und wer dan van den sessen neit dae en were und wirklichs zo doin hebbe bussen der Dinchbank van Hartogenrade, der mach orloff heischen und bussen bliuen, und geuen voer ein buisch biere, off oich der sesser einich allenthalssef neit gescheißen en kunde, der sal op der banen sich presenteren und zo sien, und mach mit heren, und legen ein buisch daer Voer, off oich einichen schütz sein Armborst gebrochen were, up seinen scheiß Dach, der mach uijf ein anderen scheißen und sal doch wederom bereit und gemacht haissen binnen xijij dagen up die pene van ein (quart weinß), sunst sal niemandt mogen scheißen uijf eines anderen armborst dan mit orloff der schützenmeistere.

Item ordinieren und gebeden wyr, dat ein Zeder heusch (d. i. ruhig) sal sein van worden und werken up der baenen, der deis neit en deit, sal man seinen schoen op den lap hangen.<sup>1)</sup>

Item ordinieren wir die scheiß Dage alle Zaire aingain fullen den Irsten sondach nach paeschen durende tot den Irsten sondach nae sint Remefz Dach (Remigiustag 1. October).

Item ordinieren wyr, dat ein Zeder sal guetwyllich syn sine verbrochen penen den schützenknecht zo leueren und zo bezalen op eyn pene van — iiiij quart weinß.

Item noch gebeden wyr und ordinieren wyr schützenmeistere dat man dese vorß: puncten halben fall. Auch haissen die schützen Zairs van den grauen (d. i. der sogenannte Schützengraben) — xxvi

---

<sup>1)</sup> Vgl. J. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, Symbol: Schuh, und Bonn, Rumpel und Fischbach, Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens, S. 139.

mark. Auch leist man zu, dat men Jaers zwey foeder weinj allhy  
hapt bavuen den khoer, op Jeder qu. zwein haller, facit oich om-  
trent xxij mark.

Item gescreven und aingehaissen up Sondach nae onser leuer  
frauwen Bisitationis anno ic. xv. und veir. (1504).

Anno ic. xv und xxvi up Sint Pauwels conversionis Dach  
sint dieselbe schüken guittwillich verdragen by desen vorß. gesetz zo  
bluuen nnd zo halden als vorß. steit, Dich haissen die schüken sich  
verdragen, dat ein Jeder schüts schuldich und gehalden sal sein zo  
heren op St. Sebastianus Dach, St. Johans Dach und alß man  
einen schüts begeit, Unde so Innig schüts op die vorß. Dage uij  
der zerong bleue, sal alsoe weis gelaech geuen alß die genige so mit  
gezert haben, Und die schützenmeister mogen die zerong mit den  
Coninch machen, Idt sy zo wyne off zo biere nae gelegenheit des  
Jaerß.

Item noch op maindach neist nae Sint Sebastianus Dach anuo  
ic. xxvij haissen sich die Sementliche schüken van des Herzogen  
Raide verdragen, dat ein jeder gesworen schüts dartzo gehalden sal  
sein, wannier Innicher van der Schützengeselschaff van leuen zer-  
doet qweeme, dat alßdan der schützenpartien sinnen boege loesen mit  
rij Nicker mark und dan so sal die schützengeselschaff denseluen Sint  
Sebastianus Dach mit dry prieesteren begaen und noch op denseluen  
vorß. Dach Ist verdragen, So wer kompt und gehynnet der Gesel-  
schaff (d. h. tritt als Mitglied ein), dat der daerzu sal geffen rij  
Nicker mark.

Item noch op maindach nae pinxbach Is verdragen ouermits  
der ganzer geselscap oft sach veir, dat Semants were der neit en  
bezalet, dat die schützenmeister denseluen voer die scholt op die port  
sullen mogen doin gebeden gelich als die Burgemeister doin om hon  
accise.

Item noch haissen die schützenmeister und schüken sich samentlich  
verdragen dat ein Jeglich schüts der op sinnen geboeden scheiß Dach  
uij bleift, dat der sal verbrucht und versumpt haissen ein mark ain  
die boeß und einen albus ain heir.

Anno 1559 haissen die schützenmeister und schüken sich ver-  
dragen, Innicher schüts der orloff heischete und sein scheißgelt bezalct,

dat gelt shall allen schützen deinen die mit þeren und innicher schütz  
der voeffig worden de boez sal den geboden schützen deinen sonder  
argelist.

Anno (15)95 up Sint Pawels Dach haben sich samenteliche  
schützen verdragen wanner Innicher van den schützen weer der sich  
omnits mit taggen (d. i. Ranken) oft leissen halden wordt op  
Scheiz Daich Sint Johans Dach St. Sebastianus off andere Daich,  
sal ein halff ton heirs verbuirt haissen und daruoer up die porc  
gebeden laijzen.

### Schützen eid.

So sprech ich N darzoe dat Ich eingestalt werdt als zo einen  
geswoiren schütz der stadt Harzogen Raidt, So sal ich trauw und  
holdt sein Godt van hemelrich, Maria sijner Moetter, Sint Lameret  
(St. Lambert, Kirchenpatron zu Kirchrath) ein patroener desser  
Kirchen und Sint Sebastianus als ein patroener der schützen Gesel-  
scap, Geloeß auch trouw und holdt zoe sein den schützenmeisteren  
und alle bescheidonge derseluer gehorsam sein, Sall auch trouw und  
und holdt den Bürgemeisteren als böhülfser und Woerstender der  
schützenmeistere, auch trouw und holdt zo sein den gemeinen schützen  
und alle tre Heimelicheit neit zo vermeiden. Ditt geloeß Ich vast  
und stede zo halden, so mich Gott helff und sein leeß Heilgen.  
Amen †.

## Kleinere Mittheilungen.

---

### 1. Annales Aquenses.

Der Königliche Staats-Archivar und Geheime Archiv-Rath Dr. Harleß veröffentlicht im dritten Bande des von Wattenbach herausgegebenen (Neuen) Archivs für ältere deutsche Geschichte eine kleine Abhandlung über einen erfreulichen historischen Fund, der insbesondere die Stadt Aachen interessirt und daher vor Allem in dieser Zeitschrift mitgetheilt zu werden verdient. Der Pfarrer und Definitor Drouven in Ratheim, Decanat Wassenberg, († 11. Juni 1878) entdeckte nämlich im Jahre 1876 zu Wassenberg die, heutzutage wahrscheinlich älteste und einzige Handschrift der Annales Aquenses und bewirkte es, daß dieselbe vom Vorstande des Düsselborfer Staatsarchivs um einen mäßigen Preis angekauft werden konnte. Diese Handschrift ist, wie sich aus inneren Indicien ergibt, zweifelsohne jener Codex des Aachener Krönungstiftes, welchen zur Zeit Pfarrer Ernst zu Aßden, der bekannte Mitherausgeber der *art de vérifier les dates*, abgeschrieben und den Quirz nach dieser Abschrift in seinem codex diplomaticus Aquensis I. p. 69—73 zum erstenmal zum Abdruck gebracht hat. Wo der Codex geblieben, war schon Quirz nicht mehr bekannt; denn er sagt, derselbe habe sich zur Zeit der Occupation Aachens durch die Franzosen verloren (cod. dipl. S. 69, Note). Die späteren Herausgeber dieser Annales, nämlich Laballehe, Böhmer, Perk, reproduciren nichts Anderes als die Ernst'sche Abschrift und es ist daher ein nicht geringes Verdienst des Pfarrers Drouven und des Düsselborfer Archivvorstandes, daß sie diese Handschrift wieder ans Tageslicht gezogen und für die historische Wissenschaft gerettet haben, zumal da die gedachte Abschrift nur einen Bruchtheil des ganzen Werkes enthält.

Die Handschrift, welche bei einer Höhe von 31 em und bei einer Breite von 20,5 em 109 Folien zählt, ist von verschiedenen Schnitten im Pergament

und Holzwurmspuren abgesehen, im Gauzen noch wohl erhalten. Am Schluß anscheinend defect, besteht dieselbe aus 13 Quaternionen, die aneinander gehftet sind und von denen jede 7 oder 8 Blätter zählt. Die Annales selbst nehmen nur die ersten 16 Folien ein und sind in doppelter Colonne auf jeder Seite geschrieben. Den übrigen Theil der Handschrift bilden liturgische Gegenstände: Antiphonen, Collecten, das Martyrologium Bedae, die unter Ludwig dem Fr. auf der Aachener Synode des Jahres 816 promulgirten Canonical-Statuten u. s. w.; nur fol. 17 ist eine kleine Stammtafel der Pippiniden bis zu den Söhnen Ludwigs des Fr. eingeschoben. Die Handschrift ist offenbar von zwei Händen successive geschrieben worden, wie sich aus dem Character der Schrift ergibt; die Annalen röhren fast ganz von der ersten Hand her; erst vom Jahre 1191 an (fol. 16, col. 1) läßt sich eine zweite, etwas größere und steifere Hand unterscheiden, welche indessen als nahezu gleichzeitig mit der ersten anzusehen ist. Wo diese zweite Hand beginnt, nimmt Dr. Harleß die Fortsetzung der Redaction, also die dritte Hand, an.

Die Annales, die uns hier insbesondere interessiren, sind im Jahre 1879 durch den Geh. Rath und Professor G. Waiz im XXIV. Bande der Monumenta Germaniae historica SS. p. 33—39 correct und zum erstenmal vollständig publicirt worden. Auf Grund dieses Abdruckes läßt sich erst klar und vollständig der Werth der vorbeschriebenen Handschrift ermessen. Der Text beginnt nämlich nicht erst, wie die bisherigen Drucke, mit dem Jahre 1001, sondern enthält vielmehr die vollständige Jahresreihe von Christi Geburt an, theils mit theils ohne chronistische Daten. Bezuglich der Zeit vor 1001 (der früher nicht publicirten Parthei der AnnaLEN) sind besonders beachtenswerth die Notizen über Karl dem Gr., sowie überhaupt die Daten von 811 ab, weil originaler als die meist aus den annales s. Amandi geschöpften Daten der Jahre von 691 bis 809. Von den Notizen im neunten und zehnten Jahrhundert sagt Waiz a. a. O. S. 30: paucas tantum sed satis accuratas praebet notitias, in Lotharingia procul dubio scriptas.

Wie es scheint, sind die Annales Aquenses unmittelbar nach der feierlichen Canonisation Karls des Gr., welche im Jahre 1165 stattfand, entstanden. Brüft man die einzelnen Notizen und Daten derselben auf ihre Ursprungzeit, so erkennt man leicht drei verschiedene, successive auf einander folgende Redaktionen. Von diesen wurde, wie zuerst Harleß erkannte, die erste schon ums Jahr 1170 von dem Fortseßer der Erfurter AnnaLEN (Mon. Germ. SS. XVI p. 16 seq.) hinsichtlich der Jahre 1125 bis 1169 excerptirt, die zweite, nicht viel

jüngere, diente im Anfange des 13. Jahrhunderts dem Schreiber unserer Handschrift als Vorlage, die dritte macht sich durch die Fortsetzung für die Jahre 1191 bis 1196 sowie durch Interpolationen erkennlich. Von den verschiedenen Verfassern sind benutzt worden namentlich Ezechard und die Annales Rodenses; z. B. ersterer zu den Jahren 720, 736, 1054, 1109, 1163—65, 1167, 1169, letztere zu den Jahren 1114, 1133, 1135, 1142, 1144, 1147, doch lassen sie selbst bei aller Abhängigkeit von diesen Quellen die größte Vorliebe für die Gegenden des Niederrheins und der Maas erkennen, was natürlich in den selbstständigen Parthien des Werkes nicht minder hervortritt. Grade um deswillen, hebt Harlez mit Recht hervor, wird man die Annales Aquenses, so wenig sie sonst eine Quelle ersten Ranges für die Reichsgeschichte sind, gerne zur Hand nehmen und dabei auch die Daten des ersten Jahrtausends der Beachtung nicht ganz unverth finden.

Die Handschrift datirt, wie ihre festen markirten Schriftzüge und andere Indicien beweisen, aus den ersten Decennien des 13. Jahrhunderts. Gleichwohl scheint sie nicht das Archetypon, sondern nur eine Copie zu sein; darauf weist wenigstens nicht undeutlich eine Reihe von Corruptelen hin, insbesondere Irrthümer, wie z. B. ad a. 995: Ungari venerunt in pajori parensi statt in pago Ripariensi. Wenn aber auch Copie, so gewährt sie doch gegenüber den aus der Ernst'schen Abschrift geflossenen Drucken eine Anzahl mehr oder minder erheblicher Verbesserungen.

Auf Aachen als Entstehungsort der Handschrift weisen manche Spuren: 1) Der Umstand, daß der Name Karls des Gr. sowie die Daten über Geburt, Tod und Canonisation desselben durch rothe Farbe ausgezeichnet sind. 2) Daß die erste Hand der Handschrift, welche auch das in derselben enthaltene Martyrologium Bedae geschrieben, in dieses ein höheres elogium desselben Kaisers aufgenommen hat. Freilich gestatten diese Momente noch keinen Rückschluß auf den Ursprungsort der Annalen, wenigstens des ältern Theiles derselben, doch ist es von Wichtigkeit, daß Karl der Gr., dessen kirchliche Verehrung in Aachen gemäß den im Stiftsarchiv vorhandenen liturgischen Büchern seit dem Tage der Canonisation bis heute ununterbrochen und feierlich gehalten wurde, in den Annalen stets mit den Epitheta beatus oder sanctus, einmal sogar sanctissimus bezeichnet wird. Auch tragen die Notizen in Bezug auf Aachen, Herzogenrath, Heinsberg, Wassenberg, Löwen, Limburg zc. eine Färbung, die es wahrscheinlich macht, daß die Verfasser wenn nicht der Stadt Aachen, so doch dem Bereiche der Diözese Lüttich angehörten. Vgl. die Notizen zu den Jahren

1107, 1131, 1135, 1138, 1141, 1144, 1146, 1147, 1152, 1163, 1167 u. s. w.  
Zum Jahre 1146 wird sogar beigefügt, was bei einer Hungersnoth zu Aachen  
der Scheffel Weizen gekostet habe.

Zum Schlusse theilen wir aus dem Martyrologium Bedae das vorhin erwähnte elogium Karls des Gr. mit, das insbesondere als Zeugniß für die zahlreichen von diesem Kaiser aufgeführten Kirchenbauten beachtenswerth ist:

V. Kalend. Febr. Octava s. Agnetis virginis. Eodem die Aquisgrani basilica natale sancti Karoli confessoris, primi de stirpe Francorum ordinatione divina Romanorum imperatoris augusti, qui ab ineunte etate sua seculi pomparam despiciens, imperialis potentie gladio et sancte predicationis verbo viteque salutari exemplo conuertit Guasconiam et Hispaniam atque Galiciam. In ea namque corpus beati Jacobi apostoli nefandis ydolatrie ritibus oppressum hodierno honori restituit, cui templum fundavit, in quo canonicos disposuit et episcopum ordinavit. Conuerit quoque ad Dominum Frisiaum, Alemanniam atque triplici tropheo Saxonię. Edificavit quoque propriis sumptibus ad laudem et honorem sancte et individue trinitatis XXVII ecclesias, quarum excellentie typum obtinet Aquensis ecclesia suffragiis praesentibus gloriosa.

Aachen.

Scheffel.

## 2. Eine Römerwarte in der Eifel.

Zu geringer Entfernung vom Dorfe Sötenich bei Tull erhebt sich auf der rechten Seite des Urftbachs, weithin sichtbar, ein steiler Berg zu beträchtlicher Höhe, dessen Klippenartig vorspringender Theil den Namen Stolzenburg führt.

Die geognostische Beschaffenheit des Berges bietet sich an mehreren Stellen leicht dem Blick dar: seine Basis bilden stark gebogene Schichten der mitteldevonischen Grauwacke, die mit thonig eingebetteten Korallenfragmenten (*Cyathophyllum*, *Calamopora* etc.) und mit schmalen Thonschiefer-Schichten wechselseitig.

Der erwähnte Klippenartige Vorsprung wird durch mehrere hoch aufgebogene Schichten des dolomitischen Übergangskalksteins gebildet. Man hat von dort aus einen herrlichen Blick über das Thal und auf die Berge der Umgebung, wobei in Betracht kommt, daß die anstehenden Felsblöcke eine natürliche Brustwehr zu bilden geeignet sind.

Bei solchen für Vertheidigungszwecke so günstigen Bedingungen kann es nicht verwundern, daß, obgleich geistliche Anhaltspunkte gänzlich fehlen, der Sage nach dort oben ein schönes Schloß gestanden haben soll. Schloß Stolzenburg, heißt es weiter, hatte sogar durch eine schwiegende Brücke mit dem gegenüber liegenden Bielstein Verbindung; doch ist es finstern Mächten zum Opfer gefallen; der Felsen öffnete sich plötzlich und Alles wurde in seinem Schooße begraben; nur eine Ringmauer und ein Steinwall sind als Zeugen der ganzen Herrlichkeit stehen geblieben.

Den Volkssagen pflegt selten jeder positive Hintergrund zu fehlen; es ist interessant, das Thatsächliche in diesem Falle aus den vorhandenen deutlichen Spuren zu erschließen.

Daß von einem im Berge selbst verschwundenen Schlosse nicht ernstlich die Rede sein kann, ergiebt sich aus dem Verlaufe der Grauwackeschichten des Gipfels. Dieselben können in ihrer Integrität um so leichter verfolgt werden, als die tausendjährige Arbeit der atmosphärischen Niederschläge oder — wahrscheinlicher wohl — die Brandung des ehemals diese Klippen umspülenden Meeres der Trias die zwischen der Grauwacke lagernben Thonschichten zum Theil herausgewaschen hat. Es ist dadurch eine Anzahl geräumiger Höhlen gebildet worden, welche wohl alle miteinander in Verbindung stehen und in ihrem lehmigen Grunde thierische Reste bergen, die auf eine sehr lange Bewohnung durch Dachs und Fuchs hinweisen. Außer einer Menge von Knochen: von Hasen, Vögeln &c. findet sich zwischen den Exrementen der Bewohner eine zahllose Menge von Käferresten.

Daß diese Höhlen auch dem Menschen zuweilen Schutz geboten haben, ist sehr wahrscheinlich, doch sind die spärlichen Sinterreste nirgend geschwärzt und sowohl die Enge der zugänglichen Theile als der Mangel größerer Mengen von Holzkohlen und Scherben widersprechen einer längern Bewohnung.

Die Plattform des Berges auf dem erwähnten Vorprunge zeigt an mehreren Stellen Einsenkungen der Rasendecke. Dieser Umstand, verbunden mit dem hohlen Ton, welcher dort beim festen Auftreten vernommen wird, mag wohl die Veranlassung zu der Sage von einer plötzlichen Katastrophe geben haben.

Wenn nach den vorgenommenen Untersuchungen des Ortes das ehemalige Vorhandensein eines mittelalterlichen Schlosses ganz unwahrscheinlich geworden ist, so lassen sich die vorgefundenen baulichen Reste hinwieder mit Sicherheit auf die Zeit der Römerherrschaft zurückführen.

Nachdem in den letzten Monaten Abholzungen und Nachgrabungen, auch auf der Plattform, stattgefunden haben, läßt sich jetzt rings um dieselbe eine aus großen Steinen, deren Ursprung zum Theil auf mehrere Stunden entfernte Orte bezogen werden muß, hergestellte Mauer nachweisen.

Der die Steine verbindende Mörtelguß ist vielfach mürbe geworden und theilweise weggewaschen, an einigen Stellen ist er jedoch sehr fest geblieben und enthält dann deutlich die unvollkommen angemengten Kalkstückchen sowie Holzkohlensplitter eingeschlossen.

In südöstlicher Richtung des Berges findet sich 10 m unterhalb der Ringmauer ein bis zum Abhange vorspringender Felsblock, von welchem ansehend, sich um die östliche Seite des Berges herum ein flacher Steinwall zieht. Es ist vorläufig nicht festgestellt, ob derselbe nur aus übereinandergetürmten Steinen oder ebenfalls aus Mauerwerk besteht.

Im Februar d. J. wurde am südöstlichen Theil der Plattform innerhalb der Ringmauer ein gegen 4 m im Quadrat fassendes Fundament blosgelegt, dessen starke Mauern von gleicher Beschaffenheit waren, wie die früher aufgefundenen. Aus einer Tiefe von etwa 1 m wurden innerhalb dieses Mauervierecks nachstehende Gegenstände zu Tage gefördert:

- 1) Die Theile einer Handmühle, nämlich Bruchstücke eines Mühlsteins von 58 cm Durchmesser und 6 cm Dicke, dazu ein Läufer von ganz eigenthümlicher glockenähnlicher Form — beide Steine aus Lava hergestellt.
- 2) Eine große Menge Scherben gebrannter Thongefäße, deren Form sich aus den größeren Stücken ausnahmslos als die des römischen Krugs und der Urne zu erkennen giebt. Einige der Stücke zeigen sehr hübsche Randverzierungen: scharf eingepreßte leil- und gitterförmige Muster.
- 3) Mehrere Stücke eines vergoldeten Kupferstreifens, arabeskenartig geschnitten und mit Nietlöchern versehen, vermutlich Theile eines Panzer- oder Helmgeschmucks.
- 4) Eine stark verrostete Scheere von 14 cm Länge, deren messerartige Klingen durch einen runden Bügel in Verbindung stehen.

Berücksichtigt man, daß der bekannte Aqueduct des Hadrian sich im Urftbachthale und auch am Fuße der Stolzenburg entlang zieht, so liegt es nahe, die Römerwarte auf dem Berge hiermit in Verbindung zu bringen. Vermuthlich diente sie zum Schutz des Kanals. In zweiter Reihe mag sie ein Wallwerk gebildet haben gegen die im vierten Jahrhundert unserer Zeitrechnung die römische Herrschaft in der Germania inferior mehr und mehr

bedrohenden ripuarischen Franken. Dem Anstürmen germanischer Volksstämme mußte sie endlich — und gewiß gleichzeitig mit ihr die kunstvolle Wasserleitung des Hadrian — erliegen.

Urf.

M. Adlung.

### 3. „Meibom zu Aachen.“

Gegen die Ausführungen von Prof. Loersch, oben Seite 117 ff., ist herzuheben, daß Anfangs des 16. Jahrhunderts der Familienname Meibom urkundlich in Burtscheid nachzuweisen ist. In der Urkunde vom 5. Juni 1525, in welcher die Brüder und Schützen der Sebastianusbruderschaft zu Burtscheid ihr Grundstück im Altdorf, die Clever genannt, vererbtpachten (Quig, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Burtscheid, Aachen 1832, Seite 259, Z. 5 v. u.), wird ein Johan Meybom als Mitglied dieser Gesellschaft aufgeführt. Da dieser Meybom mit Angehörigen alter Burtscheider Familien, wie Kingweiler, Lingeneich und andere, handelnd erscheint, so kann angenommen werden, daß die Familie Meibom, zu der er gehörte, auch eine alte Burtscheider Familie war. Die Rivalität zwischen Aachen und Burtscheid, die noch heute gelegentlich hervortritt, dürfte sich schon aus dem Mittelalter herschreiben. Es wäre nicht unmöglich, daß in der Redewendung „wie ein Meibom zu Aachen“ etwas Derartiges zum Ausdrucke gelangte und daß dieselbe sich also doch ursprünglich auf die Familie Meibom oder auf eins ihrer Glieder bezogen hat. Freilich wird es sehr schwer sein, eine bestimmte Persönlichkeit des Namens Meibom mit einer in Aachen vor 1498 vorgefallenen Begebenheit nachweisbar in Zusammenhang zu bringen. Man könnte daran denken, daß ein Meibom gegen das Ende des 15. Jahrhunderts aus Aachen verbannt worden wäre und sich den Aachenern zum Troz in Burtscheid niedergelassen hätte. Jedenfalls ist die Existenz eines Meiboms zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Aachens Nähe für die Entstehungsgeschichte des Sprichworts von großer Bedeutung und können weitere Untersuchungen an diese Thatsache anknüpfen.

Jülich.

von Dichtman.

#### 4. Der Kats oder Katschhof zu Aachen.

In Pick Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands (Jhrg. IV, S. 372, 652 ff., Jhrg. V, S. 559 ff.) erörterte unlängst eine kleine literarische Fehde zwischen Herrn Oberlehrer Dr. Fuß und Herrn Prof. Dr. Loersch lebhaft die Frage, woher der Aachener Katschhof (Chorusplatz) benannt sei und ob auf diesem Platze zur Reichszeit der Pranger gestanden habe. Seinen Abschluß fand der Austausch der Ansichten in der auch separat erschienenen Abhandlung „Der Kats- oder Katschhof zu Aachen“, in welcher der Verfasser, Herr Prof. Loersch, hinausgehend über den engen Rahmen der streitigen Frage, einen allgemeinern, für die Kunde der Aachener Lokalgeschichte höchst werthvollen Beitrag lieferte. Ich erlaube mir im Folgenden zu der angeführten Controverse einige weiteren, wie ich glaube, nicht überflüssigen Nachweisungen zu bringen. Meine Quelle ist neben einigen Notizen, die Herr G. Pauls aus Corneliusmünster mitzutheilen die Glüe hatte, Aufzeichnungen des Aachener Stadtshublikus Peter Hell (geb. 1729, gest. 1795), das erst neuerdings wieder ans Tageslicht gezogene Protocollum scabinatus sententiarum criminalium ab anno 1657 altero post incendium urbis.

Wie schon der Titel besagt, enthält diese Originalschrift, welche ich zur Zeit ihrem ganzen Inhalte nach in dieser Zeitschrift für die Geschichte meiner Vaterstadt zu verwerten beabsichtigte, Criminalurtheile des Aachener Schöffenstuhls, beginnend mit dem Jahre 1657 und reichend bis zum Jahre 1776. Dieses Protokoll bestätigt zunächst auf's vollständigste die von Herrn Prof. Loersch, S. 563 seiner Abhandlung, ausgesprochene Vermuthung, „daß den alten Gerichtsaltern und Rathsprotokollen, soweit solche noch vorhanden sind, eine Reihe von Zeugnissen entnommen werden könnte“ dafür, daß in der That auf dem Katschhof „die Ausstellung am Pranger in zahlreichen Fällen stattgefunden und dort also auch der Kat gestanden“ habe. Sodann möchte auch durch die Namensform, welche wir für den Pranger und entsprechend für den Platz angewandt finden, die Ableitungsfrage ihre definitive Erledigung gewinnen. Denn wenn wir finden, daß der Platz im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. „Katzhoff“ genannt wird, der Pranger aber entsprechend „Kat“ (s. die unten aufgeführten Stellen), so ist der Stein des Anstoßes, die sprachliche Schwierigkeit aus dem Wege geräumt. Ist „Kat“ der Pranger, so ist Katzhoff Prangerhof. Die Frage, wie „Kat“ zu erklären resp. ob es aus Kats habe entstehen können, können wir, ohne in unserer Beweisführung eine Lücke zu lassen, ruhig auf sich berufen lassen.

Ein Urtheil vom 26. Aug. 1713 ordnet an, daß der Beklagte „auß der Acht auff den Katschhoff gebracht undt umb den pfael daselbst geführt“ werden solle (Fol. 32). Ein Urtheil aus demselben Jahre bestimmt in Betreff eines Pasquills (libellus famosus und contumelios liedlein), daß es „zu vernichtigen, undt durch den scharff Richter auf den Katschhof alhier ahm Stacks zu einer wohl verdienter straff undt anderen zum Exempel zu verdammen seye“ (Fol. 33). Laut Urtheil vom 31. Okt. 1713 soll ein gewisser Johann F. „eine stundt am Pranger hieselbst auffm Katschhoff öffentlich aus- und vorgestellt werden“ (Fol. 34). Zu derselben Strafe „ahm pranger hieselbst aufm Katschhoff“ verurtheilt ein Erkenntniß vom 17. März 1714 einen Gemüsedieb (Fol. 35). Ebenfalls wegen Diebstahls ergeht das Urtheil vom 16. Febr. 1724, welches eine gewisse T. „auff dem Katschhoff ahm prangel gestellet“ wissen will (Fol. 48). Ein Urtheil von 1764 erkennt für Recht, daß die Beklagte aus dem Gebiete von Aachen und Burtscheid auf ewig zu verbannen und zu verwiesen sei, „jedoch nachdem dieselbe auff heutigem marktag eine halbe stunde nemlich von halber 12 bis 12 uhr auf Katschhoff am pranger dem publico vorgestelt sehn wird und niemand gegen dieselbe etwas auffbringen wird“ (Fol. 109). Nach einem Urtheile vom Jahre 1772 ist „zum schauspiel und künftiger warnung aller leuthen“ der Delinquentin „ein schild worauß die überschrift „arglistige betrügerinne“ steht anzuhangen, darauf öffentlich dahier auffm Katschhoff am prangen zu stellen“ (Fol. 121). Zeitlich vor die beiden letz erwähnten Urtheile fallen die von Herrn Pauls mitgetheilten Aufzeichnungen des Stadtshndikus Fell: Anno 1752 den 15. May ist aufm Katschhof der Stack aufgerichtet worden.<sup>1)</sup> 1753 den 1. Oct. ist der Bieche-Marc vom Katschhoff nach dem Pulver-thurn transferirt worden.“

Diese Stellen werden genügen, um den Satz, daß sich auf dem Katschhof zur Reichszeit der Pranger befunden habe, völlig außer Zweifel zu stellen. Zugleich habe ich die Form „Katschhoff“ urkundlich belegt, und es erübrigत nun noch, die Bezeichnung „Stack“ für Pranger nachzuweisen. Am 9. Dez. 1693 wird „im Gerichtshaus auf dem Katschhoff“ gegen Anna L. zu Recht erkannt, „daß Inhaftirte . . . . . außer dieser Statt und Gebiet von Aachen, gegen Außschwehrung der ge-

<sup>1)</sup> Die an dieser Stelle berichtete Aufrichtung des Stacks kann nur eine Neuerrichtung des aus irgend einer Ursache entfernten sein, da durch die ersten der angeführten Urtheile sein Vorhandensein auf dem Platze lange vor 1752 ausdrücklich bezeugt wird.

Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß hier unter „Katz“ nichts anderes als der Pranger zu verstehen ist, und wenn nun auch diese Stelle die einzige ist, wo ich den Ausdruck „Katz“ für Pranger gefunden habe, so thut meines Erachtens doch auch sie allein zur Genüge dar, daß der erste Bestandtheil des Wortes Katzhoff den Pranger bedeutet.

Um nun doch an die Frage heranzutreten, woher der Pranger *Katz* heiße, so lassen sich für die Herleitung von *Katz* aus *Kat*, *Kats* folgende Analogien anführen. Das Kleidungsstück, welches im Aachener Dialekt „*Vox*“ genannt wird, lautet im Kölnischen „*Vox*“. Das mundartliche „*lack*“ für Nestvogel (vgl. Müller-Weiß, Die Aachener Mundart, S. 97) nimmt im Erkelenzer Dialekt die Form „*katsch*“ an. Auf das Lautverhältniß, welches zwischen den Interjektionen des Ekelis „*bates*“ und „*batsch*“ (vgl. Müller-Weiß, l. c. S. 7), ähnlich wie zwischen denen des Spottes „*äfis*“ und „*ätsch*“ besteht, hat Herr Dr. Fuß in *Pick Monatsschrift* III, 617 hingewiesen. Aus „*rad*“ d. i. durchaus, vollständig, plötzlich, in Zusammensetzungen radweg, wird „*raz*“ in räzehahl und „*ratsch*“ als Interjektion zur Bezeichnung des Zerreihens und Zerschneidens und als Substantivum, Riß, Schramme. Vgl. Dr. Fuß in dem Programme der Ritterakademie Bedburg von 1880' S. XII.

Часть I.

Carl Oppenhoff.

Neben die ursprüngliche Bedeutung des zur Bezeichnung des Prängers so weit verbreiteten Wortes *Käl* oder *Kaks*<sup>1)</sup> lassen sich nur Vermuthungen aufstellen und eine solche mag denn auch hier folgen.

<sup>1)</sup> Holländisch kauk, dänisch kaag, schwedisch kåk. Es mag bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, daß auch zu Gerresheim der Platz, wo ehemals der Pranger gestanden, am Kalk genannt wird. Die Red.

Es ist eine bekannte Sache, daß der Volkswitz Alles, was an Todes- oder Leibesstrafen erinnert, mit humoristischen Ausdrücken zu umschreiben pflegt und sich ganz besonders in der komischen Bezeichnung von Strafanstalten und Richtplätzen gefällt. So heißtt die Stätte, wo vor dem hiesigen Königsthore der Galgen gestanden, der Muffet (Muffert), von miffen, das Maul hangen lassen, vermiffen, eskamotiren. Derselbe Galgenhumor liegt dem Worte Pranger zum Grunde, von prangen, stattlich aussehen. In Aachener Verordnungen aus dem 13. und 14. Jahrhundert wird der Pranger oder die Schandfäsule (cippus), an welcher der Uebelthäter ausgestellt wurde, der „Schrehart“ genannt, ohne Zweifel von schreien, weil die Schaustellung zugleich von einer Stäupung oder Geißelung begleitet war, die dem Maleficanten manchen Schmerzensschrei entlockt haben mag. An Stelle dieser Bezeichnung findet sich nun seit dem 15. Jahrhundert in den Stadtrechnungen der Ausdruck Kax, Kaix (kölnisch Käks), und es dürfte die Annahme nicht zu gewagt sein, daß derselbe die gleiche Bedeutung habe wie Schreiert; wenigstens erinnert das Wort Kax, Käks auffallend an die im hiesigen Dialekt gebräuchlichen Ausdrücke läken, schreien, der Käk, Schrei. Es könnte zwar läken auch umgekehrt von Kax (Pranger) abgeleitet sein; indessen ist dies nicht wohl anzunehmen, da das Zeitwort läken offenbar mit quaken verwandt ist und als Naturlaut bis zu dem *xoiz* der Frösche des Aristophanes hinaufreicht. Ob auch der Name der ehemaligen Reboute Ketschenburg, in dem Tableau d'Aix-la-Chapelle vom Jahre 1786 Cachenburg genannt, mit Katschhof verwandt ist, mag dahingestellt bleiben.

Aachen.

Weig.

---

### 5. Hans Sachs.

Als meine Lehrzeit vollendet war,  
Thät ich meinem Handwerk nach wandern  
Von einer Stadt zu der andern:  
Erstlich gen Regensburg und Passau,  
Gen Salzburg, Hall und gen Braunau,  
Gen Wels, München und gen Landshut,  
Gen Detting und Burghausen gut,

Gen Würzburg und Frankfurt, darnach  
Gen Koblenz, Köln und gen Aach;  
Arbeitet also das Handwerk mein  
In Baiern, Franken und am Rhein.

Daß der Meistersänger Hans Sachs auf seiner Wanderschaft auch nach Aachen gekommen und hier sein Schuster-Handwerk betrieben habe, dürfte wohl Wenigen bekannt sein. Er bezeugt dieses aber selbst in seiner Selbstbiographie, welcher vorstehende Verse entnommen sind. Die gedachte Wanderschaft trat er im Jahre 1511 an; im Jahre 1516 kehrte er wieder in seine Vaterstadt Nürnberg zurück, wo er 1576, 82 Jahre alt, starb.

Dr. Scheins.

## 6. Über zwei Handschriften des British Museum in London.

Als ich im Monat Juli dieses Jahres kirchengeschichtlichen Studien im British Museum zu London oblag, war es mir vergönnt, von zwei Handschriften Einsicht zu nehmen, welche dem Vereiche derjenigen Gegenden angehören, denen der Aachener Geschichtsverein vorzüglich seine Aufmerksamkeit zuwendet. Einige wenige Notizen, welche im Drange anderer Arbeiten gemacht werden konnten, mögen hier Platz finden.

I. Unter Nr. 15.838 des Handschriftenkatalogs findet sich ein Necrologium<sup>1)</sup> aus dem vormaligen Prämonstratenser-Frauenkloster zu Heinsberg eingetragen. Es besteht aus 38 Pergamentblättern in Quart, welche auf blos einer Seite beschrieben sind. Aus dem ursprünglichen Einband hat man sie getrennt und auf starkes weißes Papier aufgetragen. Mit wenigen Ausnahmen sind sie trefflich erhalten, einige allerdings an einzelnen Stellen in dem Maße verbllichen, daß es kaum möglich ist, die Namen der Personen, um welche es sich handelt, zu entziffern. Die Schriftzüge besitzen einen ungleichen Werth; während einige Blätter mit kalligraphischer Meisterschaft ausgeführt wurden, stachen andere das Auge des Lesers durch die Rohheit der Schrift ab. Nicht wenige Blätter besitzen Handverzierungen, wie Todtenköpfe und vollständige Skelette, welche die Hinfälligkeit des menschlichen Lebens mit naiver Anschaubarkeit darstellen. Die erste Eintragung datirt aus dem Jahre 1539, die letzte

<sup>1)</sup> Vgl. den 1. Band dieser Zeitschrift S. 253.

gehört dem Jahre 1626 an. Auszüglich möge der Inhalt des Necrologiums nachstehend folgen.

1. A. 1539. 6º Idus April. Cecilia de Harff. Secunda priorissa.
2. A. 1552. 16 Kalend. April. Sophia de Høestedem. Religiosa soror.
3. A. 1554. Pridie Idus Januar. Gertrudis de Tevern. Conversa.
4. A. 1555. Kalend. Aug. Dilecta soror nostra Kunegundis de Katenbrich. Canonissa professa.
5. A. 1557. 13 April. Philippa ab Hall. Canonissa professa.
6. Anno 1559. Ammelia a Ruschenberg. Canonissa professa.
7. A. 1560. X. Kalend. Februar. Aleydis a Rueschenbergh. Canonissa professa.
8. A. 1561. Die (?) Decembr. Maria de Leyck. Canonissa professa.
9. A. 1562. Idib. Februar. Soror Aleydis hup.(ertina) ab Ansternolt. Canonissa professa.
10. A. 1563. V Nonas Junii. Soror nostra Johanna Blybæns. Conversa professa.
11. A. 1567. Idib. Octobr. Maria ab Hoensbroich. Canonissa professa.
12. A. 1567. IV. Id. Octobr. Beatrix Wyddelnans. Conversa professa.
13. A. 1569. 22 die Septembr. Hidivigis a Gressenich. Canonissa professa.
14. A. 1570. ultima Maji. Margareta ab' Hevenhoven. Canonissa professa.
15. A. 1574. Tertio Non. April. Agneta a Palant. Canonissa professa et sacrista.
16. A. 1575. Kalend. Junii. Hildegardis Reymans. Conversa professa.
17. A. 1576. Lucia a Gør. Soror conversa et canonissa professa.
18. A. 1582. XXIII Maji. Domina clarissima Judith ab Harff.
- 20.<sup>1)</sup> A. 1587. Pridie Nonas Septembr. Anna Dorfundæl Canonissa.
21. A. 1591. 10 Februar. Clara ab Harff. Canonissa.
22. A. 1597. I. Januarii. Catharina ab Hansler.
23. A. 1597. XXIV. Martii. Margareta Vlatten.
24. A. 1597. VI Id. April. Senior soror nostra Alverardis a Brunckhorst et Batenbruch.

---

<sup>1)</sup> Die Einzelheiten auf Blatt 19 sind unleserlich.

25. A. 1601. I. Octobr. Catharina de Meraidt, dicta Hoffelis. Canonissa professa.
26. A. 1605. II. Julii. Catharina ab Hoensbroech. Canonissa professa.
27. A. 1605. XXIV Decembr. Maria a Plettenberg. Canonissa professa.
28. A. 1607. XIX Februar. Maria ab Horich. Canonissa professa et rotularia.
29. A. 1608. XXX April. Margaretha de Merruidt dicta Hoffelis. Canonissa professa.
30. A. 1608. XIII Aug. Magdalena a Rœr.
31. A. 1610. XIV Aug. Maria ab Hœn van der Fuert. Canonissa professa.
32. A. 1611. VII April. Catharina a Berg dicta Durffendal. Canonissa professa.
33. A. 1611. X Septembr. Anna Barbara a Berg, dicta Trips.
34. A. 1613. I Mart. Nobilis Domina Catharina ab Einatten, priorissa dignissima.
35. A. 1613. XVIII Mart. Margaretha ab Einatten. Rotularia.
36. A. 1617. XXV Aug. Margaretha ab Horich.
37. A. 1625. Agnes a Collyn.
38. A. 1626. II Novembr. Caecilia ab Hanxleden. Canonissa professa.
- Das Schlussblatt enthält außer der Stelle Eccles. 38, 23: Memor esto judicii mei: sic enim erit et tuum: mihi heri, et tibi hodie, den Verbs: Serius aut citius metam properamus ad unam.
- II. Zu den „Additional manuscripts“ des British Museums gehört unter Nr. 17401 das „Ordinarium divini Officii domus S. Joh. Baptistæ Urbis Aquisgran., quem seripsit circa annum Domini 1462 devotus Pater Gerardus Ubach.“ Dasselbe bietet zunächst ein Kalendarium, auf welches eine Art Commentar folgt, um dem Hebdomadar und den Cantoren bezüglich der Erfüllung ihrer Amtspflichten angemessene Instruktionen zu ertheilen. S. 19 wird gehandelt „de modo inveniendi literam Dominicalem“ und S. 67 eine ausführliche Anleitung zum Chorgesang gegeben.

Köln.

Dr. Besselsheim.

## 7. Die Aachener Glockengießer von Trier.

Die Familie „von Trier“ weist mehrere Generationen hindurch Glockengießer auf. Die meisten derselben scheinen Aachener Bürger gewesen zu sein.

Peter v. Trier. Die Marienglocke des St. Adalbertstiftes zu Aachen trägt folgende Umschrift: Ave Maria. Maria vocor. Magister Petrus de Beschen (Weiß? Kreis Saarburg) conuorans Treveris me operatus est in vigilia S. Joannis baptistæ. Ao. Dni MCCCCX. — Eine Glocke zu Hoensbroek wurde im J. 1414 von Meister Peter von Trier gegossen.

Gregor von Trier goß im J. 1484 eine auf dem Brand bei Corneliusmünster befindliche Glocke.

Dass diese Familie in Aachen ihre Werkstätte hatte, geht daraus hervor, dass die im J. 1513 von Gregor von Trier gegossene Glocke zu Buxten, außer mit einem Christus-Antlitz (Schweizertuch?), auch mit den Abbildungen der Aachener Reliquien verziert ist, während eine andere Glocke desselben Meisters das Abbild des h. Rockes zeigt.<sup>1)</sup>

Johann von Trier. Die Laurentiusglocke zu St. Adalbert in Aachen, deren vierzeilige Inschrift Kreuzer in seiner Beschreibung dieser Kirche mitgetheilt hat, wurde 1523 von Joannes Trevirus gegossen. Johann von Trier goß 1528 die Glocken von Bemelen und Noorbeek. Derselbe Meister erscheint mit der Bezeichnung „Aachener Bürger“ in der Inschrift der im J. 1535 gegossenen Marienglocke unseres Münsters; auf der gleichzeitig entstandenen Johannisglocke führt er den Titel „Künstler“.

Peter von Trier goß für den Edelherrn Godart von Bocholt, Herrn zu Grevenbroich und Wachtendonck, im Jahre 1576 vier Geschüze, worüber der Magistrat zu Aachen eine Urkunde ausstellt. Niederrhein. Geschichtsfreund 1879, S. 148.

Johann von Trier fertigte eine 2000 Pfund schwere Glocke für St. Peter in Aachen mit der Inschrift: „Ich von der Gemeinden mit meinen Schal roffen zu dem Tempel, Gotteswort zu lehren und sich von Sünden zu bekehren. St. Petrus heischen ich, Johann von Trier goß mich anno 1582.“ Meister Johann von Trier erhielt 1608 für das Umgießen der Heinrichsglocke

<sup>1)</sup> Die im J. 1869 durch Brand von Blitzschlag zerstörten 3 Glocken der Kirche zu Conzen im Kreise Montjoie trugen das Wappen des Aachener Stiftes.

des Adalbertstiftes per 100 Pfund 5 Aachener Thlr. à 26 M., also 5 jetzige Mark 20 Pf. (Sie ward 1755 nochmal umgegossen.) Im J. 1609 goß Jo-  
hann die große Glocke von Tegelen.

Peter von Trier goß 1616 die Glocke von Afferden.

Franz von Trier. Von großer Kunftfertigkeit dieses Meisters zeugt das im Hause zum Eselskopf zu Aachen im J. 1620 gegossene kolossale, 24 Fuß weite Wasserbecken des Aachener Marktbrunnens.

In der Pfarrkirche zu Bachweiler hat er die große Glocke, die noch hente existirt, gegossen. Dieselbe trägt folgende Aufschrift:

St. Peter heischen ich  
Zum Godtes Dienst laden ich  
Die Lebendigen rosen ich  
Die Doten bellagen ich  
Franz von Trier goes mich  
Anno 1627.

Ein Meßglöcklein zu Odenthal trägt ebenfalls die Inschrift: Franciscus Treir me fudit 1637.

Mit Hendrick van Trier wurde 1657 ein Contrakt geschlossen, wonach er für den Guß der Glocke zu Biesen für je 1000 Pf. Metall 20 Rthlr. und 2 Tonnen Bier erhalten solle.

Ein Peter von Trier stellte im J. 1673 die 4000 Pf. schwere Glocke von Helden dar.

Jakob und Christoffel von Trier sind auf Glocken von Steyn und Urmond aus den J. 1680 und 88 verzeichnet. Die Pfarrkirche von Nideggen besitzt eine von Christoffel von Trier, Bürger von Aachen, gegossene Marienglocke.

Zu St. Pantaleon in Köln soll eine Glocke mit dem Namen eines Geckers von Trier sich befinden.

Ein Mitglied dieser Familie scheint sich in Holland nieder gelassen zu haben. Er goß für die Stadt Edam zwei Kanonen. Auf einer derselben steht die mit dem ursprünglichen Wahrzeichen der Familie schlecht harmonirende Inschrift: „Die den steir hort bellen municken en papen sal hi quellen“, wozu Habets, Verfasser eines Aufsatzes über mittelalterliche Glocken im Bis-  
thum Roermond (Annal. d'Archéol. de Limb.) bemerkt: „Papen en moniken kwellen; voorwaar een mooi tydverdryf voor Edamsch roemryk geschute“.

Aachen.

Dr. Versch.

## Beantwortung der Bd. I, S. 224—226 gestellten Fragen.

---

### Zur Frage 2.

Wenige Tage nach der Erhebung der Gebeine Karls des Großen hat Kaiser Friedrich I. durch Urkunde vom 9. Januar 1166 für den Ort, der durch Karls Vorliebe seine Bedeutung erhalten, die wichtigsten Grundlagen wirtschaftlichen Gediehens geschaffen, aus welchen dann die städtische Entwicklung mit ihren Freiheiten und Vorrechten erwachsen ist, der Friedrich II., nachdem er am zweiten Tage nach seiner Krönung des großen Kaisers Ueberreste in den Brudschrein, der sie heute noch birgt, eingeschlossen, am 29. Juli 1215 die feierliche Sanction ertheilte durch Erhebung des königlichen Ortes (*locus regalis*) zur Stadt. Friedrich I. hat in dem gedachten Privileg zwei Jahrmärkte eingesetzt, volle Zollfreiheit den Kaufleuten gewährt, welche diese besuchen, die Marktgerichtsbarkeit geregelt, eine Münzstätte errichtet und die Prägung einer bestimmten in ihrem Werthe stets gleich bleibenden Münze angeordnet. Er hat den Geldverkehr aufs günstigste für den aufblühenden Ort gestaltet durch Aufhebung des Wechselzwanges, so daß jede Münze ihrem Werthe nach vollberechtigt cursiren konnte, während zugleich alle Kaufleute zu Aachen auch außerhalb des Münzhauses Geld wechseln durften — Verkehrs erleichterungen, welche in jener Zeit nur außerordentlich selten vorkommen. Außer den angeführten hat aber der Kaiser in demselben Privileg auch Bestimmungen erlassen, durch welche eine bisher im Processe geltende Uebung abgeändert wird. Dieser Theil der Urkunde ist in mehreren, dem ältern deutschen Gerichtsweisen und Obligationenrecht gewidmeten Büchern und Abhandlungen vielfach eingehend erörtert worden, so daß es zur Beantwortung der im ersten Bande der Zeitschrift, S. 224, an zweiter Stelle aufgeworfenen

Frage genügt, daß zu vereinigen, was von verschiedenen Seiten für die Erklärung der Kaiserlichen Verordnung beigebracht worden ist.

Zunächst ist an gewisse Eigenthümlichkeiten des alten deutschen Prozeßrechts zu erinnern. Das Urtheil war fast immer zugleich Beweis- und Endurtheil, es sprach aus wie und was zu beweisen sei und welche rechtliche Folgen sich an die Erbringung oder Nichterbringung des Beweises knüpfen würden. Da in zahlreichen Fällen dem Beklagten das Recht zustand, sich von der gegen ihn erhobenen Beschuldigung durch einen Eid zu reinigen, und ein Unterlassen oder Mißlingen dieser Reinigung dann zu seiner Verurtheilung führte, so wird der Spruch des Gerichts in allen solchen Fällen auf die Formel zurückgeführt: iuret — aut componat; er schwört oder leiste die durch die Rechtsordnung auf sein Vergehen gesetzte Buße. Aber nach ältester deutscher Rechtsauffassung bindet das Urtheil die Parteien nicht ohne weiteres durch seine eigene rechtlich zwingende Kraft. Sie müssen sich ihm vielmehr ausdrücklich unterwerfen, die Erfüllung dessen, was es vorschreibt, durch einen besondern Willensact feierlich auf sich nehmen. Durch ein Gelöbnis ist also die Führung des Beweises und die Zahlung der Buße im Falle des Mißlingens dem Gegner zu versprechen. Wie auf allen Gebieten des Rechtslebens, so werden auch bei der Erklärung der Uebernahme einer Verpflichtung Symbole angewandt, welche nach außen den Vorgang kenntlich machen, seine Bedeutung gleichsam plastisch hervortreten lassen. Das am häufigsten zur Anwendung kommende Symbol ist die festuca, der Halm. Ueberreichung eines Halmes begleitet die verschiedensten Erklärungen, vor allem die auf Aufgabe eines Rechtes bezüglichen, dann aber auch die Gelobungen und Versprechen, die im Verkehr vorkommen. Mit Ueberreichung des Halmes wird auch Erfüllung des ergangenen Urtheilspruches von den Parteien gelobt. Eine der eigenthümlichsten Seiten alter deutscher Rechtsauffassung ist eudlich noch zu erwähnen. Die Form erscheint als etwas durchaus wesentliches, Vernachlässigung der Form wird deshalb nachtheilig für das Recht selbst; jede Abweichung von dem, was als nothwendige Form gilt, mag sie bewußt oder unbewußt geschehen, gewollt sein oder nicht, sich im letztern Falle sogar als zufälliges Mißlingen herausstellen, enthält die größte „Gefahr“ für das Recht selbst, kann dessen Verlust durch „Versäumnis“ ohne weiteres zur Folge haben. Um so bedenklicher tritt das da hervor, wo die hergebrachte Rechtsordnung, wie das sehr häufig und insbesondere in den wichtigsten Momenten des Prozeßganges der Fall ist,

dem Einzelnen nicht langes bedächtiges Erwägen seiner Schritte gestattet, sondern schnellen Entschluß, sofortige Entscheidung verlangt.

Die vorstehenden Andeutungen genügen zur Erklärung der interessanten Stelle in Kaiser Friedrichs Diplom, deren Wortlaut hier folgen zu lassen angemessen erscheinen wird.

Ceterum quia quedam abusio pro longa consuetudine in populo Aquensi locum iusticie obtinuit, ut qui de calumpnia vel aliqua re impetratur, non poterat expurgationis sue satisdationem offerre, nisi per festucam, quam inclinatus de terra levasset, quam, si subito non invenisset, in penam compositionis decidit; nos, hanc iniquam legem perpetuo condemnantes, imperiali auctoritate statuimus, quod liceat unicuique in hoc nostro regali loco Aquisgrani pro qualibet causa, qua impetus fuerit, expurgationem suam offerre per quodlibet vel minimum, quod de mantello vel tunica vel pellicio vel camisia vel qualibet veste, qua inditus est, manu potest avellere directe stando sine aliqua corporis flexione.

Die hier gegebene Vorschrift betrifft lediglich den Fall, daß das ergangene Urtheil den Beklagten (qui de calumpnia vel aliqua re impetrabatur) zum Reinigungsschilde zugelassen hat. Dann mußte er nach Aachener Gerichtsbrauch sich sofort darüber entscheiden, ob er den Eid leisten könne und wolle, und wenn er ihn wirklich zu schwören bereit war, dies ebenfalls ohne Säumen dem Kläger geloben (expurgationis sue satisdationem offerro). Das sofortige Gelöbniß der Eidesleistung konnte nur abgelegt werden in der feierlichen Form des Halmwurfs (per festucam); gelang diese Form nicht, so verlor der Beklagte das Recht der Eidesleistung und mußte den andern Theil des Urtheils-spruches erfüllen, die ihm für diesen Fall auferlegte Buße zahlen (in penam compositionis decidit). Aber das Aachener Recht begnügte sich nicht einmal mit dem sofortigen Halmwurf, so daß einfache Überreichung einer bereit gehaltenen festuca genügt hätte, es verlangte ihn vielmehr in einer auch sonst wohl vorkommenden verschärften Form. Der zu werfende Halm mußte vom Erdboden aufgehoben werden (nisi per festucam, quam inclinatus de terra levasset). „In Verbindung mit der Forderung des augenblicklichen Wurfs barg selbstverständlich diese Handlung die größte Gefahr für die Partei, eine Gefahr, deren Vermeidung sogar noch mehr von dem Zufalle als selbst von Gewandtheit und Fingerfertigkeit abhing. Hand und erfaßte der Gelobende nämlich nicht sofort, wenn er sich bückte, den Halm, so konnte sein Gegner

mit Recht fragen, ob er sich nicht versäumt habe, und es war für immer um die Möglichkeit der Entschuldigung geschehen.“ (Siegel.) Nur in diesem einen Punkte hat nun Friedrich I. eine Änderung getroffen; hier erschien eben der Formalismus auf die Spitze getrieben, hier waren die strengsten den Zeitgenossen bekannten Säzungen übertroffen, und deshalb wird die im Aachener Gericht geltende Uebung vom Kaiser gradezu als ein Misbrauch bezeichnet (quidam abusio — hanc iniquam legem perpetuo contempnantes). Auch in Zukunft soll der Beschuldigte ohne Säumen sein Gelöbniß der zukünftigen Eidesleistung ablegen und nach wie vor wird für dasselbe eine feierliche symbolische Form gefordert, aber diese letztere wird wesentlich erleichtert. Die ganze Handlung wird so gestaltet, daß sie in aufgerichteter Haltung, im Stehen, von der Partei vorgenommen werden kann. Es soll nicht mehr die festuca unmittelbar vor oder gar während dem Aussprechen der feierlichen Gelöbnißworte vom Boden aufgehoben werden müssen, vielmehr das Abreissen eines noch so kleinen Stückchens von einem der Gewänder, die der Gelobende trägt, genügen (per quodlibet vel minimum, quod de mantello . . . manu potest avellere directe stando sine aliqua corporis flexione). Durch Überreichung eines Wollstückchens vom Mantel oder Kleid, eines Pelzhaares, eines Fadens vom Leinengewand kann fortan das Versprechen geleistet werden. „Was aber die unschädliche Handlung betrifft, an der es künftig schon genügen sollte, so wurde dieselbe nicht erst vom Kaiser erfunden und ausgedacht; sie war im gemeinen Leben längst in Uebung und Brauch. Als die beiden Klosterbrüder von St. Gallen Rudimar und Ekkehard ihre Feindschaft aufgaben, zog ersterer, wie uns erzählt wird, einen Faden aus seiner Kutte, warf ihn auf den Boden und sprach: Wohlan zum Zeugniß der vollkommenen Sühne werfe ich einen Faden aus meinem Gewande auf die Erde, und sei damit Allen, daß die frühere Feindschaft von nun an ein Ende habe.“ (Siegel.)

Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß die Milderung des Aachener Gerichtsbrauches, welche Kaiser Friedrich I. anordnete, nicht blos veranlaßt wurde durch eine weise Rücksicht für das Durchdringen des wahren Rechts im Prozeß, sie gehört auch in den Rahmen der Begünstigungen und Ermäßigungen, welche das Privileg vom 9. Januar 1166 dem Handel und Verkehr des königlichen Ortes zu schaffen bestimmt war. Der fremde Kaufmann, der den neuen Aachener Markt besuchen wollte, hätte sich leicht abhalten lassen können durch die Kunde von dem eigenthümlichen Gerichtsbrauch, der das Erbieten zum Reinigungseid so sehr erschwerte, daß ein einziger Fehlgriff den noch so un-

gerecht Beschuldigten seines einzigen Vertheidigungsmittels berauben, dem gewissenlosen Kläger zum Siege verhelfen könnte. Sollte ein lebhafter Marktverkehr entstehen, so müßte das Gerichtsverfahren den die Messe besuchenden Händlern Vertrauen einflößen, nicht allzusehr von dem auch anderwärts üblichen abweichen.

Für die Geschichte des Aachener Rechts ist die Nachricht, welche uns in dem kaiserlichen Diplom erhalten ist, von großer Bedeutung, weil sie ein langes Festhalten der ältesten Formen und Grundsätze des fränkischen Prozeßrechts beweist. Sie dient aber auch dem Verständniß späterer Erscheinungen; die Strenge der Form, welche wir in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts noch in Uebung finden, erklärt uns den Formalismus, der in vielen Artikeln der Gerichtsbuchauszüge herrscht, die uns aus dem 15. Jahrhundert erhalten sind, und eine Verordnung König Sigismunds vom 19. October 1428 ist in mancher Beziehung als das späte Gegenstück der Vorschriften Kaiser Friedrichs I. anzusehen. Der König verbietet nämlich eine von jeher im Aachener Gericht geltende mißbräuchliche Gewohnheit, wonach Derjenige, der einen Eid leistete, fachfällig wurde, sofern er nur im Geringsten die ihm vorgesagten Worte oder Silben unrichtig nachsprach, und verordnet, daß vielmehr jeder Eid vor des Reiches Vogt und Meier ohne diese Erschwerung abgelegt werden soll. Hier wie dort ist das in Aachen übliche Verfahren ausgezeichnet durch eine außergewöhnliche Steigerung der „Gefahr“ im Rechtsgänge.

*Anmerkung.* Die Urkunde Kaiser Friedrichs ist außer an den in der Frage angeführten Stellen auch abgedruckt bei Quiz, St. Peter, Seite 119; sie fehlt in Böhmers Regesten, Stumpf verzeichnet sie unter Nr. 4062.

Zu den auf Münze und Wechsel sich beziehenden Anordnungen des Privilegs vgl. Eheberg, über das ältere deutsche Münzwesen und die Haugenschaften (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Schmoller, Band II, Heft 5), S. 55 und 64.

Ueber das Gelöbnis der Urtheilserfüllung vgl. Siegel, Geschichte des deutschen Gerichtsverfahrens, Bd. I, S. 152; Sohm, der Prozeß der lex Salica, S. 162 ff.; Lüning, der Vertragsbruch, Bd. I, S. 44 ff., 121 ff., 431 ff.; Blank, das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter, Bd. II, S. 213 ff. — Ueber den Vertragsschluß per festucam vgl. außerdem Stobbe, Neurecht und Vertragsschluß nach älterem deutschen Recht, in Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Bd. XIII, S. 209 ff. — Ueber den Formalismus des alten deutschen Verfahrens vgl. insbesondere Siegel, die Gefahr vor Gericht und

im Rechtsgange, in Abhandlungen der phil.-histor. Classe der Wiener Academie, Bd. II, S. 120 ff.

Die rechtsgeschichtliche Bedeutung der oben besprochenen Stelle hat schon Niccius gewürdigt, indem er sie in seinem bekannten Buche „Zuverlässiger Entwurf von Stadtgesetzen“, 1740, S. 356 abdrucken ließ. Genauer erörtert wurde ihr Inhalt von Homeyer, der Richtstieg Landrechts, S. 431, Note; von Siegel in der vorstehend angeführten Abhandlung S. 143 ff. (S. 24 ff. des Sonderabdrucks); von Stobbe in dem oben citirten Aufsage S. 218, Note 9. Nicht überall zutreffend sind die Ausführungen von Zöpfl, Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts, Bd. II, S. 470 f.

Die Auszüge aus einem Aachener Rechtsbuch stehen bei Voerisch, Aachener Rechtsdenkmäler, S. 84 ff. (vgl. dazu Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 32, S. 109 ff.); die Urkunde König Sigismunds ist daselbst S. 119 ff. abgedruckt.

Bonn.

Voerisch.

### Bur Frage 13.

Zum Jahre 1172 berichten die Aachener Annalen, daß die Aachener auf Geheiß des Kaisers Friedrich geschworen hätten, binnen vier Jahren ihre Stadt mit Mauern und Thürmen zu umgeben und daß der Berg Berenstein befestigt worden sei. Unter diesem Berenstein versteht Aeg. Müller<sup>1)</sup> den gegenüber dem Schlosse Nideggen auf der linken Seite des Rhuhrflusses gelegenen, heute Burgberg genannten steilen Bergkegel, während eine Reihe anderer Autoren mit Berenstein eine zwischen dem Jakobs- und dem Baelferthore vor Aachen gelegene Anhöhe bezeichnet. Müller stützt seine Behauptung auf folgende Gründe:

- a) Das heutige Dorf Bergstein bei Nideggen, welches etwa 200 Fuß unter dem Gipfel des Burgbergs liegt, hieß im 14. und 15. Jahrhundert Bernstein, Berenstein und Bärenstein.
- b) Der Besitz des Burgbergs war im 12. Jahrhundert aus politischen und militärischen Rücksichten von großer Wichtigkeit.

<sup>1)</sup> Beiträge zur Geschichte des Herzogthums Jülich, Bochum 1868 II, 152 ff.

- c) Auf dem Gipfel des Burgberges finden sich die Fundamente einer ehemals ziemlich umfangreichen Burg.
- d) Nach der Tradition ist diese Burg zerstört worden und haben die Steine zum Baue des Jenseitsturms auf dem Nidegger Schlosse gebient.
- e) Diese Tradition wird dadurch bestätigt, daß das Material am Jenseitsturm sich weit und breit nur in den Fundamenten der Feste auf dem Burgberge findet.
- f) Der Wortlaut der Annales aquenses gestattet die Annahme, daß der Chronist die Befestigungsanlage auf dem Burgberge gemeint habe.

Zu Betreff der sonst noch angeführten, minder wichtigen Gründe kann hier nur auf die ausführliche Darstellung in den genannten Beiträgen verwiesen werden.

Ohne Zweifel sind die Angaben des Herrn Müller recht interessant und nicht ohne mühsame Lokalforschungen aufgestellt. Allein selbst wenn man die Richtigkeit der unter a bis e behaupteten Thatsachen ohne Weiteres zugeben will, so ist damit noch lange nicht bewiesen, daß das im Jahre 1171<sup>1)</sup> gebaute und 1198 zerstörte castrum Berenstein bei Nideggan anstatt innerhalb der Aachener Festungsweke gelegen hat. Den nächsten Gegenbeweis dürfte eine genaue Untersuchung des Wortlautes und Stils der Aachener Annalen liefern. Diese sind zuerst durch Quix, und später öfters durch Andere veröffentlicht worden, aber allen diesen Drucken liegt eine fehlerhafte Abschrift des Pfarrers Ernst von Asden zu Grunde, welche dieser zur Zeit der französischen Occupation Aachens aus einem alten codex der dortigen Stiftskirche genommen hat. In neuester Zeit ist dieser codex wieder aufgefunden und der Wortlaut der in der Rede stehenden Annalen von G. Waiz im 24. Bande der Monum. Germ. historica SS. p. 33—39 veröffentlicht worden. Dort heißt es ad a. 1172 wörtlich:

Aquenses ab imperatore commoniti juraverunt, in quatuor annis muro et mœnibus civitatem munire; et munitus est mons Berenstein. Schwankend ist nur die Interpunktions und die Schreibweise des et vor munitus. Quix und Ernst schreiben dieses et mit einem kleinen Anfangsbuchstaben,

---

<sup>1)</sup> Nach Meß, Vorlesungen zur deutschen Geschichte 18, 202, Böhmer, Acta selecta p. 180, und Stumpf, Regesten Nr. 4129 ist das Jahr 1171 als das der Erbauung der Feste Berenstein anzunehmen. Vgl. auch über dieses Jahr Haagen, Geschichte Aachens I, 135.

lechterer setzt ein Komma vor et, während Quic das eine Mal kein Interpunktionszeichen, das andere Mal einen Punkt vor das et setzt. In Monum. XVI. und bei Böhmer steht nach munire ein Punkt und et ist mit großer Initiale geschrieben. Wie es scheint, haben die bei Herz XVI getrennten Sätze in etwa Herrn Müller veranlaßt, außer der Ummauung Aachens auch die Befestigung Berenstein bei Nideggen anzunehmen. Da indeß die oben mitgetheilte Fassung aus Monum. German. script. XXIV., wobei nach munire ein Strichpunkt folgt und das daran sich schließende et mit einem kleinen Anfangsbuchstaben beginnt, auf Grund der wieder zum Vorschein gekommenen Originalhandschrift gedruckt ist, da somit ein einheitlicher Satz in der Urschrift der Annales aquenses vorliegt, so gestattet die ältere Form des Wortgefüges keinen Beweis für die gleichzeitige Anlage zweier, räumlich meilenweit getrennten Befestigungswerke. Zudem spricht bei der durchgehends klaren und knappen Fassung des Gesamtinhaltes der Aachener Annalen nicht die geringste innere Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Chronist eine nähere Bezeichnung unterlassen haben würde, falls ein anderer als der mons Berenstein gemeint wäre. Schon hieraus erklärt sich, weshalb so viele Historiker den bald nach 1171 befestigten Berg Berenstein unbedenklich in die unmittelbare Nähe Aachens sezen. Professor Bock widmet in seiner meisterhaften Schrift über das Rathaus zu Aachen (Seite 86—91) der Befestigung des Berenstein ein paar Seiten und beweist überzeugend die strategische Wichtigkeit dieses an der West- und Nordwestseite der Stadt gelegenen Punktes. Ein bekannter Aufsatz<sup>1)</sup> über die mittelalterlichen Befestigungsarbeiten Aachens nimmt an, daß der Berenstein den Schlüssel der Stadt gebildet habe, und tatsächlich besetzte noch im Jahre 1603 der von außen bedrohte Magistrat den Berenstein mit Truppen,<sup>2)</sup> die selbstverständlich nur die Anhöhe bei Aachen bezogen haben können. Bezüglich der im Jahre 1198 angeordneten Verstörung Berensteins, kann ebenfalls nur die Aachener Feste gemeint sein. Abgesehen von der sonst unerklärlichen Rolle der Burg bei der denkwürdigen Belagerung der Stadt in diesem Jahre, spricht hierfür noch ein anderer entscheidender Grund. Hätte nämlich die Aachener Burg Berenstein nach 1198 noch bestanden, so würden wir sie als solche sicher in den zahlreich vorhandenen Dokumenten des 13. und 14. Jahrhunderts

---

<sup>1)</sup> cf. Bock, Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters. Serie III. Lief. 10.

<sup>2)</sup> Meyer, Aachen'sche Gesch. S. 537.

erwähnt finden. Dies ist nicht der Fall; im Gegentheil spricht eine Urkunde bei Riß<sup>1)</sup> ausdrücklich dafür, daß schon um 1290 Berinstein nur in der Tradition fortlebte. In der genannten Urkunde heißt es nämlich von einem Hause vor Adalbertsthör ausdrücklich: que fuit olim berenstein. Der ganzen Fassung der Urkunde nach kann hier kein Personenname vorliegen, und ebenso wenig darf eine Verbindung dieses Aachener Hauses mit dem Nidegger Berinstein als wahrscheinlich gelten. Mit Recht hat daher schon Quirig diese Stelle auf die 1198 zerstörte Aachener Citadelle bezogen.<sup>2)</sup>

Alles dies hindert nicht, mit Herrn Müller die Existenz einer gegenüber dem Schlosse Nideggen vorhandenen Burg anzunehmen. Manche Umstände legen die Annahme recht nahe, daß in den Urkunden, welche Berenstein und die Nidegger Kirche zugleich nennen,<sup>3)</sup> die ehemalige Feste auf dem heutigen Burgberge gemeint sei. Die Geschichte dieser Feste werden schwerlich jemals mit Gewißheit zu ermitteln sein. Vermuthlich bleiben sie mindestens so lange in tiefes Dunkel gehüllt, bis der Wunsch Böhmer's bezüglich des Abdrucks sämmtlicher bis zum Interregnum reichenden Urkunden vollständig in Erfüllung gegangen sein wird.

Cornelimünster.

E. Pauls.

So sicher nach dem Gesagten eine Burg Berinstein in oder dicht bei Aachen gelegen gewesen, so ist es doch bemerkenswerth, daß sich bis heute über die Lage derselben in der Erinnerung der Aachener Bürgerschaft nicht die geringste Spur erhalten hat. Im Jahre 1603 war eine Festung Berinstein, möchte sie ein Rest der im Jahre 1198 geschleiften Feste oder ein späterer Neubau sein, noch vorhanden; denn Meyer berichtet in seiner Chronik, daß der Magistrat eine Besatzung hineingelegt habe.<sup>4)</sup> Auch existierte sie noch im Jahre 1776; denn derselbe Chronikschreiber berichtet<sup>5)</sup> als Augenzeuge, daß beim feierlichen Einzuge des Mathäus Jos. Wildt in die Stadt (derselbe hatte zu Löwen den ersten Preis der Philosophie davon getragen) zu dessen Ehre

<sup>1)</sup> Riß, Urk. u. Abb. 3. Geistl. des Niederrheins 1824, S. 104.

<sup>2)</sup> Quir., Hist. Topogr. Beschreibung von Aachen 1829, S. 112.

<sup>3)</sup> Riß, a. a. O. S. 99, und Lacomblet, U.-B. II. Nr. 82.

<sup>4)</sup> Vergl. S. 537.

<sup>5)</sup> Vergl. S. 770.

von dem sogenannten Berinsteins-Werke einige Kanonenenschüsse abgesetzt worden seien. Bock und Haagen versetzen<sup>1)</sup> sie ohne alles Bedenken an die Stelle, welche noch jetzt die Schanze heißt, also zwischen Jakobs- und Baalserthor; letzterer behauptet, die letzten Reste derselben seien mit dem Bau der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn verschwunden.<sup>2)</sup> Allein bis jetzt ist es nicht gelungen, einen Zeugen aufzufinden, welcher die Behauptung, daß sich bei diesem im Jahre 1849 vollbrachten Baue Fundamente irgend eines Befestigungsbauwerks befunden haben, bestätigt. Auch muß es auffällig erscheinen, daß sich die älteren Schriftsteller der Aachener Geschichte, von Beck, Noppius, Habritius u. A., über die Lage des Berenstein nicht aussprechen und daß kein einziger der zahlreichen Stadtpläne von Aachen dieselbe bezeichnet. Quirg<sup>3)</sup> verlegt daher die Feste außerhalb der Wallmauer auf die Höhe zwischen der Lütlicher Kunststraße und der Junkersmühle; aber auch dafür fehlt jeder Beweis. Mehr Anhalt scheint die Hypothese des Baumeisters Hrn. Rhoen zu haben, der sich mit der in Rede stehenden Frage einläßlich befaßt hat. Er verlegt nämlich die Feste auf die Höhe vor dem Königsthor, an deren Abhange noch vor wenigen Jahren der alte Berenhof gelegen war; derselbe ist fast auf allen alten Stadtplänen verzeichnet und, wie zahlreiche Zeugen annoch bestätigen, durch den Bau der genannten Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn wirklich vertilgt worden. Rhoen schreibt darüber Folgendes:

„Die in der Aachener Geschichte mehrfach vorkommende Feste Berenstein oder Berenstein wird von den Geschichtsschreibern Meyer, Ernst, Haagen, Bock u. A. an die Stelle verlegt, wo sich früher, vor Anlage der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn, die sogenannte Schanze zwischen Jakobs- und Junkersthor, innerhalb der ehemaligen aus dem 14. Jahrhundert herrührenden Wallmauer, befand. Abweichend hiervon gibt Quirg an, daß diese Feste vermutlich außerhalb dieser Wallmauer, auf der Anhöhe zwischen der Lütlicher und Baalser Landstraße, gelegen habe.

Bei der Untersuchung dieser Frage muß es zuerst auffällig erscheinen, daß kein einziger der alten Geschichtsschreiber der Stadt Aachen sich über die Lage der Feste Berenstein ausspricht. Noch auffälliger aber ist es, daß die topographischen Pläne der Stadt, deren Herausgabe in die Zeit fiel, wo der

1) C. P. Bock, das Rathaus zu Aachen S. 86, Haagen, Geschichte Aachens II, 204.

2) Haagen a. a. O. II, 204. Anmerkung.

3) Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen, S. 112.

Berinstein noch bestand, nicht den mindesten Anlaß bieten, dieselbe an der so-nannten Schanze zu suchen. Der älteste dieser Pläne von Braun und Hagenberg, der zuerst im Jahre 1574 herausgegeben wurde, ist, wenn auch in einzelnen Details sehr genau, doch in der Generalzeichnung zu incorrect, um auf denselben Gewicht legen zu können. Der nur zwei Jahre jüngere Plan von Henrick Steenwyk besitzt dagegen eine Genauigkeit, wie man sie an einer Karte aus dieser Zeit nur selten findet. Die späteren Pläne von Keller aus dem Jahre 1614, die in den Werken von Blondel, Merian u. A. enthaltenen, ferner der von Couven u. s. w. geben ebenfalls keinen Aufschluß über die Lage des Berenstein; sie zeigen aber klar, daß derselbe sich an der Stelle der ehemaligen Schanze nicht befunden haben könnte, da sie die Lage derselben ebenso darstellen, wie wir sie noch vor der Abtragung derselben durch die Anlage der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn gesehen haben. Die alte Schanze bestand bekanntlich aus zwei, von Jakobs- bis Junkerthor reichenden Mauern, wovon die östliche sich quer über den Bergücken, die westliche am Fuße derselben hinzog. Die erste war im Jahre 1849, wo die genannte Eisenbahn gebaut wurde, bereits auf eine Höhe von 2 bis 3 Fuß abgetragen, während die westliche noch etwa 8 bis 10 Fuß hoch aufstand. Etwa gegen die Mitte dieser Mauern standen in der östlichen die Reste eines vierseitigen Thurmcs, welcher höchstens 24 Fuß im Neuhorn in Quadrat hatte, und in der westlichen ein runder Thurm, dessen Durchmesser diese Größe noch nicht erreichte. Diese beiden Thürme waren die einzigen Befestigungs-Bauwerke, welche auf diesem Platze standen, und hat sich bei der Abtragung der Schanze zum Behuf der Anlage der gedachten Eisenbahn sonst keine Spur von Fundamenten eines ehemaligen Befestigungsbaues daselbst aufgefunden. Die gegentheilige Angabe bei Haagen (Geschichte Achen's II, 204 Anmerkung) ist unrichtig. Der vierseitige Thurm in der östlichen Mauer scheint bereits im Jahre 1576 abgetragen gewesen zu sein; denn in den gedachten Stadtplänen von Steenwyk, Keller u. A. findet sich derselbe nicht mehr vor, während er auf den dem Anfange des 18. Jahrhunderts angehörigen Couven'schen Plane, auf welchem die verschiedenen Gebäude der Stadt bezeichnet sind, wenigstens angedeutet ist. Der äußere runde Thurm hatte außer dem Erdgeschoß nur ein oberes Geschöß. Es ist jedoch einleuchtend, daß dieser unansehnliche Thurm nicht hinreichend war, eine Besatzung in dem Sinne aufzunehmen, wie Meyer<sup>1)</sup> sich dieselbe gedacht hat,

<sup>1)</sup> Achen'sche Geschichten S. 537.

und befanden sich damals in den äusseren Wallmauern andere Bastionsthürme, welche für diesen Zweck wegen ihres grössern Umfangs viel geeigneter waren, z. B. der Gregoriusthurm, die Marienburg, der Hinzenthurm u. a.

Aber auch die Angabe von Quig, daß der Berinstein vermutlich außerhalb der Stadtmauern auf der Anhöhe zwischen der Lütticher und Baalser Landstraße sich befunden habe, ist nicht anzunehmen. Ein mit vielem Fleize und großer Accuratesse gezeichneter Plan der Stadt Aachen und ihrer Umgebung, der aus dem 17. Jahrhundert stammt und sich in unserm Besitz befindet, weist nicht das geringste Bauwerk an der bezeichneten Stelle auf, während die umliegenden Gebäude, z. B. die Junkers- und gebrannte Mühle u. s. w. mit großer Genauigkeit eingezeichnet sind.

Es ist daher unmöglich anzunehmen, daß der Berinstein an der Stelle der alten Schanze oder außerhalb der Wallmauer auf der Höhe vor Jakobsthörn sich befunden habe. Auch würden die Bürger zur Zeit der Errichtung der Festungswerke im 14. Jahrhundert, wo die Stadt auf dem höchsten Gipfel ihrer Macht und ihres Glanzes stand, eine solche Burg dicht an ihren Mauern nimmermehr gebuldet haben; die Furcht, dieselbe möchte in die Hände ihrer Feinde gerathen und so für die Stadt eine gefährliche Zwingburg werden, würde die ganze Bürgerschaft zur schleunigen Zerstörung derselben getrieben haben.

Aber wo hat dieselbe dann gelegen? Wir glauben, vor dem Königsthore auf den vor der Stadt liegenden Höhen. Wo sich letztere in die Stadt hinein abflachen, zwischen dem langen Thurm und dem Templergraben, lag nämlich der alte, durch den Bau der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn verschwundene Berenhof, der auf allen alten Karten und Plänen der Stadt verzeichnet ist. Höfe aber sind in älterer Zeit die beliebtesten und bedeutendsten Ansiedelungen, und daher ist wohl anzunehmen, daß die Höhen vor dem Königsthore bis Muffert nach demselben benannt worden sind. Vielleicht deutet auch leitgenannter Name, der ursprünglich Montfort (Bergbefestigung) hieß, darauf hin. Auch deutet Meermann in seinen Geschiedenis van Graaf Willem van Holland handgreiflich an, daß nicht fern von der Stelle, wo jetzt der lange Thurm steht, im Jahre 1248, wo Aachen dem genannten Könige seine Thore verschlossen hielt und dafür eine sechsmonatliche Belagerung erdulden mußte, eine Befestigung gelegen habe.<sup>1)</sup> Ist aber dies der Fall, dann wüssten wir

<sup>1)</sup> Vgl. auch Quig, Geschichte der Stadt Aachen, Bd. II. S. 28.

nicht, welche Befestigung darunter zu verstehen sei, wenn nicht die Feste Berinstein. Jedenfalls war dieser Punkt für die Stadt Aachen in strategischer Hinsicht der allerwichtigste, wie denn auch später die Spanier unter Spinola, und andere Feinde von dort ihre Angriffe auf dieselbe eröffneten.

Wir wissen sehr wohl, daß diese Ansicht keine positive geschichtliche Vermerkungen zur Seite hat, im Gegentheil mit den gedachten Angaben bei Meyer disharmonirt. Faßt man aber die örtliche Lage des Junkerthors näher ins Auge, so wird man die Stelle bei Muffert von demselben nicht allzuweit entfernt finden. Der Ausdruck Meyers, „der preisgekrönte Studiosus Math. Jos. Wildt sei von dem dortigen Bernsteinwerk mit Kanonenschüssen begrüßt worden“, Seite 70, braucht nicht notwendig so genommen zu werden, als habe diese Feste an der Schanze gelegen, sie kann eben so gut etwas abseits gelegen haben; denn Meyer hatte blos die gedachte Feierlichkeit im Auge und beklummerte sich nicht um genaue Angabe des Berinstein, da diese damals noch allbekannt gewesen zu sein scheint. Bei der Annahme des Berinstein an der Schanze wäre und bliebe es unerklärlich, wie der Name dieser Feste in der verhältnismäßig kurzen Zeit, seitdem Meyer die obige Notiz niedergeschrieben, vollständig vergessen und in den der Schanze übergegangen sein soll, da doch bekanntlich vergleichene Benennungen sich lange Zeit traditionell im Munde des Volkes zu erhalten pflegen. Der Name Berinstein scheint auch auf eine steinigte Lage der ehemaligen Feste hinzudeuten, wie sich eine solche bei Muffert wirklich vorfindet, wo ehemals und noch heute ersichtlich Steinbrüche vorhanden waren. Dahingegen ist die Gegend, wo sich die Schanze befindet, mit dem ganzen umliegenden Terrain ein Sandberg. Schließlich darf, Angefachts der Dehnbarkeit der Meyer'schen Notiz, nicht unberücksichtigt bleiben, daß eine topographische Karte ein ebenso vollwichtiges Zeugniß abgibt wie ein historisches Dokument, und dürfen wir daher auch der Meyer'schen Notiz das positive und einhellige Zeugniß alter Stadtpläne, deren Genauigkeit unbestritten ist, nicht ohne Weiteres zum Opfer bringen.“

Burtscheid.

E. Nhoen.

## Inhalt des zweiten Bandes.

---

Seite.

1. König Gustav III. von Schweden in Aachen in den Jahren 1780 und 1791. Von A. v. Neumont . . . . .	1
2. Das Gerichtswesen zu Burtscheid im 16. Jahrhundert. Von M. Scheins . . . . .	75
3. „Dar habde h̄s werf alse meibom tō aken.“ Ein Erklärungsversuch von Hugo Voerß . . . . .	117
4. Die Jülich'sche Unterherrschaft Binsfeld. Von Wilhelm Grafen von Mirbach. . . . .	127
5. Das Dorf Gressenich und seine Alterthümer. Von J. H. Kessel. .	141
6. Friedrich Haagen. Necrolog von A. v. Neumont . . . . .	154
7. Beantwortung der Band I. S. 224—226 gestellten Fragen I. . .	164
8. Die Herren von Schwarz-Bongard. Von E. von Dödtman. . .	179
9. Das Verbrüderungs- und Todtenbuch der Abtei M.-Gladbach. Mitgetheilt von Prof. Dr. G. Eckers. . . . .	191
10. Ungedruckte Weisthümer aus dem Jülich'schen. Von Wilhelm Grafen von Mirbach . . . . .	295
11. Herzogenrath, Hauptort der sogenannten freien Herrlichkeit gleichen Namens. Von Joh. Jac. Michel. (Schluß) . . . . .	307
12. Kleinere Mittheilungen:	
1. Annales Aquenses. Von J. H. Kessel . . . . .	325
2. Eine Römerwarte in der Eifel. Von M. Adlung . . . . .	328
3. „Meibom zu Aachen.“ Von E. v. Dödtman . . . . .	331
4. Der Kats oder Katschhof zu Aachen. Von Carl Oppenhoff und Weiz. . . . .	332
5. Hans Sachs. Von Dr. Scheins . . . . .	335
6. Ueber zwei Handschriften des British Museum in London. Von Dr. Bellesheim . . . . .	336
7. Die Aachener Glockengießer von Trier. Von Dr. Versch . .	339
13. Beantwortung der Band I. S. 224—226 gestellten Fragen II. . .	341

---

Druck von F. N. Palm in Aachen.



Der Vorstand des Geschichtsvereins erachtet diejenigen Personen, welche demselben beizutreten, sowie Mitglieder, welche auszutreten beabsichtigen, die betreffenden Erklärungen vor Ende des Jahres an die Benrath und Vogelgesang'sche Buchhandlung gelangen zu lassen. Spätere Ausstritt-Erklärungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

---

Die Redaction der Zeitschrift erachtet die Hh. Mitarbeiter, zu den für dieselbe bestimmten Mittheilungen Quartblätter zu benutzen und nur die Vorderseite zu beschreiben.



Princeton University Library



32101 073696534

